Tagblatt

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Session vom 16. bis 25. November 2015

Ausführliches Verhandlungsprotokoll nach Artikel 10 und 11 der Geschäftsordnung

Jahrgang 2015 / Heft 5

www.be.ch/tagblatt

Staatskanzlei des Kantons Bern
ISSN 1662-9272

Allgemeines

Präsidialansprachen 1095
Ordnungsanträge 1096, 1097, 1098, 1099, 1123, 1247
Verabschiedung eines Grossratsmitglieds 1399
Dringlicherklärungen 1462

Erlasse

2015.RRGR.420 Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)
1. und einzige Lesung 1147, 1153
2014.RRGR.1241 Arbeitsmarktgesetz (AMG) (Änderung)
1. und einzige Lesung 1230
2014.RRGR.1087 Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) (Änderung)
1. Lesung 1373

Grossratsbeschlüsse

2014.RRGR.11112 Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) 1318,

Berichte

2015.RRGR.1002 Jahresbericht 2014 des Ausschusses Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPK-IPH)..... 1099
2015.RRGR.440 Geschäftsbericht 2014, Spezialberichte, Kapitel 1.3 «Volkswirtschaftsdirektion: Abschreibungen von Motionen, Postulaten und Aufträgen»..... 1164
2015.RRGR.802 Kanton Bern, Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015–2018 ..... 1176, 1181
2015.RRGR.691 HEP-BEJUNE; zweijährlicher Rechenschaftsbericht 2012–2014..... 1264

Übrige Geschäfte

2015.RRGR.774 Finanzkontrolle; Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016–2019..... 1101

Fristverlängerungen

2015.POM.257 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. POM 1113
2015.RRGR.796 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. FIN 1165
2015.RRGR.801 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. BVE 1200
2015.GEF.65 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. GEF 1338
2014.RRGR.1312 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. ERZ 1304
2015.RRGR.810 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. VOL 1245
2015.RRGR.812 Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. JGK 1382

Voranschlag 2015 (Gesamtstaat und Justiz) sowie Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 (Gesamtstaat und Justiz)

2015.RRGR.140 Voranschlag 2016 (Gesamtstaat und Justiz) 1273
2015.RRGR.140 Aufgaben-/Finanzplan 2017-2019 (Gesamtstaat und Justiz) 1290, 1295

Wahlen

2015.RRGR.980 Ersatzwahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden (mietrechtliche Streitigkeiten), für die Amtsdauer bis 31.12.2016.....1153
Resultat 1159

Straferlasse

2015.POM.247 Begnadigungsgesuch Nr. 2015 / 1 1146
2015.POM.248 Begnadigungsgesuch Nr. 2015 / 2 1146

Motionen

2014.RRGR.867 156-2014 BDP (Etter, Treiten). Überarbeiten der geltenden Energiestrategie aus dem Jahr 2006.....1176, 1181
2015.RRGR.343 113-2015 Bhend (Steffisburg, SP). Schluss mit den staatlich geschützten Wuchertarifen bei den Notaren 1409
2015.RRGR.571 156-2015 Brand (Münchenbuchsee, SVP). Eigentumsgarantie: Verzicht auf die Einführung der eigentumsfeindlichen MuKEn 2014 ohne gesetzliche Grundlagen 1221

2015.RRGR.771 197-2015 Brand (Münchenbuchsee, SVP). Arbeitsplätze erhalten und wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern ermöglichen..... 1383

2015.RRGR.521 138-2015 Brönnimann (Mittelhäusern, glp). Modernisierung des bernischen Notariats - Revision des Notariatsgesetzes..... 1406

2015.RRGR.876 222-2015 Brunner (Hinterkappelen, SP). Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern 1123

2015.RRGR.875 221-2015 Brunner (Hinterkappelen, SP). Nothilfe ist lediglich eine Überbrückungshilfe, die von kurzer Dauer sein soll *(Zurückgezogen)*.. 1139

2015.RRGR.338 109-2015 EVP (Schnegg-Affolter, Lyss). Für eine wirkungsvolle Familienpolitik 1370

2015.RRGR.330 104-2015 Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP). Standesinitiative für eine Verlängerung des Gentechmoratoriums 1258

2015.RRGR.887 233-2015 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP). Konkrete Lernmodule für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Lehrplans 21 zu Medienkompetenz und zum Umgang mit sozialen Medien und deren Chancen und Gefahren..... 1304

2015.RRGR.888 234-2015 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP). Verringerung der politischen Hürden betreffend Arbeitsintegration (insb. bezüglich der Arbeitsbewilligungspflicht) für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, sowie grundsätzliche Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie Personen mit Flüchtlingsstatus 1347, 1351

2015.RRGR.307 088-2015 Gasser (Bévilard, PSA). Mehr französischsprachige Lernende in der Kantonsverwaltung..... 1170

2015.RRGR.308 089-2015 Gasser (Bévilard, PSA). Änderung der Lehreranstellungsverordnung *(Zurückgezogen)*..... 1316

2015.RRGR.177 056-2015 Graber (Horrenbach, SVP). Denkmalpflege: Umbau von Ökonomieteilen (Ställen) erleichtern 1306

2015.RRGR.625 181-2015 Grüne (Sancar, Bern). Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen 1141

2015.RRGR.348 118-2015 Guggisberg (Kirchlindach, SVP). Standesinitiative Erfolgsmodell Schlichtungsverhandlung ausbauen..... 1404

2015.RRGR.590 171-2015 Hofmann (Bern, SP). Parkplätze von kantonalen Neubauten sollten mindestens die Erstellungskosten decken und anzahlmässig die Nachfrage nicht übersteigen *(Zurückgezogen)*..... 1227

2015.RRGR.321 100-2015 Hügli (Biel/Bienne, SP). Schwarzarbeit soll Folgen haben!..... 1255

2015.RRGR.562 150-2015 Knutti (Weissenburg, SVP). Gleichbehandlung von Tierhaltungssystemen 1259

2015.RRGR.302 084-2015 Knutti (Weissenburg, SVP). Mehr Gehör für den alpinen Raum 1101

2015.RRGR.565 151-2015 Knutti (Weissenburg, SVP). Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten verwenden 1213

2015.RRGR.547 146-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Die BLS soll beim Unterhalt von Schienenfahrzeugen mit der SBB zusammenarbeiten.....1203

2015.RRGR.267 072-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Kostenexplosion bei freiwilligen Fremdplatzierungen muss eingedämmt werden...1354

2015.RRGR.281 075-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen 1357

2015.RRGR.301 083-2015 Lanz (Thun, SVP). Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen 1395,1401

2015.RRGR.365 119-2015 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP). Erfahrungen aus Bauprojekten in die zukünftige Planung aufnehmen 1201

2015.RRGR.495 137-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Keine BLS-Werkstätte im Landwirtschaftsgebiet von Riedbach!.....1203

2015.RRGR.632 185-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Cheflöhne in den staatsnahen Betrieben dürfen die Gehälter der Regierungsratsmitglieder nicht übersteigen! 1166

2015.RRGR.345 115-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Transparenz in der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern! *(Zurückgezogen)* 1256

2015.RRGR.329 103-2015 Mentha (Liebefeld, SP). Neuer Wettbewerb Wohnen Sein 1384

2015.RRGR.316 097-2015 Messerli-Weber (Nidau, EVP). Für eine nachhaltige Finanzpolitik – Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden! *(Zurückgezogen)* 1162

2015.RRGR.883 229-2015 Mühlheim (Bern, glp). Wann erlässt die GEF endlich eine gesetzeskonforme Versorgungsplanung bzw. Spitallisten? 1336

2015.RRGR.347 117-2015 Müller (Bern, FDP). Schwere Körperverletzung an Beamten muss unbedingte Freiheitsstrafe zur Folge haben *(Zurückgezogen)* 1403

2015.RRGR.881 227-2015 Müller (Orvin, SVP). Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden im Umgang mit Fahrenden.....1390

2015.RRGR.296 081-2015 Müller (Orvin, SVP). Mehr Handlungsspielraum für Sozialämter bei der Personalrekrutierung 1367

2015.RRGR.634 187-2015 Rudin (Lyss, glp). Bessere Partizipation und Koordination bei Tierschutz und Lebensmittelsicherheit 1261

2015.RRGR.198 059-2015 Sancar (Bern, Grüne). Die Integration der vorläufig Aufgenommenen und an-

erkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle 1251

2015.RRGR.141 050-2015 Schnegg (Champoz, SVP). Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden 1162

2015.RRGR.300 082-2015 Schnegg (Champoz, SVP). Wirksame Unterstützung der Dualausbildung 1310

2015.RRGR.322 101-2015 Seiler (Trubschachen, Grüne). Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik 1113

2015.RRGR.874 220-2015 SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen). Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen 1128

2015.RRGR.878 224-2015 SVP (Knutti, Weissenburg). Lasten und Kosten im Asylwesen korrekt handhaben 1131

2015.RRGR.877 223-2015 SVP (Gschwend-Pieren, Lyssach). Engagement gegen Missstände im Asylwesen - zum Schutz von echt Bedrohten 1135

2015.RRGR.143 052-2015 Zuber (Moutier, PSA). Währungskrise macht Unterstützungsfonds für Wirtschaft und Tourismus nötig 1245

2015.RRGR.334 107-2015 Zybach (Spiez, SP). Für eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Bern – Erarbeitung einer kantonalen E-Health-Strategie 1339

Postulate

2015.RRGR.637 190-2015 Daetwyler (Saint-Imier, SP). Regionale Naturparks und ÖV *(Zurückgezogen)* . 1229

2015.RRGR.628 183-2015 Lanz (Thun, SVP). Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene 1104

Schriftlich behandelte Geschäfte der Novembersession 2015

Anfragen

2015.RRGR.981 Anfragen der Novembersession 2015 der Mitglieder des Grossen Rats und Antworten des Regierungsrats 1419

Interpellationen

2015.RRGR.843 206-2015 Fischer (Meiringen, SVP). GVB – Monopolausdehnung gegen Treu und Glauben des Grossen Rates 1453

2015.RRGR.488 136-2015 Fuchs (Bern, SVP). Stopp der Entvölkerung von Polizeikräften in Randregionen – Wird das Berner Oberland zugunsten eines Polizeizentrums Bern geopfert? 1438

2015.RRGR.837 204-2015 Graber (La Neuveville, SVP). 200 Jahre Berner Jura im Kanton Bern und in der Eidgenossenschaft 1446

2015.RRGR.284 077-2015 Graber (La Neuveville, SVP). Investitionen in Bildungseinrichtungen zum Schutz der Schweizer Wirtschaft 1450

2015.RRGR.389 122-2015 Guggisberg (Kirchlindach, SVP). BLS-Depot Riedbach: Nicht zwingende Zerstörung von wertvollem Kulturland? 1440

2015.RRGR.635 188-2015 Hügli (Biel/Bienne, SP). Asbest: Ermittlungspflicht bei Baubewilligungen und umweltgerechte Entsorgung 1445

2015.RRGR.317 099-2015 Hügli (Biel/Bienne, SP). Menschenrechte in der chinesischen Schwesterregion Shenzhen? 1455

2015.RRGR.882 228-2015 Imboden (Bern, Grüne). «Flüchtlinge willkommen heissen – Private Unterbringung von Schutzbedürftigen»: Wie sieht Umsetzung im Kanton Bern aus? 1436

2015.RRGR.291 080-2015 Imboden (Bern, Grüne). Mehr Kaufkraft und Steuereinnahmen dank Lohngleichheit im Kanton Bern? 1430

2015.RRGR.621 178-2015 Lanz (Thun, SVP). Angemessenere Risikoverteilung zwischen Bauwilligen und Beschwerdeführenden im Baubewilligungsverfahren? 1460

2015.RRGR.633 186-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Keine Beschränkung von Volks- und politischen Rechten und von Rechten von Volksvertretern unter dem Vorwand der Effizienz! 1425

2015.RRGR.402 127-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Zurück auf Feld eins: Auf den Ausbau der Bolligenstrasse verzichten und die geplante Umgestaltung im Gebiet Anschluss Wankdorf (Astra-Projekt Schermenweg). überarbeiten! 1442

2015.RRGR.201 062-2015 Rudin (Lyss, glp). Kennzahlen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern 1457

2015.RRGR.557 149-2015 Sancar (Bern, Grüne). Weg mit der Watch-Liste im Amt für Freiheitszug und Betreuung – Die rechtlichen Grundlage fehlen 1439

2015.RRGR.575 160-2015 Seiler (Trubschachen, Grüne). Kann das AKW Mühleberg überhaupt noch wirtschaftlich betrieben werden? 1444

2015.RRGR.873 219-2015 Schnegg (Champoz, SVP). Mehr Effizienz bei der Behandlung von Baubewilligungsgesuchen 1457

2015.RRGR.656 191-2015 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP). Welche Interessen vertritt der Stiftungsrats- und Verwaltungsratspräsident von Inselspital und Spital Netz Bern AG? 1448

2015.RRGR.879 225-2015 SVP (Sutter, Langnau i.E.). Asylwesen im Kanton Bern - Fakten und Transparenz für eine sachliche Diskussion 1432

2015.RRGR.592 173-2015 Trüssel (Trimstein, glp). Wann wird die BKW-Eigentümerstrategie präsentiert? 1445

2015.RRGR.779 198-2015 Zuber (Moutier, PSA). Diskriminierung im Amt für Kultur? 1449

Kreditgeschäfte 2015

Finanz

2015.RRGR.756 Krankentaggeldversicherung des Kantons Bern. Verpflichtungskredit 1165

Erziehung

2015.RRGR.816 Betriebsbeitrag aus dem Kulturförderungsfonds 2016–2019; Vernetzungsprojekt der Bühnenkünste im Berner Jura und in Biel (Projekt ARS). Ausgabenbewilligung und Entscheid 1265, 1300

Justiz, Gemeinde und Kirchen

2015.RRGR.834 Sanierung der Wässermatten-Stiftung; Eventualverpflichtung 1382

Polizei und Militär

2015.POM.249 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Einführung eines neuen Fallbewirtschaftungssystems FABESYS im Amt FB. Verpflichtungskredit 2016 bis 2018 und Verpflichtungskredit 2016 bis 2020, Ausgabenbewilligung / Objektkredit 1110

2015.POM.172 Beiträge des Kantons Bern an die Umnutzung von Schloss Burgdorf 1110

Gesundheit und Fürsorge

2015.GEF.1737 Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Ausführungskredit ICT Grundversorgung 1338

2015.GEF.1737 Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Ausführungskredit ERP-System UPD 1338

Bau, Verkehr und Energie

2015.RRGR.759 Rahmenkredit 2016 für dringende kantonale Zumieten 1197

2015.RRGR.760 Rahmenkredit 2016-2018 für Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen 1200

Verzeichnis der Beilagen

Erlasse

Nr. 15 2015.RRGR.420 Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 1. Lesung

Nr. 17 2014.RRGR.1241 Arbeitsmarktgesetz (AMG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 1. Lesung

Nr. 18 2014.RRGR.1087 Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 1. Lesung

Grossratsbeschlüsse

Nr. 16 2015.RRGR.11112 Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)

Kreditgeschäfte

Nr.14 Kreditgeschäfte der Novembersession 2015

Montag (Nachmittag) 16. November 2015, 13.30-16.30 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP).
Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Boss Martin, Gfeller Niklaus, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Vreni, Schnegg Pierre-Alain

Präsident. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrter Herr Staatsschreiber, werte Gäste auf der Tribüne; ich begrüsse insbesondere mehr als 40 Frauen vom Landfrauenverein Oberaargau unter uns. Herzlich willkommen, ebenso den Medienschaffenden. *(Applaus)* Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu der nun anstehenden Novembersession. Wie jedes Jahr steht die Novembersession ganz im Zeichen der Beratung des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans, die wir nächste Woche behandeln werden. Leider steht aber diese Session auch unter den Eindrücken der abscheulichen terroristischen Anschläge in Paris, die uns alle dieses Wochenende bewegt und erschüttert haben. Ich möchte mir zu Beginn dieser Session einen kurzen Moment nehmen, um darauf einzugehen. Wir denken gemeinsam an die Opfer, aber auch an die Hinterbliebenen dieser schrecklichen Terrorangriffe vom vergangenen Freitag. Bei diesen Angriffen haben über 130 Personen unvermittelt ihr Leben verloren, nur, weil sie zufälligerweise an einem dieser Tatorte standen. Ganz ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, wurden sie Opfer wahlloser Gewalt. Ziellos waren die ganzen Anschläge dagegen nicht. Sie richteten sich als Angriffe auf unsere Lebensweise, unsere Grundwerte und unsere offene Gesellschaft in Europa. Es waren Angriffe auf unsere Freiheit und auch auf unsere demokratischen Ordnungen. Es sind Werte, die wir aufgefordert sind zu schützen und zu bewahren, dafür einzustehen, sie zu pflegen und zu stärken; Werte wie Freiheit, sozialer Ausgleich, Respekt, Diskurs aber auch Kompromiss. Wir dürfen auch nicht alle anderen Orte vergessen, die weltweit ähnlich und teilweise regelmässig von Terror betroffen sind. Ich denke dabei an Beirut, wie gerade kurz vor den Ereignissen in Paris, aber auch an Bagdad, Syrien, Nigeria oder viele andere Staaten dieser Welt. Auch die Menschen in diesen Ländern benötigen unsere Solidarität. Krieg und Terror in diesen Ländern sind ja mithin auch Gründe für die grosse Anzahl von Menschen, die derzeit nach Europa flüchten, um eine sichere und bessere Zukunft zu suchen. Es ist für uns wichtig, dass wir gerade die IS-Terroristen von denjenigen Menschen unterscheiden, welche genau vor diesem IS-Terror auf der Flucht sind. Diese Menschen müssen wir differenziert und mit Würde behandeln. Bevor ich uns alle zu einer Minute des Schweigens einlade, möchte ich Ihnen ein kurzes Schreiben vorlesen, das ich verfasst habe, und das ich gern im Namen des Grossen Rats der französischen Botschaft hier in Bern überreichen möchte:
«Monsieur l'Ambassadeur, le Grand Conseil du canton de Berne tient à vous exprimer ses plus vives condoléances pour le drame qui a frappé votre capitale vendredi dernier. Ces terribles événements ont, dans notre canton aussi, frappé les esprits. Comme dans les autres capitales de par le monde, des mouvements de solidarité se sont manifestés sur la Place fédérale. Le Grand Conseil observera une minute de silence à l'ouverture de sa session de novembre.»
Ich lade Sie nun ein, sich zu einer Schweigeminute zu erheben, um den Opfern in Frankreich und ihrer Angehörigen zu gedenken.
(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.)
Freud und Leid liegen ganz häufig nahe beieinander. Gestern sind unsere Ständeräte wiedergewählt worden, und auch aus unserer Runde haben zwei Leute den Schritt von diesem Parlament in den Nationalrat vollziehen können. Ich möchte an dieser Stelle den beiden Grossräten Manfred Bühler und Erich Hess zur Wahl ins Bundesparlament gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfüllung – und dort, wo Sie anderer Meinung sind als ich, nicht allzu viel Erfolg. Herzliche Gratulation! *(Heiterkeit, Applaus)* Für alle, denen es nicht ganz gereicht hat – wie auch mir –, möchte ich zum Trost ein Gedicht eines Berners vorlesen:

Ein Berner namens Kari Hegner
besass zu viele harte Gegner
als dass er auf der Wahlkampfstätte
sich ein Mandat errungen hätte.
Er war halt den Parteikollegen
in jeder Hinsicht überlegen,
und solch ein helles Kirchenlicht
schätzt man im Allgemeinen nicht.
Beleuchtet es doch jederzeit,
die eigne Minderwertigkeit.
So wenigstens erklärte er
die Niederlage hinterher.
(Heiterkeit)

Wie Sie dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget entnehmen konnten, ist auch diese Session reich befrachtet und wird beide Wochen beanspruchen. Das Ziel ist, dass wir am Donnerstagnachmittag der zweiten Woche wirklich alle Geschäfte behandelt haben werden. Ich bitte Sie, auch die beiden Abendsitzungen zu reservieren, das ist wichtig. Schwergewichtige Themen werden sicher die Spitalstandortinitiative und die Gegenvorschläge sein, die sich nun ergeben haben; das Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds; die Änderung des Arbeitsmarktgesetzes; die Änderung des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz; der Kantonsbeitrag an die Umnutzung des Schlosses Burgdorf, den wir gleich heute beraten werden; der Kantonsbeitrag an das Vernetzungsprojekt für Bühnenkünste im Berner Jura und Biel; die Eventualverpflichtung zur Sanierung der Wässermatten-Stiftung; die Rahmenkredite für Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen und dringende kantonale Zumieten sowie die Kredite für die Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Zudem liegen wie immer auch zahlreiche

Vorstösse aus unserer Mitte vor. Damit erkläre ich die Novembersession als eröffnet.

Ordnungsanträge

Ordnungsantrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)
Geschäft 2015.RRGR.322 101-2015 Seiler (Trubschachen, Grüne). Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik
Geschäft 2015.RRGR.876 222-2015 Brunner (Hinterkappelen, SP). Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern
Geschäft 2015.RRGR.874 220-2015 SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen). Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen
Geschäft 2015.RRGR.878 224-2015 SVP (Knutti, Weissenburg). Lasten und Kosten im Asylwesen korrekt handhaben
Geschäft 2015.RRGR.877 223-2015 SVP (Gschwend-Pieren, Lyssach). Engagement gegen Missstände im Asylwesen – zum Schutz von echt Bedrohten

Gemeinsame Beratung

Präsident. Damit kommen wir zu den Ordnungsanträgen. Wir haben eine ganze Reihe von Ordnungsanträgen eingereicht erhalten. Die meisten betreffen die Beratungsform. Ich werde die Anträge nun in der Reihenfolge der Traktanden behandeln, die sie betreffen. Als erster folgt der Ordnungsantrag Leuenberger, BDP, betreffend die Traktanden 8 bis 12. Diese sollen gemeinsam beraten werden. Sie liegen thematisch in einem ähnlichen Bereich. Das Büro hat dies beraten und sich anders entschieden. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Ordnungsantrag? – Frau Grossrätin Keller hat das Wort.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich mache es ganz kurz. Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, den Ordnungsantrag abzulehnen. Das sind fünf Motionen, die man sich überlegt hat, und die einzeln eingereicht worden sind. Das haben wir auch so besprochen. Ich finde, sie sind es wert, einzeln behandelt zu werden.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, wir können darüber befinden. Wer den Ordnungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	31
Nein	108
Enthalten	4

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit bleibt es bei der ursprünglich vorgesehenen Beratungsform.

Ordnungsantrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)
Geschäft 2015.RRGR.625 181-2015 Grüne (Sancar, Bern). Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen
Ziffer 5 der Motion ist im Sinne von Art. 69 Abs. 1 lit. b GRG von der Traktandenliste zu streichen resp. nicht zu behandeln.

Präsident. Wir kommen zum nächsten Ordnungsantrag, der das Traktandum 14 betrifft. Herr Leuenberger möchte das Geschäft von der Traktandenliste streichen lassen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Es ist etwas ungewöhnlich, dass solche Anträge an den Rat gestellt werden, denn die Zuständigkeit liegt klar beim Büro, was die Zulässigkeit von Vorstössen anbelangt. Wenn Sie daher in diesem Sinne intervenieren möchten, tun Sie dies bitte über Ihre zuständigen Präsidien im Büro. Das Büro hat dies geprüft, und auch der Regierungsrat hat bei diesem Geschäft keinen anderslautenden Antrag gestellt. Büro und Regierungsrat sind sich darin einig, dass dieser Vorstoss so zulässig ist. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Das ist der Fall. Mündlich wurde mir mitgeteilt, der Antrag betreffe nur Ziffer 5 der Motion. Ich lese vor, wie der Antrag von Herrn Leuenberger korrekt lautet: «Ziffer 5 der Motion ist im Sinne von Artikel 69 Absatz 1 Buchstabe b Grossratsgesetz von der Traktandenliste zu streichen respektive nicht zu behandeln.» Herr Leuenberger, Sie haben das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Gemäss unserem Grossratsgesetz dürfen politische Sachfragen nur einmal pro Legislatur hier aufs Tapet gebracht werden. Punkt 5 der Motion – und nur diesen Punkt möchte ich von der Traktandenliste streichen lassen – betrifft eine Frage, die wir bereits in der Septembersession beantwortet haben, nämlich die Frage der Einführung einer Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste. Es wäre daher sehr eigenartig, wenn wir diese Frage nur eine Session später nochmals behandeln und vielleicht sogar anders entscheiden würden. Ich glaube, damit hätten dann die Juristen recht viel zu tun, weil sie nicht genau wüssten, was das Parlament denn nun will. Ich bitte Sie, den Antrag gutzuheissen, respektive bitte ich den Motionär, diesen Punkt 5 zurückzuziehen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Meines Erachtens wäre der Antrag nicht zulässig. Denn als ich den Vorstoss eingereicht habe, war das Thema noch nicht im Grossen Rat behandelt worden. Es wurde erst im September behandelt. Auf der anderen Seite habe ich kein Interesse daran, ein Thema nochmals diskutieren zu lassen, das in der Septembersession schon behandelt und sogar angenommen worden ist. Wäre es nicht angenommen worden, läge die Frage etwas anders, aber zugunsten der angenommenen Motion der SP ziehe ich Punkt 5 zurück. Aber ich möchte das nochmals klarstellen: Auch mich hat es erstaunt, dass ein Ratskollege einen solchen Antrag stellt. Denn im Geschäftsreglement steht: «Parlamentarische Vorstösse werden vom Büro des Grossen Rates zurückgewiesen, wenn […]». Also nochmals: Es wäre nicht zulässig.

Präsident. Sie haben es gehört, der Motionär hat Ziffer 5 der Motion zurückgezogen. Damit erübrigt sich dieser Ord-

nungsantrag, und wir werden beim Traktandum 14 die verbleibenden vier Ziffern beraten, ohne die Ziffer 5.

Ordnungsantrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) / Machado Rebmann (GPB-DA, Bern)
Geschäft 2015.RRGR.632 185-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Cheflöhne in den staatsnahen Betrieben dürfen die Gehälter der Regierungsratsmitglieder nicht übersteigen!

Freie Debatte

Präsident. Damit kommen wir zum nächsten Ordnungsantrag, der Traktandum 23 betrifft. Hier wird vonseiten der SP und Frau Grossrätin Machado Freie Debatte gefordert. Wird dazu das Wort gewünscht? – das ist nicht der Fall, wir können direkt darüber befinden. Wer dem Orndungsantrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	68
Nein	71
Enthalten	3

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit bleibt es auch beim Traktandum 23 bei der vorgeschlagenen Beratungsform.

Ordnungsantrag SVP (Fischer, Meiringen)
Geschäft 2015.RRGR.802 Kanton Bern, Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015–2018

Freie Debatte

Präsident. Es folgt ein weiterer Antrag auf freie Debatte vonseiten der SVP zum Traktandum 25. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. *(Herr Grossrat Fischer will ans Mikrofon treten. Er wird von verschiedenen Ratsmitgliedern darauf hingewiesen, dass bei diesem Traktandum ohnehin eine freie Debatte vorgesehen ist.)*

Präsident. Das ist mir entgangen. – Wird der Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall, damit haben wir dies so beschlossen.

Ordnungsantrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)
Geschäft 2015.RRGR.802 Kanton Bern, Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015–2018
Geschäft 2014.RRGR.867 156-2015 BDP (Etter, Treiten). Überarbeiten der geltenden Energiestrategie aus dem Jahr 2006
Geschäft 2015.RRGR.571 156-2015 Brand (Münchenbuchsee, SVP). Eigentumsgarantie: Verzicht auf die Einführung der eigentumsfeindlichen MuKEn 2014 ohne gesetzliche Grundlagen

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir kommen damit zum Ordnungsantrag Leuenberger, BDP, betreffend die Traktanden 25, 26 und 34, welche gemeinsam beraten werden sollen. Nun ist es so, dass der Vorstoss unter Traktandum 26 zurückgezogen worden ist. Ist das richtig? – Ja. Damit geht es noch um die Frage, ob die Traktanden 25 und 34 gemeinsam beraten werden sollen. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Das ist der Fall.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Das kommt mir etwas eigenartig vor. Bisher war es in diesem Rat eigentlich so, dass die Motionäre oder der Motionär Vorstösse zurückziehen konnten. Mir wäre nicht bekannt, dass ich bekannt gegeben hätte, die Motion sei zurückgezogen. Ich möchte vom gerne Präsidenten wissen, wer die Motion zurückgezogen hat. (Heiterkeit)

Präsident. Dann liegt hier wahrscheinlich ein Missverständnis vor. Ich habe diese Information erhalten, aber dann war das eine Fehlinformation – das tut mir Leid. Ich korrigiere also: Es wurde nichts zurückgezogen. Ich werde dem nachgehen, um das Missverständnis zu klären. Gibt es eine Wortmeldung zum Ordnungsantrag auf gemeinsame Beratung? – Das ist der Fall.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich möchte Ihnen – gerade auch unter dem Hinweis auf das vorangegangene Votum von Jakob Etter – vorschlagen, diese Geschäfte auseinanderzunehmen und sie nicht alle zusammen zu behandeln. Denn nach meiner Auffassung bekommen wir damit nur ein Durcheinander. Damit wir eine saubere Debatte führen können, schlage ich Ihnen vor, den Antrag abzulehnen. So können wir ein Traktandum nach dem andern diskutieren.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich kann eigentlich nur unterstützen, was Luc Mentha gesagt hat. Ich glaube, es ist inhaltlich schon etwas anderes. Ich finde es wichtig, das Thema MuKEn und das Thema Energiestrategie separat behandeln zu können. Es ist nicht ganz dasselbe, und beide Themen haben andere Auswirkungen. Ich möchte daher beliebt machen, die Geschäfte separat zu besprechen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Auch die glp ist klar der Meinung, diese Themen würden inhaltlich so dermassen weit auseinander liegen, dass man sie nicht gemeinsam behandeln dürfe. Bei Traktandum 25 sprechen wir über einen Bericht zum Stand der Umsetzung. Bei Traktandum 34 sprechen wir dagegen über MuKEn. Dort geht um Inhaltliches, das wir dann spätestens bei der Teilrevision des Energiegesetzes diskutieren werden. Das hat nun wirklich so dermassen nichts miteinander zu tun. Ich bitte Sie sehr, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Präsident. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, demnach können wir über den Antrag abstimmen. Wer ihn annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt und dem Antrag des Büros folgt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	28
Nein	112
Enthalten	3

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Ordnungsantrag Trüssel, Trimstein (glp)
Geschäft 2015.RRGR.495 137-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Keine BLS-Werkstätte im Landwirtschaftsgebiet von Riedbach!

Rückstellung des Geschäftes 31 bis der Expertenbericht der Begleitgruppe Riedbach vorliegt.

Präsident. Beim nächsten Ordnungsantrag muss ich erst fragen, ob er Ihnen bereits vorliegt. Es handelt sich um den Ordnungsantrag Trüssel, glp, zu Traktandum 31. Liegt Ihnen dieser vor? – Das ist der Fall. Auch wenn dieses Traktandum für eine gemeinsame Beratung mit Traktandum 32 vorgesehen ist, bezieht sich der vorliegende Antrag nur auf das Traktandum 31. Herr Trüssel begründet seinen Antrag.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich kann mich kurz fassen. Ich bin der Meinung, die Anträge von Riedbach wurden eingereicht, bevor man festgelegt hat, dass eine Expertenkommission eingerichtet wird. Nun haben wir eine solche Expertenkommission ins Leben gerufen. Ich bin daher klar der Meinung, man sollte diese nun erst einmal ihren Job machen lassen und hören, zu welchen Schlussfolgerungen sie kommt. Wir sollten nun nicht mit Störfeuern von der Seite her hineinschiessen, weil dies allenfalls den Ausgang des Projekts beeinträchtigen könnte.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich wurde von diesem Antrag gerade ein wenig überrascht und beantrage daher, dass wir erst morgen darüber entscheiden. Wir sind immerhin sieben Motionärinnen und Motionäre, die den Vorstoss eingereicht haben. Wir möchten uns daher noch absprechen und eine Haltung dazu erarbeiten können, sodass wir dazu Stellung nehmen können. Jetzt wurden wir über Mittag von diesem Vorhaben überrascht, und könnten daher nicht dazu Stellung nehmen. Hinzu kommt – das möchte ich an Grossrat Trüssel richten – dass keine Expertenkommission gegründet wurde. Vielmehr gibt es eine Begleitgruppe. Diese soll sich unter der Führung der BLS der Sache annehmen. Ich finde dennoch, man könne den Antrag der glp, das Geschäft zu verschieben, durchaus erwägen. Aber das möchten wir uns zunächst in Ruhe überlegen. Deshalb beantragen wir, den Entscheid über diesen Ordnungsantrag auf morgen zu verschieben.

Präsident. Wird der Antrag, dies erst morgen zu entscheiden, aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit werden wir diesen Ordnungsantrag erst morgen behandeln, weil man so etwas Zeit hat, sich zu überlegen, ob dies sinnvoll wäre oder nicht.

Ordnungsantrag GSoK (Zumstein, FDP)
Geschäft 2014.RRGR.1087 Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) (Änderung)

Verzicht auf zweite Lesung

Ordnungsantrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)
Geschäft 2014.RRGR.1087 Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) (Änderung)

Durchführung einer zweiten Lesung

Präsident. Die nächsten Ordnungsanträge betreffen das KESG. Dort geht es darum, ob eine oder zwei Lesungen durchgeführt werden sollen. Dazu kann ich sagen, dass man vor Beginn der Gesetzesberatung entscheiden muss, ob man eine oder zwei Lesungen durchführen will. Allerdings ist es dann vor der Schlussabstimmung immer noch möglich, dies wieder zu korrigieren. Der Antrag der GSoK fordert, auf eine zweite Lesung zu verzichten, während Frau Machado Rebmann beantragt, es sei eine zweite Lesung durchzuführen. Gibt es zu diesen Anträgen Wortmeldungen? – Das ist der Fall.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich habe den Ordnungsantrag gestellt, weil ich mir dann nicht sagen lassen möchte, ich sei nun mit völlig neuen Anträgen gekommen, die man sich nicht vorher überlegen konnte. Aber aus meiner Sicht ist die zweite Lesung eigentlich nicht zwingend nötig. Denn meine Anträge betreffen nur einen kleinen Bereich der Teilrevision dieses Gesetzes.

Präsident. Heisst das, der Antrag wird zurückgezogen? – Nein.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP), Kommissionspräsidentin der GSoK. Wir haben das Gesetz umfassend beraten. Es trifft zu, dass nun noch diese Anträge eingebracht wurden. Ich denke aber, wir werden diese noch besprechen können. Wir haben alles umfassend angeschaut, handelt es sich doch eigentlich um eine kleine Revision. Aus dieser Sicht können wir diese Anträge beraten, und eine zweite Lesung wäre für dieses Gesetz absolut sinnlos. Ich beantrage Ihnen deshalb, nur einer Lesung zuzustimmen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Eigentlich ist vorgesehen, dass Gesetze grundsätzlich immer in zwei Lesungen behandelt werden. Ich denke, das ist auch sinnvoll, denn aus der Ratsdebatte werden manchmal Themen neu aufgeworfen, oder Gedanken eingebracht, bei denen man findet, man sollte sie nochmals reflektieren und in die Kommission zurückgeben. Wir werden daher mehrheitlich dem Antrag auf eine zweite Lesung zustimmen, und das werden wir grundsätzlich auch in Zukunft wieder mehr fordern. Es hat sich ein wenig die Taktik eingeschlichen, dass man Gesetze so

möglichst schnell vom Tisch haben will. Damit verunmöglicht man aber aus unserer Sicht, dass Dinge à fond diskutiert, beziehungsweise eben auch neue Erkenntnisse mit eingebracht und neu überlegt werden können.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Ich verstehe jetzt die Welt nicht mehr so ganz, aber das kann einem ja an so einem Montagnachmittag durchaus passieren. *(Der Redner wendet sich an die Reihen der rot-grünen Ratsmitglieder.)* Gerade von Ihnen, die Sie von mir aus gesehen rechts sitzen, wird eine zweite Lesung verlangt. Die Präsidentin der GSoK hat es vorhin deutlich gesagt: Wir haben das in der Kommission angeschaut. Sie konnten Ihre Anträge einbringen. Man kann vielleicht jetzt noch neue Erkenntnisse gewinnen, aber heute ist nicht der richtige Zeitpunkt, um darüber abzustimmen, ob es eine zweite Lesung geben soll oder nicht. Wir werden das Gesetz beraten, und wenn Sie am Ende nicht zufrieden sind, können Sie eine zweite Lesung beantragen, jedoch nicht jetzt. Deshalb finde ich, man solle dem vorliegenden Antrag auf eine zweite Lesung nicht zustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch für die glp-Fraktion ist klar, dass dieser Antrag aus zwei Gründen hier nicht sinnvoll ist. Zum einen muss ich nicht wiederholen, was Kollege Studer gesagt hat: Es ist zu früh, um das ganz zu überschauen. Wir werden aber auch dann, wenn wir das Gesetz diskutiert haben werden, nein zu einer zweiten Lesung sagen. Denn wir haben hier eigentlich ordentliche Verfahren. Alle Anträge, die jetzt eingebracht wurden, sind entweder bereits in der GSoK behandelt worden, oder sie sind neu und gehören nicht in diese Teilrevision sondern in eine Gesamtrevision. Das sind Spielregeln, die wir uns gegeben haben. Man kann nicht einfach am Ende sagen, jetzt wolle man dieses und jenes auch noch anschauen, weil es gerade so praktisch wäre. Aus diesem Grund, um eigentlich auch einen effizienten Ratsbetrieb zu garantieren, werden wir also auch dann, wenn der Antrag später noch gestellt würde, nicht zustimmen.

Präsident. Es ist noch eine Rednerin gemeldet. Kann ich danach die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall.

Melanie Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Die EVP möchte sich dieser Diskussion nicht verschliessen. Ich als GSoK-Mitglied anerkenne, dass wir die Diskussion geführt haben. Ich sehe aber auch, dass hier neue Anträge eingegangen sind. So, wie ich den Ratspräsidenten verstanden habe, wird es am Ende der Beratung dieses JGK-Geschäfts immer noch möglich sein, zu sagen, man verzichte auf eine zweite Lesung. Entsprechend möchte ich nicht schon jetzt die Weiche so stellen, dass wir nur auf eine Lesung plädieren. Wir können jetzt ruhig zwei Lesungen vorsehen. Am Ende der Diskussion kann man Bilanz ziehen und allenfalls sagen, es lohne sich nicht, dies nochmals in die Kommission zu geben, weil das Geschäft bereinigt sei. Dann kann man sich immer noch für nur eine Lesung entscheiden. Ich möchte beliebt machen, dass wir uns jetzt einmal für zwei Lesungen entscheiden und entsprechend dem Antrag Machado Rebmann zustimmen.

Präsident. Damit sind wir bereit, zu bereinigen. Wer dem Antrag der GSoK auf nur eine Lesung zustimmen will, stimmt ja, und wer den Antrag Machado Rebmann auf zwei Lesungen folgen will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag GSoK

Ja	97
Nein	46
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dem Antrag der GSoK, Verzicht auf eine zweite Lesung, zugestimmt.

Ordnungsantrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)
Geschäft 2015.RRGR.521 138-2015 Guggisberg (Kirchlindach, SVP). Modernisierung des bernischen Notariats – Revision des Notariatsgesetzes
Geschäft 2015.RRGR.343 113-2025 Bhend (Steffisburg SP). Schluss mit den staatlichen geschützten Wuchertarifen bei den Notaren

Gemeinsame Beratung

Präsident. Damit sind wir beim vorläufig letzten Ordnungsantrag angelangt. Der Antrag von Grossrat Leuenberger fordert die gemeinsame Beratung der Traktanden 73 und 74. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, wir können darüber befinden. Wer den Antrag unterstützt, stimmt ja, wer ihn ablehnt und dem Antrag des Büros folgen will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	125
Nein	16
Enthalten	5

Präsident. Sie haben den Antrag Leuenberger angenommen, damit werden die beiden Geschäfte gemeinsam beraten.

Geschäft 2015.RRGR.1002

Jahresbericht 2014 des Ausschusses Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPK-IPH)

Präsident. So, nun haben wir die Traktandenliste vorbereitet und starten mit dem ersten Traktandum. Dieser Bericht wurde von der SiK behandelt, und sie beantragt Kenntnisnahme.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP), Kommissionssprecher der SiK. Zunächst eine kleine Vorbemerkung. In der Geschäftsprüfungskommission von Hitzkirch haben Adrian Wüthrich und ich Einsitz. Ich bin schon etwa seit sechs Jahren Mitglied, zunächst als Mitglied, als Vizepräsident und nun schon das dritte Jahr als Präsident. Wie der Ratspräsident sagte, hat die SiK den Jahresbericht vorberaten und empfiehlt ihn zur Kenntnisnahme. Wir haben uns die Mühe genommen, den langen Bericht als Kurzbericht etwas zusammenfassen. Da ich diesen Kurzbericht in Hochdeutsch verfasst habe, werde ich ihn nun einfach vorlesen.

«Kurzausführung zum Jahresbericht 2014 der IGPK. Zur Diskussion steht hier der Jahresbericht 2014 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, also derjenige für das Vorjahr, nicht der für das laufende Jahr.

Mit einem Sonderbericht sind die Kantone bereits im Monat Mai des Jahres 2014 über den plötzlichen Wechsel an der Spitze der Direktion der IPH informiert worden. Ich habe euch vor einem Jahr dann auch hier bereits darüber berichten können. Die Vorgänge bei der Ablösung des ehemaligen Direktors wurden deshalb in unserem ordentlichen Jahresbericht für das Jahr 2014 nicht nochmals angesprochen.

Was die operative Führung der Schule anbetrifft, und damit komme ich kurz auf den heutigen Stand zu sprechen: Vom Wechsel bei der Direktion war die Schule, d. h. die Hauptaufgabe der Schule, die Grundausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten, in keinem Moment negativ betroffen. Die Schule erbringt ihre Leistungen bei der Ausbildung weiterhin konstant in hoher Qualität. Nach einer einjährigen Übergangsphase mit einem interimistischen Direktor hat nun seit April des laufenden Jahres Frau Irene Schönbächler als neue Direktorin die Führung der Schule übernommen.

Zwei Sachverhalte waren ganz wesentlich für das Jahr 2014: Die Ausbildung erfolgte erstmals während des ganzen Jahres nach der neuen Bildungsstrategie, d. h. sie erfolgt praxisnaher, mit sogenannten Handlungstrainings und mit einer Aufwertung des Praktikums während der Ausbildung. Die neue Strategie hat sich bewährt; allerdings hat sich erwiesen, dass im Detail noch an verschiedenen Stellen Optimierungsbedarf vorliegt. Daran wird gearbeitet.

Die Finanzierung der Schule erfolgt im Wesentlichen über die sogenannte Pauschalabgeltung der Mitgliedkantone. Die Konkordatsbehörde, d. h. die oberste politische Behörde, hatte für das Jahr 2014 den budgetierten Betrag um eine Million auf 12 Mio. Franken heruntergekürzt. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat nicht die Kompetenz, das Budget zu genehmigen, sie hat bloss dazu eine Empfehlung abzugeben. Sie hatte bereits Ende 2013 mit einer Empfehlung die Wiederanhebung der Pauschalabgeltung auf 13 Mio. Franken gefordert. Es hat sich dann tatsächlich erwiesen, dass erstmals in der Geschichte der IPH ein negatives Rechnungsergebnis im Ausmass von rund 969 000 Franken verzeichnet werden musste. Dieses wäre noch höher ausgefallen, wenn nicht umgehend bereits im Berichtsjahr zusätzliche Sparmassnahmen ergriffen worden wären. Wegen dem Defizit reduzierte sich auch das Eigenkapital, auf das die Schule eigentlich im Sinne einer Handlungsreserve bei der Bewältigung der anstehenden Investitionen angewiesen wäre. Für das Budget 2015 wurde die Pauschalabgeltung dann wieder auf 13 Mio. Franken angehoben. Die aktuellen Zwischenergebnisse zeigen, dass für 2015 ein weiteres Rechnungsdefizit vermieden werden kann. Dies auch als Ergebnis von weiteren Sparmassnahmen.

Der Kanton Bern ist der grösste Mitgliedkanton des Konkordats und damit auch der grösste Zahler. Die vom Kanton Bern entrichtete Pauschalabgeltung belief sich im Jahr 2014 auf rund 4 Mio. Franken. In einem Normaljahr, bei einem Gesamtbetrag der Kantone von 13 Mio. Franken, sind es jeweils rund 4,4 Mio. Franken.

Tatsächlich ist es so, dass der sogenannte Campus der IPH sanierungsbedürftig ist. Es handelt sich um einen Komplex von verschiedenen Gebäuden aus den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Um die Investitionen richtig dimensionieren zu können, wäre die IPH darauf angewiesen, mehr darüber zu wissen, welches ihre Aufgaben in der Zukunft sein werden. Diese Zukunft wird im Wesentlichen von der Revision des sogenannten Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) geprägt werden, d. h. von den Vorgaben, die gesamtschweizerisch gelten. Dieses BGK befindet sich derzeit in Überarbeitung. Die Schule möchte Investitionen in Nutzungen vermeiden, die sich dann als überflüssig erweisen könnten. Aus diesem Grund wird die Sanierung auf Sparflamme gefahren und stets nur das ausgeführt, was wirklich unaufschiebbar ist. Es liegt deshalb weiterhin auch kein generelles Immobilienkonzept vor.

Bei der erwähnten Revision des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts steht auch eine grundlegende Neuordnung der Grundausbildung der Polizei zur Diskussion. Diese könnte dereinst in Form einer Höheren Fachschule stattfinden, was nicht mit einer Fachhochschule verwechselt werden darf. Zur Diskussion steht dabei auch eine Verlängerung der Ausbildung auf zwei oder drei Jahre, wobei der eigentliche Zeitaufwand an der Schule selbst nicht zunehmen würde. Beschlossen ist dies allerdings noch nicht, und bis zu einer Umsetzung des neuen Konzeptes werden wohl noch acht bis zehn Jahre vergehen. Es stellt sich dabei auch die Frage, welches dann die konkreten Aufgaben der einzelnen Regionalen Ausbildungszentren wie desjenigen in Hitzkirch sein werden. Diesbezüglich ist noch vieles offen, und deshalb waren die verantwortlichen Organe bislang auch zurückhaltend bei der Erarbeitung der an sich geforderten Strategien, d. h. einer sogenannten Dachstrategie für das Gesamtunternehmen und von einzelnen Teilstrategien in Bezug auf Immobilien, Finanzen, Investitionen, etc. Immerhin, und hier kann ich etwas vorgreifen, sind die Strategiearbeiten nun doch von der neuen Direktorin an die Hand genommen worden.

Neben den Erträgen aus der Pauschalabgeltung der Kantone finanziert sich die IPH auch über ihr Seminarzentrum. Ohne die Erträge des Seminarzentrums müsste die Pauschalabgeltung der Kantone höher ausfallen. Das Seminarzentrum ist durch den Gebäudepark der IPH faktisch gegeben; ohne dieses hätte die IPH einen grossen Leerbestand an Räumlichkeiten zu verwalten. Die im Vorjahr entstandene Besorgnis der Kommission, die Anstrengungen beim Management des Seminarzentrums könnten nachlassen, hat sich in der Zwischenzeit als unbegründet erwiesen.

Die Turbulenzen im Zusammenhang mit dem Weggang des früheren Direktors und die angesichts des grossen Rech-

nungsdefizits sofort ergriffenen Sparmassnahmen haben im Jahr 2014 zu einem Rekordwert bei der Fluktuationsrate des Personals geführt. In der Zwischenzeit konnte die Personalfluktuation wieder auf einen Durchschnittswert zurückgefahren werden.
Zum Schluss nochmals, ich erwähnte es bereits: Die Schule erbringt die von ihr erwarteten Leistungen bei der Grundausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten in hoher Qualität. Es ist ein Anliegen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, dass die Finanzierung der Schule mit einer Verstetigung der kantonalen Beiträge gesichert und aus Turbulenzen herausgehalten werden kann. Die IGPK hat auch verschiedentlich deutlich gemacht, dass sie im Bereich der Strategiearbeiten nun Ergebnisse erwartet.
Und ganz zuletzt noch dies, weil dies für den Kanton Bern ganz wesentlich ist: Der erste Lehrgang zur Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern startete am 8. April 2014 in Ittigen. Die IPH erbringt ihre Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag, den sie mit der Kapo Bern abgeschlossen hat. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung analog zur Ausbildung in Hitzkirch. Die Ordnungsdienstausbildung wird in Hitzkirch gemeinsam mit den Deutschschweizern durchgeführt. Bestandteil des Lizenzvertrags ist auch ein Qualitätssicherungskonzept, welches die Voraussetzung darstellt, damit das Ganze unter dem Label IPH läuft.» Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Jahresbericht? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab über die Kenntnisnahme. Wer dem Antrag der SiK auf Kenntnisnahme zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	114
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2015.RRGR.774

Finanzkontrolle; Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016–2019

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich fasse mich kurz. Diese Leistungsvereinbarung wurde bisher alle zwei Jahre hier im Grossen Rat behandelt. Der aufmerksame Leser konnte feststellen, dass dies nun nur noch alle vier Jahre der Fall ist. Es ist so, dass wir mit der Finanzkontrolle ein sehr gutes Einvernehmen haben. Sie konnte die angebotenen Leistungen immer erbringen, und auch die Kommissionen konnten ihre Sonderprüfungen beanspruchen. Auf der letzten Seite sehen Sie, wie es im neusten Leistungsvertrag aufgeführt ist, welche Sonderprüfungstage jede Kommission hat. Die vierjährige Vergabe dieser Leistungsvereinbarung ist kein Problem. Sollten Abweichungen vorkommen oder müssten irgendwelche Anpassungen vorgenommen werden, so wäre dies auch unter dem Jahr möglich. Aber um eine gewisse Kontinuität beizubehalten bitte ich Sie, der Leistungsvereinbarung so, wie sie hier vorliegt, zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat oder wünscht der Staatschreiber das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und FiKo unterstützt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	124
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Leistungsvereinbarung einstimmig genehmigt.

Geschäft 2015.RRGR.302

Vorstoss-Nr.:	084-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in) von Känel (Lenk i.S., SVP) Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Berger (Aeschi, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1011/2015	vom 26. August 2015
Direktion:	Staatskanzlei

Mehr Gehör für den alpinen Raum

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) die Mitgliedschaft zu beantragen.
Begründung:
Die Alpen sind für die Schweiz identitätsstiftend und sind weit mehr als ein blosses Instrument für Marketingstrategien. Der Alpenraum im Kanton Bern ist starken Veränderungen der Rahmenbedingungen ausgesetzt. Arbeitsplätze werden aufgelöst und in den Agglomerationen konzentriert. Viele Bewohner des Mittellandes sehen den alpinen Raum als Ausgleichs- und Erholungsraum und weniger als Lebens- und Wirtschaftsraum, was wiederum den Handlungsspielraum einengt und sich negativ auf die Volkswirtschaft auswirkt. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone

(RKGK) will vielfältiges Leben, Wirtschaft und Kulturraum mit lebendigen Regionen und einem hohen Mass an Selbstbestimmung im alpinen Wohnraum stärken – so die neue Strategie der RKGK. Auslöser dieser neuen Strategie war das neue Raumkonzept der Schweiz, das unter anderem auch den Kanton Bern betrifft.
Die RKGK beschäftigt sich mit Themen wie der Raumordnung, dem Tourismus, Energie, Finanzen, Verkehr und Aussenpolitik. Es ist unseres Erachtens unbestritten, dass diese Themen auch für den Gebirgskanton Bern von hoher Wichtigkeit sind und eine Mitgliedschaft im RKGK nur Vorteile bringen würde. So könnten Dauerthemen wie die Erschliessung der Alpen mit Verkehrs- und Telekommunikationsmittel oder die Nutzung von Wasserkraft besprochen und Synergien genutzt werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei der Richtlinienmotion einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Der Grosse Rat hat sich bereits einmal mit der Frage einer allfälligen Mitgliedschaft des Kantons Bern in der RKGK befasst: Am 6. September 2004 hat er die Motion 037-2004 von Allmen (Der Kanton Bern ist unter anderem auch ein Gebirgskanton!) abgelehnt, die den Regierungsrat beauftragen wollte, die Mitgliedschaft in der RKGK zu beantragen. Der Regierungsrat hatte die Motion zur Ablehnung empfohlen, weil eine punktuelle Zusammenarbeit mit den Mitgliedskantonen der RKGK für den Kanton Bern zielführender ist als eine Mitgliedschaft. Ausserdem hätte eine Mitgliedschaft zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen gebunden.
Die Situation hat sich aus Sicht des Regierungsrats seither nicht wesentlich verändert – trotz dem vom Motionär erwähnten neuen Raumkonzept Schweiz und der dadurch ausgelösten strategischen Neuorientierung der RKGK. Als heterogener Kanton mit vielfältigen Strukturen kennt der Kanton Bern zwar die gebirgsspezifischen Anliegen und Interessen. Die RKGK nimmt in diesen Themen eine wichtige Koordinationsfunktion wahr. Gerade das Raumkonzept Schweiz zeigt aber auch auf, dass alpine Handlungsräume eine andere strategische Stossrichtung aufweisen als grossstädtisch geprägte Handlungsräume, zu denen die Hauptstadtregion Schweiz mit dem Kanton Bern gehört.
Die Frage, ob der Kanton Bern die Mitgliedschaft bei der RKGK beantragen soll, muss zudem im Lichte des Gesamtkontextes der Aussenbeziehungen des Regierungsrats beurteilt werden. Diese haben zum Ziel, die Interessen des Kantons Bern gegenüber dem Bund, den anderen Kantonen und dem Ausland wirksam zu vertreten. Dabei soll – neben der Bedeutung des Alpenraums – der besonderen Stellung des Kantons Bern als Brückenkanton zwischen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, als politisches Zentrum des Landes und als bedeutender Wirtschaftsstandort Rechnung getragen werden.
Ein wichtiges Instrument stellt die interkantonale Zusammenarbeit dar. Gegenwärtig ist der Kanton Bern Mitglied der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK), assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) sowie Mitglied von gesamtschweizerischen und regionalen Direktorenkonferenzen. Zudem wirkt er als Mitglied des arcjurassien.ch an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Jurabogen mit. Ergänzend dazu arbeitet der Kanton Bern mit weiteren Kantonen in Bereichen zusammen, in denen gemeinsame Interessen bestehen.
Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass der Kanton Bern in der interkantonalen Zusammenarbeit gerade auch auf Stufe Regierungsrat genügend breit abgestützt ist, um durch Koalitionsbildungen seine Interessen wahrzunehmen. Dies zeigt der vom Grossen Rat am 3. Juni 2015 einstimmig zur Kenntnis genommene «3. Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern» auf. Zielführender als weitere dauerhafte Bindungen ist eine punktuelle Zusammenarbeit mit Kantonen und Konferenzen. Das Beispiel Zweitwohnungsgesetz zeigt, dass dieses pragmatische Vorgehen auch für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedskantonen der RKGK Früchte trägt. Der Regierungsrat weist ferner darauf hin, dass eine Mitgliedschaft in der RKGK jährliche Betriebs- und Projektkosten und einen erhöhten Personalaufwand nach sich ziehen würde.
Aus all diesen Gründen beabsichtigt der Regierungsrat nicht, eine Mitgliedschaft bei der RKGK zu beantragen. Er beantragt daher dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion von Herrn Grossrat Knutti. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, daher beraten wir in reduzierter Debatte.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Der Alpenraum im Kanton Bern ist seit längerer Zeit starken Veränderungen der Rahmenbedingungen ausgesetzt. Arbeitsplätze werden aufgelöst und in den Agglomerationen konzentriert. Viele Bewohner des Mittellandes sehen den alpinen Raum als Ausgleichs- und Erholungsraum, und weniger als Lebens- und Wirtschaftsraum, was wiederum den Handlungsspielraum einengt und sich negativ auf die Volkswirtschaft auswirkt. Mir ist bewusst, dass dieser Vorstoss im Jahr 2004 bereits einmal im Grossen Rat behandelt wurde. Auslöser für die vorliegende Motion war aber das neue Raumkonzept Schweiz. Die alpinen Räume und deren Bedürfnisse gehen dabei eben leider gerne vergessen. Die räumliche Strategie der alpin geprägten Räume der Schweiz der RKGK sieht vier Handlungsfelder vor. Erstens sollen die naturgebundenen Qualitäten und Ressourcen erhalten und nachhaltig genutzt werden. Projekte mit Ausstrahlung sollen auch ausserhalb der Bauzone möglich sein. Die Strategie sieht zweitens auch die Stärkung der alpinen Zentren vor. Weiter soll für jedes Tal ein Zentrum definiert werden. Dieses diene als Motor und müsse mit den grösseren Motoren innerhalb und ausserhalb der Alpen vernetzt werden. Der dritte Punkt betrifft die Erschliessung der Alpen mit Verkehrs- und Kommunikationsmitteln. *(Da die Lampe am Rednerpult blinkend das Ende der Redezeit signalisiert, hält der Redner*

etwas überrascht inne.) Ist die Zeit schon zu Ende? – Na, in dem Fall … *(Heiterkeit)* Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte, dabei haben alle zwei Minuten Redezeit.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Die RKGK umfasst im Moment sieben Kantone, es ist also nicht der gesamte Alpenraum darin vertreten. Insbesondere sind es neben Bern die Kantone Schwyz, Freiburg, Waadt oder auch St. Gallen, die nicht dabei mitmachen. Es handelt sich um ein Anliegen, das bei der FDP sicher auf eine gewisse Sympathie gestossen ist. Ein Beitritt des Kantons Bern würde dieser Regierungskonferenz sicher ein deutlich höheres Gewicht verleihen und sie substanziell stärken. Im Moment sind etwa eine Million Schweizerinnen und Schweizer darin zusammengefasst. Mit Bern wären es dann etwa zwei Millionen. In der Fraktion sind aber drei Fragen aufgetaucht. Erstens: Mit einem Beitritt senden wir das Signal aus, wir seien ein ländlicher, alpiner Kanton. Gibt das allfällige Schwierigkeiten beim Verhältnis der Hauptstattregion zu den Metropolitanregionen? Die zweite Frage ist, was an Kosten und Aufwand ausgelöst würde. Und die dritte, wichtigste Frage lautet: Könnte ein Beitritt allenfalls die Stellung der SAB, der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Berggebiete schwächen? Gibt es dort allenfalls Punkte, die sich entgegenstehen würden? Das ist nämlich eine sehr gute und schlagkräftige Organisation, bei der sämtliche Berner Bergregionen Mitglied sind. Fazit: Die FDP-Fraktion ist geteilter Meinung. Ein Teil wird den Vorstoss unterstützen, ein Teil nicht. Mein Vorschlag an den Motionär wäre, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Dann kann man das Anliegen gemeinsam mit der SAK prüfen – und vielleicht auch zusammen mit dem Regierungsrat, der sich einer vertieften Antwort bisher nämlich noch etwas entzogen hat. Wandle den Vorstoss!

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion geht mit den Motionären darin einig, dass der Alpenraum vor grossen Herausforderungen steht. Er soll und darf nicht zu einem reinen Ausgleichs- und Erholungsraum für die Unterländer und die Touristen degradiert werden. Vielmehr soll er weiterhin ein vitaler Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum bleiben und sich nachhaltig weiterentwickeln können. Die RKGK könnte deshalb gerade für das Oberland eine wichtige Türöffnerin und Plattform sein, um wichtige gebirgsspezifische Problemstellungen vernetzt anzugehen und auch besser gegen aussen zu vertreten. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der neuen Strategie, welche die RKGK aufgrund des neuen Raumkonzepts Schweiz verfolgt. Trotzdem lehnt die EVP-Fraktion eine Teilnahme des Kantons Bern in der RKGK ab. Weshalb dies? Der dritte Bericht zu den Aussenbeziehungen des Kantons Bern hat uns allen vor Augen geführt, dass unser Kanton schon in sehr vielen interkantonalen Gremien vertreten ist. Wie die Regierung ist die EVP der Meinung, dass ein Beitritt zu einer weiteren Regierungskonferenz nicht zielführend und nötig ist. Manchmal ist weniger mehr. Es gilt, nicht unnötig Kräfte zu verzetteln und Ressourcen zu binden, sondern vielmehr die Interessen gezielt und effizient einzubringen und wahrzunehmen. Der Kanton Bern ist mit den bestehenden interkantonalen Gefässen und Beziehungen genügend breit abgestützt, um durch direkte Kontakte und Koalitionsbildungen mit anderen betroffenen Kantonen auch gebirgsspezifische Interessen gezielt zu vertreten. Die EVP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Thomas Knutti hat es bereits angetönt: Der Vorstoss ist ja eigentlich ein Recyclingpodukt, und Recycling kommt in der Regel in unserer Partei nicht schlecht an. Dies vor allem dann nicht, wenn es sich um einen Vorstoss von uns handelt, der recycliert wird. Er stammt nämlich von Emil von Allmen und trug damals den Titel: «Der Kanton Bern ist unter anderem auch ein Gebirgskanton». Dieser Vorstoss wurde im September 2004 mit 96 zu 7 Stimmen abgelehnt. Die SVP-Fraktion unterstützte ihn damals nicht. Die Ausgangslage ist nach unserem Dafürhalten immer noch dieselbe wie vor elf Jahren. Die Regierung zeigt das auch auf. Sie stellt sich selber auf den Standpunkt, der Kanton Bern sei bereits gut vernetzt, und man könne die Aufgaben und Anliegen innerhalb der Gremien, in denen man jetzt bereits tätig ist und die man schon jetzt hat, im Sinne der Berggebiete wahrnehmen. Die Regierung stellt dann auch gewissermassen eine Art Verhältnisfrage und weist in diesem Zusammenhang auf den Aufwand hin. Einfach so viel dazu: Der Aufwand für eine Mitgliedschaft beträgt jährlich 1000 Franken. Weitere Kosten fallen dann an, wenn man sich im Rahmen von Projekten engagiert.
Eine Minderheit unserer Fraktion teilt die Haltung der Regierung und lehnt den Vorstoss ab. Eine grössere Mehrheit aber sieht in erster Linie Chancen darin: Beispielsweise die Chance, dass man sich in Berggebietsfragen gegenüber dem Bund besser positionieren könnte, dass mit dem Beitritt eines grossen Kantons zu dieser RKGK auch das Gewicht dieses Gremiums grösser wird, oder dass man als grosser Kanton auch grössere Projekte mitgestalten und mitbestimmen kann. Und schliesslich wäre es auch ein Zeichen gegen innen, gegenüber dem Berner Oberland, dass man die Anliegen des alpinen Raums wahrnimmt, sie ernst nimmt und dass man sich für den ländlichen, alpinen Raum engagiert. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt deshalb den Vorstoss.

Präsident. Ich begrüsse an dieser Stelle die 9. Sekundarschulklasse der Balainen-Schule aus Nidau auf der Tribüne des Grossratssaals. Ich wünsche Ihnen einen guten Aufenthalt hier, herzlich willkommen. *(Applaus)*

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Drei Bemerkungen vonseiten der Grünen. Zunächst einmal ist es ja weiss Gott kein strategisches Jahrhundertgeschäft, das wir hier beraten. Man kann hier mit Fug und Recht zwei Positionen vertreten. Die zweite Bemerkung: Wir sind der Meinung, Politik werde nicht in erster Linie über die Einsitznahmen in möglichst vielen Konferenzen und möglichst vielen zusätzlichen Gremien gemacht. Oder anders formuliert: die Stärkung des Kantons Bern wird sich nicht daran entscheiden, ob und wann der Kanton Bern in weiteren Konferenzen und Gremien Einsitz nimmt. Und – um dies noch anzuhängen – es ist ja vielleicht gewissermassen ein wenig Ironie des Schick-

sals, dass dieser Vorstoss ausgerechnet von der Partei kommt, in der man sich sonst mit Vehemenz stark macht für eine schlankere Verwaltung, für weniger Personal und für weniger Verwaltungsaufwand. Die Folge dieses Vorstosses wird aber in erster Linie die sein, dass der Kanton Bern hier weiteren administrativen Aufwand mit relativ bescheidenem Nutzen generieren wird. Ein dritter Punkt ist uns sehr wichtig. Der Kanton Bern ist ein sehr vielfältiger Kanton. Er hat einen wichtigen Teil mit dem Alpen- und Berggebiet, er hat aber auch einen sehr hohen Anteil im Mittelland und ebenfalls einen beträchtlichen Kantonsteil im Jura, mit den Juraregionen. Wir sind überzeugt, was den Kanton weiterbringen wird, sei nicht eine einseitige Fokussierung, sondern ein Brückenschlag über die verschiedenen Regionen hinweg. Aus dieser Sicht sind wir überzeugt, es sei für den Kanton Bern nicht weiterführend, sich hier einer weiteren solchen Konferenz anzuschliessen. Wir sind überzeugt, dass eine punktuelle, projektbezogene Zusammenarbeit, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, für den Kanton hier weiterführender ist. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Vorstoss abzulehnen.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die Motionäre verlangen, der RKGK beizutreten. Viel Wichtiges haben die Vorredner schon gesagt, das möchte ich nicht wiederholen. Uns ist die Bedeutung der Vielfältigkeit des alpinen Raums im Kanton Bern bewusst. Im September 2004 haben wir, wie bereits gehört, ein gleiches Begehren im Grossen Rat abgelehnt. Wir sind der Meinung, in der Zwischenzeit habe sich die Ausgangslage nicht wesentlich verändert. Sicher ist eine interkantonale Zusammenarbeit wichtig. Der Kanton Bern ist in verschiedenen Gremien vertreten, in denen grenzüberschreitende Zusammenarbeit möglich ist und auch praktiziert wird. Wir sind der Meinung, die interkantonale Zusammenarbeit sei vor allem auf der Stufe Regierungsrat genügend breit abgestützt, um unsere Interessen vertreten zu können. Eine punktuelle Zusammenarbeit halten wir für zielführender als den Beitritt zur RKGK. Eine Mitgliedschaft würde zudem zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen binden, deren Umfang zurzeit nicht bekannt ist. Die Vorliegende Motion wird aus diesen Gründen abgelehnt.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Die Alpen sollen weit mehr sein als ein Marketinginstrument und die Identität unserer Schweiz. Der Alpenraum ist wichtig für die Volkswirtschaft; nicht nur als Ausgleichs- und Erholungsraum, sondern auch als Lebens- und Wirtschaftsraum. Die RKGK will Gesellschaft, Wirtschaft und Kulturen mit einem höheren Mass der Selbstbestimmung im alpinen Raum stärken und nicht alles zentralisieren. Der Kanton Bern hat einen grossen Alpenraum. Die Stadt und die Agglomeration sind für eine erfolgreiche Volkswirtschaft wichtig. Ebenso wichtig ist ein starker Alpenraum. Wir müssen dazu Sorge tragen und ihn unterstützten. Die RKGK beschäftigt sich mit wichtigen Themen wie Raumplanung, Tourismus, Energie, Finanzen, Verkehr und Aussenpolitik. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Motion und ich bitte Sie, sie ebenfalls zu unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Liebe Anwesende, es wurde alles gesagt. Auch die glp lehnt die Motion ab.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Es ist richtig, was gesagt wurde: Die RKGK kann eine wichtige Plattform für die Interessen der Bergregionen des alpinen Raums sein. Es ist aber auch richtig, wie aus der früher beratenen Motion von Allmen zitiert wurde, dass der Kanton Bern zwar ein Gebirgskanton, aber eben unter anderem ein Gebirgskanton ist. Das stand damals bereits so in der Motion von Allmen. Deshalb tut der Kanton Bern aus Sicht der Regierung gut daran, sich gleich zu verhalten, wie die anderen Kantone, die sowohl Gebirgs- wie auch Mittelland- und Agglomerationskantone sind; das heisst, die Kantone Waadt, Freiburg und die anderen Kantone, die Grossrat Costa genannt hat. Der Kanton Bern hat mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone punktuell sehr gut zusammengearbeitet. Die Zweitwohnungsinitiative ist dafür ein Beispiel. Dort fanden Kontakte zur Regierungskonferenz statt. Man hat eng miteinander zusammengearbeitet, aber es bewährte sich, dass man nicht Mitglied dieser Konferenz war. Das Abstimmungsergebnis hat dies dann ja auch zum Ausdruck gebracht: Die Kantone, die Mitglied waren, haben sich klar gegen die Zweitwohnungsinitiative ausgesprochen, im Kanton Bern war dies nicht so. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, es sei besser, im Einzelfall dort, wo dies sinnvoll ist, gezielt mit dieser Regierungskonferenz zusammenzuarbeiten, jedoch keine Vollmitgliedschaft einzugehen. Die Konferenz kennt keine assoziierten Mitglieder, wie dies bei anderen Regierungskonferenzen der Fall ist. Man wäre also wirklich Vollmitglied und würde sich daher hinsichtlich der Interessen etwas binden. Das wäre für unseren heterogenen Kanton nicht sinnvoll. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Motion ab und würde sich auch gegen ein Postulat aussprechen, sollte der Motionär den Vorstoss wandeln.

Präsident. *(Der Motionär möchte sich nochmals zu Wort melden.)* Herr Knutti, möchten Sie den Vorstoss in ein Postulat wandeln? – *(Der Motionär verneint.)* Dann kann ich Ihnen das Wort nicht mehr erteilen, denn in der reduzierten Debatte wäre ein zweites Votum nur möglich, wenn Sie wandeln würden. Wir kommen demnach zur Abstimmung über die Richtlinienmotion. Wer den Vorstoss annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	54
Nein	69
Enthalten	7

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.628

Vorstoss-Nr.:	183-2015
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	09.06.2015

Eingereicht von:	Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in) Jost (Thun, SVP)
Weitere Unterschriften:	40
RRB-Nr.: 1196/2015	vom 14. Oktober 2015
Direktion:	Staatskanzlei

Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene zu prüfen.
Begründung:
Befragt man Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und namentlich von KMUs, welches ihre grössten Herausforderungen sind, so wird regelmässig die stetig zunehmende Bürokratie genannt. Auch objektive Regulierungsindikatoren belegen die zunehmende Regulierungsdichte. Diese Regulierungen schwächen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, weshalb immer wieder der Ruf nach einer «Regulierungsbremse» laut wird.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Einführung einer solchen Regulierungsbremse für den Kanton Bern zu prüfen. Denkbar wären dabei verschiedene Modelle. So könnten z. B. die Gesamtkosten von Regulierungen für die Wirtschaft definiert werden, die nicht überschritten werden dürfen, oder für jede neue Regulierung könnte eine bisherige aufgehoben werden. Entsprechende Bestrebungen sind im Übrigen auch auf Bundesebene im Gang (vgl. dazu das Postulat 15.3421 von Nationalrat Caroni).

Antwort des Regierungsrats

Mit dem Vorstoss wird im Kanton Bern unter Berufung auf ähnliche Bestrebungen auf Bundesebene die Prüfung der Einführung einer sog. «Regulierungsbremse» verlangt. Gemäss dem Postulat von Nationalrat Andrea Caroni, das im Erstrat noch nicht behandelt worden ist[1], soll mit der Regulierungsbremse ein «verbindliches Maximum an zusätzlicher Regulierung» bzw. ein «Maximum an tolerierbarer administrativer Belastung für Unternehmen» festgelegt werden. Eine andere Option stelle die «one in, one out»-Regelung dar, d. h. für jede neue Regulierung müsse eine alte im selben Bereich gestrichen werden (vgl. Postulat 15.3421). Der Bundesrat beantragt in seiner Antwort vom 19. August 2015 die Ablehnung des Postulats: Er teilt zwar die Meinung des Postulanten, dass Regulierungen und der administrative Aufwand, der den Unternehmen entstehe, unter Kontrolle gehalten werden müssten und verweist auf seine Massnahmenpakete zur administrativen Entlastung und zur Senkung der Regulierungskosten. Der Einführung einer Regulierungsbremse steht er jedoch kritisch gegenüber, da diese wiederum mit der Schaffung zusätzlicher Strukturen und damit weiterem administrativen Aufwand verbunden sei[2].
Auch der Regierungsrat ist sich der Problematik der Zunahme der Regelungsdichte bewusst. In der Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern (vom Grossen Rat am 24. November 2011 zur Kenntnis genommen) lautet eine der strategischen Handlungsachsen «Verständlich und bürgernah handeln». Darin wird unter anderem Folgendes festgehalten: «Der Kanton handelt lösungsorientiert, verständlich und bürgernah. Sein Handeln verursacht bei der Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern ein Minimum an Kosten.»[3] Bei jedem Rechtsetzungsprojekt sind daher auch immer die Notwendigkeit einer Regelung, die zu erwartende Effizienz im Vollzug und mögliche Vollzugsprobleme kritisch zu prüfen (vgl. Modul 8 der Rechtsetzungsrichtlinien des Kantons Bern [RSR]). Im Rahmen der Diskussion der Motion 035-2013 FDP «volkswirtschaftliche Auswirkungen umfassender darstellen» hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die absehbaren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, darunter der administrative Zusatzaufwand für die Wirtschaft, in Vorträgen zu Erlassen, Kreditgeschäften und anderen Beschlüssen dargestellt werden müssen. Dies ergibt sich zudem ausdrücklich aus Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe i der Geschäftsordnung vom 4. Juni 2013 des Grossen Rates (GO, BSG 151.211).
Der Regierungsrat erachtet die soeben erwähnte kritische Prüfung jedes neu zur Diskussion gestellten Erlasses im Hinblick auf dessen Notwendigkeit, die damit verbundenen administrativen Belastungen und die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft als zielführender als eine Steuerung über einen schematischen Automatismus und für den Kanton Bern angemessen. Eine Regulierungsbremse müsste mit zahlreichen Vorbehalten und Ausnahmeklauseln versehen werden, da viele Rechtsetzungsgeschäfte des Kantons den Vollzug von Bundesrecht zum Gegenstand haben. In solchen Fällen besteht bei der Frage des «ob» einer Regulierung oftmals kein Spielraum (vgl. aus der aktuellen Geschäftsplanung des Grossen Rates etwa die Bereiche Raumplanung, Einbürgerung oder Lotterie; aus den letzten Jahren etwa das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht oder die Umsetzung der Vorgaben des Bundes zur Spitalfinanzierung). Eine Regulierungsbremse liesse sich daher – wenn überhaupt – nur durch eine komplizierte (neue) Regulierung bewerkstelligen. Diese liefe Gefahr, im Anwendungsfall Gegenstand zahlreicher Auseinandersetzungen zu sein, wobei es bereits im Anfangsstadium des Rechtsetzungsprozesses zu Kontroversen über die Zulässigkeit neu vorgeschlagener Regulierungen kommen dürfte (z. B. bei der Behandlung von parlamentarischen Initiativen oder von Motionen mit Rechtsetzungsaufträgen). Ganz abgesehen davon, dass die Einführung einer Regulierungsbremse damit zunächst einmal selbst zu einer Zunahme von Regulierungen führen würde, wäre die mit ihr einhergehende Messung von Regulierungskosten mit administrativem Mehraufwand verbunden. Dazu kämen zusätzliche Kosten für die Schaffung allfälliger verwaltungsunabhängiger Strukturen, welche bei der Forderung nach einer Regulierungsbremse regelmässig laut werden4. Für den Regierungsrat

[1] Stand 27. August 2015

[2] http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153421 (zuletzt besucht am 27.8.2015)

[3] http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-2c3b7d976d504f3592d67289cfc461e7.html

[4] http://www.economiesuisse.ch/de/themen/wb/wettbewerballg/sei- http://www.economiesuisse.ch/de/themen/wb/wettbewerballg/sei-

überwiegen aus all diesen Gründen die Nachteile einer Regulierungsbremse. Er beantragt dem Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Als nächstes kommen wir zum Postulat Lanz. Wir beraten den Vorstoss in freier Debatte.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Der Vorstoss, der hier zur Debatte steht, verlangt die Prüfung der Einführung einer Regulierungsbremse. Aus der Antwort des Regierungsrats habe ich entnommen, dass wir uns zumindest in der Analyse einig sind. Auch der Regierungsrat ist sich gemäss eigener Aussage der Problematik der Zunahme der Regulierungsdichte bewusst. Er verweist auf die Instrumente, die er bereits heute anwendet, um dieser Regulierungsdichte entgegenzuwirken, und sagt, diese würden auch künftig genügen. Hier habe ich eine andere Auffassung. Ich finde, gerade weil es immer mehr Regulierungen gibt, ist erwiesen, dass dies nicht funktioniert. Es braucht zusätzliche Massnahmen, und deshalb bin ich der Meinung, dieses Postulat sei prüfenswert. Ich denke, das hätte auch Signalwirkung für die Verwaltung, denn Regulierungen werden ja nicht nur beispielsweise hier im Grossen Rat gemacht, sondern es gibt auch viele Ausführungserlasse, und dort orte ich doch noch Potenzial für Vereinfachungen. Wenn der Regierungsrat schliesslich schreibt, eine Regulierungsbremse führe zu mehr Regulierung, so erstaunt mich das schon etwas. Denn wenn er gar nicht prüfen will, ob man das einführen soll, und dann gleich sagt, was das Ergebnis einer solchen Prüfung wäre, so ist das aus meiner Sicht nicht sehr logisch. Ich selber kann mir eine sehr pragmatische Umsetzung dieses Vorstosses ohne detaillierte Regelungen durchaus vorstellen. Es erschiene mir einfach wichtig, dass der Regierungsrat die Regulierungsdichte wirklich eindämmen möchte und er dies gegen innen und aussen auch glaubhaft kommuniziert. Ich denke, wir könnten hier mit der Annahme des Vorstosses ein ebensolches Signal setzen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Es ist ein sehr interessantes Anliegen, dass der Stadtpräsident von Thun, unser Grossratskollege Raphael Lanz vorbringt. Allerdings müssen wir ja alle feststellen, dass die Welt komplexer wird. Und wenn die Welt komplexer wird, und wir immer mehr darüber wissen, wie unsere Welt, unser Alltag funktioniert, umso mehr und kompliziertere Regulierungen sind nötig. Ich finde das nicht per se negativ, sondern es ist einfach ein Fakt, bedingt durch unsere Wissensgesellschaft, auf der wir letztlich auch unseren Wohlstand begründen. Der Motionär schlägt eine Regulierungsbremse und möchte sogar Modelle dafür. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt weder konkrete Modelle, noch eine klare Aussage darüber, was diese Regulierungsbremse überhaupt sein soll. Das ist ein Wort, das man erfunden hat und mit dem man irgendwie sagen oder kritisieren will, der Staat bringe zu viele Regulierungen ein. Aber es gibt kein Modell, das man aus der Schublade ziehen und bei dem man sagen könnte, ob man nun Variante a oder b oder c anwenden möchte, wie dies bei anderen Anliegen der Fall ist. Der Motionär konnte mir also nicht glaubhaft darstellen, was diese Regulierungsbremse ist.
Auf nationaler Ebene wird genau dasselbe diskutiert. Man versucht, an einem runden Tisch zur Frankenstärke diverseste Regulierungen abzubauen. Dies unter der Leitung von Bundesrat Johann Scheider-Ammann. Aber, Kolleginnen und Kollegen, man hat nichts gefunden, das man direkt abbauen könnte oder bei dem man sagen könnte, genau dies sei nun zu viel. Wenn der Kanton dies könnte, wäre ich daher sehr überrascht. Es wäre deshalb besser, mit konkreten Motionen vorzuschlagen, wo genau, in diesem Gesetz oder in jener Verordnung etwas nicht gut sei und wo man etwas abbauen könne. Das wäre vielleicht besser, als hier einen «Chropfläärete-Vorstoss» einzubringen. Unser Rechtsetzungssystem ist nun einmal so ausgestaltet, dass wir generell abstrakte Gesetze und Verordnungen machen müssen, die für alle gelten. Wir können nicht immer in Einzelfälle hineinregulieren. Der Vorstoss wäre etwa so, als würde man einer Katze die Krallen abschneiden, oder als würde man ein Auto auf einer tieferen Geschwindigkeit plombieren, als es fahren kann. Oder eben: Als wollte man dem Staat, dem Kanton Bern, die Handlungsfreiheit wegnehmen. Ich glaube, wir hier im Rat sind eigentlich die beste Regulierungsbremse. Das haben wir beim zuvor behandelten Vorstoss gerade gezeigt. Wir hier im Grossen Rat bestimmen, welche Regulierungen gemacht werden sollen. Folglich sehe ich auch keine Notwendigkeit für diesen Vorstoss. Der Regierungsrat hat ja auch ausgeführt, dass bereits in den Vorträgen durch den Regierungsrat oder die Verwaltung dargelegt werden muss, welche Auswirkungen die Regulierungen auf die Wirtschaft haben und was sie bedeuten. Ziehen wir hier also diese Regulierungsbremse und sagen wir nein zu diesem Vorstoss!

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP möchte für das Postulat Lanz eine Lanze brechen und unterstützt den Vorstoss. Natürlich ist es nicht einfach, Regulierungsfolgen zu messen und in abstrakter Art etwas gegen überbordende Gesetze zu tun. Aber es schleckt halt keine Geiss weg: Die Regierung und wir als Grosser Rat erlassen in hoher Kadenz zusätzliche Regulierungen, welche die Freiheit von uns Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft einschränken. Nur ganz selten sieht man hier einen Erlass, der Regulierungen ausdünnt oder aufhebt. Der Regierungsrat verweist auf die Darstellung der Auswirkungen der Regulierungen im jeweiligen Vortrag. Er sagt, es finde eine kritische Prüfung jedes neuen Erlasses statt im Hinblick auf dessen Notwendigkeit, auf damit verbundenen administrativen Belastungen und auf die Auswirkungen für die Volkswirtschaft. Dies sei zielführender als eine Steuerung über einen schematischen Automatismus. Diese Argumentation hat durchaus etwas für sich. Das Problem ist nur, dass die kritische Prüfung, von welcher der Regierungsrat spricht, und die meistens in den Gesetzesvorträgen stattfinden sollte, trotz unserer hier im Rat überwiesenen entsprechenden Motion nach wie vor

ten/_detail.aspx?artID=WN_Regulierungsdichte_20141008; PETER BUOMBERGER, Auswege aus dem Regulierungsdickicht, September 2014: http://www.avenir-suisse.ch/39765/auswege-aus-dem-regulierungsdickicht/

sehr oft unterbleibt. Ich mache ein Beispiel: Im neuen Baugesetz findet man unter den volkswirtschaftlichen Auswirkungen nur Erklärungen, weshalb zusätzliche Regelungen für die Volkswirtschaft positiv sein sollen. Natürlich hat nicht alles negative Auswirkungen. Aber so lange sich der Regierungsrat nicht wirklich kritisch mit seinen Erlassentwürfen auseinander setzt, und vielleicht auch einmal zugibt, dass sich etwas als Ganzes oder in Teilen nicht gut mit der Wirtschaft verträgt, bleibt diese Prüfung eine Farce. Wenn wir dieses Postulat hier überweisen, dann vor allem als Protest gegen die mangelnde Umsetzung unserer Motion und als Aufruf an die Regierung, sich wirklich kritischer mit den Auswirkungen der Erlasse bereits im Vortrag auseinander zu setzen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch die BDP hegt sehr grosse Sympathien für dieses Postulat. Raphael Lanz gibt mit zwei Beispielen bereits ein wenig einen Weg vor, wie es sein könnte. Ob dies, wie in der Antwort des Regierungsrats dargestellt, tatsächlich nur durch eine komplizierte neue Regulierung zu bewerkstelligen wäre, dahinter setzt die BDP ein Fragezeichen. Ebenso setzen wir ein Fragezeichen dahinter, ob es dafür wirklich neue verwaltungsunabhängige Strukturen braucht. Adi Wüthrich hat nach Beispielen gefragt. Ich nenne dir gerne ein Beispiel. Es geht hier um einen KMU-Betrieb. Als Schreinerei erhalten wir regelmässig Post, in der wir aufgefordert werden, an baustatistischen Umfragen teilzunehmen. Es werden uns Unterlagen zur Berechnung einer Normküche zugestellt. Wir sind gehalten, an dieser Baustatistik-Umfrage teilzunehmen. Man muss mitmachen, sonst flattert irgendwann eine Mahnung ins Haus. Wir füllen also diese Offerte für eine Küche mit vorgegebener Grösse, mit so und so vielen Ober- und Unterbauten und Türchen aus, schicken diese Sache ab und erhalten dann irgendwann Rückmeldung darüber, in welchem Rahmen wir uns mit unserem Preis auf der Liste der Konkurrenten einreihen. Zusätzlich erhalten wir dann Ende Jahr die Broschüre «Baustatistik», in der andere Beispiele enthalten sind, zugestellt. Das auszufüllen dient uns also eigentlich genau gar nicht. Wir haben keine Küche mehr verkauft, wenn wir den Bogen ausfüllen. Es wird uns bei keinem Auftrag irgendetwas angerechnet, weil wir an der Umfrage teilgenommen haben. Und ob eine solche, vorgeschlagene Küche überhaupt jemals einem Kundenwunsch entspricht? Keine Ahnung, aber einen Mehrwert ergibt dies für unser Unternehmen nicht.
Dasselbe gilt für die Lohnstatistikumfrage. Sie kennen vielleicht die schön gedruckte Broschüre. Unser Betrieb ist dem GAV unterstellt, wir führen mit unseren Mitarbeitern jährlich Mitarbeitergespräche, und die Löhne werden besprochen. Auch werden im gegenseitigen Einvernehmen Weiterbildungsplanungen gemacht, die sich auf die Löhne auswirken. Und wenn es nötig ist, suchen wir zusammen mit der zentralen paritätischen Kontrollstelle (ZPK) Lösungen. Das Resultat der Lohnstatistik: Aufwand, aber kein Mehrwert. Ich weiss, diese beiden Umfragen werden vonseiten des Bundes gefordert. Die BDP würde sich von der Überweisung des Postulats erwünschen, dass sich die Regierung ähnlicher Beispiele annimmt, dass sie abwägt, ob es die eine oder andere Legiferierung tatsächlich braucht oder nicht, und dass sie eine Differenzierung zwischen Bundes- und kantonalen Regulierungen vornimmt. Die Variante, für jede neue Regulierung eine bisherige aufzuheben, gefällt uns besonders gut. Ob das wirklich möglich ist, wissen wir heute nicht.
Die BDP ist klar der Meinung, dass alles, was den Alltag in einem KMU-Betrieb erleichtern würde, seitens der Regierung unternommen werden sollte. Es wäre ein tolles Zeichen, wenn der Regierungsrat die zu Beginn erwähnten Punkte, nämlich das Massnahmenpaket zur administrativen Entlastung und die Senkung der Regulierungskosten – ebenso Kapitel innerhalb der Wirtschaftsstrategie – beiziehen und jetzt Taten folgen lassen würde. Er könnte auch – ich sage es ehrlich – eine gewisse Kreativität entwickeln, damit das Ziel der Forderungen des Postulats erfüllt würde. Die BDP unterstützt das Postulat einstimmig.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Zunehmende staatliche Bürokratie, Bürokratiemonster, Regulierungsflut, Regulierungswut – gerade im nationalen Wahlkampf waren solche Klage- und Schlagworte immer wieder zu hören. Auch wenn solche Vorwürfe pauschalisiert, einseitig und häufig auch ideologisch geprägt sind, ist die zunehmende Bürokratisierung und Regulierungsdichte doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Gemäss einer Untersuchung des Seco belaufen sich die jährlichen Regulierungskosten für die Wirtschaft auf 10 Mrd. Franken. Auch wenn also bezüglich Bürokratisierung und Regulierungsdichte Handlungsbedarf besteht, so erachtet die EVP die Einführung einer Regulierungsbremse als zu wenig zielführend und geeignet, um das bestehende Problem effizient und angemessen angehen zu können.
Drei Gründe sprechen aus unserer Sicht gegen die Einführung einer Regulierungsbremse. Erstens gehen die Motionäre mit der Begründung ihres Vorstosses und der Forderung nach Einführung einer Regulierungsbremse primär davon aus, dass die grosse Regulierungsdichte die Wettbewerbsfähigkeit einschränkt und Kosten verursacht. Der potenzielle Nutzen von Regulierungen wird dabei völlig ausgeblendet. So verursachen beispielswese strenge Bestimmungen für die Arbeitsplatzsicherheit für die Unternehmen zwar zusätzliche Kosten, sie führen aber zu Einsparungen bei Unfall- und Invaliditätskosten. Die Regulierungen im Bereich Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Sonderabfälle sind für die Wirtschaft nicht gratis zu haben. Der Umweltschutz hat aber eine positive Auswirkung auf die Lebensqualität, die Gesundheit und den Wirtschaftsstandort. Nicht zuletzt ist ein gesundes Mass an Bürokratie und Regulierung auch ein Zeichen eines funktionierenden Staatswesens und Rechtsstaats. Bürokratie und Regulierungen sind auch Synonyme für Verlässlichkeit, Stabilität und Fairness von Verfahren, Bewilligungen und Vorgaben. Sie bieten Schutz vor Willkür und Unsicherheit, und sind damit auch ein wichtiger Standortfaktor. Eine Regulierungsbremse müsste zwingend einen gesamtheitlichen Ansatz verfolgen. Konkret heisst dies, dass die Kosten der Regulierungen den Kosten und Schädigungen einer Deregulierung gegenübergestellt werden müssten. Es ist zweifelhaft, ob ein solcher differenzierter Ansatz bei einer Regulierungsbremse überhaupt in einem vernünftigen Rahmen und ohne zu grossen Aufwand umgesetzt werden könnte. Eine differenzierte Vorgehensweise wäre aber für eine gesamtheitliche und

faire Prüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Regulierungen unabdingbar. Zweitens wollen wir kein neues Bürokratiemonster. Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton in vielen Bereichen Bundesvorgaben umsetzen muss, wäre die Anwendung einer Regulierungsbremse nur unter erschwerten Bedingungen und nur mit zahlreichen Vorbehalten und Ausnahmeregelungen möglich. Das heisst, es müssten neu komplizierte Regelungen eingeführt werden. Die Einführung und Anwendung einer Regulierungsbremse wäre ihrerseits mit zusätzlichen Regulierungskosten und einem administrativen Mehraufwand verbunden. Kurz, es besteht die Gefahr, dass ein neues Bürokratiemonster geschaffen würde. Wir wollen zur Bekämpfung der Bürokratie nicht neue Bürokratie aufbauen.
Drittens sollen wir als Parlament mehr Verantwortung übernehmen und die bestehenden Möglichkeiten besser nutzen. Wir haben es hier im Parlament selber in der Hand, jede neu vorgeschlagene Regelung auf ihre Effizienz, ihre Notwendigkeit und ihren Nutzen hin zu prüfen und sie nötigenfalls abzulehnen. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben wir jederzeit die Möglichkeit, eine Änderung eines Gesetzes oder einer ineffizienten Bestimmung zu verlangen. Nützen wir also unsere Kompetenzen und Möglichkeiten, damit die Regulierungsdichte in einem vernünftigen und erträglichen Rahmen bleibt und auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Dazu braucht es kein neues Instrument und keinen Automatismus in Form einer Regulierungsbremse. Aus all diesen Gründen lehnt die EVP-Fraktion das vorliegende Postulat ab.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die Grossräte Lanz und Jost greifen hier ein grosses Problem auf; die zunehmende Bürokratie als Folge einer Überregulierung. Dies schwächt erwiesenermassen die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons. Wie bereits gesagt wurde, sind wir als Grosser Rat alles andere als unschuldig daran, und wir machen uns ein Stück weit auch etwas zu den Sklaven der Paragraphen. Es geht aber auch um Regulatorien, welche die Verwaltung zusammen mit der Regierung generiert. Der Regierungsrat selbst sieht zwar diese Problematik, verweist aber auf die kritische Überprüfung in den einzelnen Rechtsetzungsprojekten. Aber die Praxis zeigt eben gerade, dass dies offensichtlich nicht ausreichend ist. Es braucht neue Ansätze, Ideen und Instrumente für eine neue Regulierungsbremse. Wir teilen die Bedenken der Regierung nicht, wonach eine solche Prüfung letztlich zu mehr Aufwand führen würde. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat deshalb einstimmig.

Michael Köpfli, Bern (glp). Wir teilen grundsätzlich die Analyse des Postulanten, dass die Regulierung stetig zunimmt. Im Gegensatz zum Sprecher der SP halten wir das auch nicht primär für ein Zeichen des Fortschritts, sondern sehr oft für ein Zeichen von Überregulierung und Überkorrektheit. Wir sind aber auch der Meinung, dass dies primär mit Eigenverantwortung von uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier und mit etwas Selbstbeschränkung gelöst werden kann, wie das verschiedentlich bereits gesagt wurde. Denn es ist zwar richtig, dass natürlich viele Verordnungen und Erlasse die Ursache sind für die Regulierungen und nicht unbedingt direkt Gesetze. Es ist aber natürlich so, dass wir mit einer präzisen und zurückhaltenden Gesetzgebung unnötige Verordnungen und Erlasse und die daraus folgende Bürokratie verhindern könnten. Anita Luginbühl sagte zu Recht, dass gerade KMU durch viele Regulierungen belastet sind. Ich habe aber auch mit verschiedenen Betroffenen in unserer Partei gesprochen, und sie haben bestätigt, es seien eben sehr oft die nationalen Auflagen, gerade im Bereich der Statistiken, die belasten würden. Gleichzeitig wäre es dann wohl oft so, dass der eine der Meinung wäre, diese Regulierung müsse unbedingt weg, während ein anderer fände, genau diese sei eben doch eine gute Regulierung. Dort gäbe es also sicher einen gewissen Widerspruch. Aus diesem Grund finden wir, wir sollten primär auf Eigenverantwortung setzen und keine Regulierung gegen Regulierungen einführen. Das wäre ja beinahe schon Stoff für eine Glosse. Konkret könnten wir beispielsweise nächste Woche Regulierungen abbauen, indem wir die Überregulierung im Notariatswesen einschränken würden.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Auch die Grünen hegen eine gesunde Skepsis dagegen, wenn man gewissermassen versucht, Bürokratie mit Bürokratie zu verhindern. Wir glauben auch, dass die bisherigen Erfahrungen, die man mit solchen Versuchen gemacht hat, uns darin Recht geben. Die FDP zumindest, die mit einer eidgenössischen Volksinitiative genau dies versucht hat, ist ziemlich grandios gescheitert. Eine zweite Bemerkung, die ich mir erlauben möchte: Wir haben doch etwas die Einschätzung, dass sehr viel an Bürokratie auch aus einem Einzelinteressendenken resultiert. Denn wenn man versucht, in Gesetzgebungsvorhaben jedes Einzelinteresse gewissermassen noch in einer Spezialregelung abzubilden, dann entstehen effektiv unheimlich komplexe Regulierungen. Ich denke dabei zum Beispiel an die Mehrwertsteuergesetzgebung. Sie ist vielleicht ein gutes Beispiel dafür, wie man es eben nicht machen sollte. Aus unserer Sicht resultiert auf kantonaler Ebene ein Teil der Regulierungs- oder der gesetzgeberischen Komplexität auch ein wenig aus dem Kontrolldenken heraus, das wir hier im Grossen Rat teilweise selber sehr manifest zum Ausdruck bringen. Ich bitte Sie, beispielsweise an das Bonus-Malus-System zu denken, das man bei der Sozialhilfe eingeführt hat. In ein an sich relativ einfach funktionierendes System hat man hier einen komplexen Mechanismus eingebaut, den niemand richtig durchschaut. Das führt zu Resultaten, mit denen wohl die wenigsten derjenigen, die auch auf gemeindepolitischer Ebene Verantwortung tragen, wirklich glücklich sind. Hier hätten wir sehr wohl die Möglichkeit für eine Ausrichtung mit gesundem Menschenverstand und damit vielleicht auch mit etwas weniger bürokratischen Bestimmungen zu sorgen. Dies namentlich mit eigenen Überlegungen, ob etwas effektiv sinnvoll ist, ob es einen Mehrwert bringt und in welchem Verhältnis ein Mehrwert zur zusätzlichen Komplexität stünde, die man damit schafft.
Aus dieser Sicht möchte ich mich hier auch meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen, die darauf hingewiesen haben, die einzig wirksame Bürokratie- oder Regulierungsbremse seien letztendlich wir selber, indem wir uns überlegen, ob es eine Regulierung wirklich braucht, oder ob man darauf verzichten könnte. Zudem denken wir, dass der Regierungsrat durchaus Recht hat mit seinem Hinweis da-

rauf, dass sehr viele Regulierungsvorhaben hier auf kantonaler Ebene natürlich letztlich auch Ausdruck des Vollzugs von übergeordnetem Recht sind. Es werden in der Vorstossantwort hierzu auch einige Beispiele genannt; vom Krankenversicherungsgesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz usw. Fazit: Wir glauben nicht daran, dass man mit einem solchen Automatismus, wie er hier vorgeschlagen wird, die Politik letztlich wirksam verändern kann. Dafür braucht es uns als Gesetzgeber. In diesem Sinne appellieren wir auch ein wenig an unsere gemeinsame Verantwortung, hier einen Beitrag zu leisten, aber nicht, indem wir hier einen solchen Automatismus schaffen.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Dem Regierungsrat ist das Thema, das Grossrat Lanz einbringt, ein ernstes Anliegen. Die administrative Belastung der KMU ist effektiv sehr gross. Der Regierungsrat hat denn auch in der Wirtschaftsstrategie ausgesagt, er wolle alles unternehmen, um die administrative Belastung möglichst klein zu halten. Der Regierungsrat ist jedoch skeptisch oder ablehnender Haltung bezüglich des Mittels, welches das Postulat vorschlägt, um die administrative Belastung zu reduzieren. Das Mittel einer Regulierungsbremse, eines Automatismus, würde für Sie als Gesetzgeber heissen, dass beispielsweise die Revision des Baugesetzes oder jene des Staatsbeitragsgesetzes nicht gemacht würde. Denn hier käme die Guillotine zum Einsatz: eine dieser Regulierungen dürfte nicht getroffen werden, weil es insgesamt nicht mehr Regulierungen geben dürfte. Das funktioniert nach Ansicht des Regierungsrats nicht.
Wie erwähnt wurde, ist die administrative Belastung der Unternehmen auch Bundesrat Schneider-Ammann ein grosses Anliegen. Er hat im September einen 120 Seiten starken Bericht herausgegeben zur administrativen Belastung. Darin sind über 30 Massnahmen aufgeführt, die der Bund nun ergreifen will. Die Regulierungsbremse wird dort zwar erwähnt, jedoch abgelehnt. Sie ist also nicht in den rund 30 Vorschlägen enthalten. Dies obwohl – und darin ist man sich einig – die allergrössten Belastungen vom Bundesrecht her und nicht durch den Kanton entstehen. Es ist auch kein Zufall, dass die beiden einzigen konkreten Beispiele, die heute Nachmittag von Grossrätin Luginbühl erwähnt wurden – die Lohnstatistik und die Küchenbaustatistik – Erhebungen des Bundes sind, nicht solche des Kantons. Der Regierungsrat hätte es begrüsst, wenn das Postulat konkrete Beispiele angeführt hätte, wo man denn auf kantonaler Ebene die Regulierungen einschränken könnte. Der Bund hat mit dem erwähnten Entlastungsbericht versucht, diese Aufgabe zu lösen. Er hat geschaut, wo diese Belastungen liegen. Dies ist bei der Mehrwertsteuer und in verschiedenen anderen Bundesbereichen der Fall. Zudem stellte er fest, dass es auch auf kantonaler Ebene Bereiche gibt, in denen die Belastung für die KMU effektiv gross ist. Der Bund erhebt diese Belastungen alle zwei Jahre mittels eines Bürokratiemonitors. Er befragt über 1000 Unternehmen, in welchen Bereichen sie am stärksten belastet seien. Unter den kantonalen Bereichen wurde dort effektiv das Baurecht genannt. Aber das Baurecht haben Sie mit der Baugesetzesrevision auf dem Tisch, und Sie wissen, dass es sich bei einem grossen Teil der Revision des Baugesetzes um die Einführung übergeordneten Rechts aufgrund der Revision des Raumplanungsgesetzes handelt. Ein anderer Teil des Baugesetzes liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Da müsste Grossrat Lanz beispielsweise die Bauordnung der Stadt Thun anpassen, damit die Unternehmer dort höher bauen könnten. Wenn Sie in diesem Rat das Baugesetz behandeln und dabei ein Beispiel finden, wo der Kanton konkret eine Regulierung streichen und damit etwas tun könnte, um die Regulierungen zu reduzieren, so wäre dies der richtige Weg – jedoch nicht mittels eines Automatismus oder einer Bremse. Denn, wie auch bereits gesagt worden ist: Regulierer sind vor allem Sie, ist der Grosse Rat. Das ist einfach so. Nur wenn der Grosse Rat dem Regierungsrat im Gesetz vorschreibt: «Der Regierungsrat regelt durch Verordnung… », dann legiferiert der Regierungsrat mittels Verordnung. Aber der Rahmen und die eigentlich belastende Legiferierung kommen vom Gesetzgeber. Und da muss die Regierung gemeinsam mit Ihnen Wege suchen, um die administrative Belastung klein zu halten. Das will der Regierungsrat auch tun, aber eine Regulierungsbremse, ein Automatismus, wäre aus Sicht des Regierungsrats dafür der falsche Weg. Deshalb beantragt er Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich glaube, in der Analyse sind wir uns gar nicht so uneinig. Es ist einfach so, wie es in der Politik häufig der Fall ist: Theoretisch sind wir uns einig, aber in der Praxis ist gerade dieses nicht das richtige Instrument. Abgesehen davon steht in diesem Vorstoss – der übrigens ein Postulat ist, nicht eine Motion – nirgendwo, wie man dies ganz genau machen muss. Mir würde es schon reichen, wenn der Regierungsrat es prüfen würde. Er könnte allenfalls tauglichere Modelle vorschlagen und auch gegen innen – denn dort sehe ich das grösste Potenzial – darauf hinwirken, dass wir nicht immer mehr Regulierungen haben. Sie können an jeden Anlass gehen, an dem Wirtschaftsleute teilnehmen. Die grösste Klage dort lautet einfach, es gebe zu viele Regulierungen. Wir sagen nun hier im Prinzip einfach, wir würden das schon sehen, aber wir könnten mit dem, was hier vorgeschlagen wurde, nichts dagegen tun. Ich sehe das anders. Ich denke, das wäre ein erster Schritt für weniger Regulierungen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über das Postulat. Wer es unterstützt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	78
Nein	66
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat das Postulat angenommen.

Geschäft 2015.POM.249

Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Einführung eines neuen Fallbewirtschaftungssystems FABESYS im Amt FB. Verpflichtungskredit 2016 bis 2018 und Verpflichtungskredit 2016 bis 2020, Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Beilage Nr. 14, RRB 1029/2015

Präsident. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei angelangt. Ich wünsche dem Staatsschreiber noch einen schönen Nachmittag. Ich begrüsse Herrn Regierungspräsidenten Hans-Jürg Käser ganz herzlich bei uns zur Beratung der Geschäfte der POM. Wir beginnen mit Traktandum 5. Für die FiKo, die das Geschäft vorberaten hat, spricht Herr Grossrat Burkhalter.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Es geht um einen Verpflichtungskredit. 2,9 Mio. Franken sollen einmalig, 780 000 Franken wiederkehrend gesprochen werden. Wir haben das System genau angeschaut, geht es doch immerhin um 15 000 Fälle und 30 000 Dossiers. Mit Karteikärtchen kommt man da heute nicht mehr zurecht. Die FiKo war erstaunt, dass bei der Software-Ausschreibung nur eine einzige Offerte eingereicht worden war, die vom bisherigen Anbieter stammte. Wir liessen uns dann aber beruhigen. Wir sahen, dass 14 andere Kantone dieses Programm benutzen; offensichtlich scheint dies eine sehr seriöse Sache zu sein. Was uns besonders interessierte, war, ob das Programm mit dem Projekt IT@BE kompatibel ist, also mit der neuen Rahmensoftware, die der Kanton beschafft. Uns wurde zugesichert, wenn wir dieses Programm beschaffen würden, so würde es sich problemlos in das Projekt IT@BE integrieren lassen. Die neue Version schafft zudem, verglichen mit der alten Version, einen einmaligen Mehrwert. Es können zusätzliche Prozesse generiert und neue Applikationen gefahren werden. Die FiKo schlägt Ihnen einstimmig vor, dem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Bei diesem Kreditgeschäft ist eine freie Debatte vorgesehen. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Polizeidirektor das Wort? – Das ist auch nicht der Fall, damit können wir direkt darüber befinden. Wer den Verpflichtungskredit gemäss dem Antrag von Regierung und FiKo annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	131
Nein	2
Enthalten	3

Präsident. Sie haben den Verpflichtungskredit genehmigt.

Geschäft 2015.POM.172

Beiträge des Kantons Bern an die Umnutzung von Schloss Burgdorf

Beilage Nr. 14, RRB 980/2015

Präsident. Das nun folgende Kreditgeschäft wurde von der SiK vorberaten. Als Kommissionssprecher hat Herr Grossrat Grimm das Wort.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp), Kommissionssprecher der SiK. Als Vertreter der SiK möchte ich Ihnen das Kreditgeschäft zur Umnutzung des Schlosses Burgdorf kurz vorstellen. Zuerst möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Burgdorfer. Deshalb liegt mir die Zukunft des Schlosses besonders am Herzen. Ich bin aber auch Berner, und deshalb möchte ich, dass dieses kantonale historische Gebäude auch in Zukunft sinnvoll und für den Kanton möglichst kostengünstig weiterbetrieben werden kann. Das Schloss Burgdorf ist eine ab dem 11. Jahrhundert von den Zähringern und ab dem 13. Jahrhundert von den Kyburgern geführte Festung. 1384 hat Bern sie den Kyburgern abgekauft und anschliessend stand sie während 620 Jahren der Bezirksverwaltung zur Verfügung. Herzog Berchtold V. gründete von Burgdorf aus die Stadt Bern. Die Stadt Bern gäbe es also wahrscheinlich gar nicht ohne Burgdorf. 2006 stimmte das Berner Stimmvolk der Dezentralen Kantonalen Verwaltung zu. Eine Folge dieser Reform war, dass die im Schloss Burgdorf untergebrachten Teile, das Regierungsstatthalteramt und ein Gefängnis, von der Dezentralen Verwaltung im April 2012 ins neu gebaute Zentrum Neumatt umgesiedelt wurden. Als grösste, vollständigste und am besten erhaltene zähringische Burgenanlage beinhaltet das Schloss heute noch – leider nur noch – drei Museen, nämlich das Schlossmuseum, das Helvetische Goldmuseum und das Museum für Völkerkunde. Das Schloss, das auch heute noch dem Kanton Bern gehört, versank in einer Art Dornröschenschlaf.
Der Kanton als Eigentümer hat jährlich relativ hohe Kosten für den Betrieb und den Unterhalt für ein Gebäude, das nur noch partiell genutzt werden kann. Es ist nicht Kantonsaufgabe, im Schloss Burgdorf eine verwaltungsfremde Nutzung selber zu betreiben. Das würde weitere Zusatzkosten in der Verwaltung verursachen. Im Rahmen des Nachnutzungsprozesses wurde ein Evaluationsverfahren unter Federführung der Stadt Burgdorf für die Nutzung und den Betrieb ausgeschrieben. Dabei war wichtig, dass der Erhalt des Kulturdenkmals und die öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet bleiben. Von den prüfbaren Alternativen konnte keine gegenüber dem Vorliegenden, in sich abgestimmten Projekt überzeugen. Es sollen neben den bestehenden Museen neu eine Jugendherberge, einen Gastronomiebetrieb und ein Trauzimmer eingerichtet werden. Für die Führung des Schlosses wird die Stiftung Schloss Burgdorf errichtet. Der Kanton überträgt der Stiftung die gesamte Schlossanlage. Er verzichtet auf den Einsitz im Stiftungsrat. Somit tritt die Stadt Burgdorf als einzige Stifterin auf. Die Stiftung Schloss Burgdorf wird somit als Eigentümerin vollumfänglich verantwortlich für den Gesamtbetrieb und den Unterhalt. Der Stiftungszweck wird wie folgt formuliert, ich zitiere: «Das

Schloss als schützenswertes Kulturgut von nationaler Bedeutung für zukünftige Generationen zu erhalten und der Nutzung durch die Öffentlichkeit und Private zugänglich zu machen.»
Die Aufgaben der Stiftung werden unter anderem sein: Die Oberaufsicht über die Geschäftsführung, die Jahresberichterstattung; das Rechnungswesen; der Finanzplan; die Finanzkontrolle; die Sicherstellung der Finanzierung, also Mietverträge, Subventionen, Sponsoring und Spenden und die Rückzahlung des NRP-Darlehens; die Vermietung der Schlossräumlichkeiten an die Nutzer und natürlich die Liegenschaftsverwaltung und der Unterhalt. Die Dauer der Stiftung ist unbeschränkt. Bei Aufhebung der Stiftung fällt das Schloss wieder an den Kanton zurück. Gemäss der Planerfolgsrechnung kann die Stiftung die primären Aufgaben selber finanzieren. Eine Ausnahme gilt für den Unterhalt der Schlosssaalanlage und insbesondere auch für die ganzen übrigen Liegenschaften, also beispielsweise für den Schlossfelsen. Hier ist die Stiftung auf die vom Kanton in Aussicht gestellten widerkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds angewiesen. Die wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2015–2018 haben wir dieses Jahr mit dem Grossratsbeschluss 2014.POM.41 bereits zur Kenntnis genommen. Darin enthalten sind auch die Schlösser Jegenstorf, Landshut, Oberhofen und Spiez enthalten. Ausgenommen von diesen Beiträgen sind explizit die inneren Flächen der Jugendherberge und der Gastronomie. Dort anfallende Unterhaltskosten müssen über kostendeckende Mietzinse finanziert werden. Der Stadtrat Burgdorf hat am 14. September einen Kredit von 2,25 Mio. Franken einstimmig gutgeheissen. Damit wird die Stiftung errichtet, die Projektführung eingesetzt und das Trauzimmer finanziert. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass wir heute diesem Kredit zustimmen.
Die Flächenbelegungen des Projekts sehen wie folgt aus: 31 Prozent sind Museen, im Moment gibt es dort rund 10 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. 28 Prozent belegt die Jugendherberge, mit 120 Betten. Es wird zu Beginn mit 9000 bis 10 000 Belegungen pro Jahr gerechnet. Dort ist ein langjähriger Vertrag vorhanden. Und schliesslich belegt die Gastronomie 13 Prozent mit rund 190 Innen- und 60 Aussenplätzen. Die restlichen 28 Prozent sind für allgemeine gemeinsame Nutzung im Bereich Empfang, Schulung, Seminare Tourismus und natürlich auch Trauungszeremonien vorgesehen. Es handelt sich also um ein abgerundetes Konzept, das auch vollumfänglich der Strategie des Bundes zu den historischen Gebäuden und Kulturgütern entspricht. Die Roadmap sieht wie folgt aus: Die Stiftung wird im Moment errichtet. Wenn wir heute dem Kredit zustimmen, wird im Januar die Projektierung aufgenommen. Ab Herbst 2016 laufen die Baubewilligungs- und die Realisierungsphase, und im Frühling 2019 sollte die grosse Eröffnung stattfinden. Die Kosten, und um diese geht es ja heute, finden Sie im Vortrag auf den Seiten 7 und 8 im Detail aufgeführt. Insgesamt belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für das Schloss Burgdorf auf 14,602 Mio. Franken. Davon sollen aus dem Lotteriefonds 3 840 000 Franken für wertvermehrende und 562 000 Franken für werterhaltende Massnahmen bewilligt werden. Für die Museen ist ein Investitionsbeitrag der ERZ von 2 Mio. Franken vorgesehen. Zudem wurde vom Regierungsrat bereits ein NRP-Darlehen von 3 Mio. Franken gesprochen. Beim NRP-Investitionshilfedarlehen handelt es sich um eine per Gesetz an die Regierung delegierte Ausgabe. Deshalb sind diese 3 Mio. Franken nicht Gegenstand des heutigen Entscheids. Das Darlehen wird innert 25 Jahren rückzahlbar sein. Im Durchschnitt sind das also 120 000 Franken pro Jahr. Heute entscheiden wir also über total 6 402 000 Franken.
Es ist eine Win-win-Situation. Ein kantonales Gebäude kann einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden, ohne dass der Kanton dabei den Betrieb übernehmen muss. Das Wahrzeichen von Burgdorf erstrahlt in neuem Glanz. Es belebt die Stadt und die Region. Es werden Arbeitsplätze erhalten und zusätzlich neue geschaffen. Damit leistet das Projekt einen Beitrag an den volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Bern.
Das Fazit: Aus dem Dornröschenschloss wird ein Erlebnisschloss mit offenen Türen für alle. Sie merken, es ist natürlich mein Burgdorfer Herz, das hier spricht. Die Verwaltung hat der SiK alle Details erläutert und auch alle Fragen beantwortet. Dafür möchte ich mich im Namen der Kommission bestens bedanken. Die SiK hat das Projekt als sinnvoll und finanzierungswürdig beurteilt und einstimmig gutgeheissen. Wir empfehlen Ihnen, den Kredit von insgesamt maximal 6 402 000 Franken ebenfalls gutzuheissen. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Es geht um einen Beitrag für die Umnutzung des Schlosses Burgdorf. Wir haben diesen in der SVP-Fraktion doch recht ausgiebig diskutiert. Ich möchte es hier nicht ganz unterlassen, darauf hinzuweisen, dass dies alles in Zusammenhang mit der Verwaltungskreisreform steht, durch die einige Schlösser überzählig wurden. Ursprünglich rechnete man damit, dass mit dem Verkauf und der Umnutzung von Schlössern x Millionen Erlös erwirtschaftet würden. Nun haben wir hier ein Begehren vorliegend, wonach dem Kanton für die Umnutzung des Schlosses Burgdorf ein Kredit von 6,402 Mio. Franken beantragt wird, plus den zusätzlichen Kredit in der Kompetenz der Regierung. In der SVP-Fraktion stellt man sich hier schon die Frage, ob der Regierungsrat immer noch mit einem grossen Erlös aus Umnutzung und Verkauf von Schlössern rechnet. Wir müssen klar sehen, dass noch weitere Schlösser folgen werden, die irgendeiner Nutzung zugeführt werden müssen.
Doch nun zum Kredit für die Umnutzung des Schlosses Burgdorf. 4,402 Mio. Franken sollen aus dem Lotteriefonds und 2 Mio. Franken aus dem Budget der ERZ gesprochen werden. Der Kredit aus der ERZ wird auch etwas in Frage gestellt. Wenn wir bei Sparübungen in der ERZ sind, so müssen wir bei der Bildung sparen. Anderseits muss man bei Kulturausgaben nicht immer unbedingt sparen, wie man feststellt. Dort ist bei der Regierung kein so grosser Sparwille vorhanden, wie wenn man von Klassenschliessungen oder Klassengrössen operiert. Deshalb hegen wir dort halt immer ein wenig unsere Bedenken. Weiter sind aus unserer Sicht die Übernachtungszahlen der Jugendherberge sehr optimistisch gerechnet. Wir lassen uns dort gerne von den Fachleuten überraschen, die dies berechnet haben. Wir möchten aber klar festhalten, dass die örtliche Gastronomie und Hotellerie damit nicht zu sehr beeinträchtigt werden sollte. Ich glaube, das wäre auch nicht in unserem Sinn.

Trotz aller erwähnten Bedenken ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, die Schlösser müssten weiterhin einer richtigen Nutzung zugeführt werden. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion wird dem Kredit daher zustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Wenn man eine Erbschaft erhält, so freut einen das in der Regel. Es gibt aber auch Erbschaften, die man als Private ausschlagen kann; nämlich dann, wenn sie einem nur Kosten verursachen. Und dann gibt es noch ein kulturelles Erbe, das man als öffentliche Hand nicht ausschlagen kann, auch wenn man weiss, dass es sehr grosse Kosten verursachen wird. Bei einigen solchen Erbschaften hatte man hier in unserem Kanton Glück. Man fand entweder Gemeinden oder Private, welche die Sachen übernahmen, auch mit der Auflage, dass sie weiterhin öffentlich zugänglich sein müssen. Beim Schloss Burgdorf scheint sich niemand interessiert zu haben, und ich werde mich hüten, zu spekulieren, weshalb dies so ist. Aber stellen Sie sich einmal eine Stadt Bern ohne Altstadt vor. Stellen Sie sich Luzern ohne die Kappelenbrücke vor. Stellen Sie sich Burgdorf ohne Schloss vor – so weit, so einig. Bei uns sind aber auch kritische Bemerkungen und Fragen aufgekommen. Ist es wirklich Aufgabe eines Kantons, mit viel Geld den Aufbau eines Angebots zu ermöglichen, das privatwirtschaftliche Angebote konkurrenziert? Man argumentiert, das Schloss würde ohne Massnahmen pro Jahr 100 000 Franken kosten. Aber man vergisst – und ich spreche nicht von verschweigen, denn ich habe vorhin gehört, dass Christoph Grimm es nicht verschwiegen hat –, dass alleine schon die Rückzahlung des Bundesdarlehens pro Jahr 120 000 Franken kosten wird. Und da ist noch kein Rappen Unterhalt dabei, denn dieser wird für etwa die Hälfte der Innenräume und für die Aussenräume noch hinzukommen. Oder hat man nicht einmal gesagt, aus dem Lotteriefonds seien keine Unterhaltszahlungen zu leisten? Ja, man hat dort schon andere Ausnahmen gemacht. Aber es sollte dann nicht eines Tages die reguläre Entnahme aus diesem Fonds die Ausnahme sein.
Drei oder vier Mitglieder unserer Fraktion werden sich deshalb bei diesem Geschäft der Stimme enthalten. Eine Mehrheit der Fraktion bekennt sich zum Erhalt des kulturellen Erbes, selbst wenn eigentlich fast alle ein etwas ungutes Gefühl haben. Dies nicht etwa, weil wir dies den Burgdorfern nicht gönnen würden, sondern weil wir nicht sicher sind, ob wir damit nicht eine falsche Präzedenz schaffen. Kultur hat nämlich in diesem Kanton noch mehr solche Erbstücke, die eigentlich niemand will oder sich leisten kann. Diese stehen aber halt nun einfach einmal hier, weil vor ein paar hundert Jahren ein paar Adlige offenbar beim Coiffeur ein «Schöner Wohnen» gelesen haben.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich kann mich kurz fassen. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit zu, weil damit das Schloss Burgdorf öffentlich zugänglich gemacht wird und weil wir die Angebote, die geschaffen werden, befürworten. Wir befürworten die Führung einer Jugendherberge. Wenn man im Internet sucht, so sieht man auch, dass dort moderate Preise vorgesehen sind. Eine Übernachtung inklusive Frühstück soll rund 30 Franken kosten, und ein Drei-Gang-Menü 17.50 Franken. Wir befürworten auch den Gastronomiebetrieb, die Museen und die Einrichtung eines Trau- und Zeremonielokals. Das Burgdorfer Schloss wird mit diesen Einrichtungen und den Museen wirklich einer öffentlichen Nutzung zugeführt, was begrüssenswert ist.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Wenn Sie jetzt heute ja sagen zur «Jugi» im Schloss Burgdorf, wenn Sie ja sagen zu spannenden Museen, dem Restaurant und dem Trauzimmer, so bedeutet dies ja eine völlig neue Etappe in der tausendjährigen Geschichte des Schlosses Burgdorf. Das Schloss wurde nämlich bisher immer eher von der Obrigkeit besetzt, von den Zähringern, den Kyburgern, später von den Behörden, Gerichten und dem Gefängnis. Man ist daher meist nicht so gerne dort hinaufgegangen. Denn wer geht schon gerne vor Gericht? Es sei denn, man habe die Museen besucht – dann hat es einem natürlich Freude bereitet. Das soll nun alles anders werden. Das Schloss Burgdorf wird ein Schloss für uns alle. Wir nehmen es in Besitz und beleben es mit jungen Leuten, mit Familien, mit Bikern, mit rüstigen Seniorinnen und Senioren, mit Museumsgästen. Es hat nichts mehr Obrigkeit und Gericht zu tun, sondern mit fröhlichem, prallem und spannendem Leben. Damit entspricht seine künftige Nutzung ganz genau der kantonalen Denkmalpflegestrategie, die sagt, man solle wann immer möglich Baudenkmäler eben modern und zukunftsgerichtet nutzen. Et voilà, genau das soll nun in Burgdorf geschehen. Ich weiss, wir übernehmen hier eine grosse Verantwortung. Wir übernehmen die Verantwortung für ein wunderbares Baudenkmal. Aber diese Verantwortung nehmen wir gerne an, denn es ist eine grosse Chance für uns. Ihr Ja zu dieser Vorlage löst eine riesengrosse Freude in unserer Region aus, in unserer Stadt und natürlich auch bei der Stadtpräsidentin. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, und ich danke auch der Verwaltung für diese Top-Vorlage. Man sieht sich, spätestens im Frühling 2019 bei der Einweihung der «Jugi», auf dem Schloss. Ich empfehle Ihnen dringend, den grünen Knopf zu drücken und damit das Schloss Burgdorf aus dem Dornröschenschlaf zu wecken.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Regierungspräsident verzichtet ebenfalls auf das Wort. Damit können wir über das Kreditgeschäft abstimmen. Wer dem Antrag von SiK und Regierung zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	134
Nein	0
Enthalten	8

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Geschäft 2015.POM.257

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. POM

Der Regierungsrat beantragt:

M 054-2012 Mühlheim (Bern, glp) vom 19.03.2012: Interventionskonferenzen bei Gewalt und Drohungen gegen Behörden
Behandlung im Grossen Rat: 6. September 2012
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Zweite Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2016

M 098-2012 Grimm (Burgdorf, glp) vom 08.05.2012: Wirksames Vorgehen gegen Littering und Wildplakatierung
Behandlung im Grossen Rat: 24. Januar 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 174-2012 Linder (Bern, Grüne) vom 03.09.2012: Genügend Unterkünfte für Asylsuchende im Kanton Bern in Kooperation mit den Gemeinden zur Verfügung stellen.
Behandlung im Grossen Rat: 24. Januar 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 194-2012 Kneubühler (Nidau, FDP) vom 06.09.2012: Mehr Wettbewerb um Betreuung Asylsuchender – für professionelle und qualitativ hochstehende Betreuungsdienstleistungen
Behandlung im Grossen Rat: 24. Januar 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 019-2013 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) vom 21.01.2013: Ursachen von Gewalt und nicht Symptome bekämpfen
Behandlung im Grossen Rat: 19. November 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

P 123-2013 Muntwyler (Bern, Grüne) vom 13.05.2013: Bekämpfung von Diebstählen aus Autos mit erheblichem Schadenspotential
Behandlung im Grossen Rat: 19. November 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Keine Verlängerung. Ist bereits abgeschrieben.

Präsident. Wir kommen zu den Fristverlängerungen überwiesener Vorstösse.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo. Sie haben hier ein Geschäft vor sich, das Ihnen in jeder Direktion wieder begegnen wird, nämlich die Fristverlängerungen. Die FiKo beantragt Ihnen bei einer Motion, die überwiesen wurde, nämlich bei der Motion 174-2012, «Genügend Unterkünfte für Asylsuchende im Kanton Bern in Kooperation mit den Gemeinden zur Verfügung stellen» eine Änderung. Die Motion wurde im Jahr 2012 eingereicht und am 24. Januar 2013 hier im Rat überwiesen. Der Regierungsrat beantragt hier eine Fristverlängerung bis Ende 2017. Er begründet dies damit, dass das Anliegen der Motion kurz- mittel- und langfristig umgesetzt werden müsse. Die FiKo beantragt Ihnen dagegen, die Fristverlängerungen um ein Jahr bis Ende 2016 zu gewähren. Dies in dem Sinne, als es einen Konsens darüber gibt, dass die Umsetzung dieser Motion wichtig ist. Es braucht genügend Unterkünfte, und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist wichtig. Diese Arbeiten sollen vorangetrieben werden. Daher beantragt die FiKo eine Fristverlängerung bis Ende 2016 statt bis Ende 2017.

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo gehört. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungspräsident verzichtet ebenfalls auf das Wort. Wir können demnach abstimmen. Wer dem Antrag der FiKo, wie ihn Frau Imboden erläutert hat, zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung Antrag (FiKo gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo

Ja	133
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo zugestimmt. Den übrigen Fristverlängerungen stimmt der Grosse Rat stillschweigend zu.

Geschäft 2015.RRGR.322

Vorstoss-Nr.:	101-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in) Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Brunner (Hinterkappelen, SP)
Weitere Unterschriften:	11
RRB-Nr.: 1147/2015	vom 16. September 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. ein Konzept für eine vorausschauende, verantwortungsvolle und nachhaltige Asyl- und Integrationspolitik zu erarbeiten
2. seine Aufgaben im Asylbereich so zu lösen, dass der Bund künftig seine Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten im vollen Umfang leistet
3. im Asylbereich eine strategische Leistungsbereitschaft zu erstellen, mit der rasch und adäquat auf Schwankungen der Gesuchszahlen reagiert werden kann

4. das freiwillige Engagement der Zivilgesellschaft bei der Unterbringung und Betreuung von schutzsuchenden Menschen zu fördern und zu nutzen

Begründung:

Im Jahr 2014 wurden in der Schweiz 23 765 Asylgesuche gestellt, und der Berner Regierungsrat musste im Juli als einziger Kanton in der Schweiz per Notrecht Gemeinden dazu verpflichten, Unterkunftsplätze zur Verfügung zu stellen. Für 2015 rechnet das Staatssekretariat für Migration mit 29 000 bis 31 000 neuen Asylgesuchen, was einer Steigerung von 22 bis 30 Prozent gegenüber 2014 entspricht. Hinzu kommen noch 3000 Betroffene des Syrienkonflikts, die der Bundesrat gemäss seinem Beschluss vom 6. März 2015 in den nächsten Jahren zusätzlich aufnehmen will. Entsprechend seinem Anteil an der Gesamtbevölkerung der Schweiz werden dem Kanton Bern 13,5 Prozent aller auf die Kantone verteilten Asylsuchenden zugewiesen.

Die meisten Asylsuchenden, die heute in die Schweiz fliehen, kommen aus Kriegsgebieten und Unrechtsstaaten, in die sie nicht zurückgeschickt werden können. 2014 war Eritrea das wichtigste Herkunftsland mit 6923 Gesuchen, gefolgt von Syrien mit 3819 Gesuchen und Sri Lanka mit 1277 Gesuchen. Weitere wichtige Herkunftsländer waren Somalia mit 813 und Afghanistan mit 747 Gesuchen. Entsprechend war auch die Schutzquote mit rund 65 Prozent sehr hoch. Das heisst, dass der grösste Teil der Flüchtlinge, deren Asylgesuche die Schweiz materiell prüft, entweder als Flüchtlinge anerkannt werden (2014: 6199 Personen) oder eine vorläufige Aufnahme erhalten (2014: 9367 Personen). In beiden Fällen bleiben die Betroffenen für lange Zeit in der Schweiz und sollten sich deshalb möglichst rasch einleben und ein unabhängiges, selbstständiges Leben führen können.

Weil der Kanton Bern seine Aufgaben bei der Integration im Asylbereich nicht zufriedenstellend löst, hat der Bund als Sanktion seine Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten drastisch gekürzt. Gemäss einem Bericht in der Berner Zeitung vom 10. März 2014 hat der Kanton Bern 2013 deshalb 5,5 Mio. Franken an Bundesmitteln verloren, und für 2014 wurde damals eine weitere Kürzung von 7,75 Mio. Franken berechnet. Diese Mittel fehlen nun und haben zusammen mit neu geschaffenen, amtlich angeordneten bürokratischen Massnahmen zu weiteren Verschlechterungen im Asylbereich geführt.

So wurde zum Beispiel eine tägliche, mit Unterschrift zu bestätigende Anwesenheitskontrolle aller Asylsuchenden angeordnet, die Personalressourcen der Asylsozialhilfestellen zu Lasten der Betreuung bindet. Weiter wurde die Abgeltung der beauftragten Asylsozialhilfestellen dergestalt geändert, dass diese ihre Kollektivunterkünfte praktisch nur noch bei Vollauslastung kostendeckend betreiben können. Dies widerspricht aber jeglicher Erfahrung im Asylbereich, ist dieser doch bekanntlich starken Schwankungen unterworfen. Die Bundesbehörden sprechen in diesem Zusammenhang von strategischer Leistungsbereitschaft, das heisst, man sollte sich so organisieren, dass auf kurzfristige Schwankungen rasch und adäquat reagiert werden kann.

Über eine solche strategische Leistungsbereitschaft verfügt der Kanton Bern nicht, wenn alle Zentren stets zu 100 Prozent ausgelastet sind. Werden dem Kanton wenige Asylsuchende zugewiesen, behalten die Betreiber der Kollektivunterkünfte ihre Bewohner unnötig lange in ihrer Obhut. Die Asylsuchenden werden so davon abgehalten, von privaten Angeboten zur Unterbringung und Betreuung Gebrauch zu machen oder auch in einer eigenen Wohnung ein selbstständiges Leben aufzubauen. Beides läuft den Zielen der beruflichen und sozialen Integration zuwider und kommt den Steuerzahler teuer zu stehen.

Steigt die Zahl der Asylsuchenden, braucht es sofort neue Zentren, und schon ist der nächste Unterbringungsnotstand da, was nicht nur für die Schutzsuchenden nachteilig, sondern auch aus staatspolitischer Sicht bedenklich ist. Was ist das für eine Obrigkeit, die regelmässig einen Teil ihrer Subjekte aufschreckt, ängstigt und auf die Barrikaden treibt?

Als weiteres eindrückliches Beispiel für die Verschlechterung des Berner Asylwesens ist die Kürzung der Mittel für den Sprachunterricht der Asylsuchenden zu nennen. Die Folge davon ist, dass die Leute die Sprache nicht oder zu wenig gut erlernen, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Dies wiederum wird für den Bund Anlass sein, seine Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern weiter zu kürzen – ein Teufelskreis. Und wenn dann nach ein paar Jahren die Zahlungspflicht des Bundes ganz erlischt und die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen immer noch auf Sozialhilfe angewiesen sind, kommt wiederum der Steuerzahler zum Handkuss. Eine vorausschauende, verantwortungsvolle und nachhaltige Asyl- und Integrationspolitik sieht anders aus.

Antwort des Regierungsrats

Der Kanton Bern stützt sich im Bereich der Asylsozialhilfe und Nothilfe für abgewiesene Personen das Asylbereichs auf ordentliches Recht ab. Mit der Verabschiedung des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländergesetz und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20) übernahm der Kanton die Zuständigkeit für Asylsuchende im hängigen Verfahren und für abgewiesene Asylsuchende. Die Gemeinden wurden dadurch weitgehend von direkten Unterbringungs- und Betreuungsaufgaben entlastet, blieben jedoch für die Vermittlung von ausreichend Wohnraum für Personen des Asylbereichs zuständig. Im Unterschied zum Kanton Bern fielen die Aufnahme und Sozialhilfe von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Jahr 2011, in rund der Hälfte der Kantone, zumindest teilweise in die Kompetenz der Gemeinden (EKM[5], 2011, S. 85).

Die Grundsätze der Asylpolitik sind im EG AuG und AsylG festgelegt. Dazu gehört unter anderem, dass sich die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Personen des Asylbereichs grundsätzlich nach der Höhe der Subventionsbeiträge des Bundes richtet (Art. 5, Abs. 1 EG AuG und AsylG).

Der Bund revidierte per 1. April 2013 sein System der Subventionierung der Asylsozialhilfe. Er führte eine Monatsglobalpauschale pro Person des Asylbereichs ein. Dadurch wurde ein Anreiz zur besseren Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt geschaffen. Wenn die gesamtschweizerische Erwerbsquote von vorläufig Auf-

[5] Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM), Wichmann et al. (2011) Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen

genommenen und Flüchtlingen steigt, die Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Bern jedoch konstant bleibt, führt dies zu einem höheren Abzug und somit zu einem geringeren an den Kanton Bern monatlich ausbezahlten Gesamtbetrag für die Asylsozialhilfe. Das Gleiche gilt, wenn die gesamtschweizerische Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen konstant bleibt und die kantonale Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern zunimmt. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Regierungsrat die Umsetzung verschiedener Massnahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zur Erhöhung der Integrationsquote von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt[6].

Dem Amt für Migration und Personenstand (MIP) entstanden durch die Änderung des Subventionierungsmodells des Bundes Mindereinnahmen von ungefähr dreizehn Prozent. Das MIP reagierte auf diese Ertragsreduktion in erster Linie durch die Anpassung der Konditionen für die unter Vertrag stehenden Asylsozialhilfestellen (ASH). Aufgrund der eher knapp berechneten Ansätze für die Unterbringung in Wohnungen (Phase 2) entschied sich das MIP für eine Kürzung im Bereich der Kollektivunterkünfte (Phase 1). Die Kürzung bei den oberirdischen Kollektivunterkünften war mit einem Wechsel von der Objektfinanzierung (Entschädigung pro zur Verfügung stehenden Unterbringungsplatz) zur Subjektfinanzierung (Entschädigung pro untergebrachte Person) verbunden. Zur Sicherstellung der Objektfinanzierung von unterirdischen Notunterkünften (in Zivilschutzanlagen) bewilligte der Grosse Rat anlässlich der Junisession 2015 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von maximal 1,1 Mio. Franken.

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass eine regelmässige Anwesenheitskontrolle in den Asylzentren zur Gewährleistung der Sicherheit und der korrekten Abrechnung unumgänglich ist. Trotz des Finanzierungsdrucks haben Personen des Asylbereichs weiterhin Zugang zu Deutsch- bzw. Französischkursen.

Eine Umsetzung der Vorstellungen der Motionäre (grössere strategische Unterbringungsreserve, verstärkte Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration, Intensivierung der Sprachkurse für Asylsuchende) wäre mit Kosten in Millionenhöhe verbunden, die mit kantonalen Mitteln gedeckt werden müssten.

Zu Ziffer 1

Mit der geplanten Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene sollen in Zukunft die meisten Asylgesuche in sechs Regionen zentral in Bundeszentren bearbeitet werden. Der Kanton Bern wird eine eigenständige Region bilden und ein Verfahrens- und mindestens ein Ausreisezentrum des Bundes aufweisen. Die Erstbefragung der asylsuchenden Personen sowie die Triage der Asylgesuche werden in den Bundeszentren erfolgen. Dies wird dazu führen, dass den Kantonen in Zukunft nur noch asylsuchende Personen im sogenannten «erweiterten Verfahren» zur Betreuung und Unterbringung zugewiesen werden. Diese Personen haben eine vergleichsweise hohe Chance, als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz verbleiben zu dürfen. Asylsuchenden im beschleunigten Verfahren sowie Dublin-Fälle werden bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen negativen Entscheides in den Zentren des Bundes bleiben. Der Vollzug der Wegweisung soll zukünftig direkt ab dem Ausreisezentrum durch den Standortkanton erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieser geänderten Rahmenbedingungen plant der Regierungsrat eine strategische Neuausrichtung des kantonalen Asylwesens mit Umsetzung im Jahr 2019. Er entschied am 11. Februar 2015, dass die strategische Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und konsequenter Wegweisungsvollzug durch die Polizei- und Militärdirektion» weiterverfolgt werden solle. Am 9. September 2015 beauftragte er die beiden genannten Direktionen mit der Umsetzung des Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE).

Zusätzlich hat die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), unter der Leitung des beco, mittelfristig umsetzbare Integrationsmassnahmen erarbeitet. Der Regierungsrat nahm das entsprechende Konzept am 9. September 2015 zur Kenntnis. Die schriftliche Verankerung der Übergangsstrategie im Bereich der Asylsozialhilfe für die Jahre 2015 bis 2018 wird voraussichtlich bis zur Novembersession 2015 abgeschlossen sein.

Die Erarbeitung eines strategischen Asylkonzepts ist demzufolge bereits im Gange. Eine entsprechende Beauftragung des Regierungsrats durch den Grossen Rat erübrigt sich. Der Regierungsrat beantragt demzufolge die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 1 der vorliegenden Motion.

Zu Ziffer 2

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass das von den Motionären genannte neue Finanzierungsmodell des Bundes keine gezielte «Sanktion» zulasten des Kantons Bern darstellt, sondern allen Kantonen einen verstärkten Anreiz bieten soll, um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt zu fördern. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, durch eine verbesserte Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt die Sozialhilfekosten mittelfristig zu senken und im Bereich der Asylsozialhilfe einen höheren Kostendeckungsgrad der Bundessubventionen zu erhalten. Bedingung für diese Optimierungen sind kurzfristige Investitionen des Kantons Bern in Integrationsmassnahmen zugunsten von Personen des Asylbereichs. Dabei wird der Regierungsrat u. a. im Rahmen der Beratung von entsprechenden Kreditgeschäften auf die Unterstützung des Grossen Rates angewiesen sein. Sonderunterbringungen – z. B. jene von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden – können nur zu einem kleinen Teil mittels der Subventionierung durch den Bund finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Annahme der Ziffer 2 als Postulat.

Zu Ziffer 3

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Asylbereich hohen Schwankungen unterliegt und deshalb eine strategische Reserven oder flexible Zentrumseröffnungs- und Schliessungsmöglichkeiten unumgänglich sind.

Der Migrationsdienst des Kantons Bern verfügt über eine strategische Reserve von ungefähr 250 Unterbringungsplät-

[6] Vgl. dazu auch die Antworten des Regierungsrats auf die Interpellationen 086-2014 Imboden, 161-2014 Müller sowie auf die Motion 059-2015 Sancar

zen für Personen des Asylbereichs. Zu Zeiten aussergewöhnlich hoher Zuweisungszahlen – wie dies im Sommer 2014 und 2015 aufgrund der starken Auswanderung aus Eritrea und der zahlreichen Flüchtlinge aus Syrien der Fall war – reicht diese Reserve nicht aus.
Zurzeit werden Lösungsansätze geprüft. Um den Ergebnissen der bereits laufenden Arbeiten nicht vorzugreifen, beantragt der Regierungsrat die Annahme dieser Ziffer als Postulat.
Ziffer 4
Der Regierungsrat stimmt den Motionären zu, dass das freiwillige Engagement der Zivilgesellschaft bei der Unterbringung und Betreuung von schutzsuchenden Menschen gefördert und genutzt werden soll. Bereits heute helfen zahlreiche Menschen freiwillig bei der Betreuung von Asylsuchenden mit. Seit dem 1. Januar 2015 können sich zudem Privatpersonen bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) melden, um vorläufig aufgenommene Personen bei sich unterzubringen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 4 der vorliegenden Motion.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme und gleichzeit. Abschreibung
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme als Postulat
Ziffer 4: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Präsident. Wir kommen zur Motion Seiler, Traktandum 8. Wir führen eine freie Debatte, der Motionär hat das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Werte Mitverantwortliche für eine Welt von Morgen. Flüchtlingsströme aus einer Welt ohne Perspektive in die reichsten und sichersten Länder der Welt werden zum Alltag. Und sie werden auch in der weiteren Zukunft eine der grössten Herausforderungen überhaupt sein. Grenzen werden nicht stark genug sein, um diese aufzuhalten. Seit Jahrzehnten haben genügend Menschen gewarnt, dass unsere Lebensweise auf zu grossem Fuss, unser Kauf- und Verkaufsverhalten und teilweise auch unsere Art der Entwicklungshilfe die Welt insgesamt schwächt, destabilisiert und antidemokratische Staaten stärkt. Und dass wir für eine nachhaltige, langfristige Hilfe hier, jetzt und alle unser Denken und Handeln ändern müssen. Doch wir haben uns entschieden, in gewohnter Art weiterzufahren, nichts zu ändern und nichts Neues zu wagen. Jetzt sind sie hier, die Flüchtlinge, in immer grösseren Zahlen, vor unseren Türen, und es werden immer mehr werden. Sie flüchten von der Abfallseite unseres Glücks und Wohlstandes und sie kommen genau an den richtigen Ort, nämlich auch zu uns, in der Hoffnung, dass wir so schneller und besser lernen, dass die ganze Welt in einem Zusammenhang steht. Und genau um diese Frage geht es heute: Wollen wir uns auf den Weg machen, mit den zu uns Flüchtenden zusammen auf der Suche nach einer ganzheitlichen Perspektive? Wir haben nur diesen einen Weg, wenn es nicht in einer Katastrophe enden soll. Diese Aufgabe kann nicht dem Staate und der Politik alleine überlassen werden. Es braucht die ganze Bevölkerung dazu. Wir können hier nur den Raum und die besten Bedingungen dafür schaffen. Ob ober- oder unterirdisch beherbergt, das wird zur Nebensache, wenn sich eine warme, menschliche Begegnungskultur entwickelt. Diese Menschen brauchen nicht nur Nahrung und Herberge für den Leib, sondern auch für den Geist und die Seele. Schaffen wir also Grundlagen dafür, wie ich sie in meiner Motion fordere. Ich fordere euch daher nun auf, sie in allen vier Punkten anzunehmen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). In diesem epischen Vorstoss werden eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Es ist ein Sammelsurium. Ich muss sagen, meine Welt von Morgen sieht ein wenig anders aus als diejenige von Herrn Seiler. Das ist halt einfach so. Alleine schon die Begründung ist etwas fraglich. Es hat mich etwas gestört, dass er von der Gruppierung der Eritreer schreibt. Dies sind aus meiner Sicht in der Regel doch einfach junge Leute, die im eigenen Land keinen Militärdienst leisten. Sie erfüllen damit keinen echten Asylgrund und sind und erst noch schlecht integrierbar. Dies nur als Einleitung.
Es wird ein Konzept verlangt. Ein weiteres Konzept auf kantonaler Ebene, einen Papiertiger – Brauchen wir das? Tatsache ist doch, dass zurzeit der Kanton Bern, der arme Polizeidirektor, die verfehlte Politik auf Bundesebene vollziehen muss; diese Sololäufe des Bundesrats, von denen man lesen konnte. Der Handlungsspielraum wird für den Kanton damit sehr, sehr eng. Die Asylzahlen nehmen zu, das werden wir noch hören. Bundebern schaut einmal zu, beruhigt und beschwichtigt. Das einzige Konzept für uns, Herr Seiler – und da sind wir nicht derselben Meinung –, ist einfach eine möglichst restriktive, unattraktive Asylpolitik. Wir wollen sicher keine Asylpolitik, die auf Willkommensbasis beruht, die den roten Teppich auslegt und in der das Wort «Integration» zelebriert wird bis zum Abwinken. Ich sage dies deshalb, weil wir in der Schweiz, im Kanton Bern natürlich noch eine ganze Reihe von jungen Fürsorgeempfängern haben. Das sind junge, ausgesteuerte Arbeitslose, die man dann auch noch integrieren müsste, und plötzlich schneidet sich das dann miteinander. Es ist einfach eine Binsenwahrheit: Jeder Staat, jedes Gemeinwesen, das liberal ist, sich öffnet und Angebote hat, wird die meisten Flüchtlinge haben. Deutschland lässt grüssen. Diese Gruppierungen sind sehr gut vernetzt und wissen, wie die Bedingungen sind.
Kurz: Meines Erachtens braucht es kein neues Konzept in diesem Kanton. Der Player ist Bundesbern. Der Regierungsrat möchte das Postulat annehmen, aber uns ist dabei wichtig, dass Ziffer 1 abgeschrieben wird. In Ziffer 2 ist eigentlich die Fragestellung falsch. Es ist eine Kritik am Polizeidirektor. Man könnte meinen, er mache alles falsch. Wir können diesen zweiten Punkt nicht so stehen lassen und werden ihn ablehnen. Auf Seite 5 heisst es in der Motionsantwort, es würden dann entsprechende Kreditanträge vonseiten der POM kommen. Dann wird man darüber reden können. Aber jetzt, quasi in vorauseilendem Gehorsam, muss man den Vorstoss sicher nicht überweisen, deshalb kann man hier auch das Postulat ablehnen. Für Ziffer 3 ist Annahme als Postulat beantragt. Damit können wir leben. Ziffer 4 beinhaltet wiederum eine vielleicht etwas naive Frage von Herrn Seiler. Aber immerhin, wenn man sie abschreibt, wird sie etwas weniger naiv.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich sehe es nicht ganz gleich wie der Vorredner. In einem markanten Punkt sind wir aber derselben Meinung, nämlich dass primär einmal auf der Ebene Bundesbern die gesamte Asylpolitik gemacht werden muss. Dort wird auch etwas getan, das können Sie tagein, tagaus lesen. Es ist eine Tatsache, dass sich die Bewegungen von Völkern in der gesamten, globalen Welt in den letzten Jahrzehnten verstärkt haben. Dieser Tatsache können wir uns nicht verschliessen. Das ist eine neue Herausforderung, die auf unser Land zukommt, und für die wir Lösungen finden müssen. Lösungen hat das Bundesparlament denn auch vorgeschlagen; beispielsweise mit dem neuen, radikal revidierten Asylgesetz. Ob dieses jemals in Kraft treten wird, wissen wir jetzt noch nicht – Sie alle wissen, weshalb. In diesem Zusammenhang möchten wir auch diesen Vorstoss betrachten. Wir hegen keine grossen Befürchtungen, wonach die Überweisung des Vorstosses zu einer Flut von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Kanton Bern führen wird. Im Gegenteil, der Vorstoss ist eher strategisch darauf ausgerichtet, dass man für diejenigen, die einmal hier sind, dann auch entsprechend wird sorgen können. Wir werden ebenso wie der Regierungsrat Ziffer 1 und 4 annehmen und abschreiben. In Ziffer 2 und 3 sind wir dafür, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir haben nichts dagegen, wenn der Kanton Bern künftig dafür sorgt, dass die Sozialhilfekosten vom Bund zurückerstattet werden. Der Kanton würde also seine Asylpolitik und seine Unterbringungspolitik dahingehend verfeinern, dass wir dieses Geld vom Bund zurückerhalten. Ich glaube, da können wir als Grosser Rat, als Parlament, nichts dagegen haben.

Bei Ziffer 3 sind wir nicht ganz sicher, was die Leistungsbereitschaft bedeutet, was der Motionär hier überhaupt wollte. Wir verstehen die Leistungsbereitschaft, entsprechend den Ausführungen des Regierungsrats, primär einmal als ein Zurverfügungstellen von strategischen Unterbringungslösungen. Und wir sind der Ansicht, da müssten wir dem Regierungsrat den Rücken stärken. Denn auch wir wollen, dass die strategischen Unterbringungslösungen geplant werden und wir sie dann allenfalls zur Verfügung haben. Darauf möchten wir ihn aufmerksam machen. Wir gehen nicht davon aus, die Überweisung dieses Punktes als Motion werde die Bestrebungen des Regierungsrats beeinträchtigen.

Wir sehen es nicht ganz so, wie der letzte Satz in den Erklärungen der Regierung zu Ziffer 3 lautet. Wir möchten diesen Punkt überweisen. Dies ganz klar auch mit dem Hinweis darauf, dass wir der Ansicht sind, Unterbringungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Zivilschutzunterkünften seien ein legitimes Mittel, um den Platzbedarf abdecken zu können. Wir verstehen grossmehrheitlich nicht, weshalb man nur sehr zurückhaltend – und von den Vorschriften her teilweise gar nicht – Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Zivilschutzunterkünften unterbringen kann. Da bitte ich den Regierungsrat, diesen Hinweis auch entsprechend aufzunehmen. Es gibt nämlich auch Schweizerinnen und Schweizer, die in solchen Zivilschutzunterkünften Dienst geleistet haben. Dies selbstverständlich nicht für eine sehr lange Zeit. Aber wir gehen davon aus, dass diese Unterkünfte geeignet sind, um den Leuten ein Dach über dem Kopf anzubieten. Deshalb bitten wir Sie, die Ziffern 1–4 als Motion zu überweisen. Die Ziffern 1 und 4 werden wir, wie die Regierung empfiehlt, gleichzeitig abschreiben.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Unser Kollege Michel Seiler versucht, hier in der Asyl- und Integrationspolitik Verbesserungsvorschläge zu machen. Diese verlangen aber leider einen Ausbau und hätten eine weitere Kostensteigerung zur Folge. Grundsätzlich haben wir in der heutigen Asylindustrie zwei Probleme. Wir haben nicht nur eine Flüchtlingskrise. Viel schlimmer ist für mich die Führungskrise, weil einfach nicht gehandelt, sondern nur verwaltet wird. Auch dieser Vorstoss ist gut gemeint, wird aber am Ende leider nichts nützen. Unser Ziel muss ganz klar sein, dass möglichst viele unser Land wieder verlassen und in ihrer eigenen Heimat das Land wieder aufbauen helfen. Die Integration ist ganz klar in der Verantwortung jedes einzelnen der vorläufig aufgenommenen Einwanderer. Unterdessen wird ja auch überhaupt kein Unterschied mehr gemacht zwischen wirklich bedrohten Flüchtlingen und anderen. Es sind einfach alles Flüchtlinge, obschon nicht in allen Herkunftsländern der Einwanderer Krieg herrscht.

Zu den verschiedenen Punkten der Motion. Es wäre wahrscheinlich schwierig, den ersten Punkt umzusetzen. Die SVP-Fraktion will nicht noch ein zusätzliches Konzept erarbeiten. Dies würde hohe Kosten verursachen, und wir sind der Meinung, der jetzt eingeschlagene Weg auf Bundesebene, wonach die Asylgesuche der Einwanderer in Bundeszentren bearbeitet werden, sei ein Schritt in die richtige Richtung. Somit brauchen wir auch kein weiteres Konzept. Die Subventionierung der Asylsozialhilfe, die vom Bund mittels Anreizsystem geschaffen wurde und sich nach der gesamtschweizerischen Erwerbsquote richtet, soll jetzt wegen Mindereinnahmen weiter ausgebaut werden Das würde bedeuten, dass vonseiten des Kantons noch mehr Geld in die Integration fliesst. Der Regierungsrat glaubt, dass man mit Geld mehr regeln kann, obschon eine rasche Integration im Interesse jedes Einzelnen liegen sollte, wenn man hier in der Schweiz bleiben will. Aber auch die Forderung in Punkt 3 ist für uns nicht realistisch, weil es schlicht und einfach nicht möglich sein wird, noch mehr Unterkünfte vorbeugend zu reservieren. Sie haben ja auch gerade erst im Juni einen Kredit von 1,1 Mio. Franken bewilligt, um die unterirdischen Notunterkünfte besser auslasten zu können. Das soll auch dienen, um Schwankungen aufzufangen. Auch dem freiwilligen Engagement der Zivilgesellschaft wird aus unserer Sicht genügend Rechnung getragen. Man kann sich jederzeit bei der Asylkoordination melden, wenn man Flüchtlinge aufnehmen will. Ich habe schon einen Fall mitbekommen, bei dem sich die Anbieter letztendlich aufgrund der grossen Komplexität zurückgezogen haben und ihre Wohnung nicht für Flüchtlinge zur Verfügung stellen konnten. Die SVP-Fraktion wird sämtliche Forderungen ablehnen.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die Forderungen des Motionärs sind aus Sicht der glp absolut legitim. Mit den Antworten der Regierung auf die Punkte 1 und 4 sind wir einverstanden, dort schliessen wir uns der Regierung an und werden die beiden Punkte annehmen und abschreiben.

Bei den Punkten 2 und 3 möchten wir aber mehr. Wir würden diese also als Motion überweisen. Die glp erachtet es als Pflicht, dass der Kanton seine Aufgaben so löst, dass wir die Beiträge zur Erstattung der Sozialhilfekosten in vollem Umfang zurückerhalten. Uns ist klar, dass diese Mindereinnahmen durch die Änderungen des Subventionsmodells des Bundes entstanden sind. Das war nicht einfach ein Fehler des Kantons. Die Regierung soll aber alle Möglichkeiten ausschöpfen, um mittelfristig die Sozialhilfekosten zu senken und dadurch einen besseren Kostendeckungsgrad der Bundessubventionen zu erhalten. Hier möchten wir auf der Motion beharren und die Regierung dazu verpflichten. Ebenfalls ist uns wichtig, dass nicht nur geprüft wird, ob man eine Strategie für die Leistungsbereitschaft für die Zukunft erstellen soll. Das muss vielmehr klar erfüllt sein. Wenn wir den Vorstoss als Motion überweisen, greifen wir wohl den laufenden Arbeiten nicht vor. Wenn die Arbeiten dereinst abgeschlossen sein werden, können wir die Motion dann abschreiben. Wir müssen doch wissen, wie wir die mögliche Flut, die auf uns zukommt, bewältigen können. Wir müssen also auch wissen, wie wir auch in Zukunft Schwankungen auffangen können. Es ist natürlich auch uns bewusst, dass dies nicht so ganz einfach ist. Deshalb überweisen wir alle vier Punkte als Motion, werden jedoch die Punkte 1 und 4 gleichzeitig abschreiben.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Il est évident que nous vivons une période difficile et une situation qui place aussi notre canton face à des grandes responsabilités en termes d'accueil de nombreux réfugiés qui viennent en Europe et de l'aide d'urgence que nous devons leur apporter. Pour le parti évangélique, le canton de Berne a endossé ses responsabilités avec compétence. Les capacités financières dépendent par contre du système fédéral de forfait mensuel qui devrait inciter à une meilleure intégration sur le marché du travail. Mais nous savons tous que les ressources financières de l'OPM diminuent et que le canton doit forcément fixer des priorités et faire des choix. Le Conseil-exécutif est en outre tributaire des crédits que nous, Grand Conseil, devrons accepter ou avons acceptés, notamment pour les hébergements spéciaux.
Le domaine de l'asile est très fluctuant, et on ne peut évidemment pas ouvrir et fermer chaque jour un centre. Il s'agit donc ici de soutenir également les efforts de la société civile, qui se propose, par l'intermédiaire de diverses organisations et de privés, d'apporter d'autres solutions d'hébergement. On l'aura lu dans une réponse du Conseil-exécutif, le domaine de l'asile sera restructuré dans le canton de Berne d'ici 2019. Il sera possible de mieux s'adapter à l'évolution de la situation. En attendant, la délégation bernoise aux Chambres fédérales travaille à l'augmentation des indemnités notamment. Une intervention auprès de la Confédération, comme demandée par l'une ou l'autre intervention, nous semble inutile et le canton de Berne ne doit pas se dégager des tâches conjointes qui découlent du domaine de l'asile. Concernant cette motion, le groupe PEV suit attentivement l'évolution de la situation et a pris connaissance avec intérêt des propositions de cette motion. Nous suivrons toutefois les recommandations du Conseil-exécutif pour cette motion-ci, mais aussi vraisemblablement pour la plupart des motions qui suivront.

Meret Schindler, Bern (SP). Wir hätten zu Ziffer 1 gerne vom Regierungsrat gehört, wie diese Strategie für die nächsten drei Jahre aussieht. Wenn man die Zahlen hochrechnet, wie viele Leute kommen werden, so werden das in etwa noch 14 000 sein, wenn die Anzahl gleich bleibt, wie im Jahr 2015. Wo und wie man so viele Leute im Kanton Bern unterbringen will, möchte ich wirklich gerne sehen. Ich habe das Gefühl, dass die strategische Ausrichtung bezüglich Asylsozialhilfe dort nicht ganz ausreicht. Deshalb sind wir gegen eine Abschreibung von Ziffer 1. Bei Ziffer 3 geht es nahtlos weiter. Vor einer Woche haben wir in der Tagesschau gehört, Bern habe derzeit null Plätze als Reserve. Aus meiner Sicht ist strategische Leistungsbereitschaft etwas anderes. Zu Ziffer 2. Dort gehe ich einig mit Kollege Sämu Leuenberger. Es kann ja nicht sein, dass es nicht in unserem Interesse läge, dass die Finanzen des Bundes ausreichen. Sehr interessant ist es aus meiner Sicht auch, dass diese Leute besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wenn wir Investitionen bereitstellen. Zu Ziffer 4. Falls sich schon einmal jemand kundig gemacht hat, um selber bei sich Leute aufzunehmen, weiss er: da bestehen wahnsinnig hohe Anforderungen. Ich glaube, es ist sinnvoll, die Voraussetzungen zu vereinfachen, damit man Leute bei sich zu Hause aufnehmen kann. Da sollten weniger hohe Hürden bestehen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Es haben sich alle Fraktionen angemeldet. Nun können sich Einzelsprecher anmelden. Das Wort hat Grossrat Amstutz.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Le thème que nous abordons maintenant est tristement d'actualité et il n'empêche pas d'être humains et de rester humains. Des centaines de milliers de personnes fuient les zones de conflits. L'immense majorité le fait parce que les conditions de vie, les conditions de survie ne sont tout simplement plus humaines. Je vous invite à faire un tout petit effort d'imagination. Imaginez un instant que vous vous trouviez dans une telle situation. Feriez-vous autre chose que fuir? Fuir pour chercher une terre d'asile, même provisoire. Le seul fait de savoir ce que ces femmes, ces hommes, ces enfants endurent durant leur fuite devrait un peu ouvrir notre cœur et nous devrions être interpellés par les propositions de notre collègue. J'en viens aux demandes formulées par l'auteur et les co-auteurs. Premier point. Stratégie de l'asile et de l'intégration prospective, responsable et pérenne. Je crois que nous sommes unanimes ici, dans cet hémicycle, à vouloir faire que l'intégration soit la plus rapide possible, à vouloir donner des possibilités pour que les personnes intégrées puissent subvenir à leurs propres besoins. Comment peut-on refuser ou reprocher aux réfugiés, aux requérants en situation de procédure élargie, de ne pas s'intégrer, de ne pas travailler, si l'on ne se donne pas les moyens clairs pour y parvenir. Deuxième point. Accomplir les tâches du domaine de l'asile de telle sorte que la Confédération rembourse entièrement les prestations d'aide sociale. Je sais, la population a horreur quand elle constate que oui, il y a ces réfugiés, ces requérants, qu'il faut leur donner une aide sociale, qu'ils ne peuvent pas se débrouiller. Je crois que nous voulons favoriser l'intégration. Le groupe des Verts accepte les quatre points sous forme de motion. Parce que

cette intégration passe par un encadrement sérieux, par des cours de langue intensifs, voire à moyen terme une formation professionnelle, et je ne peux pas m'empêcher de penser aux conditions que l'Australie offre – vous me direz, c'est loin d'ici l'Australie – aux immigrants pour vraiment pouvoir être intégrés. Il faudra par conséquent consentir des investissements, je ne parle pas de dépenses, je parle bien d'investissements. C'est aussi valable pour l'école: je n'aime pas que l'on parle de dépenses, on parle d'investissements. Troisième point. Mettre en place un modèle de potentiel stratégique qui permette de réagir rapidement. Comme le reconnaît le Conseil-exécutif, le canton ne pouvait se passer de réserves, de réserves pour le logement. Il doit également avoir la possibilité d'ouvrir et de fermer, comme cela a été dit précédemment, des centres en fonction des besoins. Quatrième point. Favoriser l'implication de la société civile. Oui, c'est vrai, il y a des personnes de la société civile qui se déclarent bénévoles, qui sont des bénévoles: il faut soutenir davantage et mettre à profit ces engagements. Il s'agit également de favoriser, d'encourager l'hébergement et la prise en charge de particuliers. Pour toutes ces raisons, je le répète, le groupe des Verts accepte tous les points sous forme de motion et vous invite à en faire de même.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Wir von der EDU sind auch der Meinung, wir bräuchten nicht noch mehr Konzepte. Deshalb sagen wir zu Punkt 1, dass uns die Neustrukturierung, die auf Bundesebene geplant ist, ausreicht. Wir nehmen die Ziffer daher als Motion an unter gleichzeitiger Abschreibung. Zu Punkt 2. Die Bedingungen, welche für die Optimierungen gefordert sind, bringen wieder Investitionen mit sich, und wir von der EDU wollen nicht noch neue Kosten fördern. Deshalb lehnen wir in Punkt 2 auch ein Postulat ab. Dasselbe gilt für Punkt 3. Punkt 4 nehmen wir als Motion an, schreiben den Punkt aber gleichzeitig ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Nun haben die Einzelsprecher das Wort. Ihre Redezeit beträgt jeweils drei Minuten.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Michel Seiler hat mich etwas auf den Plan gerufen. Er hat vorhin bei seinem Referat eigentlich gesagt, es sei fast ausschliesslich unsere Schuld, dass all diese Leute hierher kommen. Ich gebe dir Recht: Einen Teil tragen wir, als westliche Gesellschaft, sicher dazu bei, aber sicher nicht alles. Ich möchte einfach auch einmal sagen: Es sind Leute aus diesen Ländern, deren Verwandte, ihre Kinder, ihre Väter und ihre Mütter dort auch kämpfen und etwas verändern können. Ich glaube, hier in der Schweiz mussten wir manchmal auch für unser Recht einstehen. So viel dazu.
Und noch zur strategischen Leistungsbereitschaft. Was heisst das? Wir wissen, dass im Moment im Kanton Bern 600 Plätze fehlen. Jeden Tag kommen noch etwa 30 hinzu, die uns zugewiesen werden – ja, wann hört das denn wohl auf? Vielleicht müsste man einmal gemeinsam mit dem Bund eine Strategie machen, damit dort etwas geschieht, damit man dem ein wenig entgegenwirken kann. Denn es ist einfach so: Es sind längst nicht alle Flüchtlinge. Die meisten sind Wirtschaftsflüchtlinge. Ich würde wahrscheinlich auch herkommen, wenn die Spielregeln so wären. Deshalb müssen wir dort etwas ändern. Denn wir helfen den Ländern dort unten nicht, wenn wir die jungen Leute alle hierher holen. Was tun dann deren eigene Länder, wenn dort nur noch die ganz Jungen, die Kranken und die Alten bleiben? Diese Länder können Sie für ewige Zeiten vergessen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Natürlich führen wir eine Asyldebatte. Wenn Sie die Daten der Einreichung dieser Vorstösse anschauen, so sehen Sie, dass sie alle vor sechs oder sieben Monaten eingereicht worden sind. Und die Welt ist heute eine ganz andere als noch vor sechs, sieben Monaten.
Ich erlaube mir, zu Beginn der Beratung dieser Vorstösse eine Gesamtdarstellung zu machen, damit Sie die aktuelle Situation auch einordnen können. Der Kanton Bern betreibt heute 34 Zentren, Kollektivunterkünfte mit 3116 Betten. Dort sind zurzeit 3410 Leute untergebracht. Das ist eine Belegung von 110,4 Prozent. Davon sind 22 oberirdische Kollektivunterkünfte, 8 Notunterkünfte und 4 UMA-Zentren. Sie erinnern sich, als wir das UMA-Geschäft hier im Rat behandelt haben, hatte der Kanton Bern 75 UMA (Unbegleitete minderjährige Asylsuchende) unterzubringen. Heute sind es 400. Seit Anfang September dieses Jahres konnten mehrere Unterkünfte mit insgesamt mehr als 700 Betten eröffnet werden. Dies unter anderen in den Gemeinden Muri und Köniz. Wir sind sehr dankbar, dass dies möglich war. Aber die Lage hat sich weiter zugespitzt. Ende August 2015 betrugen die wöchentlichen Zuweisungen an den Kanton Bern knapp 100. Aktuell, seit drei Wochen, haben wir wöchentlich 180 neue Asylsuchende. Diese benötigen von dem Tag an, da sie bei uns im Migrationsdienst erscheinen, ein Bett.
Die Kollektivunterkunft Riggisberg ist ein Leuchtturm in der Art und Weise, wie man mit dieser Herausforderung umgeht, und sie wurde in allen Medien dafür gelobt. Der Bundesrat hat den Standort in corpore besucht. Dieser Standort wird Ende Dezember schliessen, die Gemeinde ist nicht bereit, zu verlängern. Wir haben Asylsuchende in Kappelen bei Lyss in Armeezelten untergebracht. Das ist ein Fahrnisbau, der nach drei Monaten an diesem Standort nicht mehr weiter zu betreiben ist; er wird geschlossen. Wir werden diese Zelte demontieren lassen, sie an einem anderen Standort aufstellen und wieder Asylsuchende darin unterbringen. Dies auch im Winter – die Zelte sind geheizt. Sie werden verstehen, dass ich hier nicht sage, an welchem Standort dies gemacht werden wird. Wir müssen zuerst die Kontakte mit der betreffenden Gemeinde soweit vorantreiben, sodass wir dies dann dort durchführen können. Eventuell können wir das Renferhaus auf dem Areal des Zieglerspitals ab 1. Dezember eröffnen. Wir haben allerdings die Erfahrung gemacht, dass es nicht immer ganz einfach ist, ein solches zugesichertes Zentrum dann auch tatsächlich zu eröffnen. Das Renferhaus ist nämlich kein Gebäude, das ursprünglich für Wohnnutzungen vorgesehen war. Es braucht also Umnutzungsanpassungen, und das ist nicht ganz einfach.
Es fehlen rund 800 Plätze – ich betone: 800 Plätze, meine Damen und Herren. Es befinden sich immer noch 120 anerkannte Flüchtlinge in den Zentren der POM. Dabei handelt es sich um Leute, die den Flüchtlingsstatus bereits erhalten haben und die von der GEF jetzt in einer Gemeinde platziert werden sollten, damit sie Tritt fassen können und die In-

tegration starten kann. Sie belegen in den Zentren der POM Betten, die eigentlich für Neuankömmlinge gebraucht werden. Nun habe ich vorhin mit Freude gehört, man habe das Gefühl, es wäre gut, wenn man sie bei Privaten unterbringen könnte. Also: 120 Leute mit anerkanntem Flüchtlingsstatus suchen einen Platz bei Privaten, die sie aufnehmen würden – allez-y! Mit dem Gefühl alleine ist es aber noch nicht getan, es braucht dann auch die Tat!

Immer wieder wird – auch in diesen Vorstössen, ich weiss das und vertrage es auch – latent das Argument angeführt, wir hätten eben nicht reagiert, und deshalb sei die Situation nun so. Ich stelle Ihnen nun akribisch dar, was die POM seit dem 14. Januar 2015 alles getan hat. Damals haben wir einen Zusatzkreditantrag zur Unterbringung der UMA in den Jahren 2015 und 2016 für die Märzsession eingebracht. Im Februar 2015 hatten wir noch 250 Plätze als strategische Reserve. Das entsprach 10 Prozent der damals vorhandenen Betten. Dann intensivierten wir die laufende Suche nach zusätzlichen Unterkünften. Wir nahmen entsprechende Verhandlungen auf, besuchten während der Sommermonate Anlagen – oder liessen diese besuchen –, von denen wir uns vorstellen konnten, sie könnten als Unterkünfte genutzt werden. Das waren Zivilschutzanlagen. Am 17. und am 24. Juni haben wir den Regierungsrat mit den möglichen Massnahmen befasst, um während den Sommermonaten auf die Situation zu reagieren, als die Zahlen deutlich anstiegen. Am 24. Juni richtete die POM via Regierungsstatthalterämter einen Aufruf an die Gemeinden, uns geeignete Unterbringungsobjekte zu melden. Resultat: Null, wir erhielten keine Meldung. Am 1. Juli führten wir Gespräche mit den Gemeinden Neuenegg, Täuffelen, Wohlen und Oberhofen. Eine Gemeinde, die wir auch eingeladen hatten, nämlich Aarberg, sah davon ab, an dieser Besprechung teilzunehmen. Am 28. Juli erliess die POM die Verfügung an die Gemeinden Neuenegg, Täuffelen, Wohlen, Oberhofen und Aarberg, ihre Zivilschutzanlagen als Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Am 12. August stimmte die Regierung der Kreditvorlage betreffend die Platzierung von Asylsuchenden in Jugendherbergen, Zelten, Hotels etc. zu. Hierzu eine Klammerbemerkung: Es gibt keinen Hotelier, der bereit ist, Asylsuchende bei sich unterzubringen, weil er nicht will, dass sie gleichzeitig in seinem Hotel sind, wenn er dort noch andere Gäste hat. Hotelzimmer würden sich allerdings eignen; sie sind geheizt, und es sind Betten mit Bettzeug vorhanden, oder nicht? Das ist einfach die Situation. Ich stelle sie so drastisch dar, wie sie eben ist.

Am 8. September habe ich die erlassenen Verfügungen zurückgezogen, weil ich mich nicht mit Gemeinden vor Gericht duellieren will. Das ergäbe nur Verlierer und würde nichts bringen. Der VBG schaltete sich ein. Mit ihm führten wir ein gutes, offenes Gespräch. Und ebenfalls seit dem 8. September führen wir nun zahlreiche Verhandlungen zur Schaffung von 700 zusätzlichen Plätzen: Zelte, Siloah Gümligen, Feuerwehrkaserne Bern, Niederscherli und vieles mehr. Am 4. November – das ist ganz entscheidend – beschloss die Regierung, dass es möglich ist, Gemeinden bei Bedarf anzuweisen, ihre Zivilschutzanlagen als Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls beschlossen wir, eine strategische Taskforce, wie sie vom VBG angeregt worden war, zu schaffen. Zudem beschlossen wir, die Brand- und Bauvorschriften in dem Sinne zu vereinfachen, dass Asylsuchende in Zivilschutzanlagen untergebracht werden können. Dies mit denselben Sicherheitsvorschriften, wie sie auch für Armeeangehörige gelten. Die GVB hat dazu Hand geboten, und so ist dies inzwischen in der ganzen Schweiz realisiert, wie wir an der letzten Plenarsitzung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) von letztem Freitag zur Kenntnis nehmen konnten.

Sie haben mitbekommen, dass ich zwischen 9. und 13. November in mehreren Medien ziemlich Druck gemacht habe, der Bundesrat möge im Asylbereich die Notlage erklären. Denn damit bestünde die Möglichkeit, dass der Bund Zivilschutzanlagen requirieren kann. Das kann er ansonsten nicht tun. Am letzten Freitagabend hielten wir dann eine Sitzung in Zürich ab, an welcher der Vorstand der Sozialdirektorenkonferenz (SODK), der Vorstand der KKJPD, Frau Bundespräsidentin Sommaruga, der Direktor des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Generalsekretär des EJPD teilnahmen. Dort beschlossen wir gemeinsam, dass die beiden Konferenzen dem Bundesrat den Antrag stellen, er solle die Kompetenz zur Erklärung der Notlage im Asylwesen an die beiden Departemente EJPD und VBS delegieren, damit die beiden Bundesräte, die diesen Departementen vorstehen, rasch handeln können, wenn es die Situation erfordert. Ich muss Ihnen nicht sagen, um wie viel die Zahl der Asylsuchenden in der ganzen Schweiz zugenommen hat. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass in fünf Wochen Weihnachten ist; dass es keine Sitzungen mehr geben wird und dass alle in den Ferien sein werden. Die Zahl der Asylsuchenden wird jedoch im Januar und im Februar weiter steigen. Das wird nicht einfach Ende Jahr aufhören. Und wir brauchen Möglichkeiten, diese Leute unterzubringen, weil es unverantwortlich ist, wenn Asylsuchende im reichsten Land der Welt obdachlos sind. Das möchte ich nicht erleben müssen. Nun sind wir gespannt, wie der Bundesrat übermorgen an der Sitzung, an der unser Antrag traktandiert ist, entscheiden wird.

Ein Wort zur Asylstrategie. Wir haben die Asylstrategie der POM letzte Woche im Regierungsrat behandelt, wie ich dies Herrn Grossrat Sancar und dem Plenum des Grossen Rats versprochen hatte. Das Kantonale Führungsorgan (KFO) ist teilweise einberufen und tagt. Denn wir müssen uns auf ein Szenario vorbereiten, in dem es deutlich mehr Asylsuchende gibt und der Bund diese nicht mehr selber registrieren kann. So würden sie bereits auf die Kantone verteilt, bevor sie registriert sind. Dann müssen wir Möglichkeiten haben, wie wir das machen könnten. Das KFO bereitet solche Konzepte vor, und wenn diese vorhanden sind, werde ich gegebenenfalls die Regierung mit diesen Konzepten und den entsprechenden Anträgen befassen müssen.

Ich muss Ihnen sagen, es ist eine sehr schwierige Situation. Für meine Mitarbeitenden im Migrationsdienst (MIDI) ist die Situation sehr schwierig. Das hat bei uns niemand gesucht, aber es ist die Realität. Wenn in Deutschland 400 000 unregistrierte Afghanen sind, die nun nicht in Deutschland bleiben können und auch nicht nach Schweden ausreisen können, weil Schweden voll ist, dann werden sie sich irgendwann in eine andere Richtung bewegen. Mit Afghanistan hat die Schweiz jedoch ein Rückübernahmeabkommen. Afghanen kann man zurückschicken, denn Afghanistan ist nicht als ganzes Land im Kriegszustand. Es gibt grosse Teile des

Landes, die nicht im Kriegszustand sind, deshalb besteht auch dieses Rückübernahmeabkommen. Dort ist die Haltung der KKJPD klar: Wir müssen alle Asylsuchenden, die aus Ländern kommen, mit denen ein Rückübernahmeabkommen besteht, dorthin zurückschicken können. Das muss der Bund zusammen mit den Kantonen realisieren und durchführen.
Zum Vorstoss von Herrn Grossrat Seiler. Darin präsentiert Herr Seiler eine sehr hehre Grundhaltung; beinahe eine missionarische, die selbstverständlich nicht in allen Teilen falsch ist. Sie hat jedoch eine Flughöhe, die dieses Rathaus deutlich übersteigt, meine Damen und Herren. Wir haben uns bemüht, die konkret angesprochenen Punkte zu beantworten. Zum ersten Punkt: Wir haben unsere Strategie, nach der wir uns richten. Es ist nicht an der POM oder am Kanton Bern, eine Strategie über die Verteilung des Reichtums auf der Erde ins Leben zu rufen. Das ist in diesem Sinne nicht unsere Aufgabe. Deshalb haben wir hier Annahme und Abschreibung beantragt. Denn die Strategie, die wir verfolgen, ist vorhanden. Die Regierung ist bereit, Punkt 2 als Postulat anzunehmen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir sind permanent im Kontakt mit dem Bund. Gehen Sie keinesfalls davon aus, das Parlament müsse uns sagen, wir sollten nun mit dem Bund sprechen. Wir haben beinahe wöchentlich zumindest telefonische Konferenzen – entweder mit Frau Bundespräsidentin Sommaruga oder mit dem Staatssekretär Gattiker –, oder wir treffen uns an kurzfristig einberufenen Sitzungen. Und solche Anliegen haben die KKJPD oder die SODK dort mehrmals eingebracht. Deshalb haben wir dort konkret Annahme als Postulat beantragt. Das soll permanent so laufen, das ist klar. Wenn nun die Asylgesetzgebung auf Bundesebene im eidgenössischen Parlament beschlossen wurde, so sollte diese eine deutliche Beschleunigung der Verfahren bringen. Nun wird jedoch das Referendum ergriffen. Das wird eine Verzögerung der Umsetzung von einem Jahr mit sich bringen. Und dabei ergreifen genau jene Leute das Referendum, die immer gesagt haben, es müsse endlich schneller gehen. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob es klug ist, dieses Referendum zu unterstützen. Ich würde meinen, dem sei nicht so. Und noch zum vierten Punkt. Wie ich bereits sagte, warten 120 Asylsuchende, die als Flüchtlinge eingestuft sind, darauf, einen Platz zu bekommen. Wenn Sie dort helfen können, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Nun haben die Motionäre nochmals das Wort. Als erster spricht Herr Brönnimann als Mitmotionär, anschliessend Herr Seiler.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Polizei- und – so müsste man fast schon sagen – Flüchtlings- und Migrationsdirektor. Herr Regierungsrat Käser hat viel gesagt. Eigentlich sagte er schon beinahe alles, was es auch im Hinblick auf die nachfolgend zu diskutierenden Vorstösse zu sagen gibt. Das wichtigste, was er gesagt hat, war, dass die Welt heute nicht mehr dieselbe ist, wie noch vor einem halben Jahr. Vor einem halben Jahr, als Grossrat Seiler und die Mitmotionäre den Vorstoss eingereicht haben, hätte man vielleicht noch hoffen können, unter strategischer Leistungsbereitschaft sei zu verstehen, dass man es schaffen würde, innert eines halben Jahres etwas bereitstellen zu können. Inzwischen hat der Begriff der strategischen Leistungsbereitschaft vielleicht einen ganz anderen Inhalt erhalten. Ich meine vorhin von Herrn Regierungsrat Käser gehört zu haben – und ich frage nochmals, ob ich das richtig gehört habe –, dass wir unter Umständen damit rechnen müssen, in relativ kurzer Frist als Kanton Leute zugewiesen zu bekommen, die nicht registriert sind. Das heisst, wir müssten irgendwie ein kantonales Registrierzentrum aufbauen oder dies dezentral leisten können. Da frage ich mich schon, ob man nicht in Punkt 3, in die strategische Leistungsbereitschaft, genau das hineininterpretieren könnte. Wäre es aus dieser Sicht nicht doch klug, Punkt 3 jetzt zu überweisen, damit der Regierung der Rücken gestärkt wird? – Ich weiss es auch nicht. Aber eines ist klar: Die Welt ist nicht nur nicht mehr dieselbe wie vor einem halben Jahr, sondern die Welt ist – wir haben es zu Beginn der Session gehört – nicht mehr dieselbe und Europa ist nicht mehr dasselbe wie am Freitag. Und wer meint, es werde in dieser Situation einfacher, Asylsuchende unterzubringen, wenn diese nicht einmal registriert und identifiziert sind, der täuscht sich. Und wer meint, die Grosswetterlage im Nahen Osten werde sich nun so ändern, dass es dort friedlicher wird und die Flüchtlingsströme abschwellen, der setzt wohl auch nur auf das Prinzip Hoffnung. Deshalb bitte ich Sie, gleichwohl zu überlegen, ob es nicht klug wäre, Punkt 3 als Motion zu überweisen. Dies einfach um der Regierung den Rücken zu stärken. Dies namentlich in dieser ausserordentlichen Situation, die für mich persönlich – und das ist nur eine persönliche Äusserung – schon längst eine Notlage ist. Ich hoffe, der Bundesrat werde auch nachziehen. Es wird leider wohl nicht anders gehen, als dass wir mit Notrecht werden operieren müssen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Frauen und Männer, wenn ich ein Konzept verlangt hätte für Flüchtende, die sehr viel Geld haben, so würde wahrscheinlich auch die SVP zustimmen. Aber hier geht es eben um die armen Leute. Ich habe vor etwa einem halben Jahr versucht, eine kleine Flüchtlingsfamilie, die gerade erst in unser Land gekommen war, in meinem Haus, in einer WG mit jungen Leuten aufzunehmen. Es ist mir nicht gelungen, die zuständigen Verantwortlichen des Kantons Bern davon zu überzeugen. Ich bitte deshalb den Kanton, vermehrt Privatinitiativen zu unterstützen. Ich bin einverstanden mit dem Antrag der Regierung: Alle vier Punkte sollen entsprechend ihrem Antrag angenommen werden.

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung der Motion. Sie haben es gehört: Der Motionär schliesst sich nach der Debatte den Anträgen der Regierung an. Ich gehe ziffernweise vor und lasse jeweils getrennt über Annahme und – wo diese gefordert wurde – Abschreibung abstimmen. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	95
Nein	43
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Motion angenommen. Nun befinden wir über deren Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	95
Nein	44
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 abgeschrieben. Bei Ziffer 2 stimmen wir über ein Postulat ab. Wer dieses annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	82
Nein	56
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen. Auch bei Ziffer 3 befinden wir über ein Postulat. Wer es annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	94
Nein	43
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 3 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 4 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	100
Nein	37
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Ziffer 4 als Motion angenommen. Es folgt die Abstimmung über die Abschreibung der Ziffer. Wer Ziffer 4 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 4 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	95
Nein	41
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 4 abgeschrieben. Damit haben wir den Vorstoss bereinigt. Ich bitte noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Morgen werden wir mit Traktandum 9 fortfahren. Unten in der Rathaushalle steht nun eine kleine Erfrischung bereit als kleines «Merci», offeriert von der Stadt Burgdorf. Wer sich dort bedienen möchte, darf gerne zugreifen. Ich wünsche allen einen erholsamen Abend. Wir sehen uns morgen wieder zur Fortsetzung der Session.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Claudine Blum (d)

Dienstag (Vormittag) 17. November 2015, 09.00-11.45 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)
Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bauen Antonio, Boss Martin, Etter Jakob, Flück Peter, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Studer Ueli, Studer Peter

Ordnungsantrag Trüssel, Trimstein (glp)
Geschäft 2015.RRGR.495 137-2015 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Keine BLS-Werkstätte im Landwirtschaftsgebiet von Riedbach!
Rückstellung des Geschäftes 31 bis der Expertenbericht der Begleitgruppe Riedbach vorliegt.

Präsident. Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Novembersession des Grossen Rats. Sie können sich wahrscheinlich erinnern: Wir haben einen Ordnungsantrag, der gestern noch verblieb und den wir heute Morgen als erstes noch bereinigen werden. Anschliessend fahren wir mit den Geschäften der Polizei- und Militärdirektion weiter. Es handelt sich um den Ordnungsantrag Trüssel zum Traktandum 31. Ich gebe dem Antragssteller das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich werde meinen Ordnungsantrag zurückziehen. Der Hintergrund ist folgender: Als wir gestern in der Fraktion diskutierten, fand ich es schade, wenn wir das Thema jetzt im Rat diskutieren. Es wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, die sich ein Bild der Lage erarbeitet, und wir schiessen mit einer Motion hier quer hinein. Ich hatte gestern mehrere Gespräche mit der Begleitgruppe und erhielt klar das Signal, dass sie froh wäre, wenn der Grosse Rat eine Stellungnahme dazu abgeben würde. Die Begleitgruppe fühlt sich von der BLS relativ stark genötigt. Es ist nicht eine Begleitgruppe, die ordentlich arbeiten und kritische Fragen stellen kann, sondern es sei eine «Gehirnwäsche-Gruppe». Das sind Ausdrücke, die ich gestern gehört habe. Ich schätze das als schlechten Weg ein. Insofern wäre es wertvoll, wenn wir morgen eine inhaltliche Debatte führen und der Begleitgruppe richtungsweisende Leitplanken mitgeben könnten. Ich ziehe meinen Antrag somit zurück.

Präsident. Sie haben es gehört, der Ordnungsantrag wurde zurückgezogen. Damit kehren wir zu unserer Traktandenliste zurück.

Geschäft 2015.RRGR.876

Vorstoss-Nr.:	222-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	Brunner (Hinterkappelen, SP) (Sprecher/in) Zybach (Spiez, SP) Zäch (Burgdorf, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1287/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. im Rahmen für die Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden Menschen neue Unterbringungs- und Betreuungsmodelle in der Praxis zu erproben. Konkret wird ein Pilotprojekt in der Gemeinde Wohlen durchgeführt. Nach Auswertung der gemachten Erfahrungen soll das Wohlener-Modell auch in anderen Gemeinden Anwendung finden.
2. Der Kanton Bern unterstützt die Gemeinden und Betreiberorganisationen von Asylunterkünften finanziell und logistisch so, dass auch die Unterbringung von weniger als 100 Personen an einem Standort kostendeckend geführt werden kann.
3. Das heutige Finanzierungmodell ist zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Begründung:
Es darf nicht sein, dass ein unwürdiger Verteilkampf – zwischen Kanton und Gemeinden – auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen wird.
Der Bund verteilt die Personen des Asylbereichs aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen auf die Kantone. Die Kantone müssen die ankommenden Menschen in Gemeinden platzieren, wo sie den Asylentscheid des Bundes abwarten. Die Flüchtlingsproblematik ist noch lange nicht zu Ende. Prognosen sprechen von bis zu 1000 Flüchtlingen, die pro Woche in die Schweiz kommen könnten. Als grosser Kanton wird Bern künftig immer sehr viele Menschen aufnehmen müssen; zurzeit sind es bis 125 Personen pro Woche.
Die unterirdische Unterbringung von kriegstraumatisierten Flüchtlingen ist aus humanitärer Sicht eine äusserst unbefriedigende Lösung. Auch für die Gemeinden und die lokale Bevölkerung ist die Unterbringung von 100 oder mehr Personen an einem Standort kritisch.
Europaweit ist die Unterbringungssituation im Asylbereich prekär, und ein Ende dieses Notstands ist nicht absehbar. Es braucht neue Lösungsansätze, bei denen die Ressourcen der Bevölkerung miteinbezogen werden, um eine für alle akzeptablere Situation zu schaffen.
Der Grosse Rat stimmte am 3.6.2015 einem Systemwechsel bei der Finanzierung der Leistungserbringer von Notunterkünften zu. Damit ist der Wechsel von der Subjekt- zur Objektfinanzierung erfolgt. Notunterkünfte sind gemäss Unterlagen unterirdische Unterbringungsmöglichkeiten für Personen des Asylbereichs.
Wie aus zahlreichen Gesprächen hervorgeht, wären mehr Gemeinden bereit, Asylsuchende in oberirdischen Anlagen und in kleineren Gruppen zwischen 30 und 50 aufzunehmen. Das erfordert jedoch eine Änderung bei der Finanzierung. Bisher sind oberirdische Anlagen für die Betreiberorganisationen erst dann NICHT defizitär, wenn sie mindes-

tens 100 Asylbewerber gleichzeitig betreuen können. Neu muss für die Betreiber auch eine Betreuung von 30 bis 50 Personen kostendeckend möglich sein.
Begründung der Dringlichkeit: Wir erleben eine humanitäre Tragödie. Die aktuelle Unterbringungssituation im Asylbereich ist in einer Sackgasse. Es braucht nun rasche, nachhaltige und innovative Lösungsansätze.

Antwort des Regierungsrats

Nachdem die Absicht des Kantons, grössere temporäre Unterkünfte zu schaffen, bei den Gemeinden auf Widerstand gestossen ist, wird nun geprüft, ob das Ziel auch mit kleineren Unterkünften erreicht werden kann. Das Projekt in Wohlen wird insofern begrüsst.
Der Regierungsrat begrüsst daher die Prüfung für die Bewilligung zusätzlicher kantonaler finanzieller Mittel, um neue Unterbringungs- und Betreuungsmodelle für die Platzierung von Personen des Asylbereichs in der Praxis zu erproben und den Betrieb von kleineren Objekten im Bereich der kollektiven Unterbringung gewährleisten zu können. Namentlich ist der Regierungsrat bereit, das bestehende Finanzierungssystem im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) zu überprüfen. Eine allfällige Neuausrichtung dürfte mit grösseren Kosten verbunden sein, weil die Betreuung von Asylsuchenden an mehreren Standorten mit geringerer Aufnahmekapazität aufwändiger ist. Das ausgabenzuständige Organ des Kantons wird die entsprechenden Mittel zu bewilligen haben.
Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Wir sind beim Traktandum 9: Motion Brunner «Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern». Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag als Postulat anzunehmen. Wir haben dazu eine freie Debatte. Ich gebe der Motionärin das Wort.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Gemeinderätin in der Gemeinde Wohlen und fand aus dieser Erfahrung heraus den Weg zu dieser Motion.
Worum geht es? Die Motion will, dass die Gemeinden neue Unterbringungs- und Betreuungsmodelle für Asylsuchende schaffen können. Insbesondere soll auch die Unterbringung von weniger als 100 Personen an einem Standort kostendeckend für die Gemeinden und die Betreibenden möglich sein. Hierzu ist allenfalls das heutige Finanzmodell zu prüfen und wenn nötig anzupassen. Die Motion entstand aus einer Situation heraus, in welcher sich Wohlen zusammen mit anderen Gemeinden im letzten Sommer befand. Schon damals war uns klar, dass wir es mit einer ausserordentlichen Situation zu tun haben. Ebenso klar war uns in Wohlen, dass alle Gemeinden etwas tun müssen. Denn ohne die Gemeinden – wir haben das gestern von Regierungsrat Käser gehört – geht es nicht. In Wohlen wollten wir mit der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in kleineren Einheiten Lösungen aufzeigen.
Der Kanton Bern erhält vom Staatssekretariat für Migration gemessen an seiner Bevölkerungszahl 13,5 Prozent der Asylsuchenden in der ganzen Schweiz zugewiesen. Der Kanton Bern ist anschliessend für die Unterbringung und die Unterstützung dieser Menschen zuständig. Seit etwas mehr als einem Jahr besteht aus Sicht von Regierungsrat Käser eine Notsituation. Eigentlich hätte diese Zeit reichen sollen, um mit den Gemeinden in einen echten konstruktiven Dialog einzusteigen und die Gemeinden in eine Lösung einzubinden. Wir haben aber gestern gehört, dass es für die FDP in der Asylthematik nur ein Konzept gibt, nämlich eine möglichst restriktive und unattraktive Asylpolitik. Regierungsrat Käser hat uns gestern anschaulich vor Augen geführt, wie sehr sich die Welt in den letzten sechs Monaten verändert hat. Aufgrund der gestrigen Ausführungen wage ich zu hoffen, dass zumindest der FDP-Polizei-, Militär- und Flüchtlingsdirektor erkannt hat, dass es alleine mit der «Hardliner-Tour» nicht möglich sein wird, die heutige Situation zu bewältigen. Die Situation wird heute seitens der Bevölkerung noch mit erstaunlichem Goodwill und Hilfsbereitschaft mitgetragen, nur darf die Asylthematik nicht privatisiert werden.
Wir schaffen das im Kanton Bern, Herr Regierungsrat, auch ohne Sonderstatus. Wir schaffen das auch ohne Schwarzpeter-Spiel zwischen Kanton und Gemeinden; zwischen Kanton und Bund; zwischen Kanton und Gebäudeversicherung oder wem auch immer, der noch dazwischen geschoben werden könnte. Wir schaffen das dank den guten Leuten in der Verwaltung, die vor Ort hervorragende Arbeit leisten. Wir stehen vor einer Generationen-Herausforderung. Es ist am zuständigen Regierungsrat, an der Gesamtregierung und auch an uns hier im Saal, klug auf die Situation zu reagieren. Die Gemeinden und die Bevölkerung des Kantons Bern brauchen deutliche Zeichen der Berner Regierung. Dazu gehört, dass wir für die Rechtsstaatlichkeit einstehen und die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft stärken. Dazu gehören eine sachgerechte Information und der Dialog mit den Gemeinden und der Bevölkerung. Herr Regierungsrat, zeigen Sie uns auf, wie Sie die Gemeinden partizipativ in die Lösungen der Probleme einbinden. Nehmen Sie das Parlament in die Verantwortung, unterbreiten Sie uns Vorschläge für eine wirkungsvolle, menschenwürdige und sozialverträgliche Unterbringung von Flüchtlingen. «Das ausgabenzuständige Organ des Kantons wird die entsprechenden Mittel zu bewilligen haben» steht in der Motionsantwort. Das ausgabenzuständige Organ sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie, die Motion für neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern zu unterstützen und der Regierung zu überweisen.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Ich wurde angesprochen. Die FDP hat ihre Meinung nicht geändert. Das Votum von gestern wird aufrechterhalten und zwar überzeugter denn je. Ihr Vorstoss klingt natürlich auch sehr gut, und wir haben lange darüber diskutiert. Aber schon mit der Begründung Ihres Vorstosses haben wir etwas Probleme. Die FDP sieht nicht ein, weshalb die Unterbringung von Flüchtlingen in Zivilschutzanlagen nicht gut genug sein sollte und nicht adäquat ist. Ich erinnere immerhin daran, dass man einst für teures Geld die Zivilschutzanlagen für die Schweizer Bevölkerung gebaut hat. Sollten diese Anla-

gen für die Flüchtlinge nicht gut genug sein? Passen Sie ein wenig auf und übertreiben Sie nicht mit den Anforderungen. Solche Phrasen, Frau Brunner, können brandgefährlich sein, wenn die Auslegung so gemacht wird, wie eben durch mich. Das löst gewisse Strömungen in der Bevölkerung aus, die Sie natürlich nicht wollen. Aber Sie können dies so provozieren. Soweit zur Einleitung.
Die Gemeinden Täuffelen und Aarberg haben das als Vorwand benutzt, um zu rechtfertigen, weshalb sie keine Asylbewerber aufnehmen können. Man könne diese doch nicht in Zivilschutzanlagen unterbringen. Ich kenne die Gemeinden des Seelands sehr gut. Sie haben sehr schlitzohrig und heuchlerisch gesagt: «Ja, ja, das kann man nicht machen.» Dabei wollten sie einfach grundsätzlich keine Asylsuchenden. Wenn man nun das Projekt Wohlen mit finanziellen Abgeltungen usw. weiterverfolgen will, a la bonheur, dann müssen sich die Gemeinden selber lieb sein. Als Postulat können wir den Vorstoss unterstützen. Aber ich sage einfach als FDPler, dass die finanzielle Abgeltung das eine ist; die Flüchtlinge haben Sie dann gleichwohl auf dem Boden der Gemeinden. Gewisse Folgekosten werden im Endeffekt trotzdem verursacht. Ich weiss, wovon ich rede; ich wohne in Biel. Sie haben Platzierungskosten, Integrationskosten, Schulungskosten usw. Die finanzielle Seite ist das eine, aber was letztlich alles hinzukommt, ist das andere. Deshalb muss man vorsichtig sein, gerade bei schlecht integrierbaren Asylbewerbern. Wie gesagt, können wir eine Motion niemals unterstützen. Das höchste Gefühl, das wir bei diesem Vorstoss haben, wäre für ein Postulat. Die Motion würden wir ablehnen.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (SVP). Ich kann es vorwegnehmen, die SVP lehnt die Motion einstimmig ab. Was gestern bereits mehrmals erwähnt wurde, und was eigentlich auf Bundesebene passieren sollte – wobei die Justizministerin immer sagt, es sei alles im grünen Bereich – müssen wir Kantone und Gemeinden ausbaden. Die Bundeszentren sollten jetzt einmal erstellt werden, dann hätten wir das Problem auf kantonaler Ebene nämlich auch nicht. Ein paar wenige unter uns – es sind vor allem Gemeindevertreter – unterstützen ein Postulat. Es sollte ja dann nicht so sein, dass die Gemeinden auch noch Kosten zu tragen haben, wenn sie bereit sind, einen kleineren Bestand aufzunehmen. Ich kann das von unserer Region sagen. Als das letzte Mal eine Zwangszuweisung kam, musste die Gemeinde Räume organisieren, die sie nicht hatte. Man kaufte dann Baracken, die nicht aufgestellt werden konnten, weil es eine Opposition gegen die Bewilligung gab. Als man endlich die Bewilligung hatte, entschärfte sich die Situation. Man musste dann die Baracken gar nie aufstellen. Nach sechs Jahren Lagerdauer haben wir sie entsorgt. Solche Sachen sollten nicht passieren. Zurzeit versuchen aber Leute aus der Notsituation Profit zu schlagen. Bei uns sucht die Kirche solche Räume. Jetzt werden Räume angeboten, die seit zehn Jahren zum Verkauf ausgeschrieben sind und die niemand kaufen will. Unter anderem gibt es ein Gasthaus. Die Kirche zeigte ihr Interesse an einer Übernahme. Der Besitzer wurde 80-jährig und hat mit dem Wirten aufgehört. Jetzt ist er froh, wenn er das Gasthaus auf diese Weise noch vermieten kann. Wir besichtigten von der Sicherheitskommission aus ein Gebäude in Enggistein, von dem ich glaube, dass es an andere Leute nicht vermietet werden könnte. Wie gesagt, lehnen wir die Motion ab. Dem Postulat stimmen ein paar wenige zu.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Der Motionärin Frau Brunner geht es um ein ganz konkretes Anliegen. Mir scheint, dies müsste auch bei der FDP oder der SVP eigentlich auf offenere Ohren stossen. Ein Knackpunkt in der ganzen Verteilproblematik ist doch einfach die Grösse und die Anzahl der Menschengruppen, die verteilt werden müssen, sodass die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. Diese Grösse liegt im Moment bei 100 Personen, ansonsten sei die Betreibung nicht kostendeckend. Die grüne Fraktion glaubt den Gemeinden, wenn sie sagen, für sie wären kleinere Gruppen eher unterzubringen und dass es ihnen eher möglich sei, einerseits menschenwürdige Unterkünfte zu finden und anderseits die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erwirken. Die grüne Fraktion findet, das Wohlener Modell weise viele gute Aspekte auf, die auch für andere Gemeinden inspirierend sein könnten. Dafür müssten die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Deshalb unterstützen wir sowohl die Motion wie auch das Postulat, falls der Vorstoss gewandelt wird. Das Argument dafür ist die höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, die man in Wohlen sehr gespürt hat. Es gab keine Einsprachen gegen die Container-Lösung, und das finde ich sehr beachtenswert. Wohlen ist nicht einfach ein Agglomerationsgemeinde, sondern sehr wohl auch eine ländlich geprägte Gemeinde. Es wäre auch eine gute Lösung gegen die hohe Anonymität. Kleinere Gruppen von Asylsuchenden können sich besser in der Gemeinde verteilen und sind weniger Angst einflössend. Man kann besser mit ihnen in Kontakt treten und die Unterstützung durch Privatpersonen ist höher.
Ein ganz wichtiges Argument finde ich die Solidarität zwischen den Gemeinden. Es kann nicht sein, dass alle Gemeinden den Schwarzpeter von sich wegweisen und sagen, sie hätten leider keine Möglichkeiten. Wenn viele Gemeinden einen kleinen Beitrag leisten und Angebote für weniger als 100 Personen suchen, würde damit das ganze Problem massiv entschärft.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich möchte mich den einleitenden Worten des FDP-Sprechers mehrheitlich anschliessen. Wir sind der Meinung, dass es nicht so unbefriedigend und unwürdig ist, wenn man in einer unterirdischen Unterkunft untergebracht wird. Mancher von uns verbrachte im Militär Jahre unterirdisch. Ja, das ist so, auch ich verbrachte dort ein Jahr und einen so grossen Schaden habe ich nicht genommen. Es ist natürlich sicher das Ziel, dass man nicht einfach primär die Asylsuchenden in unterirdischen Unterkünften unterbringt. Aber das sind Leute, die an Leib und Leben bedroht sind, und wir wollen ihnen Sicherheit geben. Ich glaube, das ist gar nicht das Übelste. Gestern sagte Regierungsrat Käser relativ viel über die Situation. Die Antwort auf die Motion, die wir lesen können, ist an und für sich gut. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorschlag zu prüfen. Wir sind natürlich auch froh, dass sich die Situation mit der Gebäudeversicherung Bern (GVB) geklärt hat. Es ist absolut absurd, wenn völlig andere Vorschriften für Asylsuchende gelten sollen als für Schweizer oder Inländer, respektive Nicht-Asylsuchende. Wir riskieren,

immer einen Schritt hinterher zu rennen, wenn wir die Kriterien bei der Unterkunftssuche nicht anpassen. Der Regierungsrat will neue Betreuungsmodelle prüfen. Wie er schreibt, will er mit den Gemeinden und den Betreiberorganisationen reden. Über die Finanzen werden wir uns sicher noch ein paar Mal unterhalten müssen. Die glp wird eine Motion ablehnen; ein Postulat nehmen wir aber an.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Bevor ich die Haltung der EVP zu diesem Vorstoss kundgebe, möchten ich und unsere Fraktion dem MIP ganz herzlich für seinen ausserordentlichen Einsatz im Zusammenhang mit der ganzen Flüchtlingsthematik danken. Ich durfte an einer der Orientierungsversammlungen dabei sein. Es ist nicht einfach, wenn man stark der Öffentlichkeit ausgesetzt ist und manchmal auf ganz spezielle Art und Weise «eis a d'Ohre verwütscht». Ich danke für die Ausdauer, die sie dabei zeigen.
Ich habe die Vorlage analysiert, die eigentlich aus drei Punkten besteht. Die Vorlage will eine Auswertung des Modells Wohlen. Die Vorlage will weiter eine Abklärung von Lösungen für die Unterbringung von weniger als 100 Personen pro Unterkunft, und die Vorlage will eine Überprüfung der Finanzierung. Wenn ich ungeachtet der nachfolgenden Begründungen einfach diese drei Punkte analytisch prüfe, komme ich zu folgendem Schluss, wenn wir diese Vorlage als Motion überweisen: Das MIP wird die Situation in Wohlen begleiten und auswerten. Es wird nach Lösungen für Unterkünfte mit weniger als 100 Personen suchen und wird die Finanzierung laufend überprüfen. Wenn wir den Vorstoss als Postulat annehmen, wird das MIP genau dasselbe tun. Und wenn wir ablehnen, wird das MIP auch wieder dasselbe tun. Das MIP kommt gar nicht darum herum, das Projekt Wohlen weiter zu begleiten und auszuwerten. Und wenn dabei etwas Schlaues herauskommt, wird es dies entsprechend multiplizieren. Sie haben gestern von Regierungsrat Käser gehört, dass wir heute in einer Situation sind, in der es Lösungen braucht. Somit kann man sich Lösungen für Unterkünfte mit weniger als 100 Personen nicht verschliessen. Die Finanzierung laufend zu überprüfen gehört zu den permanenten Aufgaben einer solchen Amtsstelle. Deshalb werden wir das Postulat gerne überweisen, weil es von der Sache her am meisten Sinn ergibt. Aber auch alle anderen Formen führen zum selben Ziel. Damit möchte ich Ihnen Mut machen, bei der Suche nach Lösungen mitzuhelfen, denn Lösungen zu verhindern, hilft uns in dieser Situation nicht weiter.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich wiederhole nicht, was Samuel Leuenberger gestern von unserer Fraktion aus bereits gesagt hat. Ich schliesse mich aber weitgehend den Freisinnigen und auch der glp an. Die Motion rennt offene Türen ein. Der Regierungsrat sagt selber, er sei im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs bereit, das bestehende Finanzierungssystem zu überprüfen. Die BDP unterstützt den Antrag der Regierung und wird die Motion somit nur als Postulat überweisen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich möchte zuerst all jenen danken, die sich im Kanton Bern für die Unterbringung von Asylsuchenden einsetzen. Das ist eine Arbeit, die bei all jenen verdankt werden muss, die sich im MIP und in den Gemeinden heute, jetzt und überall im Kanton Bern einsetzen. Die Motion versucht Vorschläge zu machen, um weitere Möglichkeiten zu eröffnen. Wir sind von der SP-JUSO-PSA-Fraktion aus der Meinung, man müsse alle Möglichkeiten prüfen. Wir brauchen Lösungen und deshalb könnte das vorgeschlagene Wohlener Modell mehr erprobt werden, so wie es in Ziffer 1 der Motion vorgeschlagen wird. Ich möchte hier keine Debatte für und wider unterirdische Anlagen führen. Es geht bei diesem Vorstoss nicht darum, sondern um Lösungen für die Unterbringung der Asylsuchenden im Kanton Bern.
Es gibt beispielsweise noch weitere Unterkünfte, die heute durch Verträge gebunden sind. Die Gemeinden haben mit der Armee auch für oberirdische Unterkünfte Verträge. Offenbar argumentieren noch einige Gemeinden, sie hätten Verträge mit dem VBS oder mit armasuisse und könnten diese Objekte nicht einfach dem Kanton zur Verfügung stellen. Wenn der Dialog zwischen VBS und Gemeinden stattfinden könnte, wäre zu prüfen, ob die Unterkünfte, die gerade nicht für das Militär gebraucht werden, für Asylsuchende bereitgestellt werden könnten.
Zu Ziffer 2 haben wir vom Regierungsrat gehört, dass er bereit ist, die Unterbringung in Unterkünften für weniger als 100 Personen zu prüfen. Damit diese kostendeckend betrieben werden können, braucht es noch Lösungen im Finanzierungsmodell. Wir sind deshalb der Meinung, der Vorstoss sollte als Motion überwiesen werden und einen klaren Auftrag bewirken. Deshalb unterstützt unsere Fraktion die Motion.

Erich Hess, Bern (SVP). Bereits in der Überschrift dieser Motion hat es zwei Fehler. Der erste Fehler ist das Wort «Asylsuchende». Der grösste Teil sind illegale Wirtschaftseinwanderer und nicht Asylsuchende. Somit zeigt sich der zweite Fehler auf: Man darf dann ganz sicher nicht Lösungsansätze suchen, um illegale Wirtschaftseinwanderer unterzubringen. Wir müssen den Druck auf den Bund hoch halten, damit die Grenzen geschlossen werden. Es kann nicht sein ... *(der Präsident unterbricht den Redner.)*

Präsident. Herr Hess, das Thema der Motion heisst «Unterbringung» und wir haben dazu drei Ziffern. Möchten Sie sich zu diesen inhaltlich äussern? – *(Kurze stille, vereinzelt Heiterkeit in den Reihen der rot-grünen Ratsmitglieder. Der Präsident wiederholt seine Frage. Der Redner bejaht die Frage durch Nicken.)* Gut. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben.

Erich Hess, Bern (SVP). Ja, aber man darf ja argumentieren, weshalb die Sache eben nichts ist. Der Regierungsrat muss schauen, dass der Druck auf den Bund hochgehalten wird, damit wir diese Leute nicht in den Gemeinden unterbringen müssen. Sprich, der Regierungsrat muss auf den Bund Druck auszuüben, damit die Grenzen geschlossen werden und keine illegalen Wirtschaftsflüchtlinge mehr in die Schweiz hinein kommen. Schengen/Dublin wird nicht eingehalten, und darum muss Regierungsrat Käser nicht schauen, wo er möglichst viele Asylbewerber unterbringt, sondern er muss schauen, dass der Bund mit der Europäischen Union die Schengen/Dublin-Verträge umsetzt. Laut

Schengen/Dublin muss das erstsichere Land den Antrag des Asylbewerbers oder des illegalen Wirtschaftsflüchtlings prüfen und registrieren. Erst nach Erhalt des Asyls würde der Betreffende anschliessend zugeteilt. Schengen/Dublin wird nicht eingehalten, und so müssen wir aus meiner Sicht auch ganz sicher nicht für mehr Plätze schauen. Wir müssen den Druck aufrechterhalten und möglichst wenige Plätze zur Verfügung stellen. Für die wirklichen Flüchtlinge haben wir genug Platz, aber ganz sicher nicht für die Massen von illegalen Wirtschaftseinwanderern.

Reto Müller, Langenthal (SP). Nach dem letzten Votum möchte ich jetzt zu kantonaler Sachpolitik zurückkommen. Am 7. September hat der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) eine Medienmitteilung verschickt. Er schreibt darin: «Der Kanton muss von seiner Haltung, Kontingente von 100 Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen unterzubringen, abrücken.» Der VGB schreibt, dass den Gemeinden bei der Unterbringung keine finanziellen Nachteile erwachsen dürfen. Er schreibt weiter: «Es muss nach Lösungen gesucht werden, welche die Unterbringung von weniger als 100 Asylsuchenden möglich macht. Auszugehen ist von Kontingenten zwischen 20 und 30 Personen. [...] Der Kanton muss prüfen, ob in geeigneten Gemeinden Wohncontainer gestellt werden können.» Ich vergleiche das einmal mit der Motion Brunner: Es ist genau dasselbe. Ich möchte einfach meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, die der Motion jetzt eher ablehnend gegenüber stehen, darauf hinweisen, dass der VGB am 7. September genau dasselbe geschrieben hat. Warum? Gemeinden, die sich jetzt entschliessen, Asylsuchende aufzunehmen, geraten massiv unter Druck, insbesondere auch aus der eigenen Bevölkerung. Ich erinnere kurz an das – auch mediale – Desaster, welches sich in Schafhausen ereignete: Schafhausen mit 150 Asylsuchenden im Emmental. Als Asylkommissionspräsident Emmental-Oberaargau muss ich Ihnen sagen, dass ich nach der Eröffnung nicht eine einzige Klage erhalten habe. Es funktioniert. Wenn wir aber künftig verhindern wollen, dass Gemeinden wie Kappelen bei Lyss, wo ein grosses Kontingent platziert wurde, noch mehr unter Druck geraten, müssen alle Seiten den Bedarf kleinerer Kontingente und alternativer Unterbringungsmöglichkeiten anerkennen.
Herr Käser erwähnte gestern, dass es jetzt insbesondere auch Wohnungen braucht. Ich möchte Sie auch noch einmal darauf aufmerksam machen. Wir brauchen nicht nur grosse Unterkünfte, sondern auch Wohnungen, die innerhalb der Kostenobergrenzen liegen. Vielleicht müssen wir auch die Kostenobergrenzen diskutieren. Wenn wir also das Problem in den Gemeinden solidarischer angehen wollen, dann ist die Motion ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich danke – bis auf eine Ausnahme – allen, die zu diesem Geschäft gesprochen haben, für die seriöse Diskussion. Ich möchte klar darauf hinweisen, dass es bei der Diskussion nicht um ober- oder unterirdisch geht. Die Aufnahme von Flüchtlingen muss auf eine sozialverträgliche Art geschehen. Das ist dann der Fall, wenn die Flüchtlinge nicht in grossen Massen einfach irgendwo untergebracht sind. Es muss auch die Unterbringung von kleineren Anzahlen möglich sein. Mir geht es darum, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und sich nicht so verhalten, wie wir das vielerorts in Europa sehen: «Die Flüchtlinge sollen kommen, bloss nicht zu uns.» Diese Haltung geht nicht mehr im Kanton Bern. Jede Gemeinde ist verantwortlich und hat ihren Beitrag zu leisten. In dem Sinn wandle ich die Motion in ein Postulat und ich hoffe auf die zahlreiche Zustimmung, die Sie zugesagt haben.

Präsident. Damit gebe ich das Wort an den Polizeidirektor, Herrn Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke Ihnen für die Diskussion. Vor allem möchte mich bei Herrn Grossrat Markus Wenger herzlich bedanken, der den Dank an meine Mitarbeitenden ausgesprochen hat. Ebenso bei Herrn Grossrat Adrian Wüthrich, der sich noch ein bisschen ausführlicher äusserte.
Der Vorstoss, der am 7. September 2015 eingereicht wurde, ist absolut verständlich. Ich bin froh, dass die Motionärin in ein Postulat wandelt. Es ist natürlich so, wie es Herr Grossrat Wenger gesagt hat: Eigentlich ist es unerheblich, wie Sie mit dem Vorstoss umgehen. Wir müssen genau das immer machen, denn es entspricht unserer Aufgabe. Man darf nicht vergessen, dass es in diesem Kanton grosse Gemeinden gibt, die Anlagen für 100 Personen locker verkraften können. Aber es gibt auch kleine, bei denen die Diskussion nach der verträglichen Anzahl von Asylsuchenden auf einem anderen Level geführt werden muss. Das ist uns klar. Was wir beim MIP in dieser Situation nicht können, geschätzte Damen und Herren, ist das zusätzliche Fahren von Pilotprojekten. Wir brauchen einfach Unterkünfte. Jetzt brauchen wir einfach Unterkünfte. Wenn wir kleinere Unterkünfte finden, die durch unsere Partner betrieben werden können, dann machen wir das. Es ist auch klar, dass daraus eine finanzielle Konsequenz entsteht, die dann hier im Grossen Rat ein Thema sein wird. Das ist offensichtlich. Es ist für jeden und jede nachvollziehbar, dass eine gewisse Grösse einer Anlage gegeben sein muss, damit diese einigermassen wirtschaftlich betrieben werden kann. Wenn die Anklage kleiner ist, so sind die Organisation, der Overhead und das Drum und Dran bei 30 oder 90 Asylsuchenden gleich hoch. Das ist einfach die Situation. Ich bin froh, wenn Sie der Regierung folgen. Wir geben uns Mühe, in diesem Sinn und Geist unsere Arbeit zu machen.

Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab. Ich habe nicht gehört, dass ziffernweise abgestimmt werden soll, deshalb stimmen wir über das Postulat als Ganzes ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	106
Nein	37
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Motion mit 106 Ja gegen 37 Nein bei 4 Enthaltungen angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.874

Vorstoss-Nr.:	220-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen) (Sprecher/in) SP-JUSO-PSA (Zäch, Burgdorf) SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1282/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen

Der Regierungsrat schafft ein Anreizsystem für jene Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen.
Begründung:
Es darf nicht sein, dass ein unwürdiger Verteilkampf – zwischen Kanton und Gemeinden – auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen wird, die diesen Kampf auf ihrem Rücken und in ihrer Seele aushalten müssen.
Flüchtlinge sind nicht nur eine Belastung. Sie bringen aus ihren Herkunftsländern Wissen, Können und Kompetenzen mit. Sie sind Mitbürgerinnen und Mitbürger. Schluss mit Aushalten, Durchwursteln und Hinnehmen, hin zu einem Gemeinwesen, in dem Menschen in ihren Ressourcen angesprochen werden und eine Willkommenskultur herrscht.
Im Rahmen des Anreizsystems könnte die Regierung beispielsweise einen Wettbewerb für Gemeinden ausschreiben. Gemeinden könnten sich um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bewerben. Gemeinden legen Pläne zur Unterbringung und Versorgung, zu Bildungen und zu Arbeitsplätzen vor. Im Gegenzug erhalten sie ein Höchstmass an Förderung, bürokratisch, logistisch und finanziell.
Rund 30 000 Asylgesuche werden dieses Jahr in der Schweiz eingehen, rechnet das Staatssekretariat für Migration (SEM) vor. Und genau auf diese Anzahl von rund 30 000 Asylsuchenden ist das heutige Unterbringungssystem ausgerichtet. Nüchtern betrachtet verfügt die Schweiz genügend Infrastrukturen, um die erwarteten Asylsuchenden unterzubringen. Dazu braucht es jedoch die Mithilfe der Gemeinden.
Es muss davon ausgegangen werden, dass die Flüchtlingsproblematik noch lange nicht zu Ende ist. Prognosen sprechen von bis zu 1000 Flüchtlingen, die pro Woche in die Schweiz kommen könnten. Als grosser Kanton wird Bern daher immer sehr viele Menschen aufnehmen müssen. Zurzeit sind es bis zu 125 Personen pro Woche. Die aktuellen Ereignisse mit den dramatischen Folgen für viele Flüchtlinge zeigen deutlich, dass wir handeln und nachhaltige Lösungen finden müssen. Zuerst gilt es, den Menschen zu helfen, die ihr Land verlassen mussten und dabei Leib und Leben riskieren. In der Flüchtlingspolitik und im Migrationswesen muss sich dringend und nachhaltig etwas ändern. Es braucht ein Vorgehen mit neuen Lösungsansätzen, bei denen die Ressourcen aller einbezogen werden, um eine für alle akzeptablere Situation zu schaffen.
Aus diesem Grund soll der Kanton ein Anreizsystem für Gemeinden ausarbeiten, die bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen.
Begründung der Dringlichkeit: Wir erleben eine humanitäre Tragödie. Die Unterbringungssituation im Asylbereich ist in einer Sackgasse. Es braucht nun zeitnahe und neue Lösungsansätze.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist sich der schwierigen Situation durchaus bewusst ist und er ist bereit und willens, dringlich notwendige Massnahmen zu unterstützen. So hat er aufgrund der weiterhin sehr hohen Zuweisungen von Asylsuchenden und gestützt auf die gemachten Erfahrungen mit der Eröffnung von Notunterkünften in Zivilschutzanlagen am 12. August 2015 einen Kredit für die «vorübergehende Platzierung von Asylsuchenden» beschlossen (RRB 932/2015). Soweit also keine neuen Kollektivunterkünfte eröffnet werden können und damit eine Obdachlosigkeit von Asylsuchenden verhindert werden kann, können vorübergehende Lösungen – wie die Unterbringung in Militärzelten oder in Ferienheimen – mit diesem Kredit finanziert werden.
Die Gemeinden wurden mit der Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 1999 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG Aug und AsylG; BSG 122.20) grundsätzlich aus ihren Pflichten im Asylbereich entlassen. Die Polizei- und Militärdirektion (POM) und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) sprachen sich aufgrund der schwierigen Situation an einer Sitzung im September 2015 für ein gemeinsames Engagement von Kanton und Gemeinden bei der Unterbringung von Asylsuchenden aus. Der Kanton ging auf die Anliegen des VBG ein und prüft im Einzelnen die Möglichkeit der Umsetzung. Im Gegenzug erwartet der Kanton von den Gemeinden, dass sie Hand bieten für rasche Lösungen zur Unterbringung von Asylsuchenden. Die Regierungsstatthalter sollen eine wichtige Brückenfunktion zwischen Kanton und Gemeinden wahrnehmen.
Nachdem die Absicht des Kantons, grössere temporäre Unterkünfte zu schaffen, bei den Gemeinden auf Widerstand gestossen ist, wird nun geprüft, ob das Ziel auch mit kleineren Unterkünften erreicht werden kann. Diese Neuausrichtung dürfte mit grösseren Kosten verbunden sein, weil die Betreuung von Asylsuchenden an mehreren Standorten aufwändiger ist. Das ausgabenzuständige Organ des Kantons wird die entsprechenden Mittel zu bewilligen haben.
Der Regierungsrat begrüsst daher Ideen für die Prüfung eines Anreizsystems, damit die Gemeinden Asylsuchende aufnehmen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regie-

rungsrat die Annahme der Motion als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir haben auch hier eine freie Debatte.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP). Wir haben gestern gehört, wie der Regierungspräsident die Situation dramatisch geschildert hat. Wir hören hier auch, dass die einen finden, es wäre ganz einfach, man müsse nur die Grenzen schliessen. Aber so einfach geht es eben nicht. Diese Menschen sind da, und wir sind verpflichtet, eine Lösung für sie zu finden. Auch das haben wir von Regierungsrat Käser gestern sehr eindrücklich geschildert bekommen. Wir haben jetzt gehört, dass der Kanton bereit ist, auch kleine Unterkünfte zu ermöglichen. Eine möglichst unattraktive Unterbringung mag ja aus Sicht einer Abschreckungsdoktrin, wie sie die FDP verfolgt, vielleicht Sinn machen. Aber für die betroffenen Gemeinden und ihre Bevölkerungen macht das überhaupt keinen Sinn. Es gibt noch einen anderen Punkt, den ich trotz der hervorragenden Arbeit des MIDI ansprechen möchte. Es geht um die Kommunikation zwischen der Regierung und den Gemeinden. Diese hat nicht optimal funktioniert. Aus diesem Grund hat der VBG zugesichert, bei der Suche nach Unterkünften künftig stärker mitzuwirken und mit dem Kanton zu kooperieren. Im Gegenzug haben die Gemeinden gefordert, der Kanton müsse besser kommunizieren. Das scheint noch nicht so recht zu klappen. Anfang November konnten wir lesen, dass sich die Gemeinden vom Vorgehen des Kantons brüskiert fühlen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind der Meinung, es dürfe keinen unwürdigen Verteilkampf zwischen Kanton und Gemeinden auf dem Rücken der Schwächsten geführt werden. Regierung und Parlament müssen sich darauf einstellen, dass die bestehenden Probleme der Unterbringung, Betreuung und Unterstützung dieser Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – bei uns gelandet sind, sozialverträglich, wirkungsvoll und auf lange Sicht gelöst werden. Unsere Instrumente greifen, und wir müssen sie nutzen. Wir haben einen Rechtsstaat, und das ist der höchste Wert, um den es geht. Man hat gelegentlich ein wenig den Eindruck, werter Herr Käser, dass Sie manchmal ein bisschen eine Opferkommunikation praktizieren. Ich kann das verstehen, wenn ich die Haltung der FDP höre. Es ist einfach nicht hilfreich bei der Kommunikation mit den Gemeinden. Das Prinzip Hoffnung, die Flüchtlingsströme würden dann schon abnehmen, können wir vergessen. Auch im nächsten Winter werden die Menschen weiterhin kommen. Die «Sankt-Florians-Politik» funktioniert nicht. Das Asylthema wird uns noch lange beschäftigen. Wir sind alle gefordert: die Regierung, das Parlament, die Hilfsorganisationen und die Bevölkerung. Alle Gemeinden haben einen Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen zu leisten. Mit einem Anreizsystem für Gemeinden, die solche Menschen aufnehmen, kann die Regierung des Kantons Bern ein deutliches Zeichen setzen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen, damit der Kanton ein solches Anreizsystem für die Gemeinden schafft.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Auch bei diesem Vorstoss haben wir natürlich kritische Anmerkungen, was die Anreize anbelangt. Der Vorstoss kommt etwas hilflos daher. Man sagt einfach: *«Schafft Anreize»*, aber danach verliert sich das Ganze. Ich erlaube mir eine Bemerkung zur Begründung. Sie schreiben, Flüchtlinge wären nicht nur eine Belastung für die Gesellschaft, sondern quasi eine Bereicherung, weil viele gut qualifizierte Leute ins Land kommen. Das mag sein. Aber es ist natürlich eine Mär zu glauben, dass es sich um lauter Wissenschaftler, Mediziner und Zahnärzte handelt. Das ist vielleicht ein Promille. Und ob Flüchtlinge wirklich so bereichernd sind? Wir können einmal gemeinsam durch die Stadt Biel spazieren – nicht gerade Hand in Hand –, Bahnhofplatz und so weiter. Da müssen Sie mir dann zeigen, wo der Mehrwert zu finden ist. Der Vorteil ist, Sie müssen dann nicht mehr in die Ferien fahren, weil Sie die Ferien schon dort haben; dies als Klammerbemerkung.
Zur Strategie. Auch die Strategie, die Gemeinden besser abzugelten, damit diese Flüchtlinge aufnehmen, mag gut sein. Sie kann aber auch kurzfristig und gefährlich sein. Ich erkläre mich: Wenn man den Gemeinden so ein bisschen ein «Zückerli» geben will, a la bonheur. Ich verstehe die Polizeidirektion, die sich in einem Dilemma befindet. Sie ist froh, wenn sie mit einem Anreiz Flüchtlinge in die Gemeinden geben kann. Aber ich wiederhole, was ich zuvor schon gesagt habe: Langfristig kann es trotzdem Probleme für die Gemeinden geben, weil die Flüchtlinge in den Gemeinden bleiben. Daraus erwachsen Probleme mit der KESB, mit den Einschulungen und so weiter. Ich weiss ein wenig, wovon ich rede, meine Damen und Herren. Vor 15 Jahren hatten wir in Biel einen Verein Asyl und führten vier Flüchtlingszentren im Jura, Büren und so weiter. Und die Stadt Biel hat mit den Flüchtlingen gutes Geld verdient. Wir verdienten, glaube ich, Franken 1,50 pro Ansatz, pro Tag, und so weiter, und wir hatten eine super Spezialfinanzierung. Wunderbar, das ergab etwa 2 Mio. Franken in die Kasse. Das Problem war, dass die Flüchtlinge in der Region blieben. Es gab Einschulungsprobleme und, und, und. Deshalb sage ich einfach, das Anreizsystem mag seitens der POM gut sein, aber es kann auch gefährlich sein, wenn die Gemeinden zu früh einsteigen. Das Geschenk, Frau Brunner, könnte sich längerfristig als vergiftetes Geschenk erweisen. Darum lehnen wir diesen Vorstoss als Motion ab. Wir können ihn allerdings als Postulat auch in diesem Fall annehmen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wir sind mit einer menschlichen Katastrophe konfrontiert und sind in der glücklichen Lage, nicht selber auf Hilfe angewiesen zu sein, sondern helfen zu dürfen. Seit dem zweiten Weltkrieg waren noch nie so viele Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt, Verfolgung, Hunger und Obdachlosigkeit. Ein Bruchteil der geschätzten 60 Millionen Menschen auf der Flucht sucht nun Schutz in Europa, ein Teil selbstverständlich auch bei uns. Tausende haben ihr Leben in den Meeren verloren. Tausenden droht jetzt der Erfrierungstod. Hunger und Gewalt sind Alltag für viele Menschen, die inzwischen an den Aussengrenzen Europas angekommen sind. Unsere huma-

nitäre Tradition verpflichtet uns, diesen Menschen Schutz zu bieten, oder sie bleibt ein Mythos. Es ist erfreulich, dass ein grosser Teil der Bevölkerung offen, initiativ und solidarisch ist, um Menschen auf der Flucht aufzunehmen. Dies haben wir erfahren, als der Entscheid der Umnutzung des Zieglerspitals in ein Flüchtlingszentrum vorgestellt und diskutiert wurde. Natürlich gibt es immer auch Gemeinden, die sich aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sehen, Schutzsuchende aufzunehmen. Wir sind davon überzeugt, dass der Regierungsrat mit einer mittel- und langfristigen Strategie die Gemeinden und die Bevölkerung mehr sensibilisiert, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gestärkt und die Bereitschaft für die Aufnahme erweitert hätte.
Wir denken, dass unter den gegebenen Bedingungen ein Anreizsystem für die Gemeinden geschaffen werden sollte, damit diese mehr Asylsuchende aufnehmen. Mit der Aufnahme sollten auch Massnahmen ergriffen werden, damit die aufgenommenen Menschen möglichst schnell Anschluss finden; sei es in der Schule, in der Ausbildung oder bei der Arbeit. Jeder kleinste Integrationsschritt ist eine Investition in die Zukunft. Damit wird langfristig auch die öffentliche Hand entlastet. Wettbewerbe oder Preisvergaben sind mögliche Handlungsmassnahmen, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss. Zu Kollege Hubert Klopfenstein: Ich habe bemerkt, dass er alle Vorschläge bestreitet, aber selber hat er nie einen Vorschlag gemacht.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Ich begrüsse an dieser Stelle eine Schulklasse der lernenden Milchtechnologinnen und Milchtechnologen des Bildungszentrums Emmen in Langnau. Herzlich willkommen im Grossen Rat. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. *(Applaus)*

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Die SVP ist eigentlich der gleichen Meinung wie die Motionärinnen: Asylsuchenden, die bleiben können, wollen wir eine gute Bildung zukommen lassen, damit sich diese möglichst schnell integrieren. Bei der Forderung der Motionärinnen geht es aber um ein Anreizsystem, das eine Bürokratie hervorrufen würde. Es geht um ein Anreizsystem, bei dem der Regierungsrat zu prüfen hätte, welche Gemeinden die besten Angebote in Bezug auf Unterkünfte, Bildung und Integration machen. Und wir wollen das Geld nicht für Bürokratie, sondern an Ort und Stelle für die Integration brauchen.
Wir sehen auch eine Gefahr, wenn man in den Gemeinden die besten Unterkünfte den Asylsuchenden zur Verfügung stellen will. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen. Asylbewerbern werden ein teures Haus und teure Wohnungen zur Verfügung gestellt, die sich eine Mittelstandsfamilie niemals leisten könnte. Dass das böses Blut gibt und kontraproduktiv ist, sehen wir hier alle. Deshalb ist es sehr gefährlich, was wir hier machen, wenn wir die Gemeinden dazu verpflichten wollen, möglichst gute Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Es zeigt sich auch, dass die drei Motionärinnen keine SiK-Mitglieder sind. Sie sehen also nicht, was alles bei der Integration gemacht wird. Dabei steht der Kanton Bern ganz vorne. Niemand hat so viele Angebote für Jugendliche wie der Kanton Bern. Für einen Jugendlichen, der bei uns aufgenommen wird, bezahlt der Staat pro Monat 5000 Franken für die Betreuung und alles Drum und Dran. Wir haben also eine überaus gute Betreuung. Wir haben sehr gute Leute, die diese Aufgaben wahrnehmen, und ich weiss nicht, ob man da jetzt noch mehr verlangen kann. Ich denke eher, man müsste versuchen, zurückzuschrauben, denn das führt auch wieder zu bösem Blut in der Bevölkerung, wenn sie das erfährt. Mancher jugendliche Schweizer wäre gerne so gut betreut mit 5000 Franken im Monat. Deshalb sind wir der Meinung – auch noch im Hinblick auf die Antwort des Regierungsrats –, dass eigentlich seit ein paar Jahren der Bund für die Finanzierung der Asylbewerber zuständig ist. Im Prinzip sollte der Kanton nicht auch noch so viel bezahlen müssen. Der Bund sollte diese Kosten decken. Deshalb lehnt die SVP sowohl die Motion wie das Postulat ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben vor kurzem eine Motion von Christoph Berger mit einem ähnlichen Anliegen behandelt. Christoph Berger wollte kein Anreizsystem, sondern Zusatzzahlungen für Gemeinden, die Asylbewerber beherbergen und den Zusatzaufwand abgedeckt haben möchten. Die Idee dahinter ist dieselbe: Die einen Gemeinden machen etwas, die anderen nicht, und das führt zu unterschiedlichen Lasten. Wir haben auch seitens der FDP gehört, dass genau diese Lasten eben vorhanden sind. Die heutige Motion ist etwas offener als die von Christoph Berger. Wir haben die Aufgabe, ein Anreizsystem zu suchen. Die EVP hat den letzten Vorstoss aus Kostengründen abgelehnt. Hier könnte es kostenneutral gestaltet werden, indem zum Beispiel diejenigen Gemeinden, die sich verweigern, einen Beitrag in einen Fonds einzahlen. Aus diesem Fonds könnten die Gemeinden entschädigt werden, die mitmachen und den Aufwand auf sich nehmen. Sie hören aus meinen Worten heraus, dass die Idee nicht ganz ausgereift ist. Deshalb ist wahrscheinlich die Motion nicht der richtige Weg dazu. Hingegen könnte das Postulat eine Tür für ein Ausgleichssystem der tatsächlich anfallenden Lasten öffnen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Dies natürlich auch vor dem Hintergrund, dass uns im ganzen Asylwesen Veränderungen bevorstehen. Es ist nicht sinnvoll, einen riesigen Papiertiger zu schaffen, wie dies Sabina Geissbühler gesagt hat. Das darf nicht das Ziel sein. Aber mit einfachen Mitteln sollte so etwas realisierbar sein.

Vania Kohli, Bern (BDP). Der Regierungsrat hat bereits einen Kredit für die vorübergehende Platzierung von Asylsuchenden beschlossen. Er ist auch bereit, ein Anreizsystem für die Gemeinden zu prüfen, so wie es von den Motionärinnen und Motionären vorgeschlagen wird. Die BDPlerinnen und BDPler tun dies auch. Wir unterstützen das Postulat, aber nicht die Motion.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die Motionärinnen schreiben in ihrer Begründung, dass die Flüchtlinge nicht nur eine Belastung sind. Das stimmt natürlich. Sie bringen uns sicher sehr viel, gerade kulturell. Aber wir müssen uns ganz klar bewusst sein: Im Moment ist es eine Riesenbelastung. Oder sagen wir es einmal so: Es ist eine gewaltige Herausforderung für alle Länder, für alle Kantone der

Schweiz und natürlich auch für die Gemeinden. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht anstelle der angestrebten Willkommenspolitik plötzlich in eine Ablehnungspolitik abdriften. Wir müssen auch aufpassen, dass die Stimmung im Volk nicht kippt. Es ist ganz wesentlich, ein grosses Augenmerk darauf zu legen. Die glp begrüsst die Schaffung von Anreizsystemen. Wir möchten das wirklich ausdrücklich unterstützen. Die glp ist immer offen für neue Ansätze. Sie kennen das. Die Regierung hat sich mit dem VBG zusammengesetzt, und sie haben sich mindestens in gewissen Lösungsansätzen gefunden. Wenn die Regierung mit einer Gemeinde verhandelt, dann gehe ich davon aus, dass ein gegenseitiges Geben und Nehmen stattfindet. Somit ist ein Anreizsystem in jedem Gespräch automatisch eingeschlossen. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt einfach handeln müssen. Ein Anreizsystem ist machbar, aber das kann nicht das Prioritäre sein. Wir müssen die Leute unterbringen können. Wir müssen auch bereit sein, etwas dafür zu zahlen. Gewisse Kredite haben wir gesprochen. Ich denke an die 1,1 Mio. Franken für Notunterkünfte, aber es wird noch mehr dazukommen. Die glp ist bereit, die Vorlage als Postulat anzunehmen.

Meret Schindler, Bern (SP). Wie schon bei den vorangehenden Vorstössen sind wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion dafür, Herausforderungen proaktiv anzugehen. Das von der Motion geforderte Instrument ist einerseits etwas, womit sich die Gemeinden profilieren können. Wir erhoffen uns einen Wettbewerb, der den Umgang mit Flüchtlingen interessant machen kann. Wenn es für die Gemeinden anderseits interessant wird, Menschen aufzunehmen, dann schaffen wir es auch, diese unterzubringen, oder zumindest wird es weniger zu Engpässen kommen. Dann könnte man fast sagen, wir wären proaktiv unterwegs. Deshalb unterstützen wir als Fraktion natürlich diese Motion.
Zu Sabina Geissbühler: Wir SiK-Mitglieder sprechen im Allgemeinen mit der gesamten Fraktion. Es ist auch so, dass Vorstösse, die nicht durch uns eingereicht werden, vorgängig in der Fraktion besprochen werden. Dabei geben wir unsere Inputs weiter. Man kann davon ausgehen, dass Vorstösse, die von drei Gemeinderätinnen, respektive einer Gemeindepräsidentin und zwei Gemeinderätinnen der SP, auch unsere Fraktionsmeinung widerspiegeln.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Den Gemeinden sollen die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge vergütet werden. Das ist für die EDU-Fraktion selbstverständlich. Aber ein Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen, lehnen wir ab.

Präsident. Gibt es Einzelvoten aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort dem Polizeidirektor, Herr Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ein Anreizsystem bedeutet, dass Geld vom Kanton zu den Gemeinden fliessen wird. Wenn der Kanton das will, so muss dies das Parlament des Kantons beschliessen. Ich sage das, damit wir uns klar verstehen. Wir sind gerne bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, weil die Zusammenarbeit mit dem VBG gut ist. Wir haben gemeinsam mit dem VBG immer wieder gute Lösungen gefunden und werden uns auch in diesem Fall um eine gute Lösung bemühen. Noch ein Wort zu Frau Grossrätin Geissbühler, die sagte, der Bund sei zuständig. Man kann das als Aussage so sehen. Es gibt die Asylgesetzgebung des Bundes, die relativ detailliert regelt, wie mit dem Asylwesen umzugehen sei. Aber das Asylwesen ist in diesem Land eine Verbundaufgabe, namentlich weil der Bund über kein Territorium verfügt und Asylsuchende sich immer in einem Kanton aufhalten, auch wenn sie unter Bundesägide sind. In einer Gemeinde sind sie sowieso, weil es kein eigenes Kantonsterritorium gibt. Der Finanzierungsschlüssel ist letztlich das Thema. Das Meccano der Finanzierung wird in diesem Land weitgehend akzeptiert, so wie es zurzeit ist. Aber man kann an diesem Meccano natürlich auch schrauben. Im Übrigen erlaube ich mir noch einen kleinen Werbespot, der an alle Gemeindevertreter gerichtet ist, die noch eine Zivilschutzanlage haben: Wir zahlen für eine Zivilschutzanlage mit 100 Plätzen pro Monat 7000 Franken. Man kann uns diese Anlage vermieten und erhält 7000 Franken. Das ist ein Anreizsystem, das sich auf vier Zahlen beschränkt.

Präsident. Für die Motionäre wünscht Frau Grossrätin Brunner noch einmal das Wort.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP). Dass man in einem der reichsten Länder der Welt hauptsächlich über die Kosten spricht, wenn es um Flüchtlinge geht, ist ja eigentlich selbstverständlich. Ich kann das nachvollziehen. Nicht nachvollziehen kann ich, wenn ein Mitglied dieses Rates im Zusammenhang mit Flüchtlingen von einem «vergifteten Geschenk» spricht. Das finde ich degoutant. Mir ist es wichtig, dass das Anliegen dieser Motion von der Regierung geprüft wird, und deshalb wandle ich.

Präsident. Somit stimmen wir über ein Postulat ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	90
Nein	47
Enthalten	3

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.878

Vorstoss-Nr.:	224-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	SVP (Knutti, Weissenburg) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015

RRB-Nr.: 1289/2015 vom 28. Oktober 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Lasten und Kosten im Asylwesen korrekt handhaben

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen,
a) dass die Verteilung der vorläufig Aufgenommenen und der Flüchtlinge in die Kantone nach einem paritätischen Schlüssel erfolgt und dass die Integrationskapazität (Einwohnerzahl, Ausländeranteil, Wohnsituation und Arbeitsplätze) berücksichtigt wird
b) dass sämtliche Lasten für das Asylwesen inkl. Folge- und Langzeitkosten durch den Bund als Verantwortlicher übernommen werden

Begründung:
Der Kanton Bern ist aktuell jede Woche gefordert, neue Unterkünfte bereitzustellen. Dem Vernehmen nach übernimmt der Kanton im Verhältnis eine grössere Anzahl Asylsuchender als andere Kantone, was zu einer starken Herausforderung für die Gemeinden und den Kanton wird. Insbesondere die Folgekosten dürften stark zu Buche schlagen und die bereits gebeutelte Kantonskasse wird damit belastet. Besonders stossend ist, dass der Kanton hier die Folgen für das Nichthandeln des Bundes, namentlich das Nichtdurchsetzen des Dublin-Abkommens und das Nichtwegweisen von unechten Flüchtlingen trägt. Es ist höchste Zeit, dass der Kanton gegenüber dem Bundesrat signalisiert, dass man nicht gewillt ist, dem Treiben länger zuzusehen.
Begründung der Dringlichkeit: Der Zustrom an Personen nach Europa und in die Schweiz hält an, und es ist rasch klarzustellen, wer die Lasten zu übernehmen und zu tragen hat.

Antwort des Regierungsrats

Mit der geplanten Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene sollen in Zukunft die meisten Asylgesuche in sechs Regionen zentral in Bundeszentren bearbeitet werden. Der Kanton Bern bildet eine eigenständige Region und wird ein Verfahrens- und mindestens ein Ausreisezentrum des Bundes beherbergen. Die Erstbefragung der asylsuchenden Personen sowie die Triage der Asylgesuche werden in den Bundeszentren erfolgen. Dies wird dazu führen, dass den Kantonen in Zukunft nur noch asylsuchende Personen im sogenannten «erweiterten Verfahren» zur Betreuung und Unterbringung zugewiesen werden. Diese Personen haben eine vergleichs- weise hohe Chance, als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz verbleiben zu dürfen. Asylsuchende im beschleunigten Verfahren sowie Dublin-Fälle werden bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen negativen Entscheides in den Zentren des Bundes bleiben. Der Vollzug der Wegweisung soll zukünftig direkt ab dem Ausreisezentrum durch den Standortkanton erfolgen.
Unter Berücksichtigung dieser geänderten Rahmenbedingungen hat der Regierungsrat eine strategische Neuausrichtung des kantonalen Asylwesens mit Umsetzung im Jahr 2019 gestartet. Er entschied am 11. Februar 2015, die strategische Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und konsequenter Wegweisungsvollzug durch die Polizei- und Militärdirektion» weiterzuverfolgen. Am 9. September 2015 beauftragte er die beiden genannten Direktionen mit der Umsetzung des Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE). Der Regierungsrat verweist ergänzend auf seine Antwort zu Ziffer 1 der Motion 101-2015 Seiler.
Der Regierungsrat hat im Rahmen der Gesetzesvorlage zur Neustrukturierung auf Bundesebene der Berner Delegation der Eidgenössischen Räte seine Erwartungen und Forderungen – insbesondere die Erhöhung der Entschädigung in den Bereichen Sicherheit, Sonderunterbringung und Betreuung – kommuniziert. Aufgrund der bereits erfolgten Interessensvertretung und der fortgeschrittenen Debatte ist eine weitere Intervention des Regierungsrats zum jetzigen Zeitpunkt weder nötig, noch wirksam.
Zu Ziffer 1.a)
Ergänzend zu den einleitenden Bemerkungen hält der Regierungsrat fest, dass ein paritätischer Schlüssel bei der Verteilung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen im Zeitpunkt der Zuweisung faktisch gar nicht angewendet werden kann. Der Entscheid betreffend Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder Aussprache der vorläufigen Aufnahme erfolgt durch das Staatssekretariat für Migration (SEM). Da die Entscheide somit grundsätzlich erst nach der Zuweisung erfolgen, kann ein paritätischer Schlüssel bei der Verteilung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen im Zeitpunkt der Zuweisung faktisch gar nicht angewendet werden.
Ebenfalls anzumerken ist, dass anerkannte Flüchtlinge einen gesetzlichen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben, mit welcher ein Anspruch auf freie Mobilität innerhalb der Schweiz einhergeht. Aus diesem Grund ist eine Verteilung von Flüchtlingen ebenfalls nicht möglich, da diese Personen ihren Wohnort selbst wählen können.
Zu Ziffer 1.b)
Das Asylwesen ist eine Verbundsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Entscheide über Asylgesuche sind Sache des Bundes, der Vollzug des Entscheides obliegt den Kantonen. Der Bund gilt den Kantonen die Asylsozialhilfepauschale sowie eine Verwaltungspauschale und eine allfällige Nothilfepauschale ab. Weitere Folgekosten entfallen auf die Kantone. Eine Anpassung dieser Verbundaufgabe ist weder wünschenswert noch opportun in Anbetracht der laufenden Revision. Um eine höhere und damit im Ergebnis kostendeckende Abgeltung durch den Bund sicherzustellen, wurde bereits auf Bundesebene interveniert.
Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass eine Anpassung des Verteilschlüssels im vorgeschlagenen Rahmen nicht umgesetzt werden kann, sich eine Anfrage an den Bund somit erübrigt und eine Abkehr von der Verbundsaufgabe Asylwesen abgelehnt wird.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Für die SVP-Fraktion hat Herr Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich wäre dann froh, wenn der Präsident bei anderen Sprechern auch ein biss-

chen spitzfindiger wäre, und nicht nur bei denjenigen, deren Köpfe ihm vielleicht nicht so passen.

Präsident. Das war ein Vorwurf an mich. Das hängt einzig von Ihrem Verhalten ab. Sie dürfen fortfahren. *(Heiterkeit.)*

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Merci, Herr Präsident. Die Kantone sind momentan vor sehr grosse Herausforderungen gestellt. Sie müssen sich tagtäglich auf die neue Situation einstellen. Wie bereits gestern gesagt wurde, haben wir momentan ein Führungsproblem mit den sehr grossen Asylströmen in unser Land. Anstatt das Problem bei den Wurzeln zu packen, werden die Einwanderer nach wie vor verwaltet und einfach vom Bund den Kantonen zugewiesen. Der Bundesrat hat sogar ohne Rechtsgrundlage beschlossen, sich am Umverteilungsprogramm der Asylsuchenden der EU zu beteiligen und will in den nächsten zwei Jahren bis zu 6000 Asylsuchende aufnehmen. Und wer wird die Suppe auszulöffeln haben? Das werden die Kantone und Gemeinden sein. Diesem Unbehagen muss dringend der Riegel geschoben werden. Es kann und darf nicht sein, dass wegen der Nicht-Durchsetzung des Dublin-Abkommens und der Nicht-Wegweisung unechter Flüchtlinge die Kantone und Gemeinden in eine echte Notsituation geraten. Im Verhältnis zur Bevölkerung hat die Schweiz bereits seit mehreren Monaten mehr Asylgesuche zu verzeichnen als beispielsweise Deutschland: 43 000 bei zehnmal mehr Einwohnern und fünfzehnmal grösserer Siedlungsfläche. Wir tragen somit auch die Folgen eines totalen Versagens der Asyl- und Migrationspolitik der EU.
Noch vor kurzem hat eine Sprecherin des Staatssekretariats für Migration gesagt: «Wir haben noch Platz für all die Leute, die noch kommen wollen.» Ich möchte vom Regierungsrat noch wissen, ob es wahr ist, dass in den ersten zehn Tagen im November wirklich täglich 330 Migranten zu uns gekommen sind. Die neue Strukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene, wo die meisten Asylgesuche in Bundeszentren bearbeitet werden, ist für mich unbestritten. Wir können jetzt aber nicht warten und hoffen, bis 2019 mit der Umsetzung begonnen wird. Bei der momentanen Entwicklung ist es unumgänglich, beim Bund zu intervenieren und eine kostendeckende Abgeltung zu verlangen, wie das der Regierungsrat auch schon versucht hat. Es kann nicht schaden, wenn man es noch einmal versucht. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat die genannten Probleme beim Bund noch einmal klar deponieren sollte und deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Beim vorliegenden Vorstoss geht es um eine Standesinitiative, und diese ist wahrscheinlich hier völlig auf der falschen Stufe. Das Anliegen wird auf Bundesebene geprüft; eine Reform ist im Gang. Ich möchte nur etwas zu den Quoten sagen. Wenn wir flächendeckende Ausländerquoten anwenden möchten – und zwar überall –, dann fällt auf, dass die Gemeinden gerade zum Beispiel im Simmental mit einem sehr kleinen Ausländeranteil massiv belastet würden. Wir haben die Gemeinde Därstetten betrachtet. Die Gemeinde hat weniger als fünf Prozent. Im Schnitt haben wir etwa zwanzig Prozent. Da käme ein massiver Schub gerade auf die Gemeinden des Simmentals zu. Die Antwort der Regierung ist klar dargelegt. Die glp lehnt das Ansinnen, das wahrscheinlich auch noch Nachwehen der Wahlen darstellt, einstimmig ab.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Männer, Frauen, Kinder und Betagte sind auf der Flucht. Ein Teil davon verliert sein Leben in den offenen Meeren. Wer es schafft, landet an den Küsten. Anstatt unsere humanitäre Seite zu zeigen und diese Menschen vor dem drohenden Erfrieren und vor Krankheiten zu schützen, wird gerechnet. Es werden Erbsen gezählt und es wird gerechnet, ob der Kanton Bern in Vergleich zu den anderen Kantonen schon mehr Schutzsuchende aufgenommen hat. Ob im Kanton Bern mehr vorläufig aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge leben, weiss ich nicht. Es kann sein; vielleicht hat der Kanton Bern aber auch weniger vorläufig aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge als andere Kantone. Das zeigt doch, dass gewisse Kolleginnen und Kollegen die Orientierung verloren haben, in dem Mass, wie sie nicht einmal prüfen, ob ihre Forderungen überhaupt möglich sind. In der Regel wird ein Asylentscheid gefällt, nachdem die Asylsuchenden in die Kantone verteilt wurden. Die Entscheide der Schweiz betreffend die Eigenschaften der Flüchtlinge werden ja nicht in Griechenland getroffen. Wie kommt es dann, dass Asylsuchende, die seit Jahren in einem Kanton in einer Gemeinde leben und mit einem Entscheid den Status des vorläufig aufgenommenen oder anerkannten Flüchtlings erhalten, auf einen anderen Kanton umverteilt werden?
Auch die Forderung, dass sämtliche Lasten des Asylwesens vom Bund übernommen werden sollen, sollte abgelehnt werden. Es gab in dieser Sache viele Anstrengungen. Wir haben das auch gestern diskutiert. Wir müssen uns vor allem dafür einsetzen, dass die Menschen im Asylwesen in den Arbeitsmarkt integriert werden und mit ihren Steuergeldern die Staatskasse aufbessern können. Abgesehen davon gehört auch die Bundeskasse uns und wird durch unsere Abgaben finanziert. Die grüne Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Werter Grossrat Knutti, bei allem Verständnis für das Anliegen folgen wir hier aus rechtlichen Überlegungen der Regierung. Der Vorstoss hat schon ein wenig den Charakter einer Standesinitiative. Das Anliegen geht zumindest in diese Richtung. Ziffer 1 Buchstabe a wurde zufriedenstellend beantwortet. Da können wir nicht viel ändern. Allerdings haben wir natürlich ein gewisses Verständnis bei Ziffer 1 Buchstabe b. Effektiv kann man sagen und behaupten, der Bund sei verantwortlich für das Asylwesen und solle die Kosten übernehmen. Dies insbesondere wenn man kürzlich in der liberalen NZZ und andernorts lesen konnte, der Bundesrat veranstalte gefährliche Sololäufe. Er mache sogar mehr, als die EU verlange und hole die Flüchtlinge praktisch einladend ins Land; dies sei eine sehr gefährliche Politik. Damit habe ich auch Mühe, und eigentlich sollte der Bund die Kosten dafür tragen. Leider ist es so, Kollege Knutti, dass wir im Asylwesen eine Verbundaufgabe haben, bei der ganz klar alles verteilt wird. Das ist wie bei der Sozialhilfe, und deshalb können wir das hier mit einem einzelnen Vorstoss auf dieser Ebene nicht so lösen. Aber wir haben ja jetzt genügend Vertreter im Bundesparlament, sodass man allenfalls diese Verbundaufgabe wird lösen können. In der Tat kann man

sich fragen: Wenn natürlich die Damen und Herren Bundesräte noch mehr machen als die EU, dann könnte man sich wohl überlegen, ob nicht der Bund die ganze Last übernehmen soll. Emotional zumindest sind wir auf der Seite von Herrn Knutti, aber rein rechtlich müssen wir den Vorstoss ablehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Je serai bref car j'ai déjà dit hier ici que la délégation bernoise aux Chambres fédérales est à l'œuvre, elle connaît bien les attentes et les exigences du Conseil-exécutif, elle n'a pas besoin des pressions supplémentaires que suggère cette motion. Au moins avec ce texte, le collègue Knutti reconnaît, une fois n'est pas coutume, que le domaine de l'asile est bel et bien planifié au niveau fédéral, et que le canton n'est qu'une autorité d'exécution des décisions. Le parti évangélique est d'avis qu'une répartition paritaire des réfugiés admis provisoirement n'est pas possible dans la pratique. Nous rejetons donc cette motion et vous invitons à en faire de même.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Es läuft ja bereits im Sinn des Motionärs, auf alle Fälle dort, wo seine Forderungen umsetzbar und rechtlich vertretbar sind. Die Regierung hat in ihrer Antwort deutlich herausgestrichen, wie die Revision läuft. Wir werden in absehbarer Zeit im Asylbereich eine komplette Neuorganisation haben. Die Erstaufnahme und Triage wird Sache des Bundes sein und die Kantone werden in absehbarer Zeit nur noch im sogenannten erweiterten Verfahren für Asylsuchende zuständig sein. Dabei handelt es sich um Leute, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Anerkennung als Flüchtling erhalten werden. In Zusammenhang mit diesem Reorganisationsvorhaben hat die Regierung entschieden und deutlich das Anliegen platziert, dass die Kantone in Zukunft höher entschädigt werden sollen. Das ist ganz im Sinn des Vorstosses von Motionär Knutti. Dieses Anliegen ist aufgenommen und umgesetzt; es braucht nicht noch einmal mit einer Standesinitiative doppelt platziert zu werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion folgt der Regierung in ihrer Antwort. Nach unserer Auffassung wurde überzeugend dargelegt, wie künftig die Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Asylwesen funktionieren soll. Weitere Anpassungen sind entweder nicht möglich oder nicht zielführend. Unsere Fraktion lehnt deshalb die Motion in beiden Punkten ab.

Vania Kohli, Bern (BDP). Es ist aus unserer Sicht müssig, viermal praktisch dasselbe sagen zu wollen oder sagen zu müssen, oder das, was man in einem Mal hätte sagen können, in vier Einzelteilen vorzutragen. Darum hatte die BDP ja auch die gemeinsame Beratung dieser Vorstösse beantragt. Aber wir leben halt die Nachwehen der Wahlen aus, wie die glp dies treffend bemerkt hat. Die BDP wird die Motion ablehnen und zwar auch, wenn sie gewandelt würde. Wir finden das Vorgehen nicht stufengerecht und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Cela fait déjà depuis bientôt plusieurs heures que nous parlons du sujet de la migration et de l'asile, donc nous voyons combien le sujet est important. La situation dans ce domaine-là devient de plus en plus difficile et pratiquement insupportable, non seulement en Suisse ou dans le canton de Berne, mais sur le continent européen dans son ensemble. Pour commencer, le Conseil-exécutif doit insister auprès de la Confédération pour faire respecter les accords qu'elle a signés dans le cadre des négociations Schengen/Dublin. Le motionnaire demande une gestion plus correcte des coûts de l'asile. C'est aussi valable au niveau de la logistique, où nous voyons que nous sommes arrivés à la limite du possible, surtout que le canton de Berne est défavorisé dans la clé de répartition. Pour l'aspect financier, on voit que le Conseil-exécutif reconnaît le problème, puisqu'il est déjà intervenu à ce sujet auprès de la Confédération. C'est pour ces raisons que le groupe UDC soutient cette motion à l'unanimité et vous remercie de votre soutien.

Präsident. Gibt es Einzelvoten aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Damit hat der Polizeidirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich verweise bei der Antwort der Regierung vor allem auf den ersten Abschnitt. Dort sind die drei Punkte aufgelistet. Der erste Punkt behandelt die geplante Neustrukturierung des Asylwesens, mithin die Asylgesetzrevision auf Bundesebene, die eigentlich abgeschlossen ist. Diese wurde von allen Kantonen in zwei nationalen Asylkonferenzen eindrücklich mitgetragen. Das war wesentlich für die Beratung im eidgenössischen Parlament und wird dazu führen, dass 60 Prozent aller Asylgesuche auf Bundesebene abschliessend behandelt werden. Diese Personen werden gar nicht auf die Kantone verteilt werden. Das heisst für uns, dass wir inskünftig deutlich weniger eigene Unterkünfte brauchen. Schon nur deswegen stellten sich die Kantone natürlich hinter diese Vorlage. Dazu gehören weiter Kompensationsmodelle. Das ist alles angedacht, vorbereitet und durch die Gesetzesrevision «bödelet». Jetzt wird das Referendum ergriffen und es wird zu einer Verzögerung von voraussichtlich einem Jahr kommen. Ich glaube aber, dass das Volk der Neustrukturierung zustimmt, weil sie eine deutliche Beschleunigung der Verfahren bringt. Wenn Sie anschliessend den zweiten und den dritten Abschnitt der Antwort der Regierung lesen, dann sehen Sie, wie wir auf Kantonsebene auf die Neustrukturierung reagieren und welche Aufträge wir erteilt haben. Wir gehen dort eigentlich auch ganz eng in dem Sinn darauf ein, wie wir bereits seinerzeit in der Motion 101-2015 Seiler antworteten. Und zum dritten Punkt: Die Berner Regierung ist in engem Kontakt mit unseren Parlamentarierinnen und Parlamentariern auf Bundesebene. Unsere Erwartungen und Forderungen sind dort immer wieder eingeflossen. Das ist die eine Schiene. Auf der zweiten Schiene steht der Polizeidirektor als Präsident der KKJPD im direkten Kontakt mit den entsprechenden Kommissionen des Parlaments und auch mit dem EJPD. Er bringt dort seine Forderungen periodisch immer wieder ein. Aber es ist halt ein Gesamt-Meccano. Es muss letztlich für das ganze Land stimmen, weil die Verbundaufgabe Asyl eben eine Verbundaufgabe ist.
Ich schulde Herrn Grossrat Knutti noch eine Antwort. Die Zahlen im November sind tatsächlich sehr hoch. Die Grössenordnung beträgt 2900 in den ersten zehn Tagen. Das ist so. Das ist einer der Gründe, warum ich ziemlich deutlich forderte, dass der Bundesrat die Notlage im Asylwesen

erklären und den Sonderstab einsetzen soll. In dieser Form wird das zurzeit noch nicht gemacht. Ich bin aber zuversichtlich, dass man den Ernst der Situation im Bundesrat sehr wohl erkannt hat.

Präsident. Für die Motionäre hat noch einmal Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich danke dem Regierungsrat für diese Zahlen. Lieber Christoph Grimm, wir können hier leider nicht nur Politik für die Gemeinde Därstetten und das Simmental machen. Die SVP hat eine Gesamtschau gemacht und deshalb sind wir auch klar der Meinung, dass der Druck aufrechterhalten und diese Forderung an den Bund gestellt werden muss. Aber ich bin nach dieser Diskussion doch schon einmal froh, dass die FDP sich wenigstens emotional auf unsere Seite gestellt hat. Wenn ihr uns beim nächsten Vorstoss auch noch zustimmen könnt, sind wir dann auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Präsident. Ich war gerade abgelenkt; wir stimmen über eine Motion ab, ist das richtig, Herr Knutti? – Das ist der Fall. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnen will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	47
Nein	83
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.877

Vorstoss-Nr.:	223-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	SVP (Gschwend-Pieren, Lyssach) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1288/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Engagement gegen Missstände im Asylwesen – zum Schutz von echt Bedrohten

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen,
a) dass die Triage von wirklich an Leib und Leben bedrohten Menschen und Wirtschaftsmigranten an der Landesgrenze geschieht und dass Wirtschaftsmigranten an der Schweizer Grenze zurückgewiesen werden
b) dass die Attraktivität des Ziellandes Schweiz durch effiziente Verfahren, eine wirksame Senkung der Unterstützungsleistungen sowie gezielte Kampagnen in den Herkunftsländern gesenkt wird
c) dass das Dublin-Abkommen zur Rückführung von Asylsuchenden in das erste sichere EU-Land konsequent angewendet wird
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die kantonalen Asylzentren «kontrolliert» zu führen: Wer ein Zentrum verlassen möchte, hat dies zu begründen und sich auszutragen; die «Ausgänge» sind einzuschränken.
3. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Nothilfeleistungen konsequent in Form von Sachleistungen ausgerichtet werden und dass auch die Unterstützung in kantonalen Asylzentren wenn immer möglich in Form von Sachleistungen geschieht.

Begründung:
Damit wirklich bedrohte Personen den Schutz erhalten, den sie benötigen, gilt es, die Missstände im Asylwesen zu stoppen. Wirtschaftsmigranten, die nicht unter den Flüchtlingsbegriff fallen und die Kapazitäten des Asyllandes Schweiz unnötig belasten, sind an der Schweizer Grenze zurückzuweisen, und die Attraktivität der Schweiz für Wirtschaftsmigranten ist zu senken.
Begründung der Dringlichkeit: Der Zustrom an Personen nach Europa und in die Schweiz hält an, und es ist rasch einem Asylchaos entgegenzuwirken.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1:
Die Motionärin regt an, «Wirtschaftsmigranten» bereits an der Schweizer Grenze zurückzuweisen. Soweit die Motionärin sich vorstellt, dass das Grenzwachtkorps Personenkontrollen durchführt und «Wirtschaftsmigranten» zurückweist, hält der Regierungsrat fest, dass die Schweiz mit der Association zum Schengener Grenzkodex die Grenzkontrollen abgebaut hat. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe des Grenzwachtkorps zu prüfen, ob «echte» Asylgründe vorliegen. Dies ist ausschliesslich die Aufgabe der Asyl- bzw. Migrationsbehörden.
Die Triage erfolgt im Rahmen des Asylverfahrens. Je nach Verfahrensart wird ein beschleunigtes oder ein ordentliches Asylverfahren eingeleitet. Bei der Erstbefragung wird abgeklärt, ob wirtschaftliche Gründe für die Migration im Vordergrund stehen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt behandelt das Staatssekretariat für Migration (SEM) zahlreiche Asylverfahren aufgrund diverser Kriterien (z. B. Safe Country Länder, von der Visumpflicht befreite Länder) im beschleunigten Verfahren (Fast-Track-Verfahren), 48-Stunden-Verfahren oder innert einer Frist von zwei Monaten. Soweit Personen aus Syrien und Eritrea in der Schweiz um Asyl ersuchen, wird grundsätzlich kein beschleunigtes Verfahren eingeleitet, zumal das SEM wegen der aktuellen politischen Situation in diesen beiden Ländern davon ausgeht, dass diese Personen in der Schweiz verbleiben können. Das SEM ist gewillt, konsequent an dieser Praxis festzuhalten.[1]
Mit der aktuellen Praxis des Bundes und der sich bereits im

[1] vgl. https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=58865:

Gange befindenden Umsetzung der Neustrukturierung besteht kein Handlungsbedarf seitens des Regierungsrats, sich beim Bund für eine Triage an der Grenze oder ein effizienteres Verfahren einsetzen zu müssen.
Was die Vorsprache beim Bund bezüglich der Förderung des negativen Anreizes betrifft, sieht der Regierungsrat ebenso wenig Handlungsbedarf. Das SEM führte bereits in einigen Herkunftsländern wie z. B. in Nigeria präventive Informationskampagnen [2] durch. Zusätzlich arbeitet das SEM Rückübernahmeabkommen mit Herkunftsländern aus, damit die Ausreisequote in die Herkunftsländer erhöht werden kann. Eine Herabsetzung der Unterstützungsbeiträge für Asylsuchende, wie von der Motionärin angeregt, ist nicht angezeigt. Die Sozialhilfe für Personen des Asylbereichs wird nach Ansätzen bemessen, die unter den Ansätzen der SKOS-Richtlinien liegen.
Der Regierungsrat bekräftigt, dass das Dublin-Abkommen konsequent angewendet wird und die Schweiz als assoziierter Dublin-Mitgliedstaat einen grossen Nutzen aus dem Dublin-System zieht. Die Schweiz hat in diesem Jahr rund 13 000 Dublin-Verfahren durchgeführt. Davon wurden 11 000 im Out-Verfahren abgewickelt.[3] Das heisst, dass die Schweiz bei den jeweiligen für die Personen zuständigen Dublin-Mitgliedstaaten um Rückübernahme anfragen konnte und diese Personen im Anschluss daran in diesen Staat zurückkehren mussten. Aus den vorgenannten Gründen erachtet der Regierungsrat eine erneute Intervention beim Bund als nicht angezeigt.
Zu Ziffer 2:
Der Regierungsrat wird von der Motionärin aufgefordert, kantonale Kollektiv- und Notunterkünfte wie Bundeszentren kontrolliert zu führen und die «Ausgänge» der Unterkunftsbewohnerinnen und -bewohner einzuschränken. Vorab gilt es festzuhalten, dass Kontrollelemente für das gute Funktionieren der Kollektiv- und Notunterkünfte bestehen. Die Gewährleistung einer ständigen Kontrolle und somit die Einschränkung des «Ausgangs» hätte eine Personalerhöhung und damit zusätzliche Kosten für den Kanton zur Folge. Zudem tangiert eine derartige Einschränkung das verfassungsmässige Recht auf Bewegungsfreiheit (Art. 10 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101). Dieses Recht gilt auch für Bewohnerinnen und Bewohner einer Kollektiv- oder Notunterkunft und darf nur aus wichtigen Gründen eingeschränkt werden. Die Einschränkung in den Bundeszentren lässt sich mit der relativ kurzen Aufenthaltsdauer rechtfertigen. Nach erfolgter Zuweisung an einen Kanton und insbesondere bei Personen mit einer Langzeitperspektive in der Schweiz lässt sich eine solche Einschränkung von Grundrechten jedoch nicht mehr rechtfertigen.
Zu Ziffer 3:
In der Vergangenheit hat der Kanton Bern die Nothilfeleistungen in Form von Sachleistungen für ausreisepflichtige Personen bereits erprobt. Seit dem 1. Januar 2014 werden im Kanton Bern keine Sachabgabezentren für die Unterbringung von rechtskräftig weggewiesenen Personen mehr geführt. Seither werden rechtskräftig weggewiesene Personen zusammen mit Personen im Asylverfahren oder vorläufig aufgenommenen Personen in Kollektivunterkünften untergebracht. Der Grund für die Schliessung von Sachabgabezentren lag darin, dass die Ausreisequote der ausreisepflichtigen Personen nicht signifikant erhöht werden konnte und sich herausstellte, dass sich die Führung von solchen Zentren wirtschaftlich nicht lohnte.
Der Regierungsrat lehnt aus obgenannten Gründen sämtliche Ziffern der Motion ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir fahren mit Traktandum 12 weiter. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Für die Motion hat Frau Grossrätin Gschwend das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Millionen von Menschen sind aktuell auf der Flucht oder einfach unterwegs. Hunderttausende strömen nach Europa, zehntausende in die Schweiz, und bei der Anzahl Asylanträge im Verhältnis zur Bevölkerungszahl liegt die Schweiz aktuell an vierter Stelle, Tendenz steigend. Wie ich kürzlich den Medien entnehmen konnte, will der Bundesrat 1400 Asylsuchende in die Schweiz holen, ohne jegliche rechtliche Grundlage. Die Konsequenz dieser harzigen und führungsschwachen Asylpolitik auf Bundesebene tragen mehr und mehr wir hier in den Kantonen und den Gemeinden. Tatsächlich ist es naiv zu glauben, dass alle Flüchtlinge, die in die Schweiz gelangen, kriminell sind. Genauso naiv ist aber zu glauben, es wären alle Flüchtlinge wären arme und vertriebene, die ohne eigenes Verschulden in die Flucht getrieben wurden. Wir wissen heute mit Sicherheit, dass sich unter den Menschenmassen, die in unser Land strömen, durchaus auch sehr gefährliche fundamentalistische Kämpfer befinden. Sie reisen im Auftrag des Islamischen Staats als sogenannte Schläfer und Flüchtlinge in die Schweiz ein und warten in der Schweiz auf weitere Anweisungen. Sie gefährden damit die Sicherheit in höchstem Mass. Unter den Zuwanderern befinden sich aber auch Wehrdienstverweigerer und Wirtschaftsmigranten. Es sind Menschen, die ihr Land aus wirtschaftlichen und nicht asylrelevanten Gründen verlassen. Diese Personengruppen nehmen den wirklich an Leib und Leben Bedrohten den Platz weg. Wir alle wissen, dass unser Platz nicht unendlich ist. Der Polizeidirektor hat es gestern in einem flammenden Votum auch schon gesagt: Die Asylzahlen explodieren. Es gilt zu verhindern, dass die Schweiz Wirtschaftsmigranten aufnimmt, die ausschliesslich in die Schweiz kommen, um hier ein angenehmeres Leben zu haben. Wir haben sonst keinen Platz mehr für diejenigen, die echt durch einen Krieg bedroht sind. Die Fraktion der SVP fordert den Regierungsrat auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Triage von echten Flüchtlingen und Wirtschaftsmigranten schon an der Landesgrenze stattfindet. Wirtschaftsmigranten sollen an der Grenze zurückgewiesen werden. Ein Nein zu dieser Motion wäre ein Schlag ins Gesicht jener, die flüchten, weil ihre Leben bedroht sind.
Kurz zur Ziffer 1 Buchstabe b: Im Libanon kostet ein Flüchtling pro Tag einen Franken. Das sind 30 Franken im Monat.

2 Vgl https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/aktuell/news/2007/2007-11-280.html

3 Vgl https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/statistik/asylstatistik/monat/2015/stat-mt-201508-d.pdf

In der Schweiz kostet er rund 1500 Franken. Es ist also attraktiv, in der Schweiz Asyl zu beantragen. Durch moderne Medien sind Flüchtlinge heute bestens mit ihrem Heimatland vernetzt, um die attraktiven Bedingungen in der Schweiz zu kommunizieren. Die Attraktivität des Ziellandes Schweiz muss durch eine Senkung der Unterstützungsleistungen gesenkt werden. Wahrscheinlich kommt man in der Schweiz mit einem Franken pro Tag nicht weit, und eine solche Forderung wäre auch nicht realistisch. Aber es gäbe ja auch noch einen goldenen Mittelweg. Solange ein Flüchtling in der Lage ist, von den erhaltenen Leistungen monatlich grössere Beträge in Form von Steuern in sein Heimatland zu schicken, ist dies ein deutliches Zeichen, dass die Leistungen zu hoch sind. Ich glaube zudem nicht, dass alle von Ihnen unterstützen würden, was dann das Heimatland mit diesem Geld macht.
Zudem ist das Dublin-Abkommen zur Rückführung von Asylsuchenden in das erste sichere EU-Land konsequent anzuwenden. Dafür soll sich der Regierungsrat beim Bund einsetzen. Die Forderung nach der kontrollierten Führung der Asylzentren ist mit dem Sicherheitsargument für die Bevölkerung zu begründen und ist ein überwiegendes öffentliches Interesse. Die Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 3 finde ich sehr schwammig. Artikel 12 der Bundesverfassung regelt das Recht auf Hilfe in Notlagen und besagt einzig und allein: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Die Bundesverfassung sagt aber nicht, dass Sachleistungen hierfür nicht möglich sein sollen. Sogar ein Papier der SKOS mit dem Titel «Unterstützung der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs» schlägt vor, dass die Nothilfe nach Möglichkeit «in Form von Sachleistungen auszurichten» sei. In anderen Kantonen ist das auch möglich. Im Übrigen ist es auch ein schönes Zeichen der Solidarität der Bevölkerung, welche Naturalien spendet oder zur Verfügung stellt. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Ihnen wirklich am Herzen liegt, die echt Bedrohten zu schützen und zu verhindern, dass im Umfeld eine Asylindustrie weiter auf- und ausgebaut wird, dann helfen Sie mit und unterstützen Sie diese Motion.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Mais comment veux-tu, chère collègue Andrea, que les garde-frontière trient les migrants économiques et les vrais réfugiés directement à la frontière? Ceci ne peut évidemment être fait qu'au cours d'une procédure d'asile. Le raccourci que tu proposes est impraticable. Tu voudrais aussi entraver la liberté de mouvement des résidents dans les centres d'hébergement. Pour le parti évangélique, cette idée est utopique et contraire aux droits. Le point 3 de la motion, qui voudrait que l'aide d'urgence ne soit octroyée que sous la forme de prestations en nature, paraît une bonne idée. Cette manière de faire a déjà été utilisée, mais il n'est plus possible de la pratiquer aujourd'hui, au vu de la configuration et de l'occupation des centres. Le PEV est unanimement pour le rejet des trois points de cette motion.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Andrea Gschwend, du hast gesprochen wie ein Wolf im Schafspelz. «Einfach unterwegs»; sie sind «einfach ein bisschen unterwegs»; sie gehen «ein bisschen wandern»; ich war im Herbst «ein bisschen in Sardinen» – Etwa so kam mir deine Formulierung vor, und du bist sicher auch manchmal in den Ferien. Flüchtlinge sind nicht «einfach so unterwegs». Ob die Beweggründe eher wirtschaftlich sind oder ob sie wirklich an Leib und Leben bedroht sind, können wir beide wahrscheinlich gar nicht so einfach unterscheiden. Genau diese Politik, eine Politik der Angstmacherei und der Abschreckung, der Ausgrenzung und der Vorverurteilung, genau diese Politik kann nicht zuletzt zu Situationen führen, wie wir sie letzte Woche erlebt haben. Dessen müssen wir uns vollumfänglich bewusst sein.
Die glp möchte über die Ziffern 1 und 2 gar nicht sprechen, weil sie nicht stufengerecht sind, wie wir dies bereits in der vorangehenden Motion hatten. Ziffer 3 ist uns in gewisser Hinsicht noch sympathisch. Aber wir konnten es in der Antwort des Regierungsrats lesen: Die Wiedereinführung von Sachabgabezentren ist auch aus wirtschaftlicher Sicht absolut nicht sinnvoll. Das müsste wahrscheinlich tiefergehend geprüft werden und sicherlich von Seiten des Bunds erfolgen. Deshalb lehnt die glp geschlossen alle drei Ziffern ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Das Thema Asyl, asylsuchende Menschen, ist hochaktuell und beschäftigt uns alle. Wir haben das heute hier im Saal erlebt. Ich denke, es ist auch richtig, dass es uns alle beschäftigt. Die Haltung und die politische Einschätzung dazu sind aber sehr unterschiedlich. Im Vergleich zu anderen Ländern Europas ist die Schweiz in Bezug auf die Zahl der Menschen, die zu uns kommen, viel weniger betroffen. Im Kanton Bern haben wir aber tatsächlich eine angespannte Situation. Wir haben massiv überbelegte Zentren, und wir haben meiner Meinung nach häufig eine schwierige oder gar mangelhafte Kommunikation zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie zwischen dem Kanton und den Betreiberorganisationen der Zentren. Es ist jetzt aber nicht zielführend auf die asylsuchenden Menschen zu zielen. Wir brauchen eine gute Planung und eine gute Organisation im Asylbereich. Der Inhalt der Motion schiesst weit über das Ziel hinaus und verunmöglicht einen menschwürdigen und vor allem auch rechtlich korrekten Umgang mit den asylsuchenden Menschen in der Schweiz. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion in allen Ziffern ab.
Zu Ziffer 1. Hier wird zwischen echten und sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen unterschieden. Flucht vor Krieg und Terror, Flucht vor Armut, Hunger und Perspektivenlosigkeit: Ich masse mir nicht an, hier eine Wertung vorzunehmen. Diese Wertung muss gemäss klar definierten und rechtlichen Vorgaben durch die zuständigen Behörden vorgenommen werden. Zur Senkung der Unterstützungsleistungen. Ich weiss nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass die Unterstützungsleistungen in der Schweiz tief sind. In einem Hochpreisumfeld reichen diese Beiträge tatsächlich nur für das Nötigste und tragen ganz sicher nicht zur Attraktivität der Schweiz bei. Zur Kontrolle in den Asylzentren. In allen Zentren bestehen Präsenzkontrollen. Die Anwesenheit der Menschen dort muss täglich bestätigt werden. Das ist wichtig und sicher auch sinnvoll. Aber weitere Einschränkungen sind absurde Forderungen. Asylzentren, meine Damen und Herren, sind keine Gefängnisse und es besteht auch keine Rechtsgrundlage für Einschränkungen der Bewegungsfrei-

heit. Zur Forderung, Nothilfe nur noch in Form von Sachleistungen zu gewähren. Für den Kanton sind die finanziellen Belastungen nicht höher oder tiefer, wenn die Nothilfe in Form von Sozialleistungen oder finanziellen Leistungen ausbezahlt wird. Wenn aber die Nothilfe ausbezahlt wird, so haben die betroffenen Menschen wenigstens noch ein Minimum an Selbstbestimmung und können entscheiden, wofür sie das wenige Geld ausgeben wollen. Wie gesagt, schiesst der Inhalt der Motion weit über das Ziel hinaus und verunmöglicht einen menschenwürdigen und korrekten Umgang mit den asylsuchenden Menschen in der Schweiz. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion ganz klar ab.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP). Es geht hier um die SVP-Motion «Engagement gegen Missstände im Asylwesen – zum Schutz von echt Bedrohten». Wir sind der Meinung, dass die Regierung sich beim Bund halt noch ein weiteres Mal einsetzen soll und die Triage zwischen echt Bedrohten und Wirtschaftsflüchtlingen bereits an der Landesgrenze besser gemacht werden kann. Die Attraktivität des Ziellandes Schweiz muss gesenkt werden. Um das zu erreichen, müssen wir die Unterstützungsleistungen kürzen. Nothilfeleistungen müssen vermehrt in Form von Sachleistungen wie Verpflegung, Kleider, etc. ausgerichtet werden. Das Dublin-Abkommen zur Rückführung von Asylsuchenden in das erstsichere EU-Land muss konsequenter angewendet werden. Aus diesen Gründen stimmt die SVP-Fraktion einstimmig für die Motion.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Ich kann es wirklich ganz kurz machen. In der ganzen «Asyl-Motions-Flut» haben wir in der FDP diesen Vorstoss in globo behandelt. Nicht gerade sehr differenziert, muss ich zur Ehrrettung sagen. Die ersten beiden Punkte können wir nicht unterstützen. Aber wir haben wirklich, wie Herr Grimm gesagt hat, Sympathien für Ziffer 3, die verlangt, dass man das Projekt Sachleistungen noch einmal prüft. Das könnte eine Lösung sein, um die Leistungen ein bisschen herunterzufahren und um nicht zu attraktiv zu werden. Jetzt kann sich Frau Brunner gerade noch einmal über mich aufregen; ich sage es jetzt noch einmal. Wir haben gewisse Sympathien, deshalb bin ich der Meinung – und das ist auch ein Anliegen an meine FDPler –, dass man Ziffer 3 zumindest so annehmen könnte. Die anderen Ziffern lehnen wir ganz klar ab. Offen sind wir bei Ziffer 3.

Präsident. Heisst das, Sie wünschen ziffernweise Abstimmung? – Das ist der Fall.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Dass ist eine zuverlässige Triage der Flüchtlinge an der Landesgrenze vorgenommen wird, können wir uns seitens der EDU-Fraktion schlecht vorstellen und sind nicht dafür. Kantonale Asylzentren sollen kontrolliert geführt werden. Das löst zusätzliche Kosten aus und müsste vom Kanton bezahlt werden. Wir sind aber bei Ziffer 3 dafür, dass Nothilfeleistungen in Form von Sachleistungen ausgerichtet werden. Die Sachabgabezentren, die nicht funktioniert haben, sind auch nicht zwingend nötig. Die Abgabe kann auf einfache Art in jedem Zentrum durchgeführt werden. Deshalb stimmen wir bei den Ziffern 1 und 2 nein, und Ziffer 3 nehmen wir als Motion an.

Präsident. Wir haben für die BDP-Fraktion Frau Kohli und anschliessend für die Grünen Herrn Sancar gemeldet. Der Knopf, mit dem er das Wort verlangen kann, funktioniert im Moment nicht.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich wiederhole mich ungern; es wurde schon alles gesagt. Die BDP wird alle drei Ziffern der Motion ablehnen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Trotz meiner langjährigen Erfahrung im Flüchtlingsbereich weiss ich heute nicht, wer ein Wirtschaftsflüchtling und wer ein echter Flüchtling ist. Die Motion lässt vermuten, dass ihre Verfasserin davon ausgeht, die Tausenden, die ihre Leben auf dem offenen Meer verloren haben, wären echte Flüchtlinge gewesen und die Überlebenden der Flucht hingegen nicht. So einfach ist das nicht. Sie möchte mit gezielten Kampagnen zum Beispiel in Syrien verhindern, dass die Menschen ihr Land verlassen. Jeder Kommentar zu dieser absurden Äusserung scheint da überflüssig. Sie schlägt auch geschlossene Asylzentren vor und möchte die Schutzsuchenden ihrer verfassungsmässig garantierten Grundrechte berauben. Grundrechte gelten für alle. Wenn wir anfangen, bestimmte Gruppen von diesen Grundrechten auszuschliessen, dann wird es gefährlich. Das könnte auch einmal uns treffen. Unsere Erfahrungen zeigen deutlich, dass Sachleistungen anstelle von knappen Geldleistungen nicht geeignet sind. Diese Kampagne gegen Schutzsuchende dürfen wir nicht akzeptieren, wenn uns unsere Werte etwas wert sind. Wir sollten all diesen Menschen offener begegnen. Sie sind traumatisiert, haben wohl alles verloren, wahrscheinlich auch ihre Familienmitglieder im Krieg oder auf der Flucht. Sie suchen nun mit ihrer letzten Kraft bei uns Schutz. Diese Menschen müssen wir mit Respekt behandeln und ihnen den nötigen Schutz geben. Die grüne Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Präsident. Offenbar konnte das technische Problem bei Herrn Sancar bereits geregelt werden und sein Gerät sollte jetzt wieder funktionieren. Gibt es Einzelvoten aus dem Rat zu diesem Vorstoss? – Das ist nicht der Fall. Damit gebe ich das Wort dem Polizeidirektor.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich glaube, die Antworten der Regierung zu diesen drei Ziffern sind schlüssig. Ich habe auch nach der Diskussion diesen Antworten nichts hinzuzufügen und bitte Sie, im Sinn der Regierung zu entscheiden.

Präsident. Für die Motionäre hat Frau Grossrätin Gschwend noch einmal das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Ich möchte mich noch bei Christoph Grimm für das Kompliment des Wolfs im Schafspelz bedanken. Es freut mich, dass du der Meinung bist, ich wäre zumindest optisch harmlos. Dass ich es gut meine, zeigt die Forderung der SVP, die echten Flüchtlinge schützen zu wollen. Wir möchten für die echten Flüchtlinge Kapazitäten haben und nicht für diejenigen, die ihr Land aus wirtschaftlichen Gründen freiwillig verlassen, weil sie nicht bereit sind, es wieder aufzubauen. Und noch

ein Wort zur Kollegin Regina Fuhrer: Die Unterstützungsleistungen reichen für das Nötigste, hast du gesagt. Der Fakt, dass Flüchtlinge dazu in der Lage sind, an ihre Heimatstaaten hohe Steuern zu entrichten, spricht ja wohl gegen dieses Argument.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Wir stimmen ziffernweise über die drei verschiedenen Forderungen ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	44
Nein	92
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	45
Nein	90
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	59
Nein	75
Enthalten	0

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.875

Vorstoss-Nr.:	221-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	Brunner (Hinterkappelen, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	1
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1284/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Nothilfe ist lediglich eine Überbrückungshilfe, die von kurzer Dauer sein soll

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. umgehend einen Massnahmenkatalog zu erstellen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in elterlicher Obhut sowie unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), die länger als sechs Monate in Nothilfestrukturen leben.
2. Diese Massnahmen betreffen die Verbesserung der Unterkunfts- und Betreuungssituation, des Zugangs zu medizinischer und psychologischer Versorgung sowie weiterführende schulische und berufliche Massnahmen während und nach der obligatorischen Schulzeit für betroffene Kinder und Jugendliche.

Begründung:

Die Schweiz ist seit der Ratifikation der UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet, die Rechte von Kindern unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Behinderung, Geburt oder sonstigem Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds zu gewährleisten. An diese Verpflichtungen sind nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone – also auch der Kanton Bern – gebunden.

Seit 6 Jahren erhalten Personen mit einem negativen Asylentscheid nur noch Nothilfe statt Sozialhilfe. Für Personen mit einem negativen Asylentscheid, die die Schweiz nicht verlassen können, wird das Leben mit Nothilfe heute zum langfristigen Alltag. Für Kinder kann dies zum gesundheitlichen Problem werden, da sich Entbehrungen schneller auf ihre Gesundheit auswirken. Die Schweiz hat diesen Kindern gegenüber eine Schutzpflicht, denn die UNO-Kinderrechtkonvention garantiert ihnen ein Recht auf einen angemessenen Lebensstand.

Für die Unterstützung bedürftiger Personen sind die Kantone zuständig (vgl. Art. 115 BV). Das absolute Minimum an Leistungen, die das Nothilfesystem bietet, ist nicht kindgerecht. Sofern Minderjährige über längere Zeit in dieser Struktur leben, nimmt der Kanton Bern in Kauf, dass sie nachhaltig beeinträchtigt werden. Das System diskriminiert diese Kinder mit Absicht, weil sie zur Ausreise gezwungen werden sollen. Dabei geht vergessen, dass sich diese Kinder und Jugendlichen in der Regel nicht aus freiem Willen in der Schweiz befinden, sondern durch den Aufenthalt der Eltern hierzu gezwungen oder ohne Eltern in unser Land geflüchtet sind.

Der Kanton Bern muss dem Umstand Rechnung tragen, dass es in der Praxis vorkommen kann, dass sich eine Abreise über Monate oder Jahre verzögert. Es ist dringend notwendig, dass er diese menschenrechtlich heikle migrationspolitische Situation mit Massnahmen begleitet, um die Schwächsten davor zu schützen, dass sie irreparable gesundheitliche Folgeschäden davon tragen. Das Leben in der Nothilfestruktur ist für Kinder nicht geeignet. Das hat im Sommer 2013 ein Bericht der schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) anhand

von Einzelfällen vor Augen geführt. Die Probleme, die sich für Kinder ergeben, lassen sich exemplarisch beschreiben:
– keine angemessene Nahrung
– keine genügende Kleidung und beschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung
– hohe psychische Belastung
– keine Freizeitbeschäftigung und keine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Viele dieser Familien mit Kindern halten sich während Jahren in diesen unwürdigen Strukturen auf. Im Jahr 2012 lebten 2363 Kinder von Nothilfe. Davon waren 24 sogenannte unbegleitete Minderjährige (UMA), die ohne Verwandte in die Schweiz geflüchtet sind. Im Kanton Bern lebten von 2008 bis 2012 rund 90 Kinder und Jugendliche in Nothilfestrukturen; im Durchschnitt während 27 Monaten. Die längste Zeitdauer für ein Kind betrug fast 6,5 Jahre.

Wir fordern, dass die Auswirkungen der Nothilfestrukturen in Bezug auf Kinder und Jugendliche verbessert werden müssen, damit für sie im Kanton Bern ein Leben in Würde möglich ist.

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der steigenden Zahlen von Familien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden soll so rasch wie möglich gehandelt werden. Denn der Kanton Bern ist verpflichtet, die Rechte von Kindern zu beachten. Dazu ist rasches Handeln notwendig.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat verweist auf seine Ausführungen in der Beantwortung der Motion 229-2014 Marti sowie auf die Interpellation 084-2014 SP-JUSO-PSA. Seit dem 1. Januar 2014 führt der Kanton Bern keine Sachabgabezentren für die Unterbringung von rechtskräftig weggewiesenen Personen mehr. Diese werden seither zusammen mit Personen im Asylverfahren oder vorläufig aufgenommenen Personen in Kollektivunterkünften untergebracht. Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 084-2014 ausgeführt hat, unterscheidet sich die Behandlung von rechtskräftig weggewiesenen Familien mit Kindern zu den Familien mit Kindern ohne rechtskräftigen Wegweisungsentscheid einzig in der Höhe der Bargeldauszahlung.

Ist eine asylsuchende Familie bereits längere Zeit im Kanton Bern und wurde ihr während des hängigen Asylverfahrens eine private Unterkunft zugewiesen, kann das MIP nach dem Vorliegen eines rechtskräftigen Wegweisungsentscheids die Nothilfeleistungen aufgrund der besonderen Bedürfnisse individuell festlegen (Art. 14 Abs. 3 EV AuG und AsylG). In diesen Fällen kommt die Praxis des MIP, die Familie bis zum Ende eines Schulsemesters, gelegentlich bis zu ihrer Ausreise, weiterhin in der privaten Unterkunft wohnen zu lassen, zum Tragen.

Der Ausschluss aus der Sozialhilfe – und damit verbunden die Unterstützung der Betroffenen durch Nothilfe – ist eine bundesgesetzlich verankerte Folge eines rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheids. Dieser Ausschluss gilt ohne Einschränkung auf das Alter der betroffenen Person. Es ist bisher keine Rechtsprechung bekannt, die diese bundesgesetzliche Bestimmung als nicht konform mit der Kinderrechtskonvention bezeichnet hat.

Rechtskräftig weggewiesene Personen erhalten in der Nothilfe einen Bargeldbetrag in der Höhe von 8 Franken pro Person und Tag ausbezahlt. Die Höhe dieses Betrags entspricht dem Minimalansatz, der in der ordentlichen Asylsozialhilfe ausbezahlt werden muss. Damit sind Nahrung, Kleidung und Hygiene zu finanzieren. Einige Kollektivunterkünfte bieten Second-Hand-Kleidung zu günstigen Konditionen an oder geben diese gelegentlich sogar kostenlos ab. Die entsprechenden Angebote des Schweizerischen Roten Kreuzes stehen auch ausreisepflichtigen Personen offen.

Unabhängig von ihrem asylrechtlichen Status haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Nach gängiger Praxis im Kanton Bern wird diese Personengruppe entweder mit zusätzlicher Unterstützung direkt oder nach Besuch eines Intensivkurses Deutsch oder Französisch als Zweitsprache in die Klassen der Volksschule eingeschult. Den erwähnten Jugendlichen steht der Zugang zu den Brückenangeboten sowie zu weiteren Angeboten der Sekundarstufe II offen. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Bildung von Jugendlichen aus dem Asylbereich werden insbesondere die Angebote des Berufsvorbereitenden Schuljahrs Praxis und Integration (BPI) laufend ausgebaut.

Die obligatorische Krankenversicherungspflicht gilt auch für rechtskräftig weggewiesene Personen. Der Zugang zum Gesundheitssystem unterscheidet sich für diese Personen in keiner Art und Weise gegenüber Asylsuchenden im hängigen Verfahren. Soweit über die obligatorische Krankenversicherungspflicht gedeckt, ist auch der Zugang zu psychologischer oder psychiatrischer Versorgung vollumfänglich gewährleistet.

Da in den Kollektivunterkünften sowohl Asylsuchende im hängigen Asylverfahren, vorläufig Aufgenommene wie auch ausreisepflichtige Personen leben, stehen die vor Ort angebotenen Freizeitbeschäftigungen auch den ausreisepflichtigen Personen zu.

Gestützt auf Artikel 7a der Einführungsverordnung vom 14. Oktober 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EV AuG und AsylG; BSG 122.201) «trägt der Migrationsdienst [MIP] den besonderen Bedürfnissen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden namentlich bei der Unterbringung und der Betreuung Rechnung. Er kann den besonderen Bedürfnissen entsprechende Kollektivunterkünfte betreiben und individuelle Unterbringungs- und Betreuungsformen bereitstellen».

Dieser Auftrag steht im Spannungsfeld zwischen Asylsozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe. Der Auftrag, das Kindswohl zu gewähren und den UMA eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, unterscheidet sich inhaltlich nicht von demjenigen, welchen sozialpädagogische Institutionen bei der Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu erfüllen haben.

Der Grosse Rat hat mit seinen Entscheiden vom 1. September 2014 und vom 7. September 2015 den Verpflichtungskredit und das Konzept zur Unterbringung und Betreuung von UMA gutgeheissen. Dieses Konzept gilt ohne Einschränkung unabhängig vom Status der UMA, also auch für UMA, deren Asylgesuch abgewiesen wurde und die aus der Schweiz weggewiesen wurden.

Mit dem Grossratsbeschluss vom 7. September 2015 wurden die folgenden Dienstleistungen für UMA festgehalten

resp. werden weitergeführt: Vermittlung in verschiedene Wohnformen (inkl. 24-Stunden-Intake), Case-Management (inkl. Fachstelle Gesundheit), Vermittlung einer Tagesstruktur, Zugang zu Bildung, Ausrichtung von Asylsozialhilfe, Koordination mit den Behörden, Kosten-Risiko-Management. Wie einleitend erwähnt, stehen diese Dienstleistungen allen UMA zur Verfügung, unabhängig von ihrem Status.
Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton Bern seine Verpflichtungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, unbegleitet oder in elterlicher Obhut, nachkommt und sieht keinen Anlass, weitere Massnahmen zu ergreifen. Die vorliegende Motion lehnt er ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Geschäft 13. Die Motion wurde zurückgezogen. Gibt es eine Erklärung? – Das ist der Fall.

Ursula Brunner, Hinterkappelen (SP). In Bezug auf die UMA ist die Antwort der Regierung aus unserer Sicht schlüssig, nicht jedoch in Bezug auf Kinder und Jugendliche, die sich in elterlicher Obhut befinden und die unserer Meinung nach nicht genügend Unterstützung bekommen. Wir werden den Vorstoss überarbeiten und versuchen, ihn überparteilich noch einmal einzureichen.

Geschäft 015.RRGR.625

Vorstoss-Nr.:	181-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	09.06.2015
Eingereicht von:	
	Grüne (Sancar, Bern)(Sprecher/in)
	Grüne (Machado Rebmann, Bern)
Weitere Unterschriften:	12
RRB-Nr.: 1191/2015	vom 14. Oktober 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. das staatliche Gewaltmonopol zu gewährleisten und die Übertragung von weiteren sicherheitspolizeilichen Aufgaben an private Sicherheitsdienste zu unterbinden, falls nötig, durch die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen
2. zu überprüfen, welche Aufgabenbereiche, die bisher privatisiert wurden, allenfalls wieder durch die Polizei wahrgenommen werden sollen
3. zu gewährleisten, dass dort, wo der Kanton Bern sicherheitspolizeiliche Aufgaben an private Sicherheitsdienste übertragen hat, die Personendaten der Einwohnerschaft geschützt sind
4. zu gewährleisten, dass das Waffentragverbot im öffentlichen Raum (auch) durch private Sicherheitsfirmen eingehalten wird
5. zu überprüfen, ob im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste einzuführen ist, unter Einschluss von Anforderungen an die Ausbildung und den Leumund der Mitarbeitenden

Begründung:
Wir stellen mit Besorgnis fest, dass der Einsatz privater Sicherheitsdienste im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum zunimmt. Ihre Tätigkeiten sind ein lukratives Geschäft geworden, und das Geschäft boomt. Teile ihrer Aufgaben lagern sie auch an Sub-Firmen aus, deren Angestellte Waffen tragen, auch die von ihnen beschäftigten vorbestraften Personen. Offenbar fehlen oft die Waffenscheine.
Das Gewaltmonopol ist aber eine staatliche Aufgabe. Die Ausübung des Gewaltmonopols ist ein konstitutives Element des Rechtstaates und darf nur durch die Polizei erfolgen. Sie ist unter demokratischer Kontrolle, was bei den privaten Sicherheitsdiensten nicht der Fall ist. Hier geht es um die Sicherheit der Bevölkerung und deren Vertrauen in den Staat. Die polizeilichen Aufgaben sind im Sinne des staatlichen Gewaltmonopols rechtlich definiert, und für die Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten müssen die Angestellten der Polizei gut und gezielt ausgebildet werden. Alle diese Kriterien erfüllen die privaten Sicherheitsdienste nicht.
Da bereits viele Aufgaben an die privaten Sicherheitsdienste übertragen wurden (z. B. die Kontrolle über den ruhenden Verkehr), kann es durchaus Sinn machen, einen Teil davon so zu belassen, wenn der Datenschutz gewährleistet ist. Der Regierungsrat soll das Portfolio nach klaren Kriterien überprüfen, entsprechend entflechten und die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit die heiklen Aufgaben vollumfänglich dem Gewaltmonopol der Polizei unterstellt werden.
Der Einsatz der privaten Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum weist gemäss Aussagen des Polizeiverbandes Lücken im Datenschutzbereich auf (siehe Bericht «Der Bund», 27.4.2015). Der Schutz von Personendaten, die von privaten Sicherheitsdiensten im öffentlichen Raum gesammelt werden, muss gewährleistet sein.
Auch der Einsatz der privaten Sicherheitsdienste im Privatbereich ist problematisch, denn es gibt im Kanton Bern bisher keine Regelung, wo die notwendigen Anforderungen festgeschrieben wären, an die die Betriebsbewilligung für den privaten Sicherheitsdienst gekoppelt sein müsste.
Das Tragen und Benützen von Waffen soll für Mitarbeitende der privaten Sicherheitsdienste während ihrer Tätigkeit – einschliesslich des Hin- und Rückwegs – verboten werden. Neben dem Einsatz von Waffen müssen auch Anhalten, Identitätskontrollen, Durchsuchung oder Festnahmen in der alleinigen Kompetenz der Polizei bleiben. Der Einsatz der privaten Sicherheitsfirmen im öffentlichen Raum ist ein Eingriff in die Kompetenz der Polizei, ein rechtsstaatlich problematisches Vorgehen, das es zu unterbinden gilt. Die Polizei und deren Verbände wehren sich unterdessen klar gegen die Übernahme der staatlichen Aufgaben durch private Sicherheitsdienste. Noch ist ihr Widerstand zu wenig entschieden und deutlich.
Es gibt keinen Grund, das staatliche Gewaltmonopol auszulagern oder zu privatisieren, auch nicht Kostengründe! Das Gewaltmonopol gehört in die Kompetenz der Polizei. So muss es bleiben, auch für die Sicherheit der Bevölkerung!

Antwort des Regierungsrats

Einleitung: Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass das Gewaltmonopol eine Kernaufgabe des modernen Rechtsstaates ist und auf keine Weise durch die Auslagerung von Kompetenzen an private Sicherheitsunternehmen ausgehöhlt werden darf. Insbesondere die Kompetenz zur Ausübung von unmittelbarem Zwang muss einzig und alleine der Kantonspolizei Bern zustehen. Dies ist in den geltenden Rechtsgrundlagen des Kantons Bern in diesem Sinne verankert.

Privaten Dritten und auch den Gemeinden steht es nicht zu, Zwangsmittel anzuwenden (vgl. Art. 11 Abs. 1 PolG; BSG 551.1). Lediglich bezüglich der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit Bussenerhebung («Parkbussen») lässt das Gesetz eine Ausnahme zu und ermöglicht die Delegation an private Dritte (vgl. Art. 7 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 2 PolG). Der Kanton Bern macht von dieser Möglichkeit seit einigen Jahren Gebrauch und überträgt die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern privaten Sicherheitsunternehmen. Zurzeit nimmt die Gayret Security AG diese Aufgabe wahr. Sobald jedoch für die Erteilung der Ordnungsbussen vertiefte Abklärungen wie etwa Identitätsüberprüfung vorzunehmen sind, ist die Kantonspolizei hinzuzuziehen. Sämtliche weiteren kantonspolizeilichen Aufgaben dürfen von Gesetzes wegen nicht ausgelagert werden.

Die Gemeinden greifen im Bereich der präventiven Präsenz vermehrt auf private Sicherheitsfirmen zurück. Im Sinne der obigen Ausführungen ist jedoch klar festzuhalten, dass die Gemeinden in diesem Aufgabenbereich nicht kompetent sind, Zwangsmittel anzuwenden und demnach auch keine solchen Kompetenzen an die Privaten delegieren können. Einzige Ausnahme bildet ebenfalls die mögliche Delegation der Überwachung des ruhenden Verkehrs an Dritte.

Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage kann die Kantonspolizei keine Auskunft darüber geben, wie viele Gemeinden private Sicherheitsdienste für präventive Präsenz, die Überwachung des ruhenden Verkehrs oder für sonstige Aufgaben einsetzen. Es bestehen einzig Vorschriften darüber, dass die für die Parkbussen eingesetzten Personen bei der Kantonspolizei eine Ausbildung besuchen müssen.

Bereits mit der Annahme der Motion M 126-2006 SP-JUSO (Meyer, Roggwil) wurde der Regierungsrat vom Grossen Rat beauftragt, eine Regulierung für das Gewerbe der privaten Sicherheitsdienstleister zu erlassen. Der Regulierungsbedarf in diesem Bereich ist seit längerer Zeit ausgewiesen. Die zuständige Polizei- und Militärdirektion (POM) hat die interkantonale Entwicklung über die Jahre laufend verfolgt und die verschiedenen Lösungsansätze – Beitritt zu KSU[4] (Westschweizer Konkordat über die Sicherheitsunternehmen) oder zum KÜPS[5] (Konkordat der KKJPD über private Sicherheitsdienstleistungen) sowie Erlass einer kantonalen Gesetzeslösung – eingehend und unter stetigem Einbezug der neuesten Entwicklungen geprüft.

In Abwägung aller Vor- und Nachteile und mit Blick auf die auch künftig uneinheitlich bleibende Rechtslage erachtet die POM die Erarbeitung einer eigenständigen, kantonalgesetzlichen Grundlage für den Kanton Bern als am vorteilhaftesten. Ein Argument für diesen Entscheid bildet auch, dass das KÜPS aus Sicht der POM zu weitreichende polizeiliche Kompetenzen an die privaten Sicherheitsunternehmen delegiert. Grundsätzlich können zudem durch ein kantonales Gesetz Geltungsbereich und Regelungsgehalt spezifisch auf die besonderen Bedürfnisse im Kanton Bern abgestimmt werden, da die polizeiliche Sicherheit hier eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden darstellt. Die POM lässt die gesetzliche Regelung in die laufende Polizeigesetzrevision einfliessen. Der Grosse Rat wird sich voraussichtlich in der Septembersession 2017 in erster Lesung mit der Revisionsvorlage befassen.

Zu Ziffer 1: Die Kantonspolizei hat, wie einleitend ausgeführt, gestützt auf Artikel 7 Absatz 2 des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) einzig die Kompetenz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs auf dem Gebiet der Stadt Bern an eine private Sicherheitsunternehmung übertragen. Die Übertragung weiterer Kompetenzen aus dem polizeilichen Aufgabenbereich ist von Gesetzes wegen nicht zulässig. Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs und der Motionärin, dass auch künftig keine weiteren Aufgaben aus dem Bereich des polizeilichen Gewaltmonopols an private Sicherheitsunternehmen übertragen werden sollen. Der Bedarf nach einer diesbezüglichen expliziten gesetzlichen Grundlage wird im Rahmen der Polizeigesetzrevision zu prüfen sein.

Zu Ziffer 2: Neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs wurden keine Aufgaben aus dem Bereich des polizeilichen Gewaltmonopols an private Sicherheitsfirmen übertragen. Der Regierungsrat erachtet es mit Blick auf die polizeilichen Ressourcen gegenwärtig nicht zweckmässig, die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wieder durch die Kantonspolizei vornehmen zu lassen. Jedoch ist der Regierungsrat bereit, die Thematik anlässlich der Polizeigesetzrevision zu behandeln. In deren Rahmen wird auch zu diskutieren sein, ob und wie die Qualitätskontrolle hinsichtlich an Gemeinden und Dritte ausgelagerter Aufgaben verbessert werden kann.

Zu Ziffer 3: Soweit private Sicherheitsunternehmen die Überwachung des ruhenden Verkehrs vornehmen, unterstehen sie den kantonalen Datenschutzbestimmungen; dies auch ohne explizite Regelung im Vertrag mit dem Kanton. Zudem ist gerade das Ordnungsbussenverfahren anonym und es werden grundsätzlich keine Personendaten, sondern lediglich die Nummern der Kontrollschilder erhoben. Die geltende Rechtslage gewährleistet damit, dass auch bei der Erfüllung von dieser Aufgabe durch Private die Personendaten der Betroffenen geschützt bleiben.

Zu Ziffer 4: Das Waffenrecht ist mit dem Bundesgesetz vom 20. Juni 1997 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG; SR 514.54) bundesrechtlich geregelt und bietet keinen Raum für kantonale Regelungen. Im Kanton Bern ist die Kantonspolizei die zuständige Bewilligungsbehörde. Eine Waffentragbewilligung wird dann erteilt, wenn zusätzlich zu den Voraussetzungen gemäss Artikel 8 WG glaubhaft gemacht wird, dass die Waffe benötigt wird, um sich selbst oder andere Personen oder Sachen vor einer tatsächlichen Gefährdung zu schützen (sogenannter Bedürfnisnachweis). Dafür wird geprüft, ob die Sicherheitsfirmen oder Einzelpersonen tatsächlich Aufträge erfüllen, die

[4] Seit 2008 in Kraft. Dem KSU gehören alle sechs Kantone der Romandie an.
[5] Seit 2010 in Kraft.

das Bedürfnis rechtfertigen, eine Waffe zu tragen. Die Waffentragbewilligung wird nicht generell, sondern nur in Bezug auf die entsprechenden Aufträge erteilt. Neben der Erbringung des Bedürfnisnachweises hat die beantragende Person eine praktische und eine theoretische Prüfung zu absolvieren. Auch private Sicherheitsdienstleister unterstehen wie alle anderen der Bewilligungspflicht gemäss Artikel 27 WG und dürfen ohne Bewilligung im öffentlichen Raum weder eine Waffe tragen, noch transportieren. Sicherheitspersonal, welches Waffen trägt, kann jederzeit durch die Kantonspolizei darauf kontrolliert werden, ob eine gültige Waffentragbewilligung vorhanden ist. Widerhandlungen werden verzeigt.
Zu Ziffer 5: Nach eingehender Prüfung sämtlicher Lösungsmodelle schlägt der Regierungsrat vor, eine kantonalbernische Gesetzgebung zu erarbeiten. Diese wird sowohl die Einführung einer Bewilligungspflicht als auch Anforderungen an die Ausbildung enthalten. Als Voraussetzung für die Erteilung einer Bewilligung als Sicherheitsangestellte /-r wird auch im Kanton Bern – wie auch gemäss den beiden Konkordaten – ein guter Leumund gefordert werden.
Der Regierungsrat beantragt: Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme und gleichzeit. Abschreibung
Ziffer 4: Annahme und gleichzeit. Abschreibung
Ziffer 5: Annahme

Präsident. Damit kommen wir zu Geschäft 14. Schon gestern hatten wir zu dieser Motion der Grünen gehört, dass Ziffer 5 zurückgezogen wurde. Wir führen die Debatte also nur über die Ziffern 1 bis 4. Das Thema heisst «Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen». Wir führen eine freie Debatte. Die Regierung ist bereit, die Ziffern 1 und 2 als Postulat anzunehmen und die Ziffern 3 und 4 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Für die Grünen hat Herr Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Polizei ist eine staatliche Institution, die das Gewaltmonopol unter demokratischer Kontrolle ausübt. Leider stellen wir fest, dass diese Aufgabe auch im öffentlichen Raum peu à peu an private Sicherheitsdienste ausgelagert wird, die gewinnorientiert und ohne entsprechende Befugnisse arbeiten und nicht über die dafür nötige Ausbildung verfügen. Wir beobachten mit grosser Sorge, dass immer mehr Gemeinden bestimmte polizeiliche Aufgaben an Sicherheitsdienste übertragen möchten. Als Grund nennen sie oft die Kosten.
Diese Entwicklung birgt eine grosse Gefahr für den modernen Rechtsstaat. Die Grundversorgung und Sicherheit der Bevölkerung braucht rechtliche Grundlagen, und dies sind staatliche Aufgaben, die nicht ausgelagert werden dürfen; auch nicht aus Kostengründen. Besonders heikel ist dies, wenn es um das Gewaltmonopol und dessen politische Kontrolle geht. Wir müssen bei der Auslagerung der Polizeiaufgaben genau hinschauen und jeweils prüfen, ob eine Auslagerung möglich ist, beziehungsweise welche Aufgaben auf keinen Fall ausgelagert werden dürfen. Daher danken wir dem Regierungsrat, dass er den Vorstoss in verschiedenen Punkten als Postulat annimmt. Für uns sind die Empfehlungen des Regierungsrats mit Ausnahme der Abschreibung von Ziffer 4 in Ordnung. Anders gesagt: Wir werden bei der Empfehlung des Regierungsrats nur die Abschreibung von Ziffer 4 bestreiten. Hier geht es um das Waffentragverbot bei privaten Sicherheitsdiensten. Der Regierungsrat will die Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste einführen. Wir denken, dass er das Tragen von Waffen für die Angestellten der privaten Sicherheitsdienste ausschliessen kann. Aus diesem Grund möchten wir diesen Punkt nicht abschreiben. Wir sind mit der Annahme und Abschreibung von Ziffer 3 einverstanden, obwohl der Polizeiverband hier Bedenken äussert. Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort, wenn er versichert, dass er alle Daten, welche durch private Sicherheitsdienste gesammelt werden, dem Datenschutz unterstellt. Wenn dies nicht der Fall ist und Daten ungeschützt weiterverwendet werden, muss der Regierungsrat die Verantwortung tragen. Der Regierungsrat hat Ziffer 5 bereits angenommen. Hier wird die Einführung einer Bewilligungspflicht für die privaten Sicherheitsdienste verlangt. Diese Ziffer ziehen wir zurück, wie wir gestern erwähnt hatten. Im September wurde bereits eine Motion der SP mit der gleichen Forderung behandelt. Zusammengefasst: Ziffern 1 und 2 wandeln wir in ein Postulat um. Mit der Abschreibung von Ziffer 3 sind wir einverstanden. Ziffer 4 möchten wir nicht abschreiben. Ziffer 5 ist zurückgezogen.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Ja, wenn niemand etwas sagen will, äussere ich mich noch kurz. Die Fraktion der SVP lehnt die Motion auch als Postulat einstimmig ab. Wieso? Es macht für uns keinen Sinn, die Auslagerung von Aufgaben an private Sicherheitsdienste einfach einmal allgemein und sakrosankt zu unterbinden. Es gibt für uns durchaus Aufgaben, die durch private Sicherheitsdienste sehr kostengünstig und effizient durchgeführt werden können. Ich denke hier zum Beispiel an die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Es wäre viel zu teuer, wenn die Polizei das auch noch übernehmen müsste. Die Fraktion befürwortet zudem nicht ein generelles Waffentragverbot, wie es der Motionär verlangt. Er schreibt: «[...] dass das Waffentragverbot im öffentlichen Raum (auch) durch private Sicherheitsfirmen eingehalten wird.» Solche Tabula-rasa-Lösungen sind vom Volk auf eidgenössischer Ebene bei einer Abstimmung auch schon einmal abgelehnt worden. Zudem ist das Waffentragen im Waffengesetz geregelt.
Generell gilt es überhaupt zu sagen, dass das Gewaltmonopol bei der Polizei ist und bleibt. Wir wollen nicht noch neue gesetzliche Grundlagen schaffen, sondern zuerst einmal die Polizeigesetzrevision abwarten. Aus all diesen Gründen ist die SVP-Fraktion geschlossen gegen die Motion oder auch gegen ein Postulat.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Der Motionär greift ein Thema auf, dass auch der BDP wichtig ist. Die Polizei soll als einzige das Gewaltmonopol als Kernaufgabe ausüben dürfen. Eine erweiterte Auslagerung der damit zusammenhängenden Aufgaben als dies heute der Fall ist, kommt auch für uns nicht in Frage. Grundsätzlich ist das Begehren bereits heute gesetzlich so geregelt. Daran brauchen wir also nichts zu ändern. Wenn der Motionär Aufgaben überprüft haben möchte, die bisher an private

Sicherheitsdienste ausgelagert wurden, dann kann man das sicher tun. Der richtige Moment dafür ist, dies im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes an die Hand zu nehmen. Die BDP wird deshalb die beiden Ziffern als Postulate unterstützen. Die beiden nachfolgenden Punkte werden von unserer Fraktion aber gleich betrachtet, wie es die Regierung empfiehlt: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Es ist ein Muss, dass nur die Polizei persönliche Bürgerdaten erheben und bearbeiten darf. Das ist mit dem Datenschutzgesetz gesichert. Das ist richtig und wird bereits heute so umgesetzt. Es ist aber auch richtig und wichtig, das Tragen von Waffen erst nach der Erteilung einer Waffentragbewilligung zu erlauben. Dass die Bewilligung gestützt auf eine Leumundsprüfung, eine Prüfung in Theorie und Praxis und auf einen sogenannten Bedarfsnachweis hin erteilt wird, ist auch für die BDP eine Grundbedingung. Wer die Bedingungen nicht erfüllt oder sich nicht daran hält, soll von der Polizei angezeigt und zur Verantwortung gezogen werden. Deshalb nehmen wir die Ziffern 3 und 4 an und schreiben sie gleichzeitig auch wieder ab. Danke, wenn Sie das auch tun.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le parti évangélique aussi veut faire la différence entre la puissance publique, la mission de la Police cantonale, avec les mesures de contrainte, et la délégation de tâches annexes, comme la surveillance de parking, la prévention ou autres, qui peuvent être déléguées à des entreprises privées. Mais le travail et les compétences de ces entreprises privées doivent toutefois être clairement réglementés. Aussi les points 1 et 2 soulevés dans la motion des Verts devront être intégrés à la révision de la loi sur la police. À entendre la représentante de l'UDC et l'avis exprimé tout à l'heure, les discussions seront intéressantes au sein de la commission. Concernant les points 3 et 4 dont nous comprenons l'importance, nous sommes rassurés par la réponse et les considérants du gouvernement. Nous suivrons donc les recommandations en adoptant sous forme de postulat les points 1 et 2 et en adoptant et classant les points 3 et 4.

Michel Rudin, Lyss (glp). Selbstverständlich ist es auch aus liberaler Perspektive klar, dass man das Gewaltmonopol beim Staat angliedert. Auch haben wir aus der grünliberalen Fraktion Verständnis für die Anliegen dieser Motion, sind aber froh, dass sie gewandelt wurde. Die Ziffern 1 und 2 werden wir als Postulat unterstützen. Bei Ziffer 3 sind wir mit der Annahme und Abschreibung der Motion einverstanden und bei Ziffer 4 tendieren wir zur Abschreibung. Was mich besonders überzeugt, ist das Setzen eines gewissen Zeichens hinsichtlich der Revision des Polizeigesetzes, und dass man die Polizei stärken will. Ich finde das besonders interessant, wenn man den Absender der Motion betrachtet. Die Betonung der Stärkung der Polizei durch die Motion impliziert, dass von der Polizei eine Qualitätsarbeit geleistet wird; eine Arbeit, die bisweilen auch in Frage gestellt wird. Ich sage aus der Sicht der Fraktion, dass man hier auf dem richtigen Weg ist.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich rede für die grüne Fraktion und als Mitmotionärin. Das geht gut zusammen, weil die grüne Fraktion die Motion unterstützt. Einleitend möchte ich sagen, dass mittlerweile viele Akteure im öffentlichen Raum sichtbar sind, die sich um Sicherheit und Ordnung kümmern wollen. Die Meisten sind uniformiert, manche sogar bewaffnet. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es zunehmend schwieriger zu unterscheiden, wer was darf. An dieser Stelle soll festgehalten werden, dass private Sicherheitsdienste nicht mehr Befugnisse haben, als irgendeine Privatperson. Weitere Kompetenzen hat nur die Securitrans im öffentlichen Verkehr. Sie darf Ausweiskontrollen machen.
Zurück zur Motion, zu Ziffer 1. Wir sind damit einverstanden, dass der Regierungsrat die erste Ziffer als Postulat annehmen will. Es freut uns zu hören, dass er neben der Kontrolle des ruhenden Verkehrs keine weiteren polizeilichen Aufgaben an private Sicherheitsunternehmen auslagern will. Wir erwarten, dass zur Verdeutlichung dieses Ansinnens im Rahmen der Polizeigesetzrevision eine ausdrückliche Norm im Polizeigesetz geschaffen wird. Zu Ziffer 2. Wir sind mit dem Regierungsrat einverstanden, wenn er sagt, er wolle die bisherige Auslagerungspraxis anlässlich der Polizeigesetzrevision überprüfen. Bussen verteilen ist nach Ansicht der grünen Fraktion grundsätzlich eine staatliche Aufgabe, weil sie mit einem Eingriff in die Rechtsstellung einzelner Personen verbunden ist. Wir erwarten, dass die Qualität der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die privaten Sicherheitsdienste staatlich überwacht und sichergestellt wird. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Umgang mit den erhobenen Daten zur richten.
Damit komme ich zu Ziffer 3. Nummernschilder von Fahrzeugen lassen ohne weiteres Rückschlüsse auf den Halter des Fahrzeugs zu. Aus diesem Grund handelt es sich um personenbezogene Daten und nicht um anonyme Daten, wie der Regierungsrat schreibt. Ich habe heute Morgen eine SMS an die Nummer 939 geschickt, weil ich wissen wollte, wem das Fahrzeug mit dem Kennschild XXX XXX gehört. Die Antwort mit Nennung des Halters erfolgte innerhalb weniger Sekunden. *(Frau Machado bittet darum, die Nummer des Fahrzeugs im Protokoll zu anonymisieren.)* Bei Nummernschildern ist also keine Anonymität gewährleistet. Die grüne Fraktion kann mit der Abschreibung von Ziffer 3 leben; als Mitmotionärin bin ich aber gegen die Abschreibung. Ich habe bisher keine Angaben erhalten, wie die privaten Sicherheitsdienste mit den Daten umgehen, wo diese gesichert und wann sie gelöscht werden. Solange diese Punkte nicht geklärt sind, bestreite ich die Abschreibung.
Zu Ziffer 4: Wir anerkennen, dass die Voraussetzungen zum Tragen von Waffen in der Öffentlichkeit bundesrechtlich im Waffengesetz geregelt sind. Wir bestreiten aber die Abschreibung von Ziffer 4, weil wir in diesem Bereich Probleme orten. Die Waffentragbewilligung ist persönlich und kann nur einer natürlichen Person erteilt werden. Die Mitarbeiter der Sicherheitsdienste sind aber in Ausübung ihres Berufs intensiv im öffentlichen Raum tätig und treten mit der Waffe in Erscheinung. Ein Lastwagenchauffeur, der berufsmässig fährt, benötigt auch eine spezielle Zulassung. Ebenso braucht ein Autofahrer, der berufsmässig Personen befördert, eine Taxichauffeur-Bewilligung. Anders ist es bei den privaten Sicherheitsdiensten. Die Mitarbeitenden erhalten persönlich eine Bewilligung und üben anschliessend ihre Aufgabe mit der Waffe beruflich aus. Darüber muss man sich Gedanken machen. Die Lampe blinkt, ich muss aufhören.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Meine Interessenbindung ist wahrscheinlich bekannt. Als Präsident des Polizeiverbands des Kantons Bern vertrete ich die Interessen der Polizistinnen und Polizisten. Bei dieser Motion haben wir eine Differenz bei Ziffer 4. Der Motionär bestreitet die Abschreibung. Wir können mit einer Abschreibung leben, weil das Waffentragverbot auf Bundesebene deutlich geregelt ist. Nur die Kantonspolizei darf im Kanton Bern eine Waffe tragen.

Dank dem Vorstoss können wir hier wieder einmal über das staatliche Gewaltmonopol diskutieren. Das staatliche Gewaltmonopol muss erhalten werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir tun das, indem wir genügend Polizistinnen und Polizisten anstellen. Denn dann kommt man gar nicht auf die Idee, private Sicherheitsdienste einzusetzen. Die Gemeinden sind im Kanton Bern teilweise dazu gezwungen auf private Sicherheitsorganisationen auszuweichen, weil die Kantonspolizei mit ihrem Bestand nicht mehr alle Wünsche der Gemeinden erfüllen kann. Mit der Anzahl Polizisten und Polizistinnen, die wir haben, ist das gar nicht mehr möglich. Der Kommandant der Kantonspolizei hat schon mehrmals richtig gesagt, dass wir unsere Polizistinnen und Polizisten nicht einfach von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag in der Nacht einsetzen können. Das ist rein von der dienstlichen Organisation her nicht möglich. Hingegen können das die privaten Sicherheitsdienste. Sie haben entsprechend die schlechteren Arbeitsbedingungen, die schlechteren Löhne und auch die schlechtere Ausbildung. Die gute Ausbildung unserer Kantonspolizistinnen und -polizisten braucht es nicht unbedingt, um Freitag- und Samstagnacht irgendwo zu stehen, damit Ruhe und Ordnung herrscht. Das können die Privaten auch. Aber sie sollen es mit klaren Kompetenzen machen, und ich habe mitunter das Gefühl, dass die Gemeinden selber manchmal nicht genau wissen, welche Kompetenzen die Privaten haben.

Der Kanton und die Kantonspolizei sind sicher gefordert, ein bisschen Lehrmeister zu sein und besser bekanntzumachen, dass die privaten Sicherheitsdienste nicht mehr machen können, als wir Bürgerinnen und Bürger. Ich hoffe, dass mit den klaren Regeln, die der Polizeidirektor im Polizeigesetz zu liefern versprochen hat und die wir hier beraten werden, Klarheit geschaffen werden kann. Darin soll klar zum Ausdruck kommen, dass das Gewaltmonopol bei der Polizei liegt. Dazu braucht die Polizei genügend Polizistinnen und Polizisten und ausreichende Möglichkeiten, damit sie auch im Internet entsprechend tätig werden kann. Das Internet kann kein rechtsfreier Raum sein. Der Staat und die Kantonspolizei Bern benötigen ausreichende Möglichkeiten, um auch dort die Sicherheit gewährleisten zu können. Zuletzt wurde uns dies am vergangenen Wochenende vor Augen geführt. Mehr muss ich gar nicht mehr sagen. Wir können mit der Haltung des Motionärs so leben und unterstützen die Regierung. Einige von uns werden sicher auch die Abschreibung von Ziffer 4 bestreiten.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Anscheinend wollen sich die Fraktionen nicht weiter äussern. Gibt es noch Einzelvotanten? – Das ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort an den Regierungspräsidenten.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Dann macht der Polizeidirektor den Schlusspunkt, vielen Dank. Die Antwort der Regierung ist meines Erachtens schlüssig. Die Regierung teilt die Auffassung, das Gewaltmonopol sei eine Kernaufgabe des Staates. Das ist ganz entscheidend. Vor diesem Hintergrund bin ich auch dankbar, dass der Vorstoss eingereicht wurde. Unsere Antworten zeigen deutlich die Haltung der Regierung in Bezug auf die privaten Sicherheitsfirmen. Diese haben jedermanns Rechte; mehr haben sie nicht. Ich hatte mich entschieden, in der Totalrevision des Polizeigesetzes den ganzen Bereich der privaten Sicherheitsfirmen abzubilden, damit diese Diskussion hier geführt werden kann. Es gibt bekanntlich in der Schweiz zwei Konkordate für private Sicherheitsfirmen: ein welsches, das schon länger funktioniert, und ein deutschschweizerisches. Es gab im Kanton Bern seinerzeit die Motion von Herrn Grossrat Meyer, die angenommen wurde. Wir verfahren gemäss den getroffenen Beschlüssen. Somit kann der Grosse Rat alle Fragen rund um die Möglichkeiten und Rechte, welche die privaten Sicherheitsfirmen haben sollen, hier diskutieren und beschliessen.

Ganz wesentlich ist für mich die Aussage von Herrn Grossrat Wüthrich, der genau Recht hat. Die Tatsache, dass die Gemeinden private Sicherheitsfirmen beiziehen, hat zwei Gründe. Erstens ist die Polizei teurer als private Sicherheitsfirmen. Hoffentlich ist sie teurer, denn sie ist auch besser. Zweitens hat die Polizei nicht die Möglichkeit, in allen Gemeinden, die das Bedürfnis verspüren, Freitag- und Samstagnachts «Ramba Zamba» zu kontrollieren, weil sie gar nicht über das notwendige Personal verfügt. Das muss man einfach sehen. Ich bin dankbar, wenn das Parlament den Leitlinien dieser Ausführungen auch dann noch zustimmen wird, wenn wir die nächste Aufstockung der Polizei vorschlagen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wünschen der Motionär oder die Mitmotionäre noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung. Es gab ja ein bisschen Uneinigkeit zwischen dem Motionär und den Mitmotionären. Deshalb wiederhole ich kurz, was ich hier notiert habe: Bei Ziffer 1 ist der Motionär mit der Annahme als Postulat einverstanden, wie es die Regierung empfiehlt. Bei Ziffer 2 gilt dasselbe. Über Ziffer 3 stimmen wir als Motion ab. Von einem Mitmotionär wurde die Abschreibung bestritten, daher stimmen wir über die Abschreibung separat ab. Ebenfalls bei Ziffer 4 wird über die Abschreibung separat abgestimmt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 1 als Postulat ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	75
Nein	62
Enthalten	1

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	75
Nein	58
Enthalten	2

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Auch diese Ziffer ist als Postulat. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	80
Nein	56
Enthalten	2

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben Ziffer 3 als Motion angenommen. Wir befinden nun über deren Abschreibung. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	132
Nein	6
Enthalten	4

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Die Ziffer wurde abgeschrieben. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	78
Nein	57
Enthalten	3

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Ziffer 4 wurde als Motion angenommen. Wir befinden über deren Abschreibung. Wer Ziffer 4 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	122
Nein	15
Enthalten	0

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Auch diese Ziffer wurde abgeschrieben. Wir sind somit am Ende der Geschäfte der POM angelangt. Ich wünsche dem Regierungspräsidenten viel Erfolg bei den anstehenden Herausforderungen und ein schöne Adventszeit.

Geschäft 2015.POM.247

Begnadigungsgesuch Nr. 2015 / 1

Geschäft 2015.POM.248

Begnadigungsgesuch Nr. 2015 / 2

Gemeinsame Beratung

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Straferlassen, Traktandum 76. Wem darf ich das Wort zu den Straferlassen geben? – Das Wort hat Frau Grossrätin Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der JuKo. Der Ausschuss eins hatte die zwei Begnadigungsgesuche angeschaut und beschlossen, beim Begnadigungsgesuch 2015/2 noch die aktuelle gesundheitliche Situation des Gesuchstellers per Sitzung vom 21. Oktober abklären zu lassen. Die Mitglieder der JuKo sollten eine Einschätzung des gesundheitlichen Zustands des Gesuchstellers erhalten. Nichtsdestotrotz war uns bewusst, dass es heikel wäre, das Begnadigungsgesuch gutzuheissen. Es ist heikel, dies aufgrund eines Gesundheitszustandes zu machen. Die Gefahr eines Präzedenzfalls, den man generieren würde, ist sehr hoch. Die Haftfähigkeit des Gesuchstellers wird halbjährlich überprüft. Im Moment ist er das nicht und wird es vielleicht auch nicht mehr werden. Die JuKo beantragt Ihnen die beiden Gesuche 2015/1 und 2015/2 abzulehnen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir einzeln über die beiden Begnadigungsgesuche ab. Zuerst Traktandum 76, Begnadigungsgesuch 2015/1. Wer dem Gesuch Unterstützung anbieten will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Begnadigungsgesuch Nr. 2015/1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	3
Nein	125
Enthalten	2

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben das Gesuch abgelehnt. Wir kommen zu Traktandum 77, Begnadigungsgesuch 2015/2. Wer dieses Gesuch unterstützten will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Begnadigungsgesuch Nr. 2015/2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	2
Nein	124
Enthalten	2

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben auch dieses Gesuch abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.420

Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Beilage Nr. 15

1. Lesung

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Geschäften der Finanzdirektion. Sie wissen, dass die Geschäfte 15 und 16 fest für nächste Woche am Montag traktandiert sind. Damit fahren wir mit dem nächsten Geschäft in der Traktandenliste der FIN fort. Ich begrüsse die Vizepräsidentin des Regierungsrats, Frau Beatrice Simon. Bevor wir in die Beratung des Geschäfts 17 einsteigen, gebe ich gerne dem Präsidenten der FiKo das Wort, der einige Vorbemerkungen zu diesem Geschäft machen wird. Es geht um das Gesetz zum SNB-Gewinnausschüttungsfonds, das unter die Zuständigkeit der FiKo fällt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben den SNB-Gewinnausschüttungsfonds zur Debatte. Die Finanzkommission war die vorberatende Kommission und hat Nichteintreten auf dieses Gesetz beschlossen. Sie hat es in der Folge unterlassen, den Gesetzestext trotzdem vorzuberaten. Nach Artikel 82 des Grossratsgesetzes sind die Kommissionen angehalten, die Vorberatung zu machen. Da dies nicht stattgefunden hat, stelle ich den Antrag, das Gesetz zurück in die Kommission zu schicken und auf die Januarsession zu verschieben.

Präsident. Ich möchte seitens des Präsidiums auch kurz eine Erläuterung zum eben Gesagten abgeben. Bei der Vorbereitung der Traktanden haben wir zur Kenntnis genommen, dass die FiKo das Gesetz gar nicht vorberaten und nur das Nichteintreten beschlossen hat. Das ist ein Problem, weil die Kommission ein Gesetz vorberaten muss. Deshalb stand ich ein wenig vor einem Dilemma: Was machen wir, wenn ein Gesetz nicht vorberaten wurde? Der Vorschlag kann lauten, die Kommission soll das Gesetz vorberaten und anschliessend wird es hier im Rat behandelt. So lautet der Ordnungsantrag, den Sie eben gehört haben. Als einzige Alternative könnten wir das Gesetz ohne die inhaltliche Vorberatung durch die Kommission trotzdem beraten. Ich möchte jetzt gerne den Fraktionen das Wort zum Antrag des FiKo-Präsidenten erteilen, sodass wir als Parlament einen Entscheid zum weiteren Vorgehen treffen können.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir lehnen diesen Antrag ganz klar ab und appellieren an den Rat, dies ebenfalls so handzuhaben. Es ist absolut nicht in Ordnung, was die FiKo-Mehrheit hier vorschlägt und es ist zudem völlig inkonsequent und fragwürdig. Der FiKo wurde das Geschäft ordentlich vorgelegt, inklusive dem Antrag Kipfer. Die FiKo-Mehrheit befand es für nicht nötig, auf das Geschäft einzutreten und es vorzuberaten. Jetzt kommt die FiKo-Mehrheit am Tag der Beratung hier im Rat mit einem Antrag, sie wolle das Geschäft nun doch beraten und dieses wäre zu verschieben. Das ist unseriös und leicht als politischer Schachzug der Gegner dieses Fonds zu durchschauen. Es geht darum, das Geschäft mit dem Ziel zu verzögern, den Voranschlag und den Finanzplan, die für nächste Woche vorgesehen sind, ohne den wichtigen Entscheid zu diesem Geschäft zu beraten. Das ist sehr schwierig, denn die Frage zu diesem Fonds ist ein Hauptdiskussionspunkt des Voranschlags und des Finanzplans. Das «Hüscht und Hott» und auch diese Verzögerungstaktik verurteilen wir ganz klar. Es ist absolut zumutbar, dass der Grossrat heute dieses dünne Gesetz mit nur fünf Artikeln auch ohne die Hilfe der FiKo beraten kann. Die Fraktionen haben sich vorbereitet und können die Beratung führen. Im Gegensatz zur FiKo haben sie ihre Arbeit gemacht. Von unserer Seite her lehnen wir den Antrag ganz klar ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es gibt zwei Gründe, weshalb wir hier heute auf dieses Gesetz eintreten sollten. Das ist die Meinung der grünen Fraktion, die Sie auffordert und an Sie appelliert, keine Filibuster-Politik zu betreiben. Einerseits geht es materiell um eine zentrale Frage, die mit dem Voranschlag und dem Aufgaben-/Finanzplan verknüpft ist. Wir werden diese noch in dieser Session diskutieren. All diejenigen, die meinen, man könne das Thema einfach hinausschieben, nehmen bewusst in Kauf, dass wir beim Voranschlag wichtige Entscheidungen, die wir fällen müssen, nicht in aller Konsequenz fällen können. Ich sage «bewusst in Kauf», um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, ich würde Unterstellungen machen. Deshalb appelliere ich, jetzt auf dieses Geschäft einzutreten.
Der zweite Grund ist formeller Art. Jede Kommission hat den Auftrag, ein Geschäft vorzuberaten. Das gilt für die FiKo wie für jede andere Kommission auch. So steht es in unse-

ren Grundlagen. Wenn man den Auftrag nicht übernimmt und – ich kann es nicht anders sagen – Arbeitsverweigerung betreibt, so hat man es verwirkt. Zu meinen, man könne zuerst nein sagen und man wolle nicht diskutieren, und danach zu sagen, man müsse jetzt auf das Geschäft zurückkommen, das geht natürlich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unserer Meinung nach ist es durchaus möglich, das kurze und schlanke Gesetz hier zu beraten und die Finanzkommission das nächste Mal ihren Auftrag erfüllen zu lassen, wenn ihr ein Gesetz vorgelegt wird. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass wir hier heute entscheiden müssen. Alles andere ist Verschiebungspolitik und Filibusterei, die man sonst aus anderen Staaten kennt und wovon wir nicht hoffen, dass diese Taktiken im Kanton Bern Einzug halten. Wir müssen über Sachfragen entscheiden. Wir bitten Sie, einzutreten und dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit nicht stattzugeben.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Für uns ist das Vorgehen nicht nachvollziehbar und unakzeptabel. Es ist ein Affront. Die Finanzkommission weigert sich, auf ein Geschäft einzutreten, das ordentlich und frühzeitig von der Regierung zur Stellungnahme an die Finanzkommission überwiesen wurde. Wer das Gesetz gelesen hat, weiss, dass es in dieser Session beschlossen werden muss, weil Fristen von 2015 enthalten sind. Das ist nicht neu und war bei Beschlussfassung der Finanzkommission bekannt. Die BDP kann das Vorgehen nicht verstehen und lehnt eine Rückweisung entschieden ab. Wir helfen nicht, das Geschäft zu verzögern. Wir bitten Sie, die Rückweisung abzulehnen und das Gesetz zu beraten.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich verstehe die Aufregung schon nicht ganz. Die Finanzkommission hat wie jede andere Kommission das Recht, auf ein Geschäft nicht einzutreten. Das ist einfach ihr Recht. Jetzt hat der FiKo-Präsident hier den Antrag gestellt, dass im Fall des Eintretens die Kommission noch einmal darüber beraten muss. Das wäre eigentlich der seriöse Gesetzgebungsprozess. Jetzt will man das offenbar nicht. Wir werden noch auf die Seriosität der ganzen Geschichte zurückkommen, wenn Sie das Eintreten beschliessen. Ich werde Ihnen hier vorne noch erklären, dass dieses Gesetz gesetzeswidrig ist. Aber darauf werden wir noch zu sprechen kommen, wenn Sie den Ordnungsantrag ablehnen. Des Weiteren ist es so, dass uns die Anträge nicht vorlagen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass der Antrag EVP Kipfer bezüglich der Folgen und der Berücksichtigungen alles andere als einfach ist. Wenn Sie das alles in einer Lesung übers Knie brechen und beurteilen wollen, dann tun Sie das halt. Das ist eine sehr seriöse Gesetzgebungspolitik, die Sie hier machen.
Und noch etwas anderes: Lesen Sie einmal die Übergangsbestimmung des Gesetzes. Dort steht «Dieses Gesetz tritt rückwirkend am 31. Dezember in Kraft». Somit kann es auch noch im Januar beschlossen werden. Der Rückwirkungsartikel wird dann genauso gelten. Nur hätten wir ein bisschen seriöser beraten und wüssten vielleicht ein bisschen besser, worüber wir überhaupt abstimmen. Das gilt vor allem auch für die Anträge zu diesem Gesetz, über die wir dann noch abstimmen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des FiKo-Präsidenten zuzustimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Artikel 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rats sagt klar, dass wir die Geschäfte vorberaten müssen. Wir haben in der Finanzkommission die Eintretensfrage vorberaten und sonst nichts. Man hat nachher keine Vorbehalte zu den Inhalten in der Beratung gemacht. In dem Sinn ist es klar, dass wir hier höchstens die Eintretensdebatte führen können. Es hat mich jetzt ein bisschen irritiert, dass der Präsident einen Antrag gestellt hat, quasi das Gesamtgeschäft zu verschieben. Ich stelle in diesem Sinn den Antrag, nicht das Gesamtgeschäft zu verschieben, sondern die Eintretensdebatte heute zu führen. Und wenn nachher wider Erwarten Eintreten beschlossen wird, müsste im Anschluss das Gesetz zur Detailberatung zurück in die Kommission, eben weil diese das Gesetz nicht im Detail beraten hat. Der Schaden wäre nicht da. Ich muss in diesem Punkt dem Kollega Feller ein bisschen widersprechen. In Artikel 5 des Gesetzes ist eine rückwirkende Inkraftsetzung per 31. Dezember 2015 vorgesehen. Ergo wäre es kein Problem, wenn man nachher die Detailberatung in der Session durchführen würde. Mein Antrag wäre, jetzt die Eintretensdebatte zu halten, die Detailberatung für Januar vorzusehen und zwischenzeitlich die Kommission diskutieren zu lassen. Wir haben weder die Inhalte dieses Gesetzes im Detail beraten, noch konnten wir den Antrag von Herrn Kipfer diskutieren, der ja auch noch einiges auf sich hat. So könnten wir Ihnen seitens der Kommission dann im Januar das Geschäft inhaltlich umfassend darlegen.

Präsident. Sie haben es gehört: Das ist ein Eventualantrag. Sollte der Antrag des FiKo-Präsidenten abgelehnt werden, werden wir über den Antrag von Herrn Haas befinden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es wurde bereits viel gesagt. Die glp unterstützt auch nicht, dass man das Geschäft a priori in die Kommission zurücknimmt. Wir hatten die Chance in der FiKo und haben sie verpasst. Ich gebe es zu: Wir haben einen Fehler gemacht. Aber dazu muss man stehen und wir sind für das Eintreten in dieser Session. Es kommt mir ein wenig so vor, als würde man nicht eintreten, weil die Vorlage so négligeable sei. Man zeigt ein bisschen die Muskeln, um zu demonstrieren, dass über sowas gar nicht erst diskutiert wird. Die glp unterstützt den Antrag des FiKo-Präsidenten nicht. Wir müssen das jetzt besprechen. Es handelt sich nicht um ein mehrseitiges Gesetzeswerk mit hunderten von Paragraphen. Es sind fünf Artikel, die wir durchaus jetzt besprechen können, nachdem die FiKo halt ein bisschen geschlampt hat. Auch der Antrag, der im Anschluss von der EVP kommt, wird die Welt nicht in grossem Mass verschieben. Es ist eine kleine Veränderung, die durchaus auch hier im Rat diskutiert werden kann. Dazu braucht es nicht noch diverse Kommissionssitzungen der vorberatenden Kommission. Ich unterstütze daher den Antrag von Adrian Haas. Wir müssen hier eintreten. Das ist die Meinung der glp.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch die EVP Fraktion ist der Meinung, dass wir das Gesetz jetzt behandeln sollen. Alle Argumente wurden bereits genannt. Wir haben fünf Artikel. Das können wir gut überblicken und hier behandeln. Wir geben es zu: Die FiKo hat einen Fehler gemacht, meine Person mit eingeschlossen. Das ist unschön, aber ich

denke, dass wir den Fehler auf diese Art korrigieren können und das Gesetz nicht in die Kommission zurücknehmen müssen. Wir haben einen Antrag, der von den Konsequenzen her überblickbar ist. Man könnte das Geschäft zwar mit hängen und würgen verschieben; auch das haben wir gehört. Aber wir sind jetzt hier, haben das Geschäft jetzt traktandiert und wollen es jetzt behandeln.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion wurde auch gerade ein bisschen vom Antrag des FiKo-Präsidenten überrascht. Für uns hat Adrian Haas die Lösung aufgezeigt, welche eine saubere Arbeit garantiert: Wir halten hier die Eintretensdebatte und falls wir auf das Geschäft eintreten, geben wir es mit dem Auftrag zur Beratung zurück in die FiKo. Wir werden den Antrag des FiKo-Präsidenten nicht unterstützen, den Antrag des Kollegen Haas hingegen schon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich gebe es zu: Ich wurde erst vorhin mit dieser Situation konfrontiert und bin eigentlich ein bisschen sprachlos. Dazu braucht es etwas bei mir. Ich meinte korrekt gehandelt zu haben. Ich traktandierte das Geschäft und bereitete es für die FiKo-Sitzung auf. Wir waren zur Diskussion anwesend. Bereits damals sagte ich, dass es wichtig sei, dieses Gesetz zu diskutieren, weil ein Zusammenhang mit dem Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan besteht. Diesen werden wir nächste Woche beraten. Aufgrund der Eintrittsvoten in der FiKo bemerkte ich, dass es für diesen Entscheid plötzlich eng werden könnte. Deshalb machte ich die Kommissionsmitglieder darauf aufmerksam, dass in einer vorberatenden Kommission zwingend die Diskussion geführt werden sollte. Man kann danach immer noch seine Meinung kundtun. Aber zumindest die Diskussion sollte geführt werden, damit man parat ist. Ich habe den FiKo-Mitgliedern immer klar gesagt, dass ich dieses Gesetz in der Novembersession einbringen werde. Ich bin der Meinung, dieses Gesetz sei verhältnismässig schlank. Es sind nicht wahnsinnig viele Artikel; es ist kein Sozialhilfegesetz oder sonst etwas ganz Kompliziertes mit vielfältigen Auswirkungen. Es geht um verhältnismässig wenig Inhalt, aber frankenmässig natürlich um einen grossen Betrag. Es geht um die Diskussion und die Beantwortung der Frage, ob man diesen Fond will oder nicht. Ich persönlich bin der Meinung, dass in den Fraktionen die Diskussionen geführt wurden. Man weiss, wie man abstimmen will. Dazu braucht es keine Zusatzschlaufe. Ich finde das nicht ganz ehrlich, weil es letztendlich nur darum geht, ob man den Fonds will oder nicht will. Nach meinem Dafürhalten könnte die Diskussion jetzt geführt werden. Aber Sie entscheiden das. Wie gesagt würde ich es begrüssen, wenn wir die Diskussion jetzt führen könnten. Dadurch würde klar, was wir im Budget und im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigen können.

Präsident. Danke für diese Erläuterung. Damit schlage ich folgendes Vorgehen vor. Wir befinden jetzt über den Ordnungsantrag, ob wir überhaupt mit der Beratung dieses Geschäfts anfangen. Der FiKo-Präsident beantragt die Verschiebung, damit die FiKo das Geschäft ordentlich vorberaten kann. Wir haben weiter den Eventualantrag, der für den Fall, dass der erste Ordnungsantrag scheitern sollte, verlangt, die Eintretensdebatte zu führen und zu entschieden und anschliessend die Beratung zu stoppen. Adrian Haas, habe ich das richtig verstanden? – Das ist der Fall. Wer dem Antrag des FiKo-Präsidenten zustimmen und das Geschäft verschieben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Iseli, Kommissionspräsident FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	51
Nein	86
Enthalten	8

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt. Damit kommen wir zum Eventualordnungsantrag, der vorschlägt, die Eintretensdebatte zu führen und zu entscheiden und die restliche Debatte zu verschieben. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? – Es gibt eine Wortmeldung.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich möchte fragen, ob es überhaupt nötig und möglich ist, einen Eventualantrag auf diese Weise zu beschliessen. Aus meiner Sicht haben wir beschlossen, dass das Geschäft normal traktandiert ist. Das bedeutet die Aufnahme des Geschäfts ins Plenum. Anschliessend werden wir über Eintreten debattieren. Aber dass wir diesen Entscheid jetzt vorwegnehmen, finde ich eigenartig. Aus meiner Sicht läuft es jetzt ganz normal ab. So haben wir eben entschieden.

Präsident. Ich möchte dazu Folgendes kommentieren: Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Deshalb befinden wir jetzt darüber. Das man dies auch später tun könnte, ist schon so. Aber der Antrag liegt vor und deshalb entscheiden wir jetzt darüber, was wir nach der Eintretensdebatte tun werden. Wer dem Antrag von Grossrat Haas zustimmt, der besagt, dass wir nach der Eintretensdebatte die inhaltliche Debatte verschieben, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Haas, Bern (FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	66
Nein	81
Enthalten	0

Präsident. Sie haben auch diesen Ordnungsantrag abgelehnt.

Eintretensdebatte

Antrag FiKo-Mehrheit (Iseli, SVP)
Nichteintreten

Antrag FiKo-Minderheit (Stucki, SP)
Eintreten

Präsident. Damit schreiten wir jetzt zur Beratung dieses Gesetzes und halten zuerst eine Eintretensdebatte. Dazu gebe ich dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort, Herrn Grossrat Iseli.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zur Eintretensdebatte zu diesem Geschäft. Vorweg: Die Kommissionsmehrheit lehnt Eintreten ab. Warum? Wir haben hier schon viele Male über die SNB-Gelder debattiert. Diese waren fast in jedem Voranschlagsprozess ein Thema. 2013 konnte die Nationalbank keine Gelder ausschütten, und somit fehlten 2014 diese 80 Mio. Franken. 2014 machte dann die Nationalbank einen riesigen Gewinn und konnte die Ausschüttung verdoppeln. Die Regierung nahm dies zum Anlass, einen Fonds zu beantragen und hier das vorliegende Gesetz beraten zu lassen. Wir haben aber im letzten Jahr den Investitionsspitzenfonds nach fünfjähriger Laufzeit aufgelöst und die Mittel anderweitig verpflichtet. Ein Jahr später, nachdem der Grosse Rat beschlossen hatte, dass er keine Fonds mehr will, kommt die Regierung wieder und will Geld in einen Fonds einlegen.
Was ist das Ziel der Regierung? Sie werden das anschliessend von der Finanzdirektorin hören. Wir haben in der Beratung seitens der Kommissionsmehrheit festgestellt, dass einfach Spielraum geschaffen werden soll. 2015 bringt 160 Mio. Franken. Wahrscheinlich ist die Rechnung bereits so gut, dass dieses Geld gar nicht mehr benötigt wird und die 160 Mio. Franken verbucht werden. Somit kann man das Geld dann brauchen, um im Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017 die Verstetigung der 80 Mio. Franken festzusetzen. Es wäre auch ein möglicher Antrag gewesen, dass die Nationalbankgelder bei Anfall zu budgetieren seien. Sollte es für einmal nichts geben, so fehlen die 80 Mio. Franken; gibt es sie, so ist die Rechnung ausgeglichen. Und wenn es eine Verdoppelung oder eine höhere Auszahlung gibt, resultiert eine Verbesserung. Das wäre wahrscheinlich das Ehrlichste gewesen. Aber das Parlament hat schon einige Male – sei es mit einer Finanzmotion oder mit Planungserklärungen – gesagt, dass es die Nationalbankgelder nicht mehr budgetiert haben will. Und sollten diese Gelder fliessen, so könnten sie für den Schuldenabbau benutzt werden. Das waren die Hauptargumente der Finanzkommission, weshalb sie bei diesem Gesetz Nichteintreten beschlossen hat. Dass wir im Anschluss das Gesetz nicht beraten haben, nehme ich auf meine Kappe. Vielleicht hatten wir die Situation aufgrund früherer Erfahrungen zu wenig abgeklärt. Wir haben anschliessend das vorliegende Gesetz nicht mehr vorberaten und somit wird die Finanzkommission auch keine Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln abgeben.
Zum Antrag EVP Kipfer: Wir haben diesen heute Morgen noch diskutiert und wir werden in der Debatte die Meinung der Finanzkommission dazu abgeben. Also noch einmal: Die Finanzkommissionsmehrheit beantragt Ihnen Nichteintreten auf diesen Fonds. Dieser Fonds ist nicht nötig. Das Parlament braucht keine weiteren Äufnungen von Fonds. Wir sollen so planen, dass wir keine Fondsgelder benötigen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Präsident. Wir haben für die Finanzkommissionsminderheit eine Sprecherin. Frau Grossrätin Stucki hat das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich glaube, es ist die bitterste Form einer Minderheit, wenn Pro und Contra gleich viele Stimmen haben und eine Abstimmung mit dem Stichentscheid entschieden wird. In den letzten Jahren war die Arbeit im Grossen Rat geprägt von Sparmassnahmen. Viele davon hatten schmerzliche Auswirkungen für die Bevölkerung und haben das noch immer. Solche ausserordentlichen Situationen legitimieren nach Ansicht der FiKo-Minderheit die Äufnung eines Fonds, wie ihn der Regierungsrat mit dem Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds jetzt beantragt. Die Hälfte der an der Sitzung anwesenden FiKo-Mitglieder sieht den Fonds als nützliche Einrichtung. Wir alle wissen, dass die Nationalbank seit über 100 Jahren erstmals keine Gelder auszahlte, nämlich im Jahr 2013. In einer globalisierten Finanzwelt, in welcher der Finanzmarkt immer instabiler wird, müssen wir in Zukunft mit grösseren Schwankungen der ausbezahlten Gelder rechnen. So gab es 2013 keine Auszahlung und in diesem Jahr mit 160 Mio. Franken das Doppelte des üblichen Betrags. Beides waren jedoch Ausnahmesituationen. Mit dem Fonds soll ein Polster geschaffen werden, mit dem solche Schwankungen aufgefangen, respektive ausgeglichen werden können. Die kleinere Hälfte der FiKo sieht in diesem Fond eine bestechende Möglichkeit, einen Beitrag zur Stabilisierung der Rechnung zu bewirken.
Mit der Beschränkung des Fonds auf 250 Mio. Franken werden nicht endlos Gelder in diesen Fonds fliessen. Das heisst, dass in einem guten Rechnungsjahr, oder wenn der Fonds das Limit erreicht hat, die Rechnungsüberschüsse weiterhin für den Schuldenabbau verwendet werden können. Mit der Befristung des Fonds auf acht Jahre, auf den 31. Dezember 2023, ist eine weitere Massnahme vorgesehen, um den Fonds nicht ewig weiterzuführen. Die Gegner dieses Fonds sind grundsätzlich gegen Fonds. Sie vergessen dabei aus Sicht der FiKo-Minderheit, dass die gebundene Äufnung von Geldern in diesem Topf Investitionen ermöglichen oder Projekte initiieren kann, auf die man sonst verzichten müsste. Wir sind der Meinung, dass der Kanton das Geld, das er einnimmt, oder einen Teil seiner Überschüsse, investieren und den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen lassen soll. Schuldenabbau in Ehren, aber dort ist das Geld ohne Wirkung für die Bevölkerung versenkt. In der Stadt Bern war es interessanterweise ein FDP-Gemeinderat, Herr Gemeinderat Schmid, der einen Fonds für Investitionen vorgeschlagen hatte. Also können Fonds nicht per se etwas Schlechtes sein und auch nicht gesetzeswidrig. Wir bedauern, dass die FiKo nicht einmal das Eintreten beschloss und wir das Gesetz so nicht vorberaten konnten. Die FiKo-Minderheit beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Präsident. Ich vermute, dass Frau Imboden wahrscheinlich ihre Zeit braucht, so wie ich das von ihren Voten in Erinne-

rung habe. Damit fahren wir mit ihrem Fraktionsvotum zum Eintreten nach der Mittagspause weiter. Ich wünsche allerseits einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:
André Zurbuchen (d)
Die Redaktorin:
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Vormittag) 18. November 2015, 09.00-11.40 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)
Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baltensperger Eva, Boss Martin, Daetwyler Francis, Dumermuth Marianne, Grimm Christoph, Hamdaoui Mohamed, Struchen Béatrice, Studer Ueli, Toggwiler-Bumann Annette, Zuber Maxime

Geschäft 2015.RRGR.980

Ersatzwahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden (mietrechtliche Streitigkeiten), für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Präsident. Wir starten den längsten Sessionstag in dieser Woche wie gewohnt mit einem Wahlgeschäft und setzen dann die Beratung von Traktandum 17 fort, die wir gestern Vormittag unterbrochen haben. Für das Wahlgeschäft gebe ich dem Ausschussleiter der Wahlen der Justizkommission das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Namens des Ausschusses IV kann ich Folgendes bekannt geben. Die Ersatzwahl eines Fachrichters der regionalen Schlichtungsstelle für die Amtsdauer bis Ende 2016 nehmen wir vor, weil Frau Hirschi demissioniert hat. Der Ausschuss IV musste vorgeschlagene Person nicht anhören, denn der Hauseigentümerverband HEV hat bei dieser Stelle im Nebenamt ein Vorschlagsrecht, und der Parteienproporz muss nicht stimmen. Massgebend ist die Verbandmitgliedschaft. Der Ausschuss IV und die JuKo können Herrn Peter Treier empfehlen. Er ist bestens ausgewiesen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Er ist Liegenschaftsfachmann und war lange Zeit Liegenschaftsverwalter der Stadt Biel. Er versteht also etwas von diesem Business. Daher kann man ihn für die Wahl dieses Fachrichteramts bis Ende 2016 bestens empfehlen.

Präsident. *(Unruhe)* Nun bitte ich alle Mitglieder des Grossen Rats an ihre Plätze zu gehen, damit die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler wissen, wer ein Kuvert erhält.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können. Die Wahlresultate werden nach der Eintretensdebatte zu Geschäft 2015.RRGR.420 bekannt gegeben.

Geschäft 2015.RRGR.420

Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Beilage Nr. 15

1. Lesung

Eintretensdebatte

Fortsetzung

Präsident. Wir wechseln nun zu Geschäft 17, dem Gesetz über den Nationalbank-Gewinnausschüttungsfonds. Gestern sind wir bei der Eintretensdebatte verblieben und haben Sprecherin und Sprecher der Finanzkommission gehört. Nun kommen wir zu den Fraktionsvoten. Als erstes hat Frau Grossrätin Imboden für die Grünen das Wort. Nehmen Sie bitte Platz. Ich bitte um mehr Ruhe im Saal.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). *(Der Präsident läutet die Glocke)* Die grüne Fraktion ist für Eintreten auf das vorliegende Gesetz. Der Fonds ist unseres Erachtens ein vorausschauendes Instrument und gleichzeitig eine sehr clevere Antwort auf ein reales Problem. Das Problem liegt weniger bei den Gewinnen – darauf komme ich nachher noch zu sprechen –, sondern vielmehr bei der Unplanbarkeit der Gewinnausschüttungen der Nationalbank an die Kantone. Wie wir wissen, sind die internationalen Finanzmärkte sehr volatil, und dadurch schwankt auch die Gewinnausschüttung. Wir kennen auch das daraus folgende Meccano. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)*

Präsident. Einen Moment bitte, Frau Imboden. Kolleginnen und Kollegen, es ist absolut zu laut! Die Aufmerksamkeit ist nicht da, und es ist schwierig, so zu beginnen. Ich bitte Sie um mehr Aufmerksamkeit, Danke!

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). Der Kanton Bern hat im Voranschlag 2014 eine solche Gewinnausschüttung budgetiert, die dann aber nicht einging. Im Voranschlag 2015 haben wir sie dann nicht budgetiert, und nun fällt sie mit 160 Mio. Franken sogar doppelt an. Diese sollen nun zur Äufnung des vorgeschlagenen Fonds genutzt werden. Gibt es zudem in weiteren Jahren Ausschüttungen, die über den budgetierten Betrag hinausgehen, dann würde der Fonds damit weiter geäufnet. Unseres Erachtens ist das ein sehr einfaches Meccano und daher positiv zu bewerten.
Für die grüne Fraktion sprechen drei Gründe für die Schaffung dieses Fonds. Er ist erstens notwendig, weil diese Nationalbankgewinne schwanken. Die Gewinnausschüttung an sich ist nicht gefährdet, wie der Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» sagte: «Langfristig betrachte ich die Gewinnausschüttung als nicht gefährdet. Die Notenbank verfügt über eine Bilanzsumme von fast 600 Mrd. Franken. […] Nach Rückstellungen für diese Schwankungen ist eine durchschnittliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken nicht besonders hoch.» Diese Milliarde wird an die Kantone verteilt.

Hier haben wir ein klares Commitment, dass diese Gewinnausschüttung langfristig gewährleistet ist.
Zweitens ist dieses Gesetz ist sinnvoll. Es führt zu einer finanzpolitischen Verstetigung und einer gewissen Planbarkeit. Unseres Erachtens sind das wichtige Werte in der Finanzpolitik, die unser Kanton braucht. Dieser Fonds schafft drittens politische Spielräume und verhindert, dass wir hier im Grossen Rat bereits wieder über neue Abbauprogramme diskutieren müssen. Das ist uns sehr wichtig! Die Kurzformel zu diesem Gesetz lautet: notwendig, praktikabel und sinnvoll.
Nun komme ich noch zum Zitat von Grossrat Blank von gestern Vormittag. Er sagte, dieser Fonds sei gesetzeswidrig. Ich erinnere uns alle daran, dass wir gesetzgebendes Organ sind. Bei einem anderen Fonds in einem ähnlichen Verhältnis wurde bereits über Fondsfragen diskutiert. Ein Gutachten von Professor Lienhard zeigt auf, dass beschränkte Fonds durchaus möglich sind, und das trifft auf diesen Fonds zu. Somit ist er rechtlich zulässig. Dieser Fonds ist ein schlankes, im Volumen beschränktes und befristetes Instrument. Demnach ist er praktikabel und auch rechtmässig.
Die grüne Fraktion ist für Eintreten. Zum Antrag Kipfer werde ich mich später äussern. Wir sind der Meinung, dass er weder Fisch noch Vogel ist, doch das werden wir noch im Detail diskutieren. Wir hoffen, dass der Grosse Rat auf dieses notwendige Gesetz eintritt.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Seit vielen Jahren wird gemäss Vereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbank eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vorgenommen. Der Beitrag für den Kanton Bern betrug in den letzten Jahren rund 80 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Gewinn wurde jeweils der laufenden Rechnung zugeführt und diente zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Aus bekannten Gründen erfolgte im Jahr 2014 für das Jahr 2013 keine Gewinnausschüttung, 2015 für das Jahr 2014 jedoch eine doppelte. Aufgrund dieser unregelmässigen Zahlungen und der instabilen Situation haben wir eine Finanzmotion eingereicht. Sie verlangt, dass die Gewinnausschüttungen 2015 und 2016 nicht budgetiert werden, damit es nicht zu grösseren Budgetabweichungen kommen kann. Diese Motion wurde erheblich erklärt, und damals wurde noch kein Fonds diskutiert.
Die BDP ist auch gegen die Schaffung neuer Fonds, sofern die Äufnung aus Steuergeldern erfolgt. Das ist aber im vorliegenden Fall anders. Dieser Fonds wird aus den Beiträgen der Schweizerischen Nationalbank geäufnet und dient lediglich als Puffer. Er ist ein taugliches Instrument für den Ausgleich der unregelmässigen Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank. Damit wird eine genaue und korrekte Budgetierung möglich, und das Anliegen unserer Finanzmotion wird langfristig gelöst. Die Verwendung der Mittel würde analog der letzten Jahre gehandhabt, was sich ja bewährt hat.
Das vorliegende Gesetz bringt vor allem Vorteile. Die Einnahmen in der laufenden Rechnung werden verstetigt und die Auszahlungen der Schweizerischen Nationalbank berechenbar. Das Gesetz bringt Planungs- und Budgetsicherheit. Fondsäufnungen und Auszahlungen sind klar geregelt und lassen keinen Spielraum offen. Das Meccano ist einfach und klar. Um inskünftig eine grössere Budgetgenauigkeit zu erreichen und die Planungssicherheit zu erhöhen, stimmt die BDP der Schaffung dieses Fonds zu und ist somit einstimmig für Eintreten.

Ursula Marti, Bern (SP). Die Schweizerische Nationalbank SNB besteht seit über hundert Jahren. In der Bundesverfassung ist festgeschrieben, dass ein Teil ihrer jährlichen Gewinne – die in aller Regel sehr hoch sind – an die Kantone abgegeben werden. Diese Einnahmen fliessen in den Staatshaushalt und sind ein fester und wichtiger Faktor in diesem Finanzgefüge. Ohne den SNB-Beitrag müssten die Einnahmen noch stärker über die Steuern und über Gebühren erfolgen. Wir können daher über diese Entlastung froh sein.
In den hundert Jahren des Bestehens der SNB kam es genau einmal vor, dass der Festlegungsbetrag nicht ausbezahlt werden konnte, nämlich 2014. Dafür erhalten wir im 2015 den doppelten Betrag. Der Kanton Bern hat somit noch nie auf einen einzigen Rappen der SNB-Gelder verzichten müssen. Die Hysterie um diese SNB-Beiträge ist also völlig übertrieben. Die Forderung, diese Beiträge nicht mehr als Einnahmen zu budgetieren, ist sachlich falsch. Sie ist meines Erachtens sogar missbräuchlich, weil sie nämlich die Budgetwahrheit verletzt. Es ist nicht korrekt, eine zu erwartende Einnahme im Voranschlag nicht auszuweisen, denn das widerspricht dem Prinzip von «True and Fair View».
Der Hintergrund dieser Forderung ist natürlich klar. Man will zusätzlichen Druck auf den Staatshaushalt machen und weitere Abbaumassnahmen erzwingen, wie beispielsweise bei der Gesundheit, bei der Bildung, beim Sozialen oder beim Personal.
Die Ergebnisse der SNB und somit auch ihre Gewinne wurden im Verlauf der Jahre nicht geringer, aber volatiler. Die Finanzdirektion und die Regierung haben nun nach Wegen gesucht, wie diese Unregelmässigkeiten abgefedert werden können und schlagen uns heute einen Fonds zur Verstetigung der SNB-Beiträge vor. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hält diesen Fonds für eine gute und sachgerechte Lösung. Wir haben die ideale und wohl einmalige Ausgangslage, dass wir diesen Fonds gleich mit 160 Mio. Franken äufnen können. Mit diesem Betrag haben wir für die nächsten Jahre die Sicherheit, dass wir mit den SNB-Geldern planen können, ohne einen Fehlbetrag zu riskieren, falls es wieder zu unregelmässigen Zahlungen kommt.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht vorbehaltlos hinter diesem Fonds, und wir möchten auch der Finanzdirektorin für diese Lösung ausdrücklich danken. Sonst kritisieren wir ja oft, doch dieses Mal kommt ein wirklich grosses Lob von unserer Seite. Wir stehen hinter dieser Vorlage!

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp-Fraktion hat diese Fondslösung genau studiert und diskutiert, weil wir an Fondslösungen auch keine Freude haben. Wir hatten in der Vergangenheit schon den Investitionsspitzenfonds, der dann irgendwie geleert werden musste und dann den Spitalinvestitionsfonds, der auch in Schräglage geriet.
Wir haben gesehen, dass in der letzten Zeit die Volatilität durch die Finanz- und Wirtschaftskrise auch auf die Schweiz

übertragen wurde. Wir hatten die Eurokrise und dann die Aufhebung des Euromindestkurses. Das war auch in der Schweiz zu spüren und hat im Kanton, wegen der Nationalbankgelder, zu finanzieller Unsicherheit geführt. Auch die geopolitische Lage ist instabiler geworden, ich möchte dabei nur an die letzten paar Tage erinnern. Das sind keine guten Voraussetzungen, wenn man die Kantonsfinanzen – und übrigens auch die Bundesfinanzen – mit ruhiger Hand führen möchte, was ich unserer Finanzdirektorin attestiere. Die Regierung kann es machen, wie sie will. Budgetiert sie das Nationalbankgeld, und es kommt nicht, steht sie im Schilf. Umgekehrt geht es ihr ebenso, wenn sie plötzlich von diesem Füllhorn überschwemmt wird. Die Genauigkeit ist nicht mehr gewährleistet und die Ausschüttungen der Nationalbankgelder werden zu einer unzuverlässigen Grösse.
Die Fondslösung erscheint uns eine gute Möglichkeit, diese Unsicherheit etwas zu glätten. Wir möchten der Regierung diesen Mini-Spielraum geben, und ich meine, im Vergleich zum ganzen Budget handelt es sich ja um relativ wenig Geld. Es soll einfach die nicht voraussehbaren Schwankungen glätten. Dabei möchte ich an die problematischen Folgen von schwankender Produktion bei Wasserkraftwerken mit grossen Stauseen erinnern, die zu Schwall und Sunk in den weiter unten liegenden Gewässern führen können. Sie sind auch nicht voraussehbar und hinterlassen grossen Schaden. Ich möchte sie zudem an die ASP-Debatte von vor zwei Jahren erinnern, wo wir plötzlich nach grösseren Beträgen suchen mussten. Es ist eine schwierige Situation, den Kanton finanzpolitisch mit ruhiger Hand zu führen. Wir sind überzeugt, dass dieser Spielraum gut ist, weil man damit die Böen von links und rechts, die den Dampfer Kanton Bern aus der Ruhe bringen wollen, ein bisschen abschirmen kann. Die glp ist ganz klar für Eintreten.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, auch wenn wir eigentlich an Fonds keine grosse Freude haben. Dies nicht zuletzt wegen dem Fonds, den wir für die Investitionen gehabt haben. Sie wissen alle, wie wir ringen mussten, bis wir das Geld so herausnehmen konnten, wie es das Gesetz vorschrieb. Mir ist klar, dass wir mit dem Geld der Nationalbank bisher immer rechnen konnten. Nun haben wir eine andere Situation, nämlich Unsicherheit. Werte Grossrätinnen und Grossräte, auch wir haben jährlich die Unsicherheit, wie wir unser Leben weiterführen können und ob wir das notwendige Geld dazu auch zukünftig haben werden. Das müsste eigentlich auch der Kanton regeln können, ohne einen Fonds zu äufnen, bei dem man einfach ansaugen kann, wenn zu wenig Geld in der Kasse ist.
Sehr erstaunt hat mich gestern der Entscheid, dieses Gesetz heute zu beraten, ohne dass es durch eine Kommission vorberaten wurde und obwohl eine gesetzliche Grundlage besteht. Der Grosse Rat missachtet hier somit eine gesetzliche Grundlage. Wo bleibt dabei die Vorbildfunktion, die wir haben sollten? Wir wissen, dass man sehr oft Schwierigkeiten mit Ämtern hat, die ihre Gesetzesauslegung sehr grosszügig vornehmen und nicht zuletzt manchmal auch sehr grosszügige Entschädigungen beschliessen, an denen wir keine Freude haben. Allerdings wissen die meisten nichts von solchen Dingen. Nun dehnen wir hier im Grossen Rat unseren Spielraum derart aus. Wie wollen wir dann den erwähnten Ämtern gegenübertreten? Wir sind für Eintreten, aber wir wollen, dass die Finanzkommission dieses Gesetz vorberät.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Eine satte Mehrheit der EVP-Fraktion wird auf das Gesetz eintreten. Wir sehen darin eine sehr pragmatische und gute Lösung, mit der wir mit den Schwankungen bei der Ausschüttung des Nationalbankgeldes umgehen können. Natürlich stellt sich zuerst einmal die Frage, ob wir überhaupt einen solchen Ausgleich brauchen. Wir meinen ja, denn für unser Staatswesen ist es wichtig, verlässliche Einnahmen zu haben, damit wir unseren Verpflichtungen auch verlässlich nachgehen können. Ein Staatswesen funktioniert im Vergleich zu Unternehmungen einfach langsamer. Das liegt nicht an den faulen Beamten oder was man sonst noch der Verwaltung anlasten will. Es liegt einfach am System. Im Gegensatz zu einem Unternehmen sind wesentlich mehr Leute an der Entscheidfindung beteiligt. Abläufe sind dementsprechend komplizierter. Das Nationalbankgeld ist für uns eine wichtige Einnahme, damit wir unser Budget im Gleichgewicht halten können. Deshalb werden wir die Budgetierung und diesen Fonds unterstützen.
Mit diesem Fonds wollen wir die Einnahmen aus dem Nationalbankgeld verstetigen. Das ist für uns nachhaltige Finanzpolitik. Als ich hier im Grossen Rat begonnen habe, stellte ich fest, dass eine grosse Angst vor irgendwelchen «Kässeli» besteht. Dieser Angst wird durch das Gesetz Rechnung getragen, denn wie Sie alle wissen, wird diesem «Kässeli» ein klarer Rahmen gesteckt. So dürfen höchstens 250 Mio. Franken darin sein. Zudem ist das Gesetz, und damit auch der Fonds, bis ins Jahr 2023 befristet. Dem Fond dürfen nur Mittel entnommen werden, die darin enthalten sind. Das ist ein Unterschied zu anderen Fonds, die mehr oder weniger Buchhaltungstiger waren.
Fast der wichtigste Grund für unsere Unterstützung ist, dass er dieser Fonds keine Zweckbindung hat. Sein einziger Zweck ist die Verstetigung der Nationalbankgelder. Somit ist dieser Fonds grundsolide. Seine Bäume wachsen nicht in den Himmel. Ein wichtiger Passus dieses Gesetzes ist für uns auch, dass die Schuldenbremse der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung immer noch eingehalten werden müssen, bevor der Fonds geäufnet wird. So werden weiterhin Überschüsse im bisherigen Rahmen zuerst für den Schuldenabbau verwendet. Wir werden damit auf dieses Gesetz eintreten.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die SVP ist einstimmig für Nichteintreten auf diese Vorlage. Es wäre eben gerade «True and Fair View», wenn man das Nationalbankgeld nicht mehr budgetiert. In den letzten Jahren haben sich wohl sämtliche finanzpolitischen Parameter verändert, und beim SNB-Geld wissen wir eben nicht mehr, ob es kommt oder nicht. Dann sollte man es auch nicht budgetieren. Nun sagt die Regierung: «Nein, wenn wir es nicht mehr budgetieren, haben wir Spardruck. Daher schaffen wir einen Fonds, damit wir diese Einnahmen verstetigen können». Das ist zwar noch zu begreifen, doch unseres Erachtens widerspricht es

den Buchhaltungsgrundsätzen, und zudem ist es auch verfassungswidrig. Im Vortrag wird zwar das Gutachten von Professor Liebhard zitiert. Er sagt, grundsätzlich sei jeder Fonds in diesem Bereich zulässig. Ich habe mir die Mühe gemacht, dieses Gutachten noch einmal zu lesen. Ich muss Ihnen sagen, dass darin überhaupt nicht das steht, was der Vortrag der Regierung suggeriert. Ich lese Ihnen kurz zwei Passagen aus den Seiten 16 und 17 vor: «Spezialfinanzierungen im Sinne von Fonds, welche zum Ziel haben, Überschüsse anzusammeln um sie im Rahmen von zweckgebundenen Ausgaben wieder einzusetzen, müssen mit den Haushaltgrundsätzen vereinbar sein.» Es geht also um zweckgebundene Ausgaben. Weiter auf Seite 17: «Bei konjunkturbedingten Vorhaben lässt die Verfassung zu, insbesondere im Sinne antizyklischen Verhaltens, notwendige Investitionen zu tätigen, beziehungsweise dafür entsprechende Reserven zu bilden.» Und weiter unten folgt: «Sofern sich jedoch in klarer Weise ein besonderer Investitionsbedarf abzeichnet, ist ein entsprechendes Vorsparen aus verfassungsrechtlicher Sicht möglich. Das Investitionsfondsgesetz kann daher verfassungsmässig ausgelegt und unter Beachtung der oben erläuterten verfassungsrechtlichen Vorgaben angewandt werden.» Es handelt sich um ein längeres Gutachten, und Professor Liebhard hat es sich nicht einfach gemacht, zum Schluss zu kommen, dass das Investitionsspitzengesetz zulässig, respektive verfassungsmässig ist. Mit diesem Gutachten wurde jedoch überhaupt nicht gesagt, dass sich jeder Fonds rechtfertigen lässt. Ich bitte daher Frau Finanzdirektorin Simon um die Auskunft, wie man zur pauschalen Aussage im Vortrag kommt, dass die Schlussfolgerung dieses Gutachten auch auf den SNB-Fonds angewendet werden kann. Hat man das mit dem Gutachter abgeklärt, oder wie kann man unter Berücksichtigung meines Zitats einfach behaupten, das treffe für irgendeinen anderen Fonds auch zu?
Dann haben wir eine weitere unschöne Sache. Wir haben noch das FLG, das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen. Dort in steht Artikel 14, Spezialfinanzierungen, unter Absatz 1 Folgendes: «In besonderen Fällen können durch Gesetz Spezialfinanzierungen errichtet werden. Spezialfinanzierungen sind für einen bestimmten Zweck gebundene Mittel zur Erfüllung einer besonderen öffentlichen Aufgabe.» Das ist auch hier überhaupt nicht gesetzeskonform. Nun kann man sagen, wir sind ja Gesetzgeber, dann machen wir einfach ein anderes Gesetz. Doch ob das wirklich eine ehrliche und konsequente Finanzpolitik ist, wage ich zu bezweifeln. Ob der Bürger das begreift, weiss ich auch nicht, denn er muss ja seine Abschlüsse und Steuererklärungen nach dem Gesetz machen. Wenn ihm etwas nicht passt und er es gerne anders hätte, kann er auch nicht einfach irgendein Gesetz ändern und sagen: «Ja, jetzt geht es». Daher habe ich rechtspolitisch grösste Bedenken.
Für mich ist das eine Trickserei, welche die Schuldenbremse aushebeln will. Etwas erstaunt sind wir über die BDP, die vor genau einem Jahr einen Vorstoss einreichte, man solle die Nationalbankausschüttungen nicht budgetieren. Die Begründung ihrer Kehrtwende hat mich nicht überzeugt. Überzeugt hat mich auch nicht, dass der Finanzkommission vorgeworfen wurde, Nichteintreten beschlossen zu haben, wenn die Mehrheiten in dieser Frage vor kurzem noch anders waren. Das finde ich auch bedenklich. Ich bitte Sie daher, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU lehnt Fondslösungen grundsätzlich ab, und ich staune über die rhetorische Akrobatik, die gewisse Sprecher an den Tag legten, die nun plötzlich diesen Fonds befürworten. Ich glaube, da hat Frau Kollegin Schöni eine Höchstnote verdient. Es ist mir unverständlich, wie man nun plötzlich zum Schluss kommt, Fondslösungen seien gut, nachdem man mit einer Motion gesagt hatte, man wolle keine Budgetierung dieser Nationalbankgewinne und nachdem man Fonds aufgelöst hat. Das Hauptargument ist die Verstetigung der Einnahmen. Wenn wir das immer so praktizieren wollen, dann müssten wir eigentlich sämtliche Steuereinnahmen – die wir ja auch nicht vorhersehen können – in einen Fonds einlegen und dann jedes Jahr gleich viel herausnehmen. Fondslösungen hebeln die Schuldenbremse aus und fördern die Bequemlichkeit. Bequemlichkeit ist in der Finanzpolitik zwar praktisch, aber sie ist nicht gesund. Die EDU lehnt das Eintreten deshalb ab.

Präsident. Mir haben nun zwei Einzelvotanten. Zuerst Herr Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zuerst möchte ich eine Aussage von Hans-Jörg Pfister präzisieren. Ich habe vorhin mit ihm gesprochen. Er hat das Verfahren zum Eintreten gemeint, das wir hier führen sollten. Diese Diskussion haben wir ja gestern aufgenommen, und selbstverständlich hat die FDP einstimmig beschlossen, nicht auf dieses Gesetz einzutreten. Ich gebe dazu nur eine kurze Erklärung ab. Ich muss die Argumente von Res Blank nicht wiederholen.
Auf der Verfassungsstufe haben wir ein System für die Führung des Finanzhaushalts. Das soll nun mit diesem Fonds quasi auf Gesetzesstufe korrigiert werden. Doch das geht grundsätzlich nicht, weil eben die Verfassung das System vorgibt. Hier wird gesagt, wenn man diesen Fonds beschliesst, müsse man weniger sparen. Daraus ersehen sie, dass es sich beim Fonds um eine Verletzung der Verfassung handelt. Er hat direkte Auswirkungen auf die laufende Rechnung und damit eben auf das System, welches die Verfassung vorgibt. Dass wir gegen den Fonds sind, hat Hans-Jörg Pfister bereits ausgeführt. Der Fonds verschleiert die effektiven finanziellen Tatsachen. Das Prinzip «True and Fair View» wird verletzt. Zudem wäre kein Mensch auf die Idee gekommen – wohl auch nicht in der Finanzdirektion – einen solchen Fonds zu kreieren, wenn die Nationalbank nicht zufällig aus dem Jahr 2014 eine doppelte Gewinnausschüttung gemacht hätte. Ich frage mich nun einfach, ob das die ruhige Hand ist oder nicht eher eine aufgescheuchte Hand, denn unter nachhaltiger Finanzpolitik verstehen wir etwas anderes. Darum sind wir für Nichteintreten.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe dieser Diskussion aufmerksam zugehört und keinen einzigen, sachlichen Nachteil für diesen Fonds heraushören können. Warum nicht? Weil es nämlich gar keinen gibt! Es handelt sich um ein kurzes, schlankes und meines Erachtens geniales Gesetz. Die Äufnung und Auszahlung sowie der Zweck des Fonds sind geregelt. Über die Verwendung entscheidet

nicht der Grosse Rat oder die Regierung, sondern die Regelung im Gesetz: Es gibt nur eine Verwendung. Er trägt zur Budgetstabilität und -sicherheit bei und schafft Spielraum für fiskalische Massnahmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite, es erscheint mir inkonsequent, wenn Sie ständig Steuersenkungen verlangen, und wenn man dann einmal Spielraum schaffen und in Zukunft Steuersenkungen machen könnte, dann sind Sie dagegen. Sie strafen damit nicht die Finanzdirektorin oder die Regierung, sondern sich selber, das Gewerbe und die Bürger dieses Kantons, und verhindern, dass dieser Kanton vielleicht einmal ein bisschen attraktiver wird.
Die meisten von Ihnen waren am Montag auch bei der Mittagsveranstaltung und haben von Peter Stämpfli gehört, welche Wünsche und Forderungen die Wirtschaft an die Politik hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen Sie sich vor die Wirtschaftskapitäne hinstellen und ihnen erklären, weshalb man keinen Spielraum für Steuersenkungen hat, weshalb dieser Kanton weiterhin unattraktiv bleibt und wir eben die Wünsche der Wirtschaft nicht erfüllen können?
Wir werden zwar erst am Montag über Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan diskutieren, doch stellen Sie sich einmal diese Zahlen vor, und nehmen sie davon 80 Mio. Franken weg. Dann sind wir bei der Nulllinie oder vielleicht zum Teil beim Finanzierungssaldo bereits darunter. Wie wollen wir dann fiskalische Massnahmen für die Zukunft ergreifen? Der Kanton bleibt so weiterhin unattraktiv. Gestützt auf eine Aussage des Astronauten Neil Armstrong, kann man sagen, es ist ein kleiner Schritt für dieses Parlament, aber ein grosser Schritt für diesen Kanton. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* Tun wir doch diesen Schritt zu Gunsten von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und von unseren Bürgern.
Nun habe ich noch etwas zum Vorwurf von Andreas Blank wegen unserer Motion. Mit unserer Motion wollten wir ja gerade erreichen. dass man nicht mehr budgetiert, wenn es unsicher ist. Mit diesem Fonds haben wir wieder Sicherheit und können budgetieren. Ich bitte Sie, Fonds und Gesetz zuzustimmen.

Präsident. Ich habe noch ein Votum zum Eintreten gemeldet. Möchte sonst noch jemand dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Damit schliesse ich die Rednerliste. Herr Saxer hat das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). «Transparent, vergleichbar und den Tatsachen entsprechend. So soll die Rechnungslegung des Kantons Bern sein.» Dieses Zitat stammt aus einer Informationsbroschüre der Finanzverwaltung des Kantons Bern mit dem etwas sperrigen Titel «Die IPSAS-konforme Umsetzung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 im Kanton Bern». Notabene sind das die ersten zwei Sätze dieser 37-seitigen Informationsbroschüre. Auf Neudeutsch heisst dieser Grundsatz «True and Fair View». Wenn wir das heute unterbreitete SNB-Gesetz an diesen zweifellos richtigen Massstäben messen, dann haben wir das Ziel definitiv nicht erreicht. Das SNB-Gesetz führt insbesondere dazu, dass die Rechnung 2015 um nicht weniger als 160 Mio. Franken schlechter ausfällt, als sie eigentlich wäre. Im Gegenzug können wir in den kommenden Jahren, wenn die SNB-Ausschüttungen nicht im gewünschten Ausmass anfallen, Beträge und somit das Rechnungsergebnis aufpolieren. Weitere Ausführungen zum Thema, ob solche Umbuchungen «true and fair» sind, erübrigen sich. Man könnte jetzt einwenden, das sei eine unverbindliche Fachmeinung eines kantonalen Amts und somit für die Regierung unverbindlich. Dem ist natürlich nicht so. Die Finanzverwaltung hat diese Grundsätze nicht erfunden, sie sind vielmehr Ausdruck einer modernen Auffassung von Accounting.
Die Regierung ist sich dieser Problematik offenbar bewusst. Wir haben erst vor zwei Monaten hier im Grossen Rat einen parlamentarischen Vorstoss behandelt und abgelehnt, der ausdrücklich die Schaffung eines neuen Fonds, nämlich des Bildungsfonds, verlangte. Ich zitiere Ihnen aus der Antwort des Regierungsrats auf diesen Vorstoss: «Mit dem Übergang zum HRM2/IPSAS wird die Hürde für neue Fonds nochmals höher, denn in den IPSAS-Grundsätzen sind Finanzierungen über Spezialfinanzierungen und Fonds nicht vorgesehen, da sie dem Grundsatz ‚True and Fair View' widersprechen. Ausserdem ist die Schaffung eines speziellen Bildungsfonds aus gesamtstaatlicher Optik nicht opportun. Durch eine Fondslösung würden die eingelegten Mittel einer gesamtstaatlichen Prioritätensetzung entzogen, wodurch die Flexibilität der Finanzplanung weiter reduziert würde.» Dieser klaren Haltung der Regierung gibt es nichts beizufügen. Als Fazit halte ich hier Folgendes fest: Die vorgeschlagene SNB-Regelung ist weder «true» noch «fair». *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.)* Sie ist nicht konsequent, schränkt den Handlungsspielraum für die Finanzplanung ein, strapaziert das Instrument der Spezialfinanzierungen und «last but not least» haben wir vor 18 Stunden hier im Grossen Rat beschlossen, dass wir die Regulierungen abbauen oder mindestens nicht weiterführen. Doch genau das machen wir nun hier. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus.)*

Präsident. Entschuldigung, aber Sie haben schon weit über die Redezeit hinaus gesprochen. Nichteintreten ist der Antrag von Herrn Saxer. Ich habe viel Reserve gegeben. Irgendwann ist Schluss. *(Der Präsident erhält noch eine Wortmeldung.)* Ich habe vorhin gefragt, ob noch jemand sprechen möchte, und dann die Liste geschlossen. Nun hat Frau Finanzdirektorin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann hier wohl darauf verzichten, über die technischen Details zu sprechen, denn die Meinungen sind gemacht. Doch mir ist etwas sehr wichtig: Ich lasse mir hier nicht vorwerfen, dass wir etwas rechtlich nicht Korrektes machen. Selbstverständlich haben wir das abgeklärt. Lieber Grossrat Adrian Haas, ich erinnere mich, dass du dasselbe beim Investitionsspitzenfonds gesagt hast. Damals war ich Grossrätin. Auch dieser war korrekt, und niemand kam auf die Idee, ihn nachher zu bekämpfen. Es gab sogar Mitglieder des Grossen Rats, die damals dagegen waren und heute froh sind, dass wir ihn genehmigt haben.
Und noch etwas zu «true and fair». Dieser Ausdruck wird unterschiedlich verwendet, je nachdem, was man gerade will. Will man dem Fonds nicht zustimmen, sagt man, es sei nicht gemäss «true-and-fair»-Vorgaben, wenn man das Geld budgetiert. Von niemandem habe ich aber gehört,

dass man zum Beispiel Dividenden der BeKB und der BKW nicht budgetieren soll. Dabei handelt es sich immerhin um beträchtliche Beträge. Von der BKW stehen in diesem Jahr 45 Mio. Franken in unserem Budget und von der BeKB 28 Mio. Franken. Diese namhaften Beträge sind offenbar nicht bestritten. Weshalb will man also das Nationalbankgeld partout nicht budgetieren?
Meines Erachtens müssen wir uns bei diesem Entscheid primär überlegen, ob wir es uns angesichts der zukünftigen finanziellen Herausforderungen und den aktuellen politischen Forderungen überhaupt leisten können, diesen Fonds zurückzuweisen. Die Finanzlage des Kantons Bern ist bestens bekannt. Wir konnten sie stabilisieren, nachdem wir schlechte Prognosen hatten. Doch wir haben nur stabilisieren können und dürfen uns nicht zurücklehnen. Grosse, mehrheitlich von uns nicht direkt beeinflussbare Herausforderungen warten auf den Kanton Bern. Wenn es Fraktionen gibt, die in einer solchen Situation den Fonds ablehnen, ist das möglich, aber ich verstehe es ehrlich gesagt nicht. In diesem Kanton nützt es wirklich niemandem, wenn wir in ordnungspolitischer Schönheit untergehen, weil man einfach keinen Fonds akzeptiert. Denken Sie an die aktuellen politischen Forderungen, die zu massiven, finanziellen Mindereinnahmen oder Mehrausgaben führen, wie beispielsweise Steuersenkungen und höhere Prämienverbilligungen.
Die Finanzkommission verlangt beispielsweise im Bericht zu Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan, dass man spürbare Steuersenkungen bei juristischen und natürlichen Personen ins Auge fassen soll, damit man endlich eine wesentliche Verbesserung im Steuerranking erreichen könne. Was heisst das für den Kanton Bern? Man geht wohl davon aus, den Mittelfeldplatz anzuvisieren. Ein Mittelfeldplatz bei den Steuern kostet den Kanton Bern auf einen Schlag 850 Mio. Franken. Die natürlichen Personen schlagen mit 600 Millionen zu Buche, die juristischen mit 250. Wie wollen wir das in unser Zahlenwerk einbauen, wenn man sogar darauf verzichten will, das uns zustehende Nationalbankgeld zu budgetieren?
Und dieselbe Finanzkommission fordert gleichzeitig, dass eine Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligung diskutiert werden soll. Das werden wir nächste Woche behandeln. Hier im Grossen Rat sind wir uns zudem wohl alle einig, dass wir unserem Kantonspersonal und unseren Lehrkräften auch zukünftig konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen bieten wollen. Auch das gibt es nicht zum Nulltarif.
Diese politischen Forderungen, sowie viele andere, die ich hier nicht speziell erwähnt habe, müssen irgendwie finanziert werden. Dabei spielt es eine Rolle, ob wir 80 Mio. Franken vom Nationalbankgeld auch zukünftig im Voranschlag und im Ausgaben-/Finanzplan budgetieren können oder nicht. Mit diesem Fonds wollen wir ja einzig eine Verstetigung und damit eine Zuverlässigkeit darüber erhalten, dass der budgetierte Betrag auch hereinkommt. Das wird übrigens auch in anderen Kantonen diskutiert. Nun hätten wir die einmalige Chance einer doppelten Gewinnausschüttung, und ich meine, diese sollten wir ergreifen.
Ich kenne die Forderungen der Fondsgegner: Man soll doch endlich diesen Regierungsrat mit seinem Aufwandwachstum ein bisschen bremsen. Dann lassen sich offenbar Steuersenkungen ganz einfach finanzieren und realisieren. Solche plakativen Aussagen sind unseriös, denn wo wächst denn eigentlich der Aufwand in unserem Finanzplan und im Budget? Das geschieht eben primär bei den Beiträgen, wie beispielsweise Ergänzungsleistungen, Beiträge im Alters- und Behindertenbereich oder im öffentlichen Verkehr. Sie wissen selber, wie wenig hier die Regierung Einfluss nehmen kann. Wenn wir also das Aufwandwachstum reduzieren wollen, sprechen wir vor allem über einen Verzicht der Betroffenen. Das kann man fordern und versuchen, politisch durchzusetzen. Aber denken Sie an die Umsetzung in der realen Politik. Wenn man Sparmassnahmen zu Gunsten von Steuersenkungen durchbringen will und dann auf dem Rathausplatz viele Menschen demonstrieren, dann wird wohl die Zustimmung zu Steuersenkungen etwa so schwinden, wie der Schnee spätestens im April schmelzen wird. Wie stehen wir dann da, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn wir wegen nicht budgetierten SNB-Gewinnausschüttungen Sparmassnahmen verordnen und dann ein Überschuss in der Rechnung resultiert?
Ich bin überzeugt, dass eine verlässliche, stabile, besonnene und ruhige Finanzpolitik gefordert ist. Dazu trägt der Fonds bei. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie Eintreten beschliessen und dem Fonds zustimmen. Wir brauchen ihn im Kanton Bern.

Präsident. Wünscht die Kommissionsmehrheit oder -minderheit vor der Abstimmung das Wort? Herr Grossrat Blank spricht noch einmal für die SVP.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Entschuldigen Sie, dass ich hier noch verlängere. Ich habe an Frau Regierungsrätin Simon zwei Fragen gestellt. Leider wurden sie nur mit einem ganz allgemeinen Einleitungssatz beantwortet. Ich fragte, ob dieser Fonds Professor Lienhard auch vorgelegt wurde, wenn man sich im Vortrag darauf beruft, dass dieser nach seinem Gutachten zulässig sei. Zudem sagte ich, dass dieser Fonds dem Artikel 14 des FLG eins zu eins widerspricht, und auch hier habe ich von der Frau Finanzdirektorin keine Stellungnahme gehört. Ich bitte Sie, diese beiden Fragen noch zu beantworten.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich gebe zwei kurze Antworten. Frage 1, nein. Frage 2, ja.

Präsident. Damit stimmen wir über die Eintretensfrage ab. Wer eintreten will, stimmt ja, wer nicht eintreten will, stimmt nein.

Abstimmung (Eintretensfrage, Antrag FiKo Mehrheit, Iseli, gegen Antrag FiKo Minderheit, Stucki)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme (Antrag FiKo Minderheit)

Ja	75
Nein	72
Enthalten	0

Präsident. Sie sind auf dieses Gesetz eingetreten. Nun kann ich Ihnen das Wahlergebnis der Ergänzungswahl

eines Fachrichters deutscher Muttersprache der regionalen Schlichtungsbehörden bekanntgeben.

Resultat des Wahlgeschäfts 2015.RRGR.980 Ergänzungswahl eines Fachrichters deutscher Muttersprache der regionalen Schlichtungsbehörden

Bei 105 ausgeteilten und 104 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 103, wird bei einem absoluten Mehr von 52 gewählt:

Peter Treier mit 103 Stimmen

Präsident. Herzliche Gratulation. *(Applaus)*

Detailberatung

Art. 1–4

Präsident. Damit kommen wir nun zur Beratung des Gesetzes. Gibt es Wortmeldungen zu den Artikeln 1 bis 4? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir nun über diese vier Artikel gemeinsam ab und gehen dann zu den Abänderungsanträgen. Ist unbestritten, dass ich über Artikel 1 bis 4 gemeinsam abstimmen lasse? Das ist der Fall, dann stimmen wir so ab. Wer die Artikel 1 bis 4 dieses Gesetzes annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 1–4)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	75
Nein	64
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diese Artikel angenommen.

Art. 5 (neu)

Antrag EVP (Kipfer, Thun)
Art. 5 (neu)
Solange Mittel im Fonds vorhanden sind, wird im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan jeweils nur die Hälfte der Gewinnausschüttung gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung berücksichtigt.

Art. 6

Antrag EVP (Kipfer, Thun)
Alter Art. 5.

Präsident. Damit kommen wir zum Abänderungsantrag EVP zu Artikel 5 (neu) und dem neuen Artikel 6. Wir können sie sicher gemeinsam behandeln, denn sie sind miteinander verbunden. Für die EVP hat Herr Grossrat Kipfer das Wort, um seinen Antrag zu begründen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Dieser Fonds bezweckt einzig und allein das Verstetigen der Einnahmen. Der EVP sind aber zwei Kriterien in der Kantonsrechnung so wichtig, dass wir den vorliegenden Abänderungsantrag eingereicht haben. Erstens wollen wir in der Jahresrechnung Handlungsspielraum um die Schwächsten im Kanton schützen zu können. Zweitens wollen wir keine neuen und keine alten Schulden. Deshalb hat der Schuldenabbau weiterhin Priorität. Der Antrag kommt vielleicht etwas kompliziert daher. Er hat aber einen ganz einfachen Zweck. Ich danke an dieser Stelle der Finanzverwaltung für ihre Mithilfe bei der Formulierung unseres Anliegens. Einfach gesagt, geht es darum, den verstetigten Ausstoss von angenommenen 80 Mio. Franken je hälftig der Jahresrechnung und dem Schuldenabbau zukommen zu lassen.
Frau Finanzdirektorin Simon kann in ihrem Votum sicher die Funktionalität bestätigen. Indem wir 40 Mio. Franken in der Jahresrechnung budgetieren, stehen diese für soziale Massnahmen oder die Förderung von Bildung zur Verfügung. Die nicht budgetierten 40 Mio. Franken führen zu einem positiven Finanzierungssaldo, was wiederum für den Schuldenrückbau verwendet werden kann. Ein zusätzlicher wichtiger Punkt ist die Befristung des Fondsgesetzes. In den nächsten acht Jahren können wir mit dieser Lösung mindestens 320 Mio. Franken Schulden rückbauen und dann je nach Stand der Schuldenquote zum Ablaufzeitpunkt dieses Gesetzes, den Schuldenrückbau wieder neu regeln. Somit schaffen wir in den nächsten acht Jahren gleichzeitig einen jährlichen Handlungsspielraum zum Schutz der Schwächsten und müssen nicht Sparmassnahmen bei Bildung und Sozialem zu Gunsten von privilegierten Steuersenkungen propagieren. Zudem dürfen wir hoffen, dass die Schweizerische Nationalbank in diesen Jahren von sich aus mit den Kantonen ein System findet, das diesen Eigentumsanteil konstant verteilt.
Die EVP schlägt somit vor, das Fondsgesetz mit diesem Artikel zu ergänzen und auf diese Weise in den nächsten Jahren eine umsichtige Finanzpolitik fortzusetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Präsident. Sie haben die Begründung für den Abänderungsantrag gehört. Nun haben die Fraktionen das Wort. Zuerst spricht Herr Grossrat Köpfli für die glp-Fraktion.

Michael Köpfli, Bern (glp). Was die EVP hier verlangt, ist tatsächlich nicht ganz einfach formuliert. Wir haben es auch bilateral diskutiert. Es ist eigentlich nichts anderes als eine Fondsäufnungsbremse. Sie möchten, dass der Fonds – so lange noch Geld darin ist – langsamer geäufnet wird, indem man nur die Hälfte berücksichtigt.
Aus verschiedenen Gründen stehen wir dem ablehnend gegenüber. Ein ganz einfaches Beispiel zeigt ein Problem: Wenn wir nur noch 1 Franken in diesem Fonds haben, darf man nur 40 Mio. Franken berücksichtigen. Hat man aber 0 Franken darin, dann darf man 80 Mio. Franken berücksichtigen. Eine marginale Betragsdifferenz im Fonds hätte somit immense Auswirkungen auf Budgetierungsprozess und Finanzplanung. Das leuchtet uns nicht ein.
Der zweite Punkt ist, dass dieser Fonds ohnehin bereits bei 250 Mio. Franken gedeckelt und auch zeitlich befristet ist. Er wird somit die Welt nicht verändern, ob wir ihm nun zustim-

men oder nicht. Das nun noch zusätzlich zu verkomplizieren, indem wir ihn mit einer Fondsäufnungsbremse versehen, geht uns zu weit. Schlussendlich werden wir heute der schlanken Version des Regierungsrats zustimmen oder sie ablehnen, aber zusätzlich zu verkomplizieren erscheint uns nicht zielführend.
Nun noch eine etwas persönliche Anmerkung zu den Anträgen der EVP und auch zur Motion Messerli. Bei ihnen schwingt die Hoffnung oder die Forderung mit, dass man das Geld vollumfänglich für den Schuldenabbau verwendet, wenn die Einlage in diesem Fonds herunterfällt. Für mich ist das in einer ersten Phase unbestritten, solange wir noch Bilanzfehlbeträge haben. Diese werden mit HRM2 jedoch wegfallen, und dann finde ich, soll man in einer ersten Phase Eigenkapitaldeckung als Reserve aufbauen, damit man nicht wieder in diese Bilanzfehlbeträge zurückfällt. Für mich ist es aber nicht so, dass man dann diese Gelder einfach auf alle Zeiten verwenden soll, um Eigenkapital auf- oder Fremdkapital abzubauen. Vielmehr soll man sie irgendwann auch für eine Senkung der Steuern für die natürlichen Personen einsetzen. Der Anspruch des Kantons Bern muss nicht eine hundertprozentige Selbstfinanzierung sein. Vielmehr sollten wir eine Steuersenkung für die natürlichen Personen anstreben, sobald wir eine vernünftige Eigenkapitaldeckung haben. Wie Frau Finanzdirektorin Simon sagte, braucht das dann doch ordentliche Mittel, und genau dafür können wir das Geld verwenden, das wir hier auf die Seite legen. Daher lehnen wir diesen Antrag der EVP ab. Wir müssen aber auch klar sagen, ob nun dieser oder der ganze Fonds durchkommt oder nicht, wird die Finanzpolitik des Kantons Bern nicht grundsätzlich verändern. Dafür ist der Fonds mit 250 Mio. Franken zu tief gedeckelt, und er ist auch noch befristet. Daher denke ich, es ist nun einfach wichtig, dass wir heute entscheiden und auch nicht zusätzlich verkomplizieren.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). Ich muss das Rednerpult senken, und mein Vorredner hat über Steuersenkungen gesprochen, aber ich glaube, wir sprechen hier über den Antrag der EVP. Für die grüne Fraktion ist dieser Antrag weder Fisch noch Vogel, und deshalb werden wir ihn auch nicht unterstützen. Der Antrag halbiert genau das, was wir mit der Schaffung dieses Fonds wollen, indem eine Hälfte dann in den Voranschlag fliesst und die andere Hälfte in den Schuldenabbau. Wenn wir einen Fonds schaffen, der befristet, plafoniert und sehr schlank ist, macht es unseres Erachtens keinen Sinn, ihn noch portionieren. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass wir keine halbe Sache machen sollen und unterstützt daher diesen Antrag nicht. Wir bitten Sie, dies auch nicht zu tun.
Wie die Finanzdirektorin dargestellt hat, wird Zeck und Sinn des Fonds nicht erfüllt, wenn wir beginnen, diese 80 Mio. Franken aufzuteilen. Darum ist dieser Antrag unseres Erachtens gefährlich, und wir unterstützen ihn nicht.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Vorlage so, wie sie die Regierung vorgestellt hat. Wir verstehen den Antrag Kipfer ein bisschen als Kompromissantrag, um die Vorlage zu retten und dieses Gesetz am Schluss durchzubringen. Wir wollen die Gewinne des Kantons primär zu Gunsten der Bevölkerung und für das Personal nutzen, also für Projekte, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen oder auch in die Löhne des kantonalen Personals fliessen, ebenso wie in die Löhne der ausgelagerten Betriebe, die mit Leistungsvereinbarungen arbeiten und seit Jahren nicht mehr am Lohnprozess mitmachen können.
Gerade wenn wir die Schwächsten stützen wollen, wie Hans Kipfer vorhin sagte, müssen wir die Vorlage so unterstützen, wie sie die Regierung beantragt. Die Beschränkung auf 250 Mio. Franken und die Limitierung auf acht Jahre wurden bereits erwähnt.
Der Kanton Bern hat primär ein Einnahmenproblem, und nicht ein Ausgabenproblem. Wir wollen also nicht die spärlichen Einnahmen noch verkleinern und mehr Druck auf die Ausgaben schaffen. Eine zwingende Folge wäre nämlich, dass wir dadurch wieder Sparmassnahmen einläuten müssten, im Sozialen, in der Gesundheit, bei den Spitälern und bei der Bildung. Es würde eben wieder die Schwachen treffen. Der Schuldenabbau wird seit Jahren kontinuierlich betrieben, und aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion besteht überhaupt kein Bedarf, diesen Schuldenabbau noch zu beschleunigen. Wir wollen den Druck auf die Leistungen klein halten. Deshalb werden wir in erster Linie den Artikel so, wie ihn die Regierung vorlegt, unterstützen.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Zum Antrag der EVP: Der Ausgleichsmechanismus ist über den Fonds in den Artikeln 2 und 3 geregelt. Ungeachtet der Höhe einer Gewinnausschüttung sollte gemäss dem neuen Artikel 5 nur die Hälfte der Gewinnausschüttung gemäss Vereinbarung budgetiert werden. Der Rest würde für die Rückzahlung von Schulden verwendet. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass der volle Betrag von 80 Mio. Franken zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben dienen sollte. Damit wir aber heute dieses Gesetz verabschieden können, sind wir im Sinne eines Kompromisses bereit, einer Systemänderung gegenüber heute zuzustimmen und den Antrag der EVP zu unterstützen. Was wir mit diesem Fonds beschliessen, ist nicht eine neue Regelung und nicht eine neue Finanzierungsart, wie man hier zum Teil gehört hat. Vielmehr machen wir dasselbe wie heute üblich, aber neu in einer ausgeglicheneren Art.

Präsident. Ich begrüsse an dieser Stelle eine Gruppe auf der Zuschauertribüne. Wir haben eine Delegation der BDP-Sektion Köniz hier, die unter anderem auch von Alt-Grossrat Daniel Pauli begleitet wird. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat und einen guten Morgen. *(Applaus)*

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die SVP findet zwar diesen Antrag etwas quer in der Landschaft, denn grundsätzlich äussert sich dieses Gesetz über die Rechnung. Es sagt, was man in der Rechnung tun darf und was nicht. Nun käme ein Artikel hinzu, der in den Voranschlag eingreift. Weil es aber schlussendlich das kleinere Übel ist, wird die SVP einstimmig diesen Antrag der EVP unterstützen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP unterstützt diesen Antrag der EVP ebenfalls. Er ist auch für uns das kleinere Übel. Deshalb stimmen wir ihm zu.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Auch wir schliessen uns dem kleineren Übel an und unterstützen diesen Antrag.

Präsident. Damit gebe ich dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort und anschliessend Frau Finanzdirektorin Simon.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionpräsident der FiKo. Wie ich gestern sagte, haben wir dieses Gesetz in der Finanzkommission nicht vorberaten. Doch wie es jetzt aussieht, könnte dieser Antrag Zustimmung erhalten. Meines Erachtens wäre es seriös, wenn das Parlament diesen Antrag zurück in die Kommission schicken würde, damit sie seine Auswirkungen darlegt und der Grosse Rat dann in der nächsten Session darüber befindet.
Ich weiss, dass der Fonds gemacht werden muss. Nichtsdestotrotz appelliere ich an das Berner Parlament, seriöse Dinge zu tun. Ich habe schon in anderen Fällen dasselbe gesagt, und auch damals nahm es schliesslich einen anderen Ausgang als hier in erster Lesung beschlossen worden wäre. Ich hoffe, das Parlament sei hier fair. Geben Sie es in die Kommission zurück, und wir legen Ihnen die Auswirkungen dar. Andernfalls ist die Arbeit hier im Grossen Rat nicht mehr seriös.

Präsident. Gibt es noch Einzelvoten, bevor ich das Wort an Frau Finanzdirektorin Simon übergebe? – Das ist nicht der Fall.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wir haben vorher ziemlich intensiv zum Thema «true and fair» diskutiert. Die Regierung ist klar der Meinung, man sollte diese 80 Mio. Franken budgetieren, wenn man «true and fair» beachtet. Wenn das Parlament etwas anderes beschliesst, liegt das in seinem Ermessen. Die Umsetzung eines solchen Entscheids wäre genau so, wie Grossrat Feller darlegte. Dann würde einfach nur die Hälfte budgetiert. So gesehen ist das technisch machbar.

Präsident. Nun gebe ich noch einmal dem Antragssteller für die EVP das Wort.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Mit unserem Antrag wird der Sinn dieses Fonds nicht verändert. Die Verstetigung des Systems bleibt gleich. Die EVP will aber zwei Prioritäten verfolgen, die wir immer klar deklariert haben. Wir wollen keine neuen und keine alten Schulden. Deshalb liegt unser Augenmerk immer noch darauf. Zudem wollen wir genügend Volumen, um die Schwächsten schützen zu können. Das ist der Weg, den wir uns von der EVP vorstellen, und wir schlagen diesen nicht erst seit heute vor, sondern wir gingen ihn auch bisher kontinuierlich und sauber. Auch in unserer Vernehmlassungsantwort zu diesem Fonds steht das. Der Antrag lag der Kommission Ende August vor, und man hatte die Möglichkeit, ihn zu beraten. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, hier darüber zu entscheiden und keine Rückweisung in die Kommission vorzunehmen.

Präsident. Nun schlage ich folgendes Vorgehen vor. Wir haben den Rückweisungsantrag des Präsidenten der Finanzkommission mit der Auflage, die Folgen zu berechnen. Das ist gleichbedeutend mit einer zweiten Lesung des Gesetzes. Zuerst lasse ich darüber befinden. Dann kommen wir je nach Ergebnis zum Abänderungsantrag EVP. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Rückweisungsantrag des FiKo-Präsidenten zustimmen will, stimmt ja, wer in ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Iseli, Kommissionspräsident; Rückweisung an die Kommission von Art. 5 neu und 6)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Antrag Iseli

Ja	70
Nein	78
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Kann ich nun über Artikel 5 neu und 6 gleichzeitig abstimmen? – Es gibt keine Einwände. Wer die Abänderungsanträge der EVP zu Artikel 5 neu und 6 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abänderungsanträge EVP zu Art. 5 neu und 6)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	93
Nein	54
Enthalten	1

Präsident. Sie haben diese Abänderungsanträge angenommen.

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Wir haben den Antrag des Regierungsrats auf eine Lesung. Ist dieser Antrag bestritten? – Er ist bestritten. Dann stimmen wir darüber ab. Der Antrag des Regierungsrats lautet, eine Lesung. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierungsrat, nur eine Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	82
Nein	55
Enthalten	9

Präsident. Sie haben diesem Antrag auf Beratung in nur einer Lesung zugestimmt. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Gibt es Wortmeldungen vor der Schlussab-

stimmung? – Das ist nicht der Fall. Wer dieses Gesetz mit den entsprechenden Änderungen annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	77
Nein	72
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dieses Gesetz in erster und einziger Lesung angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.141

Vorstoss-Nr.:	050-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	02.02.2015
Eingereicht von:	Schnegg (Champz, UDC) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.03.2015
RRB-Nr.: 1047/2015	vom 2. September 2015
Direktion:	Finanzdirektion

Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich Massnahmen bei den zuständigen Behörden, damit die dem Kanton Bern 2015 zufallende Gewinnausschüttung der Nationalbank vollständig zum Schuldenabbau verwendet werden kann.

Begründung:

Die SNB und das EFD sind am 30. Januar 2015 übereingekommen, dass nach den guten Ergebnissen, die die Nationalbank im Jahr 2014 erzielt hat, ein Betrag von zwei Milliarden Franken an den Bund und die Kantone ausgeschüttet werden soll.

Der Kanton Bern hat in seinem Voranschlag 2015 wohlweislich keine allfälligen Gewinnausschüttungen der Nationalbank vorgesehen. Ein vernünftiger Entscheid, den es zu unterstreichen gilt.

Aufgrund des Ergebnisses 2014 der SNB wird der Kanton Bern somit rund 164,3 Millionen Franken erhalten. Dies ist eine sehr erfreuliche Nachricht, die aber bestimmt zahlreiche Initiativen und Forderungen auslösen wird.

Es wäre daher angebracht, den gesamten Betrag für den Abbau der kantonalen Schuldenlast einzusetzen, um so zusätzliche Ausgaben zu vermeiden, die nicht weiterfinanziert werden könnten, sollte die Nationalbank erneut gezwungen sein, auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten, was nach der Aufgabe des Euro-Mindestkurses sehr wahrscheinlich scheint.

Zudem steht in der Verordnung über die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank geschrieben:

Art. 1 Berechnungsgrundlagen:

Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung (Art. 31 Abs. 3 NBG). Massgebend sind die Zahlen der letzten Erhebung des Bundesamtes für Statistik über die mittlere Wohnbevölkerung.

Eine Verwendung dieses Betrags für den Schuldenabbau ist somit die beste Massnahme, um alle Bernerinnen und Berner von diesem ausserordentlichen Betrag profitieren zu lassen.

Begründung der Dringlichkeit: Für den Kanton ist es wichtig, möglichst rasch über die Verwendung der Nationalbankgelder entscheiden zu können. Die SNB wird ihre Schlussergebnisse für 2014 am 6. März 2015 veröffentlichen.

Geschäft 2015.RRGR.316

Vorstoss-Nr.:	097-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	Messerli-Weber (Nidau, EVP) (Sprecher/in)
	Müller (Orvin, SVP)
	Schwarz (Adelboden, EDU)
Weitere Unterschriften:	10
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.03.2015
RRB-Nr.: 1047/2015	vom 2. September 2015
Direktion:	Finanzdirektion

Für eine nachhaltige Finanzpolitik – Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden!

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) so zu ändern, dass Gelder aus Ausschüttungen der Nationalbank nur zur Schuldentilgung und zum Ausgleich eines Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung verwendet werden dürfen.

Begründung:

Mit der Annahme der Finanzmotion «Keine Budgetierung der SNB-Gewinne für die Voranschläge 2015 und 2016» von Erich Feller hat der Grosse Rat die Regierung dazu verpflichtet, für die Voranschläge in den Jahren 2015 und 2016 auf die Budgetierung der Gewinnanteile der Nationalbank zu verzichten. Dieser Entscheid ist sinnvoll und vernünftig, da die Gewinnausschüttungen der Nationalbank an Bund und Kantone unsicher sind. Die Motion «Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden» von Pierre-Alain Schnegg fordert, dass die ausserordentliche Gewinnausschüttung der Nationalbank aus dem Jahr 2015 für den Schuldenabbau zu verwenden ist. Beide Vorstösse sind begrüssenswert und gehen in die richtige Richtung. Sowohl die Nichtbudgetierung der Gewinnausschüttungen (Finanzmotion Feller) als auch deren Verwendung für den Schuldenabbau (Motion Schnegg) wirken sich disziplinierend auf finanzielle Begehrlichkeiten von Parlament und Regierung aus.

Der vorliegende Vorstoss geht jedoch noch einen Schritt weiter und fordert als weitere Konsequenz, dass Gewinn-

ausschüttungen der Nationalbank generell nur noch zum Schuldenabbau oder zum Ausgleich eines Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung verwendet werden dürfen. Dies ist umso wichtiger, als der Kanton mit der Sanierung der kantonalen Pensionskassen neue Verpflichtungen in Milliardenhöhe übernommen hat. Ein Schuldenabbau legt die Basis für eine nachhaltige Finanzpolitik, die mittelbis längerfristig zu einer Verbesserung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons führt. Konkret werden mit der Reduzierung des Schuldendienstes Mittel für andere Zwecke frei. Und nicht zuletzt ist ein Schuldenabbau eine lohnende Investition in die Zukunft, weil sie zu einer Entlastung der nachkommenden Generation führt. Denn bekanntlich sind die Schulden von heute die Steuern von morgen.
Begründung der Dringlichkeit: Der Vorstoss ist dringlich zu behandeln, weil die Regierung dem Grossen Rat noch dieses Jahr eine Vorlage für eine Fondslösung zur Verstetigung der Gewinnausschüttungen der Nationalbank vorlegen wird.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Bei den Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) handelt es sich wie beispielsweise bei den Anteilen an den Bundessteuern oder bei den Zuschüssen aus dem Finanzausgleich um zweckfreie Beiträge des Bundes, welche den Kantonen neben den eigenen Steuereinnahmen zur Finanzierung ihrer öffentlichen Aufgaben dienen (Ertrag der Laufenden Rechnung).
Seit Ausbruch der Eurokrise unterliegen die Jahresergebnisse der SNB sehr starken Schwankungen. Erstmals in überblickbarer Zeit konnte die SNB für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund des negativen Jahresergebnisses keine Ausschüttung vornehmen. Demgegenüber erzielte die SNB im Geschäftsjahr 2014 einen Rekordgewinn von 38 Milliarden Franken. Aufgrund dieses Ergebnisses erhalten die Kantone für das Jahr 2014 eine doppelte Gewinnausschüttung, die im Jahr 2015 ausbezahlt wird. Der Kanton Bern erhält deshalb im Jahr 2015 eine Gewinnausschüttung von rund 160 Millionen Franken.
Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen an der instabilen Situation in Bezug auf die Gewinnausschüttungen in den kommenden Jahren nichts ändern wird. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB. Durch die Fondslösung können in den nächsten Jahren Diskussionen darüber, ob und in welcher Höhe die Gewinnausschüttungen der SNB im Kanton Bern zu budgetieren sind, vermieden werden. Sollte die Gewinnausschüttung für ein oder mehrere Jahre ausbleiben, kann durch den Fonds die Gefahr verringert werden, dass der Kanton allenfalls kurzfristig Entlastungsmassnahmen vorsehen muss.
Die erstmalige Fondseinlage soll im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015 erfolgen. Als Grundstock soll der gesamte Anteil des Kantons Bern von rund 160 Millionen Franken an der Gewinnausschüttung der SNB für das Geschäftsjahr 2014 in den Fonds eingelegt werden. Ab dem Jahr 2016 werden Einlagen in den Fonds getätigt, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine erhöhte Gewinnausschüttung erfolgt. Solange Mittel im Fonds vorhanden sind, soll der ordentliche Gewinnausschüttungsanteil des Kantons Bern gemäss der Ausschüttungsvereinbarung budgetiert werden. Dem Fonds werden Mittel entnommen, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine gekürzte Gewinnausschüttung erfolgt. Das Fondsvermögen darf höchstens 250 Millionen Franken betragen. Die Entnahme von Mitteln erfolgt ohne Zweckbindung zu Gunsten der Laufenden Rechnung.
Die entsprechende Gesetzesvorlage wird im Grossen Rat in der Novembersession 2015 in erster und einziger Lesung beraten.
M 050-2015 «Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden»
Die M 050-2015 verlangt, dass die dem Kanton Bern 2015 zufallende Gewinnausschüttung vollständig zum Schuldenabbau verwendet wird. Wie vorstehend dargelegt, soll als Grundstock der gesamte Anteil des Kantons Bern von rund 160 Millionen Franken in den Fonds eingelegt werden. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Motion ab.
M 097-2015 «Für eine nachhaltige Finanzpolitik – Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden!»
Gemäss der M 097-2015 soll das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) so geändert werden, dass Gelder aus Ausschüttungen der Nationalbank nur zur Schuldentilgung und zum Ausgleich eines Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung verwendet werden dürfen. Dieses Ziel soll grundsätzlich dadurch erreicht werden, indem die Gewinnanteile in Zukunft nicht mehr budgetiert werden. Der Regierungsrat will am Grundsatz festhalten, wonach die Gewinnausschüttungen der SNB zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben dienen. Bei einem generellen Verzicht auf eine Budgetierung der Gewinnanteile müssten diese Einnahmenausfälle in der Planung anderweitig kompensiert werden (Aufgaben- und Leistungsabbau, Erhöhung der ordentlichen Steuern) bzw. würde der finanzpolitische Handlungsspielraum beispielsweise für steuerliche Massnahmen entsprechend verkleinert. Ein genereller Verzicht auf eine Budgetierung der Gewinnanteile wäre aus Sicht des Regierungsrates auch unter dem Aspekt der Budgetwahrheit (das Budget muss alle erwarteten Ausgaben und Einnahmen beinhalten) fragwürdig. Vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat die vorliegende Motion ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir kommen zu den beiden Traktanden 18 und 19, für die eine gemeinsame Beratung vorgesehen ist. Ich gebe als erstes den beiden Motionären das Wort, Herrn Grossrat Schnegg für die Motion «Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden» mit freier Debatte und Herrn Grossrat Messerli für die Motion «Für eine nachhaltige Finanzpolitik – Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden!».

Pierre Alain Schnegg, Champoz (SVP). Les bénéfices de la BNS ont au moins l'avantage de générer bien des débats

et permettent de développer toutes sortes d'idées d'utilisation de cette manne financière très appréciée. Il me semble toutefois important de rappeler que les règles utilisées par la BNS pour cette distribution sont extrêmement claires et simples. Il ne s'agit pas d'une distribution en fonction de la capacité financière du canton et de ses revenus ou charges, de sa surface ou autres, mais bel et bien en fonction de la population résidente uniquement. Si les taxes doivent servir à couvrir les charges de certaines prestations, les impôts ont eux une fonction clairement redistributive des revenus et de la fortune. Même si la BNS se limite à distribuer ces bénéfices, son mode de calcul devrait toutefois nous interpeller. Utiliser cet argent pour simplement pouvoir continuer de dépenser et s'éviter de réfléchir aux moyens de réduire les charges du ménage cantonal n'est pas acceptable; de plus, comment procédera le canton si une longue période sans bénéfices devait se produire? Cela n'est de loin pas exclu.
Une fois de plus nous devons constater que le gouvernement part du principe que sans cet argent il devra réduire les tâches ou les prestations, voire augmenter les impôts. Et une fois de plus, aucune réflexion n'a été menée pour analyser comment certaines tâches ou prestations pourraient être offertes d'une manière plus efficace et économe. Une démarche que toute entreprise se doit de mener et qu'il est de plus en plus urgent de faire au niveau de notre canton. Le Grand Conseil a pris position pour ne pas porter au budget ces éventuels bénéfices. Il est donc particulièrement indiqué d'utiliser cette somme pour réduire la dette, ce qui aura pour effet d'augmenter la capacité future d'investissement de notre canton. Avec cette motion, nous pouvons régler clairement l'utilisation du bénéfice versé en 2015, au titre de l'exercice 2014 de la BNS. Pour les futurs bénéfices, les discussions pourront être reprises en fonction de la situation du canton et de ses projets. Cette motion a l'avantage de ne rien figer de définitif, mais de se soucier uniquement du dernier versement de la BNS. Sur cette base, je vous demande de bien vouloir soutenir cette motion et ainsi permettre à notre canton de réduire sa dette et ainsi améliorer sa situation future. Par là même, cela permettra d'éviter des dépenses inutiles et difficilement tenables sur le long terme. Merci pour votre soutien et votre attention.

Präsident. Danke für das Votum zur ersten Motion. Die zweite Motion wird nicht beraten, denn Herr Messerli hat seine Motion aufgrund der vorherigen Debatte zurückgezogen und gibt eine kurze Erklärung ab.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Aufgrund des vorherigen Entscheids, auf das Fondsgesetz einzutreten und keine zweite Lesung zu machen, aber vor allem auch, weil wir nun mindestens die Hälfte dieses Nationalbankfonds zwingend für den Schuldenabbau verwenden, bin ich bereit, meinen Vorstoss zurückzuziehen. Ich bin zwar nicht ganz zufrieden, dass man nicht 100 Prozent dieser Gelder für den Schuldenabbau verwendet. Doch ich denke, mit 50 Prozent können wir auch schon zufrieden sein. Ich bin froh, dass unser Vorstoss Druck gemacht hat, eine wirklich gute Zweckbindung zu erreichen. Das ist nicht nur ein Zeichen, sondern legt auch eine Basis für eine nachhaltige und weitsichtige Finanzpolitik.

Präsident. Damit bezieht sich die folgende Debatte nur auf die Motion Schnegg, «Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden». Ich lese kurz den Motionstext vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich Massnahmen bei den zuständigen Behörden, damit die dem Kanton Bern 2015 zufallende Gewinnausschüttung der Nationalbank vollständig zum Schuldenabbau verwendet werden kann.» Zu dieser Motion kann nun das Wort ergriffen werden. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelvotanten? – Auch nicht. Frau Finanzdirektorin verzichtet ebenfalls auf das Wort, somit können wir direkt darüber abstimmen. Warten Sie bitte einen kurzen Moment, weil es nun gerade ein bisschen schnell ging. Geben wir den Leuten Gelegenheit, zurück in den Saal zu kommen. Dann stimmen wir über die Motion Schnegg ab. *(Kurzer Unterbruch der Sitzung.)* – Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.141, Motion Schnegg, SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	62
Nein	72
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.440

Geschäftsbericht 2014, Spezialberichte, Kapitel 1.3 «Volkswirtschaftsdirektion: Abschreibungen von Motionen, Postulaten und Aufträgen»

Präsident. Bei Traktandum 20 geht es um die Abschreibungen von Motionen, Postulaten und Aufträgen bei der Volkswirtschaftsdirektion. Diesen Bericht hat die Finanzkommission vorberaten. Wünscht Frau Grossrätin Stucki das Wort? – Das ist nicht der Fall. Finanzkommission und Regierungsrat stellen den gemeinsamen Antrag, die Geschäfte so abzuschreiben, wie sie es im Bericht erläutert haben. Wer diesem Antrag von FiKo und Regierungsrat zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Genehmigt

Ja	126
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.756

Krankentaggeldversicherung des Kantons Bern. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 14, RRB 908/2015

Präsident. Traktandum 21 behandelt die Krankentaggeldversicherung des Kantons Bern, einen Verpflichtungskredit, den die FiKo vorberaten hat. Er unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, daher gibt es eine freie Debatte. Für die Finanzkommission hat Herr Grossrat Haas das Wort. Ist das richtig? *(Herr Grossrat Haas signalisiert Erstaunen, er hat nicht damit gerechnet.)* Herr Burkhalter oder Herr Haas? Wir warten einen Moment. – Herr Haas hat das Wort für die Finanzkommission.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Als Sprecher der FiKo sage ich gerne kurz etwas zu diesem Geschäft. Die FiKo hat es beraten, und es war dort unbestritten. Der Kanton Bern garantiert seinen Angestellten, dass sie im Krankheitsfall im ersten Jahr 100 Prozent und im zweiten Jahr 90 Prozent ihres Gehalts erhalten. Der Kanton versichert diese Krankentaggelder nach einer Wartefrist von 180 Tagen. Wir haben darüber diskutiert, ob er nicht auf eine Versicherung verzichten könne. Das hätte aber für die Angestellten zur Folge, dass sie die Hälfte der Versicherungsprämie übernehmen und damit einen grösseren Teil dieses Risikos quasi mitfinanzieren müssten. Wir haben aber auch festgestellt, dass der Kanton eine relativ grosszügige Lösung für seine Angestellten hat, denn diese Wartefrist beträgt 180 Tage und in der Privatwirtschaft hat man vielleicht 90 Tage Wartefrist, bis die Finanzierung der Versicherung eintrifft.
Bis jetzt hat man das bei der Swica versichert, nun wurde es neu ausgeschrieben. Wir haben die Angebote nach verschiedenen Gesichtspunkten evaluiert. Der wichtigste Aspekt ist der Preis mit 55 Prozent. Andere Kriterien waren beispielsweise Gesundheitsmanagement und Service der Versicherung. Vier Versicherer haben eingegeben, und man hat den Vertrag mit der Swica verlängert. Dieser wird Ihnen nun zur Genehmigung unterbreitet. Alles ging mit rechten und sauberen Dingen zu. Die Ausschreibung war transparent. Wer gewonnen hat, ist aus unserer Sicht in Ordnung. Der verlangte Kredit ist etwas höher als die Versicherungsprämie, weil es sich um eine Art Rahmen handelt, der Schwankungen in der Versicherungsprämie aufnehmen kann, wenn sich der Angestelltenbestand verändert. Wir beantragen Ihnen deshalb, dem Kostendach von jährlich 11,5 Mio. Franken zuzustimmen. Ich glaube, in Finanzplan und Voranschlag ist das bereits aufgenommen. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2016–2023. Ich hoffe, ich habe nichts vergessen.

Präsident. Ein «alter Hase» wie Grossrat Haas, kann solches eben auch spontan gut vortragen, vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Permettez-moi de vous faire part d'un réel problème lié à l'assurance collective du canton de Berne. Dans le cadre du syndicat des enseignants du Jura bernois, nous avons été plusieurs fois confrontés à une situation pour le moins révoltante. Un enseignant est en arrêt maladie. Or, la législation le permet, le médecin conseil ou expert de la compagnie d'assurance Swica fixe un rendez-vous au collègue à Lausanne pour faire une expertise. Ce dernier s'y rend, à temps, et, ô surprise, aux alentours de midi, l'expert quitte le cabinet et lui demande de remplir plusieurs documents. Notre collègue obtempère et complète diligemment ces formulaires, puis il retourne chez lui, sans avoir eu un entretien avec le médecin. Quelle ne fut pas notre surprise de constater quelques semaines plus tard que cet expert avait statué sur le cas et n'avait pas reconnu la maladie dont souffrait cet enseignant. En clair, celui-ci avait pu, sur la seule base du questionnaire, poser un diagnostic infirmant celui de son médecin traitant. Quelle chance pour cette assureur de disposer ainsi d'un véritable docteur House en chair et en os! Blague douteuse à part, cet épisode démontre comment une compagnie d'assurance fait pour limiter ses coûts. Mon intervention ne vise nullement la pratique du case management, procédé qui permet d'accompagner l'employé malade pour qu'il puisse se réintégrer au plus vite à son poste de travail, soit pour réorienter sa carrière. Il s'agit en fait d'un coup de gueule que je voulais vous faire entendre, afin que chaque député sache que cette assurance utilise quelquefois des procédés pour le moins douteux. Quelle est la marge de manœuvre du canton et de ses employés malades en la circonstance? C'est cette question que je veux vous poser, et, comme on dit, qui paie commande, et là on a rien à dire c'est pour cela que je vais refuser ce crédit pour montrer mon exaspération.

Präsident. Frau Finanzdirektorin Simon wünscht das Wort nicht, und wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Damit stimmen wir ab. Wer diesen Verpflichtungskredit von jährlich 11,5 Mio. Franken genehmigen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	120
Nein	2
Enthalten	1

Präsident. Sie haben diesem Verpflichtungskredit zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.796

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. FIN

Der Regierungsrat beantragt:

M 190-2012 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern). Ausländische SportlerInnen und KünstlerInnen gerecht besteuern
Behandlung im Grossen Rat: 26. März 2013

Beschluss Grosser Rat: als Postulat angenommen
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 191-2012 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern). Schluss mit Steuerbeschiss – Schluss mit Diebstahl am Volk
Behandlung im Grossen Rat: 26. März 2013
Beschluss Grosser Rat: Ziffern 2 und 3 als Postulat angenommen
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 22, Fristverlängerungen von überwiesenen Vorstössen. Die Finanzkommission hat diese Anträge vorberaten. Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt darüber ab. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	122
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.632

Vorstoss-Nr.:	185-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	10.06.2015
Eingereicht von:	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in) Knutti (Weissenburg, SVP) Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU) Streit-Stettler (Bern, EVP) Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Seiler (Trubschachen, Grüne)
Weitere Unterschriften:	2
RRB-Nr.: 1233/2015	vom 21. Oktober 2015
Direktion:	Finanzdirektion

Cheflöhne in den staatsnahen Betrieben dürfen die Gehälter der Regierungsratsmitglieder nicht übersteigen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Ausübung seiner Aktionärsrechte darauf hinzuwirken, dass bei den mehrheitlich in Staatsbesitz befindlichen Gesellschaften (wie BKW, Kantonalbank, BLS) die Cheflöhne die Gehälter der Mitglieder des Regierungsrates nicht übersteigen.
Begründung:
Die Generalversammlung der BKW hat am 8. Mai 2015 einstimmig beschlossen, also auch mit den Stimmen des Kantons Bern als Hauptaktionär, die Löhne der sechs Konzernchefs auf je fast 1 Million zu erhöhen, ausmachend jährlich insgesamt 5,9 Mio. Franken. Es gelte, die Löhne der Konzernleitungsmitglieder «schrittweise dem Marktniveau anzugleichen», es sei wichtig «gute Leute zu finden», begründete Verwaltungsratspräsident Urs Gasche die üppige Lohnerhöhung. Demgegenüber verdienen Regierungsratsmitglieder im Kanton Bern maximal 275 000 Franken. Eine Lohnerhöhung für die Regierungsratsmitglieder und Kaderangestellten des Kantons wurde 2012 nach einer negativ verlaufenen Vernehmlassung explizit abgelehnt.
Die Begründung für die massive weitere Öffnung der Lohnschere zwischen Kaderlöhnen in den staatsnahen Betrieben und der Verwaltung mag in mehrfacher Hinsicht nicht zu überzeugen. Sie impliziert, dass die BKW-Konzernspitze heute qualitativ ungenügend besetzt ist, weil die Mitglieder noch unter den alten Lohnbedingungen angestellt wurden. In diesem Falle hätte der Kanton längst eingreifen müssen.
Wenn Herr Gasche behauptet, unter einer Million Franken Entschädigung pro Jahr finde man heute keine guten Leute, bedeutet dies, dass alle Regierungsmitglieder und hohen Kader des Kantons bestenfalls Mittelmass sind. Diese Aussage behauptet in dieser Allgemeinheit sicher niemand.
Die Finanzkrise hat gezeigt, dass auch Millionen-Boni-Chefs schwerwiegende Fehler machen und Fehleinschätzungen treffen können. Die massive Öffnung der Lohnschere bedeutet ein Affront gegenüber den Angestellten des Kantons und der staatsnahen Betriebe, die zu einem «normalen», viel bescheideneren Lohn nicht nur des Geldes wegen gute Arbeit leisten. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, Fehlentwicklungen bei den Löhnen in internationalen Konzernen nachzuahmen und damit die Entwicklung einer grotesken Lohndifferenz zu befeuern. Beträge in den heute in den Chefetagen ausbezahlten Grössen kann man nicht mehr «verdienen», es gibt keine Verantwortung, die sie rechtfertigen könnten.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Die von der Motion angesprochenen kantonalen Beteiligungsgesellschaften sind als privatrechtliche Aktiengesellschaften organisiert. Die Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der vom Verwaltungsrat eingesetzten Geschäftsleitung ist Teil der Oberleitung dieser Gesellschaft und stellt damit gemäss Obligationenrecht grundsätzlich eine Aufgabe des Verwaltungsrates dar. Die Mitwirkungsrechte des Kantons beschränken sich auf die Aktionärsrechte gemäss Obligationenrecht und Statuten, d. h. insbesondere auf die Teilnahme und das Stimmrecht an der Generalversammlung. Auch wenn der Kanton Mehrheitsaktionär dieser Gesellschaften ist, stehen ihm im Vergleich zu den übrigen Aktionären keine zusätzlichen Rechte zu. Es liegt somit ausserhalb des Kompetenzbereichs des Regierungsrates, den privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaften

direkt Vorschriften für deren Vergütungssysteme aufzuerlegen.
Der Einfluss des Kantons beschränkt sich auf die folgenden indirekten Möglichkeiten:
– Der Regierungsrat kann durch die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder an der Generalversammlung die Besetzung des Verwaltungsrates bestimmen. Wenn der Kanton Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter in den Verwaltungsrat abgeordnet hat, können diese die Kantonsinteressen unmittelbar in das Verwaltungsratsgremium einbringen.
– Mit der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Minder-Initiative «gegen die Abzockerei» wurden der Generalversammlung zusätzliche Rechte bei der Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eingeräumt. Gestützt auf Artikel 18 VegüV stimmt die Generalversammlung neu mit bindender Wirkung jährlich gesondert über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ab. Damit kann die Generalversammlung zwar nicht das Gehalt des/der Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) bestimmen, jedoch die maximale Summe der Vergütung aller Geschäftsleitungsmitglieder. Als börsenkotierte Aktiengesellschaften unterstehen die Berner Kantonalbank und die BKW AG der VegüV.[1]
– Der Regierungsrat hat darüber hinaus für die bedeutenden kantonalen Beteiligungsgesellschaften eine Eigentümerstrategie erlassen, mit welcher er festlegt, welche Ziele er mit seiner Beteiligung am jeweiligen Unternehmen mittel- und langfristig verfolgt. Die Verbindlichkeit der Vorgaben des Kantons in der Eigentümerstrategie wird allerdings durch die im Obligationenrecht verankerte Unabhängigkeit von Aktiengesellschaften und ihrer strategischen Leitung beschränkt. Der Regierungsrat kann daher in der Eigentümerstrategie keine verbindlichen Vorgaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erlassen. Er hat aber die Möglichkeit, im Rahmen der Eigentümerstrategie seine Erwartungen bezüglich der Vergütungspolitik zum Ausdruck zu bringen. So hat der Regierungsrat beispielsweise in der Eigentümerstrategie gegenüber der Berner Kantonalbank in Bezug auf die Vergütung des Verwaltungsrates festgehalten, dass sich die Festlegung der Vergütungen nach marktüblichen Grundsätzen auszurichten hat und Lohnexzesse zu vermeiden sind.

Die obenerwähnte Grundmaxime gegenüber der Berner Kantonalbank kann auch auf die anderen kantonalen Beteiligungsgesellschaften und die Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder übertragen werden. Der Regierungsrat vertritt somit die Auffassung, dass die Vergütungen marktgerecht festzulegen sind, bei den Spitzenlöhnen Mass zu halten ist und insgesamt ein faires, sorgfältig austariertes Lohnsystem angewendet werden sollte. Die von der Motion geforderte Deckelung der Löhne für Geschäftsleitungsmitglieder von kantonalen Beteiligungsgesellschaften auf das Niveau des Gehalts der Regierungsmitglieder stellt für den Regierungsrat ein ungeeignetes Instrument dar, um diese Zielsetzung zu erreichen. Dies insbesondere aus den folgenden Gründen:
Einerseits ist die Marktgerechtigkeit ihrer Gehaltssysteme für die kantonalen Beteiligungsgesellschaften von elementarer Bedeutung, da sie am Markt tätig sind. Die Unternehmen müssen sich bei ihren Gehaltssystemen am Branchenumfeld orientieren, um ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt sichern zu können. Wird es den kantonalen Beteiligungsgesellschaften untersagt, ihren Geschäftsleitungsmitgliedern markt- und konkurrenzfähige Gehälter auszurichten, dürfte es sehr schwierig werden, ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die Geschäftsleitung zu finden und diese auch zu halten, wenn Unternehmen der gleichen Branche für gleiche Funktionen weitaus höhere Löhne bezahlen. Durch die Deckelung des Gehalts der Geschäftsleitungsmitglieder würde zudem Druck auf das gesamte Lohngefüge des Unternehmens ausgeübt, womit für die betroffenen Unternehmen auch auf den tieferen Kaderstufen Rekrutierungsschwierigkeiten absehbar wären. Eine solche Entwicklung würde die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und damit die Erfolgsaussichten der betroffenen Unternehmen erheblich beeinträchtigen, was aus Sicht des Regierungsrates nicht im übergeordneten Interesse des Kantons als (Mit-)Eigentümer liegen kann.
Andererseits stellt das Gehalt der Regierungsmitglieder eine willkürliche Referenzgrösse für eine Beschränkung der Gehälter der Geschäftsleitungsmitglieder kantonaler Beteiligungsgesellschaften dar, die sich nach Meinung des Regierungsrates sachlich nicht begründen lässt. Dem Regierungsrat erscheint es im Übrigen problematisch, wenn die Gehälter der kantonalen Beteiligungsgesellschaften mit den vom Kanton ausgerichteten Gehältern verglichen und gegeneinander ausgespielt werden.
Zusammenfassend teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Haltung der Motionäre, wonach Fehlentwicklungen bei den Salären der Geschäftsleitungsmitglieder kantonaler Beteiligungsgesellschaften zu verhindern sind. Im Rahmen der ihm zustehenden Möglichkeiten ist es ihm ein Anliegen, die Sensibilität für die Thematik zu verbessern und seine Verantwortung als Aktionär wahrzunehmen. Der Regierungsrat lehnt es jedoch entschieden ab, auf eine Lohndeckelung für die Gehälter der Geschäftsleitungsmitglieder kantonaler Beteiligungsgesellschaften hinzuwirken. Ein politischer Eingriff in die Gehaltssysteme der kantonalen Beteiligungsgesellschaften ist weder rechtlich zulässig noch inhaltlich sinnvoll. Der Regierungsrat beantragt daher die Motion zur Ablehnung.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Nun kommen wir zu Traktandum 23, zur Motion Machado Rebmann. Wir führen eine reduzierte Debatte,

1 Vom 28. November 2014 bis zum 15. März 2015 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zu einer Änderung des Obligationenrechts durchgeführt, mit welcher unter anderem die Bestimmungen der VegüV in eine formell-gesetzliche Grundlage überführt und die Corporate Governance, insbesondere die Transparenz betreffend die ausgerichteten Vergütungen, auch bei nicht börsenkotierten Gesellschaften verbessert werden sollen.

weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Nun muss ich gleich noch etwas prüfen. – Wir hatten dort einen Ordnungsantrag, der jedoch abgelehnt wurde. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Die Motionärin hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Cheflöhne in den staatsnahen Betrieben dürfen die Gehälter der Regierungsratsmitglieder nicht übersteigen! Weshalb diese Motion? Die Cheflöhne in der Privatwirtschaft sind eklatant hoch. Sie können weder mit Leistung oder Überstunden, noch mit Verantwortung gerechtfertigt werden. Die Bevölkerung, die gute Arbeit für weniger Geld leistet, fühlt sich fast etwas beraubt. Der Kanton ist in der Verantwortung, auch in den staatsnahen Betrieben mit gutem Beispiel voranzugehen und eine flache Lohnhierarchie einzuführen. Der Kanton Bern kann dies über Aktionärsrechte erreichen. Beispielsweise kann die Generalversammlung die entsprechenden Statuten erlassen oder über Verwaltungsratssitze und über die Eigentümerstrategie Einfluss nehmen.
Wieso sollen die staatsnahen Betriebe diese Gehälter begrenzen? Sie erfüllen öffentliche Aufgaben, und wenn Fehlentscheide in den gut bezahlten Chefetagen getroffen werden, muss am Schluss doch wieder der Kanton dafür geradestehen. Weshalb soll man dies dann gerade auf die Regierungsratslöhne begrenzen? Die Regierungsratslöhne sind eine gute Referenzgrösse. Auch die Regierungsräte haben eine grosse Verantwortung, verrichten viele Überstunden und erbringen eine überdurchschnittliche Leistung. Die vielen Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie gewillt sind, zu diesem Lohn eine gute Leistung zu erbringen. Der Kanton Bern soll in den staatsnahen Betrieben die Löhne wieder auf den Boden bringen. Ich bin überzeugt, dass viele, qualifizierte Leute bereit sind, gute Arbeit und grossen Einsatz zum Lohn eines Regierungsrats zu leisten. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Ich danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. So gut wurde noch nie gehorcht. *(Heiterkeit)* Nun kommt für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Frau Grossrätin Marti ans Rednerpult. *(Frau Marti fragt nach der Redezeit.)* Zwei Minuten Redezeit steht allen zu.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir behandeln hier eine ethische Frage. Wie viel ist die Arbeit einer Person wert? Und welche Unterschiede in der Höhe der Löhne sind gerechtfertigt? Ist es okay, wenn von zwei Personen, die beide ein Hundert-Prozent-Pensum erfüllen, die eine zwanzigmal mehr verdient als die andere? Grundsätzlich darf es Lohnunterschiede geben. Ausbildung, Erfahrung, Belastung und Verantwortung, die jemand in seinem Job trägt, sollen honoriert werden. Schon lange nicht mehr okay sind jedoch die extremen Lohnunterschiede, die überhöhten Managerlöhne und auf der anderen Seite die vielen Tieflöhne, von denen man nicht leben kann. Wir haben eine riesige Lohnschere, die sich immer mehr öffnet. Wir haben hier die Verantwortung, Stopp zu sagen zu dieser Spirale von immer höheren und höheren Managerlöhnen, zu diesem gegenseitigen Hinaufschaukeln von Löhnen. Auch müssen wir Stopp sagen zu Phantasielöhnen, die viel höher sind als das, was man eigentlich braucht, um eine gutes Leben für sich und seine Familie zu finanzieren. Eine Regierungsrätin verdient bis zu 275 000 Franken. Das sollte doch eigentlich auch für einen CEO reichen.
Die überhöhten Löhne werden damit begründet, dass man bei diesem Managerlohnwettbewerb einfach mitziehen müsse, sonst würde man keine gut qualifizierten Spitzenleute finden. Ich stelle das sehr in Frage, denn es gibt auch noch eine innere Motivation, nämlich einen spannenden, herausfordernden Job zu erfüllen und nicht einfach nur Geld zu verdienen. Selbst wenn es so wäre, bräuchte es dringend eine Instanz, welche diese Lohnspirale bremst. Wir möchten dies hier und jetzt tun. Deshalb stimmen wir dieser Motion zu.

Andrea de Meuron, (Grüne). Da beschliesst die Generalversammlung der BKW mit dem Kanton Bern als Mehrheitsaktionär eine Lohnerhöhung der sechs Konzernchefs auf fast eine Million Franken pro Person, wie wir gehört haben. Als Begründung wird aufgeführt, dass man gute und fähige Leute nur mit einer Angleichung an den Markt finden könne. Wenn ich dann das Kandidatenkarussell für die Ersatzwahlen des Regierungsrats betrachte, dann scheint mir, dass sich auch für rund dreimal weniger Lohn eine recht grosse Nachfrage findet. Dabei hoffen wir schon, dass die Parteien ihre kompetenten und fähigsten Leute in das Rennen um diese Chefposition schicken. Wir Grünen sind überzeugt, dass man sehr wohl auch kompetente Leute findet, wenn man weniger als eine Million Franken für einen Cheflohn ausbezahlt.
Unsere Fraktion ist zudem der Meinung, dass der Kanton dort, wo er als Hauptaktionär in der Mitverantwortung steht, ein Zeichen zu setzen hat, denn er hat eine Vorbildfunktion. Zudem bezweifeln wir den echten Wettbewerb gerade bei staatsnahen Betrieben. So kann die Berner Bevölkerung nicht wählen, in welche S-Bahn sie am Morgen steigen will, denn das ist ein Service Public. Auch kann die Mehrheit des Volkes nicht entscheiden, woher sie den Strom beziehen will. Und wenn in diesen Betrieben etwas schief läuft, dann wird so oder so wieder der Steuerzahler zur Kasse gebeten.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass ein politischer Eingriff in das Gehaltsystem dieser kantonalen Beteiligungsgesellschaften weder rechtlich zulässig, noch inhaltlich sinnvoll sei. Wir sind anderer Meinung: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Klar sollte der Lohn der Ausbildung und der Erfahrung entsprechen. Aber wo genau diese Grenze ist, sollte man diskutieren. Darum unterstützt die grüne Fraktion dieses Postulat grossmehrheitlich mit zwei Enthaltungen, damit der Regierungsrat diese Fragen stellt und die politische Haltung zum Ausdruck kommt.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zuerst etwas zum Text: Die Rede ist von Cheflöhnen. Unter Cheflöhnen verstehen wir Geschäftsleitung, CEO und Kader, nicht aber den Verwaltungsrat. Grundsätzlich betrachten wir die Bezugsgrösse eines Regierungsratslohns des Kantons Bern eher als willkürlich. Es gab auch schon Vorstösse, bei denen man einen Bundesratslohn genommen hat. Ich muss Ihnen aber auch sagen, die Firmen, die Sie hier aufführen, sind nicht alleine im Kanton Bern tätig. Es handelt sich im Wesentlichen um gesamtschweizerische Unternehmen. Warum man dann

ausgerechnet den Regierungsratslohn des Kantons Bern nimmt, bleibt mir schleierhaft. Wir finden die Regierungsantwort zutreffend und lehnen deshalb diese Motion ab. Sie wissen, dass es bereits Regulative gibt, mit welchen die Generalversammlung in die Löhne eingreifen kann, nämlich das jährliche Abstimmen über den Gesamtbetrag der Entschädigungen, welche Geschäftsleitung und Verwaltungsrat erhalten. Natürlich sollen sich die Löhne in wirtschaftlich und politisch vertretbarem Rahmen bewegen. Aber wenn wir uns hier im Grossen Rat politisch entscheiden müssen, wo diese Grenze gezogen werden soll, wird es schwierig. Wir können aber sicher sagen, dass die Regierungslöhne für diese Unternehmen keine Bezugsgrösse sein können.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Nach deinem Referat, Simone, bin ich nicht mehr ganz sicher, was du eigentlich möchtest. Willst du die Regierungsratslöhne anheben oder wirklich die Cheflöhne absenken? Ich bin nicht mehr ganz sicher, ob wir die Frage richtig diskutiert haben. Doch ich gebe Ihnen jetzt trotzdem die Meinung der BDP bekannt. Eine Konzernleitung im europäischen Konkurrenzkampf – und das sind diese erwähnten staatsnahen Betriebe alle – mit dem Regierungsrat in Verbindung zu setzen, ist aus unserer Sicht etwas weit hergeholt. Wir nennen dies sogar Äpfel mit Birnen vergleichen.
Weshalb? Wir haben für beide Führungsgremien wirklich grossen Respekt. Unsere Regierungsmitglieder erfüllen einen wichtigen Job für die Bevölkerung unseres Kantons, und ihre Arbeit strahlt auch in andere Kantone aus. Bei Konkurrenz unter den Kantonsregierungen kann in gewissen Themen, wie beispielsweise bei der NFA, sicher ein Kampf stattfinden. Aber im Gegensatz zu den Leitungen der staatsnahen Betriebe sind die Regierungsmitglieder nicht dem wirtschaftlichen Markt ausgesetzt. Sie stehen nicht im harten Konkurrenzkampf mit anderen europäischen Unternehmen oder wie die BEKB je nach Geschäft mit internationalen. Was der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, kann die BDP voll und ganz unterstützen. Der Verwaltungsrat legt gemäss Obligationenrecht die Vergütungen des Verwaltungsrats und der vom Verwaltungsrat eingesetzten Geschäftsleitung fest. Die Minder-Initiative wurde durch das Volk angenommen, und die Umsetzung ist auch für Betriebe mit kantonaler Beteiligung verpflichtend. Die maximalen Summen sind klar zu deklarieren und die Generalversammlung hat das Anrecht auf transparente Offenlegung der Zahlen. Für alle bedeutenden kantonalen Beteiligungsgesellschaften hat der Regierungsrat Eigentümerstrategien erlassen. Wir wollen das beste Personal und wollen darum auch marktgerechte Löhne. Kurz und knapp: Die BDP lehnt den Vorstoss ab.

Präsident. Für die glp-Fraktion Herr Grossrat Köpfli. – Ob er auch reimen kann?

Michael Köpfli, Bern (glp). Das ist nicht meine Stärke. Ich kann mich weitestgehend meinen beiden Vorrednern anschliessen. Auch die glp-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Auch wir betrachten die Regierungsratslöhne als eine willkürliche Bezugsgrösse, auch wenn es zweifellos einzelne Löhne gibt, die man hinterfragen kann, wie die Motion aufzeigt. Doch alle Löhne so zu deckeln scheint uns nicht zielführend. Das Beispiel, das die Linke angesprochen hat, ist absolut richtig. Für den Regierungsrat findet man genügend Interessentinnen und Interessenten zum heutigen Lohn. Das bestreiten wir nicht. Vielleicht ist es aber in den Unternehmen, die in einem echten Marktwettbewerb stehen, auf dem Arbeitsmarkt etwas anders. Ich möchte da ein Beispiel aus der Stadt Bern machen. Grossrat Fuchs verdanken wir eine Lohndeckelung in der Stadt Bern, die für Gemeinderat und die ganzen Stadtverwaltung gilt. Beim Gemeinderat hat man deswegen überhaupt kein Problem, genügend Interessentinnen und Interessenten zu finden, doch bei Ingenieuren oder kompetenten Finanzfachleuten gibt es zunehmend Schwierigkeiten. Dort steht die Stadt eben in einer direkten Konkurrenz zur Privatwirtschaft, wo deutlich höhere Löhne erzielt werden können. Wenn man gewisse Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten in Kanton oder auch Gemeinden betrachtet, wäre es vielleicht besser, man würde dort etwas höhere Löhne bezahlen und dafür langfristig viel Geld sparen. Wir möchten verhindern, dass man jetzt der BKW oder anderen staatsnahen Betrieben ähnliche Auflagen macht, wie beispielsweise der Stadt Bern, und sie darum nicht genügend und gut ausgebildetes Personal rekrutieren können.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). In unserer Fraktion sind die Meinungen zu diesem Vorstoss geteilt, und ich gehe als Mitmotionärin vor allem auf die befürwortenden Argumente ein. Einmal mehr sagt der Regierungsrat in seiner Antwort, es sei nicht möglich, fähige Leute zu finden, wenn man keine marktüblichen Löhne bezahlen könne. Da fragen wir uns, ob das wirklich stimmt oder ob dieses Argument immer wieder einfach so ins Feld geführt wird, ohne dass es jemals untersucht und verifiziert wurde. Dass dieser Vorstoss nicht aus dem Tierbuch kommt, zeigt ein Beispiel aus dem Kanton Aargau, wo der Grosse Rat im Juni dieses Jahrs durchgesetzt hat, dass die Geschäftsleitungsmitglieder der Aargauer Kantonalbank höchstens doppelt so viel wie die Aargauer Regierungsräte verdienen dürfen. Notabene hat dort auch die SVP zugestimmt. Immerhin zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort zwischen den Zeilen, dass er die Lohnhöhen der Firmenleitung über die Eigentümerstrategie durchaus beeinflussen könne. Allerdings hat er dies bisher nur sehr beschränkt gemacht. Auf jeden Fall muss er näher definieren, was er unter Fehlentwicklungen bei den Salären versteht und wie er in den Unternehmen die Sensibilität zu dieser Frage fördern will, wie er am Schluss seiner Antwort schreibt. Damit der Regierungsrat diese Fragen noch beantworten kann, wird die eine Hälfte unserer Fraktion der Motion zustimmen, und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir als Miteigentümer dieser betroffenen Gesellschaften sind verantwortlich für deren Mitarbeiter und Chefs. Darum sollten wir die Zeichen richtig setzen. Einen gewissen Lohn kann man verdienen. Wenn er aber zu hoch ist, kann man schon fast von Diebstahl sprechen. Hinzu kommt, dass Geld alleine nicht glücklich macht. Die ganz Reichen, die Supereichen, sind zum Teil im Dauerstress, damit sie ihr Geld behalten können. Solchen Dauerstress wollen wir doch

unseren Konzernchefs nicht zumuten. *(Heiterkeit)* Darum stimmen wir von der EDU ja, und wir hoffen, dass Sie dasselbe tun.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Kein Geld macht auch nicht glücklich. *(Heiterkeit)* Dieser Vorstoss hat durchaus Berechtigung. Grundsätzlich ist es nie gut, wenn sich der Staat einmischt. Und wenn die linken Parteien wegen Managerlöhnen, 1:12 und so weiter Zetermordio schreien, ist das meist nur politisches Geplänkel. Hier aber ist der Kanton Mehrheitseigentümer, und eine Mehrheit von uns ist der Meinung, dass man dort durchaus eine Lohndeckelung festlegen kann. Es macht keinen Sinn, dass ein Chef der BKW ein Mehrfaches des Lohns eines Regierungsrats verdient. Und hören Sie auf, immer zu sagen, man fände keine Leute. Leute, die in solche Ämter einsteigen, machen einen massiven Lohnsprung, und es ist nicht etwa so, dass sie ein wenig verzichten müssten. Wir können einmal eine Liste von allen machen. Es ist logisch, dass ich meine Arbeit auch für eine Million Franken mache, wenn ich eine Million Franken erhalte. Aber ich bin überzeugt, die meisten Leute würden sie auch für deutlich weniger machen, insbesondere im heutigen Umfeld. Es ist nicht mehr so, dass man auf alle wartet. Herr Köpfli sagte, es gäbe dann vielleicht etwas weniger Kreditüberschreitungen. Doch es ist eben nicht so, dass höhere Löhne generell bessere Leistungen nach sich ziehen. Das hängt ganz vom Engagement der Leute ab. Daher ist eine Mehrheit der SVP-Fraktion dafür, dass man diesen Vorstoss so überweist und damit ein Zeichen setzt. Bei einer Volksabstimmung würde es ohnehin so herauskommen, wie die SVP-Mehrheit sagt. Das ist ja nicht das erste Mal.

Präsident. Die Motionärin hat mir mitgeteilt, dass sie die Motion in ein Postulat wandelt. Darum hat sie noch kurz Gelegenheit, das zu begründen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Zu Anita Luginbühl möchte ich sagen, dass es mir wirklich darum geht, die Cheflöhne zu begrenzen. Die Regierungsratsgehälter zu diskutieren, ist hier nicht das Thema. Das könnte man in einem anderen Rahmen machen. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)*

Präsident. Es geht nun nur darum, kurz die Wandlung in ein Postulat zu begründen und nicht noch einmal zum Ganzen zu sprechen. Es ist eine reduzierte Debatte.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die Regierungsratsgehälter sind die Referenzgrössen. Ich wandle in ein Postulat, weil die Gehälter in den staatsnahen Betrieben weiter diskutiert werden sollen, und ich freue mich auf Ihre Zustimmung.

Präsident. Damit gebe ich Frau Finanzdirektorin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Nun muss ich etwas schulmeisterlich auftreten, entschuldigen Sie bitte. Hier steht ein Postulat zur Diskussion, und ich frage mich, was wir überprüfen müssen. Die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden gemäss Obligationenrecht vom Verwaltungsrat festgelegt. Darum beschränkt sich das Mitwirkungsrecht des Kantons Bern eben auf das Aktionärsrecht, wozu speziell das Stimmrecht an der Generalversammlung gehört. Wir können also den Aktiengesellschaften keine direkten Vorschriften betreffend dem Vergütungssystem ihrer Organisation machen. Natürlich haben wir indirekten Einfluss, wie beispielsweise mit der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder und mit der Festlegung der Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitungsmitglieder. Das ist übrigens eine Folge der Minder-Initiative. Oft wird nun auch eine Formulierung von Zielsetzungen zur Vergütungspolitik in der Eigentümerstrategie angewendet.
Wir sind also relativ stark eingeschränkt, und meines Erachtens ist dies ordnungspolitisch auch richtig. Nun kann man natürlich schon darüber nachdenken und diskutieren, ob das in Ordnung ist. Doch meines Erachtens werden wir nicht zu einem völlig anderen Ergebnis kommen. Gerade in der BEKB-Eigentümerstrategie hält der Regierungsrat fest, dass die Vergütungen nach marktüblichen Grundsätzen ausgerichtet und Lohnexzesse vermieden werden sollen.
Liebe Grossrätinnen und Grossräte, «marktüblich» ist wichtig, denn wir brauchen die Leute, die für das Unternehmen das Beste erreichen können. Wenn wir nun plötzlich eine Lohndeckelung schaffen, dann erhalten wir die Besten nicht mehr. Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, dass man die Grundmaxime der Eigentümerstrategie der BEKB auf die anderen Aktiengesellschaften, bei denen wir Mitinhaber sind, projizieren kann. Zudem soll man einfach mit Augenmass handeln. Eine solche Deckelung würde dem Regierungsrat nur zusätzliche Schwierigkeiten bereiten. Nun wurde die Motion in ein Postulat gewandelt. Das kann der Grosse Rat überweisen, doch der Effekt einer weiteren Diskussion ist leider nicht gross. Das muss ich Ihnen hier einfach sagen.

Präsident. Wir stimmen nun über ein Postulat Machado Rebmann ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	69
Nein	73
Enthalten	4

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.307

Vorstoss-Nr.:	088-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in) Dunning (Biel/Bienne, SP) Gsteiger (Eschert, EVP)

Amstutz (Corgémont, Grüne)
Bühler (Cortébert, SVP)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)
Weitere Unterschriften: 6
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015
RRB-Nr.: 1087/2015 vom 9. September 2015
Direktion: Finanzdirektion

Mehr französischsprachige Lernende in der Kantonsverwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt, der Kantonsverwaltung die nötigen Weisungen zu erteilen, damit der prozentuale Anteil französischsprachiger Lehrlinge signifikant zunimmt und den prozentualen französischsprachigen Bevölkerungsanteil erreicht bzw. übertrifft.
Begründung:
Die Kantonsverwaltung ist derzeit einer der grössten Arbeitgeber. Gerade bei der Ausbildung von Lehrlingen sollte sie daher Vorbildcharakter haben. Mit über 600 Jugendlichen in Ausbildung nimmt sie ihre Rolle sicherlich wahr. Bei den welschen Lehrlingen hapert es allerdings, da nur gerade 33 eine Lehre beim Kanton machen. Das sind gerade mal 5,5 Prozent aller Lehrlinge (Stand: Dezember 2014). Dieser prozentuale Anteil ist weit von der tatsächlichen Stärke der frankophonen Bevölkerung entfernt. In der Kantonsverwaltung arbeiten gesamthaft gesehen rund 8 Prozent Französischsprachige. Gemäss den Statistiken, die auf der Webseite der Finanzdirektion veröffentlicht sind, war 2012 Französisch die Hauptsprache von 88 700 ständigen Einwohnern im Alter ab 15 Jahren; dies bei einer Gesamteinwohnerzahl von 835 000. Mit anderen Worten: Französisch ist die Hauptsprache von 10,6 Prozent der Gesamtbevölkerung.
Wenden wir diesen Prozentsatz auf die Zahl der Lehrlinge an, müsste es in der Kantonsverwaltung 64 statt derzeit nur 33 welsche Lehrlinge geben. Es gibt also noch viel Luft nach oben!
Anstatt zu versuchen, die Zahl der Lehrstellen für Französischsprachige zu erhöhen, wurde in Neuenstadt eine Lehrstelle gestrichen. In einer Zeit, in der man im Berner Jura und in Biel überall über den «Status quo plus» spricht, ist dies mehr als unverständlich. Für Französischsprachige ist es im Übrigen besonders schwierig, im Kanton Bern eine Lehrstelle zu finden.
Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat, Weisungen oder ein anderes Instrument zu erlassen, damit die Anstellung von französischsprachigen Lehrlingen in den jeweiligen Direktionen klar gefördert wird.
Während die Erziehungsdirektion die Zweisprachigkeit fördern will, ist es doch erstaunlich festzustellen, dass es keinerlei Anreize gibt, um beispielsweise zweisprachige Lehrlinge auszubilden oder einen Sprachaustausch zwischen den Lehrlingen zu begünstigen.
Wie kann der Kanton Bern von den Unternehmen verlangen, bei der dualen Ausbildung mehr zu tun, wenn welsche Lehrlinge selbst in der Kantonsverwaltung untervertreten sind?
Der Kanton Bern muss daher den ersten Schritt machen und einen beachtlichen Effort leisten, um die heute total unbefriedigende Situation zu beheben. Die welschen Lehrlinge sind bereits in der Privatwirtschaft stark untervertreten, namentlich in Biel (2014: 7 Prozent im Gesundheitswesen, 9 Prozent im Verkauf, und dies bei einem französischsprachigen Bevölkerungsanteil von über 40 Prozent). Der Kanton müsste diesen Mangel irgendwie ausgleichen, indem er sich besonders bemüht, dieses Missverhältnis wieder ins Lot zu bringen. Es geht hier um die Legitimität des Kantons gegenüber der Privatwirtschaft, um die Gleichbehandlung und Chancengleichheit zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Lehrlingen sowie um die Vorbildfunktion in der bernischen Gesellschaft.
Begründung der Dringlichkeit: Die heutige Situation muss umgehend geändert werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Per Ende Dezember 2014 bildete die kantonale Verwaltung (ohne Hochschulen) 479 Lernende in 30 verschiedenen Berufen aus. Davon stehen 33 Lernende in einem französischsprachigen Lehrverhältnis.
Die berufliche Grundbildung unterliegt einer gesamtschweizerischen Gesetzgebung. Entsprechend dieser Vorgaben werden auch die Lernenden der kantonalen Verwaltung ausgebildet. Die Bildungsverordnungen der verschiedenen Berufe schreiben den Betrieben das Verhältnis zwischen der Anzahl Lernenden und der Anzahl qualifizierter Berufsleute vor. Die Betriebe sind für eine qualitative und korrekte Ausbildung verantwortlich und müssen auch über geeignete Arbeiten für Lernende verfügen. Deshalb muss der Lernendenbestand mit der Anzahl Mitarbeitenden in ein Verhältnis gesetzt werden, und kann nicht – wie von der Motionärin und den Motionären verlangt – in Relation zur Wohnbevölkerung einer Region gesetzt werden. Mittels einer so ermittelten Quote kann die kantonale Verwaltung mit anderen grossen Arbeitgebern der Region und anderen Kantonen der Schweiz verglichen werden. Der gesamtschweizerische Benchmark liegt bei vier bis sechs Lernenden pro 100 Mitarbeitenden – was demnach einer Quote von 4 bis 6 Prozent entspricht. Mit 644 Vollzeitangestellten und 29 Lehrverhältnissen im Berner Jura[2] ergibt sich eine Quote von 4,5 Prozent. Die Zahl zeigt, dass das Lehrstellenangebot im Moment dem Benchmark entspricht und sich somit eine Notwendigkeit von Massnahmen mit Zahlen widerlegen lässt. Mit den deutschsprachigen Vollzeitstellen von 11 413 und den 446 Lehrstellen für deutschsprachige Lernende ergibt sich eine tiefere Quote von knapp 4 Prozent.
Neben den Vollzeitstellen im Berner Jura sind 475 weitere Vollzeitstellen von Mitarbeitenden mit französischer Muttersprache besetzt. Diese sind aber über alle Organisations-

[2] Vier von den 33 von der Motionärin und den Motionären eingangs erwähnten französischsprachigen Lernenden arbeiten in Biel/Bienne.

einheiten der kantonalen Verwaltung verteilt und haben hauptsächlich Aufgaben mit deutschsprachigem Inhalt. In diesem Umfeld französischsprachige Lernende auszubilden, wäre eine sehr grosse Herausforderung. Zum einen wäre es schwierig, gemäss den gesamtschweizerischen Vorgaben auszubilden, da zu wenige Tätigkeiten ausschliesslich in französischer Sprache für diese Lernenden anfielen. Zum anderen müssten für diese Lehrstellen Lernende gefunden werden, die zweisprachig sind und auch bereit wären, einen längeren Arbeitsweg auf sich zu nehmen.

Aufgrund der Rückmeldungen von Lehrbetrieben wurde festgestellt, dass Dienststellen im Raum Biel/Bienne auf ausgeschriebene kaufmännische Lehrstellen für französischsprechende Lernende eher wenige Bewerbungen erhalten. Die wenigen eingehenden Bewerbungen stammen dann meist von Schülerinnen und Schülern, die die Anforderungen für die dreijährige Berufslehre nicht erfüllen. In den Dienststellen in Biel/Bienne ist bereits bei den Lernenden die zweite Amtssprache sehr wichtig. Viele französischsprachige Schülerinnen und Schüler sprechen aber zu wenig gut Deutsch, um die gestellten Anforderungen im Alltag erfüllen zu können. Das ist aber nicht der einzige Grund, wieso die kantonalen Dienststellen in Biel/Bienne wenig geeignete Bewerbungen erhalten. Die berufliche Grundbildung hat in der Romandie historisch bedingt einen anderen Stellenwert als in der Deutschschweiz. Bei den französischsprachigen Schülerinnen und Schülern im Kanton Bern ist die Übertrittsquote ins Gymnasium mit 24 Prozent höher als im deutschsprachigen Kantonsgebiet, das eine Übertrittsquote von nur 19 Prozent aufweist.[3] Von den französischsprachigen Schülerinnen und Schülern, die den Weg in die berufliche Grundbildung wählen, bevorzugt ein grosser Teil wiederum einen schulischen Abschluss, bspw. den einer Handelsmittelschule[4]. Dies hat zur Folge, dass die Auswahl von französischsprachigen Lernenden im Raum Biel/Bienne und im Berner Jura für die Betriebe nicht gross ist.

Somit verfügt praktisch nur der Berner Jura über die nötigen Aufgaben mit französischsprachigem Inhalt. Die Forderung der Motionärin und der Motionäre hätte damit zur Folge, dass die Lehrverhältnisse im Berner Jura erheblich erhöht werden müssten. Mit einer erzwungen Erhöhung der Lehrverhältnisse im Berner Jura könnte die Qualität und Seriosität dieser Ausbildungen aber kurz- und mittelfristig nicht mehr gewährleistet werden. Das Verhältnis zwischen der Anzahl Lernenden und der Anzahl qualifizierter Berufsleute wäre in einem Ungleichgewicht. In den Bildungsverordnungen und Bildungsplänen werden die Inhalte der Ausbildung vorgegeben. Einerseits muss jeder Betrieb Leistungsziele mit konkreten Tätigkeiten aus der Praxis abdecken. Gerade kleine Einheiten im Berner Jura können in der Praxis oftmals nicht alle Leistungsziele umsetzen. Dies war auch der Grund, weshalb die von der Motionärin und den Motionären angesprochene Lehrstelle in Neuenstadt aufgehoben werden musste. Andererseits ist die Qualität in der Berufsbildung wichtig. Von den Betrieben wird verlangt, dass die Lernenden gezielt und praxisbezogen ausgebildet werden. Dafür sind in den Dienststellen entsprechende Ressourcen für die Lernendenausbildung aufzuwenden. Geeignete Personen müssen für diese Aufgabe, die viel Engagement und Motivation verlangt, als Berufsbildende rekrutiert und ausgebildet werden. Eine seriöse Ausbildungstätigkeit nimmt daher nicht nur im Vorlauf, sondern auch während der Ausbildungszeit substantielle zeitliche Ressourcen in Anspruch. Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle betonen, dass er in der gesamten Kantonsverwaltung auf sehr engagierte Berufsbildende zählen kann, die sich sehr für die Ausbildung des Nachwuchses einsetzen. Die Berufsbildenden bilden sich auch regelmässig weiter und pflegen den Austausch untereinander.

Weiter gilt es zu beachten, dass bis 2018 die Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger sinkend ist und gemäss Prognosen5 erst ab 2019 wieder leicht zunehmen wird. Die Dienststellen der kantonalen Verwaltung werden periodisch aufgefordert zu prüfen, ob weitere Lehrstellen, allenfalls auch in neuen Berufsfeldern, geschaffen werden können. Aufgrund der oben geschilderten demografischen Situation steht die Erhöhung der Ausbildungsplätze im Moment aber nicht an erster Stelle. Wichtiger ist, die Ausbildungsqualität zu halten und allenfalls zu verbessern, um als guter und zuverlässiger Ausbildungsbetrieb wahrgenommen zu werden. Nur so kann die kantonale Verwaltung auch in Zukunft genügend Lernende rekrutieren.

Mit dem Abschluss des Lehrvertrages wird zwar nur eine offizielle Ausbildungssprache festgelegt, in welcher die Lernenden die Berufsfachschule besuchen, die überbetrieblichen Kurse und das Qualifikationsverfahren absolvieren. Diese Vorgabe sagt aber nichts darüber aus, ob und in wie weit die Zweisprachigkeit im Arbeitsalltag gepflegt wird. Die Zweisprachigkeit in der Verwaltung wird jeden Tag gelebt, auch bereits während der beruflichen Grundbildung. Im Raum Biel/Bienne und Bern haben Lernende im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, die zweite Amtssprache zu gebrauchen. Lernende haben zum Teil (während der Lehre) fest eingeplante Stages von 2 bis 3 Monaten in einer Dienststelle der anderen Amtssprache. Es gibt aber auch Dienststellen in Bern, die für Lernende wöchentlich eine kurze Sequenz in der anderen Amtssprache eingeplant haben (Französischcafé). Zudem wird allen Lernenden ein Teil der Kosten bei einem Sprachaufenthalt sowie bezahlter Urlaub von bis zu drei Wochen gewährt. Für Lernende, die im Betrieb keine Möglichkeit haben, die andere Amtssprache anzuwenden, besteht das Angebot, einen Sprachaustausch im Rahmen des Projekts des Vereins der Hauptstadtregion Schweiz zu absolvieren. Diese Austausche werden via Personalamt vom Forum für Zweisprachigkeit in Biel/Bienne vermittelt und teilweise finanziert. Die Aussage, dass es keinerlei Anreize gebe, um zweisprachige Lernende auszubilden oder einen Sprachaustausch zwischen den Lernenden zu begünstigen, kann deshalb nicht bestätigt werden.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass ständig Ausbil-

[3] Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2013, Abt. Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, S. 20

[4] Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2013, Abt. Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, S. 24

[5] Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2013, Abt. Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, S. 17

dungsplätze wegfallen oder hinzukommen. So wurden zum Beispiel auf den Sommer 2015 hin für französischsprechende Praktikantinnen und Praktikanten drei neue Ausbildungsplätze in Biel/Bienne geschaffen. Unabhängig von den Bemühungen der Kantonsverwaltung (als Lehrbetrieb) hat die Erziehungsdirektion überdies eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, mit dem Ziel, den Lehrstellenmarkt, namentlich für französischsprachige Lernende, in der Region Biel zu stärken. In der Arbeitsgruppe hat der Kanton Bern zusammen mit der section francophone des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA), dem Forum du billinguisme, der Chambre économique Bienne-Seeland, den Berufsschulen der Stadt Biel, der Berufsberatung, dem Conseil du Jura bernois (CJB), dem Conseil des affaires francophones du district billingue de Bienne (CAF) sowie der Stadt Biel einen Vorgehensvorschlag definiert. Erste Resultate können in den kommenden Monaten erwartet werden.
Der Regierungsrat wird die Verwaltung auch künftig dazu anhalten, das Lehrstellenangebot laufend zu überprüfen und nach Möglichkeit neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Er erkennt aber aus heutiger Sicht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf, weshalb die Motion abzulehnen ist.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen nun zu Traktandum 24. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Gasser und Mitmotionärinnen und Mitmotionären, die mehr französischsprachige Lernende in der Kantonsverwaltung fordert. Es ist eine Richtlinienmotion, und wir führen eine reduzierte Debatte. Die Deputation wünscht, sich auch dazu äussern zu dürfen. Das wird ihre Präsidentin tun. Damit gebe ich nun zuerst dem Motionär das Wort und frage gleichzeitig, ob die Mitmotionäre auch sprechen möchten. Diese können sich nun eintragen, das haben wir ja neu so geregelt. Herr Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). La Suisse est extrêmement fière de son système d'apprentissage dual, à juste titre. Les autres Etats considèrent d'ailleurs que c'est grâce à cette originalité que notre pays possède un des taux de chômage les plus faibles, en particulier auprès des jeunes. En effet, l'immense avantage de ce système réside dans le fait que le jeune, à l'issue de sa formation, est déjà prêt, opérationnel. Cette employabilité réduit par conséquent grandement les coûts liés à l'engagement de nouveaux collaborateurs. Cela signifie donc que l'apprentissage ne représente pas seulement un coût, mais aussi un investissement, que je me permets d'ailleurs de qualifier de très rentable. Dans sa réponse, le gouvernement nous rend attentifs à la proportionnalité à avoir entre le nombre d'employés et les apprentis. Pour ma part, je considère qu'avoir un rapport de quatre apprentis pour cent collaborateurs est extrêmement faible. Je qualifie même ce chiffre de notoirement insuffisant. De plus, la palette des métiers représentés par les collaborateurs du canton de Berne doit être très vaste, et ce ne sont donc pas que des postes de secrétariat. Les petites entreprises se plaignent régulièrement d'avoir trop de difficultés à former des apprentis, car elles ne peuvent offrir une palette suffisamment large d'activités. Mais, que dire alors du canton, qui, du moins dans la réponse, prétend ne pas pouvoir faire plus, alors qu'il dispose de près de 12 000 collaborateurs? *(Der Präsident signalisiert dem Redner mit der blinkenden Lampe am Rednerpult, dass die Redezeit abläuft.)* C'est vraiment très court. *(Heiterkeit)* Je suis déçu de la réponse gouvernementale parce que, pour faire court, beaucoup de communes ont par le passé acheté du terrain constructible pour le revendre et lutter contre la spéculation. Et bien à mon avis, il vaut mieux avoir trop d'apprentis que de retrouver de nombreux jeunes à l'aide sociale. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Je voulais en dire plus, ceux qui le veulent pourront le lire.

Präsident. Ich habe eine kurze Zwischenfrage. Verschiedene Personen haben sich eingetragen, bei denen ich nicht sicher bin, ob sie als Mitmotionärinnen und Mitmotionäre sprechen möchten oder für ihre Fraktion. Können diejenigen, die jetzt als MitmotionärInnen sprechen wollen, nun bitte nach vorne kommen, damit ich das sehe? Spricht beispielsweise Grossrätin Dunning als Mitmotionärin? Ja. Bitte kommen Sie gleich nach vorne. Zuerst erhalten die Mitmotionäre das Wort, dann die Deputation und anschliessend die Fraktionen. Das haben wir neu so geregelt. Nun hat Frau Grossrätin Dunning als Mitmotionärin das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). La réponse du Conseil-exécutif manque de courage. Je suis déçue de l'argumentation et du manque de volonté du Conseil-exécutif. Le canton de Berne est bilingue et doit donc soigner son bilinguisme, cela passe aussi par la condition des francophones dans notre canton, et ici plus précisément par la place des apprentis francophones. Concernant les apprentissages à Bienne, je ne comprends pas trop votre argumentation: vous dites que les apprentis francophones de Bienne doivent absolument bien connaître la langue alémanique. Mais est-ce que l'on demande la même chose aux Alémaniques? À mon avis, il y a quand même un problème: on demande à des apprentis de première année de déjà parfaitement connaître l'allemand, alors que justement ils sont en apprentissage, ils sont là pour apprendre. Je trouve donc que le canton de Berne pourrait faire un peu plus d'efforts. Vous parlez beaucoup du Jura bernois et de Bienne, mais n'y a-t-il pas de places d'apprentissage francophones par exemple à Berne? C'est à peu près tout ce que je voulais dire en mon nom.

Präsident. Von den weiteren Mitmotionären wünscht niemand mehr das Wort. So hat nun Frau Grossrätin Graber das Wort für die Deputation.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Präsidentin der Deputation. L'affaiblissement du bilinguisme n'exige aucune imagination. Il suffit de se laisser glisser, comme le dit Denis de Rougemont au sujet de la dictature. C'est forte de cette conviction que la Députation a décidé à l'unanimité de ses membres présents d'apporter son soutien à la motion de Peter Gasser. Dans l'administration cantonale, un des plus grands employeurs du canton, les francophones ne représentent que 5,5 pour cent de l'ensemble des apprentis, alors que le français est la langue principale d'environ 10 pour cent de la population de notre canton. La Députation

estime que le Conseil-exécutif devrait promouvoir davantage qu'aujourd'hui l'engagement d'apprentis francophones dans ses Directions respectives. Cela représenterait un signal fort en faveur du maintien du caractère bilingue du canton de Berne, bilinguisme qui relève de ses meilleures spécificités et de son essence-même. En conclusion, la Députation vous recommande vivement d'accepter cette motion ayant valeur de directive, qui laisse une grande marge de manœuvre au Conseil-exécutif dans son application, puisqu'il s'agit d'un domaine relevant de sa compétence exclusive.

Präsident. Nun kommen wir zu den Fraktionsvoten, für die SP-Fraktion Herr Grossrat Bernasconi.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Comme l'a dit le motionnaire, la formation duale est une fierté dans notre pays, et je n'y reviendrai pas. Il est par contre regrettable que le canton n'abonde pas dans le sens de mon collègue Peter Gasser. Même si le nombre de places d'apprentissage dans l'administration est important pour la langue française, il pourrait néanmoins encore être augmenté. C'est même le contraire qui se passe, puisque, à La Neuveville, l'Office des sports du canton a renoncé à continuer de former des apprentis. L'administration cantonale pourrait également prendre exemple sur le privé ou l'administration communale. Dans notre région, trois communes se partagent les tâches de formation, et cela permet d'avoir un meilleur suivi, plusieurs regards, et également un apprenti par année. Cette pratique a également lieu avec un groupe d'entreprises qui se sont mis ensemble pour former des micro-mécaniciens. Ce mode de faire pourrait sans autres être repris par l'administration cantonale, afin d'étoffer la palette d'offres et répondre aux besoins toujours en augmentation des places d'apprentissage. Je vous demande donc de soutenir la motion, car, s'il y a bien un exemple que le canton doit donner, c'est celui de la formation. Le groupe socialiste soutient cette motion à l'unanimité.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Oui, oui, les Romands, on les aime bien, mais on ne les maîtrise pas, on dit à Bienne. Sie jammern immer ein bisschen, die welschen Kolleginnen und Kollegen, aber man nimmt sie auch nicht mehr ganz so ernst. Das darf ich hier als Bieler sagen. In diesem Vorstoss haben wir bezüglich der Ausgangslage falsche Zahlen. Darum mussten wir sie korrigieren. Doch die Antwort der Regierung ist für uns Freisinnige überzeugend, und wir unterstützen ihren Antrag und lehnen den Vorstoss ab. Ich komme zu den Kernsätzen auf Seite 3. Es ist halt so, dass viele französisch sprechende Schüler und Schülerinnen sowie Auszubildende in einer zweisprachigen Verwaltung kein Wort Deutsch lernen wollen. Das habe ich selber erlebt. La grande exception, c'est le maître Bühler, qui est parfaitement bilingue. Aber im Richteramt Biel, wo ich zehn Jahre tätig war, haben die welschen Stiftinnen und Stifte einfach welsch gesprochen und kein Wort Deutsch. Gab es einmal ein Verhältnis zwischen einer welschen und einem Deutschschweizer Auszubildenden, dann hat er nach einem Jahr perfekt welsch gesprochen, und hat hoffentlich auch noch ein bisschen anderes gelernt. Aber sie hat nach einem Jahr weiterhin kein Wort Deutsch gesprochen. So ist es halt. Die Schlussfolgerung des Regierungsrats ist ja, dass man diese Stellen nur im Berner Jura schaffen könnte. Das können wir doch nicht tun. Wir Freisinnigen wollen doch keine künstliche Befruchtung des Berner Juras und lehnen deshalb diesen Vorstoss ab.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Als Bieler habe ich eine gewisse Sympathie für diesen Vorstoss. Ich bin aber als Fraktionssprecher hier und vertrete somit die Meinung der glp-Fraktion. Unseres Erachtens ist die regierungsrätliche Antwort weitgehend schlüssig. Der Regierungsrat ist sich des Problems auch bewusst. Die Ausführungen betreffend die Ausbildungssituation im Berner Jura, sind in unseren Augen umfassend und zeigen die verschiedenen Problematiken auf. Wir sind daher der Meinung, dass eine Überweisung dieser Motion hier grundsätzlich keine Verbesserung der Situation ermöglichen würde.
Bezüglich der Lehrlingsstellen in der Stadt Biel habe ich mich mit der Personalchefin der Stadt unterhalten. Ich wollte wissen, ob innerhalb der Stadt Biel definierte frankophone Lehrstellen bestehen. Nein, das gibt es nicht. Zurzeit entscheidet die Sprache der Lehrlingsverantwortlichen darüber, ob eine Lehrstelle deutsch oder französisch besetzt wird. Das wird wohl auch in den kantonalen Verwaltungsstellen in Biel der Fall sein. Dies zeigt eine Grundproblematik bei der Zuteilung von Lehrstellen in der Verwaltung. Es ist nun einmal nicht wirklich möglich, einen Lehrling in Französisch auszubilden, wenn der Lehrverantwortliche deutscher Sprache ist und umgekehrt.
Ein weiteres Problem in Biel ist, dass von Lehrlingen ohnehin ein gewisser Grad von Zweisprachigkeit verlangt wird, was die Situation für frankophone Lehrstellen in der grössten frankophonen Gemeinde im Kanton Bern zusätzlich erschwert. Wie der Regierungsrat aber ausführt und die Personalchefin der Stadt Biel bestätigt, ist die Erziehungsdirektion mit verschiedenen Organisationen und der Stadt Biel daran, bessere Lösungen zu finden. Aus meinen Ausführungen ist abzulesen, dass die glp-Fraktion, mit Ausnahme von einer Stimme, diesen Vorstoss nicht unterstützen wird.

Jan Gnägi, (BDP). Dieses Anliegen klingt für die BDP-Fraktion sympathisch, und wir begrüssen auch, dass der Regierungsrat beabsichtigt, nach Möglichkeit neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Aus unserer Sicht nimmt der Regierungsrat in seiner Antwort umfassend Stellung zur Forderung der Motionäre und legt für uns sehr gut dar, weshalb im Moment kein zusätzlicher Handlungsbedarf gemäss den Forderungen der Motionäre besteht. Wir schliessen uns dieser Argumentation an und lehnen die Motion ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Je ne vais pas revenir sur les nombreux arguments qui ont déjà été développés par mes prédécesseurs à la tribune, mais je voudrais simplement soulever que former un maximum d'apprentis pour le canton, c'est avant tout un investissement pour l'avenir et non un coût. J'aimerais aussi engager les petites unités administratives à collaborer entre elles pour se mettre à plusieurs pour une formation ad hoc, comme le font d'ailleurs certaines entreprises formatrices dans d'autres branches. Le parti évangélique soutient majoritairement

cette motion, qui demande qu'un effort soit fait pour augmenter le nombre d'apprentis francophones. Je vous invite à en faire autant.

Madeleine Amstutz, (SVP). Die Anforderungen an Lehrbetriebe sind hoch. Auch die Lernenden müssen grosse Herausforderungen meistern, um die Aufgaben ihres Lehrbetriebs erfüllen zu können. Dafür ist die Gleichbehandlung aller Lernenden wichtig, und die gesamtschweizerische Gesetzgebung muss eingehalten werden. Qualifizierte Lernende und Berufsleute werden verlangt und nicht Quoten-Lernende. Die SVP ist gegen Quotenregelungen, und die Regierung schreibt ja in ihrer Antwort, dass Anreize geschaffen werden. Der Kanton Bern ist zweisprachig, doch das ist kein Grund, irgendwelche Quoten einzuführen, auch nicht sprachliche. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion kann der Antwort der Regierung folgen und wird diese Motion ablehnen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Les Amstutz se suivent à la tribune, mais ne se ressemblent pas forcément. Je vais être bref, je ne vais pas répéter les arguments qui ont été présentés en faveur de cette motion. C'est vrai, c'est une motion qui relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif, mais je tiens à souligner ceci: il est très important que le gouvernement établisse des directives pouvant soutenir de façon claire l'engagement d'apprentis francophones dans les différentes Directions. Au nom du groupe des Verts, ils l'ont fait à l'unanimité, je vous recommande d'en faire de même et d'accepter cette motion.

Präsident. Ein Mitmotionär hat sich noch gemeldet. Herr Bühler, ist das noch aktuell? – Sie haben als Mitmotionär das Wort, und anschliessend spricht Frau Finanzdirektorin.

Manfred Bühler, Cortébert (SVP). Juste deux, trois phrases. Il s'agit effectivement d'une motion qui a valeur de directive, donc il faut effectivement la remettre dans son bon contexte, mais je tiens ici à souligner l'importance du signal que l'on peut donner au Conseil-exécutif. Je crois que le gouvernement est conscient de l'investissement que représente la formation dans ce canton, et aussi la formation de personnel francophone qualifié. Nous avons besoin de personnel qualifié dans le Jura bernois, à Bienne, qui parle le français, mais aussi dans l'administration centrale à Berne. S'il y a un maximum de voix qui soutiennent cette motion ici aujourd'hui, le Conseil-exécutif se sentira aussi renouvelé dans cette responsabilité, c'est pourquoi je vous invite clairement à soutenir le plus possible ce texte.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Kanton Bern ist mit Abstand der grösste Arbeitgeber in unserem Kanton. Obwohl die Verwaltungstätigkeit hier in der Region Bern konzentrierter ist, hat er auch im Berner Jura 644 Vollzeitstellen und ist damit der zweitgrösste Arbeitsanbieter. Der Regierungsrat ist sich der Verantwortung sehr bewusst, die er mit der Gewährleistung einer qualitativ einwandfreien Ausbildung für Lernende in rund 30 Berufen hat. Lernende bilden übrigens gesamthaft knapp 4 Prozent aller Kantonsangestellten. Im Berner Jura liegt dieser Wert sogar bei 4,5 Prozent. Mit diesem Anteil muss sich der Kanton Bern im Vergleich mit anderen Arbeitgebern sicher nicht verstecken. Wir legen bei den Ausbildungsplätzen einen sehr grossen Wert darauf, eine qualitativ gute Betreuung zu bieten. Diese ist auch gesetzlich gefordert. Das wollen wir einhalten. Das Bereitstellen von zusätzlichen Lehrstellen verlangt auch zusätzliche Leute, die sich dieser jungen Menschen annehmen. Daher kann der Lernbestand nicht einfach in Relation zur Wohnbevölkerung gesetzt werden, wie die Motionäre vorschlagen, sondern man muss diese Betreuung auf die effektiven Arbeitsplätze beziehen.
Könnte man die Motion erfüllen, diese Plätze schaffen und Betreuungspersonen bereitstellen, würde man noch nicht unbedingt die motivierten und qualifizierten angehenden Lernenden finden. Da haben wir eine Differenz mit den Motionären. In der Praxis gehen nämlich die meisten SchulabgängerInnen lieber einen anderen Weg, als eine Lehre beim Kanton Bern zu machen. Vielmehr wollen Sie schulische Abschlüsse wie Maturität oder Handelsmittelschule erlangen. Zusammenfassend kann ich festhalten, dass die geforderte Quote trotz den guten Absichten der Motionäre, die ich anerkenne, so nicht umgesetzt werden kann. Daher lehnt der Regierungsrat diese Motion ab.

Präsident. Nun kommen wir zur Abstimmung über diese Richtlinienmotion. *(Herr Grossrat Gasser meldet sich zu Wort. Der Präsident erklärt ihm, ein zweites Votum wäre in der reduzierten Debatte nur dann möglich, wenn er seinen Vorstoss in ein Postulat wandeln würde.)* Wir kommen nun zur Abstimmung über diese Richtlinienmotion. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	53
Nein	73
Enthalten	6

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Finanzdirektion angelangt. Ich danke Frau Vizeregierungspräsidentin Simon und Ihren Mitarbeitenden und wünsche Ihnen einen guten Tag. Nun warten wir auf Frau Regierungsrätin Egger, und während dieser Zeit kann ich eine kurze Mitteilung machen. Ich gebe nicht alle Abmeldungen bekannt, besonders dann nicht, wenn sie nur für einzelne Tage gelten. Doch wenn es sich gerade um die ganze Session handelt, ist eine Information sicher angemessen. Erst heute erhielt ich die Mitteilung, dass Herr Grossrat Martin Boss die ganze Novembersession nicht anwesend sein kann. Er ist beruflich in einer Behinderteninstitution engagiert. Diese setzt jetzt gerade ein grosses Bauprojekt um, worin er involviert ist und Verantwortung für einen neuen Standort übernehmen wird. Darum

musste er sich abmelden und wünscht uns allen eine gute Session. Wir wünschen ihm gutes Gelingen bei diesem Projekt.

Geschäft 2015.RRGR.802

Kanton Bern, Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015–2018

Geschäft 2014.RRGR.867

Vorstoss-Nr.:	156-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	29.08.2014
Eingereicht von:	BDP (Etter, Treiten) (Sprecher/in) BDP (Riem, Iffwil) BDP (Frutiger, Oberhofen)
Weitere Unterschriften:	10
Dringlichkeit gewährt: Nein	04.09.2014
RRB-Nr.: 87/2015	vom 16. März 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Überarbeiten der geltenden Energiestrategie aus dem Jahr 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Energiestrategie aus dem Jahre 2006 unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen:

1. Die überarbeitete kantonale Energiestrategie soll aufzeigen, wie nach der Abschaltung des KKW Mühlebergs im Jahr 2019 die Stromlücke unter Berücksichtigung der gesteckten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und der Produktion von vorwiegend erneuerbarer Energie gedeckt werden soll.
2. Die Energiestrategie soll aufzeigen, wie unter dem gesamteuropäischen Preisdruck auf dem Strommarkt die einheimische Stromproduktion langfristig sichergestellt werden kann (ohne grössere Auslandabhängigkeit).
3. Die überarbeitete Energiestrategie soll sich in Bezug auf die Zielsetzungen bis 2050 an die Energiestrategie 2050 des Bundes anlehnen und analoge Ziele für den Kanton Bern festlegen.
4. Die Risiken für den Kanton Bern als Hauptaktionär der BKW sind längerfristig zu beurteilen und entsprechend einzubeziehen.
5. Vorzunehmen sind eine Beurteilung der längerfristigen Aussichten für die Bergregionen bezüglich der Wasserkonzessionen und für die Stromkonsumenten bezüglich des Strompreises.
6. Die Energiestrategie ist auf die aktualisierte Bundesgesetzgebung bezüglich Energieversorgung abzustimmen.

Begründung:
Der Strommarkt ist einem starken Wandel unterworfen. Das AKW Mühleberg liefert heute noch etwa 40 Prozent des Strombedarfs im Kanton Bern. Der Rest wird vorwiegend durch Wasserkraft und ganz wenig durch neue erneuerbare Energiequellen erzeugt. Mühleberg wird 2019 abgeschaltet. Somit müssen die 40 Prozent der heutigen Produktion ersetzt werden. Die Energiestrategie des Kantons Bern aus dem Jahre 2006 ist total überholt. Die Energiestrategie auf Bundesebene, die den Atomausstieg beinhaltet, orientiert sich nach ganz anderen Zielsetzungen. Ziele nach «Wattgesellschaften», wie sie die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern vorsieht, sind nicht zielführend. Weiter hat sich die Marktsituation insbesondere der Wasserkraft total verändert, was dazu führt, dass auch die Problematik der Wasserzinsregelungen auf kantonaler Ebene neu beurteilt werden muss. Auf dem europäischen Strommarkt ist ein grosser Preiszerfall festzustellen. Zu gewissen Zeiten sind grosse Überschüsse und damit sinkende Preise zu verzeichnen. Die Wasserkraftwerke produzieren heute teilweise nicht mehr kostendeckend. Die Energiestrategie ist auf einer ganz anderen Basis aufgebaut.
Vor allem trägt der Kanton Bern als Hauptaktionär des grössten Stromproduzenten im Kanton ein grosses, finanzielles Risiko. Die Bergregionen kassieren heute beträchtliche Wasserzinsen aus der Stromproduktion. Wenn der Preiszerfall auf dem freien Markt weitergeht, könnten die Wasserkonzessionen zunehmend unter Druck geraten. Die Bergregionen sind auf diese Abgeltungen angewiesen und rechnen längerfristig damit.
Wie beurteilt die Regierung die Situation für die Stromkonsumenten unter Berücksichtigung der zunehmenden Öffnung des Strommarktes und des steigenden Preisdrucks auf dem internationalen Markt? Auf Bundesebene sind gesetzliche Veränderungen vorgenommen worden oder stehen noch an. Diese sind in der Überarbeitung der kantonalen Energiestrategie zu berücksichtigen.
Es wird Dringlichkeit verlangt.
Begründung: Damit die Energiestrategie rechtzeitig überarbeitet wird und der Kanton Bern auf die neue Situation nach 2019 vorbereitet ist, muss die Motion dringend behandelt werden. Die Überarbeitung der Energiestrategie nimmt sicher noch einige Zeit in Anspruch.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre nicht, die Energiestrategie 2006 sei total überholt. Im Gegenteil: Das heute eingetroffene Szenario im Strombereich bestätigt die Energiestrategie 2006, in der ein mittelfristiger Atomausstieg bis etwa 2020 als Zielsetzung definiert und eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Stromproduktion von mindestens 80 Prozent bis 2035 vorgegeben wurden. Zudem entsprechen die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes bis 2035 weitgehend den Zielen der kantonalen Energiestrategie, weil beide Strategien auf den Energieszenarien des Bundes aus dem Jahre 2006 basieren. Eine Anpassung der kantonalen Energiestrategie an diejenige des Bundes ist daher bis auf weiteres nicht erforderlich.
Die Motion verlangt, dass die Energiestrategie aufzeigen soll, wie die gesteckten Ziele erreicht werden können. Die Umsetzung ist allerdings keine Frage der strategischen Ziele, sondern eine Frage der dafür geeigneten Massnahmen. In der Energiestrategie 2006 wurde bewusst darauf verzichtet, einen konkreten Massnahmenplan für die Umsetzung vorzuschlagen, denn es ist nicht möglich, techni-

sche und gesellschaftliche Entwicklungen über einen Horizont von dreissig Jahren verlässlich vorauszusehen. Deshalb sieht die Energiestrategie 2006 einen Umsetzungsmechanismus vor, nach dem die Massnahmenplanung alle vier Jahre aufgrund der erreichten Ziele und des Stands der technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen neu zu beschliessen ist. Dazu legt der Regierungsrat dem Grossen Rat jeweils nach Abschluss der Legislaturperiode einen entsprechenden Bericht vor. Der nächste Bericht ist für die Junisession 2015 geplant. Auch die notwendige Aktualisierung der Massnahmenplanung setzt demnach keine Überarbeitung der Energiestrategie voraus.
Der Regierungsrat erachtet daher eine Überarbeitung der Energiestrategie 2006 als unnötig und kann zu den einzelnen Motionsaufträgen Folgendes festhalten:

1. In Kapitel 7.3 der Energiestrategie wird genau dieses Ziel definiert. Die dafür erforderlichen Massnahmen sind Inhalt der konkreten Umsetzungsplanung und machen keine Überarbeitung der Strategie erforderlich.
2. Die Reduktion der Auslandabhängigkeit ist in Kapitel 6, «Strategische Ziele», Ziel Nr. 2 als strategisches Ziel definiert, das unverändert gilt. Unverändert aktuell sind auch die Grundsätze zum Umgang mit allfälligen Stromimporten gemäss Kapitel 7.3, letzter Abschnitt. Auch dazu erübrigt sich demnach eine Überarbeitung der Energiestrategie.
3. Die materiellen Ziele des Kantons für die Energieeffizienz, die erneuerbaren Energien und den Atomausstieg stehen bereits in Inhalt und zeitlichem Verlauf in Einklang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes.
4. Dazu ist zurzeit eine separate Eigentümerstrategie in Erarbeitung, die der Regierungsrat voraussichtlich im laufenden Jahr verabschieden wird. Aus börsentechnischen Gründen dürfen Risikoüberlegungen des Kantons keinesfalls Teil der öffentlichen Energiediskussion sein.
5. Diese Massnahme wird zurzeit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund bearbeitet. Entsprechend wird das Resultat auf nationaler Ebene entschieden. Allfällige Folgemassnahmen werden in die nächste Umsetzungsplanung aufgenommen.
6. Die Anpassung an die aktualisierte Bundesgesetzgebung ist eine Daueraufgabe, die ebenfalls im Rahmen der Massnahmenplanung umzusetzen ist. So ist zum Beispiel in der nächsten Legislatur vorgesehen, das kantonale Energiegesetz der geänderten Bundesgesetzgebung und der daraus resultierenden neuen Musterverordnung der Kantone im Energiebereich anzupassen.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Gemeinsame Beratung mit Geschäft 2015.RRGR.802, Kanton Bern, Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015–2018

Antrag SVP (Fischer, Meiringen)
Rückweisung des Berichtes an die Regierung mit den folgenden Auflagen

– Aufnahme der Versorgungssicherheit mit Energie als Dauerauftrag
– Verzicht auf neue Bereichsziele mit neuen kantonalen Massnahmen in Bereichen, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen
– Verzicht auf neue Massnahmen zur Umsetzung der MuKEn 2014

(Kurzer Sitzungsunterbruch bis zum Eintreffen von Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer)

Präsident. Inzwischen ist Frau Baudirektorin Egger eingetroffen. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat. Als erstes Geschäft der BVE behandeln wir die Energiestrategie 2006, zu dem ein Bericht vorliegt, den die BaK vorberaten hat. Diesen Bericht behandeln wir gleichzeitig mit der Motion BDP, Traktandum 26. Ich stelle mir die Beratung folgendermassen vor: Zuerst erfolgt eine Eintretensdebatte, bei der man grundsätzlich zum Bericht und ebenfalls zur Motion sprechen kann. Zudem haben wir einen Rückweisungsantrag der SVP, und ich bitte die Fraktionen, bei ihren Eintretensvoten auch zum Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen. Herr Grossrat Fischer wird nach den Voten des Kommissionssprechers und des Motionärs seinen Rückweisungsantrag begründen. Dann kann man sich in den Voten jeweils zu Eintreten und Rückweisung äussern. Wenn eingetreten und nicht rückgewiesen wird, dann würden wir zu den Anträgen mit Planungserklärungen gehen, die ich ein bisschen gruppiert habe. Darauf komme ich später noch genauer zu sprechen. Grundsätzlich werden wir dort chronologisch vorgehen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Grossrat Trüssel als Sprecher für die BaK das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp), Kommissionssprecher der BaK. Ich möchte vorausschicken, dass wir hier über einen Bericht und seine Kenntnisnahme sprechen. Wir führen jetzt keine Energiegesetzdebatte. Zuerst danke ich der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Wir durften ihr Fragen stellen, und diese wurden aus meiner Sicht sehr glaubwürdig und gut erläutert. Ebenso konnte sie plausibel aufzeigen, wie die Umsetzung dieser Massnahmen überprüft und gesteuert wird. Ich erlaube mir, kurz auf die einzelnen Strategieziele einzugehen.
Erstens haben wir die Strategie Wärmeerzeugung. Sie will bis 2035 über 70 Prozent der Raumwärme für Wohn- und Dienstleistungsgebäude aus erneuerbarer Energie erzeugen. Bei diesem Ziel sind wir klar auf Kurs. Wichtig wird sein, dass wir in der nächsten Diskussion die Umsetzung der MuKEn 2014 auch tatsächlich so im Energiegesetz verankern können. Dann sehe ich dort keine Abweichung vom Weg.
Die zweite Strategie ist die Treibstofferzeugung. Dort schlägt die Regierung vor, das Strategieziel in ein Strategieziel «effiziente Mobilität» zu ändern. Die heutige Strategie will einen bestimmten Anteil an Brennstoffen, also Treibstoffe für Fahrzeuge, aus Biomasse substituieren. Ich bin der Meinung, das ist heute nicht mehr zeitgemäss, und diese Diskussion müssen wir nicht mehr führen. Ich bin überzeugt, dass wir gerade im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV), wo 80 Prozent der Wege kürzer als 20 Kilometer sind, mit der Elektromobilität ein enormes Potenzial haben. Und genau dort haben wir mit der Vorbereitung einer

guten Ladeinfrastruktur den grössten Hebel. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dort der Markt viel schneller funktionieren und sich viel schneller anpassen wird, als wir Politiker uns dies im Moment erträumen.
Bei der Strategie Stromerzeugung soll bis ins Jahr 2035 80 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen geschöpft werden. Damit ist verbunden, dass man mit der Wasserkraftnutzung gewisse Effizienzziele einfliessen lässt. Das heisst, dort kommen nur effiziente Wassernutzungskraftwerke zum Zuge. Das Thema Strom aus Gas wurde gestrichen. Aus meiner Sicht ist das sinnvoll. Wir haben dort absolut keinen Handlungsbedarf mehr, weil wir heute ohnehin nicht von einer Stromlücke im Netz sprechen müssen, sondern von einem totalen Stromüberhang. Genau dort hat der Kanton als Hauptaktionär der BKW die grösste Einflussmöglichkeit. Verdeutlichen wir uns, dass wir im Moment jedes Jahr leistungsmässig aus Wind und Sonne etwa fünfzigmal Mühleberg zubauen. Das entspricht energetisch etwa fünfundzwanzigmal Mühleberg. Daher denke ich, dass wir unsere Stromlücke, sofern denn eine kommt, eher mit sauberem Wind- und Sonnenstrom mit Importen decken sollten und nicht viel Geld in die Subvention von Stromerzeugungsanlagen investieren müssen. Ich habe dort eine etwas andere Haltung, doch das können wir dann auch noch diskutieren. Importe sind für mich nicht des Teufels, denn wir dürfen nicht vergessen, dass auch Atomkraft zu 100 Prozent importierte Energie ist. Ich kenne keine einzige Uranmine in der Schweiz.
Beim Thema Energienutzung haben wir das Ziel klar am Meisten verfehlt. Wir wollten eigentlich einsparen, und das Gegenteil geschah. Der Energieverbrauch im Gebäudeinnern stieg. Das heisst, der Zubau neuer Flächen, auch bei hoch effizienten Gebäuden, hat in einem Mass zugenommen, das man Sanierungen nicht ausgleichen konnte. Damit ergibt sich eigentlich schon das Hauptkriterium, auf das wir wahrscheinlich den Fokus legen müssen: Wie können wir unsere Sanierungsrate ankurbeln? Wir haben im Moment eine Sanierungsrate im Altbaubestand von rund 0,9 Prozent. Gehen wir von einer mittleren Lebensdauer eines Gebäudes von etwa 50 Jahren aus, bedeutet das eine Sanierungsrate von etwa 2 Prozent. Dort liegt volkswirtschaftliches Kapital von etwa 15 Mrd. Franken brach, und ich bin der Meinung, dass es sich lohnt, den Kopf für unsere Bauwirtschaft ein bisschen schräg zu halten und zu überlegen, wie wir diesen Sanierungsstau auflösen können; beispielsweise mit Steueranreizen.
Bei der Strategie Raumentwicklung bin ich der Meinung, wir seien auf einem sehr guten Weg. Das Ziel ist, 60 Gemeinden mit einem behördenverbindlichen Energierichtplan auszustaffieren. Dort sind wir absolut auf Kurs und müssen nichts ändern.
Die Strategie Versorgungssicherheit hat zum Ziel, Wirtschaft und Bevölkerung ausreichend mit Energie zu versorgen. Auch dort gilt, was ich bereits gesagt habe: Etwa 40 Prozent von unserem Strom im Kanton Bern – also derjenige aus den Atomkraftwerken – importieren wir und sind dort zu 100 Prozent vom Ausland abhängig. Ich denke auch, dass uns da ein Umdenken hilft. Die Strategie Versorgungssicherheit ist in der Eigentümerstrategie BKW zusammengefasst. Dort haben wir vier energiepolitische Ziele, nämlich die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie, den Erhalt und Ausbau von erneuerbaren Produktionskapazitäten, und die Förderung der Energieeffizienz auf dem Kantonsgebiet. Das erscheint mir schlüssig. Doch ich vermisse in der Eigentümerstrategie eine Aussage zum Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts. Wir wissen alle, dass die BKW im Moment massiv KMU aus dem Gebäudebereich zusammenkauft, und ich bin der Meinung, dass sich ein kantonsnaher Betrieb nicht einfach in den freien Markt der KMU einschalten darf. Doch das ist ein Thema, das wir später diskutieren.
Ich komme zu den Massnahmen und bin überzeugt, dass sie weitestgehend sinnvoll sind. Ich habe lediglich zum Massnahmenblatt 15-4 eine Bemerkung deponiert, als wir über das Thema Elektroboiler diskutierten und dabei die Stockwerkboiler bei Einzelwohnungen ausblendeten. Doch das sind nur marginale Punkte, die wir bilateral mit der Verwaltung besprechen können. Die BaK hat diesen Bericht wohlwollend und dankend zu Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, darauf einzutreten und ihn zu Kenntnis zu nehmen. Ich hoffe, sie tun dasselbe.

Präsident. Eine Zwischenfrage: Ich wurde darauf hingewiesen, dass verschiedene Parteien die Voten zu Eintreten und Rückweisungsantrag auf zwei Personen aufgeteilt haben. Ist das noch in weiteren Fraktionen ein Problem? Wäre es besser, die beiden Themen auseinander zu nehmen? – Es ist nur in einer Partei der Fall. Dann lassen wir es so, wie wir vorgesehen haben. Zur Reihenfolge noch schnell eine Bemerkung: Nun kommt der Motionär an die Reihe und dann der Antragsteller des Rückweisungsantrags. Danach würde ich gerne Frau Baudirektorin Egger ein erstes Mal das Wort zum Bericht geben, damit man nachher in der Eintretensdebatte diese Einleitung schon kennt. Bei dieser Materie ist das meines Erachtens hilfreich. Herr Etter, Sie haben als Motionär das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die geltende Energiestrategie stammt aus dem Jahr 2006. Sie ist damit bereits zehn Jahre alt. Heute sind wir in einem völlig veränderten Energiezeitalter. 2011 ist das Ereignis von Fukushima in das Energiebewusstsein getreten. Es hatte weltweite Veränderungen im Wahrnehmen der Energieproduktion zur Folge. Der BKW-Verwaltungsrat beschloss, das KKW Mühleberg 2019 vom Netz zu nehmen. Die Strommarktöffnung für Grossverbraucher wurde realisiert, und der europäische Strommarkt geriet völlig durcheinander. Das hat einen enormen Preiszerfall bewirkt. Aus dieser Sicht ist die zehn Jahre alte Energiestrategie sicher nicht mehr aktuell.
Beobachte ich die Situation auf dem Energiemarkt, muss ich feststellen, dass unsere Generation in der nächsten Zeit vor grossen Herausforderungen steht. Für sie müssen wir bezüglich der Energieversorgung Verantwortung übernehmen. Wir stehen auch hier im Grossen Rat in den nächsten Jahren vor zahlreichen schwierigen Entscheidungen. Dabei darf nicht nur die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Unter anderem müssen wir in der nächsten Zeit folgende Fragen beantworten: Wollen wir zusätzlichen, importierten Dreckstrom aus ausländischen AKW oder Kohlekraftwerken, wenn nur der Strom billig ist? Wollen wir in Zukunft nur noch einheimische Stromproduktion aus erneuerbaren Ressourcen, und sind wir bereit, dafür auch ein bisschen mehr zu

bezahlen? Was darf uns die langfristige Versorgungssicherheit aus einheimischer Produktion kosten? Wollen wir, unsere Haushalte und unsere Wirtschaft, in Zukunft einfach den billigsten Strom, ungeachtet dessen, wo und wie er produziert wird? Wie viel Stromproduktion und damit Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit und Wertschöpfung ist uns das Berggebiet wert? Über diese und weitere Fragen müssen wir in nächster Zukunft im Hinblick auf die nächste und übernächste Generation entscheiden. Die BDP ist die erste bürgerliche Partei, welche die Energiewende gefordert hat. Wir gehen auf diesem eingeschlagenen Weg weiter und werden unsere Vorstellungen einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Energiewende zu gegebener Zeit präsentieren. Trotz diesen Herausforderungen und obwohl die Energiestrategie bereits zehn Jahre alt und sicher nicht mehr in allen Teilen aktuell ist, sind wir bereit, unsere Motion zurückzuziehen.
Das geschieht aus folgenden Gründen: Erstens nimmt der Bericht zur Umsetzung der Energiestrategie des Regierungsrats, der gleichzeitig auch diskutiert wird, bereits einige Punkte aus unserer Motion auf. Wir konnten mit der Energiedirektion und mit der Energiedirektorin über die Inhalte unserer Motion ein gutes Gespräch führen. Aufgrund dieses Gesprächs wurde die Energiestrategie zum Teil bereits angepasst. Ich erinnere daran, dass beispielsweise Gaskraftwerke gestrichen und zum Teil Ziele angepasst wurden. Das floss auch in diesen Bericht. Mit den von uns eingereichten Planungserklärungen nehmen wir die einzelnen Punkte dieser Motion auf. Unseres Erachtens können wir unsere Ziele mit diesen Planungserklärungen und vor allem mit dem Einfluss auf die Änderungen im Energiegesetz besser erreichen als mit einer Motion. Viertens stellen wir aufgrund der Diskussion im Vorfeld fest, dass die Energiewende bei einzelnen Parlamentariern zwar auf dem Hochglanzprospekt steht, aber noch nicht im Kopf angekommen ist; ganz nach dem Motto: Die Energiewende wird im Kopf blockiert. Aus diesen Gründen ziehen wir unsere Motion zurück und erwarten, dass Sie dafür unseren Planungserklärungen zustimmen, wenn wir sie später diskutieren.

Präsident. Herr Etter, das ist eben nicht möglich. Das hätte vor der Beratung geschehen müssen. Wir wussten das nicht. Es war eine Verwechslung der Zahlen, als wir zuerst ihren Vorstoss zurückziehen wollten. Doch nun stimmen wir so oder so darüber ab, denn ein Rückzug hätte vor der Beratung geschehen müssen. Das sind einfach unsere Regeln. *(Noch nicht am Rednerpult äussert Herr Grossrat Fischer Erstaunen und meint, das wäre auch schon anders gewesen.)* Nein, gemäss Ratsordnung muss das immer vor der Beratung geschehen. Nun hören wir Herrn Grossrat Fischer zur Begründung des Rückweisungsantrags und anschliessend Frau Baudirektorin Egger.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich beschränke mich auf die Rückweisung. Zum Bericht nehme ich am Nachmittag Stellung. Wenn Sie den Bericht anschauen, sehen Sie auf Seite 18 zwei starke Eingriffe, die aus unserer Sicht Nahrung geben, diesen Bericht zurückzuweisen. In 15.1 steht, dass Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden, wie Aufstockungen und Umbauten, so gebaut und ausgerüstet werden müssen, dass der Bedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimaschutz nahe bei Null liegt. Man will also Hauseigentümer bereits heute bei Umbauten und Sanierungen quasi zwingen, ein Nullenergiehaus zu schaffen. Mit 15.2 sollen alle Neubauten einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber erzeugen. Wird keine Anlage zur Eigenstromerzeugung realisiert, ist eine Ersatzabgabe zu leisten. Das sind zwei ganz starke Eingriffe, und die Frage ist, ob wir das nun mit dem Standbericht der Energiestrategie 2006 verbinden sollen. Doch es steht dort drin, und meines Erachtens muss man relativ frei Stellung nehmen. Deswegen sind wir klar der Meinung, dass der Standbericht zurückgewiesen und dies korrigiert werden soll. Ich habe es in drei Punkten beschrieben.
Die Aufgaben sind klar: Die Versorgungssicherheit der Energie ist ein Dauerauftrag. Wir wissen, dass wir im Jahr 2019 aus dem Kernkraftwerk Mühleberg aussteigen. Das heisst, 40 Prozent Strom im Kanton Bern müssen ersetzt werden. Wie es heute im Bericht steht, kann man das auf die Schweiz oder ganz Europa verteilen, dann ist es kein Problem. Doch wir werden importabhängig und das bedeutet Gas, Kohle und Kernkraft aus Frankreich und Deutschland. Dafür steht der erste Punkt des Rückweisungsantrags. Der zweite behandelt die Zuständigkeit. Was in der Zuständigkeit des Bundes liegt, gehört dem Bund, und dort hat der Kanton nicht noch zusätzliche neue Massnahmen einzubringen. Den letzten Punkt habe ich bereits erwähnt. Dabei geht es um die Umsetzung der MuKEn 2014. Aus unserer Sicht ist das ein ganz starker Eingriff. Deswegen stellen wir den Antrag auf Rückweisung. Sollte dieser keine Mehrheit erlangen, dann gelten diese Vorbehalte als Planungserklärungen zum Standbericht.

Präsident. Nun machen wir Mittagspause und nach dem Essen startet die Eintretensdebatte mit dem einleitenden Votum von Frau Baudirektorin Egger. Danach haben die Fraktionen das Wort und anschliessend werden wir über Rückweisung und Eintreten befinden. Ich wünsche allseits einen guten Appetit.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Nachmittag) 18. November 2015, 13.30-16.30 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)
Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Boss Martin, Gnägi Jan, Hamdaoui Mohamed, Linder Anna-Magdalena, Schmidhauser Corinne, Studer Ueli, Wyss Fritz

Geschäft 2015.RRGR.802

Kanton Bern, Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015–2018

Geschäft 2014.RRGR.867

Motion 156-2014 BDP (Etter, Treiten). Überarbeiten der geltenden Energiestrategie aus dem Jahr 2006

Gemeinsame Beratung

Fortsetzung

Präsident. Bevor wir mit unseren Beratungen fortfahren, möchte ich einiges zur Planung des morgigen Tages bekannt geben. Ich bitte Sie, das entsprechend an die jeweiligen Fraktionspräsidentinnnen und -präsidenten weiterzuleiten. Morgen Donnerstag ist der Gesundheitsdirektor abwesend. Der Erziehungsdirektor ist am Vormittag abwesend. Demnach können wir morgen Vormittag weder Geschäfte der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, noch der Erziehungsdirektion behandeln. Stattdessen würden wir mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion fortfahren. Ich erwähne das, damit Sie sich auf das Arbeitsmarktgesetz vorbereiten können. Es kann also sein, dass dieses bereits morgen Vormittag behandelt wird. Heute werden wir nach der Bau- und Energiedirektion mit den Geschäften der Erziehungsdirektion weiterfahren. Wir kommen nun zum Bericht zum Stand der Energiestrategie 2006. Die Frau Baudirektorin hat das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Sie haben beschlossen, den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie zusammen mit der Motion Etter zu beraten. Das ist nachvollziehbar, denn die beiden Geschäfte haben einen Zusammenhang. Es geht darum, wie die Umsetzung der Energiestrategie auf der Ebene der Massnahmen weiterentwickelt werden soll. Die gemeinsame Beratung der Geschäfte ist komplex. Denn die Strategie und deren Umsetzung müssen auseinander gehalten werden. Zudem geht es auch noch um die sogenannten MuKEn 2014. Sie sind bei der weiteren Umsetzung der Energiestrategie wichtig, und mit dem Rückweisungsantrag der SVP zum Umsetzungsbericht sowie mit der Motion Brand, die später behandelt wird, leider im Rat bereits strittig. Es ist daher wichtig, dass Sie wissen, was die MuKEn 2014 genau sind und wie diese in unserem Kanton umgesetzt werden sollen. Daher habe ich den Ratspräsidenten um die Gelegenheit gebeten, einleitend die wichtigsten Eckpfeiler der Energiestrategie in Erinnerung zu rufen. Die Energiestrategie als solche steht ja hier nicht zur Debatte. Weiter möchte ich Sie vor der Debatte über die MuKEn 2014 informieren.
Zuerst zur Energiestrategie. Die Energiestrategie des Regierungsrats aus dem Jahr 2006 will die langfristige Energieversorgung des Kantons sichern. Dazu setzt sie klare Ziele. Der Fokus der Strategie liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Die Strategie ist auch wirtschaftlich sehr interessant. Denn erneuerbare Energie heisst eben auch einheimische Energie. Zusammen mit der Verbesserung der Energieeffizienz werden also Arbeitsplätze und Wachstum bei uns geschaffen; hier bei uns im Kanton, hier in unseren Regionen und Tälern. Die Energiestrategie war im Jahr 2006 visionär. Es spricht für den damaligen Grossen Rat, dass er diese wichtige Strategie gutgeheissen hat. Heute entspricht die Energiestrategie weitgehend der Energiestrategie 2050 des Bundes. Die Kernelemente unserer Strategie sind in der Zwischenzeit in die Bundesstrategie eingeflossen, sind also vom Bund teilweise übernommen worden. Das zeigt: Unsere Strategie ist immer noch aktuell. Sie muss nicht angepasst werden, wie das die Motion Etter verlangt.
Handlungsbedarf besteht hingegen bei der periodischen Umsetzung der Strategie. Die Strategie sieht eine Umsetzung in Vierjahresschritten vor. Alle vier Jahre überprüft der Regierungsrat den Stand der Umsetzung der Strategie. Er legt die weiteren Massnahmen für die nächsten vier Jahre fest. Gleichzeitig informiert er den Grossen Rat mit einem Umsetzungsbericht. Dieses Vorgehen ist sehr schlau, und ich bin froh, konnten wir das im Rahmen der Verabschiedung der Strategie so aufnehmen. Das erlaubt eine regelmässige Anpassung der Strategie an die neuen Entwicklungen, beispielsweise wenn sich die Technologie, die sich ja rasant entwickelt, ändert. Die Strategie selbst muss nicht immer wieder angepasst werden.
Nach dem ersten Bericht im Jahr 2011 unterbreitet Ihnen der Regierungsrat heute den zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung und zu den konkreten Massnahmen, die für die nächste Planungsperiode bis 2018 vorgesehen sind. Heute also geht es um die Umsetzung der Strategie und um die Massnahmen für die nächste Periode. Es geht heute nicht um die Energiestrategie selbst. Ich bitte Sie, das zu beachten.
Damit komme ich zu den MuKEn 2014. Die Abkürzung steht für «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich». Vereinfacht gesagt geht es vor allem um einheitliche energetische Bauvorschriften in allen Kantonen, also um eine Harmonisierung. 1992 hat man erstmals erkannt, dass das notwendig ist. Ich gehe davon aus, Ihnen liege parteiübergreifend am Herzen, dass man gerade bei den Bauvorschriften in allen Kantonen in etwa das Gleiche hat. Die

Mustervorschriften im Energiebereich gibt es seit 1992. Damals haben die Kantone erstmals «Mustervorschriften für die rationelle Energienutzung im Hochbau» erarbeitet. Die MuKEn 2014 bilden bereits die vierte Auflage dieser Mustervorschriften. Die schweizweite Harmonisierung der kantonalen Energievorschriften ist ein interkantonales Dauerprojekt. In der Energiedirektorenkonferenz ist das ein Dauerthema. Der Kanton Bern hat wie alle anderen Kantone bisher immer mitgemacht. Die MuKEn haben also eine jahrelange und sehr bewährte Tradition. Das ist nicht zuletzt für die Bauwirtschaft sehr wichtig. Denn sie ist darauf angewiesen, dass sie sich schweizweit auf möglichst einheitliche Energievorschriften verlassen kann. Darum sind die MuKEn auch ein Teil der geplanten Massnahmen – ich betone: ein Teil – für die Umsetzung der Energiestrategie bis ins Jahr 2018. Die MuKEn beinhalten keine neuen Vorschriften. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind eine Weiterentwicklung der Empfehlungen, die bereits 1992 erarbeitet wurden, Empfehlungen für die rationelle Energienutzung bei Hochbauten. Sie orientieren sich an den neusten technologischen Entwicklungen.

Der Rückweisungsantrag, sowie die später zu behandelnde Motion Brand verlangen, dass der Kanton auf die Einführung der MuKEn 2014 verzichtet. Abgesehen davon, dass eine derart pauschale Ablehnung für den Kanton Bern und für die Bauwirtschaft echt nachteilig wäre, ist das Anliegen so auch gar nicht möglich. Denn die MuKEn 2014 können nicht einfach eingeführt oder nicht eingeführt werden. Der Kanton muss und kann nun sorgfältig prüfen, bei welchen Empfehlungen überhaupt Handlungsbedarf besteht, und ob und wie der Kanton die Empfehlungen konkret umsetzen, also in sein Erlasssystem übernehmen will. Nicht wenige der neuen MuKEn 2014 hat der Kanton Bern mit seinem Energiegesetz bereits umgesetzt. Da müssen wir also gar nichts machen. Andere Empfehlungen lassen sich mit einer Anpassung auf der Verordnungsstufe umsetzen, da ja bereits eine Rechtsgrundlage besteht. Und schliesslich gibt es Empfehlungen, das sind wahrscheinlich die umstrittenen, die im Kanton Bern eine neue Rechtsgrundlage benötigen. Es handelt sich um eine neue Rechtsgrundlage im kantonalen Energiegesetz. Es ist selbstverständlich, dass es zur Einführung von Empfehlungen, die eine Gesetzesgrundlage benötigen, eine Revision des kantonalen Energiegesetzes braucht. In diesem Punkt hat der Regierungsrat nicht die geringste Differenz zur Motion Brand. Über das kantonale Energiegesetz wird der Grosse Rat abschliessend debattieren und entscheiden. Mit der Gesetzesvorlage, also mit einer Revision des Energiegesetzes, werden wir dann in den Grossen Rat kommen, wenn wir die Empfehlungen der MuKEn geprüft und konkrete Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet haben. Wir sehen vor, die Gesetzesrevision im nächsten Frühling in die Vernehmlassung zu geben. Die Vorlage wird den üblichen Weg über Kommissionen, erste und zweite Lesung nehmen – wie jede Gesetzesvorlage.

Es wäre aber völlig falsch, zum jetzigen Zeitpunkt, ohne fundierte Prüfung, ohne Diskussion der Empfehlungen und ohne Kenntnis der konkreten Umsetzungsvorschläge einen Verzicht auf die Umsetzung der MuKEn zu beschliessen. Das wäre schlecht für die weitere Umsetzung unserer Energiestrategie. Es wäre aber auch schlecht für die Wirtschaft. Einerseits könnte die Bauwirtschaft nicht von den weiteren interkantonalen Harmonisierungen profitieren. Anderseits hat es unter den MuKEn 2014 auch Empfehlungen, die für die Wirtschaft von Nutzen sind. Beispielsweise könnten sich Unternehmungen mit dem sogenannten Grossverbrauchermodell von weiteren Regulierungen befreien.

Zusammenfassend bitte ich Sie, die geplanten Arbeiten zu den MuKEn 2014 heute nicht voreilig zu unterbinden. Lassen Sie uns die Empfehlungen zuerst prüfen. Dort, wo es sinnvoll und zweckmässig ist, sollen diese eingeführt werden, und zwar den Zuständigkeiten und Kompetenzen folgend. Dort, wo eine Gesetzesänderung notwendig ist, sind Sie zuständig. So viel zur Einleitung. Zum Umsetzungsbericht melde ich mich später gerne noch einmal. Ebenso werde ich die Haltung des Regierungsrats zum Rückweisungsantrag, zu den Planungserklärungen und zur Motion Etter bekannt geben.

Präsident. Nun erhalten die Fraktionen Gelegenheit, grundsätzlich zum Bericht zu sprechen. Ich bitte Sie, auch zum Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion dankt für den ausführlichen Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 zur Energiestrategie 2006. Mit grossem Interesse haben wir davon Kenntnis genommen, welche Massnahmen für die Jahre 2015–2018 im Rahmen der Energiestrategie vorgesehen sind. Der vorliegende Bericht fasst die Wirkung der Massnahmen aus den Vorjahren zusammen. Er gibt einen Ausblick auf die Massnahmen für die Zukunft. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Energiestrategie grundsätzlich gut auf Kurs ist. Die Bereichsziele Versorgungssicherheit und Eigentümerstrategie für die BKW sind erreicht. Nicht erreicht sind die Bereichsziele Treibstofferzeugung aus Biomasse und Energienutzung. Das Bereichsziel Treibstofferzeugung aus Biomasse wurde von der Technik überholt und muss angepasst werden. Neu heisst das Ziel «Effiziente Mobilität». Neben Biogas und Biodiesel können auch Energien aus erneuerbaren Stromquellen oder Wasserstoff zur Erreichung des Ziels eingesetzt werden.

Um das Strategieziel «Energienutzung» auf Kurs zu bringen, sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Vor allem der Wärmebedarf bei den Gebäuden ist verglichen mit dem Strategieziel zu hoch. Wir verbrauchen in den bestehenden Gebäuden zu viel Energie. Die Sanierungsrate der bestehenden Gebäude ist zu tief. Aus technischer Sicht sind heute energietechnische Gebäudesanierungen keine grosse Herausforderung mehr, beziehungsweise sie waren es auch nie. Vielleicht fehlen die finanziellen Anreize, damit die Hauseigentümer energietechnische Sanierungen in Angriff nehmen. Vielfach ist wahrscheinlich auch der Umstand, dass neben den energietechnischen auch die übrigen Sanierungskosten dazugerechnet werden, Schuld daran, dass die Kosten ins Unermessliche steigen. Rein energietechnische Sanierungen rechnen sich eigentlich immer. Schnürt man hingegen ein Gesamtpaket mit Küchen, Aufwertungen des Wohnstandards usw., so führt das zu Kosten, die das Fass zum Überlaufen bringen. Der Bauherr oder Hauseigentümer ist nicht mehr dazu in der Lage, solche Sanierungen durchzuführen. Hier müsste man jeweils etwas differenzieren. Gerade das Gewerbe und die KMU sollten ein gros-

ses Interesse daran haben, dass solche Sanierungen durchgeführt werden können. Das Potenzial ist riesig. Und vielleicht können wir damit Arbeitsplätze ersetzen, die uns in Zukunft im Neubau fehlen. Das Energieziel «Strom aus Gas» wurde gestrichen. Damit ist die BDP einverstanden. Die übrigen Ziele sind mit kleinen Abweichungen auf Kurs. Sie müssen mit viel Einsatz weitergeführt werden. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten. Den Antrag auf Rückweisung seitens der SVP lehnt die BDP-Fraktion ab. Ein Wort zur Motion Etter. Die BDP-Fraktion legt das Schwergewicht der Massnahmen in diesem Bereich ausdrücklich auf die von uns eingereichten Planungserklärungen und nicht auf die Motion.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Je m'exprime ici au nom du parti évangélique, mais aussi en mon nom personnel, puisque j'ai différents intérêts que j'affiche en tant que dirigeant d'un bureau de conseil et d'ingénierie dans le domaine des énergies renouvelables, où nous mettons l'accent surtout sur les énergies renouvelables, nous encourageons les assainissements et l'efficacité énergétique tant pour les privés que pour les collectivités publiques. Et en tant qu'expert CECB, GEAK en allemand, j'ai de nombreux liens avec les autres cantons et je connais bien la législation en la matière, notamment pour les cantons romands. Ce rapport qui vous est soumis est un excellent outil pour d'abord faire le point sur l'avancement de la mise en œuvre de la stratégie énergétique, mais aussi de procéder à des adaptations, et surtout de prévoir de nouvelles mesures en tenant compte de l'évolution de la technique. La technique avance très vite et un rapport ou une stratégie est vite dépassé. Le renvoi que propose l'UDC serait un très mauvais signal. L'UDC est connue pour s'opposer à l'évolution dans le domaine énergétique, que ce soit au niveau cantonal ou au niveau fédéral. J'ai encore entendu la semaine passée le conseiller national Jean-François Rime, qui s'exprimait dans le Jura bernois. Pour lui, il n'y a que les vieilles centrales nucléaires qu'il faudrait maintenir à tout prix, et d'un autre côté, les éoliennes qui sont des monstres et qui ne produisent pas grand-chose. Je regrette ici que certains soient aveugles sur les possibilités de développement de nombreuses PME locales, la création d'emplois, la valeur ajoutée que les énergies renouvelables apportent à l'économie locale. Il est faux de dire que le canton de Berne en fait trop et est déjà bien avancé et déjà à la pointe. Il l'a peut-être été en 2006, lorsque la stratégie a été adoptée, et en 2011 lorsque la loi sur l'énergie a été mise en œuvre, mais elle est aujourd'hui déjà largement dépassée. D'autres cantons ont fait des pas supplémentaires: cela fait longtemps que le canton de Vaud, par exemple, a rendu obligatoire la production d'énergies renouvelables pour la production d'électricité des nouvelles constructions. Ce serait une grave erreur, à mon avis, de renoncer aux nouvelles mesures de mise en œuvre du MoPEC, qui a été adopté par la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie. C'est la colonne vertébrale de la stratégie énergétique, on ne peut pas renoncer comme cela à la mise en œuvre du MoPEC! Veillons s'il vous plaît à ne pas provoquer de nouveaux retards sur le plan intercantonal. Nous avons besoin du MoPEC pour atteindre les objectifs énergétiques qui ont été fixés. Donc, le parti évangélique, en résumé, vous demande de ne pas renvoyer ce rapport, d'adopter la plupart des déclarations de planification et surtout de ne pas renoncer au MoPEC. J'étais content ce matin d'entendre que le PBD est le premier parti bourgeois à aller dans le sens du renouveau énergétique. Mais je voudrais vous signaler que le parti évangélique était pour cette ouverture-là même avant la création de votre parti.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Auch wir Grünen haben den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie mit Interesse zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle möchte ich zum Ausdruck bringen, dass wir das Vorgehen der periodischen Berichterstattung und Dokumentation über die Zielerreichung sehr begrüssen und als wertvoll erachten. Wir sind daher klar für Eintreten auf das Geschäft. Wir sind auch klar dagegen, dieses zurückzuweisen.
Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass man grundsätzlich auf Kurs ist. Nicht auf spektakuläre Art, aber immerhin auf Kurs. Um die gesetzlichen Ziele zu erreichen, braucht es weiterhin eine konsequente Umsetzung, und es braucht auch zusätzliche, der Zeit angepasste Massnahmen. Dass das neue Energiegesetz bei den Neubauten Wirkung gezeigt hat, ist bemerkenswert. Diese werden zu beinahe 100 Prozent mit erneuerbaren Energien beheizt. Unerfreulicherweise steht dem eine Zunahme des Wärmebedarfs insgesamt gegenüber. Darauf muss der Fokus in Zukunft gelegt werden. Richtigerweise wurden dazu auch neue Massnahmen, insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen MuKEn 2014, einbezogen. Das begrüssen wir sehr.
Obschon die Berner Fachhochschule im Bereich der Biotreibstoffe offenbar erfolgreich arbeitet, unterstützen wir die Anpassung des Ziels im Bereich Treibstofferzeugung – weg von den Biotreibstoffen hin zu alternativen, effizienten Antrieben, die auf erneuerbaren Energien basieren. Die Strategie der Stromerzeugung ist aus unserer Sicht etwas zu einseitig auf die Wasserkraft ausgerichtet. Klar braucht es die Wasserkraft, klar wollen wir dort ausbauen. Der Fokus müsste aber mehr auf Effizienz, Gebäudeautomation und Nutzung der Sonnenenergie gerichtet werden. Dort liegt noch ein riesiges Potenzial, und dort müsste man noch etwas mehr machen.
Wir begrüssen die Streichung des Abschnitts Produktion von Energie, Strom aus Gas. Es ist eine Technologie, die heute nicht mehr rentabel ist. Im Bereich der Raumplanung begrüssen wir, dass mehr als 22 Gemeinden mittlerweile einen Richtplan Energie haben. Damit verfügen sie über ein effizientes und äusserst wichtiges Instrument in der Raumplanung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die lang ersehnte Eigentümerstrategie der BKW im Herbst ausgearbeitet wurde und nun vorliegt. Wir würden einen Freudenschrei ausstossen, wenn wir die Strategie zu Gesicht bekommen würden. Hier gilt es, der BKW zu danken. Der «Change-Prozess», den sie in den letzten Jahren durchgemacht hat, ist doch bemerkenswert. Es ist wichtig, dass die Strategie eines solchen Unternehmens mit der Energiestrategie des Kantons und des Bundes übereinstimmt. Das stärkt unseren Kanton.
Wir unterstützen alle in Kapitel 7 enthaltenen Massnahmen ausdrücklich, auch diejenigen, die neu hinzugekommen sind. Allerdings fehlt uns hier ein wichtiger Punkt. Der Vollzug ist für die Qualität der Umsetzung entscheidend. Dafür

sind in den allermeisten Fällen die Gemeinden verantwortlich. Was auf dem Papier steht, ist in der Praxis nicht immer einfach umzusetzen. Die Gemeinden dürfen hier nicht allein gelassen werden und brauchen eine gewisse Hilfestellung. Wir empfehlen dem Kanton, hier gewisse Ausführungsbestimmungen oder gewisse Grundsatzentscheide zu treffen, damit nicht jede Gemeinde das Gesetz selbst interpretieren und umsetzen muss.
Ich komme zum Fazit. Wir unterstützen den Bericht, seine Ergebnisse, sowie die postulierten Ergänzungen. Wir danken für die Ausarbeitung. Die Motion Etter werden wir im Sinne der Empfehlung ablehnen. Wir werden den Fokus auf die Planungserklärungen legen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich blende zurück ins Jahr 2006. Wahrscheinlich waren nicht allzu viele unter Ihnen damals dabei. Damals war das eine recht eindrückliche Geschichte. Die Energiestrategie aus dem Jahr 2006 war im besten Sinne des Wortes visionär. Einige fühlten sich davon etwas überfahren. Die Strategie postulierte den Ausstieg aus der Atomenergie – und das bereits im Jahr 2006. Das wurde nicht gern gehört. Es brauchte viele Planungserklärungen, die das etwas abgeschwächt haben, damit der Bericht überhaupt zur Kenntnis genommen wurde. Es wurde gefordert, man müsse in der Energiepolitik Marktwirtschaft machen. Das sei das Allheilmittel, und die Regierung wolle zu stark in die Marktwirtschaft eingreifen. Das werden wir auch heute noch hören. Ich zitiere Rudolf Käser, unseren damaligen Energiespezialisten: «Eine Kilowattstunde kostet dann im Schangnau, oder in irgendeinem Tal, wo es lange Leitungen braucht, einen Fünfliber, während in der Stadt Bern mit kurzen Leitungen und sehr vielen Abnehmern vielleicht nur noch die Hälfte des heutigen Preises verlangt würde.» Das wäre die pickelharte Marktwirtschaft im Strombereich. Vermutlich würde ein lauter Aufschrei erschallen, wenn das gemacht würde.
Die Stossrichtung der Energiestrategie 2006 wurde in letzten Jahren bestens bestätigt. Die meisten Teilziele bis 2014 wurden erreicht. Die neuen Massnahmen sind für uns nachvollziehbar. Die Qualität des Berichts ist sehr hoch, wie das bereits bei dem früheren Bericht der Fall war. Insbesondere gefreut hat uns, dass neuerdings auf Gaskraftwerke verzichtet wird. Das war 2006 noch nicht so. Es ist allerdings eigenartig, dass die Gaskraftwerke im Richtplan noch enthalten sind. Aber das betrifft halt eine andere Direktion als die BVE.
Zum Rückweisungsantrag Fischer. Die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) hat die Vorlage mit 17 zu null Stimmen zur Kenntnis genommen. Von einer Rückweisung hat niemand etwas gesagt. Gerhard Fischer ist Vizepräsident der BaK. Betrachtet man die Vorgeschichte, ist es überraschend, dass nun Rückweisung beantragt wird. Das Vorgehen wirkt nicht eben sensibel. Zum ersten Punkt der Rückweisungsforderungen. Die Forderung ist völlig überflüssig. Das Anliegen steht im Energiegesetz an prominenter Stelle. Wenn das Anliegen in einem Bericht steht, so hat das viel weniger Gewicht. Wenn die Forderung gemäss Punkt zwei überhaupt eine Wirkung hätte, so würde diese wohl nicht überwältigend ausfallen. Ich erhalte den Eindruck, man habe Angst vor dem Fleiss der Leute, die in der BVE arbeiten. Punkt drei ist der springende Punkt. Das geht ans Eingemachte. Der Antrag greift krass in die bevorstehende Revision des Energiegesetzes ein, und das bereits heute. Wie Barbara Egger gesagt hat, liegen noch keine Fakten vor. Das Motto des Antrags ist: «Für Wenige statt für Alle». Mit den «Wenigen» sind die Hausbesitzer gemeint.
Ich erinnere daran, dass die MuKEn von der Energiedirektorenkonferenz erlassen wurden. In dieser Konferenz sitzen mehrere SVP-Regierungsrätinnen und –Regierungsräte. Und diese haben das so erlassen. Es ist eigenartig, wenn die SVP den Auftrag erteilt, der Kanton solle allein aus der MuKEn-Allianz ausscheiden. Das ist doch wirklich sehr eigenartig. Das Klima kann nur geschützt werden, wenn verschiedene Akteure sinnvoll zusammenwirken. Dazu braucht es einen gewissen Grad an Regulierung. Wer das nicht will, ist letztlich gegen den Klimaschutz.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Auch die FDP-Fraktion bedankt sich herzlich für den Bericht zum Stand der Umsetzung und Wirkung in der Periode 2011–2014. Wir danken auch dafür, dass aufgezeigt wurde, welche Massnahmen in der Periode 2015–2018 ergriffen werden sollen. Es wird detailliert aufgezeigt, wo wir in Sachen Umsetzung stehen und welche Wirkungen erzielt worden sind. Ich verzichte darauf, diese Details zu erwähnen. Der Kommissionssprecher, Grossrat Trüssel, hat das sehr gut ausgeführt. Wir stellen erfreut fest, dass wir dank dem griffigen Energiegesetz, das wir im Kanton Bern haben, grundsätzlich auf Kurs sind. Die für die Periode 2015–2018 aufgezeigten Massnahmen sollen das auf Kurs bringen, was bis anhin nicht erreicht wurde. Es wird ersichtlich, in welcher Form die MuKEn 2014 allenfalls umgesetzt werden sollen. Namens der Fraktion weise ich ausdrücklich darauf hin, dass wir uns im Rahmen der Gesetzesberatung über die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen informieren und dann entscheiden werden, welche Bestandteile der MuKEn ins Gesetz aufgenommen werden sollen.
Die FDP ist für Eintreten und nimmt den Bericht grossmehrheitlich zur Kenntnis. Die FDP-Fraktion lehnt die Rückweisung grossmehrheitlich ab. Zur Motion Etter. Aus unserer Sicht hätte es wenig Sinn gemacht, die Motion nach dem Bericht zu behandeln, da sie sich auf den Bericht bezieht. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sie zurückgezogen wurde. Da wir abstimmen müssen, teile ich mit, dass wir uns der Stimme enthalten werden.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Markus Häring, Projektleiter des Geothermiewerks in Basel, hat ein lesenswertes Buch mit dem Titel «Der 2000-Watt-Irrtum» geschrieben. Ich empfehle allen, die sich mit Energiefragen beschäftigen, dieses zu lesen. Ich erlaube mir, zwei Abschnitte aus dem Fazit vorzulesen. «Markt lässt sich nicht ausschalten. Nationale Energielenkungsprogramme werden daran scheitern. Planwirtschaft funktioniert nicht. Die Auswirkungen einer staatlich gelenkten Energieversorgung erleben wir bildhaft mit dem Energiewende-Desaster in Deutschland mit Auswirkungen in alle benachbarten Länder. Als wäre das nicht schon Lehre genug, werden gleiche Staatseingriffe weiterhin geplant und propagiert.» Weiter heisst es: «In der heutigen Zeit leben gleichzeitig mehr Menschen als in den vorigen vier Jahrhunderten zusammen. Diese vier Jahrhunderte

brachten Genies wie Galileo, Newton, Bach, Beethoven, Maxwell, Darwin, Einstein und viele andere hervor. Rein statistisch sollte uns die Gegenwart deshalb mindestens gleich viele Köpfe bescheren. Das wäre ein versöhnlicher Lichtblick, wenn da nicht auch noch die proportional gleich grosse Menge an Dummköpfen wäre, gegen welche schon Galileo kämpfen musste. Einstein hat das so zusammengefasst. Zwei Dinge seien unendlich, das Universum und die menschliche Dummheit. Nur beim Universum sei er sich nicht ganz sicher.»
Ich komme jetzt zum Bericht zum Stand der Energiestrategie. Viele Fakten und Realitäten der letzten vier Jahre sind aus der Sicht der SVP zu wenig oder zum Teil überhaupt nicht eingeflossen. Ich verzichte darauf, auf die einzelnen Massnahmen und Ziele einzugehen. Grossrat Trüssel hat das schon gemacht. Es gibt Dinge, hinter welchen wir voll und ganz stehen. Das sind beispielsweise Grundsätze wie «Kräfte der Marktwirtschaft nutzen», strategische Ziele wie «preiswert und sicher», aber auch der Hinweis auf die unzureichende Netzkapazität für die Zukunft auf Seite 3. Am Lenkungssystem, Seite 4, haben wir noch grosse Zweifel. Sämtliche kantonalen Abstimmungen in der Schweiz, in welchen es um Lenkungssysteme ging, sind bis jetzt gescheitert. Auf Seite 5 wird die Sanierungsrate bei den Gebäuden behandelt. Diese ist, wie bereits mehrmals erwähnt wurde, mit 0,9 Prozent sehr tief. Es ist halt so: Jeder Hauseigentümer rechnet, ob es rentiert. Die Frage ist immer: Kann ich das finanzieren? Die Frage der Steuerersparnis, respektive das, was Motion und Planungserklärung BDP wollen, ist ein guter Ansatz. Das wird jedoch zu Steuerausfällen führen.
Ich habe es beim Rückweisungsantrag gesagt. Es sind die Punkte 15-1 und 15-2. Frau Regierungsrätin hat in ihrer Einleitung darauf hingewiesen. Danke vielmals. Die Wirkung – das ist mir auch bewusst. Aber es ist immer die Frage – wehret den Anfängen. Es soll uns dann niemand in der Energiegesetzberatung sagen, wir hätten nicht früh genug darauf hingewiesen. Die Ziffern 15-1 und 15-2 sind für uns wichtig. Sie sind im Moment im Giftschrank zu verstecken.
Da ich jetzt noch ein wenig Redezeit habe, weise ich gerne noch auf einige Fakten hin. Betrachten wir die Energiestrategie 2050 des Bundes, die eigentlich die Basis der unseren sein sollte. Der Ständerat hat sie schon ziemlich verwässert. Er hat die Laufzeitbeschränkung aufgehoben. Im Nationalrat ist bald die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) an der Reihe, in einer total neuen Zusammensetzung. Da sind weitere Korrekturen zu erwarten. Irgendwann einmal wird das Volk noch darüber entscheiden. Darauf bin ich gespannt. Betrachten wir die Energiestrategie der Schweiz aus globaler Sicht. Nach wie vor werden 87 Prozent der Energie insgesamt mit fossilen Energieträgern abgedeckt. Auf die Bevölkerung heruntergebrochen: Die Schweiz macht 1 Promille der Weltbevölkerung aus, der Kanton Bern mit einer Million Einwohnern 0,1 Promille, also einen Anteil von 0,0001. Der Kanton Bern wird also die Welt nicht retten können.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion hat mit dem ersten Teil des Berichts, insofern er über die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen für 2011–2014 Auskunft gibt, überhaupt keine Probleme und würde diesem auch zustimmen. Mit dem zweiten Teil hingegen, der auf neue Massnahmen für 2015–2018 hinweist, haben wir schon Probleme. Wir haben den Ablauf von der Frau Regierungsrätin gut erklärt erhalten. Es geht uns darum, dass man uns anlässlich der Energiegesetzgebung nicht sagen kann, früher hätten wir nicht gesagt, dass wir dagegen seien, und jetzt plötzlich seien wir vollständig dagegen. Wir möchten daher an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir grösste Vorbehalte haben, gerade was die MuKEn 2014 betrifft. Unsere Fraktion hat grosse Sympathien für die Eigenproduktion von Strom. Kollege Grädel tut dies schon länger, und ich selbst produziere neu seit September auf meinem Dach Strom. Das ist eine super Sache. Wir sind der Meinung, das solle mit Anreizen geschehen und nicht mit Zwangsmassnahmen. Als ehemaliger Gemeinderat sehe ich einen weiteren Punkt. Kollege Antonio Bauen hat es bereits angesprochen. Wenn unsere Bauverwaltungen die Umsetzung kontrollieren müssen, wird ein gewaltiger Aufwand auf uns zukommen. Da werden wir gefordert sein. Die EDU-Fraktion würde daher einer Rückweisung des gesamten Berichts nicht zustimmen. Die Planungserklärungen im Sinne der Ausführungen von Kollege Fischer hingegen unterstützen wir.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich glaube, es geht hier nicht darum, ob wir die Welt retten können oder nicht. Die glp sieht die Energiestrategie primär als Wirtschaftsfaktor. Eines verstehe ich in der Diskussion über Energie, Energiewende oder was auch immer nicht, nämlich dass man das als Bedrohung und als Gespenst darstellt. Ich verstehe auch nicht, dass gerade die SVP und grosse Teile der FDP das Geld lieber den Russen und den Arabern senden, als es unseren Handwerksbetrieben, Fensterbauern und Dachdeckern zukommen zu lassen. Das ist die Energiewende, und nichts anderes. Alljährlich exportieren wir 13 Milliarden in kritische Länder. Mit irgendwelchen Gesetzgebungen versucht man dann zu verbieten, dass irgendwelche Asylanten hierherkommen, weil vor Ort Ressourcenkriege geführt werden. Wir werden in dieser Session auch noch eine Motion von Grossrat Knutti diskutieren, wonach einheimisches Holz für das Bauen gefördert werden soll. Wir können das einheimische Holz auch dazu verwenden, die Energiewende zu bewerkstelligen. Dann brauchen wir keine Gesetze und Regulatoren. Wir können genau das tun, ohne dass wir neue Vorschriften brauchen, was wir jetzt gerade machen, mit wirtschaftlichen Holzfeuerungen. Selbstverständlich unternimmt die glp-Fraktion alles, damit mit der Energiestrategie wie von der Regierung vorgeschlagen weitergefahren werden kann. Die Motion Etter lehnen wir ab, wie das vom Motionär selbst empfohlen wurde. Wir nehmen den Bericht selbstverständlich geschlossen zur Kenntnis.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Energiebericht, den Sie nun beraten, fasst wie gesagt die Wirkung der Massnahmen in den Jahren 2010 bis 2014 zusammen. Er listet die Massnahmen auf, die in der nächsten Periode bis 2018 ergriffen werden sollen. Es geht also hier um die Strategieumsetzung. Diese ist auf Kurs. Das konnten Sie im Bericht lesen, und Sie haben es von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört. Nicht den Erwartungen entsprechen allerdings die Zwischener-

gebnisse bei der Treibstofferzeugung aus Biomasse und bei der Energienutzung. Darum müssen wir die Bereichsziele und die Massnahmen anpassen. Wie die Strategie bis ins Jahr 2018 weiter umgesetzt werden soll, konnten sie in der Massnahmenplanung für die nächste Umsetzungsperiode ersehen. Die Massnahmen sind vielfältig und realistisch, und wir sind zuversichtlich, dass wir die nächsten Zwischenziele so erreichen können.
Aufgrund der Motion Etter möchte ich noch etwas zur Energiestrategie selbst sagen. Es ist nicht so, ich habe es eingangs ausgeführt, dass unsere Energiestrategie überholt wäre. Im Gegenteil: Sie ist immer noch aktuell. Darum müssen Sie heute auch nicht über die Grundsätze und die Ziele der Energiestrategie 2006 debattieren. Das ist der Hauptgrund, warum der Regierungsrat die Motion ablehnt. Weil die Zeit nicht stehen geblieben ist, gibt es trotzdem zwei Punkte, die Anpassungen der Strategie notwendig machen. Die Verwendung von Biomasse für Treibstoff hat an Bedeutung verloren. Ebenso an Bedeutung verloren haben Gaskraftwerke. Darum haben wir die Strategie in diesen beiden Punkten aktualisiert. In allen anderen Punkten hingegen besteht kein Anpassungsbedarf in der Strategie selbst.
Zum Rückweisungsantrag der SVP. Die SVP verlangt die Aufnahme der Versorgungssicherheit mit Energie als Dauerauftrag. Damit rennt die SVP absolut offene Türen ein. Denn die Sicherung der Energieversorgung ist der erste Grundsatz der Energiestrategie und damit automatisch Dauerauftrag. Eine Massnahme der Energiestrategie war es, das Versorgungsziel noch zu verstärken. Mit dem neuen Energiegesetz haben wir das umgesetzt. Darum müssen wir dieses Ziel in der Strategie nicht mehr aufführen. Das Ziel ist nun im Gesetz verankert. Und dort, im Gesetz, hat es viel mehr Gewicht. Darum ist diese Auflage gar nicht notwendig. Die SVP verlangt weiter den Verzicht auf neue Bereichsziele, die in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes liegen. Das sehe ich genau gleich. Aber wir haben auch gar keine solchen Ziele definiert. Wir haben lediglich die Strategie bei der Treibstofferzeugung aktualisiert, da wir in diesem Bereich von der Entwicklung überholt wurden. Darum ist auch diese Auflage nicht nötig.
Die SVP verlangt schliesslich den Verzicht auf die Umsetzung der MuKEn 2014. Ich habe Ihnen ja bereits erläutert, worum es bei der MuKEn geht. Im Zusammenhang mit der Motion Brand werde ich mich noch vertiefter dazu äussern. An dieser Stelle möchte ich nochmals sagen, dass die MuKEn 2014 ein sehr viel vielseitiges Musterregelwerk bilden, das Sie nicht als Ganzes gut finden oder ablehnen müssen. Einführen müssen wir diese Vorschriften nämlich einzeln, und zwar entweder auf Gesetzesebene – und dort entscheiden ohnehin Sie darüber – oder auf Verordnungsebene. Da bin ich absolut bereit, die veränderte Verordnung in der BaK zu präsentieren und mit den BaK-Mitgliedern zu diskutieren.
Wenn Sie nun einen pauschalen Verzicht des Kantons Bern auf die MuKEn 2014 verlangen, so wäre das ein enormer Rückschlag für das interkantonale Gemeinschaftswerk. Wir würden weit hinter die anderen Kantone zurückfallen. Es wäre für die andern Kantone absolut unverständlich. Diese Auflage hätte für den Kanton Bern also sicherlich negative Auswirkungen. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag mit allen Auflagen abzulehnen, auf den Bericht einzutreten und ihn anschliessend zur Kenntnis zu nehmen.
Noch zur Motion Etter. Der Regierungsrat lehnt die Motion Etter ab. Es ist absolut nicht notwendig und wäre völlig überholt, wenn man die Energiestrategie ändern müsste. Wenn es gar nicht nötig ist, möchte ich meine Leute in der Verwaltung damit nicht bemühen. Ich bitte Sie daher, die Motion Etter abzulehnen.

Präsident. Wird Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Sie sind somit auf den Bericht eingetreten. Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag SVP ab.

Abstimmung (Antrag SVP; Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	48
Nein	97
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Bevor wir zu den Planungserklärungen kommen, möchte ich das weitere Vorgehen erläutern. Es liegen 12 Planungserklärungen vor. Grundsätzlich werde ich chronologisch durch die Liste gehen und pro Planungserklärung eine Debatte führen, mit folgenden Ausnahmen: Die Planungserklärung 3, Leuenberger, soll zusammen mit der Planungserklärung 9, Riem, beraten werden. Ferner werden die Planungserklärungen 6 und 7, Etter, gemeinsam beraten. Ebenso sollen die Planungserklärungen 11 und 12, SP, gemeinsam beraten werden. Die betreffenden Antragsteller sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Alle anderen Planungserklärungen werden einzeln beraten. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Planungserklärung 1, SVP (Fischer, Meiringen)
Wenn die Rückweisung keine Mehrheit im Grossen Rat findet, gilt die Auflage zur Rückweisung als Planungserklärung für den Bericht.

Präsident. Wünschen Sie das Wort, Herr Fischer? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung (Planungserklärung 1 SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	55
Nein	88
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt. Ich erinnere Sie daran, dass die überwiesenen Planungserklärungen vor den Bericht geschrieben werden. Der Bericht wird dann so zur Kenntnis genommen.

Planungserklärung 2, BDP (Leuenberger, Trubschachen) / FDP (Haas, Bern)
Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Umsetzung der Strategie, dass bereits mit der Energiegesetzrevision 2012 ein schweizweit fortschrittliches Gesetz erlassen worden ist. Er nimmt Rücksicht auf den kantonalen Finanzhaushalt, die Bedürfnisse der Wirtschaft, der Hauseigentümer- und der Mieterschaft und stellt insbesondere sicher, dass Renovationen und Umbauten an bestehenden Gebäuden nicht unnötig erschwert oder massgeblich verteuert werden.

Adrian Haas, Bern (FDP). Heute habe ich meinen Highlight-Tag. Offenbar schicken mich alle ans Mikrofon. Schon Herr Burkhalter hat das so gemacht, und diesmal Herr Leuenberger. Das ist okay. Nun konnte ich ja ein wenig denken, und darum kann ich jetzt reden *(Heiterkeit)*. Die Planungserklärung hat den folgenden Hintergrund: Es liegt ein Bericht vor, und dieser führt zum Teil detailliert aus, welche Massnahmen im Rahmen der Umsetzung, unter anderem die MuKEn 2014, ergriffen werden könnten. Es ist aber sehr schwierig, die einzelnen Massnahmen im Detail zu diskutieren, da Erklärungen und Begründungen, wie auch der konkrete Wortlaut einer gesetzlichen Umsetzung, nicht vorliegen. Aus diesem Grund hat meine Partei den Rückweisungsantrag nicht unterstützt. Denn es bringt nicht sehr viel, diesen Bericht zurückzuweisen. Wir müssen zuerst wissen, welches die konkreten Inhalte der Revision sind.
Um Frau Egger einen guten Wegweiser zu geben, in welche Richtung sie im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Umsetzung der Energiestrategie gehen könnte, haben wir einen gewissen Rahmen formuliert. Es ist zu berücksichtigen, was man bereits gemacht hat. Der Kanton Bern verfügt über ein sehr fortschrittliches Energiegesetz. Man soll auch auf den Finanzhaushalt Rücksicht nehmen. Da geht es vor allem um Fördermassnahmen. Da muss man mit einer gewissen Zurückhaltung und Zielorientiertheit arbeiten. Zudem gibt es Bedürfnisse der Wirtschaft, der Hauseigentümer- und der Mieterschaft, namentlich im Gebäudebereich. Wir möchten keine neuen Vorschriften, die das Bauen verteuern. Vielleicht gibt es im einen oder andern Fall das eine oder andere, das etwas kostet. Die Strategie, wonach alles gut ist, was zu Aufträgen für das Baugewerbe führt, unabhängig von den Kosten für die Betroffenen, wäre falsch. Ziel der Planungserklärung ist es, Guidelines vorzugeben.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Eigentlich wollte ich nicht die Erste sein, aber zwei, drei Worte sagen möchte ich dennoch. Adrian Haas, wir wussten nicht so recht, was wir mit dieser Planungserklärung anfangen sollten. Sie enthält viele Worte, es ist die Rede davon, Rücksicht zu nehmen und Bedürfnisse zu erfüllen. Renovationen und Umbauten sollten nicht erschwert oder verteuert werden. Es sind viele schöne Worte. Aber es war für uns etwas unklar, wir wussten nicht genau, was ihr damit wirklich meint. Auch aus deinen Erklärungen ist es nicht ganz konkret geworden. Ich konnte vor allem entnehmen, dass wir uns im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen auseinander setzen werden. Die Grünen wissen also nicht so recht, was sie dieser Planungserklärung abgewinnen sollen. Wir hätten es lieber genauer. Etwas so Ungenaues lehnen wir ab.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Mit geht es ähnlich wie Kollegin Haudenschild. Ich stelle fest, dass etwas gebremst wird, dass Sonderinteressen vorhanden sind. Die neue Ausdrucksweise ist nun nicht mehr der Hauseigentümerverband, sondern Hauseigentümer und Mieter. Diese Argumentation ist geschickt. Ich habe den Eindruck, es gehe wohl primär um die Hauseigentümer. Das meiste, was verlangt wird, ist weitgehend selbstverständlich. Wenn man den Antrag annimmt, entsteht wohl kein grosser Schaden. Also würde ich sagen: Stimmen Sie, wie Sie wollen *(Heiterkeit)*.

Präsident. Ich hoffe, es komme nicht zum Stichentscheid.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ja, dann soll ich hier wahrscheinlich auch reden, was ich will, im Umkehrschluss. Du hast einleitend von Visionen gesprochen, Andreas Hofmann. Von Helmut Schmidt stammt ein berühmter Ausspruch: «Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.» Aber das ist nur nebensächlich. Wir haben nun zwei ablehnende Voten gehört. Zur Ehrenrettung teile ich mit, dass die SVP die Planungserklärung unterstützt. Es geht vor allem um den letzten Punkt, die Renovationen und Umbauten. Es ist wirklich wahr, da muss man auf die Hauseigentümer und Mieter Rücksicht nehmen. Denn das kann ins Geld gehen, und das sollten wir nicht leichtfertig machen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich verstehe Planungserklärungen als Guidelines, Herr Haas. Und genau die gleiche Guideline habe ich mir auch gegeben. Ich hätte es also nicht besser sagen können als Sie. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Planungserklärung anzunehmen.

Abstimmung (Planungserklärung 2 BDP / FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	117
Nein	13
Enthalten	12

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Planungserklärung 3, Leuenberger Trubschachen (BDP)
Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie an, den Bau von privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektromobilität zu begünstigen.

Planungserklärung 9, Riem, Iffwil (BDP)
Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Kollege Haas hat eben erklärt, ich könne ihn nun nicht mehr schicken. Darüber bin ich auch froh. Er hat das hervorragend

gemacht. Aber hier habe ich auch noch zwei, drei Dinge, die ich Ihnen mitteilen möchte. In der Planungserklärung 3 geht es nicht um die Änderung der Energiestrategie. Die Energiestrategie sieht bereits eine Förderung der Elektromobilität im Kanton Bern vor. Ich wäre sehr dankbar, wenn man aus dem Parlament ein klares Signal an den Regierungsrat und an die Verwaltung aussenden würde, wo man auch noch den Finger draufhalten könnte, und wo man allenfalls auch kreative Lösungen und Ansätze suchen könnte, wie man öffentliche und private Ladestationen im Kanton Bern ermöglichen könnte. Die Elektromobilität hat in den letzten Jahren stark zugelegt. Im Verhältnis zu allen Fahrzeugen in der Schweiz ist ihr Anteil selbstverständlich noch gering. Die Elektrofahrzeuge haben in der Schweiz jedoch einen enormen Zuwachs erfahren. Das war auch in denjenigen Ländern Europas der Fall, die Elektrofahrzeuge aktiv unterstützen und fördern.
Norwegen hat die Elektrofahrzeuge eine Zeit lang massiv subventioniert. Dort sind die Zahlen in die Höhe gesprungen. Bis jetzt hat man weder ausgelaufene Akkumulatoren noch andere Probleme, etwa mit tiefen Temperaturen, gehabt. Einige Parlamentsmitglieder fahren ebenfalls Elektrofahrzeuge. Sie können bestätigen, dass es nicht nur sehr sinnvoll ist, sondern auch ungemein Spass macht, mit diesen Fahrzeugen herumzufahren. Ich bin selbstverständlich auch bereit, eine gewisse Kritik entgegenzunehmen, was die Erneuerbarkeit der Akkus anbelangt, aber das kann man lösen. Mit meiner Planungserklärung möchte ich also ein Signal des Grossen Rates erreichen, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung der Energiestrategie im Auge behält, auch allfällige private und öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge begünstigen zu können. Ich sage nicht, der Kanton müsse sie selber bauen. Ich sage auch nicht, der Kanton müsse sie subventionieren. Sondern die Rahmenbedingungen müssen dahingehend angepasst werden, dass es Möglichkeiten gibt, diese rascher und effizienter zu machen. Ich denke beispielsweise an eine Abschaffung der Baubewilligungspflicht für Ladestationen für Elektrofahrzeuge, oder allenfalls eine Lockerung der Vorschriften für den Bau von Parkplätzen, die notwendig sind, um Elektrofahrzeuge aufzuladen. Ich denke auch daran, steuerliche Aspekte für diejenigen Leute, die Ladestationen betreiben, ins Auge zu fassen. Allenfalls könnte auch öffentlicher Grund kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sodass Private oder Unternehmen Ladestationen bauen könnten. Ich bitte Sie, die Planungserklärung im Sinne der Förderung der Elektromobilität im Kanton Bern zu überweisen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Hier handelt es sich um eine ähnliche Planungserklärung, die unterschiedlich angegangen wurde. «Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.» Warum diese Planungserklärung zum Umsetzungsbericht? Gerade im Bereich der Elektromobilität hat der Regierungsrat eine markante und richtige Änderung vorgenommen, weg von der Treibstofferzeugung aus Biomasse, hin zum Elektro- und Hybridantrieb und zu Wasserstoff als Brennstoff. Mit dieser Planungserklärung will ich das nicht nur bekräftigen. Ich halte das Bereichsziel von 10 Prozent Autos mit Elektroantrieb bis ins Jahr 2035 für zu wenig ambitioniert. Wenn ich den Masterplan des Bundes für die beschleunigte Marktdurchdringung des elektrisch-motorisierten Individualverkehrs richtig lese, ist dort ein Ziel von 13 Prozent festgelegt. Die 3 zusätzlichen Prozent sind in absoluten Zahlen doch wesentlich. In Frankreich rechnet man bis ins Jahr 2025, also in der halben Zeitspanne, mit einem Anteil von 27 Prozent. Es ist klar: Der Markt wird es richten – vielleicht auch nicht – und nicht die Politik. Ein starkes Bekenntnis zur Elektromobilität ist aber angebracht. Wenn die Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Quellen zunimmt, lassen sich die CO_2-Ausstossziele besser erreichen. Denn mehr fossile Treibstoffe können ersetzt werden. Künftige Autobatterien werden möglicherweise eine Teillösung für die dezentrale Stromproduktion sein. Ich bitte Sie, der Planungserklärung zuzustimmen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich möchte doch noch etwas kritischer über die Elektromobilität sprechen. Das ist nicht per se eine bessere Mobilität als die fossile. Es kommt vor allem darauf an, wie der Strom erzeugt wird. Das ist die entscheidende Frage. Wird der Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, ist die Elektromobilität eine gute Sache. Wird der Strom mit Kohlekraftwerken erzeugt, so ist es schlimmer als die fossile. Dieser Punkt wurde bislang zu wenig betont. Ich stimme der Planungserklärung zu, und das in der Meinung, die BDP habe dies auch erfasst – hoffentlich.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Natürlich sind wir für die Unterstützung und Steigerung der Elektromobilität. Die Energiestrategie enthält denn auch eine raumplanerische Aussage. Wir wollen in diesem Bereich weiter gehen. Ich glaube, wir schlafen diesbezüglich in der Schweiz noch ein wenig. Schaut man ins umliegende Ausland, ist man dort wesentlich weiter. Die Ladestationen sollten in erster Linie von den Energieversorgern betrieben werden. Das ist für sie ein weiteres Geschäftsfeld für die Zukunft. Es ist sicher sinnvoll, wenn sie das an die Hand nehmen und ausführen.
Der Planungserklärung Leuenberger können wir zustimmen. Was die Planungserklärung Riem anbelangt, haben wir einen Vorbehalt bezüglich des Wortes «Wachstum». Wir wollen ja nicht grundsätzlich ein Wachstum der Mobilität, sondern wir möchten eine Substituierung. Es geht also mehr um eine Substituierung der konventionellen Fahrzeuge durch die Elektrofahrzeuge. Es wurde von einem Anteil von 13 Prozent gesprochen. Die durchschnittliche Erneuerungsrate bei den Fahrzeugen beträgt etwa 6 bis 8 Jahre, ist also wesentlich kürzer als beim Gebäudepark. In 10 Jahren werden wir wesentlich weiter sein als heute. Wenn die verschiedenen Firmen mit ihren Elektrofahrzeugen auf den Markt kommen, geht das viel rascher. Umso wichtiger ist es, dass sich der Kanton darauf vorbereitet und die Voraussetzungen dafür schafft, dass diese Fahrzeuge überhaupt eingesetzt und flächendeckend betankt werden können. Wir stimmen beiden Planungserklärungen zu, einfach mit dem Vorbehalt hinsichtlich des Wortes «Wachstum».

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wir können die Planungserklärung von Kollege Leuenberger grundsätzlich unterstützen. Wir sehen auch ein, dass es Sinn macht, die

Mobilität von den fossilen Energieträgern wegzubringen, hin zu erneuerbarer Elektromobilität. Es ist wichtig, wir haben es schon gehört, wie der Strom erzeugt wird. Welcher Strom fliesst über das Ladekabel zum Auto? Es freut mich, dass seitens der BDP ein Strauss an Planungserklärungen vorliegt, mit dem Zeichen gesetzt werden, dass die Energiewende schrittweise weiter stattfinden kann. Im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen bin ich einmal in Burgdorf vor einem Plakat stehen geblieben. Von dort aus strahlte mich Kollege Leuenberger an, mit dem Slogan «für die Energiewende». Jetzt erhalten wir erste Antworten auf die Frage, was mit diesem Slogan gemeint war.
Gemäss dem jüngsten Bericht der BVE über die Mobilität im Kanton hat die Mobilität pro Tag und Person in den letzten 5 Jahren zugenommen. Es ist wichtig, dass wir nicht einfach die Mobilität insgesamt erweitern. Wir sollten nicht mehr Kilometer fahren, auch wenn das Elektromobilität ist. Vielmehr geht es darum, immer mehr zu überlegen, wo ich noch fahren muss, wo es Sinn macht zu fahren. Über 40 Prozent der Mobilität ist Freizeitmobilität. Wir müssen uns also fragen, wie wir dafür sorgen können, dass die Mobilitätsbedürfnisse insgesamt heruntergefahren oder verantwortungsvoller gehandhabt werden können.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich spreche nicht nur zu den beiden Planungserklärungen 3 und 9. Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir alle Planungserklärungen 2 bis 10 annehmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Selbstverständlich wird die glp den beiden Planungserklärungen zustimmen. Dass wir mit der Elektromobilität vorwärts machen können und eine gute Ladeinfrastruktur haben, ist für mich ganz entscheidend. Das hat Frau Regierungsrätin auch angetönt. Ich möchte noch meine Interessen offen legen. Ich bin selber begeisterter Elektroautofahrer, und das nicht unbedingt nur aus ökologischen Überlegungen. Für mich sind das auch ökonomische Überlegungen. Die Masse an Blech und Benzinmotoren, die während der Session in der Einstellhalle parkiert sind, führt zur folgenden Überlegung: Wären das alles Elektroautos, wäre das Problem der volatilen Solarströme, die tagsüber anfallen, zu einem grossen Teil gelöst. Ein E-Mobilitätspark kann uns später dazu dienen, Solarstrom zu speichern, ohne dass Netzinfrastrukturen ausgebaut werden müssen. Ich möchte das unter das Motto «Intelligenz statt Kupfer» stellen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die Planungserklärungen 3 und 9 sind bei uns teils auf kritische Voten gestossen. Es ist möglich, dass der eine oder andere den roten Knopf drückt. Nicht wegen des Anliegens – dieses ist sicher berechtigt. Es stellt sich die Frage, warum ein einziges Element bevorzugt werden soll. Warum sollen Elektroautos plötzlich ein Gratis-Tankstellennetz erhalten? Tankstellennetze werden auch nicht subventioniert. Da gingen wir sicher in eine kritische Richtung. Keine Baubewilligungen – das ist eine heikle Sache. Bei der Photovoltaik haben wir das gemacht. Für alles andere, zum Beispiel wenn wir ein Gartentor machen wollen, braucht es eine Baubewilligung. Für andere Dinge, die «gut» sind, braucht es keine Baubewilligungen. Darum wird der eine oder andere unter uns rot drücken.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Auch die FDP unterstützt diese Planungserklärungen grundsätzlich. Bei der Planungserklärung 3 zur Elektromobilität frage ich mich allerdings schon, ob es dazu wirklich Vorstösse und Planungserklärungen braucht. Wir haben zwei Unternehmen im Kanton, die das durchaus bewerkstelligen könnten, und das von heute auf morgen. Es sind die BLS und die BKW. So wird das im Kanton Obwalden längst praktiziert. Dort schafft nämlich der Energieversorger zusammen mit der Zentralbahn die Angebote, ohne dass dazu Vorstösse überwiesen werden mussten.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Planungserklärungen 3 und 9 entsprechen der Massnahme 15-13 in der Umsetzungsplanung. Auf Seite 19 des Berichts sind die folgenden Bereiche aufgeführt: effiziente Mobilität, Förderung alternativer Antriebe und des Umstiegs auf Langsamverkehr, Anforderungen an verkehrsintensive Vorhaben bezüglich Ladeinfrastruktur, Anreizsysteme für Alternativantriebe im ÖV. Die Massnahmen sind bereits enthalten. So gesehen kann man beide Planungserklärungen annehmen. Zur BKW, Herr Grossrat Flück: Die BKW hat Ladestationen installiert, und zwar bei der Autobahnraststätte Schönbühl.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir stimmen einzeln über die beiden Planungserklärungen ab.

Abstimmung (Planungserklärung 3 Leuenberger, BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	95
Nein	26
Enthalten	7

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen.

Abstimmung (Planungserklärung 9 Riem, BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	94
Nein	29
Enthalten	8

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 9 angenommen.

Planungserklärung 4, Leuenberger, Trubschachen (BDP)
Der Regierungsrat schafft bei der Umsetzung der Energiestrategie Anreize zur energetischen Sanierung von Gebäuden durch die Einführung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Kosten der energetischen Sanierung (Art. 1 Abs.

1. lit. f der Verordnung über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken (VUBV) über mehrere Jahre.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Es ist mir bewusst, dass der Diskussionsbedarf zu dieser Planungserklärung etwas grösser sein wird, als das bei den vorherigen der Fall war. Wir haben eingangs mehrfach gehört, dass die Sanierung unseres Gebäudeparks und damit die Senkung des CO_2-Ausstosses ein wichtiger Punkt der Energiestrategie 2006 ist. Die Frage, wie das erfolgen soll, führt jeweils zu hitzigen politischen Auseinandersetzungen. Mit der vorliegenden Planungserklärung möchte ich einen Vorschlag zur Güte liefern, um der Brisanz der Diskussionen aus dem Weg zu gehen. Heute können private Grundeigentümer energetische Sanierungen grundsätzlich als Unterhaltskosten vollständig bei den Steuern zum Abzug bringen. Das können sie aber nur in dem Jahr tun, da die Rechnungen für die energetischen Sanierungen ausgestellt wurden. Vielfach hat das zur Folge, gerade bei Leuten die kein allzu hohes Einkommen haben, dass eine Sanierung von Gebäudehülle, Heizung, Fenster und Dach faktisch zu einem Negativeinkommen in der betreffenden Steuerperiode führt. Selbstverständlich bezahlt man in einem solchen Fall keine Steuern. Aber es bringt den Betreffenden nicht mehr viel, was die Idee der Steuerersparnis anbelangt. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass man sich Gedanken macht, wie die energetischen Abzüge allenfalls über mehrere Steuerperioden ausgedehnt werden könnten.
Tätigt man in einem Jahr Investitionen, die grundsätzlich steuerlich zum Abzug zulässig sind, sollte es möglich sein, die Investitionen in den nächsten Jahren von den Steuern abzuziehen. Das hat zur Folge, dass in einem einzelnen Jahr kein Negativeinkommen resultiert. Somit kommt der Grundeigentümer vollständig in den Genuss des Steuerabzugs. Denn genau das wollten wir erreichen, wenn jemand die energetischen Sanierungen bei seinem Grundeigentum ausführt. Selbstverständlich hat das Steuerausfälle zur Folge. Und selbstverständlich ist es nicht immer opportun, Energiemassnahmen über Steuerabzüge zu steuern. Da uns die Energiewende und die Senkung des CO_2-Ausstosses so wichtig sind, macht es durchaus Sinn, sich dazu Gedanken zu machen. Es führt dann automatisch dazu, dass der Bruch der Steuerprogression über mehrere Jahre in Anspruch genommen werden kann. Und das ist im Sinne der Energiestrategie und des Parlaments, wie es bis anhin entschieden hat. Ich bitte Sie, der Planungserklärung zuzustimmen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SVP diese Planungserklärung annimmt. Es stellt sich einfach die Frage, ob das hier der richtige Ort ist, oder ob es nicht eine Frage des Steuergesetzes ist. Ich gehe davon aus, dass wir das im Rahmen des Steuergesetzes beraten müssen. Hier sprechen wir von Steuerausfällen, und zwar nicht von wenigen. Kommt das Mittel wirklich zur Anwendung, dann gibt es Steuerausfälle. Relativ rasch taucht die Frage der Steueroptimierung auf. Steueroptimierung ist immer eine etwas zweifelhafte Sache. In diesem Bereich jedoch ist eine Steueroptimierung etwas Gutes. Ich bin etwas hin- und hergerissen und bin gespannt, wie Sie sich dazu äussern. Auch hier stellt sich wieder die Frage: Warum nur bei der Energie? Was ist, wenn jemand eine Investition tätigt, die eine Verringerung des Wasserverbrauchs zur Folge hat? Wird das steuerlich auch entlastet? Wahrscheinlich gäbe es dazu viele Ideen. Seien Sie sich also bewusst, was Sie damit anstossen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Dass man Anreize schafft, ist für die SP unbestritten. Das Problem ist, wie die Anreize geschaffen werden. Und hier soll wieder ein steuerlicher Anreiz geschaffen werden. Persönlich bin ich ein Gegner von Steuerabzügen. Steuerabzüge sind im Prinzip schon fast zu einer Volkskrankheit geworden. Alle haben irgendetwas zum Abziehen. Das ist eine Seuche, die kaum mehr zu bremsen ist. Die Folge davon ist, dass das Steuersystem derart unübersichtlich wird, dass sogar die Bürgerlichen sagen, das sei nicht mehr tragbar. Was sie beklagen, fördern sie in einzelnen Punkten immer wieder. Man könnte andere Anreize suchen, nicht unbedingt Steuerabzüge. Allerdings haben wir hier ja ein Gesamtpaket. Wir können nicht zum einen ja sagen und zum anderen nein. Die Mehrheit der SP-Fraktion sagt ja zur Planungserklärung 4, und eine Minderheit sagt nein.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Es ist eine vielschichtige Planungserklärung – Samuel Leuenberger hat schon darauf hingewiesen. Die Sanierungsrate von Gebäuden ist nicht hoch, betrachtet man die Totalsanierungen. Sie liegt schweizweit etwa bei 0,8 Prozent des Gebäudebestands. Will man die Energieziele erreichen, müsste etwa die dreifache Rate erzielt werden. Darauf wurde heute bereits hingewiesen. Bei Einzelbauteilen ist das zwar etwas anders. Da ist die Sanierungsrate höher. Was sind denn eigentlich die Treiber der Sanierungen? Auf der einen Seite ist das ganz klar die Gesetzgebung. Heizungen müssen saniert werden, wenn sie die Luftreinhalteverordnungen nicht einhalten, also wenn sie die Luft zu stark verschmutzen. Das ist ein klarer Treiber, auch um über das System nachzudenken. Es ist aber auch die finanzielle Unterstützung über das Gebäudeprogramm. Das Förderprogramm hat eben nicht wesentlich zur Erhöhung der Sanierungsrate beigetragen. Häufig ist es einfach ein Mitnahmeeffekt.
Und nun kommen eben die Abzugsmöglichkeiten bei den Steuern. Das scheint ein grösserer Treiber zu sein als die Fördergelder. So habe ich das in unserer Bevölkerung auch schon gehört. Ich höre ab und zu, dass dies der Anreiz ist, um auch grössere Sanierungen anzugehen. Ein Teil der Grünen unterstützt daher das Anliegen, dass mit Abzügen über mehrere Jahre eine grössere Sanierungsrate erreicht werden könnte. Das kann steuerlich vorteilhaft sein. Wir sind daher der Meinung, das Anliegen müsse geprüft werden. Ein anderer Teil der Fraktion befürchtet, dass über die Möglichkeit, die Steuern so zu optimieren, ein erheblicher Steuerausfall stattfinden wird. Uns geht es ähnlich wie meinem Vorredner. Ein Teil der Grünen stimmt der Planungserklärung zu und ein anderer Teil lehnt sie ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung. Hier sind wir in einem Bereich, in welchem wir eben nicht auf Kurs liegen, wie der vorliegende Umsetzungsbericht aufzeigt. Die Strategie

Energienutzung definiert nämlich das Ziel, den Wärmebedarf des Gebäudebestands bis 2035 um 20 Prozent zu senken. Beim Zwischenstopp 2014 müssten wir bei 96 Prozent sein, und im Jahr 2018 bei 92 Prozent. Effektiv sind wir jetzt bei 101 Prozent. Auch wenn die Prozentzahlen sehr marginal erscheinen, so zeigen sie einfach, wie schwierig es ist, beim Gebäudepark Verbesserungen zu erzielen. Drei Viertel des Gebäudeparks wurden vor 1990 gebaut und liegen damit energetisch wirklich im vorherigen Jahrhundert. Die aktuelle Sanierungsrate liegt unter einem Prozent. Daher ist unschwer abzuschätzen, dass wir die von der Regierung anvisierten Ziele nicht erreichen werden. Es braucht zusätzliche Anstrengungen. Die von der Regierung angesprochene Informationsoffensive wird nicht reichen. Es braucht mehr Anreize, es braucht aber auch zusätzliche Anstrengungen im Rahmen der MuKEn, die ja vor allem Neubau und Sanierungen betreffen.
Warum macht es Sinn, dort mehr zu investieren und die Anreize zu erhöhen? Ich komme zu einer allgemeinen Ausführung und einer kleinen Replik an Gerhard Fischer. Es geht nämlich um unsere Auslandabhängigkeit und unsere Kapitalströme in Kriegs- und Krisengebiete. Ich habe nachgelesen und etwas gerechnet. Gemäss Gesamtenergiestatistik des Bundesamts für Energie haben wir im Jahr 2013 3 810 000 Tonnen Heizöl verbraucht – nur für das Heizen. Drei Viertel der Gebäude könnten eine Nettoeinsparung von 50 Prozent erzielen. Und das ist nicht übertrieben; es ist möglich, das zu erzielen. Jährlich liessen sich so 1 428 000 Tonnen Heizöl einsparen. Beim aktuellen Heizölpreis wären das schweizweit etwa 1,4 Milliarden, die wir jedes Jahr einsparen könnten, indem wir unsere Häuser besser einpacken. Schauen wir nun, woher das Heizöl stammt. Das ist Ihnen bekannt, und es wurde heute in der «Berner Zeitung» erwähnt. Ein grosser Teil stammt aus Kasachstan, Aserbeidschan und Russland. An vierter Stelle mit 13,5 Prozent steht Lybien. Wie Sie wissen, herrscht dort eine schwierige geopolitische Situation. Mit dem durch den Verkauf von Öl verdienten Geld werden Krieg und Terror finanziert.
Wir hätten also eigentlich sehr viele Möglichkeiten, zu intervenieren und etwas zu verändern. Die Frage der Energiebeschaffung ist daher ähnlich relevant wie die Frage nach dem Kriegsmaterialexport. Die Unternehmer in unserer Fraktion sagen, es wäre eine Investition in unsere Wirtschaft, wenn wir uns dazu entscheiden würden, mehr für die Sanierung des Gebäudeparks zu machen. Dabei geht es einerseits um die in der Schweiz hergestellten Dämmmaterialien und anderseits um die KMU, welche die Sanierungsmassnahmen ausführen. Es wäre eine Investition in mehr Unabhängigkeit von Krisenländern und -gebieten und in den Energieumbau. Die Wirtschaft würde sich bedanken.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die von Gerhard Fischer geäusserten Bedenken kann ich absolut nachvollziehen. Ich bin aber der Meinung, die Steuerausfälle werden nicht signifikant ausfallen. Wenn wir den problematischen Sanierungsstau mit einer solchen Massnahme tatsächlich auflösen können, werden wir definitiv weniger Steuereinnahmen haben. Aber wenn wir den Sanierungsstau auflösen können, wird auch unsere Wirtschaft davon profitieren können, was wiederum Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen generieren wird. Wenn also das Instrument von Grossrat Leuenberger tatsächlich greift, und aus unserer Sicht ist das eine erfolgversprechende Möglichkeit, dann haben wir auf der einen Seite Steuerausfälle, und auf der anderen Seite wird die Wirtschaft für neue Steuereinnahmen sorgen. Die jetzigen Instrumente wie Gebäudeprogramm usw. haben versagt – das kann man ganz pragmatisch so sagen. Wir müssen einen neuen Weg ausprobieren. Die glp wird den Vorschlag selbstverständlich unterstützen.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag. Selbstverständlich teilen wir die von Gerhard Fischer und auch Daniel Trüssel geäusserten Bedenken. Gestützt auf meine Erfahrungen als Energieberater für Gebäude stelle ich fest, dass gerade die steuerlichen Anreize sehr oft den Ausschlag dafür geben, dass man etwas macht. Es ist durchaus vertretbar, dass wir diesen Weg beschreiten. Die Förderprogramme sind für die Bauherrschaft grundsätzlich viel zu schwierig zu handhaben – es ist kompliziert und aufwändig. Darum unterstützen wir den Vorstoss.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir nehmen die Planungserklärung gerne als Leitlinie oder als Prüfungsauftrag entgegen. Wir sind nämlich nicht sicher, ob das steuerrechtlich möglich ist. Aber wir werden das selbstverständlich mit der Finanzdirektion abklären.

Abstimmung (Planungserklärung 4 Leuenberger, BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	110
Nein	5
Enthalten	5

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 4 angenommen.

Planungserklärung 5, BDP (Etter, Treiten)
Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die längerfristige Kompensation der mutmasslichen Stromlücke nach der Abschaltung vom KKW Mühleberg mit einheimischer, erneuerbarer Energie an.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir wissen es alle: Der BKW-Verwaltungsrat hat beschlossen, das Kernkraftwerk Mühleberg 2019 vom Netz zu nehmen. Mühleberg liefert etwa 40 Prozent des Strombedarfs im Kanton. Dieser muss ersetzt werden. Wir haben verschiedene Möglichkeiten, den Stromausfall zu ersetzen. Eine Stromlücke wird es garantiert nicht geben. Davor müssen wir uns nicht fürchten – ich glaube, darin sind wir uns einig. Wir können die 40 Prozent mit billigem Importstrom ersetzen. Das ist absolut kein Problem. Die ausländischen Produzenten sind froh darum. Wir können die Entwicklung im Inland fördern, und wir können die

Rahmenbedingungen für eine verbesserte nachhaltige Produktion von erneuerbarem Strom verbessern. Und das ist eine der politischen Aufgaben. Die BDP steht zur inländischen Stromproduktion. Wir wollen den Ausbau im Inland. Wir wollen nicht noch mehr Geld für Energie ins Ausland senden. Wir haben es heute Morgen gehört: Etwa 13 Milliarden werden jetzt schon ins Ausland gesendet. Wir wollen nicht noch mehr ins Ausland senden.
Je mehr Strom wir aus dem Ausland beziehen, desto grösser ist der Anreiz, dass im Ausland die Werke ausgebaut werden, und dass allenfalls neue Kernkraftwerke gebaut werden, auf die wir keinen Einfluss mehr haben. Weiter könnten die Kohlekraftwerke ausgebaut oder erneuert und weiterhin betrieben werden, oder sogar Gaskraftwerke; das wollen wir nicht. Wir wollen nicht noch mehr Energie im Ausland zukaufen. Dass es 2019 nicht auf den ersten Tag hin möglich sein wird, den Energiebedarf vollständig aus dem Inland zu decken, ist uns auch klar. Längerfristig sollen die 40 Prozent jedoch aus inländischer erneuerbarer Energie gedeckt werden. Zu Andreas Hofmann und Martin Aeschlimann: Sie sehen, die Planungserklärungen der BDP sind in sich stimmig. Mit der Planungserklärung 5 wollen wir den Fokus darauf richten, den Bedarf mit inländischem, erneuerbarem Strom decken zu können und nicht noch mehr Dreckstrom importieren zu müssen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Planungserklärung.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP unterstützt die Planungserklärung 5. Es wird zu einem Ausfall im Umfang von 40 Prozent für den Kanton Bern kommen. Wie die BKW selbst sagt, ist das dann Importstrom. Import bedeutet: der europäische Mix. Das heisst Strom aus Kernkraftwerken aus Frankreich, Kohle aus Deutschland, Gas aus Italien. Im Jahr 2014 ist die Photovoltaik schweizweit um 68 Prozent gestiegen. Das ist eine riesige Zahl. Mengenmässig liegt die Photovoltaik jedoch schweizweit erst bei 1,1 Prozent. Da sind also noch riesige Anstrengungen notwendig.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die SP-Fraktion nimmt die Planungserklärung auch an. Liest man die Energiestrategie, so ist das genau das, was die Energiestrategie will. Mit dem Antrag werden also ein Stück weit offene Türen eingerannt. Ich nehme an, Barbara Egger werde das auch noch sagen. Was ich jetzt für Planungserklärung 5 sage, gilt auch für die Planungserklärungen 6 und 8. Es handelt sich um selbstverständliche Dinge, die im Prinzip aus der Energiestrategie abgeschrieben sein könnten. Wenn man sie überweist, ist es gut. Schaden tut das nichts, nützen allerdings auch nicht viel, weil es ja dem entspricht, was die Regierung ohnehin machen will.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Selbstverständlich wird die glp der Planungserklärung zustimmen. Noch mehr jubeln würde ich, wenn das Wort «einheimisch» in Bezug zur Zeitachse gesetzt würde. Wir haben im Moment viel zu viel Strom in den Netzen, das habe ich schon erwähnt. Ich sehe das relativ pragmatisch. Wir könnten allenfalls eine virtuelle Stromlücke – die es aus meiner Sicht nie geben wird – mit ökologisch hochwertiger Energie, mit Importen decken. Der Markt ist von Überkapazitäten auf der Produktionsseite in den Netzen geprägt. In diesem Markt sollten wir nicht mit Subventionen neue Produktionsanlagen bauen. Man könnte 10 bis 15 Jahre überbrücken und am billigen Strom aus dem Ausland partizipieren. Über Herkunftsnachweise könnte das Qualitätsniveau so definiert werden, dass wir eben nicht einen Strommix mit Kohle- und Atomstrom beziehen, sondern Wind- und Solarstrom importieren. Selbstverständlich ist die einheimische Produktion und somit eine autarke Situation ein mittelfristiges, wenn nicht ein langfristiges Ziel. Insofern sind wir da nahe beieinander, wenn nicht sogar deckungsgleich.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich das Anliegen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass das bereits Inhalt der Energiestrategie, der strategischen Ziele in Kapitel 6, Punkt 2 ist: «Im Kanton Bern werden prioritär inländische Energieträger genutzt.» Das ist also eigentlich schon enthalten, und es sind offene Türen, die man hier einrennt. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, das nochmals zu erwähnen. Wir wehren uns gegen das Wort «Stromlücke». Es ist ja eigentlich eine Phantomlücke. Im Sommer waren alle AKW abgestellt, und es ist bei weitem keine Stromlücke entstanden. Es ist mir bewusst, dass das eine Sondersituation war. Aber trotzdem – es hat genügend Strom.
Trotzdem muss man die Thematik ernst nehmen und konsequent weiterbauen. Wir sind nicht in erster Linie für eine verstärkte Subventionierung der Wasserkraft. Die Nachfrage soll gefördert werden. Gemeinden, Kanton und Unternehmen sollen konsequent nur noch Ökostrom oder erneuerbare Energie beziehen. In diesem Sinne sollen flankierende Massnahmen ergriffen werden. Jedes Unternehmen hat das in der Hand. Wie wir wissen, sind bei über 95 Prozent der Unternehmen die Stromkosten marginal. Es handelt sich also nicht um ein existenzielles Problem. Man kann es dort also problemlos durchsetzen. Massnahmen im Tarifbereich sehen wir eher in einem Dreckstrom-Zuschlag. Strom, den wir eigentlich hier nicht wollen, nämlich den Dreckstrom aus ausländischen Kohlekraftwerken, müssten wir beim Eingang auch etwas bremsen können. Die Förderung der Elektromobilität war heute bereits ein Thema. Es wäre gut, hier eine Verbindung zu schaffen. Elektromobilität sollte nur mit erneuerbaren Energien realisiert werden, und entsprechend sollte an den Tankstellen nur erneuerbare Energie verkauft werden. Wir stimmen der Planungserklärung zu, auch wenn sie offene Türen einrennt – doppelt genäht hält besser.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir unterstützen die Planungserklärung 5, wie auch die folgenden Planungserklärungen 6, 7 und 8. Der Inhalt der Planungserklärungen ist zum Teil bereits wortwörtlich in unseren Zielsetzungen enthalten. So entspricht die Planungserklärung 5 genau den Zielen Nummer 2 und 3 der kantonalen Energiestrategie. Es wurde bereits gesagt:

Zum Teil ist es wortwörtlich deckungsgleich. Wir unterstützen aus diesem Grund die Planungserklärungen 5, 6 7, und 8 der BDP.

Abstimmung (Planungserklärung 5 BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	124
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen.

Planungserklärung 6, BDP (Etter, Treiten)
Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die Versorgungssicherheit aus einheimischer Stromproduktion an.

Planungserklärung 7, BDP (Etter, Treiten)
Der Regierungsrat achtet bei der Umsetzung darauf, dass die Auswirkungen des Strompreiszerfalls und der Marktöffnung auf die einheimische Stromproduktion – namentlich auf die Bergregionen, minimiert werden.

Jakob Etter, Treiten (BDP). In diesen Planungserklärungen geht es um die Versorgungssicherheit und um die Sicherheit der einheimischen Stromproduktion. Wir wollen in diesem Bereich nicht noch mehr vom Ausland abhängig werden. Es geht auch um eine strategische Sicherheit. Wir wollen unseren Strombedarf auch in Zukunft weitgehend selbst decken. Dazu haben wir Möglichkeiten. Der Kanton Bern ist das Wasserschloss der Schweiz. Wir haben im Kanton Bern gut funktionierende Anlagen zur Stromproduktion. Aufgerüttelt hat uns die Nachricht, dass gewisse Investitionen in Wasserkraftwerke zurückgestellt werden. Es handelt sich um wichtige Investitionen für die Zukunft, die wegen des Strompreiszerfalls im Moment nicht getätigt werden sollten. Die politischen Rahmenbedingungen sind entsprechend auszugestalten, dass Investitionen weiterhin möglich sind. Keine Investitionen in Anlagen – das wissen alle Unternehmer – bedeutet Rückschritt oder Stillstand. Und Stillstand ist Rückschritt. Die erneuerbaren, nachhaltigen Stromproduktionen brauchen in den nächsten Jahren Investitionen. Das gilt gerade im Berggebiet im Zusammenhang mit der Wertschöpfung, den Arbeitsplätzen, den Investitionen sowie der Förderung und Erhaltung der Wirtschaft in Randgebieten. Darum ist es wichtig, zur einheimischen Stromversorgung Sorge zu tragen. Die Versorgungssicherheit ist weiterhin aufrechtzuerhalten, sodass wir uns wenn nötig auch im Krisenfall weitgehend selbst versorgen könnten. Ich bitte Sie, die beiden Planungserklärungen zu unterstützen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP nimmt die beiden Planungserklärungen an. Diese liegen voll auf der Linie und sind zum Teil auch bereits Bestandteil der Energiestrategie – die Frau Regierungsrätin hat es gesagt. Die Versorgungssicherheit aus einheimischer Energie ist ein wichtiger Teil. Da darf ich ein grosses Lob an die Regierungsrätin, die BVE und den Kanton Bern richten: Die KWO profitieren in grossen Teilen von der Unterstützung des Regierungsrats. Etwa drei Konzessionsgesuche der KWO wurden in diesem Saal bewilligt. Im Moment wartet man leider auf den Baubeginn. Es wäre schön, wenn wir dort weiterfahren könnten. Das liegt jedoch nicht am Regierungsrat und nicht am Kanton Bern, sondern eben am Preis. Immerhin ist jetzt das Wassernutzungsgesetz in Änderung begriffen. Derzeit ist eine kleine Vernehmlassung im Gange. Rückwirkend auf den 1. Januar 2015 soll das in Kraft treten. Auch diesbezüglich herzlichen Dank an die Regierung. Der Bund ist dabei, neue Modelle für die Unterstützung der Grosswasserkraft zu entwickeln. Schauen wir, was geschehen wird. Wir unterstützen die beiden Planungserklärungen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich äussere mich nur zur Planungserklärung 7. Planungserklärung 6 habe ich ja bereits erwähnt. Ich habe immer noch nicht genau herausgefunden, wie man die Bergregionen vor der Marktöffnung schützen soll. Wahrscheinlich hat es etwas mit dem Wasserzins zu tun. Aber der Wasserzins geht nach meinen Kenntnissen gar nicht in die Bergregionen. Eine vollständige Marktöffnung, wenn man das wirklich durchdenkt, würde die Bergregionen tatsächlich treffen. Die Frage ist, ob man die Marktöffnung will. Die Bürgerlichen wollen sie. Einerseits verlangen sie die Marktöffnung, und anderseits sagen sie, der Staat müsse die Bergregionen vor der Marktöffnung schützen. Irgendwie geht das nicht auf. Ich bin etwas ratlos in dieser Frage.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Die Planungserklärung 6 entspricht in der Essenz der Planungserklärung 5. Zu Planungserklärung 7. Das sind wir etwas ambivalent. Ich kann an dem anknüpfen, was mein Vorredner gesagt hat. Die Möglichkeiten sind beschränkt. Es wäre falsch, wenn man zu viele Subventionen sprechen würde. Man sollte vielmehr mit Anreizen arbeiten, um die Nachfrage zu steigern. In den betreffenden Regionen sollen Holz und dezentrale Energien genutzt werden. So können wir Wertschöpfung dorthin bringen und ihnen eine bessere Perspektive zusichern. Die meisten unter uns werden der Planungserklärung 6 zustimmen. Teile der Fraktion werden die Planungserklärung 7 ablehnen.

Abstimmung (Planungserklärung 6 BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	136
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6 angenommen.

Abstimmung (Planungserklärung 7 BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	0
Enthalten	7

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 7 angenommen.

Planungserklärung 8, BDP (Etter, Treiten)
Der Regierungsrat stimmt die kantonale Energiestrategie auf die Energiestrategie des Bundes ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich danke für die grosse Zustimmung. Zu Planungserklärung 8. Wenn die eidgenössische Energiestrategie angenommen ist, sollten wir unsere kantonale Energiestrategie darauf abstimmen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Denn nur koordinierte Massnahmen sind schlussendlich zielführend. Nur so kann man die Energiewende schaffen. Eine Koordination zwischen Bund und Kantonen ist notwendig. Ich bitte Sie, auch dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Wird diese Planungserklärung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Abstimmung (Planungserklärung 8 BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	125
Nein	3
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 8 angenommen.

Planungserklärung 10, Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP)
Der Regierungsrat stellt bei der Umsetzung der Strategie hinsichtlich dem Grossverbrauchermodell sicher, dass bei Neubauten weitere Befreiungstatbestände gem. Art. 42 KEnV möglich sind.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Das Grossverbrauchermodell ist nun etwas ganz anderes. Vielleicht wissen nicht alle, was ich mit der Planungserklärung meine. Es handelt sich nicht um einen Angriff auf das Grossverbrauchermodell. Ich möchte aufzeigen, wie dieses Modell pragmatisch umgesetzt werden könnte. In Artikel 53 gibt das kantonale Energiegesetz vor, dass Grossverbraucher durch die BVE verpflichtet werden können, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zu treffen, um in den nächsten Jahren Strom zu sparen. Im Bericht sehen Sie das auf Seite 17. Es geht um die Umsetzungsperiode 2015–2018, Laufnummer 0724. Die aktuelle Forderung der Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Grossverbrauchern lautet, dass eine Einsparung von 20 Prozent Strom in den nächsten Jahren aufgezeigt und vereinbart werden soll. Sanierungen sind für Grossverbraucher planbar. Wenn man zu sanieren beginnt, macht man eine Planung: Heizung, Lüftung, Gebäudehülle, und, und, und. Diese Fakten sind klar. Gestützt darauf kann die Vereinbarung unterzeichnet werden.
Bei einem Neubau ist das jedoch anders. Mit einem Neubau wird irgendwann einmal begonnen. Ich nenne Ihnen wieder ein Beispiel, und zwar dasjenige des Grossverbrauchers Solina, Spiez. Die Baujahre sind 2011 bis 2015. Die definitive Inbetriebnahme ist 2016. Dann werden wir damit beginnen, den regulären Betrieb hinaufzufahren. Wir haben Minergie-Standard, einen Wärmeverbund-Anschluss, Solarzellen auf dem Dach, standortausgerichtete bewohnte Räume, Lüftung und Heizung. Alles ist neu gemacht. Vor Inbetriebnahme erhalten wir nun ein Formular zur Vereinbarung. Wie sollen wir heute als Trägerschaft die Vereinbarung mit dem Kanton unterzeichnen, wenn wir nicht genau wissen, wovon wir ausgehen müssen, damit wir überhaupt Strom sparen können? Wir wollen zwar, aber wir können heute nicht genau sagen, wie wir das dann können. Die Verordnung enthält Befreiungstatbestände. Das Kriterium «Neubau» gibt es eben nicht. Die BVE soll Grossverbrauchern bei Neubauten eine zeitliche Frist einräumen, innerhalb derer die Vereinbarung unterzeichnet werden kann. Man könnte auch definieren, dass dies ab 2011 gilt, und von da an haben wir Zeit, die Analyse zu machen. Wir könnten dann sagen, wovon wir ausgehen und wo wir die 20 Prozent einsparen wollen. Einzig das möchte ich mit der Planungserklärung erreichen. Es geht also nicht gegen das Grossverbrauchermodell, sondern um eine Möglichkeit, wie das pragmatisch umgesetzt werden kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Planungserklärung unterstützen.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich bin froh, hat Frau Grossrätin Luginbühl das erklärt. Denn, zugegeben, mir war nicht ganz klar, worum es geht. Ich habe allerdings auch nicht lange gesucht. Diejenigen, die bereits während des Baus alles machen, werden bestraft. In dem erwähnten Beispiel ist mir klar, dass die Basisdefinition schwierig ist. Wenn die Planungserklärung dazu beiträgt, hier einen Ausweg zu finden, so stimmen wir ihr selbstverständlich zu.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Uns ist es ähnlich gegangen. Wir haben mit Anita Luginbühl Rücksprache genommen, worum es geht. Sie hat es nun ausführlich erklärt. Wenn es sich um eine rein technische Anpassung handelt, beispielsweise bezüglich der zeitlichen Ausgestaltung Spielraum zu erhalten, wann was zu greifen beginnen soll, so können wir das unterstützen. Es geht, so habe ich es aus dem Votum herausgehört, nicht um ein grundsätzliches Infragestellen des Grossverbrauchermodells. Denn dieses wird dafür entscheidend sein, dass wir auf dem Pfad der Energiewende etwas weiter kommen. Wir haben nun viel über die privaten Nutzer gesprochen, über Leute, die ein Haus besitzen. Die Grossverbraucher sind innerhalb des gesamten Umbaus natürlich sehr wichtig. Das haben wir auch festgestellt, als wir in Burgdorf den Energierichtplan

erstellt haben. Wir sind beinahe eine 6000-Watt-Gesellschaft. Das hat damit zu tun, dass wir einen respektablen Anteil an energieintensiver Industrie haben.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Planungserklärung 10 nehmen wir gerne als Prüfauftrag entgegen. Der Kanton Bern hat das Grossverbrauchermodell in der gültigen Gesetzgebung nach den Vorgaben der MuKEn 2008 der Kantone im Energiebereich durchgesetzt. Das Grossverbrauchermodell ist ein gesamtschweizerisches, von Bund und Kantonen anerkanntes Modell. Insbesondere für interkantonale Firmen bietet es den grossen Vorteil, dass in allen Kantonen die gleichen Bedingungen gelten. Mit der Umsetzung der neuen MuKEn 2014 wird der Regierungsrat automatisch auch die neuen Bedingungen für die Grossverbraucher umsetzen. In den neuen Bedingungen sind zusätzliche Befreiungen für die Grossverbraucher vorgesehen. Welche das genau sind, werden wir prüfen. Wir müssen die MuKEn zuerst umsetzen, bevor wir dort einen Schritt weitergehen können. Wir nehmen die Planungserklärung gerne als Prüfauftrag entgegen.

Abstimmung (Planungserklärung 10 Luginbühl-Bachmann, BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	133
Nein	0
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 10 angenommen.

Planungserklärung 11, SP (Hofmann, Bern)
Mobile Energienutzung: Bei den zukünftigen Strassenbauprojekten sind nicht nur verkehrspolitische Aspekte einzubeziehen, sondern massgeblich auch solche aus der Energiestrategie.

Planungserklärung 12, SP (Hofmann, Bern)
Mobile Energienutzung: Ausdehnung des Mobilitätsmanagements über die kantonalen Institutionen hinaus, nach dem Vorbild der Stadt Bern, die auch grössere private Betriebe einbezogen hatte. Insbesondere müssten auch staatsnahe Unternehmungen wie die BKW einbezogen werden.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Barbara Egger hat gesagt, es gebe keinen Anpassungsbedarf in Sachen Strategie 2006. In einem Punkt bin ich tatsächlich nicht dieser Meinung. Ich muss hier auf eine Schwäche der Energiestrategie 2006 zurückkommen. Es ist dies die weitgehende Abstinenz bei der mobilen Energienutzung. Das ist der Strassenverkehr. Ich zitiere zwei Abschnitte aus der Strategie: «Parallel dazu muss der Verkehr als grosser Energienutzer seinen Beitrag an die Erreichung der Ziele der kantonalen Energiepolitik leisten. Die strategische Ausrichtung der mobilen Energienutzung durch den Strassen- und Schienenverkehr erfolgt im Rahmen der regierungsrätlichen Verkehrspolitik. Hier muss der Kanton Bern seinen Handlungsspielraum nutzen.» Diese Zeilen können wir seitens der SP hundertprozentig unterstützen. Das ist tipptopp. Das Problem zeigt sich, wenn man weiter zitiert. Dann kehrt es um: «Dabei geht es primär um die Fragen der räumlichen Abstimmung von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsgebiet und erst in zweiter Linie um Fragen der Energienutzung oder gar -produktion. Mobile Energienutzung ist somit nicht Gegenstand der vorliegenden Berner Energiestrategie.»
Und hier habe ich einfach eine Differenz mit der Energiestrategie. Verkehrspolitische Entscheidungen sind sehr energierelevant. Die Treibstoffe machen mehr als 36 Prozent der Endenergie aus. Die Treibstoffe betreffen vor allem den Strassenverkehr und den Schwerverkehr. Den weitaus grössten Teil des Energiekuchens in der Schweiz macht der Strassenverkehr aus. Darum muss man links vom Komma Energiepolitik machen und nicht rechts vom Komma. Der Kanton muss eben seinen Handlungsspielraum nutzen, was den Strassenverkehr anbelangt. In der Vergangenheit habe ich festgestellt, dass wir einerseits Verkehrspolitik und anderseits Energiepolitik haben, und dazwischen ist eine grosse, dicke Mauer. Mit dem Antrag möchte ich einige Löcher in die Mauer hineinschlagen, sodass diese «argumentdurchlässig» wird. Man soll mit Argumenten von der einen auf die andere Seite gelangen können. Die beiden Bereiche sollen nicht einfach voneinander abgeschottet werden. In Zukunft werden wir mit grossen Strassenbauvorlagen zu tun haben. Und dort spielt das eben eine Rolle. So viel zur Planungserklärung 11.
Zur Planungserklärung 12. Der Energieverbrauch von Autopendlern ist beträchtlich. Viele Betriebe stellen ihren Mitarbeitenden gratis Parkplätze zur Verfügung. Wenn jemand mit dem ÖV oder zu Fuss kommt, erhält er nichts. Das heisst, derjenige, der mit dem Auto kommt, wird belohnt. Wer nicht mit dem Auto kommt, wird bestraft. Es ist eine Quersubventionierung seitens der Nicht-Autofahrer in Richtung der Autofahrer. Das ist natürlich schlecht. Das Problem ist, dass private Betriebe nicht zu einem Mobilitätsmanagement gezwungen werden können. Die Stadt Bern hat einen Versuch mit privaten Betrieben durchgeführt. Sie hat private Betriebe animiert, ein Mobilitätsmanagement zu machen. Das hat wunderbar funktioniert. Etliche Betriebe haben daran teilgenommen. Natürlich haben auch kantonale Betriebe teilgenommen, leider mit Ausnahme der BKW. Die BKW hat beim städtischen Programm nicht mitgemacht, obschon der Hauptsitz der BKW mitten in der Stadt Bern liegt. Darum habe ich die BKW hier namentlich erwähnt. Da müsste man noch ein wenig nachbessern.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Die Planungserklärung 11 ist ein Detailthema, das wir grundsätzlich nachvollziehen können und auch unterstützen. Wir haben den Eindruck, das sei in der Energiestrategie enthalten, nämlich unter Punkt vier der strategischen Ziele: «Im Kanton Bern berücksichtigt die Raumplanung energetische Ziele.» Strassenbau gehört für uns auch zur Raumplanung. Also sollte das enthalten sein. Die Planungserklärung 12 scheint uns thematisch etwas weit entfernt von der Energiestrategie selbst. Klar ist die Mobilität einer der grössten Energieverbraucher. Nach unserem Kenntnisstand gibt es im Kanton

Bern auch eine Mobilitätsstrategie. Das Anliegen sollte eher dort einfliessen. Es sind doch sehr viele operative Dinge, die mit der Verwaltung durchgeführt werden müssen. Hier ist nicht der richtige Platz dafür. Trotzdem werden wir den beiden Planungserklärungen grossmehrheitlich zustimmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). In dem bereits erwähnten Bericht, den die BVE 2015 herausgegeben hat, «Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr», heisst es: «Im Gebäudebereich sind in den letzten 10 Jahren spürbare Fortschritte erzielt worden. Im Verkehr, der für ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs verantwortlich ist, verläuft die Entwicklung nach wie vor in die falsche Richtung.» Insofern können wir den Planungserklärungen der SP etwas abgewinnen. Darauf müsste ein Augenmerk gerichtet werden. Es geht uns ähnlich wie dem Vorredner. Wir fragen uns, wie stark dieser Hebel wirklich ist, der mit der Ergänzung des Berichts durch die Planungserklärungen angesetzt würde. Insgesamt erhalten wir den Eindruck, die Frage nach der Reduktion des Energieverbrauchs der Mobilität insgesamt sei bereits in der Energiestrategie 2006, aber auch im Umsetzungsbericht zu wenig behandelt.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP lehnt die beiden Planungserklärungen ab. Das heisst nicht, dass Herr Grossrat Hofmann mit der Bemerkung nicht Recht hätte, dass die Mobilität sehr viel Energie benötigt, 36 Prozent eben. Das ist nun in Gottes Namen Bundesaufgabe und nicht Aufgabe des Kantons. Im Weiteren ist es natürlich eine Vermischung. Wir sprechen über den Stand der Umsetzung der Energiestrategie. Es gibt auch eine Mobilitätsstrategie. Wenn wir es auch noch mit Strassenbauprojekten vermischen, wird es langsam schwierig. Es ist das Beste, die beiden Planungserklärungen abzulehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion hat zu diesen beiden Planungserklärungen eine uneinheitliche Meinung an den Tag gelegt. Ein Teil sagt, es ist klar, auch der Verkehr muss Energie sparen. Und dazu braucht es gewisse Massnahmen. Die anderen sehen das Problem, dass man die Energiemassnahmen mit Verkehrsmassnahmen und vielleicht auch noch mit Verkehrssicherheitsmassnahmen in Verbindung bringt. Skeptisch ist man auch, ob das Berner Mobilitätsmanagementsmodell auf den gesamten Kanton ausgedehnt werden könnte. Daran zweifeln wir eher.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich bin froh, geht es noch anderen so. Ich habe nicht verstanden, was die beiden Planungserklärungen wollen. Ich habe mir in Erinnerung gerufen, worüber wir eigentlich sprechen. Wir sprechen über den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie. Nun sind wir plötzlich im Bereich «Weltfrieden auf Erden und nie mehr Hunger» gelandet. Trotz der Euphorie über all die Planungserklärungen, die durchgewunken wurden, haben wir wohl etwas übers Ziel hinausgeschossen. Wir hören uns erst die Regierung an, und ich lege mich noch nicht fest, wie wir abstimmen werden. Vermutlich wird es der rote Knopf sein.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt die beiden Planungserklärungen ab. Auch wir sind uns nicht ganz einig geworden, was sie eigentlich wollen. Wir sind der Meinung, das müsse auf einer anderen Ebene behandelt werden. Darum lehnen wir die beiden Planungserklärungen ab.

Präsident. Nun sind wir bei den Einzelsprechenden angelangt.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Andreas Hofmann hat mich mit den Planungserklärungen nach vorne geholt. Die SP und die Grünen fördern die Mobilität in der Schulpolitik extrem. Und zwar schon bei vierjährigen Kindern. Indem sie nämlich dafür sorgen, dass Tagesschulen gemacht werden, und dass die kleinen Schulen geschlossen werden. Herr Pulver fördert das. Wir haben zum Beispiel im Frutigtal Kinder, die 10 Kilometer weit mit dem Bus hin und zurück transportiert werden. Man müsste das vielleicht, wie er gesagt hat, übergeordnet anschauen. Wie macht man die Schulplanung? Und diesbezüglich fördert ihr auf dieser Seite eindeutig die Mobilität. Die kleinen Kinder sind es sich bereits gewohnt, dass sie keinen Schulweg mehr haben, sondern dass für den Weg in die Schule oder in den Kindergarten ein Gefährt mit vier Rädern dazu gehört.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe die Schelte von Herrn Grossrat Hofmann entgegengenommen. Ich muss sie zurückweisen. Der Kanton Bern hat eine Gesamtmobilitätsstrategie. Darin sind die Grundsätze für einen energieeffizienten Verkehr mit den übergeordneten Zielen vermeiden und verlagern enthalten. Das Ziel Energieeffizienz lautet: «Der Verkehr soll energieeffizient und mit geringem Einsatz von nicht erneuerbaren Energieträgern abgewickelt werden.» Der Kanton Bern hat 2006 entgegen den Äusserungen von Herrn Grossrat Hofmann längst etwas gemacht. Das gilt auch für die Planungserklärung 12. Der Regierungsrat hat einen Bericht mit dem Titel «Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr 2015» verabschiedet. Als Umsetzungsmassnahme ist eine Koordination Mobilitätsmanagement im Kanton vorgesehen. In Vorbereitung der BLS-Diskussion, die wir anschliessend führen, weise ich darauf hin, dass die BKW keine staatsnahe Unternehmung ist. Die BKW ist eine privatrechtlich organisierte, börsenkotierte Unternehmung, die dem Obligationenrecht untersteht. Das kommt immer wieder – die BKW ist kein staatsnaher Betrieb. Nichtsdestotrotz nehmen wir selbstverständlich die beiden Planungserklärungen entgegen.

Abstimmung (Planungserklärung 11 SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	53
Nein	76
Enthalten	13

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 11 abgelehnt.

Abstimmung (Planungserklärung 12 SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	52
Nein	78
Enthalten	14

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 12 abgelehnt. Gibt es vor der Abstimmung über Kenntnisnahme des Berichts noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen jetzt über Kenntnisnahme des Berichts mit den überwiesenen Planungserklärungen ab.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	111
Nein	25
Enthalten	6

Präsident. Sie haben den Bericht mit den beschlossenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Bevor wir über die Motion Etter abstimmen, erhält der Motionär das Wort. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie einen Vorstoss zurückziehen möchten, so müssen Sie das mitteilen, bevor Sie zu dem Vorstoss sprechen. Eine mündliche Ankündigung beim Präsidium reicht. Sobald Sie jedoch das Wort ergreifen, läuft die Beratung.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe es in meinem ersten Votum angekündigt: Wir haben das Schwergewicht auf die Planungserklärungen gelegt. Ich danke Ihnen noch einmal für die deutliche Überweisung der Planungserklärungen. Offenbar hat seit dem Frühling ein Meinungsumschwung stattgefunden. Damals haben wir gesehen, dass die Punkte keine Chance gehabt hätten. Daher ist es gut, wurde die Diskussion zur Motion verschoben. Aus reglementarischen Gründen kann ich sie leider nicht mehr zurückziehen. Es ist vielleicht ein wenig ein Unikum, aber ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Denn wir haben mit den Planungserklärungen das Ziel erreicht.

Präsident. Ich frage Sie also: Ist dieser Antrag bestritten? *(Heiterkeit)* Somit erübrigt sich die Abstimmung, und wir protokollieren die Motion als abgelehnt. – Nein, es ist besser, wenn wir abstimmen. Vielleicht gibt es ja einzelne, die sich enthalten wollen. Wir stimmen also sicherheitshalber über die Motion ab.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	3
Nein	105
Enthalten	28

Präsident. Sie haben die Motion Etter abgelehnt. Ich begrüsse auf der Tribüne den alt Grossratspräsidenten Antener und wünsche ihm einen guten Abend.

Geschäft 2015.RRGR.759

Rahmenkredit 2016 für dringende kantonale Zumieten

Beilage Nr. 14, RRB 913/2015

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)
Ablehnung

Luc Mentha, Köniz (SP), Kommissionssprecher der BaK. Die BaK hat das Geschäft angeschaut und sich ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen, für Annahme des Rahmenkredits ausgesprochen. Als Grosser Rat haben wir bereits vor einem Jahr, am 17. November 2014, darüber abgestimmt. 138 Grossrätinnen und Grossräte haben ja gesagt, 2 haben nein gestimmt und 3 haben sich der Stimme enthalten. Es gab einen einzigen Fall, in welchem dieser Rahmenkredit zur Anwendung kam. Der Regierungsrat hat ihn also sehr zurückhaltend angewendet. Es konnten dadurch 70 000 Franken eingespart werden. Nun liegt im Rat plötzlich ein Antrag vor, der das Geschäft in Frage stellt. Das hat mich erstaunt, und ich habe mich gefragt, warum. Der vorliegende Erneuerungsantrag dient dazu, dass dringende Zumieten vom Regierungsrat beschlossen werden können, wenn sie zu wiederkehrenden Folgekosten zwischen 200 000 bis 1 Mio. Franken pro Jahr führen. Der Rahmenkredit ist kein Pleinpouvoir für die Regierung, sondern ist mit klaren Rahmenbedingungen jaloniert, was die Nutzung des Kredits anbelangt. Er ist auf ein paar wenige Einzelfälle beschränkt.
Es kann zum Beispiel um Kündigung eines Mietvertrags durch den Vermieter gehen. Die Kündigungsfristen betragen oft 6 Monate und sind manchmal sogar noch kürzer. Die Vorbereitung eines Grossratsgeschäftes dauert zwischen 6 und 9 Monaten. Daraus wird ersichtlich, in welche Schwierigkeiten man unter Umständen geraten kann. Für solche Fälle dient dieser Rahmenkredit. Der Regierungsrat hat auch die Möglichkeit, Gelegenheiten auf dem Liegenschaftsmarkt beim Schopf zu packen und für den Kanton bessere Konditionen herauszuholen. Der Zeitfaktor ist auf dem Liegenschaftsmarkt manchmal ein wichtiger Erfolgsfaktor, um ein gutes Geschäft abschliessen zu können – das kenne ich auch aus persönlicher Erfahrung. Auf diesem Markt ist Diskretion manchmal gut, um zu einem guten Geschäftsabschluss zu kommen. Und das sage ich als Vertreter einer Partei, die immer für Transparenz einsteht. Denn es gibt im Liegenschaftsmarkt Player, die es nicht so gerne sehen, wenn die Konditionen eines Vertrags in aller Öffentlichkeit ausgebreitet werden. Die BaK war daher der Auffas-

sung, es sei durchaus sinnvoll, wenn der Regierungsrat bei Bedarf rasch und diskret handeln kann. Der Beschluss gilt nur für ein Jahr. Zudem ist er auf einen Gesamtumfang von 2 Mio. Franken beschränkt. Die BaK empfiehlt Ihnen, diesen Rahmenkredit nun nicht unter strenger Anwendung der neuen Kompetenzaufteilung gemäss unserem neuen Parlamentsrecht zu betrachten. Gehen Sie die Sache stattdessen, im Sinne meiner Überlegungen, sachorientiert und pragmatisch an. Es sind Sicherheiten eingebaut. Es ist ein jährlicher Beschluss. Es findet auch ein jährliches Reporting gegenüber der BaK statt. Wenn Sie das Reporting 2014 betrachten, so gab es einen Fall. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Der Regierungsrat hat damit zum Ausdruck gebracht, dass er wirklich sehr zurückhaltend von diesem Instrument Gebrauch machen will. Es ging um eine Turnhalle am Talweg. Diese konnte man, verglichen mit dem vorherigen Vertrag, für 60 000 Franken pro Jahr – vorhin habe ich von 70 000 Franken gesprochen, aber meine Notiz lautet auf 60 000 Franken – günstiger mieten.
Die Finanzkommission hat sich in einem Brief gegenüber der BaK geäussert. Sie sind der Meinung, man sollte das nicht machen. Ich nehme an, der Antrag von Lars Guggisberg liege argumentativ auf dieser Linie. Wir haben uns in der BaK mit dem ablehnenden Antrag der Finanzkommission eingehend auseinander gesetzt. Wir haben folgende Überlegungen angestellt: Die Finanzkommission verfolgt das Ziel, Kosten zu sparen und die Verwaltung wenn möglich in kantonseigenen Liegenschaften unterzubringen. Das ist löblich und gut, und diese Haltung teilen wir. Den Antrag hingegen, der sich gegen den Rahmenkredit richtet, haben wir als falsch beurteilt. Ich habe es gesagt: Der Zeitfaktor ist auf dem Liegenschaftsmarkt manchmal entscheidend, um den Kostenvorteil absichern zu können. Wenn man sich seitens der Finanzkommission für die Zielsetzung stark machen will, die kantonale Verwaltung in eigenen Liegenschaften unterzubringen, so müsste die BaK den Antrag stellen, dass der Kanton Bern auf dem Markt Liegenschaften erwirbt oder Neubauprojekte startet. Eine Klammerbemerkung: Daraus ergäbe sich ein Widerspruch zum Antrag im Zusammenhang mit dem Finanzplan, das Investitionsvolumen zu senken. Will man die Verwaltung vermehrt in eigenen Liegenschaften unterbringen, so muss man bauen oder kaufen. Und das braucht Geld. Das kann unter Umständen sinnvoll sein. Diesen Rahmenkredit zu bekämpfen jedoch, so die Meinung der BaK, das bringt es nicht. Unserer Auffassung nach ist der Antrag von Lars Guggisberg kontraproduktiv. Ich bitte Sie, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Ich wiederhole es nochmals: Die BaK spricht sich einstimmig, bei einigen wenigen Enthaltungen, dafür aus. Entsprechend haben wir den Antrag der Finanzkommission negativ beurteilt. Diese hat ihren Antrag in der Folge zurückgezogen und will ihn heute nicht mehr stellen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Einleitend möchte ich meinen Vorredner korrigieren. Er hat von wenigen Enthaltungen gesprochen. Immerhin waren es in der BaK 5 Enthaltungen bei 17 Stimmenden. Da kann man nicht von wenigen Enthaltungen sprechen. Die SVP-Fraktion hat vor einem Jahr den gleichen Rahmenkredit für dringende kantonale Zumieten abgelehnt. Es liegen keine neuen Erkenntnisse auf dem Tisch, die es rechtfertigen würden, den Rahmenkredit nun plötzlich anzunehmen. Wir lehnen ihn aus den folgenden Gründen ab: Der erste Grund ist prinzipieller Natur. Im Rahmen der Revision des Parlamentsrechts haben wir die Kompetenz der Regierung im Bereich der gebundenen Ausgaben explizit eingeschränkt. Wir sind grundsätzlich dagegen, dass man mit diesem Rahmenkredit diese Einschränkung gerade wieder umgeht. Zweitens stellen wir auch die Notwendigkeit des Rahmenkredits infrage. Es geht nämlich um Mieten für grosse Räumlichkeiten, um Mietobjekte, die monatlich beinahe 17 000 Franken kosten. Ein solcher Raumbedarf kommt nicht von heute auf morgen; er zeichnet sich ab. Mit vorausschauender Planung sollten Feuerwehrübungen mit derart teuren Mietverträgen vermieden werden können. Es ist schwer vorstellbar, dass der Kanton innert weniger als sechs Monaten plötzlich einen dringenden Mietvertrag von jährlich über 200 000 Franken abschliessen muss, den er nicht vorher dem Grossen Rat vorlegen kann. Das umso mehr, als für Mietverträge von Geschäftsliegenschaften eine Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten gilt.
Es wurde gesagt: Im Jahr 2015 hatten wir einen einzigen Fall, der nur knapp mehr als 200 000 Franken kostete. Es war eine Turnhalle. Es ist schwer nachvollziehbar, inwiefern da eine Dringlichkeit bestanden haben soll, dass plötzlich ein anderer Interessent die Turnhalle dem Kanton vor der Nase wegschnappen würde. Das einzige Beispiel zeigt, dass der Rahmenkredit nicht notwendig ist, und schon gar nicht in der Höhe von zwei Millionen. Im Jahr 2015 wurden bislang gut 200 000 von zwei Millionen ausgeschöpft. Also ist eigentlich auch die Höhe völlig unverhältnismässig. Schliesslich befürchten wir auch, dass mit dem Rahmenkredit eine Basis geschaffen wird, dass man vorschnell nach teureren, externen Mietlösungen anstatt nach internen Lösungen mit kantonalen Liegenschaften sucht. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP diesen Rahmenkredit einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem auch zu folgen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit zu. Wir sind nicht gleicher Meinung wie Lars Guggisberg. Der Rahmenkredit 2015 hat sich bewährt. Die BaK wurde über seine Benutzung korrekt informiert. Wir halten den Mietvertrag, respektive das Mietverhältnis für sehr sinnvoll. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat auf dem Mietmarkt effizient agieren kann. Gute Gelegenheiten müssen manchmal rasch ergriffen werden. Sie lassen sich manchmal nicht während mehreren Monaten hinhalten, bis das Geschäft vom Grossen Rat behandelt wurde. Da bin ich anderer Meinung als mein Vorredner. Vermieter machen vorwärts. Sie sehen es nicht immer gerne, dass sie ihr Angebot lange aufrechterhalten müssen, oder dass öffentlich darüber verhandelt wird. Es liegt im finanziellen Interesse des Kantons, wenn die Regierung beweglich und effizient tätig sein kann, was das Operative anbelangt.
Die BDP betrachtet es nicht als opportun, den Regierungsrat in seiner Handlungsfähigkeit immer mehr einzuschränken. Wir befürchten, der Grosse Rat habe in den letzten Jahren tendenziell zu viele operative Aufgaben an sich gezogen. Wir lehnen den Antrag auch aus diesem Grund ab. Das heisst nicht, dass wir alle kantonalen Mietverträge als angemessen betrachten. Die Liste der bestehenden Mietverhältnisse haben wir erst vor kurzem bewilligt. Dort

müssen wir genau hinschauen. Diese Gelegenheit hatte der Grosse Rat, und er wird sie wieder haben. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass der Regierungsrat mit der Umsetzung der Motion Leuenberger zügig vorwärtsmachen sollte. Wir benötigen gute und zweckmässige Arbeitsplätze für die Verwaltung. Die wunderschönen und ehrwürdigen Kulturdenkmäler in der Altstadt eignen sich dazu nicht mehr. Wir brauchen effiziente Verwaltungsgebäude. Das wäre vorteilhaft und könnte Zumieten reduzieren.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Der Kommissionssprecher hat das Geschäft sehr gut vorgestellt. Wir haben den Rahmenkredit bereits letztes Jahr mit grossem Mehr angenommen – die Zahlen wurden erwähnt. Das Resultat war eine Reduktion der kantonalen Ausgaben. Eine Frage an die Regierungsrätin. Wurde der Kredit seit der Verabschiedung des Geschäfts ein weiteres Mal beansprucht? Die Bedingungen für die Beanspruchung der Gelder sind ganz klar definiert. Der Kredit kann nur in dringenden und klar festgelegten Fällen beansprucht werden. Wir Grünen sind mit den Bedingungen einverstanden. Es handelt sich um einen jährlichen Kredit. Der Grosse Rat kann somit jedes Jahr im November das Instrument ablehnen, wenn er der Ansicht ist, der Rahmenkredit werde nicht zweckmässig beansprucht. Die Grünen erachten den vorliegenden Rahmenkredit als zielführend und stimmen ihm entsprechend zu.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP wird dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen, respektive den Antrag SVP, Guggisberg, ablehnen. Allerdings haben auch wir uns Gedanken gemacht und die Frage gestellt, ob der Rahmenkredit wirklich notwendig ist. Immerhin sind es zwei Millionen, die blockiert sind, auch wenn man sie nicht ausschöpft – sie sind eingestellt und blockiert. In der Vergangenheit wurde er grossmehrheitlich nicht gebraucht. Man kann sich daher auch die Frage stellen, ob es ihn denn wirklich braucht. Wir teilen die Meinung der Finanzkommission und des Vorredners, dass kantonale Stellen, wenn immer möglich, in eigenen Liegenschaften untergebracht werden sollten. Also in Verwaltungszentren, wo die Dienstleistungen an einem Ort erbracht werden können.
Auf der anderen Seite ermöglicht dieser Rahmenkredit eine gewisse Flexibilität und einen gewissen Handlungsspielraum. Wir müssen aufpassen, dass wir bei der Verwaltung, respektive den Direktionen nicht allzu stark ins Operative eingreifen. Die BaK ist über die Verwendung der Mittel bestens informiert. Die BVE, respektive das AGG hat den Tatbeweis erbracht, dass die Mittel sinnvoll und gezielt eingesetzt werden, und eben wirklich nur dann, wenn es notwendig ist. Die BaK hätte auch die Möglichkeit zu reagieren, wenn das irgendwann einmal nicht im Sinne des Rats wäre. Die FDP wird dem Rahmenkredit daher grossmehrheitlich zustimmen und den Antrag SVP, Guggisberg, ablehnen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion wird dem Rahmenkredit ebenfalls mehrheitlich zustimmen. Das meiste wurde bereits gesagt. Wir haben das intern ähnlich diskutiert, wie es vom Vorredner geschildert wurde. Wir haben auch die Argumente der FiKo-Mitglieder in unserer Fraktion zu berücksichtigen versucht. Wir hatten ein gewisses Verständnis für die finanzmechanischen, kritischen Überlegungen, die beim Rahmenkredit angefügt wurden. Der von der BVE rapportierte Fall hat zu einer Entlastung des Finanzhaushalts geführt, zu einer Reduktion der Kosten. Das hat uns überzeugt, den Rahmenkredit wieder zu sprechen. Wenn wir der Regierung Handlungsspielraum geben können, sodass sie ihr Portfolio effizient optimieren und rasch reagieren kann, womit die Kosten für den Kanton optimiert werden können, so wollen wir das doch tun. Wir gehen davon aus, dieser Handlungsspielraum werde seitens der Regierung nicht missbraucht. Sie steht ja mit dieser Thematik im Schaufenster.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die glp wird dem Rahmenkredit geschlossen zustimmen und den Antrag Guggisberg ablehnen. Wir werden den Verdacht nicht los, es sei nur ein Nebenkriegsschauplatz, dass man den Rahmenkredit blockieren will. Es ist die falsche Baustelle, um allfälliges Misstrauen oder ungute Gefühle irgendeiner Amtsstelle gegenüber auszutragen – bei einem operativen Geschäft, was den Spielraum der Verwaltung erheblich beeinträchtigt. Für uns ist die Höhe des Kredits der einzig kritische Punkt des Geschäfts. Es geht um gut zwei Millionen, die eingestellt werden. Bis jetzt wurde der Kredit noch nie ausgeschöpft. Dazu kann vielleicht die Frau Regierungsrätin noch etwas sagen. Die glp wird dem Kredit zustimmen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU lehnt den Rahmenkredit ab. Aufgrund der fünf regelmässigen Sessionen ist es möglich, besondere, dringende Zumietungen dem Grossen Rat zur Behandlung vorzulegen. Als EDU-Fraktion wollen wir unsere Verwaltungen nicht ständig ausbauen. Wir sind für weniger Verwaltungen. Somit benötigen wir auch weniger Mietobjekte. Wir sind nicht bereit, schon wieder zwei Millionen im Voraus für dringende kantonale Zumietungen zu sprechen. Wir lehnen den Rahmenkredit ab und stimmen dem Antrag SVP zu.

Luc Mentha, Köniz (SP). Die SP beantragt Zustimmung zum Rahmenkredit.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bitte Sie, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Der Rahmenkredit dient der Verwaltung dazu, bei dringenden Mietgeschäften, wenn nicht mehr rechtzeitig eine Ausgabenbewilligung des Grossen Rats eingeholt werden kann, im Interesse des Kantons rasch handeln zu können. Die Bedingungen dafür, wann das zum Zug kommt, wir haben es schon mehrfach gehört, sind genau geregelt. Es geht vor allem um den Ersatz von Mietverträgen, um Verlängerungen oder um Kündigungen durch Vermieter. Die Bedingungen sind ganz genau geregelt. Wir legen der BaK jeweils Rechenschaft darüber ab. Sollte irgendetwas schief laufen, könnte die BaK allenfalls noch intervenieren.
Herr Grossrat Guggisberg hat gesagt, er könne sich nicht vorstellen, was das denn gewesen sei, dass man so schnell handeln könnte. Letztes Jahr hatten wir einen Fall – es könnte aber auch einmal deren zwei geben, wenn Sie das nun hören –, bei welchem wir jährliche Einsparungen von 68 800 Franken erzielen konnten. Das ist doch immerhin nicht nichts. Das Mietobjekt ist eine Turnhalle in Bern für die

Schule für Gestaltung. Sie wissen alle, dass wir viel zu wenige Turnhallen für unsere Schulen haben, insbesondere für die Schulen der Sekundarstufe II. Die Turnhalle hatte eine fixe Mietdauer, und die Mietdauer lief am 31. Juli 2015 ab. Der Mietvertrag wäre einfach weitergelaufen, oder wir hätten ihn kündigen müssen. Eine Kündigung kam nicht in Frage, da wir ja sonst keine Turnhalle mehr gehabt hätten. Also waren wir froh, als der private Vermieter kurzfristig bereit war, über einen neuen Mietzins zu verhandeln. Wäre der Mietvertrag weitergelaufen, hätten wir den vorherigen Mietzins bezahlen müssen. Es wäre unmöglich gewesen zu sagen, man müsse zuerst den Grossen Rat fragen und ein halbes Jahr warten. Denn der Vorlauf für ein Geschäft dauert etwa ein halbes Jahr. Wir konnten die Verhandlungen führen, und wir konnten Mietzinsanpassungen von 68 830 Franken pro Jahr erzielen.
Das war der einzige Fall, es ist aber ein typischer Fall, und wir waren froh um den Rahmenkredit. Wir haben die BaK sofort informiert, als wir in die Verhandlungen eingestiegen sind. Die BaK war der Meinung, das sei wirklich eine gute Lösung. Ich bitte Sie also, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Wenn wir ihn brauchen, wird die BaK informiert. Wenn wir ihn nicht brauchen, ist das Geld ja auch nicht verloren – es fliesst dann in die Rechnung.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	92
Nein	46
Enthalten	8

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.760

Rahmenkredit 2016-2018 für Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen

Beilage Nr. 14, RRB 914/2015

Marianne Dummermuth, Thun (SP). Die BaK stimmt dem Rahmenkredit einstimmig zu und empfiehlt Ihnen diesen zur Annahme. Gemäss dem eidgenössischen Lärmschutzrecht ist der Kanton dazu verpflichtet, entlang der Kantonsstrassen Lärmsanierungen zu machen. Bis jetzt waren das 230 Kilometer bei einem Strassennetz von 2100 Kilometern. Gekostet hat es 223 Millionen brutto. Der Bund beteiligt sich jeweils. Bis Ende 2014 wurden Lärmschutzmassnahmen im Umfang von 163 Kilometern realisiert. Die Kosten beliefen sich auf 147 Millionen brutto und 70 Millionen netto. Bis jetzt gab es dafür jeweils Rahmenkredite. Gemäss dem früheren Finanzrecht lagen sie als gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Regierungsrats.
Bis zum Jahr 2018 sollen weitere Strassenzüge hinsichtlich des Strassenlärms saniert werden. Dafür braucht es nun einen sechsten Rahmenkredit mit neuen Ausgaben von rund 40 Millionen brutto. Nach 2018 wird es keine Bundesbeiträge an die Kantone für solche Lärmschutzprojekte für Kantonsstrassen mehr geben. Jetzt geht es um den sechsten Rahmenkredit für die letzte Tranche im Umfang von 40 Millionen. Netto sind das zirka 31 Millionen. Die sechste und letzte Tranche ist wichtig, weil anschliessend, wie erwähnt, keine Bundesbeträge mehr abrufbar sind. Die Frist zur Umsetzung läuft am 31. März 2018 aus. Im Vortrag sind alle Strassenabschnitte aufgeführt, bei welchen noch Massnahmen erforderlich sind.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Lärmschutzmassnahmen zu erstellen. Interessant und wünschenswert wäre es, wenn man den Lärm bereits an der Quelle verhindern könnte. So würden nicht nur die direkt Betroffenen in den Genuss von weniger Lärm kommen, sondern auch das Hinterland der Strasse wäre positiv betroffen. Die Wirkung würde so viel breiter. Zur ersten Priorität gehören die lärmarmen Beläge. Dazu haben wir kürzlich einen Vorstoss von Grossrätin Rita Haudenschild ausgiebig beantwortet erhalten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die technischen Möglichkeiten noch nicht so weit gereift sind, wie man das gerne hätte. Es ist noch Forschung notwendig.
Es gibt noch eine weitere wirksame Massnahme, um den Lärm an der Quelle zu beseitigen, nämlich Temporeduktion. Das ist an sich die billigste Variante. Man kann zwei bis drei Dezibel einsparen. Das entspricht etwa einer Halbierung des Verkehrs. In der Kommission erhielten wir ausgiebig erläutert, wo Lärmsanierungsprojekte wie Temporeduktionen möglich sind, und wo das geprüft wird. Eine nächste Variante sind Lärmschutzwände, was sehr teuer ist. Dritte Priorität haben Lärmschutzfenster. Wir konnten von der Verteilung dieser drei Prioritäten in der konkreten Umsetzung Kenntnis nehmen. Leider kommt die erste Priorität nur in 7 Prozent der Fälle zur Anwendung.
Das Programm deckt lediglich 90 Prozent aller Abschnitte. Es werden also noch 10 Prozent mit Kosten von schätzungsweise 12 Millionen anfallen, die der Kanton alleine tragen muss. Gewisse Sparmassnahmen und Ressourcenprobleme haben dazu geführt, dass im letzten Rahmenkredit nicht alle Projekte enthalten sind. Trotz all dieser nicht ganz optimalen Voraussetzungen empfiehlt die BaK den Kredit einstimmig zur Annahme.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	133
Nein	1
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.801

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. BVE

Der Regierungsrat beantragt:

M 246-2012 FDP (Haas, Bern). Verkehrssystemmanagement; Sofortmassnahmen für die Region Bern
Behandlung im Grossen Rat: 5. Juni 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 153-2012 FDP (Moser, Biel/Bienne). Eröffnung Ostast der A5-Umfahrung Biel: flankierende Massnahmen zur Kapazitätserhöhung auf dem «Westast»
Behandlung im Grossen Rat: 23. Januar 2015
Beschluss Grosser Rat: Ziffer 1 und 3 in Postulat umgewandelt und angenommen; Ziffer 2 zurückgezogen
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 146-2012 (Riem, Iffwil). Engpassbeseitigung auf der A1 im Raum Bern
Behandlung im Grossen Rat: 23. Januar 2013
Beschluss Grosser Rat: Ziffer 1 abgelehnt; Ziffer 2 angenommen
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

Präsident. Gibt es Wortmeldungen zu den Fristverlängerungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	124
Nein	1
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Fristverlängerungen zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.365

Vorstoss-Nr.:	119-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.03.2015
Eingereicht von:	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	10
RRB-Nr.: 1204/2015	vom 14. Oktober 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Erfahrungen aus Bauprojekten in die zukünftige Planung aufnehmen

Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie Erfahrungen aus realisierten Bauprojekten für zukünftige Projekte berücksichtigt und die Projektabläufe vereinfacht werden können.

Begründung:
Zwei aktuelle Beispiele: Die beiden Werkhofprojekte, Werkhof Münsingen (Januarsession 2015) und Werkhof Loveresse (Märzsession 2015), wurden vom Grossen Rat durch Beschluss zur Realisierung freigegeben. Beide Projekte wurden gemäss dem rechtsgültigen Verfahren via Wettbewerbs-, Projektierungs-, Planungs- und Ausführungsphasen abgewickelt. Auf die beiden Ausschreibungen hin haben sich sehr viele Architektenteams zur Teilnahme am Wettbewerb beworben, und es wurden abschliessen 5 bzw. 7 Projekte prämiert. Es wurde insgesamt an 12 Architekturbüros Preisgelder ausgerichtet. Dies ist in den jeweiligen und umfangreichen Juryberichten beschrieben, und es sind zu den Projekten darin auch weitere informative Details nachzulesen.
Diese beiden grossen Objekte können für zukünftige Bauten, also quasi als «Standartbauten Werkhöfe», dem Kanton Bern als Referenzbauten dienen, und das Verfahren müsste aus diesem Grund vermutlich verkürzt ablaufen können.
Im Strassenbau werden solche Standards bereits angewendet. Für künftige Bauprojekte wie Schulhäuser, Verwaltungsgebäude usw. wären Standards ebenfalls einsetzbar. Wichtig ist aber, dass zweckmässige Standards ausgearbeitet werden.
Wie und mit welchen Massnahmen können also die Erfahrung dieser Bauten in zukünftige Bauprojekte integriert und künftige Projektabläufe verkürzt resp. vereinfacht werden

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Auch für den Regierungsrat ist es selbstverständlich, dass Erfahrungen aus realisierten Bauprojekten für künftige Projekte berücksichtigt werden müssen. Dies entspricht denn auch der heutigen Praxis des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG). So arbeitet das AGG wenn immer möglich mit Referenzobjekten und Prototypen, die auf Standardgrundrissen oder -anordnungen beruhen. Für die Planung des Flächenmanagements und für die bauliche Umsetzung energetischer und ökologischer Vorgaben werden zudem regelmässig anerkannte Standards angewandt.
Eigentliche «Standardbauten» hingegen sind nur dann sinnvoll, wenn ein relativ grosser kantonaler Bedarf an ähnlichen Gebäuden mit gleichen Nutzungen an vergleichbaren Standorten besteht. Dies ist beispielsweise bei Filialen ausländischer Supermarktketten der Fall. Kantonale Verwaltungsgebäude müssen jedoch in aller Regel so unterschiedlichen Anforderungen genügen, dass sie sich nicht für «Standardbauten» eignen. Auch bei den beiden Werkhöfen in Münsingen und Loveresse waren die Rahmenbedingungen insbesondere punkto Grösse und Lage so unterschiedlich, dass die Erkenntnisse aus dem einen Bau nicht ohne Weiteres auf den anderen übertragen werden konnten. Projektwettbewerbe werden jeweils nur für komplexe Pro-

jekte mit besonderen Anforderungen durchgeführt. Deshalb lassen sich Wettbewerbsresultate regelmässig nicht für andere Bauprojekte, mit eigenen Anforderungen und Standortgegebenheiten, verwenden.
Nichtsdestoweniger muss die bestmögliche Vereinfachung der Projektabläufe das Ziel sein. Im Sinne eines Dauerauftrags ist das AGG gehalten, seine Prozesse laufend kritisch zu hinterfragen und nach Bedarf zu optimieren. Wie lange bei Bauprojekten die einzelnen Bauphasen (Wettbewerb/Planung, Projektierung, Ausführung) dauern, hängt allerdings nicht nur von optimierten Projektabläufen ab, sondern auch von der Grösse, der Komplexität, den baurechtlichen Vorgaben und der politischen Akzeptanz eines Projekts.
Da dem Motionsanliegen bereits heute nachgelebt wird, beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen und abzuschreiben. Die Motionärin ist damit einverstanden. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über Annahme und gleichzeitige Abschreibung ab.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	128
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Zum weiteren Programm: Heute Abend werden wir die restlichen Geschäfte der BVE behandeln. Ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen werden. Wir werden heute Abend mit keinen Geschäften aus einer anderen Direktion mehr beginnen. Das hat auch mit der Verfügbarkeit der Regierungsräte zu tun. Morgen Vormittag werden wir mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion weiterfahren. An dieser Stelle machen wir eine Pause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Abend) 18. November 2015, 17.00-19.00 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold Michael Adrian, Boss Martin, Burkhalter Matthias, Grivel Pierre-Yves, Haas Adrian, Hamdaoui Mohamed, Schneider Donat, Studer Ueli, Zäch Elisabeth

Geschäft 2015.RRGR.495

Vorstoss-Nr.:	137-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	12.05.2015
Eingereicht von:	
	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
	Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)
	Stähli (Gasel, BDP)
	Fuchs (Bern, SVP)
	Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
	Streit-Stettler (Bern, EVP)
	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)
Weitere Unterschriften:	2
Dringlichkeit gewährt: Nein	04.06.2015
RRB-Nr.: 1234/2015	vom 21. Oktober 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Keine BLS-Werkstätte im Landwirtschaftsgebiet von Riedbach!

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Ausübung der Aktionärsrechte dahingehend zu wirken, dass die BLS AG die Planung und Realisierung der neuen Werkstätte in Riedbach einstellt.
Begründung:
Der geplante Neubau der BLS-Werkstätte liegt vollständig in der Landwirtschaftszone und direkt vis-à-vis des Weilers Buech. Das Gebiet wird landwirtschaftlich genutzt und dient der Bevölkerung der Stadt Bern als Naherholungsgebiet.
Aus raumplanerischer Sicht ist die Erstellung einer solchen Anlage mitten im Grünen bedenklich. In einer Zeit, in der die Zersiedelung ein grosses Problem ist, will ein Unternehmen, das zu 55 Prozent dem Kanton Bern gehört, genau diese weiter vorantreiben. Das Projekt widerspricht allen raumplanerischen Grundsätzen des Kantons, dem geltenden Richtplan ebenso wie dem Entwurf zum neuen Richtplan und dem gegenwärtig zur Mitwirkung aufliegenden regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.
Die Folgen dieses Bauprojekts wiegen schwer: In Zeiten wo die Verdichtung gegen innen Grundsatz sein sollte, ist das Vorhaben ein Verschleiss von wertvollem Kulturland. Zudem wird das Gebiet auch von Erholungssuchenden der Stadt rege benutzt. Das Projekt der BLS führt weiter zu einer unerwünschten Konzentration von Infrastrukturen in der ohnehin überlasteten Agglomeration Bern und vernichtet oder gefährdet umgekehrt die BLS-Arbeitsplätze im Oberland (Bönigen) und im Unteren Emmental (Oberburg). Diese Befürchtungen werden auch von der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV geteilt, die in einer Mitteilung von einer «problematischen Zentralisierung» auf Kosten des ländlichen Raumes spricht: «Solche Zentralisierungen bedeuteten in vielen Fällen einen Stellenabbau. Ganz schlecht fände es der SEV, wenn die neue Werkstätte der BLS im Raum Bern im Westen der Hauptstadt gebaut würde, denn dann müssten die Fahrzeuge durchs Nadelöhr Bern.»
Begründung der Dringlichkeit: Die Besorgnis über das Projekt ist gross. Besonders für die betroffenen Bauernfamilien, deren Existenz vernichtet würde, müssen die Zukunftsperspektiven schnell geklärt werden. Klarheit braucht aber auch die BLS, ist doch die Planung einer neuen Werkstätte aufwendig.

Geschäft 2015.RRGR.547

Vorstoss-Nr.:	137-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	12.05.2015
Eingereicht von:	
	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
	Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
	Brand (Münchenbuchsee, SVP)
Weitere Unterschriften:	2
Dringlichkeit gewährt: Nein	04.06.2015
RRB-Nr.: 1234/2015	vom 21. Oktober 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Die BLS soll beim Unterhalt von Schienenfahrzeugen mit der SBB zusammenarbeiten

Der Regierungsrat als Mehrheitsaktionär wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen, damit die Neuorganisation des Unterhalts bei der BLS kein zusätzliches Kulturland verbraucht:

1. Der Kanton Bern sucht im Gespräch mit SBB und BLS und allenfalls auch weiteren Bahngesellschaften Lösungen für eine Zusammenarbeit im Bereich Unterhalt mit dem Ziel, dass kein zusätzliches Kulturland für den Neubau einer Werkstätte verloren geht.
2. Falls keine Zusammenarbeit im Bereich Unterhalt zwischen BLS und SBB möglich ist, leitet der Kanton Bern Massnahmen ein, damit an Stelle von Bern-Riedbach andere Standorte, die bisher wegen raumplanerischen Einschränkungen (namentlich Wald und Naturschutzgebiete) nicht in Frage gekommen sind, als Standort für einen allfälligen Neubau einer Werkstätte möglich werden.

Begründung:
Die BLS hat angekündigt, in Bern-Riedbach eine neue Werkstätte für den Unterhalt von Schienenfahrzeugen zu bauen. Basierend auf dem Eisenbahngesetz soll dafür ein von der Denkmalpflege als schützenswert eingestufter Bau-

ernhof enteignet und abgerissen sowie 20 Hektaren Kulturland in der Landwirtschaftszone verbaut werden.
Die BLS ist nicht das einzige grosse Transportunternehmen, das Werkstätten für den Fahrzeugunterhalt betreibt. Namentlich die SBB als grösstes Unternehmen im Bereich Eisenbahntransport der Schweiz betreibt in Biel eine Werkstätte. Und die SBB sind Eigentümerin von grossen Arealen in Schienennähe, die eventuell für einen Neubau einer Werkstätte geeignet wären.
Eine Zusammenarbeit der BLS mit den SBB oder allenfalls auch weiteren Bahngesellschaften – sei es durch den Unterhalt von BLS-Schienenfahrzeugen in einer bestehenden SBB-Werkstätte oder sei es durch den Neubau einer Werkstätte auf einem bereits überbauten SBB-Areal – könnte sowohl einen Verlust von Kulturland und eventuell auch den Bau von unnötigen Überkapazitäten im Bereich Unterhalt von Schienenfahrzeugen verhindern.
Zwischen 1985 und 2009 gingen pro Sekunde 1,1 m^2 Landwirtschaftsfläche verloren. Gleichzeitig nahmen sowohl der Wald als auch die Naturschutzflächen stark zu (Stichwort Renaturierung und Gewässerräume). Falls ein Neubau ausserhalb bereits überbauter Areale nicht verhindert werden kann, muss deshalb verhindert werden, dass Kulturland dazu verbraucht wird. Namentlich soll bei der Wahl eines Standorts für einen Neubau der Erhalt von Kulturland mindestens ebenso stark gewichtet werden wie der Erhalt von Wald oder Naturschutzgebieten.
Begründung der Dringlichkeit: Mit dem geplanten Neubauprojekt in Bern-Riedbach steht die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Bauern auf dem Spiel. Es ist deshalb dringend notwendig, dass möglichst rasch Klarheit geschaffen wird, ob das Areal enteignet wird oder nicht.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

Die BLS benötigt im Raum Bern einen Ersatz für die wegfallende S-Bahn-Werkstätte Aebimatt, die wegen des Ausbauprojekts Bahnhof Bern voraussichtlich ab 2020 nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt nutzbar sein wird. Für die Sicherheit des Bahnbetriebs der BLS ist eine neue Werkstätte unverzichtbar. Der Regierungsrat hat Verständnis für die kritischen Fragen und die konkreten Motionsforderungen zum Standort Riedbach. Das BLS-Projekt hat bei vielen Betroffenen und Interessierten grosses Unbehagen ausgelöst. Dies führte dazu, dass die BLS nun auf Anregung des Kantons nochmals gründlich über die Bücher geht und eine Begleitgruppe «Werkstätte BLS» eingesetzt hat, die sich am 31. August 2015 zum ersten Mal getroffen hat. Unter der Leitung des Langnauer Gemeindepräsidenten Bernhard Antener gehören der rund dreissig köpfigen Begleitgruppe Vertreterinnen und Vertreter der Direktbetroffenen, von Stadt und Kanton Bern, verschiedener Naturschutzverbände, des Berner Bauern Verbands, von Gewerbe- und Wirtschaftsverbänden sowie politischer Parteien an. Die Begleitgruppe hat den Auftrag, die bisherige Standortevaluation der BLS unvoreingenommen und kritisch zu überprüfen. Laut Medienmitteilung hat die Begleitgruppe ihre Arbeit in einem konstruktiven Umfeld aufnehmen können.
Der Regierungsrat verspricht sich viel vom partizipativen Weg, den die BLS nun eingeschlagen hat. Die Mitglieder der breit abgestützten Begleitgruppe bringen die vorher viel zu kurz gekommene Aussensicht ein und werden das Projekt kritisch durchleuchten. Um diesen laufenden Prozess nun nicht zu übersteuern, sollten dessen Ergebnisse vorerst abgewartet werden, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird.
Zu den Vorstössen im Einzelnen:

a) Motion 137-2015
Wie einleitend ausgeführt, sollten nun die Ergebnisse der Überprüfungsarbeit der Begleitgruppe abgewartet werden. Jede Intervention des Kantons als Hauptaktionär käme einer fehlenden Wertschätzung der aufwändigen Arbeit der Begleitgruppe gleich. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung der Motion.

b) Motion 146-2015

1. Ob entgegen den bisherigen Abklärungen der BLS eine Zusammenarbeit mit den SBB möglich sein könnte, werden vorerst die Untersuchungen der Begleitgruppe zeigen. Sollten nach Abschluss dieser Arbeiten weitere Abklärungen und Gespräche zu einer allfälligen Zusammenarbeit mit den SBB nötig sein, ist der Regierungsrat grundsätzlich zu einer Mitwirkung bereit. In diesem Sinn befürwortet er eine Annahme von Ziffer 1 als Postulat.
2. Planungen auf Waldstandorten oder in bestehenden Naturschutzgebieten sind wegen der bundesrechtlichen Vorgaben (Bundesgesetz über den Wald [WaG] und Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz [NHG]) nicht möglich. Der Kanton Bern kann auch keine Massnahmen einleiten, damit eine BLS-Werkstätte im Waldareal oder in Naturschutzgebieten geplant und errichtet werden kann, da er dafür nicht zuständig ist.
Das Waldareal ist bundesrechtlich geschützt. Die Voraussetzungen für eine Rodungsbewilligung definiert das WaG. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Standortgebundenheit des jeweiligen Projekts im Waldareal. Solange gleichwertige oder bessere Standorte ausserhalb eines Waldes zur Verfügung stehen, ist ein Waldstandort nicht bewilligungsfähig (Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a WaG). Auch Naturschutzflächen im Sinne des NHG (wie die Bundesinventarobjekte, die Biotoptypen sowie alle Objekte der kantonalen Biotopinventare), die Lebensräume geschützter und gefährdeter Arten sowie die kantonalen Naturschutzgebiete unterliegen strengen rechtlichen Schutzbestimmungen.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir sind beschlussfähig und fahren weiter. Als Nächstes werden wir die Geschäfte 31 und 32 gemeinsam beraten. Bei beiden Geschäften gibt es mehrere Mitmotionärinnen und Mitmotionäre. Ich bitte deshalb die Fraktionen, mit der Anmeldung noch einen Moment zu warten. Wir führen eine freie Debatte.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Wir Motionärinnen und Motionäre wollen heute wissen, wie sich das Parlament, also die Volksvertreter, zum Vorhaben der BLS stellen, eine Werkstätte in Buech-Riedbach zu bauen. Wie ernst nehmen wir es hier im Rat mit dem Landschaftsschutz, mit der regionalen Landwirtschaft, mit dem Ansinnen, weitere Zersiedelung zu verhindern und die Arbeits-

plätze in der Peripherie zu erhalten? Ich mache den Anfang für die grüne Partei Bern. Der 17. März dieses Jahres war ein schwarzer Tag für die Familie Kohler. Anni und Andreas Kohler führen in der zweiten Generation einen Landwirtschaftsbetrieb im Weiler Buech in Riedbach, im Westen von Bern. An diesem Tag teilte ihnen die BLS mit, sie wolle das als schützenswert eingestufte Bauernhaus dem Erdboden gleichmachen und auf 20 Hektaren eine Werkstätte bauen. Andreas Kohler könne ja dann bis zur Pensionierung in dieser Werkstatt Züge waschen; die BLS könne ihm keinen Realersatz bieten. Man könne das Eisenbahngesetz anwenden und die Landeigentümer in Buech-Riedbach enteignen. Von dem Bauvorhaben sind rund zwanzig Eigentümer betroffen, zwei Landwirtschaftsbetriebe müssten aufgegeben werden.
Anwohnerinnen und Anwohner, die Quartierkommission Bümpliz-West, der Oberbottigenleist, die Lobag, Stadt- und Grossräte sagten dem Projekt den Kampf an. Der Gemeinderat von Bern liess in der Folge verlauten, er sei missmutig, weil er von der BLS übergangen worden sei. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz bekundete, die BLS würde alle Grundsätze der Raumplanung missachten. Die grüne Partei Bern monierte, dass die Pläne der BLS den Zielen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, dem städtischen Baurecht und dem Stadtentwicklungskonzept zuwiderlaufen. Der Schweizerische Eisenbahnerverband SEV kritisierte die Aufgabe der Standorte Oberburg und Bönigen, wo wichtige Arbeitsplätze verschwinden und einmal mehr ins Zentrum verlagert werden. Nun hat die BLS Ihre Strategie offenbar überdacht und sich die Unterstützung einer Kommunikationsfirma gesucht und gefunden, die sich darauf spezialisiert hat, den Weg zu bereiten, falls bei einem Bauvorhaben Widerstand droht. Die Kommunikationsfirma hat eine Begleitgruppe einberufen und hat – taktisch geschickt – deren Leitung dem ehemaligen Grossratspräsidenten Bernhard Antener übertragen. Die Rückmeldungen aus der Begleitgruppe haben ergeben, dass der Standort Buech-Riedbach als gesetzt scheine und dass kritische Anliegen bisher wenig berücksichtigt worden seien. Man sei zum Beispiel den Fragen nicht nachgegangen, was es mit den Einwänden der Bewohnerschaft auf sich habe, dass sich in dem Terrain wegen des vielen Wassers im Boden Schwierigkeiten beim Bau ergeben könnten; oder ob es aus Sicht des Landschaftsschutzes weniger problematische Standorte gebe; oder ob aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Zwei- oder Drei-Standorte-Lösung in der Peripherie in Frage käme. Zudem ist diese Begleitgruppe sowieso kein demokratisch legitimiertes Organ; sie hat keine Entscheidkompetenzen. Gemäss Statut kann die Begleitgruppe nur Empfehlungen aussprechen. Was die BLS nachher daraus macht, ist eine andere Frage. Was wir hier wollen, ist noch einmal eine andere Frage, und zwar die entscheidende: Die BLS-Werkstätte in Buech-Riedbach soll nicht gebaut werden. Das Raumplanungsgesetz wird übergangen. Das Bauvorhaben ist nicht zonenkonform in der Landwirtschaftszone. Die Zersiedelung und die Zentralisierung werden weiter vorangetrieben. Arbeitsplätze in ländlichen Regionen werden abgebaut. Ein denkmalgeschützter Bauernhof müsste weichen. Zwei Betreibe müssten aufgegeben werden, und die nötige Distanz zu den nächsten Bewohnerinnen und Bewohnern ist nicht vorhanden. Ich hoffe auf ein Ja zu dieser Motion und damit auf ein Nein zu diesem Bauprojekt, das in Buech-Riedbach total im falschen Film ist. Ein Postulat ist verhandelbar.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Bern Riedbach weckt Emotionen. Ein denkmalgeschützter Bauernhof und 20 Hektaren Kulturland sollen für den Neubau einer BLS-Werkstätte dem Bagger zum Opfer fallen. Meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt. Das mobilisiert natürlich die Gegner. Aber auch die Befürworter dieses Projekts argumentieren emotional. Man hat den Eindruck, die BLS im Besonderen und der Regionalverkehr in der Region Bern im Allgemeinen stünden gleich vor dem Aus, wenn es diese Werkstätte nicht gäbe. Es ist eine Tatsache, dass die Eisenbahn eine zeitgemässe Infrastruktur braucht. Es ist aber auch eine Tatsache, dass eine solche Infrastruktur strategisch geplant werden muss.
Ich rufe Folgendes in Erinnerung: Diese Werkstätte würde frühestens in zehn Jahren – 2025 – in Betrieb genommen werden. Ich erlaube mir deshalb eine etwas ketzerische Frage: Wissen wir überhaupt, ob die BLS die S-Bahn in zehn Jahren noch betreibt? Man kann sich sogar die Frage stellen, ob es die BLS in dieser Form in zehn Jahren überhaupt noch gibt. Das klingt vielleicht etwas böse, aber überlegen Sie sich einmal: Wer hätte es vor fünfzehn Jahren für möglich gehalten, dass die BLS – Bern-Lötschberg-Simplon – nicht mehr ihre Stammstrecke in den Bergen betreibt, sondern die S-Bahn Bern. Im heutigen volatilen Geschäft des öffentlichen Verkehrs kann sich schnell etwas ändern. Deshalb reicht es nicht, wenn die BLS selbst die strategische Frage der Infrastruktur entscheidet. Diese Frage muss zwingend gesamtkantonal unter der Federführung des Regierungsrats mit sämtlichen Bahnbetreibern betrachtet werden. Dies namentlich auch mit den SBB, die im Kanton Bern ebenfalls solche Infrastrukturen betreibt. Das ist nicht nur wegen des Kulturlandschutzes wichtig. Aus meiner Sicht ist es auch volkswirtschaftlich wichtig. Wir müssen verhindern, dass allenfalls aufgeblasene Infrastrukturen entstehen, denn letztlich zahlt der Steuerzahler die Kosten und nicht die Bahnkunden – oder dann nur anteilsmässig
Ich erinnere daran, dass der ÖV kein freier Markt ist. Er ist ein hochgradig regulierter und subventionierter Bereich, den der Staat ohnehin mitträgt. Ich bitte deshalb den Rat, Ziffer 1 anzunehmen, die fordert, dass die Regierung es in die Hand nimmt, den Bau dieser Werkstätte zentral zu planen und mit allen Bahnbetreibern eine Auslegeordnung zu machen. In einem zweiten Punkt möchten wir jedoch, dass auch bezüglich Standorten der Fächer geöffnet wird. Es ist auch eine Tatsache, dass der Wald und die Naturschutzgebiete laufend zunehmen. Das Kulturland hingegen ist unter Druck. Ich erinnere daran, dass nur schon wegen der Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes schweizweit 20 000 Hektaren Kulturland verloren gehen. Offenbar gibt es von der BLS evaluierte Standorte, die nur deswegen nicht infrage kommen, weil Waldstandorte und Naturschutzgebiete im Weg sind. Wenn es uns mit dem Kulturlandschutz aber wirklich ernst ist, müssen wir das Tabu des heiligen Waldes und der heiligen Naturschutzgebiete bei einem derart wichtigen Projekt infrage stellen.

Präsident. Wenn sich alle Mitmotionäre angemeldet haben,

können sich auch die Fraktionssprecher anmelden. Grossrat Fuchs hat das Wort als Mitmotionär.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich wohne in Niederbottigen und bin vermutlich derjenige Grossrat, der am nächsten bei diesem Projekt wohnt und quasi Sichtkontakt hat. Damit wäre auch das Interesse deklariert, das vorhanden ist. Wenn man sieht, was die BLS hier veranstaltet hat, könnte man dies als Schulbeispiel verwenden, um in Kursen den Absolventen zu zeigen, wie man es nicht machen sollte. Von A bis Z lief praktisch alles schief, und heute Morgen haben wir zudem noch über die Löhne der BLS diskutiert, die höher sein sollen als der Lohn eines Regierungsrats. Hier liegt ein weiteres Beispiel vor, das zeigt, dass hohe Löhne gar nichts bringen, wenn anschliessend eine solche Leistung erbracht wird. Im genannten Gebiet gibt es einen Standplatz für Fahrende – es ist zwar eher ein Standplatz für Sesshafte –, es gibt weiter einen Resag-Entsorgungsplatz sowie das Westside. Man hatte dort schon vieles vor, das in Bümpliz immer umstritten war. Es gab die Initiative «Brünnen bleibt grün», die vom Stimmvolk der Region, der Stadt angenommen wurde. Es hat damit gesagt, dass in Brünnen nicht gebaut werden soll. Das andere Gebiet grenzt direkt daran an. Es macht also keinen Sinn, hier etwas durchdrücken zu wollen. Letztlich geht es um den Volkswillen, der geachtet werden muss. Ich bin überzeugt, dass dieses Projekt an der Urne keine Chance hätte. Deshalb beschloss man, es mit der Enteignung zu versuchen. Es passt aus meiner Sicht in keiner Weise mehr in die heutige Zeit, fremdes Eigentum zu missachten und einfach zu sagen: «Wir bieten dir einen guten Preis, und wenn dir das nicht passt, nehmen wir es dir eben weg.»
Nun wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, in der die verschiedenen Parteien vertreten sind. Das sieht man auch in der Motion. Es kommt selten vor, dass derart quer durch die Parteienlandschaft hindurch Leute für dasselbe Ziel mitwirken. Das zeigt, dass es sich um ein Anliegen handelt, das den Leuten unter den Nägeln brennt. Und alle haben dieselbe Meinung: Das Projekt muss gestoppt werden. Angesichts der Kulturlandinitiative und dessen, was noch kommt, gerade auch seitens der BDP, würde ich hier erwarten, dass man bei diesem Projekt als Mitinitianten der Kulturlandinitiative klar signalisiert, man akzeptiere in der Landwirtschaft solche Projekte nicht. Es genügt, dass man beim Schiessplatz Riedbach eine Hüttendorfzone, eine Zone für experimentelles Bauen, zu erlauben versucht. Auch dort ist im Moment eine Beschwerde hängig. Wir sind immer noch zuversichtlich, dass dieses Projekt ebenfalls gebodigt werden kann. Es ist Zeit, dass die Regierung hier ein Machtwort spricht; sie hat die Mehrheit an der BLS. Deshalb bitte ich den Rat, die beiden Motionen zu überweisen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Nach den Schwergewichten, die sich vorhin geäussert haben, musste ich nun das Mikrofon etwas heruntersenken. Aber ich habe zu den Geschäften trotzdem etwas zu sagen. Ich sage es gleich am Anfang in aller Deutlichkeit: Der Standort Riedbach ist so, wie er jetzt definiert ist, ein absolutes No-Go, eine raumplanerische Todsünde, die wir nicht begehen dürfen. Die BLS hat es gemerkt, und nun wird mit einer 36-köpfigen Monsterbegleitgruppe ein Standort gesucht, der raumplanerisch tauglich ist. Ich bin als Mitmotionär einer der sieben Grossrätinnen und Grossräte, die in der Begleitgruppe mitarbeiten und war bisher lückenlos dabei – im Gegensatz zu anderen, die nie erschienen sind. Mit Zahlen und Fakten hat die BLS während mehr als zehn Stunden dargelegt, dass wirklich in irgendeiner Form Bedarf nach einer solchen Werkstätte besteht. Das Wort «Gehirnwäsche», das Grossrat Trüssel gestern verwendet hat, ist nicht ganz korrekt. Es wurde einfach massive Überzeugungsarbeit geleistet. Auch den Motionären oder Postulanten geht es nicht darum, ein wirtschaftlich für den Kanton und für den ÖV wichtiges Projekt zu verhindern oder gar in den Kanton Freiburg zu verjagen. Nein, raumplanerische Grundsätze müssen endlich ernst genommen werden. Insellösungen auf der grünen Wiese, wie man sie der gesamten Autobahn entlang bis nach Freiburg sehen kann, wollen nicht mehr. Deshalb haben wir bekanntlich ein strengeres Raumplanungsgesetz. Deshalb kam die Kulturlandinitiative zustande, die jetzt sogar Auswirkungen auf das bernische Baugesetz hat.
Die Begleitgruppe hat, wie wir bereits gehört haben, keine politischen Befugnisse, sondern nur empfehlenden Charakter. Dank den Vorstössen Machado und Krähenbühl, werte Grossrätinnen und Grossräte, wird es jetzt erst möglich, dass wir als politisch Verantwortliche stellungnehmen und Pflöcke einschlagen können. Damit können wir der Begleitgruppe Rückenwind und Schub in die richtige Richtung geben. Insbesondere die Motion Krähenbühl fordert nämlich nichts anderes als das, was die Begleitgruppe für weitere Sitzungen geplant und traktandiert hat, nämlich die Zusammenarbeit mit den SBB zu suchen oder allenfalls ein Areal ins Visier zu nehmen, bei dem vielleicht ein Stück Wald betroffen ist. Das wurde bisher völlig ausgeschlossen. Das möchten wir in der Begleitgruppe ernsthaft ausloten. Wenn der Regierungsrat dies nun zur Ablehnung empfiehlt – vor allem die Motion Krähenbühl –, kommt der Verdacht auf, dass er am Standort unter Umständen festhalten könnte und die Begleitgruppe ein Alibiklub wäre. Das wollen wir nicht. Überweisen Sie bitte den Vorstoss Machado zumindest als Postulat und den Vorstoss Krähenbühl in beiden Punkten unbedingt als Motion. *(Der Präsident bittet Grossrat Stähli, zum Schluss zu kommen.)* Ich selbst bin zwar ein Kulturlandschützer, aber ganz sicher kein Wirtschaftsfeind. Ich helfe bei allen Verdichtungen, bei allen Hochhäusern und allen Tiefgaragen mit, sogar bei Riedbach, aber am richtigen Ort.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). In der Begleitgruppe versucht die BLS aufzuzeigen, dass es wirtschaftlich keinen besseren Weg gibt, dass dies der einzige Weg ist und dass man dies unbedingt machen will. Ich bin jedoch erstaunt, dass der Wald durch das hundertjährige Waldgesetz besser geschützt ist als das Kulturland. Die Waldfläche nimmt, wie wir hören konnten, zu; die Kulturfläche nimmt täglich ab. So kann es nicht weitergehen. Das wollen wir nicht. Deshalb wollen wir ein Zeichen setzen und die beiden Motionen annehmen. Auch die EDU als Fraktion nimmt die beiden Motionen an. Ich danke dem Rat, wenn er das ebenfalls tut.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen, die eingeladen sind, jeweils zu beiden Motionen Stellung zu nehmen. Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Moser das Wort.

Peter Moser, Biel (FDP). Wir haben ein emotionales Thema vor uns. Ich möchte aber zuerst zu einer Aussage Stellung nehmen, die Grossrat Trüssel gestern bei der Begründung des Rückzugs seines Ordnungsantrags gemacht hat. Er sagte, die Begleitgruppe werde von der BLS genötigt und sei eine Gehirnwäschegruppe. Ich bin ebenfalls Mitglied dieser Begleitgruppe – war allerdings, Ulrich Stähli, nicht an jeder Sitzung dabei. Ich habe aber zumindest die Protokolle gelesen, so wir sie denn haben. Ich muss der Aussage von Grossrat Trüssel vehement widersprechen. Es kann nicht sein, dass man gleich sagt, man werde von der BLS genötigt oder es sei eine Gehirnwäsche, nur weil die Erwartungen, welche gewisse Gegner in die Arbeit der Begleitgruppe projizieren, nicht erfüllt werden. Das finde ich falsch. Zudem habe ich es bisher anders erlebt. Ich habe eher den Eindruck, dass gewisse Leute in die Begleitgruppe kommen, damit sie Munition haben, um die ganze Übung abzuschiessen. So viel vorweg.

Zum Geschäft selbst: Die BLS benötigt den Ersatz für eine wegfallende Werkstatt Aebimatt, weil diese von der Stadt benötigt wird. Nach langen und intensiven internen Abklärungen hat die BLS im Frühjahr kommuniziert, das Gebiet Riedbach sei für die BLS der ideale Standort, und zwar war es, wie wir auch von Grossrat Fuchs gehört haben, eine verunglückte Kommunikation: Damit hat man die Leute verärgert. Diese verunglückte Kommunikation löste einen Sturm der Entrüstung aus. Das können wir alle verstehen. Die Lage westlich von Bern, die Grösse und sogar die Notwendigkeit wurden anschliessend in Zweifel gezogen. Wir haben es bei den Begründungen zu den Motionen gehört. Dies führte zuerst einmal zu den beiden Vorstössen und auf der Zeitschiene nachher auch noch zur Bildung der 36köpfigen Begleitgruppe, die von alt Grossratspräsident Bernhard Antener geleitet wird. Er ist selbst hier im Saal und hört zu. Wer Bernhard Antener kennt, weiss, dass er integer und objektiv ist und vor allem auch, dass er sich nicht dreinreden lässt. Er hat sich seitens der BLS selbst ein eventuelles Weisungsrecht ausbedungen, sonst würde er nicht mitmachen. In diesen Gesprächsleiter dürfen Sie Vertrauen haben.

Es wird sich zeigen, welche Meinung die Begleitgruppe herausschälen kann und zu welchem Ergebnis sie kommt. Die Bedingungen, die man uns gestellt hat, erlauben dies. Wenn man will, kann man heute schon sagen, dass die BLS recht viel gemacht hat. Das darf ich auch aus meiner persönlichen Sicht sagen. Sie hat nicht alles falsch gemacht. Aber über die Kommunikation über das, was sie gemacht hat, kann man effektiv streiten.

Die Realisierung einer neuen Werkstätte braucht sehr viel Land, und da wir kaum über entsprechend grosse Industriebrachen an zentraler Lage – sprich: in der Stadt Bern – und noch viel weniger auf der Westseite von Bern, verfügen, werden wir kaum darum herumkommen, eine solche Anlage auf der grünen Wiese zu realisieren. Im Wald geht es bekanntlich nicht. Offen bleiben die Grösse und eventuelle Partner; auch das wird in der Motion gesagt. Die weiteren Abklärungen der Begleitgruppe werden zeigen, welche Planungs- und welche Bewilligungsschritte anstehen und wer diese Bewilligungsschritte macht – ob der Kanton oder der Bund – und nach welchem Gesetz das Ganze erfolgen wird. Das ist offenbar auch noch nicht ganz klar.

Zu den einzelnen Vorstössen. Grossrätin Machado will, dass der Regierungsrat in Ausübung seiner Aktionärsrechte – der Kanton ist bekanntlich Mehrheitsaktionär der BLS – die BLS-Planung und -Realisierung verbieten soll. Die FDP als wirtschaftsnahe Partei hat darauf nur eine Antwort: Ablehnung der Motion wie auch eines Postulats. Wir wollen keine Denkverbote. Die BLS soll das machen, was sie im Markt für nötig erachtet. Grossrat Krähenbühl und seine Mitunterzeichner wollen, dass die BLS mit den SBB darüber sprechen soll, ob man zusammenarbeiten könne. Ob die BLS in zehn oder in zwanzig Jahren noch existiert oder nicht: Die Züge, die jetzt fahren, existieren sicher noch, auch die Menge existiert. Deshalb kann man Ziffer 1 annehmen; wir haben zwar beschlossen, in Form eines Postulats, könnten aber auch mit einer Motion leben. Ziffer 2 verlangt, andere Standorte, die raumplanerisch bislang nicht infrage kamen, dennoch zu prüfen. Damit haben wir etwas Mühe. Diesem Ansinnen erteilt der Regierungsrat in seiner Antwort eine Abfuhr. Diese Argumentation können wir nachvollziehen und lehnen Ziffer 2 daher ab. Noch ein Schlusssatz: Der Regierungsrat verspricht sich viel vom partizipativen Prozess – das ist ein Zitat –, aber wenn wir ehrlich sein wollen, ist die Chance, eine andere Lösung zu finden, relativ klein. Ich befürchte gar, dass es keine Alternative gibt. *(Der Präsident fordert Grossrat Moser auf, zum Schluss zu kommen.)* Kurzum: Wir stimmen ab, wie die Regierung beantragt.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Im März 2013 haben mehr als zwei Drittel der Berner Bevölkerung klar und deutlich das Raumplanungsgesetz angenommen und damit Massnahmen gegen die rasante Zersiedelung gefordert. Weiter haben über 19 500 Stimmbürger die Kulturlandinitiative unterzeichnet. Damit fordern sie einen besseren Schutz des Kulturlandes. Die Umsetzung beider Forderungen läuft aktuell. Wir werden beide Geschäfte, sowohl den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative als auch das Baugesetz, in der Januarsession behandeln. Die von der BLS in Riedbach geplanten Werkstätten lassen sich weder allgemein mit der Raumplanung des 21. Jahrhunderts noch mit dem zu Recht geforderten Schutz des Kulturlandes vereinbaren. Mit ihrem Vorschlag missachtet die BLS die Grundsätze der Raumplanung, namentlich den sorgfältigen Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource Boden und Landschaft. Auch widerspricht das Projekt dem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Region (RGSK), das vor einigen Monaten in der Mitwirkung war. Die Grünen sind nicht einverstanden mit der Begründung des Regierungsrats zur Ablehnung des Vorstosses. Die Begleitgruppe soll ihre Arbeit auf jeden Fall weiterführen. Das stellen wir überhaupt nicht in Frage. Aber wir, die Politik, der Grosse Rat, können unabhängig davon Stellung beziehen. Die Grünen wünschen sich damit, dass die Haltung der Politik, also unser Entscheid, und vor allem auch die Diskussion und die Argumente von heute in die Diskussion der Begleitgruppe einfliessen. Selbstverständlich werden wir umgekehrt bei einem allfälligen weiteren Entscheid im Rat zu einem späteren Zeitpunkt die Schlussfolgerungen der Begleitgruppe beachten und in unsere Entscheidfindung einfliessen lassen.

Zusammenfassend: Die Grünen unterstützen die Forderung Machado als Postulat und ebenfalls Ziffer 1 des Vorstosses

Krähenbühl als Postulat. Ziffer 2 des Vorstosses Krähenbühl lehnen wir jedoch einstimmig ab. Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, Wald, Landwirtschaft und Naturschutz gegeneinander auszuspielen. Zur Aussage von mehreren meiner Vorredner, der Wald im Kanton Bern nehme zu, übrigens noch Folgendes: Das stimmt, wenn man den ganzen Kanton betrachtet, aber im Mittelland nimmt der Wald ab.

Christian von Känel, Lenk i. S. (SVP). Die SVP nimmt einstimmig beide Motionen an. Welches ist die Ausgangslage? Mit dem Richtplan 2030 verlangt der Regierungsrat, dass mit dem landwirtschaftlichen Land haushälterisch umgegangen werden soll. Von den Gemeinden wird verlangt, dass sie die innere Verdichtung fördern. Und hier, bei der BLS-Werkstätte, will man ohne weiteres 20 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche verbauen. Zudem werden erneut Arbeitsplätze in unseren Randregionen – in Bönigen, im Berner Oberland, und in Oberburg, im Emmental – abgebaut; die Zentralisierung wird damit vorangetrieben. Aus diesem Grund verlangen wir ganz klar, dass der Regierungsrat als Hauptaktionär bei der BLS interveniert, damit dieses Land nicht überbaut wird. Ich sehe die Gefahr, dass die Begleitgruppe ausgehebelt wird, wenn diese Motionen abgelehnt werden. Dies mit dem Argument, die beiden Motionen seien abgelehnt worden, also fahre man weiter; der Grosse Rat wolle es so. Deswegen wäre es verdammt gefährlich, wenn wir diese beiden Motionen ablehnen würden.
Kurz noch ein Wort zur zweiten Motion, derjenigen von Grossrat Krähenbühl: Wir verlangen auch ganz klar, dass der Regierungsrat mit den SBB und der BLS oder auch mit anderen Bahngesellschaften nach Lösungen sucht, damit man gemeinsam etwas macht. Weiter ist ganz klar: Wenn keine Lösung gefunden wird, sind wir der Meinung, dass andere Standorte geprüft werden. Man darf die Bauernhöfe nicht enteignen und darf den Leuten das Land nicht wegnehmen. Ich bin etwas erstaunt: Wenn ich in meiner Gemeinde ein denkmalgeschütztes Haus abbrechen wollte, hätte ich keine Chance. Aber hier ist man der Meinung, man könne dies machen. Deswegen hoffen wir sehr, dass der Rat diese Motionen unterstützt; die SVP unterstützt sie in beiden Fällen ganz klar als Motion und nicht als Postulat.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich nehme zu beiden Vorstössen Stellung, schwergewichtig jedoch zu demjenigen von Grossrätin Machado und weiteren Grossrätinnen und Grossräten. Die SP hat Verständnis für die kritischen Stimmen zum Standort Riedbach. Aus landwirtschaftspolitischen und landschaftsplanerischen Überlegungen sowie aus der Sicht der Denkmalpflege ist dieser Standort nicht optimal. Der Flächenbedarf von 20 Hektaren ist tatsächlich immens. Aus diesem Grund machen wir in der Begleitgruppe mit sehr kritischen Fragen mit. Für uns ist der Standort Riedbach überhaupt noch nicht gegessen. Er ist aber für uns zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht gestorben. Deshalb halten wir eine Überweisung des Vorstosses Machado als Motion zum heutigen Zeitpunkt für falsch und für verfrüht. Lassen wir doch der Begleitgruppe, die ins Leben gerufen worden ist, Zeit, damit sie ihren Job machen kann und alle möglichen Standorte prüfen sowie Alternativen entwickeln kann. Ich bin für meine Partei Mitglied dieser Begleitgruppe, und ich kann Ihnen versichern: In der Begleitgruppe wird konstruktiv und gut, aber auch sehr kritisch zusammengearbeitet. Die Argumentation der Motion Machado ist bekanntlich simpel und einfach: Betroffen ist wertvolles Landwirtschaftsland, also muss man den Standort Riedbach ablehnen. Dazu kommt noch etwas Denkmalpflege. Man muss jedoch wissen, dass alle anderen Standorte genau gleich in der Landwirtschaftszone liegen, die geschützt werden soll. Wenn der Rat dieser Motion zustimmt, weil er Landwirtschaftsland und schöne Grünräume schützen will, sagt er nein zu sämtlichen Standorten. Wenn er die Motion nur überweist, um den Standort Riedbach zu verhindern, betreibt er Sankt-Florians-Politik. Wenn wir meinen, die BLS-Werkstätte müsse an einem Standort stehen, der nicht in der Landwirtschaftszone liegt, hat die BLS nach heutiger Ausgangslage keinen Standort mehr.
Es geht um die BLS und um den ÖV und nicht um ein Einfamilienhäuschenquartier. 60 Millionen Fahrgäste werden transportiert, ob dies die BLS macht oder in zwanzig Jahren vielleicht die SBB. Der Hauptbahnhof, der am meisten Fahrgäste aufweist, ist der Bahnhof Bern. Es braucht also in der Nähe dieses Bahnhofs eine gewisse Infrastruktur. Die Leute wollen sich an ihre Arbeitsplätze begeben, und mit dem ÖV können wir unser Siedlungswachstum vernünftig lenken. Wir können auch den Bedarf nach der Infrastruktur Strasse etwas reduzieren. Die BLS trägt also dazu bei, dass wir Landwirtschaftsland schützen können und die Infrastruktur Strasse neben den bereits geplanten Umfahrungsstrassen nicht noch zusätzlich umbauen müssen.
Offen ist in der Begleitgruppe, ob es eventuell eine zusätzliche Aufteilung der Standorte braucht, und es wird nun darum gerungen, ob dies möglich sei. Persönlich glaube ich, dass eine Drei-Standorte-Strategie sinnvoll wäre: ein Standort im Raum Bern; der Standort in Spiez, der bereits besteht und daher gegessen ist, sowie ein weiterer Standort, der nicht im Raum liegt, sondern im übrigen Kantonsgebiet. Auch dort können wir dafür sorgen, dass wir in diesem Kanton dezentrale Arbeitsplätze erhalten können. In dem Fall darf der Flächenbedarf, der meines Erachtens sehr kritisch hinterfragt werden muss, etwas geringer sein. 20 Hektaren sind in der Tat eine Maximallösung aus der Sicht der BLS, bei der sämtliche Wachstumserwartungen der nächsten Jahrzehnte berücksichtig werden. Wir haben festgestellt, dass auch Wünsche der SBB nach einem Abstellgleis im Raum Bern aufgenommen wurden. Die Forderung, einen Standort im Umfang von 20 Hektaren auszuscheiden, muss auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.
Ich komme zum Schluss: Unseres Erachtens gibt die Motion Machado berechtigten Bedenken Raum. Sie passt jedoch zeitlich nicht in die Abläufe. Jetzt ist die Begleitgruppe an der Reihe, danach werden wir weitersehen. Die SP-Fraktion sagt heute nicht ja zum Standort Riedbach. Sie sagt nein zum Vorstoss als Motion, der vorschnell Schlüsse zieht, ohne dass wir das Gesamtbild vor Augen haben. Falls der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, würden wir ihn unterstützen, weil wir ihn als Moratorium verstehen würden, damit die Begleitgruppe ihre Abklärungen treffen kann. Und noch ein Satz zur Motion Krähenbühl, Guggisberg und Brand: Diese Anliegen stossen bei unserer Fraktion auf Verständnis. Wir werden bei diesem Vorstoss beide Ziffern als Postulat unterstützen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir sind sehr froh, dass die Vorstösse nicht verschoben wurden, sondern dass wir sie jetzt behandeln können. Bis jetzt hat sich nämlich punkto Riedbach noch kaum etwas bewegt, und unsere grosse Sorge ist, dass die BLS einfach an ihrem Plan festhält und das BLS-Depot in Riedbach letztlich gebaut wird. Die BLS argumentiert im Moment sehr technokratisch und sagt, es gebe keine Alternative. Die Argumente, welche die BLS ins Feld führt, können wir Laien nicht beurteilen, geschweige denn widerlegen. Bis jetzt haben wir von der BLS noch nichts davon gehört, dass nach alternativen Lösungen gesucht werde. Es gibt bekanntlich die Begleitgruppe – Grossrat Stähli sagte, es sei eine Monsterbegleitgruppe –, die sehr breit und gross angelegt ist. Einige Sitzungen hat sie, wie wir gehört haben, bereits durchgeführt. Bis jetzt wurden dort vor allem Vorträge von Experten gehalten. Offenbar wird dies von den verschiedenen Begleitgruppenmitgliedern unterschiedlich wahrgenommen. Das Begleitgruppenmitglied aus unserer Fraktion sagte, es habe bisher nur wenige Diskussionen gegeben und noch gar keine Resultate. Es besteht die Gefahr, dass es noch eine Weile so weitergeht und am Schluss Riedbach als BLS-Depot resultiert. Nichts deutet demnach darauf hin, dass sich irgendwo irgendetwas bewegt. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt als Grosser Rat den Fuss in der Tür haben und Druck ausüben. Wenn wir die Vorstösse ablehnen und einfach auf bessere Zeiten warten, besteht die Gefahr, dass die jetzigen Pläne der BLS ausgeführt werden. Sie kann sich später mit Recht auf den Standpunkt stellen, der Grosse Rat habe im richtigen Moment nichts dagegen gesagt, und nun sei es zu spät. Mit Recht wird sie sagen, man habe bereits so und so viel Geld für die Planung ausgegeben, das Projekt sei schon so und so weit fortgeschritten, wir würden dem Unternehmen schaden, wenn wir jetzt noch dagegen wären, und so weiter.
Dummerweise befindet sich Riedbach nicht im Wald. Das wurde auch schon gesagt. Es handelt sich um eine intakte Kulturlandschaft. Und offensichtlich kann man solche Kulturlandschaften als BLS einfach beanspruchen. Es kann doch nicht sein, dass Kulturlandschaften anders behandelt werden als Wald! Es geht also darum, jetzt für den Schutz von Riedbach zu kämpfen. Jetzt ist der richtige Moment. Und dies ist der Beitrag, den der Grosse Rat leisten kann. Nach Eisenbahngesetz wird es in der Stadt Bern keine Volksabstimmung wegen der Zonenplanänderung geben, vielmehr ist es einfach so. Die EVP wird das Postulat Machado annehmen. Ziffer 1 der Motion Krähenbühl werden wir annehmen, bei Ziffer 2 sind die Ansichten geteilt. Dort wird es Ja- und Nein-Stimmen geben.

Präsident. Im Moment sprechen wir beim Vorstoss Machado noch von einer Motion. Ich hätte noch nichts anderes gehört.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die Voten wiederholen sich langsam, und ich möchte Ihnen sachlich und nicht emotional die Meinung der BDP kundtun. Anlässlich der Mittagsveranstaltung der BLS während der Septembersession zeigte der CEO der BLS in seinem Referat klipp und klar auf, wie der aktuelle Stand der Situation der neuen Werkstatt Riedbach ist. Alle, die anwesend waren, haben dasselbe gehört. Auf Seiten der BLS wurde auch selbstkritisch darauf hingewiesen, dass beim Start des Projekts sicher Fehler passiert sind. Gemeinsam mit dem Kanton hat man reagiert und eine Begleitgruppe eingesetzt. Das wissen wir langsam wohl auch alle. Erschrocken ist auch die BDP über die Aussage von Grossrat Trüssel, es sei eine Gehirnwäschegruppe. So wird die Diskussion vermutlich nicht konstruktiv und lösungsorientiert geführt werden können, wenn dies der Anspruch ist. Neben diversen anderen Vertretern hat auch fast jede Fraktion ein Mitglied in der eingesetzten Begleitgruppe. Sie hat die Arbeit aufgenommen, und die Teilnehmer konnten am runden Tisch alle zum grössten Teil sicher berechtigten Anliegen deponieren. Der Langnauer Präsident, Bernhard Antener, führt die Gruppe, und an dieser Stelle, Bernhard, herzlichen Dank für die anspruchsvolle «Büez», die du für uns und für die Berner leistest.
Die Planung und die Realisierung der neuen Werkstatt Riedbach nun einzustellen, wie es die Motion Machado will, ist zum jetzigen Zeitpunkt für die BDP völlig falsch. Mitten in der Arbeit aufzuhören, macht doch einfach keinen Sinn. Was für ein Signal senden wir damit gegenüber der BLS, der Begleitgruppe und ihrem Leiter aus? Es gibt für die BDP keinen Anlass, die Motion zum heutigen Zeitpunkt zu überweisen und damit verbunden ein Misstrauensvotum abzugeben. Genau das wäre nämlich die Überweisung der Motion für die BDP. Deshalb wollen wir zuerst die Ergebnisse der Überprüfungsarbeit der Begleitgruppe abwarten. Wir lehnen grossmehrheitlich eine Motion Machado ab. Sollte sie in ein Postulat gewandelt werden, werden einige Fraktionsmitglieder dieses unterstützen.
Den Vorstoss Krähenbühl lehnen wir als Motion ebenfalls grossmehrheitlich ab. Auf Ziffer 1 gehe ich nicht näher ein, da sind wir mit der Regierung einverstanden. Zu Ziffer 2: Einen anderen Standort, namentlich in einem Wald oder einem Naturschutzgebiet, zur Realisierung einer alternativen Variante zu finden, ist aus unserer Sicht eher schwierig. Einerseits bieten die gesetzlichen Grundlagen heute diesbezüglich keinen Handlungsspielraum und anderseits sind wir uns hier sicher alle einig, dass auch an einem anderen Standort neue Besitzer, dort eben von Wald- und Naturschutzflächen, um ihr Eigentum kämpfen werden. Die BDP ist jedoch bereit, die beiden Ziffern als Postulat zu unterstützen. Während der Diskussion zu diesem Geschäft in unserer Fraktion wurde eine Grundsatzdebatte zum Thema «Wohin wollen wir mit unserem Kanton nicht nur wirtschaftlich, sondern generell?» geführt. Wir werden nächste Woche in der Budget- und AFP-Debatte wiederum dieselben Voten hören: nämlich dass wir Steuern senken und mehr Steuerzahler in unserem Kanton ansiedeln wollen, um die Steuererträge zu erhöhen. Dazu benötigen wir Arbeitsplätze und Unternehmen, die Arbeitsplätze anbieten. Laut Wirtschaftsstrategie wollen wir Unternehmen in unseren vielfältigen und schönen Kanton locken. Auch wollen wir den bewährten Unternehmen gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Was machen wir mit einem Unternehmen, das zum grossen Teil uns, nämlich dem Kanton Bern, gehört? Das Unternehmen verbindet mit den Zugstrecken weite Teile unseres Kantons und ist ein grosser Anbieter und Partner im ganzen ÖV-Thema, auf das wir weder verzichten wollen noch können. Deshalb noch einmal die Frage: Was für Signale senden wir seitens des Kantons an

unser eigenes Unternehmen aus? Was provozieren wir im schlechtesten Fall? Welche Signale senden wir mit unserem Verhalten an Unternehmen aus, die sich für einen Standortkanton interessieren? Die Antwort der BDP ist, die Vorstösse entweder abzulehnen oder nur als Postulat zu überweisen. Damit wollen wir einem unserer Unternehmen unsere Wertschätzung entgegenbringen und in diesem Geschäft eine gemeinsame Lösung anstreben.

Michael Köpfli, Bern (glp). Es wurde nun oft gesagt, der Entscheid der BLS und vor allem die Kommunikation dazu hätten im Kanton, aber sicher auch in der Stadt Bern und in Landwirtschaftskreisen für Unzufriedenheit gesorgt. Auch wir halten es für sehr fragwürdig, wenn man mehr Kulturland überbauen will, um diese Werkstätte zu errichten. Das widerspricht nicht nur dem nationalen Raumplanungsgesetz und dem kantonalen Richtplan, sondern auch dem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Der ganze Prozess ist sehr unbefriedigend angelaufen; es wurde schlecht kommuniziert. Umso verständlicher war zu jenem Zeitpunkt die Motion Machado auch in dieser Form. Denn politisch musste dringend etwas geschehen. In der Zwischenzeit wurde eine Begleitgruppe eingesetzt. Offensichtlich wurde erkannt, dass das Projekt zumindest sehr umstritten ist. Inzwischen sind wir ebenfalls der Meinung, dass es sinnvoller wäre, den Vorstoss zum heutigen Zeitpunkt in ein Postulat zu wandeln und die Begleitgruppe nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Vielmehr sonnten wir den Prozess ein Stück weit ergebnisoffen weitergestalten mit dem klaren Signal seitens des Kantons, dass man sehr skeptisch ist, ob Riedbach der richtige Standort sei. Wir sind jedoch der Meinung, man müsste noch einmal über diesen Standort diskutieren können, wenn wirklich eine umfassende Analyse von Alternativen zeigen würde, dass es tatsächlich keine andere Möglichkeit gibt. Deshalb würden wir ein Postulat vorziehen. Zur Motion Krähenbühl: Ziffer 1 ist für uns heute eigentlich der wichtigste Punkt. Wir unterstützen ihn mit Überzeugung auch in der verbindlicheren Form der Motion. Wir haben kein Verständnis dafür, dass die BLS das Gespräch mit den SBB nicht oder kaum gesucht hat. Ich habe von verschiedenen Seiten gehört, dass seitens der SBB durchaus Offenheit bestünde. Es ist zwar immer schwierig, solche Einzelfeedbacks zu gewichten, aber ich habe das Gefühl, es sei dringend notwendig, dass diese beiden Partner besser miteinander sprechen. Heute war in der Zeitung zu lesen, Biel, wo die SBB einen grossen Ausbau macht, sei für die BLS ein No-Go, weil es zu dezentral sei. Meines Erachtens müsste man vielleicht abwägen, ob man nicht einen etwas dezentraleren Standort wählen sollte, wenn man dafür kein Kulturland überbauen müsste. Diese Abwägung muss man noch vornehmen. Ich kann nicht verstehen, weshalb man Biel per se auszuschliesst. Es ist gewiss nicht am Ende der Welt. Man könnte fast zum Schluss kommen, dass die BLS eine engere Zusammenarbeit mit den SBB gar nicht will. In dem Fall könnte man vielleicht irgendwann die Frage stellen, ob es sinnvoll sei, die beiden ÖV-Unternehmen, die mehrheitlich in staatlichen Besitz sind, parallel zu führen oder ob es da nicht eine effizientere Lösung gäbe.
Was das Arbeitsplatzargument anbelangt, ist es wichtig, dass die Arbeitsplätze in der Region oder im Kanton Bern bleiben, und das sage ich als Stadtberner. Viele Leute, die dort arbeiten werden, sind keine Stadtbernerinnen und Stadtberner. Und wenn diese Arbeitsplätze letztlich in Biel oder an einem anderen Ort im Kanton wären, wäre dies wahrlich kein Drama. Es gäbe es anderes, das ich in dem Fall deutlich höher gewichten würde. Deshalb unterstützt die glp, wie gesagt, Ziffer 1 der Motion Krähenbühl klar. Ziffer 2 können wir als Motion jedoch nicht zustimmen. Wir sind dagegen, dass man den Naturschutz oder den Waldschutz aufweicht. Gleichzeitig sind wir aber nicht so stark davon überzeugt wie der Regierungsrat, dass es absolut undenkbar ist, eine gewisse Waldfläche für eine solche Werkstätte zu roden. Die Standortgebundenheit wird vom Regierundgrat ebenfalls angesprochen: Diese sehen wir ein Stück weit ebenfalls. Immerhin ist man an das heutige Schienennetz gebunden. Wenn ich an die KVA Forsthaus, an die grosse Kehrichtverbrennungsanlage in der Stadt Bern, denke, ist sie auch nicht sakrosankt standortgebunden: Dort konnte man auch Wald roden. Wenn dies dort möglich war, sollte es nach meiner Einschätzung mit der heutigen gesetzlichen Grundlage vielleicht auch bei der BLS-Werkstätte denkbar sein, über einen Standort zu diskutieren, für den Wald gerodet werden müsste. Weil wir grundsätzlich zwar den bestehenden Schutz von Wald und Natur nicht tangieren möchten, aber dennoch finden, man müsse prüfen, ob mit den bestehenden Rechtsgrundlagen eine Ausnahme möglich wäre, sagen wir nein zu Ziffer 2 als Motion. Als Postulat könnten wir sie unterstützen.

Präsident. Nach den Fraktionen haben sich eine ganze Reihe Einzelvotanten eingetragen. Es ist indessen nicht verboten, sich wieder abzumelden, wenn Sie feststellen, dass das, was Sie sagen wollten, bereits gesagt worden ist. Wer sich noch anmelden will, sollte das jetzt machen; ich werde die Rednerliste demnächst schliessen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Heute wurde sehr viel gesagt. Aber vieles wurde noch nicht gesagt. Ich war immer ein Vertreter des Waldes. Heute wurde gesagt, man könne ja im Wald 20 Hektaren verbauen. Werte Anwesende, stellen Sie sich einmal vor, wenn man damit beginnen würde. Von der Waldstadt in Bern haben wir gehört. Und wenn man hier im urbanen Raum 20 Hektaren für eine Reparaturwerkstätte der BLS inklusive Infrastruktur einfach abholzen würde, würde man erstens den ganzen Wildwechsel und den ganzen Rückzug des Wildes stören. Wir würden unser Wasserreservoir zerstören und noch viel mehr in der Natur. Ich habe mir die Mühe gemacht, rasch etwas nachzuschauen. In der Schweiz gibt es noch 435 000 Hektaren Fruchtfolgefläche. Rund ein Fünftel davon liegt im Kanton Bern. Wir sprechen hier von 75 000 bis 80 000 Hektaren. Jede Sekunde wird in der Schweiz 1 Quadratmeter verbaut. Wenn Sie auf die Uhr schauen, sehen Sie, wie schnell das geht. Nun wird plötzlich davon gesprochen, dass 20 Hektaren benötigt werden, damit ein Unternehmen des Kantons Bern, wie Grossrätin Luginbühl sagte, dort eine Reparaturwerkstätte errichten kann.
Ich muss Grossrat Mentha ein Kränzchen winden. Ich teile seine Meinung. Ich glaube, die Begleitgruppe hat die Aufgabe, zusammen mit Bernhard Antener, ihrem Präsidenten, zu prüfen, welches das geringste Übel sei und wie man zu

einer Lösung kommen könne, die alle einigermassen berücksichtigt und einen gangbaren Weg bildet. Ich glaube, es wird so sein, wie Grossrat Mentha sagte: Es wird nicht an einem Standort machbar sein, mitten in der Fruchtfolgefläche. Man wird Kompromisse eingehen und verschiedene Standorte evaluieren müssen. Für die Arbeitsplätze wäre es ebenfalls ein Vorteil, wenn man dies dezentral machen könnte. Damit die Begleitgruppe dies bewerkstelligen kann, werde ich beide Vorstösse nur als Postulat unterstützen. Ich hoffe, die Motionen werden entsprechend gewandelt, damit die Regierung und die Begleitgruppe vom Grossen Rat das Signal erhalten, dass es uns ernst ist damit, erstens zum Kulturland und zu den Fruchtfolgeflächen Sorge zu tragen und zweitens die dezentralen Arbeitsplätze nicht zu gefährden.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Zwanzig Hektaren bestes Kulturland für eine noch schnellere und grössere Mobilität zu opfern, müssen wir grundsätzlich ablehnen. Das hat nichts mit Fortschritt zu tun. Kulturland soll in Zukunft zu unserem wichtigsten und höchsten Kulturgut werden. Es muss so wertvoll sein, dass es in Zukunft günstiger sein wird, solche Werkstätten unter dem Boden zu erstellen. Ich bitte die Ratsmitglieder, die beiden Motionen anzunehmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es ist sicher unbestritten, dass wir die Werkstatt für das Rollmaterial brauchen. Sie funktioniert jeden Tag, Tag und Nacht mit x Leuten. Das haben wir gehört. Es braucht vielleicht dennoch Kompromisse. Gerade vor zwei Wochen habe ich eine solche Werkstatt besichtigt. Es war sehr interessant; man konnte sehen, was es alles braucht, damit die Züge jeden Morgen und jeden Abend pünktlich fahren. Es gab dort auch Schichtbetrieb. Ich erschrak aber dennoch ein wenig, als ich sah, dass gut ein Drittel der Geleise leer war. Deshalb komme ich auf die Motion Krähenbühl zu sprechen, die mir am Herzen liegt. In der Zusammenarbeit mit den SBB – es handelte sich um eine SBB-Werkstätte – ist meines Erachtens vieles möglich. Es muss auch möglich sein, dass die beiden Bahngesellschaften zusammen sprechen, obwohl sie ein Stück weit in Konkurrenz zueinander stehen. Die SBB wollen übrigens, wie man kürzlich der Presse entnehmen konnte, für mehr als 20 Mio. Franken ihre Werkstätte in Biel ausbauen. Und nun will die BLS in Riedbach auch noch 20 Hektaren verbauen: Da gibt auf jeden Fall Synergien, die genutzt werden können. Zusammen mit anderen Standorten reicht es vielleicht, dass man etwas machen kann. Ich bitte den Rat deshalb, die Motion Krähenbühl zu unterstützen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich trage nichts Inhaltliches zur Debatte bei, doch wurde ich zweimal wegen meines Zitats «Gehirnwäschegruppe» angesprochen. Offenbar empfinden es nicht alle Mitglieder der Begleitgruppe als dermassen harmonisch, und beim Spruch, den ich bezüglich der «Gehirnwäschegruppe» machte, handelt es sich um ein Zitat seitens mehrerer Mitglieder der Begleitgruppe. Das wollte ich an dieser Stelle noch deponieren.

Ursula E. Brunner, Hinterkapplelen (SP). Auch ich äussere mich nicht Inhaltlich zum Geschäft, sondern schliesse mich voll und ganz dem Votum von Grossrat Mentha und der Haltung unserer Partei an. Ich möchte auf einen anderen Aspekt hinweisen. Ich weiss nämlich, wie Gruppen funktionieren, weil dies mein Beruf ist. In einer Gruppe nehmen nie alle alles auf dieselbe Weise wahr. Ich finde es bedenklich, wenn es Leuten aus einer Gruppe heraus gelingt, uns hier im Grossen Rat quasi zu vermitteln, dass wir nun intervenieren müssen und den Prozess, den die Begleitgruppe angefangen hat, zu stören. Das halte ich staatspolitisch für bedenklich. Es zeugt von Misstrauen, das nicht gerechtfertigt ist. Alle Ratsmitglieder kennen Bernhard Antener. Er ist nicht nur ein Parteikollege von mir, sondern war auch Grossratspräsident. Alle wissen, dass er ein seriöser Typ ist und welche Arbeit er leistet. Von daher bitte ich den Rat, dem Prozess, den die Gruppe angefangen hat, zu vertrauen. Es ist normal, dass nicht alle einverstanden sind. Diejenigen Leute, die nicht zufrieden sind, sollen sich bitte innerhalb der Gruppe einbringen und nicht ausserhalb davon querschiessen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich möchte kurz zur ersten Motion Stellung nehmen, und zwar aus einer Sicht, die heute Abend noch nicht zur Sprache kam. Grossrat Fuchs sagte, er wohne am nächsten bei Riedbach. Ich müsste es einmal nachmessen: Vielleicht bin ich noch etwas näher oder zumindest gleich nah. Ich würde die Lichter auf jeden Fall auch sehen. Die Werkstätte soll gemäss Planung in einen Weiler hineingebaut werden, und damit hätten die Leute sie vor der Türe. Wollen wir das wirklich tolerieren? Deshalb verstehe ich die Motion. Sie ist jedoch meines Erachtens etwas starr, denn Riedbach kann alles bedeuten. Auch ich möchte der Arbeitsgruppe die Möglichkeit geben, dort auch noch Verschiebungen vorzunehmen. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass die Motionärin ihren Vorstoss in ein Postulat wandelt. Damit wäre trotzdem das Zeichen vorhanden, dass nicht genau dort gebaut werden soll. Es ist, wie wir gehört haben, ein Stück weit Sankt-Florians-Politik, wenn man immer sagt: «Nicht vor meiner Haustür.» Es ist nicht wie beim Schiffenensee, den man in eine Kerbe legen musste. Dort konnte man nicht schieben. Hier könnte man es machen. Ein Postulat würde ich unterstützen. Ich werde beide Motionen unterstützen. Danach sollte man die Begleitgruppe arbeiten lassen. Ich danke ihr für die tolle Arbeit und für die Überzeugungsarbeit, dass es gut kommt.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Inhaltlich werde ich nichts zur Debatte beitragen. Als Berner Bauernverband sind wir in die Begleitgruppe involviert. Es ist hier wohl allen klar, auch den Zuschauern auf der Tribüne, dass die BLS im ganzen Projekt Fehler gemacht hat, die sie auch eingestanden hat. Sie hat eingeräumt, dass das Vorgehen bezüglich Kommunikation und Umgang mit den Betroffenen dilettantisch war. Es geht schliesslich um Menschen. Das war sehr eigenartig, und aus meiner Sicht gehört es sich auch nicht, dass sich ein solcher Betrieb dies leisten kann. Ich bin sicher, dass der geplante Standort in der vorliegenden Form nicht realisierbar ist oder sein wird. Als Präsident der Berner Bauern geht es mir jedoch um mehr. Es bringt nichts, wenn wir heute debattieren und künftig debattieren, und in zwei, drei, vier oder sechs Monaten an einem anderen Standort im Kanton Bern 20 Hektaren landwirtschaftli-

che Nutzfläche, Kulturland oder Fruchtfolgeflächen einzonen und über ein Projekt debattieren. Deshalb habe ich folgende Frage an die Regierungsrätin: Von verschiedenen Vorrednern war zu hören, dass die Ergebnisse der Begleitgruppe berücksichtigt werden. Wie werden sie gewertet und von wem? Und welchen Einfluss hat die Regierung darauf?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich finde das Ganze eine sehr schwierige Diskussion, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Wir sprechen hier über Abwesende. Hier im Saal ist niemand, der dieses Projekt erarbeitet hat, und niemand, der an diesem Prozess beteiligt war. Auch ich nicht. Ich halte es für eine wahnsinnig schwierige Diskussion, wenn man über Abwesende spricht. Damit will ich lediglich sagen, dass Sie von mir jetzt kein flammendes Referat für ein Bauprojekt erwarten können. Es ist nicht mein Bauprojekt. Das ist der erste Punkt, weshalb ich die Diskussion schwierig finde. Der zweite schwierige Punkt ist der, dass es Gesetze gibt, an die sich alle halten müssen. Es gibt Kompetenzen, die in diesen Gesetzen geregelt sind und die leider auch der Grosse Rat und der Regierungsrat zur Kenntnis nehmen müssen: Wir können nicht einfach irgendetwas befehlen, und zwar, weil wir nicht zuständig sind oder es nicht in unserer Kompetenz liegt.
Ich setze voll auf die Begleitgruppe. Ich habe nun verschiedentlich gehört, dass die BLS Fehler gemacht und falsch kommuniziert hat. Sie hat dies auch eingestanden. Ich habe sogar den Begriff «GAU» verwendet und sprach von einem «Kommunikations-GAU», den die BLS abgeliefert hat. Anschliessend hat sie diese Fehler korrigiert und die Begleitgruppe eingesetzt. Diese Begleitgruppe funktioniert sehr gut, soweit ich es mitbekomme. Wenn man das Projekt noch gar nicht kennt, muss sich die Begleitgruppe zuerst informieren lassen, worum es eigentlich geht und was vorgesehen ist. Ich habe es sehr bedauert, dass die BLS die Begleitgruppe nicht von Anfang an eingesetzt hat. Hätte sie dies gemacht, hätte man viel rascher Ergebnisse erwarten können. Ich wäre sehr dankbar, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie die Begleitgruppe nun arbeiten lassen würden. Ich glaube, sie arbeitet mit Hochdruck. Zudem hat sie den Auftrag, alles noch einmal zu prüfen – nicht nur kritische Fragen zu stellen und zu informieren, sondern wirklich noch einmal auf Feld 0 zurückzugehen. Meines Erachtens ist dies der richtige Weg. So geht man hier miteinander um.
Ich habe in verschiedenen Voten gehört, dass man Kulturland schützen will und dass deshalb nun der Wald dranglauben soll. In einem so heiklen Gebiet haben wir ganz unterschiedliche Ansprüche. Wir haben diejenigen, die Kulturland schützen wollen; ein berechtigtes Interesse. Wir haben diejenigen, die den Wald schützen wollen; ein berechtigtes Interesse. Wir haben die Natur- und Landschaftsschützer; berechtigte Interessen. Es ist nun Aufgabe der Begleitgruppe, einen Kompromiss zu finden und zu versuchen, diese Interessen unter einen Hut zu bringen. Das ist der Auftrag der Begleitgruppe. Ich bitte Sie, sie jetzt nicht mit irgendeinem Zeichen stören zu wollen, das letztlich doch kein richtiges Zeichen ist, weil sich der Adressat gar nicht im Saal befindet. Ich fände es gut, wenn man sagen würde, es handle sich um ein Postulat. Damit hätte man ein Zeichen gesetzt und hätte zumindest festgehalten, dass man nicht mit allem einverstanden ist. Man hätte ebenfalls das Zeichen gesetzt, dass man der Begleitgruppe vertraut und dass man ihren Mitgliedern zutraut, dass sie ihre Arbeit gründlich machen. Auch das ist aus meiner Sicht ein wichtiges Zeichen.
Obwohl ich gehört habe, dass die andere Motion, diejenige von Grossrat Krähenbühl, auf keinen Fall gewandelt werde, würde ich es begrüssen, wenn auch sie in ein Postulat gewandelt würde. Es wurde nun so getan, als ob die SBB und die BLS nie miteinander gesprochen hätten. Ich kann Ihnen versichern, dass sie miteinander gesprochen haben, und zwar mehr als nur einmal und auch genau über dieses Thema. Die Begleitgruppe hat die SBB ebenfalls eingeladen, um einmal deren Ansprüche zu vernehmen und zu prüfen, wo und allenfalls in welchem Rahmen es Synergien gibt. Ich weiss nicht, ob das Gespräch schon stattgefunden hat; falls nicht, wird es noch stattfinden. Dass die Synergien genutzt werden müssen, ist allen klar. Ich wäre froh, wenn man den Vorstoss in ein Postulat wandeln würde. Anderseits haben wir auch geschrieben dass der Regierungsrat immer bereit ist, mit den beiden Bahnen zusammenzusitzen, aber das machen wir sowieso.
Beim zweiten Punkt der Motion Krähenbühl verweise ich einfach auf die Antwort. Das Waldgesetz ist nun einmal eidgenössisch geregelt. Weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat kann darüber bestimmen, ob Wald gerodet werden kann oder nicht. Dass man prüfen muss, ob es möglich wäre, einen Teil der Werkstätte im Wald zu bauen, ist selbstverständlich. Ich möchte Ihnen jedoch die Illusion nehmen, es sei klar, dass im Wald gebaut werden kann, wenn der Grosse Rat den Vorstoss als Motion annimmt. Das ist es nicht, weil das eidgenössische Gesetz gilt. Zudem kann ich Ihnen aus der Erfahrung mit eigenen Bauprojekten versichern, dass dies ausserordentlich schwierig ist – auch zu Recht. Was Natur- und Heimatschutz sowie Landschaftsschutz betrifft, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, wie streng dort ebenfalls auf eidgenössischer Ebene die Regelungen sind. Ich setze jedoch auf die Begleitgruppe, die jetzt genau dies alles prüft. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Machado abzulehnen und Ziffer 1 der Motion Krähenbühl als Postulat anzunehmen. Falls die beiden Vorstösse gewandelt würden, wäre ein Postulat aus meiner Sicht ein gutes Zeichen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich bedanke mich für die gute Diskussion und die breit gefächerten Argumente: Es war eine Freude, sie mitzuverfolgen. Zur Aussage der Baudirektorin, wir würden hier über Abwesende – also über die BLS – sprechen, möchte ich anfügen: Daran ist die BLS ein Stück weit selbst schuld. Wenn ich als Bauherrin ein derart grosses Projekt realisieren will, achte ich darauf, dass ich zu einer breiten Mitwirkung der Bevölkerung komme. Ich klopfe vielleicht einmal bei den Gemeinden und so weiter an. Dann habe ich Ansprechpartner, mit denen ich mich austauschen kann. Weiter hat Regierungsrätin Egger gesagt, es sei nicht ihr Bauprojekt, sondern das Projekt der BLS. Ich möchte daran erinnern, dass Frau Egger Mitglied des Verwaltungsrats der BLS ist und damit auf Führungsebene in der BLS Einsitz hat. Zur Begleitgruppe möchte ich Folgendes mitgeben: Die Begleitgruppe kann arbeiten, aber sie soll dies mit dem Auftrag gemäss dem

Signal tun, dass die Politik die Landschaft schützen will, dass sie dezentrale Standorte geprüft haben will und dass sie den Bau der Werkstätte in dieser Dimension in Riedbach nicht will. Ich lasse nun die Katze aus dem Sack: Alle sieben Motionärinnen und Motionäre haben entschieden, dass wir den Vorstoss in ein Postulat wandeln.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Meine Vorrednerin hat es bereits angetönt: Wir sprechen wirklich nicht über Abwesende. Nicht nur unsere BLS-Verwaltungsrätin ist anwesend, auch wir als Vertreter des Berner Volks, das immerhin 55,75 Prozent der BLS-Aktien hält, sind hier. Deshalb dürfen wir uns auch herausnehmen, über das Thema zu diskutieren und darüber zu entscheiden. Ich möchte noch einige Bemerkungen anbringen und beginne beim Votum von Grossrat Ruchti. Es ist nicht unbedingt die Idee, gleich 20 Hektaren Wald zu roden. Es würde ausreichen, dass man irgendwo vielleicht einige Aren oder eine Hektare roden könnte. Das wäre aus meiner Sicht vertretbar. Und zum Votum der Regierungsrätin: In der Antwort auf meine Motion schreibt die Regierung: «Planungen auf Waldstandorten […] sind […] nicht möglich.» Ich erinnere daran, dass Artikel 5 des Bundesgesetz über den Wald (WaG) ganz klar auch Ausnahmen vom Rodungsverbot vorsieht. Ebenfalls möchte ich daran erinnern, dass es solche Beispiele gibt, gerade auch im Raum Bern, wo für Infrastrukturprojekte – vielleicht weniger zwingende – Wald gerodet wurde. Die entsprechenden Beispiele wurden genannt, ich muss sie nicht wiederholen.
Noch ein Wort zur Wirtschaftspartei. Es stellt sich bekanntlich immer wieder die Frage, wer denn Wirtschaftspartei sei. Ich wage zu behaupten, dass wir mehr Wirtschaftspartei sind: Wir verlangen nämlich, dass geprüft wird, was in einem regulierten Sektor gebaut wird, in den der Staat eingreift und den er subventioniert, sodass es möglicherweise zu Fehlanreizen für den Leistungserbringer kommt, weil er nicht alles im freien Markt erwirtschaften und daher für die Kosten nicht geradestehen muss. Fazit: Wir werden in Ziffer 1 an der Motion festhalten, Ziffer 2 wandeln wir in ein Postulat.

Präsident. Damit haben wir folgende Ausgangslage: Bei der Motion Machado geht es neu um ein Postulat; bei der Motion Krähenbühl geht es in Ziffer 1 um eine Motion und in Ziffer 2 um ein Postulat. Wer das Postulat Machado annehmen will stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (M 137-2015 Machado als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme des Postulats

Ja	132
Nein	10
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat das Postulat Machado angenommen. Wer Ziffer 1 der Motion Krähenbühl als Motion annehmen will stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 von M 146-2015 Krähenbühl)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme von Ziff. 1

Ja	103
Nein	38
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 als Motion angenommen. Wer Ziffer 2 der Motion Krähenbühl als Postulat annehmen will stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 von M146-2015 Krähenbühl als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme von Ziff. 2 als Postulat

Ja	113
Nein	29
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 der Motion Krähenbühl als Postulat angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.565

Vorstoss-Nr.:	151-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.06.2015
Eingereicht von:	Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in) Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	04.06.2015
RRB-Nr.: 1224/2015	vom 21. Oktober 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten verwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. sicherzustellen, dass bei eigenen sowie subventionierten kantonalen Bauten in erster Linie Schweizer Holz verwendet wird
2. längerfristig bei eigenen sowie subventionierten kantonalen Bauten nur noch Schweizer Holz zu verwenden

Begründung:
Der Kanton Bern ist Inhaber von rund 2500 Gebäuden. Er hat sich im Jahr 2010 das Ziel gesetzt, jährlich 1500 Kubikmeter Schweizer Holz für Neu- und Umbauten zu verwenden. Diese Zielsetzung ist dringend weiterzuverfolgen und längerfristig auszuweiten, denn die kantonalbernischen Holzverarbeiter stehen seit längerem unter dem Druck von ausländischen Billigholzimporten. Ziel soll sein, bei Bauten unter der Bauherrschaft des Kantons und solchen, die der

Kanton subventioniert, längerfristig Schweizer Holz zu verwenden.
So passiert es z. B. tagtäglich, dass österreichische Holzlieferanten billige Importware, unscheinbar mit Schweizer Lastwagen, in den Kanton Bern transportieren und die hiesigen Holzverarbeiter konkurrenzieren. Des Weiteren müssen Sägereiunternehmungen Preisreduktionen von bis zu 30 Prozent hinnehmen, um mit ausländischen Unternehmungen bestehen zu können. Einigen Holzverarbeitern droht daher nicht zuletzt wegen des hohen Schweizerfrankens der Bankrott.
Der Urheber der vorliegenden Motion ist der Meinung, dass es sinnvoller wäre, kantonalbernische Holzverarbeiter durch die Verwendung von Schweizer Holz in kantonalen Bauten zu unterstützen. Der Kanton Bern soll hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Ziel soll sein, den im Inland produzierten Rohstoff Holz innerhalb unseres Landes zu verwenden. Auf diese Weise können auch Transportwege verkürzt und somit die Umwelt- und Kostenbelastung minimiert werden.
Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der stagnierenden Höhe des Schweizerfrankens wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Der Regierungsrat unterstützt und fordert seit Jahren die möglichst weit gehende Verwendung von Holz für kantonale Bau- und Energieprojekte. Die Zielvorgabe, 1500 m^3 Holz pro Jahr zu verbauen, gilt unverändert und das Amt für Grundstücke und Gebäude ist gehalten, gemäss dem so genannten «Holzstandard» bei kantonalen Bauten wenn immer möglich Holz bei Konstruktionen, Fassaden, Fenstern, Türen und im Innenausbau zu verwenden.
Beim Holzbezug müssen allerdings die Grundsätze für öffentliche Beschaffungen berücksichtigt werden. Das schweizerische Beschaffungsrecht ist im Lichte des internationalen Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zu sehen, das für die Schweiz seit dem 1. Januar 1996 gilt. Dieses Abkommen verbietet, inländische Waren, Dienstleistungen oder Anbieter generell zu bevorzugen und so ausländische Waren oder Dienstleistungen zu diskriminieren. Eine Ausschreibung, die ausschliesslich Schweizer Holz verlangt, wäre daher beschaffungsrechtlich unzulässig.
Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass bei der Beschaffung von Holz auf gute ökologische Bedingungen zu achten ist. Das Amt für Grundstücke und Gebäude beschafft daher ausschliesslich Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, mit den entsprechenden Zertifikaten, und richtet sich nach der Empfehlung «Nachhaltig produziertes Holz beschaffen» von KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren), eco-bau (Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau), IPB (Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren) und BKP (Beschaffungskommission des Bundes). Schweizer Holz mit dem Label HSH (Herkunftszeichen Schweizerholz) erfüllt regelmässig die Standards der Empfehlung «Nachhaltig produziertes Holz beschaffen». Für Schweizer Anbieter besteht daher grundsätzlich eine gute Ausgangslage, dass sie bei öffentlichen Beschaffungen berücksichtigt werden können. Das kantonale Amt für Wald hat zudem das Programm 'nachhaltige Waldwirtschaft – BE' gestartet, das initiativen Waldbesitzern hilft, professionelle Strukturen aufzubauen, um den Holzbedarf wieder vermehrt aus den Regionen decken zu können.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Damit kommen wir zu Geschäft 33, Motion Knutti, «Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten verwenden». Wir führen eine freie Debatte, der Motionär hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Der Kanton Bern ist Inhaber von 2500 Gebäuden, und genau dieser Kanton hat sich einmal zum Ziel gesetzt, jährlich 1500 Kubikmeter Schweizer Holz zu verwenden. Unsere Holzverarbeiter stehen seit Längerem unter grossem Druck durch ausländische Billigimportware. Es geschieht tagtäglich, dass österreichische Holzlieferanten billige Ware in den Kanton Bern transportieren. Damit werden unsere Holzverarbeiter konkurrenziert. Ein Holzverarbeiter aus meiner Region ist regelmässig mit Preisverhandlungen konfrontiert und muss Reduktionen von bis zu 30 Prozent akzeptieren – ausser, wenn der Kunde dringend Ware benötigt. Wenn aus der EU kein Holz geliefert werden kann, ist der Schweizer Lieferant gut genug, und aus zeitlichen Gründen kann er sofort liefern. Das Thema Schweizer Holz für Bauten mit öffentlicher Finanzierung wird aktuell auch auf nationaler Ebene bearbeitet. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat zwei Rechtgutachten erstellen lassen. In der aktuellen Fassung des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) ist explizit Schweizer Holz aufgeführt, und man will bei der Holzbeschaffung durch den Bund Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Dabei sollen auch die Transporte bei Holzimporten in der Regel länger und dadurch ökologisch nachteilig sein. Ein grosser Teil des Holzes, das in die Schweiz importiert wird, stammt heute aus der EU. Beim Rohholz sind es 99 Prozent, beim Schnittholz 91 Prozent, bei Holzwerkstoffen 99 Prozent und bei Holzmöbeln 89 Prozent. Unser grosser Konkurrent ist also in der EU. Geschätzte Frauen und Männer, gerade deshalb müssen wir auf kantonaler Ebene mehr Rücksicht auf die Verwendung von Schweizer Holz nehmen, um unsere Holzverarbeiter zu stützen. Dadurch würden unsere Waldbesitzer entlastet, denn heute lässt sich Holzschlag ohne Subventionen kaum noch wirtschaftlich betreiben.
Weil beim Holzbezug die Grundsätze für die öffentliche Beschaffung berücksichtigt werden müssen, haben wir in unserer Motion eine sehr offene Formulierung gewählt, und deshalb sagen wir: «[…] in erster Linie Schweizer Holz verwendet wird». Nicht mehr und nicht weniger. Ich bin nicht sicher, ob unsere bernischen Fensterbauer Freude hatten, als zwangsweise die Fenster des Bundeshauses aus Tschechien hatten bezogen werden müssen. Deshalb bin

ich auch so enttäuscht, dass sich der Regierungsrat weigert, den Vorstoss anzunehmen, dass er sich nicht hinter die bernischen Holzverarbeiter stellt und nicht einmal versucht, sie «in erster Linie» mit kleinen Mitteln zu unterstützen. Gesunde und robuste Unternehmungen können für unseren Kanton Bern nur nützlich sein. Und der Ertrag kommt doppelt zurück: Wenn wir nämlich gute Steuerzahler haben und Arbeitsplätze sichern können. Man spricht sogar von Diskriminierung, wenn ausländische Waren nicht berücksichtigt werden. Ich hätte diesen Sommer bei meinem Stallneubau, den ich ohne Subventionen erstellt habe, den Eternit auch von Italien beziehen können: Ich hätte 5000 Franken sparen können. Ich habe es nicht gemacht, weil ich zum Wirtschaftsstandort Schweiz stehe. Ich bin der Meinung, das sollte auch der Kanton Bern machen. Ich bitte den Rat, die Motion zu unterstützen.

Präsident. Will sich Grossrätin Machado als Mitmotionärin ebenfalls äussern? – Das ist der Fall. Kommen Sie bitte zackig zum Mikrofon, Sie haben das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Als ich diese Motion unterschrieb, war meine Überlegung, dass Schweizer Holz aus der Nähe kommt. Da kann man nicht wie in Deutschland oder in Österreich mit dem Vollernter durch den Wald fahren. Schweizer Holz steht für kurze Wege, geringen Rohstoffverbrauch, gute Qualität und nachhaltige Waldwirtschaft. Bei der Vorbereitung habe ich gesehen, dass das GATT, die bilateralen Abkommen sowie das Konkordat über das Beschaffungswesen vielleicht Schwierigkeiten bieten. Ich fand dann aber ein Gutachten des Instituts für öffentliches Recht der Universität Zürich, das genau der Frage «Schweizer Holz bei Bundesbauten» aufgrund eines Vorstosses von Erich von Siebenthal nachging. Es kam zum Schluss, dass es über Nachhaltigkeitskriterien und das Anliegen eine sanften Waldbewirtschaftung trotzdem möglich ist, über die Zuschlagskriterien solche Kriterien festzulegen, sei es auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die Motion fordert im ersten Augenblick eigentlich etwas Gutes: die Unterstützung von einheimischen Holz und den entsprechenden Produzenten. Als ehemaliger Hersteller von Wärmepumpen und Kältemaschinen hätte ich mir so etwas auch gewünscht. Damit hätte ich in der Schweiz noch einen Konkurrenten gehabt. So etwas ist jedoch undenkbar. Ich musste mich stets dem Wettbewerb stellen und so die Firma fit halten. Vielleicht musste ich deswegen auch nicht immer nach Subventionen schreien. Wohin kämen wir denn, wenn wir in jedem Bereich des Marktes helvetische Vorrangklauseln einführen würden? Die Landwirtschaft dürfte in dem Fall ausschliesslich Tierfutter aus der Schweiz verwenden. Es dürfte ausschliesslich Schweizer Bier getrunken werden. Die SBB dürften nur mit Schweizer Zügen fahren und die Swiss nur mit Schweizer Flugzeugen fliegen. Ich wehre mich gegen solche Marktregulierungen, denn genau dieselben Kreise werden beim nächsten Bauprojekt, das uns die Verwaltung vorlegt, monieren, dass wir viel zu teuer bauen. Ich bin der Meinung, es sollen lediglich qualitative Kriterien in Bezug auf Ökologie und von mir aus graue Energie definiert werden, und der Markt soll sich wieder danach richten. Manchmal muss man bei Vorstössen über seinen Hinterhof hinausblicken, die gesamte Wirtschaft im Auge behalten und sich nicht nur auf Land- oder Forstwirtschaft fokussieren. Wenn ich baue, baue ich mit Schweizer Holz, mit Schweizer Küchen und Rapperswiler Ziegeln – weil ich es so will. Ich kaufe auch meine Lebensmittel nicht im Ausland, sondern im Dorfladen, aus tiergerechter Haltung, von Schweizer Bauern. Ich will das so. Eventuell sollte man sich in der Branche einmal Gedanken machen, wie man die USPs (Unique Selling Proposition) an die Leute bringt und wie man seine Einzigartigkeit verkauft, anstatt immer gleich nach mehr Staat zu schreien. Die glp lehnt die Motion in beiden Ziffern ab.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Wenn ich als grosser Waldeigentümer den Titel dieser Motion lese, dann lacht eigentlich mein Herz. Es ist doch naheliegend, dass wir im Kanton Bern das Holz brauchen, das vor der eigenen Haustür wächst. Das ist ökologisch am sinnvollsten, ist aber unter Umständen wirtschaftlich problematisch, weil vor allem die Verarbeitung in der Schweiz teuer ist. Der Regierungsrat hat klar die Weisung herausgegeben, wenn immer möglich Schweizer Holz zu verwenden. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) beschafft schon heute ausschliesslich Holz aus nachhaltiger Produktion, wenn man dem Regierungsrat glauben will. Zudem ist man bei der Ausschreibung an internationale beschaffungsrechtliche Auflagen gebunden, die in der Praxis das Handling stark erschweren. Was soll also diese Motion oder das Postulat? Lieber Grossrat Knutti, gut gemeint, ein bisschen damit politisieren, aber leider unbrauchbar. Die Motion oder das Postulat führt nämlich zu mehr administrativem Aufwand und grossen Kosten. Wenn der Kanton – und nun müsst ihr, liebe Bauern in diesem Saal, gut zuhören – bei jedem subventionierten landwirtschaftlichen Bau sicherstellen muss, dass nirgendwo eine ausländische Holzlatte darin steckt, wird sich zeigen, was für eine Bürokratie das gibt. Denn genau das wird in der Motion gefordert. Die BDP ist recht erstaunt, dass eine solche Forderung ausgerechnet von Grossrat Knutti kommt. Seien wir doch ehrlich: Wie mancher von uns beharrt beim Kauf von Möbeln oder beim Bauen auf Schweizer Holz? Wenn jeder selbst den Tatbeweis erbringen und nach Schweizer Holz fragen würde, dann hätte das Wirkung! Die BDP-Fraktion lehnt die Motion, aber auch das Postulat, wenn der Vorstoss gewandelt wird, grossmehrheitlich ab. Wir sind überzeugt, dass der Kanton als grosser Waldbesitzer auch in Zukunft das Möglichste macht, um Schweizer Holz zu verwenden, auch ohne diesen Vorstoss Knutti, der lediglich Mehraufwand bedeuten würde.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Bevor ich auf das Thema einsteige, möchte ich der Regierungsrätin und ihrem Team herzlich für den vorbildlichen Einsatz von Holz in den Bauten des Kantons und insbesondere auch für die Verwendung von Schweizer Holz danken. Die Diskussion, was für Holz beim Bau eines Hauses verwendet wird, macht erst dann Sinn, wenn tatsächlich Holz verwendet wird. Dort liegt eines der Probleme. Ich denke jedoch, dass der Vorstoss von Grossrat Knutti grundsätzlich gut gemeint ist. Da Grossrat Knutti jedoch in dieser Branche nicht unbedingt zu Hau-

se ist und nicht weiss, was nachher mit diesem Holz weiter geschieht, hat er auch die Zusammenhänge nicht gesehen: dass es nämlich zuerst einmal Holz braucht und erst dann Schweizer Holz sein kann. Ziffer 2 würde für den Kanton Bern den Einsatz von Brandschutzfenstern aus Holz oder Holz/Metall verbieten. Es gibt heute in der Schweiz keinen Produzenten mehr, der lamellierte Eichenkanteln herstellt. Ähnlich ist es mit Brandabschlüssen, was die Schreinerei betrifft: Alles müsste nachher aus Stahl gemacht werden. Wenn wir also zuerst den Holzanteil reduzieren, gibt es auch keine Diskussion mehr, ob es Schweizer Holz sei oder nicht. Deshalb ist Ziffer 2 nicht haltbar.
Was Ziffer 1 betrifft, wird dies glücklicherweise von unserer Verwaltung, aber auch von den Gemeinden und Burgergemeinden bereits so gemacht. Es ist immer wieder eine Freude zu sehen, dass sich in den Submissionen und Verträgen unsere öffentlich-rechtlichen Körperschaften sehr anstrengen, um Schweizer Holz einzusetzen. Ganz anders ist es leider bei den Generalunternehmern, bei denen nur der Preis stimmen muss, und bei gewissen Privaten. Mich macht es jeweils etwas stutzig, wenn insbesondere auch die Bauern auf die Idee kommen, das ein polnisches Kunststofffenster eben billiger sei, wenn sie in Wimmis ein Haus bauen. Oder wenn jemand, der selbst Holz verarbeitet, am Wald oben ein Häuschen baut und dort österreichische Fenster montieren lässt. Vor fünfzehn Jahren merkte ein Bauer – auch wieder in einer Nachbargemeinde –, dass Fenster aus Frankreich billiger sind. Dass ich auf die Idee hätte kommen können, dass die Butter dort ebenfalls billiger ist, hat er sich nicht überlegt. Also: Ziffer 1 kann man annehmen und abschreiben oder auch nicht; Ziffer 2 ist als Motion für das holzverarbeitende Gewerbe nicht verträglich.

Präsident. Verlangt Grossrat Wenger zifferweise Abstimmung?

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ja.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich versuche, nicht zu stark zu wiederholen, was meine Vorredner an guten Aussagen bereits gemacht haben. Ich kann jedoch festhalten, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion ausnahmsweise bereit ist, mit der SVP emotional auf Schmusekurs zu gehen. Die Motion klingt natürlich saugut; wir stehen voll und ganz dahinter. Aber eben emotional und nicht in der Realität. Auch zur Räubergeschichte, wonach täglich österreichische Holzlieferanten billige Importware in unscheinbaren Schweizer Lastwagen in den Kanton Bern importieren und dadurch die hiesigen Holzverarbeiter konkurrenzieren würden, wie es der Motionär in seinem Vorstoss ausführt, kann ich nichts sagen. Es wäre aber je nachdem ein guter Sachverhalt für einen «Tatort»-Krimi. Voll und ganz einig mit dem Motionär, aber auch mit dem Regierungsrat, ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion darin, dass bei der Beschaffung von Holz auf gute ökologische Bedingungen zu achten ist. Der Regierungsrat in der Person der Baudirektorin unterstützt und fordert seit Jahren die möglichst weitgehende Verwendung von Holz für kantonale Bau- und Energieprojekte. Die Zielvorgabe von 1500 Kubikmeter Holz pro Jahr gilt unverändert. Das wird in der Motionsantwort auch bestätigt. Es gibt jedoch gewisse Gesetze, und die Welt besteht nicht nur aus der Schweiz. Es gibt internationale Abkommen. Zudem sind wir ein Land, das mehr exportiert als importiert. Von daher schaden wir uns extrem, wenn wir die internationalen Abkommen brechen wollen. Diese Gesetze gelten besonders auch für die schweizerischen Behörden, es handelt sich um Übereinkünfte zum öffentlichen Beschaffungswesen. Wenn der Motionär dieses Dokument *(Die Rednerin zeigt dem Rat ein Dokument)*, das ich ausgedruckt habe, einmal gelesen hätte, wüsste er, dass darin haargenau steht, wie das alles zu handhaben ist. Ich empfehle es sehr und kann es dir, Thomas Knutti, auch gerne geben, wenn du willst. Seit dem 1. Januar 1996 gilt das WTO-Abkommen bei uns. Es verbietet generell, inländische Waren, Dienstleistungen oder Anbieter zu bevorzugen. Das Abkommen will, dass ausländische Waren und Dienstleistungen nicht diskriminiert werden – genau so, wie auch wir wollen, dass unsere Waren im Ausland nicht diskriminiert werden. Eine Ausschreibung, die ausschliesslich Schweizer Holz verlangt, wäre deshalb beschaffungsrechtlich nicht zulässig. Auch das wird in der Regierungsantwort schlüssig ausgeführt. Das Gesetz ist klar, und die SP-JUSO-PSA-Fraktion will keine unnötigen Regulierungen. Wir lehnen den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Viellicht wäre es gut, einmal eine Regulierungsbremse für völlig unnötige Vorstösse zu machen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Längerfristig nur noch Schweizer Holz in kantonalen Bauten: Das ist das Ziel des Motionärs. Oder anders gesagt: Schweizer Holz für Schweizer Arbeitsplätze; übrigens mehrere Tausend im Kanton Bern. Solche Anliegen werden im Übrigen im Moment auch auf nationaler Ebene diskutiert. Vorhin haben wir gehört, es handle sich um eine unnütze Motion. Werte Kollegin Brunner, ich möchte dir nur sagen: Wenn es jeweils um Löhne geht, von den Gewerkschaften her, steht eure Seite immer zuerst da und spricht von Schweizer Löhnen, weil wir hier ein teures Umfeld haben. Was ist denn dies anderes, was wir nun wollen? Das ist haargenau dasselbe. Entweder sind wir bereit, in der Schweiz für Schweizer Arbeitsplätze, Schweizer Produkte zu zahlen. Oder wir werden über kurz oder lang hier keine Arbeitsplätze mehr haben, wenn wir das nicht wollen. Wahrscheinlich können nicht 100 Prozent von uns in Dienstleistungs- und Verwaltungsbüros arbeiten. Lobenswert ist jedoch, dass der Kanton sein Ziel, jährlich 1500 Kubikmetern Holz zu verwenden, in seinen Bauten auch einhält. Gerade kürzlich wurde hier in Bern eine Dreifachhalle eröffnet: das Zentrum für Sport und Sportwissenschaft, 750 Kubikmeter Holz. Das Holz wächst in der ganzen Schweiz innerhalb von 45 Minuten wieder nach, ist also etwas sehr Ökologisches. Wenn wir wollen, dass unsere Waldwirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen erhalten bleibt, müssen wir weiter in diese Richtung gehen. Wir stellen hohe Anforderungen an unseren Wald und unsere Waldwirtschaft. Mit Auflagen, Vorschriften, Label und Zertifikaten setzen wir sie auch durch. Also halten wir uns beim Holzeinkauf gefälligst an die gleichen Standards und verlangen die Label und Schweizer Holz, anstatt mit Steuergeldern fremdes Holz ohne jegliche Auflagen zu kaufen.
Übrigens sichert nur der genutzte Wald langfristig seine Funktionen, sei es für die Erholung, für Freizeitaktivitäten, als Wasserreservoir, Luftreiniger sowie als Aufenthaltsort für

viele Tierarten. Ohne Holzwirtschaft bezahlen wir langfristig zweimal: beim ersten Mal für die Bewirtschaftung der Schutzwälder und beim zweiten Mal für minderwertigen Rohstoff, den wir von irgendwoher auf der Welt einkaufen. Wenn es gut geht, werden noch Urwälder abgeholzt. Zudem entfallen durch die Wertschöpfungskette Holz Steuererträge, die sicher auch noch etwas ausmachen.
Es wird immer gesagt, es gehe wegen der WTO-Beschaffungskriterien nicht. Das stimmt aber so nicht. Es gibt, wie bereits erwähnt wurde, ein Rechtsgutachten der Uni Zürich, in dem erläutert wird, dass die WTO-Richtlinien heute ökologische Kriterien erlauben. Man könnte also bei der Formulierung der Beschaffungskriterien beispielsweise sagen, man wolle das Holz aus einem Radius von 100 Kilometern. Damit hätten wir auch Schweizer Holz, und es wäre keine Diskriminierung von ausländischen Lieferanten. Übrigens fallen längst nicht alle Holzbauten oder Holzbezüge in die Beschaffungskriterien der WTO. Es gibt noch viele kleinere Sachen. Zudem stellt «die Nichtdiskriminierung von ausländischen Lieferanten eine Diskriminierung der inländischen Waldbesitzer dar», die unter strengeren Auflagen produzieren. Ich möchte das noch einmal in umgekehrter Reihenfolge sagen. Wald ist unser Erholungsraum; tragen wir Sorge dazu und nützen wir diesen Lieferanten von nachwachsenden Rohstoffen für gesunde, ökologische Bauten und heimeliges Wohnen. Schliesslich entscheidet der Bauherr, ob er das will oder nicht. Die SVP sagt dazu grossmehrheitlich ja.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP wird diesen Vorstoss ablehnen. Er ist mit der Idee, dass einheimisches Baumaterial verwendet werde soll, zwar gut gemeint, aber er entspricht weitgehend nicht dem Markt. Die holzverarbeitende Industrie und die Bauindustrie sind heute einem Preisdruck ausgesetzt, der es zum Teil gar nicht zulässt, einheimisches Bauholz zu verwenden oder in der Holzbaubranche weiterzuverarbeiten. Auch beschaffungsrechtlich ist das Ganze problematisch, wie wir gehört haben. Internationale Abkommen über das öffentliche Beschaffungsrecht lassen keine Diskriminierungen zu. Das ist einfach so. Weiter wird geschrieben, es sei in erster Linie Schweizer Holz zu verwenden. Wenn man eine solche Formulierung in eine Submission aufnimmt, ist das kaum umsetzbar. Das ist zu elastisch und zu wenig klar. Wie will man begründen, wenn jemand sagt, er habe keine Möglichkeit, Schweizer Holz zu verwenden. Qualitative Kriterien wurden ebenfalls genannt. Diese stehen für uns im Vordergrund. Es gibt genügend Mittel und Möglichkeiten, nachhaltige Label zu berücksichtigen, die notabene auch von den entsprechenden Organen, unter anderem von der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) unterstützt und gefördert werden. Der Kanton, namentlich das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), unternimmt nachweislich grosse Anstrengungen, damit einheimisches Holz verarbeitet wird. Das sind alles ausreichende Gründe dafür, dass wir der Meinung sind, es brauche keine zusätzlichen Vorschriften und Kriterien. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion geht nicht nur auf Schmusekurs. Ich würde auch nicht sagen, dass wir mit der SVP eine enge Liaison eingehen, aber die Mehrheit wird den Vorstoss unterstützen. Unseres Erachtens ist das Schweizer Holz nachhaltig. Wie bereits erwähnt wurde, sind die Wege kurz, wenn man Schweizer Holz verwendet. Der Schweizer Wald, der ein Mischwald ist, ist auch qualitativ sehr hochstehend im Vergleich zu Wäldern in den Nachbarländern, wo es sich oft um Monokulturen handelt. Der Schweizer Wald ist also gut. Auch aus wirtschaftlicher Sicht kann man festhalten, dass der USP des Schweizer Waldes sehr gut ist. Dadurch, dass wir Mischwald haben, ist auch die Waldbewirtschaftung komplexer und hochstehender als in anderen Wäldern, das ist klar. Ebenfalls klar ist für uns, dass deswegen die Preise höher sind. Deswegen kann beim Beschaffen von Holz nicht ausschliesslich der Preis bestimmend sein; vielmehr sollten Nachhaltigkeitskriterien höher bewertet werden als der Preis. Auch bei einer Ausschreibung ist dies sehr gut möglich. Der Regierungsrat favorisiert dies bekanntlich auch. Es ist nicht so, dass er dies nicht verstehen würde; er unterstützt dies bereits heute. Da es sich ohnehin um eine Richtlinienmotion handelt, ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat nicht zumindest Ziffer 1 abgenommen hat. Vielleicht hätte man sie abschreiben können, da die Regierung bereits danach handelt. Obwohl die Mehrheit der grünen Fraktion der Motion zustimmen wird, gibt es aus Sicht der Grünen einige kritische Bemerkungen. Ich appelliere an alle Ratsmitglieder, sich auch beim eigenen Einkauf ökologisch oder nachhaltig zu verhalten. Wir appellieren auch an die Bäuerinnen und Bauern hier im Saal, die bekanntlich einen eigenen Laden besitzen. Dort findet man fast ausschliesslich ausländisches Holz. Wir sprechen zwar im Grossen Rat über das, was der Kanton machen kann. Ich appelliere dennoch an Ihr Verhalten im privaten wie auch im beruflichen Leben: Sorgen Sie an den Stellen, wo Sie tätig sind, dafür, dass für Private ebenfalls Produkte aus Schweizer Holz angeboten werden und nicht aus dem übrigen Europa oder von noch weiter her, nur weil der Preis günstiger ist.

Präsident. Bis vor zwei Minuten hatte ich noch die Hoffnung, wir könnten die Geschäfte der BVE heute abschliessen. Diese Hoffnung ist nun zerstört. Wir kommen zu den Einzelvoten. Grossrätin Zybach hat das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich möchte nur drei Sätze sagen. Man kann das auch einfach in eine Ausschreibung aufnehmen; Spiez hat dies zum Beispiel bei der Regionalbibliothek gemacht: Dort wurden zu 98 oder 99 Prozent Schweizer Holz verwendet. Wer die Bibliothek noch nie gesehen hat, sollte sie besichtigen. Wir wurden auch von BEO Holz ausgezeichnet. Man kann es einfach machen; es braucht diese Richtlinienmotion gar nicht.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich interstütze die Motion. Holz ist eine lebendige Ressource in einem grossen Zusammenhang. Wer Schweizer Holz nutzt, fördert ein gesundes Gesamtsystem. Der Wald ist ausnahmslos für uns alle da. Mehr Nutzung bedeutet einen gesünderen Wald. Ich wiederhole mich noch einmal: Ich bitte die Bauern aber auch, in der «Landi» zu versuchen, nur noch Schweizer Ware einzukaufen. Das wäre sehr heilsam.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Vorab kann ich mitteilen, dass ich die Motion natürlich ganz klar unterstütze. Ich muss aber auf etwas zurückkommen, das vorhin schon angetönt wurde. Es gibt beim Holz verschiedene Sortimente: vom Nutzholz über das Papierholz – wir sind jeweils froh, wenn wir relativ viel Papier erhalten – bis hin zum Energieholz. Da müsste sich die Ladwirtschaft vielleicht selbst auch bei der Nase nehmen. Wir haben tatsächlich einen Laden, der gerade im Energieholzbereich relativ grosszügig ausländisches Holz vermarktet. Meines Erachtens ist das nicht richtig. Auch darauf müsste man ein Auge haben. Das kann nicht der Grosse Rat machen, aber es muss hier einmal gesagt werden. Wenn wir in unseren eigenen Läden Holz aus Estland, Litauen und Holland verkaufen, müssen wir uns auch selbst etwas bei der Nase nehmen. Das muss man natürlich anders steuern, aber ich wollte es hier einmal gesagt haben.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Ich muss Ihnen, lieber Thomas Knutti, liebe Bauern und Waldbesitzer, eine kleine Geschichte erzählen, bevor wir nach Hause gehen: In diesem schönen Sommer wollten wir für unseren Garten Holztische und Holzbänke kaufen. Mein Nachbar hat mir empfohlen, in die «Landi» zu gehen, dort habe man Auswahl und könne gute Massivholztische und -bänke kaufen. Diesen Sommer war ich daraufhin zum ersten Mal in einer «Landi», und zwar in Köniz. Dort fand ich wirklich zwei verschiedene wunderbare Massivholztische. Natürlich habe ich geschaut, woher sie kommen, denn ich wollte FSC (Forest Stewardship Council) oder etwas in der Art. Thomas Knutti, weisst du, woher sie kamen? Der eine aus Polen und der andere aus Rumänien, beide wunderbares Massivholz, sie wiesen lediglich ein unterschiedliches Gestänge auf. Ich erkundigte mich daraufhin an der Kasse, ob es auch Tische aus Schweizer Holz gebe. Ich wäre gerne bereit gewesen, dafür ein paar Franken mehr zu zahlen. Man sagte mir: «Nein, wir haben genau diese beiden.» Liebe Bauern hier im Saal: Die «Landi» gehört euch. Sie gehört nicht mir, sondern euch. Ich begreife tatsächlich nicht, weshalb ihr euer Schweizer Holz nicht über eure eigenen Vertriebskanäle vermarktet. Weshalb kann ich in der «Landi» nur billige Tische aus ausländischem Holz kaufen? Ich hatte nicht einmal die Auswahl! Ich hätte nicht einmal etwas mehr Geld für Schweizer Holz ausgeben dürfen. Ich gebe zu, das hat mir etwas Mühe gemacht. Deshalb macht mir auch dieser Vorstoss Mühe. Liebe Bauern, liebe Waldbesitzer, dieser Vorstoss ist scheinheilig. Ich bitte euch, euch bei der eigenen Nase zu nehmen – und wenn ihr das macht, gehe ich gerne wieder einmal in eine «Landi».

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann mich kurz fassen: Die Aussage von Grossrätin Haudenschild war ein gutes Schlusswort. Ich möchte nur noch einmal auf Folgendes hinweisen: Der Kanton Bern ist einer der wenigen Kantone, wenn nicht sogar der einzige, mit der Vorgabe, kantonale Gebäude aus Holz zu erstellen. Schon seit vielen Jahren haben wir die Zielvorgabe, dass der Kanton pro Jahr 1500 Kubikmeter Holz verbaut. Dafür habe ich, Herr Grossrat Knutti, übrigens noch nie ein Lob gehört. Wir haben verschiedene Gebäude aus Holz erstellt; das letzte, das Sportzentrum im Neufeld, wurde vorhin erwähnt. Auch die Einsatzzentrale der Sanitätspolizei wurde aus Holz erstellt. Überall, wo es möglich ist, erstellen wir Holzgebäude. Ich habe vorhin mit einigen Grossrätinnen und Grossräten gesprochen: Sie haben gar nicht gemerkt, dass beispielsweise die Einsatzzentrale der Sanitätspolizei aus Holz erbaut wurde. Die Regierung hat sich seit Jahren die Nachhaltigkeit und die nachhaltige Entwicklung auf die Fahnen geschrieben. Das steht auch in den Regierungsrichtlinien. Jedes Mal, wenn wir ausschreiben, schreiben wir nach diesen Nachhaltigkeitskriterien aus, damit wir möglichst einheimisches Holz und möglichst Holz aus der Region erhalten.
Was die Motion verlangt, Herr Grossrat Knutti, können wir nicht erfüllen. Wir können nicht sicherstellen, dass es Schweizer Holz ist. Das können wir nicht, weil wir es nicht in eine Ausschreibung schreiben dürfen. Aber ich garantiere Ihnen, dass wir dort, wo es möglich ist, Holz verbauen, und zwar möglichst Schweizer Holz. Das galt schon in der Vergangenheit; dafür hätte es diese Motion nicht gebraucht. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, die Motion abzulehnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich danke für die angenehme Diskussion. Es kann sein, dass ich vielleicht etwas zu dumm bin. Es ist aber wichtig, dass auch die Dümmeren im Grossen Rat vertreten sind. Und das mit dem Schmusekurs, Frau Brunner: Da könnte ich nicht einwilligen; darauf würde ich verzichten. Zum Votum von Grossrätin Haudenschild: Es macht mir etwas Angst, dass wir in diesem Bereich tatsächlich gleicher Meinung sind. Aber die «Landi» wird längst nicht mehr nur von Bauern geführt. Da sind auch sehr viele Unternehmer dabei. Das kann man nicht mehr den Bauern zuordnen. Ich bin ganz klar der Meinung, dass dies nicht vorkommen sollte. Dort sollten wir Schweizer Holz anbieten. Und zum Votum von Grossrat Trüssel: Es wäre doch super, wenn wir nur noch Schweizer Bier trinken und mit Schweizer Zügen herumfahren würden! Du als Unternehmer solltest auch froh sein, wenn das berücksichtigt würde.
Noch etwas zum Text: Es ist genau das gekommen, was ich vernutet habe. Ich habe genau gewusst, dass diese Vorwürfe kommen werden. Deshalb haben wir geschrieben: «[…] in erster Linie Schweizer Holz zu verwenden». Und im zweiten Punkt sagen wir: «längerfristig». Was heisst längerfristig? Das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Das kann auch in 30 oder 40 Jahren sein. Wir wissen nicht, was mit den bilateralen Verträgen passiert. Übrigens ging ein Gutachten der Uni Zürich an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK), in dem steht: «Hingegen wäre es WTO-rechtlich zulässig, qualitative Anforderungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung als Vergabekriterien zu formulieren.» Ich bin froh, dass Grossrätin Zybach das vorhin noch erwähnt hat. Von den Kriterien her ist es also durchaus möglich, «in erster Linie» zu schreiben. Mir ist völlig bewusst, dass das Beschaffungsrecht eingehalten werden muss. In ihrer Antwort sagt die Regierung sogar, sie wolle das machen. Deshalb hätte ich erwartet, dass sie den Vorstoss annimmt. Ich bitte den Rat jedoch, kurz vor Feierabend wenigsten ein Postulat zu unterstützen.

Präsident. In dem Fall stimmen wir in beiden Ziffern über ein Postulat ab. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme von Ziff. 1 als Postulat

Ja	66
Nein	46
Enthalten	6

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Bei einem Resultat von 55 Ja- gegen 55 Neinstimmen ohne Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst
Ablehnung von Ziff. 2 als Postulat

Ja	55
Nein	51
Enthalten	0

Präsident. Ich muss den Stichentscheid fällen: Ich lehne Ziffer 2 als Postulat ab. Die Begründungen waren für mich nicht überzeugend. Damit wurde Ziffer 2 als Postulat abgelehnt. Morgen werden wir mit Traktandum 34 weiterfahren. Nach der BVE werden wir die Geschäfte der VOL behandeln.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorin:
Priska Vogt (d)

Donnerstag (Vormittag) 19. November 2015, 09.00-11.45 Uhr

Sechste Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)
Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi Markus, Augstburger Ueli, Blank Andreas, Boss Martin, Flück Peter, Hamdaoui Mohamed, Rüegsegger Hans Jörg, Schmidhauser Corinne, Studer Ueli, Studer Peter, Zuber Maxime

Geschäft 2015.RRGR.571

Vorstoss-Nr.:	156-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.06.2015
Eingereicht von:	
	Brand (Münchenbuchsee, SVP)
	(Sprecher/in)
	Oester (Belp, EDU)
	Fischer (Meiringen, SVP)
Weitere Unterschriften:	2
Dringlichkeit gewährt: Nein	04.06.2015
RRB-Nr.: 1205/2015	vom 14. Oktober 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Eigentumsgarantie: Verzicht auf die Einführung der eigentumsfeindlichen MuKEn 2014 ohne gesetzliche Grundlagen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:
1. Auf die Einführung der MuKEn 2014 im Kanton Bern ist zu verzichten, soweit die Vorschriften nicht bereits mit dem kantonalen Energiegesetz vom 15. Mai 2011 beschlossen wurden.
2. Neue Vorschriften wie die 10-Prozent-Erneuerbare-Regel der MuKEn 2014 dürfen wegen ihrer weitgehenden Eingriffe in die Eigentumsgarantie nur eingeführt werden, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage basieren, die referendumsfähig war.

Begründung:
Im Januar 2015 haben die Konferenz der Energiedirektoren und die Konferenz Kantonaler Energiefachstellen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) verabschiedet. Bei diesen Musterbestimmungen handelt es sich um das von den Kantonen gestützt auf ihre Vollzugserfahrung gemeinsam erarbeitete «Gesamtpaket» energierechtlicher Vorschriften im Gebäudebereich. Sie bilden den von den Kantonen getragenen «gemeinsamen Nenner». Der Konferenz der Energiedirektoren geht es nun darum, die «MuKEn 2014» in die kantonalen Energiegesetzgebungen zu überführen und eine möglichst weitgehende Harmonisierung anzustreben und umzusetzen.

Die MuKEn 2014 enthalten Empfehlungen, die für die Hauseigentümer einschneidende Folgen haben können:
– Eigenstromerzeugung bei Neubauten: Neue Gebäude müssen rund zehn Prozent des selbstgenutzten Stroms selber erzeugen.
– Kleine Sanierungspflicht: Für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen werden neue, zusätzliche Auflagen formuliert. Beim Heizungsersatz müssen zehn Prozent des benötigten Energiebedarfs künftig mit erneuerbarer Energie gedeckt oder mittels Einsparung kompensiert werden.
– Zonenvorschriften: Kantone und insbesondere Gemeinden sollen Energieplanungen an die Hand nehmen können, die behörden- und eigentümerverbindlich gestaltet werden können. Dies kann bei Haus- und Grundeigentümern zu Einschränkungen der Eigentumsgarantie führen.

  Den Kantonen wird ein erheblicher Spielraum bei der MuKEn zugestanden. Der Kanton Bern hat ein sehr modernes Energiegesetz, das vom Volk am 15. Mai 2011 grossmehrheitlich angenommen wurde. Darin sind in der MuKEn enthaltene Empfehlungen wie das Verbot von Elektroheizungen oder Mindestanforderungen an erneuerbaren Energien für den Wärmebedarf bei Neubauten bereits verankert. Eine zusätzliche Verschärfung der Energiegesetzgebung hat das Berner Stimmvolk im Rahmen der Abstimmung zur Volksinitiative «Bern erneuerbar» verworfen.

Die weitgehenden Eingriffe auf Basis der MuKEn bedingen ausreichende Gesetzesgrundlagen. Eine Revision des bernischen Energiegesetzes vom 15. Mai 2011 hat erst Sinn, wenn eine rechtsgültige beschlossene Energiestrategie 2050 des Bundes vorliegt.
Begründung der Dringlichkeit: Es ist zu befürchten, dass die rasche Umsetzung der MuKEn dazu führt, dass zusätzliche, nicht demokratisch legitimierte Vorschriften die Eigentumsfreiheit weiter einschränken.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat befürwortet unverändert die Ziele der kantonalen Energiestrategie, wonach der Kanton Bern bis 2035 die 4000-Watt-Gesellschaft anstrebt und langfristig die 2000-Watt-Gesellschaft. Die Inhalte der neuen MuKEn 2014, welche die Plenarversammlung der Energiedirektorenkonferenz am 9. Januar 2015 beschlossen hat, stimmen sowohl mit der kantonalen Energiestrategie 2006 als auch mit der Energiestrategie 2050 des Bundes überein. Wie in der Massnahmenplanung zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie vorgesehen, sollen sie daher in die kantonale Energiegesetzgebung einfliessen.

1. Für die Realisierung der Ziele der kantonalen Energiestrategie sind die neuen Mustervorschriften wichtig. Sie stellen zudem einen kantonsübergreifenden Konsens darüber dar, wo die Hebel konkret angesetzt werden können und sollen. Die Energiewende kann nur gemeinsam gelingen, weshalb sich gerade in diesem Bereich ein gut abgestimmtes Vorgehen unter den Kantonen aufdrängt. Mit einem pauschalen Verzicht auf die Einführung der MuKEn 2014 würde der Kanton Bern aus dem interkantonalen Konsens ausscheren und die erfolgrei-

che Umsetzung seiner eigenen Energiestrategie gefährden. Der Regierungsrat lehnt daher Ziffer 1 ab.

2. Der Regierungsrat beabsichtigt, die MuKEn 2014 in zwei Phasen umzusetzen: In einer ersten Phase sollen mit einer Teilrevision der kantonalen Energieverordnung (KEnV) diejenigen Inhalte der MuKEn übernommen werden, für die schon heute eine gesetzliche Grundlage im Kantonalen Energiegesetz (KEnG) besteht. Die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) des Grossen Rats wird zu der Revisionsvorlage Stellung nehmen können, wenn sie dies wünscht. Die zweite Phase beinhaltet die nötigen Anpassungen des KEnG, für die der Grosse Rat zuständig ist. Im Rahmen der Gesetzesrevision sollen auch zwei überwiesene Motionen umgesetzt werden (Motion Masshardt M 106/2011 und Motion Kohler M 211/2011), die beide eine effizientere Energienutzung zum Ziel haben. Ziffer 2 entspricht demnach dem geplanten Vorgehen.

Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Ich begrüsse Sie zum vierten Sessionstag der diesjährigen Novembersession. Bitte nehmen Sie Platz, damit wir anfangen können. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich möchte nochmals die Reihenfolge der Geschäfte des heutigen Tages bekanntgeben. Wir beraten heute die Geschäfte der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zu Ende. Anschliessend fahren wir mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion weiter. Wenn die Zeit reicht, würden wir danach die Geschäfte der Erziehungsdirektion behandeln. Wir sind gestern beim Traktandum 34, Geschäft 2015.RRGR.571, Motion Brand, stehen geblieben. Der Regierungsrat empfiehlt, Ziffer 1 abzulehnen und Ziffer 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Sobald es noch etwas ruhiger geworden ist, hat der Motionär das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Vielleicht wissen nicht alle, dass ich Präsident des Hauseigentümerverbands des Kantons Bern bin. Was hingegen sicher alle wissen, ist, dass wir ein sehr fortschrittliches Energiegesetz haben. Das haben wir in dieser Woche schon mehrmals gehört. Der Volksvorschlag zum Energiegesetz ist 2011 mit grosser Mehrheit angenommen worden. Das Energiegesetz geht sehr weit. Etliche der geplanten neuen Vorschriften, die wir in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) der Energiedirektoren finden, sind in unserem Energiegesetz bereits enthalten.
Mit dieser Motion möchte ich einen Marschhalt einlegen. Ich möchte, dass wir zuerst verdauen, was wir uns mit dem Energiegesetz eingebrockt haben, bevor wir wieder neue Vorschriften erlassen. Sie wissen wahrscheinlich, dass die MuKEn aus einem Basismodul mit 18 Teilen und aus 10 Wahlmodulen bestehen. Der Kanton ist nicht dazu verpflichtet, das Basismodul umzusetzen, obwohl die Energiedirektoren dies wahrscheinlich gerne hätten. Aber wie Sie wissen, ist im Kanton Bern der Grosse Rat für das Energiegesetz zuständig, ungeachtet der Beschlüsse der Energiedirektorenkonferenz. Was die Wahlmodule angeht, sind wir erst recht zu nichts verpflichtet. Meines Wissens sind andere Kantone noch nicht so weit und nicht so schnell unterwegs wie der Kanton Bern. Auch wenn wir hier einen Halt einlegten, würde dies noch lange nicht bedeuten, dass wir energiepolitisch ins Hintertreffen geraten. Wir würden uns einfach ein wenig weiter hinten befinden, wo wahrscheinlich auch die meisten anderen Kantone sind.
Die Energiedirektorin hat bei der Beratung des Energierichtplans gesagt, wir sollten nicht schon jetzt blockieren, sondern uns erst melden, wenn es um die konkrete Gesetzgebung gehe. Diesen Einwand wird man wahrscheinlich auch bei der Beantwortung der Motion durch andere Fraktionen ein paar Mal hören. Keine Angst, wir kommen ganz sicher nochmals mit denselben Argumenten, wenn die Gesetzgebung vorliegt. Doch ein Gesetzgebungsprozess bedeutet immer einen Aufwand und bindet Ressourcen. Ich finde es richtig, jetzt schon zu sagen, ob wir diese Gesetzgebung wollen oder nicht. Wir wissen schon jetzt recht konkret, was auf uns zukommen wird. Gerade bei den geplanten Massnahmen im Bereich Umbauten und Aufstockungen werden massive Auswirkungen auf alle zukommen, die im Kanton Bern wohnen. Es werden Kosten entstehen, die jemand tragen muss. Das sind, Andreas Hofmann, eben nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Mieter. Denken wir daran. Kürzlich ist die Initiative «Bern erneuerbar» vom Berner Volk mit grossem Mehr abgelehnt worden. Vieles von dem, was diese Initiative gefordert hatte, finden wir jetzt in den MuKEn. Auch Gebäudesanierungspflichten sind bisher immer abgelehnt worden. Die MuKEn enthalten immerhin eine kleine Sanierungspflicht beim Ersatz von Heizungen. Wir wollen keine energiepolitischen Experimente mehr, solange nicht klar ist, wohin die Reise auf Bundesebene geht. Ich habe es hier im Rat schon oft gesagt: Die Eigentümerinnen und Eigentümer leisten auf freiwilliger Basis schon sehr viel fürs Energiesparen. Es braucht nicht immer neue Vorschriften. Hier wende ich mich vor allem an jene Parteien, die sich immer als liberal bezeichnen. Neue Vorschriften in diesem Bereich sind nach meinem Verständnis nicht gerade liberal. Liberal heisst, möglichst wenige Vorschriften zu erlassen und den Markt wirken zu lassen. Das wollen die MuKEn nicht. Ich bitte Sie deshalb, Punkt 1 der Motion zu überweisen, und Punkt 2, wie es dem Wunsch der Regierung entspricht, anzunehmen, jedoch entgegen dem Wunsch der Regierung nicht abzuschreiben. Punkt 2 ist definitiv nicht erledigt, denn er ist auf die Zukunft ausgerichtet.

Präsident. Als nächstes hat Stefan Oester das Wort. Er wird sowohl als Mitmotionär wie als Fraktionssprecher das Wort ergreifen.

Stefan Oester, Belp (EDU). Wieso bin ich gegen die Umsetzung der MuKEn 2014? Dies ist eine Haltungsfrage. Meine Haltung hat sich seit der Abstimmung «Bern erneuerbar» nicht verändert. Ich bin nicht gegen das Energiesparen, aber ich bin dafür, dass man ohne Zwang und eigenverantwortlich handeln darf. Ein Beispiel: Ich habe schon im Jahr 1999 eine Solaranlage auf dem Dach installiert. Ich habe dies nicht aufgrund eines Zwangs getan, sondern weil es meiner Haltung entspricht. Ich weiss nicht, ob es damals schon eine frühere Version der MuKEn gegeben hat. Die

MuKEn 2014 sind gegen die freie Energiewahl gerichtet. Sie verteuern jedes Bauvorhaben. Wir haben gestern im Rahmen der Energiedebatte ausführlich darüber gesprochen. Frau Regierungsrätin Egger hat uns gut erklärt, dass die MuKEn 2014 die Grundlage für eine Revision des Energiegesetzes oder für entsprechende Verordnungen sind. Sie hat dazu gesagt, dass beides je nachdem in der BaK besprochen werden wird. Ich bin froh, dass wir uns dazu werden äussern können. Aber das Energiegesetz ist ja bereits zu grossen Teilen erfüllt. Was wollen wir mehr? Wir haben ein vorbildliches, modernes und weit greifendes Energiegesetz. Auch die Abstimmung «Bern erneuerbar», die erwähnt wurde, hat den Volkswillen deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir wollen keine zusätzlichen Erschwernisse und staatlichen Vorschriften, die jedes Bauvorhaben verteuern. Ich frage mich, ob der Mittelstand dann noch wird bauen können. Es wird immer wieder gesagt, dass das Ganze wirtschaftsfördernd sein soll. Aber was geschieht, wenn sich niemand mehr ein Haus leisten kann, und bald nur noch Banken und Versicherungen bauen können?
Noch etwas: Die Wirtschaft regelt die Nachfrage. Zwei Beispiele dazu: Vor einiger Zeit waren die energieeffizienten Umwälzpumpen ein grosses Thema. Man glaubte, man müsse diese per Gesetz einführen. Mittlerweile sind sie alltäglich geworden. Ich bin in dieser Branche tätig und kenne die Materie. Weiter ist in den MuKEn eine Sanierungspflicht für Elektroboiler aufgeführt. Dies ist ein Schnellschuss. Ich verstehe nicht, warum man im Sommer während der Mittagszeit den Strom vernichten muss und nicht dazu verwenden darf, um Elektroboiler aufzuheizen. Aus diesen Gründen brauchen wir keine weiteren Vorschriften. Ich bin froh, wenn Sie diese Motion unterstützen und sich für eine pragmatische, dem gesunden Menschenverstand entsprechende Lösung aussprechen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Diese Motion will sich von weiteren Massnahmen zur Energiewende und zur Erreichung der Klimaziele abmelden. Die Energiewende kann jedoch nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Die BDP ist nicht damit einverstanden, die MuKEn-Vorschriften einfach zu versenken, wie es die Motionäre wollen. Wir wollen auch eine vertiefte Gesetzesberatung bei der Teilrevision des Energiegesetzes nicht verhindern. Gestern haben die gleichen Exponenten gefordert, dass man beim Fonds für Nationalbank-Gewinne eine Detailberatung durchführen soll. Gemäss Punkt 1 der Motion soll diese Beratung in der BaK und im Grossen Rat nicht stattfinden können. Die BDP-Fraktion lehnt Punkt 1 grossmehrheitlich ab. Punkt 2 wiederum rennt offene Türen ein. Die Regelungen, für die es bereits eine gesetzliche Grundlage gibt, werden in der Verordnung ausgeführt. Alle anderen, die eine Anpassung des Gesetzes brauchen, werden bei der Teilrevision des Energiegesetzes angeschaut und im Grossen Rat behandelt. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum. Diesen Punkt will die BDP deshalb wie die Regierung annehmen und abschreiben.
Nun noch ein persönlicher Gedanke. Ich denke nicht, dass die Hauseigentümer Opfer der Energiewende und einer gesünderen Umwelt sind. Viele der Massnahmen, die man in den letzten Jahren eingeführt hat und die man vielleicht noch einführen möchte, rechnen sich auch finanziell. Nicht selten werden durch energetische Sanierungen Einsparungen von 30 bis 40 Prozent realisiert. Auch für das Gewerbe sind die energetischen Sanierungen für die Zukunft sehr wichtig und eine grosse Chance. Als Gewerbetreibender beelendet mich manchmal die Haltung gewisser Verbände und Organisationen. Wie gesagt, stimmt die BDP-Fraktion grossmehrheitlich so wie die Regierung.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Gestern hat der Grosse Rat vom Bericht zur Energiestrategie Kenntnis genommen, und damit auch von der Absicht, das Energiegesetz zu ändern. Die effektiven Änderungen werden danach vom Rat beschlossen. Doch dies ist nur möglich, wenn der Prozess dazu überhaupt gestartet werden kann. Genau dies will die Motion Brand verhindern. Auch nachdem wir den Bericht zur Kenntnis genommen haben, hält Peter Brand an seiner Motion fest. Aus meiner Sicht ist dies eine Zwängerei. Das Motto lautet: «Für wenige statt für alle». Ich kenne die neue Sprachregelung des Hauseigentümerverbands: Was für die Vermieter gut sei, sei auch für die Mieter gut. Ich bin selber Mieter und habe hier eine andere Auffassung. Die MuKEn sollen möglichst harmonisierte Gesetze bewirken, damit die Bauwirtschaft nicht unnötig belastet wird. Es ist im Interesse der Bauwirtschaft, dass nicht in allen Kantonen andere Regelungen gelten. Eine Partei, die sich als Vertreterin der Wirtschaft versteht, sollte stärker auf die Bauwirtschaft Rücksicht nehmen, als dies der Fall ist. Ich stelle fest, dass die selbsternannten Vertreter der Wirtschaft oft Positionen einnehmen, die gar nicht dem entsprechen, was die Wirtschaft will. Dass die MuKEn Auswirkungen auf die Gebäude und auf die Hauseigentümer haben, ist logisch. Sonst hätten sie ja keinen Sinn. Auch die Regeln im Strassenverkehr haben schwere Konsequenzen für die Autofahrer. Sie sind aber nicht zum Nachteil der Autofahrer erlassen worden, sondern zu ihrem Vorteil. Man stelle sich vor, was geschähe, wenn wir im Strassenverkehr keine Regeln hätten und zum Beispiel das Querparkieren erlaubt wäre. Dies wäre kaum im Interesse der Autofahrer. Bei der Energie ist es ähnlich: Diese Regelungen dienen zum Erreichen gewisser Ziele im Klimabereich. Sie nützen allen, nicht nur wenigen. Auch die Hausbesitzer werden durch die Energiegesetzgebung in gewisser Weise «navigiert». Es ist ähnlich wie im Strassenverkehr.
Ich möchte mit einem Beispiel schliessen: Ich kenne einen Hausbesitzer, der eine Ölheizung hatte, die jetzt ihrem Ende entgegengeht. Nun hat er ein Pflichtmodul der MuKEn freiwillig umgesetzt. Ich zitiere: «Beim Ersatz des fossilen Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass der Anteil an nicht erneuerbaren Energien 90 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet.» Dies ist ein klassisches Beispiel. Dieser Hausbesitzer hat nun thermische Solarkollektoren für die Warmwasser-Aufbereitung montiert. Diese haben zwar im Moment Kosten verursacht, aber wenn er längerfristig rechnet, kann er durch tiefere Stromkosten insgesamt Geld sparen. Er hat die MuKEn somit freiwillig erfüllt und profitiert auch noch davon. Das Ganze hatte sogar positive Nebenwirkungen: Das lokale Gewerbe erhielt einen zusätzlichen Auftrag.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich muss auch eine Inte-

ressenbindung bekannt geben: Ich bin an einem Ingenieurbüro beteiligt, welches schweizweit im Bereich Energie- und Gebäudetechnik tätig ist. Die Aussage, wir hätten ein fortschrittliches Energiegesetz, muss ich stark relativieren. Das Berner Energiegesetz gehört nicht zu den innovativen Gesetzen, sondern ist eher rückwärts gerichtet. Die «deutliche» Ablehnung der Berner Bevölkerung zu «Bern erneuerbar» beinhaltete immerhin einen Ja-Anteil von fast 49 Prozent. Es gibt Energiegesetze, die sogar einen Anteil an erneuerbaren Energien von 30 Prozent vorschreiben. Dies ist etwa in Zürich der Fall. Ich glaube nicht, dass Zürich dadurch in seiner wirtschaftlichen Entwicklung behindert wird. Die MuKEn 2014 nivellieren lediglich aus, was dem heutigen Stand der Technik entspricht. Es geht darum, dass nicht jeder Kanton irgendetwas Beliebiges in sein Energiegesetz schreibt, sondern dass wir eine Nivellierung vornehmen, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Institutionelle Investoren, die einen Gebäudeportfolio-Park nachhaltig bewirtschaften, orientieren sich nicht an den MuKEn, weil ihnen diese zu wenig weit gehen. Der SIA-Absenkpfad ist heute das Mass der Dinge. Man spricht von der 2000-Watt-Gesellschaft. Hier sind Leute beteiligt, die Immobilien nachhaltig bauen und bewirtschaften. Die MuKEn sind ein wichtiges Instrument, denn wir als Planer sind darauf angewiesen, dass wir eine mehr oder weniger homogene Energiegesetzgebung haben. Ich wünschte mir dies auch bei vielen anderen Bewilligungsverfahren. Die Energiegesetzgebung gehört zu den wenigen Bereichen, in denen sich die Direktoren die Mühe nehmen, eine schweizweite Regelung zu treffen. So haben wir trotz unseres Kantönligeists eine einigermassen klare Linie. Es wird nichts von den MuKEn 2014 umgesetzt, das keine gesetzliche Grundlage hat. Es ist ein absoluter Irrtum, zu glauben, die Regierung wolle etwas an uns vorbeischummeln und in ein Gesetz schreiben, und wir armen Grossräte dürften nichts dazu sagen. Selbstverständlich schliesst sich die glp vollständig der Regierung an.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Dieser Vorstoss verstösst gegen Bundesrecht. Die Kantone sind durch die Energiegesetzgebung des Bundes dazu verpflichtet, die Energiepolitik des Bundes zu unterstützen und bei deren Umsetzung zu helfen. Artikel 2 des Energiegesetzes regelt die Zusammenarbeit, Artikel 9 den Gebäudebereich und Artikel 19 den Vollzug durch die Kantone. Die Kantone sind dazu verpflichtet, die Regelungen betreffend den Gebäudebereich zu vollziehen. Sie dürfen hier nicht einfach nichts tun. Deshalb koordinieren die Kantone ihre Aktivitäten über die Energiedirektorenkonferenz (ENDK). Das Koordinationsinstrument sind die MuKEn. Statt jetzt den Kopf in den Sand zu stecken und dem Alten nachzutrauern, würde man besser schauen, was im Moment läuft. Die Energiewende ist nicht aufzuhalten. Beim Volk ist sie schon lange angekommen. Was wäre denn die Alternative? Das konnte mir bisher noch niemand sagen. Die Leute sind schon dabei, Gebäude zu sanieren. Sie machen meist keine Totalsanierungen, aber die Heizungen werden fristgerecht saniert, und auch einzelne Bauteile wie etwa Fenster werden zum richtigen Zeitpunkt ersetzt. Gerade die Ölheizungen werden nur noch selten durch neue Ölheizungen ersetzt. Meist wird stattdessen eine Wärmepumpe oder ein Anschluss an einen Wärmeverbund installiert. Die Hausbesitzer wollen sehr wohl etwas für den Klimaschutz tun. Sie tun es auch, indem sie sowohl die Energieeffizienz steigern als auch erneuerbare Energien einsetzen. Diese Erfahrung machen wir in unserer Gemeinde tagtäglich. Wer diesen Prozess ausbremst, politisiert am Volk vorbei. Sie und Ihre Verbände würden besser die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen sachlich, unabhängig und seriös beraten. Das ist gefragt. Unterstützen Sie sie in ihren Absichten, statt wieder auf die Bremse zu stehen. Auch von den Sanierungen bei mir zuhause hat in erster Linie das Könizer Gewerbe profitiert. Mit diesem Bremsmanöver schaden Sie der Zukunft des lokalen Gewerbes. Auch ich habe ein Zitat gefunden: «Die Energiewende wird im Kopf blockiert. Die Schweiz hat beste natürliche und wirtschaftliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Energieversorgung, und sie kann es sich leisten. Was sie sich nicht mehr leisten kann, sind bornierte Wirtschaftsführer und uneinsichtige Politiker.» Dies ist in jenem Heft nachzulesen, welches wir letztes Wochenende erhalten haben. Die Grünen lehnen die Motion ab. Den ersten Punkt lehnen alle ab, den zweiten Punkt lehnen einige ab, und andere nehmen ihn an. Abschreiben tun ihn alle.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion wird diesen Vorstoss auch ablehnen. Ich verstehe natürlich, dass die Aussage «nahe bei Null» im Bericht zur Energiestrategie im Zusammenhang mit der Einführung der MuKEN 2014 gewisse Reflexe provoziert. Ich verstehe auch, dass man dann ein präventives Dispositiv auffährt. Liebe Kollegen und Kolleginnen von der SVP, lieber Präsident des Hauseigentümerverbands, dies ist kein Sololauf einer rotgrünen Regierung, die kurz vor der Pensionierung noch überdreht. Die MuKEn 2014 sind ein konsolidiertes, austariertes und harmonisiertes freundeidgenössisches Gemeinschaftswerk der Kantone. Es haben ganz viele Prozesse stattgefunden, und man hat viel gearbeitet, bis es zustande kam.
Nun möchte ich als Fachmann etwas sagen: Es handelt sich hier um ein Werk, welches mit Experten und mit Fachverbänden abgesprochen und von diesen überprüft wurde. Die Fachleute kamen zum Schluss, dass die geplanten Schritte technisch machbar und wirtschaftlich verkraftbar sind. Dies wurde in der ganzen Schweiz überprüft. Es geht also nicht um Visionen, und, Gerhard Fischer, es muss auch niemand wegen den MuKEn 2014 zum Arzt gehen. Warum ist dieser Schritt wichtig? Wenn man heute baut, dann hat dieses Bauwerk energiepolitisch eine lange Hebelwirkung. Das müssen Sie sich vor Augen halten. Eine Fassade hat je nach Konstruktionsweise eine Lebensdauer von 25 bis 40 Jahren. Das können Sie in den paritätischen Lebensdauer-Tabellen nachlesen, die auch vom Hauseigentümerverband verwendet werden. In diesen 25 bis 40 Jahren wird an einer Fassade nicht mehr viel gemacht. Deshalb ist es wichtig, heute schon die Weichen zu stellen und mit einer zusätzlichen Dämmung über längere Zeit Energie zu sparen. In 25 bis 40 Jahren ist die Energiestrategie unserer heutigen Regierung längst überholt. Wenn Sie auf diese Vorschläge nicht eintreten, können Sie die energiepolitischen Ziele, insbesondere jene, die den Wärmebereich betreffen, gleich abschreiben. Noch ein Argument für die wirtschaftsliberalen Leute hier im Saal: Es gibt Studien und Berechnungen, die

den folgenden Punkt belegen. Wenn man dämmt, muss man sowieso das Energiegesetz einhalten. Wer eine zusätzliche Dämmung einbaut, kann bei einem Energiepreis von 80 Franken pro 100 Liter innert weniger Jahre Geld sparen. Dies kann man nachrechnen, die Spezialisten helfen Ihnen gerne dabei. Wenn der Hauseigentümerverband seinen Leuten diese Berechnungen vorenthält, finde ich das nicht gut. Man kann durchaus auch wirtschaftlich argumentieren. Es gibt jedoch auch positive Signale. Auch die SVP spricht vom Kulturlandschutz. Wir hören von verschiedenen Leuten, die auf irgendeinem abgelegenen Schopf eine Fotovoltaik-Anlage installieren. Nun müssten wir nur noch alle dafür sensibilisieren, dass das Energiesparen genauso wichtig ist wie der Kulturlandschutz. Die Wertschöpfung soll hier bei uns bleiben. Wir sprechen über die MuKEn 2014 und über Energievorschriften, die abgesenkt wurden. Man spricht hier von einem Absenkpfad. Es gab bereits die MuKEn 2000. Eine weitere Revision gab es 2007. Ich möchte nun noch etwas ergänzen: Es gibt auch einen Aufstiegspfad. Dieser bedeutet, dass wir immer schlauer werden.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Ich möchte diese Debatte nicht unnötig verlängern. Der Motionär hat seinen Vorstoss bereits gut begründet. Energie ist ein wichtiges Thema, welches uns weiter beschäftigen wird, nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz. Wir haben schon gehört, dass der Kanton Bern bereits ein gutes Energiegesetz hat, welches vom Gesetzgeber angenommen wurde. Es beinhaltet auch Empfehlungen, etwa für den Wärmebedarf von Neubauten. Man hat den Eindruck, dass man dieses Gesetz nicht noch zusätzlich verschärfen muss. Es greift ja schon. Das Stimmvolk hat dies im Zusammenhang mit «Bern erneuerbar» bestätigt. Die Schweiz hat gerade in der Energiepolitik sehr grosse Baustellen. Das eidgenössische Energiegesetz wird beraten. Uns scheint, dass hier noch einige Knacknüsse vorhanden sind. Wie der Motionär gesagt hat, will man im Moment einen Marschhalt. Energie brauchen wir alle. Wir sprechen jetzt im Parlament über die Energiefrage, doch wir dürfen die Rechnung nicht ohne den Wirt machen. Der Wirt, das sind unsere Wirtschaft und unsere Bürger. Es wurde gesagt, wir wollten diese Sache versenken. Es geht jedoch nicht darum, etwas zu versenken. Es geht um einen Marschhalt. Andreas Hofmann sprach von einer Zwängerei. Ich bin nicht dieser Meinung. Martin Aeschlimann hat es angetönt: Wir haben in der BaK über diese Sache diskutiert und den Punkt 15.1 mit dieser Null angesprochen. Diese Signale lassen uns aufhorchen. Es ist gut und recht, im Energiebereich etwas zu tun, aber wir müssen schauen, wie weit wir gehen und was wir genau tun wollen. Deshalb kann die SVP den beiden Punkten des Vorstosses zustimmen und will den zweiten Punkt nicht abschreiben.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP hat diese Motion im Rahmen zweier Sitzungen intensiv diskutiert. Wir haben überlegt, ob es sinnvoll ist, heute schon wieder Weichen zu stellen. Dabei sind wir zu folgendem Schluss gekommen: Wenn schon eine Teilrevision gemacht werden soll, wollen wir diese Anliegen zu diesem Zeitpunkt breit diskutieren und abwägen. Deshalb wird die Mehrheit der FDP so stimmen, wie die Regierung es empfiehlt. Wir möchten nicht gleich nach der Genehmigung des Energieberichts die Richtung ändern.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben in der Diskussion schon mehrfach gehört, dass der Markt die Veränderungen bringen müsse. Der Markt sei das Instrument, das entscheide, was in der Energiepolitik geschieht und was nicht. Ich habe folgende Interessenbindung: Ich bin in der freien Marktwirtschaft tätig. Ich beobachte, dass genau bei den Gebäudehüllen ein Marktversagen vorliegt. Warum? Ich war als Präsident der Technischen Kommission Ende des letzten Jahrhunderts unterwegs, um ein kleines Detail zu ändern, das zu grossen Veränderungen hätte führen können. Die Isoliergläser wurden damals mit einer Wärmebrücke abgeschlossen. Seit Mitte der Neunziger Jahre gibt es eine Technik, um eindeutig bessere Isoliergläser herzustellen. Unser Verband wollte bewirken, dass ein Produkt verwendet wird, welches ein Qualitätslabel aufweist, die besseren Gläser hat und dadurch weniger zu Kondensaten neigt und den Energieverlust um 30 Prozent senkt. Doch die grossen Unternehmen haben uns erklärt, die Wirtschaft würde dies nicht vertragen. Der Mehrpreis pro Einfamilienhaus hätte 200 Franken betragen! Dies wurde nicht akzeptiert. Warum wurde es nicht akzeptiert? Weil es dem Investor, der Überbauungen baut, völlig egal ist, welche Energiekosten dem Käufer oder Mieter der Liegenschaften entstehen. Deshalb können wir diesen Punkt nur über ein Reglement regeln. Der Markt wird es nie schaffen, wenn derjenige, der ein Gebäude baut, andere Interessen hat als jener, der die Energiekosten berappen muss. Dort, wo die Privatpersonen selber bauen, werden die MuKEn 2014 bereits umgesetzt. Der private Bauherr, der sein Einfamilienhaus baut, errichtet bereits ein Null-Energie-Haus. Für ihn brauchen wir diese Regeln nicht. Der Generalunternehmer XY hingegen hat bis etwa 2009 Alu-Abstandhalter eingebaut, obwohl alle gewusst haben, dass dies ein Unfug ist. Erst durch das Gebäudeprogramm bei den Renovationen und durch die MuKEn 2008 bei Neubauten ist dieser Schalter im Kopf gekippt, und man verwendet auch bei den grossen Baustellen vernünftige Gläser, nicht nur bei den Einfamilienhäusern. Ich bitte Sie, so zu stimmen, wie es die Regierung vorschlägt. Dies nützt nicht nur den Fensterbauern, sondern auch den Hauskäufern und den Mietern.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich möchte drei Dinge erwähnen. Erstens: Als Urheber des Baureglements von Münsingen weiss ich, dass wir im Jahr 2012 die Bestimmung eingeführt haben, wonach 50 Prozent des Energieverbrauchs bei Neubauten erneuerbar sein muss. Damals folgte ein grosser Aufschrei, es wurde gefragt, ob dies überhaupt machbar sei. Ich habe gestern noch mit dem Bauverwalter telefoniert. Wir hatten über 250 Baugesuche, die nach dieser Bestimmung realisiert werden mussten. Bei einem einzigen Gesuch gab es ein Problem, unter anderem, weil der Denkmalschutz eine Rolle spielte. Diese Regelung, diese Vision ist somit umsetzbar. Es braucht einfach etwas mehr Innovation und ein paar zusätzliche Überlegungen. Zum zweiten Punkt: Es gibt eine Studie des Bundesamts für Landwirtschaft, des Bundesamts für Energie und des Bun-

desamts für Raumplanung, die sich mit der Wertschöpfung durch erneuerbare Energien im Vergleich mit konventionellen Energien beschäftigt. Dort sieht man ganz klar: Von der Wertschöpfung durch die konventionellen Energien bleiben etwa 20 bis 30 Prozent im Land oder in der Region. Bei den Erneuerbaren, wie etwa Solarenergie, Holz oder Wärmepumpen, sind es 70 bis 90 Prozent der Wertschöpfung. Behalten wir diese Wertschöpfung doch hier! Das ist nicht zuletzt auch steuerrelevant. Der dritte Punkt könnte auch für die Presse interessant sein. Schauen Sie einmal die Energiestatistik an. 17 Mrd. Franken für Erdölprodukte und 3 Mrd. Franken für Erdgasprodukte verlassen jährlich die Schweiz. Wenn man das auf 8 Mio. Einwohner umrechnet, sind das 2500 Franken pro Einwohner, die jedes Jahr ins Ausland abfliessen. Man kann sich fragen, wem dieses Geld zugutekommt und wie schnell die Ressourcen dort aufgebraucht sind, ober ob das Geld womöglich in die falschen Hände gelangt. Wir wissen ja, was geschieht, wenn man die Situation in diesen Schurkenstaaten nicht mehr im Griff hat. Behalten wir dieses Geld deshalb lieber hier und geben wir den MuKEn eine Chance.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich bin Vizepräsident des Hausvereins Mittelland. Dieser ist das Pendant zum Hauseigentümerverband. Es ist eine Vereinigung von Hausbesitzern, welche die ökologischen Herausforderungen annehmen und versuchen, in diese Richtung zu gehen. Der Hauseigentümerverband betont immer die Eigenverantwortung. Das ist schön gesagt, aber damit ist noch wenig getan. Damit etwas in die richtige Richtung geht, braucht es einen gewissen Druck. Wie verschiedene Redner gesagt haben, rechnen sich die Massnahmen in diesem Bereich. Sie rechnen sich für die Wirtschaft und für die Eigentümer, und letztendlich auch für die Mieter. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Motion entsprechend zu behandeln.

Präsident. Nun wird Grossrat Fischer anstelle des Motionärs nochmals das Wort ergreifen, da der Motionär noch eine andere Verpflichtung wahrnehmen muss.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich bin mir bewusst, dass ich jetzt keinen Meinungsumschwung herbeireden kann. Daniel Trüssel, Martin Aeschlimann, Antonio Bauen und Martin Wenger haben ihre Interessenbindungen als Planer oder Realisierer dargelegt. Man kann hier über die Ausstands-Regel diskutieren, da sie von diesem Geschäft direkt betroffen sind. Doch dies ist für mich nicht wichtig. Es ist gut, dass sie da sind und ihr Fachwissen einbringen können. «Realitäten statt Illusionen»; dazu ein paar Zahlen. Ich habe es in der BaK und wahrscheinlich auch hier schon erzählt: Ich habe im Jahr 1987 gebaut. Vor zwei Jahren habe ich einen GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) machen lassen. Ich erreichte die Kategorien B und C, was für ein 28 Jahre altes Haus ein guter Wert ist. Ich brauche zwischen 14 000 und 16 000 kWh Strom inklusive Heizung. Vor 28 Jahren habe ich eine Wärmepumpe eingebaut. Nun habe ich ein Sanierungskonzept ausarbeiten lassen. Dieses beinhaltet eine neue Wärmepumpe, zusätzliche Dämmungen sowie neue Fenster und Türen. Mit der Planung kostet mich das Ganze 150 000 Franken. Ich habe vorhin von rund 15 000 kWh gesprochen. Das ergibt jährliche Energiekosten von ungefähr 1800 bis 2200 Franken. Mit diesen 150 000 Franken kann ich die Energiekosten und den Verbrauch halbieren. Das heisst, ich habe 1000 Franken zur Verfügung, um 150 000 Franken zu verzinsen und zu amortisieren. Man braucht kein Hochschulstudium, um zu sehen, dass dies nicht aufgeht. So geht es auch für viele andere Hauseigentümer nicht auf, obwohl sie Subventionen im Umfang von 5000 bis 10 000 Franken erhalten. Das ist eine Tatsache.
Es geht um die Punkte 15.1 und 15.2. Wir wollen darauf hinweisen, dass es hier um einen starken Eingriff geht. Ich habe übrigens gestern Abend noch im Internet recherchiert. Die ökologische Steuerreform, die Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf aufgegleist hat, spricht von geringeren Anreizen durch Steuerersparnisse. Hier soll also etwas wegfallen. Was wir gestern diskutiert haben, wird somit teilweise wieder aufgehoben. Dann laufen wir hier vielleicht in eine falsche Richtung. Mein Fazit: Im Bereich der Neubauten ist es klar, dass wir das Maximum tun müssen. Im Sanierungsbereich hingegen bitte ich um Augenmass.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wie ich gestern schon gesagt habe, sind die MuKEn 2014 Mustervorschriften, die die Kantone gemeinsam, das heisst im Rahmen der Konferenz der Energiedirektorinnen und -direktoren, erarbeitet haben. Sie orientieren sich an den Bundesvorgaben und sollen die kantonalen Energievorschriften in wichtigen Bereichen harmonisieren. Dies ist der Schlüsselbegriff: Harmonisieren. Warum ist dies so wichtig? Erstens, weil die Energiepolitik nicht an den Kantonsgrenzen Halt macht. Wenn wir unsere Energienutzung verbessern wollen, müssen wir dies gemeinsam tun. Sonst erreichen wir wenig. Zweitens, weil es ein wichtiges Anliegen der Bauwirtschaft ist, die sich nicht in jedem Kanton mit anderen Energievorschriften befassen will. Drittens, weil wir damit eine vielversprechende Branche stärken, die so ihre Produkte, zum Beispiel im Heizungsbereich oder in Bereich der Fotovoltaik, schweizweit anbieten kann. Einheitliche energetische Bauvorschriften dienen somit sowohl der Umwelt wie auch der Wirtschaft. Sie vereinfachen die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute. Da sie Mustervorschriften sind, gelten die MuKEn nicht automatisch, sondern müssen in den Kantonen einzeln eingeführt werden. Sie betreffen je nach ihren Auswirkungen die Gesetzes- oder die Verordnungsebene. Der Ball liegt jetzt somit bei den einzelnen Kantonen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir nur dann eine Harmonisierung erreichen können, wenn möglichst alle Kantone mitmachen.
Natürlich können solche Vorschriften die Eigentumsfreiheit beeinträchtigen. Das tun aber auch alle anderen Bauvorschriften, die zum Teil schon seit Jahrzehnten bestehen, und über die kein Mensch spricht. Jede geltende Bauvorschrift schränkt im Interesse der Allgemeinheit private Eigentümerrechte ein. Aber die Vorschriften dürfen die Eigentumsgarantie nicht verletzen. Dies tun auch die MuKEn 2014 nicht. Sie wurden von den kantonalen Energiedirektoren rechtlich überprüft. Es geht also nicht um die Frage, ob die MuKEn 2014 überhaupt mit der Eigentumsgarantie vereinbar sind, sondern um die Frage, wie sie ins kantonale

Recht überführt werden sollen. Damit komme ich zum springenden Punkt: Es ist heute noch viel zu früh, um sich für oder gegen die Einführung der MuKEn 2014 zu entscheiden. Die Fakten liegen noch gar nicht alle auf dem Tisch. Wir kennen nur die Mustervorschriften selbst, aber wir haben noch keine konkreten Vorschläge dazu erarbeitet, welche Vorschriften wir ins kantonale Recht überführen wollen. Auch wenn ich Ihnen ein paar Beispiele nennen würde, was die MuKEn konkret beinhalten, könnten Sie nicht sofort entscheiden, was Sie daran gut finden und was nicht. Wir wissen alle noch viel zu wenig. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend, die MuKEn nicht kategorisch abzulehnen oder sie bereits zu einem Reizwort werden zu lassen. Stattdessen bitte ich Sie, erst einmal abzuwarten, welche Vorschriften der MuKEn 2014 wir Ihnen in der Revisionsvorlage zum Energiegesetz konkret vorschlagen werden. Sie vergeben sich damit nichts. Sie vergeben sich aber sehr viel, wenn Sie jetzt Ziffer 1 der Motion Brand überweisen und sich schon heute gegen jede weitere Übernahme der MuKEn 2014 ins Energiegesetz aussprechen. Dann würde Ihnen der Zug davonfahren, bevor Sie überhaupt wissen, wohin er fährt. Das wäre sehr unüblich und auch völlig unnötig. Sie haben ja genügend Zeit, um unsere Revisionsvorlage abzuwarten und die möglichen Neuerungen danach, mit allen nötigen Informationen und im Wissen um ihre Tragweite, zu beraten. Wenn wir Ihnen unsere Revisionsanträge zum Energiegesetz unterbreiten, werden Sie immer noch Ihre Anträge dazu einbringen können. Ich betone nochmals: Sie halten sich alle Optionen offen, wenn Sie Ziffer 1 der Motion ablehnen. Aber Sie treffen einen folgenschweren Entscheid, wenn Sie heute Ziffer 1 überweisen. Ich bitte Sie deshalb, nichts zu überstürzen und Ziffer 1 der Motion abzulehnen.
Mit Ziffer 2 der Motion sind wir hingegen absolut einverstanden. Sie ist rechtlich gesehen das einzig Richtige, und sie entspricht auch genau dem geplanten Vorgehen. Selbstverständlich dürfen und werden wir nur diejenigen Neuerungen auf Verordnungsstufe regeln, für die bereits eine gesetzliche Grundlage besteht. Alles andere wäre rechtlich gesehen gar nicht durchsetzbar. Wir würden später jede Beschwerde verlieren, wenn wir uns Kompetenzen anmassen würden, die wir gar nicht haben. Wir stimmen somit Ziffer 2 zu und bitten Sie, sie gleichzeitig abzuschreiben, weil wir genau das vorhaben, was diese Ziffer fordert. Wir werden im Frühling mit der Revisionsvorlage des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gehen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion Brand. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	45
Nein	89
Enthalten	8

Präsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion abgelehnt. Bei Ziffer 2 befinden wir zuerst über die Annahme oder Ablehnung, und erst danach über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	110
Nein	32
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 2 der Motion angenommen. Zur Abschreibung: Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	101
Nein	45
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgeschrieben. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Geschäft 2015.RRGR.590

Vorstoss-Nr.:	171-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	03.06.2015
Eingereicht von:	Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	21
RRB-Nr.: 1225/2015	vom 21. Oktober 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Parkplätze von kantonalen Neubauten sollten mindestens die Erstellungskosten decken und anzahlmässig die Nachfrage nicht übersteigen

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. darzulegen, auf welche Weise er in Zukunft vermeidet, dass Kredite für Bauvorlagen an den Grossen Rat gelangen, die eine Subventionierung von Parkplätzen in Einstellhallen zur Folge haben
2. dafür zu sorgen, dass in Zukunft bei Neubauten die Anzahl der vom Kanton zur Verfügung gestellten Parkplätze der zu erwartenden Nachfrage angepasst wird

Begründung
Als Beispiel für einen Vorgang, bei dem die Erstellungskosten bei weitem nicht gedeckt sind, sei der Kredit «Neubau Murtenstrasse 20–30» genannt, der in der Januarsession 2015 vom Grossen Rat beschlossen wurde.
Das vierte und das fünfte Untergeschoss dieses Neubaus

dienen ausschliesslich der Parkierung von 105 Autos. Auf Nachfrage in der BaK wurden die Kosten für diese beiden Geschosse auf 9,7 Mio. Franken beziffert. Das heisst, die Erstellung eines einzigen Parkplatzes kostet mehr als 90 000 Franken.
Im Vortrag wurden die jährlichen Einnahmen aus diesen Parkplätzen auf 189 000 Franken budgetiert, was pro Parkplatz 1800 Franken pro Jahr oder 150 Franken pro Monat ausmacht.
Es ist leicht auszurechnen, dass sich daraus eine Bruttorendite für diese Parkplätze von weniger als 2 Prozent ergibt. Übliche Bruttorenditen bei Neubauten betragen hingegen 6 Prozent. Das heisst, zwei Drittel der Ausgaben pro Parkplatz werden von der öffentlichen Hand subventioniert, und nur ein Drittel über die Parkgebühren vom Benützer selber bezahlt.
Solche Vorgänge sind leider nicht besonders selten. Zum Beispiel kostet die Erstellung eines Einstellplatzes im Schlossbergparking in Thun ca. 130 000 Franken. Ob die Einnahmen pro Parkplatz entsprechend höher sein werden, als beim Neubau Murtenstrasse, ist zumindest fraglich. Auch wenn sie höher wären, würde eine Subventionierung der Parkplätze resultieren.
Dass die Förderung des Parkierens über subventionierte Tarife an zentralen Lagen eine Staatsaufgabe sei, wäre neu. Dazu lässt sich kaum eine entsprechende Bestimmung finden. Eine Staatsaufgabe ist dagegen beispielsweise die Luftreinhaltung. Die beiden «Aufgaben» widersprechen sich diametral.
Dem Projekt Murtenstrasse wurde eine freie Debatte von einer Mehrheit des Grossen Rates verweigert. Dem Antragsteller, der einen marktüblichen Bruttoertragswert bei der Vermietung der Parkplätze verlangte, gelang es nicht, sein Anliegen innerhalb von zwei Minuten für alle verständlich darzustellen.
Auch bei Punkt 2 dieser Motion stellt das gleiche Projekt Murtenstrasse wie oben ein Beispiel dazu dar, wie es nicht laufen sollte. Nur ein Drittel der 105 Parkplätze werden in Zukunft von Benutzern des Gebäudes gebraucht. Die restlichen zwei Drittel werden an das Inselparking vermietet. Auf die Frage, ob man die Anzahl Parkplätze nicht auf den durch die Nachfrage begründeten Drittel reduzieren könnte, kam die folgende Antwort: Die 105 Parkplätze seien in der Überbauungsordnung der Stadt Bern enthalten, der Kanton müsse sich daran halten. Die Stadt Bern hingegen argumentiert, die 105 Parkplätze lägen bereits unterhalb des durch das in der BauV festgelegten Minimums. Das AGR (des Kantons) hätte signalisiert, dass eine weitere Reduktion nicht mehr genehmigungsfähig gewesen wäre. Fazit: Die BauV zwingt die Bauherren (bzw. die Gemeinden beim Verfassen von ÜO's) zuweilen, mehr Parkplätze zu bauen als nachgefragt werden.
Noch eine Bemerkung zu den Parkplätzen, die an das Inselparking vermietet werden. In den gesamten Unterlagen vermisst man den geringsten Hinweis darauf, ob der Bedarf des Inselparkings nach zusätzlichen Parkplätzen ausgewiesen ist oder nicht.

Antwort des Regierungsrats

Namentlich im Zusammenhang mit dem kantonalen Neubauprojekt an der Murtenstrasse 20–30, das der Grosse Rat in der Januarsession 2015 genehmigt hat und wogegen nun das Referendum ergriffen wurde, geht der Motionär davon aus, der Kanton subventioniere Parkplätze für Private. Dem ist nicht so, denn der Regierungsrat geht mit dem Motionär absolut einig, dass die Subventionierung von Parkplätzen für Private keine staatliche Aufgabe ist. In der Praxis ist es vielmehr so, dass sich die Anzahl Parkplätze bei kantonalen Neubauprojekten entweder nach den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben gemäss Artikel 52 der kantonalen Bauverordnung (BSG 721.1) und der konkret geplanten kantonalen Nutzung richtet, oder nach allfälligen zwingenden Vorgaben einer geltenden Überbauungsordnung. Die Bewirtschaftung von Parkplätzen erfolgt danach gemäss Verordnung vom 25. Oktober 1995 über die Bewirtschaftung der Parkplätze des Kantons (BSG 761.612.1). Beim Neubauprojekt an der Murtenstrasse 20–30 mussten die Vorgaben der entsprechenden städtischen Überbauungsordnung eingehalten werden. Für eine geringere Anzahl von Parkplätzen blieb rechtlich kein Raum. Das ebenfalls in der Motionsbegründung genannte Schlossbergparking in Thun ist im Weiteren kein kantonales Gebäude.
Zu den konkreten Motionsforderungen:

1. Wie bisher werden sich auch künftig kantonale Neubauprojekte bezüglich der Parkplätze nach den gesetzlichen sowie planerischen Vorgaben und den konkret ausgewiesenen kantonalen Bedürfnissen ausrichten. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, die bestehende Praxis zu ändern.
2. Dass die Anzahl der Parkplätze bei kantonalen Neubauprojekten nicht über die im Rahmen der kantonalen Nutzung konkret zu erwartende Nachfrage hinausgeht, stellt den absoluten Regelfall dar. Das Neubauprojekt an der Murtenstrasse 20–30 war eine Ausnahme, weil – wie eingangs erwähnt – die Vorgaben der städtischen Überbauungsordnung eingehalten werden mussten. Nur deshalb beinhaltet dieses Projekt mehr Parkplätze, als für die kantonale Nutzung des Gebäudes nach üblicher Praxis zur Verfügung gestellt würden. Im Normalfall ist die heutige Praxis verglichen mit den früher gängigen Massstäben streng. Der Kanton stellt als Arbeitgeber nur eine sehr begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung und die Nachfrage übersteigt bei den kantonalen Gebäuden regelmässig bei weitem das Angebot. Der Regierungsrat erkennt daher keinen Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Nun kommen wir zu zwei Geschäften, die zurückgezogen wurden. Die beiden Motionäre möchten jeweils eine kurze Erklärung abgeben.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Gestern hat Regierungsrätin Barbara Egger im Verlauf der Debatte über die Energiedestrategie gesagt, ich hätte sie gemassregelt. Das habe ich gar nicht bemerkt, ich habe mir nur eine abweichende Meinung erlaubt. Was ich jetzt sage, gehört wohl eher in den Bereich der Massregelungen, doch in diesem Fall ist die gesamte Regierung gemeint. Ich muss diese Motion zurückziehen, weil ich Ihnen nicht zumuten kann, auf dieser dürftigen Grundlage über diese Motion zu entscheiden. Der

Grund für diese Dürftigkeit besteht darin, dass die Regierung das Gespräch verweigert. Zu Punkt 1: Ich habe aufgrund von Informationen, die ich durch die Arbeit in der BaK erhalten habe, nachgewiesen, dass die Parkplätze an der Murtenstrasse massiv subventioniert werden. Das habe ich in der Motion auch geschrieben. Die Regierung sagt, sie sei auch gegen eine Subventionierung, doch die genannten Parkplätze seien nicht subventioniert worden. Allerdings fehlt von einer Widerlegung meiner Darstellung jede Spur. Die Regierung behauptet einfach das Gegenteil, ohne auf die Sache einzutreten. Zu Punkt 2: Die Regierung sagt, die Überzahl an Parkplätzen in der Murtenstrasse sei wegen der Überbauungsordnung (ÜO) der Stadt Bern festgelegt worden. Das heisst, die Stadt Bern habe es so haben wollen. Natürlich habe ich bei der Stadtverwaltung nachgefragt. Dort erklärte man mir, man habe die Anzahl Parkplätze senken wollen, aber der Kanton habe gesagt, das Vorhaben würde so nicht bewilligt. Das ist natürlich ein Zirkelschluss. Etwas stimmt hier nicht. Offenbar ist aber jene Stelle, die damit gedroht hat, die ÜO nicht zu bewilligen, nicht die BVE, sondern das AGR. Möglicherweise gibt es zwischen BVE und AGR ein Kommunikationsproblem. Auch dieses Argument wurde in der Regierungsantwort nicht widerlegt. Ich muss meine Motion zurückziehen, denn auf dieser Grundlage kann man nicht entscheiden.

Geschäft 2015.RRGR.637

Vorstoss-Nr.:	190-2015
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	10.06.2015
Eingereicht von:	Daetwyler (Saint-Imier, SP) (Sprecher/in) Moser (Biel/Bienne, FDP) Bühler (Cortébert, SVP)
Weitere Unterschriften:	3
RRB-Nr.: 1206/2015	vom 14. Oktober 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Regionale Naturparks und ÖV

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Vorschlag für einen Finanzierungsmechanismus in Bezug auf die Mobilität in regionalen Naturparks zu unterbreiten, um so die Erschliessung der Naturparks durch den öffentlichen Verkehr finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Die Erschliessung der Nationalparks durch den öffentlichen Verkehr entspricht einem Bedürfnis und passt bestens zu den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung, da damit namentlich der Individualverkehr reduziert werden kann. Heute werden Regionalverkehrslinien des touristischen Verkehrs nicht durch die öffentliche Hand finanziert. Die Erschliessung der Regionalparks basiert auf einer Co-Finanzierung durch Sponsoring, das in der Regel zeitlich beschränkt ist, oder aber auf kommunalen Finanzierungen, die langfristig nicht gewährleistet sind.

Mit diesem Postulat sollen die Modalitäten geprüft werden, um diesen Nachteil zu beheben und um im Rahmen von Mobilitätskonzepten die Erschliessung durch den ÖV zu ermöglichen, wodurch der Individualverkehr reduziert werden kann.

Antwort des Regierungsrats

In den letzten Jahren haben sich im Kanton Bern regionale Naturparks etabliert, die sehr geschätzt und rege besucht werden. Die vier Regionalparks sind bereits heute mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Einzelne touristisch attraktive Orte innerhalb der Parks sind allerdings nicht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Der Regierungsrat hat daher grundsätzlich Verständnis für das Anliegen, die Erschliessung der Parks durch den öffentlichen Verkehr zu verbessern.

Die nationale und kantonale ÖV-Gesetzgebung hat zum Ziel, Erschliessungen durch den öffentlichen Verkehr dort mitzufinanzieren, wo bewohnte Gebiete bestehen und die Nachfrage auch im Alltagsverkehr genügend gross ist. Rein touristische Bahn- oder Schiffsunternehmungen sollen nur ausnahmsweise und situativ (zum Beispiel als Überbrückungshilfe) mit staatlichen Beiträgen unterstützt werden, wenn die betreffenden Transportunternehmen für eine Region von wesentlicher Bedeutung sind. (Artikel 9 ÖVG; BSG 762.4).

Die rechtliche Grundlage der regionalen Naturparks ist das nationale Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451). Danach sollen regionale Naturparks helfen, wertvolle Lebensräume und Landschaften von besonderer Schönheit zu erhalten und aufzuwerten. In den Naturparks sollen zudem eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere der naturnahe Tourismus gefördert werden. Es ist somit aus Sicht des Regierungsrates grundsätzlich Aufgabe des Bundes, für eine Erschliessung der Naturparks durch den öffentlichen Verkehr eine geeignete Finanzierung anzustreben. Dazu müssten allerdings zunächst die gesetzlichen Rahmenbedingungen der ÖV-Finanzierung auf Bundesebene angepasst werden.

Solange der dafür primär zuständige Bund das Thema nicht aufgreift, hält es der Regierungsrat nicht für sinnvoll, wenn der Kanton Bern vorprescht und nach einer eigenen Lösung mit einer kantonalen Finanzierung sucht. Zudem würde eine regelmässige Finanzierung solcher rein touristischer Angebote eine entsprechende Erweiterung des ÖVG notwendig machen, die dessen bisherigen Grundsätzen widerspräche. Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass der Kanton Bern – zusätzlich zu den finanziellen Beiträgen des Bundes – bedeutende kantonale Finanzhilfen an die Trägerschaften der regionalen Naturparks leistet. In den vergangenen Jahren lagen diese Beiträge für alle vier Parks jeweils bei über 1,5 Mio. Franken pro Jahr. In der Septembersession 2015 hat der Grosse Rat den entsprechenden Rahmenkredit 2016–2019 bewilligt. Darin ist vorgesehen, dass die vier Parks insgesamt jährliche Beiträge von 1,3 Mio. Franken erhalten. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur zweiten zurückgezogenen Motion, diesmal von Francis Daetwyler. Auch er gibt eine kurze Erklärung ab.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (SP). Une petite précision, il s'agissait à l'origine d'un postulat et non pas d'une motion, et d'entente avec mes co-postulants, donc mes collègues Moser et Bühler, je vous confirme donc le retrait de ce postulat. Nous apprécions certes le soutien que le canton apporte aux parcs régionaux qui sont situés sur son territoire, mais il semble néanmoins que le canton se montre un peu timoré et frileux dans ce dossier, en estimant qu'il n'est pas nécessaire que le canton prenne une initiative dans le domaine des relations entre la desserte des parcs par les transports publics, en attendant que la Confédération s'empare du dossier. Je pense que c'est un des principaux cantons concernés par les parcs régionaux, ce n'aurait pas été absolument faux qu'il joue aussi dans ce domaine un rôle de précurseur. Comme un des auteurs du postulat, notre futur ancien collègue Manfred Bühler, continuera certes de siéger à Berne, mais dans un autre lieu de séance, peut-être un peu plus centré géographiquement aussi par rapport au pouvoir qui s'y exerce, il disposera de tous les éléments nécessaires pour suivre les recommandations de la réponse au postulat et porter le dossier au niveau fédéral.

Präsident. Damit sind die Geschäfte der Verkehrs- und Energiedirektion abgeschlossen.

Geschäft 2014.RRGR.1241

Arbeitsmarktgesetz (AMG) (Änderung)

Beilage Nr. 17

1. Lesung

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion. Als erstes steht das Arbeitsmarktgesetz auf der Traktandenliste. Jürg Iseli, der Präsident der FiKo, wird die Kommissionsmehrheit vertreten. Als erstes führen wir die Eintretensdebatte. Für die Kommissionsminderheit wird niemand sprechen. Es liegt auch ein Rückweisungsantrag vor. Doch als erstes behandeln wir den Antrag der Regierung auf nur eine Lesung. Ist dieser Antrag bestritten? – Ja, das ist der Fall. Offenbar gibt es keine Wortmeldungen zu diesem Antrag. Somit stimmen wir ab. Man kann selbstverständlich am Schluss der Beratung auf diesen Entscheid zurückkommen. Wer dem Antrag der Regierung auf nur eine Lesung folgen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung, nur eine Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	76
Nein	45
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Antrag auf Beratung in nur einer Lesung angenommen.

Eintretensdebatte

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben zwar dem Antrag auf eine Lesung zugestimmt. Doch nach der Diskussion über die verschiedenen Anträge wird sicher auch ein Antrag auf eine zweite Lesung folgen. Danach werden wir die Auswirkungen der angenommenen Anträge nochmals in der Kommission beraten. Der Entscheid, den wir soeben getroffen haben, steht somit nicht in Stein gemeisselt.
Worum geht es beim Arbeitsmarktgesetz? Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) tauschen kantonale Verwaltungen und Bundesbehörden schützenswerte Personendaten aus. Bisher musste man die Einwilligung der betroffenen Personen einholen, um diesen Austausch durchzuführen. Mit der Revision des Arbeitsmarktgesetzes (AMG) und der indirekten Änderungen der Gesetze, die davon abhängig sind, gibt es Grundlagen, um diesen Datenaustausch durchführen zu können. In Zukunft können die schützenswerten Daten ebenfalls auf einer elektronischen Plattform ausgetauscht werden. Die Datenerfassung ist nötig, weil das Berner Amt für Wirtschaft (Beco) die Daten der Personen, die wiedereingegliedert werden sollen, in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) holen muss, um die nötigen Abklärungen vorzunehmen. Bei den vorliegenden Änderungen geht es um den Datenschutz. Um den Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Bestimmungen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit geändert werden. Zahlreiche Bestimmungen des Arbeitsmarktgesetzes sind durch übergeordnetes Recht bereits geregelt. Somit kann man sie streichen. Die Vorlage des Regierungsrats hat dies bereits berücksichtigt. Wir haben in der Kommission eigentlich alle Anträge der Regierung übernommen. Auch haben wir über sehr viele Anträge von Grossrätinnen und Grossräten diskutiert, die fast gleichlautend sind wie jene, die jetzt hier vorliegen. Die Kommission hat alle Anträge nach eingehender Beratung grossmehrheitlich abgelehnt. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, auf dieses Gesetz einzutreten und die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Datentransfer gesetzlich geregelt werden und somit automatisch stattfinden kann. Ich bitte Sie, dem Eintreten zuzustimmen.

Präsident. Ist das Eintreten im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Will sich eine Fraktion zum Eintreten äussern? – Auch dies ist nicht der Fall. Der Volkswirtschaftsdirektor will sich auch nicht dazu äussern.

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)
Rückweisung der gesamten Vorlage in die Kommission zur Erarbeitung einer bundesrechtskonformen Vorlage.

Präsident. Damit kommen wir zum Rückweisungsantrag von Grossrätin Simone Machado Rebmann. Die Antragstellerin hat das Wort. Danach können sich die Fraktionen dazu äussern.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die Reihen haben sich wohl infolge der Kaffeepause gelichtet. Dieses Gesetz hat mich schon im vergangenen Frühling beschäftigt. Die Vorlage ist so eigenartig, dass wir zu dritt an einer Stellungnahme arbeiten mussten. Normalerweise tut dies eine Person alleine. Wir von den Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern (djb) sind zu folgendem Schluss gekommen: «Die djb erachtet den Vorschlag des Regierungsrats in weiten Bereichen als missglückt, zu wenig durchdacht und insbesondere in Bezug auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen als verfassungs- und gesetzeswidrig.» Man kann für oder gegen den Datenschutz sein, aber wenn man ein kantonales Gesetz erlässt, muss man sich an die bundesrechtlichen Vorgaben halten.
Das AMG regelt unter anderem die Arbeitslosenversicherung. In diesem Bereich soll nun die IIZ eingesetzt werden. Die IIZ ist auf jeden Fall eine gute Sache. Sie fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen, die eine Person in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. Aber das Problem besteht darin, dass es dazu bundesrechtliche Bestimmungen gibt. Diese sind im Artikel 85 Buchstabe f des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) geregelt. Die Regelung, die wir heute beraten, steht teilweise im Widerspruch zu diesem Artikel. Übrigens habe ich punkto Datenschutz noch eine erfreuliche Nachricht: Der Nachfolger des eidgenössischen Datenschützers ist bestimmt worden. Es handelt sich um Adrian Lobsiger. Ich hoffe, dass diese Wahl meinem Anliegen Nachdruck verleiht, denn der Datenschutz ist ein urliberales Anliegen, welches immer wieder zu Unrecht in die linke Ecke gestellt wird.

Präsident. Sie haben die Begründung der Antragstellerin gehört. Nun gebe ich nochmals Grossrat Iseli für die FiKo das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir sind immer davon ausgegangen, dass das, was wir hier tun, dem Bundesgesetz entspricht. Wir wollen das Bundesrecht auf kantonaler Ebene übernehmen. Zu den Ausführungen der Antragstellerin muss der Regierungsrat Stellung nehmen. Wenn diese Ausführungen stimmen, muss das Gesetz tatsächlich erneut in der Kommission beraten werden. Deshalb frage ich den Regierungsrat, was er zu den genannten Ausführungen sagt.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Wir haben dieses Gesetz genauso seriös erarbeitet, wie wir dies auch bei allen anderen Gesetzen tun. Wir haben eine Vernehmlassung durchgeführt, bei der sich alle zuständigen Stellen zu diesem Gesetz äussern konnten. Der hier erwähnte Vorwurf wurde während des Vernehmlassungsverfahrens nicht geäussert. Auch die kantonale Datenschutz-Fachstelle haben wir sehr eng einbezogen; nicht den neuen eidgenössischen Datenschützer natürlich, denn dieser war zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Aber der kantonale Datenschützer wurde bei der Erarbeitung dieses Gesetzes einbezogen. Wir haben dieses Gesetz nach der Vernehmlassung nochmals überarbeitet und insbesondere dem Datenschutz grosse Beachtung geschenkt. Frau Grossrätin Machado Rebmann hat nun einfach die Behauptung aufgestellt, dieses Gesetz sei nicht bundesrechtskonform. Zumindest habe ich für diese Behauptung noch keine Begründung gehört. Deshalb gehe ich davon aus, dass unser Gesetz der eidgenössischen Gesetzgebung nicht widerspricht. Falls dem dennoch so wäre, würde einfach das eidgenössische Gesetz vorgehen. Doch ich gehe nicht davon aus, dass die vorgebrachten Vorwürfe zutreffen.

Präsident. Nun kommen wir zu den Fraktionssprechenden.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab, obwohl wir die Bedenken teilen, was den Datenschutz betrifft. Der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern hat auch ein juristisches Gutachten erstellen lassen und die vorgebrachten Bedenken aufgenommen. Wir sind in der Kommission jedoch zum Schluss gekommen, dass wir darauf vertrauen, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte das Gesetz seriös geprüft hat und seine Bedenken einbringen konnte. Wir konnten auch von Regierungsrat Rickenbacher entgegennehmen, dass die Bedenken des Datenschützers aufgenommen wurden. Wir hätten eigentlich gerne eine zweite Lesung gehabt. Deshalb haben wir vorhin entsprechend abgestimmt. Wir möchten das Gesetz nicht zurückweisen, würden aber am Schluss auf den Entscheid betreffend eine zweite Lesung zurückkommen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Reihen haben sich tatsächlich gelichtet. Man merkt es im Berner Parlament, wenn die Bauern gleichzeitig in der Stadt eine Versammlung abhalten. Nun geht es um die Rückweisung des AMG. Das AMG ist ein zentrales Gesetz für den Schutz der Beschäftigten in diesem Land. Es regelt aber auch andere Bereiche. Der Antrag auf Rückweisung hängt mit der Teilrevision betreffend die IIZ zusammen. Es handelt sich hier um besonders schützenswerte persönliche Daten. Verschiedene Stellen werden solche Daten miteinander austauschen. Für die grüne Fraktion hat der Datenschutz eine grosse Bedeutung. Ich erinnere daran, dass verschiedene Organisationen, darunter die Grünen, im Rahmen der Vernehmlassung darauf aufmerksam gemacht haben, dass es im Bereich des Datenschutzes Verbesserungspotenzial gibt. Nun stellen wir fest, dass die Regierung Präzisierungen vorgenommen hat. Trotzdem kommen wir zum Schluss, dass es notwendig ist, noch deutlicher auf diese Problematik hinzuweisen. Deshalb sollten die nationalen Bestimmungen zum Datenschutz zur Präzisierung ins kantonale Gesetz aufgenommen werden. Ich denke, es ist wichtig, in diesem sehr sensiblen Bereich genau zu wissen, dass es sehr enge Grenzen gibt, und dass der Schutz der Persönlichkeit ein sehr hohes Gut ist, gerade wenn es um solche grossen Datenbanken geht.
Die grüne Fraktion unterstützt jene Anträge, die eine Präzisierung im Bereich des Datenschutzes fordern, indem man die nationalen Bestimmungen in Erinnerung ruft. Diese gelten ohnehin, aber es ist gut, wenn man sie im kantonalen Gesetz auch noch verankert. Wir unterstützen die Rückweisung aber nicht, weil wir der Meinung sind, dass bereits entsprechende Anträge zu diesem Thema vorliegen. Wir sind auch für eine zweite Lesung, denn diese würde uns die Möglichkeit geben, bei Bedarf Korrekturen vorzunehmen. Die grüne Fraktion ist somit nicht für eine Rückweisung. Wir wollen dieses Gesetz jetzt beraten, wollen aber bei einzel-

nen Punkten genauer hinschauen. Ich bin auch froh, dass wir heute über eine grundsätzliche Aufgabe eines Arbeitsmarktgesetzes, nämlich den Schutz der Arbeitsbedingungen, diskutieren können. Dies ist eines der zentralen Probleme in diesem Land und verträgt keine Verzögerung. Meiner Meinung nach sind wir nun gefordert, hier eine materielle Diskussion zu führen.

Präsident. Damit wir weiter beraten können, darf niemand mehr den Saal verlassen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Kaffeepause zurückkehren. Wir brauchen im Saal eine Mindestpräsenz. – Nun sind gerade ein paar Leute in den Saal zurückgekehrt. Die minimale Präsenz ist somit gesichert.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP ist für ein schlankes und zweckmässiges Gesetz ohne Wiederholungen des Bundesrechts. Der EVP ist die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die sich um die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt kümmern, wichtig. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen, um einen sauberen Austausch der heiklen Personendaten zu ermöglichen. Für uns ist es wichtig, dass der Austausch von Personendaten dem Menschen dient und nicht missbraucht wird. Dies ist ein generelles Prinzip: Die Wirtschaft muss dem Menschen und der Menschheit dienen, nicht irgendwelchen Eigeninteressen. Es gibt für die EVP wenige Gründe, noch mehr in dieses Gesetz hineinzupacken. Damit ist auch gesagt, dass wir die kommenden Anträge grossmehrheitlich ablehnen werden.
Für die EVP gibt es auch keine Gründe für eine Rückweisung. Im Gegensatz zu anderen Gesetzen wurde dieses in der zuständigen Kommission ausgiebig beraten. Praktisch alle Anträge lagen der Kommission vor. Insbesondere können wir auch davon ausgehen, dass uns die Verwaltung, wie schon gesagt wurde, eine bundesrechtskonforme Vorlage unterbreitet hat. Mit einer Rückweisung könnten vielleicht gewisse Artikel noch beeinflusst werden, aber wenn etwas schon konform ist, kann es nicht noch konformer gemacht werden. Ich wage übrigens zu bezweifeln, dass Anträge, die am Vorabend einer Gesetzesdebatte eingebracht werden, zu mehr Konformität beitragen. Die EVP sieht keine Gründe für eine Rückweisung.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Auch die BDP sieht keinen Grund, dieses Gesetz zurückzuweisen. Die nötigen Änderungen betreffen vor allem den Datenaustausch zwischen den kantonalen Verwaltungseinheiten und den Bundesbehörden. Der Informationsaustausch soll einfacher werden, was schlussendlich auch für die Arbeitslosen vorteilhaft ist. Es gibt keinen Grund, dieses Gesetz nochmals zu beraten. Wir haben es in der FiKo bereits eingehend diskutiert. Wie der FiKo-Präsident gesagt hat, lagen die meisten Anträge in der Kommission bereits vor und wurden dort schon abgelehnt. Wenn Natalie Imboden feststellt, dass sich die Reihen gelichtet hätten, weil eine Bauernversammlung stattfindet, dann hatte ich angesichts der Anträge den Eindruck, gewisse Leute hätten diese Sitzung mit der Hauptversammlung der Gewerkschaften verwechselt. Aber wir werden später noch über diese Anträge beraten. Wir lehnen den Antrag auf Rückweisung ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp-Fraktion ist etwas befremdet darüber, dass jetzt noch ein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Es ist quasi ein Misstrauensvotum unseren kantonalen Datenschützern gegenüber. Dieses kann ich nicht unterstützen. Wir unterstützen, dass die IIZ effizienter werden soll. Dadurch können viele Leute besser in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Es ist klar, dass es hier um sensible Daten geht, doch ich vertraue unseren Datenschützern, dass sie sich hier ganz klar nach den hohen nationalen Standards ausrichten und nicht eigenmächtig handeln. Grossrat Kipfer hat gesagt, wir sollten nicht konformer sein als konform. Für die kirchennahen Leute könnte man sagen, wir sollten nicht päpstlicher sein als der Papst. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag ab. Auch die Anträge, die später noch behandelt werden, können wir nicht unterstützen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Verwaltung dieses Gesetz sehr pflichtbewusst und gut überarbeitet hat. Wir sehen nicht ein, warum wir dieses Gesetz in eine Zusatzschlaufe schicken und in der FiKo erneut beraten sollen. Wir lehnen auch alle anderen Anträge ab, denn wir haben diese in der FiKo intensiv und umfassend diskutiert.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann mich kurz fassen: Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Die SVP lehnt diese Rückweisung ab. Es gibt keinen Grund für uns, daran zu zweifeln, dass die Verwaltung dieses Gesetz seriös überarbeitet hat. Ich möchte auch herzlich für die guten Unterlagen danken, die wir von der VOL erhalten haben, um das Geschäft in der FiKo vorzuberaten. Was die übrigen Anträge betrifft, ist es so, wie der FDP-Sprecher gesagt hat: Wir haben die meisten Anträge in der Kommission besprochen und abgelehnt. Wir werden hier dasselbe tun. Das Fazit: Die SVP ist gegen die Rückweisung und will die Vorlage so annehmen, wie sie vom Regierungsrat und von der FiKo vorgeschlagen wurde.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, welches der Hauptgrund ist, warum wir Ihnen diese Gesetzesänderung vorschlagen: Es geht hier um die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Das heisst, es geht in erster Linie darum, dass Leute, die aus dem ersten Arbeitsmarkt herausgefallen sind, wieder in diesen integriert werden können. Diese Personen sind nicht nur arbeitslos, sondern sind noch von anderen Problemen betroffen. Sie sind zum Beispiel gesundheitlich angeschlagen. Nun geht es darum, sie möglichst optimal dabei zu unterstützen, wieder eine Arbeit zu finden. Aus diesem Grund verstehe ich nicht, warum man hier so skeptisch ist. Es ist mir nicht klar, warum man uns die Hände binden will, wenn wir diese Leute möglichst optimal unterstützen wollen. Meine Mitarbeitenden der entsprechenden Stellen sind motiviert, diesen Leuten zu helfen, damit sie rasch wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Wie ich gesagt habe, haben wir dieses Gesetz zusammen mit dem kantonalen Datenschützer erarbeitet. Ich möchte noch folgendes erwähnen: Es werden nur Leute mittels IIZ betreut, die damit einverstanden sind. Ich verstehe nicht, warum man wegen des Datenschutzes eine solche

Diskussion vom Zaun reisst, die es uns letztlich erschwert, diesen Leuten möglichst optimal zu helfen. In diesem Sinne lehnt der Regierungsrat diese Rückweisung klar ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Machado Rebmann. Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag der Regierung und der FiKo zustimmen und nicht zurückweisen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Machado Rebmann, Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	1
Nein	126
Enthalten	3

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Detailberatung

I.

Art. 1 Abs. 1 Bst. a
Angenommen

Art. 1 Abs. 1 Bst. c

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)
Beibehaltung des bisherigen Rechts (nicht aufheben).

Präsident. Nach den bisherigen Voten zu urteilen, denke ich, dass wir recht schnell zu den Abstimmungen über die einzelnen Artikel kommen werden, je nachdem, wie sich die Fraktionen noch dazu äussern. Deshalb können wir nicht immer gewährleisten, dass es reicht, vom Café zurückzukommen, um abzustimmen. Wir gehen das Gesetz jetzt kapitelweise durch. Wir beginnen mit Kapitel 1. Wir haben zu Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe c, einen Antrag von Grossrätin Machado Rebmann. Die Antragstellerin hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ein Wort an den Volkswirtschaftsdirektor: Wir haben diese Stellungnahme selbstverständlich eingebracht. Es wurden sogar gestützt auf die Stellungnahme der djb Anpassungen gemacht. Leider genügen diese nicht. Ich habe mich auch mit der kantonalen Datenschutz-Aufsichtsstelle ausgetauscht und habe die Rückmeldung erhalten, dass meine Anträge als Präzisierung gut wären.
Wir kommen zum Antrag. Es geht darum, dass Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c aufgehoben werden soll. Es geht um die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Artikel 9, in dem es ebenfalls um die Bekämpfung der Schwarzarbeit geht, lässt man hingegen stehen. Dieser Antrag ist eher systematischer Natur, denn in einem Gesetz steht im ersten Artikel, was das Gesetz regelt, und weiter hinten wird das Ganze konkretisiert. Da man in Artikel 9 schreibt, man wolle die Schwarzarbeit bekämpfen, sollte man diese Information auch in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c stehen lassen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Anscheinend hat die Regierung die Version 3 der Anträge nicht erhalten. Anträge, die so spät abgegeben werden und nicht einmal rechtzeitig beim Regierungsrat eintreffen, sind etwas schwierig zu beurteilen. Ich bitte Sie, die Anträge zu Gesetzen frühzeitig einzubringen, damit die Regierung und die Verwaltung eine Stellungnahme vorbereiten können. Da der Antrag der Kommission nicht vorlag, konnte ihn die Kommission nicht beurteilen, und ich kann im Namen der Kommission nicht Stellung nehmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil / Schwarzenbach (EDU). Wenn die Regierung ein Gesetz ändern will, ist es nach Ansicht der EDU falsch, wenn man derart viele Anträge einreicht und alles anders haben will. Deshalb lehnen wir alle Anträge ab. Ich werde mich nicht zu jedem einzelnen Antrag äussern, mein Votum gilt gleich für alle Anträge.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die Bekämpfung der Schwarzarbeit gehört zu den obersten Zielen, die wir uns setzen müssen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird deshalb dem Antrag von Grossrätin Machado zustimmen. Wir sind jedoch froh, dass in Artikel 9 nach wie vor die Schwarzarbeit thematisiert wird, weil wir davon ausgehen, dass dieser Antrag nicht durchkommen wird.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte bekannt geben, dass auch die BDP alle Anträge ablehnt.

Präsident. Es gibt keine weiteren Voten zu Artikel 1. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Somit stimmen wir ab über den Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c. Wer dem Antrag von Grossrätin Machado Rebmann zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 1 Abs. 1 Bst. c: Antrag Machado Rebmann,GPB-DA)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	42
Nein	91
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit ist Artikel 1 gemäss Antrag des Regierungsrates und der FiKo genehmigt.

Art. 4 Bst. a
Antrag SP (Stucki, Bern)
Beibehalten des bisherigen Rechts (nicht aufheben).

Art. 6

Antrag SP (Stucki, Bern)
Beibehalten des bisherigen Rechts (nicht aufheben).

Präsident. Wir kommen zu einem Antrag zu Artikel 4 Buchstabe a, und einem Antrag zu Artikel 6. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist damit einverstanden, dass wir die beiden Anträge zusammen beraten. Grossrätin Stucki hat für die Antragsstellenden das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wir sind uns bewusst, dass wir diese Anträge bereits in der FiKo gestellt haben. Wir bringen sie hier nochmals ein im Sinne von «steter Tropfen höhlt den Stein», und auch, weil diese Themen sehr wichtig sind. Wir beantragen, Artikel 4 nicht zu streichen. Der Verein AMKBE, die Arbeitsmarktkontrolle Bern, führt diese Kontrollarbeiten im Auftrag der KAMKO, der Kantonalen Arbeitsmarktkommission, aus. Sie arbeiten dabei sehr eng mit den paritätischen Kommissionen zusammen. Diese Aufgabenteilung und die Wahrnehmung dieser Aufgaben funktionieren sehr gut, und wir sehen nicht ein, warum wir etwas ändern sollten, das so gut funktioniert. Dieses Instrument soll auch gesetzlich verankert bleiben.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Sämtliche Anträge, die Sie jetzt hören werden, wurden bereits gleich oder ähnlich lautend in der FiKo gestellt. Die FiKo hat sie beraten und alle grossmehrheitlich abgelehnt.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Der FiKo-Präsident hat es gesagt: Wir haben all diese Anträge bereits behandelt. Grossrätin Stucki hat gesagt: «Steter Tropfen höhlt den Stein.» Es kann aber auch sein, dass dieser Tropfen zu einem Eisklumpen wird und den Stein nicht höhlen kann.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Das Organ für die Kontrolle ist die Arbeitsmarktkontrolle des Kantons Bern. Dies ist bereits seit langem so. Seit der Einführung des heutigen Gesetzes im Jahr 2003 hat die Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) nie eine paritätische Kommission mit Kontrollaufgaben betraut. Dies ist eine wichtige Information. Die Mehrheit der paritätischen Kommissionen übernimmt selber keine solchen Kontrollaufgaben, sondern delegiert diese. Auch die KAMKO beauftragt regelmässig den Arbeitsmarktverein Kanton Bern mit solchen Kontrollen. Aus diesem Grund ist der Absatz a des Artikels 4 bisher nie benutzt worden. Deshalb haben wir bei der Bereinigung dieses Gesetzes vorgeschlagen, diesen Absatz zu streichen. Wie schon gesagt wurde, wurde der zur Diskussion stehende Antrag bereits in der Kommission abgelehnt.

Präsident. Wir werden nun die beiden Artikel bereinigen. Artikel 4 Buchstabe a: Wer den Änderungsantrag auf Beibehaltung des bisherigen Rechts der SP-JUSO-PSA-Fraktion und von Grossrätin Machado Rebmann annehmen will, stimmt ja, wer dem Antrag von Regierung und FiKo zustimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4 Bst. a: Antrag SP / Machado Rebmann)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	43
Nein	88
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Antrag der SP-JSO-PSA-Fraktion und von Grossrätin Machado Rebmann abgelehnt. Wir kommen zu Artikel 6. Wer den Änderungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt und der Regierung und der FiKo folgt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 6: Antrag SP / Machado Rebmann)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	44
Nein	87
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt. Aufgrund dessen, was wir von den Fraktionen gehört haben, habe ich einen Vorschlag an die Antragstellerinnen: Wenn Sie einverstanden sind, würden nun alle Antragstellerinnen gleich zu all ihren Anträgen sprechen. Dann würden sich die Fraktionen zu den angesprochenen Themen äussern. Anschliessend könnten wir nacheinander über alle Anträge abstimmen. Sind die Antragstellerinnen mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich habe zuerst geplant, die Anträge zu gruppieren, aber nun denke ich, es wäre fast einfacher, wenn man die Anträge alle zusammennehmen könnte. Natalie Imboden hat als Antragstellerin das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich merke, dass ein gewisses Unbehagen besteht, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Ich bin nicht dagegen, gewisse Anträge zusammenzunehmen. Dafür habe ich durchaus Verständnis. Ich möchte aber trotzdem dafür eintreten, dass man uns die Möglichkeit gibt, über diese Anträge zu diskutieren. Einerseits geht es um das Thema Datenschutz. Dann geht es um die Kontrollinstrumente betreffend den Arbeitsmarkt. Auch dies könnte ein Themenblock sein. Die beiden Themen haben jedoch miteinander nicht viel zu tun. Deshalb schlage ich vor, zwei Blöcke zu machen. Sonst wird die Diskussion der Wichtigkeit des Themas nicht gerecht. Ich fände es auch nicht sehr demokratisch, wenn man diese Diskussion nicht erlauben würde.

Präsident. Dann würden wir die Artikel 12a, 13a und 33a zusammen diskutieren und den Rest separat besprechen. Ist das richtig? – Die Antragstellerinnen scheinen damit einverstanden zu sein. Dann gehen wir so vor.

Art. 12, Abs. 1 und 2
Antrag SP (Stucki, Bern)
Beibehaltung des bisherigen Rechts.

Präsident. Damit wäre als nächstes Artikel 12, Absatz 1 und 2 an der Reihe, zu dem die SP einen Antrag gestellt hat. Sie beantragt die Beibehaltung des bisherigen Rechts. Grossrätin Stucki wird den Antrag vorstellen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die Arbeitsmarktbeobachtung dient verschiedenen Organisationen, der Öffentlichkeit und letztlich auch dem Kanton selbst. Wir sehen, dass damit Aufwand verbunden ist, doch wir sind der Meinung, dass die neue Formulierung zu schwach und zu wenig konkret ist. Wir bezweifeln, dass damit auf lange Sicht gesehen noch nachvollziehbare oder schlüssige Daten erfasst würden, aus denen Nutzen bringende Folgerungen gezogen werden könnten. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Artikel 12 verlangt, dass man weiterhin über die Arbeitssituation im Kanton Bern eine Statistik führt. Dies ist der Gegenstand des vorliegenden Antrags. Unserer Meinung nach ist es wichtig, zu wissen, was auf dem Arbeitsmarkt passiert, und dazu braucht es eine Statistik. Der Regierungsrat hat bei der beantragten Streichung dieses Artikels darauf hingewiesen, dass der Kanton keine eigenen Statistiken erstellt, sondern die Zahlen vom Bundesamt für Statistik bezieht. Das ist für uns in Ordnung. Wir wollen keine zusätzlichen Statistiken verlangen, denn wir wissen, welchen Aufwand dies für die Unternehmen bedeutet. Um was geht es dann? Es geht darum, dass wir keine Aussage dazu machen können, wie die Lohnsituation im Kanton Bern im Moment aussieht. Stellen Sie sich vor: Wir diskutieren, legiferieren und streiten hier über Arbeitsmarktfragen und wissen nicht einmal, wie die Löhne im Kanton Bern aussehen. Es gibt zwar Zahlen zum Espace Mittelland, aber dieser reicht von La-Chaux-de-Fonds bis fast ins Wallis. Das sind sicher nicht die Daten, die für uns relevant sind. Ich habe mich beim Kanton erkundigt. Die letzten Daten zur Lohnsituation im Kanton Bern stammen aus dem Jahr 2008. Der Kanton muss keine eigenen Statistiken anfertigen, doch ich fände es gut, wenn der Kanton weiterhin Statistiken beim Bund einfordern und diese aufbereiten würde. Ich gebe zu, dass dies etwas kostet. Man hat mir gesagt, man habe 70 000 Franken einsparen müssen, und deshalb habe man auch auf diese Statistik verzichtet. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Geld investieren müssen; nicht jedes Jahr, aber zumindest ab und zu. Das Jahr 2008 liegt nun schon etwas weit zurück, und seither hat sich einiges geändert. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Stucki, SP, anzunehmen und Artikel 12 beizubehalten. So hat die Regierung wie bisher die Möglichkeit, eigene Statistiken in Auftrag zu geben, und wir erhalten das nötige Zahlenmaterial. Dann können wir auf der Grundlage von Fakten diskutieren. Die Grünen unterstützen somit den Antrag SP betreffend Artikel 12.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich erlaube mir, für die SP-JUSO-PSA-Fraktion etwas zum vorliegenden Antrag zu sagen. Die Bundesstatistik wurde angesprochen. Diese soll anscheinend ausreichen. Doch offenbar sind auf nationaler Ebene Diskussionen im Gang. Es wird offenbar darüber diskutiert, diese Statistiken auszudünnen und von den Unternehmen weniger Daten zu verlangen. Es wäre wohl etwas zu früh, diese Bestimmung ersatzlos zu streichen, denn es könnte sein, dass der Bund diese Erhebungen stark reduziert oder einstellt. Deshalb sind wir als Fraktion der Meinung, dass wir diese Statistik beibehalten wollen. Wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Bei diesem Antrag geht es um eine Anpassung an die heutige Situation, die nicht mit einem Leistungsabbau verbunden ist. Dies möchte ich betonen. Der Kanton Bern hat bis heute noch nie eine eigene kantonale Arbeitsmarkstatistik geführt. Dies aus gutem Grund: Wenn man die Datenerhebung für einen Kanton alleine machen würde, wäre dies sehr teuer. Gerade angesichts des starken Frankens fällt auch ins Gewicht, dass es für die Unternehmen einen grossen zusätzlichen Aufwand mit sich brächte, wenn sie diese Daten erheben müssten. Aus diesem Grund werten wir heute wie in der Vergangenheit bereits vorhandene Daten aus, die vom Bundesamt für Statistik erhoben werden. Wir haben im Sinn, diese Auswertungen unverändert weiterzuführen. Wenn der Kanton zusätzliche Daten braucht, kann er jederzeit beim Bundesamt für Statistik eine grössere Stichprobe verlangen, oder er kann einen Dritten damit beauftragen, die Daten, die auf Bundesebene bereits erhoben wurden, eingehender zu analysieren. Dafür braucht es den bisherigen Artikel 12 des AMG nicht. Aus diesem Grund führt diese Anpassung zu einer Vereinfachung dieses Gesetzes, aber nicht zu einem Abbau der bisherigen Dienstleistungen. Wir werden weiterhin jederzeit in der Lage sein, Daten, die für den Kanton Bern relevant sind, zu analysieren und aufzubereiten. Dazu braucht es diesen Antrag nicht, weshalb ihn der Regierungsrat ablehnt.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung von Artikel 12. Wer dem Antrag SP folgen will und die Beibehaltung des bisherigen Rechts wünscht, stimmt ja. Wer dies Ablehnt und dem Antrag der FiKo und des Regierungsrats folgt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 12: Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	44
Nein	86
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Antrag SP abgelehnt. Damit ist Artikel 12 bereinigt.

Art. 12a (neu)

Antrag Grüne (Imboden, Bern) und SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)
Titel
Mindestlöhne
Abs. 1
Der Regierungsrat erlässt in Absprache mit den Sozialpartnern Mindestlöhne in allen Branchen von Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Landwirtschaft, soweit diese nicht in Gesamtarbeitsverträgen allgemeinverbindlich geregelt sind.

Abs. 2
Als Grundsatz bei der Messung der Mindestlöhne gilt, dass jede Person Anrecht auf einen Lohn hat, der einen existenzsichernden Lebensunterhalt ermöglicht.

Präsident. Wir werden jetzt wie angekündigt die gewünschten neuen Artikel, 12a neu, 13a neu und 33a neu zusammen beraten. Ist das richtig? – Nein, offenbar wird es doch nicht so gewünscht. Auf jeden Fall hat Natalie Imboden als Antragstellerin das Wort. Machen Sie bitte einen Vorschlag dazu, welche Artikel man zusammennehmen soll.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es ist tatsächlich eine gewisse Verwirrung entstanden. Ich versuche nun, diese zu klären. Es gibt zwei Anträge zu diskutieren. Der eine heisst «Mindestlöhne». Er ist gruppiert unter 12a. Wir diskutieren en bloc darüber, also nicht über jeden einzelnen Punkt, der zum Antrag SP und Grüne gehört. Danach gibt es zwei materiell gleich lautende Artikel, die jedoch anders gruppiert sind, nämlich 13a neu und 33a neu zum Thema «Betriebseinstellung bei Lohndumping». Das heisst, wir haben zwei Themen, nämlich Mindestlöhne und Betriebseinstellung bei Lohndumping. Das sind neue Instrumente zur Arbeitsmarktkontrolle im Kanton Bern. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)*

Präsident. Einen Augenblick bitte, das heisst, wir sprechen jetzt nur über Artikel 12a neu?

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das ist richtig. Bei Artikel 12a geht es um Mindestlöhne. Ich beginne mit einem Zitat: «Wir haben ein Problem mit Lohndumping.» Jakob Etter, dieses Zitat stammt nicht von einer Gewerkschafterin oder einem Gewerkschafter, sondern von Gianluca Lardi, dem neu gewählten Zentralpräsidenten des Baumeisterverbandes. Er hat diese Aussage bei einem Interview mit dem «Sonntags Blick» gemacht. Er wurde gefragt, ob es auf dem Arbeitsmarkt Probleme gebe. Ich zitiere: «Zudem sind die Probleme im Baunebengewerbe noch grösser als bei uns. Aber wir wollen verhindern, dass sie auch bei uns um sich greifen.» Hier geht es um die zentrale Frage, was im Moment auf dem Arbeitsmarkt geschieht.
Ich bitte all jene, die der Auffassung sind, dies sei ein Problem der Gewerkschaften, aufmerksam zuzuhören, denn ich versuche, auszuführen, dass diese Frage in anderen Kantonen anders diskutiert wird. Im Kanton Genf, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat das Parlament am 13. November einstimmig – ich wiederhole: einstimmig – einem Gegenvorschlag zu einer Initiative der Gewerkschaften zugestimmt. Dieser hat zum Ziel, zusätzliche Arbeitsinspektoren einzustellen, um Lohndumping aufzudecken. Dasselbe gibt es im Kanton Basel-Landschaft. Dort ist eine Vierfünftels-Mehrheit des Parlaments der Meinung, dass es schärfere Instrumente für die Kontrolle braucht, um gegen Lohndumping und Tieflöhne vorzugehen. Im Kanton Tessin gab es vor nicht allzu langer Zeit eine Volksabstimmung zum Thema Mindestlöhne. Die Volkinitiative wurde von den Grünen lanciert und von den Stimmberechtigten angenommen. In den Kantonen Jura und Neuenburg gab es in den letzten zwei Jahren Volksabstimmungen, bei denen die Bevölkerung zu kantonalen Mindestlöhnen und zum Schutz vor Tieflöhnen ja gesagt hat. Im Kanton Zürich wird im nächsten Februar über die sogenannte «Lohndumping-Initiative» abgestimmt, die dasselbe will, was der Kanton Basel-Landschaft bereits hat. Sie besagt Folgendes: Wenn auf einer Baustelle zu Tieflöhnen gearbeitet wird, die gegen jegliche geltenden Lohnschutzbestimmungen verstossen, soll der Kanton die Möglichkeit haben, den Betrieb dieser Baustelle einzustellen.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele zeigen, dass dieses Anliegen sehr breit abgestützt ist. Es wäre gut, wenn wir uns im Kanton Bern die Zeit nähmen, um zu überlegen, ob wir so etwas nicht auch brauchen. Lohndumping gibt es überall, nicht nur in den anderen Kantonen. Ich erinnere zum Beispiel an die Post-Baustelle in der Stadt Bern. Hier wurden ausländische Arbeiter zu Tiefstlöhnen angestellt. Sie haben 8 statt 22 Euro erhalten. Bei der Armasuisse-Baustelle in Ittigen vor nicht allzu langer Zeit wurden deutsche Arbeiter für 10.50 Euro pro Stunden angestellt. Ein letztes Beispiel: Beim Bau der Kehrichtverbrennungsanlage in der Stadt Bern wurden Schweisser aus dem Ausland hergeholt und zu 15 Franken pro Stunde angestellt. Dies widerspricht dem hiesigen Standard. Diese Beispiele zeigen, dass es Lohndumping gibt und dass wir auf dem hiesigen Arbeitsmarkt ein Problem haben. Die Gewerkschaften, die Grünen und die SP haben nun zwei konkrete Anträge vorbereitet. Ich hoffe, dass sich auch bürgerliche Kreise hinter dieses Anliegen stellen. Der Antrag will, dass der Regierungsrat in Absprache mit den Sozialpartnern Mindestlöhne festlegen kann. In der Landwirtschaft gibt es eine gewisse Regulierung. Aber in vielen Branchen in der Industrie, im Gewerbe und im Dienstleistungsbereich gibt es keine Gesamtarbeitsverträge. Der Regierungsrat soll nun die Kompetenz erhalten, hier verbindliche Lohnuntergrenzen festzulegen. Dies ist ein wichtiges Anliegen. All jene, die ein Interesse daran haben, dass Ordnung im Stall herrscht, um Bundesrat Schneider-Ammann zu zitieren, müssten ein offenes Ohr für dieses Anliegen haben.

Präsident. Für die SP als Antragstellerin spricht Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Als Ergänzung zur Aussage von Grossrätin Imboden möchte ich Folgendes sagen: Lohndumping ist leider eine traurige Tatsache. In der letzten Sonntagspresse konnte man wieder darüber lesen. Es kommt einfach vor. Betroffen ist vor allem der Bausektor, doch auch in der privaten Betreuung und Pflege gibt es immer wieder schlimme Fälle von Lohndumping. Für mich ist dies eine moderne Form der Sklaverei. Es gibt Löhne, die weit unterhalb einer fairen Bezahlung liegen. Oft wird für Kost und Logis zusätzlich Geld verrechnet. Logis, die nota bene nichts anderes sind als enge Löcher ohne adäquate sanitäre Einrichtungen. Grossrätin Imboden hat die konkreten Beispiele, die in letzter Zeit im Kanton Bern bekannt wurden, aufgezählt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es geht um Menschlichkeit und um Fairness.

Präsident. Wir sprechen immer noch über Artikel 12a neu und kommen nun zu den Fraktionssprechenden.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Zuerst eine allgemeine

Bemerkung: Es ist merkwürdig, dass ein Gesetz, das ein so wichtiges Thema wie den Arbeitsmarkt regelt und Tausende von Arbeitnehmenden betrifft, im Eiltempo abgehandelt werden soll. Nun spreche ich über den neuen Artikel mit dem Titel «Mindestlöhne», der geschaffen werden soll. Gestern haben wir über das Schweizer Holz diskutiert und über das Holz im Kanton Bern. Heute diskutieren wir über die Schweizer Löhne und über die Löhne im Kanton Bern. Wieso fordern wir Mindestlöhne? Wieso fordern wir, dass es in jeder Branche Löhne geben soll, die nicht unterschritten werden dürfen? Sie wissen vielleicht, dass die GAV, die wir in der Schweiz haben, nur für gut die Hälfte aller Arbeitnehmenden gelten. Nicht alle Arbeitnehmenden werden durch verbindliche Mindestlöhne geschützt. Es besteht somit Handlungsbedarf. Der Grundsatz muss sein, dass man mit dem Lohn, den man Ende Monat bekommt, leben kann, und dass auch eine Familie davon leben kann. Dies ist nicht überall der Fall. Noch immer werden Löhne ausbezahlt, die deutlich unter 4000 Franken pro Monat liegen. Ein Beispiel ist der Detailhandel. Dort gibt es Abend-, Samstags- und Sonntagsarbeit, und dazu tiefe Löhne. Es geht auch darum, dass man mit Mindestlöhnen Lohndumping verhindert. Es muss gelten, dass für jede Arbeit, die in der Schweiz geleistet wird, auch ein Schweizer Lohn bezahlt wird. Es ist wichtig, dass man kontrollieren kann, ob sich alle daran halten.
Auch für die Unternehmen entstehen Vorteile: Mindestlöhne schaffen eine faire Konkurrenz und gleiche Spiesse für alle. Wir haben über die Mindestlohn-Initiative abgestimmt. Seit dieser Abstimmung ist der Betrag von 4000 Franken zur Messlatte geworden. Dieser Betrag wird vielerorts unterschritten. Doch es geht jetzt nicht um einen gesetzlichen Mindestlohn, sondern um eine subsidiäre Massnahme. Es besteht nämlich die Möglichkeit, dass sich die Sozialpartner finden und einen Gesamtarbeitsvertrag für eine bestimmte Branche abschliessen. Dieser beinhaltet auch Mindestlöhne, die dann für alle Betriebe verbindlich werden. Aber es gibt auch die Möglichkeit, dass sich die Sozialpartner durch die Koordination seitens des Kantons finden und vereinbaren, wie die Löhne in den einzelnen Branchen aussehen sollen. Wie gesagt wurde, wäre der Kanton Bern mit diesem Vorgehen nicht alleine. Die Nachbarkantone Neuenburg und Jura kennen ähnliche Regelungen. Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, unseren Antrag zu unterstützen. «Schweizer Löhne für Arbeit in der Schweiz» ist ein Prinzip, gegen das wohl kaum jemand sein kann. Nicht einmal Grossrat Hess, der gleich sprechen und uns seine Pseudo-Rezepte verkünden wird.

Präsident. Grossrat Hess hat das Wort als Einzelsprecher.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich verstehe diese Diskussion nicht mehr. Die SP und die Grünen haben zusammen mit den Gewerkschaften der Personenfreizügigkeit mit den europäischen Ländern zugestimmt. Seither bestehen diese Probleme. Grundsätzlich braucht es keine Mindestlöhne. Jeder soll soviel erhalten, wie es seiner Arbeitsleistung entspricht, und das legt der Arbeitgeber fest. Wenn einer weniger wert ist, erhält er auch weniger. Nun haben wir das Problem, dass wegen der Personenfreizügigkeit mehr Leute in die Schweiz gelangen, als der Arbeitsmarkt aufnehmen kann. Daran sind die rot-grünen Parteien selbst schuld. Sie haben sich dieses Problem selbst geschaffen. Es braucht in der Schweiz keine Mindestlöhne, und es hat noch nie welche gebraucht. Die genannten Parteien wollten sich wohl für die Zukunft ein wenig Arbeit beschaffen, indem sie der Personenfreizügigkeit zustimmten. Anstatt auf den Mindestlöhnen herumzureiten, würden sie besser dafür sorgen, dass die Einwanderungsinitiative der SVP endlich umgesetzt wird. Diese wurde auf nationaler Ebene beschlossen. Aber dagegen stemmen sich diese Leute auch. Deshalb: Es braucht keine Mindestlöhne! Wir müssen vielmehr schauen, dass die Einwanderung gebremst wird, und dass es den Schweizern und den Ausländern, die bereits auf dem Schweizer Arbeitsmarkt tätig sind, besser geht.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich möchte ebenfalls darum bitten, dass man vor der Realität des Lohndumpings nicht die Augen verschliesst. Wir alle haben sicher schon von den Fällen gehört, bei denen Arbeitnehmende unter absolut unwürdigen Bedingungen arbeiten und entsprechend hausen mussten. Dabei erhielten sie fast keinen Lohn ausbezahlt. Die Löhne sind so tief, wie wir es uns kaum vorstellen können. Noch etwas liegt mir auf dem Herzen: Einige Fraktionen haben zu Beginn der Debatte gesagt, sie würden sich zu den Anträgen nicht äussern, weil das, was der Regierungsrat vorhabe, schon gut sei. Ich stelle dies nicht in Abrede, ich hoffe, dass der Regierungsrat nach wie vor gute Arbeit leistet. Doch ich erinnere daran, welche Rolle wir als Grossrätinnen und Grossräte wahrnehmen: Es ist unser Aufgabe, über diese Gesetze zu diskutieren und sie kritisch anzuschauen. Alles andere grenzt an Arbeitsverweigerung, und das fände ich wirklich sehr schade. Ich bitte Sie deshalb um aktiven Einsatz.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Die Anträge betreffend Mindestlöhne wurden bereits in der Vernehmlassung gestellt. Sie mussten schon damals vom Regierungsrat abgelehnt werden. Dafür gibt es eine juristische und eine politische Erklärung. Der Bund hat im Obligationenrecht, das schweizweit gültig ist, geregelt, unter welchen Voraussetzungen Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Mindestlöhnen festgelegt werden können. Es handelt sich somit um Bundesrecht. Es ist strittig, ob die Kantone ergänzend dazu die Möglichkeit haben, in ihren kantonalen Gesetzen Mindestlöhne festzulegen. Im Moment beschäftigt sich das Bundesgericht mit dieser Frage. Soviel zur rechtlichen Situation. Nun zur politischen Begründung unseres Entscheids: Der Regierungsrat muss auch das politische Geschehen gewichten. Am 18. Mai 2014 fand eine Volksabstimmung über die Einführung eines Mindestlohns statt. Wir haben gesehen, dass die Stimmberechtigten im Kanton Bern diese Initiative deutlich abgelehnt haben. Diese politischen Rahmenbedingungen müssen wir ebenfalls berücksichtigen.
Die Antragstellerin erwähnte die Situation in verschiedenen anderen Kantonen. Dieser Vergleich hat mich zusätzlich davon überzeugt, ans Mikrofon zu treten. Frau Grossrätin Imboden hat sich für vermehrte Kontrollen und für die Anstellung zusätzlicher Kontrolleure stark gemacht. Werte Ratsmitglieder, dafür braucht es im Kanton Bern keine Initiativen, und auch keine Parlamentsdebatten! Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich das Problem des Lohndumpings

und der Schwarzarbeit in meiner Zeit als Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern sehr ernst genommen habe. Wir haben in den letzten Jahren auch ohne Volksinitiative mehr Kontrolleure angestellt und das Budget für diesen Bereich erhöht, weil es nicht nur sozialpolitisch ein wichtiges Anliegen ist, die Löhne zu kontrollieren, sondern auch im Interesse der Wirtschaft liegt, dass alle Unternehmen gleich lange Spiesse haben. Es braucht, wie gesagt, keine Volksinitiativen, damit die Regierung und die Verwaltung dieses Thema ernst nehmen. Wir haben auch einen Vergleich mit anderen Kantonen angestellt. Im Kanton Neuenburg wurden Mindestlöhne beschlossen, doch dazu ist im Moment ein Verfahren beim Bundesgericht hängig, und es ist fraglich, ob das Bundesgericht dieses Ansinnen stützen wird. Im Kanton Jura ist der Grosse Rat im September nicht auf die Vorlage zur Einführung von Mindestlöhnen eingetreten. Die Kantone Genf und Waadt haben dieses Anliegen im Jahr 2011 abgelehnt. Im Kanton Genf wurde nun das Anliegen vorgebracht, die Kontrollen zu verstärken. Im Kanton Wallis wurden die Mindestlöhne 2014 abgelehnt. Im Kanton Tessin hingegen wurde eine entsprechende Initiative vom Volk angenommen. Allerdings ist aufgrund der Bundesgesetzgebung fraglich, wie dieses Anliegen umgesetzt werden soll. Die Regierung ist klar der Meinung, dass die Kontrolle der Löhne und das Verhindern von Schwarzarbeit wichtige Anliegen sind. Wir verfügen mit den Verbänden zusammen bereits über die nötigen Instrumente, um die bernische Industrie zu kontrollieren. Den vorliegenden Antrag zu diesem Gesetz braucht es nicht.

Präsident. Die Antragstellerin wünscht nochmals das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte noch etwas präzisieren. Es geht um die Möglichkeit der Kantone, Mindestlöhne festzulegen. Wie ich gesagt habe, haben in verschiedenen Kantonen entsprechende Abstimmungen stattgefunden. Dies ist ein recht klares Signal dafür, dass die Bevölkerung sensibilisiert ist. Sie ist durchaus der Meinung, dass in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden sollen, und dass Mindestlöhne ihre Berechtigung haben. Zur Präzisierung möchte ich darauf hinweisen, wie der Artikel formuliert ist. Wir haben sehr genau überlegt, wie wir den Artikel formulieren und haben geschrieben, man solle im Grundsatz einen existenzsichernden Lebensunterhalt ermöglichen. Es ist unbestritten: Man kann in einer kantonalen Verfassung nicht von 4000 Franken Mindestlohn sprechen. Das ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Aber die vorliegende Formulierung kann man verwenden.
Ich möchte dem Volkswirtschaftsdirektor noch etwas sagen: Im Gegensatz zu anderen Kantonen gibt es im Kanton Bern keine Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Löhnen für verschiedenste Branchen. In Bern gibt es eine Regelung für die Landwirtschaft, wie ich eingangs erwähnt habe. Für die Hauswirtschaft gibt es zudem eine nationale Regelung. Dies ist allerdings nicht gerade die grösste Branche. Im Detailhandel gibt es einen Normalarbeitsvertrag ohne verbindliche Löhne. Deshalb ist dieser Vertrag eher ein Papiertiger. Es ist sehr bedauerlich, dass es dieses Instrument im Kanton Bern nicht gibt. Deshalb sind wir der Meinung, dass es hier eine klarere gesetzliche Regelung braucht. Es ist richtig: In Neuenburg wird diese Frage im Moment vor Gericht geklärt. Doch es ist überhaupt nicht klar, was dabei herauskommt. Man könnte sagen, wir sollten zuerst das Bundesgericht entscheiden lassen, und wenn Mindestlöhne möglich seien, dann würden wir sie im Kanton Bern auch einführen. Doch wir haben die Gelegenheit, bereits jetzt ein entsprechendes Gesetz zu formulieren. Deshalb spricht nichts dagegen, den Artikel 12a neu heute zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten Artikel 12a neu. Wer diesen Artikel annehmen will, stimmt ja, wer den Artikel ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 12a (neu): Antrag Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	46
Nein	92
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Artikel abgelehnt.

Art. 13 (neu)

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)
Abs. 3
Die Regionale Arbeitsvermittlung arbeitet eng zusammen mit
a. den Sozialdiensten
b. den Anbietern von Angeboten zur Beschäftigung, Arbeitsvermittlung, und beruflichen Wiedereingliederung
c. den Arbeitslosenkassen
d. den Schulbehörden
e. den Berufs-, Studien-, und Laufbahnberatungen
f. den Durchführungsorganen der Asylsozialhilfe
g. den IV-Stellen
h. der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
Abs. 4
Die regionale Arbeitsvermittlung koordiniert die Datenbearbeitung und kann eine elektronische Plattform betreiben.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 13, Absatz 1 und 2. Bis zu diesem Punkt wurde alles gemäss Antrag Regierung und Kommission genehmigt. Nun haben wir einen Antrag Artikel 13 Absatz 3 und 4 neu. Simone Machado Rebmann wird diesen Antrag begründen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Man hat mir zu Recht vorgeworfen, dass mein Antrag kurzfristig eingereicht wurde. Dieses Problem wurde jedoch durch die Änderung der Reihenfolge der Geschäfte verschärft. Eigentlich hätte man das Geschäft am Montag in den Fraktionen anschauen und nächste Woche behandeln sollen. Doch dies lässt sich nicht mehr ändern. Nun möchte ich aus einer Mailantwort der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern zitieren: «Wir nehmen an, dass auch die federführende Direktion diese Anliegen unterstützen kann.» Diese Antwort erfolgte, nachdem ich mein Problem geschildert hatte. Ich habe folgendes Problem: Wir wollen die IIZ beim Vollzug

des AVIG festlegen und halten uns dabei nicht an die bundesrechtlichen Vorgaben. Wir schaffen eigene Normen. Ich habe Artikel 13 deshalb angepasst und in Absatz 3 festgehalten, dass das RAV die Federführung in Sachen IIZ innehat. Wir können nicht im Rahmen des Vollzugs des AVIG eine IIZ für alle kantonalen Behörden untereinander schaffen. Dies ist nicht möglich. Ich habe geschrieben, dass das RAV die Federführung haben und eng mit den anderen beteiligten Stellen zusammenarbeiten soll. Die Aufzählung der beteiligten Stellen habe ich aus Gründen der Lesbarkeit ein wenig gekürzt. In Absatz 4 habe ich die Federführung der RAV nochmals betont und die Möglichkeit einer elektronischen Plattform eingefügt. Es ist ein Vorschlag zur Klärung des Verhältnisses zwischen bundesrechtlichen Normen sowie Zuständigkeiten und Befugnissen verschiedener Stellen.

Präsident. Habe ich Sie vorhin falsch verstanden? Haben Sie die Absicht, auch noch zu Artikel 14 Abs. 1 und 2 zu sprechen? – Dies scheint der Fall zu sein. Es spricht nichts dagegen, diese Änderungsvorschläge, die einen thematischen Zusammenhang haben, auch gleich zu diskutieren.

Art. 14, Abs. 1 und 2

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)
Abs. 1
Die Datenbearbeitung und der Datenaustausch richten sich nach dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung
Abs. 2
Die zuständigen Stellen gemäss Art. 13 Abs. 3 kann im Einzelfall Zugriff auf Akten und Daten aus der elektronischen Plattform gewährt werden, sofern:
a. die betroffene Person Leistungen von dieser Stelle bezieht und der Gewährung des Zugriffs zustimmt; und
b. die genannten Stellen den Durchführungsorganen der Arbeitslosenversicherung ein Gegenrecht gewähren.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Artikel 14 Absatz 1 verweist auf das AVIG, welches anwendbar ist. Im Absatz stehen die Erfordernisse des AVIG. Es stimmt, es ist eine Wiederholung des Bundesrechts, doch dies schadet in einem solchen Bereich nicht. Allerdings geht es nicht, dass die Erfordernisse übergangen werden, wie dies in der Vorlage der Fall ist. In der Vorlage steht nichts davon, dass es für die IIZ die Zustimmung der betroffenen Person braucht. Es steht auch nichts davon, dass diese Person der Gewährung des Zugriffs zustimmen muss. Doch das sind unsere Vorgaben. Diesen können wir mit einer kantonalen Norm nicht widersprechen. Ich weiss, das ist etwas schwierig zu erklären.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen zu beiden Artikeln? Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Zuerst zu den Änderungsvorschlägen betreffend den Artikel 13, zur Auflistung der Stellen, mit denen die RAV enger zusammenarbeiten sollen. Wir begrüssen die IIZ sehr und finden es wichtig, dass damit der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden soll. Die Liste, die hier vorgeschlagen wird, könnten wir grundsätzlich unterstützen. Wir lehnen den Antrag trotzdem ab, weil wir der Meinung sind, dass eine abschliessende Aufzählung Gefahren birgt. Bezeichnungen und Namen von Institutionen sowie deren Angebote können sich ändern, und es können neue hinzukommen. Dann muss das Gesetz erneut angepasst werden. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.
Zu Artikel 14: Viele von uns betrachten die Datenschutzbestimmungen mit einer gewissen Skepsis. Ich habe es schon gesagt: Der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern hat diesen Bereich für das Vernehmlassungsverfahren auch von einem Juristen prüfen lassen. Dabei wurden von juristischer Seite grosse Bedenken geäussert. Aber Regierungsrat Rickenbacher hat uns ja versichert, dass Gespräche mit dem kantonalen Datenschützer stattgefunden haben, der die Vorlage grundsätzlich für gut befunden hat. Einzelne von uns werden somit diesem Antrag zustimmen, während andere ihn ablehnen. Vielleich hat auch eine Rolle gespielt, dass wir den Antrag nicht vorgängig diskutieren konnten.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich muss meine Aussage betreffend den Datenschutz wiederholen. Wir haben dieses Gesetz nicht erst letzte Woche mit dem kantonalen Datenschützer besprochen, sondern bereits vorher etliche Gespräche geführt. Das Gesetz wurde unter Einbezug des kantonalen Datenschützers erarbeitet. Nachdem die Regierung dieses Gesetz zum ersten Mal angeschaut hatte, ging es in die Vernehmlassung. In der Vernehmlassung hat man gesehen, dass man im Bereich des Datenschutzes Verbesserungen machen muss. Auch hier haben wir die kantonale Datenschutzfachstelle einbezogen. Nach der Vernehmlassung haben wir diese Verbesserungen vorgenommen. Das Gesetz gelangte ein zweites Mal zur Regierung und wurde der zuständigen Kommission präsentiert. Vor diesem Hintergrund würde es mich sehr erstaunen, wenn der Datenschützer auf einmal zur Einsicht gelangte, dass irgendwelche Anträge besser seien als das, was mit ihm zusammen in den letzten acht Monaten erarbeitet wurde. Zu den zwei Anträgen: Was Artikel 13 betrifft, sind wir der Auffassung, dass der Antrag der Regierung präziser ist. Aus unserer Sicht ist es sogar so, dass der Antrag zum Artikel 13 den Datenschutz eher schwächt.
Was Artikel 14 betrifft, ist es aus unserer Sicht einerseits selbstverständlich, dass das Bundesgesetz vorgeht und wir uns nach dem AVIG richten müssen. Anderseits ist der Antrag aus unserer Sicht unvollständig, weil neben dem AVIG auch noch andere Gesetze berücksichtigt werden müssen. Es wäre deshalb nicht korrekt, wenn wir in unserem kantonalen Gesetz nur ein einziges Bundesgesetz erwähnen würden.
Den Antrag für ein Gegenrecht unter den verschiedenen Fachstellen habe ich nicht ganz verstanden. Ich wiederhole nochmals, worum es bei diesem Gesetz geht: Es geht darum, dass wir Leute, die aus dem ersten Arbeitsmarkt hinausgefallen sind, mit unseren Dienstleistungen so unterstützen, dass sie möglichst schnell wieder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt antreten können. Es geht nicht darum, die Leute zu drangsalieren. Es geht vielmehr darum, im Einvernehmen mit den Leuten, die auf der anderen Seite des Schreibtisches im RAV sitzen, eine Lösung zu suchen. Wir

wollen diesen Leuten sagen: «Wir sehen, dass Sie Probleme haben, nicht nur im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit. Sie haben auch noch andere Probleme. Sind Sie damit einverstanden, dass weitere Stellen einbezogen werden, damit wir Ihnen so rasch wie möglich helfen können, wieder eine Stelle zu finden?» Darum geht es. Deshalb ist es unverständlich, warum man jetzt ein Gegenrecht für diese Stellen fordert. Soll denn die RAV-Beraterin einer anderen Stelle sagen, welchen Eindruck sie bei ihren Gesprächen von einem bestimmten Arbeitslosen hatte? Uns erscheint dies eher als Verwässerung des Datenschutzes. In der kurzen Zeit, die uns für die Beurteilung des Antrags zur Verfügung stand, wurde uns die Idee des Gegenrechts nicht klar. Aus diesen Gründen lehnt die Regierung die beiden Anträge ab.

Präsident. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass keine Fraktion Artikel 13, Absatz 3 und 4 neu zustimmen will. Grossrätin Machado, halten Sie Ihren Antrag aufrecht? – Ja, das ist der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer bei Artikel 13 die Absätze 3 und 4 neu gemäss Antrag befürwortet, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 13 neu Abs. 3 und 4: Antrag Machado Rebmann, GPB-DA)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	3
Nein	125
Enthalten	7

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag zu Artikel 14. Der Artikel 13a folgt nachher. Wer die Änderungsanträge von Grossrätin Machado Rebmann annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 14 Abs. 1 und 2: Antrag Machado Rebmann, GPB-DA)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	10
Nein	114
Enthalten	11

Präsident. Sie haben die Änderungsanträge abgelehnt.

Art. 13a (neu)
Antrag SP (Stucki, Bern)
Abs. 1
Wenn die zuständigen Kontrollorgane (Art. 7 Abs. 1 Entsendegesetz) bei Kontrollen auf Verstösse gegen Bestimmungen des Entsendegesetzes bzw. gegen Gesamtarbeitsverträge und allgemein verbindlich erklärte Mindestlöhne stossen, so ordnet das Beco zum Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einen Arbeitsunterbruch oder eine Betriebseinstellung an.
Abs. 2
Diese Massnahme kann das Beco auch ergreifen, wenn Arbeitgeber die Mitwirkung bei der Kontrolltätigkeit verweigern.
Abs. 3
Der Regierungsrat regelt das Verfahren durch Verordnung.

Art. 33a (neu)

Antrag Grüne (Imboden, Bern)
Titel
Betriebseinstellungen bei Lohndumping
Abs. 1
Wenn die zuständigen Kontrollorgane (Art. 7 Abs. 1 Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999 EntsG) bei Kontrollen auf Verstösse gegen Bestimmungen des Entsendegesetzes bzw. gegen Gesamtarbeitsverträge und allgemeinverbindlich erklärte Verträge stossen, so ordnet das Beco zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Arbeitsunterbruch oder eine Betriebseinstellung an.
Abs. 2
Diese Massnahme kann das Beco auch ergreifen, wenn Arbeitgeber die Mitwirkung verweigern.
Abs. 3
Der Regierungsrat regelt das Verfahren durch Verordnung.

Präsident. Wir würden nun die neu gewünschten Artikel 13a und 33a gemeinsam beraten. Für die SP-Fraktion hat Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Das Gesetz soll griffige Massnahmen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen definieren. Diese sollen auch vor Ausbeutung geschützt werden. Dabei kommt der Festlegung von existenzsichernden Mindestlöhnen eine ganz wichtige Bedeutung zu. Doch im vorliegenden Gesetz fehlen Hinweise darauf. Mindestlöhne, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nicht einfach «nice to have». Mindestlöhne können Menschen davor schützen, in die Armut zu geraten oder als Working Poor Sozialhilfe beziehen zu müssen. Es liegt also sehr wohl im Interesse des Kantons, mit den Branchen, die keinen GAV haben, Mindestlöhne festzulegen. Dabei geht es nicht nur um ein schönes Recht für die betroffenen Leute, sondern es geht letztlich auch darum, die Sozialhilfe zu entlasten, anstatt sie zusätzlich zu belasten.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme an, dass wir heute zum letzten Mal über dieses Thema diskutieren, und bin der Meinung, dass es sich lohnt, nochmals hinzuschauen. Bei den Artikeln 33a und 13a geht es um Betriebseinstellungen bei Lohndumping. Es geht um die Frage, was geschieht, wenn Lohndumping auftritt. Am häufigsten tritt es auf Baustellen auf, es kann aber auch in einer anderen Branche vorkommen. Ich möchte hier kurz erklären, wie heute einem solchen Fall vorgegangen wird: Wenn man beispielsweise feststellt, dass Leute auf einer Baustelle für 8

Euro pro Stunde arbeiten, oder der Verdacht darauf besteht, dann wird im Normalfall der zuständigen paritätischen Berufskommission Meldung erstattet. Diese wird nachher eine Kontrolle veranlassen. Die Leute gehen dann vor Ort und versuchen, eine Kontrolle vorzunehmen. Es geht hier um die schwarzen Schafe, nicht um die Mehrheit, die keine Probleme verursacht. Für diese braucht man die Gesetze nicht. Es geht um Fälle, bei denen gegen die Regeln verstossen wird. In solchen Fällen gehen die Inspektoren zum Beispiel auf die Baustelle, doch es ist niemand da, der die Lohndaten ausliefert, obwohl die Inspektoren das Recht hätten, diese einzusehen. Der Arbeitgeber ist ein Sub-Sub-Sub-Akkordant, der nicht einmal in der Schweiz domiziliert ist, sondern irgendwo anders, und er nimmt seine Verantwortung nicht wahr. In so einem Fall kann man die Einsicht in die Unterlagen einklagen. Aber wir wissen alle: Wenn der gerichtliche Weg beschritten werden muss, um überhaupt eine Kontrolle durchführen zu können, dann kann es Wochen oder Monate dauern, bis man die Unterlagen erhält. In der Zwischenzeit ist die Arbeit fertig, was zwar für den Auftraggeber gut ist, aber die Beschäftigten sind schon lange nicht mehr auf dieser Baustelle. Das Problem hat sich also «gelöst», oder vielmehr aufgelöst zu Ungunsten der Beschäftigten. Die schwarzen Schafe bleiben auf dem Markt.
Was soll nun nach dem vorgeschlagenen Modell geschehen? Nach diesem Modell kann man sagen: «Stopp! Die Arbeit auf der Baustelle wird eingestellt.» Es wird eine Betriebseinstellung verfügt. Man verlangt zuerst Einsicht in die Lohndaten und versucht, das Problem mit der zuständigen Person zu klären. Wenn dies nicht möglich ist, kann man Massnahmen ergreifen. Erst dann kann die Arbeit fortgesetzt werden. Wie ich gesagt habe, gibt es dieses Modell bereits im Kanton Basel-Landschaft. Auch in Zürich wird man darüber abstimmen. Es entsteht ein gewisser Druck, das ist richtig, aber es ist nur eine Notfallmassnahme für den Fall, dass die betroffenen Unternehmen nicht kooperativ sind. Es hat sich gezeigt, dass man sonst nicht zum Ziel kommt, etwa weil der Unternehmer in der Zwischenzeit in Konkurs gegangen oder unbekannt verzogen ist, und man niemanden mehr behaften kann. Die betroffenen Leute kommen nicht mehr zu ihrem Recht. Mit der vorgeschlagenen Regelung hätte man hingegen die Gewähr, dass der Kanton im Notfall den Arbeitgeber mit einer Betriebseinstellung zum Einlenken bringen kann. So kommen die Leute rasch zu ihrem Recht und erhalten für ihre harte Arbeit den Lohn, der ihnen zusteht.
Natürlich müssen für eine Einstellung bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Wir bitten Sie, den beantragten Artikel 33a neu, der identisch ist mit 13a neu, zu unterstützen. Ich weiss, es gibt Hunderte, wenn nicht Tausende Kleinunternehmer, die tagtäglich ihr Möglichstes geben und gute Arbeitsbedingungen bieten. Doch, wie gesagt, gibt es ein paar schwarze Schafe. Für diese braucht es Massnahmen. Die vorgeschlagene Regelung ist erprobt, der Kanton Basel-Landschaft verwendet sie bereits. All jene in diesem Saal, die die Kleinunternehmen vertreten, müssten ein Interesse daran haben, den schwarzen Schafen das Handwerk zu legen. Ich bin gespannt auf das Resultat der Abstimmung.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Natalie Imboden hat die Argumente bereits anschaulich dargelegt. Ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen und etwas erwähnen, das auch auf dem Arbeitsmarkt im Kanton Bern geschieht, und bei dem der Kanton Bern dem Stereotyp nicht gerecht wurde. Die Bernerinnen und Berner sind ja nicht für ihre Schnelligkeit bekannt. Doch der Kanton Bern hat schnell und umfassend ein Problem aufgegriffen, welches sich auf einigen Baustellen gezeigt hat. Es geht um die sogenannten «Schein-Selbständigen». Das sind Personen, die auf Baustellen arbeiten und sich als Selbständige ausgeben, aber eigentlich zu sehr tiefen Löhnen angestellt sind. Der Kanton Bern hat in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen eine sehr gute Lösung gefunden, damit in solchen Fällen innerhalb von ein paar Tagen eingegriffen und die Arbeit unterbunden werden kann. Ich gehe davon aus, dass der Kanton Bern auch in anderen Bereichen einer der Ersten sein kann. Er sollte die Löhne jener Personen schützen, die auf Baustellen arbeiten. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge so zu unterstützen.

Der Vizepräsident, Carlos Reinhard, Thun (FDP) übernimmt den Vorsitz.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Fast am Ende dieser Debatte über das AMG möchte ich es nicht unterlassen, nochmals den grossen Bogen zur Bedeutung dieses Gesetzes zu schlagen. Ich möchte darauf hinzuweisen, warum es hier von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, also von Leuten, die sich für die Arbeitnehmenden im Kanton Bern einsetzen, so intensiv diskutiert wird. Erlauben Sie mir, kurz auf das nationale Thema der bilateralen Verträge einzugehen. Dieser Exkurs ist wichtig, um diese Diskussion richtig einzuordnen. Wir haben die bilateralen Verträge mit den flankierenden Massnahmen unterstützt. Man muss dem Volkswirtschaftsdirektor ein grosses Kränzchen winden, da er mehr Kontrolleure angestellt hat und sagt, dies sei im Interesse der Unternehmen und der gesamten Wirtschaft. Dies ist so. Doch diese Kontrollen müssen auch Konsequenzen haben. Wenn wir die bilateralen Verträge unterstützen, geschieht dies unter der Voraussetzung von starken flankierenden Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nun feststellen müssen, dass die flankierenden Massnahmen zwar gut gemeint sind, aber nichts nützen, dann müssen wir die Instrumente der Arbeitsmarktkontrolle verändern. Wir müssen die Konsequenzen für Unternehmen, die sich nicht an die flankierenden Massnahmen und an das geltende Recht halten, verschärfen. Mit den beiden letzten Anträgen, die wir hier beraten, können wir dies tun. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge anzunehmen. Wer meint, man könne die flankierenden Massnahmen auf nationaler Ebene abbauen, spielt mit dem Feuer. Vielleicht geht es nicht mehr lange, bis die Gewerkschaften es sich anders überlegen und die bilateralen Verträge nicht mehr unterstützen. Ich bitte Sie, mitzuhelfen, ein Feuer zu verhindern und diesen Anträgen zuzustimmen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Nun sind wir eine geraume Weile von der Arbeitnehmerseite eingelullt

worden. Ich erlaube mir, hier vorne als Arbeitgebervertreterin zu sprechen, und gebe dabei meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Zentralvorstands des Schweizerischen Schreinermeisterverbands. Die Mindestlohn-Initiative wurde abgelehnt, das haben wir gehört. Es ist vor allem die Aufgabe der Verbände, im Rahmen der GAV-Diskussion über die Höhe der Löhne zu diskutieren. Der Kanton kann sich einmischen, aber wie gesagt ist dies primär Sache der Verbände und Sozialpartner. Tausende von Leuten sind in der Schweiz einem GAV unterstellt. Für diese Leute wurden Regelungen gefunden. Dem Verband «Bauen Schweiz» sind 17 Berufsverbände des Baugewerbes und des Baunebengewerbes angeschlossen. Diese gehören einer grossen GAV-Kommission an. Mit den aktuellen Forderungen an die Arbeitgeber generell sowie an die Adresse der Baumeister im Besonderen provoziert die Unia einen Scherbenhaufen in diesem Land. Wenn sich der Baumeisterverband mit den Sozialpartnern nicht über die Bedingungen für eine Verlängerung des GAV einigen kann, können unter Umständen auch weitere Verbände auf eine Fortführung des GAV verzichten. Für uns und unsere Mitarbeitenden ist das nicht lustig, und es wird einen Scherbenhaufen geben. Man bewegt sich auf der falschen Stufe, wenn man die Forderungen, die dabei aufs Tapet kamen, auch bei der Diskussion um das AMG vorbringt. Hören Sie bitte auf mit Ihren unverhältnismässigen Forderungen. Lassen Sie uns als Arbeitgeber mit den Sozialpartnern diskutieren, damit wir verträgliche GAV haben, die wir alle unterschreiben können. Mir ist beim Zuhören die Galle hochgekommen, und ich musste einfach etwas zu diesem Thema sagen. Vielen Dank, wenn Sie diese Vorstösse im Namen der Arbeitgeber und letztlich auch der Arbeitnehmer ablehnen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Wie zum Teil bereits in der Debatte gesagt wurde, gibt es auf eidgenössischer Ebene die flankierenden Massnahmen. Es geht darum, wie wir den freien Personenverkehr in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union regeln. Gemäss unserer Auffassung haben die Kantone hier nicht die gesetzgeberische Kompetenz, um an der Eidgenossenschaft vorbei zusätzliche kantonale Gesetze zu beschliessen. Auch dies ist juristisch strittig. In der Debatte wurde auf andere Kantone hingewiesen. Es gibt jedoch nur den Kanton Basel-Landschaft, der diese Massnahme auf kantonaler Ebene eingeführt hat. Es ist strittig, ob diese Einführung mit dem Bundesrecht vereinbar ist. Die Einführung wurde im Jahr 2014 diskutiert und hat auf eidgenössischer Ebene nicht nur Freude ausgelöst. Die effektive Einführung erfolgte auf den 1. Januar 2015. Bis heute ist im Kanton Basel-Landschaft kein Fall eingetreten, bei dem man von diesem Instrument Gebrauch gemacht hätte. Ich bitte das Parlament und die Antragsstellenden, folgendes zu beachten: Der Grund liegt vielleicht auch darin, dass es eine Sache ist, so etwas in einem Gesetz festzulegen, aber es ist eine andere Sache, eine solche Regelung zu vollziehen. Das Parlament kann sich nach dem Entscheid zurückziehen und sagen, der Vollzug sei Aufgabe der Verwaltung und ginge die Legislative nichts mehr an, sie habe ja jetzt ein Zeichen gesetzt. Werte Grossratsmitglieder, es ist ein massiver staatlicher Eingriff, wenn man einen Betrieb stilllegt oder eine grosse Baustelle schliesst. In einem Rechtsstaat wie der Schweiz müsste die Verwaltung sehr gute Gründe haben, um einen solchen Schritt zu vollziehen. Dieser Antrag ist somit nicht nur juristisch strittig, weil nicht klar ist, ob die Kantone hier überhaupt einen Handlungsspielraum haben. Man müsste auch für den Vollzug ganz klare Regeln beschliessen. Der Staat darf sich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er an einem bestimmten Ort zu einem beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden beigetragen hat, ohne dass dies gerechtfertigt war. Das heisst, der Kontrollaufwand wäre recht gross. Das mag vielleicht auch der Grund sein, warum es in der Schweiz nur einen Kanton gibt, der dieses Instrument eingeführt hat, und dass dieses Instrument in diesem Kanton bis jetzt noch nie zur Anwendung kam. Deshalb plädiert der Regierungsrat dafür, im Kanton Bern die flankierenden Massnahmen wie bisher sinnvoll umzusetzen. Das tun wir gemeinsam mit den Sozialpartnern. Gemeinsam mit den Arbeitsmarktkontrollvereinen setzen wir uns ein gegen Lohndumping und Schwarzarbeit. Auch in der politischen Diskussion nehmen wir entsprechend Stellung. Doch wir wollen kein Instrument einführen, das vielleicht mehr dazu dient, ein Zeichen zu setzen, und das sich nur schwer umsetzen liesse.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Wir kommen nun zur Bereinigung. Zuerst kommen wir zum SP-Antrag für einen neuen Artikel 13a. Wer diesen annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 13a neu Abs. 1–3: Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	43
Nein	90
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den Antrag SP abgelehnt.

Art. 15–17, Art. 20 und 21, Art. 21, 26, 27, 30 und 31
Angenommen

Präsident. Artikel 14 haben wir bereits bereinigt. Wir kommen damit zur Abstimmung über Artikel 33a neu, zum Antrag der Grünen. Wer den neuen Artikel 33a befürwortet, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 33a neu, Titel und Abs. 1–3: Antrag Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	45
Nein	89
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den neuen Artikel 33a abgelehnt.

Art. 35, II., III
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Wir haben beschlossen, nur eine Lesung durchzuführen. Es gibt keinen neuen Antrag. Gibt es Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung? – Das ist der Fall. Für die FiKo spricht Grossrat Iseli.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Als erstes möchte ich der Verwaltung für das gute Dossier zur Vorbereitung dieser Beratung danken. Dem Rat danke ich dafür, dass er dem Antrag der Regierung und der FiKo gefolgt ist und wir das Gesetz in einer Lesung bereinigen konnten. Ich bitte Sie, dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Was ich nun sagen, werde, habe ich meines Wissens schon bei der Debatte über die Revision des Waldgesetzes gesagt. Wenn es bei einer Gesetzesrevision um Korrekturen, Ergänzungen und Anpassungen, um Einschübe und Beibehaltungen geht, hat man meiner Meinung nach ein ungutes Gefühl, wenn man das alte Gesetz nicht vor sich hat. Ich weiss nicht, auf welcher Grundlage Sie abgestimmt haben. Klar kann man sagen, man könne sich ein Gesetz ausdrucken und sich die Unterlagen beschaffen. Aber ich bin nach wie vor der Meinung, dass man bei solchen Gesetzesrevisionen das alte Gesetz neben sich haben sollte, damit man es mit dem neuen vergleichen und kompetent abstimmen kann. Ich habe dies schon beim Waldgesetz gesagt, und ich sage es nochmals als Hinweis für die Zukunft.

Präsident. Danke für den Hinweis. Wir sind dabei, eine Lösung für dieses Problem zu erarbeiten. Mitte nächstes Jahr sollte eine entsprechende Darstellung für Sie vorliegen. Das Bedürfnis wurde erkannt, und das Anliegen soll umgesetzt werden, damit der direkte Vergleich mit dem alten Recht möglich ist. Für die heutige Debatte erhielten Sie einfach den Hinweis, dass man das alte Recht anfordern kann.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Es geht um Menschen. Es geht bei diesem Gesetz nicht um den Klassenkampf von beiden Seiten, sondern um Menschen. Das Gesetz bietet den Rahmen für den sorgsamen Umgang mit Menschen als Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Einen fairen, offenen, ehrlichen und dem Menschen dienenden Umgang miteinander auf dem Arbeitsmarkt können wir nur ganz bedingt reglementieren. Wir können ihn nur im Alltag leben. Das Gesetz bietet den Rahmen dazu. Ich danke Ihnen allen, wenn Sie im persönlichen Umfeld für einen dem Menschen dienlichen Umgang miteinander auf dem Arbeitsmarkt einstehen.

Natalie Imboden, Grüne (Bern). Ich fasse mich kurz: Wir finden die IIZ, welche die Integration unterstützen soll, sehr wichtig. Das haben wir immer gesagt, und dazu stehen wir als Grüne. Trotzdem wurden bei diesem Gesetz wichtige Chancen verpasst. Deshalb wird es aus unserer Fraktion Enthaltungen geben. Zum Schluss möchte ich der bürgerlichen Seite noch etwas sagen: Ich bin erstaunt, dass es in diesem Grossen Rat bei den bürgerlichen Parteien eine Diskussionsverweigerung betreffend Lohndumping auf dem Arbeitsmarkt gibt. Wir können streiten und verschiedene Meinungen vertreten, aber dass sich mehrere Fraktionen nicht zu diesem Thema äussern, finde ich angesichts der aktuellen Situation in diesem Land doch erstaunlich. Anita Luginbühl war eine Ausnahme, die ich ausdrücklich erwähnen möchte.

Präsident. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung, so wie wir sie beschlossen haben, annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der grosse Rat beschliesst
Annahme des Gesetzes in 1. und einziger Lesung

Ja	113
Nein	6
Enthalten	19

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderung angenommen. Damit ist das Geschäft bereinigt. Wir werden am Nachmittag mit Traktandum 56 fortfahren. Am Nachmittag werde ich auch Informationen dazu weitergeben, wie wir nächste Woche die Debatte über die Spitalstandort-Initiative durchführen werden. So können Sie sich darauf vorbereiten.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Donnerstag (Nachmittag) 19. November 2015, 13.30-15.58 Uhr

Siebte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)
Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Boss Martin, Bühler Manfred, Flück Peter, Haas Adrian, Hadorn Christina, Hamdaoui Mohamed, Oester Stefan, Schmidhauser Corinne, Schneider Donat, Studer Ueli, Studer Peter, Toggwiler-Bumann Annette

Geschäft 2015.RRGR.810

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. VOL

Der Regierungsrat beantragt:

M 049-2013 Sollberger, Bern (glp). Die Entscheidungskompetenz über gastgewerbliche Bewilligungen soll auf Gesuch hin den Städten und grösseren Gemeinden übertragen werden können.
Behandlung im Grossen Rat: 11. September 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

Präsident. Wir fahren mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion weiter und sind bei Traktandum 56 verblieben: «Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate». Die FiKo hat diese Anträge vorberaten. Besteht der Wunsch, zu diesen Anträgen das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass seitens der Regierung ebenfalls auf ein Votum verzichtet wird. Somit stimmen wir direkt über die Fristverlängerungen gemäss der Anträge seitens von Regierung und FiKo ab. Wer die Fristverlängerungen genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	94
Nein	3
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Fristverlängerungen genehmigt.

Geschäft 2015.RRGR.143

Vorstoss-Nr.:	052-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	03.02.2015
Eingereicht von:	
	Zuber (Moutier, PSA)
	(Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	7
Dringlichkeit gewährt: Nein	18.05.2015
RRB-Nr.: 1079/2015	vom 9. September 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Währungskrise macht Unterstützungsfonds für Wirtschaft und Tourismus nötig

1. Zur Unterstützung der Exportwirtschaft und des Tourismus wird ein Fonds geschaffen. Dieser Fonds soll es den kantonalen Behörden ermöglichen, Export- und Tourismusbetriebe, die unter den Folgen der durch den Nationalbankentscheid vom 15. Januar 2015 verursachten Währungskrise leiden (Aufgabe des Euro-Franken-Mindestkurses von 1.20 Franken), direkt oder indirekt zu unterstützen.
2. Zehn Prozent des Betrags (164 Mio. Franken), den die Nationalbank als Gewinn 2014 an den Kanton Bern ausschütten wird, werden diesem Fonds zugewiesen.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Bestimmungen über die Verwendung dieses Fonds. Diese Bestimmungen sollen den kantonalen Behörden einen grossen Handlungsspielraum lassen, für die anspruchsberechtigten Betriebe aber folgende Ziele verfolgen: Erhaltung von Arbeitsplätzen, Förderung von Bildung, Innovation und Diversifikation sowie Investitionshilfen.

Begründung:
Der unerwartete und einseitig getroffene Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Euro-Mindestkursgrenze von 1.20 Franken aufzugeben, hat nebst Überraschung und Unverständnis in Kreisen der Exportwirtschaft und insbesondere in Industrie- und Tourismusregionen, die grösstenteils von ausländischen Märkten abhängen, zu einem wahren wirtschaftlichen Erdbeben geführt.
Die Bundesbehörden (genauso wie die kantonalen Behörden), die die Unabhängigkeit der SNB respektieren, wurden auf dem falschen Fuss erwischt und begnügten sich bisher damit, fatalistisch auf die Anpassungs- oder Innovationsfähigkeit der betroffenen Unternehmen und Sozialpartner zu hoffen. Die Behörden haben zur Ruhe aufgerufen und die betroffenen Kreise gebeten, sich mindestens sechs Monate zu gedulden, bis bekannt ist, wo sich der Franken-Euro-Kurs schliesslich einpendeln wird.
Diese Zurückhaltung stösst sich an den Erwartungen der industriellen Kreise, die das Ausmass der ernsten Lage direkt oder indirekt zu spüren bekommen, und nun Druck auf die Politik machen, «optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Wettbewerbsfähigkeit wieder gestärkt werden kann[1]».
In den Regionen mit einem nationalen Exportanteil, der weit über ihrem demografischen Gewicht liegt, macht sich gros-

1 Arbeitgeberverband der Schweizerischen Uhrenindustrie

se Sorge breit. Die Unternehmer, die lokalen Politiker und die Bevölkerung ganz allgemein hegen die schlimmsten Befürchtungen in Bezug auf die Folgen dieser Währungskrise auf die Wirtschaft, die Arbeitsplätze und die öffentlichen Finanzen. Dieselben Sorgen sind auch aus den Tourismusregionen, namentlich aus dem Oberland, zu hören. Der Kanton Bern ist somit unmittelbar betroffen!
Die sogenannten «Rahmenbedingungen», die von den Bundesbehörden als Lösung zur Milderung dieser Krise vorgebracht werden, sind aber nur ein Tropfen auf einem heissen Stein. Die Kantonsbehörden müssen nun ihre Verantwortung übernehmen, ohne sich hinter fehlenden Rechtsgrundlagen zu verstecken und in Abwartehaltung zu verfallen. Mit dieser Motion soll nun ein Finanzinstrument geschaffen werden, das durch die Gewinnausschüttung der SNB, die diese Situation verursacht hat, geäufnet wird.
Es trifft sich gut, dass die Nationalbank eine Gewinnbeteiligung von 2 Milliarden Franken (anstelle von üblicherweise einer Milliarde) an den Bund und die Kantone ausschütten wird. Diese freudige Überraschung wurde am 30. Januar 2015 der Finanzdirektorenkonferenz mitgeteilt. Das Geschäftsjahr 2014 der SNB war in finanzieller Hinsicht dermassen erfolgreich, dass es mit einem Gewinn von 38 Mrd. Franken abschloss, womit Rückstellungen für die Gewinnverteilung an Bund und Kantone gebildet werden konnten. Diese betrugen Ende Dezember 2014 insgesamt 28 Mrd. Franken, d. h. das Doppelte der Grenze, die eine Ausschüttung an die öffentlichen Körperschaften erlaubt. Die SNB ist übereingekommen, ihre Ausschüttung zu verdoppeln, um so in gewisser Weise die Tatsache auszugleichen, dass 2013 erstmals in ihrer Geschichte nichts ausgeschüttet werden konnte. 2015 sollen somit 2 Mrd. Franken ausgeschüttet werden, wovon ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone gehen. Am meisten werden die Kantone Zürich (233,5 Mio. Franken) und Bern (164,3 Mio. Franken) erhalten.
Die Nutzung des Unterstützungsfonds muss einfach und wirksam sein. Die zweckgebundenen Mittel sollen es Unternehmen in Schwierigkeiten ermöglichen, ihre Arbeitsplätze zu bewahren, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterzubilden, innovativ zu sein, ihre Aktivitäten zu diversifizieren und Investitionen für eine bessere Produktivität zu tätigen.
Begründung der Dringlichkeit: Viele Unternehmen sind in Schwierigkeiten, da der Beschluss der Nationalbank unmittelbare negative Auswirkungen hatte.

Antwort des Regierungsrats

Seit der Aufhebung des Mindestkurses zum Euro durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) am 15. Januar 2015 hat sich der Schweizer Franken stark aufgewertet. Der Kurs bewegt sich zurzeit um 1.05 Franken je Euro. Weniger ins Gewicht fallen die Veränderungen zu anderen Währungen wie zum Beispiel zum US-Dollar. Vor allem exportorientierte Unternehmen und ihre Zulieferbetriebe sowie der Tourismus stehen vor grossen Herausforderungen. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in der Schweiz und im Kanton Bern wurden nach unten korrigiert. In den nächsten Monaten ist auch mit einer höheren Arbeitslosigkeit zu rechnen. Der starke Franken beschäftigt die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft in hohem Masse. Wie sich der Kurs des Frankens in den nächsten Monaten entwickeln wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die Unsicherheit über die künftige Entwicklung ist nach wie vor gross (z. B. weitere Entwicklung in Griechenland), was sich ebenfalls negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirkt.
Der Regierungsrat analysiert die Situation laufend. Als kurzfristige Massnahmen stehen die Instrumente der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung. Das wichtigste Instrument ist die Kurzarbeitsentschädigung. Damit kann ein Betrieb vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Seit dem 27. Januar 2015 können Unternehmen wiederum Kurzarbeitsentschädigung aufgrund von Wechselkursschwankungen beantragen. Der Regierungsrat ist entschlossen, im Rahmen seiner langfristig ausgerichteten Wirtschaftspolitik Projekte voranzutreiben, die zu einer dauerhaften Stärkung des Wirtschaftsstandorts, zu mehr Innovationen und damit zu einer Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Berner Unternehmen beitragen. Wichtigste Projekte sind der Netzwerkstandort Biel/Bienne des Schweizerischen Innovationsparks (SIP), das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin sitem-insel Bern und das Innovationsförderungsgesetz.
Die Motion verlangt die Schaffung eines Fonds zur Unterstützung der Exportwirtschaft und des Tourismus. Dieser soll durch die Zuweisung von zehn Prozent des Anteils des Kantons Bern am Gewinn der SNB im Jahr 2014 geäufnet werden. Sowohl der Kanton Genf wie auch der Kanton Waadt planen die Errichtung ähnlicher Fonds. Die Ausgestaltung und die Modalitäten der Verwendung der Mittel sind in beiden Kantonen noch offen.
Auch der Regierungsrat plant eine Neuregelung der Verwendung des Anteils am Gewinn der SNB. Er beantragt die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB. Das geplante Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SGFG) soll für die Novembersession 2015 traktandiert werden. Es sieht keine Zweckbindung der Fondsmittel vor. Für den Regierungsrat ist das SGFG die richtige Massnahme zum Umgang mit den Gewinnausschüttungen der SNB. Es ist ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige und stabile Finanzpolitik, die im Interesse der ganzen Berner Volkswirtschaft ist. Der Regierungsrat ist sich jedoch der besonderen Probleme der Exportindustrie und des Tourismus bewusst. Diesen muss aber mit anderen Massnahmen begegnet werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zur Motion Zuber «Währungskrise macht Unterstützungsfonds für Wirtschaft und Tourismus nötig». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Der Motionär ist mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird dieses Postulat seitens des Rates bestritten? Ist dies der Fall? – Ja, damit hat Herr Grossrat Zuber zur Begründung seines Vorstosses das Wort. Wir führen eine freie Debatte. Bitte tragen Sie sich noch in die Rednerliste ein. – Es liegt ein Missverständnis vor: Ich habe gehört, dass jemand «bestritten» gesagt hat. So habe ich es jedenfalls verstanden. Der Vorstoss ist demnach nicht bestritten.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Merci!

Präsident. Wir stimmen direkt darüber ab. Wer das Postulat Zuber annehmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (M 052-2015 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	47
Nein	63
Enthalten	6

Präsident. Moment, nun haben wir ein Problem! Ich habe Sie gefragt, ob dieses Postulat bestritten sei. Sie haben verlauten lassen, dass es nicht bestritten werde. Der Postulant hat das Wort gewünscht. Daraufhin habe ich gefragt, ob das Postulat bestritten wird. Der Postulant hätte sich aber geäussert, hätte er gewusst, dass das Geschäft bestritten wird. Insofern wäre es eine Frage der Fairness gewesen, ihm diese Gelegenheit zu geben. Das aktuelle Vorgehen scheint mir eigenartig. Herr Grossrat Mentha stellt einen Ordnungsantrag. Sie haben das Wort, Herr Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich stelle den Ordnungsantrag, auf den eben gefassten Beschluss zurückzukommen und die Debatte zu führen. Ansonsten ist es völlig absurd! Wir sind ein Parlament und diskutieren miteinander! Man kann doch nicht sagen, ein Geschäft sei unbestritten und dieses dann anschliessend versenken. Das geht nicht!

Präsident. Es liegt ein Ordnungsantrag auf Rückkommen vor. *(Der Präsident bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär.)* Herr Grossrat Leuenberger wünscht zu diesem Ordnungsantrag Stellung zu nehmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich stelle fest, dass wir uns etwas in einem Dilemma befinden. Nach meinem Wissensstand wird über unbestrittene Geschäfte gar nicht abgestimmt. Offensichtlich hat der Präsident entschieden, darüber abstimmen zu lassen. Nun kommen wir zu einem Ordnungsantrag. Sollte dieser durchkommen, bedeutet dies in der Konsequenz, dass Geschäfte, über welche wir nicht diskutieren, gar nicht abgelehnt werden dürfen. Dies hätte zur Folge, dass man wiederum darauf zurückkommt. Deshalb bitte ich Sie, den Ordnungsantrag Mentha abzulehnen.

Präsident. Die Praxis ist nicht wie eben beschrieben. Wenn ich nicht höre, dass ein Postulat bestritten wird, lasse ich danach immer darüber abstimmen. Diese Praxis ist nicht neu. Der Vorstösser äussert sich ja aus diesem Grund auch nicht. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Ordnungsantrag? Das Wort wird von Herrn Grossrat Sancar gewünscht. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Etwas zu bestreiten und Wortanmeldungen sind zwei verschiedene Dinge. Wenn man sagt, dass man etwas nicht bestreitet, bedeutet dies, dass man zustimmen würde. *(Zwischenrufe aus den Reihen der Bürgerlichen)*. Deshalb werde ich dem Ordnungsantrag zustimmen.

Präsident. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zum Ordnungsantrag gibt, stimmen wir über diesen ab. Aus meiner Sicht möchte ich seitens des Präsidiums sagen, dass ich es für eine Frage der Fairness halte, einen Vorstösser zu seinem Geschäft sprechen zu lassen, wenn es in diesem Ausmass bestritten wird. Soweit zu dem, was ich an Ihrem Vorgehen bemängle. Nun liegt der Ordnungsantrag auf Rückkommen vor, sodass es jetzt am Parlament ist, darüber zu befinden. Wer dem Ordnungsantrag zustimmt, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Mentha: Rückkommen)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	79
Nein	45
Enthalten	8

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag angenommen. Somit erteile ich dem Motionär das Wort, welcher bereit ist, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Herr Grossrat Zuber, Sie haben das Wort.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Suite à l'adaptation du taux plancher par la Banque nationale suisse, les produits suisses d'exportation *(Unruhe)* – je ne sais pas si cela vous intéresse, les produits suisses d'exportation – les machines-outils que l'on construit à Moutier, les montres que l'on construit à Bienne, les offres touristiques que l'on fait dans l'Oberland, et bien, tous ces produits-là ont vu leur prix augmenter de quinze à vingt pour cent en l'espace de vingt-quatre heures. Cette hausse artificielle a fortement pénalisé les entreprises et les régions exportatrices, en ce sens que leur compétitivité s'est vue réduite presque comme neige au soleil. Comme les lésés, les entreprises, les régions, les prestataires touristiques ne portent aucune responsabilité en lien avec cette décision qui ressort de la politique monétaire, il semblait juste de traiter en quelque sorte le mal par le responsable du mal, en demandant au canton d'affecter les bénéfices de la Banque nationale suisse à un fonds ayant pour destination d'amortir les effets de cette nouvelle donne monétaire. C'est évident, c'était partagé par d'autres cantons, comme le canton de Vaud de M. Leuba, le canton de Genève de M. Maudet, qui ne sont pas des gens de gauche, et qui ont pris, eux, la décision de créer ces fonds avec un règlement. À notre niveau au canton de Berne, la Chambre d'économie publique du Jura bernois était favorable à la création de ce fonds, Jura bernois Tourisme aussi, les grandes entreprises aussi. J'ajouterais que les syndicats faisaient la même proposition. Comme le gouvernement admet timidement le principe, et comme je ne voudrais pas perdre en quelque sorte le bébé avec l'eau du bain, j'accepte la transformation de cette motion en postulat. Si le Grand Conseil refuse ce postulat, ce serait intéressant pour une question de cohérence, de responsabilité politique et de

transparence que l'UDC, par exemple, monte à la tribune pour dire aux entreprises «Non, nous ne voulons pas d'une aide à nos entreprises.» Qu'ils disent au tourisme «Non, nous ne voulons pas aider le tourisme.» Mais, de ne rien dire et de combattre un postulat tout simplement parce qu'il est déposé par Maxime Zuber, ce n'est pas très sérieux et ce n'est pas très mature.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Zum Formellen: Was der Genosse Mentha gesagt hat, ist natürlich absurd! Wir können sagen, der Vorstoss sei nicht bestritten und gleichwohl nein stimmen. Damit ist abgestimmt. Herr Grossrat Mentha, Ihr Ordnungsantrag ist völlig quer! Die FDP lehnt den Vorstoss Zuber natürlich auch als Postulat ab. Wir waren gegen das Gesetz, ebenso wie gegen die Spezialfinanzierung. Das ist logisch. Ein Fonds für Wirtschaft und Tourismus mag vielleicht gut sein; es ist aber eine welsche Träumerei. Eine Zustimmung wäre heikel. Eigentlich gibt die Regierung die Antwort für ein Nein. Der Regierungsrat hätte nein sagen müssen und dass diese «Subventionitis» Quatsch sei. Klar besteht das Problem «Euro-Schweizer Franken» seit Januar. Die Industrie ist halt gefordert. Insofern finde ich es eine Beleidigung gegenüber Herrn Hayek von Swatch oder für die Rolex, zumal diese Firmen sehr innovativ sind und etwas tun können. Deshalb kann man nicht sagen, der Kanton Bern könne mit den paar «Milliönli» die ganze Schweizer Wirtschaft retten. Es wäre ein Tropfen auf den heissen Stein! Tourismus, Tourismus… Ich komme selber aus einer Tourismusregion und bin langsam auch so angezogen. Dort oben haben Sie ganz andere Probleme. Dort muss man effektiv innovativ sein. Das beste Mittel bestünde darin, die Schweizer zu zwingen, in der Schweiz Ferien zu machen! Weshalb gehen alle nach Österreich? Man kann auch in der Schweiz Skifahren oder Wellnessferien verbringen. Sie brauchen nicht zu lachen! Die ganzen «Easy-Jet-Brüder und -Schwestern», welche billig in der Welt umher jetten, müssen zurückkommen und ihre Ferien wieder in der Schweiz verbringen! Das ist die beste Tourismusförderung, meine Damen und Herren! «Swiss first»! Ich habe geschlossen, danke.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP lehnt diesen Vorstoss ab. Ziffer 2 dieses Postulats ist schon gar nicht mehr vollziehbar, weshalb es schlicht keinen Sinn macht, wenn der Regierungsrat prüft, 10 Prozent des Beitrags der Nationalbank in diesen Fonds zu stecken. Was mit diesen Mitteln passiert, haben wir eigentlich beschlossen. Was die Ziffern 1 und 3 anbelangt, haben wir grosses Verständnis dafür, die Exportwirtschaft und den Tourismus stärken zu wollen. Die Exportwirtschaft und der Tourismus leiden sehr unter der Anpassung des Euro-Franken-Kurses, weshalb etwas unternommen werden muss. Die BDP hat bereits auf Bundesebene klar gesagt, in welche Richtung es gehen soll. Bei der Exportwirtschaft geht es darum, die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft zu verbessern und den bürokratischen Aufwand schon auf Bundesebene zu reduzieren. Die BDP hat auch einen Vorschlag, wie der Tourismus und die Restaurationsbetriebe in diese Richtung gefördert werden können, nämlich indem man bei der Mehrwertsteuer «es Gleich tuet». Entsprechende Vorstösse wurden seitens der BDP auf Bundesebene eingereicht. Dies ist ein ganz anderer Ansatz als der von Maxime Zuber angestrebte. Maxime Zuber will nach dem Giesskannenprinzip möglichst viel verteilen. Wir hingegen wollen von der staatlichen Seite her weniger wegnehmen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Der Motionär verlangt, dass 10 Prozent der diesjährigen Nationalbankgelder – dies wären 16,4 Mio. Franken – zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, der Förderung von Bildung, Innovation und Diversifikation sowie als Investitionshilfen verwendet werden sollen. Dumm gelaufen, da diese Gelder seit gestern verplant sind! Zudem sehe ich nicht, wie die 16,4 Mio. Franken für alles, was der Motionär verlangt, eingesetzt werden sollten, ausser faktisch als Subventionen. Als Begründung muss die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank herhalten. Dabei vergisst man, dass die Aufhebung des Mindestkurses nur vorgenommen werden konnte, weil die Nationalbank diesen zuvor jahrelang gestützt und damit sehr viel Schaden von den Betrieben ferngehalten hat.
Wie auch immer. Es ist natürlich mitnichten so, dass staatliche Gelder einer kriselnden Branche über die Zeit helfen, um zu irgendwelchen Innovationen oder Diversifikationen zu führen. Im Gegenteil: Dies führt zu einer Zementierung der bisherigen Strukturen, welche sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten offensichtlich nicht bewähren. Betriebe, welche jetzt Innovationen benötigen, jetzt diversifizieren müssen, jetzt eine höhere Produktivität erreichen wollen und Investitionen tätigen müssen, kommen einfach zu spät! Diese Firmen haben während der fetten Jahre nicht in ihre Zukunft, sondern vielleicht in die Gehälter ihrer Verwaltungsräte und CEOs investiert. Im Tourismus steht es mit vielen Betrieben nicht zum Besten. Dies ist allgemein bekannt, hängt jedoch nicht direkt mit der Frankenstärke zusammen. Es ist ein Zeichen dafür, dass sich die Betriebe über Jahre hinweg auf ihren Lorbeeren ausgeruht haben. Ein schlechter Service, mangelnde Investitionen in Gebäude und Betriebsmittel sowie das Festhalten an alten, überholten Strukturen sind die Folge davon. Ausgerechnet jenen Betrieben, welche sich über Jahre hinweg nicht bewegt haben und hauptverantwortlich dafür sind, dass die Qualität des Schweizer Tourismus im Ausland einen immer schlechteren Ruf geniesst, ausgerechnet jenen Betrieben soll nun mit staatlichen Geldern geholfen werden! Ich bin auch im Tourismus tätig. Ich betreibe am Bielersee ein Hostel mit Bistro. Ich kann Ihnen sagen, dass das Jahr 2015 mein bestes Jahr sein wird. Dies habe ich bereits in den Jahren 2014, 2013 sowie in den Vorjahren gesagt. Dass ich ein gutes Jahr habe, liegt nicht nur am schönen Sommer. Wer im Tourismus innovativ ist und nahe am Gast arbeitet, hat auch mit dem starken Franken keine grossen Probleme. Subventionen sind häufig dafür verantwortlich, dass längst fällige Strukturbereinigungen nicht vollzogen werden, weshalb sie abzulehnen sind. Die Grünliberalen werden sowohl die Motion als auch das Postulat ablehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir sprechen über ein Postulat. Wir sollten wirklich beachten, auf welcher Flughöhe wir uns bewegen. Wir sprechen materiell über ein Postu-

lat und Sie wissen genau, dass es sich dabei um ein zu prüfendes Anliegen handelt. Materiell teilt die grüne Fraktion durchaus die Analyse des Motionärs, wonach das, was am 15. Januar passiert ist, einem Erdbeben gleichkommt. Die Kursbindungsfreigabe durch die Nationalbank hat für sehr viele Bereiche der Wirtschaft – zugegebenermassen nicht für alle – im Export, im Tourismus, aber auch in binnenwirtschaftlichen Branchen – Konsequenzen. Hier kann nicht gesagt werden, es seien keine Konsequenzen damit verbunden. Die Frage ist, welches die Antworten darauf sind. Es trifft zu, dass wir gestern Entscheidungen bezüglich des Fonds getroffen haben. Trotzdem kommen wir zum Schluss, dass wir die vorliegende Motion in Form eines Postulats unterstützen können.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in der nächsten Zeit noch weitere Entscheidungen treffen. So werden wir hier am Montag darüber diskutieren, wie viele Investitionen der Kanton Bern im Rahmen des Voranschlags tätigen soll. Die Investitionen sind ein wichtiger Faktor, welcher unserer Wirtschaft nutzt, also auch ein zentraler Bereich. Wir werden in den kommenden Sessionen über das Innovationsförderungsgesetz (IFG) sprechen, welches ebenfalls einen Beitrag leistet. Es bestehen Bestrebungen, welche durchaus mitberücksichtigt werden können. Es macht Sinn, dass sich die Regierung überlegt, wie den betroffenen Regionen und speziellen Wirtschaftsbereichen geholfen werden kann. Mit einem Postulat sprechen wir kein Geld. Wir nehmen das Anliegen ernst und unterstützen das Postulat in seiner Form als Prüfungsauftrag, um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Wir sind froh, wenn sich die Regierung – entsprechend ihrer Antwort – auch über die Bedeutung bewusst ist. Wir sind für Annahme des Postulats!

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitinhaber eines Sportgeschäfts in Adelboden sowie Verwaltungsrat der Bergbahnen Adelboden. Ganz so einfach, wie es Kollege Güntensperger dargestellt hat, ist es nicht für alle Betriebe. Es mag wahrscheinlich für Betriebe mit Nischenprodukten gelten, und der erwähnte Ansatz ist sicher sehr gut. Ich kann sagen, dass ich ab dem 1. Dezember dreissig Angestellte habe, welche ich mit Arbeitsverträgen ausgestattet habe. Wenn es nicht schneit, weiss ich nicht, was diese am 1. Dezember bei mir tun sollten – Innovation hin oder her. Bei den Bergbahnen läuft es ähnlich. Meine Fraktion und ich lehnen das Postulat dennoch ab. Dies, weil es – wie bereits erwähnt – ein Tropfen auf den heissen Stein wäre. Wollen wir wirklich einen Fonds schaffen oder prüfen lassen, wie wir 16 Mio. Franken verteilen sollen? Wer erhält wie viel und zu welchen Bedingungen? Das kann nicht sein! Dabei müssten wir aufpassen, dass der Verwaltungsaufwand nicht höher ausfällt als das, was die Betriebe letztendlich erhalten.
Für uns im Tourismus wären andere Dinge viel wichtiger: Bestehende Instrumente sollten optimiert werden. Ich denke zum Beispiel an das Instrument der Kurzarbeitszeitentschädigung, zu welcher sich der Regierungsrat in seiner Antwort äussert. Letztes Jahr, als man bis zum 28. Dezember nicht Skifahren konnte, war es den Bergbahnen nicht möglich, von der Kurzarbeit Gebrauch zu machen. Deshalb scheint es mir effizienter, in diesem Bereich Optimierungen zu erzielen. Zudem sollten Vorschriften abgebaut werden. Auch hierzu ein Beispiel: Will man eine bestehende Linie einer Bahn am selben Standort ersetzen, müssen über dreissig Amtsstellen lange über die Richtigkeit des Vorhabens diskutieren. Unter solchen Situationen leiden wir im Tourismus und nicht an ein paar wenigen Franken, welche verteilt würden. Deshalb wird unsere Fraktion den Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Dem Tourismusspezialisten Herrn Klopfenstein danke ich noch für seine Stichworte. Ich will ihm zuerst gleich ein paar Entgegnungen darbieten. «Swiss first» – ich sehe, Herr Klopfenstein kennt sich mit Fluggesellschaften und entsprechenden Flugklassen aus! Das ist schon einmal ein gutes Zeichen. Weiter hat er vom «welschen Traum» gesprochen. Lieber einen «welschen Traum» als einen Deutschschweizer Albtraum. Wenn man die Zeitungen liest, entnimmt man diesen jeden Tag Nachrichten über Stellenabbau, dass Arbeitnehmende entlassen werden. Dies kann man täglich auch auf den Kanton Bern bezogen lesen. Anfang des Jahres konnte man ziemlich häufig lesen, dass die Arbeitszeit erhöht wird. Was bedeutet dies? Dies bedeutet, dass die Arbeitnehmenden pro Stunde, die sie arbeiten, weniger Geld erhalten. Dies ist sicher keine Lösung. Nun kommt es wegen der anhaltenden Situation zu Entlassungen und ebenfalls, weil auf nationaler Ebene nicht entsprechend reagiert wird. Der Kanton Bern könnte zumindest mithelfen, etwas Unterstützung zu bieten. Ich hoffe, dass Sie diesem Anliegen ebenfalls zustimmen können.
Vielleicht kurz zum Thema Rolex oder Swatch: Diese Grossunternehmer haben vielleicht selber keine Probleme. Dennoch ist klar, dass der Druck auf die Zulieferbetriebe in den letzten paar Monaten zugenommen hat. Weil die Preise gesenkt werden, kommt es – sollten die Kostenstrukturen nicht mehr entsprechen – dort zu Entlassungen. Ich bitte Sie also, ein Zeichen zu setzen, indem Sie diesen Vorstoss zumindest in Form des Postulats überweisen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es trifft sicher zu, dass die Exportwirtschaft und der Tourismus oder auch andere Branchen sehr stark darunter leiden. Dies lässt sich nicht so schnell kompensieren; es handelt sich um 10 bis 15 Prozent. Auch bei uns musste die Waldwirtschaft innerhalb weniger Tage 15 Prozent kompensieren.
Jetzt zu diesem Fonds: Es handelt sich mit 16,4 Mio. Franken um einen relativ kleinen Betrag für die ganze Wirtschaft und den Tourismus. Ich frage mich, nach welchen Kriterien diese Summe verteilt werden soll. Sollen grosse, kleine oder innovative Betriebe berücksichtigt werden? Wie lässt sich dies messen? Wie sollen die Regionen – Gstaad, Emmental, Berner Jura, die Stadt Bern – miteinander verglichen werden? Wenn man etwas auf die Beine stellen will, reichen zwei Jahre nicht aus, davon bin ich überzeugt. Danach wird der Euro-Franken-Kurs vielleicht wieder ganz anders aussehen. Wie bereits erwähnt, käme es für die paar Betriebe zu administrativem Mehraufwand für ein paar wenige Franken. Ich habe das Gefühl, dass es sich dabei eher um einen Bremsklotz handeln würde. Das Anliegen ist zwar gut gemeint; es führt jedoch zu keiner Lösung. Wir müssen versu-

chen, die Administration und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Gesetze, Gesetze – wir haben bereits dermassen viele Gesetze. Will ein Betrieb ein wenig innovativ sein, sind meistens zwei bis drei Jahre vergangen, bis er dies geschafft hat. Sorry, wie kann man da innovativ sein? Österreich oder andere Länder sind uns in dieser Hinsicht voraus. Haben Betriebe dort eine gute Idee, können sie vorwärts machen und etwas anstossen. Ein Beispiel: Seit ein paar Monaten versuchen wir im Bereich Wald besser zusammenzuarbeiten, indem wir das Holz effizienter bewirtschaften und der Förster die Daten unseres Waldes erhält. Damit streben wir eine überbetriebliche Zusammenarbeit an. Diese ist jedoch wegen des Datenschutzes nicht möglich. Bereits bei kleinen Dingen stellt es an, und ich wüsste nicht, wer irgendwo auf der Welt etwas mit diesen Daten anfangen könnte! Wir wollen Schweizer Löhne, also konsumieren wir doch Schweizer Produkte und Schweizer Dienstleistungen! In Anbetracht der Tausenden, die wegen des Euros jedes Wochenende nach Deutschland oder Österreich einkaufen gehen, sind wir eigentlich ein Volk von Egoisten. Alle wollen einen Schweizer Lohn. Meine Lieben, das geht nicht auf! Eigentlich sollte man all jene, die im Ausland einkaufen, mit einem Aufkleber auf der Stirn kennzeichnen und ihnen sagen, dass ihnen der Lohn im nächsten Monat in Euro ausbezahlt wird. Damit würde es vielleicht besser! Danke.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten. Das Wort hat Herr Grossrat Daetwyler.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (SP). Ne venant pas d'une région touristique, j'ai écouté avec beaucoup d'intérêt les propositions simples – que peut-être de mauvais esprits pourraient qualifier de simplistes, dont notre collègue Klopfenstein – pour résoudre nos problèmes touristiques. Swiss First, un premier paradoxe: pour encourager les gens à rester dans le pays, on utilise une langue qui n'est pas une langue de ce pays. Posons simplement la question de ce qui se passerait si, dans tous les pays qui envoient des touristes en Suisse, on faisait le même raisonnement. Germany First, Deutschland zuerst, la France d'abord, car on peut aussi skier en France, on peut aussi skier en Allemagne, on peut même skier en Ecosse! Et des vieilles villes comme Berne, il y en a aussi des dizaines dans toute l'Europe. Non, ce n'est pas une solution, ce n'est pas une option. Essayer de résoudre les problèmes de l'horlogerie en augmentant la consommation des Suisses, cela ne va pas non plus, à moins que tous les Suisses se transforment – peut-être qu'avec les progrès de la génétique on arrivera à le faire, et on commence tous à ressembler au dieu Shiva avec quatre paires de bras – et là, avec quatre paires de bras, cela multiplierait évidemment le nombre de montres que chacun pourrait porter. Soyons sérieux, lorsque l'économie subit d'une seconde à l'autre une augmentation des coûts de quinze à vingt pour cent, ce n'est pas seulement en invoquant l'innovation – sachez que l'industrie suisse n'a pas attendu l'abandon du taux plancher par la Banque nationale pour innover – ce n'est pas seulement par des incantations que l'on va résoudre le problème. Je vous demande de soutenir ce postulat.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Vous le savez très bien, le postulat est parfois bien plus proche du vœu pieu que de la véritable décision politique. En l'occurrence, c'est sur un postulat que nous allons nous exprimer. Par contre, le renchérissement brutal de nos produits d'exportation, lui, est tout sauf une chimère. Les industriels du Jura bernois, mais aussi les hôteliers de l'Oberland ont vu leur marge bénéficiaire fondre comme beurre au soleil. Et pourtant, le texte laisse suffisamment de marge de manœuvre au gouvernement pour pouvoir répondre aux objectifs de ce texte. Les objectifs sauvegardent des places de travail. Aide à l'information et à l'innovation, voilà, c'est cela. En acceptant ce postulat, vous donnerez l'opportunité au gouvernement, soit de concevoir de nouveaux outils innovants – youpi l'imagination au pouvoir j'ai envie de dire – ou alors de pouvoir répondre à une demande précise des milieux concernés. Ils auront peut-être d'excellentes idées à nous soumettre. En plus grâce à l'adoption en début de semaine du fonds à propos des bénéfices de la Banque nationale, il sera très facile de mettre en œuvre les demandes de ce postulat. C'est pour ces raisons que je vous demande de faire preuve d'esprit d'ouverture, c'est possible, peut-être que l'on ne va rien trouver de génial mais au moins essayons, et je vous recommande d'accepter.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). L'innovation. J'ai toujours beaucoup de plaisir d'entendre les juristes ou les notaires parler d'innovation. Pour eux, c'est à croire que les entreprises, spécialement industrielles, attendent chaque fois une nouvelle crise pour enclencher le bouton «*on*» des bureaux techniques. En fait, selon eux, le bureau technique, quand cela va bien, il n'existe pas, et quand cela va mal, on doit l'enclencher. Ce n'est malheureusement pas comme cela que cela se passe. J'ai aussi un peu de soucis avec le soutien pour l'économie locale. Je suis surpris par le double langage de l'UDC, pour une fois. Pour soutenir la filière du bois suisse en voulant imposer son utilisation pour des bâtiments cantonaux, là il n'y a pas de problème. Alors ne me dites pas que cela était une proposition de subventionnement d'une économie locale! En réponse aussi à notre collègue des Verts libéraux, pour la majorité des PME ces dernières années, la priorité n'a pas été d'augmenter les rémunérations de la direction, en tout cas dans les PME. Mais nous avons continué d'être innovatifs et surtout compétitifs suite au premier palier du franc fort quand il a été bloqué à 1,20. En plus, il ne faut pas croire que la solution des délocalisations est l'apanage que des grandes sociétés. Les PME locales, certes, n'ont pas forcément les moyens de délocaliser, mais par contre elles vont faire recours, et elles le font déjà, de plus en plus à des sous-traitants européens et étrangers, souvent moins chers, en lieu et place de s'approvisionner chez les sous-traitants locaux. C'est une manière de réduire les coûts, ce n'est pas la plus élégante, mais c'est comme cela. Les exemples seraient encore nombreux, donc je vous engage à soutenir le postulat.

Präsident. Als Einzelsprecher hat Herr Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich wurde eben vom Kollegen von Kaenel mit dem Stichwort «doppelzüngig»

angesprochen. Wenn wir die Anwendung von Schweizer Holz verlangen, bedeutet dies nichts anderes, als das, was ich bereits vorhin ausgeführt habe: Wer einen Schweizer Lohn erhält, kauft auch Schweizer Produkte. Dies erwarte ich auch in den anderen Bereichen. Alles, was man in der Schweiz produzieren kann, sollte man auch hier kaufen. Wie ich bereits gestern angetönt habe, kann es nicht sein, dass die Gewerkschaften immer Schweizer Löhne fordern, während man im Ausland einkaufen will. Das geht nicht! Entweder sind wir «ein einig' Volk von Brüdern und Schwestern» und halten zusammen, sei es bei den Löhnen oder beim Einkaufen, oder nicht. Wenn wir nur billig einkaufen und gleichzeitig die grossen Löhne haben wollen, werden wir in zehn oder zwanzig Jahren wahrscheinlich eine Arbeitslosigkeit von 50 oder 60 Prozent haben.

Präsident. Wenn er es wünscht, hat nun Herr Regierungsrat Rickenbacher das Wort zu diesem Vorstoss.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Wir diskutieren hier über ein ernsthaftes Thema. Darin zumindest dürfte man sich über die Parteigrenzen hinweg einig sein. Wir sind uns darin einig, dass für unsere Wirtschaft die Rahmenbedingungen entscheidend sind. Hierzu gehören die Infrastruktur, das Bildungsniveau, die politische und die sonstige Sicherheit. In einem Land, welches zu 50 Prozent exportiert, gehört natürlich auch das Preisniveau zu den entscheidenden Rahmenbedingungen. Diesbezüglich muss klar gesagt werden, dass sich die Rahmenbedingungen für die Schweizer Industrie und den Tourismus seit dem letzten Januar dramatisch verschlechtert haben. Zur Industrie gehören nicht nur die grossen, ins Ausland exportierenden Betriebe, sondern ebenfalls kleine Zulieferbetriebe, welche den grossen Industriebetrieben zuliefern. Zur Exportindustrie gehört letztlich auch der Tourismus, zumal dieser Leute aus dem Ausland beherbergt, welche infolge des starken Frankens die höheren Preise bezahlen müssen. Insofern diskutieren wir über ein ernstes Thema. Deshalb sollten wir uns bewusst sein, dass unsere Industrie in den nächsten Monaten oder Jahren – je nachdem, wie lange diese Situation anhält – vor Herausforderungen steht, welche wir durchaus auch politisch spüren werden. Wir sehen bereits heute in der Statistik, dass Arbeitsplätze abgebaut werden, wenn auch nicht spektakulär in Form von Massenentlassungen. Es handelt sich aber um den Abbau in kleinen Betrieben, indem hier zehn oder dort sieben Mitarbeitende entlassen werden. Kumuliert macht dies etwas aus.
Dies hat den Regierungsrat dazu bewogen, den sinnvollen Umgang mit dieser Motion in deren Annahme als Postulat zu sehen. Wir versuchen die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in diesem Kanton dauerhaft zu verbessern. Dabei spielt die Innovation eine wichtige Rolle – ganz im Sinne von Herrn Grossrat von Kaenel. Allerdings bedarf es nicht nur momentaner, sondern permanenter Innovationen. Aus diesem Grund haben wir die Innovationspolitik zum zentralen Thema unserer Politik während dieser Legislaturperiode erklärt. Mit Projekten, welche dem Grossen Rat nächstes Jahr vorgelegt werden, suchen wir die Innovationen zu verbessern. Seitens des Parlaments haben Sie während dieser Woche bezüglich der Gewinne der Nationalbank, auf welche die Kantone ein Anrecht haben, einen Entscheid getroffen. Die Regierung hat Ihnen einen Vorschlag zum künftigen Umgang mit diesen Gewinnen unterbreitet. Dies war auch der Grund, weshalb Ihnen die Regierung diesen Vorstoss zur Annahme als Postulat empfohlen hat. Darin sehen wir einerseits das wichtige Anliegen, zu breiten Kreisen unserer Wirtschaft Sorge zu tragen. Anderseits sind Instrumente zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vorhanden, wobei es sich nicht unbedingt um einen mit Nationalbankgeldern gespeisten Fonds handeln muss. Diesbezüglich hatte die Regierung bereits andere Vorstellungen, als der Vorstoss eingereicht wurde. Die gesamthafte Gewichtung dieser Elemente hat die Regierung dazu gebracht, Ihnen zu beantragen, den vorliegenden Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat anzunehmen. Dies erlaubt ihr zu prüfen, in welcher Form die Anliegen der Motion zugunsten unserer einheimischen Industrie aufgenommen werden können.

Präsident. Der Postulant wünscht das Wort nicht mehr, somit können wir abstimmen. Wer das Postulat Zuber annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (M 052-2015 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	51
Nein	84
Enthalten	5

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.198

Vorstoss-Nr.:	059-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.02.2015
Eingereicht von:	
	Sancar (Bern, Grüne)
	(Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1018/2015	vom 26. August 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. das Bewilligungsverfahren für die Anstellung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen zu vereinfachen
2. die erstmaligen Gebühren für Arbeitgeber bei der Vergabe der Arbeitsbewilligungen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge aufzuheben

Einfachere Praktikumsanstellungen bis Einkommen von 400 Franken zu ermöglichen (wenn nötig mit Arbeitsvertrag und

ohne Bewilligung, wie dies auch das Bundesgesetz vorsieht).

Begründung:

Gesellschaftliche und soziale Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen (Flüchtlinge und Ausländerinnen/Ausländer) mit F-Ausweis ist primär Aufgabe des Kantons. Diese Integration läuft v. a. mit der Eingliederung der erwähnten Personen in den Arbeitsmarkt. Es ist klar, dass diese Aufgabe anspruchsvoll ist und verschiedene Massnahmen benötigt.

Leider ist der Ausweis F mit der Bezeichnung «vorläufige Aufnahme» bei vielen Arbeitgebern nicht bekannt. Der Begriff «vorläufige Aufnahme» wirkt zudem oft abstossend, weil die Arbeitgeber meinen, dass die Person die Schweiz bald verlassen muss. Tatsächlich bleiben aber sowohl vorläufig aufgenommene Flüchtlinge als auch vorläufig aufgenommene Ausländer in der Schweiz, z. B. wenn in ihren Heimatländern Bürgerkrieg herrscht. Daher ist dieser Rechtsstatus nicht gerecht und gehört abgeschafft. Dieser Rechtsstatus ist zwar auf nationaler Ebene festgelegt, der Kanton hat also wenig Spielraum. Er kann sich dennoch auf Bundesebene für eine Änderung dieses nicht zeitgemässen Rechtstatus einsetzen.

Der Kanton Bern muss jährlich 500 bis 1000 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren. Bis jetzt war der Erfolg leider relativ gering, wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation «Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen aktiv fördern» von Grossrätin Natalie Imboden (Grüne) vom 18.3.2014 feststellt. Wir müssen aber ein dringliches und grosses Interesse an der Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen haben. Daher sind die vorgesehenen Gebühren von 200 Franken für den Arbeitgeber für eine erstmalige Anstellung aufzuheben. Um eine Verbesserung der Anstellung von vorläufig Aufgenommenen zu erreichen, müssen die Arbeitgeber beraten und in der ersten Phase auch unterstützt werden. Praktika für vorläufig Aufgenommene sind willkommen, deren Realisierung sollte vereinfacht werden. Wenn diese Menschen einmal in den Arbeitsmarkt integriert sind, würden die Sozialausgaben (Sozialhilfe) sinken, es könnten sogar mehr Steuereinnahmen generiert werden. Betroffenen würde es psychisch und gesundheitlich besser gehen, weil sie sich nützlicher fühlen und mit höheren Einkommen ein besseres Leben führen könnten. Unter Umständen würde sogar unser Gesundheitswesen dadurch entlastet.

Dass in der ersten Phase (Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer in den ersten 7 Jahren) die POM und danach die GEF für diese Menschen zuständig sind, macht die Situation nicht einfacher. Eine gute Koordination und Zusammenarbeit sowie eine Klärung der Rollen bei beiden Direktionen sind diesbezüglich unabdingbar.

Trotz aller strukturellen, rechtlichen und persönlichen (von Betroffenen) Schwierigkeiten, bin ich überzeugt, dass die Integration von vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt mit gezielten Massnahmen deutlich verbessert und für alle Beteiligten dadurch ein grosser Gewinn erzielt werden kann. Es ist erfreulich, dass es auf Bundes- und Kantonsebene Bestrebungen für die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt gibt. Der Kanton Bern soll nun ebenfalls mit konkreten Massnahmen in dieser Richtung gehen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, wonach die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wichtig ist. Er hat dies auch in den Antworten zu folgenden Interpellationen gegenüber dem Grossen Rat bekräftigt:

– I 086-2014 «Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aktiv fördern»
– I 161-2014 «Ursache und Wirkung der Streichung der kurzfristigen Erwerbseinsätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (KFE)»

Der Regierungsrat hat am 11. Februar 2015 den Bericht der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)[2] zum Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Kenntnis genommen (RRB 155/2015). In diesem Bericht wurde der Handlungsbedarf in den Strukturen und den Bewilligungsverfahren unter Einschluss der Gebühren dargestellt. Der Regierungsrat hat deshalb die Direktionen der IIZ beauftragt, rechtliche, organisatorische und finanzielle Massnahmen zu entwickeln, die zur Integration von Personen in hängigen Asylverfahren beitragen. Sie sollen zudem zu raschen Bewilligungsverfahren führen und die sich nicht negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken. Zudem sollen aussagekräftige Wirkungsindikatoren erarbeitet werden. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation I 161-2014 erwähnt, gehört dazu auch, nach Alternativen zum Instrument der KFE zu suchen. Die entsprechenden Arbeiten sind unter der Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Gange. Die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen sind Teil dieser Arbeiten.

Die laufende Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sieht ebenfalls den Abbau von administrativen Hürden und Anpassungen bei den Bestimmungen zur Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen vor. Der Regierungsrat unterstützt diese Bestrebungen auf Bundesebene (RRB 605/2015).

Aufgrund dieser Überlegungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 58, der Motion Sancar «Die Integration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, diese anzunehmen. Wird dieser Antrag

[2] Vertretungen aus den Direktionen VOL, GEF, POM und ERZ

seitens des Rates bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär hat das Wort; er hat zwei Minuten Zeit.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). In dieser Richtlinienmotion geht es um die Integration der vorläufig Aufgenommenen im Flüchtlingsbereich sowie der anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Wir verlangen, dass das Arbeitsbewilligungsverfahren für diese Leute vereinfacht wird. Der Begriff «vorläufige Aufnahme» ist vielen Arbeitgebern nicht bekannt und wirkt abschreckend. Kommen noch komplizierte und langwierige Arbeitsbewilligungsverfahren hinzu, erstaunt es nicht, wenn die Arbeitgeber auf Distanz gehen und diese Leute nicht anstellen. Bekanntlich bleiben aber die vorläufig Aufgenommenen für immer in der Schweiz. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist daher ein zentraler Schritt in ihrer Laufbahn. Neben den bereits erwähnten Schwierigkeiten wirkt auch der Betrag von 400 Franken für S-Bewilligungen auf viele Arbeitgeber abschreckend. Um die Chancen für eine Anstellung zu erhöhen, sollen diese Gebühren aufgehoben werden. Jede Anstellung dieser Leute bedeutet letztlich auch Sparen in der Sozialhilfe. Dadurch wird die Staatskasse entlastet und zudem bringt dies Jahr für Jahr mehrfache Steuergelder. Wie wir alle wissen, leistet der Bund ab einer bestimmten Zeit keine finanzielle Unterstützung für diese Leute mehr. Sie müssen dann notgedrungen über die kantonale Sozialhilfe unterstützt werden. Ich denke, dass die Integration dieser Leute in den Arbeitsmarkt in unserem allgemeinen Interesse liegt und bitte Sie, die Richtlinienmotion zu unterstützen.

Präsident. Nun können sich die Fraktionen äussern.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich komme so oft nach vorne ans Rednerpult, weil heute Morgen die Traktandenliste verschoben worden ist. Dies nur als Erklärung. Herr Sancar, wenn ich mich richtig erinnere, haben wir bereits einen ähnlichen Vorstoss bei der GEF gehabt. Dieser wurde von Frau Gabi Schönenberger eingereicht und bereits einmal behandelt. Wir singen hier immer wieder das gleiche Lied. Deshalb ist dieser Vorstoss aus unserer Sicht unnötig. Zudem ist er inhaltlich falsch. Ich habe mir von Seiten der Bauwirtschaft usw. sagen lassen, die Verfahren seien nicht dermassen kompliziert, wie dies glaubhaft gemacht wird. Mich stört Ziffer 1, wonach das Bewilligungsverfahren für vorläufig Aufgenommene zu vereinfachen sei. Meine Damen und Herren, damit setzen wir etwas falsche Zeichen! Damit komme ich schon wieder zu einem Ausdruck, wobei dieser nichts mit der Swissair zu tun hat: Entschuldigung, wir können die Flüchtlinge in diesem Land nicht «first class» behandeln! Damit setzen wir falsche Zeichen, die in Richtung einer Willkommensstrategie gehen. So würden wir sagen, dass wer in unser Land kommt, auf jeden Fall zu «Büez» kommt. Dies ist völlig falsch. Sie können mich nun entgeistert anschauen, Genossen, Genossinnen! Wir haben jugendliche Arbeitslose, junge Leute, welche wir auch noch in den Arbeitsmarkt integrieren müssen. Dies haben Sie bei der SKOS-Konferenz alles nachsehen können. Es sind Tausende Leute – Schweizer –, welche noch in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Nun wollen Sie auch noch Flüchtlinge «first» behandeln. Dies beisst sich; es geht nicht auf! Man kann dieses Anliegen prüfen und den Vorstoss als Postulat annehmen. Dieses Angebot können wir als das höchste der Gefühle machen. Als Motion lehnen wir den Vorstoss auf jeden Fall ab, weil wir damit ein falsches Zeichen setzen würden. Sollte die Motion wider Erwarten angenommen werden, beantragt die FDP deren gleichzeitige Abschreibung. Dies, weil – wie man lesen kann – bereits sehr viel auf Bundesebene läuft. Wenn es nicht anders geht, kann man den Vorstoss als Postulat annehmen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die EVP-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass die Integration der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt eine grosse, wertvolle Bedeutung hat und eine nachhaltige Wirkung entfaltet. Wer eine regelmässige Arbeit hat, dem geht es erfahrungsgemäss psychisch und gesundheitlich besser. Das ist klar, man ist nützlich, und vor allem hat man einen geregelten Tagesablauf. Die interessante Wirkung für den Staat besteht darin, dass die Sozialhilfeausgaben zurückgehen oder im besten Fall vielleicht sogar Steuereinnahmen locken. Aus unserer Sicht ist es deshalb unerlässlich, dass das Bewilligungsverfahren für die Anstellung dieser Personen vereinfacht wird, die erstmaligen Gebühren aufgehoben und einfachere Praktikumsanstellungen ermöglicht werden. Aus diesen Gründen werden wir die Motion in allen Punkten unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Frau Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst diesen Vorstoss. Wir stimmen ihm mit grosser Überzeugung in der Motions- bzw. eventuell in der Postulatsform zu. Verfolgt man die Debatte über die Flüchtlinge in der Schweiz, so bezieht sich eine Aussage seitens der Kritikerinnen und Kritiker immer wieder auf den Unmut darüber, dass diese Menschen nur herumsitzen, nichts tun und nur von unserem Geld profitieren würden. Das Referat von Herrn Klopfenstein ist vorhin ein wenig in diese Richtung gegangen. Dass hier einiges an positivem Potenzial nicht von uns genutzt wird, wird hier verkannt. Der Fehler liegt nicht bei den Flüchtlingen, sondern bei unserem System. Dies wurde vorhin erwähnt. Wir verschenken also nicht nur viel Wissen und Arbeitskraft, sondern schaffen beispielsweise Kosten bei der Asylsozialhilfe. Könnten vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt einsteigen, könnten sie ihren Lebensunterhalt ganz oder zumindest teilweise selber bestreiten. Also eine klassische Win-Win-Situation für sie sowie für Kanton und Bund. In Deutschland wurden in den letzten paar Wochen Flüchtlinge gerade mit diesem Argument willkommen geheissen, dass sie den grossen Fachkräftemangel entlasten könnten. Viele Personen aus Syrien oder Afghanistan sind gut ausgebildet, zwar nicht alle, aber viele von ihnen. Wenn ich sehe, wie viele nützliche Arbeiten die Menschen im Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern leisten oder im sogenannten «Team Sauber», welches Sie vielleicht bereits bei Bernmobil gesehen haben, so wird das Anliegen dadurch erst recht unterstützt. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen – sei es in der Motions- oder in der Postulatsform!

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP-Fraktion teilt die Einschätzung des Motionärs und der Regierung nicht. Vorab bauen wir hier Hürden ab zulasten der Arbeitslosen im eigenen Land, seien es Schweizer oder Ausländer. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden also zulasten von Schweizern privilegiert. Dies möchte ich als Arbeitnehmervertreter nicht meinen Leuten erklären müssen. Der Kollege Klopfenstein hat dies bereits ausgeführt. Zu einem weiteren, vorhin vielleicht zu wenig angesprochenen Punkt: Asylsuchende sollen in der Schweiz bleiben, solange sie bedroht sind, jedoch nicht länger. Vorläufig Aufgenommene sollen – wie es der Name sagt – nur vorläufig aufgenommen werden. Das heisst, dass diese beiden Kategorien von Ausländern nicht dauerhaft in der Schweiz bleiben sollen. Hier schaffen wir aber Integrationsmassnahmen für Personen, welche dauerhaft im Land bleiben. Damit setzt man bei einer falschen Massnahme an, indem man Leute integrieren will, welche gar nicht dauerhaft in der Schweiz bleiben können oder sollen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, welche – obwohl es nicht so gedacht wäre – gleichwohl länger in der Schweiz bleiben. Der Motionär tut hingegen so, als verblieben alle anerkannten Flüchtlinge und alle vorläufig Aufgenommenen längerfristig in der Schweiz. Für ein derartiges Integrationsverständnis bietet das geltende Recht keinen Raum. Ich lese aus der Botschaft zum heute geltenden Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vor; dort steht: «Nicht integriert werden sollen indessen Personen, deren vorläufige Aufnahme in Folge der Unmöglichkeit des Wegweisungsvollzugs angeordnet wurde. In solchen Fällen kann man davon ausgehen, dass die Ersatzmassnahme nach einem kürzeren, überschaubaren Zeitraum wieder aufgehoben wird.». Sie sehen, liebe Frauen und Männer, viele vorläufig Aufgenommene sollen gar nicht längerfristig in der Schweiz bleiben und bei diesen sollen wir auch nicht mit Integrationsmassnahmen ansetzen. Die Motion ist zu pauschal und zu sehr nach dem Giesskannenprinzip gehalten. Die SVP kann diesem Vorstoss nicht zustimmen und empfiehlt dessen Ablehnung.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Eigentlich wollte ich mich kurz fassen. Die Grünliberalen begrüssen die Massnahmen, welche der Kanton umsetzen will, um die Hürden für die Beschäftigung anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener zu reduzieren, und ebenso, dass er bei der Revision des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer unterstützend wirken will. Ich kann es vorweg nehmen: Wir werden der Motion geschlossen zustimmen. Herr Grossratskollege Klopfenstein, es handelt sich um kein «Frist-class-Verfahren», sondern um gleich lange Spiesse, wie sie andere ausländische Bürger haben, welche in diesem Kanton und in diesem Land leben. Diese Leute haben es teilweise schwer, überhaupt eine Stelle zu finden. Wenn man zusätzlich einen Antrag stellen muss, der durchaus relativ langwierig und mühsam sein kann, ist dies für einen Arbeitgeber nicht attraktiv. So wird es für diese Leute schwierig, überhaupt einen Job zu finden. Damit geraten sie nach ziemlich kurzer Zeit automatisch in die Sozialhilfe. Diesbezüglich fragen sich dann wiederum die gleichen Parteien, was diese Leute bei der Sozialhilfe suchen, zumal sie doch arbeiten sollten. Man kann nicht beides haben, indem man einerseits sagt, diese Leute sollen nicht arbeiten dürfen, anderseits gleichzeitig dagegen ist, dass diese Sozialhilfe erhalten.
Zur Integration: Es gibt Leute, welche aus Ländern kommen, in die sie in den nächsten zehn Jahren sicher nicht zurückkehren werden. In Bezug auf Syrien beispielsweise sehe ich keinen Grund anzunehmen, dass irgendjemand der von dort kommenden Personen zurückgeschickt werden könnte in ein komplett im Krieg zerfallendes Land. Insofern müssen wir diese Personen trotzdem ein Stück weit integrieren. Welche Integrationsmöglichkeit ist besser, als zu arbeiten, wobei man in Kontakt mit Schweizern und der hiesigen Kultur kommt? Übrigens: Leute, die ein Asylverfahren durchlaufen haben, erstatten meines Wissens 10 Prozent ihres Lohnes als teilweise Rückzahlungen ihrer Verfahrenskosten an den Kanton bzw. an den Bund zurück.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Nur 17 Prozent der anerkannten Flüchtlinge sind erwerbstätig. Bei den vorläufig Aufgenommenen ist es knapp ein Drittel. Sprachbarrieren, fehlende Netzwerke sowie meistens die fehlende Anerkennung der Ausbildungen sind die Gründe. Nicht alle Leute, die zu uns kommen, sind dumm. Zum Teil haben diese studiert. Daneben bestehen die administrativen Hindernisse. Diese zu überwinden, heisst nicht, dass wir diesen Leuten das Arbeiten erleichtern wollen. Diese Hürden bestehen auch für uns Arbeitgeber, wenn wir eine solche Person anstellen wollen. Meistens handelt es sich um niederschwellige Angebote. Damit können wir auch – wie wir es im Verlauf der nächsten Sessionswoche sehen werden – dazu beitragen, in der Sozialhilfe Kosten abzubauen, im Bereich der Kinder, welche fremdplatziert werden müssen. Hier haben wir eine Möglichkeit, den Sozialkosten ein Stück weit entgegenzuwirken und einen Abbau vorzunehmen, indem den vorläufig Aufgenommenen und den anerkannten Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben wird, zu arbeiten. Für uns Arbeitgeber besteht dadurch ein weniger grosses Hindernis bei der Anstellung solcher Leute und wir müssen nicht 200 Franken bezahlen, um überhaupt jemanden anstellen zu dürfen. Die BDP-Fraktion unterstützt diese Motion.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). In der Sache wurde eigentlich alles gesagt und ich kann mich auch gut meiner Vorrednerin anschliessen. Ich möchte aber auf ein paar in der Debatte gefallene Bemerkungen zurückkommen. Es wurde gesagt, dass mit der Zustimmung zu dieser Motion ein falsches Zeichen gesetzt würde und die Motion viel zu pauschal sei. Ich möchte auf die Antwort des Regierungsrats verweisen. Er hat gesagt, er sehe den Handlungsbedarf und habe der Verwaltung den Auftrag zur Ausarbeitung differenzierter Massnahmen erteilt. Der Regierungsrat hält das Anliegen dieser Motion also für berechtigt, weshalb er bereit ist, diese entgegenzunehmen. Was würde dies im Fall einer Ablehnung bedeuten? Damit würde nichts anderes als ein falsches Zeichen gesetzt – dies sage ich zu Herrn Klopfenstein –, dahingehend dass der Regierungsrat angehalten würde, die Arbeiten einzustellen und wir den festgestellten Handlungsbedarf einfach ignorieren sollen. Für uns seitens der Grünen Fraktion wäre dies das falsche Signal. Das Gegenteil ist notwendig; es soll ein klares Zeichen in die

Richtung gesetzt werden, dass wir mit der Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener vorwärts machen wollen! Aus diesem Grund stimmen wir dieser Motion zu und bitten Sie, dies ebenso zu tun.

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte, weshalb keine Einzelvoten möglich sind. Nun äussert sich Herr Regierungsrat Rickenbacher zum vorliegenden Vorstoss.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Die Integration vorläufig aufgenommener Personen und anerkannter Flüchtlinge – um diese geht es in dieser Motion, nicht um Asylbewerber – ist aus Sicht der Regierung eine wichtige Aufgabe unserer Gemeinschaft, unserer Gesellschaft. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Gestützt auf den heute Morgen diskutierten Bericht über die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (ILZ) hat er die notwendigen Aufträge bereits erteilt. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat bereit, diese Motion entgegenzunehmen und umzusetzen. Wie erwähnt handelt es sich um eine Richtlinienmotion; Regierungsrat und Verwaltung sind also relativ frei in Bezug auf die Umsetzung des Beschlusses dieses Parlaments. Für mich ist es interessant, dass man bereits auf Bundesebene geplant hat, die administrativen Hürden für Personen aus den genannten Kategorien, die arbeiten möchten, abzubauen. Man kann nicht sagen, dass wir auf Bundesebene eine rot-grüne Regierung oder ein rot-grünes Parlament haben. Offensichtlich hält man den Abbau dieser Hürden auch auf Bundesebene für wichtig, sodass die Leute, welche hier sind, auch arbeiten können.
Werte Grossratsmitglieder, die Frage ist nicht – und entsprechende Vorstösse verleiten zu einer Ausländerdebatte –, welche Ausländerpolitik wir betreiben. Es geht nicht um die Frage, wer aufgenommen werden soll oder nicht und wie die Entscheide bezüglich dieser Verfahren am Schluss ausfallen sollen. Hier geht es einzig und alleine um die Frage, dass Leute, welche vorläufig hier sind, beschäftigt werden können. Für mich persönlich stellt sich die Frage, was wir wollen und auch welches Zeichen Sie als Parlament setzen wollen. Wollen wir das Signal aussenden, wonach Leute, welche vielleicht seit vier, fünf oder sechs Jahren hier sind, herumhängen sollen? Davon ist jeweils bei der Bevölkerung die Rede: «Diese Leute hängen irgendwo rum und liegen uns auf der Tasche.». Oder wollen wir demgegenüber das Zeichen setzen, Leute, welche ein paar Jahre hier sind, während dieser Zeit zu beschäftigen, sodass sie auch etwas zu unserer Wirtschaft beitragen? Wenn sie etwas zu unserer Wirtschaft beitragen, sollen sie auch Steuern bezahlen, wenn sie einen Lohn erhalten. Das zweite Signal scheint mir das wesentlich bessere zu sein. Leute, welche während ein paar Jahren bei uns sind, sollen sich auch beschäftigen können. Sie sollen einen Beitrag zu unserer Gemeinschaft leisten. Wir wollen ja kein politisches Zeichen setzen, dahingehend, dass diese Leute herumhängen sollen, wodurch wir wiederum die Berechtigung erhalten, unseren Unmut über diese Personen auszudrücken. Aus diesem Grund – und weil sie die entsprechenden Arbeiten eigentlich bereits ausgelöst hat – ist die Regierung bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Wir stimmen über diese Richtlinienmotion ab. Im Falle einer Annahme, liegt seitens der FDP ein Antrag auf Abschreibung vor. Wer die Motion Sancar annehmen möchte, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	82
Nein	45
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Motion Sancar angenommen. Nun befinden wir über die Abschreibung. Wer die Motion abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	51
Nein	79
Enthalten	2

Präsident. Sie haben sich gegen die Abschreibung der Motion ausgesprochen.

Geschäft 2015.RRGR.321

Vorstoss-Nr.:	100-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	23
RRB-Nr.: 1082/2015	vom 9. September 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Schwarzarbeit soll Folgen haben!

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die vom Kanton Bern festgestellten Verstösse gegen das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit von den zuständigen Amtsstellen unverzüglich weiterbearbeitet und geahndet werden.
Begründung:
Der Kanton Bern lässt jährlich hunderte Kontrollen bei Verdacht auf Verstoss gegen das Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit durchführen. Nach der Meldung der Verstösse an die betroffenen Amtsstellen (z. B. bezüglich der Bereiche AHV/IV, Mehrwertsteuer, Quellensteuer, Arbeitslosenversicherung) geschieht dort häufig lange nichts: Die

Dossiers werden häufig entweder sehr langsam oder gar nicht weiterbearbeitet. Damit ist auch nicht sichergestellt, dass alle Fehlbaren innert nützlicher Frist gebüsst werden bzw. Nachzahlungen geleistet werden. Es entgehen der öffentlichen Hand somit (Sozialversicherungs-)Beiträge. Wichtiger noch ist, dass die abschreckende Wirkung reduziert wird, wenn Verstösse nicht konsequent geahndet werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Schwarzarbeit hat verschiedene Ausprägungen und kann sich in der Verletzung von Vorschriften in unterschiedlichen Rechtsgebieten äussern. Dementsprechend sind neben dem beco Berner Wirtschaft verschiedene weitere Amtsstellen einbezogen. Die Feststellung in der Motion trifft zu, wonach in der Bekämpfung der Schwarzarbeit Lücken bestehen. Dies hat verschiedene Ursachen. Zum einen werden Verstösse und verhängte Bussen dem beco Berner Wirtschaft nicht immer gemeldet. Zum anderen sanktionieren einzelne Spezialbehörden nicht konsequent alle aufgedeckten Verstösse. Entweder weisen sie der Bekämpfung der Schwarzarbeit innerhalb ihrer Aufgaben eine tiefe Priorität zu oder es fehlen die Ressourcen für mehr Kontrollen.
Das beco hat Mitte Mai erstmals eine Koordinationssitzung zwischen den verschiedenen Amtsstellen durchgeführt, die am Vollzug des Bundesgesetzes über die Schwarzarbeit (BGSA) beteiligt sind. Es wurden Erfahrungen ausgetauscht und erste konkrete Verbesserungen eingeleitet. Solche Koordinationssitzungen werden in Zukunft regelmässig stattfinden.
Auch die Gesetzgebung des Bundes weist noch Mängel auf. Deshalb hat der Bundesrat eine Revision des BGSA an die Hand genommen und dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme die Stärkung der Massnahmen gegen die Schwarzarbeit. Die Ausweitung des Kreises der beteiligten Behörden und die klarer gefassten Bestimmungen zum Datenaustausch sind wichtige Schritte, um die Bekämpfung der Schwarzarbeit effektiver zu gestalten. Mit der Möglichkeit, die Kontrollergebnisse an die Sozialdienste und die Paritätischen Berufskommissionen weiterzuleiten, werden weitere Behörden des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherheit in die Bekämpfung der Schwarzarbeit einbezogen. Positiv ist zudem, dass die Kontrollorgane künftig Betriebe, die gegen die Meldepflichten gemäss AHV-Gesetz verstossen, direkt sanktionieren können.
Sowohl im Kanton als auch auf Bundesebene sind die Probleme erkannt und Verbesserungen eingeleitet. Deshalb kann der Vorstoss angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 59, der Motion Hügli «Schwarzarbeit soll Folgen haben!». Auch hier handelt es sich um eine Richtlinienmotion; der Regierungsrat ist zu deren Annahme bereit, will sie aber gleichzeitig abschreiben. Ist der Motionär mit diesem Antrag einverstanden? – Das ist der Fall. Wird der Antrag der Regierung seitens des Rates bestritten? Somit befinden wir über Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wer die Motion Hügli annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	126
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Motion Hügli einstimmig angenommen und abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.345

Vorstoss-Nr.:	115-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.03.2015
Eingereicht von:	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in) Seiler (Trubschachen, Grüne) Grimm (Burgdorf, glp)
Weitere Unterschriften:	5
RRB-Nr.: 1074/2015	vom 9. September 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Transparenz in der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern!

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 4 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (WFG) wie folgt zu ändern:
Abs. 2 (neu): Die Volkswirtschaftsdirektion berichtet jährlich, welche Unternehmen, Organisationen oder Bürgschaftsgenossenschaften Geld oder geldwerte Leistungen in welcher Höhe erhalten haben.
Abs. 3 (neu) Die Volkswirtschaftsdirektion berichtet jährlich, welche Unternehmen, Organisationen oder Bürgschaftsgenossenschaften innerhalb von zehn Jahren nach Empfang von Geld oder geldwerten Leistungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung ihren Sitz aus dem Kanton wegverlegt, ihre Tätigkeit eingestellt, Personal abgebaut oder Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt haben.
Abs. 4 Bisheriger Absatz 2
Begründung:
Die Kompetenz zur Beitragsgewährung bzw. Entrichtung geldwerter Leistungen ist nach dem WFG dem Regierungsrat übertragen. So gewährt der Regierungsrat im stillen

Kämmerlein hohe finanzielle Beiträge bis zu 500 000 Franken an private Unternehmen [3] sowie Steuerbefreiungen während zehn Jahren und Landvergaben zu Vorzugsbedingungen, beides in unbekannter Höhe.
So kann der Verdacht der Bevorzugung einzelner Unternehmen und intransparenter «Kässeli- und Vetterliwirtschaft» entstehen. Leider verschwindet ein Teil der Unternehmungen nach der Entgegennahme der Beiträge bzw. Vergünstigungen des Kantons Bern wieder aus dem Kanton und hinterlässt den Standortgemeinden hohe Infrastrukturaufwendungen.
In der Wirtschaftsförderung braucht es Transparenz, damit die demokratische Kontrolle über die Verwendung von Steuergeldern gewährleistet ist. Aus diesem Grund sind die bezahlten Gelder und geldwerten Leistungen und deren Empfänger jährlich offenzulegen, ebenso die Sitzverlegung oder -aufgabe der Unternehmen, die Beiträge erhalten haben, oder deren Einstellung der Tätigkeit. Weiter sollen Verstösse gegen Bedingungen und Auflagen, wie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder der branchenüblichen Löhne, die Buchführungs- oder Berichterstattungspflicht (vgl. Art. 13 WFG), sowie die begünstigten Organisationen und Bürgschaftsgenossenschaften publiziert werden.
Dem Einwand, mit der Publikation von Beiträgen und geldwerten Leistungen würden Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens verletzt, kann nicht gefolgt werden: Es sollen einzig die Höhe und Form der Beiträge und geldwerten Leistungen und der Empfänger öffentlich gemacht werden bzw. der Wegzug oder Verstösse gegen die Auflagen. Wer mit dem Staat einen ihn begünstigenden Vertrag eingeht, unterstellt sich dem Öffentlichkeitsprinzip des Informationsgesetzes des Kantons Bern. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf zu wissen, ob und wie die Wirtschaftsförderung im Kanton Bern vollzogen wird. So ist etwa die Veröffentlichung der Beiträge aus dem Sport- oder Lotteriefonds selbstverständlich, obwohl es sich nicht, wie hier bei der Wirtschaftsförderung, um Steuergelder handelt, die vergeben werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Beurteilung, wonach Transparenz auch in der Wirtschaftsförderung wichtig ist. Die Volkswirtschaftsdirektion hat deshalb ihre Berichterstattung mit dem Geschäftsjahr 2014 ausgebaut und wird diese auch in Zukunft weiter optimieren. Grundlage der Berichterstattung und ihrer Grenzen ist im Bericht Transparenz bei der Wirtschaftsförderung festgehalten. [4] Auch der Grosse Rat beschäftigt sich regelmässig mit Fragen zur Transparenz bei der Wirtschaftsförderung. Zuletzt in der Januarsession 2014 (M 264-2013 «Transparenz in der Wirtschaftsförderung» und M 265-2013 «Staatsbeiträge im Bereich der Wirtschaftsförderung»). Diese Vorstösse hat er einstimmig gemäss dem Antrag der Regierung als Postulat überwiesen.
Entgegen der Darstellung in der Motion geht es nicht in erster Linie um die Interessen der Firmen, sondern um die Interessen des Kantons, die eine Veröffentlichung von Daten einschränken:

– Der Kanton Bern wird im Standortwettbewerb geschwächt. Andere Standorte und Kantone erhalten Informationen über die bernische Förderung, ohne selber die gleichen Informationen zu veröffentlichen.
– Die Bekanntgabe von Förderleistungen führt dazu, dass neue Gesuche frühere Leistungen als Massstab nehmen. Mit der Zeit findet eine Nivellierung nach oben statt.
– Die Bekanntgabe von Förderleistungen schreckt nicht nur «Subventionsjäger» ab, sondern auch Firmen mit einem berechtigten Geheimhaltungsinteresse.
– Die einzelnen Wirtschaftsstandorte befinden sich in einem intensiven Wettbewerb, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Unternehmen siedeln sich dort an oder realisieren ihre Ausbauprojekte an jenen Standorten, wo sie die besten Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu gehören auch die Verfahren für Finanzhilfen und Steuererleichterungen. Vertraulichkeit im Einzelfall ist eine zentrale Anforderung der Unternehmen an eine staatliche Wirtschaftsförderung.
– Die Förderung lässt unter Umständen Rückschlüsse auf die Geschäftstätigkeit des geförderten Unternehmens zu, beispielsweise über neue Projekte in einem frühen Stadium. Auch die Firma hat deshalb ein rechtlich geschütztes Interesse, die Förderung vertraulich zu behandeln.
– Steuererleichterungen haben ihre rechtliche Grundlage im Steuergesetz. Aussagen zu Steuererleichterungen unterstehen deshalb dem Steuergeheimnis[5]. Bereits die Namen der geförderten Firmen dürfen nur mit ihrer Zustimmung veröffentlicht werden.

Soweit eine Veröffentlichung diese Interessen nicht tangiert, orientiert die Volkswirtschaftsdirektion regelmässig und mit über die Jahre vergleichbaren Zahlen zur Wirtschaftsförderung. Gestützt auf die eingangs erwähnten Vorstösse wurde die Berichterstattung weiter optimiert und in einem Geschäftsbericht zusammengefasst[6]. Darin finden sich folgende Angaben:

– Anzahl der geförderten Projekte, unterteilt nach Ausbauprojekten bernischer Firmen, Neugründungen und Ansiedlungen.
– Zugesicherte Beiträge, geplante zusätzliche Arbeitsplätze und Investitionen.
– Regionale Verteilung der geförderten Unternehmen und Verteilung nach Clustern.
– Präsentation ausgewählter Projekte (in Absprache mit den unterstützten Unternehmen).
– Umfang der Erstberatung für Start-up und KMU.
– Innovationsbeiträge an Firmen, die ein Projekt zusammen mit der Förderagentur für Innovation des Bundes (KTI) realisiert haben.

Ergänzt wird die Bilanz mit Aussagen zur effektiven Entwicklung der geförderten Vorhaben anhand der tatsächlich getätigten Investitionen und der neu geschaffenen Arbeits-

[3] Im Jahr 2014 wurden 3.2 Mio. Franken Beiträge an private Firmen bezahlt.
[4] Bericht des Regierungsrats vom 22. August 2007 an den Grossen Rat betreffend Motion 194/2005 (PUK) Erhöhung der Transparenz bei der Wirtschaftsförderung.
[5] Artikel 153 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11).
[6] verfügbar unter www.be.ch/wirtschaft => Wirtschaftsförderung => Zahlen & Fakten SF BE

plätze. Bern war der erste Kanton, der nicht nur über die Projekte, sondern auch über ihre Umsetzung Bericht erstattete.
Zudem wird die Arbeit der Wirtschaftsförderung von der Geschäftsprüfungskommission eng begleitet. Jedes Jahr findet ein Controlling-Gespräch der Volkswirtschaftsdirektion mit dem Ausschuss FIN/VOL statt. Der Ausschuss erhält dabei weitere, sensible Informationen. Insbesondere werden auch gescheiterte Projekte und die Gründe des Scheiterns besprochen. Zudem wird die Wirtschaftsförderung regelmässig einer Dienststellenrevision der Finanzkontrolle unterzogen.
Aufgrund dieser weit gehenden Informationen gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der zuständigen Aufsichtskommission des Grossen Rats weist der Regierungsrat den Verdacht der «Kässeli- und Vetterliwirtschaft» entschieden zurück.
Zu der Landabgabe ist festzuhalten, dass der Kanton nur noch über wenige Parzellen verfügt, die für die Ziele der Wirtschaftsförderung geeignet sind. Der Verkauf erfolgt jeweils zu Marktpreisen, gegebenenfalls aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung.
Entgegen der Darstellung in der Motion können Firmen nach Bezug der Beiträge auch nicht einfach verschwinden. Vielmehr sind die Beiträge an die Auflage gebunden, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten im Kanton Bern erfolgen. Die Einhaltung der Auflage wird überwacht. Dagegen kann nicht verhindert werden, dass sich Projekte nicht wie erwartet entwickeln und aufgegeben werden müssen oder dass sich Firmen neu ausrichten. In diesen Fällen wird der Beitrag zurückgefordert. Umgekehrt kann die Arbeit der Wirtschaftsförderung dazu beitragen, vom Abbau bedrohte Arbeitsplätze zu erhalten, indem neue Investoren gefunden werden. Wichtigstes Beispiel der letzten Jahre ist die Ansiedlung der Firma PaxVax in Thörishaus[7].
Aufgrund dieser Ausführungen stellt der Regierungsrat fest, dass dem Anliegen der Motion bereits heute so weit als möglich Rechnung getragen wird. Er lehnt deshalb eine Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir fahren mit Traktandum 60 weiter. Die Motion Machado Rebmann «Transparenz in der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern!» wurde zurückgezogen. Frau Grossrätin Machado gibt eine kurze Erklärung ab.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Wir haben diese Motion infolge eines in der Zeitung «Der Bund» erschienenen Artikels eingereicht. Dieser monierte die Intransparenz der Wirtschaftsförderung im Kanton Bern, insbesondere dass die Zahlen nicht vergleichbar seien. Unterdessen sind zumindest im Internet Verbesserungen erfolgt. Das von uns angestrebte Ziel ist noch nicht erreicht. Deshalb ziehen wir den Vorstoss zurück und werden ihn erneut einreichen. Ihre Vorbereitungsarbeit war nicht umsonst.

[7] Das kalifornische Unternehmen PaxVax übernahm 2014 von Crucell die Produktion des Impfstoffs Vivotif. Damit konnten am Standort Thörishaus 80 Arbeitsplätze gerettet werden. Diese waren vom Abbau bedroht, weil Crucell Schweiz die Einstellung der Produktion in Thörishaus beschlossen hatte.

Geschäft 2015.RRGR.330

Vorstoss-Nr.:	104-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.03.2015
Eingereicht von:	Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) (Sprecher/in) Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP) Rüegsegger (Riggisberg, SVP) Schnegg-Affolter (Lyss, EVP) Baumann (Suberg, Grüne) Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1148/2015	vom 16. September 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Standesinitiative für eine Verlängerung des Gentechmoratoriums

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:
Änderung der BV, 6. Titel, 2. Kapitel, Artikel 197 Absatz 7, Übergangsbestimmung zu Artikel 120 BV:
«Das Gentechmoratorium in der Schweizer Landwirtschaft wird nach dessen Ablauf Ende 2017 bis Ende 2021 verlängert. Insbesondere dürfen weder eingeführt noch in Verkehr gebracht werden:
a) gentechnisch veränderte vermehrungsfähige Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut, die für die landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Anwendung in der Umwelt bestimmt sind;
b) gentechnisch veränderte Tiere, die für die Produktion von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind.»
Begründung:
Qualitätsstrategie – Positionierung auf dem Markt
Gemäss Artikel 104 Absatz 1a–b BV «hat der Bund dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur: a) sicheren Versorgung der Bevölkerung und b) Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft» In der AP 14–17 wurde eine Qualitätsstrategie (LwG Art. 2 Abs. 3) bekräftigt, die eine hohe Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse garantiert. Gemäss eigener Charta «verzichtet die Landwirtschaft zur Nutzung von Marktchancen auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen.» Zahlreiche Unternehmen und Organisationen der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft haben die Charta unterzeichnet und stehen ein für ein verantwortliches unternehmerisches Handeln am Markt. Die Konsumentinnen und Konsumenten wollen keine gentechnisch veränderten Produkte in den Regalen und vertrauen in die hohe Qualität der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Für die Schweizer Landwirtschaft ist die gentechfreie Produktion auch im Hinblick

auf den internationalen Markt ein zentrales Alleinstellungsmerkmal. Mittels klarer Deklaration müssen sich die Lebensmittel aus gentechfreier, inländischer Produktion klar von billigen GVO-Importprodukten abheben.

Neues Rechtsgutachten

Der Schweizer Bauernverband (SBV) und die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG) liessen gemeinsam mit einem Rechtsgutachten durch Prof. Rausch klären, ob ein Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen bzw. eine Verlängerung des Gentechmoratoriums verfassungskonform wäre. Dieses Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis: «Ein Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen [und somit eine Abweichung vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit] ist verfassungskonform, wenn es der Wahrung von in Verfassungsbestimmungen zum Ausdruck gebrachten Anliegen dient.» Eine Verlängerung des Gentechmoratoriums, ein Verbot auf Zeit, dient den Anliegen des Verfassungsartikels 104 und ist somit verfassungskonform.

Agrarkanton Bern und Koexistenz

Der Kanton Bern ist ein Agrarkanton, gut jeder fünfte Schweizer Bauernbetrieb liegt im Kanton Bern. Berner Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften auf vielfältige Weise 18 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Schweiz. Ein Nebeneinander von herkömmlichen Kulturen und gentechnisch veränderten Pflanzen ist ein praxisferner, kostenintensiver Vorschlag – sowohl für den Kanton Bern, als auch für die kleinräumige Schweiz. Die in der Vernehmlassung vom Januar 2013 vorgeschlagenen Änderungen des Gentechnikgesetzes und der Koexistenzverordnung schützen die gentechnikfreie Produktion ungenügend. Der Kanton Bern hat diesen Vorschlag deshalb auch abgelehnt.

Antwort des Regierungsrats

Mit der Annahme der Motion 324/2007 «Für eine Verlängerung des Moratoriums über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen» durch den Grossen Rat hat der Regierungsrat bereits 2008 beim Bund eine Standesinitiative für eine Verlängerung des Gentech-Moratoriums um mindestens drei Jahre eingereicht. Das ursprünglich für fünf Jahre geplante Moratorium wurde zwei Mal verlängert: 2010–2013 auf Verfassungs- und 2014–2017 auf Gesetzesstufe.

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung der Motionärinnen und Motionäre betreffend die Wirkung des Moratoriums. Unser Land hat zu kleinräumige landwirtschaftliche Strukturen und zu hohe Produktionskosten, um mit den Weltmarktpreisen mitzuhalten. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, dass die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft vor allem bei der Produktion von hochwertigen Qualitätserzeugnissen liegt. Zudem zeigen verschiedene repräsentative Umfragen klar, dass die Mehrzahl der Konsumentinnen und Konsumenten nach wie vor keine Produkte aus dem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen wünscht.

Durch die strukturelle Kleinräumigkeit sowohl der schweizerischen als auch der bernischen Landwirtschaft könnte das Koexistenzmodell, d. h. eine Produktion, die den Anbau sowie den Transport von herkömmlichen und gentechnisch veränderten Pflanzen garantiert trennen kann, nur unter sehr hohem Aufwand realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die Forderung nach einer Verlängerung des Moratoriums mit einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzubringen. Er beantragt deshalb die Annahme der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 61, der Motion Fuhrer-Wyss «Standesinitiative für eine Verlängerung des Gentechmoratoriums». Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist die Annahme dieser Motion im Rat bestritten? – Wir stimmen direkt darüber ab. Wer die Motion Fuhrer-Wyss annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	112
Nein	6
Enthalten	6

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.562

Vorstoss-Nr.:	150-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.06.2015
Eingereicht von:	
	Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
	Graber (Horrenbach, SVP)
	Schlup (Schüpfen, SVP)
	Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	04.06.2015
RRB-Nr.: 1072/2015	vom 9. September 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Gleichbehandlung von Tierhaltungssystemen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. neugebaute Anbindeställe für Rindvieh im Punktesystem für die Beurteilung der Strukturverbesserungsbeiträge zu berücksichtigen
2. dafür zu sorgen, dass nach heutigen Tierschutzvorschriften neu gebaute Anbindeställe gleich behandelt werden wie Laufstallsysteme

Begründung:

Von den in der Schweiz tätigen 20 000 Milchwirtschaftsbetrieben sind nach wie vor rund 60 Prozent Anbindeställe. Insbesondere neu gebaute Anbindeställe erfüllen die heutigen Tierschutzvorschriften genauso wie Laufställe und sind kein Auslaufmodell.

Der durch die bevorzugte Behandlung der Auslaufställe

entstehende Konkurrenzkampf innerhalb der Milchwirtschaft schwächt die kleinen Betriebsstrukturen in der Schweiz unnötig und darf nicht noch mehr gefördert werden. Insbesondere für kleinere Betriebe hat der Bau eines Anbindestalls auch heute noch Vorteile so z. B. aus Kostengründen oder beschränkt zur Verfügung stehende Fläche. Den Betriebsleitern soll freigestellt sein, mit welchem Stallsystem sie arbeiten wollen und welches auf ihren Betrieb passt.
Des Weiteren ist das Tierwohl in einem Anbindestall durchaus gewährleistet und bringt hinsichtlich der Tierpflege, aufgrund des täglichen Kontakts mit Menschen, auch Vorteile. Das Laufstallsystem wird im vorliegenden Antrag keineswegs hinterfragt. Es geht uns Motionären lediglich darum, eine Gleichbehandlung von Anbinde- und Laufställen zu erreichen. Aus unserer Sicht ist ein Laufstallsystem für Grossbetriebe durchaus geeignet und arbeitstechnisch ein sehr interessantes Haltungssystem. Für kleinere Betriebe jedoch sind die Investitionen oftmals zu hoch. Mit dieser Gleichbehandlung soll eine gesamtschweizerische gut funktionierende und bedarfsgerechte Landwirtschaftspolitik angestrebt werden.
Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der belastenden Situation bei der Planung von Anbindeställen wird Dringlichkeit verlangt.
Antwort des Regierungsrates
Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Es geht um Fragen des Vollzugs der landwirtschaftlichen Investitionshilfen, insbesondere um die Festlegung von Förderprioritäten bei knappen öffentlichen Mitteln. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Die Wahl des Stallsystems, das den tierschutzrechtlichen Vorgaben zu genügen hat, liegt bei den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern. Im Laufstall können sich die Nutztiere im Vergleich zur Anbindehaltung frei bewegen. Die Laufstallhaltung ermöglicht den Tieren ein artgerechteres Sozialverhalten, erhöht den Tierkomfort und weist bei grösseren Tierbeständen arbeitswirtschaftliche und kostenbezogene Vorteile auf.
Weil Laufställe dem agrarpolitischen und tierschützerischen Zielsystem besser entsprechen als Anbindeställe, wird diese Art der Tierhaltung seit vielen Jahren durch den Bund zusätzlich gefördert:

– Gestützt auf Art. 75 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) und Art. 72 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) richtet der Bund sogenannte Tierwohlbeiträge für die Haltung von Tieren in besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen (BTS-Beiträge) aus.
– Nach Art. 19 und Art. 46 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1) werden bei den Investitionshilfen für Ökonomiegebäude, welche die Anforderungen für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme nach Art. 74 DZV erfüllen, Zuschläge von 20 Prozent der Grundpauschale je Grossvieheinheit gewährt.

Staatsbeiträge, die zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele zur Verfügung gestellt werden, sind gemäss Art. 2 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG; BSG 910.1) nach Prioritäten geordnet und schwerpunktmässig einzusetzen. Nach Art. 13 der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; BSG 910.113) hat die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) die Investitionsbeiträge bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Prioritätenordnung im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel zu gewähren. Diese Priorisierung ist Gegenstand der «Strategie Strukturverbesserungen 2020 – Stossrichtungen und Schwerpunkte bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen im Kanton Bern» (SV-Strategie), die 2014 unter Einbezug der betroffenen Kreise aktualisiert wurde. Nach SV-Strategie beurteilt die ASP die Förderungswürdigkeit von Ökonomiegebäuden mittels einer Nutzwertanalyse. Eines von sieben Kriterien, die der Nutzwertanalyse zugrunde liegen, betrifft die Tierfreundlichkeit. Tierschutzkonforme Anbindeställe sind von der Förderung nicht ausgeschlossen, werden aber hinsichtlich Tierfreundlichkeit im Vergleich zu Laufställen mit einem geringeren Nutzwert bewertet.
Eine förderungsbezogene Gleichbehandlung von Tierhaltungssystemen würde eine grundlegende Änderung des Bundesrechts bedingen (Direktzahlungen, Investitionshilfen). Im kantonalen Vollzug wären darauf gestützt die Förderprioritäten (Nutzwertanalyse) anzupassen, was der Regierungsrat im Hinblick auf die dargelegten Vorteile der Laufstallhaltung und die knappen kantonalen Fördermittel als nicht zielführend erachtet. Die heutige Regelung, welche eine finanzielle Unterstützung von tierschutzkonformen Anbindeställen nicht ausschliesst, hat sich im Vollzug bewährt. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion Knutti «Gleichbehandlung von Tierhaltungssystemen». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion; der Regierungsrat lehnt diese ab. Wir führen eine reduzierte Debatte. Diese Motion besteht aus zwei Ziffern. Der Motionär hat Ziffer 2 vorgängig zurückgezogen. Ist dies korrekt? – Wir diskutieren also nur über Ziffer 1. Der Regierungsrat ist bereit, Ziffer 1 in der Motionsform anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Bestreitet der Motionär den regierungsrätlichen Antrag? – Das ist nicht der Fall. Ist dieser Antrag auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung der verbleibenden Ziffer 1 seitens des Rates bestritten? – Wir stimmen direkt darüber ab. Wer Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	116
Nein	8
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion Knutti angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.634

Vorstoss-Nr.:	187-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	10.06.2015
Eingereicht von:	Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in) Baumann (Suberg, Grüne) Stähli (Gasel, BDP) Zybach (Spiez, SP) Gfeller (Rüfenacht, EVP)
Weitere Unterschriften:	1
RRB-Nr.: 1228/2015	vom 21. Oktober 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Bessere Partizipation und Koordination bei Tierschutz und Lebensmittelsicherheit

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen dass,
1. in die Tierschutzkommission mindestens eine Konsumentenvertreterin oder ein Konsumentenvertreter aufgenommen wird
2. privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Tierschutz- und Lebensmittelkontrollen besser koordiniert werden

Begründung:
Das Thema Tierwohl ist von grossem öffentlichem Interesse. Es ist daher von grosser Bedeutung, die Interessen der einzelnen Stakeholder entsprechend zu berücksichtigen. Dementsprechend kommt den Kontrollen im Bereich Tierwohl und Lebensmittelsicherheit eine grosse Bedeutung zu. Verhältnismässige und gut koordinierte Kontrollen führen zu einer guten Vertrauensbasis bei den Konsumentinnen und Konsumenten.
Es ist daher notwendig, dass die Tierschutzkommission sämtliche Stakeholder in der Thematik Tierwohl repräsentiert, dazu gehören insbesondere die Konsumentinnen und Konsumenten, die zurzeit fehlen. Dies ist jedoch notwendig, um deren Meinung einfliessen zu lassen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.
Nach wie vor bestehen im landwirtschaftlichen Kontrollwesen, insbesondere bei Tierschutz- und Lebensmittelkontrollen Doppelspurigkeiten, die zu vermeiden sind. Zudem wäre es notwendig, im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kontrollen einen gesamtheitlichen Ansatz zu wählen, um den Weg des Lebensmittels von der Scholle auf den Teller adäquat abzubilden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeits-bereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionäre, dass den Kontrollen im Bereich des Tierwohls und der Lebensmittelsicherheit eine grosse Bedeutung zukommt. Dementsprechend hat er den Veterinärdienst in den letzten Jahren gestärkt und die Koordination von verschiedenen Kontrollinstanzen gefördert.
Zu Punkt 1
Nach Artikel 12 der Verordnung über den Tierschutz und die Hunde vom 21. Januar 2009 (THV BSG 916.812) berät die kantonale Kommission für Tierschutz den Veterinärdienst in grundsätzlichen Vollzugsfragen aus dem gesamten Gebiet des Tierschutzes mit Ausnahme der Tierversuche. Entsprechend dem dazu notwendigen vertieften Fachwissen setzt sich die Kommission aus Fachpersonen in den Bereichen Tierhaltung und Verwaltungsvollzug (Gemeindevertretung) zusammen (Art. 13 THV). Eine Erweiterung der Kommission um eine Konsumentenvertreterin oder einen Konsumentenvertreter erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Selbstverständlich steht der Kantonstierarzt Konsumentenorganisationen für die Besprechung ihrer Anliegen zur Verfügung.
Zu Punkt 2
Sämtliche Bestrebungen der zuständigen Behörden bei Bund und Kantonen sind auf den Ansatz «from stable to table» oder «von der Heugabel zur Essgabel» ausgerichtet (vergleiche dazu u. a. Mehrjähriger nationaler Kontrollplan: http://www.blv.admin.ch/blk/02557/index.html?lang=de).
Die staatlichen Kontrollen sind koordiniert und letzte Doppelspurigkeiten im Kanton Bern werden mit der Übertragung der Vollzugsverantwortung in der Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft vom Kantonalen Laboratorium zum Veterinärdienst ausgeräumt. Im Bereich der Tierschutzkontrollen ist die Zusammenarbeit der privaten Kontrollorganisationen mit dem Veterinärdienst auf Grundlage der Bestimmungen der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung und der THV vertraglich geregelt. Allenfalls erwünschten Verbesserungen bei der Koordination von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kontrollen stehen vor allem fehlende oder widersprechende bundesgesetzliche Grundlagen zum Datenaustausch entgegen.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Präsident. Wir sind bei Traktandum 63 angelangt, der Motion Rudin *(Der Präsident spricht den Nachnamen des Motionärs französisch aus)* «Bessere Partizipation und Koordination bei Tierschutz- und Lebensmittelsicherheit». Auch hierbei handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Die Regierung will Ziffer 1 ablehnen, Ziffer 2 möchte sie annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Michel Rudin, Lyss (glp). Aufgrund meiner Französischkenntnisse bitte lieber Rudin *(Der Redner spricht seinen Nachnamen deutsch aus)*, nicht dass ich mich noch «auf Welsch» äussern müsste! Ich spreche gleichzeitig für die glp-Fraktion und als Motionär. Diese Motion enthält zwei Ziffern. Zum einen geht es um die Aufnahme der Konsumenten in die Tierschutzkommissionen und zum anderen um eine bessere Koordination. Lassen Sie mich erklären,

wie wir zu diesen Ziffern gekommen sind – sie wurden von diversen Personen aus verschiedenen Fraktionen unterschrieben. Dies zeigt auch das Bedürfnis nach einer besseren Koordination.
Zu Ziffer 1: Ich werde selbstverständlich dafür sein, dass die Konsumentinnen und Konsumenten in diese Gruppe aufgenommen werden. Weshalb? Eigentlich ist es ein essentielles Anliegen. Daran zeigt sich, wo auch seitens Regierungsrats des Kantons Bern das Problem liegt, dessen Ablehnung mich daher erstaunt. Es wäre ja ein kleiner Schritt, Konsumentinnen und Konsumenten in eine Gruppe aufzunehmen, welche einen wichtigen Teil mitbestimmen kann. Weshalb ist es wesentlich, dass die Konsumentinnen und Konsumenten mitreden können? Der Grund besteht darin, dass in letzter Zeit eine gewisse Entfremdung stattgefunden hat. Der Konsument und die Konsumentin wissen bisweilen gar nicht, wie produziert wird. In der Werbung wird etwas aufgezeigt, was dazu führt, dass wir zu einer Ablehnung gelangen und Situationen haben, in welchen der Konsument sagt: «Das will ich ja gar nicht! Wie wird denn hier produziert?» Somit hat man einen «Gap». Ich finde es sehr relevant, dass der Konsument und die Konsumentin entscheiden können, was sie genau wollen. Infolgedessen ist es auch wichtig, in entsprechenden Kommissionen Einsitz zu haben – dies innerhalb eines gesamtheitlichen Systems und auf partizipierende Art. Ich war Mitglied diverser Kommissionen, so auch der Kommission der eidgenössischen und internationalen Lebensmittelsicherheit sowie der Kommission für Konsumentenfragen der Schweiz. Zudem gehöre ich dem Agroscope-Forschungsbeirat zum Thema Ernährung an. Überall haben wir das gleiche Problem: Die Konsumentinnen und Konsumenten wissen nicht, wie produziert wird! Solange man es nicht weiss, kann man auch keine korrekten Entscheidungen treffen. Das ist notabene kein Angriff auf die Landwirte, sondern vielmehr ein Angriff auf die Werbung, welche dem Konsumenten etwas vorgaukelt, was gar nicht den Tatsachen entspricht. Wenn Sie das Heidi über die Wiesen hüpfen sehen, entspricht dies nicht der Produktion, ebenso wenig dem, was die Nahrungsmittelsicherheit in der Schweiz garantiert. Dies sage ich auch als Konsument. Wir benötigen Qualität – diese haben wir – und eine gewisse Anzahl an Produktion –, auch diese ist vorhanden. Allerdings müssen wir wissen, was geschieht. Deshalb ist es essentiell, als neutrale Beobachter in entsprechenden Gruppierungen mitmachen zu können.
Worin besteht Ziffer 2? In einer besseren Koordination. Weshalb stelle ich diese Forderung? Es finden – und dies haben mir die Landwirte bestätigt und es ist absolut nachvollziehbar – etliche Kontrollen statt. Sind diese nicht aufeinander abgestimmt, hat der Konsument am Schluss nicht mehr davon. Nein, er bezahlt am Schluss mehr! Wir haben in der Schweiz eine Hochpreisinsel. Ich halte es für wichtig, dass unsere Landwirte in der Schweiz konkurrenzfähig sind. Deshalb ist es essentiell, das System so zu verschlanken, dass es am Schluss beiden dient. Wir wollen weniger bezahlen, die anderen wollen die Möglichkeit haben, einfach zu produzieren. Hier braucht es aber eine Kombination der öffentlichen und privaten Kontrolle der Labels und dessen, was der Staat fordert. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Bringt man dies innerhalb eines Systems von der Scholle bis auf den Teller zusammen, dann sind wir qualitativ gut unterwegs. Daher bin ich auch hier nicht für eine Abschreibung, sondern für eine Aufrechterhaltung der Motion.

Präsident. Herr Rudin hat als Motionär und für die Fraktion gesprochen. Deshalb hat er zweimal zwei Minuten Redezeit erhalten. Nun haben die Fraktionen je zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Herr Grossrat Bernasconi das Wort.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Tous les sujets sont importants, mais je vais être très bref pour ce sujet ici. Le groupe socialiste est évidemment sensible à la protection des animaux et à la sécurité des denrées alimentaires, nous avons beaucoup discuté de la participation ou non d'un membre des consommateurs et des consommatrices dans la Commission pour la protection des animaux. Nous comprenons les arguments du gouvernement, mais néanmoins le groupe socialiste soutient le fait qu'un membre des consommateurs fasse partie de cette commission. En effet, les compétences de ses membres ne pourrait être que complémentaires et apporteraient un plus à cette commission. Pour le deuxième point, le groupe socialiste est du même avis que le gouvernement et recommande l'adoption et le classement.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP). Der Motionär und die Mitunterzeichner verlangen in Ziffer 1, dass mindestens ein Konsumentenvertreter oder eine Konsumentenvertreterin in der Kantonalen Tierschutzkommission Einsitz nehmen soll. Dies mit der Begründung, das Tierwohl sei von öffentlichem Interesse. Die Tierschutzkommission besteht aus neun Mitgliedern, darunter Tierärzte und der Kantonstierarzt. Ebenfalls vertreten ist die Kynologie und seitens der Gemeinden ist ein Gemeindeschreiber dabei. Ebenfalls dabei sind Tierschutzorganisationen und Vertretungen aus dem Bereich Wildtiere und Zoologie. Schliesslich gehört – man höre und staune – auch ein produzierender Landwirt und Tierhalter dieser Kommission an. Alle Mitglieder der Tierschutzkommission haben etwas gemeinsam; sie alle sind Konsumenten oder wie man heute auch sagen kann «Stakeholder». Sie sind alle durchaus in der Lage, die Anliegen der Konsumenten zu vertreten. Die Tierschutzanliegen sind in dieser Kommission ebenfalls sehr gut abgedeckt. Deshalb lehnt die Fraktion der SVP ebenso wie die Regierung diesen Punkt grossmehrheitlich ab. Wir sind der Meinung, dass eine Erweiterung der Kommission nichts bringt, ausser vielleicht endlos langer Diskussionen an den Sitzungen. Grössere Kommissionen verursachen in der Regel auch höhere Kosten.
Zu Ziffer 2: Beim heute bestehenden «Label-Salat» mit den unzähligen aus dem Boden geschossenen Kontrollorganisationen, welche ihr tägliches Brot mit der Landwirtschaft verdienen, herrscht tatsächlich ein grosser Bedarf an Koordination bei den Kontrollen. Hier sind wir gleicher Ansicht wie die Motionäre: In diesem Bereich besteht grosser Handlungsbedarf, obwohl bereits einzelne Verbesserungen erzielt worden sind. Deshalb unterstützen wir Ziffer 2 in der Motionsform. Wir sind klar der Meinung, dass Ziffer 2 nicht abgeschrieben werden sollte. Nur so kann der nötige Druck aufrechterhalten werden.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Diese Motion hat eine spezielle, etwas verworrene Geschichte. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, diese zu erläutern. Ich spreche als Fraktionssprecher und nicht als Motionär. Nun zu Ziffer 1 dieser Motion: Ob in dieser Kommission jemand explizit als Konsumentenvertreter auftritt oder nicht, ist für unsere Fraktion nicht dermassen wesentlich. Eigentlich sind alle Kommissionsmitglieder auch Konsumenten. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion teilt deshalb die Sicht der Regierung und lehnt Ziffer 1 ab. Ich habe noch eine kleine Klammerbemerkung: Aus Sicht der Landwirtschaft dürfte es keine Gründe geben, einen Konsumentenvertreter zu bekämpfen. Wir Schweizer Bauern haben in Sachen Tierschutz ein sehr gutes Gewissen.
Zu Ziffer 2: Es ist der BDP-Fraktion wichtig, dass die Kontrollen besser koordiniert werden. Dies ist heute klar nicht der Fall. Wir verlangen eine gegenseitige Anerkennung verschiedener Kontrollpunkte. Im Zeitalter der EDV lassen sich diese Kontrollen auch gut vernetzen. Ziffer 2 ist nicht erfüllt und wir sind einstimmig für deren Annahme als Motion sowie einstimmig gegen eine Abschreibung.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich spreche für die grüne Fraktion, bin aber gleichzeitig auch Mitmotionär dieser Motion. Wir werden den Ziffern 1 und 2 zustimmen. Die Abschreibung werden wir ablehnen. Weshalb? Bei Ziffer 1 wird argumentiert, es sei nicht möglich, Konsumentenvertreter mit dem nötigen Fachwissen zu finden. Wir sind der Meinung, dass es möglich ist, irgendwo im Kanton Bern einen Konsumentenvertreter mit dem nötigen Fachwissen zu finden.
Ziffer 2 möchten wir nicht abschreiben, weil damit auch ein Beitrag an den Bürokratieabbau geleistet werden kann. Kontrolliert zum Beispiel der Veterinärdienst am Montag die Stallapotheke mit sämtlichen Unterlagen und findet am Dienstag eine Labelkontrolle statt, sollte irgendwie die Möglichkeit geschaffen werden, dass diese Kontrolle die genau gleichen Punkte nicht nochmals kontrolliert, sondern dass die Informationen weitergegeben werden. Aus diesen Gründen stimmen wir den Ziffern 1 und 2 zu und schreiben Ziffer 2 nicht ab.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Für die EVP-Fraktion ist es sinnvoll, wenn die Konsumenten in der Tierschutzkommission vertreten sind. Dies erachten wir als eine wertvolle, vertrauensbildende Massnahme, mit welcher der Entfremdung zwischen Produktion und Konsum entgegengewirkt werden kann. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Tierschutz- und Lebensmittelkontrollen soweit wie möglich koordiniert werden. Deshalb werden wir beide Ziffern dieses Vorstosses unterstützen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich äussere mich zuerst zu Ziffer 1. Gemäss Artikel 12 der Verordnung über den Tierschutz und die Hunde (THV) berät die kantonale Kommission für Tierschutz den Veterinärdienst des Kantons Bern in grundsätzlichen Vollzugsfragen auf dem Gebiet des Tierschutzes. Ausnahme bilden die Tierversuche, für welche eine andere Kommission zuständig ist. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Regierung und nach der bisherigen Praxis notwendig, dass in dieser Kommission vertiefte Fachkenntnisse vorhanden sind, weshalb Fachpersonen aus dem Bereich der Tierhaltung und des Verwaltungsvollzugs – dabei sind auch Gemeindevertretungen – mitarbeiten. Nach Ansicht der Regierung ist eine Erweiterung der Kommission grundsätzlich schwierig und im Falle einer solchen müsste man sich überlegen, welche Kreise einzubeziehen und ob diese alle für die Mitarbeit in dieser Kommission notwendig wären. Die Konsumentinnen- und Konsumentenorganisationen wären nur ein Teilbereich hinsichtlich einer Erweiterung. Dennoch ist klar, dass meine Verwaltung – insbesondere der Leiter des Veterinärdienstes, der Kantonstierarzt – jederzeit bereit ist, spezifische Anliegen seitens von Konsumentinnen- und Konsumentenvertretungen in der Kommission aufzunehmen. Sollte der Wunsch bestehen, spezifische Anliegen einzubringen, steht der Kantonstierarzt jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.
Zu Ziffer 2: In diesem Zusammenhang habe ich in letzter Zeit oft gesagt, dieses Bestreben klinge zwar gut, der Teufel stecke jedoch im Detail. Schon seit langen Jahren setze ich mich als Landwirtschaftsdirektor des Kantons Bern für eine Verbesserung der Kontrollen beim Vollzug in der Landwirtschaft ein, damit wir Doppelspurigkeiten abbauen können. Ich weiss, dass in den Landwirtschaftsbetrieben teilweise doppelspurige Kontrollen erfolgen. In den vergangenen Jahren haben wir in diesem Bereich zum Teil auch Verbesserungen erzielt. So haben wir aktuell gewisse Aufgaben zwischen der GEF, dem Kantonalen Laboratorium und dem Veterinärdienst besser koordiniert. Mit Ziffer 2 werden nun weitergehende Koordinationen verlangt. Mit Blick auf den Text von Ziffer 2 wird insbesondere eine bessere Koordination zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kontrollen verlangt. Diesbezüglich muss ich Sie an den heutigen Morgen erinnern, werte Grossratsratsmitglieder. Heute Morgen haben wir eine sehr intensive Debatte über den Datenschutz geführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Datenschutz unserer Bevölkerung, aber auch dem Parlament wichtig ist. Insofern bestehen hinsichtlich der Koordination privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Kontrolle gewisse Grenzen. Heisst dies denn auch, dass Daten ausgetauscht werden müssen? Bedeutet dies die Bereitschaft der Betriebe, dass ihre Daten zwischen den verschiedenen Stellen ausgetauscht werden? Die Koordination der Kontrollen stösst irgendwo an Grenzen. Ich kann dafür gerade stehen, dass wir im Kanton Bern im Rahmen des gesetzlich Möglichen bereits heute koordinieren. Ich setze mich ebenfalls auf eidgenössischer Ebene für eine noch bessere Koordination der Kontrollen ein. Dennoch muss ich hier transparent darlegen, dass der Koordination sämtlicher Kontrollen, welche auf Bauernbetrieben durchgeführt werden, irgendwo Grenzen gesetzt sind, weil dadurch sämtliche Daten vielleicht in eine von den Betroffenen ungewollte Richtung fliessen würden. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Regierung die Ablehnung von Ziffer 1; Ziffer 2 beantragt sie Ihnen zur Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung. Dies, weil wir den Eindruck haben, dass wir in Sachen Koordination der Kontrollen bereits vieles unternommen haben, jedoch gesetzlichen Limiten einer noch weiterführenden Koordination gegenüberstehen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung; wir stim-

men punktweise ab. Wer die Ziffer 1 der Motion «Bessere Partizipation und Koordination bei Tierschutz und Lebensmittelsicherheit» annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	59
Nein	61
Enthalten	8

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Nun zu Ziffer 2. Diesbezüglich muss ich beim Motionär nachfragen, ob er die Abschreibung bestreitet. – Das ist der Fall. Wir befinden zuerst über Annahme oder Ablehnung. Wer Ziffer 2 annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	127
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Nun befinden wir über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	30
Nein	98
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Abschreibung von Ziffer 2 abgelehnt. Damit haben wir alle Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion behandelt und bereinigt. Ich möchte mich speziell bei Regierungsrat Rickenbacher bedanken, weil er früher zu uns gekommen und früher mit der Session fertig geworden ist. Ich wünsche ihm und seinen Mitarbeitenden einen guten Tag.

Geschäft 2015.RRGR.691

HEP-BEJUNE; zweijährlicher Rechenschaftsbericht 2012–2014

Präsident. Bis zum Eintreffen des Erziehungsdirektors informiere ich über das Verfahren, welches ich mir bei Traktandum 37, «Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und Gegenvorschläge», vorstelle. Vorab eine Mitteilung zu diesem Geschäft: Hierzu liegt in der Wandelhalle eine Petition der Gemeinden Simmental und Saanenland auf. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Trotzdem werde ich zu Beginn vor der Behandlung der Rückweisungsanträge eine Grundsatzdebatte führen lassen. Dies, damit die Hinweise aus dem Parlament für die weitere Arbeit so oder so aufgenommen werden können. Anschliessend werden wir über den Rückweisungsantrag der GSoK befinden. Wird dieser angenommen, geht das ganze Geschäft zurück in die GSoK, sodass wir die Beratung abbrechen. Sollte es zu dieser Rückweisung kommen, würde gemäss Artikel 151 des Gesetzes über die politischen Rechte mit diesem Beschluss die Frist für die Volksinitiative um sechs Monate verlängert. Sollte der Rückweisungsantrag der GSoK nicht durchkommen, müssten wir ohnehin zuerst die Gegenvorschläge beraten und erst danach die Initiative sowie die dazugehörenden Abstimmungsempfehlungen. Verbleiben Gegenvorschläge, ist es üblich, zwei Lesungen durchzuführen. Bei einer Rückweisung käme das Geschäft für die zweite Lesung wieder in den Rat. Falls die Rückweisung keine Mehrheit findet, werde ich die vorliegenden Gegenvorschläge einander gegenüberstellen. Das heisst, wir würden zusammen über diese diskutieren und gegenübergestellt darüber abstimmen. Dies, damit wir sehen, mit welchem Gegenvorschlag das Parlament weiterarbeiten möchte. Dies wäre das Vorgehen, sollte es nicht zur Rückweisung kommen. In diesem Fall würde höchstens ein Gegenvorschlag weiter beraten und Eingang in die zweite Lesung finden. Ist dieses Verfahren für das erste Geschäft der GEF von nächster Woche verständlich? Ist es in der vorgeschlagenen Form bestritten? – Sie haben die Möglichkeit, sich entsprechend darauf vorzubereiten.
Für die Geschäfte der Erziehungsdirektion ERZ begrüsse ich nun den Erziehungsdirektor und seine Mitarbeiter. Vielen Dank, dass Sie sich diese Stunde Zeit nehmen. Wie bereits angekündigt, beraten wir Traktandum 48, den durch die BiK vorberatenen Rechenschaftsbericht HEP-BEJUNE. Der Antrag lautet auf Kenntnisnahme. Die Kommissionssprecherin ist Frau Grossrätin Speiser-Niess. Wünscht sie das Wort? – Das ist der Fall. Frau Grossrätin Speiser-Niess, Sie haben das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Kommissionssprecherin der BiK. Ich darf Ihnen etwas über den Bericht der Haute Ecole Pédagogique HEP-BEJUNE sagen. Es handelt sich um einen Rechenschaftsbericht über zwei Jahre, welcher die Jahre 2012 bis 2014 der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg abdeckt. Wie im Konkordatsvertrag vorgesehen, erhalten wir keinen jährlichen, sondern neu einen zweijährlichen Bericht. Ich äussere mich kurz zum Auftrag der HEP-BEJUNE. Die HEP-BEJUNE stellt die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule sicher, das heisst, die Ausbildung von Primar- und Sekundarschullehrern. Ebenfalls deckt sie die Weiterbildung ab sowie die Forschung, die Dokumentation, den Bereich Multimedia, das Rektorat, die Direktion der Institution, die Administration und die Finanzen. An der HEP-BEJUNE hat eine neue Standortkonzentration der Bildungsstätten stattgefunden. Dies erzeugte eine ziemlich grosse Unsicherheit. Neu befinden sich seit 2012 die Ausbildung der Sekundarlehrkräfte, die schulische Heilpädagogik, Zu-

satzausbildungen und die Forschungstätigkeiten in Biel. Die Ausbildung der Primarlehrkräfte erfolgt in La Chaux-de-Fonds und Pruntrut. Der im Kanton Jura in Delémont geplante Campus sollte per Studienbeginn 2016 von Pruntrut nach Delémont verschoben werden.
Erlauben Sie mir, ein paar Eckpunkte der Ausbildung zu erwähnen. Bei der Ausbildung der Primarlehrkräfte haben die Studierenden ab Schulbeginn 2014 die Möglichkeit, ihr Studium mit einer Lehrtätigkeit in einer Schulklasse zu kombinieren. Dies ist eine sogenannte Ausbildung durch Praxis. Durch das infolge der Harmos-Abstimmung im 7. Schuljahr installierte Frühenglisch musste eine Übergangsausbildung im Fach Englisch erstellt und angeboten werden. Die HEP-BEJUNE führt regelmässige Sprachtests durch. Alle Lehrkräfte, welche das Niveau B2 nicht erreichen, müssen selber ein Nachstudium erfüllen, um das Niveau B2 vorzuweisen. Die Ausbildung der Sekundarlehrkräfte, welche seit 2012 in Biel stattfindet, enthält vermehrt eine individualisierte Berücksichtigung der Studiengänge und des Bildungsablaufs. Es handelt sich um die Schaffung von Bildungseinheiten und das Zusammenarbeiten von Studenten und Praxislehrkräften. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit auf westschweizerischer Ebene werden zusätzlich acht Didaktikkurse durchgeführt. Im Bereich der Weiterbildung liegen die Schwerpunkte klar auf der Einführung des Westschweizer Lehrplans «Plan d'études romand (PER)» sowie der Verwendung der Lehrmittel. Mit Sicherheit eine positive Meldung ist die steigende Anzahl der auszubildenden Lehrkräfte.
Jene, die den Bericht intensiv gelesen und die Presse verfolgt haben, wissen, dass es doch ein paar grössere Probleme in der Führung gegeben hat und zwar bei der Besetzung eines Rektors, welcher dieses Amt nicht länger als ein Jahr innehatte. Darüber wurde ziemlich heftig in der Presse berichtet. Wir können sagen, dass bei der Besetzung dieses ehemaligen Rektors grobe Fehler passiert sind. Der Abgang nach einem Jahr hat natürlich zusätzliche Unsicherheiten in der HEP-BEJUNE ausgelöst. Wenngleich bei der Anstellung dieses Rektors nach dem Auswahlverfahren von einem Volltreffer die Rede war, traf dies nicht zu. Die Chemie stimmte nicht und offensichtlich passten die Führungsstruktur und -kultur nicht. Als Übergangslösung durfte man einen pensionierten Schulleiter einer Berufsschule gewinnen, um das Teilpensum der Führung zu übernehmen. Inzwischen wurden Änderungen in der Führungsstruktur vorgenommen. Neu gibt es einen Rektor und auch einen Vizerektor. Zusätzlich wird nun ein Schulrat installiert, welcher die ganze Führungsstruktur besser positionieren soll. Es kann nicht sein, dass wenn ein Rektor ausfällt oder aussteigt, die Regierungsräte einen Rektor holen und die Führung für eine solche Hochschule übernehmen müssen.
Noch ein Wort zu den Finanzen: Im Jahr 2013 konnte man das Budget nicht einhalten. Der Grund dafür hängt mit dem Thema Pensionskasse zusammen. Soweit meine Ausführungen zum Rechenschaftsbericht HEP-BEJUNE. Die BiK schlägt Ihnen einstimmig dessen Kenntnisnahme vor.

Präsident. Danke für die Erläuterungen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wird das Wort seitens der Fraktionen zu diesem Bericht gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Pulver wünscht das Wort ebenfalls nicht. Somit stimmen wir über die Kenntnisnahme ab. Wer den Rechenschaftsbericht HEP-BEJUNE zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	127
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2015.RRGR.816

Betriebsbeitrag aus dem Kulturförderungsfonds 2016–2019; Vernetzungsprojekt der Bühnenkünste im Berner Jura und in Biel (Projekt ARS). Ausgabenbewilligung und Entscheid

Beilage Nr. 14, RRB 1014/2015

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 49 «Betriebsbeitrag aus dem Kulturförderungsfonds 2016–2019; Vernetzungsprojekt der Bühnenkünste im Berner Jura und in Biel (Projekt ARS)». Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, welches von der BiK vorberaten wurde. Seitens der BiK liegen ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag vor. Dementsprechend gibt es für die BiK zwei Sprecher. Wir führen eine freie Debatte. Zuerst hat für die Kommissionsmehrheit Herr Grossrat Krähenbühl das Wort. Er nimmt zum Kreditgeschäft sowie zum Antrag der Kommissionsmehrheit Stellung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der BiK. C'est au nom de la majorité de la Commission de formation que je m'exprime. Cette majorité de onze députés vous propose le renvoi des crédits de 550 000 francs annuels destinés au projet de réseau des arts de la scène. Nous avons été massivement critiqués par les médias dans le Jura bernois. Je tiens ici à vous assurer que nous n'avons absolument rien contre le Conseil du Jura bernois en particulier, ni contre la population du Jura bernois en général. Et je suis sûr que la population du Jura bernois pourrait comprendre nos motivations ainsi que nos arguments si elle était correctement informée par ses médias. Nous respectons la décision du Conseil du Jura bernois de renforcer les arts de la scène à travers une mise en réseau. Mais la création de postes de coordinateurs impliquerait des structures fixes, qu'il serait difficile de remettre en question par la suite. Malheureusement, une partie substantielle du crédit risque d'être destinée à la bureaucratie. La majorité estime que le syndicat de communes pourrait assumer les tâches de coordination pour éviter les redon-

dances. Pour ces raisons, nous demandons que l'on étudie la possibilité que les communes et la région entière participent au financement.
Je voudrais citer ici à ce sujet la loi pour l'encouragement des activités culturelles, article 14. «En règle générale, le canton n'octroie des subventions que si des communes, d'autres corporations de droit public ou d'autres tiers participent dans une même mesure au financement.» Si, pour déroger au principe de subsidiarité énoncé ci-dessus, nous invoquons le caractère suprarégional du projet, alors que les questions suivantes se posent: Pourquoi le canton du Jura a-t-il le siège dans le comité, alors qu'il ne participe pas au financement? N'aurions-nous pas pu imaginer que ce représentant du Jura n'ait qu'une voix consultative? Nous constatons également que dans le CREA mis en place côté jurassien, le Jura bernois n'a pas de représentant. Cette absence de symétrie est, à nos yeux, problématique. Nous relevons en outre que le canton de Neuchâtel n'est pas associé à ce projet, alors qu'il est un partenaire naturel pour une partie non négligeable de la population du Jura bernois dans toute démarche qui se veut véritablement suprarégionale. Pour toutes ces raisons, je vous demande de suivre la majorité de la Commission et de renvoyer le crédit pour qu'une participation des communes et du canton du Jura soit envisagée. Notre démarche se veut constructive. Nous ne demandons pas le rejet du crédit, mais simplement son renvoi. Notre intention n'est pas d'entraver le développement culturel du Jura bernois, ni de bafouer ses intérêts légitimes. Nous voulons éviter une nouvelle inflation bureaucratique, particulièrement malheureuse dans le domaine culturel, et nous souhaitons que l'on défende les intérêts légitimes de toute la population du Jura bernois, y compris ceux de toutes les personnes qui sont orientées vers le canton de Neuchâtel.
Un dernier mot concernant le vote à venir de la commune de Moutier sur son appartenance cantonale: je suis sûr que les citoyens de Moutier, même ceux qui sont plutôt favorables au canton du Jura, n'auraient rien contre une participation financière du canton du Jura.

Präsident. Die BiK-Mehrheit will diesen Kredit mit der Auflage zurückweisen, wonach die Finanzierung gemäss Artikel 14 Absatz 1 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) erfolgen soll. Die BiK-Minderheit hingegen unterstützt den Kredit entsprechend dem Antrag des Regierungsrats. Für die Begründung durch die BiK-Minderheit hat Herr Grossrat Gasser das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Sprecher der Kommissionsminderheit der BiK. La majorité de la Commission propose le renvoi et estime que les conditions de l'article 14 alinéa 1 de la LEAC concernant la subsidiarité du financement par les communes ne sont pas remplies. Cette analyse est réductrice, car elle néglige l'alinéa 2 du même article. On a bien entendu la lecture tout à l'heure. Car le deuxième alinéa précise que le canton peut verser des subventions indépendamment du subventionnement du cofinancement par des tiers. Donc, c'est prévu, on peut le faire. Et, à la suite, la lettre b) stipule que le canton «peut verser des subventions indépendamment du cofinancement par des tiers.» *(Unruhe)*
Danke vielmals, es ist viel angenehmer, wenn ich mich äussern kann und Sie dabei so tun, als würden Sie zuhören. Danke!
Je continue. Donc, on a bel et bien ici une organisation culturelle avec une portée suprarégionale, et on répond bel et bien à l'alinéa 2 lettre b). Par ailleurs, ce projet collaborera avec le CREA de Delémont, mais aussi le Palace de Bienne. Ce réseau a donc bel et bien une dimension suprarégionale, voire même intercantonale. Enfin, le même projet répond encore à la lettre e) du même alinéa, qui dit:» dans d'autres cas si cela permet de soutenir de manière particulièrement efficace les objectifs de l'encouragement des activités culturelles ou la stratégie culturelle du Conseil-exécutif. Enfin, l'alinéa 1, auquel mon collègue Krähenbühl se réfère, mentionne bien «en règle générale». Enfin, précision utile, Pro Helvetia a estimé que ce projet était extrêmement intéressant, et il veut le soutenir à hauteur de 150 000 francs. Un tel montant démontre à mon avis que, si besoin est, le projet est de qualité. La majorité prétend aussi que le nouveau syndicat des communes pourrait reprendre la coordination du réseau, ce qui éviterait une nouvelle structure. Apparemment une excellente idée, mais ce n'est pas réalisable, car ce syndicat a un rôle totalement différent. Ce n'est pas une institution culturelle, car il ne crée rien en matière de production culturelle, il gère seulement les contributions financières des communes aux institutions d'importance régionale, en l'absence de Conférence régionale. C'est donc un organe administratif composé de conseillers municipaux et des secrétariats. Or, ARS sera un réel moteur de création culturelle dans la région, piloté et composé par les artistes eux-mêmes. Enfin, vous ne comprenez pas non plus pourquoi les acteurs culturels jurassiens disposeront de deux sièges dans notre forum interjurassien de la culture, alors que le canton de Berne assure intégralement le financement. C'est en partie dû à la méconnaissance de notre situation régionale. En effet, depuis toujours, les acteurs culturels travaillent dans la région, et non pas dans un périmètre politique. Bienne romande, le Jura bernois et le canton du Jura forment une véritable communauté culturelle. Depuis fort longtemps, ces acteurs collaborent et travaillent sur la totalité du territoire. Enfin, il faut rappeler que le projet ARS est né suite à la décision du gouvernement bernois de se retirer du projet interjurassien, le fameux CREA, qui était devisé à 30 millions, et qui avait un coût périodique de 2 millions. Le canton du Jura va, lui, construire seul cette infrastructure, Berne ne va pas y participer, et pourtant cette structure avoisine les 20 millions. Pour simplifier, je dirais que, à terme, le canton du Jura construira le CREA, de l'autre côté Bienne retrouve son Palace, donc deux structures importantes, et le Jura bernois lui, qu'est-ce qu'il apporte? Eh bien le contenu, la matière grise. C'est le rôle de cette mise en réseau. Je rappelle également que ce crédit n'augmente pas les dépenses du canton de Berne, puisqu'il sera intégralement financé par l'enveloppe dévolue au Conseil du Jura bernois, comme la loi sur le statut particulier lui autorise. Enfin, ce réseau consacrera l'essentiel de ses moyens financiers à la création et au travail artistiques, puisque 70 pour cent des fonds alloués bénéficieront directement aux acteurs culturels de la région. Pensez donc, pour tous ceux parmi vous qui connaissez des artistes, vous savez très bien qu'un artiste, s'il reçoit 1000 francs pour

faire quelque chose, mais je vous promets, il ne va pas en dépenser 500 pour donner à un secrétariat, il va véritablement les utiliser pour produire quelque chose qu'il peut montrer aux autres. Or, les artistes eux-mêmes demandent cette structure, ayons un peu confiance. C'est donc pour toutes ces bonnes raisons qu'au nom de la minorité, je vous recommande d'accepter ce crédit, et que je vous remercie pour votre attention.

Präsident. Wir haben die zwei unterschiedlichen Anträge seitens der Kommission begründet erhalten. Zuerst hat Frau Grossrätin Graber, die Präsidentin der Deputation, das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP), Präsidentin der Deputation. Je m'exprime ici en tant que présidente de la Députation. Par 11 voix sans opposition et avec une abstention, la Députation a décidé d'apporter son soutien au projet ARS, abréviation qui signifie «Projet de mise en réseau des Arts de la scène dans le Jura bernois et à Bienne». Notre position coïncide avec celle du Conseil du Jura bernois, ainsi qu'avec celle du Conseil des affaires francophones de Bienne. Ce soutien unanime de toutes les institutions politiques du Jura bernois et des francophones de Bienne témoigne de la forte volonté des Romands de notre canton de développer leurs infrastructures culturelles et de permettre le développement constant et harmonieux de la culture qui fonde leur identité au sein de notre canton. Ce projet porte sur un montant de 550 000 francs pour les années 2016 à 2019. Il coûte nettement moins cher que le CREA, qui aurait entraîné des dépenses de plusieurs millions de francs pour notre canton, une dépense sans commune mesure avec nos capacités financières, et avec le légitime rapport coût-bénéfice. Il convient de souligner que Pro Helvetia apportera une contribution de 150 000 francs à la réalisation de ce projet. Ce geste constitue indubitablement une marque de reconnaissance pour le projet ARS. Une espèce de ratification du bien-fondé et du sérieux de ce projet. Ce projet se veut une synergie avec les infrastructures culturelles jurassiennes et biennoises, en particulier le futur CREA à Delémont et le Palace de Bienne. Les adversaires du projet invoquent le principe de subsidiarité. Mais nous devons ici répéter que ce principe ne s'applique pas aux projets de dimension suprarégionale.
Dans ce cas, il est possible de ne pas subordonner la subvention cantonale à des subventions versées par les communes bénéficiaires. Par ailleurs, et cela est un point central, les 550 000 francs qui devraient être affectés au projet ARS seront imputés à l'enveloppe financière dont dispose le CJB pour promouvoir les activités culturelles dans le Jura bernois. Cela signifie que le financement prévu du projet ARS n'entraîne aucune dépense supplémentaire pour notre canton. Le crédit dont nous débattons présente une forte dimension politique. Il est légitime de remettre en cause la politique culturelle de notre canton, c'est un droit démocratique de le faire. Néanmoins, il nous semble malvenu de le faire dans le contexte d'un crédit destiné à la culture dans le Jura bernois. Un refus de la part du Grand Conseil serait extrêmement mal perçu dans la partie francophone du canton. Nous vous prions instamment de ne pas commettre ce faux-pas. N'oublions jamais que la culture constitue l'un des éléments essentiels d'une identité. L'équilibre politique de notre canton, ainsi que la sauvegarde des spécificités du Jura bernois et des Romands de notre canton commandent, à nos yeux, que le Grand Conseil fasse preuve d'intelligence et de clairvoyance en acceptant le crédit dont nous débattons.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Une fois de plus, nous voici confrontés à une problématique qui concerne exclusivement les francophones. Je ne vais pas revenir sur la forme du projet qui vient de vous être présenté par la Commission de la formation, ou que vous avez pu lire dans les documents, mais bien sur le fond. Je ne vous apprends rien, nous sommes un canton bilingue, nous l'avons vu avec notre collègue Gasser, wir sind ein zweisprachiger Kanton. Le bilinguisme, avec tout le respect que j'ai pour les traductrices, que je remercie au passage pour leur excellent travail, ne s'arrête pas uniquement à la traduction, mais également et principalement à une différence culturelle. Et c'est là le point qui nous intéresse, puisqu'il s'agit bien ici de culture. Le Jura bernois a son statut particulier, qui parfois fait grincer les dents, mais il a surtout une identité culturelle différente du reste du canton. Ce projet ARS en est une réelle preuve. Il s'inscrit tout à fait dans ce contexte et il a été élaboré en fonction des réels besoins et aspects particuliers du Jura bernois, avec des relations avec Bienne et le canton du Jura. La preuve que cela correspond à tous les points de vue de notre région et qu'autant le Conseil du Jura bernois que la Députation francophone soutiennent ce projet, tous partis confondus. J'ose vraiment espérer ici que les députés francophones du PLR et de l'UDC auront su, comme l'a fait notre collègue Patrick Gsteiger, convaincre leur groupe du bienfondé de ce projet.
Les points soulevés par les partis bourgeois s'expliquent aisément, vous l'avez entendu, les membres du Forum en provenance du Jura ne sont pas des politiciens ou des membres de l'administration, mais bien des acteurs culturels qui sont au cœur du projet. Le principe de subsidiarité est parfois remplacé par la suprarégionalité des projets, on l'a entendu. Les coûts de ce projet sont pris en compte dans l'enveloppe culturelle que le canton octroie au CJB, et surtout, ils sont sujets à rapports et remises en question durant les quatre prochaines années. Un renvoi en commission serait plus que dommageable et représenterait pour notre région un nouveau refus de la partie alémanique, alors que le projet ne concerne que la partie francophone du canton. Je vous prie de bien vouloir reconsidérer votre position et vous demande, comme le reste du groupe socialiste, qui le fait d'ailleurs à l'unanimité, d'accepter ce crédit. J'aimerais encore ajouter un dernier élément: Comment se fait-il que chez les Verts et les socialistes, les francophones arrivent à convaincre leurs collègues et leur faire comprendre les problématiques qui concernent uniquement les francophones, alors que ce n'est pas possible dans le camp bourgeois, alors qu'il y a le président du Conseil du Jura bernois et un conseiller national favorable à ce projet?

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich möchte zuerst aus meiner persönlichen Sicht ein paar Sätze vorausschicken. Als ich mich auf die BiK-Sitzung vom 20. Oktober vorbereitete, las ich die Unterlagen zu diesem Geschäft gründlich. Ich bin selber Kulturschaffende, organisiere selber grössere und kleinere Projekte und habe viele in den verschiedenen Kunstsparten professionell tätige Freundinnen und Freunde. Kurz: Ich behaupte mich auszukennen! Trotz dieses Hintergrunds fiel es mir zu Beginn nicht einfach, bei diesem Projekt ARS wirklich zu verstehen, was jene «ännet äm Bärgli» im Berner Jura eigentlich wollen und wie dies organisiert ist. Damals erschloss sich mir nicht einmal, um welche Kunstsparten es sich bei diesem Projekt genau handelt. Ich könnte mir vorstellen, dass es anderen BiK-Mitgliedern vielleicht ähnlich ergangen ist. Vieles klärte sich während der Sitzung. Doch richtig klar wurde für mich das Projekt, während ich mich nochmals vertieft damit auseinandergesetzt habe. Dieses Geschäft beinhaltet sowohl fachliche, finanzielle, regionale als auch politische Aspekte.
Die wichtigen Tatsachen haben uns die beiden Kommissionssprecher dargelegt. Dennoch möchte ich noch ein paar Dinge erklären. Das Projekt hat eine lange Vorgeschichte, welche in der Zeit von Erziehungsdirektor Annoni wurzelt. Das damalige Projekt CREA wurde vor allem wegen finanzieller Gründe abgebrochen, was in der Region grosse Frustrationen auslöste. Beim neuen Projekt ARS geht es konkret um eine Vernetzung, um die Nutzung von Synergien zwischen Kulturschaffenden im Berner Jura, in Biel sowie über die Kantonsgrenze hinaus. «Bühnenkünste» bedeutet nicht nur Theater und Tanz. Diese Sparte umfasst auch Musik, Literatur und Kontakte mit den Amateurvereinen wie beispielsweise Blasmusiken. Weiter geht es auch um die Kulturvermittlung in den Schulen und für die Bevölkerung. Es geht um eine kulturelle Teilhabe der Bevölkerung sowie um die Förderung der regionalen Kunst.
70 Prozent dieser Gelder gehen direkt zu den Kulturschaffenden. Dies sei zu wenig, so ein häufiger Vorwurf, den ich in den letzten Tagen gehört habe. Mit den 30 übrigen Prozenten werden die Kulturschaffenden unterstützt, wenn sie Tourneen organisieren, Spielstätten suchen, mit den Gemeinden verhandeln und Räume suchen. Sie werden koordiniert, sie können sich vernetzen und es wird ihnen mit Tipps bei der Mittelbeschaffung – beispielsweise bei Stiftungen – geholfen. Die Gegner des Projekts verlangen mit der Rückweisung, dass sich subsidiär auch die Gemeinden beteiligen sollen, so wie es in Artikel 14 Absatz 1 des KKFG steht. Aber: Artikel 14 KKFG sieht auch klare Regelungen vor, in welchen Fällen der Kanton alleine finanzieren kann. Dies, wenn es für die kantonale Strategie besonders wichtig ist. In diesem Geschäft sind der Bilinguismus und die Kulturförderung sehr wichtig. Damit sind die Bedingungen erfüllt. Weiter hat ARS keine Standortgemeinde; es gibt kein Theaterhaus, keine Hauptbühne. Genau das ist das Besondere! Es handelt sich um ein fein verästeltes Gebilde, welches zur fein verästelten Struktur und zur Geografie des Berner Juras passt. Keine der Gemeinden bildet den Hauptsitz des Netzes. Projektbezogen kann aber sehr wohl bei einer Gemeinde ein Gesuch um Unterstützung gestellt werden.
Offensichtlich stört man sich im Hintergrund doch am Budget des Conseil du Jura bernois, welches ihm gestützt auf das Sonderstatutsgesetz (SStG) zusteht und über welches er verfügen kann. Diese Haltung kommt uns Grünen so vor, als wenn Sie Ihren Kindern mehr oder weniger gnädig ein Taschengeld geben, ihnen aber gleich dreinreden wollen, wie sie ihr Taschengeld verwenden – sei es für einen Kinobesuch, den Kauf von Süssigkeiten oder eines YB-Pullovers. Wir haben Verständnis dafür, dass sich die Betroffenen über diese mehr oder weniger deutliche Haltung aufregen und sich dabei schlecht oder gar ungerecht behandelt vorkommen. Schliesslich können wir Grünen uns gleichwohl nicht des Eindrucks erwehren, dass es der federführenden Gegnerpartei auch um eine grundsätzliche Kritik an der Kulturförderung geht – ungeachtet, wo, wann und in welchem Kontext. Passen Sie auf! Machen Sie nicht etwas kaputt, was Sie vielleicht später in einem anderen Zusammenhang bedauern. Frau Grossrätin Graber hat das Wort «faux-pas» verwendet. Treten Sie nicht dermassen machtbewusst auf, indem Sie dabei Scherben riskieren, wenn es um ein sorgfältig vorbereitetes Kulturprojekt geht. Wir Grünen stimmen diesem Projekt zu.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Permettez-moi de parler en allemand. Vous savez sans doute déjà que je ne suis pas un romand, ceci à cause de mon accent fort. Das hier vorliegende Kreditgeschäft ist etwas spezieller als sonstige Kreditgeschäfte. Es geht um eine Vorlage, welche über den Budgetrahmen des bernjurassischen Rates finanziert werden soll. Die Vorlage wurde von diesem auch diskutiert und offenbar für gut befunden. Dieses Geschäft wird nun dem Grossen Rat vorgelegt, weil er die abschliessende finanzielle Kompetenz hat, um die aus dem Kulturförderungsfonds vorgesehenen Mittel zu sprechen. So lautet die Regelung. Insofern muss auch der Grosse Rat sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf das Verfahren von diesem Projekt überzeugt sein. Es scheint mir auch richtig, dass wir uns äussern, wenn wir Bedenken haben. Dass der bernjurassische Rat diesem Projekt einstimmig zugestimmt hat, ist ein starkes Zeichen, welches wir seitens der BDP durchaus ernst nehmen. Für uns bedeutet dies noch nicht, dass wir das Geschäft deshalb unkritisch durchwinken. Dies vorab zum Argument, wonach das Projekt vom bernjurassischen Rat einstimmig unterstützt werde.
Für die BDP-Fraktion ist die Förderung von Kultur eine gute Sache und grundsätzlich unbestritten – weder im Berner Jura noch im deutschsprachigen Kantonsteil. Für uns ist es jedoch schwierig, aus diesem Projekt einen direkten Nutzen für Kultur- und Kunstschaffende in dieser Region zu erkennen. Es soll vorerst für vier Jahre eine Struktur geschaffen werden, welche allenfalls in eine andere Struktur übergehen würde bzw. allenfalls in dieser Form funktioniert oder nicht. Dies macht uns etwas skeptisch. Es soll darum gehen, Bühnenkünste und Kulturschaffende miteinander zu vernetzen. Dennoch bleibt aus meiner Sicht unklar, weshalb es dergleichen braucht, es mit den bereits bestehenden Institutionen nicht funktionieren soll und jetzt dermassen viele Mittel für eine Vernetzungsstruktur aufgewendet werden müssen. Für mich klingt dies sehr stark nach Bürokratie und Administration und eigentlich weniger nach gelebter Kultur. Viel sympathischer ist es, wenn Kulturförderungsgelder für konkrete Projekte verwendet werden können. Ich weiss nicht, ob dies vom einen oder anderen Kulturschaffenden nicht auch so beurteilt würde. Ich stelle fest, dass dieses

Projekt offenbar über Jahre ausgearbeitet und zudem mit einer Studie geprüft wurde. In dieser Form liegt es nun vor. Wenn durch dieses Projekt dem Kulturangebot im französischsprachigen Kantonsteil mehr Attraktivität verliehen und mehr Publikum gebracht werden kann, so wollen wir dieses seitens der BDP nicht ablehnen. Die hundertprozentige Finanzierung durch den Kanton Bern ist aber unsererseits bestritten. Eine Mehrheit der BDP-Fraktion ist der Meinung, dass bei diesem Projekt eine Kofinanzierung im Sinne von Artikel 14 Absatz 1 KKFG ins Auge gefasst werden soll bzw. eine mögliche Beteiligung der Gemeinden, allenfalls auch der Stadt Biel, des Kantons Jura oder anderer Institutionen. Dass der Kanton gestützt auf dieses Gesetz auch die Möglichkeit hätte, eine hundertprozentige Finanzierung zu übernehmen, ist klar. Diese ist für Fälle vorgesehen, welche für die kantonale Strategie von spezieller Wichtigkeit sind. Für die BDP ist dies beim vorliegenden Projekt nicht gegeben. Deshalb unterstützen wir mehrheitlich den Antrag der BiK-Mehrheit.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le temps passe et je n'aimerais pas vous saouler avec des répétitions de choses que vous avez déjà entendues qui ont parfaitement été développées ici à la tribune. J'aimerais simplement mettre l'accent sur quelques points qui me paraissent importants au sujet de ce crédit. Vous devez soutenir un projet qui est innovant, qui est moderne, qui est fédérateur, qui a été reconnu par Pro Helvetia – Pro Helvetia qui était même admiratif devant ce projet - et surtout ce projet implique directement les acteurs culturels eux-mêmes, et c'est assez particulier pour le signaler. Il a été pensé régionalement, en collaboration avec le CREA à Delémont et le Palace à Bienne, vous avez entendu Peter Gasser vous expliquer qu'il y a des parts de financement qui viennent aussi du Jura et de la ville de Bienne. Le parti évangélique a pris connaissance avec intérêt des interrogations de la Commission. On a parlé de manque de subsidiarité, mais vous savez aussi maintenant qu'une exception est possible à l'article 14 de la LEAC. Donc, pour nous le cadre légal est parfaitement respecté. Le parti évangélique est derrière ce projet qui veut donner de l'ampleur au tissu culturel régional, porter haut le prestige du Jura bernois et de Bienne à l'extérieur. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ce projet qui favorise la synergie entre les lieux d'accueil, c'est un bon concept, mais un concept qui doit aussi être encadré, c'est pour cela qu'il y a aussi des dépenses nécessaires pour l'encadrement, il faut s'en donner les moyens et il ne faut pas voir cela comme de la bureaucratie. Oui, c'est vrai, le projet ARS est ambitieux, il faut donc un engagement politique clair pour le rendre viable, et le parti évangélique compte sur votre approbation et votre soutien.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich. Wir bestreiten nicht, dass die 550 000 Franken dem Berner Jura während der nächsten vier Jahre jährlich zustehen. Dennoch gibt es zwei Punkte, welche für uns doch relativ schwer nachvollziehbar sind: einerseits, die Frage, weshalb sich der Kanton Jura und die Gemeinden nicht beteiligen – dies hat man bereits besprochen –, anderseits die Art und Weise, wie diese Gelder ausgegeben werden. Zur Finanzierung zweier Kulturkoordinatoren sind 150 000 Franken budgetiert. Diese sollen zu einem Pensum von je 70 Prozent angestellt werden und – ich zitiere aus dem Projekt – «welche den regionalen Mikrokosmos der Bühnenkünste im Raum Jura, Biel vernetzen» sollen. Zur Vernetzung dieses Mikrokosmos' bedarf es also zweier 70-Prozent-Stellen. Damit noch nicht genug: Es braucht auch noch eine Generalversammlung, diverse Kommissionen sowie natürlich einen Vorstand. Letzterer arbeitet auch nicht gratis und benötigt seinerseits 70 000 Franken pro Jahr. Damit sind wir bereits bei 220 000 Franken, und Kultur ist damit noch keine geschaffen. Das ist ziemlich speziell. Für Nebenkosten kommen weitere 10 000 Franken hinzu, ebenfalls 50 000 Franken für die Kommunikation. Hier wird eine Website aufgeführt und eine fünfmal jährlich erscheinende zwölfseitige Broschüre. 50 000 Franken sind für eine Website und das Herausgeben einer zwölfseitigen Broschüre nicht schlecht! 45 000 Franken gehen für Logistik drauf, was auch immer diese umfasst. Es heisst, man müsse Mieten bezahlen, weil die Kulturschaffenden vielfach nicht zahlungsfähig seien. Daneben ist auch von einem «Camionnettli» die Rede, weil man zum Teil die Mobilität sicherstellen müsse. Na ja, meiner Meinung nach könnte dieses «Camionnettli» auch gemietet werden, wenn man es wirklich benötigt. Ob dafür wirklich jährlich 45 000 Franken ausgegeben werden müssen, bleibe dahingestellt. Wir sehen, dass wir damit bereits bei etwa 330 000 Franken sind, jedoch noch immer keine Kultur geschaffen haben! Es bleiben noch knapp 80 000 Franken für «kulturelles Mitwirken» und 140 000 Franken für «kulturelles Schaffen» – was auch immer der Unterschied zwischen Schaffen und Mitwirken sein mag. Aber eben, dies wären die rund 200 000 Franken, welche konkret eingesetzt würden. Beim Rest scheint mir, geht es darum, irgendwelche Leute aus dem «Kulturkuchen» unterhalten zu müssen, jedoch ohne dabei Kultur zu schaffen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Rückweisungsantrag mit einer grossen Mehrheit.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist mehrheitlich für eine Rückweisung dieses Geschäfts, mit der Auflage, die Finanzierung sei gemäss KKFG vorzunehmen. Wir sind der Meinung, dass sich die Gemeinden auch an diesem Projekt finanziell beteiligen müssten, so wie es in Artikel 14 Absatz 1 KKFG festgeschrieben ist. Alle Regionen sollen gleich behandelt werden.

Noch eine Bemerkung zum angesprochenen Projekt Palace: Für das Palace-Theater in Biel ist erst ein Projektierungskredit gesprochen. Neue Infrastrukturprojekte haben es vor dem Volk schwer. Das wird auch für das Palace so sein. Das vorliegende Betriebskonzept ist nicht schlüssig und durch den Entscheid des Stadtrates von Biel, die Subvention für das Orchester und das Theater zu kürzen, grundsätzlich infrage gestellt. Also, wir sind für die Rückweisung dieses Geschäfts und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Präsident. Für die Grünen hat Herr Grossrat Amstutz das Wort. – Moment, ich bemerke gerade, dass wir die grüne Fraktion bereits gehört haben. Bevor Sie sich als Ein-

zelsprecher äussern können, hat für die glp-Fraktion Herr Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wie so oft, wenn es um Jura-Fragen geht, wird es emotional. Einmal mehr kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass wieder eine Stellvertreterdiskussion geführt wird, wenn nicht sogar ein Vorwahlkampf. Um dies noch etwas spannender zu machen, kann ich Ihnen mitteilen, dass die grünliberale Fraktion in zwei Lager gespalten ist. Wie gross diese sein werden und in welche Richtung diese tendieren werden – sei es für Rückweisung oder Zustimmung –, weiss man wohl erst, wenn die Knöpfe gedrückt sind. Die gute Nachricht ist nun einmal, dass man mit flammenden Voten, egal von welcher Seite und in welcher Sprache auch immer, für einmal noch ein paar Seelen gewinnen kann *(Heiterkeit)*. Diejenigen aus unserer Fraktion, welche dem Antrag des Regierungsrats zustimmen, haben die Gewichtung dahingehend vorgenommen, dass das Projekt – vor allem in der Region – inhaltlich unumstritten ist und das Geld dem Berner Jura zustehe. Der andere Teil der glp-Fraktion ist aus verschiedensten Gründen nicht einverstanden. Einerseits wurde bereits erwähnt, dass einem auch als Kulturfreund der Anteil an «coordination et bureaucratie» etwas hoch erscheint. Item, dies müssen Sie im Berner Jura entscheiden. Schliesslich möchte ich nicht verhehlen, dass es Fraktionsmitglieder gibt, welche dieses Geschäft in seiner grundsätzlichen Dimension sehen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass es in unserer Fraktion einige Mitglieder gibt, die aus staatspolitischen Gründen gegen dieses Projekt stimmen werden. Wir haben grundsätzlich Mühe mit den Sonderrechten und deren Ausmass, welche dem Berner Jura zugestanden werden. Auch wir nehmen damit ein Stück weit an dieser Stellvertreterdiskussion teil. Vor allem stört uns, dass die Gemeinden keinen Beitrag leisten müssen und somit die Gemeinden im alten Kantonsteil negativ diskriminiert werden. Ebenfalls nicht nachvollziehen können wir, dass hier gleich die Grundsatzfrage bezüglich des zweisprachigen Brückenbauerkantons Bern gestellt wird. Hängt es nur noch davon ab, ist das Fundament des Brückenbauerkantons Bern ohnehin ziemlich schwach. Unseres Erachtens sollte die Jura-Abstimmung in Moutier und in den Gemeinden abgewartet werden. Falls Moutier wechselt, werden wir wohl einmal grundsätzlich über das Sonderstatut und die darin enthaltenen Sonderrechte sprechen müssen.

Präsident. Nun kommen wir zu den Einzelvoten. Ich fände es sehr ungünstig, wenn wir dieses Geschäft über das Wochenende aufschieben müssten. Äussern Sie sich doch bitte knapp und klar. Als Einzelsprecher hat zuerst Herr Grossrat Amstutz das Wort, danach folgen weitere Einzelvotanten gemäss angezeigter Reihenfolge.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Je vous propose de soutenir ce projet de mise en réseau des arts de la scène dans le Jura bernois et à Bienne, et ceci pour les quatre raisons suivantes. Parlons finances. En 2010, la majorité du Grand Conseil a refusé le CREA, un projet intercantonal entre Berne et le Jura, un projet devisé à 30 millions et affichant un coût annuel de 2 millions. Le projet ARS, lui, coûtera 500 000 francs par an. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* L'essentiel de ces moyens financiers seront consacrés à la création et au travail artistiques proprement dit, car 70 pour cent des fonds alloués profiteront directement aux acteurs et actrices culturels de la région. Précisons encore que le projet peut être financé intégralement par l'enveloppe budgétaire du Conseil du Jura bernois. Dans ce sens, je comprends mal les critiques formulées par la majorité de la Commission de la formation. *(Der Präsident unterbricht den Redner.)*

Präsident. Es ist zu Laut im Saal. Ich bitte Sie um mehr Aufmerksamkeit und darum, Ihre Gespräche nicht hier drin zu führen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). La Commission de la formation s'appuie sur l'article 14 de la LEAC pour exiger la subsidiarité. Comme ARS vise à renforcer la diversité culturelle, à faire participer la population à la vie culturelle, ainsi qu'à faciliter la diffusion des créations culturelles et accroître l'activité du canton, il réunit les principaux critères pour justifier une exception à ce principe, exception précisée dans l'alinéa 2 de ce même article. Deux personnes du canton du Jura seront membres du Forum interjurassien, il ne s'agit pas de politiciens. On ne peut pas prétendre que notre voisin, que ce soit Bienne ou que ce soit le Jura, ne participe pas à l'effort financier, puisque tant Bienne par le Palace et le Jura par le CREA apportent et apporteront une très importante contribution financière, puisqu'ils investiront dans des bâtiments. Deuxième point. Parlons du soutien des élus régionaux. C'est à l'unanimité que le CJB, le CAF et la Députation soutiennent le projet, de plus celui-ci a reçu l'aval de Pro Helvetia qui va mettre la main au porte-monnaie, une façon de valider les intentions des porteurs du projet. Parlons maintenant soutien de la base. Le Jura bernois est certes une région périphérique, mais la richesse culturelle y est remarquable. Des lieux comme le Royal, les centres culturels de Saint-Imier, de La Neuveville, de la Prévôté n'ont rien à envier aux institutions du canton. Alors, encore ceci. Cette affaire pourrait provoquer une affaire, je m'explique. Au cours de son histoire récente, le canton de Berne a bien souvent eu mal à sa minorité francophone, ou l'inverse. Nombreuses sont les personnes qui dans cet hémicycle appréhendent le moment où plusieurs communes du Jura bernois décideront de leur appartenance cantonale. Je continue parce que je trouve cela très important, si le président me le permet. Soit elles craignent une réduction du territoire. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Voilà, je termine. Oui, chers collègues, je parle sérieusement. En refusant le projet ARS, vous allez sans aucun doute, vous me passez l'expression, vous tirer une balle dans le pied. Je m'arrête là, il y aurait encore d'autres choses à dire.

Präsident. Ich verfüge zwar über drei Jahre Erfahrung als Realschullehrer. Während der letzten drei Minuten war es hier aber von der Unruhe her schlimmer. Darf ich Sie für die nächsten zehn Minuten um Konzentration bitten? Die Unruhe ist sehr unangenehm. Als nächster Einzelsprecher hat Herr Grossrat Etienne Klopfenstein das Wort.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). J'essaierai d'être très bref, vu que l'attention baisse quand même gentiment. Je voulais juste soulever un point, c'est que, finalement, si cette institution ou si le projet ARS est soutenu, aucune institution culturelle alémanique du canton de Berne ne va subir une pénalisation, puisque le financement est pris dans l'enveloppe du Conseil du Jura bernois, ce qui représente 5,3 pour cent du projet culturel du canton. Pour les Alémaniques: n'ayez pas peur qu'il y ait une pénalisation de votre côté. Peut-être juste une remarque concernant notre collègue Bernasconi. Il a dit tout à l'heure qu'il avait peut-être mieux travaillé dans son groupe que peut-être nous au sein de l'UDC, mais, si mes informations sont correctes, je crois que déjà au sein de la Commission, les membres du parti socialiste et des Verts étaient acquis au projet.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). J'ai deux choix, je résume en trois mots ce que j'ai prévu: ou bien j'obtiens quand même jusqu'à 16 heures la concentration de tout le monde, ou bien je demande carrément de reporter tous les interlocuteurs pour la semaine prochaine. Comme cela, ce n'est pas possible de s'exprimer dans ce brouhaha. Moi aussi, je suis Schulleiter, moi aussi je dois des fois m'imposer dans ma classe à l'école, mais là, s'il vous plaît, essayons de faire encore le geste jusqu'à 16 heures. Est-ce que l'on va jusqu'à 16 heures ou est-ce que l'on va plus longtemps? C'est ma question, sinon je me retire. (*An den Präsidenten gerichtet:*) Est-ce que vous allez jusqu'au bout pour la votation ou est-ce que vous reportez l'objet à la semaine prochaine?

Präsident. Wir beraten nur bis 16.00 Uhr weiter.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Ce n'est pas possible, il faut renvoyer. Encore quatre plus le directeur, cela ne va jamais aller.

Präsident. Das ist richtig, wir werden heute nicht mehr über das Geschäft abstimmen können.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Alors, moi je me retire et je parle mardi.

Roland Näf, Muri (SP). Ich fasse mich kurz. Persönlich habe ich volles Vertrauen in unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Berner Jura, dass sie ihr Geld für sie bestmöglich einsetzen. Ich habe allen Rednerinnen und Rednern aus dem Berner Jura zugehört und keine einzige andere Stimme gehört. Wissen wir wirklich besser, was sie im Berner Jura brauchen? Sie müssen entschuldigen, wenn ich nun etwas belehrend klinge: Das Beste, was wir in unserem Land haben, sind die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität. Dies sind zwei Prinzipien, welche uns vorgeben, dass jene Leute aus einer Region oder einer Gemeinde, immer am besten wissen, wie sie ihre Mittel optimal einsetzen können. Indem wir diesen Kredit hier bekämpfen, verstossen wir gegen das wohl wichtigste Prinzip unseres sehr starken Systems. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen es nicht besser! Wir sollten vorsichtig sein, damit wir dem Berner Jura gegenüber nicht arrogant werden.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Was gefällt mir an diesem Projekt? Dieses gefällt mir nämlich. Und was überzeugt mich an diesem? Es ist interregional entstanden, was schon einmal sehr wichtig ist. Es ist gemeinsam von unten, mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort entstanden. Es bespielt die ganze Region, berücksichtigt kleinere und kleinste Gemeinden, stärkt aber auch die kulturellen Zentren in Biel und Delémont bzw. die dort zur Verfügung stehenden verschiedenen Räume. Zudem deckt dieses Projekt die verschiedenen Kultursparten ab. Zur Kultur gehören klar auch Organisation und Koordination. Dies ist jedoch nur ein Teil des Projekts. In diesem enthalten sind auch Kulturvermittlung und Kulturaktionen. Liest man die Vorlage, so sollen auch eigene Kulturangebote generiert werden. Es handelt sich nicht um ein bürokratisches Monster. Persönlich scheint mir, dass die Projektgruppe aus dem Jura bei diesem Projekt an alles gedacht hat. So könnte es zu etwas ganz Besonderem und auch für andere Regionen zum Modell werden, indem die Kultur gemeinsam organisiert und vertreten wird.
Aus dem Bericht der Projektgruppe spürt man auch eine Aufbruchstimmung, eine Freude, ein Engagement, um der Kultur im Berner Jura und in Biel neuen Schub zu verleihen. Hinter diesem Projekt – und dies möchte ich Ihnen auch noch ans Herz legen – steht die stundenweise Arbeit von Menschen, die sich eingebracht haben, die aufeinander zugegangen sind und das Meiste wahrscheinlich in freiwilligem Engagement gemacht haben. Diese Energie möchte ich jetzt keinesfalls stoppen. Dieses Projekt muss zum Fliegen kommen! Alles andere hinterlässt nämlich nur Katzenjammer, was dem kulturellen Klima schaden und die vielen freiwillig Engagierten demotivieren würde, welche es in einer lebendigen Kulturlandschaft braucht. Sagen Sie also ja zu diesem Projekt, sagen Sie ja und lassen Sie die vielen Kulturtäter und Kulturtäterinnen im Jura nicht im Stich! Der Hinweis übrigens, Samuel Krähenbühl, wonach man nicht dagegen sei und nur wolle, dass die Gemeinden mitbezahlen, ist für mich ziemlich fadenscheinig. Die Gemeinden in diesem Moment flächendeckend für ein solches Projekt zu gewinnen, ist schlicht unmöglich. Dies kann man später tun, wenn alles funktioniert. Dann kann man zurück zur Subsidiarität. Starten wir jetzt mit dieser guten Sache. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung!

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Seitens verschiedener Fraktionen wurde darauf hingewiesen, sie hätten eigentlich nichts gegen dieses Projekt, sei seien einfach der Meinung, dass die Gemeinden entgegen Artikel 14 KKFG nichts bezahlen müssen. Ich gebe es zu: Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts bin ich auch über besagten Artikel 14 gestolpert und habe in der Fraktion entsprechende Fragen gestellt. Der Hinweis auf gesetzliche Vorschriften dürfte insofern falsch sein, als sich aus Artikel 14 eben nicht ableiten lässt, dass die Gemeinden Beiträge leisten müssen, weil es ohne diese nicht geht. Zwar steht in Absatz 1 von Artikel 14, dass der Kanton Beiträge in der Regel gewährt, wenn sich die Gemeinden an der Finanzierung beteiligen. Absatz 2 desselben Artikels besagt hingegen – ich zitiere: «Er kann unabhängig von einer Mitfinanzierung Dritter» – zu diesen gehö-

ren die Gemeinden – «Beiträge ausrichten a) an kulturelle Organisationen mit überregionalem Wirkungskreis.». Hier handelt es sich um einen überregionalen Wirkungskreis. Betroffen ist nicht nur der Berner Jura, sondern auch kulturelle Veranstalter in die Region Biel. Zudem kann der Wirkungskreis durchaus auch in die Kantone Jura und Neuenburg reichen. Das Projekt dient einer überregional koordinativen Tätigkeit, welche anspruchsvoller ist als in anderen Regionen, wo die Kantonsgrenzen keine Rolle spielen. Tragen wir – gerade als Kanton Bern – Sorge zur Identität der jurassischen Kultur. Aus diesem Grund – dies sage ich gerade auch als Jurist – ist es schlicht falsch zu sagen, die Gemeinden müssten nach dem Gesetz Beiträge bezahlen. Dem ist nicht so, zumal es sich um eine Organisation mit überregionalem Wirkungskreis handelt. Hierzu hält das Gesetz in Artikel 14 Absatz 2 ausdrücklich fest, dass dort unabhängig von der Mitfinanzierung durch Dritte Beiträge geleistet werden können. Aus diesen Gründen bitte auch ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Ich danke Ihnen dafür.

Präsident. Wir befinden uns nun in der unangenehmen Situation, dieses Geschäft nicht nur über das Wochenende verschieben zu müssen. Voraussichtlich werden wir es erst am Dienstag abschliessend behandeln können. Dies lässt sich nicht ändern. Wegen der für Montag fix traktandierten Geschäfte der FIN werden wir also diese Debatte voraussichtlich am Dienstagvormittag weiterführen. Ich wünsche allerseits einen guten Vorabend und Abend. Wir sehen uns nächste Woche wieder, auf Wiedersehen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.58 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)

Montag (Nachmittag) 23. November 2015, 13.30-16.30 Uhr

Achte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)
Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bauen Antonio, Boss Martin, Costa Stefan, Daetwyler Francis, Geissbühler-Strupler Sabina, Grimm Christoph, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Studer Ueli, Studer Peter

Geschäft 2015.RRGR.140

Voranschlag 2016 (Gesamtstaat und Justiz)

Präsident. Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur zweiten Woche der Novembersession. Wir werden uns zuerst den fest traktandierten Geschäften der FIN widmen. Ich schlage vor, zum Voranschlag, den wir als Erstes behandeln, eine Grundsatzdebatte zu führen. Anschliessend werden wir auf die dazu eingereichten Anträge und Planungserklärungen eingehen. Diese werden wir gruppenweise beraten. Darauf komme ich nach der Grundsatzdebatte zurück. Dieses Geschäft wurde selbstverständlich von der Finanzkommission vorberaten. Ich gebe dem Präsidenten der FiKo das Wort.

Allgemeine Debatte

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Im August hat uns die Regierung einen Voranschlag präsentiert, der einen Saldo von 226 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung und 110 Mio. Franken Finanzierungssaldo in der Investitionsrechnung aufwies. Nach dem letzt- und vorletztjährigen Prozess mit der ASP und grossen Anträgen zu Sparrunden hat die Regierung im Budget einen Spielraum von 2 Prozent erreicht. Ich möchte an dieser Stelle der Regierung dafür danken, dass sie uns das Budget in dieser Form vorgelegt hat und nicht wieder ein Budget um null herum, bei dem man immer ein Stück weit ein schlechtes Gewissen hatte und das Gefühl hatte, es sei kein finanzieller Spielraum geschaffen worden. Der Prozess in der Finanzkommission beinhaltete in diesem Jahr, dass wir eine grundsätzliche Beurteilung des Finanzhaushalts des Kantons Bern vorgenommen haben. Wir haben alle möglichen Dinge beraten. Vorweg wurde ein weiteres Mal beim Personal das Lohnsummenwachstum bei 0,7 Prozent aus der Laufenden Rechnung und 0,8 Prozent Rotationsgewinnen belassen: Das ergibt 1,5 Prozent Wachstum bei den Löhnen der Kantonsangestellten. Weiter sind stets 0,3 Prozent für die Teuerung eingestellt. Wir wissen, dass es auch im laufenden Jahr wahrscheinlich keine Teuerung geben wird. Eine Planungserklärung der Finanzkommission möchte, dass diese Mittel für den Ausgleich von Lohnrückständen genutzt wird.
Natürlich haben wir auch das Ausgabenwachstum betrachtet. Im ganzen Planungsprozess umfasst das Ausgabenwachstum jedes Jahr 120 Mio. Franken und mehr. Man erkundigte sich bei den Direktionen, weshalb das so ist, und machte auch eigene Analysen. Auch dazu hat die FiKo einige Planungserklärungen formuliert. Bei den Investitionen gab es vor zwei Jahren seitens der Regierung eine Plafonierung auf 500 Mio. Franken. Wir wissen, dass in der Wirtschaft Investitionskürzungen nie gefragt sind, aber die FiKo hatte schon vor einem Jahr eine Plafonierung auf 440 Mio. Franken gefordert, die vom Parlament in Form einer Planungserklärung überwiesen wurde. In diesem Voranschlag hat die Regierung die Investitionen auf 470 Mio. Franken plafoniert. Sie überschritt also die Forderung der FiKo um 30 Mio. Franken. Die FiKo hat nicht ganz begriffen, dass die Regierung bereits im ersten Jahr nach der Verabschiedung der Plafonierung auf 440 Mio. Franken im Rat diese nicht umsetzt. Wir fordern daher ein weiteres Mal, 440 Mio. Franken zu budgetieren. Wir blieben in dieser Hinsicht auch nicht ganz untätig: Wir erkundigten uns bei den Direktionsbesuchen natürlich, wie die Investitionen laufen. Wir wissen, dass die BVE bezüglich der Investitionen die grösste Direktion ist. Die BVE legte dar, dass sie bei einem Sachplanungsüberhang von 20 Prozent mit 440 Mio. Franken fast nicht leben könne. Sie müsse Kürzungen vornehmen. Das nahmen wir zur Kenntnis und teilten mit, dass wir grundsätzlich der Meinung seien, allfällige Einsparungen dürften nicht im laufenden Unterhalt gemacht werden. Es geht etwa um 60 Mio. Franken, die jedes Jahr im Tiefbau für Substanzerhalt eingesetzt werden. Dort ist nicht viel mehr möglich, denn wenn man sieht, dass Ende Jahr noch Investitionsvolumen vorhanden ist, kann im Tiefbau betreffend den Unterhalt nicht eins zu eins reagiert werden, weil die Auftragsbücher der einzelnen Unternehmen voll sind. Somit ist die Plafonierung auf 60 Mio. Franken gesetzt. Sparmassnahmen bei den Investitionen sollten aus unserer Sicht im Bereich Neubauten umgesetzt werden.
In unserem Bericht wurde ebenfalls dargestellt, dass im letzten Jahr eine NEF-Evaluation durchgeführt worden war. Das diesjährige Buch wurde zum ersten Mal nach den neuen Kriterien erarbeitet. Vielleicht haben Sie festgestellt, dass keine Leistungs- und Wirkungsindikatoren und -ziele mehr definiert sind. Vielmehr wird alles über das Zahlenwerk abgebildet. Nach unserer Interpretation ist es damit leserfreundlicher.
Zu den einzelnen Anträgen: Die FiKo fordert, wie gesagt, die Plafonierung auf 440 Mio. Franken; im weiteren fordert sie, dass die Position Kosten Staatsbeiträge bei der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um 21 Mio. Franken erhöht werden soll, und zwar aus folgendem Grund: In der ASP waren bei dieser Produktgruppe Kürzungen vorgenommen worden. Es war ein Zielwert von 90 Mio. Franken eingesetzt worden, und durch das geänderte System wurde indessen etwas überschossen. Es wurden um 40 Mio. Franken höhere Einsparungen gemacht als im ASP-Entscheid vorgesehen waren. Die FiKo hat dies sehr intensiv diskutiert und kam zum Schluss, eine Korrektur sei nötig,

um wieder Richtung Zielwert von 90 Mio. Franken zu kommen. Das heisst, dass die FiKo die ASP 1 nach wie vor umsetzen will; sie will nicht zurück zum Ausgangswert. Mit ihrem Antrag möchte sie jedoch definieren, dass auf den Stand der ASP 1 zurückgefahren werden soll. Damit wird keine Korrektur des vollen Betrags gemacht, weil völlig klar ist, dass dies nicht auf den 1. Januar 2016 umsetzbar ist, sondern frühestens auf Mitte 2016.
Eine weitere Planungserklärung gilt dem Sachaufwand: Plafonierung auf 800 Mio. Franken und eine Reduktion des Produktegruppensaldos um 54 Mio. Franken. Man hat den Budgetprozess einfach weitergeführt und hat gesehen, dass das Ausgabenwachstum ebenfalls im Bereich Sachaufwand abgebildet ist. In einer Tabelle im Bericht wurde dargestellt, dass in den letzten Jahren nie mehr als 800 Mio. Franken, sprich zwischen 750 und 780 Mio. Franken, gebraucht wurden. Dieses Jahr sind im Budget 854 Mio. Franken eingestellt. Die Mehrheit der FiKo hat klar entschieden, dass sie den Produktegruppensaldo um 54 Mio. Franken kürzen und den Sachaufwand auf 800 Mio. Franken plafonieren will. Im Weiteren gab es einen Eventualantrag, der in Version 5 nun zum Antrag geworden ist. Als letzte Woche der Fonds debattiert wurde, beantragte ich, das Thema zurück in die Kommission zu nehmen, um die Auswirkungen abzubilden, die dieser Fondsentscheid hätte. Das Parlament hat dies abgelehnt. Der Konsequenz halber müssen wir jetzt mit einem Antrag eine Korrektur vornehmen: Die Hälfte des Nationalbankgeldes, das bereits im Voranschlag 2016 eingestellt ist, muss wieder entfernt werden. Somit verschlechtern sich die Zahlenwerke um diese 40 Mio. Franken. Weshalb muss man dies beantragen? – Das Gesetz wurde letzte Woche beschlossen. Dort steht, dass nur die Hälfte budgetiert werden darf. Deshalb müssen wir nun diese Korrektur vornehmen, sonst bilden wir diesen Entscheid nicht eins zu eins ab. Das hat direkte Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo. Wenn alle Anträge, die vorliegen, angenommen werden, bleiben wir immer noch in einem positiven Finanzierungssaldo. Wenn einzelne davon herausgebrochen werden, laufen wir Gefahr, einen negativen Finanzierungssaldo zu haben.
Die letzte Planungserklärung betrifft, wie ich bereits erläutert habe, die 0,3 Lohnsummenprozent, die für die Teuerung eingestellt sind: Diese Mittel sollen aus Sicht der FiKo zum Ausgleich der Lohndelle und der Lohnrückstände verwendet werden. Soweit meine Ausführungen zum Voranschlag und zum Aufgaben-/Finanzplan. Bei den einzelnen Anträgen werde ich vielleicht noch die eine oder andere Wiederholung machen.

Präsident. Heute haben wir in unseren Reihen ein Geburtstagskind: Grossrat Gfeller feiert heute Geburtstag. Herzliche Gratulation. Ich wünsche ihm einen sehr guten Tag. *(Applaus.)*

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Der Bericht der JuKo zum Voranschlag 2016 und zum AFP 2017–2019 der Justiz liegt vor. Ich werde mich gleich zu beiden Themen äussern. Der Bericht ist etwa so gestaltet wie jedes Jahr. Wenn Sie ihn gelesen haben, konnten sie feststellen, dass das Budget keine grossen Überraschungen beinhaltet. Ich verzichte deshalb auf das Wiederholen von Zahlen. Das Budget und der AFP werden, wie in der Justizreform vorgesehen, durch die Justizleitung selbstständig vor dem Grossen Rat vertreten. Der Justiz kann inzwischen sicher eine Kontinuität beim Erarbeiten des Budgets und auch beim Ablegen der Jahresrechnung attestiert werden. Die Zahlen aus der Vergangenheit belegen, dass die Justiz glaubwürdig und genau budgetiert. Speziell erwähnen mochte ich indessen trotzdem die zusätzlichen Stellen für die Staatsanwaltschaft, die im Budget 2016 eingerechnet sind. Die Justizreform liegt rund fünf Jahre zurück, und vieles war damals bekanntlich noch absolut neu und musste zuerst erarbeitet und erprobt werden. Die JuKo hat das auch in den vorherigen Berichten schon ausführlich erläutert.
Das Spezielle am vorliegenden Bericht der JuKo ist, wie erwähnt, dass im Budget 2016 der Justiz zusätzlich 15,3 Stellen für die Staatsanwaltschaft eingerechnet sind. Die JuKo unterstützt diese 15,3 Stellen einstimmig, und das aus folgenden Gründen: Seit Anfang der «neuen Justiz», das heisst seit der Justizreform, ist die Personalknappheit bei der Staatsanwaltschaft ein grosses und schwieriges Thema. Die Pendenzenberge sind gross, werden grösser und können wenig oder gar nicht abgebaut werden. Teilweise können anscheinend gewisse Fälle nicht einmal an die Hand genommen werden, weil keine Personalressourcen zur Verfügung stehen. Mitarbeitende künden, weil sie dauernd unter enormem Druck stehen; andere werden krank etc. Die JuKo hat schon nach relativ kurzer Zeit das Personalproblem als gross erkannt und zog deshalb eine Personalevaluation vor. Das habe ich schon mehr als einmal erwähnt. Die Personalevaluation hat unter anderem auch dieses Problem beleuchtet und erkannte einen Personalmehrbedarf. Absolute Zahlen sind in dieser Frage schwierig zu berechnen. Die Evaluationsunternehmung sprach jedoch von bis zu 38 Stellen, die fehlen. Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass die Regierung in diesem Budgetprozess darauf hingewiesen hat, dass die Personalerhöhung bei der Justiz ihrer Empfehlung von einem aktuellen grundsätzlichen Stellenmoratorium entgegensteht. Die Justiz und die Justizkommission begründen die Stellenerhöhung jedoch anders. Die Umsetzung der Justizreform im Jahr 2011, das heisst die Ressourcen dazu, beruhte auf sehr vielen Vermutungen, Schätzungen und nicht erhärteten Zahlen. Auch die Personalressourcen konnten damals nicht mit Zahlen belegt werden. Man startete vielmehr mit Schätzungen. Wenn heute die Justizkommission die 15,3 Stellen einstimmig unterstützen, ist sie der Ansicht, dass dies gegenüber den empfohlenen bis zu 38 Stellen eine moderate und massvolle Aufstockung ist. Wenn die JuKo heute diese die 15,3 Stellen unterstützt, sagen wir aber auch, dass dies nicht im Gegensatz zum Stellenmoratorium der Regierung steht, sondern die Korrektur eines Sachverhalts ist, der vor fünf Jahren nicht richtig bekannt war. Man könnte auch die Frage stellen, ob die Justiz damals bei den Annahmen im Zusammenhang mit der Personalausstattung nicht zu tief gestapelt oder zu optimistisch geplant hat. Es ist der Justizkommission wichtig, den Grossen Rat wissen zu lassen, dass die Stellenaufstockung bei der Staatsanwaltschaft eingerechnet ist, wenn wir ihm jetzt das Justizbudget 2016 und den AFP 2017–2019 zur Annahme empfehlen.

Eines möchte ich noch deutlich festhalten: Der Generalstaatsanwalt, aber auch die Justizleitung haben als Ganzes der JuKo bestätigt, dass nach dieser Stellenaufstockung mittelfristig nicht mit neuen Stellenbegehren zu rechnen ist. Voraussetzung ist – und das sage ich ebenfalls sehr deutlich –, dass nicht neue Aufgaben vom Bund an die kantonale Justiz übertragen werden.
Nun komme ich zum Schluss: Bei dieser Gelegenheit bedankt sich die JuKo bei der Justizleitung, bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft für die stets offene und transparente Zusammenarbeit. Die JuKo kann bestätigen, dass sich die Justiz als Teil des gesamtkantonalen Finanzhaushalts versteht und dass sie bestrebt ist, ihren Teil zu gesunden und korrekten Kantonsfinanzen beizutragen. Die JuKo beantragt deshalb dem Grossen Rat die Genehmigung des Voranschlags 2016 und des AFP 2017–2019 der Justiz. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag folgen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Nach den einschneidenden Massnahmen aus dem ASP-Programm ist man mit der vorliegenden Jahresrechnung versucht zu sagen: «Operation gelungen.» Seitens der EVP sind wir dankbar, dass wir den zweiten Teil dieses Ausrufs nicht anfügen müssen. Der Kanton Bern lebt. Die Operation hat jedoch Spuren hinterlassen. Mit Narben und Schönheitsfehlern kann die EVP zwar leben, weil sie nicht nur auf das Äussere achtet, aber dort, wo durch die einschneidenden Massnahmen Beeinträchtigungen entstanden sind, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Dazu zählen wir die überdrehte Kürzung bei den Prämienverbilligungen und auch die falschen Mobilitätssignale beim Fahrkostenabzug. Es geht nicht um Schönheitskosmetik, sondern darum, die Handlungsfähigkeit und auch die Solidarität im Kanton zu erhalten. Das ASP-Programm wirkt nach, gleichzeitig wirft die Steuerstrategie ihren Schatten voraus. Ich hoffe, wir haben aus der ASP-Debatte gelernt, dass wir Handlungsspielraum nicht zulasten der Schwächsten schaffen dürfen und dass Privilegien die Solidarität im Kanton schwächen. Weiteren Handlungsspielraum können wir erst schaffen, wenn es uns gelingt, die Verwaltung schlanker aufzustellen. Dazu verweise ich auch auf unsere Motion, die wir im Sommer eingereicht haben.
Die EVP begrüsst grundsätzlich die von der Regierung propagierte Finanzpolitik der ruhigen Hand. Das kann aber nur gelingen, wenn Parlament und Regierung am selben Strick ziehen. Dies wiederum bedingt eine intensive Zusammenarbeit der FiKo mit der Regierung und umgekehrt. Das bedingt auch, dass die Regierung das Signal des Parlaments aktiv wahrnimmt und vorausschauend und frühzeitig handelt und kommuniziert. Unter diesem Aspekt ist auch der Bericht der FiKo zum Budget zu lesen.
Weiter stellt die EVP fest, dass wir hier erstmalig einen Budgetprozess unter dem neuen Parlamentsrecht haben. Gewisse Fragestellungen gerade beim Informationsaustausch unter dem Jahr und der Umgang mit neuen parlamentarischen Instrumenten müssen erst noch eingeübt werden und weisen sicher noch Verbesserungspotenzial auf. Diese Prozesse müssen zwingend optimiert werden, damit eine nachhaltige Finanzpolitik gelingt. Auch das Parlament hat dazu vielleicht noch einiges zu lernen. Die EVP steht ein für einen gemeinsamen Weg von Regierung und Parlament zum Nutzen des Kantons. Wir müssen uns grundsätzlich fragen, ob die vorliegenden Finanzzahlen der Identität unseres Kantons entsprechen und ob sie ihn entwicklungsfähig machen. Die EVP versucht bei der Beurteilung zwischen Schönheitsfehlern und Beeinträchtigungen für einen lebensfähigen Kanton zu unterscheiden. Nach diesen Grundsätzen beurteilen wir auch die nachfolgenden Anträge. Wir wollen Handlungsfähigkeit und Solidarität im Kanton unterstützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch für die glp ist unbestritten, dass wir eine klare Stabilisierung unserer Finanzen erreicht haben. Dafür, dass wir das Defizit, welches wir 2012 eingefahren hatten, schon fast wieder vergessen können, gebührt der Finanzdirektorin ein grosser Dank. Sie hat alles daran gesetzt, um unseren Dampfer, den Kanton Bern, wieder einigermassen auf Vordermann zu bringen. Die finanzpolitische Ausgangslage ist aber auch der ASP direkt zu verdanken und ebenso der guten Wirtschaftslage, die wir nicht gross beeinflussen können. Unser Kanton ist trotz Frankenstärke wieder einigermassen gut aufgestellt. Ich warne jedoch davor, uns zu früh auszuruhen. Immerhin werden wir von den Geberkantonen, die den Nationalen Finanzausgleich (NFA) bestreiten, immer noch mit Vorwürfen bedacht, weil unser Kanton ziemlich viel Geld erhält. Zudem erinnere ich daran, dass wir auch steuerlich nicht wahnsinnig gut dastehen. Im Steuerwettbewerb stehen wir relativ weit hinten. Auch hier wäre es falsch, sich auszuruhen. Daran müssen wir arbeiten. Ich gebe zu, wir können uns nicht mit einem Kanton Zug vergleichen – in verschiedener Hinsicht nicht –, aber ich habe immer noch den Eindruck, dass da etwas zu machen sei. Das bringt mich zu einer sehr wichtigen Einsicht, die ich durch die ASP gewonnen habe. Ich stelle die rhetorische Frage, wo wir denn mit der ASP Aufgaben und Strukturen revidiert haben. Die Antwort ist relativ einfach: Nirgends. Wir haben einfach überall gekürzt. Das ist okay. Wir haben versucht, Luft herauszunehmen. Aber für die glp hat ganz klar erste Priorität, dass das Paket nun wirklich angegangen werden muss. Wir müssen Aufgaben abgeben, die nicht auf Kantonsebene erledigt werden müssen. Wir müssen Strukturen bereinigen, denn dort ist noch Luft vorhanden. Das müssen wir als wichtigen zweiten Schritt machen.
Ich komme zur Konsequenz daraus: Wir haben heute die Möglichkeit, finanziell zu steuern. Ich bin je länger, je mehr davon überzeugt, dass wir nicht mehr im Voranschlag, der unmittelbar vor der Türe steht, steuern müssen. Vielmehr müssen wir definitiv anfangen, im Aufgaben-/Finanzplan zu steuern. Wir haben es bereits versucht, das gebe ich zu. Wir haben in den letzten paar Jahren gewisse Planungserklärungen gemacht. Bei vielem davon ist mir jedoch noch nicht bewusst, dass es realisiert worden wäre. Immerhin haben wir mit der Reform, die wir uns gegeben haben, die Möglichkeit einer Finanzmotion. Mit diesem Steuerungsinstrument können wir meines Erachtens sehr gezielt dort steuern, wo es uns notwendig erscheint. Dieses Instrument müssen wir vermehrt einsetzen.
Damit komme ich noch zu einzelnen Positionen. Laufende Rechnung: Über mehrere Jahre hatten wir im Voranschlag und im AFP einen positiven dreistelligen Millionenbetrag, mit

dem wir im Plus stehen. Das ist an sich gut, es ist aber – und das wiederhole ich gerne noch einmal – kein Ruhekissen. Wir dürfen nicht ausruhen, denn wenn eine Bö mit weniger Steuereinnahmen kommt, ist dieser Schnee schon wieder restlos geschmolzen. Und wir müssen uns erneut dagegen wehren, nicht in ein negatives Budget hineinzulaufen, bei dem anschliessend die Schuldenbremse greift. Dies als Erstes. Investitionsrechnungen: Die glp hat das Gefühl, dass da durchaus noch Luft vorhanden ist. Ich möchte an dieser Stelle einmal einen anderen Ansatz wählen. Aus unserer Sicht sollte der Kanton noch bewusster nicht das Maximum bauen, sondern das Optimum. Da ist sicher noch viel Geld zu holen, das heisst, wir können dasselbe mit weniger Geld erreichen. Man kann natürlich immer stöhnen und sagen, man habe einen Sachplanüberhang, aber vielleicht könnte man die Projekte einmal auch mit weniger Geld realisieren. Fazit: Der Finanzhimmel ist noch nicht so hell. Wir müssen weiter darauf achten, das Geld am richtigen Ort einzusetzen. Wir sind für Eintreten auf die Finanzdebatte.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Finanzen des Kantons Bern sind scheinbar wieder im Lot. Überschüsse im dreistelligen Millionenbereich, keine Neuverschuldung, die Schuldenbremse eingehalten, einem Voranschlag mit einem Aufwand von 10,59 Mrd. Franken stehen 10,89 Mrd. Franken Ertrag gegenüber; Ertragsüberschuss: 226 Mio. Franken. Dazu kommt erst noch ein Schuldenabbau von 110 Mio. Franken. Das scheint sehr erfreulich. Wir danken allen, die an diesem komplexen Budgetierungsprozess gearbeitet haben, an dieser Stelle sehr herzlich. Auch für die vereinfachte Darstellung in diesem neuen Dokument, das uns in dieser Form zum ersten Mal vorliegt, danken wir.
Als Grüne könnte ich also sagen: Alles im grünen Bereich. Aber der Schein trügt doch ein Stück weit. Wir wissen, dass wir immer noch an Entscheidungen kauen, die der Grosse Rat 2013 im Rahmen der ASP gefällt hat. Es handelte sich um das grösste Sparprogramm, das der Kanton Bern seit Menschengedenken durchgeführt hat. Wir erinnern uns: Bei Psychiatrie, Klassengrössen, Prämienverbilligungen, Pflege wurde gespart. Zudem wurden 500 bis 600 Vollzeitstellen in der Kantonsverwaltung weggespart. Die Grünen sind nach wie vor der Meinung, dass wir damals über Gebühr gespart haben. Wir haben mehr Leistungen abgebaut, als notwendig gewesen wäre. Wir sagen indessen nicht, dass alles rückgängig gemacht werden muss. Ausserdem haben wir in der Zwischenzeit beim Fahrkostenabzug mit der Plafonierung auf 6700 Franken statt auf 3000 Franken einen Schritt rückwärts gemacht, und da blutet das ökologische Herz. Gerade bei den Prämienverbilligungen handelt es sich für uns nicht um Schrammen – und damit komme ich zum Votum des EVP-Sprechers, der das Bild einer Operation verwendet hat –, sondern um eine tiefe Wunde. Eigentlich muss man das, was wir dort gemacht haben, fast als Amputation bezeichnen. Das, was der Kanton Bern heute noch zahlt, entspricht einer massiven Reduktion. Das werden wir später noch im Detail betrachten. Ich nenne nur eine Zahl: So wie es uns im Budget vorgelegt wird, werden 86 Prozent der Prämienverbilligungen im Kanton Bern vom Bund bezahlt und lediglich noch 14 Prozent vom Kanton: Stellen Sie sich das einmal vor! Dass sich der Kanton weitgehend aus den Prämienverbilligungen zurückzieht, ist nicht das richtige Signal. Das sage ich auch im Namen der weit über 30 000 Personen aus der Kantonsbevölkerung, die in den letzten Monaten sowohl ein Referendum als auch eine Volksinitiative für die bewährten Prämienverbilligungen unterzeichnet und mit ihrer Unterstützung dieser beiden direktdemokratischen Instrumente ihrem Nicht-einverstanden-Sein Ausdruck verliehen haben. Im kommenden Jahr werden wir uns damit beschäftigen. Hier drückt der Schuh ganz massiv, liebe Kolleginnen und Kollegen. Über das konkrete Meccano, was mit Bundesgeldern bei den Prämienverbilligungen gemacht werden soll, und über die Frage, ob man sie verwenden darf, um ein gutes Budget zu haben, oder ob man sie nicht direkt bei der betroffenen Bevölkerung investieren müsste, wo sie gebraucht werden, werden wir später im Detail diskutieren.
Ich komme nun kurz zu den Anträgen, die vorliegen. Der Antrag, den Sachaufwand zu plafonieren, ist nichts anderes als eine pauschale Sparvorgabe. Was würden 50 Mio. Franken weniger Sachaufwand im Vollzug bedeuten? Wir wissen, dass ein Drittel des Budgets die Bildung betrifft und ungefähr ein Drittel die GEF. Das würde also bedeuten, dass in der Bildung entsprechend weniger Sachaufwand getätigt werden würde, also weniger Schulbücher oder weniger Schulbänke. Wie man sich das vorstellt, ohne zu sagen, wo gespart werden soll, ist nicht klar. Man muss jetzt endlich aufhören, pauschale Sparvorgaben zu machen. Vielmehr muss man angeben, wo es wehtut und was man nicht will. Bei pauschalen Sparvorgaben ins Blaue machen die Grünen sicher nicht mit.
Sehr positiv beurteilen wir, was bei den Lohnmassnahmen vorgesehen ist, inklusive des Antrags der FiKo. Die 1,5 respektive 1,8 Prozent, ermöglichen es dem Kanton, dem Personal eine gewisse Perspektive zu geben, ein Stück weit aufzuholen und bei den Anstellungsbedingungen etwas konkurrenzfähiger zu werden. Nach den harten, einschneidenden Massnahmen ist uns dies ein wichtiges Anliegen.
Ich komme zum Schluss: Die grüne Fraktion unterstützt den Voranschlag 2016 und den AFP 2017–2019 und wird sich zu den einzelnen Anträgen später noch im Detail äussern.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Auch die BDP stimmt dem Voranschlag zu. Gegen aussen sieht es aus, als ob der Kanton Bern eine Erfolgsgeschichte sei: Seit 16 Jahren haben wir mit einer Ausnahme positive Abschlüsse. Wir haben einen positiven Voranschlag 2016. Wir sehen also, dass die ASP-Massnahmen greifen. Auch der Finanzierungssaldo ist positiv, obwohl wir nur noch den halben Beitrag der Nationalbank budgetieren können. Die Investitionen können wir aus eigenen Mitteln tätigen. In den nächsten vier Jahren können wir mit dem positiven Finanzierungssaldo fast 300 Mio. Franken Schulden abbauen oder haben einen gewissen Spielraum für fiskalische Massnahmen. Die jährlichen Nettoinvestitionen sind auf einem Niveau von 470 Mio. Franken vorgesehen, und wir können Lohnmassnahmen von 1,8 Prozent pro Jahr – etwa 35 Mio. Franken – aus der Laufenden Rechnung finanzieren; ein Teil stammt aus Rotationsgewinnen. Wenn man das aufrechnet, sieht man, dass von 2014 bis etwa 2019 rund 10 Prozent Lohnverbesserungen für unser Personal gemacht werden können, und das notabene bei einer Teuerung von praktisch null. Wir wissen,

dass wir Lohnrückstände haben. Aber mit diesen Verbesserungen können wir sicher einiges aufholen. Auch die Zinsen liegen derzeit noch ungefähr bei null. Wir haben immer noch eine Budgetkorrektur von 136 Mio. Franken eingebaut. Und die Massnahmen der Steuergesetzrevision 2016, die der Grosse Rat im September verabschiedet hat, sind in diesem Budget ebenfalls eingestellt. Zu den positiven Punkten:

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Voilà un peu plus d'une année que je siège à la Commission des finances. Une commission d'une extrême importance et qui doit, avec le nouveau droit parlementaire, être très active. Malheureusement, je trouve que le clivage gauche/droite prend parfois le dessus sur des décisions qui devraient être un peu plus objectives et pragmatiques. Par exemple, le ton peut être virulent lorsqu'il faut écrire ou convoquer la Direction des transports et de l'énergie pour une affaire de concession, il l'est nettement moins lorsqu'il s'agit des relations fiscales du groupe Schneider-Ammann. Dans ce contexte, la préparation du budget et du plan intégré mission-financement n'a pas été une sinécure, et s'est souvent soldée par des décisions qui opposaient la gauche et la droite. Voici maintenant deux ans que les mesures EOS sont entrées en application. Les résultats sont là, effectivement les comptes bouclent avec des bénéfices et nous pouvons continuer d'amortir la dette. Mais à quel prix? Réductions dans la formation et la culture, réductions des prestations hospitalières et dans les services sociaux, diminution de prestations dans divers domaines. Je rejoins ici mes collègues qui ont déjà discuté sur les primes de caisses maladie, et comme vous le savez, le parti socialiste a demandé au peuple avec le référendum de se prononcer.
Le groupe socialiste vous demande de cesser les mesures d'économie et la diminution des prestations de l'Etat. Le budget qui nous est présenté prévoit un excédent de revenu de 226 millions de francs, cela représente un peu plus de deux pour cent de la totalité des dépenses. Cela prouve bien que notre canton se porte bien, et que nous devons maintenant rester bien sûr vigilants, mais cesser les mesures qui font mal. C'est pourquoi nous vous demandons de rejeter les propositions et déclarations de planification de la Commission des finances, qui diminue les investissements nets et diminue aussi certaines subventions, notamment au niveau des assurances sociales. Nous reviendrons plus en détail lors de la discussion sur les diverses propositions et déclarations de planification. Nous saluons les efforts consentis par le gouvernement dans la politique salariale et espérons que le parlement accepte les propositions du budget, qui prévoit au total d'attribuer 1,8 pour cent de la masse salariale au budget 2016. Le groupe socialiste va donc vous proposer l'acceptation du budget.
Je terminerai en disant que nous devons continuer d'avoir une politique avec un frein à l'endettement, mais cela ne signifie pas que nous devons absolument diminuer la dette. J'ai moi-même été à la Direction des finances dans notre commune durant dix ans. Ma politique était que nous devons avoir la dette que nous pouvons nous payer. Si le canton de Berne prévoit un plan financier avec des perspectives positives, cela veut aussi dire que l'Etat peut continuer de proposer des prestations à la hauteur de nos attentes, et tout ceci en ayant une dette qu'il peut se payer.

Adrian Haas, Bern (FDP). Nach der ASP ist es gelungen, die Finanzlage zu stabilisieren. Für das Budgetjahr 2016 und den Aufgaben-/Finanzplan resultieren Gewinne in der Laufenden Rechnung und die Investitionen können, wie es die Schuldenbremse verlangt, selbst finanziert werden; mit den Anträgen, die nun vorliegen, und dem neuen, quasi halbierten SNB-Gesetz ab 2018 allerdings nur noch ganz knapp. Der Aufwand nimmt auch in Zukunft zu, und das über der Teuerung. Wir verstehen nicht ganz, weshalb der Nachholbedarf beim Personal, der durchaus vorhanden ist, immer mit einem Lohnsummenwachstum finanziert werden muss. Man könnte auch einmal etwas weniger Leute haben, damit würde sich das Ganze auf weniger verteilen und auf diese Weise hätte auch jeder etwas mehr. Unschön ist zudem, dass in der Finanzplanung kein Handlungsspielraum für notwendige Steuersenkungen vorhanden ist. Im Gegenteil, der Voranschlag und die Finanzplanung enthalten bereits Steuererhöhungen wie die Streichung der Berufskostenpauschale, die Kürzung des Pendlerabzugs sowie die Erhöhung der Eigenmietwerte. Auch für die Zukunft will man offenbar den Handlungsspielraum primär mit Steuererhöhungen schaffen; Stichwort Motorfahrzeugsteuererhöhung und Neuschatzung der amtlichen Werte. Der fehlende Handlungsspielraum für die Zukunft führt auch dazu, dass wir die Finanzplanung im Gegensatz zum Budget ablehnen. Unter einer ruhigen Hand verstehen wir etwas anderes. Diese Hand ist uns definitiv zu ruhig und zu wenig aktiv, was die Schaffung von Spielraum für die Zukunft anbelangt. Und vielleicht noch ein Wort an unsere Zürcher Kollegen, die immer mit Argusaugen auf die NFA-Zahlungen im Kanton Bern schauen: Sie dürfen gerne einmal unsere Steuerbelastung haben.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich werde allgemein sowohl zum Voranschlag wie auch zum Aufgaben- und Finanzplan sprechen, denn es hat keinen Sinn, zwei Finanzdebatten zu führen. Ich kann leider nicht in den Chor einstimmen, den wir bisher gehört haben: Die Finanzen seien im Lot, es sei eine Erfolgsgeschichte. Kolleginnen und Kollegen, solange wir mit den Steuern im Kanton Bern dort sind, wo wir heute sind, sind weder die Finanzen im Lot, noch ist irgendwo eine Erfolgsgeschichte zu sehen. Wir haben nach wie vor ein Ausgabenwachstum von durchschnittlich 120 Mio. Franken pro Jahr. Die Finanzdirektorin hat in der Debatte von letzter Woche zwar gesagt, es gehe um Dinge, die man nicht beeinflussen könne, es handle sich um höhere eigene Beiträge usw. Wenn man das dicke Buch genau angeschaut hat, findet man jedoch zahlreiche Bereiche, die nichts damit zu tun haben, sondern damit, dass einfach der Verwaltungsapparat wächst. Es gibt allerdings steigende Ausgaben, die man tatsächlich nicht beeinflussen kann. Das haben jedoch die anderen Kantone auch. Nun, was machen die anderen Kantone? Ich gebe Ihnen einige Beispiele. «Damit der Kanton Luzern fürs nächste Jahr auf ein einigermassen ausgeglichenes Budget kommt, soll beim Personal generell um 1 Prozent gespart werden. Im Gesundheits- und Sozialdepartement und teils im Kultur- und Bildungsdepartement sieht die Regierung gar Kürzungen von 5 Prozent vor. Entlassungen seien dabei nicht ausgeschlossen.» Dazu werden einzelne Details präsentiert: Schliessung der Fachklasse Grafik bis 2018 – Einsparungen

von 1,6 Mio. Franken; höhere Lehrerpensen in den Gymnasien etc. – Einsparungen von 2 Mio. Franken. Kanton Genf: «5 Prozent Reduktion der Personalkosten, Kündigungen möglich». Das war den Medien zu entnehmen, denn die Angestellten gehen nun auf die Strasse. Es ist klar, dass so etwas nicht schmerzlos geht. Im Kanton Waadt wird 1,5 Stunden pro Woche mehr gearbeitet. Auch im Kanton St. Gallen geschieht einiges: Dort wurden unter anderem Löhne über 60 000 Franken um bis zu 1,5 Prozent gekürzt. Im Kanton Aargau werden 100 Mio. Franken pro Jahr eingespart, 120 Stellen werden abgebaut. Da heisst es «markante Reduktion der Projektstellen», es gibt Nullrunden bei den Löhnen, «Kündigungen sind möglich». Diese Massnahmen gehen überall von der Regierung aus; es ist nicht so, dass das Parlament einen Auftrag erteilt hätte. Die Regierungen baten nicht darum, man soll ihnen endlich sagen, wo gespart werden soll. Sie haben Probleme bei ihren Finanzen und tun etwas. Die Liste würde sich auch noch verlängern lassen.
Die Finanzpolitik der ruhigen Hand ist eben eine Finanzpolitik der Nicht-viel- bis Nichts-Machens. Wir haben eine Steuerstrategie erhalten, die tatsächlich bei den juristischen Personen etwas macht. Das wird jedoch nicht durch ein Bremsen des Ausgabenwachstums gegenfinanziert, geschweige denn durch Sparen, sondern durch Mehreinnahmen, bei den Liegenschaften und bei den Autofahrern. Das ist das klassische System: dort, wo man es ganz einfach holen kann. Es ist nur bei den juristischen Personen etwas vorgesehen. Weder bei den Einzelfirmen noch beim Kader passiert etwas. Das führt wiederum zu einem negativen Pendlersaldo von mehr als 20 000 Personen, darunter auch viele gute Steuerzahler, die nicht im Kanton Bern wohnen, sondern ausserhalb bleiben. Die SVP wird den Voranschlag nur dann annehmen, wenn sämtliche Planungserklärungen im Sinn der FiKo gutgeheissen werden. Selbst dann wird es jedoch einzelne Nein-Stimmen geben. Den Aufgaben-/Finanzplan lehnt die SVP angesichts der präsentierten Perspektiven ab.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Es wurde eigentlich schon alles gesagt, ich brauchte gar nicht mehr viel zu sagen. Ich möchte mich aber noch ganz kurz allgemein äussern. Ich danke herzlich für die Erarbeitung des Voranschlags und des AFP. Wir leben im Grunde genommen in einer wirtschaftlich guten Zeit, haben aber nur einen Gewinn von rund 2 Prozent. Das ist zu wenig. Seit dem Eurosturz im Januar ist nicht mehr alles gleich. Sehr wahrscheinlich werden die Steuereinnahmen nicht immer zunehmen, sodass wir Probleme bekommen werden. Der Sachaufwand, die Ausgaben werden immer grösser. Auf diese Weise haben wir nie einen Spielraum für eine gute Steuersenkung. Aus rein finanzpolitischen Gründen müssten wir den Voranschlag ablehnen. Wir werden ihm jedoch, mit einigen Änderungen durch FiKo-Anträge, mehrheitlich zustimmen. Den AFP, der eine stete Zunahme bei den Ausgaben aufweist, werden wir vermutlich mehrheitlich ablehnen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Vielleicht können Sie sich erinnern, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Als es letztes Jahr um das Budget ging, tauchte ich hier mit einer ziemlich grossen Schweizer Karte auf, auf der die Budgets in der ganzen Schweiz zu sehen waren. Der Kanton Bern stand damals ganz gut da: Er plante schweizweit den höchsten Überschuss. Vor einigen Wochen aktualisierte die «NZZ» diese Grafik. Dieses Mal habe ich darauf verzichtet, wieder ein solches Plakat mitzuschleppen, aber ich kann Ihnen gerne verraten, dass die Grafik in diesem Jahr etwa gleich aussieht. Auch dieses Mal budgetiert der Kanton Bern – für das Jahr 2016 – den höchsten Überschuss. Mir ist natürlich klar, dass damit diverse «Aber» verbunden sind. Trotzdem zeigt dies, dass wir die Finanzen im Kanton Bern – ich möchte fast sagen: allen Unkenrufen zum Trotz – im Griff haben. Offenbar kommt dies nicht überall gut an. Von Zürich her kam letzte Woche der Vorwurf, es gehe doch nicht, dass man Überschüsse ausweise und gleichzeitig bei den Bundes-Finanzausgleichszahlungen derart die hohle Hand mache. Als bernische Finanzdirektorin juckt mich dies etwas. Da muss ich doch sagen: «Mit Verlaub, liebe Zürcher und Zürcherinnen.» Anscheinend hat man in Zürich das System des Finanzausgleichs noch nicht begriffen. Deshalb wiederhole ich gerne wieder einmal, dass es eine Vereinbarung gibt, die ganz klar sagt: Massgebend für den Finanzausgleich ist die Ressourcenstärke eines Kantons. Das heisst, die Einkommen, die Vermögen und die Unternehmensgewinne, die besteuert werden können. Dies ist der massgebende Wert. Ob ein Geber- oder ein Nehmerkanton Überschüsse oder Defizite plant, hat rein gar nichts mit den NFA-Zahlungen zu tun. Das muss man wieder einmal in aller Deutlichkeit sagen. Abgesehen davon sagt man bekanntlich, die Zürcher seien so viel schnell als die Berner: Im Kanton Bern präsentieren wir seit 1998 stets positive Rechnungsabschlüsse, mit Ausnahme des Jahres 2012, wie heute auch schon erwähnt wurde. Das hat man in Zürich offenbar erst jetzt gemerkt.
Werte Damen und Herren Grossräte, die Überschüsse regneten nicht einfach so vom Himmel auf uns herab. Wir konnten sie nur wegen zahlreicher Entlastungspakete, die wir in der Vergangenheit geschnürt haben, mit entsprechenden Verzichten unserer Bürgerinnen und Bürger, unseres Kantonspersonals und der Lehrkräfte generieren. Zudem wurde mit der ASP 2014 von Professor Müller und BAK Basel eindrücklich bestätigt, dass sich der Kanton Bern keinen Luxus leistet. Im schweizweiten Vergleich haben wir von beiden auch da klare Zahlen erhalten: Wir leisten uns ganz genau den schweizerischen Durchschnitt. Unser Leistungsangebot ist also schweizweit durchschnittlich, und das, obwohl wir gleichzeitig die Lasten ausgedehnter strukturschwacher Regionen und auch Sonderlasten städtischer Agglomerationen zu tragen haben. Einmal mehr möchte ich auch daran erinnern, dass einige Kantone, die nun Sparprogramme schnüren müssen, nicht ganz unverschuldet in diese Situation geraten sind. Natürlich spricht nichts dagegen, dass man die Steuern senkt. Aber solche Steuersenkungen sollten nachhaltig finanziert sein, und das war bei diesen Kantonen nicht immer der Fall.
Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich will mich keineswegs zusammen mit Ihnen auf den Lorbeeren ausruhen und sagen, wir hätten es gut gemacht und würden nun einmal schauen, was passiert. Nein – das Gegenteil ist der Fall. Die Überschüsse sollen uns Ansporn sein, mit einer vorausschauenden, stabilen, unaufgeregten Finanzpolitik weiterzufahren. Dass dies nicht ganz einfach sein wird, haben wir

nun einige Male gehört. Dazu gibt es sicher das eine oder andere zu sagen, worauf ich im Verlauf der Diskussion zurückkommen werde. Wir alle wissen, dass wir im Zusammenhang mit den Steuerbelastungen nicht darum herumkommen werden, bei den juristischen Personen Steuersenkungen zu realisieren. Deshalb hat der Regierungsrat in seiner Steuerstrategie entsprechende Vorschläge präsentiert. Es ist heute schon klar, dass die Finanzierung dieser Steuersenkungen sehr anspruchsvoll sein wird. Das habe ich auch schon mehrere Male gesagt. Deshalb hat der Regierungsrat einige Vorschläge für die Gegenfinanzierung dieser Ertragsausfälle gemacht, und natürlich haben wir sofort gehört, dass diese politisch ziemlich umstritten sein werden. Und selbst wenn die Vorschläge des Regierungsrats eine politische Mehrheit finden würden, ist die Finanzierung der Steuerstrategie immer noch nicht ganz nachhaltig gesichert. Sie bleibt daher eine grosse Herausforderung und ist eine meiner grössten finanzpolitischen Sorgen der Zukunft. Deshalb liegt mir sehr viel daran, aus den Fehleinschätzungen anderer Kantone punkto nicht finanzierter Steuersenkungen zu lernen.

Meine zweite grosse Sorge betrifft die Sparankündigung des Bundesrats. In welchem Umfang das Steuerprogramm des Bundes die Kantone treffen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar. Etwas kann ich Ihnen aber heute schon sagen: Die Finanzdirektoren werden sich gegen eine direkte oder indirekte Abwälzung von Lasten auf die Kantone wehren. Aber auch die weitere Entwicklung der Konjunktur führt bei mir zur einen oder anderen Sorgenfalte, weil es grosse Unsicherheiten und Risiken in Bezug auf die Entwicklung unserer Konjunktur gibt. Die markante Frankenaufwertung von Mitte Januar bremste die schweizerische Konjunktur im ersten Halbjahr stark ab. In diesem Zusammenhang wäre es sehr wichtig, dass die internationale Konjunktur aufwärts gerichtet bleibt und sich insbesondere der Euroraum weiter erholen kann. Man muss indessen ehrlich sein: Da gibt es noch einige sehr dicke Fragezeichen. Schliesslich gilt es weiterhin die Aufwandseite des Finanzhaushalts im Griff zu behalten. Ich sage ganz bewusst: im Griff behalten. Wenn wir unser Aufwandwachstum für die Planperiode 2017–2019 mit dem von andern Kantonen vergleichen, müssen wir uns definitiv nicht verstecken. Vorhin wurde der Kanton Luzern erwähnt. Wenn man das Aufwandwachstum der Kantone Bern und Luzern in den Jahren 2016–2019 vergleicht, darf man feststellen, dass der Kanton Bern ein Wachstum von 3,7 Prozent aufweist und Luzern ein solches von 6,11 Prozent. Es geht allen Kantonen etwa gleich: Die grossen Herausforderungen liegen eigentlich nicht beim Sachaufwand. Die grossen finanzpolitischen Herausforderungen liegen bei den Beiträgen, zum Beispiel bei den Beiträgen an den Alters- und Behindertenbereich, an die Ergänzungsleistungen, an den öffentlichen Verkehr und an das Gesundheitswesen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es gibt kein einfaches Rezept, um das Aufwandwachstum in diesen Bereichen einzudämmen.

Ich komme nun zu den Anträgen und Planungserklärungen. Zu den einzelnen Punkten werde ich mich noch äussern. In der Version 4 beantragte die FiKo, den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 abzulehnen. Heute liegt nun die Version 5 vor; dort wurde der Antrag der FiKo zurückgezogen. Ich habe jedoch gesehen, dass es immer noch einen Minderheitsantrag gibt, der den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 zurückweisen will. Darauf werde ich an der entsprechenden Stelle noch zurückkommen, denn es kann ja nicht sein, dass wir nun anfangen, die Verwaltung zu bemühen. Der Regierungsrat hat sich mit den Anträgen der FiKo manchmal etwas schwergetan. Das hat primär wohl auch damit zu tun, dass in diesen Anträgen gewisse Widersprüche liegen. Auf der einen Seite sollen die Mittel für die Prämienverbilligungen wieder erhöht werden. Anderseits soll sich der Kanton im interkantonalen Steuerranking bei den Steuern für juristische und natürliche Personen wesentlich verbessern. Das eine schliesst das andere zwar nicht wirklich aus, aber es müsste allen hier in diesem Saal klar sein: Die Finanzen im Griff zu behalten, wird dadurch definitiv nicht einfacher. Dazu möchte ich erwähnen, dass der Regierungsrat in der Vergangenheit immer wieder auf seine Finanzpolitik der ruhigen Hand hingewiesen hat. Das bedeutet Verschiedenes, unter anderem, dass ein ausgeglichener Staatshaushalt das oberste Ziel sein soll, dass es möglich sein soll, weiterhin ein gutes staatliches Leistungsangebot zu haben, und dass wenn möglich finanzieller Spielraum für verschiedene politische Anliegen geschaffen werden soll; denn je nachdem, ob sie von links oder von rechts kommen, sind es nicht dieselben. Und wir wollen ganz sicher keine finanzpolitischen Experimente zulasten der nächsten Generationen durchführen. Und: Es gibt kein finanzpolitisches Nachlassen. Das ist mit sehr wichtig. Die Finanzpolitik der ruhigen Hand heisst bezüglich des Voranschlags 2016 auch, dass man auf ein Hüst und Hott verzichtet, sowohl bei den Prämienverbilligungen als auch beim Sachaufwand und bei den Investitionen. Der Regierungsrat wird deshalb den meisten Anträgen und Planungserklärungen der FiKo nicht zustimmen können. Aber auf die einzelnen Anträge werde ich, wie gesagt, noch zu sprechen kommen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und möchte Ihnen, werte Grossrätinnen und Grossräte, für den positiven Entscheid zum SNB-Fonds noch einmal danken. Das ist ein wichtiger finanzpolitischer Pflock, den wir damit letzte Woche eingeschlagen haben. Er trägt ganz wesentlich dazu bei, dass die finanzpolitische Stabilität unseres Kantons weiterhin so bleibt, wie sie ist.

Detailberatung Voranschlag 2016

Präsident. Eintreten ist obligatorisch. Ich erläutere kurz, wie ich die Beratung gliedern werde. Wir haben Anträge der FiKo sowie der SP- und der grünen Fraktion. Der erste Antrag wird separat beraten. Die Anträge 2 bis 4 sowie die Planungserklärung 5 werden gemeinsam beraten, wobei wir uns bewusst sind, dass die Anträge 3 und 4 jetzt identisch sind. Das war vorher nicht der Fall. Damit es kein Durcheinander gibt, haben wir die Nummerierung stehenlassen. Anschliessend werden Antrag 6 und Planungserklärung 7 gemeinsam beraten und die restlichen Anträge separat. Bei Antrag 8 kam es bei der Übersetzung ins Französische zu einem Fehler. Korrekt würde der Antrag lauten: «Supprimer la moitié des bénéfices de la Banque nationale des chiffres du budget.» Wird das Vorgehen bezüglich der Beratung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur

Beratung des ersten FiKo-Antrags; der Präsident der FiKo hat zur Begründung des Antrags das Wort.

Antrag 1 FiKo (Iseli, SVP)
Plafonierung der Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen auf 440 Mio. CHF

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich habe im Eintretensvotum bereits kurz angetönt, weshalb diese Planungserklärung formuliert wurde. Vor einem Jahr hat der Grosse Rat zwei Finanzmotionen überwiesen. Die eine forderte, die Nationalbankgelder seien nicht zu budgetieren. Wir haben vorhin von der Finanzdirektorin gehört, dass vor einer Woche bekanntlich ein Fonds eingeführt wurde, der diesem Ansinnen entgegenwirkt. Nun budgetieren wir die Hälfte davon, nehmen aber das Ganze in die Rechnung. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man mit diesem Fonds zurück in die Kommission hätte gehen müssen, damit die Auswirkungen hätten dargelegt werden können, bevor ihn der Rat verabschiedet. Aber das ist Schnee von gestern, und den Schnee von gestern kann man heute nicht mehr brauchen. Zur zweiten Finanzmotion, die der Grosse Rat überwiesen hat, welche die Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 440 Mio. Franken mit der entsprechenden Begründung beinhaltete. Die Regierung hat es nicht einmal im Budget 2016 für nötig gefunden, wenigstens da diese 440 Mio. Franken einzuhalten, sondern kommt auf 470 Mio. Franken. Die FiKo ist der Meinung, dass der Auftrag des Parlaments vom letzten Jahr umzusetzen sei. Deshalb stellt sie den Antrag, die Investitionen seien auf 440 Mio. Franken zu plafonieren und so weiterzuführen; noch einmal. Falls es einmal ein Jahr gibt, in dem die Begehrlichkeiten der Investitionen massiv höher würden, würde die FiKo als Erste dem Plenum den Antrag stellen, die nötigen finanziellen Investitionsmittel bereitzustellen. Aber, liebe Regierung, sei so gut und setz überwiesene Motionen um, zumindest im ersten Jahr. Deshalb stellt die FiKo, wie gesagt, den Antrag, die Investitionen auf 440 Mio. Franken zu plafonieren.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Ursula Marti, Bern (SP). Unsere Fraktion unterstützt mehrheitlich die Regierung, lehnt also diesen Kürzungsantrag ab. Die 440 Mio. Franken sind bereits ein Kompromiss. Für die anfallenden Projekte und den Unterhalt brauchte es eigentlich mehr. Das hat die Regierung gut dargelegt. Würden wir auf diese 440 Mio. Franken kürzen, würde es darauf hinauslaufen, dass vor allem beim Unterhalt gespart werden müsste. Man würde also die Bugwelle der hinausgeschobenen Unterhaltsarbeiten vergrössern. Das wäre wirklich nicht gut. Unser Nein zu diesem Antrag ist aber auch grundsätzlicher Natur. Es ist richtig, dass der Kanton investiert, und zwar in seine Entwicklung, das heisst in die Infrastrukturen, aber auch in die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn der Kanton etwas machen kann, um die Entwicklung anzukurbeln, dann sind es eben gerade Investitionen. Ich erinnere einmal mehr daran, dass wir kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmenproblem haben. Aus diesen Gründen möchten wir ankurbeln und nicht bremsen. Wir unterstützen deshalb die Regierung und lehnen den Kürzungsantrag mehrheitlich ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Im Kanton Bern waren eigentlich 500 Mio. Franken Nettoinvestitionen geplant. Der Regierungsrat hat sie nun auf 470 Mio. Franken heruntergefahren, und die FiKo will 440 Mio. Franken. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht, und zwar aus inhaltlichen Überlegungen, und nicht weil bereits einmal ein Vorstoss überwiesen wurde, wie es der FiKo-Präsident gesagt hat. Wenn man im Kanton Bern weniger Geld für Investitionen hat – und es geht, wenn man es mit den Vorjahren vergleicht, um eine deutliche Reduktion –, kann man entweder weniger Unterhalt bei bereits existierenden Infrastrukturen machen oder man kann weniger neue Infrastrukturen erstellen. Wenn man beim Unterhalt spart, indem man ihn aufschiebt, bedeutet dies, dass es mehr Ausgaben über längere Zeit geben wird. Man kann nicht meinen, man könne einfach zwei, drei Jahre lang nichts oder weniger machen. Die Kosten werden vielmehr später anfallen, und zwar nicht in derselben Höhe: Wir alle wissen, dass es höhere Ausgaben sein werden. Hier sparen zu wollen, bringt nichts, denn mittelfristig wird es teurer. Wir sind der Meinung, man müsse dies in einer langfristigen Periode betrachten. Die zweite Möglichkeit, die man hat, besteht darin, auf Investitionen zu verzichten. Wir erhielten von der Regierung ausgeführt, dass bei den Investitionen bedeutende Projekte anstehen. Ich nenne nur drei Beispiele: Campus Technik Biel, Universitätsgebäude der Uni Bern, Ausbau des Bahnhofs Bern. Diese drei Projekte sind für die Grünen wichtige Investitionen für die Stärkung der Wirtschaft des Kantons Bern. Wir würden es als schlechtes Signal betrachten, wenn der Kanton Bern zögerlicher an diese Geschäfte herangehen müsste und weniger Geld zur Verfügung hätte, um diese grossen Investitionen anzupacken. Es wäre auch konjunkturpolitisch ein falsches Signal, wenn die öffentliche Hand plötzlich zurückfahren und einige Jahre warten würde. Wir brauchen hier und jetzt konjunkturpolitische Signale, die in der realen Wirtschaft Niederschlag finden.
Noch ein letztes Votum vor dem Schluss: Wenn man diese Investitionen macht, profitieren doch Kleingewerbler im Kanton Bern. Wenn man Neubauten erstellt, können die Investitionen hier ausgelöst werden. Das sind Arbeitsplätze im Kanton Bern. Ich hoffe deshalb, dass der Antrag im Grossen Rat bei denjenigen Kreisen, welche die Wirtschaft vertreten, keine Mehrheit findet. Die Bauunternehmer, aber auch die Kleingewerbler, diejenigen, die planen, sanieren, renovieren oder bauen, sind ein breiter Bereich der Wirtschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, das ihnen gedient ist, wenn der Rat das Signal setzt, dass der Kanton Bern weniger investiert. Die grüne Fraktion unterstützt den Sparantrag der FiKo nicht und folgt der Regierung.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Im Vorjahr haben wir gelernt, dass sich die geplanten Investitionen wegen Verschiebungen in die Laufende Rechnung um etwa 60 Mio. Franken reduzieren. Wir investieren also nicht weniger, wie man uns vorhin weismachen wollte, sondern brauchen das Geld weiterhin. Wir haben aber einen um 60 Mio. Franken tieferen Investitionsplafond. Dieser Grundsatz gilt auch noch für das Jahr 2016. In der FiKo haben wir zudem geprüft, ob mit den verfügbaren Mitteln ein sinnvoller Unterhalt und Werter-

halt der kantonalen Infrastruktur möglich sei. Dies wurde uns bestätigt. Nicht in einer Deluxe-Version, sondern auf einem guten, verträglichen Niveau. Wir können also mit dem normalen Unterhalt weiterfahren, auch wenn wir das Niveau der 440 Mio. Franken fortsetzen. Wir stehen also vor der Frage, ob wir hier konkrete Projekte haben, für die sich eine Erhöhung der Nettoinvestitionen um 30 Mio. Franken rechtfertigen lässt. Seitens der EVP wurden keine solchen Projekte identifiziert. In Anbetracht dessen, dass die Gelder in den Vorjahren öfter nicht ausgeschöpft wurden, sehen wir auch keinen Grund, einfach auf Zusehen hin zu budgetieren. Wir haben keine Not, das Geld zwingend auszugeben. Deshalb befürwortet die EVP eine Plafonierung der Nettoinvestitionen auf dem Niveau von 440 Mio. Franken.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wie Grossrat Kipfer gesagt hat, sprechen wir nicht von einer Reduktion der Investitionen, sondern schreiben fort, was wir bis jetzt hatten: Es sind nun einfach etwas andere Zahlen. In den letzten Jahren war immer von 500 Mio. Franken Nettoinvestitionen die Rede. Durch die FABI-Abstimmung fielen 30 Mio. Franken weg, und durch die neue Finanzierung der Uni fielen weitere 30 Mio. Franken im Investitionsvoranschlag weg. Daher kamen wir auf diese 440 Mio. Franken. Es handelt sich also nicht um eine Kürzung der bisherigen Investitionen, sondern um eine Fortschreibung des bisherigen Standes. Mit den 470 Mio. Franken, welche die Regierung vorschlägt, käme es zu einer Erhöhung der Nettoinvestitionen um 30 Mio. Franken. Die BDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Kürzung, ist also der Meinung, man müsse diese Erhöhung um 30 Mio. Franken vornehmen. Dies ist vor allem im Interesse des Gewerbes und der KMU, wo die meisten Ausgaben des Kantons getätigt werden. Dadurch wird das Gewerbe in diesem Kanton gestärkt. Deshalb ist die Mehrheit der BDP für den Antrag der Regierung. Wir hoffen allerdings, dass der Kanton überhaupt die Kapazitäten hat, um diese Investitionen umzusetzen. In den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass gewisse Investitionen, obwohl sie bewilligt gewesen wären, aufgrund fehlender Kapazitäten gar nicht getätigt werden konnten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich äussere mich noch einmal zu den Investitionen. Bereits im Eintretensvotum habe ich gesagt, dass wir seit 2012 rückläufige Investitionen haben, was teilweise mit den auslaufenden Fonds zusammenhängt, aber auch mit FABI. Doch nun kommt das grosse Aber, das ich noch einmal deponieren möchte. Es gibt noch einen anderen Aspekt, über den ich sprechen will: Der Kanton gilt nicht als kritischster Bauherr, wenn man sich umhört. Zumindest ist uns das zu Ohren gekommen. Der Kanton budgetiert immer auf sehr hohem Niveau. Und ich kann es nur wiederholen: Es ist eher eine Maximierung und keine Optimierung der Gelder. Damit habe ich ein gewisses Problem. Wie Grossrat Iseli sagte, hat der Grosse Rat letztes Jahr die Finanzmotion überwiesen. Wir wollten, dass der Kanton strikter mit den Investitionen umgeht. Das Anliegen verlief jedoch irgendwie im Sand. Es ist nichts passiert.
Und ein dritter Punkt: Der Kanton beklagt sich immer, man könne doch eine Bugwelle an Investitionen haben. Wenn man eine Bugwelle hat, muss man irgendwann prüfen, was nötig ist, und muss in das, was wirklich nötig ist, zu einem günstigen Preis investieren. Diese drei Punkte haben uns dazu geführt, den Antrag der FiKo zu unterstützen. Wir wollen diese Plafonierung auf 440 Mio. Franken.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP unterstützt diesen Antrag. Das meiste wurde vom FiKo-Präsident gesagt. Auch den Argumenten von Grossrat Kipfer kann ich mich anschliessen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Man weiss, dass es Unterhalt gibt, den man einfach machen muss. Dieser ist, wie man uns in der FiKo aufgezeigt hat, gesichert. Es gibt aber auch Unterhalt, der nicht unbedingt sofort sein muss. Das ist auch in Unternehmungen der Fall. Diesen Unterhalt kann man zurückstellen, ohne dass grosser Schaden entsteht. Es schadet nichts, wenn ein gewisser Druck vorhanden ist, aber kein einziges Projekt muss, wie bereits gesagt wurde, zurückgestellt oder ausgelassen werden. Es ist rührend, wie sich nun alle von linker Seite für die Wirtschaft stark machen. Wenn die Wirtschaft entscheiden könnte, was ihr wichtiger ist, wären es die Steuern, bei denen endlich einmal etwas unternommen werden sollte. Aber da tönt es von linker Seite jeweils ganz anders.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir unterstützen den Antrag der FiKo bezüglich des Voranschlags, und zwar vor allem auch mit der Begründung, dass wir die Finanzmotion seinerzeit unterstützt hatten und nun eine gradlinige Politik machen wollen, indem wir daran festhalten. Es gibt natürlich einen Grund, weshalb die Motion damals überwiesen wurde. Das wurde vor allem von Grossrat Etter bereits gesagt. Die Investitionsanteile im Spitalbereich hatten seit dem Jahr 2012 indirekt zu Erhöhungen geführt. Danach folgte der Systemwechsel bei Uni, Fachhochschule und PH, und ab 2016 kommt auch noch der Zusatzbeitrag aus FABI des Bundes. Das alles macht an die 60 Mio. Franken aus, genau den Betrag, der nun gekürzt werden soll. Kurzum, die Kürzung ist eigentlich keine Kürzung, sondern eine Fortschreibung. Auf längere Sicht sind wir jedoch auch der Auffassung, dass für die Substanzerhaltung der Gebäude und der Strassen ein gewisser Nachholbedarf besteht. Zudem stehen wichtige Zukunftsprojekte an, nämlich der Campus Biel oder auch die Verkehrsprojekte im Emmental und im Oberaargau. Sie bringen zwar nicht primär Aufträge für das Gewerbe, sondern haben vor allem einen volkswirtschaftlichen Nutzen für die Zukunft des Kantons Bern. Dadurch sollten auch die Ressourcen gestärkt werden, einerseits im Bildungsbereich und anderseits – durch die Verbesserung der Strassenerschliessung – bezüglich Standortbedingungen für Unternehmen. Das bringt den Kanton Bern weiter, und aus diesem Grund werden wir der Planungserklärung zum selben Thema beim AFP nicht zustimmen. Wir wollen für die kommenden Budgets offen lassen, erneut eine Erhöhung zu akzeptieren.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Wir haben es gehört: Die Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 440 Mio. Franken ist eigentlich gar keine Kürzung, weil sie an andern Orten verrechnet wird. Deshalb haben wir eher ein Problem mit den Ausgaben, wenn wir nun die Ausgaben erhöhen wollen, und nicht mit den Einnahmen. Deshalb ist die EDU für die Plafonierung und stimmt dem Antrag zu.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Es ist jedes Jahr fast wieder das Gleiche, wenn es um die Investitionsrechnung geht. Ich äussere mich als Einzelsprecher und auch als Ökonom. Wenn man die Investitionsrechnung einfach einmal betrachtet, konnte man lesen, wie viele Millionen in den letzten Jahren von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung verschoben wurden. Das haben wir auch schon mehrmals gehört. Die Langzeitpflege macht ebenfalls noch 14 Mio. Franken aus. Wenn man das alles zusammenzählt, kommt man nicht auf 60 Mio. Franken, sondern auf 74 Mio. Franken, die man kürzen könnte, um noch den Gleichstand zu erreichen. Wenn man bei 60 Mio. Franken ist, ist es eine De-facto-Erhöhung des Plafonds um 14 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2011. Ich werde deshalb die Plafonierung auf 440 Mio. Franken unterstützen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Nun wurde einige Male die Finanzmotion erwähnt, die überwiesen worden war. Dazu muss ich Folgendes sagen: Es ist nicht so, dass sich die Regierung einfach darüber hinweggesetzt hat. Das stimmt nicht. Im Gegenteil: Der Regierungsrat hat in seinem Vortrag zum Voranschlag und zum Aufgaben- und Finanzplan sehr ausführlich dargelegt, weshalb er sich gegen eine Kürzung der ordentlichen Nettoinvestitionen im Budget 2016 entschieden hat und warum er im Sinne eines politischen Kompromisses die Plafonierung auf dem Niveau von 470 Mio. Franken vorschlägt. Dazu noch so viel: Die Investitionsplanung für das nächste Jahr ist bereits sehr weit fortgeschritten. Kurzfristige Kürzungen wären praktisch nur noch bei der Substanzerhaltung möglich. Das hat die FiKo in ihrem Bericht bekanntlich selbst als falsch erachtet. Gemäss Auskunft der BVE sind die im Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan eingestellten Mittel für die Substanzerhaltung das absolute Minimum und sollten daher nicht ohne Not gekürzt werden. Sonst kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei den Ausgaben für die Substanzerhaltung Einsparungen vorgenommen werden müssten. Betrachtet man nun den Voranschlag und den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019, sehen wir positive Zahlen. Dass man nun ohne Not diesen Betrag reduzieren will, versteht der Regierungsrat nicht. Deshalb bitten wir den Grossen Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wünscht der FiKo-Präsident noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über den FiKo-Antrag 1, Plafonierung der Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen auf 440 Mio. Franken, ab. Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag der Regierung zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag 1 FiKo gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme Antrag 1 FiKo

Ja	81
Nein	53
Enthalten	5

Antrag 2 FiKo (Iseli, SVP)
Die Position Kosten Staatsbeiträge bei der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» ist um 21 Mio. Franken zu erhöhen

Antrag 3 Grüne (Imboden, Bern)
Die Position «Kosten Staatsbeiträge» bei der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» ist um 38,5 Mio. Franken zu erhöhen

Antrag 4 SP (Marti, Bern)
Die Position «Kosten Staatsbeiträge» bei der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» ist um 38,5 Mio. Franken zu erhöhen

Planungserklärung 5 Grüne (Imboden, Bern)
Die kantonale Krankenversicherungsverordnung (KKVV) ist spätestens ab dem 1. 7. 2016 anzupassen. Zusätzliche Bundesmittel sind für die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligungen zu verwenden.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir beantragen, die Position Kosten Staatsbeiträge bei der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um 21 Mio. Franken zu erhöhen. In der ASP wurde ein Zielwert von 91 Mio. Franken definiert, weil der Kantonsbeitrag in der Sozialversicherung 126 Mio. Franken betragen hatte. In der ersten ASP-Runde wurde eine Senkung um 53 Mio. Franken beschlossen. Damit wäre man bei 91 Mio. Franken gelandet. Es ist jedoch eine Tatsache, dass wir letztlich bei 49 Mio. Franken landeten. Der Systemwechsel der JGK hat den Zielwert um 41 Mio. Franken überschossen. Dies ist an sich eine gute Nachricht, denn für diejenigen, die das Geld bereitstellen, es ist sicher besser, in diese Richtung zu überschiessen als in die andere. Für diejenigen, die das Geld empfangen, ist es vielleicht etwas schlechter. Grundsätzlich unterstütze ich den Antrag aus der ASP-Debatte mit einem Zielwert von 90 Mio. Franken. Deshalb bin ich der Meinung, dass man nach dem ersten ASP-Bericht auf diesen Entscheid zurückkommen und eine Korrektur vornehmen muss. Die FiKo-Mehrheit ist daher der Meinung, dass der Saldo um 21 Mio. Franken verändert werden soll. Weshalb nur 21 Mio. Franken und nicht 41 Mio. Franken? – Weil es nicht möglich ist, den Systemwechsel auf den 1. Januar 2016 zu vollziehen, sondernd frühestens auf Mitte Jahr, auf den 1. Juli. Es ist klar, dass wir dies im AFP fortführen wollen, um letztlich bei diesem Wert zu bleiben. Die ASP-Massnahmen zeigen, dass dies der richtige Wert war. Die JGK ist aus meiner Sicht gefordert, diesen Zielwert möglichst genau anzuvisieren. Zu definieren, wie dieses System funktionieren wird, überlassen wir der JGK. Ich bin sicher, dass es ein System gibt, das dem Zielwert 90 Mio. Franken massiv näher kommt als das bisherige. Ich bitte den Rat, dem Antrag der FiKo zuzustimmen und den Saldo der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um 21 Mio. Franken zu erhöhen.

Präsident. Die Anträge 3 und 4 sind, wie erwähnt, identisch. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich beabsichtige, mich gleich zu allen Anträgen zu äussern. Ist das in Ordnung?

Präsident. Nein, bitte begründen Sie nur Antrag 4 der SP. Anschliessend können die Fraktionen zu allen Anträgen sprechen.

Ursula Marti, Bern (SP). In dem Fall begründe ich an dieser Stelle lediglich unseren Antrag. Natürlich unterstützen wir auch den Antrag der FiKo mit 21. Mio. Franken, zu dem ich mich später noch äussern werde. Wir können uns jedoch damit nicht zufrieden geben. Wir sind klar der Meinung, dass die ASP-Sparmassnahme von 35 Mio. Franken bei den Prämienverbilligungen nicht richtig und angesichts der Rechnungsüberschüsse auch absolut nicht nötig war. Wir verlangen deshalb, dass diese sehr schmerzhafte und aus unserer Sicht sozialpolitisch völlig falsche Sparmassnahme rückgängig gemacht wird. Leider wird dies wegen der Anpassungen der Verordnung frühestens auf Mitte des nächsten Jahres möglich sein. Deshalb können wir nicht 35 Mio. Franken, sondern nur die Hälfte davon, also 17,5 Mio. Franken, verlangen. Die 21 und die 17,5 Mio. Franken ergeben zusammen die 38,5 Mio. Franken, um die wir den Voranschlag erhöhen möchten. Unsere Forderung entspricht auch dem Referendum und der Initiative für faire Prämienverbilligungen, die wir eingereicht haben. Über das Referendum werden wir schon bald, nämlich am 28 Februar, entscheiden können. Ich bitte den Rat, dem Antrag, der mit dem Antrag der Grünen identisch ist, zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich fasse mich kurz und werde jetzt nur die Planungserklärung begründen. Ich werde mich später noch für die Fraktion äussern. Die Planungserklärung ist ergänzend zu beiden Anträgen möglich, sowohl zum Antrag der FiKo als auch zum Antrag Grüne und SP. Einerseits haben wir die Finanzen, die wir im Rahmen des Voranschlags diskutieren, und anderseits gibt es die Verordnung, welche die Details der Ausgestaltung regelt. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die Verordnung so rasch als möglich angepasst wird. Offenbar ist dies frühestens auf den 1. Juli 2016 möglich. Die zusätzlichen Bundesmittel sollen wie vorgesehen verwendet werden und denjenigen Leuten zugutekommen, die sie nötig haben, und die erhöhten Prämien, wie wir im Kanton Bern bekanntlich haben, sollen vergünstigt werden. Deshalb diese Planungserklärung, die, wie gesagt, sowohl zum Antrag der FiKo als auch zum Antrag Grüne und SP möglich ist. Sie wurde auch in der FiKo bereits von einer Mehrheit unterstützt. Ich danke dem Rat herzlich, wenn er unseren Antrag annimmt.

Präsident. Die Fraktionen sind nun eingeladen, zu den Anträgen 2 bis 4 und zu Planungserklärung 5 Stellung zu nehmen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). In der ASP-Debatte wurde beschlossen, den Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung auf 2016 im Sinne einer Sparmassnahme von 126 Mio. Franken auf 91 Mio. Franken zu senken. Zur Umsetzung dieser Massnahme wurden Gesetze und Verordnungen geändert und Eintrittsschwellen angepasst. Als Folge davon kamen weniger Bürger in den Genuss der Prämienverbilligungen. Schon Anfang 2015 informierte Regierungsrat Neuhaus, dass zu viel gespart worden sei. Aus Sicht der EVP wurden die Kriterien zu scharf eingestellt. Die Differenz entstand nicht, weil es statistische Ausreisser gegeben hätte. Grundsätzlich ergab sich eine Differenz in zweistelliger Millionenhöhe aufgrund der Kriterienänderungen. Im Gespräch mit der FiKo wurde gegenüber der Direktion die Auflage definiert, sich für das laufende und das folgende Jahr an die Planwerte beziehungsweise an die Beschlüsse des Grossen Rats zu halten. Noch bei der ASP-Debatte wurden uns relativ detaillierte Berechnungen und Prognosen vorgelegt, und nun haben wir solche Differenzen. Für die EVP ist nicht nachvollziehbar, dass nicht mit einer genaueren Simulation gearbeitet werden kann, und es wirft ein schlechtes Licht auf das heutige System der Prämienverbilligungen. Der wirkliche Affront kommt aber erst jetzt: Die Regierung hat gemerkt, dass man hier mit dem Bundesbeitrag sparen kann, und hat im Budget 2016 den Kantonsbeitrag entgegen dem Beschluss des Grossen Rats von 91 auf 49 Mio. Franken gesenkt – also nicht einfach im Vollzug, sondern in der Planung. Das wurde wissentlich so geplant, sowohl von der entsprechenden Direktion als auch von der ASP-Kontrollen führenden FIN. Ich erinnere mich gut daran, dass wir diesen Punkt in den verschiedenen Gesprächen, die wir führten, erwähnten. Mit Murren und Knurren hat die EVP in der ASP-Debatte dieser Sparposition zugestimmt. Aber so geht es nicht, liebe Regierung! Wir lassen uns diesen Affront auf Kosten der Schwächsten nicht bieten. Der Kantonsbeitrag muss wieder auf 91 Mio. Franken geplant werden, und das Mehr der Bundesbeiträge, das sich nach der Prämienerhöhung richtet, ist direkt an die Bezüger weiterzugeben. Und eine weitere Bitte – nein, es ist eigentlich ein Auftrag des Parlaments an die entsprechende Direktion: Setzt endlich planbare, transparente, gerechte und nachvollziehbare Kriterien um, damit die Prämienverbilligung denjenigen Personen zugutekommt, die sie nötig haben! Die EVP unterstützt folgerichtig den Antrag der FiKo, der nicht eine Erhöhung, sondern eine Wiederfestsetzung des Betrags will, den der Grosse Rat beschlossen hat: also eine Wiederherstellung des ASP-Beschlusses. Die Anträge Grüne und SP lehnen wir ab, weil sie über den ASP-Beschluss hinausgehen wollen. Der Planungserklärung der Grünen stimmen wir zu, um das System in Zukunft sauber fahren zu können. Dasselbe gilt auch für die weiteren Planungserklärungen zum Finanzplan.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es geht hier um einen Grundsatzentscheid, ob wir die ASP-Massnahme vollziehen und die entsprechende Korrektur machen oder ob wir diese ASP-Massnahme rückgängig machen und alles wieder erhöhen, wie es der Antrag von SP und den Grünen will. Ich möchte nicht so weit gehen wie mein Vorredner, der sagte, es sei bewusst oder absichtlich so gemacht worden. Es ist sehr schwierig zu berechnen, wer Prämienverbilligungen zugute hat und wer nicht. Die Grundsätze müssen frühzeitig festgelegt werden, und je nachdem, wie die Steuererklärungen ausfallen, fallen mehr Personen darunter oder weniger. Nun wurde etwas zu viel korrigiert. Der Antrag der FiKo will den Fehler, der passiert ist – ich möchte nicht sagen, dass er wissentlich passiert ist –, korrigieren. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der FiKo zur Korrektur dieses Fehlers und logischerweise auch die Planungserklärung der Grünen, die Verordnung auf 1. Juli 2016 anzupassen. Tech-

nisch ist es gar nicht möglich, die Anpassung früher vorzunehmen. Den Antrag SP und Grüne lehnt die BDP ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim System der Prämienverbilligungen gibt es drei Parameter. Parameter eins: Was zahlt uns der Bund? Parameter zwei: Was zahlt der Kanton? Parameter drei: Wie ist die Verordnung ausgestaltet? Der Bund zahlt seine Beiträge gemäss der Kostenentwicklung. Das ist im Gesetz formuliert; wir wissen, dass die Kosten für die Krankenversicherung im Kanton Bern in den letzten Jahren gestiegen sind, deshalb zahlt uns der Bund mehr. Das ist das, was entsprechend der Kostenentwicklung an Geld zusätzlich hereinkommt. Im Kanton Bern wurden im Wissen darum, dass die Prämien und damit die Belastung für die Individuen in den letzten Jahren gestiegen sind, im Rahmen der Spardebatte die Prämienverbilligungen gesenkt. Es gibt kaum je so viel Werbung wie im Moment, weil jede Krankenkasse um neue Versicherte wirbt. Aber wir wissen, dass die Prämien auch im nächsten Jahr für die grosse Mehrheit im Kanton steigen werden.
Es tut mir leid, dass ich jetzt trotzdem einige Zahlen nennen muss, aber es ist wichtig. Im Jahr 2013 kostete das gesamte Prämienverbilligungssystem im Kanton Bern 395 Mio. Franken. Daran zahlte der Bund 270 Mio. Franken, der Kanton 125 Mio. Franken; das heisst, der Kantonsanteil beträgt 31 Prozent. Was heute im Voranschlag vorliegt, sind 350 Mio. Franken, also schon knapp 50 Mio. Franken weniger, davon sind nur noch 49 Mio. Franken budgetiert. Der Bund hat seine Beiträge jedoch auf 301 Mio. Franken erhöht mit dem Meccano, das ich vorhin genannt habe. Damit zahlt der Kanton Bern bei den Prämienverbilligungen noch 14 Prozent. Von 100 Personen, die im Kanton Bern Prämienverbilligungen erhalten, werden 86 vollumfänglich durch den Bund finanziert und nur 14 durch den Kanton. Das heisst, der Kanton Bern verabschiedet sich weitgehend aus dieser Verbundaufgabe, die uns die Bundesgesetzgebung vorgibt.
Der Antrag der FiKo entspricht, wie der Kommissionsprecher richtig gesagt hat, einer Rückkehr zu dem, was im Rahmen der ASP beschlossen worden ist. Der Antrag der FiKo bedeutet also Sparen gemäss ASP, während der Antrag Grüne und SP zum Zustand des Jahres 2013 zurückgehen will. Der Antrag der Grünen beinhaltet 77 Mio. Franken zurück von der ASP, und das im Interesse all jener, die im Kanton Bern in den letzten Monaten eine Initiative unterschrieben haben, die genau das will. Ich erinnere daran, dass etwa 20 000 Unterschriften gesammelt und 18 000 gültige eingereicht wurden. Diese Bevölkerung will, dass die Prämienverbilligungen wieder so gezahlt werden, wie es vor der ASP der Fall war. Das ist unser Anliegen, das ist der Antrag der Grünen.
Vielleicht noch ein Wort zur Aussage, man habe bei der Verordnung übertrieben. Ja, lieber Regierungsrat, ihr habt übertrieben: Ihr habt die Familienkategorie gestrichen, genau dort, wo wir nicht kürzen wollen. Und ihr habt die Einkommensgrenze auf 30 500 Franken verfügbares Einkommen reduziert: Liebe KollegInnen, ihr wisst alle, was das heisst. 30 000 Franken verfügbares Jahreseinkommen ist ein sehr tiefer Betrag. Dadurch wird der Mittelstand getroffen, und genau das wollen die Grünen und die SP rückgängig machen. Und noch ein letztes Wort. Ja, es ist eine finanzakrobatische Achterbahn mit Täuschungsmanövern und Zerrspiegeln, liebe Regierung. Das wurde vorhin auch vom EVP-Sprecher gesagt. Ich war noch selten so enttäuscht von einem Entscheid, nämlich davon, dass man nicht transparent ist, sondern das Geld, das uns der Bund im Wissen gibt, dass die Prämien teurer geworden sind, im Kanton Bern in die Hosentasche steckt und – ich formuliere es jetzt etwas hart – verwendet, um die Rechnung zu schönen: Das geht nicht, lieber Regierungsrat! Das Geld, das uns der Bund für die Prämienverbilligungen gibt, soll vollumfänglich denen zugutekommen, die es nötig haben. Beim Unterschriftensammeln haben wir gemerkt, dass sehr viele Leute und sehr viele Familien, aber auch ein breiter Mittelstand im Kanton Bern dieses Geld nötig haben. Deshalb, liebe Grossratsmitglieder, springen Sie über Ihren Schatten. Ich weiss, bei der ASP wurde anders entschieden, aber manchmal wird man klüger. Und wen man sieht, was hier auf dem Papier steht, bitten wir Sie, den Antrag der Grünen zu unterstützen, der eine Rücknahme der unverträglichen Sozialhärtemassnahme fordert. Es ist im Interesse des Mittelstandes. Viele Bauernfamilien, aber auch viele Familien mit mittleren Einkommen im Kanton Bern wissen, was es bedeutet.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir unterstützen die Anträge 2, 3 und 4, die identisch sind, sowie Planungserklärung 5. Bei Antrag 2 möchten wir deutlich darauf hinweisen, dass dieser Betrag keinen neuen Entscheid des Grossen Rats bedeutet und schon gar keine Erhöhung gegenüber dem ASP-Sparbeschluss von 2013. Mit diesem Antrag bewirken wir lediglich, dass die Regierung nicht noch mehr einspart als mit der ASP beschlossen. Es ist also ein Rückgängigmachen des Zu-viel-Sparens; man kann auch sagen, es sei der Versuch, Regierungsrat Neuhaus auf den richtigen Pfad zu führen, damit er eigenmächtig nicht noch mehr spart als das, was der Grosse Rat bereits beschlossen hat. Wir verlangen ebenfalls, dass die Beiträge des Bundes vollumfänglich für die Prämienverbilligungen eingesetzt und weitergegeben werden. Sie sind bekanntlich an die Prämienerhöhung gekoppelt und werden somit jedes Jahr etwas höher, was wichtig und richtig ist. Es kann nicht sein, dass der Kanton diese immer höheren Beiträge einfach einsackt und nicht weitergibt. Das ist ein unhaltbares Verhalten, das auch zur Folge hatte, dass wir uns in den Statistiken immer mehr nach unten bewegten. Nun sind wir derjenige Kanton, der am wenigsten an die Prämienverbilligungen zahlt und am wenigsten von dem weitergibt, was vom Bund kommt.
Zu unserem Antrag habe ich mich bereits geäussert. Wir können uns nicht damit zufrieden geben, einfach nur das rückgängig zu machen, was zu viel gespart wurde. Es kann nicht sein, dass wir unseren Staatshaushalt optimieren. Das ist auch im Voranschlag wieder gut zu sehen. Die Rechnungsüberschüsse kommen von Mehreinnahmen bei den Steuern, aber auch von den Optimierungen durch Einsparungen und durch das Einsacken der Bundesgelder für die Prämienverbilligungen. Es kann nicht sein, dass wir auf dem Buckel der Schwächsten, aber auch des Mittelstands, und zwar derjenigen, die es wirklich nötig haben, unseren Staatshaushalt optimieren. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt und bitten den Rat, ihn zu unterstützen. Kurz zur Planungserklärung 5, die wir ebenfalls unterstützen: Es

ist wichtig, dass die Verordnung angepasst wird und dass die Bundesgelder, wie gesagt, vollumfänglich eingesetzt werden.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir unterstützen diesen Antrag. Wir haben auch in der FiKo unterstützt, dass die Sparmassnahmen nach ASP als Grenze betrachtet werden. Das heisst, dass die entsprechende Erhöhung im ersten Halbjahr, in dem man dies machen kann, auf 21 Mio. Franken und danach auf 38 oder 41 Mio. Franken vorgenommen werden soll. Wir werden auch die Planungserklärung 5 der Grünen unterstützen. Die Gründe dafür sind vor allem sozialpolitische, denn es sind doch viele Familien betroffen. Von daher sind wir der Meinung, dass wir die Sparmassnahme zwar beschlossen haben, dass es aber nicht nötig ist, mehr zu sparen, als seinerzeit bei der ASP in diesem Bereich festgelegt wurde. Die Bundesbeiträge werden im Übrigen zu 100 Prozent weitergegeben. Die Kritik habe ich nicht ganz verstanden. Uns ist bewusst, dass wir mit der Erhöhung im Budget ein gewisses Risiko eingehen, weil die Anspruchskriterien ein Stück weit angepasst werden. Es besteht das Risiko, dass man dort überschiesst und allenfalls mit einem Nachkredit daherkommen müsste. Das möchten wir nicht. Auch wir sind nicht glücklich mit diesem System, bei dem man erst nachträglich Klarheit darüber hat, wie viel die Prämienverbilligung kostet. Das ist so, als schösse man im Schiessstand auf eine Scheibe, die sich während des Schusses noch nach oben oder nach unten verschiebt, während wir nur den Abschusswinkel bestimmen können. Von daher sind wir mit diesem Antrag nicht wahnsinnig glücklich, wir möchten jedoch bei der ASP bleiben.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich kann mich meinem Vorredner in der Argumentation, dass der Mechanismus eben nicht so einfach sei, anschliessen. Das lässt sich eigentlich nicht mit Geld steuern. Man muss steuern, in dem man definiert, wer ab welchem steuerbaren Einkommen diese Vergünstigungen zugute hat. Das wechselt natürlich jedes Jahr. Und es wechselt insbesondere dann, wenn man Dinge beschliesst wie Drittbetreuungsabzüge, die massiv heraufgesetzt werden. Dadurch sinken die steuerbaren Einkommen plötzlich bei gewissen Personen, womit sie vielleicht auch gleich unter der Grenze liegen, bei der sie Prämienverbilligungen erhalten. Ob das der Sinn der ganzen Übung war, weiss ich nicht. Aber es bleibt dabei, dass wir Schwierigkeiten haben, einfach mit Beträgen zu steuern, weil man es, wie gesagt, anders steuern sollte. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass wie bei den ASP-Massnahmen ja gesagt haben und dass wir weiterhin ja sagen. Deshalb wird die Mehrheit den FiKo-Antrag unterstützen, eine Minderheit wird ihn ablehnen. Ausser den FiKo-Anträgen lehnen wir alle Anträge einstimmig ab. Dass das Ganze vors Volk kommt, ist vielleicht gar nicht so schlecht. Ich weiss allerdings nicht, ob die Erwartungen der Initianten erfüllt werden. St. Gallen hat kürzlich genau in diesem Prämienverbilligungsbereich eine Abstimmung durchgeführt, auch gestützt auf eine Initiative. Die ganze Übung wurde jedoch mit mehr als 60 Prozent abgelehnt.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann mich an die ASP-Debatte erinnern. Wir haben uns dort sowohl aus Topf 1 wie auch aus Topf 2 bedient und kamen auf die 91 Mio. Franken. Schon damals waren wir kritisch und haben uns vor allem dagegen gewehrt, dass man sich aus Topf 2 bedient. Doch dann kam Regierungsrat Neuhaus und sagte: «Ich habe da noch 27 Mio. Franken zu viel budgetiert, wir liegen ja noch darunter.» Da wurde mir klar: Hoppla, ich weiss gar nicht, wo wir stehen. Für mich geht es jetzt einmal darum, auf den ASP-Beschluss, den wir damals gefasst haben, zurückzukommen, wenigstens auf die 91 Mio. Franken. Das ist es, was die FiKo will. Dass man dies nicht auf den 1. Januar 2016 einführen kann, ist halt so. Wir wollen es aber auf den 1. Juli einführen, daher nur die Hälfte, nämlich 21 Mio. Franken. Die glp-Fraktion steht ganz klar hinter diesem Antrag. Etwas mehr Mühe haben wir mit den Anträgen der Grünen und der SP: Diese werden wir nicht unterstützen können. Wir wollen auf dem eingeschlagenen Pfad weitergehen und wollen kein Hüst und Hott. Wir sagten, wir würden die ASP-Massnahmen ernst nehmen und auf diesem Pfad bleiben. Wir wollen sehen, wie wir das verkraften können. Ich möchte betonen, dass sich die JGK effektiv vielleicht noch einmal mit den Kriterien befassen und dafür sorgen müsste, dass die Prämienverbilligungen den richtigen Leuten zugewiesen werden: denen, die es wirklich nötig haben. Sie sollen nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden.
Zur Planungserklärung der Grünen: Der erste Satz ist für uns absolut okay. Mit dem zweiten Satz haben wir jedoch ein grösseres Problem: Die Gelder vom Bund kommen auf jeden Fall und sie werden weitergegeben. Grossrätin Marti hat meines Erachtens vorhin etwas Falsches gesagt. Wir schleusen diese Gelder nicht einfach in die Laufende Rechnung ein. Die Bundesgelder werden eins zu eins weitergegeben. Wir stocken im Gegenteil kantonal noch auf und sind jetzt bei ungefähr 22 Prozent, damit mehr Leute von Prämienverbilligungen mit höheren Beiträgen profitieren können. Deshalb werden wir die Planungserklärung der Grünen ablehnen. Wir müssen auf dem Pfad geradeaus weitergehen und nicht wieder auf die andere Seite ausscheren. Wir sind jetzt etwas ins Minus ausgeschert, nun wollen wir wieder gerade weiterfahren.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Es wird von Fehlern gesprochen, die wir gemacht hätten. Ich finde jedoch, dass kein Fehler gemacht wurde. Man muss bekanntlich festlegen, wer Prämienverbilligungen erhält und wer nicht. Man sollte nicht von Millionenbeträgen oder von Prozentzahlen sprechen, sondern mehr darauf achten, wer das Geld nötig hat und wer es braucht. Man muss also die Abstufung anders vornehmen. Es kann doch nicht sein, dass einer sagt, er arbeite keinen Monat länger, weil er sonst aus der Prämienverbilligung falle und mehr Steuern zahlen müsse. Damit habe er einen Monat umsonst gearbeitet. Deshalb sind wir nicht dafür, diese Anträge anzunehmen. Wir fahren so weiter, wie es war.

Präsident. Sind Sie damit einverstanden, dass ich dem Einzelvotanten vor der Antragstellerin das Wort erteile? – Das ist der Fall. Grossrat Kropf hat das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Eigentlich wollte ich mich zu diesem Geschäft nicht äussern. Aber nach den Äusserun-

gen, die am Rednerpult fielen, muss ich doch noch einige Punkte berichtigen. Als Erstes müssen wir festhalten, dass die Prämienverbilligungen eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen ist. Der Bund stellt Geld zur Verfügung, und die Kantone sind aufgefordert, selbst ebenfalls Geld zur Verfügung zu stellen. Der Bund passt die Beiträge, die er den Kantonen zur Verfügung stellt, jährlich an, und zwar gegen oben. Auf welcher Basis macht er das? – Er macht das allein auf der Basis der Kostenentwicklung bei den Krankenkassenprämien. Mit anderen Worten: Dass der Bund den Beitrag, den er zur Verfügung stellt, Jahr für Jahr erhöht, entspringt dem Bestreben, mit den Prämienverbilligungen dazu beizutragen, den Bezügerinnen und Bezügern dieser Prämienverbilligungen eine entsprechend der Aufwärtsentwicklung der Krankenkassenprämien höhere Prämienverbilligung zu gewähren. Die zusätzlichen Bundesmittel sind dafür gedacht, dass die Kantone im Vollzug die Höhe der jeweiligen individuellen Prämienverbilligungen nach oben anpassen können. Das ist das Meccano, das dahintersteht.
Nun müssen wir schauen, was der Kanton Bern macht. Der Kanton Bern hat gesagt, er nehme das Geld, das ihm der Bund zusätzlich zur Verfügung stelle, dann habe er x Millionen Franken mehr zur Verfügung und könne seine eigenen Ausgaben um denselben Betrag reduzieren, damit letztlich gleich viel Geld für die Prämienverbilligungen ausgegeben wird wie vorher. Da muss man jedoch sagen, Kolleginnen und Kollegen: Das ist eine Pervertierung dessen, was der Bund damit bezweckt, dass er Jahr für Jahr seinen Betrag erhöht. Denn der Bund will nicht, dass die Kantone mit den zusätzlichen Bundesmitteln ihre eigenen Kantonsbeiträge reduzieren. Der Bund bezweckt vielmehr, dass die individuellen Prämienverbilligungen erhöht werden können. Deshalb ist es absolut richtig, hier die entsprechenden Korrekturen zu machen. Umso richtiger ist die Planungserklärung der Grünen, die sagt, dass mit den zusätzlichen Bundesmitteln die individuellen Prämienverbilligungen wieder erhöht werden sollen und dass das Geld doch bitte nicht für etwas anderes verwendet werden soll, sei es, um Sparmassnahmen zu kompensieren oder was auch immer. Die zusätzlichen Bundesmittel sind dafür da, die Prämienverbilligungen kaufkraftbereinigt auf demselben Level wie im Vorjahr zu halten. Der Kanton Bern soll diese Mittel gefälligst auch dafür verwenden. Deshalb ist es richtig, diese Planungserklärung der Grünen zu unterstützen.

Präsident. Will sich die Antragstellerin vor der Finanzdirektorin äussern? – Das ist der Fall Grossrätin Imboden hat das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Grossrat Kropf hat nun einiges von dem, was ich hätte erwähnen wollen, bereits gesagt. Das lasse ich weg. Es ist ganz klar, dass der Kanton Bern im vorliegenden Budget seine Beiträge auf Kosten der Bundesgelder reduziert hat. Das schleckt keine Geiss weg, um es umgangssprachlich zu formulieren. Ich möchte jedoch noch zwei Punkte erwähnen, die mir sehr wichtig sind. Ich habe vorhin kritisiert, was die JGK und die Gesamtregierung in diesem Bereich gemacht haben. Dazu stehe ich weiterhin. Ich verwahre mich jedoch dagegen, das heutige System als Giesskannensystem zu bezeichnen. Das heutige System hat ganz klare Parameter, die auf der Steuererklärung basieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zugegeben: Die Steuererklärung ist vielleicht nicht immer 100-prozentig korrekt, aber sie dennoch ein relativ weitgehendes, anerkanntes System, für dessen gute Umsetzung wir die Verantwortung haben. Ich finde es daher nicht richtig, von Giesskannenprinzip zu sprechen. Es gibt ganz klare Bemessungsparameter dafür, wer Prämienverbilligungen erhält.
Entscheidend sind indessen die Parameter. Die Wiedereinführung der Familienkategorie, die vor zirka fünf Jahren eingeführt worden war, um die Familien zu unterstützen, und nun weggespart wurde, würde vielen Familien in diesem Kantonmassiv helfen: Sie kämen wieder in den Genuss der Prämienverbilligungen. Ein letztes Wort an Grossrat Blank: Ja, der Kanton St. Gallen hat eine Volksabstimmung durchgeführt und die Initiative abgelehnt. Aber, lieber Kollege Blank, du kennst den Inhalt: «Der Kantonsbeitrag ist auf 48 Prozent des Bundesbeitrags festzulegen.» Das war konkret der formulierte Antrag. Der Kanton Bern ist heute bei 14 Prozent, und wenn der Grosse Rat dem Antrag der Grünen und der SP nicht folgt, liegt er etwa bei 23 oder 24 Prozent – also meilenweit entfernt von dem, was in St. Gallen zur Abstimmung kam. Und für diejenigen, die lieber etwas in der Nähe blieben: Die Bevölkerung des Kantons Solothurn hat vor nicht allzu langer Zeit zu einer Sparmassnahme bei den Prämienverbilligungen mit einem klaren «Njet» votiert; sie wollte das nicht. Letztlich wird die Bevölkerung entscheiden, zum ersten Mal am 28. Februar. Angesichts der Bedeutung dieser Vorlage für den Mittelstand wird sich zeigen, wie die Abstimmung herauskommt.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Zu den Anträgen SP und Grüne: Die FiKo hat natürlich auch diese Anträge beraten und ist mehrheitlich der Meinung, dass sie nicht zum System von vor der ASP zurückkehren will. Deshalb der Kompromiss von 21 Mio. Franken, welche die FiKo beantragt. Zur Planungserklärung Grüne: Die FiKo hat sich auch darüber kurz unterhalten. Eine knappe Mehrheit stimmt dieser Planungserklärung zu.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Nur damit wir uns richtig verstehen: Der Regierungsrat ist nicht gegen eine Erhöhung des Saldos der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen». Er ist jedoch dezidiert der Meinung, dass gerade im Bereich der Prämienverbilligungen ein kurzfristiges Hüst und Hott zu vermeiden sei. Aus diesem Grund kommt für den Regierungsrat eine allfällige Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligung frühestens auf den 1. Januar 2017 infrage. Diese Veränderung muss sorgfältig und unter Berücksichtigung der entsprechenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und allfälliger Abstimmungsergebnisse erfolgen. Noch ein Wort zum Pauschalvorwurf von Grossrat Kipfer: Ich kann das so nicht stehen lassen. Ich lasse mir nicht vorwerfen, wir hätten da etwas Unkorrektes gemacht oder sogar wissentlich etwas vertuscht. Ich bitte die FiKo-Mitglieder, solche Themen im Rahmen ihrer

üblichen Direktionsbesuche zur Sprache zu bringen. Mir wäre nicht bewusst, dass man dies einmal in der FiKo zusammen mit mir diskutiert hätte. Genau solche Diskussionen müssen mit der zuständigen Direktion geführt werden. Damit finden sie auch auf der richtigen Flughöhe statt.
Ich möchte zudem festhalten, dass wir die Planungserklärung auch ablehnen, weil ein exaktes Budgetieren sozusagen unmöglich ist, und zwar aus folgendem Grund: Wir wissen immer erst am Ende des entsprechenden Jahres, wie viele Bezügerinnen und Bezüger es geben wird, und kennen auch erst dann die Höhe des Gesamtaufwands. Das alles ist erst per Ende Jahr bekannt, deshalb lehnen wir die Planungserklärung ab. Ich stelle zwar fest, dass ich da auf ziemlich verlorenem Posten stehe, aber es ist ein Hüst und Hott. Vielleicht sollte man das Thema einmal grundlegend betrachten und allenfalls über einen Systemwechsel nachdenken. Ich bin dankbar, wenn der Grosse Rat die Anträge ablehnt und dem Regierungsrat folgt.

Präsident. Ich werde den Antrag 2 den identischen Anträgen 3 und 4 gegenüberstellen und werde anschliessend über den obsiegenden abstimmen lassen. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer Antrag 2 der FiKo zustimmen will, stimmt ja, wer den Anträgen 3, SP, und 4, Grüne, zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag 2 FiKo gegen Anträge 3 SP und 4 Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag 2 FiKo, Ablehnung Antrag SP/Grüne

Ja	102
Nein	45
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat dem Antrag der FiKo den Vorzug gegeben. Wer Antrag 2 der FiKo annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag 2 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag 2 FiKo

Ja	130
Nein	17
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat Antrag 2 der FiKo angenommen. Damit kommen wir zur Planungserklärung 5 der Grünen. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 5 Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung Planungserklärung 5 Grüne

Ja	70
Nein	78
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Planungserklärung 5 der Grünen abgelehnt.

Antrag 6 FiKo (Iseli, SVP)
Der Saldo der Laufenden Rechnung ist um CHF 54 Mio. zu verbessern (Plafonierung Sachaufwand).

Planungserklärung 7 FiKo (Iseli, SVP)
Planungserklärung zur konkreten Umsetzung: Plafonierung des Sachaufwands auf 800 Mio. CHF.

Präsident. Damit kommen wir zur gemeinsamen Beratung von Antrag 6 und Planungserklärung 7 der FiKo. Das Wort hat der Präsident der FiKo.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Zum einen haben wir nun den Voranschlag um 21 Mio. Franken verschlechtert, weil wir die Prämienverbilligungen erhöht haben. Die FiKo hat sich natürlich Gedanken gemacht, dass man das irgendwo kompensieren müsste. Wir kamen auf den Sachaufwand, denn wir haben gesehen, dass dies die einzige beeinflussbare Grösse ist. Was enthält er? – Die Telekommunikation; einen grossen Teil der Informatikkosten, welche nicht Investitionen sind; den materiellen Mobiliaraufwand und Aufträge an Dritte. Die Tabelle im Bericht der FiKo zeigt, dass im Voranschlag 2012 907 Mio. Franken eingestellt waren, verwendet wurden 788 Mio. Franken. Im Voranschlag 2013 waren 926 Mio. Franken eingestellt, verwendet wurden 797 Mio. Franken. Im Voranschlag 2014 waren 829 Mio. Franken eingestellt, verwendet wurden 746 Mio. Franken. In keinem dieser Planjahre wurde der volle Sachaufwand ausgenutzt. Das haben wir zum Anlass genommen, zum einen auf 800 Mio. Franken zu plafonieren und zum anderen um 54 Mio. Franken zu korrigieren, weil im Voranschlag 2016 854 Mio. Franken eingestellt sind. Diese 54 Mio. Franken können nicht auf einer einzelnen Produktegruppe korrigiert werden; es gibt vielmehr einen Korrekturfaktor des gesamtstaatlichen Saldos um 54 Mio. Franken. Wir werden nun darüber beraten und beschliessen, und die Auswirkungen dieser Beschlüsse, welcher das Parlament jetzt fällt, auf das Zahlenwerk werde ich vor der Schlussabstimmung zum Voranschlag bekannt geben. Ich bitte den Rat, den Antrag 6 und die Planungserklärung 7 der FiKo zu unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die beiden Anträge schlagen uns vor, den Sachaufwand in der Laufenden Rechnung zu plafonieren respektive 54 Mio. Franken weniger für Sachaufwendungen auszugeben. Die Begründung, man

habe ich den letzten Jahren weniger Sachaufwendungen gehabt, reicht aus unserer Sicht nicht. Es ist eine pauschale Sparvorgabe von 54 Mio. Franken, die über die Direktionen irgendwie verteilt werden muss. Wir haben in den letzten Jahren vor, mit und nach der ASP die schmerzhaften Erfahrungen gemacht, dass Sparvorgaben einfach nach der Grösse der Direktionen verteilt werden, wenn man nicht sagt, wo gespart werden soll. Wir wissen, dass etwa ein Drittel im sozialen Bereich, etwa ein Drittel in der Bildung und ein Drittel in den übrigen Direktionen gespart wird. Im Eintretensvotum habe ich gesagt, dass für die Grünen eine solche Blankocheck-Sparvorgabe nicht statthaft ist. Wir mussten in der ASP schmerzhaft benennen, wo gespart werden soll. Das soll man machen. Wenn man der Meinung ist, man solle keine Schulbücher mehr kaufen, soll man es sagen. Und wen man der Meinung ist, man solle keine Spitalbetten – ebenfalls Sachaufwendungen – mehr kaufen, soll man das hier redlich formuliert sagen. Einfach zu verlangen, irgendwo seien Sachaufwendungen in der Grössenordnung von 54 Mio. Franken zu sparen, ist aus unserer Sicht nicht seriös, und es handelt sich dabei nicht gerade um kleine Beträge. Deshalb lehnt die grüne Fraktion beide Anträge ab.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt wieder den Vorsitz.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir haben in unserer Fraktion lange über diese Anträge diskutiert, und zwar wirklich auch sehr kontrovers. Wir kamen jedoch zum Schluss, dass keinen Sinn macht, jetzt beim Sachaufwand Druck aufzusetzen. Es stimmt zwar, dass die Verwaltung die Beträge in den letzten Jahren jeweils nicht voll ausgeschöpft hat. Das zeigt, dass nur so viel Geld wie nötig ausgegeben wird und dass nicht automatisch die Budgets aufgebraucht werden. Das ist sehr positiv und zeigt, dass die Verwaltung unser Vertrauen auch verdient. Daraus darf man ihr nun keinen Strick drehen und kurzum das Budget einfach kürzen. In anderen Jahren wird das Geld wieder nötig sein. Es handelt sich um einen Posten, den man das eine oder andere Mal noch abfedern oder auffangen kann. Es ist auch wichtig, dass man ein solches Konto hat. Unser Hauptargument ist eigentlich folgendes: Würde man diesen Betrag nun kürzen, müsste man in allen Direktionen Abbaumassnahmen einleiten. Das wollen wir wirklich nicht. Deshalb lehnen wir die Anträge ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP folgt hier der FiKo und wird Antrag 6 und Planungserklärung 7 annehmen. Auch wir sind nicht erfreut darüber, dass die Ausgaben immer und überall weiterwachsen. Die Ausgaben zu bremsen, ist aber nicht ganz einfach. Man muss ganz genau hinschauen, wo man den Sparhebel ansetzt, vor allem beim Voranschlag, wo man kurzfristig reagieren muss. Eine gute Möglichkeit in dieser Beziehung ist aus unserer Sicht der Sachaufwand. Der FiKo-Präsident hat bereits erklärt, was das ist. Es geht nicht um Stellen oder um Menschen und ebenso wenig um Aufgaben oder Angebote für die Bevölkerung, die man kurzfristig streichen muss, sondern eben um den Sachaufwand. Dass in den 854 Mio. Franken noch Luft vorhanden ist, zeigen uns auch die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre. Für den Sachaufwand wurden regelmässig unter 800 Mio. Franken ausgegeben, mehr als 10 Prozent weniger als veranschlagt. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb für den Sachaufwand 2016 noch mehr eingeplant wurde als 2015. Wir unterstützen daher den Antrag der FiKo, im Sachaufwand 54 Mio. Franken einzusparen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Begrenzung des Sachaufwands auf 800 Mio. Franken ist eigentlich nicht sachlich begründet. Es ist einfach ein Nachvollzug der vergangenen Rechnungen, wo, wie wir gehört haben, diese Budgetposition nicht voll ausgereizt wurde. Die BDP hat dies diskutiert, und wir sind uns nicht einig. Die Mehrheit lehnt den Antrag der FiKo ab, die Minderheit wird ihm zustimmen. Es ist sehr schwierig, den Sachaufwand zu budgetieren. Man weiss nicht, was kommt. Vom FiKo-Präsident haben wir gehört, was im Sachaufwand alles enthalten ist. Das im Voraus genau zu budgetieren, ist sehr schwierig. In den letzten Jahren hat die Verwaltung jedoch bewiesen, dass sie Budgetdisziplin hat und nur das ausgegeben hat, was nötig war. Deshalb die Budgetunterschreitung. Eine Begrenzung könnte zur Folge haben, dass die Verwaltung in Zukunft sagt: «Wir müssen darauf achten, alles voll auszugeben und das Geld, das im Budget vorhanden ist, möglichst zu verpulvern, damit ja nicht noch gekürzt wird.» Die Mehrheit lehnt den Antrag ab.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es wird sicher niemanden überraschen, dass die SVP den Antrag einstimmig annimmt. Es wurde gesagt, dass es im Sachaufwand möglich ist, etwas zu machen. Und das sollen und wollen wir auch tun. Es ist ein kleiner Schritt und ein kleines Zeichen. Und weil die Ratsdebatte in den ganzen Kanton hinaus audiovisuell übertragen wird, möchte ich allen, die zuhören, Folgendes sagen: Das Wort «sparen» wurde nun sehr oft genannt. Wir müssen uns aber immer wieder bewusst sein: Wenn der Grosse Rat – meist hier vorn am Mikrofon – von «sparen» spricht, ist nicht das gemeint, was man landläufig darunter versteht, nämlich von einem Jahr zum andern weniger auszugeben, sondern es heisst, dass man sagt, wie viel man gerne hätte, und davon ein wenig wegnimmt. Es wäre hier einfach ein Vermindern der Aufwandsteigerung.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp unterstützt den pragmatischen Ansatz der FiKo, und sagt: Warum übernimmt man immer wieder das Budget des letzten Jahres und setzt es im neuen Jahr wiederum ein, anstatt einmal zu prüfen, wie viel man eigentlich braucht, wenn doch das Geld gar nicht ausgegeben wird? Das ist für mich eine Art stille Reserve oder eben Luft – die berühmte Luft, über die wir immer klagen. Es ist aus meiner Sicht richtig, wenn man da einmal das, was in den letzten Jahren gebraucht wurde, ins Budget des nächsten Jahres einsetzt. Wir können dem Antrag der FiKo folgen und nehmen auch die Planungserklärung an.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es wurde alles gesagt. Die FDP stimmt sowohl Antrag 6 als auch Planungserklärung 7 zu.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Im Zusammenhang mit dem Antrag der FiKo zur Plafonierung des Sachaufwands erörtert sie die Aufwandentwicklung im Personalbereich, beim Sachaufwand und bei Staatsbeiträgen. Anders als den Personalaufwand und die Staatsbeiträge bezeichnet die FiKo den Sachaufwand als «eine kurzfristige, relativ gut beeinflussbare Grösse». Werte Grossrätinnen und Grossräte, bei dieser Sichtweise geht vergessen, dass der Sachaufwand nicht nur aus Mitteln für Beratungsdienstleistungen und Büromaterial besteht. Zum Sachaufwand gehören beispielsweise Ausgaben für Raummieten oder Massnahmenkosten in der KESB. Dabei handelt es sich typischerweise nicht um Aufwände, die man kurzfristig schnell einmal beeinflussen kann. Zum Sachaufwand gehören im Weiteren die Kosten für Wasser, Energie, Benzin, Heizmaterial und Unterhalt. Auch diese Positionen lassen sich nicht so rasch reduzieren, oder anders ausgedrückt: Sie lassen sich nur bedingt beeinflussen. Der Präsident der FiKo hat bestätigt, dass man in der FiKo nach dem wohl kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner gesucht hat, um die nun beschlossene Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligung zu kompensieren. Aber gerade im Jahr 2016 schiesst man mit der beantragten Kürzung des Sachaufwands deutlich über die Beantragung der Mittel für die Prämienverbilligung hinaus, und zwar um satte 33 Mio. Franken. Und das, obwohl der Voranschlag 2016 in der Laufenden Rechnung ohnehin bereits einen Überschuss in dreistelliger Millionenhöhe ausweist. Gleichzeitig greift man mit der Kürzung des Sachaufwand leider auch zum finanzpolitischen Zweihänder. Denn der Sachaufwand stellt gar keine Beschlussesgrösse dar. Bei einer Annahme dieser Anträge müsste der Regierungsrat also im Dezember die Kürzungen auf die einzelnen Direktionen verteilen. Wahrscheinlich würden diese Beträge pro Direktion so aufgeteilt, dass man einfach die Anteile im Sachaufwand definieren würde und danach beschliessen würde, wie viel an Sparmassnahmen jede einzelne Direktion berücksichtigen müsste. Ich bezweifle, ob dabei bei allen Direktionen, bei der Staatskanzlei, bei den Gerichtsbehörden, bei der Staatsanwaltschaft, bei der Finanzkontrolle oder auch beim Datenschützer kurzfristig effektiv Einsparungen im Sachaufwand möglich wären oder ob man nicht einfach die Budgetwerte heruntersetzt. Ich weiss nicht, ob es das ist, was man wirklich will.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es in den vergangenen Jahren beim Sachaufwand Budgetunterschreitungen gab. Diese werden jedoch per Saldo immer gleich wieder aufgefangen mit dem Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit, den mindestens die Mitglieder der FiKo sehr genau kennen, der aber sicher auch den übrigen Grossratsmitglieder bekannt ist. Der Regierungsrat legt grossen Wert auf eine möglichst genaue Budgetierung. Unseres Erachtens liegt es allerdings in der Natur der Sache, dass bei der dezentralen Planung eines 10-Mrd.-Haushalts in über sechzig rechnungsführenden Organisationseinheiten Budgetabweichungen durchaus vorkommen können. Etwas geht in dieser Diskussion auch immer ein Stück weit verloren: Der Regierungsrat hat im Bereich des Sachaufwands in den vergangenen Jahren in der Planung bereits deutliche Reduktionen vorgenommen, und in den Finanzplanjahren 2017–2019 bewegen sich die Sachaufwendungen auf dem Niveau des Voranschlags 2016. Das heisst, in der Sachgruppe 31 findet auf gesamtstaatlicher Ebene gar kein Aufwandwachstum statt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sowohl den Antrag wie auch die Planungserklärung abzulehnen.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung von Antrag 6 und Planungserklärung 7 der FiKo. Ich möchte über beides in einer einzigen Abstimmung befinden lassen. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Somit stimmen wir ab: Wer Antrag 6 und Planungserklärung 7 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag 6 und Planungserklärung 7 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag 6 und Planungserklärung 7 FiKo

Ja	86
Nein	54
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat Antrag 6 und Planungserklärung 7 angenommen.

Antrag 8 FiKo (Iseli, SVP)
Eliminierung der Hälfte der Gewinne der Nationalbank aus dem Zahlenwerk

Präsident. Angesichts der Tatsache, dass dieser Antrag vermutlich nicht bestritten wird, frage ich den Rat: Gibt es Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Der FiKo-Präsident hat das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Im Eintretensvotum habe ich erwähnt, dass der Rat letzte Woche den SNB-Gewinnausschüttungsfonds beschlossen hat. Konsequenterweise dürfen wir nun nur die Hälfte der Nationalbankgelder einsetzen. Die Regierung hatte 80 Mio. Franken eingesetzt. Das heisst, dass 40 Mio. Franken aus dem Voranschlag 2016 eliminiert werden müssen. Deshalb stellen wir diesen Antrag. Es gibt an dieser Stelle wohl nichts mehr zu diskutieren; es geht lediglich um die Fortschreibung dessen, was letzte Woche beschlossen wurde.

Präsident. Die Finanzdirektorin verzichtet auf das Wort. Wir stimmen direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag 8 der FiKo zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag 8 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme des Antrags

Ja	137
Nein	0
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat den Antrag angenommen. Der Eventualantrag 9 der FiKo-Minderheit wurde zurückgezogen. Somit kommen wir zur Planungserklärung 10.

Planungserklärung 10 (Iseli, SVP)
0,3 Prozent der Lohnmassnahmen sind für die Behebung von Lohnrückständen zu verwenden.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Regierung schreibt im Bericht, dass sie die 0,3 Lohnsummenprozent für den generellen Lohnanstieg verwenden will. Die FiKo ist indessen ganz klar der Meinung, dass diese 0,3 Prozent für den individuellen Lohnanstieg eingesetzt werden sollen, sofern sie nicht für die Teuerung gebraucht werden. Es wurde seitens Gewerkschaft und Kantonspersonal bereits mehrfach erwähnt, dass in gewissen Lohnstufen eine Lohndelle besteht und sie gegenüber vergleichbaren Löhnen in anderen Kantonen im Rückstand sind. Die FiKo ist der Meinung, dass diese Mittel explizit für den Ausgleich dieser Klientel verwendet werden soll und nicht für eine generelle Lohnerhöhung beim gesamten Kantonspersonal. Ich bitte das Parlament, dieser Planungserklärung zuzustimmen und damit seine Willensäusserung gegenüber der Regierung kundzutun.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Die Finanzdirektorin hat das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich bestreite die Planungserklärung selbstverständlich nicht. Vielleicht ist aber jetzt auch einmal der Moment gekommen, der FiKo für die weitsichtige Planungserklärung zu danken. Sie ist ganz im Sinn der Regierung, wir erfüllen sie sehr gerne. Es ist vor allem ein wichtiges Zeichen für unser Kantonspersonal und unsere Lehrkräfte, das zeigt, dass das Problem der Delle erkannt wurde und dass man etwas dagegen unternehmen will. Vielen Dank.

Präsident. Wir stimmen über die FiKo-Planungserklärung 10 ab: Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 10 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Planungserklärung 10

Ja	142
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung angenommen. Bevor wir zum Beschluss über den Voranschlag 2016 kommen, bitte ich den Präsidenten der FiKo, die aktualisierten Eckwerte zu nennen, damit der Rat genau weiss, was nachher beschlossen werden soll.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nach den Beschlüssen, die der Grosse Rat gefällt hat, sieht der Saldo der Laufenden Rechnung einen Überschuss von 217,6 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen liegen bei 528,8 Mio. Franken, der Finanzierungssaldo bei 131,5 Mio. Franken. Die Steueranlage bleibt gleich bei 3,06. Der Rahmen der Neuverschuldung liegt bei 600 Mio. Franken Kreditlimite und beim See- und Flussuferfonds werden 2 Mio. Franken eingesetzt. Ich glaube, die Arbeit wurde gut gemacht. Die Anträge der FiKo wurden vom Parlament mitgetragen. Ich bitte den Rat, diesen Zahlen zuzustimmen und den Voranschlag 2016 des Kantons Bern anzunehmen.

Präsident. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich die Finanzdirektorin äussern? – Sie verzichtet auf das Wort. Somit stimmen wir ab. Wer den Voranschlag 2016 unter Einbezug der überwiesenen Anträge und Planungserklärungen mit den genannten Zahlenwerten annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Voranschlag 2016 inkl. überwiesene Anträge und Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme

Ja	140
Nein	1
Enthalten	2

Geschäft 2015.RRGR.140

Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 (Gesamtstaat und Justiz)

Präsident. Im Bewusstsein, dass vieles bereits beraten wurde, muss nicht gezwungenermassen alles noch einmal wiederholt werden, was schon gesagt wurde. Ich gebe aber dennoch dem FiKo-Präsidenten zuerst das Wort zu einem Grundsatzvotum und öffne generell das Wort, damit man nicht gleich auf die Planungserklärungen eingehen muss, sondern allenfalls noch eine grundsätzliche Bemerkung anbringen kann. Die Fraktionen dürfen aber gerne auch darauf verzichten. Anschliessend werden wir die Planungserklärungen behandeln, die in einem engen Zusammenhang mit den Beschlüssen stehen, die bereits gefällt wurden. Wird sich der FiKo-Präsident gleich zu allen anstehenden Planungserklärungen äussern? – Das ist der Fall.

Allgemeine Debatte

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir stehen heute vor dem zweiten Jahr, in dem das Parlament den Aufgaben-/Finanzplan genehmigt und nicht mehr nur zur Kenntnis nimmt. Vor einem Jahr war es das erste Mal, dass wir ihm zustimmen mussten: damals noch einem relativ negativen Finanzierungssaldo in den Planjahren. Mit dem AFP 2017–2019 ist das nicht mehr der Fall: Die Regierung hat es geschafft, in allen Belangen positiv zu

bleiben. Wir bleiben auch positiv, wenn die Planungserklärungen, welche die FiKo nun abgeleitet vom Voranschlagsprozess vorlegt, überwiesen werden. Wie Sie wissen, können im AFP keine Änderungen am Zahlenwerk durch Entscheide des Parlaments vorgenommen werden. Es gibt nur Planungserklärungen, zu deren Umsetzung die Regierung auf den Voranschlag 2017 und AFP 2018–2020 angehalten ist. Zur Planungserklärung 12 in der Version 5 möchte ich seitens der FiKo noch einige Erläuterungen anbringen. Die Mehrheit der FiKo hat die Absicht, finanziellen Handlungsspielraum zu schaffen, und zwar, um die Steuern der juristischen und der natürlichen Personen so weit zu senken, dass man im interkantonalen Mittelfeld ankommen könnte. Wir wissen auch, dass die Finanzdirektorin verlauten liess, der Kanton Bern müsse Reserven von 600 Mio. Franken haben, damit er bei den natürlichen Personen in diesen Bereich kommt. Aus meiner Sicht sind die Regierung und das Parlament mit dem beschlossenen Voranschlag auf dem richtigen Weg, um diesem Ziel näher zu kommen. Es braucht aber die Konsequenz, sowohl die ASP-Massnahmen wie auch die Aufgaben, die dem Kanton immer wieder zugeschanzt werden, ganz klar zu hinterfragen: Man muss prüfen, ob sie wirklich nötig sind oder ob man sie auch unterlassen könnte. Ich bitte den Rat, die Planungserklärung zu überweisen und der Regierung klar anzugeben, in welche Richtung es gehen soll. In der Erklärung im Bericht ist klar definiert, was wir wollen. Es gibt auch seitens der Steuerstrategie keine Ausweichmöglichkeiten. Für uns sind höhere Drittbetreuungsabzüge keine wirklichen Steuersenkungen für natürliche Personen. Sie müssten dort substanziell sein, und das ist der Hintergrund der Planungserklärung 12 der FiKo-Mehrheit. Bei den übrigen Planungserklärungen ist klar, dass das Verhalten der FiKo analog zum Verhalten bei den Anträgen zum Voranschlag ist. Auch da bitte ich den Rat, der FiKo Folge zu leisten.

Präsident. Wird vor der Behandlung der einzelnen Planungserklärungen seitens der Fraktionen das Wort grundsätzlich zum AFP gewünscht? – Das ist der Fall. Grossrat Bernasconi hat das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Je serai très rapide. Nous devons maintenant accepter le plan intégré mission-financement. Là aussi, le groupe socialiste ne peut que saluer les efforts consentis par le gouvernement et les perspectives des années prochaines qui prévoient des années avec des excédents de revenu. Avec les décisions prises tout à l'heure par le budget, le groupe socialiste vous demande de rejeter les déclarations de planification de la Commission des finances, mais in fine d'accepter le plan intégré mission-financement. Ce matin, la Commission des finances a revu sa copie, et finalement a décidé, à une faible majorité, d'accepter ce plan financier. Je tiens ici à saluer la sagesse du président qui s'est abstenu sur ce vote et qui a pu ainsi aboutir à une acceptation. Je l'ai dit ce matin, il est important que la Commission des finances donne un signal clair à la population du canton en acceptant ce plan financier. En effet, il paraît inconcevable qu'une commission d'une telle importance ne soit pas en adéquation avec la Direction des finances. Comme pour le budget, nous allons revenir sur les différentes déclarations, mais je vous demande, au nom du groupe socialiste, d'accepter ce plan intégré mission-financement, comme le recommande la Commission des finances.

Detailberatung Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 (Gesamtstaat und Justiz)

Planungserklärung 12 FiKo (Iseli, SVP)
Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum

Planungserklärung 13 FiKo-Minderheit (Stucki, SP)
Ablehnung Planungserklärung 12

Präsident. Der FiKo-Präsident hat sich zu Planungserklärung 12 bereits geäussert. Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Im Rahmen des Aufgaben-/Finanzplans 2017–2019 beantragt die FiKo-Mehrheit die Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum. Auf den ersten Blick mag dies gut aussehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Liest man jedoch die Begründung, klingt es weniger gut. Das hat der FiKo-Mehrheitssprecher relativ klar ausformuliert: Es geht darum, Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen vorzusehen mit dem Ziel, den Kanton Bern im interkantonalen Steuerranking wesentlich zu verbessern. Wir werden in nicht allzu ferner Zeit über die Steuerstrategie eine politische Auseinandersetzung führen – darüber, was für einen Spielraum wir haben, um Steuersenkungen vorzunehmen. Aber bereits hier Vorgaben zu machen, die sehr weitgehend sind: Wenn man sich im interkantonalen Vergleich bei den natürlichen Personen wesentlich verbessern will, muss dies mit massivem Geldeinsatz gemacht werden. Es geht um hohe dreistellige Millionenbeträge, seien es 600 oder 700 Mio. Franken. Es sind sehr hohe Millionenbeträge, die Richtung Milliardenbetrag gehen, wenn man noch die juristischen Personen dazunimmt. Bezüglich der juristischen Personen haben wir im Rahmen der Steuerstrategie die Vorschläge der Regierung gesehen. Ich halte dazu nur zwei Punkte fest: Die Steuersenkungen sind nicht finanziert und sie kommen nur den juristischen Personen mit hohen Gewinnen zugute. Die KMU im Kanton Bern, die Mehrheit der Unternehmen, würden davon sicher nicht profitieren. Dass man nun auch bei den natürlichen Personen massive Senkungen vornehmen will, ist im Moment nicht finanzierbar. Die grüne Fraktion lehnt das ab. Es sind Schalmeienklänge, die uns hier, nachdem wir bei den Investitionen und beim Sachaufwand plafoniert haben, nur einen Vorgeschmack dessen geben, was es an Konsequenzen und Sparmassnahmen für den Kanton Bern zur Folge hat, wenn man diesem Antrag zustimmt. Diese Schalmeienklänge unterstützen wir nicht, denn das wären Blankochecks zum Sparen, ohne dass wir darüber diskutiert hätten, wo Steuersenkungen überhaupt sinnvoll wären, wenn wir sie uns leisten könnten. Wir sind der Meinung, dass man diese Diskussion dann führt, wenn man Unterlagen hat, und dass man keine Absichtserklärungen machen soll, die nicht quantifiziert und ausgedeutscht werden können. Wir bitten um Ablehnung des Antrags.

Präsident. Ich muss mich entschuldigen: Ich habe übersehen, dass es einen FiKo-Minderheitsantrag gibt, der diesem Antrag entgegensteht. Ich hätte vor den Fraktionen der Minderheitssprecherin das Wort erteilen sollen. Grossrätin Stucki, Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Mein Votum gilt auch gleich für die SP; es deckt sich mit unserer Haltung. Mit dem finanziellen Spielraum, der erwähnt ist, sollen in erster Linie Steuersenkungen ermöglicht werden. Dieser Wille ist an und für sich lobenswert. Wie aber schaffen wir diesen Spielraum? Die FiKo-Minderheit fürchtet ganz klar, dass ein solcher Spielraum nur wieder über drastische Sparmassnahmen, also ein ASP-2-Paket, zu realisieren wäre. Steuern senken wäre eigentlich etwas sehr Schönes. Diesem Anliegen werden wir aber erst zustimmen können, wenn die Steuern merklich gesenkt würden, sodass man es tatsächlich spüren würde, und nicht so wie in den letzten paar Jahren, als es tröpfchenweise geschah, und – sehr wichtig und absolut zwingend – wenn die Steuersenkungen auch gegenfinanziert wären. Gegenfinanziert sind sie aber eben nicht, sondern müssen durch Sparmassnahmen erreicht werden. Ich erinnere daran, dass uns Professor Müller im Rahmen seiner Untersuchungen, seinem Benchmark, ganz klar dargelegt hat, dass der Kanton Bern kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem hat. Grossrätin Marti hat es vorhin ebenfalls gesagt. Also müssen wir auf der Einnahmenseite Lösungen suchen. Wir bitten den Rat im Namen der FiKo-Minderheit, aber auch im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird die Planungserklärung ablehnen. Finanzieller Handlungsspielraum ist für die Mehrheit der FiKo das Codewort für Steuersenkungen. Wir sind dagegen, dass man auf Vorrat auf dem Buckel von Teilen unserer Bevölkerung spart, damit man nachher im Steuerranking besser dastehen kann. Die EVP tritt für eine nachhaltige Finanzpolitik ein, die der ganzen Bevölkerung dient. Wir sind dagegen, dass der Kanton Bern blind im interkantonalen Steuerwettbewerb mitmischt, ohne Rücksicht auf das Gros der Bevölkerung. Wir werden den Verdacht nicht los, dass es hier um persönliche Interessen eines kleinen Teils der Bernerinnen und Berner geht, die viel verdienen, viel haben und das alles am liebsten für sich behalten möchten. Für das Portemonnaie der Durchschnittsverdiener macht eine Steuersenkung nämlich nur sehr wenig aus. Auf der anderen Seite bringt sie dem Gesamtstaat hohe Verluste, die weitere Einsparungen nach sich ziehen. Der Regierungsrat hat eine Steuerstrategie in die Vernehmlassung geschickt. Davon haben wir auch schon gehört. Bei den natürlichen Personen gab es bekanntlich eine Expertise, die gezeigt hat, dass Steuersenkungen uns auf dem Papier im Steuerranking vielleicht voranbringen; sie bringen jedoch keine zusätzlichen Steuereinnahmen, sondern Verluste. Mit Blick auf den Kanton Bern ist es also ein Märchen, dass die Bevölkerung wächst, wenn man die Steuern senkt. Unklarer ist es bei den juristischen Personen, aber die Unternehmenssteuer macht auch viel weniger aus als die Steuern der natürlichen Personen.
Ich komme zum Fazit: Auch die EVP ist der Meinung, dass der Kanton Bern finanziellen Handlungsspielraum braucht. Wir verstehen jedoch etwas anderes darunter. Unser Kanton muss funktionsfähig sein und seine Aufgaben zum Wohl der ganzen Bevölkerung erfüllen können. Auch die EVP will sich für diesen Handlungsspielraum einsetzen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass er zum jetzigen Zeitpunkt durch Steuersenkungen erreicht werden kann. Die Standortattraktivität heisst nicht Steuersenkungen. Wir brauchen im Kanton Bern gute Rahmenbedingungen, zum Beispiel in der Bildung, und gute Infrastruktur für Familien. Als Kanton und grösster Arbeitgeber im Kanton Bern brauchen wir konkurrenzfähige Löhne, damit Menschen hierherkommen und den Kanton Bern als ihren Lebensmittelpunkt auswählen. Bei den übrigen Planungserklärungen stimmen wir sinngemäss so ab, wie wir beim Voranschlag abgestimmt haben, und werden uns deshalb auch nicht mehr dazu äussern.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte vorab John Steinbeck zitieren, der einmal sagte: «Vielleicht verdirbt Geld den Charakter. Auf keinen Fall aber macht Mangel an Geld ihn besser.» Ich staune über die hellseherischen Fähigkeiten meiner Vorrednerinnen. Wenn ich die Planungserklärung betrachte, sehe ich kein Wort von Steuersenkungen. Es heisst einfach «Handlungsspielraum schaffen». Und Handlungsspielraum brauchen wir, wie ich in meinem ersten Eintretensvotum gesagt hatte. In den nächsten Jahren stehen wir vor zahlreichen Unsicherheiten: Wir wissen nicht, wie es herauskommt, gewissermassen nach dem Motto: «Erstens kommt es anders, und zweitens, als man denkt.» Wir haben beispielsweise noch 7 Mrd. Franken Schulden, und letzte Woche gab es zwei Motionen sowie einen Antrag für Schuldenabbau. Trotz allem sind wir bei den Steuern immer noch unter den Höchsten im Land. Wenn man da einen Schritt machen könnte, wäre es sicher auch keine Sünde. Der Kanton muss attraktiver werden, sei es mit Schuldenabbau oder mit Steuersenkungen in erster Linie für juristische Personen als Antwort auf die Unternehmenssteuerreform oder vielleicht auch einmal bei den natürlichen Personen. Die BDP ist dafür, dass in Zukunft finanzieller Spielraum geschaffen wird, damit der Kanton mehr Handlungsspielraum hat und vor allem auch gewisse Risiken, die auch in dem dicken Buch ausgezeigt werden, abfedern kann. Die BDP stimmt der Planungserklärung zu.

Adrian Haas, Bern (FDP). Was ich nun zum Teil gehört habe, kann man nur unter Faktenresistenz abtun. Denen, die hier behaupten, eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern seien von den hohen Steuern nicht betroffen, empfehle ich, einmal die Anhänge zur Steuerstrategie zu lesen. Dort ist zu sehen, dass praktisch alle Kategorien mit Ausnahme der Bruttoeinkommen bis 40 000 Franken im interkantonalen Vergleich etwa auf Rang 23 sitzen. Dass Steuersenkungen nicht à tout prix zusätzliche Steuereinnahmen bringen müssen, ist wohl klar, aber das rechtfertigt es noch nicht, unsere Bürgerinnen und Bürger im gesamtschweizerischen Vergleich massiv höher zu besteuern. Die Rechtfertigung kann allein dadurch entstehen, dass man sagt, es sei unanständig, von unseren Bürgerinnen und Bürgern, so viel Geld abzuführen. Immer wieder lustig finde ich es, wenn man von der Gegenfinanzierung spricht, und die Vorschläge «Ertragssteigerungen» lauten: Das heisst nichts anderes, als dass man Steuersen-

kungen mit Steuererhöhungen finanzieren will. Das ist für mich keine Gegenfinanzierung, sondern eine «Gagafinanzierung». Wichtig ist, dass man sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen eine wesentliche Verbesserung ins Auge fassen muss. Das ist auch das, was die Planungserklärung der FiKo sagt. Das kann und muss wahrscheinlich auch schrittweise geschehen. Ich bin auch klar der Meinung, dass wir nicht auf einmal 600 Mio. Franken in einem Budget herausnehmen können. Das wissen alle hier im Saal. Das bedeutet jedoch nicht, dass man gar nichts in dieser Richtung machen soll. Für uns ist es klar und wichtig, dass wir Handlungsspielraum schaffen, damit wir unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft nicht mehr massiv über dem schweizerischen Mittel besteuern müssen. Wir werden der Planungserklärung einstimmig zustimmen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP wird dieser Planungserklärung zustimmen. Man muss sich – wie die SVP – die Frage stellen, welche Bedeutung diese Planungserklärung überhaupt hat oder ob man nicht den ganzen Aufgaben-/Finanzplan ablehnen muss, wenn wir wirklich eine wesentliche Steuererleichterung möchten. Denn grundsätzlich können wir mit Planungserklärungen bekanntlich nicht ins Zahlenwerk eingreifen. Es wurde gesagt, das koste 600 Mio. Franken. Das kann man nicht mit einer Planungserklärung machen, sondern muss wirklich den AFP zurückweisen. Nichtsdestotrotz werden wir die Planungserklärung natürlich unterstützen. Es wird immer von Steuersenkungen gesprochen. Es wäre wirklich schön, wenn man das irgendwann einmal machen könnte. Man muss sich aber noch etwas anderes überlegen. Bisher konnte das Ausgabenwachstum immer mit Mehrerträgen bei den Steuern finanziert werden. Irgendwann wird das vielleicht aufhören. Niemand weiss, wie sich die Wirtschaft im Kanton Bern entwickeln wird. Wenn nicht mehr einfach jedes Jahr die Steuereinnahmen zunehmen, sondern wenn sie einmal gleich bleiben oder – ich will nicht den Teufel an die Wand malen – sogar sinken: Was machen wir dann? Wenn wir da keinen finanziellen Handlungsspielraum haben, wären die logische Folge wahrscheinlich für die Linke Steuererhöhungen. Dann würde es definitiv untragbar in diesem Kanton.

Franziska Schöni, Bremgarten (glp). Von meinen letzten Vorrednern wurde schon relativ viel gesagt. Die glp möchte natürlich in Zukunft natürlich auch wieder etwas mehr Handlungsspielraum. Ich gebe ganz offen zu, dass wir nicht nur für die juristischen Personen Steuerreduktionen möchten. Diese sind mit der Unternehmenssteuerreform III quasi bereits aufgegleist. Wir wollen vielmehr für alle eine attraktivere Steuersituation schaffen im Kanton Bern. Das bedingt jedoch, wie wir vorhin von der Finanzdirektorin gehört haben, dass wir effektiv noch Sparanstrengungen machen müssen. Wir müssen uns den Rücken freischaufeln und diesen Spielraum erarbeiten. Ich habe es in der Eintretensdebatte bereits gesagt: Es wird ein Erarbeiten sein. Wir müssen Strukturen bereinigen und müssen Aufgaben, die der Kanton noch erfüllt, überprüfen. Da helfen wir mit. Wir wollen aber auch nicht alles abschaffen. Es muss realistisch sein. Aber diesen finanziellen Handlungsspielraum müssen wir uns erarbeiten. Das ist nicht einfach ein Weihnachtswunsch, den man sich erfüllen kann. Es wird harte Arbeit sein, und die glp wird dabei mithelfen. Wir unterstützen die Planungserklärung der FiKo. Ich mache es kurz und nehme gleich zu allen Planungserklärungen Stellung. Alle Planungserklärungen der FiKo nehmen wir an, insbesondere die Plafonierung der Nettoinvestitionen. Wir wehren uns nach wie vor gegen maximale Strassenprojekte oder sonstige Sachen, die nicht unbedingt nötig sind. Der Planungserklärung, wonach die Kosten Staatsbeiträge bei der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um 42 Mio. Franken zu erhöhen sei, werden wir ebenfalls zustimmen. Die beiden Planungserklärungen der Grünen und der SP lehnen wir wie beim Voranschlag ab. Die Eliminierung der Hälfte der Gewinne der Nationalbank aus dem Zahlenwerk ist klar. Beim Sachaufwand sind wir nach wie vor der Meinung, dass das Luftpolster herausgenommen werden muss. Auch dieser Planungserklärung der FiKo werden wir zustimmen. Ich mache es ganz kurz: Die glp wird den AFP genehmigen.

Johann Jakob Grädel, Huttwil (EDU). Die Planungserklärung zur Schaffung von finanziellem Spielraum ist ein absolutes Muss. Es ist wichtig, dass wir in diese Richtung gehen. Wir werden dieser Planungserklärung zustimmen. Sie merken sicher, dass ich mich meistens sehr kurz fasse, denn ich will auch Zeit sparen. Dadurch können wir auch Geld sparen. Bei den übrigen Planungserklärungen werden wir gleich stimmen wie beim Voranschlag.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Steuerstrategie des Regierungsrats liegt auf dem Tisch; sie sieht Entlastungen bei den juristischen Personen und die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs vor. Ich habe es bereits einige Male gesagt und wiederhole es noch einmal: Wenn man diese Entlastungen nachhaltig finanzieren will, muss man auf jeden Fall finanziellen Handlungsspielraum schaffen; das ist unumgänglich. Bis zu dieser Aussage stimme ich mit der FiKo überein. Aber eben nur gerade bis dahin. Wir haben jedoch eine sehr grosse Differenz betreffend die Zielsetzung der wesentlichen Verbesserung im interkantonalen Steuerranking bei den natürlichen Personen in der Planperiode 2017–2019, wie sie von der FiKo gefordert wird. Ich sage es immer wieder: Schon die Finanzierung der Steuerstrategie, die auf dem Tisch liegt, ist eine immense Herausforderung. Sie ist noch nicht nachhaltig gegenfinanziert. Wenn man nun mit einen Planungserklärung schon den nächsten Schritt einläuten will, muss ich Ihnen, werte Grossrätinnen und Grossräte, einfach sagen: Das ist unrealistisch. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Planungserklärung ab. Ich wiederhole: Es bedeutet bereits einen enormen Aufwand, alles andere umsetzen zu können; vielleicht ist dafür sogar ein weiteres Entlastungspaket notwendig. Nun eine Planungserklärung zu überweisen, um wahrscheinlich ein neues Entlastungspaket zu schnüren, damit wir die Steuern bei den natürlichen Personen senken können, ist nicht nachhaltig.

Präsident. Wir stimmen über die Planungserklärung 12 der FiKo sowie über Planungserklärung 13 der FiKo-Minderheit ab: Wer Planungserklärung 12 annehmen will, stimmt ja, wer die Planungserklärung der FiKo-Minderheit annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 12 FiKo gegen Planungserklärung 13 FiKo-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme Planungserklärung 12 FiKo

Ja	87
Nein	54
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung 12 der FiKo angenommen.

Planungserklärung 14 FiKo (Iseli, SVP)
Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 440 Mio. CHF

Präsident. Will sich der FiKo-Präsident zu dieser Planungserklärung äussern? – Er verzichtet. Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das ist der Fall. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werden wir die Votanten morgen zu Wort kommen lassen, denn ich habe noch folgende Information: Es gab Unsicherheiten bezüglich der Debatte betreffend Spitalstandortinitiative und Gegenvorschlägen, die vorliegen. Ich wiederhole noch einmal das Vorgehen: Es gibt am Anfang eine Grundsatzdebatte; die Fraktionen haben dafür je 5 Minuten Zeit. Anschliessend werden wir eine Debatte über den Rückweisungsantrag führen. Ich möchte den Fraktionen genügend Zeit geben, damit sie sich nicht innerhalb von nur 5 Minuten zum gesamten Geschäft und auch noch zu den Rückweisungen äussern müssen. Mit dem geplanten Vorgehen haben die Fraktionen mindestens zweimal 5 Minuten Zeit. Danach wird sich zeigen, wie es weitergeht. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wir werden also morgen zunächst Geschäft 16 abschliessen, danach kommen wir zur ERZ und dann zur GEF. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dienstag (Vormittag) 24. November 2015, 09.00-11.44 Uhr

Neunte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Boss Martin, Dunning Thierstein Samantha, Geissbühler-Strupler Sabina, Haudenschild Rita, Köpfli Michael, Streit-Stettler Barbara, Studer Ueli, Studer Peter

Geschäft 2015.RRGR.140

Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 (Gesamtstaat und Justiz)

Detailberatung Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019

Fortsetzung

Planungserklärung 14 FiKo (Iseli, Zwieselberg)
Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 440 Mio. Franken.

Präsident. Offenbar gab es heute Morgen verschiedene Verkehrshindernisse. Doch nun sind genügend Ratsmitglieder eingetroffen, sodass wir mit unseren Beratungen beginnen können. Wir sind beim Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2017–2019 stehen geblieben. In diesem Geschäft sind wir bei der Planungserklärung FiKo Nr. 14 verblieben: «Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 440 Mio. Franken.» Wir haben zwei Wortmeldungen für die Fraktionen SP-JUSO-PSA sowie BDP. Weitere Fraktionen können sich anmelden. Ich bitte um mehr Ruhe im Saal. *(Der Präsident läutet die Glocke)*. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Luc Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich wollte mich zum Antrag der FiKo auf eine Senkung der Investitionen auf 440 Mio. Franken äussern. Ich bin mir bewusst, dass ich einen schweren Stand haben werde, wenn ich beantrage, auf die Variante der Regierung einzuschwenken. Möglicherweise sind die Meinungen bereits gemacht. Ich bin im Bericht der FiKo auf eine Passage gestossen, die mich ein wenig stutzig gemacht hat. Dort stand: «Weiter darf ein aufgeschobener Unterhaltsbedarf nicht mehr zur Begründung herangezogen werden. *(Der Präsident läutet die Glocke).* Wie oben dargelegt, hat die BVE anlässlich des Direktionsbesuchs der FiKo bestätigt, dass für den laufenden Unterhalt genügend Mittel eingestellt sind.» Ich bin dieser Sache ein wenig nachgegangen. Dabei habe ich festgestellt, dass der Bericht der FiKo die Haltung der Regierung betreffend den Bedarf für den Substanzerhalt in den nächsten Jahren in verkürzter oder vielmehr verwirrender Weise wiedergibt. Es stimmt einfach nicht, dass mit 440 Mio. Franken pro Jahr genügend Mittel für den Substanzerhalt der Strassen und Liegenschaften vorhanden wären, wenn man das Investitionsvolumen über all die Jahre auf diesen Betrag absenkte. Für den Substanzerhalt im Bereich Strassen braucht es brutto 70–75 Mio. Franken, und netto 60–65 Mio. Franken pro Jahr. Der Zustandswert liegt bei 80 Prozent. Fachleute sind der Meinung, dass 90 Prozent des Zustandswerts nötig wären. Was wir haben, entspricht somit dem absoluten Minimum. Wenn man dann noch bedenkt, dass in absehbarer Zeit neue Strassen hinzukommen – ich erwähne zum Beispiel die Umfahrung Worb und den Bypass Thun – dann sieht man, dass die Mittel nicht mehr ausreichen werden. Beim Substanzerhalt der Liegenschaften befindet man sich offenbar knapp unter den von Fachleuten geforderten 80 Prozent. Der Bedarf in den nächsten Jahren ist jedoch gross. Es stehen grössere Sanierungen an, zum Beispiel beim Gymnasium Neufeld. Es gibt auch anstehende Bauprojekte wie etwa den Campus Biel. Wenn man das Investitionsvolumen auf 440 Mio. Franken herabsetzt, wird das Geld in den nächsten Jahren nicht ausreichen. Darauf wollte ich hinweisen und Sie bitten, der Regierung zu folgen, das Investitionsvolumen bei 470 Mio. Franken pro Jahr festzusetzen. Nach meinen Abklärungen bezieht sich die Aussage der Regierung und der BVE, dass man den Substanzerhalt im Bereich Strassen und Liegenschaften aufrechterhalten kann, auf einen Investitionsplafond von 470 Mio. Franken. Nach unserer Auffassung geht es nicht auf, wenn man sagt, 440 Mio. würden ausreichen. Deshalb bitte ich Sie, in diesem Punkt die Regierung zu unterstützen.

Präsident. Es ist von meinem Platz aus fast nicht möglich, den Redner gut zu verstehen. Ich bitte um mehr Ruhe im Saal.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich werde gleich zu allen Planungserklärungen sprechen, die zum Aufgaben-/Finanzplan anstehen. Das oberste Ziel der BDP ist ein genehmigter AFP. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es zwei Möglichkeiten: Wir können die Regierungsvariante genehmigen oder den Planungserklärungen der FiKo zustimmen. Gestern haben wir im Rahmen des Voranschlags die Prämienverbilligungen für das Jahr 2016 gutgeheissen. Es wäre kontraproduktiv, wenn wir im AFP die Prämienverbilligungen von 42 Mio. Franken, die vorgesehen sind, beziehungsweise die in der Planungserklärung der FiKo stehen, wieder streichen würden. Dies wäre eine Hüst- und Hott-Politik. Wenn wir diesen Betrag stehen lassen, kommen wir jedoch zu einem negativen Finanzierungssaldo im AFP. Dann wäre der AFP gemäss unserer Finanzmotion nicht genehmigungsfähig. Deshalb ist eine Mehrheit der BDP damit einverstanden, die Planungserklärungen der FiKo mit der Begrenzung der Investitionen auf 440 Mio. Franken und mit der Reduktion des Sachaufwands auf 800 Mio. Franken anzunehmen. Der einzige Grund dafür besteht darin, dass der Finanzierungssaldo gemäss AFP in den nächsten Jahren positiv sein wird. Zu Handen der Materialien möchten wir jedoch festhalten, dass diese Zahlen nicht sakrosankt sind. Im Rahmen der zukünftigen Voranschläge muss das neu beurteilt werden.

Wir müssen situativ reagieren können. Wenn bei den Investitionen ein Mehrbedarf vorliegt, dann muss man das Ganze neu anschauen und bereit sein, die Investitionen entsprechend anzupassen, auch wenn man dann den Rahmen von 440 Mio. Franken sprengen würde. Dasselbe gilt für den Sachaufwand. Die Zahlen, die wir in den Planungserklärungen der FiKo festlegen, sind für uns nicht in Stein gemeisselt. Die Planungserklärungen der SP und der Grünen lehnen wir dementsprechend ab. Die BDP-Fraktion stimmt dem AFP mit den genannten Planungserklärungen der FiKo einstimmig zu.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Was uns hier vorliegt, ist eigentlich eine Fortführung der gestrigen Diskussion. Wir werden uns als grüne Fraktion inhaltlich bei den Anträgen gleich verhalten wie gestern. Dennoch gibt es einen wichtigen Unterschied: Gestern haben wir mit dem Voranschlag 2016 wirklich Nägel mit Köpfen gemacht. Wir haben das Budget beschlossen. Jetzt geht es hingegen um Absichtserklärungen. Es geht darum, welche Aufträge wir der Regierung für die nächsten vier Jahre erteilen. Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt den AFP und wird ihn auch genehmigen. Uns ist wichtig, dass die Zahlen, wie mein Vorredner gesagt hat, nicht sakrosankt sind. Es sind Absichtserklärungen, welche die Richtung vorgeben sollen. Wir wissen heute nicht, was in den nächsten vier Jahren alles geschehen wird. Deshalb sind wir umso mehr der Meinung, dass es nicht richtig ist, Antrag 14, der die Nettoinvestitionen plafonieren will, anzunehmen. Es besteht einerseits Handlungsbedarf bei den Sanierungen, bei unserer Infrastruktur, aber auch in Bezug auf die Neubauten. Ich möchte zum Beispiel den Ausbau des Hauptbahnhofs Bern, die Neubauten für die Universität Bern und den Campus Technik in Biel erwähnen. Dies sind drei grosse Infrastrukturprojekte, die für den Kanton als Bildungs- und Wirtschaftsstandort von zentraler Bedeutung sind. Die grüne Fraktion will diese Vorhaben nicht gefährden, indem man die Nettoinvestitionen plafoniert. Es ist ein schlechtes Signal, hier so stark zu reduzieren. Mein Vorredner von der BDP hat zwar gesagt, die Zahlen seien nicht sakrosankt, aber ein Zeichen setzt man damit trotzdem. Der Kanton Bern soll in die Zukunft investieren. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung 14 der FiKo ab.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich denke, in dieser Diskussion wurde das Pulver bereits verschossen. Ich habe gesagt, dass wir bei der AFP-Diskussion nicht ins Zahlenwerk eingreifen können. Wir können mit Planungserklärungen nur ungefähr die Richtung vorgeben und das eine oder andere Zeichen setzen. Deshalb wird die SVP die Planungserklärungen im Sinne der gestrigen Diskussionen und Beschlüsse gleich behandeln und gleich abstimmen. Das Zahlenwerk des AFP bleibt unverändert. Ich habe gestern schon erläutert, dass das Ganze für uns zu wenig weit geht, insbesondere was die Möglichkeiten betrifft, Spielraum für Steuersenkungen für natürliche Personen zu schaffen. Deshalb werden wir den AFP am Schluss ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch die FDP wird den AFP am Schluss ablehnen. Wir wollen ein Zeichen setzen, weil der AFP immer noch zu wenig Handlungsspielraum für notwendige Massnahmen auf der Steuerseite enthält. Wir haben dies bereits im Detail ausgeführt. Zu den Planungserklärungen: Wir werden allen Planungserklärungen der FiKo zustimmen, mit Ausnahme der Planungserklärung betreffend die Nettoinvestitionen. Wir haben gesagt, dass wir langfristig betrachtet einen gewissen Handlungsspielraum schaffen wollen, vor allem für Zukunftsprojekte, die den Kanton Bern weiterbringen.

Präsident. Es gibt keine Einzelvoten. Frau Regierungsrätin Simon wünscht das Wort ebenfalls nicht. Dann hat der Sprecher der FiKo nochmals das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich möchte noch etwas zur Planungserklärung betreffend die Plafonierung der Nettoinvestitionen sagen. Im Jahr 2013 sah die Regierung eine Plafonierung auf 500 Mio. Franken vor. Wir wissen, dass inzwischen die Hochschulen nicht mehr dabei sind, und dass die FABI-Abstimmung angenommen wurde. Dies entlastet die Investitionen des Kantons um 60 Mio. Franken. Deshalb brachte die FiKo diese Planungserklärung mit einem Plafond von 440 Mio. Franken ein. Wir haben uns dies sehr gut überlegt. Luc Mentha hat es richtig gesagt: In den Unterhalt der Strassen fliessen rund 60 Mio. Franken. Wir haben uns erkundigt, warum man nicht noch Investitionen in den Werterhalt tätigen könnte, wenn Ende Jahr noch Investitionsvolumen übrig sei. Kolleginnen und Kollegen, die Auftragsbücher der Unternehmen sind im Oktober und November voll. Zu diesem Zeitpunkt kann der Kanton keine Investitionen in den Werterhalt und Substanzerhalt der Strassen-Infrastruktur mehr tätigen. Deshalb reichen die 60 Mio. Franken aus. Falls es einmal in den Jahren 2018–2020 wirklich einen grösseren Bedarf gäbe, könnte man ganz sicher das Investitionsvolumen mit entsprechenden Argumenten erhöhen. Aber die FiKo ist der Meinung, dass die Plafonierung auf 440 Mio. Franken ohne Spezialfinanzierungen ausreicht. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 14 der FiKo zum AFP. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 14 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	73
Nein	58
Enthalten	4

Präsident. Sie haben Planungserklärung 14 angenommen.

Planungserklärung 15 FiKo (Iseli, Zwieselberg)
Die Position Kosten Staatsbeiträge bei der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» ist um 42 Mio. CHF zu erhöhen

Planungserklärung 16 SP (Marti, Bern)
Die Position «Kosten Staatsbeiträge» bei der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» ist um 77 Mio. CHF zu erhöhen.

Planungserklärung 17 Grüne (Imboden, Bern)
Die Position «Kosten Staatsbeiträge» bei der Produktegruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» ist um 77 Mio. CHF zu erhöhen. Die Prämienverbilligungen sollen bezüglich der Anzahl der Leistungsberechtigten und der Höhe der Prämienverbilligungen mindestens wieder dem Stand, wie er vor dem ASP-Sparbeschluss von 2013 war, entsprechen.

Präsident. Wir werden die nächsten drei Planungserklärungen zusammen beraten. Es geht wieder um das Thema der Prämienverbilligungen. Man kann sich gleich zu allen drei Planungserklärungen äussern, falls dies noch gewünscht wird. Verschiedene Fraktionen haben ja schon gesagt, wie sie sich verhalten wollen. Zuerst haben die Antragsstellenden das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich fasse mich kurz. Wir haben diese Debatte gestern im Zusammenhang mit dem Voranschlag bereits geführt, und wir haben immer noch dieselben Argumente für die beantragten Erhöhungen. Wir wollen die 42 Mio. Franken gemäss Antrag FiKo, die ja nur rückgängig machen, was zu viel gespart wurde. Zusätzlich wollen wir 35 Mio. Franken. Dieser Betrag entspricht unserer politischen Forderung, die massiven Einsparungen bei den Prämienverbilligungen rückgängig zu machen. Die SP und die Grünen haben zwei sehr ähnliche Planungserklärungen eingebracht. Deshalb zieht die SP ihre Planungserklärung zugunsten derjenigen der Grünen zurück.

Präsident. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Planungserklärung der SP zurückgezogen wurde. Nun werden die Grünen ihre Planungserklärung begründen, die noch einen zusätzlichen Teil beinhaltet.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Auch ich will mich kurz fassen. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, nochmals auf etwas aufmerksam zu machen. Der Antrag Grüne, der jetzt ein Antrag Grüne und SP ist, verlangt, dass wir in den nächsten vier Jahren das umsetzen, was auch Inhalt einer Volksinitiative ist. Diese will den Zustand vor der ASP, also vor den Sparmassnahmen, wiederherstellen. Wir werden natürlich auch den Antrag der FiKo unterstützen. Zur Erinnerung: Der Antrag der FiKo wurde gestellt, um etwas zu korrigieren, das überbordet hat. Wer in diesem Kanton aber für Familien und für den Mittelstand einsteht, unterstützt den Antrag Grüne und SP. Ich bitte all jene im Grossen Rat, die ein Herz für den Mittelstand und für Familien haben, den Antrag der Grünen und der SP zu unterstützen.

Präsident. Möchte sich eine Fraktion zu den zwei verbleibenden Planungserklärungen 15 und 17 äussern? – Das ist nicht der Fall. Die Finanzdirektorin will sich auch nicht äussern. Ich werde nun die beiden Planungserklärungen einander gegenüberstellen. Dann stimmen wir darüber ab, ob wir die obsiegende Erklärung überwiesen wollen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer die Planungserklärung 15 der FiKo unterstützen will, die 42 Mio. Franken vorsieht, stimmt ja. Wer die Planungserklärung 17 der Grünen unterstützen will, die 77 Mio. Franken vorsieht, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 15 FiKo gegen Planungserklärung 17 Grüne/SP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Planungserklärung 15 FiKo

Ja	90
Nein	45
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 15 der FiKo den Vorzug gegeben. Nun befinden wir über die obsiegende Planungserklärung 15. Wer diese überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 15 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	125
Nein	12
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Planungserklärung 15 der FiKo angenommen.

Planungserklärung 18 FiKo (Iseli, Zwieselberg)
Eliminierung der Hälfte der Gewinne der Nationalbank aus dem Zahlenwerk.

Präsident. Wir kommen zur Planungserklärung 18 der FiKo. Auch hier liegt ein Übersetzungsfehler vor. In der französischen Version müsste es richtig heissen: «Supprimer la moitié des bénéfices de la banque nationale des chiffres du PIMF.» Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt ab. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 18 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	136
Nein	4
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Planungserklärung 18 der FiKo angenommen.

Planungserklärung 20 FiKo (Iseli, Zwieselberg)
Plafonierung des Sachaufwands auf 800 Mio. CHF (Plafonierung Sachaufwand)

Präsident. Damit kommen wir zur Planungserklärung 20 der FiKo: «Plafonierung des Sachaufwands auf 800 Mio. Franken.» Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann befinden wir direkt darüber. Wer die Planungserklärung 20 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 20 FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	91
Nein	47
Enthalten	2

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen.

Antrag 21 FiKo (Iseli, Zwieselberg)
Genehmigung des AFP

Antrag 22 FiKo-Minderheit (Blank, SVP)
Ablehnung der Genehmigung des AFP

Präsident. Nun kommen wir zur Genehmigung des AFP mit den überwiesenen Planungserklärungen. Wir haben einerseits den Antrag 21 der FiKo. Ist es richtig, dass die FiKo-Mehrheit die Ablehnung empfiehlt, und die FiKo-Minderheit die Annahme? – Das stimmt nicht, oder?

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. *(Aus dem Saal)* Es ist umgekehrt.

Präsident. Entschuldigung, ich habe die falsche Version vor mir. Die FiKo beantragt die Genehmigung des AFP. Die FiKo-Minderheit beantragt die Ablehnung. Der FiKo-Präsident wünscht zur Frage der Genehmigung das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. An der Verunsicherung des Präsidenten konnten Sie feststellen, dass es bis gestern umgekehrt war: Die Mehrheit der FiKo lehnte den AFP ab, und die Minderheit wollte ihn annehmen. Gestern Vormittag an der Sitzung haben sich die Mehrheiten gedreht. Der Entscheid war absolut knapp. Die FiKo schreibt im Bericht, dass die Budgetierung der Nationalbankgelder der Grund war für den Meinungsumschwung. Die einen Mitglieder wollten einen grösseren finanziellen Spielraum, während er für die anderen schon gross genug war. Wieder andere wollten ihn in einem anderen Bereich haben. Doch die FiKo-Mehrheit kam letztlich zum Schluss, den AFP dennoch zu genehmigen. Die Planungserklärungen wurden angenommen und überwiesen, und es ist anzunehmen, dass sie umgesetzt werden. Zudem besteht die Aussicht darauf, dass die FiKo bei der strategischen Planung ihre Anliegen einbringen kann. Wir wissen, dass der Prozess weitergeht, wir wissen aber auch, dass der AFP, wen er abgelehnt würde, einfach in der Verwaltung eine Zusatzrunde drehen würde. Die Verwaltung könnte nur das Abbild unserer Debatte einbringen, und nicht mehr. Die Regierung hat den geforderten positiven Finanzplan umgesetzt. Wir werden in den Planjahren mit einem positiven Finanzierungssaldo unterwegs sein. Wir wollen nun weiteren Spielraum schaffen, dazu haben wir auch eine Planungserklärung überwiesen. Das Parlament hat seinen Willen zum Ausdruck gebracht. Wir hoffen, dass die Regierung mitzieht und es in den nächsten AFP mehr Spielraum haben wird, sodass irgendwann Steuersenkungen bei natürlichen Personen realisiert werden können. Ich bitte Sie im Namen der FiKo-Mehrheit, diesem AFP zuzustimmen.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit spricht Andreas Blank.

Andreas Blank, Aarberg (SVP), Sprecher der FiKo-Minderheit. Die FiKo-Minderheit lehnt den AFP ab. Ich habe dies bereits gestern begründet. Wir haben zwar mittels Planungserklärungen noch einige richtige Zeichen gesetzt, aber weil es ein Bericht ist, können wir das Zahlenwerk nicht verändern. Wir haben als Grosser Rat mit dem neuen Parlamentsrecht neue Möglichkeiten erhalten, den AFP stärker zu beeinflussen. Es heisst immer wieder, es sei schwierig, in den Voranschlag einzugreifen, vor allem, wenn es um grössere Beträge gehe. Dieser Einwand ist sicher berechtigt, weil es oft um kurzfristige Dinge geht, oder weil bereits Verträge bestehen, und so weiter. Wir können somit keine grösseren Korrekturen am Voranschlag vornehmen. Wir können den AFP jedoch auch einmal ablehnen. Wir können ihn insbesondere dann ablehnen, wenn er unserer Meinung nach in eine falsche Richtung geht. Es wurde mehrfach gesagt, dass wir einen grösseren Spielraum für Steuersenkungen bei den natürlichen Personen erwarten. Generell erwarten wir mehr Spielraum und mehr Sparwillen. Das Ausgabenwachstum muss geringer werden, denn es kann sein, dass einmal weniger ertragreiche Zeiten kommen werden. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Aus diesen Gründen lehnt die FiKo-Minderheit den AFP ab. Wir waren vor nicht allzu langer Zeit die Einzigen, die diesen abgelehnt oder kritisch hinterfragt haben. Inzwischen sind einige Leute dazugekommen. Wenn es in den nächsten Jahren nicht weiter in die richtige Richtung geht, wird vielleicht einmal eine Mehrheit den AFP ablehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dem AFP zustimmen. Wir haben dies immer schon getan. Bei der vorherigen Version haben wir zur Minderheit gehört, und nun gehören wir zur Mehrheit. Dies ist ein erfreulicher Wandel. Schauen wir uns an, wann der Budgetprozess anfängt. Die FiKo hat sich das Vorgehen in diesem Jahr einmal mehr aufzeigen lassen. Sie können dies auch dem Bericht der FiKo entnehmen. Während wir hier im Rathaus über den AFP diskutieren, und während wir gestern über das Budget gesprochen haben, arbeitet die Verwaltung bereits an der Budgetplanung 2017. Sie tut dies anhand der sogenannten Voraktualisierung der Ergebnisse des laufenden Jahres. Im Februar / März 2016 startet der Budgetplanungsprozess, der nach etlichen Anpassungen im Juni zu Ende geht. Somit hat die Verwaltung wenig Zeit, das Budget

allfälligen Veränderungen des Marktes anzupassen. Der Prozess ist beim Kanton weniger flexibel als in einem KMU, in einer Kanzlei oder in einer Praxis. Bei Grosskonzernen sieht es wieder anders aus. Also ist der Voranschlag immer eine Bestandesaufnahme aus dem Frühling oder dem Frühsommer. Grössere, unbeeinflussbare Ereignisse können nachher nicht mehr abgebildet werden. Die bürgerliche Detailreiterei beim Budget und beim AFP ist für uns eine reine Schikane gegen die rot-grüne Regierung. Der AFP ist in noch stärkerem Ausmass eine Annahme aufgrund einer unsicheren Ausgangslage. Seine Erarbeitung ist keine exakte Wissenschaft. Deshalb haben wir auch immer dagegen gekämpft, dass man den AFP genehmigen anstatt nur zur Kenntnis nehmen muss. Für uns ist es unsinnig, ihn zurückzuweisen. Noch kennen wir die Folgen des Frankenkurses auf die Wirtschaft und damit auf die Steuereinnahmen nicht. Das Zahlenwerk des AFP kann sich unter Umständen drastisch verändern. Zum Glück können wir mit dem SNB-Fonds in den nächsten Jahren Schwankungen ausgleichen. Wie ich gesagt habe, ist die Budgetplanung keine exakte Wissenschaft. Jemand hat einmal gesagt, sie sei vielmehr eine Anhäufung falscher Zahlen. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem AFP zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nach getaner Debatte erlaube ich mir, Bilanz zu ziehen, was unsere Beschlüsse betrifft. Ich bin erstaunt über die Kapriolen, die die SVP hier vom Stapel lässt. Wir haben im Rahmen des AFP massive Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage beschlossen. Wir haben einem Antrag zugestimmt, der lautet: «Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum.» Ich erinnere die SVP daran, dass eine Mehrheit diesem Antrag zugestimmt hat. Das heisst, der Auftrag an die Regierung lautet, Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen zu ermöglichen, damit wir im interkantonalen Steuerranking besser abschneiden. Wir haben gestern die Zahlen gehört: Die Steuersenkung bei den natürlichen Personen würde vielleicht 600 Mio. Franken kosten. Was die Senkung bei den juristischen Personen bedeuten könnte, haben wir im Rahmen der Steuerstrategie gesehen. Wir haben diese Ausfälle nicht gegenfinanziert. Ich erinnere daran, dass die Finanzdirektorin gesagt hat, eine solche Senkung sei unrealistisch und benötige ein neues Entlastungspaket.
Liebe Kolleginnen und Kollegen der sogenannten FiKo-Minderheit: Sie haben erreicht, eine Absichtserklärung für eine massive Steuersenkung durchzubringen. Gleichzeitig haben Sie beschlossen, die Nettoinvestitionen um 30 Mio. Franken zu senken. Weiter haben Sie beschlossen, den Sachaufwand um 53 Mio. Franken zu reduzieren. Wer sagt, man habe dadurch keinen Spielraum, hat wohl das Einmaleins nicht richtig gelernt. Wir kommen zum Schluss, dass der vorliegende AFP massive Abänderungen gegenüber dem Vorschlag der Regierung aufweist. Wir sind inhaltlich nicht damit einverstanden. Es entspricht nicht unserer politischen Stossrichtung, was hier beschlossen wurde. Trotzdem unterstützen wir den AFP in dem Sinne, dass wir nicht der Meinung sind, man solle die Regierung nochmals Hausaufgaben machen lassen. Wir ziehen es vor, dass die Regierung jetzt weiterarbeiten kann, und nicht ein Zahlenwerk abändern muss, welches ohnehin nicht verbindlich ist. Das hätte unserer Meinung nach keinen Sinn. Wir unterstützen den Antrag der FiKo-Mehrheit, die eine Annahme empfiehlt, auch wenn wir nicht begeistert sind. Die reale Diskussion werden wir im Rahmen des nächsten Voranschlags, und in der Zwischenzeit auch im Zusammenhang mit der Steuerstrategie, diskutieren. Von daher gesehen ist eine Rückweisung einfach Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung. Diejenigen, die immer der Meinung sind, dass die Verwaltung die Bürokratie nicht noch aufblähen soll, müssten hier eigentlich zustimmen und den AFP so genehmigen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP steht für die Genehmigung des AFP ein. Ich sage bewusst: Genehmigung. Wir haben hier einen Fahrplan für die nächsten vier Jahre, der sich sicher noch verändern kann. Aber alles andere als eine Genehmigung wäre ein Affront, auch in gewissem Sinne gegen die Verwaltung. Es wäre eine Rückweisung, die wir nicht sinnvoll finden. Wir schätzen den AFP als realistischen Fahrplan für die nächsten Jahre ein, für die Zeit, die vor uns liegt. Ein Fahrplan, der einen Handlungsspielraum gibt, welcher allerdings nicht gross ist. Dies gilt für beide Seiten, also sowohl für steuerpolitische Massnahmen wie auch für Massnahmen zur Stärkung der Bildung, des sozialen Bereichs und des Service Public. Es ist ein realistischer Fahrplan für die nächsten Jahre. Die EVP ist für einen sorgfältigen und realistischen Umgang mit den kantonalen Ressourcen. Der Kanton soll solidarisch und lebensfähig sein. Deshalb genehmigen wir den Fahrplan so, wie er jetzt vorliegt.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Was hätte es zur Folge, wenn Sie den Aufgaben-/Finanzplan zurückweisen würden? Die Verwaltung müsste ihn bis im März 2016 überarbeiten. Der Regierungsrat müsste im Dezember damit anfangen, Diskussionen zu führen und Beschlüsse zu fassen, um den geforderten Handlungsspielraum zu schaffen. Die FiKo müsste wahrscheinlich im Januar darüber beraten, ob das, was man an Entlastungsmassnahmen vorgeschlagen hat, politisch gewünscht ist oder nicht. Danach würde die politische Diskussion im Grossen Rat erfolgen, sodass man den Aufgaben-/Finanzplan im März genehmigen könnte. Es wird nicht ohne Entlastungsmassnahmen gehen, wenn man einen Handlungsspielraum für weitere Massnahmen im Steuerbereich schaffen will. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir wissen aus der ASP-Diskussion, dass es ein recht langer und intensiver Prozess wird, wenn wir über Entlastungsmassnahmen diskutieren. Ich kann es nicht anders sagen: Wer wirklich glaubt, dass wir dies bis zur Märzsession schaffen, glaubt an den «Samichlous». Ich gehe davon aus, dass wir alle erwachsen genug sind, um zu wissen, dass es den «Samichlous» nicht gibt. Wer also eine seriöse Finanzpolitik betreiben will, soll bitte den Aufgaben-/Finanzplan in der vorliegenden Form und mit all den Anträgen, die Sie gestellt haben, genehmigen. In der nächsten Budgetdebatte werden wir dann diese Diskussion über allfällige Entlastungsmassnahmen führen, um den gewünschten Handlungsspielraum zu schaffen. Ich bitte Sie, der FiKo-Mehrheit zu folgen und den Aufgaben-/Finanzplan zu genehmigen.

Präsident. Grossrat Blank als Vertreter der FiKo-Minderheit möchte eine Replik abgeben.

Andreas Blank, Aarberg (SVP), Sprecher der FiKo-Minderheit. Ich möchte etwas klarstellen: Wir haben eine Parlamentsrechtsreform durchgeführt und dabei ein paar neue Instrumente geschaffen. Eines davon ist das Recht des Grossen Rats, den AFP abzulehnen. Wenn ich mir die verschiedenen Voten in Erinnerung rufe, muss ich annehmen, dass diese Leute bei jener Debatte nicht dabei waren. Wer jetzt sagt, man könne und dürfe den AFP nicht zurückweisen und die Verwaltung nicht unnötig bemühen, hätte damals nicht zustimmen sollen. Eine Mehrheit hat jedoch beschlossen, dass man den AFP künftig auch zurückweisen kann. Es nützt auch nichts, die Argumente der Finanzdirektorin zu hören, die sagt, wieviel eine Überarbeitung des AFP zu tun gebe und dass dies in der vorhandenen Zeit nur schwer möglich sei. Entweder haben wir dieses Instrument, und dann machen wir eines Tages davon Gebrauch, oder dieser Gesetzesartikel ist zu nichts nütze. Wir beantragen die Ablehnung. Irgendwann einmal wird es so weit kommen, dass man so einen AFP ablehnt, auch wenn es schwierig ist, innert kurzer Zeit neue Zahlen aufzubereiten. Doch dies ist eine Möglichkeit, die das Parlament nun einmal hat.

(Es entsteht eine kurze Unruhe, weil sich auch andere FiKo-Mitglieder nochmals zu Wort melden wollen.)

Präsident. Nur der Sprecher der FiKo-Minderheit oder der FiKo-Mehrheit als Antragssteller dürfen sich nach der Regierungsrätin nochmals zu Wort melden. So sind die Regeln. Danke für Ihr Verständnis. Nun befinden wir über den Aufgaben- und Finanzplan. Der Antrag der FiKo-Mehrheit lautet auf Genehmigung des AFP. Der Antrag der FiKo-Minderheit lautet auf Ablehnung der Genehmigung. Wir stimmen ab. Wer den AFP genehmigen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019: Antrag 21 FiKo (Genehmigung) gegen Antrag 22 FiKo-Minderheit (Ablehnung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Genehmigung Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 (Antrag 21 FiKo)

Ja	80
Nein	63
Enthalten	4

Präsident. Sie haben den AFP genehmigt. Damit haben wir alle Geschäfte der Finanzdirektion bereinigt.

Geschäft 2015.RRGR.816

Betriebsbeitrag aus dem Kulturförderungsfonds 2016–2019; Vernetzungsprojekt der Bühnenkünste im Berner Jura und in Biel (Projekt ARS). Ausgabenbewilligung und Entscheid

Beilage Nr. 14, RRB 1014/2015

Fortsetzung

(Beginn der Debatte siehe Siebte Sitzung vom 19.11.2015, Nachmittag)

Präsident. Wir kommen wie angekündigt zu den Geschäften der Erziehungsdirektion. Wir sind beim Geschäft 49 stehengeblieben. Ich bitte folgende Ratsmitglieder, sich als Redner anzumelden: Hannes Zaugg, Manfred Bühler und Pierre-Alain Schnegg. Dann gebe ich noch etwas Zeit, damit sich Einzelvotanten eintragen können. Danach möchte ich die Rednerliste schliessen. Nun warten wir noch auf den Erziehungsdirektor und seine Mitarbeitenden. Ich nutze die Gelegenheit, ein langjähriges Grossratsmitglied zu begrüssen, das sich auf der Tribüne befindet: L'ancien député Jean-Pierre Aellen. Bienvenue. Auch ihn hat das Thema offenbar angezogen.
Ich wurde soeben über eine Medienmitteilung betreffend den Gesundheitszustand des Ratsmitglieds Ueli Studer informiert. Ich lese vor: «Genesung von Ueli Studer dauert länger. Gemeindepräsident Ueli Studer muss die Genesungszeit im Nachgang zu einer Operation um rund vier Wochen verlängern. Gemeindepräsident Ueli Studer unterzog sich im Herbst wegen einer seit längerer Zeit aufgetretenen Verkrampfung der Gesichtsmuskulatur einer Operation. Die Operation verlief gut, und der Gemeindepräsident hat die Arbeit Mitte Oktober wieder aufgenommen. Nun zeigt sich, dass der Zeitpunkt für den Wiedereinstieg offenbar zu früh gewählt war. Um die Genesung voranzutreiben, fällt Ueli Studer nochmals für vier Wochen aus. Die Aufgaben des Gemeindepräsidenten werden in dieser Zeit von Gemeinderätin und Vizepräsidentin Rita Haudenschild übernommen. Sie leitet die Direktion Umwelt und Betriebe.» Dies ist auch der Grund für seine Abwesenheit während der Session. ich wünsche, ich denke im Namen von uns allen, Ueli Studer eine gute Genesungszeit, und dass er möglichst bald wieder fit ist, um seine Arbeit wieder aufzunehmen. Nun begrüsse ich den Erziehungsdirektor und seine Mitarbeitenden. Wir sind beim Geschäft 49 2015.RRGR.816, welches wir letzte Woche unterbrochen haben. Die BiK-Mehrheit möchte den Kredit mit der Auflage zurückweisen, dass die Finanzierung gemäss Artikel 14 Absatz 1 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) erfolgen muss. Die BiK-Minderheit unterstützt den Kredit gemäss dem Antrag der Regierung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Eigentlich wollte ich mich nur kurz äussern. Doch nun ist es so, wie wenn man am Fernsehen eine Serie schaut: Nach einer Woche weiss man meist nicht mehr so genau, was bisher geschah. Deshalb eine kleine Dienstleistung von mir, eine Zusammenfassung der bisherigen Ereignisse beim Projekt Bühnenkunst-Vernetzung ARS. Für die Französisch sprechenden Bühnenkünstler und Institutionen vom Jura bis nach Biel soll ein Projekt eine bessere Vernetzung bringen. Dies soll mit verschiedenen Massnahmen, wie Projekten, einem Kulturbüro, einer neuen Kommission und zwei fest angestellten Koordinatoren erreicht werden. Bezahlt wird das Projekt aus dem Kulturförderungsfonds. Weil es überregional ist, zahlen die

Gemeinden nichts daran, wie es normalerweise im Sinne der Subsidiarität der Fall wäre. Die Hauptprotagonisten und Betroffenen sind fast alle begeistert und setzten sich hier letzte Woche mit flammenden Voten für das Projekt ARS ein. Die Gegner kritisieren zum einen die Kosten, vor allem aber die mangelnde Beteiligung der Gemeinden wie auch des Kantons Jura. In einem Nebenhandlungsstrang dieses Dramas geht es deshalb auch um die Jurafrage, und Grundsätzliches wird sowohl ideologisch wie auch emotional angesprochen, wie in jedem guten Theaterstück. Voilà, das wärs.
Eigentlich ginge es um ein spannendes Projekt im Bereich Theater, das allerdings einen grossen Mangel aufweist, wie ich zugeben muss: Es findet nur im französischsprachigen Teil des Kantons statt. Dabei wäre es etwas, das ich mir für den ganzen Kanton wünschen würde. Endlich sollen kulturelle Tätigkeiten von Profis aus grossen Häusern und aus der Volkskultur koordiniert werden. Gutes Theater ist gutes Theater, egal, wer es macht. Die meiste Arbeit, die heute bei einer Produktion gemacht werden muss, gehört nicht zum kulturellen, sondern zum administrativen Bereich. Vor allem das Organisieren der Finanzen, das Eingeben von Gesuchen und das Suchen nach Aufführungsorten sind aufwändig. Die finanzielle Unterstützung von Koordinatorenstellen bringt deshalb viel mehr Leuten etwas, als wenn einzelne Projekte, Gruppen oder Aufführungsstätten unterstützt würden. So müsste eine effiziente Kulturförderung aussehen. Wenn ich nun die Bauern hier im Saal fragen würde, was sie lieber tun, ob sie lieber ihren angestammten Beruf ausüben und die Scholle bearbeiten, oder all den administrativen Kram erledigen, wäre die Antwort wohl klar. Diese Koordinationsstellen sind nun wie ein Ackerbaustellenleiter. Auch dieser übernimmt etliche administrative Arbeiten. Er übernimmt die Koordination und hilft, gewisse Dinge zu tun, auch wenn die meisten Bauern eigentlich bereits Direktzahlungen bekommen. Es ist also kein Argument, zu sagen, die Theaterschaffenden würden sonst schon unterstützt. So müsste es eigentlich gehen. Und es bringt etwas. Es soll mir auch keiner erzählen, ein Ackerbaustellenleiter würde der Landwirtschaft nichts bringen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Anliegen zuzustimmen.

Manfred Bühler, Cortébert (SVP). Deux-trois déclarations qui effectivement remontent maintenant déjà à quelques jours, je ne vais pas en faire le rappel. Les épisodes précédents m'ont incité à réagir, et notamment les mots de mon collègue Pierre Amstutz, qui semblait vouloir dire que la décision qui doit être prise ici préparait un nouveau drame ou un nouveau psychodrame. Je crois qu'il faut remettre les choses dans leur contexte, on parle ici d'un renvoi et pas d'un refus du projet ARS. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Évidemment je ne souhaite pas le renvoi, je vous inviterai à approuver l'entrée en matière, respectivement à approuver le crédit. Je ne souhaite pas le renvoi, c'est absolument clair, puisque ce projet est soutenu par toute la région. C'est aussi un projet qui démontre que le Jura bernois, qui a via le statut particulier des compétences qui lui sont attribuées en matière culturelle, qu'il veut utiliser ses compétences et qu'il veut les utiliser pour le bien de la culture qui est finalement l'élément central, l'identité culturelle qui ressort du statut particulier. Ce projet n'est pas parfait, j'entends les critiques qui sont formulées ici ou là, j'entends que le côté administratif paraît trop élevé par rapport au soutien réel au projet. Tout cela peut aussi encore être corrigé, cela pourra l'être dans la mise en œuvre du projet, mais ce ne sont pas des raisons suffisantes pour refuser ce crédit ou pour le renvoyer. De ce point de vue-là, je vous invite clairement à accepter ce crédit et à ne pas le renvoyer au Conseil-exécutif. Je terminerai aussi en revenant sur les propos de mon estimé collègue Roberto Bernasconi qui a relevé que l'UDC, parti dont je suis membre avec mon collègue Pierre-Alain Schnegg, souhaite le renvoi de ce crédit et qui s'est étonné qu'un conseiller national fraîchement élu n'ait pas plus d'influence sur ce parti dans ce cénacle, eh bien oui, malheureusement effectivement, je n'ai pas réussi à convaincre mon parti, je dois bien l'admettre, mais ce problème va se résoudre, puisqu'à la fin de l'année, je ne serai plus là, et qu'on m'a évacué par le haut, si j'ose dire, ceci pour la boutade finale.

Pierre-Alain Schnegg, Champoz (SVP). Ayant été interpellé en tant que président du CJB, c'est à ce titre que j'aimerais brièvement m'exprimer. Le Conseil du Jura bernois a étudié ce projet durant une très longue période et l'a validé à l'unanimité. Il s'agit d'un bon projet, même si, comme tout projet, il est perfectible. Nous avons entendu les arguments et contre-arguments, j'en suis certain, beaucoup d'entre eux seront intégrés lors de la mise en œuvre du projet ARS. C'est pourquoi je vous demande de soutenir ce projet, qui permettra de mettre en avant les arts de la scène de la partie francophone de notre canton. À titre personnel, je regrette les menaces de désastre apocalyptique et cataclysmique prônées par quelques-uns d'entre nous, ainsi que certains médias. Nous vivons dans un canton démocratique, le Jura bernois s'y sent bien et est tout à fait à même de défendre, voire améliorer ses projets sans avoir besoin de recourir à des arguments que je qualifierais de dépassés et hors contexte. Les compétences financières sont clairement définies dans notre canton, et valent pour tout un chacun. Si certaines règles ne nous conviennent pas, alors ayons au moins la volonté de les changer, et cela est tout à fait faisable grâce à notre système démocratique et exemplaire. Cela dit, si vous n'êtes pas convaincus de ce projet, je vous invite à vous abstenir, mais mieux encore à le soutenir et vous ne le regretterez pas.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Merci de me redonner la parole après le petit clash de ma part jeudi après-midi, je vais tâcher de me maîtriser. ARS est le bébé de la CREA, né de la décision du Conseil-exécutif bernois de se retirer du projet interjurassien pour une raison financière. ARS est un projet identique sur le fond, mais totalement redimensionné à l'échelle du Jura bernois, de Bienne à Delémont, une véritable communauté culturelle, une mise en réseau des arts de la scène. Il est donc considéré comme un projet suprarégional et pourrait s'agrandir en direction de Chaux-de-Fonds, de Neuchâtel, voire Fribourg, qui sait? Ce projet est fédérateur, pas cher «günstig», innovateur. Il donnera pour la première fois l'occasion à des artistes de gérer, de conduire, d'assumer une nouvelle institution. Mais voilà, l'eau du bébé vous gêne. Certains mettent en doute le bien-fondé du projet, vous critiquez les finances,

vous doutez des structures, la bureaucratie vous gêne. Derrière toutes ces questions et ces remarques, il y a un aspect politique que vous semblez ignorer, oublier, ou peut-être sous-estimer. Vous avez donné à cette région des institutions reconnues selon le principe du statut particulier, comme le CJB, qui à l'unanimité est derrière ce projet, comme d'ailleurs aussi le CAF à Bienne et la Députation. Avons-nous peur de laisser un groupe d'artistes, de professionnels s'autodéterminer en matière de culture? Ne voulons-nous pas donner une chance à un premier essai? Ce serait un mauvais signe à cette région et le renvoi pourrait conduire à un sentiment d'incompréhension. C'est un joli défi pour les artistes de cette région, même si tout n'est pas à votre goût. Alors no risk, no fun. Soutenez et acceptez ce crédit, le monde culturel de l'Arc jurassien et le CJB vous en seront reconnaissants.

Präsident. Nun hat der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Sprecher der Kommissionsmehrheit der BiK. J'ai seulement deux remarques. Premièrement, la majorité de la Commission de la formation ne veut pas refuser le crédit annuel, mais le renvoyer, c'est une grande différence. Deuxième remarque. Les partisans du crédit disent qu'il s'agit d'un projet de caractère suprarégional. Mais s'il s'agit vraiment d'un tel projet, pourquoi le canton du Jura et le canton de Neuchâtel ne participent-ils pas au financement? Je répète, pour moi la réponse est claire: si ces deux autres cantons ne participent pas au financement, il ne s'agit plus d'un projet de caractère suprarégional, et dans ce cas-là, selon l'article 14 de la loi sur l'encouragement des activités culturelles, les communes doivent participer au financement.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Sprecher der Kommissionsminderheit der BiK. J'ai seulement deux remarques. Premièrement, la majorité de la Commission de la formation ne veut pas refuser le crédit annuel, mais le renvoyer, c'est une grande différence. Deuxième remarque. Les partisans du crédit disent qu'il s'agit d'un projet de caractère suprarégional. Mais s'il s'agit vraiment d'un tel projet, pourquoi le canton du Jura et le canton de Neuchâtel ne participent-ils pas au financement? Je répète, pour moi la réponse est claire: si ces deux autres cantons ne participent pas au financement, il ne s'agit plus d'un projet de caractère suprarégional, et dans ce cas-là, selon l'article 14 de la loi sur l'encouragement des activités culturelles, les communes doivent participer au financement.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich möchte nochmals darlegen, worum es bei diesem Projekt geht, und warum der Regierungsrat der Meinung ist, man solle den Antrag des Conseil du Jura bernois (CJB) respektieren.
Zur Zeit meines Vorgängers, Regierungsrat Mario Annoni, hat man festgestellt, dass in der Region Biel und im Berner Jura sowie im Kanton Jura ein Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Bühnenkünste, französisch: Les arts de la scène. Man sollte mehr Möglichkeiten haben, die Bühnenkünste in dieser Region zu entwickeln. Mein Vorgänger hat deshalb zusammen mit dem Kanton Jura ein Projekt namens CREA («Centre Interjurassien d'Expression des Arts de la scène») aufgegleist. Von diesem wurde viel gesprochen. Man wollte im Berner Jura oder im Kanton Jura ein Zentrum errichten, um darin Bühnenstücke zu entwickeln und aufzuführen. Der Regierungsrat hat dieses Projekt im Jahr 2010 abgebrochen. Ich fand, das Ganze sei zu teuer. Meiner Meinung nach sollte man das Geld, welches man in den Beton und in die Betriebskosten einer neuen Institution gesteckt hätte, lieber für die eigentliche «création artistique» ausgeben. Der Entscheid aus dem Jahr 2010 hat grosse Aufregung ausgelöst, aber er war richtig. Ich musste ein paarmal im Berner Jura Scherben kitten, aber dies gehört zu meinem Job. Der Kanton Jura hat das Projekt übernommen und baut jetzt in Delémont auf eigene Kosten ein CREA. Ursprünglich hat man vorgesehen, dass man sich die Kosten gleichmässig aufteilt. Eine Bemerkung dazu: Im Stiftungsrat dieses CREA wird es auch Bernerinnen und Berner geben. Der Kanton Jura berücksichtigt auch Berner Künstler, obwohl wir an dieses CREA nichts bezahlen.
Wir vom Kanton Bern haben Wort gehalten. Der Berner Bär hält Wort. Wir haben gesagt, wir wollten Geld in die «création artistique» stecken, und nicht in den Beton. Deshalb hat sich der CJB mit der Erziehungsdirektion sowie mit Kulturschaffenden zusammengesetzt, um ein Projekt auszuarbeiten. Dabei ging es um die Frage, wie man das Bühnenschaffen im Berner Jura und in Biel mit Laien und Profis in Theatern, aber auch in den Dörfern, in Bibliotheken, Schulen und regionalen Kulturzentren fördern kann. In Zusammenarbeit mit den Künstlerinnen und Künstlern hat man ein Projekt ausgearbeitet, für welches man maximal 550 000 Franken im Jahr budgetiert hat. Es wurde richtig gesagt, dass man davon 150 000 Franken für zwei Koordinatorenstellen eingesetzt hat. Diese Koordinatoren helfen den Bühnenkünstlern, ihre Veranstaltungen zu organisieren. Sie nehmen ihnen die Büroarbeiten ab. Die restlichen Mittel werden zum Beispiel eingesetzt, um das Bühnenschaffen in den Regionen bekannt zu machen, Programme zu verteilen und die Veranstaltungen durchzuführen.
Grundsätzlich fällt dieser Entscheid in die Zuständigkeit des CJB. Es ist wichtig, dies zu verstehen: Mit dem Sonderstatut-Gesetz haben wir gesagt, der Berner Jura habe im Bereich der Kultur am meisten Kompetenzen. Dies ist auch verständlich, denn im sprachlichen und kulturellen Bereich sind die Unterschiede am grössten. Die frankophone Minderheit in unserem Kanton soll sich gerade im Bereich der Kultur anerkannt und repräsentiert fühlen. Ein mehrsprachiger Kanton muss in Kulturfragen besonders zu seinen Minderheiten schauen. Wir haben mehrere Äusserungen von Personen gehört, die sich über die Sonderregelungen für den Berner Jura ärgern. Wir Deutschschweizer müssen als Mehrheit immer auf die Minderheit Rücksicht nehmen. Als kleine Schweiz wollen wir ja in Europa auch immer wieder Sonderregelungen geniessen. Das ist einfach so. Eine kleine Gruppe in einem grösseren Gebilde braucht gewisse Sonderregelungen. Anders wird der Bilinguismus in diesem Kanton nicht funktionieren.
Deshalb haben wir gesagt, der Berner Jura brauche im Bereich der Kultur Autonomie. Wir haben im Gesetz einen Anteil der Kulturausgaben für den Berner Jura reserviert, der dem Bevölkerungsanteil entspricht. Es ist richtig, dass es eine solche Regelung für keine andere Region dieses

Kantons gibt. Der Berner Jura erhält einen Anteil von 5,3 Prozent. Das hat man bewusst so eingerichtet. Dieser Anteil wurde bis jetzt nicht ausgenützt, auch deshalb, weil man wusste, dass noch ein grösseres Projekt folgen wird. Die Ausgabenkompetenz liegt in der Regel beim CJB. Alle Ausgabenkompetenzen der ERZ gehen mit diesem Gesetz an den CJB. Die Kompetenzen des Regierungsrats und des Grossen Rats hat man jedoch erhalten. Darum gibt es jetzt auch dieses Grossratsgeschäft. Trotzdem: Dieses Projekt ist in den 5,3 Prozent enthalten, die der Berner Jura erhält. Wenn wir es nicht bewilligen, kann der CJB mit diesem Geld etwas anderes für die Kultur in der Region tun. Ich denke, der Regierungsrat und der Grosse Rat sollten einen Antrag des CJB nur dann ablehnen, wenn es wichtige Gründe gibt. Wenn der CJB zum Beispiel sein Budget überschreitet, dann muss man handeln können. Man müsste auch einschreiten, wenn er, salopp gesagt, irgendeinen Blödsinn beschliessen würde. Es könnte auch vorkommen, dass er mit einer hauchdünnen Mehrheit einen äusserst umstrittenen Entscheid fällen würde. Auch dann könnte man vielleicht eingreifen. Doch hier ist dies nicht der Fall. Das Projekt ist vom CJB einstimmig angenommen worden, die Kulturschaffenden sind klar dafür, es passt perfekt in die Kulturstrategie des Kantons Bern, welche die Kulturvermittlung fördern will, und es ist auch aus Sicht des Regierungsrats ein tolles Projekt. Das Projekt ist so gut, dass sogar die Pro Helvetia dafür ein Gefäss schuf zu Förderung des kulturellen Schaffens in einer peripheren Region. Sie leistet einen Beitrag von 150 000 Franken. Das heisst, dass auch der Bund von diesem Projekt überzeugt ist. Es spricht somit alles dafür, dass wir den Entscheid des CJB respektieren und unterstützen, umso mehr, als auch die Stadt Biel dahintersteht.

Die BiK beantragt jetzt die Rückweisung des Projekts, weil sie nicht damit einverstanden ist, dass der Kanton die Finanzierung alleine übernimmt. Sie will, dass die Standortgemeinden das Projekt mitfinanzieren. Artikel 14 Absatz 2 erlaubt solche kantonalen Finanzierungen, wenn ein Projekt der Kulturstrategie des Kantons besonders entspricht. Dies trifft im vorliegenden Fall durchaus zu. Beim vorliegenden Projekt geht es um Kulturvermittlung und um den Bilinguismus, was uns besonders wichtig ist. Zudem werden die Stadt Biel und der Berner Jura eingebunden. Damit erfüllt das Projekt die Anliegen der kantonalen und sogar der schweizerischen Kulturstrategie in hervorragender Weise. Doch die Frage nach der Standortgemeinde wäre schwierig zu beantworten. Dieses Projekt soll in einer Pilotphase eruieren, wie man ein Netzwerk schaffen könnte, damit die Bühnengruppen in den Gemeindesälen, Bibliotheken und an anderen Orten, auch in Privathaushalten, auftreten könnten. Meines Erachtens wäre es äusserst schwierig, für ein solches Projekt eine Standortgemeinde zu definieren. Wer zahlt denn welchen Anteil an den Lohn der beiden Koordinatoren? Diese sind nicht an eine Standortgemeinde gebunden. Wenn eine Gruppe mit der Bevölkerung zusammen ein Bühnenstück erarbeitet und an verschiedenen Orten aufführt, welche ist dann die Standortgemeinde? Die Gemeinde, in der sie üben? Oder die Gemeinde, in der das Stück aufgeführt wird, pro rata der Aufführungen? Diese Fragen wären nicht einfach zu beantworten. Falls man das Projekt nach vier Jahren weiterführt, muss man schauen, wie man die Finanzierung weiterführen will, und ob man allenfalls die Standortgemeinden einbeziehen kann. Damit sind wir einverstanden. Wenn man das Projekt nach vier Jahren weiterführen möchte, müsste es wieder in den Grossen Rat gelangen, und es gäbe wieder eine Vorlage. Es gehört zu den Zielen des Projekts, zu eruieren, ob man die Subsidiarität stärker berücksichtigen könnte. Doch dies gilt nur für den Fall, dass man überhaupt eine Verlängerung beantragt. Das muss der CJB entscheiden.

Ich komme zum Schluss. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, heute vor zwei Jahren, am 24. November 2013, hat der Berner Jura entschieden, dass er beim Kanton Bern bleiben wolle. In Moutier haben 54 oder 55 Prozent der Stimmberechtigten kundgetan, dass sie für einen neuen Kanton wären. Moutier wird in anderthalb Jahren nochmals darüber abstimmen, ob die Stadt den Kanton Bern verlassen will. Wir brauchen also mindestens fünf Prozent zusätzliche Bern-Befürworter in Moutier. Ich persönlich möchte diese Abstimmung gewinnen. Ich möchte, dass Bern ein zweisprachiger Kanton bleibt. Deshalb werde ich mich in den nächsten anderthalb Jahren dafür einsetzen, die Bewohnerinnen und Bewohner von Moutier davon zu überzeugen, dass es sich lohnt, im Kanton Bern zu bleiben. Es geht hier um ein Pilotprojekt. Gerade in der momentanen Situation ist es wichtig, dass wir keine falschen Zeichen setzen. Wir sollten die Autonomie, die wir dem CJB in Kulturfragen gewähren, nicht ohne zwingenden Grund ausser Kraft setzen. Wie gesagt: Der CJB und die Stadt Biel sind für dieses Projekt, und auch die Pro Helvetia findet es gut. Es passt auch perfekt in die Kulturstrategie des Kantons Bern und ist ein gut ausgearbeitetes Projekt. Man kann eher dafür oder dagegen sein, man kann es optimal finden oder nicht, aber der CJB hat es so beschlossen, und wir haben ihm diese Autonomie gewährt. Es gibt keinen zwingenden Grund, seinen Entscheid nicht zu respektieren. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Rückweisung abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zum Bereinigen und Abstimmen. Wir haben einen Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit der Bildungskommission (BiK). Zuerst werden wir über den Rückweisungsantrag abstimmen. Wer den Rückweisungsantrag der BiK-Mehrheit annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag BiK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	58
Nein	81
Enthalten	6

Präsident. Sie haben den Antrag der BiK-Mehrheit abgelehnt. Nun stimmen wir über den Antrag der BiK-Minderheit und der Regierung ab. Wer dem Betriebsbeitrag wie von der BiK-Minderheit und dem Regierungsrat beantragt zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	87
Nein	40
Enthalten	18

Präsident. Sie haben den Betriebsbeitrag genehmigt.

Geschäft 2014.RRGR.1312

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. ERZ

Der Regierungsrat beantragt:

M 161-2012 Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Mindestteilnehmerzahlen bei Kursmodulen der Begabtenförderung
Behandlung im Grossen Rat: 25. März 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 171-2012 Linder, Bern (Grüne). Stipendien statt Sozialhilfe: Stipendienwesen und Sozialhilfe harmonisieren
Behandlung im Grossen Rat: 25. März 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 50. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Geschäft. Somit stimmen wir über die Fristverlängerungen gemäss diesem Antrag ab. Wer die Fristverlängerungen so genehmigen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	1
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Fristverlängerungen angenommen. Es folgt gleich eine weitere Abstimmung. Ich bitte die SiK-Mitglieder, erst danach den Saal zu verlassen.

Geschäft 2015.RRGR.887

Vorstoss-Nr.:	233-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	2
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1227/2015	vom 21. Oktober 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Konkrete Lernmodule für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Lehrplans 21 zu Medienkompetenz und zum Umgang mit sozialen Medien und deren Chancen und Gefahren

Der Regierungsrat wird beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, dass Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Medienkompetenz und im Umgang mit Social Media schnellstmöglich von professionellen wie praxistauglichen und stets aktualisierten Unterrichtseinheiten/Modulen, die in den Unterricht integriert werden können, profitieren und dadurch rasch auf die grossen Veränderungen in diesem Bereich reagiert werden kann.

Begründung:

Der Zugang zur virtuellen Welt wird immer einfacher, schneller, selbstverständlicher. WhatsApp, Handykamera, Webcam, Twitter, Instagram, Facebook, Skype usw. stehen allen zur Verfügung, oft auch bereits kleineren Kindern.

Das Internet und die Neuen Medien bieten viele Chancen, die Kinder und Jugendlichen sind dadurch aber auch mit neuen Gefahren konfrontiert, namentlich Mobbing, Sexting, Grooming, Chats und Foren, in denen extreme Ansichten und Themen verbreitet werden, Kommentar- und Bewertungsfunktionen.

Es gilt, Kinder und Jugendliche in ihrer Medienkompetenz gezielt zu fördern und vor negativen Begleiterscheinungen der Medienentwicklung zu schützen, denn die Gefahren im virtuellen Raum nehmen tagtäglich rasant und explosionsartig zu.

Deshalb muss jetzt vorwärts gemacht werden, so dass die Schülerinnen und Schüler so rasch wie nur möglich ganz konkret von Unterrichtseinheiten/Modulen zu dieser Thematik profitieren können, so dass die Jugendlichen einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien erlernen und auch wissen, wie sie sich vor gewissen Gefahren konkret schützen können. Auch die Eltern gilt es in diesen Prozess einzubinden.

Der Lehrplan 21 will die Bildung im Bereich «Medien und Informatik» verstärken und hat zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, Chancen und Risiken einzuschätzen, und Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für sicheres und sozial verantwortliches Verhalten in und mit Medien kennenlernen. Das ist sehr wichtig in der heutigen Zeit, die PH und die Erziehungsdirektion, die hier v. a. involviert sind, sind dazu angehalten, offizielle Angebote zur Medienkompetenz, u. a. der Thematik Social Media, zu erarbeiten, die als Präventionsmassnahme insbesondere auch folgende Themen mitberücksichtigen:

– Kompetenter Umgang mit Social Media und Web 2.0, Handykameras, Webcams, WhatsApp, Twitter, Instagram, Facebook, Skype usw., insbesondere im Hinblick auf private Inhalte (persönliche Daten) und Aspekt des sicheren Netzwerken
– Besonders zu berücksichtigende Gefahren: Mobbing, Sexting, Grooming, Foren und Chats, in denen extreme Ansichten und Themen verbreitet werden, Kommentar-

und Bewertungsfunktionen, Profil-Deaktivierung (Löschung)
– Konkrete und nützliche Infos zum Schutz vor den möglichen Folgen von leichtsinnigem oder missbräuchlichem Umgang mit Social Media

Die Erziehungsdirektion (bspw. Amt für Kindergarten und Volksschule und Beratung AKVB) und/oder die PH können bei der Erarbeitung des Angebots oder für die Erbringung des Angebots allenfalls auch Leistungsverträge mit geeigneten Institutionen eingehen, die bereits über Angebote in diesem Bereich verfügen.
Alle Akteure, die in diesem Bereich tätig sind, müssen voneinander profitieren können, sich austauschen und vernetzen, so dass Ressourcen und Synergien genutzt werden und auf Vorhandenes zurückgegriffen werden kann.
Gemäss meiner Anfrage vom März 2015 hat die Erziehungsdirektion den deutschsprachigen Schulen empfohlen, den «KrisenKompass» (ISBN 978-3-292-00558-8) des Schulverlags plus AG zu beschaffen. Dieser ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Schulen im Umgang mit schwierigen Situationen im sozialen Bereich, auch im Zusammenhang mit (Cyber-)Mobbing und Gewalt und Pornografie auf dem Handy. Zudem hat das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) den Schulleitungen nahegelegt, die zum Nachschlagewerk gehörende App herunterzuladen und anzuwenden. Die Schulen im Kanton Bern haben zu diesem Thema ebenfalls Krisenkonzepte erstellt, die durch die Schulaufsicht geprüft worden sind.
Der Kanton hat ausserdem die Berner Gesundheit (beges) dazu beauftragt, eine Webplattform www.profinfo.ch zu führen, auf der Hilfestellungen zu den verschiedensten Themen für Lehrpersonen zu finden sind.
All diese Massnahmen sind sehr gut, im Alltag zeigt sich jedoch, dass dies nicht ausreicht und die Lehrpersonen im Kanton Bern professionelles und praxistaugliches Unterrichtsmaterial wünschen und brauchen.
Der Kanton darf sich nicht darauf beschränken, die Lehrerinnen und Lehrer auf einen gewissen IT-Stand zu bringen u. a. auch soziale Medien betreffend, sondern muss sich unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt parallel dazu auch dem Thema Umgang der Schülerinnen und Schüler mit den neuen Medien/sozialen Medien annehmen, ansonsten verstreicht wertvolle Zeit ungenutzt.
Begründung der Dringlichkeit: Der Aufbau von Unterrichtsmodulen ist zeitaufwändig, deshalb müssen schnellstmöglich die nötigen Massnahmen in die Wege geleitet werden, damit eine Umsetzung im Rahmen des Lehrplans 21 erfolgen kann.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionärin fordert den Regierungsrat dazu auf Vorkehrungen zu treffen, dass Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Medienkompetenz und im Umgang mit Social Media schnellstmöglich von professionellen, wie praxistauglichen und stets aktualisierten Unterrichtseinheiten /Modulen, welche in den Unterricht integriert werden können, profitieren und dadurch rasch auf die grossen Veränderungen in diesem Bereich reagiert werden kann.
Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit der Thematik Medien und Informatik für die Volksschule bewusst.
Wie die Motionärin in ihrer Begründung festhält, ist im Lehrplan 21 die Thematik gut verankert. *Medien und Informatik* ist erstmals als eigenständiges Modul in einem Lehrplan integriert und geniesst dadurch einen hohen Stellenwert. Die durch den Lehrplan 21 festgelegten Kompetenzen sind verbindlich. Das Einhalten von Sicherheits- und Verhaltensregeln, sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken der medialen und virtuellen Lebensräume und das Ziehen von Konsequenzen für das eigene Verhalten sind konkret im Kompetenzaufbau verschiedener Kompetenzen aufgeführt.
Das Thema *Medien und Informatik* wurde beim jährlichen Treffen des Regierungsrates mit der Leitung der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) vom 26. August 2015 thematisiert. Die PHBern hat an diesem Gespräch mit dem Regierungsrat festgehalten, dass die Thematik *Medien und Informatik* zu den aktuellen Herausforderungen gehört, die es anzunehmen gilt.
Bezüglich Weiterbildung der Lehrpersonen baut die PHBern im Rahmen des Leistungsauftrags zwischen der Erziehungsdirektion und der PHBern das aktuelle Weiterbildungsangebot laufend aus und passt es den verschiedenen Bedürfnissen der Lehrpersonen an. Die Heterogenität des Wissens im Bereich *Medien und Informatik* bei den Lehrpersonen ist dabei die grösste Herausforderung. Darum bietet die PHBern nicht nur fixe Kurse wie z. B. den Kurs zum «Umgang mit Social Media Beratung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit kantonalen Präventionsstellen» (BEGES, Kantonspolizei Bern) an, sondern auch schulinterne Weiterbildungen, Coachings oder massgeschneiderte Kurse und Beratung in Form von Hol-Angeboten. Hol-Angebote sind Kurse oder ähnliche Angebote, welche von Schulen, Kollegien und Teams bei der PHBern abgerufen werden können. Das Thema *Medien und Informatik* wurde auch anlässlich der diesjährigen Besuche der PHBern in den Inspektoratskreisen behandelt. Diese Besuche geben der PHBern die Gelegenheit in den Inspektoratskreisen mit den Schulleiterinnen, Schulleitern und Schulkommissionsmitgliedern des Kantons Bern in Austausch zu aktuellen Fragen der Schulpraxis zu treten. Eine Rückmeldung dieser Besuche betrifft unter anderem die hohe Motivation der Studierenden und Diplomierten der PHBern und deren Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik. Diese Studienabgänger stellen laut den Rückmeldungen eine wichtige Wissensquelle für erfahrene Lehrpersonen in Bezug auf Entwicklungen im technologischen und medialen Bereich und von deren Anwendungsmöglichkeit in der Schule dar. Es ist Aufgabe der Schulleitungen, diese Ressourcen gewinnbringend in das Kollegium der Lehrpersonen einzubringen und zu nutzen.
Bereits für den Lehrplan 95 gibt es Lehrmittel die das Thema *Medien und Informatik* aufnehmen: Zum Beispiel das Lehrmittel zu Medien und ICT «Medienkompass» des Lehrmittelverlags Zürich, welches Orientierungshilfe im Mediendschungel gibt, oder das Lehrmittel «ICH, DU, WIR, Medienkompetent» vom Schulverlag Plus, welches 36 Unterrichtseinheiten zum Entwickeln von Kompetenzen und Wertvorstellungen im Umgang mit Medien beinhaltet, oder das Lehrmittel des Lehrmittelverlags St. Gallen, «die Macht der Medien». Die Erziehungsdirektion wird in den nächsten Monaten prüfen, welche Kompetenzbereiche des Lehrplans

21 teilweise oder umfassend mit bestehenden Lehrmitteln umgesetzt werden können und wo es allenfalls Weiterentwicklungen braucht. Die Kantone sind über die interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) mit den Verlagen in Kontakt und regen in allen Fachbereichen bzw. Modulen die notwendige Neuentwicklung an. Es ist aber nicht Aufgabe der Erziehungsdirektion oder der Pädagogischen Hochschulen selbst Lehrmittel oder Unterrichtsmaterialien zu entwickeln.
Der Regierungsrat stellt abschliessend fest: Vorgefertigte Module zum Thema Medien und Informatik sind aufgrund des hohen Kompetenzunterschiedes bei Lehrpersonen und Schülern wenig sinnvoll. Er sieht zurzeit auch nicht vor, den Schulen in diesem Bereich ein Lehrmittel vorzuschreiben. Dem Regierungsrat ist es wichtig, an der Methodenfreiheit der Lehrpersonen festzuhalten und ihnen den Zugang zur Weiterbildung zu gewährleisten. Er hilft mit, die Weiterentwicklung der Lehrmittel im Bereich Medien und Informatik bei der interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) anzustossen. Er erachtet die geplanten Massnahmen als ausreichend, um das Anliegen der Motionärin zu erfüllen.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zur Motion Gabi Schönenberger: «Konkrete Lernmodule für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Lernplans 21 zu Medienkompetenz und zum Umgang mit sozialen Medien und deren Chancen und Gefahren.» Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen und will sie gleichzeitig abschreiben. Die Motionärin ist mit diesem Antrag einverstanden. Ist dieser Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer die Motion annehmen und abschreiben will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	135
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft2015.RRGR.177

Vorstoss-Nr.:	056-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	11.02.2015
Eingereicht von:	
	Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1051/2015	vom 2. September 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Denkmalpflege: Umbau von Ökonomieteilen (Ställen) erleichtern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:
1. Umbau von Bauernhäusern: Beim Umbau von Ökonomieteilen müssen die heutigen bauphysikalischen/feuchterelevanten Grundsätze deutlich mehr gewichtet werden. Dazu muss als Konsequenz mehr abgebrochen werden (Mauern, Fundamente), um saubere Lösungen zu schaffen. Die Vorgaben der Gebäudeversicherung sind stärker zu gewichten als der Fachbericht der Denkmalpflege.
2. Innenbereich: die Gestaltung der Raumaufteilung im ausgebauten Ökonomieteil von erhaltenswerten Bauten unterliegt nicht der Denkmalpflege. D. h. Wände/Räume können unabhängig von der ursprünglichen Lage von Stall/Tenn/Futterkrippen aufgeteilt werden.

Begründung:
Die Bauern haben immer strengere Auflagen seitens des Tierschutzgesetzes. So mussten in den vergangenen Jahren viele Ställe neu- oder umgebaut werden, weil die Läger für das Vieh zu schmal waren. Auch müssen heute die Fenster aus Tierschutzgründen deutlich grösser sein als in alten Ställen üblich. Um die hohen Einkommensverluste durch die neue Agrarpolitik auszugleichen, bauen viele Bauern ihre Anbindeställe in Laufställe um. Doch oft verhindert oder behindert der Denkmalschutz diese aufgrund des Tierschutzes und der Agrarpolitik nötigen Umbauten. Das darf nicht sein.
Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Januarsession 2015 dieser Forderung in genau diesem Wortlaut als Planungserklärung in der Kulturpflegestrategie zugestimmt. Planungserklärungen sind aber für die Regierung nicht verbindlich. Deshalb ist es wichtig, dass diese Forderung auch als Motion überwiesen wird.

Antwort des Regierungsrats

1. Umbau von Bauernhäusern: Die Erziehungsdirektion ist sich bewusst, dass die gültige Tierschutzgesetzgebung Anforderungen stellt, die in den traditionellen Bauernhäusern und vor allem in den dazugehörigen Ställen nur erschwert erfüllt werden können. Zudem führen Änderungen in der Landwirtschaft zu neuen Voraussetzungen und Anforderungen, die sich generell auf die traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude auswirken können.
   In ihrer täglichen Arbeit versucht die Denkmalpflege, in ihren Überlegungen alle Anforderungen zu berücksichtigen. Im Baubewilligungsverfahren stellt der Fachbericht der Denkmal-pflege eine von vielen Entscheidungsgrundlagen für die zuständige Bewilligungsbehörde dar. Vorschriften des Tierschutzes und damit zusammenhängend existenzielle Anforderungen an bäuerliche Betriebe werden in der Interessensabwägung erfahrungsgemäss höher gewichtet als der Erhalt historischer Bausubstanz. Die entsprechende Interessensabwägung liegt nicht bei der Denkmalpflege, sondern bei der Bewilligungsbehörde. Beim Umbau von Ökonomieteilen regt die Denkmalpflege oft die Zusammenarbeit mit Bauphysikern an, damit die Anforderungen bezüglich bauphysikalischen und feuchterelevanten Grundsätzen fachmän-

nisch beurteilt werden können. Diese Beurteilung dient als Grundlage für die weiteren Arbeiten. Es ist im Interesse aller, beim Umbau von Ökonomieteilen bauphysikalische Probleme zu beseitigen, wie z. B. Kaliumnitrat in den Mauern als Verbindung von Kalk und den nitrathaltigen Ausscheidungen der Tiere. Nur so kann die Schadensfreiheit garantiert werden. Wenn beispielsweise die bauphysikalische Beurteilung den Erhalt von altem Mauerwerk nicht zulässt, spricht sich die Denkmalpflege nicht gegen Abbruch und Neuaufbau von Stallfundamenten und -mauern aus. Ein Beispiel dafür ist das als erhaltenswert eingestufte Bauernhaus Dorfstrasse 15 in Ersigen, wo sich ein Erhalt des Ökonomieteils als unverhältnismässig herausgestellt hat.

Denkmalpflege und Gebäudeversicherung arbeiten seit Jahren eng zusammen. So haben die beiden Stellen gemeinsam die Dokumentation «Brandschutz in Baudenkmälern» erarbeitet. Sie zeigt, dass Brand- und Denkmalschutz keine Gegensätze sein müssen und liefert umfassende Informationen, Anleitungen und konkrete Fallbeispiele von Brandschutzmassnahmen in Baudenkmälern. Die Denkmalpflege kann sich nicht über die Vorgaben der Gebäudeversicherung hinwegsetzen. Im Bewilligungsverfahren können nur von der Gebäudeversicherung gutgeheissene Lösungen zur Anwendung kommen.

2. Innenbereich: Der Entschied, ob und wieviel ein Ökonomieteil ausgebaut werden kann, obliegt ausserhalb der Bauzone dem Entscheid des Amtes für Gemeinde und Raumordnung AGR, das die Interessen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zu vertreten hat. Das AGR hat zusammen mit der Denkmalpflege entsprechende Gestaltungsgrundsätze erarbeitet, die in der Praxis für alle Bauernhäuser angewendet werden. Bei der Beurteilung der Raumaufteilung von Ökonomieteilen bei erhaltenswerten Bauten richtet sich die Denkmalpflege nach der Vorgabe, dass innere Raumstrukturen zu erhalten sind und dass das äussere Erscheinungsbild von Bauernhäusern gewahrt bleiben muss. Auch hier wird die Verhältnismässigkeit berücksichtigt: Bei der Scheune mit später angefügtem Wohnteil Thunstrasse 50 in Muri, der als schützenswert eingestuften Multengutscheune, wurde das Innere des Ökonomieteils vollständig zu Wohnraum umgenutzt, während die Aussenhülle fachgerecht restauriert wurde.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die in der Motion aufgeführten Problemkreise der Denkmalpflege bekannt und bewusst sind und dass die Fachstelle bereits daran ist, in der täglichen Arbeit zusammen mit den übrigen Anspruchsgruppen entsprechende Lösungen zu suchen. Der Grosse Rat hat die in der Motion aufgegriffenen Punkte mit einer gleichlautenden Planungserklärung zur Kulturpflegestrategie bereits überwiesen. Hierzu hat der Erziehungsdirektor dem Amt für Kultur den Auftrag gegeben, die mit der Kulturpflegestrategie verabschiedeten Planungserklärungen zu analysieren und deren Anliegen im Rahmen der durch den Grossen Rat gutgeheissenen Kulturpflegestrategie systematisch umzusetzen. Der Erziehungsdirektor hat dazu ein Vollzugscontrolling aufgebaut. Dadurch ist sichergestellt, dass die Inhalte der Planungserklärungen durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Anliegen der vorliegenden Motion im täglichen Vollzug und in der Umsetzung der Kulturpflegestrategie bereits berücksichtigt und zudem laufend in die Prozesse einbezogen und verbessert werden. Aus diesem Grund empfiehlt er Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 52. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen, er will sie aber gleichzeitig abschreiben. Damit ist aber der Motionär nicht einverstanden. Deshalb hat er jetzt das Wort.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich bin Bauer und gleichzeitig Präsident des Tierschutzes Thun. Deshalb liegt mir eine zeitgemässe und artgerechte Tierhaltung am Herzen. Wir Bauern sind hier stark gefordert, gerade beim Bau von Ställen. Zu einer zeitgemässen Tierhaltung gehört nebst genügend Licht auch eine tierfreundliche Einteilung der Ställe. Wir haben im Januar die Kulturpflegestrategie verabschiedet. Ein wichtiger Bestandteil sind die Erleichterungen, die wir im Bereich der Denkmalpflege beschlossen haben. Dazu haben wir unter anderem eine Planungserklärung verabschiedet, die verlangt, dass man beim Umbau von Ställen den Vorgaben des Tierschutzes Vorrang gewährt vor dem Denkmalschutz. Zum Beispiel hat man beschlossen, dass man Wände und Räume im Stall oder in der Tenne sowie Futterkrippen unabhängig von den Vorgaben der Denkmalpflege umbauen darf. Meine Motion fordert nichts anderes als das, was wir damals als Planungserklärung beschlossen haben. Die Motion hat praktisch den gleichen Wortlaut wie die Planungserklärung. Es wäre somit seltsam, wenn Sie heute gegen die Motion stimmen würden. Auch die Regierung will die Motion annehmen, doch sie will sie direkt abschreiben. Die Regierung verweist darauf, dass die Denkmalpflege bei der täglichen Arbeit mit den Anspruchsgruppen Lösungen suche. Deshalb sei die Planungserklärung erfüllt. Für mich stimmt dies nicht, denn die Planungserklärung, die von Ihnen angenommen wurde, verlangt nicht, dass die Bauern mit der Denkmalpflege Lösungen suchen müssen. Ich zitiere den Wortlaut der Planungserklärung: «Innenbereich: Die Gestaltung der Raumaufteilung im ausgebauten Ökonomieteil von erhaltenswerten Bauten unterliegt nicht der Denkmalpflege.» Ich bestreite somit die Abschreibung. Die Planungserklärung muss bei der Revision des Baugesetzes umgesetzt werden, genauso wie die anderen Planungserklärungen aus der Kulturpflegestrategie, welche die Denkmalpflege und das Bauen betreffen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Es gibt viele Vorgaben von Stellen, die etwas zum Baubereich zu sagen haben. Die Forderungen der Gebäudeversicherung sollen dabei stärker gewichtet werden als der Fachbericht der Denkmalpflege. Gerade bei der inneren Raumaufteilung stören Änderungen das Landschaftsbild nicht. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sich die stetigen Änderungen in der Landwirtschaft und die neuen Voraussetzungen und Anforderungen auf die landwirtschaftlichen Gebäu-

de auswirken. Die Regierung will die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wir haben gehört, dass der Motionär die Abschreibung bestreitet. Es reicht nicht, ein Problem zu sehen, man muss auch etwas tun. Für die Einhaltung der neuen Gesetze zur Tierhaltung und der neuen Vorgaben, die es in der Landwirtschaft immer wieder gibt, ist eine Änderung der Raumaufteilung im Inneren der Bauernhäuser notwendig. Auch durch die grösseren und moderneren Maschinen braucht es Anpassungen. Der Bauherr, der den Umbau bezahlt, und der seine unternehmerische Tätigkeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb ausüben will, hat dabei manchmal fast keine Handlungsfreiheit mehr. Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig annehmen und die Abschreibung ablehnen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass man die Voten explizit auf die Frage der Abschreibung ausrichten solle. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Vreni Kipfer, Stettlen (BDP). Die BDP kann den zweitletzten Abschnitt in der Antwort des Regierungsrates unterstützen. Wir haben die Planungserklärung, die gleich lautet wie der vorliegende Motionstext, im Januar mit der Kulturpflegestrategie überwiesen. Wir nehmen an, dass sie in die Kulturpflegestrategie einfliesst und umgesetzt wird. Dennoch bestreiten wir von der BDP-Fraktion die Abschreibung, denn die Baugesetzrevision ist noch nicht abgeschlossen. Wie weit diese Forderung aus der Kulturpflegestrategie dort einfliessen muss und kann, werden wir erst bei der Beratung des Baugesetzes sehen. Darum möchten wir warten und noch nicht abschreiben. Wir nehmen die Motion somit an und bestreiten die Abschreibung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Der Regierungsrat sagt, dass er ein Vollzugscontrolling eingesetzt hat, und dass auch das Amt für Kultur diese Planungserklärung analysiert hat und sich darum kümmert, dass sie umgesetzt wird. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er wirklich so handelt, wie er es angekündigt hat. Wir glauben, dass die erwähnte Planungserklärung, die wir verabschiedet haben, so umgesetzt wird. Deshalb wollen wir diese Motion abschreiben.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Unsere Partei hat Mühe mit diesem Vorstoss. Nicht mit dem Inhalt, aber damit, dass er überhaupt vorgebracht wurde. Im Januar haben wir lange und intensiv über die Kulturpflegestrategie diskutiert. Dabei haben wir ehrlich gesagt auch die Denkmalpflege nicht geschont. Vor allem haben wir klargestellt, dass wir uns mehr Flexibilität wünschen. Zum Schluss haben wir quasi handstreichmässig eine einschneidende Reduktion der Anzahl geschützter Gebäude verlangt. Dicke Post also an die Adresse der Denkmalpflege. Diese musste sich in den letzten Monaten kritisch damit auseinandersetzen, wie es zu dieser harschen Kritik an ihrer Arbeit gekommen ist. Dass sie dies tut und dass sie ihre eigene Arbeit hinterfragt, weiss ich als Mitglied der kantonalen Denkmalpflegekommission. Aber jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es genug. Jetzt muss das ständige Denkmalpflege-Bashing aufhören. Jetzt ist Vertrauen angesagt, dass sie unsere Anliegen auch entsprechend umsetzt. Stattdessen schiebt man eine Motion nach mit demselben Wortlaut, obwohl man doch schon die entsprechenden Planungserklärungen verabschiedet hat. Man will sich sicher sein, dass die da in dem Amt auch wirklich tun, was sie sollen. Dieses Misstrauen finde ich irgendwie schäbig, und es hat mit Kultur nichts zu tun. Klar kann man die beiden Punkte nochmals annehmen, aber man muss sie nachher zwingend abschreiben. Was der Motionär will, wird bereits gelebt. Es wird umgesetzt, und dank unserer Diskussion im Januar wird unser Anliegen noch stärker verfolgt. Haben wir also Vertrauen in die Fachpersonen, und decken wir sie nicht mit zusätzlichen, unnützen Motionen ein, nur um zu demonstrieren, dass wir es der Denkmalpflege wieder einmal gezeigt haben. Ich finde dies destruktiv. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die Motion an, schreibt sie aber ab.

Martin Egger, Frutigen (glp). Es wurde nun schon viel über dieses Thema gesprochen. Ich denke, ich kann mich kurz fassen. Die glp ist auch der Meinung, dass der Umbau von Ökonomieteilen mit weniger Aufwand verbunden sein sollte. Die Gebäudeversicherung sollte ein stärkeres Gewicht haben als die Denkmalpflege. Bei Umbauten ist es wichtig, dass bauphysikalische Probleme sofort gelöst werden können. Auch im Bereich des Tierschutzes gibt es viele Vorschriften. Deshalb ist es gut, wenn man die richtigen Prioritäten setzt. Die glp unterstützt die Motion voll und ganz und ist auch bereit, den Motionär zu unterstützen und sie nicht abzuschreiben.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen und die Abschreibung ablehnen. Der Motionär hat es gesagt: Die Raumaufteilung in Ökonomieteilen erhaltenswerter Gebäude soll nicht von der Denkmalpflege beurteilt werden. Die Vorgaben der GVB müssen hier entscheidend sein. Es ist eben nicht so, dass die Anliegen der Motion bereits berücksichtigt sind. Deshalb nehmen wir die Motion an, schreiben sie aber nicht ab.

Stefan Oester, Belp (EDU). Ich nehme es vorweg: Die EDU wird diese Motion unterstützen und ist gegen die Abschreibung. Als ich den Titel der Motion las und sah, zu welcher Direktion sie gehörte, musste ich näher hinschauen. Dass der Stallbau mit der Erziehungsdirektion zu tun hat, war für mich zuerst etwas befremdend und ist erst danach klar geworden. Man verlangt, dass die Vorschriften des Tierschutzes eingehalten werden. Gleichzeitig wirft einem eine andere Direktion einen Knüppel zwischen die Beine. Das kann doch nicht sein! Dass drei Direktionen für den Stallbau zuständig sein sollen, scheint uns etwas kompliziert. Deshalb werden wir die Motion unterstützen und die Abschreibung ablehnen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich wollte mich nur kurz äussern und sagen, dass die grüne Fraktion der Abschreibung selbstverständlich zustimmt. Aber ich habe gestaunt, als ich hörte, was in den letzten zehn Minuten an Halbwahrheiten vorgebracht wurde. Es wurden alte Vorurteile zur Rolle der Denkmalpflege und zu ihren Befugnissen aufgewärmt, die wir hier drin schon so oft widerlegt haben. Sie können die Antwort der Regierung lesen und trotzdem

ans Rednerpult treten und Dinge behaupten, die einfach nicht stimmen. Die Denkmalpflege berät, aber sie kann nichts verhindern. Es ist immer die Baubewilligungsbehörde, die über der Meinung der Denkmalpflege steht. Deshalb sind wir für die Abschreibung.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Motionärs und beantragt die Annahme, aber auch die Abschreibung. Da nur in Bezug auf die Abschreibung eine Differenz besteht, werde ich mich ausschliesslich zu diesem Punkt äussern. Der Punkt 1 richtet sich eigentlich an die Baubewilligungsbehörden. Sie wissen, dass der Fachbericht der Denkmalpflege zu den Fachberichten gehört, welche die Baubewilligungsbehörde einholen muss. Ich habe mir eine Liste zusammenstellen lassen und festgestellt, dass die Denkmalpflege nur eine Stelle unter vielen ist, die solche Berichte verfasst. Am Schluss muss die Baubewilligungsbehörde die Fachberichte gewichten. In der Regel ist die Gemeinde die Baubewilligungsbehörde. Je nach dem ist es auch der Regierungsstatthalter. Wenn sich das Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone befindet, ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zuständig. Uns ist kein Fall bekannt, bei dem zum Beispiel der Fachbericht der Gebäudeversicherung von jenem der Denkmalpflege überstimmt worden wäre. Wir haben noch nie gehört, dass die Gebäudeversicherung gesagt hat, man müsse etwas aus Sicherheitsgründen in einer bestimmten Weise tun, und die Baubewilligungsbehörde hätte wegen des Denkmalschutzes anders entschieden. So etwas ist uns zumindest nicht bekannt, doch wir kennen nicht alle Fälle. Grundsätzlich richtet sich diese Motion an die Gemeinden und an das AGR. Wir sind der Meinung, dass die Abwägung der unterschiedlichen Bedürfnisse bereits im Interesse der Sache erfolgt. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man diese Motion abschreiben kann. Doch wenn Sie anderer Meinung sind, dann informieren wir die Baubewilligungsbehörden darüber, dass sie dieser Frage auf Wunsch des Grossen Rates mehr Beachtung schenken sollen.

Beim Punkt 2 der Motion geht es eigentlich um dasselbe. Der innere Bestand von Gebäuden kann verändert werden. Auch hier muss die Baubewilligungsbehörde die Verhältnismässigkeit berücksichtigen. Wenn man ein Ökonomiegebäude umbauen will, kann man sicher keine ammoniakgetränkte Wand stehen lassen. Ich behaupte, dass es keinen Fall gibt, bei dem die Denkmalpflege gesagt hätte, der Hausbesitzer müsse seine Stereoanlage an eine ammoniakgetränkte Wand stellen, weil man diese Wand stehen lassen müsse. Ich denke, dass man hier jeweils nach sinnvollen Lösungen sucht. Aber wie gesagt: Die Baubewilligungsbehörde müsste in einem Konfliktfall im Rahmen der Verhältnismässigkeit entscheiden. Von uns aus gesehen ist das Anliegen grundsätzlich erfüllt. Ob man jetzt abschreibt oder nicht, ist nicht für uns nicht so entscheidend. Es geht ohnehin weiter in diese Richtung.

Noch eine Schlussbemerkung: Wir sind dabei, die Planungserklärungen, die Sie im Rahmen der Kulturpflegestrategie eingereicht haben, umzusetzen. Wir wollen die Anzahl erhaltenswerter Gebäude im Inventar massiv reduzieren. Sie haben uns einen entsprechenden Auftrag erteilt und in der Planungserklärung eine Frist von fünf Jahren festgelegt. Wir haben das Projekt nun aufgegleist. Wir werden auch in den Medien sowie in der BiK darüber informieren, wie wir vorgehen wollen. In den nächsten fünf Jahren werden wir alle erhaltenswerten Gebäude und Baugruppen überprüfen mit dem Ziel, deren Anzahl deutlich zu reduzieren. Ich bin davon überzeugt, dass auch dieses Projekt sehr viel bringen wird. Zahlreiche Gebäude werden dann von der Denkmalpflege gar nicht mehr begutachtet, weil sie nicht mehr in die Kategorie der erhaltenswerten Gebäude gehören. Ich werde die BiK anfangs Jahr darüber informieren, wie wir dieses Projekt aufgleisen wollen. Dann werde ich auch Sie entsprechend informieren. Wir packen diese Themen an, doch dies braucht eine gewisse Zeit. Mit der Reduktion der Anzahl erhaltenswerter Gebäude wird sich das hier geschilderte Problem nochmals verringern. Klar geht es immer noch um schützenswerte Gebäude. Der Auftrag an die Baubewilligungsbehörden, hier die richtige Interessensabwägung vorzunehmen, ist uns wichtig, und wir nehmen ihn mit. Wir können dieses Anliegen den Baubewilligungsbehörden zum Beispiel mittels eines Zirkulars nochmals mitgeben, falls Sie die Motion nicht abschreiben möchten.

Präsident. Der Motionär wünscht nochmals das Wort.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich möchte für die gute Diskussion danken. Doch mit Vertrauen alleine können wir hier nicht leben, liebe Elisabeth Zäch. Da müssen wir schon Nägel mit Köpfen machen, sonst erleben wir das immer von neuem: Wir hoffen zwar, dass wir etwas umbauen können, doch am Schluss geht es dann doch nicht. Bis jetzt hat die Denkmalpflege immer wieder geglaubt, sie müsse sich unnötigerweise in gewisse Dinge einmischen. Aber ich hoffe, dass sich dies nach den Ausführungen des Regierungsrates ändert. Deshalb freut es mich, dass ich hier eine breite Zustimmung gespürt habe. Ich sage jenen, die diesem Anliegen zustimmen, vielen Dank und wünsche ihnen einen schönen Tag. *(Heiterkeit)*

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die Annahme oder Ablehnung der Motion ab, und dann über die Abschreibung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	120
Nein	8
Enthalten	8

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Nun stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer die Motion gemäss dem Antrag der Regierung abschreiben will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	51
Nein	85
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. Damit ist Traktandum 52 bereinigt.

Geschäft 2015.RRGR.300

Vorstoss-Nr.:	082-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	Schnegg (Champoz, SVP) (Sprecher/in) Graber (La Neuveville, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.03.2015
RRB-Nr.: 1056/2015	vom 2. September 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Wirksame Unterstützung der Dualausbildung

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich bei den zuständigen Behörden, die es erlauben,

1. im technischen Bereich einen Teil der Lehrlingsausbildungskosten Kosten zu übernehmen, um die ausbildenden Unternehmen zu entlasten
2. zusammen mit den Berufsverbänden die Kostenteilung zwischen den Unternehmen und dem Kanton zu definieren und den durch den Kanton zu übernehmenden Betrag festzulegen
3. den Fortbestand der Dualausbildung zu gewährleisten, indem er die Lehrbetriebe unterstützt
4. die Ausbildungsanstrengungen besser auf die Gesamtheit aller Unternehmen und Betriebe zu verteilen

Begründung:
Die Dualausbildung (Lehre), um die uns viele Länder beneiden, hat sich bewährt. Die Schweiz dient den anderen als Vorbild. Letzthin berichteten die Medien über einen diesbezüglichen Austausch mit den USA.
Im Primär- und Tertiärsektor können die Ausbildungskosten zu einem grossen Teil durch die Arbeiten der Lernenden gedeckt werden. Anders sieht es hingegen im Sekundärsektor und insbesondere in den technischen Branchen aus.
Die Ausbildung im Betrieb belastet diese Lehrbetriebe sehr. Die Maschinen, Anlagen, Produktionsmittel, Räumlichkeiten und das Personal, das erforderlich ist, um qualitativ hochstehende Ausbildungen anbieten zu können, bewirken, dass die von den Lernenden durchgeführten Arbei ten die von den Unternehmen in diesem Bereich investierten Gelder bei weitem nicht decken.
Zudem müssen die Unternehmen in diesem Sektor sehr grosse Anstrengungen leisten, um in den technischen Branchen künftige Lehrlinge zu rekrutieren und diese Ausbildungen anzubieten, von denen die industrielle Zukunft unseres Landes abhängt.
Zu erwähnen ist ebenfalls, dass diese Anstrengung nicht gleichermassen von allen betroffenen Betrieben getragen wird, da einige von ihnen darauf verzichten, Lehrstellen anzubieten.
Seit einigen Jahren wird die Aufgabe der Lehrbetriebe durch administrative Auflagen, Vorschriften usw. komplizierter. Zwar haben einige dieser Massnahmen zu einer besseren Qualität der Ausbildung geführt, bei vielen anderen war dies aber nicht der Fall.
Diese Situation erhöht das Risiko, dass immer mehr Betriebe auf die Anstellung von Lehrlingen verzichten, was wiederum zur Folge hat, dass sich immer mehr Jugendliche rein schulischen Ausbildungen zuwenden müssen (Lehrwerkstätten, akademische Studien usw.), die meist vollständig durch die öffentliche Hand finanziert werden.
Es wäre somit sinnvoll, wenn der Staat diese Unternehmen rasch entlasten könnte, indem er einen Teil der Ausbildungskosten übernimmt. Dies wäre auf jeden Fall wesentlich billiger als ähnliche, vom Kanton angebotene Ausbildungen an einer Schule.
Die Schweizer Unternehmen sind heute mit enormen Schwierigkeiten konfrontiert, die teilweise mit dem starken Schweizer Franken zusammenhängen. Um auf einem Markt, wo der Wettbewerb immer grösser wird, überleben zu können, werden sie alle ihre Kosten analysieren und Sparmassnahmen ergreifen müssen. Es wäre daher äusserst sinnvoll, dass der Kanton einen Teil der Kosten übernimmt, die so oder so zu seinen Lasten gehen werden, sollten die Unternehmen gezwungen sein, auf die Ausbildung von Lehrlingen zu verzichten. Ausserdem müssen diese Massnahmen rasch greifen, bevor eine wichtige Kraft unseres Industriegefüges zusammenbricht.
Kann der Kanton die Entwicklung der Anzahl Lehrlinge während der vergangenen zwanzig bis dreissig Jahre sowie der Anzahl Kantonsangestellte (Vollzeitstellen), die für diese Aufgabe angestellt sind (bspw. Zahlen für die Jahre 1990, 2000, 2013 oder 2014), aufzeigen?
Begründung der Dringlichkeit: Die Folgen des starken Frankens auf die Industrie sind gross. Es besteht somit auch ein grosses Risiko, dass viele Unternehmen beschliessen werden, ihren Ausbildungsaufwand zu reduzieren, insbesondere bei der Lehrlingsausbildung im technischen Bereich.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär fordert eine staatliche Beteiligung an den Ausbildungskosten der Lernenden, um die Ausbildungsbetriebe zu entlasten. Er befürchtet, dass sonst insbesondere Unternehmen im technischen Bereich aufgrund des starken Frankens und aufgrund der Belastungen durch administrative Auflagen und Vorschriften die Ausbildung reduzieren könnten.
Einleitend ist festzuhalten, dass der Kostenteiler in der beruflichen Grundbildung in der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung grundsätzlich geregelt ist. Der Staat finanziert neben der Ausbildung in der Berufsfachschule das Qualifikationsverfahren in der betrieblichen Bildung und beteiligt sich an der Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (üK).

Übernahme zusätzlicher Kosten durch den Kanton
Die Studien von Prof. S. Wolter und M. Strupler[1] zu den Kosten-Nutzen der Berufslehre zeigen, dass die vierjährigen technischen Berufslehren Polymechaniker/Polymechanikerin und Elektroniker/Elektronikerin einen negativen Nettonutzen von Total -31 628 Franken bzw. Total -37 897 Franken über die ganze Lehre haben. Negative Nettonutzen haben auch Informatiker/Informatikerin, Automobil-Mechatroniker/ Automobil-Mechatronikerin und bei den 3-jährigen Lehren Automobilfachleute, Köche/Köchinnen und KV-Lernende. Diese negativen Abschlüsse liegen aber deutlich tiefer (-3000 Franken bis -9300 Franken). Unternehmen können den Nettonutzen wettmachen, wenn sie die Lernenden nach der Lehre weiter beschäftigen. Damit sparen sie Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten ein.
Die Betriebe, welche Polymechaniker und Polymechanikerinnen sowie Elektroniker und Elektronikerinnen beschäftigen, sind effektiv von der Frankenstärke besonders betroffen, da sie häufig exportorientierte Unternehmen sind. Vor diesem Hintergrund könnte eine einmalige, befristete Förderaktion für diese Betriebe mit dem Ziel, die Ausbildungsplätze in den Unternehmen zu sichern sowie die Ausbildung von Fachkräften im Hinblick auf bessere Zeiten zu fördern, im Sinne einer Sofortmassnahme geprüft werden.
Denkbar wäre eine einmalige Zahlung von 1000 Franken an die zirka 1000 Lehrverhältnisse Polymechaniker/Polymechanikerin und Elektroniker/Elektronikerin. Dies würde zusätzliche Kosten für den Kanton von 1 Mio. Franken verursachen und den negativen Nettonutzen von zirka -30 000 Franken um weniger als 5 Prozent verringern. Folgekosten als Konsequenz von Forderungen nach einer analogen Förderung weiterer Berufe wären aufgrund des im Vergleich zu den anderen Berufen doch deutlich negativeren Nettonutzens in den zwei genannten Berufen kaum zu erwarten.
Eine solche neue Ausgabe von 1 Mio. Franken für die zusätzliche Unterstützung der dualen Berufsausbildung ist im Budget nicht vorgesehen und bräuchte einen Sonderkredit, dies ohne dass die Wirksamkeit eines solchen Mitteleinsatzes gesichert ist.
Administrativer Aufwand für die Ausbildung
Was den administrativen Aufwand betrifft, teilt der Regierungsrat die Ansicht des Motionärs, dass die Auflagen und Vorschriften in den letzten Jahren zu einer zunehmenden Belastung für die Lehrbetriebe geworden sind. Er weist aber darauf hin, dass der Grossteil dieser Auflagen von der Arbeitswelt selbst, bzw. den Organisationen der Arbeitswelt, verursacht wird und in die Überarbeitung der entsprechenden Bildungsverordnungen einfliesst. Um den steigenden Belastungen der Ausbildungsbetriebe entgegenzuwirken hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) das Projekt «Vereinfachen Qualifikationsverfahren und Fördern handlungskompetenzorientiertes Prüfen» gestartet (www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01587/02470/index.html).

[1] Strupler, M & Wolter, S. (2012). Die duale Lehre: eine Erfolgsgeschichte – auch für die Betriebe. Ergebnisse der dritten Kosten-Nutzen-Erhebung der Lehrlingsausbildung in der Schweiz aus der Sicht der Betriebe. Glarus/Chur: Rüegger; S. 84ff, 102

Der Kanton Bern unterstützt, wie die andern Kantone auch, eine Reduktion der Komplexität, denn auch die Kantone sind selbst Betroffene dieser Auflagen und Vorschriften. Der Kanton Bern kann derzeit die Lehrbetriebe nur insofern unterstützen und entlasten, als er ihnen kontinuierlich mehr elektronische Hilfsmittel zur Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stellt.
Entwicklung der Lernendenzahl und der Anzahl Verwaltungsstellen
Die Entwicklung der Lernendenzahl und der Anzahl Verwaltungsstellen für den Bereich betriebliche Bildung (Beratung, Aufsicht, Qualifikationsverfahren) kann für den Zeitraum 1990–2014 nur für die Lernenden vollständig abgebildet werden.

Jahre 1990 – 2014	**Anzahl Lernende**	**Anzahl Vollzeitstellen «Betriebliche Bildung»**
1990	25 270	---
2000	25 397	---
2010	29 185	27
2014	29 087	28

Die Erfassung der zuständigen Kantonsangestellten für den Bereich betriebliche Bildung vor 2003 ist nicht möglich, weil das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, und damit auch die heutige Abteilung Betriebliche Bildung, erst seit 2003 als eigenständige Organisationseinheit existiert. Damit ist die Vergleichbarkeit der beiden Entwicklungen nicht gewährleistet.
Schlussfolgerungen:
Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass die Unternehmen im technischen Bereich zurzeit sowohl finanziell wie auch bei der Rekrutierung der Lernenden besonders gefordert sind. Die richtigen Lernenden zu finden, ist anspruchsvoll, die administrative Belastung der Ausbildungsbetriebe ist bedeutsam und es wäre vorteilhaft, wenn die Ausbildungsanstrengungen besser auf die Gesamtheit aller Unternehmen und Betriebe verteilt wären.
Bezüglich der zu ergreifenden Massnahmen ist der Regierungsrat hingegen der Meinung, dass der Kostenteiler in der beruflichen Grundbildung in der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung grundsätzlich geregelt ist und sich bewährt hat.
Eine finanziell einmalige, partielle Unterstützung ist ordnungspolitisch nicht opportun. Eine zusätzliche und effektive Unterstützung der Lehrlingsausbildung durch den Staat würde unverhältnismässig hohe Mittel verlangen und ist angesichts der finanziellen Situation des Kantons nicht angezeigt. Die Lehrlingsausbildung gehört zur Investitionspolitik von Branchen und Betrieben.
Wenn mehr Anreize zur Ausbildungsförderung bzw. ein Ausgleich der Belastung unter Branchen und Betrieben geschaffen werden sollte, würde sich der Weg über einen Fonds wahrscheinlich als wirksamere und nachhaltigere Massnahme anbieten. Der zwischenzeitlich aus dem Berner Jura eingegangene Vorstoss (M 128-2015 Hirschi (Moutier, PSA) Création d'un fonds pour la formation professionnelle)

wird die Möglichkeit bieten, die Diskussion um eine wirksame Unterstützung der Dualbildung weiter zu führen und auch auszuloten, ob ein Fonds politisch mehrheitsfähig ist.
Aus den oben dargelegten Überlegungen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 53. Ich möchte vor der Debatte noch folgende Vorbemerkungen anbringen: Ziffer 4 der Motion wurde zurückgezogen. Die Ziffern 1 bis 3 wurden in ein Postulat umgewandelt. Die Regierung lehnt den Vorstoss ab. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Pierre-Alain Schnegg, Champoz (SVP). De manière à pouvoir discuter sur le fond de la problématique et se donner les moyens de trouver de bonnes solutions, j'ai pris la décision de retirer le point 4, qui aura l'occasion d'être traité via une motion d'ici quelques mois, et de transformer les trois autres points en postulat. Nous sommes certainement tous d'accord pour vanter les mérites de notre système de formation duale. Bien souvent, nous en faisons même un excellent argument de promotion de notre pays et de ses institutions. Malheureusement, cette voie particulièrement intéressante est aujourd'hui de plus en plus menacée, et tout particulièrement dans le secteur industriel. Ce secteur se bat pour pouvoir rester compétitif dans un environnement particulièrement hostile et doit faire face à une concurrence de plus en plus féroce, disposant bien souvent de conditions-cadres plus favorables. Former des apprentis reste encore pour beaucoup d'entreprises une volonté maintes fois répétée. Toutefois, certaines limites financières sont de plus en plus souvent atteintes et obligent certaines entreprises formatrices à se poser des questions de fond concernant l'avenir à donner à cette fonction. Si dans les secteurs primaire et tertiaire, les coûts découlant de l'effort de formation peuvent encore être supportés et être considérés comme un investissement pour l'avenir, il en est tout autrement dans le secteur secondaire. Pour ces branches, et plus particulièrement l'industrie, les investissements pour pouvoir offrir des formations de qualité sont de plus en plus élevés et génèrent des coûts qui ne peuvent plus, ou ne pourront plus, être assumés par les entreprises.
Que feront alors les jeunes qui ne pourront plus se former au travers de la filière duale? Eh bien, ils se retrouveront, dans le meilleur des cas, dans des écoles qui, elles, sont entièrement financées par des fonds publics. Il n'est dès lors pas difficile à comprendre qu'un tel transfert finira par coûter de plus en plus cher aux contribuables. Ma motion est volontairement très ouverte. La proposition de verser une somme par apprenti n'est pas du tout demandée et ressemble malheureusement à une solution de l'arrosoir bien trop souvent utilisée, et qui conduit à de mauvais résultats. Ce que je demande, c'est qu'une discussion de fond puisse être menée avec les associations professionnelles pour une meilleure répartition des charges. La forme que doit prendre une telle répartition est tout à fait ouverte, et des solutions bien plus innovantes que celles proposées dans la réponse peuvent être envisagées, telle qu'une prise en compte fiscale de l'effort de formation, un soutien à l'investissement en faveur de la formation, ou d'autres qui, si tout le monde le désire, permettront de trouver de bonnes solutions pour le bien de notre système de formation. N'oublions pas également que la formation des futurs professionnels est particulièrement nécessaire si nous voulons continuer d'avoir l'industrie comme branche économique dans notre pays. Voulons-nous vraiment pouvoir compter sur ce secteur dans notre canton? Prenons garde à l'affaiblissement du secteur industriel. Des exemples malheureux sont sous nos yeux, dans certains pays qui nous entourent. Alors, ne faisons pas la même erreur, et donnons un signal de soutien à nos industries en soutenant ce postulat.

Präsident. Wie gesagt wurde, wurden die ersten drei Punkte in ein Postulat umgewandelt. Ist das Postulat bestritten? – Ja, dies ist der Fall. Damit haben die Fraktionen das Wort.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss auch als Postulat ab. Wir sind der Meinung, dass der Punkt 4, der leider zurückgezogen wurde, am sinnvollsten gewesen wäre. Nun wurde er halt zurückgezogen. Wir haben im Moment nicht zu viele Lehrlinge in dem Bereich, auf den sich der Vorstoss bezieht, sondern eher zu wenige. Wir wissen auch, dass Unternehmen ein grosses Interesse daran haben, Lehrlinge auszubilden. Auch wenn sie unter Umständen während der Ausbildung Mehrausgaben haben, scheint es sich immer noch zu lohnen, Lehrlinge einzustellen. Sonst hätten wir das Problem nicht, dass die Betriebe eher zu wenige Lehrlinge finden. Wir sind auch der Meinung, dass das Giesskannenprinzip, das gemäss diesem Postulat geprüft werden soll, absolut nichts bringt. Wir sind auch etwas erstaunt über den Grossen Rat, der in dieser Session einer Regulierungsbremse zustimmte, während aus derselben Ecke die Forderung kam, die Schweizer Holzwirtschaft zu unterstützen. Nun diskutieren wir über die Forderung, dass die Unternehmen, die sich an der dualen Ausbildung beteiligen, unterstützt werden sollen. Diese Diskrepanz müsste mir einmal jemand erklären. Wir sind der Meinung, dass der Vorstoss von Irma Hirschi, der ja in der Antwort des Regierungsrates erwähnt wurde, der richtige Weg ist. Ich hoffe auch, dass der Rat jetzt nicht wieder unlogisch reagieren wird, und nur weil im Titel «Fonds» steht, gleich Zuckungen bekommt und über den erwähnten Vorstoss nicht einmal nachdenken will. Ein Berufsbildungsfonds ist ein Instrument, welches mithelfen könnte, genau diese Probleme, die im vorliegenden Vorstoss erwähnt wurden, zu lösen.

Vreni Kipfer, Stettlen (BDP). Der duale Bildungsweg ist ein Erfolgsmodell. Ich zweifle nicht daran, dass der Bildungsweg der Lehre uns allen wichtig ist. Dies gilt auch für uns von der BDP. Die Bildung ist uns wichtig, die jungen Leute sollen die Möglichkeit haben, zwischen einer Lehre und einer weiterführenden Schule auszuwählen. Für manchen Jugendlichen ist eine Lehre und vielleicht später der Besuch einer weiterführenden Schule die grosse Chance. In der Lehre geschieht auch sehr viel wichtige Integrationsarbeit. Wir sind allen Betrieben, die Lehrstellen anbieten, und allen Lehrmeistern dankbar für ihre Arbeit. Doch es ist fraglich, ob der vorliegende Vorstoss richtig ist, um die duale Bildung zu unterstützen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest,

dass der Kostenteiler in der beruflichen Grundbildung in der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung geregelt ist. Daneben sind die Berufsorganisationen gefordert. Hier wird auch viel getan, zum Beispiel in der Landwirtschaft. Über den Bauernverband bezahlen alle Betriebe einen bestimmten Betrag an die Lehrlingsausbildung. Auch der Schreinermeisterverband des Oberlands kennt ein solches System. Es gibt sicher weitere Beispiele. Die Lehrlingsausbildung gehört zur Investitionspolitik von Branchen und Betrieben. Ein paar Mitglieder der BDP werden das Postulat annehmen, die Mehrheit lehnt jedoch auch dieses ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Die Grünliberalen sind etwas erstaunt über diesen Vorstoss, der verlangt, dass der Staat die Lehrlingsausbildung in technischen Betrieben unterstützen soll. Nach der Ratslinken letzte Woche begründet jetzt also auch die SVP den Ruf nach staatlichem Geld mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank. Ich komme aus Biel, und ich weiss, dass es dort eine grosse Anzahl Unternehmen gibt, die unter der Frankenstärke leiden. Doch es leiden nicht alle gleich stark. Es gibt immer noch viele Unternehmen, die kaum grössere Probleme haben und nach wie vor grössere Gewinne erzielen. Ist es nun richtig, dass der Kanton nach dem Giesskannenprinzip allen Unternehmen aus dieser Branche die Kosten für die Lehrlingsausbildung senkt? Wir sagen nein. Wie der Regierungsrat ausführt, ist die Investition in einen Lehrling eine Investition in die Zukunft des Betriebs und der Branche, genauso wie es eine Investition in die Betriebsmittel, in Forschung oder Modernisierung auch wären. Kommt also als nächstes der Ruf nach staatlichen Investitionshilfen für den Erwerb von Maschinen, oder für Entwicklungsprojekte und Gebäudesanierungen? Da Punkt 4 zurückgezogen wurde, komme ich bereits zum Schluss. Wir empfinden dieses Ansinnen wieder einmal faktisch als Subvention, und wir sind nicht sehr angetan von Subventionen. In diesem Sinne unterstützen wir den Regierungsrat und empfehlen Ihnen den Vorstoss zur Ablehnung.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Der Motionär verlangt vom Regierungsrat, die Rahmenbedingungen seien so anzupassen, dass – vereinfacht gesagt – die Unternehmen im Sekundärsektor entlastet werden, und so der Fortbestand der dualen Bildung gewährleistet wird. Diese Entlastungen betreffen unter anderem die Lehrlingsausbildungskosten sowie administrative Auflagen und Vorschriften. Besonders die Unternehmen im sekundären Sektor sind stark von der Frankenstärke betroffen. Hinzu kommt, dass die Ausbildungskosten in den technischen Branchen um ein Vielfaches höher sind als die Ausbildungskosten im Primär- und Tertiärsektor. Dort werden diese zum grössten Teil durch die geleistete Arbeit der Lernenden gedeckt, wie der Motionär gesagt hat. Wie der Motionär ebenfalls erwähnt hat, wird auch befürchtet, dass immer mehr Betriebe auf die Ausbildung von Lernenden verzichten, weil der Aufwand schlicht zu gross ist. Der Besuch von Lehrwerkstätten oder ein Studium sind die Alternativen. Diese Alternativen wiederum werden grösstenteils vom Staat finanziert.
Zu Punkt 1 der Motion: Eine Subventionierung bestimmter Ausbildungsbetriebe lehnen wir klar ab. Es kann nicht sein, dass die rund 1000 Betriebe, die Polymechaniker oder Elektronikerinnen ausbilden, eine einmalige Zahlung von 1000 Franken erhalten. Solche Massnahmen nach dem Giesskannenprinzip sind nicht zielführend und verursachen hohe Kosten bei geringem Nutzen. Subventionen führen oft zu Fehlanreizen. Die Betriebe sollen ausbilden, weil Nachwuchs benötigt wird, und nicht, weil es kostengünstig ist. Zu Punkt 2 der Motion: Gemäss dem kantonalen Berufsbildungsgesetz finanziert der Staat neben der Ausbildung in den Berufsschulen auch das Qualifikationsverfahren bei der beruflichen Bildung. Der Staat beteiligt sich auch an der Finanzierung von überbetrieblichen Kursen mit höchstens 50 Prozent, und an den Ausbildungskosten für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner mit höchstens 30 Prozent. Diese Kostenaufteilung hat sich im Kanton Bern in der Vergangenheit bewährt. Zu erwähnen ist jedoch, dass diese Kostenaufteilung von Kanton zu Kanton verschieden ist. Zu Punkt 3 der Motion: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich die Unternehmen im technischen Bereich in einem besonders schwierigen Umfeld bewegen und behaupten müssen. Dies können wir seiner Schlussfolgerung entnehmen. Eine effiziente Entlastung wären nach unserer Meinung zum Beispiel Steuererleichterungen für Lehrbetriebe oder ein Bonus für einen Lehrbetrieb, der Investitionen tätigt, die der Ausbildung zugute kommen. Der Motionär hat dies auch schon erwähnt. Von überall her werden wir um unser duales Bildungssystem beneidet. Tragen wir also alle, der Staat, die Unternehmen und die anderen beteiligten Akteure, Sorge zu diesem wichtigen und einzigartigen Gut «made in Switzerland». Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat in allen Punkten. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). La motion demande que le canton aide financièrement les entreprises formatrices dans les branches techniques, de garantir la pérennité de la formation duale et de mieux répartir l'effort de formation dans les entreprises. C'est avec satisfaction que Les Verts constatent que le motionnaire a transformé sa motion en postulat et ils vont dans leur très, très grande majorité appuyer ce postulat. À propos des coûts, le Conseil-exécutif précise que les apprentissages techniques de quatre ans affichent un solde négatif de plus de 30 000 francs sur toute la durée de la formation. Une aide de 1000 francs par apprenti représente toutefois une dépense cantonale supplémentaire de un million de francs, alors que la diminution des charges n'est que de 5 pour cent dans les entreprises. À l'instar du Conseil-exécutif, nous doutons sérieusement de l'efficacité d'une telle mesure. Il faut tout de même rappeler que l'efficacité de notre système dual repose aussi sur le fait que l'apprenti est directement productif à la fin de son apprentissage. L'entreprise n'a donc pas à investir dans la formation d'un nouvel employé si celui-ci continue dans l'entreprise formatrice. Certes, il faut admettre, et ceci se vérifie de plus en plus dans certaines branches de l’industrie, justement là où on doit acheter des machines très coûteuses, on se rend compte que les industries peuvent admettre que les apprentis ne sont plus tellement rentables. À propos des charges administratives, le Conseil-exécutif rappelle que la plupart de ces contraintes, et il faut le souligner, ne sont ni imposées par la Confédération, ni par le canton, il faut donc s'adresser aux bonnes instances.

L'acceptation d'un postulat permettra une discussion, justement, à propos de la création d'un fonds. Il y a beaucoup à faire, cela a déjà été dit à cette tribune, et peut-être qu'un fonds bien pensé pourrait apporter quelque chose. Mais profitons de l'occasion de soutenir cette motion sous la forme d'un postulat.

Stefan Oester, Belp (EDU). Als wir diesen Vorstoss lasen, ist uns der erste Punkt, in dem die technischen Berufe angesprochen wurden, schon etwas seltsam erschienen. Es ist klar, dass die duale Ausbildung wichtig ist. Hier haben wir keine Differenz. Wir werden von vielen Ländern um diese Ausbildungsart beneidet. Wir wollen zu einem System, das gut läuft, Sorge tragen. Ich bin froh, dass der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat, welches nicht so verbindlich ist und nicht mehr ganz klar festlegt, welche Berufe unterstützt werden sollen. Von den fünf Mitgliedern unserer Fraktion bilden vier Lehrlinge aus. Es handelt sich um Lehrstellen in der Landwirtschaft, in der Arztpraxis, im Verkauf sowie als Installateure. Ich habe mich gefragt, warum denn nur eine einzige Branche unterstützt werden soll. Jetzt haben wir ein Postulat, welches sagt, man wolle hinschauen, und je nach dem Erleichterungen für die Betriebe einführen, die sich heutzutage noch die Mühe nehmen, Lehrlinge auszubilden. Dies ist nicht mehr selbstverständlich, die Konkurrenz macht es zum Teil nicht und hat diesen Aufwand dann nicht. Man bildet Lehrlinge aus, und wenn sie ausgebildet sind, gehen sie zur Konkurrenz, um dort Geld zu verdienen. Für den Betrieb stellt sich dann schon die Frage, ob man für die Mitbewerber junge Leute ausbilden will. Ich fasse zusammen: Die EDU wird das Postulat unterstützen, doch eine Motion hätten wir abgelehnt.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wir verstehen das Anliegen des Motionärs. Trotzdem lehnen wir diesen Vorstoss auch als Postulat ab, vor allem, weil er, wie schon mehrfach genannt wurde, einseitig ist. Er verlangt nur Verbesserungen für technische Betriebe. Der Kanton soll rund eine Million Franken an ein einziges Berufssegment ausschütten. Wir sind der Meinung, dass die 1000 Franken nicht entscheidend dafür sind, ob ein Betrieb Lernende ausbildet oder nicht. Wir geben auch zu bedenken, dass das Gewerbe gemeinsam mit den Berufsverbänden grosse Anstrengungen in der Berufsbildung unternimmt, und es auch dort berechtigt wäre, weitere Unterstützung zu fordern. Wenn dieser Vorstoss das ganze duale Bildungssystem betroffen und Anreizsysteme geschaffen hätte, zum Beispiel im Steuerbereich, hätte die FDP diesem Vorstoss sicher zustimmen können. Doch wir sprechen hier wie gesagt nur von einem einzigen Wirtschaftszweig. Die Regierung weist in ihrer Antwort auch darauf hin, dass sich der Kostenverteiler, der auf dem Berufsbildungsgesetz basiert, bewährt hat. Wir sind derselben Meinung und lehnen diesen Vorstoss ab.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Als wir den Titel der Motion lasen, der von der Unterstützung der dualen Ausbildung handelte, dachten wir zuerst, das sei eine gute Sache. Doch als wir weiterlasen, änderten wir unsere Meinung. Ich möchte nun zuerst auf die ersten beiden Punkte eingehen. Wir haben uns folgende Gedanken gemacht: Es ist unbestritten, dass eine Lehrlingsausbildung im technischen Bereich nicht kostendeckend geleistet werden kann. Es ist auch unbestritten, dass die duale Bildung unser Bildungssystem auszeichnet, und wir die Ausbildung von Lehrlingen als zukünftige Fachkräfte stärken und verbessern wollen. Wir finden jedoch, dass dies hier der falsche Ansatz ist. Dieser kleine finanzielle Anreiz würde immerhin eine Million Franken kosten. Erstens können wir dieses Geld nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Dieselben Leute, die jetzt vom Kanton Geld fordern, haben im Budget mehr Handlungsspielraum verlangt. Zweitens wäre es ungerecht gegenüber anderen Berufsgruppen und könnte ein Präjudiz schaffen, und drittens besteht schon eine gute Kostenbeteiligung des Kantons, welche für alle Berufsgruppen dieselben Regeln beinhaltet.
Die Wirtschaftsförderung für bestimmte Unternehmen muss auf einer anderen Ebene stattfinden. Deshalb lehnen wir die beiden ersten Punkte auch als Postulat ab. Sie würden die technischen Berufe einseitig bevorzugen. Punkt 3 könnten wir als Postulat unterstützen in dem Sinne, dass er sich für mehrere Berufe öffnet. Es ist nicht so, dass es zu wenige Betriebe gibt, die Zeit und Geld in die Lehrlingsausbildung investieren. Im weiteren ist im Rahmen der Überarbeitung der Bildungsverordnung ein Abbau, gerade im Bereich der Administration, vorgesehen. Die Lehrbetriebe sollen entlastet werden und mehr Luft haben. Wir denken, dass weitere finanzielle Entlastungen für die Lehrbetriebe noch möglich sein sollten, wenn die Zusammenarbeit weiter verbessert wird. Es geht um die Synergienutzung zwischen den Betrieben bei der Ausbildung von Lehrlingen. Mit der Organisation von überbetrieblichen Kursen, die der Kanton auch unterstützt, findet dies teilweise bereits statt. Deshalb könnten wir den dritten Punkt als Postulat annehmen. Auch für uns wäre der zurückgezogene vierte Punkt am interessantesten gewesen und ist wirklich weiterzuverfolgen, wenn die entsprechende Motion im Rat beraten wird.

Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Wie meine Vorrednerin gesagt hat, setzt man den dritten Punkt des Postulats bereits um. In diesem Sinne beantrage ich für alle drei Punkte auch die Abschreibung. In der Ausbildung an den Schulen spielt die Technik natürlich eine grosse Rolle. Ich nehme an, wir sind uns alle darin einig, dass wir die Verwaltung nicht unnötig mit so einem Vorstoss beschäftigen wollen. Interessanterweise hat sogar die SVP-Sprecherin während rund drei Minuten argumentiert, dass wir keine Subventionen und kein Giesskannenprinzip wollen. Ich dachte schon, die SVP lehne den Vorstoss ab. Doch prompt ist das Gegenteil eingetroffen, was für mich recht überraschend war. Wenn wir dieses Postulat tatsächlich wollen, dann sollten wir es auch gleich abschreiben. Ich möchte noch erwähnen, dass die technischen Fachschulen eine grossartige Arbeit leisten. Wir sind uns darin einig, dass viele technische Unternehmen Schwierigkeiten haben und dass die Ausbildung in diesem Bereich teuer ist. Doch in Form der technischen Fachschulen besteht bereits ein staatliches Angebot. Diese

Schulen bilden ausgezeichnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die danach in der technischen Industrie arbeiten können.

Irma Hirschi, Moutier (PSA). Le motionnaire formule une proposition dont les objectifs rejoignent ceux visés par une autre intervention, soutenue notamment par le CJB, à savoir celle qui préconise la création d'un fonds de la formation. Une intervention qui doit encore être débattue par notre parlement. Accepter sous la forme de postulat la motion Schnegg pourrait, à mon sens, s'intégrer dans la mise en œuvre du fonds. C'est la raison pour laquelle, personnellement, j'accepterai ce postulat, en attendant du gouvernement qu'il fasse des propositions dans ce sens en réponse à ma motion.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Nun wünscht der Motionär nochmals das Wort.

Pierre-Alain Schnegg, Champoz (SVP). J'aimerais revenir sur deux-trois points qui ont été mentionnés durant ce débat. Tout d'abord, la motion ne traite pas uniquement des branches techniques, mais mentionne «plus particulièrement dans les branches techniques». Il n'y a donc absolument pas d'exceptions particulières à faire, même si, on le sait, les coûts dans les branches techniques sont bien supérieurs aux autres. Le deuxième point de mon intervention ne demande pas de subvention arrosoir, mais bien une discussion menée avec les associations professionnelles pour trouver des solutions constructives qui permettent de garantir à long terme la formation duale. Pour terminer, je mentionnerai encore que, si le canton de Berne participe financièrement dans le cadre de la formation, d'autres cantons, et particulièrement le canton de Zurich, y participent d'une manière nettement supérieure.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, verlangt vom Regierungsrat die Prüfung einer stärkeren Beteiligung an den Lehrlingsausbildungskosten. Wir sind mit dem Motionär einig, dass die duale Bildung äusserst wichtig ist. Ich denke, darüber muss ich an dieser Stelle nicht lange reden. Das ist allen klar. Wir sind uns auch darin einig, dass gerade die technischen Betriebe aufgrund des Frankenkurses vor grösseren Schwierigkeiten stehen, und dass man sie in irgendeiner Form unterstützen muss. Wir sind uns hingegen nicht einig, was die direkte Unterstützung der Lehrlingsausbildung durch den Staat betrifft. Zum dualen System gehört, dass die Unternehmen den betrieblichen Teil der Ausbildung übernehmen und auch den Lehrlingslohn bezahlen. Kanton und Bund finanzieren die Berufsschule und das Qualifikationsverfahren und übernehmen einen Anteil der Kosten für die überbetrieblichen Kurse. Die Organisationen der Arbeitswelt organisieren und finanzieren die überbetrieblichen Kurse. Dies ist eine etwas vereinfachte Darstellung, das System ist etwas komplexer. Doch diese Verbundpartnerschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt. Eine direkte Unterstützung der ausbildenden Betriebe durch den Staat, wie sie in den drei verbleibenden Punkten des Vorstosses verlangt wird, ist diesem System fremd. Es wäre auch ein Tropfen auf einen heissen Stein, wie Sie dem Rechnungsbeispiel entnehmen können. Es ist ein rein theoretisches Rechenbeispiel, die Realität wird wohl nicht ganz so aussehen. Wenn man nun für 1000 Polymechaniker 1000 Franken pro Jahr bezahlen würde, und die Ausbildungskosten für das Unternehmen 30 000 Franken betragen, dann wird niemand deswegen einen zusätzlichen Lehrling anstellen. Aber den Kanton würde diese Massnahme eine Million Franken kosten. Es kann nicht die Zukunft der Berufsbildung sein, dass der Staat die betriebliche Lehrlingsausbildung direkt mitfinanziert. Das ergibt keinen Sinn.
Nun wurde der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt, und es ginge darum, dass wir allfällige Wege prüfen. Es gibt zwei neue Vorstösse, die eingereicht wurden, und die die Diskussion über einen Berufsbildungsfonds neu lancieren. In der Tat: Wenn man schon eine Finanzierung der Ausbildungskosten für Lehrlinge einführen möchte, dann müsste man dies im Rahmen der Verbundpartnerschaft mit den Betrieben gemeinsam tun. Hier sähe ich fast nur den Weg eines Berufsbildungsfonds. Doch dies müsste man genauer anschauen. Die Romandie und der Kanton Zürich kennen dieses Instrument bereits. Betriebe, die nicht ausbilden, bezahlen etwas in diesen Fonds, und die anderen, die sich an der Lehrlingsausbildung beteiligen, erhalten einen Beitrag an die Kosten. Das wäre ein möglicher Weg. Wenn Sie diesen Vorstoss als Postulat überweisen würden, würden wir in diese Richtung gehen, doch man müsste auch andere Wege überprüfen. Es kommen jedoch noch weitere Vorstösse dazu. Der Regierungsrat lehnt den vorliegenden Vorstoss grundsätzlich ab. Sollten Sie den Vorstoss jedoch als Postulat überweisen, würden wir gemeinsam mit den Betrieben Wege suchen und prüfen, ob ein Berufsbildungsfonds ein möglicher Weg wäre. Eventuell wäre auch ein Fonds nur für den Berner Jura denkbar. Doch wie gesagt sind dazu noch weitere Vorstösse hängig. Wir werden nicht genau jenen Weg prüfen, der hier vorgeschlagen wird.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir werden über die drei Ziffern einzeln abstimmen. Ich denke, es sind in den Fraktionen unterschiedliche Haltungen zu den einzelnen Punkten vorhanden. Dann stimmen wir über den Antrag auf Abschreibung ab, falls das Postulat angenommen wird. Dieses Vorgehen ist anscheinend nicht bestritten. Wir kommen zum ersten Punkt des Postulats Schnegg. Wer es annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	54
Nein	76
Enthalten	10

Präsident. Sie haben den ersten Punkt abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2 als Postulat.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	54
Nein	79
Enthalten	7

Präsident. Auch diese haben Sie abgelehnt. Nun kommen wir zu Ziffer 3 als Postulat.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	89
Nein	50
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Nun kommen wir zum Antrag auf Abschreibung. Dieser hat sich auf alle drei Ziffern bezogen. Somit stimmen wir über die Abschreibung von Ziffer 3 als Postulat ab.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	79
Nein	59
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Abschreibung angenommen. Dieses Geschäft ist damit bereinigt.

Geschäft 2015.RRGR.308

Vorstoss-Nr.:	089-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	7
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.03.2015
RRB-Nr.: 1057/2015	vom 2. September 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Änderung der Lehreranstellungsverordnung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lehreranstellungsverordnung (LAV) wie folgt zu ändern:

Art. 43 Abs. 5 (neu):
Ausgefallene Lektionen werden nicht in der individuellen Pensenbuchhaltung verrechnet, wenn die betroffene Lehrkraft nicht dafür verantwortlich ist.
Art. 43 Abs. 6 (bisheriger Abs. 5):
Bei Beendigung der Anstellung wird der aktuelle Saldo, maximal aber minus 8 bis plus 50 Beschäftigungsgradprozente [Fassung vom 26. 2. 2014], mit dem letzten Gehalt verrechnet. Diese Verrechnung erfolgt auf der Basis der aktuellen Gehaltseinstufung. (Rest streichen, da bereits im neuen Absatz 5).
Begründung:
Der Kanton steuert heute die Schulen der Sekundarstufe II über Leistungsvereinbarungen bzw. Leistungsverträge und Globalbudgets. Die Rektorinnen und Rektoren sorgen in diesem Rahmen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen für eine optimale Organisation von Schule und Personalführung.
Die individuelle Pensenbuchhaltung ist ein sehr nützliches Instrument für die Personalverwaltung in diesen Einrichtungen. Die internen Weisungen zur Anwendung dieses Instruments unterscheiden sich aber an den Schulen der Sekundarstufe II. Auch wenn viele Rektorinnen und Rektoren dieses Instrument mit gesundem Menschenverstand nutzen, gibt es doch auch Einrichtungen, in denen die Lehrkräfte alle Lektionen eintragen müssen, die sie nicht halten konnten, und zwar auch dann, wenn sie für die ausgefallenen Lektionen nichts können (z. B. wenn die Schüler mit einem anderen Lehrer auf einem Ausflug sind). Diese Praxis ist nicht korrekt. Wenn eine Lehrkraft ihre Lektionen nicht erteilen kann, liegt die Verantwortung bei der Schulleitung. Es ist an ihr, für die betroffene Lehrkraft eine andere Aufgabe vorzusehen, um die ausgefallene Lektion zu ersetzen. Die Lehrkraft selbst kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden.
Diese Änderung stellt die Autonomie der Einrichtungen keineswegs in Frage. Es geht allein darum, eine Ungleichbehandlung zu korrigieren. Mit der vorliegenden Verordnungsänderung gelten bei ausgefallenen Lektionen, die nicht der Lehrkraft anzulasten sind, für alle Lehrkräfte der Sekundarstufe II dieselben Vorschriften.
Begründung der Dringlichkeit: Diese Ungleichbehandlung sollte per Schulbeginn im August 2015 korrigiert sein.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Der Motionär fordert vom Regierungsrat eine Änderung von Artikel 43 der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV). Die Änderung betrifft die individuelle Pensenbuchhaltung (IPB). Lektionen, welche ausfallen und für deren Ausfall die betroffene Lehrkraft nicht verantwortlich ist, sollen künftig nicht mehr der IPB belastet werden.

Bevor der Regierungsrat zum konkreten Anliegen Stellung bezieht, wird die Thematik der IPB gemäss der heutigen Rechtsgrundlagen näher beschrieben (vgl. Art. 43 LAV). Diese Regelungen gelten sowohl für die Volksschule als auch für die Sekundarstufe II:

– Grundsätzlich erfüllen Lehrpersonen ihre Arbeit in demjenigen Umfang, der dem entlöhnten Beschäftigungsgrad entspricht. Ausschlaggebend ist dabei die dem Beschäftigungsgrad entsprechende Jahresarbeitszeit.
– Schulleiterinnen und Schulleiter haben jedoch die Möglichkeit, für die Lehrkräfte eine Abweichung zwischen gearbeitetem und entlöhntem Beschäftigungsgrad zu bewilligen. Das bedeutet: Eine Lehrkraft unterrichtet mehr oder weniger, als gemäss entlöhntem Beschäftigungsgrad vorgesehen ist. Dies kann längere Abweichungen betreffen (während beispielsweise einem oder zwei Semestern).
– Möglich sind auch kurzfristige Abweichungen, die aufgrund zusätzlich erteilter bzw. ausfallender Einzellektionen entstehen. Solche Einzellektionen sind nach Möglichkeit im gleichen Semester zu kompensieren: entweder im Rahmen der Erfüllung des Berufsauftrags oder durch Mehr- oder Minderlektionen. Ist diese Kompensation nicht möglich, können die bewilligten Abweichungen – unabhängig von der Frage, wer für die Mehr- oder Minderlektion verantwortlich ist – in der IPB ausgewiesen werden. Ausfallende Lektionen werden dabei als Negativbuchung und zusätzlich gehaltene Lektionen als Positivbuchung festgehalten.
– Am Ende eines Schuljahres darf in der IPB ein Saldo von maximal minus 8 bis plus 50 Beschäftigungsgradprozente auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
– Bei Beendigung einer Anstellung wird der aktuelle Saldo der IPB mit dem letzten Gehalt verrechnet. Liegt ein negativer Saldo vor, wird dieser nicht mit dem letzten Gehalt verrechnet, wenn er nicht durch die Lehrkraft verursacht worden ist.

Der Motionär fordert nun, dass ausgefallene Einzellektionen grundsätzlich nicht mehr als Negativbuchung in der IPB aufgeführt werden, wenn eine Lehrkraft dafür nicht verantwortlich ist. In seiner Begründung bezieht er sich nur auf die Lehrkräfte der Sekundarstufe II. Sein Anliegen begründet er damit, dass es in der Verantwortung einer Schulleitung der Sekundarstufe II liege, ob eine Lehrkraft ihr Pensum erteilen könne oder nicht. Die Schulleitung sei dafür verantwortlich, für eine von einem Ausfall von Einzellektionen betroffene Lehrkraft eine Ersatzaufgabe vorzusehen.

Diese Änderung lehnt der Regierungsrat aus folgenden Gründen ab:

– Eine solche neue Lösung wäre nicht sachgerecht. Die geltende Regelung, gemäss welcher ein negativer IPB-Saldo beim Austritt aus dem Schuldienst nicht mit dem letzten Gehalt verrechnet wird, wenn er nicht durch eine Lehrkraft verursacht worden ist, schützt die Lehrkräfte genügend. Sie werden nicht zusätzlich belastet.
– Die Verpflichtung, allfällige Ersatzarbeiten wenn möglich ohne Zeitverzug anzubieten, würde eine Schulleitung dazu zwingen, Ersatzarbeiten teilweise dann in Auftrag zu geben, wenn sie von der Sache her noch nicht angezeigt sind.

Schulleitungen können im Rahmen ihrer Führungsaufgabe jederzeit den Abbau von IPB-Guthaben anordnen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dies in sorgfältigem Mass erfolgt. Er erachtet die Systeme, welche in den Schulen der Sekundarstufe II heute für den Umgang mit ausfallenden Lektionen (Negativbuchung), die nicht durch die Lehrkräfte verantwortet werden, angewandt werden, als sinnvoll. Sie sind gleichwertig und führen nicht zu einer Ungleichbehandlung der Lehrpersonen.

Auch beim Kantonspersonal sind Schwankungen der Arbeitsbelastung während des Jahres möglich. Es können sich beim Arbeitszeitsaldo «unverschuldete» Schwankungen ergeben, die später im Rahmen der Jahresarbeitszeit wieder zu kompensieren sind oder allenfalls auf das Folgejahr übertragen werden. Diese Handhabung der Jahresarbeitszeit ist ein wichtiges Instrument, um die Ressourcen optimal zu nutzen und Tätigkeiten dann auszuüben, wenn dies sinnvoll ist. Dies gilt nicht nur für das übrige Personal, sondern teilweise auch für die Lehrpersonen.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Regierungsrat für die Ablehnung der Motion aus.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Jetzt gibt es nur noch ein offenes Geschäft der Erziehungsdirektion. Dieses wurde zurückgezogen, aber Motionär will sich noch dazu äussern.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Permettez-moi de vous donner quelques explications concernant le retrait de mon intervention. Ma demande reste parfaitement légitime, puisque je relevais une inégalité de traitement dont un certain nombre de mes collègues souffrent. Toutefois, il m'est apparu que le libellé de ma question n'était pas exempt de tout reproche. Ainsi que je le précisais, je conteste l'utilisation qui est faite par certaines entités du secondaire II du relevé individuel des heures. Mais, il est vrai que l'ordonnance porte sur l'ensemble du corps enseignant, école obligatoire comprise. Je suis convaincu que le RIH est un outil utile et efficace. Il faut absolument le conserver. Par contre, il n'est pas acceptable qu'une direction d'école, qui est responsable de la planification et de l'engagement de ses collaborateurs, utilise ses enseignants comme s'ils étaient engagés sur appel. Il est, à mon sens, inconcevable que vous engagiez un collaborateur à un certain pourcentage, mais qu'il doive de son propre chef trouver les compensations nécessaires pour les leçons qu'il aura perdues en raison de l'absence de ses élèves. Je prendrai langue avec le responsable de la formation du secondaire II, M. Theo Nink, pour thématiser cette problématique, et essayer de lui apporter une solution à l'interne, en collaboration avec les principaux acteurs concernés, dans le cadre des «Bildungspolitische Gespräche».

Präsident. Es ist sicher gut, das Gespräch zu suchen. Wir sind damit am Ende der Geschäfte der Erziehungsdirektion angelangt. Ich danke dem Herrn Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden für die Anwesenheit und wünsche ihnen einen guten Tag. Gleichzeitig begrüsse ich den Gesundheitsdirektor und danke ihm für die Geduld.

Geschäft 2014.RRGR.11112

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)

Beilage Nr. 16

Präsident. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie wir das Geschäft 2014.RRGR.1112 «Grossratsbeschluss betreffend Gesetzesinitiative Spitalstandortinitiativeund den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes» behandeln werden. Die GSoK hat dieses Geschäft vorberaten. Eine Information dazu: In der Wandelhalle liegt eine Petition der Gemeinden im Simmental-Saanenland auf zum Thema «Schliessung der Geburtenabteilung am Spitalstandort Zweisimmen». Diese kann man dort einsehen. Wie ich bereits erwähnt habe, beginnen wir mit einer Grundsatzdebatte, denn das Eintreten ist bei diesem Geschäft obligatorisch. Dann liegt ein Rückweisungsantrag der GSoK vor, über den wir nachher eine separate Debatte führen werden. Diese fällt dann vielleicht kürzer aus, aber ich wollte für dieses wichtige Thema genügend Zeit einplanen. Falls der Rückweisungsantrag angenommen würde, würden wir die Beratung dieses Geschäfts abbrechen, und das Geschäft ginge zurück an die GSoK.
Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, würden wir zuerst über die Gegenvorschläge diskutieren, und erst danach wäre die Initiative an der Reihe. Wenn Gegenvorschläge vorliegen, behandelt man das betreffende Geschäft üblicherweise in zwei Lesungen. Wenn kein Gegenvorschlag übrig bleibt, das heisst, wenn der Grosse Rat heute entscheiden würde, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, gäbe es nur eine Lesung. Ist das Vorgehen damit geklärt? – Dies ist anscheinend der Fall. Dann habe ich noch eine Vorbemerkung: Wir haben zwei Gegenvorschläge, die aus dem Rat eingereicht wurden. Diese wurden in der GSoK nicht vorberaten. Gleichzeitig haben wir einen Gegenvorschlag des Regierungsrats, der in der GSoK beraten wurde, aber auf Ablehnung stiess. Danach hat sich der Regierungsrat dem Antrag auf Ablehnung angeschlossen. Formal ist der Gegenvorschlag noch nicht zurückgezogen, wie dies irrtümlicherweise in einer Medienmitteilung gesagt wurde. Soweit meine Vorbemerkungen. Nun gebe ich dem GSoK-Sprecher, Patric Bhend, das Wort.

Allgemeine Debatte

Patric Bhend, Steffisburg (SP), Kommissionssprecher der GSoK. Wie Sie sich vorstellen können, hat sich die GSoK intensiv mit der Spitalstandortinitiativeund mit dem Gegenvorschlag der Regierung auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim Sekretariat und bei den Mitarbeitenden des Sekretariats, aber auch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion herzlich für die Hilfsbereitschaft und Unterstützung danken. Die GSoK hat einen Ausschuss eingesetzt, den ich präsidieren darf. Deshalb vertrete ich dieses Geschäft nun im Plenum. Insgesamt sind für die Initiative und für den Gegenvorschlag je zwei Ausschuss- und zwei Kommissionssitzungen abgehalten worden. Wie üblich, muss eine vorberatende Kommission zu folgenden Punkten einer Initiative Stellung nehmen: Erstens muss sie darüber befinden, ob sie die Initiative dem Grossen Rat als gültig empfehlen soll. Zweitens muss sie beurteilen, ob die Erarbeitung eines allfälligen Gegenvorschlags ein Thema sein könnte. Drittens muss sie dem Grossen Rat am Schluss den Antrag auf Annahme oder Ablehnung der Initiative stellen.
Ich beginne mit dem ersten Punkt. Hier war sich die Kommission rasch einig, obwohl sich bezüglich der Gültigkeit Fragen zur Vereinbarkeit mit der unternehmerischen Freiheit der Spitäler und dem übergeordneten Gesetz gestellt haben. Trotzdem empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig mit 17 zu 0 Stimmen, die Initiative für gültig zu erklären. Nun komme ich zur Beurteilung eines allfälligen Gegenvorschlags sowie der Initiative selbst. Der Initiativtext steht in einem starken Widerspruch zum Spitalversorgungsgesetz. Eine Annahme der Initiative hätte einen erheblichen Eingriff in die erst kürzlich geschaffene kantonale Gesetzgebung zur Folge. Deshalb wurde die Diskussion über die Wahrscheinlichkeit einer Annahme auch sehr intensiv geführt. Man hat somit auch strategische Überlegungen angestellt. Ähnliche Überlegungen waren wahrscheinlich auch der Grund, warum der Regierungsrat zum Schluss gekommen ist, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dieser Gegenvorschlag kommt der Initiative in vielen Punkten weit entgegen. Insbesondere die regionalen Spitalstandorte werden im Gegenvorschlag klar definiert. Auch die Dienstleistungen, die an diesen regionalen Standorten erbracht würden, sind klar beschrieben. Dieser staatliche Eingriff wäre wahrlich nicht gratis. Deshalb hat die Regierung Berechnungen zu den möglichen Folgekosten angestellt. Die Umsetzung der Initiative würde gemäss der Regierung rund 49 Mio. Franken kosten. Der Gegenvorschlag, den die Regierung ausgearbeitet hat, wird auf rund 44 Mio. Franken pro Jahr geschätzt.
Die GSoK hat bei ihren Beratungen festgesellt, dass der Gegenvorschlag, den die Regierung ausgearbeitet hat, inhaltlich von hoher Qualität ist, und dass auch sorgfältig gearbeitet wurde. Die GSoK hat sich darum mit 11 gegen 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen dafür entschieden, auf die Ausarbeitung eines eigenen Gegenvorschlags zu verzichten. Man war der Meinung, dass man kaum etwas Schlaueres zustande brächte als das, was die Regierung vorgelegt habe, denn die Regierung hat sich viel Zeit genommen und den Gegenvorschlag seriös ausgearbeitet. Auf Basis des Initiativtexts, des Gegenvorschlags und der geschätzten Folgekosten hat die GSoK schliesslich ihre Beschlüsse gefasst. Sie empfiehlt Ihnen den Gegenvorschlag der Regierung mit 9 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Ablehnung. Auch die Initiative selbst lehnt sie mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
Welches sind die Hauptargumente dafür, dass die GSoK Ihnen die Ablehnung dieser Initiative wie auch des Gegenvorschlags beantragt? Erstens ist die Qualität der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern hoch. Trotz des Strukturwandels, der im Moment im Gange ist, ist sie nicht gefährdet. Es besteht deshalb kein dringender Handlungsbedarf, um hier Gegensteuer zu geben. Die Initiative wie auch der

Gegenvorschlag stellen für die Kommission einen zu grossen Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Spitäler dar. Die geschätzten Zusatzkosten von jährlich knapp 50 Mio. Franken stehen auch in keinem Verhältnis zum Nutzen, den man sich von der Initiative oder vom Gegenvorschlag versprechen kann, und sie stehen auch in krassem Widerspruch zu den Sparanstrengungen, die in unserem Kanton in den letzten Jahren getätigt wurden. Hinzu kommt, dass die Standorte gesetzlich festgeschrieben werden sollen. Die gesetzlich geforderte Aufrechterhaltung der Standorte greift zu kurz: Es reicht nicht, wenn man einfach sagt, dass an den festgelegten Standorten Spitäler betrieben werden müssen. Wichtig sind auch die Fallzahlen, die für gewisse Leistungen an bestimmten Standorten in Zukunft zu tief sein könnten. Es stellt sich auch die Frage, ob überhaupt genügend Personal rekrutiert werden könnte, damit die bundesrechtlichen Vorgaben für ein Spital überhaupt erfüllt werden können. Zudem zielt die Initiative nur auf die öffentlichen Spitäler. Der Kanton müsste die öffentlichen Spitäler dazu verpflichten, das von der Initiative definierte Leistungspaket an den festgelegten Standorten anzubieten. Diese Formulierung ist eigentlich ein Fehlkonstrukt und benachteiligt die öffentlichen Spitäler gegenüber den Privaten, die von dieser Pflicht ausgenommen sind. Zum Schluss verlangt die Initiative noch die Wiedereröffnung der Geburtshilfe in Riggisberg, der Geburtsabteilung Zweisimmen und auch der Notfallstation in Langnau. Sie verlangt, dass in der Stadt Bern trotz der hohen Dichte an Privatspitälern zwingend ein öffentliches Spital betrieben werden muss. Auch dies ist aus der Sicht der Kommission ein Fehlkonstrukt, welches klar im Widerspruch zur heutigen Gesetzgebung steht.
Die ablehnende Haltung der GSoK hat dazu geführt, dass der Regierungsrat seinen eigenen Gegenvorschlag inzwischen nicht mehr länger unterstützt und wie die Kommission zur Ablehnung empfiehlt. Den ganzen Hintergrund dieser Sache, und auch die Verwirrung, die wegen des vermeintlichen Rückzugs des Gegenvorschlags entstand, hat der Präsident des Grossen Rates bereits erläutert. Die Ablehnung des Anliegens der Initianten durch Regierung und Kommission hat offenbar in den letzten Tagen Bewegung in die Angelegenheit gebracht und auch beim Initiativkomitee etwas ausgelöst. Dieses scheint heute bereit zu sein, auf einen Teil der Forderungen zu verzichten. Leider kann ich zu diesem Punkt keine weiteren Angaben machen. Das wäre reine Spekulation.
Kurz vor der Session wurden aus dem Grossen Rat zwei neue Formulierungen eines möglichen Gegenvorschlags eingereicht. Sie liegen beide recht nahe an der Formulierung des Initiativtextes und unterscheiden sich auf den ersten Blick materiell gesehen nur geringfügig. Bei einer genaueren Analyse sieht man jedoch, dass bei der Umsetzung grosse Unterschiede möglich sind, gerade auch bei den Kostenfolgen. Es ist der GSoK mit Unterstützung der Verwaltung nicht gelungen, die zusätzlichen Gegenvorschläge innerhalb dieser kurzen Vorlaufzeit seriös zu prüfen. Die GSoK möchte Sie jedoch seriös über alle möglichen Folgen der neuen Gegenvorschläge aufklären können. Deshalb beantragt Sie Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit der Auflage, die beiden Anträge für einen Gegenvorschlag im Hinblick auf die zweite Lesung, die noch kommen könnte, auf ihre materiellen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Der Antrag der Kommission zu dieser Sache liegt Ihnen schriftlich vor.

Präsident. Nun haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich grundsätzlich zu diesem Geschäft zu äussern.

Michael Aebersold, Bern (SP). Ich werde nun zuerst über die Initiative und den Gegenvorschlag sprechen und erst danach auf die weiteren Aspekte eingehen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Gesundheitsversorgung eminent wichtig ist für die Bevölkerung. Sie ist auch sehr kostenintensiv, wenn man bedenkt, dass ein grosser Teil unseres Budgets in diesen Bereich fliesst. Schlussendlich muss man die ganzen Emotionen berücksichtigen, die mit dem Gesundheitswesen verbunden sind. All diese Aspekte müssen wir vor Augen haben, wenn wir heute und auch später noch über diese Geschäfte diskutieren werden. Wir sind deshalb der Meinung, dass es sich lohnt, unsere Entscheide in dieser Sache sorgfältig vorzubereiten und sehr gut abzuwägen.
Heute sprechen wir über die Spitalstandort-Initiative, das wäre ein neues Gesetz, das muss allen bewusst sein. Hinzu kommen die Gegenvorschläge, die Änderungen des Spitalversorgungsgesetzes mit sich bringen würden. Um zu verstehen, warum diese Initiative eingereicht wurde, muss man die Uhr recht weit zurückdrehen. Mir scheint, dass sich dies lohnt. Man hat vor ein paar Jahren veränderte Rahmenbedingungen gehabt, die nationale Gesetzgebung hat sich geändert. Darum haben wir hier im Rat über ein neues Spitalversorgungsgesetz diskutiert. Als die Vernehmlassung vorbei war, wurde der Entwurf bereits in der Luft zerrissen. Man hat hier quasi handstreichartig eine Motion eingereicht und im September 2012 diskutiert. Es ist wichtig, sich dies in Erinnerung zu rufen, um zu verstehen, warum diese Forderungen heute gestellt werden, und wie sich diese Diskussion entwickelt hat. Die wichtigsten Forderungen dieser Motion waren die Beibehaltung der regionalen Spitalzentren als privatrechtliche Aktiengesellschaften, also ganz klar der Wunsch, dass der Staat hier nichts zu sagen hat, sondern dass Private die Spitalversorgung übernehmen sollen. Wahrscheinlich bestand der Hintergedanke, vor allem von bürgerlicher Seite, dass Private dies besser können. Zweitens forderte die Motion den «Verzicht auf jegliche Investitionssteuerung durch den Kanton, und Eigenverantwortung der Spitäler für das Lebenszyklus-Management.» Weiter wurde der Verzicht auf die Erhebung einer Lenkungsabgabe gefordert. Das war jetzt wieder Teil des Gegenvorschlags der Regierung. Auch wurde der Verzicht auf die Schaffung eines Ausgleichsfonds gefordert. Dieser Fonds hätte wohl verhindert, dass es die vorliegende Initiative überhaupt braucht. Die erwähnte Motion wurde von der bürgerlichen Mehrheit durchgesetzt. Soviel zur ersten Lesung.
Im März 2013 erfolgte die zweite Lesung. Die Spitäler haben seither das getan, was sie tun mussten, sie haben sich an dieses Gesetz gehalten und ihre neuen Freiheiten genutzt. Sie haben vor allem dafür gesorgt, dass sie sich am Markt orientieren können. Es ist nicht gerade ein Credo von uns Linken, dass der Markt schon alles richten werde. Jetzt

müsste man auf der rechten Seite des Rates eigentlich jubeln und sagen, nun sei alles gut. Leider ist es nicht so, der Markt hat es nicht gerichtet.
Wo stehen wir heute? Die Geburtshilfeabteilung in Riggisberg wurde geschlossen, jene in Zweisimmen mittlerweile auch. Vor allem die Schliessung in Riggisberg hat ja dazu geführt, dass die Spitalstandortinitiativeeingereicht wurde, und dass wir über Gegenvorschläge diskutieren. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Initiative klar ab. Das möchte ich gesagt haben. Es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir hier eine regionalpolitische Diskussion führen. Wir haben im Kanton Bern eine gute Gesundheitsversorgung. Diese steht und fällt nicht mit dieser Initiative, und wahrscheinlich auch nicht mit dem Gegenvorschlag. Die regionalpolitischen Aspekte sind etwas anderes. Warum sind wir gegen die Initiative? Mit dieser Initiative würde man den gewollten Wettbewerb aushebeln. Der Kostenfaktor wurde bereits genannt, es sind immense, nicht absehbare Kosten, die auf uns zukämen.
Der letzte Punkt ist die Frage, ob man die benötigte medizinische Qualität gewährleisten kann. Es müssten zum Beispiel während 24 Stunden eine Anästhesistin und ein Chirurg zur Verfügung stehen, damit nicht ein Assistent diese Arbeiten übernehmen muss, und es am Schluss noch zu Haftungsfragen kommt. Ich habe fürs erste geschlossen. Die Initiative ist für uns kein Thema. Zu den Gegenvorschlägen werde ich mich später äussern.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich äussere mich ebenfalls zur Spitalstandortinitiative. Zu einem späteren Zeitpunkt werde ich detailliert zur Rückweisung und zu den Gegenvorschlägen Stellung nehmen. Die grüne Fraktion lehnt die Spitalstandortinitiative klar ab. Die Initiative ist eine gesundheitspolitische Mogelpackung. Auch hier gilt: «Lesen Sie die Packungsbeilage, denn die Nebenwirkungen sind beträchtlich.» Nicht nur die finanziellen Folgen wären beträchtlich, sondern auch die gesundheitspolitischen Folgen. Diese fallen unserer Meinung nach stärker ins Gewicht. Wir haben im Kanton Bern ein gut ausgebautes Gesundheitssystem. Wir haben 35 Spitäler, inklusive Spezialkliniken. Es gibt über 2000 Spitalbetten und eine gute, dezentrale Gesundheitsversorgung. Mit 3,5 Spitälern auf 100 000 EinwohnerInnen haben wir im Kanton Bern eine dichtere Versorgung als beispielsweise der Kanton Zürich, der 3,2 Spitäler auf 100 000 EinwohnerInnen hat, und wir haben ein gut ausgebautes Rettungswesen. Wir haben aber durchaus Verständnis für jene Teile der Bevölkerung, die sich um ihre Gesundheitsversorgung Sorgen machen. Dazu gehört nicht nur die Frage, ob es in der Nähe noch ein Spital hat oder nicht, sondern auch die Frage, ob es einen Hausarzt oder eine Hausärztin in der Region gibt, und wo im Fall einer Schwangerschaft und Geburt die nächste Hebamme ist.
Die Grünen fordern deshalb auch neue Versorgungsmodelle mit dezentralen sowie ambulanten Angeboten. Ambulante Gesundheitszentren mit Hausärztinnen und Hausärzten sowie Pflegepersonal, aber auch mit Hebammen können einen wichtigen Teil der Grundversorgung übernehmen. Uns ist klar, dass dies keine Spitäler ersetzt. Diese wird es weiterhin brauchen. Doch es braucht im Kanton Bern ein flächendeckendes Gesundheitsversorgungssystem. Dazu gehören nicht nur die Spitäler. Die Grünen gehörten nicht zu denjenigen, die bei den Regionalen Spitalzentren (RSZ) die Schaffung von Aktiengesellschaften als Wundermittel angesehen haben. Im Gegenteil: Wir waren immer skeptisch, ob Betriebe als Aktiengesellschaften grundsätzlich besser wirtschaften, als wenn die Politik mitredet. Doch dies wurde nun einmal so beschlossen. Der Initiative geht es jedoch um Standorte, wie der Titel schon sagt. Standorte, das sind Spitalmauern, und die Initiative zementiert diese Mauern sehr tüchtig. Sie zementiert die regionalen Standorte, will eine 24-Stunden-Vollversorgung, inklusive Chirurgie, und verlangt den Wiederaufbau der Geburtsabteilungen in Zweisimmen und Riggisberg.
Für uns ist dies eine Mogelpackung, die nur unter drei Bedingungen umsetzbar wäre. Diese sind für uns nicht gegeben. Zentral ist die nicht erfüllte Bedingung Nummer 1: Es gibt heute nicht genügend Fachpersonal, welches erlauben würde, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Initiative kann noch so viele Standorte fordern; zaubern kann sie nicht. Wenn wir das Personal nicht haben, haben wir zwar ein Gebäude, aber keinen Betrieb. Die zweite Bedingung ist die Qualität der Versorgung. Es bringt nicht viel, ein Spital hinzustellen, wenn man angesichts der tiefen Fallzahlen die Qualität nicht gewährleisten kann. Wenn am Schluss die Qualität nicht stimmt, dann werden die Leute diese Spitäler nicht aufsuchen. Der dritte Punkt sind die Kosten. Wir sind durchaus bereit, über die Finanzierung des Gesundheitssystems zu sprechen, und wir sind auch nicht der Meinung, dass man hier sparen muss; im Gegenteil. Aber es wäre unehrlich, zu sagen, es gäbe keine Kostenfolge. Die Spitalstandortinitiative gibt es nicht zum Nulltarif. Im Gegenvorschlag der Regierung sind die Daten deutlich aufgeführt.
Ich komme zum Schluss: Die Spitalstandortinitiative zementiert für die Zeitdauer zweier Legislaturen die Spitalstrukturen im Kanton Bern. Dies widerspricht einer dynamischen Entwicklung im Gesundheitswesen, wie wir sie sehen. Die Grünen lehnen diese Mogelpackung deshalb ab. Wir sind zum heutigen Zeitpunkt auch nicht überzeugt davon, dass ein Gegenvorschlag sinnvoll wäre. Wir werden jedoch die Rückweisung unterstützen, damit man die neuen Gegenvorschläge auf Herz und Nieren prüfen kann. Aber wie gesagt, wir werden uns erst später abschliessend zu den Gegenvorschlägen äussern können.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich nehme es gleich vorweg: Auch die glp ist für eine Spitalpolitik, die sich sowohl dem Land wie auch der Stadt zuwendet und die Bedürfnisse beider Bevölkerungsgruppen abdecken kann. Aus diesem Grund lehnt sie die Initiative ab. Die Initiative zementiert alte, überholte Spitalstrukturen und orientiert sich an der Vergangenheit. Sie lässt keine Möglichkeit offen, dass sich unsere Spitäler neu nach dem Markt orientieren. Zudem verhindert sie, dass durch Veränderungen neue Energien frei werden, die auch den Landspitälern die Möglichkeit geben, sich nach der Decke zu strecken und mit neuen, innovativen Leistungen auf dem Markt zu bestehen. Wenn wir diese Initiative annehmen, haben wir eine Spitalpolitik, die sich dem Denkmalschutz verschrieben hat. Man darf zwar noch denken, aber nicht mehr handeln, und das ist verheerend und kostet den Kanton Bern Millionen. Die Initia-

tive unterstellt, wir hätten vor zwei Jahren schlecht legiferiert und die Interessen der Landbevölkerung zu wenig wahrgenommen. Tatsache ist, dass wir mit Artikel 68 explizit einen Artikel geschaffen haben, der verlangt, dass Landspitäler, die versorgungsnotwendig sind, vollumfänglich von den Finanzen des Kantons profitieren sollen. Sie suggeriert im Weiteren, dass jetzt alles zentralisiert in den Städten stattfinde und die Landbevölkerung hintanstehe. Damit spielt sie Stadt und Land einmal mehr gegeneinander aus. Doch das Gegenteil trifft zu: Das einzige Spital, das in der Zwischenzeit geschlossen wurde, ist das stadtbernische Zieglerspital. Wir Stadtberner haben dies ohne Wenn und Aber vollumfänglich akzeptiert.
Eine weitere Tatsache ist, dass dank dem Zusammenschluss des Spitalnetzes Bern mit dem Inselspital neue Mittel und Möglichkeiten vorhanden waren, um Landspitäler wie Riggisberg oder Münsingen überhaupt zukunftsgerichtet neu aufstellen zu können. Ich wüsste nicht, wie es in Riggisberg aussehen würde, wenn dies nicht möglich gewesen wäre. Die Initiative will auch das Bundesgesetz, welches nach mehr Wettbewerb und nach mehr Konkurrenz strebt, aushebeln. Darauf haben schon meine VorrednerInnen hingewiesen, ich möchte dies nicht wiederholen. Sie haben aufgezeigt, dass es problematisch ist, wenn der Kanton Bern hier in eine andere Richtung geht. Die Initiative will nicht wahrhaben, dass die finanziellen Konsequenzen für den Kanton verheerend wären. Wir sprechen hier von zwei- bis dreistelligen Millionenbeträgen. Sie will insbesondere nicht wahrhaben, dass die Spitäler im Kanton Bern durchschnittlich zu 80 Prozent belegt sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits vor drei Jahren festgestellt, dass ein Spital durchschnittlich zu 85 Prozent belegt sein muss, um in Zukunft überhaupt erfolgreich wirtschaften zu können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schon jetzt liegen all unsere Spitäler unterhalb dieses Prozentsatzes. Wenn dies schon jetzt so ist, dann müssen wir den Spitälern die Möglichkeit geben, sich neu aufzustellen und die Leistungen so anzubieten, dass sie der Bevölkerung dienen, aber auch wirtschaftlich erbracht werden können.
Wie ich gesagt habe, unterstützen wir die Initiative nicht. Sie ist rückwärtsgerichtet, sie leistet der Spitalpolitik einen Bärendienst, und schlussendlich führt sie dazu, dass wir wegen ihres Denkmalschutzes nicht in die Zukunft gehen können. Wir sind jedoch gerne bereit, die neuen Gegenvorschläge in der Kommission anzuschauen. Wir haben unsere Vorbehalte, doch diese werden nicht hier diskutiert. Wir setzen auf eine Gesundheitspolitik und eine Spitalversorgung, die sich an den Realitäten misst, und nicht an Glaubensbekenntnissen. Viele Teile der Initiative sind so formuliert, dass man sagen muss: Glauben ist etwas Nettes, aber es gehört in die Kirche und nicht in die Spitalpolitik. In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie sich mit dem Antrag auf Rückweisung, der noch folgen wird, auch anfreunden können. Die glp wird die vorliegende Initiative sicher nicht unterstützen.

Präsident. Glauben gehört in die Kirche, aber auch in die Öffentlichkeit. Das ist meine Überzeugung. Wir unterbrechen die Debatte an dieser Stelle. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir starten um 13.30 Uhr mit der SVP-Fraktion.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dienstag (Nachmittag) 24. November 2015, 13.30-16.29 Uhr

Zehnte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP
Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Boss Martin, Feller Erich, Geissbühler-Strupler Sabina, Grivel Pierre-Yves, Gschwend-Pieren Andrea, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Vreni, Studer Ueli, Studer Peter

Geschäft 2014.RRGR.11112

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)

Allgemeine Debatte

Fortsetzung

Präsident. Ich begrüsse Sie zur Fortsetzung der Grundsatzdebatte über den Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag. Wir haben bisher drei Fraktionen gehört. Nun hat Herr Grossrat Bichsel für die SVP-Fraktion das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die Spitalstandortinitiative befasst sich unbestrittenermassen mit der Sorge der Leute auf dem Land und aus den Randregionen, dass in Teilen unseres Kantons die medizinische Grundversorgung durch den Spitalwettbewerb ausgehöhlt werden könnte. Der Initiative kommt daher ein grosser, emotionaler Stellenwert und Symbolcharakter zu. Darum sind ihre Erfolgschancen in einer Volksabstimmung absolut intakt. Bereits die Schliessung einer Geburtenabteilung weckt Empörung, wie die Beispiele Riggisberg und Zweisimmen gezeigt haben.
Erstens leuchten die Argumente der Initiative ein, sie sind gut aufbereitet. Zweitens ist die Initiative breit angelegt und spricht mehrere Zielgruppen an. Drittens trifft sie in eine emotionale Befindlichkeit. Ein Kommentar im «Bund» vom 14. August 2015 schreibt, «Diese Bombe muss die SVP entschärfen». Die SVP signalisiert in regelmässigen Abständen ihre Bereitschaft, für die Anliegen des ländlichen Raums einzutreten und sich gegen allfällige Zentralisierungstendenzen zur Wehr zu setzen. Das ist tatsächlich ein Kernanliegen der SVP.
Dabei gilt es allerdings auch zu beachten, dass das Thema Spitäler viel sensibler ist als etwa eine abstrakte Verwaltungsreform oder dergleichen. Nicht zuletzt geht es bei diesem Thema auch um einen innerkantonalen Ausgleich und Zusammenhalt. Es gilt, die Unterschiede in der Spitalpolitik nicht ständig zu vergrössern, sondern Ausgewogenheit und Ausgleich walten zu lassen. Das ist auch der Grund, weshalb Exponenten der SVP in den letzten Wochen viele Ressourcen in die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags gesteckt haben. Die SVP liefert hier sozusagen eine Gebrauchsanweisung für die Entschärfung diese Bombe. Allerdings kann nur der Grosse Rat die Bombe gänzlich entschärfen, indem er nach dieser Gebrauchsanweisung handelt.
Übergeordnetes, formelles Ziel muss das Verhindern einer Volksabstimmung über die Initiative sein, indem der Grosse Rat einen Gegenvorschlag annimmt, der ihre zentralen Anliegen berücksichtigt. Ich erachte es als unsere Aufgabe, hier im Grossen Rat eine Brücke zu bauen, die dem Initiativkomitee ein Entgegenkommen erlaubt, sodass sie die Initiative mit schwerwiegenden Eingeständnissen ihrerseits zurückziehen könnten. Die Gegner der Initiative und der Gegenvorschläge argumentieren, beide liefen dem geltenden Spitalversorgungsgesetz zuwider, und das Rad werde zurückgedreht. Regionalpolitik über Gesundheitspolitik zu stellen, sei hier nicht angebracht. Nicht zuletzt werden auch die möglichen Kosten ins Feld geführt. Diese können aber weder von der zuständigen Direktion noch von den Initianten genau beziffert werden, und eine umfassende Spitalversorgung in unserem Kanton muss uns auch etwas wert sein. Wir können nicht ständig nur in Stadt- und Agglomerationsstandorte investieren, das sage ich als Vertreter aus der Agglomeration Bern. Hier geht es darum, dass wieder das Primat der Politik und nicht irgendwelche einsamen Verwaltungsratsentscheide bei Entscheiden über wesentliche Pfeiler der medizinischen Grundversorgung Einzug hält. Hier gilt es, eine ganzheitliche Interessenabwägung vorzunehmen, auch wenn der Spagat zwischen rein wirtschaftlichen, unternehmerischen Argumenten und regionalpolitisch begründeten Anliegen manchmal schwer fällt. Wenn nun also Einwände gegen die aktuelle Spitalpolitik des Kantons gemacht werden, geht es überhaupt nicht um reine Strukturerhaltung und Heimatschutz, sondern darum, die Entwicklung der kantonalen Spitalpolitik mit ihrer zunehmenden Konzentration und Fokussierung auf den Spitalstandort Stadt Bern kritisch zu beobachten und zu hinterfragen.
Die Initiative stösst eine wichtige Diskussion an und wirft verschiedene Fragen auf, die beantwortet werden müssen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zukommen.)* Angesichts der überdurchschnittlichen Gesundheitskosten im Kanton Bern muss erstens der eingeschlagene Weg kritisch beurteilt werden, und zweitens sind die dafür notwendigen Datengrundlagen offenzulegen. Die Haltung der SVP lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Spitalstandortinitiative wird mehrheitlich abgelehnt und der SVP-Gegenvorschlag deutlich bejaht. Der SP-Gegenvorschlag und der inzwischen obsolete Gegenvorschlag des Regierungsrats werden einstimmig abgelehnt.

Präsident. Wir haben nachher noch Zeit, um zur Rückweisung zu sprechen. Versuchen Sie also bitte, Ihre Fraktionsvoten in fünf Minuten unterzubringen. Für die EDU-Fraktion Herr Grossrat Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Hier handelt es sich ja um eine Grundsatzdebatte. Auch die EDU-Fraktion hat sich ganz grundsätzliche Gedanken gemacht und stellt sich verschiedene Fragen. Warum steht der Kanton Bern, trotz Schliessung von 13 Landspitälern in den letzten drei Jahren,

beim Kostenvergleich mit anderen Kantonen immer noch so schlecht da? Warum konnten die grossen Kostensteigerungen nicht gestoppt werden? Ist es nicht auch im Spitalwesen so bei in anderen erlebten Zentralisierungen, dass solche eben keine Kosteneinsparungen bringen? Eine ehrliche Analyse dazu fehlt. Wir erwarten endlich transparente und nicht politisch gefärbte Zahlen, denn nach wie vor gibt es keine gesicherten Fakten und Zahlen pro Spitalstandort. Ein Marschhalt und eine ernsthafte Überprüfung wären daher angezeigt. Es wäre dringend notwendig, zu fragen, was man erreicht hat und was nicht.
Die EDU-Fraktion ist überzeugt, dass auch kleinere und mittlere Spitäler wirtschaftlich eine gute Qualität schaffen können. Eine Studie aus Langnau und auch die Aussagen von Kollege Grossrat Schnegg, dem Verwaltungsratspräsidenten der Spitäler im Kanton Jura, lassen uns jedenfalls darauf schliessen, dass es möglich ist, auch da schwarze Zahlen zu schreiben. Die EDU-Fraktion steht für eine ausreichende, dezentrale Spitalversorgung mit einer angemessenen Anzahl von Spitälern, auch auf dem Land, ein. Ein Faktencheck der GEF belegt, dass in der Agglomeration Bern, verglichen mit dem Land, eine sehr grosse Versorgungsdichte besteht. Das entspricht einem Angebot in Relation zur Nachfrage, und Kollege Aebersold sagte, wir hätten eine gute Spitalversorgung im Kanton Bern. Dem können wir zustimmen. Doch sie ist ganz einseitig verteilt!
Die Initiative hat zwei wichtige Nachteile. Sie weist eine Rückwirkung auf, das heisst eine Wiederherstellung des Zustands vor Lancierung der Initiative und die Bestimmung, dass zwingend öffentliche Spitäler das Angebot sicherstellen müssen, auch wenn ein Privatspital diese Aufgabe erfüllen könnte. Deshalb begrüsst die EDU-Fraktion den von Kollege Schnegg und zwei Mitunterzeichnern formulierten Gegenvorschlag und unterstützt diesen einstimmig. Die Initiative selber hätten wir nicht unterstützen können.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Zuerst kurz meine Interessenbindungen: Ich bin Internist, Chefarzt und von der Spitalnetz Bern AG angestellt. Wir betreiben schon seit einiger Zeit eine abgestufte Versorgung bis in die Peripherie. Auch wenn das vorliegende Geschäft sehr emotional ist, dürfen wir nicht vergessen, dass wir uns Zeit nehmen müssen, um die neuen Gegenvorschläge genau zu evaluieren. Patienten und Patientinnen sind in unserem Kanton hervorragend versorgt. Das Universitätsspital, die regionalen Spitalzentren und die peripheren Standorte machen ihren Job. Wir haben also genügend Zeit, das Ganze noch einmal genau anzuschauen. Die Privatspitäler helfen zusammen mit den Hausärzten selbstverständlich mit, und wir haben immerhin drei Gegenvorschläge, von denen zwei erst in letzter Sekunde auf den Tisch kamen. Somit ist ein Marschhalt dringend angesagt! Atmen wir doch einfach einmal durch und betrachten das Ganze von neuem. Wenn wir uns die Zeit nehmen und diese Gegenvorschläge genauer anschauen, müssen wir allerdings die Begrifflichkeiten gut überlegen. Was beinhaltet eine umfassende Notfallbehandlung, eine Spitalgrundversorgung oder eine Notfallaufnahme? Ist das wirklich definiert, auch qualitativ? Ich bin nun 26 Jahre in diesem Job und kann Ihnen diese Fragen nicht beantworten. Über diese müssen wir diskutieren.
Nun möchte ich noch auf weitere Punkte hinweisen. Wir müssen auch diskutieren, was aus medizinischen Gründen versorgungsnotwendig ist. Wir sagen immer, der Regierungsrat soll doch endlich das Krankenversicherungsgesetz KVG bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit umsetzen. Es nützt eben nichts, wenn wir das auf der einen Seite fordern und auf der anderen Seite Strukturen zementieren wollen. Ob das über sechs Jahre oder acht Jahre geht, spielt eigentliche keine Rolle, wenn man das Personal nicht mehr hat. Dann können wir eben genau diesen qualitativen Aspekt nicht mehr sicherstellen. Es ist etwas schizophren, der Regierung zu sagen, sie soll endlich mit dieser Planung vorwärts machen und zu Wirtschaftlichkeit und Qualität schauen, und auf der anderen Seite wollen wir die Spitäler erhalten und alles auf sechs oder acht Jahre zementieren. So kommen wir natürlich nicht weiter.
Die FDP lehnt grossmehrheitlich die Spitalstandortinitiative und den Gegenvorschlag des Regierungsrats ab. Mit den anderen beiden Gegenvorschlägen sind wir auch nicht ganz zufrieden, denn auch sie wollen Strukturen zementieren. Aber wie gesagt, nehmen wir uns die Zeit, das Ganze in der Rückweisungsdebatte zu diskutieren. Dabei müssen wir aufpassen, dass wir Qualität und Personalfrage in unseren Diskussionen nicht vergessen. Es ist wirklich sehr schwierig, Personal zu rekrutieren, und wenn wir das Fachpersonal nicht haben, können wir nicht die Qualität anbieten, die wir anbieten müssen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Bei dieser Grundsatzdebatte beginne ich gerne bei Grundsätzlichem, nämlich bei der Entstehung dieser Spitalstandortinitiative. Ich war bei der Geburtsstunde – das Wort passt so gut – fast ein wenig dabei. Riggisberg war damals nämlich unser Nachbardorf, zwischenzeitlich sind wir umgezogen. Im Mai 2013 habe ich dort unser letztes Kind geboren, und zwei Monate später wurde diese Geburtenabteilung geschlossen. Riggisberg liegt in einer Region, die solches schon mehrmals erlebt hat: die Schliessung der Regionalspitäler Wattenwil, Belp usw. Diese begannen auch oft mit der Schliessung der Geburtenabteilung, und das zog jeweils einen Rattenschwanz nach sich. Andere Pfeiler dieser Spitäler sind zusammengefallen und wurden dann geschlossen. Deshalb richte ich meinen Dank nicht nur an die Verwaltung, wie unser Kommissionssprecher, sondern auch an die Initianten. Sie haben den damaligen Unmut, das Unverständnis und die Ängste hinsichtlich der Grundversorgung aufgenommen und konstruktiv, mit notabene 26 000 Unterschriften, in dieser Initiative verwertet. Ganz ohne Support ist dieses Anliegen demnach tatsächlich nicht. Ich danke für die Grundlagen zu dieser heutigen Diskussion. Gäbe es diese Initiative nicht, könnten wir hier nämlich nicht von Grundsatzdebatte, Marschhalt und generellem Unmut über die jetzige Spitalpolitik sprechen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Artikel in der gestrigen «Berner Zeitung», auf den ich in meinem zweiten Votum kommen werde.
Die Initiative will sicherstellen, dass im ganzen Kanton Bern eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung angeboten wird. Diese Begriffe sind analog dem KVG, respektive dem Spitalversorgungsgesetz, und entsprechen der Stossrichtung auf der Bundes- und Kantonsebene. Das Mittel zum Zweck, das der Initiative zu Grunde

liegt, sind die Spitäler, ihre Anzahl und Standorte, ihr Leistungsangebot und vor allem ihr sicherer Bestand auf der Zeitachse. Dort haben wir als EVP-Fraktion auch ein Problem. Wir tragen das Anliegen der Initianten für eine gute, bezahlbare und umfassende Grundversorgung im ganzen Kanton Bern, inklusive seiner Peripherie, mit. Wir finden aber, dass die Initiative mit ihrem eingeschlagenen Weg über die Spitäler etc. falsch liegt. Dieser Weg verspricht nämlich nicht a priori eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Versorgung, wie sie den Initianten und uns idealerweise vorschwebt. Dazu bedarf es mehr! Deshalb erachtet die EVP-Fraktion die grundsätzliche Frage nach dem Ist- und dem Soll-Zustand der bernischen Spitalpolitik als so dringlich und relevant für unsere Bürgerinnen und Bürger, dass wir fraktionsintern gewisse Sympathien für einen Marschhalt haben, den die beiden Gegenvorschläge Schnegg und SP bieten würden. Die EVP-Fraktion lehnt die Initiative daher ab. Die wichtigen Fragen wie beispielsweise die Finanzierung, die Kosten im Gesundheitswesen ganz generell und der angesprochene Mangel an Fachpersonal, werden nicht beantwortet. Doch genau diese gilt es zu klären.
Nun mache ich einen kurzen Einschub betreffend dezentrale Spitalstandorte. Dazu gibt es meines Erachtens drei wesentliche Punkte. Erstens sind es Ausbildungs- und Weiterbildungsstätten sowie wichtige Ansprechpartner für unsere Hausärzte. Zweitens hat hier im Grossen Rat einmal jemand geschrieben, in seiner Gegend, der Region Oberhasli, sei die Dichte der Hausärzte unmittelbar nach der Schliessung des Spitals zurückgegangen. Das hängt zusammen. Diese dezentralen Standorte sichern auch unsere Notfallversorgung mit dem Rettungsdienst und den notfalldiensthabenden Ärzten. Diese Spitäler haben eine wichtige Rolle. Drittens bieten sie auch eine kostengünstige medizinische Grundversorgung. Soweit ich informiert bin, haben nämlich auch die dezentral gelegenen Spitäler einen sehr hohen prozentualen Anteil von Patienten, die sie umfassend und abschliessend behandeln und nicht ins Zentrumsspital überweisen. Zu den Gegenvorschlägen spreche ich in meinem nächsten Votum.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Grundsätzlich ist die BDP vom Spitalversorgungsgesetz überzeugt und will am Bestehenden festhalten. Die BDP hat ja auch zu dessen Erarbeiten massgebend beigetragen. Die im Januar 2014 eingereichte Spitalstandortinitiative ist aus unserer Sicht als gültig eingereicht zu erklären. Sie wird aber von der BDP abgelehnt, weil sie zu weit geht. Erst im Juni 2013 trat das neue Spitalversorgungsgesetz in Kraft. Die Initiative verlangt ein Zurück in die Zeit vor dem Gesetz. Das Spitalversorgungsgesetz gibt den neuen AG-Spitälern den Auftrag, als Unternehmen zu agieren. Dem steht die Initiative entgegen. Der Kanton ist auch Eigentümer dieser Aktiengesellschaften und kann das Vorgehen schon wollen, aber der finanzielle Schaden kann dann auch von den Spitälern entschädigt verlangt werden. Die Initiative will Spitalhaupt- und regionale Standorte fest in das Gesetz schreiben. Und sie will noch mehr: Alle verlangten Strukturen sollen erhalten bleiben, und jeder regionale Standort soll eine umfassende Spitalgrundversorgung anbieten.
Für die BDP ist Angst eine schlechte Ratgeberin. Durch den Gegenvorschlag des Regierungsrats wird uns ungefähr aufgezeigt, was finanziell auf uns zukommen könnte. Kann unser Wille sein, dass öffentliche Gelder in den Strukturerhalt fliessen? Macht es Sinn, im Gesetz zu verlangen, dass beispielsweise die Geburtshilfe Riggisberg wieder eröffnet wird? Wir stellen uns das als Herkulesaufgabe vor, nicht nur räumlich sondern auch personalmässig. Personal steht nicht auf der Strasse und wartet. Ein gut und sinnvoll organisiertes Transport- und Rettungswesen kann einer Region zusammen mit einem guten Notfalldienst mindestens ebenso viel Sicherheit geben, wie ein lokales Spital. Ebenso wichtig ist der BDP die Sicherheit. Auch für die BDP ist eine Ausrichtung auf eine qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung für Stadt und Land, das heisst für die ganze Bevölkerung, oberstes Ziel. Wie bei der Bildung das eigene Schulhaus, ist im Gesundheitswesen das eigene Spital von grosser Bedeutung. Ängste, als Zweitklassbevölkerung zu gelten, muss man ernst nehmen. Die Emotionen gegenüber dem eigenen Spital darf man nicht unterschätzen. Das Engagement für das eigene Spital können wir gut verstehen. Wir wollen diese Ängste nicht vom Tisch wischen. Optimierungspotenzial besteht, das ist bekannt, und Fehlanreize müssen angegangen werden. Darum unterstützt die BDP den Rückweisungsantrag der GSoK und will mit den Akteuren noch einmal nach der besten Lösung suchen. Die beiden Gegenvorschläge müssen auf Herz und Nieren geprüft werden: «düreschnuufe» und kritisch hinterfragen. Für die BDP geht die Initiative zu weit. Deshalb lehnen wir sie ab. Wir sind aber bereit, gemeinsam Kompromisse und Lösungen auszuarbeiten. Ich danke auch allen, welche die GSoK bei der Ausarbeitung unterstützt haben. Das hat ausgezeichnet geklappt.

Präsident. Damit kommen wir zu den Einzelvoten. Zuerst hat Herr Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Diese Spitalstandortinitiative ist entstanden, weil in unserer Gesellschaft alles zunehmend nach Wirtschaftlichkeit, Profit und Rendite ausgerichtet wird, und weil heute sehr viele Ökonomen und sogenannte Zentrumswahnsinnige das Gefühl haben, man brauche und könne die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Bern einzig und alleine mit wenigen Spitälern im Raum Bern sicherstellen. Man kann unsere Spitalversorgung auch nicht mit anderen Kantonen vergleichen, wie das immer wieder mit dem Kanton Zürich gemacht wird. Aber man kann und will natürlich nicht, den Kanton Bern mit dem Kanton Graubünden vergleichen. Den kenne ich sehr gut. Dort werden ländliche Spitäler aufrechterhalten und nicht, wie bei uns, mit falschen Argumenten über deren Qualität geschlossen. Wir müssen endlich damit aufhören, zu behaupten, die Qualität in kleinen Spitälern würde nicht stimmen! Sie können dafür auch den Beweis nicht erbringen. Auch den Personal- und Ärztemangel stelle ich in Frage. Sonst würde nicht ein Regionalspital Surselva in Ilanz, notabene nur 30 Minuten von Chur entfernt, sämtliche notwendigen Versorgungen inklusive Geburtenabteilung mit 260 Mitarbeitenden für 22 000 Personen sicherstellen.
Genau solche ländlichen Regionen haben wir im Kanton Bern auch, und wir haben ja sogar den Beweis, dass Zentralisierungen nicht nur Mehrkosten nach sich ziehen, son-

dern unsere Regionen auch in Schwierigkeiten bringen. Denken wir doch einmal an alle Zulieferer, die von einem Spitalbetrieb profitieren. Die meisten Spitäler sind die absolut besten Arbeitgeber in den Regionen. Deshalb wäre die Initiative bei der Bevölkerung überhaupt nicht chancenlos, und auch bei der Stadtbevölkerung würde sie nicht auf taube Ohren stossen. Wenn man nämlich auf der Skipiste einen Unfall hat, will man eine schnelle Versorgung. Man kann jetzt schon behaupten, heute sei alles anders. Bei einem Unfall ist eben doch vieles genau gleich, und ein solcher kann an jedem Ort in diesem Kanton geschehen. Deshalb sind regionale Spitalstandorte sehr wichtig und geben der Bevölkerung eine grosse Sicherheit. Wenn an den regionalen Standorten ein gutes Angebot besteht, dann werden wir auch immer genügend Hausärzte finden, die eine Region abdecken. Ich persönlich würde die Initiative unterstützen, wenn wir es hier nicht fertig bringen, unseren Gegenvorschlag mehrheitsfähig zu machen.

Pierre Alain Schnegg, Champoz (SVP). Comme cela a déjà été mentionné, je suis impliqué dans le cadre de l'Hôpital du Jura bernois en tant que président du conseil d'administration. Si je me suis engagé sur cette thématique, c'est parce que je suis convaincu qu'il est de notre devoir de trouver une solution équilibrée répondant aux attentes des habitants de notre canton, tout en préservant la liberté d'entreprendre des hôpitaux. 26 000 citoyennes et citoyens ont jugé nécessaire de se mobiliser par rapport au développement des hôpitaux dans le canton de Berne. Ils ont fait part au canton de leurs craintes au travers d'une initiative. Si le canton de Berne a aujourd'hui une solution très intéressante pour ses hôpitaux, il est toutefois important que ces craintes puissent être traitées et des réponses cohérentes apportées. Réponses qui doivent permettre de solidifier ce qui fonctionne bien et améliorer les éventuelles faiblesses de notre système hospitalier. C'est donc dans cette optique que j'ai toujours mentionné qu'un bon contre-projet se devait d'être déposé, et que ce contre-projet devait permettre un retrait de l'initiative. Aujourd'hui, le contre-projet qui vous est proposé par les députés Knutti, Sutter et moi-même va dans cette direction et devrait permettre à toutes les parties prenantes de trouver les bonnes réponses à apporter aux attentes de la population. Dans le domaine de la santé règne un certain nombre de dogmes qui se doivent d'être supprimés. Oui, la qualité, l'économicité d'un hôpital ne dépendent pas uniquement de sa taille. En effet, pourquoi la plupart des hôpitaux privés sont-ils plutôt de petite taille? Pensez-vous vraiment que le privé ne travaille pas d'une manière économique, qu'il ne livre pas de la bonne qualité? De plus, si nous voulons parler de qualité, il serait certainement bien plus pertinent de parler de nombre de cas traités par un médecin que du nombre de cas traités par un hôpital. Avec le contre-projet que j'ai déposé avec Thomas Knutti et Walter Sutter, nous proposons une base pour solutionner certains des points que nous trouvions inacceptables dans l'initiative. Et plus particulièrement à l'article 2, nous parlons dorénavant des hôpitaux et plus uniquement des hôpitaux publics. En effet, je suis particulièrement convaincu que les deux types d'offres peuvent bien souvent être complémentaires et permettre de trouver des solutions très intéressantes, au bénéfice de tout un chacun, y compris dans les régions périphériques. À l'article 3, nous définissons clairement que la situation à prendre en compte est celle valable au 1er novembre 2015, et l'article concernant Riggisberg a été supprimé. À l'article 4, le contre-projet a été limité à une seule période de six années par rapport aux multiples périodes de huit années prévues précédemment. Cette période doit permettre au gouvernement de livrer ses rapports et conclusions. Avec ces modifications, les points les plus problématiques de l'initiative sont adressés et ce contre-projet permettra à toutes les parties concernées de travailler efficacement, sans avoir à se poser la question d'un prochain démantèlement et ainsi pouvoir sereinement trouver les bonnes réponses à apporter aux questions en suspens. Même si cette matière est complexe et très émotionnelle, il me semble que nous disposons, avec cette proposition d'une solution constructive, d'un réel compromis, qui permettra d'avancer et de renforcer les hôpitaux bernois.

Präsident. Als nächstes hat Frau Grossrätin Speiser das Wort. Ich bitte die nächsten Einzelsprechenden jeweils gleich nach vorne zu kommen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Warum wurde die Spitalstandortinitiative lanciert und warum kam sie mit einem grossen Erfolg zustande? Die unverständlichen Entscheide von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen der öffentlichen Spitäler, die über einzelne Spitalstandorte nach Gutdünken verfügen, haben dem Komitee gegen 26 000 Unterschriften eingebracht. Was hat dieses überparteiliche Komitee zum Handeln bewegt? Erstens der permanente Leistungsabbau im ländlichen Raum, zweitens die massiv steigenden Kosten, drittens die grosse Unsicherheit bei Ärzten und Pflegepersonal, viertens der riesige Vertrauensverlust in die Entscheidungsträger der öffentlichen Spitäler und fünftens das Ignorieren von berechtigten Bedürfnissen von Bevölkerung, Regionen und Fachkräften.
Die Zentralisierungsstrategie der letzten Jahre, mit den Schliessungen von 13 Landspitälern und auch dem Zieglerspital in der Stadt Bern, hat überhaupt nichts gebracht. Ich verweise auch auf das Interview mit Professor Hoppeler in der «Berner Zeitung» von gestern, das notabene nicht unter der Federführung des Komitees entstanden ist. Was hat das Projekt Fusion Insel und Spitalnetz Bern gebracht? Ein Versorgungskoloss wurde geboren, das die übrigen, öffentlich getragenen Spitäler bedrohen kann. Es gab eine Abwanderung von Fachkräften, die man als Massenexodus bezeichnen kann, sowie Verlust von Fachwissen und Rückgang der Fallzahlen. Ich öffne hier gerne eine Klammer: Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben diese Risiken genau gekannt. Sie sind im Bericht vom März 2013 mit dem Titel «Zusammenschluss des Inselspitals und der Spitäler Netz Bern AG» niedergeschrieben. Leider wurden diese Risiken als «nicht mögliche Ernstfälle» eingestuft. Der Massenexodus von über 250 Fachkräften ist das bittere Resultat.
Noch etwas zu Nathalie Imboden: Diese Packungsbeilage wurde nicht gelesen. Die Initiative ist ein Appell von 26 000 Unterzeichnenden an den Grossen Rat, welcher nun seine Verantwortung wahrnehmen muss. Und etwas zuhanden der SP: Die Initiative will eine akut-somatische Grundversorgung für alle und nicht nur für einige wenige. *(Der Präsi-*

dent bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.) Wir wollen eine dezentrale, menschenwürdige und soziale Grundversorgung für den ganzen Kanton.

Christian von Känel, Lenk i. S. (SVP). Ich bin der Meinung, dass wir endlich Lösungen finden müssen. Deswegen unterstütze ich ganz klar den Gegenvorschlag von Pierre Alain Schnegg. Dieser Vorschlag bezweckt für unsere Regionalspitäler eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung. Es ist an der Zeit, unseren Regionalspitälern eine gewisse Sicherheit zu geben. Wenn ich als Gemeindepräsident zurückschaue, kämpfen wir schon seit Jahren für die Grundversorgung in unseren Regionen. Es geht nicht nur um die Geburtenabteilungen, obschon wir Petitionen eingegeben haben, wie unser Präsident im Obersimmental-Saanenland. Wir müssen auch ganz klar um unsere Grundversorgung kämpfen. Was wollte man vor fünf oder sechs Jahren in Zweisimmen tun? Man wollte nur noch ein Gesundheitszentrum bereitstellen. Melanie Beutler sagte es richtig: Wenn wir in Zweisimmen kein Spital mehr haben, werden wir nur noch mühsam Ärzte finden, welche die Grundversorgung in unserer Region übernehmen. Momentan haben wir noch drei Ärzte in der Lenk. Ich bin mit ihnen zusammengesessen, und sie sagten mir ganz klar, für uns gäbe es Probleme, wenn das Regionalspital Zweisimmen geschlossen würde.
Es geht auch darum, dass wir die Arbeitsplätze in unseren Randregionen erhalten können. In Zweisimmen haben wir nicht so grosse Probleme. Man sagt zwar immer, wir hätten zu wenige Fachpersonen, doch da besteht meines Erachtens keine Schwierigkeit. Ein weiterer Punkt ist unser Tourismus. Wenn wir zurückschauen, haben wir während der Saison in unserer Region über 50 000 Personen. Diesen müssen wir eine gewisse Grundversorgung bieten. Deshalb bin ich überzeugt, dass der Gegenvorschlag von Pierre Alain Schnegg die richtige Ausgangslage ist, und ich bin auch ganz klar dagegen, dass man den Rückweisungsantrag unterstützt. Vielmehr müssen wir nun einen Nagel einschlagen und sagen, wie es weitergehen muss, damit wir wirklich auch für unsere Randspitäler eine Lösung haben.

Präsident. Zu den Rückweisungsanträgen kommen wir nachher noch. Aber ich bin relativ grosszügig, denn es handelt sich jetzt um eine Grundsatzdebatte. Als nächstes hat Herr Grossrat Sutter das Wort.

Walter Sutter, Langnau i. E. (SVP). Ich lege zuerst meine Interessenbindungen offen: Ich komme aus einer Randregion, bin Steuerzahler und habe das Glück, dass wir in Langnau noch ein Spital mit einer funktionierenden Notaufnahme haben. Entgegen anderer Behauptungen muss man also in Langnau keine neue Notaufnahme erfinden. Ich staune immer wieder, wie viele Menschen scheinbar eine Befähigung haben, in die Zukunft zu schauen. Die Trefferquote ist aber in den meisten Fällen doch eher gering, jedenfalls wenn es um Zahlen geht.
Bei diesem Geschäft sind wir gut beraten, wenn wir Vergangenheit und Gegenwart beleuchten. Die Ergebnisse der Vergangenheit liegen auf dem Tisch, und dabei kann man nicht gerade von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Alle Spitalschliessungen haben die Bevölkerung und Ärzteschaft sowie das ganze Spitalpersonal in den Randregionen stark verunsichert. Die Kosten sind, entgegen allen Versprechungen, weiter gestiegen. In der Gegenwart sind wir mit einer Abwanderung von hoch qualifiziertem Spitalpersonal konfrontiert, das in Privatspitäler wechselt. Machtkämpfe im Spitalwesen der Stadt Bern lösen weit herum Unverständnis und Kopfschütteln aus. Der Patient Mensch ist nur noch Manipuliermasse einer gescheiterten Spitalpolitik. Wir müssen endlich aufhören, im Spitalwesen nur noch betriebswirtschaftlich zu denken und zu handeln. Eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung ist hier auch gefragt. Das ist für die Spitallandschaft des Kantons Bern massgebend. Wir dürfen uns nur nicht dem Trugschluss hingeben, dass alle Spitäler kostendeckend wirtschaften können. Unsere Spitallandschaft wird den Kanton Bern immer etwas kosten. Zentralisierungs- und Grössenwahn sind hier aber definitiv fehl am Platz.

Präsident. Ich möchte nachher die Einzelrednerliste schliessen. Wer sich noch äussern will, soll sich bitte eintragen. Als nächstes hat Herr Grossrat Beutler das Wort.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich möchte das unterstützen, was Melanie Beutler, meine Frau, zu Riggisberg gesagt hat und möchte dazu noch etwas nachschieben. Bei unserem zweiten Kind musste ich mit meinem Subaru ziemlich rasen und danach das Auto putzen; wenn Sie wissen, was ich meine. Mit der Geburtshilfe dort ging etwas kaputt, das man nicht mehr reparieren kann.
Ich möchte zwei Dinge sagen: Erstens bin ich sehr erstaunt, wie man betreffend Spitalstandorten finanzielle Horrorszenarien entwickeln kann, ohne die wirklichen Kosten der Spitalstandorte genau zu kennen. Zweitens war ich im Dienstkreis Riggisberg/Schwarzenburg 15 Jahre lang praktizierender Landarzt und bin jetzt in die Stadt umgezogen. Darüber bin ich mehr oder weniger glücklich. Riggisberg war für uns eine Art Basisspital, eine Art Zuhause. Ich wusste immer, ob ich den richtigen Mann oder die richtige Frau am Telefon hatte, wenn ich dort anrief. Betreffend Zentrumsspital könnte ich Ihnen allerdings «Müschterli» für die Fasnachtszeitung über Fehlinformationen, verlorene Informationen und Fehlleitungen von Patienten erzählen, die ich als Zuweiser erlebt habe. Als bürgerlich denkender Politiker möchte ich Sie davor warnen, das Gesundheitswesen nur dem Markt zu überlassen und dieser Zentralisierung weiter Vorschub zu leisten.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich stimme der Spitalstandortinitiative zu und befürworte einen Halt zum Nachdenken. Hausärzte im Emmental haben mich überzeugt, dass die starke Zentralisierung der Gesundheitsversorgung die heutige gute Qualität stark mindert und zudem insgesamt Mehrkosten verursacht. Wir hatten in den letzten Jahren eine starke Zunahme von psychosomatischen Krankheiten zu verzeichnen. Eine noch stärkere, anonyme Zentralisierung wird diese Tendenz zusätzlich steigern. Gesund bleiben und gesund werden hat viel mit Vertrauen in nahe liegende Gesundheitsversorgung mit bekannten Menschen zu tun. Vertrauen bewirkt Mut und erzeugt Wärme. Wir haben heute eine rasante Zunahme der kalten Angstkrankheiten, die oft mit tief greifenden Lebensängsten

zusammenhängen. Eine materialistisch und technokratisch gesinnte Zentralisierung ist nicht nachhaltig, denn sie baut für die Patienten kein Vertrauen auf und entzieht den Ärzten in den Landregionen ihren Stützpunkt und ihre Sicherheit.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Als einer, der mit der Spitalpolitik politisiert wurde, muss ich in dieser Grundsatzdebatte auch noch einen Beitrag leisten. Der Abbau im ländlichen Raum ist zu kritisieren. Ich war beim Verhindern der Schliessung des Spitals Sumiswald dabei und war auch an der mit über 11 000 Unterschriften geforderten Rettung des Spitals Huttwil beteiligt. Man sagte immer wieder, die Politik habe hier nichts mehr zu sagen, vielmehr entscheide nun der Verwaltungsrat. Darum hatte ich Freude an der Spitalstandortinitiative. Nun spricht die Politik endlich wieder über das Gesundheitswesen im Kanton Bern. Ich bin auch der Meinung, dass wir einen Marschhalt machen und aufhören müssen, über Fusionen zu sprechen, wie diejenige von Langenthaler und Emmentaler Spital. Diese Diskussionen bewirken mehr Unsicherheit, als dass sie wirklich helfen würden. Darum braucht es eine gewisse Sicherheit, und deshalb unterstütze ich einen Marschhalt. Wir müssen auch dafür schauen, dass unsere Leute aus den Regionen, die alle hier vorne gesprochen haben, unser Spital vor Ort dann auch benutzen und eben nicht vom Land in die Stadt zu den offensichtlich besseren Spezialistinnen und Spezialisten fahren, sondern ihre Eingriffe dann auch im Spital vor Ort vornehmen lassen.
Und noch etwas zu Anne Speiser: Meines Erachtens wäre falsch, nun hier am Rednerpult ein Bashing gegen die Fusion der Insel mit dem Spitalnetz Bern zu machen. Wir haben hier ein Projekt am Laufen, das unseren Spitalstandort Kanton Bern insgesamt fördert, und es wäre schlecht, wenn wir nun mit unserer Diskussion über die Spitalstandortinitiative diese Fusion kritisieren. Wir erweisen damit den öffentlichen Spitälern im Kanton Bern einen Bärendienst und machen das hier vorliegende, zukunftsträchtige Projekt kaputt.
Die privaten Spitäler machen uns bei der Spitalstandortpolitik im Kanton Bern Probleme. Das muss ich hier vorne einfach sagen. Die privaten Spitäler nehmen die guten Fälle, mit denen sie Geld verdienen können. Diese werden von unseren Spitälern auf dem Land weggezogen und in den guten, privaten Spitälern behandelt. Und wir haben nachher in unseren öffentlichen Spitälern entsprechend geringere Erträge. Wir müssen als Grosser Rat zu unseren öffentlichen Spitälern ja sagen, weil sie uns gehören. Dort haben wir ein Problem, und dort könnte auch die Politik etwas richten, soweit das vom kantonalen Gesetz her überhaupt möglich ist. Darum sollen wir eine Lösung finden, damit wir die heutigen Spitalstandorte festschreiben können. Deshalb bin ich auch froh, wenn wir hoffentlich noch einen Gegenvorschlag erhalten, der möglichst mehrheitsfähig ist.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich bin auch dafür, dass ein Marschhalt eingelegt wird, die verschiedenen Gegenvorschläge genauer betrachtet werden und wir diese Vorlage danach noch einmal hier im Grossen Rat behandeln. Aus psychohygienischen Gründen möchte ich nun meinen Ärger loswerden und hier einen kurzen, geschichtlichen Rückblick machen. Viele der vorangehenden Einzelrednerinnen und Einzelredner waren noch nicht im Grossen Rat, als wir vor zehn Jahren das Spitalversorgungsgesetz machten. Damals sang die Mehrheit des Grossen Rats ein Hohelied der Wirtschaftlichkeit. Der Staat solle nicht immer regulieren, man müsse vielmehr die Verwaltungsräte machen lassen, und man solle die Regionalspitalzentren als Aktiengesellschaften auslagern, wurde gesagt. Der Kanton solle zwar Besitzer sein, aber nichts mehr zu sagen haben. Und als wir vor etwa drei Jahren das Spitalversorgungsgesetz revidiert haben, lehnte dieselbe Mehrheit, die auch heute die Mehrheit der Sprechenden ausmacht, alle Vorschläge ab, die einen gewissen Ausgleich schaffen und Regionen mit nicht ganz ausreichenden Leistungs- oder Fallzahlen ein wenig schützen sollten. Nachdem nun die Verwaltungsräte gearbeitet und Entscheide gefällt haben, die vielleicht nicht allen passen, jammern dieselben Leute hier und fordern, dass der Kanton schauen, bezahlen und Vorgaben machen soll. Ich finde dieses Verhalten fragwürdig, und es ärgert mich. Ich finde es wichtig, dass wir auch das wissen und dass Sie Ihren Wählerinnen und Wählern in den Tälern erzählen, wie dieses Gesetz hier im Grossen Rat entstanden ist und was die Mehrheit damals und bei der Revision wollte. Und erzählen Sie Ihnen vor allem, was sie damals nicht wollte. Heute einfach so zu tun, als ob der Kanton der Versager sei, finde ich nicht in Ordnung. Der Wille der Mehrheit befand, dass die Verwaltungsräte entscheiden sollen. Von Anfang an hagelte es hier im Grossen Rat Interpellationen und Vorstösse. Das begann in Biel, als etwas nicht klappte und ging im Emmental und andernorts weiter. Und dann kam die Spitalstandortinitiative, die das erhalten will, was früher war, aber dann wegen dem Gesetz geschlossen wurde. Danke, dass Sie das zur Kenntnis nehmen und vielleicht auch in Ihren Regionen verbreiten.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich habe heute keine kräftige Stimme, doch ich möchte trotzdem etwas zu diesem Geschäft sagen. Zuerst meine Interessenbindungen: Ich bin im Verwaltungsrat der Spital STS AG Thun und bin den Initianten der Spitalstandortinitiative dankbar, dass sie diese eingereicht haben. Nur so wird möglich, über diese Themen zu diskutieren. In der Bevölkerung des ländlichen Raums ist der Frust sehr gross. Diesen Frust haben nicht zuletzt die Geschäftsleitungen der Spitäler und nur zu einem kleinen Teil die Verwaltungsräte zu verantworten. In den meisten Fällen hatte man einfach das Gespür nicht, angemessen zu kommunizieren. Die Bilder in der Zeitung, wo man «dr Finger uf het» und sagt, wenn Sie jetzt nicht schweigen, dann haben Sie überhaupt nichts, gehören nicht zur Art und Weise, wie wir in der Schweiz miteinander umgehen.
Nun werden Horrorzahlen zusätzlich entstehender Kosten genannt. Doch hier geht es im Prinzip nur um die Spitäler, die es heute noch gibt. Die Initiative geht sicher auch aus meiner Sicht etwas zu weit, wenn sie bereits geschlossene Standorte wieder herrichten will. Damit wird der Bogen etwas überspannt. Deshalb wird wohl der Gegenvorschlag im Volk eine Chance haben. Wichtig ist auch, dass Agglomerations- und Stadtvertreter endlich ein gewisses Verständnis für die Bevölkerung auf dem Land aufbringen. Die Wege sind wirklich sehr weit, und wenn man krank ist, einen Unfall oder Notfall hat, dann ist der Weg doppelt so weit wie sonst.

Denken Sie bitte daran, und wenn Sie das Geschäft zurück in die GSoK nehmen, präsentieren Sie bitte nicht Horrorzahlen, denn die Bevölkerung glaubt das schon lange nicht mehr.

Präsident. Nun kommt auch als Einzelsprecher Herr Grossrat Kohler ans Rednerpult.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Selbstverständlich brauchen wir noch kleinere Häuser für die Gesundheitsversorgung unserer Patientinnen und Patienten. Trotzdem müssen wir auch zwischendurch immer wieder reflektieren können. Was können wir uns leisten? Haben wir das Personal? Ein zusätzlicher Punkt ist der Vergleich mit anderen Ländern. Ich nenne hier einmal Norwegen, Schweden und Finnland. Sie liegen relativ nahe, und auch dort gibt es Schnee, Eis und manchmal schlechtes Wetter. Wie kann man diese Länder versorgen? Sie haben eine gute Gesundheitsversorgung, die Sterblichkeit ist überhaupt nicht grösser, und Schweden hat weniger Spitäler als der Kanton Bern. Das müssen wir uns doch auch überlegen. Die Leute sterben dort auch nicht weg. Sie haben riesige Distanzen, aber ein gutes Rettungssystem. Gehen wir auch gedanklich ein wenig aus der Schweiz heraus in andere Länder mit viel grösseren Distanzen, die ihre Patienten und Patientinnen, trotz Schnee, Eis, Wind und fünf Monate Dunkelheit ganz im Norden, gut versorgen können.

Präsident. Damit gebe ich am Ende dieser Grundsatzdebatte unserem Gesundheitsdirektor das Wort.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je vais parler seulement en français. Cette initiative mérite un certain respect quand on voit le nombre de signatures – cela a été rappelé, 26 000 signatures – qui ont été données pour l'initiative. Quand le gouvernement a pris connaissance de cette information, et, étant donné que cette initiative est extrêmement séduisante le gouvernement a décidé de proposer un contre-projet et a donné le mandat à ma Direction de l'élaborer. Nous avons eu plusieurs discussions à ce sujet, et quand on a constaté ce que signifiait un contre-projet qui était extrêmement proche de l'initiative – ce contre-projet a aussi des coûts et le gouvernement a à peine dit oui au contre-projet – je l'ai communiqué tel quel au mois de mai de l'année passée quand j'ai présenté le contre-projet du gouvernement. Aussi, quand la Commission a décidé de ne pas prendre en considération le contre-projet, le gouvernement s'est aligné sur la Commission et a idéellement retiré son contre-projet, certainement pas formellement. Dans ce sens-là, le communiqué de presse n'était pas très précis. Ceci pour l'histoire du projet et du contre-projet du gouvernement.
Maintenant, j'ai entendu beaucoup de choses, et je ne vais pas refaire l'histoire des soins hospitaliers, je crois que M. le député Löffel me permet de ne pas être désagréable. Quand je tenais ce discours il y a quelques années, lors de l'élaboration de la loi sur les soins hospitaliers, qu'est-ce que je n'ai pas entendu, qu'est-ce que je n'ai pas reçu comme coups de fouet, ne souriez pas, j'en ai ramassé plein la figure! Les mêmes maintenant viennent me dire que le canton doit piloter le système. Eh oui, je l'ai dit longtemps, souvent, j'ai aussi dit qu'il fallait réfléchir pour les prestations générales et qu'il fallait réfléchir comment financer ces prestations générales, j'ai proposé des modèles, on m'a dit que c'étaient des «trucs de la gauche, qu'on ne veut pas entendre». J'ai comparé avec ce que faisaient les autres cantons, y compris les prestations d'intérêt général. On m'a dit que le marché allait résoudre tous les problèmes, que la concurrence allait faire vivre le système. Alors j'ai dit: pas de problème, on fait le système, mais on le respecte de A à Z, et c'est ce que l'on fait maintenant depuis un certain temps. Ce qui me dérange dans cette initiative, dans la discussion d'aujourd'hui, c'est qu'on ne parle que des hôpitaux dits publics. Que faites-vous des intérêts des hôpitaux privés? Aujourd'hui c'est quelqu'un de l'initiative qui se trouve là-haut pour écouter ce que l'on raconte, et pas quelqu'un des hôpitaux privés. Les hôpitaux privés étaient très attentifs, et si on fait un contre-projet déjà maintenant, je vous le dis, il faudra bien vérifier le droit que l'on donne aux hôpitaux pour avoir de l'argent. Dès qu'il y a un droit pour les hôpitaux, les hôpitaux privés sont à ma porte pour venir chercher leur part du gâteau.
Quand on me dit que l'on a fait des scénarios d'horreur concernant les coûts, je vous rappelle que depuis 2012 la loi a changé, que nous avons au niveau fédéral la LaMal, que cette LaMal prévoit un financement par cas, que c'est codifié, et que je paie de toute façon plus. Je me souviens à l'époque de la LaMal, c'était en 2010, où ma cheffe des hôpitaux, Mme Müller, avait fait des projections et des calculs, et on les avait discutés au gouvernement: elle disait que cette LaMal allait coûter un quart de milliard de plus, donc 250 millions, parce qu'on allait devoir financer aussi pour les hôpitaux privés. On ne finance pas les hôpitaux privés, on finance les Bernoises et les Bernois qui vont dans un hôpital, quelle que soit la structure juridique, et quel que soit le canton d'ailleurs. Personne ne l'a crue au gouvernement. Si je regarde maintenant ce que l'on a comme chiffres, ce sont 280 millions que chaque année nous payons indirectement aux hôpitaux privés, à travers les patients qui sont hospitalisés. J'aime bien quand on compare avec les Grisons, qui ont une surface beaucoup plus grande que le canton de Berne, qui n'ont «que» 200 000 habitants, soit un cinquième de la population du canton de Berne, et que la concurrence pour les soins aigus des hôpitaux privés est proche du zéro absolu. Ici on dit qu'il y a trop d'hôpitaux sur la place de Berne et que l'on néglige la périphérie, mais où vont les Bernoises et les Bernois à Berne quand ils se font hospitaliser? Dans les hôpitaux privés. Même les petits hôpitaux privés sont rentables, dit le député Schnegg. Certes, il y en a

certains qui jouent avec une certaine sélection de patients pour pouvoir bien tourner, on voit comment on ouvre, parce qu'il n'y a pas de pilotage de quantité – vous n'en avez pas voulu – je ne parle pas limitation mais de pilotage. C'est ouvert, le marché est là, et on voit des offres surabondantes dans le canton de Berne se mettre en place, ce sont les conséquences des décisions que nous avons prises ici. Il y a surabondance d'offres en place concernant des domaines qui rapportent beaucoup d'argent. Un hôpital public, il fait quoi? Un hôpital public, il se sent encore une mission d'hôpital public dans sa région, il essaie, et aussi, cela M. le député Schnegg l'a dit, dans des régions périphériques comme le Jura bernois, en regardant où on perd de l'argent, mais aussi là où on en gagne. Je parle aussi de l'Hôpital de l'Oberland Est, qui perd de l'argent avec l'obstétrique à Frutigen: par contre, en perdant cet argent-là, il en gagne avec d'autres patients du côté d'Interlaken et l'équilibre se tient. Chaque hôpital public essaie de maintenir un équilibre entre l'offre qu'il tient et ce qu'il doit faire, et là où il perd de l'argent, sachant que le canton ne paie rien. M. Rohrer, souvent quand il vous rencontre dans des meetings à midi, vous dit: attention, on a des missions de prestations d'intérêt public, on n'est pas bon dans nos chiffres; et cela aussi parce que, quand les patients sont tout rouges, non pas au niveau saignements, mais au niveau des coûts, on les reçoit dans des hôpitaux privés le vendredi soir. Ce sont aussi des réalités de transférer des patients qui coûtent cher. Donc on a maintenant un système, avec des incitatifs que le marché a voulus, et c'est peut-être le moment, effectivement, de se poser la question de savoir quels sont les incitatifs que nous voulons, et aussi comment on veut corriger le système. Libre à vous de le faire, aussi dans la discussion que l'on aura à propos des contre-projets. Je ne suis pas convaincu actuellement, ayant lu cela rapidement, que les contre-projets présents soient la réponse idéale, il s'agirait d'en discuter d'une manière approfondie. Mais c'est une voie à suivre pour retrouver un certain équilibre que nous avons perdu.

Rückweisungsantrag GSoK (Bhend, SP)
Rückweisung an die Gesundheits- und Sozialkommission mit der Auflage, die neu vorliegenden beiden Anträge für einen Gegenvorschlag (Schnegg / Knutti / Sutter und SP-JUSO-PSA) zur Spitalstandortinitiative im Hinblick auf die zweite Lesung auf ihre materiellen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen.

Präsident. Damit sind wir am Ende unserer Grundsatzdebatte angelangt und gehen als nächstes auf den Rückweisungsantrag der Gesundheitskommission ein. Für die Begründung dieses Rückweisungsantrags gebe ich dem Sprecher der GSoK das Wort, Herrn Grossrat Bhend.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Kommissionssprecher der GSoK. Ich habe vorher bereits angetönt, weshalb die GSoK Ihnen eine Rückweisung beantragt, und ich war danach erstaunt, dass erste Redner bereits sagen konnten, welchen der Anträge sie unterstützen werden. Gegenwärtig sind ja weder die Folgen dieser Anträge noch die Begrifflichkeiten klar. Was ist eine Notfallversorgung, eine umfassende Grundversorgung oder eine Notaufnahme? Ich glaube, so lange die Semantik nicht geklärt ist, kann man auch die Kostenfolgen nicht ermitteln. Wohl kein Unternehmen würde einen Entscheid fällen, ohne dessen Kosten zu kennen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission, geben Sie uns Zeit, um die Vorlage auch seriös zu studieren und mit der Verwaltung die Auswirkungen zu prüfen. Geben Sie uns Zeit, auch mit den Betroffenen dieses Textes, mit den in diesen Gegenvorschlägen erwähnten Dienstleistern, Hausärzten und allenfalls Spitexorganisationen zu kommunizieren. Sie sollten zu Wort kommen können. Wenn wir Ihnen nachher das Ergebnis dieser Diskussion darlegen, dann haben wir meines Erachtens Klarheit, und dann ist es Zeit, einen Entscheid zu treffen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und uns dabei zu helfen, einen solchen kurzen Marschhalt einzulegen, bevor es weitergeht. Wir können Ihnen auch versichern, dass wir die Fristen einhalten, die dieses Geschäft verlangt, um es pünktlich wieder in den Rat zu bringen.

Präsident. Der Sprecher der GSoK hat gebeten, dass ich frage, ob der Rückweisungsantrag bestritten ist. Ich kann das tun. Wenn er jetzt nicht bestritten sein sollte, fände ich es trotzdem wichtig, dass sich die Fraktionen auch zum Rückweisungsantrag äussern. Nun also die Frage: Ist der Rückweisungsantrag im Rat bestritten? – Ja, dann können sich nun die Fraktionen zu diesem Rückweisungsantrag der GSoK äussern. Zuerst hat Frau Grossrätin Beutler für die EVP das Wort.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Rückweisungsantrag. Ich erlaube mir, hier kurz den Antrag des Regierungsrats und der Kommission hervor zu nehmen. *(Grossrätin Beutler zeigt dem Rat den Bericht und deutet im Folgenden auf verschiedene Punkte darin.)* Dieses Dokument brauchen wir für die Entscheidungsfindung. Auf Seite 2 wird im Inhaltsverzeichnis die Initiative aufgeführt: Ziele, Inhalt, Würdigung und die einzelnen Artikel. Dasselbe gilt für den Gegenvorschlag. Da geht es um Grundsätzliches, um Unterschiede zum heutigen System und zur Initiative, um einiges zu den Definitionen, die dringend geklärt werden müssen, wie wir schon mehrmals gehört haben, und es geht um Fristen etc.
In der Kommission haben wir all das studiert, damit wir hier ans Rednerpult kommen und Entscheide fällen können. Für die beiden relativ spät eingereichten Gegenvorschläge liegt nichts Vergleichbares vor. Diese müsste man dringlich anschauen und im Sinne des Rückweisungsantrags der GSoK prüfen.
Nun noch zwei, drei Worte zu den verschiedenen Gegenvorschlägen: Der regierungsrätliche Gegenvorschlag steht nicht mehr zur Debatte, wie wir gehört haben. Trotzdem ich möchte dazu zwei Worte sagen. Er hat einerseits ein anderes Leistungsangebot zum Ziel und dessen Veränderung auf der Zeitachse. Zudem hat er sich auch um die Finanzierung gekümmert. Er erwähnt nämlich explizit, wie diese

stattfinden müsste. Eine der beiden Varianten war die Fondslösung, für welche die EVP schon bei der Revision des Spitalversorgungsgesetzes eingetreten ist, wie Einzelsprecher Löffel vorhin bereits erwähnte. Wir müssen einfach Lösungen haben. Woher kommt denn das Geld? Wenn wir schon Bestehendes, das der Bevölkerung, unseren Nachbarn und uns selber lieb und wichtig ist, aufrechterhalten wollen, dann muss man das auch finanzieren, und man muss es wollen.
Nun etwas ganz anderes: Für die EVP ist nicht der Marschhalt oder das Moratorium wesentlich, sondern das, was in der Zeit zwischen heute und in sechs Jahren gemacht wird. Die Spitalstandortinitiative, respektive aus unserer Sicht eben die Gegenvorschläge, bilden nur die Rahmenbedingungen, um das Neue anzudenken. Die Mitglieder der EVP-Fraktion wollen dabei mithelfen. Aber wir möchten das ohne Dogma tun, ohne die ideologischen Haltungen, die manchmal herumschwirren. Ich zitiere nur zwei von den Mantras, die oft zu hören sind. Erstens: Grösser ist besser. Zweitens: Der Markt wird es schon richten. Hier kommt übrigens der von mir eingangs erwähnte Artikel in der «Berner Zeitung» von gestern ins Spiel. Er enthält pointierte Aussagen von Professor Hoppeler, die unter anderem die Kosten und den Wettbewerb, der im Moment unter den Spitälern stattfindet, in den Blick nehmen.
Wir von der EVP-Fraktion begrüssen eine grundsätzlich neu überdachte Gesundheitsstrategie. Wir wünschen uns das, was auch über die strategischen Eckpfeiler in der heutigen Versorgungsplanung oder in der Spitalliste hinausgeht. Dafür braucht es mehr übergeordnete kantonale Koordination. Dementsprechend braucht es dann entweder neue Instrumente, die man im Spitalversorgungsgesetz verankern könnte, oder wir finanzieren die Handhabung der heute bereits vorhandenen Instrumente. Aus Sicht der EVP-Fraktion braucht es aber vorangehend drei Schritte, damit man nachher die neue Strategie auch erstellen kann. Erstens braucht es einen Rückblick mit der Frage nach den positiven und negativen Punkten der gesundheitspolitischen Entscheide in den letzten zehn Jahren. Stichwortartig erwähne ich nun einige Dinge, die wir entschieden haben: Auslagerung und Privatisierung der damals öffentlich getragenen Spitäler in neue Aktiengesellschaften, Zentralisierung respektive Stärkung des Medizinalstandorts Bern *(*SMSB*),* Schliessung von 13 kleinen, dezentralen Spitälern und Spitalversorgungsgesetz ohne Steuerungsinstrument für den Kanton. Das alles gilt es zu analysieren. Jedes Projekt hat sicher seine positiven und seine negativen Punkte. Ich möchte uns beliebt machen, daraus zu lernen. Zweitens müssen wir das bereits vorliegende Zahlenmaterial analysieren. Nach dem Öffentlichkeitsprinzip steht es uns zur Verfügung. Drittens muss ein Ausblick mit möglichen Zukunftsszenarien gut begründet in neue Strategien gegossen werden. Die EVP-Fraktion unterstützt somit die Rückweisung und freut sich auf die Diskussion in etwa einem halben Jahr.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch für die glp-Fraktion ist klar, dass ein Spital in der Region so symbolisch ist, wie früher die Kirche im Dorf, und wir gehen davon aus, dass wir die Kirche auch weiterhin im Dorf lassen wollen. Doch wir wollen keine Kirche ohne Leute oder ohne Pfarrer, den wir dann von weit her einkaufen müssen und die damit auch ihre Symbolik verloren hat. Wir sind klar für diese Rückweisung, und wir wollen keinen Marschhalt. Wir wollen weiter gehen. Wir sind lieber Pfadfinder als Marschhalter. Zudem marschieren wir nicht, das klingt mir zu martial, Entschuldigung.
Mir ist wichtig, was die Grossrats-Kollegen Hans-Peter Kohler und Patric Bhend gesagt haben. Ich werde zu den jetzigen Varianten keine Stellung nehmen. Das ist zu früh. Wenn wir seriös politisieren wollen, dann nehmen wir beide Gegenvorschläge zurück. Auch wir sehen bei der einen oder anderen Variante mehr Vor- und Nachteile. Aber wir wollen sie erst prüfen. Nicht zuletzt müssen wir mit dem Sprachengewirr aufpassen. Es geht dabei um Themen wie Notfallaufnahme, Notfallversorgung und Notfallbehandlung. Das klingt etwa so wie bei denjenigen, die den Turm zu Babel bauen wollten und sich nicht mehr verstanden haben. Das darf uns hier nicht geschehen. Es geht um viel Geld, und meistens dann, wenn das Parlament nicht seriös gearbeitet hat, macht es ein Gesetz, das nicht optimal ist. Das wollen wir hier verhindern.
Für uns ist klar, dass wir zurückweisen wollen. Wir wollen beide Varianten zurückweisen, und nicht schon jetzt den einen gegen den andern ausspielen. Und noch etwas zum Thema ausspielen: Uns ist wichtig, dass wir auch weiterhin in einer Kultur von gegenseitigem Respekt debattieren können. Ich sehe den Sinn nämlich nicht ein, dass man die einen Spitäler entwertet oder sagt, ihr Weg sei falsch und nur der eigene sei richtig. Ich gehe davon aus, dass wir insbesondere auch im Kanton Bern für ländliche und städtische Gebiete unterschiedliche Wege gehen müssen. Beide müssen Platz haben, denn sie unterliegen verschiedenen Voraussetzungen. In diesem Sinne wünschen wir uns in der GSoK und später auch im Rat einen Dialog von Respekt und Fairness. Wir beantragen Ihnen, die beiden vorliegenden Varianten rückzuweisen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Bezüglich der Rückweisung ist die SVP gespalten. Die Befürworter der Rückweisung sehen in Übereinstimmung mit dem Antrag der GSoK eine Chance, die inhaltlichen, rechtlichen und finanziellen Auswirkungen von beiden Gegenvorschlägen seriös zu beurteilen und damit allenfalls auch dem Grossen Rat die Zustimmung zu einem der beiden Gegenvorschläge zu ermöglichen, statt sie wie bisher integral abzulehnen. Zudem erlaubt er denjenigen eine Beurteilung, die seit dem Bekanntwerden der beiden Gegenvorschläge schlicht und einfach keine Zeit hatten. Die Gegner der Rückweisung wollen keine weitere Verzögerung des Geschäfts. Sie fühlen sich in der Lage, sowohl über die Initiative wie auch über die Gegenvorschläge in dieser Session zu befinden.
Eines muss hier aber in aller Deutlichkeit erwähnt werden: Wenn wir nun eine solche Fristerstreckung von weiteren sechs Monaten machen, dann darf es in dieser Zeit nicht zu weiteren Schliessungen von Spitälern oder einzelnen Abteilungen kommen. Das wäre in höchstem Ausmass politisch unklug und würde von wenig Augenmass zeugen. Generell hat es der Grosse Rat in dieser Frage wirklich in der Hand, etwas zu machen. Es handelt sich nicht um eine Verfassung, sondern eben um eine Gesetzesinitiative. Wenn wir einen Gegenvorschlag annehmen, dann wird hier gestoppt,

falls nicht das Referendum ergriffen wird. Somit hat es der Grosse Rat in der Hand, dass von den Stimmberechtigten nicht plötzlich etwas angenommen wird, das wir alle zusammen nicht wollen, nämlich die Annahme einer Spitalstandortinitiative mit ihren Nebenwirkungen. Die SVP bietet eine Alternative, damit sich der Kanton Bern mit dieser Thematik seriös und vertieft befassen kann und nicht einfach in alten Trampelpfaden auf Kosten der Prämien und der Steuerzahler verharrt.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion ist zum heutigen Zeitpunkt nicht überzeugt, dass es wirklich einen Gegenvorschlag zu dieser Spitalstandortinitiative braucht und dass wir einen solchen wirklich unterbreiten sollen. Dennoch unterstützen wir den Antrag für die Rückweisung im Sinne einer genauen Prüfung der beiden vorliegenden Gegenvorschläge. Sie sollen auf Herz und Nieren geprüft und auch ihre Nebenwirkungen genau aufgezeigt werden.
Ich werde im Folgenden nur ganz kurz auf ihre Inhalte eingehen. Es ist mir jedoch wichtig, dass der Gegenvorschlag der Regierung für uns weiterhin Teil der Diskussion sein soll, auch wenn ihn die Regierung nun nicht mehr unterstützt. Den Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter erachten wir als nicht zielführend. Er entspricht weitestgehend der Initiative und enthält nur die kleine Anpassung, dass die Geburtenabteilungen Riggisberg und Zweisimmen endgültig fallengelassen werden. Der Gegenvorschlag der Regierung kommt zwar den Initianten etwas entgegen, doch er hat zwei materielle Vorteile. Deshalb muss er unseres Erachtens in der Diskussion berücksichtigt werden. Erstens wertet er die Qualität höher als den Strukturerhalt. Wenn man die Qualität nicht einhält, nützt nämlich eine Verankerung der Grundversorgung nichts. Das ist uns wichtig, und wir möchten das weiter berücksichtigt haben. Zweitens ist sein grosser Vorteil, dass er die Finanzierungsfrage stellt. Bei den anderen Gegenvorschlägen weiss man nicht, was sie kosten. Das wird Gegenstand der Prüfung sein. Ich wurde von Ruedi Löffel vorinformiert, und wir hatten darüber auch schon Diskussionen. Der Regierungsvorschlag sieht einen Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen für die Finanzierung vor und macht zwei Finanzierungsvorschläge, nämlich eine Steuererhöhung oder eine Ausgleichsabgabe durch die Zusatzversicherer. Diese machen im Gesundheitsgeschäft gute Profite und könnten damit einen Beitrag an die dezentrale Versorgung leisten. Das wäre tatsächlich ein guter Weg. Generell kann man sagen, wenn man Leistungen beziehen will, dann muss man auch etwas zu deren Finanzierung sagen.
Der Gegenvorschlag der SP-JUSO-PSA-Fraktion liegt sicher unseren Intentionen am nächsten. Aber auch hier bitte ich zu bedenken, dass man allen regionalen Standorten während sechs Jahren einen 24-Stunden-Notfallbetrieb mit einem Internisten und Fachpersonal garantiert. Wir sind noch nicht überzeugt, dass das für sechs Jahre wirklich sinnvoll ist, wenn man nicht genau weiss, wie die Reise aussehen wird. Das entspricht immerhin fast zwei Legislaturen. Wir sind daher froh, wenn die Kommission die Vorschläge genau prüft.
Fazit: Wir sind von der Notwendigkeit eines Gegenvorschlags materiell nicht überzeugt. Wir weisen das Geschäft an die Kommission zurück und werden die materielle Beurteilung bezüglich eines Gegenvorschlags bei der zweiten Lesung machen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Auch die FDP-Fraktion ist für eine Rückweisung. Wir dürfen nicht vergessen, dass die beiden neuen Gegenvorschläge wirklich in letzter Sekunde auf den Tisch kamen und man sie daher nicht seriös prüfen konnte. Dafür braucht man Zeit. Ich möchte zuerst an das Votum von Grossrat Löffel anknüpfen. Er hat etwas ganz Wichtiges gesagt: Hier im Grossen Rat hat man über Jahre Strukturen festgelegt, die man nun mittels einer Zementierung wieder ändern will. Es geht auch um eine Gesetzesänderung, und dafür brauchen wir Zeit. Wir müssen wirklich die Begriffe und Definitionen klären. Was ist beispielsweise eine umfassende Notfallversorgung? Man kann ein «Schwarzwaldklinik»-Bild haben, wo alle nett und gut aussehend herumlaufen, aber ein Spital mit Fachkräften während 24 Stunden pro Tag zu betreiben, ist etwas anderes. Entschuldigung, wenn ich von der «Schwarzwaldklinik» spreche, sie kam mir einfach gerade in den Sinn. Wir müssen auch wirklich die Kosten kennen und diskutieren, was medizinisch notwendig ist und was zur Versorgungsnotwendigkeit gehört. Das müssen wir analysieren. Wir weisen zurück, um das Geschäft in Ruhe noch einmal vollständig zu prüfen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP nimmt zum Rückweisungsantrag wie folgt Stellung: Die BDP folgt einstimmig der GSoK. Die GSoK hat die Vorlage ohne die beiden Gegenvorschläge eingehend beraten. Wir fänden es unseriös, ein Geschäft von solch grosser Tragweite als Hauruck-Übung durchzutreiben. Die BDP-Fraktion erwartet zu den Gegenvorschlägen Informationen, die heute noch fehlen. So wollen wir die finanziellen und rechtlichen Konsequenzen abgeklärt haben. Was bedeuten sie für unseren Kanton im Vergleich zur Initiative und zum Status quo? Grundsätzlich vertritt die BDP aber die Haltung, dass wir ein Spitalversorgungsgesetz haben, das funktioniert und vom Grossen Rat so gebaut wurde. Es sorgt für ein qualitativ gutes, sicheres und wirtschaftliches Angebot an Spitalleistungen im Kanton Bern, das sich den laufenden Herausforderungen anpassen kann, was für die BDP von grosser Wichtigkeit ist.
Es stimmt, dass wir mit der Initiative eine grössere Planungssicherheit haben, aber dann verlangt jeder einzelne Entscheid wieder einen langen Weg mit Gesetzesanpassung und Referendumsmöglichkeit. Dann ist die Flexibilität, auf neue Entwicklungen zu reagieren, nicht mehr gegeben. Genau das wollten wir mit der letzten Spitalversorgungsgesetz-Revision nicht mehr haben. Dessen muss sich der Grosse Rat einfach bewusst sein.
Zukünftig wird wohl ohnehin Personalmangel die Killerursache sein. Wenn man kein Personal mehr findet, dann nützen alle Vorgaben nichts, auch dessen muss man sich bewusst sein. Wir dürfen der Bevölkerung keine falsche Sicherheit vorgaukeln. Deshalb müssen wir eigentlich nur die Eckwerte definieren und den Wettbewerb spielen lassen. Damals wurde der Eckwert mit der 50-Kilometer-Regel aus der Küche der BDP festgelegt. Ein nächster Schritt wäre, dass nicht mehr rentable Angebote eine Finanzierung bean-

spruchen könnten. Die BDP-Fraktion findet, dass die Gegenvorschläge zur Abklärung noch einmal durch die GSoK gehen müssen. Danke, wenn auch Sie die Rückweisung unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wenn es einer Mehrheit hier im Grossen Rat wirklich ernst ist, dieser Initiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen, der auch zu ihrem Rückzug führt, dann sind wir bereit, die Gegenvorschläge zurück in die Kommission zu geben. Wenn es hierbei aber nur um eine Zeitverzögerung geht, dann können wir das nicht unterstützen. Dann wäre es viel ehrlicher, Sie würden hier eine Rückweisung ablehnen. Es macht nämlich keinen Sinn, Gegenvorschläge lange zu beraten, die letztlich zu einem Rückzug der Initiative führen. Wir sind der Auffassung, dass ein Gegenvorschlag dringend notwendig ist. Wir sind auch der Ansicht, dass diese Spitalstandortinitiative bei den Wählerinnen und Wählern sehr populär ist. Bei der Unterschriftensammlung war ich zwar nicht beteiligt, aber ich weiss, dass sie praktisch eine Selbstläuferin war und keine kalten Hände verursachte. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass auf dem Land bei einer Abstimmung nicht einzelne Artikel diskutiert werden, sondern einzig die Frage, stehe ich zu unserem Spital, ja oder nein?
Ich reagiere ein bisschen sensibel, wenn man – wie Kollege Wüthrich – sagt, man sollte die eigenen Standorte dann auch frequentieren. Kollege Kohler hat das in der GSoK bereits mitbekommen. Ich möchte auf einen Faktencheck der GEF über die Inanspruchnahme lokaler Standorte hinweisen: Die Nachfrage ist vorhanden, vor allem für Leistungen des Basispakets mit 60–80 Prozent, Trend steigend, vor allem an den Standorten Frutigen, Langnau, Moutier, St. Imier und Zweisimmen. Damit ist ganz klar, dass wir zu unseren Spitälern stehen. Demgegenüber schreibt die GEF über die Region Bern: Keine grosse Spitaltreue. Bei der Gynäkologie ist es dasselbe: grosse Affinität zum lokalen Spital, 70–80 Prozent, Ausnahme Münsingen. Aber das ist auch nicht unbedingt ländlich.
Wir stehen also zu unseren Spitälern, und unterschätzen Sie bitte die Solidarität der Agglomerationen mit dem Land nicht. Die Initiative wird von der Bevölkerung auch zum Anlass genommen, ihren Unwillen oder Frust über die Zentralisierungen der letzten Jahre zu bekunden, wie Kollege Pfister gesagt hat. Wir sind bereit, die Gegenvorschläge in die Kommission zurückzugeben, damit man sie dort beraten kann.

Präsident. Am Anfang machte er den Start, nun macht er den Schluss der Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA hat Herr Grossrat Aebersold das Wort.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Danke, so habe ich schon wieder eine halben Satz sparen können. Ich spreche für die Fraktion und auch als Verantwortlicher des Last-Minute-Angebots. Sie wissen ja, Last-Minute-Angebote muss man nicht buchen. Aber es ist sicher nicht das Dümmste, solche zu prüfen und dann noch einmal über das Angebot modifiziert zu diskutieren. Vielleicht ist es dann nicht mehr zum gleichen Preis zu haben, aber das ist ja nicht das Entscheidende.
Die Debatte hat gezeigt, dass die Initiative in diesem Rat ebenso wenig Chance hat wie die Gegenvorschläge. Genehmigung ist aber nicht der Hauptgrund für unseren Gegenvorschlag. Vielmehr haben Leute aus dem Initiativkomitee signalisiert, dass sie sich bewegen wollen. Das ist ganz zentral. Das geschah nicht vor einem halben Jahr oder vor zwei Monaten, sondern wir wurden etwa vor drei Wochen kontaktiert. Man hat uns gesagt, man sei bereit, über die Bücher zu gehen, einen Gegenvorschlag zu diskutieren und die Initiative zurückzuziehen. Wir sagten deshalb, wenn man nicht pokern muss, macht es auch keinen Sinn zu pokern. So suchten wir nach einer breit akzeptierten Lösung und hatten das klare Ziel, uns auf einen Vorschlag zu einigen, der zum Rückzug der Initiative führt. Heute ist wohl für alle klar, dass die Geburtsbereiche in den Spitälern Zweisimmen und Riggisberg nicht wieder eröffnet werden. Das nahmen wir als Ausgangslage. Zudem hat die Trägerschaft beider Spitäler, teils mündlich, teils schriftlich, Bereitschaft gezeigt, an beiden Standorten festhalten zu wollen. Es gibt ja auch ein Projekt in Zweisimmen, bei dem man 30 Mio. Franken für moderne Infrastruktur investieren will. Natürlich besteht die Angst, dass das nicht verbindlich ist, am Schluss trotzdem geschlossen wird und man dann doch nichts hat. Das war vor allem für mich die Motivation, in einen Dialog zu treten. Dabei war klar, dass man keine Lösung finden kann, ohne die direkt Betroffenen, die Betreiber der Spitäler und die Finanzierenden einzubeziehen. Das war die Basis unseres Gegenvorschlags.
Weshalb plädieren wir nun auch klar für eine Rückweisung. Verschiedene offene Fragen wurden immer wieder diskutiert: Was bedeutet der Notfallbetrieb und die Notfallversorgung über 24 Stunden? Handelt es sich um einen voll einsatzbereiten Operationsraum mit Anästhesie und Chirurg vor Ort, oder ist es eher ein 24-Stunden-Service, den ein Arzt mit Fachpersonal rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr, in den Spitälern, gewährleistet. Damit hat man dort die notwendige Versorgung, und niemand muss nach einem Unfall vor der Türe verbluten. Wenn nötig, kann man die Leute weiterleiten. Zum Teil bestehen solche Einrichtungen heute schon. Schwere Unfälle gehen direkt in die Insel oder in ein grösseres Spital und nicht zuerst in ein kleineres Spital, wo Lebensgefahr festgestellt und weitergeleitet wird. Das wird heute bereits so praktiziert.
Ein anderes Anliegen ist mir die blöde Stadt-Land-Diskussion. Auch wir von der Stadt sind zwischendurch auf dem Land unterwegs, in der Freizeit, auf Skitouren, beim Pflegen von Hobbys usw. Auch Leute aus der Stadt verunfallen auf dem Land und in den Bergen. Ich musste selber auch schon an einem Sonntag in der Nacht mit einem Kollegen in den Notfall Riggisberg gehen. Hören Sie also auf, von einem Stadt-Land-Problem zu sprechen. Hier geht es um eine gute Grundversorgung für alle Menschen, die in diesen Räumen leben oder sich dort in Beruf und Freizeit bewegen. Aber wir müssen ausdiskutieren, was wir mit einer Notfallversorgung rund um die Uhr meinen.
Auch die Kosten sind ganz zentral. Was kostet das? Was hat man heute? Was ist geplant? Welches Fachpersonal ist aufgrund der aktuellen Planung ohnehin vor Ort? Was muss man dann allenfalls noch zusätzlich finanzieren, um diese Notfallversorgung sicherzustellen? Wir haben versucht herauszufinden, zu welchen Kompromissen das Komitee bereit ist und was anderseits die Spitäler planen. Je nach-

dem gibt das ein Delta, und das bezahlt am Schluss der Kanton. Deshalb lohnt es sich, genau hinzuschauen.
Nun liegen zwei Vorschläge auf dem Tisch, und ich finde es ein bisschen seltsam, dass die Slalomfahrer der SVP zu unserem Vorschlag bereits sagen können, das sei ein «e Seich» und ihn rundweg ablehnen. Wir sind noch nicht so weit. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Jawohl ich habe noch zwei Sätze. Die Schweiz ist bekannt für Kompromisse, und gute Kompromisse sind «ke Seich». Wir haben keinen Zeitdruck, nehmen wir uns daher die Zeit. Ich plädiere auch im Namen der Fraktion für eine Rückweisung und für eine offene Prüfung der beiden Vorschläge. Vielleicht gibt es dann noch einen dritten Vorschlag. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus.)*

Präsident. Das waren mindestens sieben Sätze. *(Heiterkeit)* Nun kommen wir zu den Einzelvoten. Die Redezeit beträgt drei Minuten. Herr Knutti, Sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich weiss, dass ich hier zur absoluten Minderheit gehöre. Aber sicher werde dass ich am Schluss zu einem grossen Teil doch Recht erhalten. Weil Politik ja bekanntlich aus Kompromissen besteht, haben wir uns entschieden, zur Initiative einen Gegenvorschlag zu machen, der dem Anliegen der Initianten einigermassen gerecht werden sollte. Deshalb haben wir auch ein paar Dinge herausgenommen, und ich denke, das wäre ein valabler Vorschlag. Mich hat nun sehr überrascht, dass die GSoK einen Rückweisungsantrag stellt, denn inhaltlich hat sich ja im Vergleich zur Initiative nicht wahnsinnig viel geändert.
Kollege Kohler sagte, man müsse Begriffe definieren. Wir hätten lange Zeit gehabt, diese Begriffe zu definieren, aber gemacht hat man das nicht. Wenn man hier von «Schwarzwaldklinik» spricht, erscheint mir das schon etwas unseriös. Die Initiative wurde 2014 eingereicht, und ich verstehe nicht, dass man dieses Anliegen nicht geprüft hat. Die Rückweisung erscheint mir nun eher wie eine Verzögerungstaktik, und bis zur nächsten Beratung wird sich dann vermutlich nicht viel ändern.
Ich möchte noch gerne vom Antragsteller oder von der Präsidentin der GSoK wissen, warum man das Initiativkomitee nicht einmal in eine GSoK-Sitzung eingeladen hat. Das wäre doch nichts als richtig gewesen. Man hätte sagen können, wir müssen einen Konsens finden und laden Sie deshalb an eine Sitzung ein. Stattdessen kommt man nun hierher und sagt: Wir haben das nun auf dem Tisch, haben es aber aus Zeitgründen nicht prüfen können und stellen deshalb einfach einen Rückweisungsantrag. In einen halben Jahr werden wir wieder hier im Grossen Rat sitzen, und ich kann Ihnen die dereinstige Antwort und das entsprechende Resultat schon heute sagen.
Die Initiative muss ja innerhalb von drei Jahren dem Volk vorgelegt werden, und dann müsste aus meiner Sicht der Abstimmungstermin im 2016 erfolgen. Wir hätten nun eine Chance, mit einem angemessenen Gegenvorschlag eine gute Basis für die Spitalversorgung im Kanton Bern zu schaffen. Dann würde die Spitalstandortinitiative ja allenfalls zurückgezogen. Das müssen Sie auch in Betracht ziehen, aber davon spricht man hier überhaupt nicht. Das wäre *die* Gelegenheit, der gesamten Bevölkerung des Kantons Bern eine gute Versorgung zu gewährleisten. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den Vorschlag von Pierre Alain Schnegg zu unterstützen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Eigentlich wollte ich zum Rückweisungsantrag nichts sagen. Doch bisher wurden so viele Aussagen gemacht, dass ich doch noch das Wort ergreifen will. Grossratskollege Hans-Peter Kohler sagte, wir bräuchten Zeit. Grossrat Knutti hielt fest, dass die Initiative im Januar 2014 eingereicht wurde, also ziemlich genau vor 22 Monaten. Bevor wir die Initiative lanciert haben, haben wir den Initiativtext von der Staatskanzlei prüfen lassen. Er wurde abgesegnet. Danach liess der Grosse Rat ein Gutachten von Prof. Dr. Bernhard Rütsche erstellen, das notabene 20 000 Franken gekostet hat. Es wurde ausserkantonal erstellt, und das Ergebnis vom Juni 2014 zeigt, dass der Initiativtext im Einklang mit dem übergeordneten Recht steht.
Wir vom Komitee haben den Eindruck, in dieser ganzen Zeit wurde ein bisschen Hinhaltetaktik gemacht. Der Grossratspräsident hat bereits erwähnt, dass man eine Fristenverlängerung braucht. Und noch einmal: Für mich ist erstaunlich, wie man mit den Anliegen von 26 000 Personen, die diese Initiative unterschrieben haben, umgeht. Es ist richtig, die GSoK kann einen Rückweisungsantrag stellen. Das ist ihr Recht. Wir stellen als Komitee einfach fest, dass wir das ganze Prozedere eigentlich bereits vor einem Jahr hätten durchführen können und uns dann innerhalb der Fristen bewegen würden. Regierungsrat Perrenoud sagte, dass wir Diskussionen brauchen, um das Gleichgewicht wieder finden zu können. Das ist korrekt. Das Komitee freut sich auf das längst fällige Gespräch mit der GSoK. Wir gehen davon aus, dass wir das einmal haben werden.
Dann noch einmal zu Hans-Peter Kohler: Ich finde es etwas bemühend, dass man immer wieder Vergleiche mit Ländern aus dem hohen Norden oder irgendwelchen anderen macht. Der ländliche Raum hat es satt, immer mit dem Outback von Australien verglichen zu werden. Das geht einfach nicht mehr. Die Bevölkerung will nicht jedes Jahr höhere Krankenkassenprämien bezahlen, damit in der eigenen Region abgebaut und in der Stadt aufgebaut wird. *(Unruhe)*
Ein letztes Wort zu den Kostenberechnungen: Wenn man eine solche machen will, ist das okay. Aber berechnet dann bitte auch die Kosten der Zentralisierungen.

Präsident. Kann ich die Rednerliste schliessen? Das ist der Fall. Nun hat als letzter Votant Herr Grossrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Champoz (SVP). Si la demande de renvoi du dossier à la Commission est compréhensible, je suis toutefois étonné de certains des arguments mentionnés. Que l'on veuille aujourd'hui étudier ce que certains termes signifient exactement est une bonne chose. Mais pourquoi alors ne pas l'avoir fait avant, si ces mêmes termes sont d'ores et déjà présents dans l'initiative? Ce qui me satisfait, c'est que grâce aux deux contre-projets déposés, un nouveau débat pourra être mené et je suis convaincu que nous serons à même de trouver une bonne solution pour le futur des hôpitaux bernois. J'espère vivement qu'en cas de renvoi, ce nouveau débat pourra être mené en te-

nant compte de l'ensemble des parties prenantes et qu'il pourra se dérouler dans un climat constructif pour le bien des hôpitaux publics et privés du canton de Berne.

Präsident. Herr Grossrat Bhend hat als Sprecher für die GSoK nochmals das Wort, danach Regierungsrat Herr Perrenoud.

Patric Bhend, Steffisburg (SP), Kommissionssprecher der GSoK. Ich möchte kurz noch zu einigen Dingen Stellung nehmen. Kollegin Speiser hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Initiative ja vorgeprüft wurde. Das ist richtig, eine Vorprüfung hat stattgefunden, und die Initiative ist in Einklang mit übergeordnetem Recht, was die juristischen Belange betrifft. Das hat auch niemand bestritten, und das ist der Grund, warum die GSoK Ihnen einstimmig empfiehlt, diese Initiative für gültig zu erklären. Betrachtet man jedoch die Auswirkungen dieser Gesetzesinitiative aus materieller Sicht, dann kann man durchaus zu anderen Schlüssen kommen. Da steht der Inhalt im Widerspruch zu übergeordnetem Recht, zumindest bezüglich dessen, was man erreichen will.
Dann noch etwas zum Vorwurf der Verzögerung: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir den Vorschlag von Pierre Alain Schnegg erst am Freitag vor der Session erhalten haben, obwohl man schon vorher Zeit gehabt hätte, diesen Vorschlag auszuarbeiten. Derjenige von der SP kam noch später, nämlich erst am Montag der ersten Sessionswoche. Auch dort hätte man vielleicht mehr Zeit gehabt, ihn vorzubereiten und einzureichen. Für das Ausarbeiten des Gegenvorschlags brauchte die Regierung ein Jahr. Ich sage das nur, damit sie etwa sehen, welche Zeit das in Anspruch nimmt, wenn man es seriös machen will. Deshalb habe ich trotzdem ein gewisses Verständnis, dass Sie ihre Gegenvorschläge auch nicht so schnell haben schaffen können, nachdem der regierungsrätliche Vorschlag auf dem Tisch lag.
Wir haben auch Voten gehört, wonach das Initiativkomitee allenfalls die Initiative zurückziehen könnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind reine Spekulationen. Wir haben von Seiten Politik keinerlei Einfluss auf ein Initiativkomitee. Es gibt weder schriftliche noch mündliche Zusagen, die verlässlich sind. Wir wissen nicht, was geschieht. Das heisst, wir sind aufgerufen, als Parlamentarier diese Gesetzgebung im Hinblick darauf zu gestalten, dass allenfalls ein Rückzug stattfinden könnte.
Und nun komme ich zu einer ganz persönlichen Meinung. Ich finde auch, dass es keinen Sinn macht, einen Gegenvorschlag zu präsentieren, wenn gleichzeitig die Initiative noch aufrechterhalten wird. Aber ob die Mehrheit der GSoK diese Haltung teilt, lasse ich doch noch offen. Ich bin froh, wenn man diese Rückweisung nun beschliessen kann, und wir möchten das gerne resultatoffen machen können. Wenn man dann vielleicht sieht, dass die Initiative nicht zurückgezogen wird oder dass die Kosten auch mit den beiden Alternativvorschlägen sehr hoch sind, könnte man auch zum Schluss kommen, dass dem Volk vielleicht besser gar kein Gegenvorschlag unterbreitet wird. Geben sie uns bitte die Chance, das resultatoffen zu machen. Wir haben keinen Einfluss auf das Initiativkomitee, und wir wissen im Moment noch zu wenig über die Gegenvorschläge. Die Frage, weshalb man das Initiativkomitee nicht eingeladen hat, wird die Kommissionspräsidentin am Schluss der Debatte selber beantworten.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je crois que j'en ai assez dit avant. Peut-être juste deux choses qui me tiennent à coeur encore, parce que certains députés n'étaient pas là il y a quelques années et je vois que l'on confond certaines choses. Je crois qu'il n'est pas judicieux de parler de centralisation, je l'ai entendu beaucoup dans le débat d'aujourd'hui. La planification des soins hospitaliers 2007–2011 déjà parlait de concentration régionale. C'est important de souligner cela, cela signifiait aussi que chaque centre hospitalier régional devait voir que, dans sa région où il portait assistance à sa population, il en avait les moyens. C'est une concentration qui a eu lieu afin qu'ils puissent optimiser leurs processus; s'ils ne l'avaient pas fait, il y aurait certains hôpitaux qui fermeraient ou qui feraient faillite maintenant, parce que ce serait très clair qu'ils n'arriveraient pas à vivre avec le prix qu'ils reçoivent. Quant à la question de la définition des activités, j'aimerais beaucoup souligner l'intervention de M. le député Kohler, déjà la première version et maintenant aussi pour dire qu'il faut bien préciser les termes; j'ai vu en effet différentes versions provisoires de ces contre-projets, avec des mots qui changeaient vite. Un mot qui change, cela donne toute une autre signification par rapport à ce que l'on veut vraiment, ce que cela exige. Je vous rappelle que l'instrument que le gouvernement utilise, c'est la liste des soins des hôpitaux et la liste des hôpitaux se base sur la planification des soins, qui est une contrainte fixée au niveau fédéral, par la LaMal, et cette planification des soins doit «seulement» définir les besoins actuels et à venir de la population bernoise. L'instrument qui ensuite permet de dire qui va recevoir des mandats de prestations, là, il s'agit aussi de respecter les critères de la LaMal que sont l'économicité, l'accessibilité aussi d'ailleurs, et d'autres critères encore. Définir ces activités, c'est bien, mais, encore une fois, le parlement peut décider de la structure qu'il veut et où, après il faut trouver le personnel, pour avoir la qualité nécessaire. Actuellement, le marché devient extrêmement difficile.
Si je vois la proposition de l'UDC ici, il est clair qu'il faudrait ouvrir une maternité à Zweisimmen, mais actuellement, trouver des gynécologues qui assurent le 24 heures sur 24, de même que des anesthésistes et tout cela, je ne suis pas convaincu que la population soit là, à moins de faire des ponts en or, et ce n'est pas sûr que l'on y arriverait. Je propose maintenant de ne pas entrer en matière sur les discussions de détail, mais il ne faut pas se faire d'illusions, le marché des professionnels de la santé est actuellement difficile. Je me souviens qu'il n'y a pas si longtemps, le centre hospitalier de Bienne ne trouvait pas de gynécologue, ce n'est pas un hôpital qui est en région périphérique, qui paie

moins bien que les autres, c'est une réalité de certaines professions. Là aussi, on dit que l'on veut avoir des coûts qui soient supportables pour le contribuable, pour le payeur de primes. Qu'est-ce que vous donnez à votre gouvernement, qu'est-ce que vous vous donnez à vous-même comme moyen de pilotage? Même en ambulatoire par exemple, au niveau fédéral maintenant, on ne veut pas de pilotage, on préférerait arriver d'ici quelques années à un marché libre de contracter les assureurs. Alors si on est dans ce système-là, je vous le dis aussi, on va vers des systèmes où l'on veut de plus en plus de libertés et de marchés, c'est une réalité et vivre là au milieu n'est pas facile. Que l'on donne des moyens au parlement et au gouvernement de reprendre certaines choses en main, soit, mais il faut pouvoir en discuter tranquillement en commission, et je suis d'accord avec ceux qui ont compris, le président, et je pense aussi la présidente de la Commission, de dire que nous voulons discuter de ces propositions dans le cadre de la Commission, et je vous propose d'accepter les propositions de renvoi.

Präsident. Damit stimmen wir über den Rückweisungsantrag der GSoK ab. Er wird von der Regierung unterstützt. Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt ja. Wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	122
Nein	22
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dieses Geschäft an die Kommission zurückgewiesen. An dieser Stelle möchte ich noch ganz kurz das Wort an die Präsidentin der GSoK weitergeben. Sie wird die offene Frage beantworten und darstellen, wie die Weiterarbeit der Kommission vonstattengehen wird.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP), Kommissionspräsidentin der GSoK. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die sehr engagierte Debatte. Sie ist einer ersten Lesung absolut würdig. Das ist nicht nur rechtlich sehr wichtig, sondern dient uns auch für die weitere Diskussion, die wir in der GSoK führen werden. Sie haben nun dem Rückweisungsantrag zugestimmt, und ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, wie unsere Arbeit nun weitergehen soll. Wir haben mit dem Präsidium schon einiges angedacht. Wir werden weiter arbeiten und keinen Marschhalt machen, ob das nun ein gutes Wort ist oder nicht, Barbara Mühlheim. In unserer Sitzung von Anfang Dezember werden wir ein Umfrage oder Mini-Vernehmlassung zu den drei Gegenvorschlägen und zur Initiative zusammenstellen. Die provisorischen Adressaten dieser Umfrage sind vorderhand Spitäler, Ärztegesellschaft, Rettungsdienste, Hebammen und Spitex. Diese Aufzählung ist nicht unbedingt abschliessend. Danach sind mit Unterstützung der GEF die Unterschiede herauszuschälen und die Inhalte zu klären. Wir haben mehrfach gehört, dass die Begrifflichkeiten nicht klar sind. Wir müssen genau hinschauen was beispielsweise eine Notfallversorgung oder eine Notfallaufnahme bedeutet. Auch die Kosten müssen wir dementsprechend gut abklären. In der Sitzung von Anfang Februar werden wir genügend Stoff haben, damit wir das weitere Vorgehen abstecken können. Wir müssen die Frist einhalten. Spätestens im Juni des nächsten Jahres werden wir die zweite Lesung durchführen und dann auch von Seiten GSoK entsprechende Anträge stellen können.
Nun bin ich dem gut frisierten Thomas Knutti noch eine Antwort schuldig. Das ist mir schon die ganze Zeit aufgefallen. *(Heiterkeit)* Du hast gefragt, weshalb die GSoK das Initiativkomitee nicht eingeladen habe. Grundsätzlich haben Initianten, aufgrund der gesetzlichen Grundlagen wie Grossratsgesetz und das Gesetz über die politischen Rechte, keinen Anspruch darauf, in die Kommission eingeladen zu werden. Zudem haben wir mehrmals über diese Frage diskutiert. Doch wir kamen immer zum Schluss, dass es nicht notwendig ist, jemanden einzuladen, denn wir verfügten über ausreichend Grundlagen um über den Inhalt zu diskutieren und zu befinden. Wie das in Zukunft sein wird, werden wir sehen. Wir haben zusätzlich zwei Schriftsteller von Gegenvorschlägen, und dann wäre es nichts als gerecht, wenn man auch noch jemanden vom Initiativkomitee dazu einladen würde.

Präsident. Vielen Dank für diese Ausführungen. Sind wir froh, dass die Rückmeldungen, die wir Männer zu unseren Frisuren erhalten, positiv sind. *(Heiterkeit)* So öffentlich ist das nicht immer der Fall.

Geschäft 2015.RRGR.883

Vorstoss-Nr.:	229-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in) Brand (Münchenbuchsee, SVP) Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP) Schwarz (Adelboden, EDU)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1285/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Wann erlässt die GEF endlich eine gesetzeskonforme Versorgungsplanung bzw. Spitallisten?

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der nächsten Versorgungsplanung 2016–2020 alle im neusten Bundesverwaltungsgerichtsentscheid (C-1874/2014) vom 21. 8. 2015 wieder (vgl C-325/2010 vom 7.6.2012) gerügten Punkte gesetzeskonform umzusetzen, insbesondere

1. zu garantieren, dass die neue Versorgungsplanung alle wesentlichen Bundesvorgaben erfüllt, so dass darauf

aufgebaute Spitallisten als bundesgesetzeskonform angesehen werden
2. die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Leistungsanbieter so vorzunehmen, dass sie den bundesgesetzlichen Anforderungen entspricht, d. h. zum Beispiel nicht mehr gestützt auf der durchschnittlichen stationären Aufenthaltsdauer beruht
3. zu garantieren, dass die der neuen Versorgungsplanung zu Grunde liegenden Planungsschritte Art. 58b Abs. 1–5 KVV vollumfänglich entsprechen.

Begründung:
Das Bundesverwaltungsgericht hält fest, dass die Spitalliste 2014 mangels gesetzeskonformer Planung rechtswidrig erfolgt ist. Es rügt zum zweiten Mal nach 2010 die nicht rechtskonform durchgeführte Wirtschaftlichkeitsprüfung der Leistungsanbieter. Es hält in seinem Entscheid fest, dass entgegen der Argumentation der GEF sehr wohl ein Vergleich der leistungsbezogenen Fallpauschalen unter den Spitälern möglich gewesen wäre. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung auf Grundlage der stat. Aufenthaltstage sei zudem schon im Urteil 2012 als nicht «rechtsgenügliche Wirtschaftlichkeitsprüfung» gerügt worden. Somit sei die gesamte Versorgungsplanung 2011-2014 bundesrechtswidrig erfolgt (vgl.C-1874/2014; Pkt 6.2.3.–6.4 S. 23 ff.).
Es ist befremdlich, dass die Rüge des Bundesverwaltungsgerichts 2012 nicht in genügenden Mass in der Spitalliste 2014 berücksichtigt wurde und wir mit dem neuen Entscheid wieder vor einem Scherbenhaufen stehen.
Um endlich mehr Planungs- und Rechtssicherheit in der gesamten Versorgungsplanung zu erreichen, ist es unabdingbar, dass der RR alle wesentlichen gerügten Punkte des neusten Gerichtsentscheides ohne Wenn und Aber in der nächsten Versorgungsplanung aufnimmt.
Begründung der Dringlichkeit: Da die nächste Versorgungsplanung vor der Tür steht, ist eine vollumfängliche Berücksichtigung des Bundesverwaltungsgerichtsentscheids sofort vorzunehmen.

Antwort des Regierungsrats

Einleitend ist festzuhalten, dass sich das angesprochene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) auf Spitallistenentscheide vom April 2012 und Februar 2014 bezieht und der Regierungsrat mit RRB 897/2014 vom 2. Juli 2014 eine Anpassung der Versorgungsplanung 2011–2014 (VP2011–14) gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG) beschlossen hat. Der Grosse Rat hat diese Anpassungen am 18. November 2014 zur Kenntnis genommen (Geschäft 2014.GEF.10709).
Ein wichtiges Ziel dieser Anpassung der VP2011–14 gemäss SpVG war, die in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Beurteilung des Planungskriteriums der Wirtschaftlichkeit von einzelnen Spitalstandorten von Spitalunternehmungen geforderten Fallkostenvergleiche bereits in der laufenden Planungsperiode zu verankern.
Dabei werden in der *Akutsomatik* die Kosten des stationären KVG-Bereichs durch die schweregradgewichtete Anzahl stationärer Fälle geteilt. Als Vergleichsgrösse der Wirtschaftlichkeit dienen die schweregradbereinigten Kosten der vergleichbaren innerkantonalen Spitalstandorte. Der Fallkostenvergleich – und damit ein Benchmarking – mit ausserkantonalen Spitälern wird dadurch erschwert, dass nur die Standortkantone über die Kostendaten der Spitäler verfügen.
Auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Entwicklungen der Tarifsysteme in den Bereichen *Psychiatrie und Rehabilitation* erfolgt die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit hier anhand eines Vergleichs der Kosten pro Pflegetag. Dabei werden die Kosten des stationären KVG-Bereichs durch die Anzahl der Pflegetage geteilt. Als normative Beurteilung der Wirtschaftlichkeit dienen die durchschnittlichen Kosten pro Pflegetag aller vergleichbaren Leistungserbringer (Spitalstandorte). Die Festlegung von Benchmark und Toleranzbereich erfolgen soweit möglich analog zur Akutsomatik. Falls es unter den neuen Tarifsystemen künftig möglich sein wird, auch in diesen Bereichen schweregradbereinigte Fallkosten abzubilden, wird dies ausdrücklich in die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Spitalstandorte einfliessen.
Der von der Motion angesprochene Artikel 58b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) nennt die Grundzüge nach denen die Bedarfsermittlung und -deckung erfolgen sollen. Die entsprechenden Bestimmungen sind jedoch interpretationsbedürftig und lassen den Kantonen bewusst einen Ermessensspielraum. Diesen können und sollen die Kantone nutzen, um die Versorgung zu gewährleisten, ohne Überkapazitäten zuzulassen. Dass diesem Bestreben der Kantone das Interesse der Leistungserbringer, möglichst ohne Einschränkungen Leistungen anbieten zu können, gegenübersteht und dies zu Konflikten führen kann, liegt dabei auf der Hand. Der Regierungsrat begrüsst, dass entsprechende Gerichtsurteile dazu beitragen, zu klären, wie die Bestimmungen zu interpretieren sind und wie gross der Ermessensspielraum ist. Für den Regierungsrat ist es selbstverständlich, dass er die aus den Gerichtsurteilen fliessenden Erkenntnisse im Rahmen der kommenden Versorgungsplanung nach bestem Wissen und Gewissen umsetzt. Der Regierungsrat wird keine Versorgungsplanung verabschieden, von der er nicht überzeugt ist, dass sie einer allfälligen Überprüfung durch das BVGer standhält.
Da die abschliessende Beurteilung der Gesetzeskonformität aufgrund der Gewaltentrennung in der alleinigen Kompetenz der Judikative – im vorliegenden Fall des BVGer – liegt, kann der Regierungsrat jedoch keine Garantie über das Ergebnis einer solchen Beurteilung abgeben.
Mit dieser einschränkenden Bemerkung beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 38, Motion Mühlheim. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist dieser Antrag im Grossen Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt darüber ab. Wer die Motion Mühlheim annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	138
Nein	0
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Geschäft 2015.GEF.1737

Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Ausführungskredit ICT Grundversorgung

Beilage Nr. 14, RRB 960/2015

Geschäft 2015.GEF.1737

Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Ausführungskredit ERP-System UPD

Beilage Nr. 14, RRB 981/2015

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir sind bei Geschäft 39 angelangt. Es wird gemeinsam mit Geschäft 40 beraten. Beides sind Kreditgeschäfte, und es geht um die Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Das erste betrifft einen Ausführungskredit für die ICT Grundversorgung, das zweite einen solchen für das ERP-System UPD. Die GSoK hat beide Geschäfte vorberaten. Gibt es eine Wortmeldung von der GSoK zu diesem Kredit? – Ja, Frau Zumstein steht bereits am Rednerpult. Ich habe sie an ihren Sitzplatz gesucht.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP), Kommissionspräsidentin der GSoK. Die Auslagerung der Psychiatrischen Dienste aus der Kantonsverwaltung ist auf 1. Januar 2017 gemäss dem Spitalversorgungsgesetz vorgegeben. Damit die technischen Voraussetzungen für die drei Betriebe fristgerecht geschaffen werden können, sind die beantragten Vorinvestitionen dringend notwendig. Grundsätzlich handelt es sich um drei Teile der Informatik, die separat evaluiert und beschafft werden. Deshalb können diese Beträge auch nicht zusammengerechnet werden. Nur zwei sind in der Kompetenz des Grossen Rats. Ein Ausführungskredit und der Projektierungskredit liegen in der Kompetenz des Regierungsrats, beziehungsweise der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.
Die drei auszulagernden Betriebe, Psychiatriezentrum Münsingen (PZM), Services psychiatriques Jura bernois – Bienne-Seeland (SPJBB) und Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD), werden verschiedene Lösungen haben, damit sie vom kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO), abgehängt werden können. Eine Einheitslösung wurde geprüft, aber aufgrund von zu grosser Komplexität und daraus folgenden, höheren Kosten nicht weiterverfolgt. Das aktuelle Enterprise Resource Planning (ERP) der UPD namens Opal reicht aufgrund der Heterogenität der Angebote Rehabilitation, Forensik sowie universitäre Lehre und Forschung nicht aus, um die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen. Im Hinblick auf die Verselbständigung muss daher eine neue ERP-Lösung in der UPD eingeführt werden. Der entsprechende Projektierungskredit wurde bereits im Juli 2015 von der GEF finanziert. Wichtig zu erwähnen ist, dass dieser Investitionsbedarf bei der Festlegung der Kapitalisierung berücksichtigt wird. Die GSoK beantragt Ihnen daher einstimmig, beiden Krediten zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen zu diesen beiden Kreditgeschäften? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat, sich dazu zu äussern? – Auch das ist nicht der Fall, dann stimmen wir über die beiden Ausführungskredite ab. Zuerst Traktandum 39, Grundversorgung ICT. Wer diesen Kredit gemäss Antrag der Regierung und der GSoK annehmen will, stimmt ja. Wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ausführungskredit ICT Grundversorgung, Traktandum 39)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	128
Nein	2
Enthalten	5

Präsident. Sie haben diesen angenommen. Wir kommen zum zweiten Ausführungskredit, dem ERP-System UPD. Wer diesen Kredit genehmigen will, stimmt ja. Wer ihn ablehnt, stimmt ein.

Abstimmung (Ausführungskredit ERP-System UPD, Traktandum 40)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	127
Nein	1
Enthalten	8

Präsident. Sie haben auch diesen Kredit genehmigt.

Geschäft 2015.GEF.65

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. GEF

Der Regierungsrat beantragt:

M 045-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP). Einführung einer Praxisbewilligung im Kanton Bern
Behandlung im Grossen Rat: 9. September 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um ein Jahr, bis 2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 41, Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Vorstösse. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. dann stimmen wir darüber ab. Wer diesen Fristverlängerungen zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	131
Nein	1
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Fristverlängerung zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.334

Vorstoss-Nr.:	107-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.03.2015
Eingereicht von:	
	Zybach (Spiez, SP)
	(Sprecher/in)
	Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Weitere Unterschriften:	21
RRB-Nr.: 1188/2015	vom 14. Oktober 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Für eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Bern – Erarbeitung einer kantonalen E-Health-Strategie

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung (koordinierte Versorgung) flächendeckend im Kanton Bern sicherzustellen. In einem ersten Schritt soll dabei unter Einbezug der im Gesundheitswesen aktiven Akteure eine kantonale Strategie «E-Health» erarbeitet werden. Diese berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben aus dem elektronischen Patientendossiergesetz (EPDG) und orientiert sich an den Empfehlungen des nationalen Koordinationsorgans «eHealth Suisse». Die Strategie zielt darauf ab, vereinfachte administrative und optimierte klinische Prozesse zu etablieren. Der elektronische Datenaustausch wird dabei als Mittel zur Erreichung der koordinierten Versorgung angesehen, die als übergeordnetes Ziel im Fokus der zu erarbeitenden Strategie stehen soll.
Die Erarbeitung einer E-Health-Strategie soll dazu beitragen, dass der Kanton eine Koordinationsfunktion zwischen den Akteuren übernimmt, so dass verbindliche Standards für den Datenaustausch sowie eine rasche und praxisnahe Umsetzung der nationalen Vorgaben erfolgen kann. Zentral ist dabei die sorgfältige Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Zusätzlich unterstützt eine Strategie zur koordinierten Gesundheitsversorgung den Kanton bei der Einführung vernetzter Projekte.
Begründung:
Unter E-Health wird der integrierte Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Akteure im Gesundheitswesen verstanden. Primäres Ziel der Vernetzung des Gesundheitswesens ist es, Prozesse zwischen Patienten und Leistungserbringern zu vereinfachen sowie mehr Sicherheit, Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen zu schaffen. Der rasche Zugang zu Informationen ihrer Patienten und Patientinnen ermöglicht den Behandelnden eine sicherere Diagnose und damit auch ein besseres Behandlungsresultat. Durchgängige elektronische Prozesse können Informationsdefizite und Unsicherheiten beheben. Sie tragen auch dazu bei, Fehler zu vermeiden, die zum Beispiel aufgrund unleserlicher, falsch übermittelter oder fehlender Daten entstehen.
Bereits heute zeigen verschiedene Projekte in unterschiedlichen Kantonen mögliche Anwendungsbeispiele für E-Health: Neben dem elektronischen Patientendossier, durch das die für die Behandlung eines Patienten relevanten medizinischen Daten sowohl dem Patienten als auch dem Gesundheitsfachpersonal verfügbar gemacht werden können, gibt es Zuweiserportale. Über diese können registrierte medizinische Gesundheitsfachpersonen freigeschaltete Patientendaten für einen bestimmten Zeitraum online einsehen. Zur Verfügung stehen dabei zum Beispiel Röntgen-, Operations- und Austrittsberichte. Als weiteres Element von E-Health kann die E-Medikation genannt werden. Ziel dieses Instruments ist es, die Medikation vor der Medikamentenabgabe in Spitälern, Apotheken oder bei Ärzten zu prüfen und damit Medikationsfehler und unerwünschte Arzneimittelwirkungen zu verhindern. Während die E-Medikationsliste in erster Linie durch das Gesundheitsfachpersonal genutzt werden soll, dient der Medikationsplan dem Patienten, indem dieser patientengerecht aufzeigt, wann welches Medikament in welcher Dosis zu welchem Zweck eingenommen werden muss. Auch das elektronische Impfdossier oder die elektronische Kostengutsprache bei ausserkantonalen Hospitalisationen stellen einen Bestandteil von E-Health dar.
Die Leistungserbringer agieren heute teilweise zu wenig koordiniert, und die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (E-Health) werden zu wenig eingesetzt. Das führt zu Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten. Mit E-Health-Instrumenten können die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit verbessert werden, indem alle Behandelnden jederzeit und überall Zugriff auf relevante Informationen und Unterlagen der Patienten haben. Damit schafft E-Health einen Mehrwert, dem sich der Kanton Bern nicht verschliessen kann, weil das Gesundheitswesen durch die Koordination der Akteure und der Prozesse effizienter wird, weil durchgängige, nicht fragmentierte Prozesse in der Behandlungskette von Patienten mithelfen, Fehler zu reduzieren. Nicht zuletzt kann E-Health im Kanton Bern mit seinen topografischen Gegebenheiten zu einem Wirtschaftsfaktor werden, wenn damit die Lebens- und Standortqualität verbessert wird.

Antwort des Regierungsrats

Zur Ausgangslage:
Die Gesundheitsversorgung ist ausgeprägt dezentral und zum Teil kleingewerblich organisiert. Die Spezialisierung und Arbeitsteilung in der Medizin und damit verbundene Kommunikationsprobleme nehmen zu. Die Informationen über die Patienten sind verstreut und werden meistens nur bei Überweisungen ganz oder teilweise an andere Leistungserbringer weitergegeben, von Leistungserbringern anerkannte Behandlungspfade fehlen. Vernetzte elektronische Gesundheitsdienste bedingen deshalb eine neue Form der Zusammenarbeit und einen Kulturwandel im Gesundheitswesen hin zur Integrierten Versorgung. Unter «eHealth» versteht man den integrierten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Teilnehmenden im Gesundheitswesen. Dazu wird nicht das technisch Machbare angestrebt, vielmehr müssen die bestehenden Prozesse verknüpft und vereinfacht werden – mit dem Ziel neue und bessere Prozesse zu etablieren. eHealth kann bei sachgerechter Umsetzung seine Stärken voll ausspielen:
– Die medizinischen und gesundheitsrelevanten Daten stehen der Bevölkerung und den Fachpersonen jederzeit zur Verfügung;
– Die medizinische Versorgung wird durch den gezielten Datentransfer entlang von Behandlungspfaden, welcher die Qualität und die Sicherheit erhöht, verbessert;
– Durch die effiziente Datenverarbeitung entstehen Wettbewerbsvorteile;
– Langfristig wird die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen durch den elektronischen Datenaustausch günstig beeinflusst.

Zu den Rahmenbedingungen:
Die «Strategie eHealth Schweiz» wurde am 27. Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedet. Sie postuliert als längerfristiges Ziel unter anderem: «Die Menschen in der Schweiz können im Gesundheitswesen den Fachleuten ihrer Wahl unabhängig von Ort und Zeit relevante Informationen über ihre Person zugänglich machen und Leistungen beziehen.» Das heisst konkret: Die Qualität von Diagnose und Behandlung nimmt dank besserer Information zu. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) schloss sich der Strategie an. Die nationale Strategie definiert das elektronische Patientendossier als übergeordnetes Ziel, beschreibt Handlungsfelder mit Teilzielen und folgt einem Umsetzungsplan. Die Umsetzung der Ziele in den Handlungsfeldern schafft die wesentlichen organisatorischen, normativen und technischen Grundlagen, welche für die Entwicklung von eHealth in der Schweiz zentral sind. Es sind dies:
– Umsetzung der Koordination zwischen Bund und Kantonen durch das «Koordinationsorgan eHealth»,
– rechtliche Grundlagen,
– eHealth-Architektur,
– Standardisierung der Patientendaten und Interoperabilität,
– Infrastruktur zur sicheren Identifikation und Authentifikation von Patientinnen und Patienten sowie Leistungserbringern,
– Qualitätskriterien für Gesundheitsinformationen und Gesundheitsdienste.

Das gemeinsame Koordinationsorgan von Bund und Kantonen, «eHealth Suisse», ist seit dem Jahr 2008 operativ tätig. In einer Rahmenvereinbarung haben Bund und Kantone festgelegt, die – mittlerweile zahlreichen – Entscheide des Koordinationsorgans im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen und je nach Bedarf neue rechtliche Grundlagen zu schaffen.
Am 19. Juni 2015 hat das Parlament das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) verabschiedet. Gemäss dem Beschluss müssen die Spitäler nach Inkrafttreten nach einer Übergangsfrist von drei Jahren am System teilnehmen, die Pflegeheime nach fünf Jahren. Für alle Behandelnden im ambulanten Bereich bleibt die Teilnahme freiwillig. In jedem Fall entscheiden die Patientinnen und Patienten, ob sie für sich ein elektronisches Patientendossier eröffnen wollen.
Zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» im Kanton Bern:
Die «Strategie eHealth Schweiz» definiert die Ziele und legt den Handlungsrahmen fest, in dem sich die Kantone im Rahmen ihrer Gestaltungskompetenz bewegen sollten. Grundsätzlich stimmt der Regierungsrat der Motionärin zu, dass der Kanton seine bisherige Koordinierungs- und Informationsaktivitäten vertiefen sollte. Vor dem Hintergrund der nationalen «Strategie eHealth Schweiz» und der Schaffung zahlreicher konzeptioneller Grundlagen durch das Koordinationsorgan «eHealth Suisse», in die der Kanton Bern eingebunden war und ist, bedarf es aus Sicht des Regierungsrates zum einen der strategischen Positionierung des Kantons zur Entwicklung und Förderung von eHealth. Dabei sollten auch die Beschlüsse der GDK, die einschlägigen bundesgesetzlichen Vorgaben (EPDG) und nicht zuletzt der aktuelle Entwicklungsstand in anderen Kantonen berücksichtigt werden. Zum anderen sollte die Auslegung der kantonalen Strategie mittels eines «Programms eHealth Kanton Bern» in enger Abstimmung mit den relevanten Akteuren erfolgen, auch um deren Mitwirkungsbereitschaft zu begünstigen.
Die Überführung der «Strategie eHealth Schweiz» in eine kantonale Strategie sowie die Erarbeitung eines «Programms eHealth des Kantons Bern» sollte der Stossrichtung der Motion entsprechen.
Zu den benötigten Ressourcen:
In seiner Antwort auf die Motion «Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPDG) im Kanton Bern» (M 254-2014) hat der Regierungsrat bereits darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben die aktuell verfügbaren Personalressourcen übersteigen. Zwar konnten jüngst durch eine Reorganisation die Kompetenzen für die Integrierte Versorgung und eHealth im Spitalamt gebündelt werden. Für die aktive Rollenwahrnehmung und die Erarbeitung eines «Programms eHealth Kanton Bern» wird jedoch ein Mehrbedarf von schätzungsweise 70 Stellenprozenten in der GEF und Mittel für Drittaufträge (sowohl einmalige Projektkosten zur Erarbeitung der Strategie im Jahr 2016 als auch wiederkehrende Kosten im Zuge des Aufbaus einer Stammgemeinschaft in den Jahren 2016 und 2017) im einstelligen Millionenbereich veranschlagt. Der Mehrbedarf würde die Umsetzung sowohl der Motion 254-2014 als auch der Motion 107-2015 abdecken. Erst durch

eine kantonale Kostenbeteiligung am Aufbau einer Stammgemeinschaft können Finanzhilfen des Bundes in gleicher Höhe beantragt werden (Art. 20 EPDG). Absehbar ist auch ein erhöhter Ressourcenbedarf bei der Datenschutzaufsichtsstelle.
Antrag:
Der Regierungsrat ist bereit, der Stossrichtung der vorliegenden Motion wie oben erläutert zu folgen: Die Positionierung des Kantons Bern zur Entwicklung und Förderung von eHealth wird sowohl strategisch als auch programmatisch erfolgen. Ziel ist es, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und gemeinsam mit Partnern die organisatorischen Rahmenbedingungen zu prüfen, damit alle Anspruchsgruppen im Gesundheitswesen des Kantons Bern elektronischen Zugriff auf relevante, digitalisierte Patientendaten erhalten und Leistungen beziehen können.
Der Regierungsrat beantragt somit die Annahme der Motion.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 42, der Motion Zybach. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Ja, das ist der Fall. Damit hat die Motionärin, Frau Grossrätin Zybach, das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Am 19. Juni 2015 hat das Bundesparlament alle Spitäler, Pflegeheime und Geburtshäuser verpflichtet, elektronische Patientendossiers anzubieten. Das Bundesgesetz über elektronische Patientendossiers wurde mit einer unglaublichen Mehrheit beschlossen, nämlich mit 45 zu 0 Stimmen im Ständerat und mit 189 zu 5 Stimmen im Nationalrat. Das heisst, man ist von rechts bis links für das elektronische Patientendossiergesetz. Bund und Kantone haben die Absicht, das elektronische Patientendossier möglichst rasch einzuführen. Das wurde im Rahmen einer Sitzung des Dialog Nationale Gesundheitspolitik vom 20. 11. 2015 noch einmal bekräftigt.
Das Ausführungsrecht zum elektronischen Patientendossiergesetz wird im ersten Quartal 2016 in die Vernehmlassung gehen und die Inkraftsetzung des Gesetzes und der Verordnung ist auf Anfang 2017 geplant. Es wird also nicht irgendwann eingeführt, sondern die Phasen sind bereits sehr klar definiert. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes haben die Spitäler drei Jahre Zeit, die Pflegeheime und Geburtshäuser fünf Jahre, um sich auf die Umsetzung des elektronischen Patientendossiergesetzes vorzubereiten. Voraussichtlich im Jahr 2020 müssen die stationären Leistungserbringer im Kanton Bern ihren Patienten ein elektronisches Dossier zur Verfügung stellen.
Die vorliegende Motion fordert die Erarbeitung dieser kantonalen E-Health-Strategie, die eine koordinierte und strategisch sinnvolle Umsetzung der Vorgaben aus dem elektronischen Patientendossiergesetz gewährleisten. Folgende Punkte und Forderungen sind dabei zentral: Der Kanton Bern soll sich im Rahmen der zu erarbeitenden E-Health-Strategie über die Rolle klar werden, die er im Hinblick auf E-Health und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung übernehmen will. Nur so kann nämlich der Kanton Bern eine moderne und optimale Gesundheitsversorgung langfristig gewährleisten. Das Ziel setzt auch ein sauberes Projektmanagement voraus, denn sonst kann man es gar nicht erreichen, wenn man zusammen mit den Akteuren auch die entsprechende Projektfinanzierung gewährleisten muss.
Der Kanton Bern soll also eine Koordinationsfunktion zwischen den Akteuren des kantonalen Gesundheitswesens übernehmen, denn gemäss den Verordnungsentwürfen beurteilt der Kanton die Gesuche für die Anstossfinanzierung und reicht diese mit einer entsprechenden Stellungnahme beim Bundesamt für Gesundheit ein. Der Kanton ist somit zwangsläufig in den ganzen Prozess der Umsetzung des elektronischen Patientendossiergesetzes involviert. Wegen seiner Verantwortung im Bereich der Gesundheitsverantwortung sollte sich der Kanton Bern am Aufbau einer Stammgemeinschaft zur Etablierung des elektronischen Patientendossiers beteiligen. Gemäss dem elektronischen Patientendossiergesetz ist es Aufgabe von Stammgemeinschaften, den Patienten Zugriff auf ihr Dossier zu ermöglichen.
Damit die stationären Leistungserbringer von der Anschubfinanzierung des Bundes und auch von der Infrastruktur profitieren können, muss entweder der Kanton oder müssen Dritte mitfinanzieren. Voraussichtlich am 1. 1. 2017 können Gesuche um Finanzhilfe beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht werden. Für den Aufbau der Stammgemeinschaften stehen 30 Mio. Franken – nach dem Motto, es hat, solange es hat – zur Verfügung. Wenn der Kanton Bern seine Verantwortung, und damit die Koordinationsrolle bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem elektronischen Patientendossiergesetz übernimmt, kann sichergestellt werden, dass im Kanton Bern keine Insellösungen entstehen oder spitalinterne Infrastrukturen plötzlich Überhand nehmen. Eine kantonale E-Health-Strategie soll dafür sorgen, dass man die Empfehlungen von eHealth Suisse, auch im Zusammenhang mit den Datenschutzbestimmungen, berücksichtigen kann.
Was heisst das konkret? Kurzfristig betrachtet, kann die Umsetzung des eidgenössischen, elektronischen Patientendossiergesetzes nicht ohne Investition des Kantons, respektive ohne zusätzliche Ressourcen erfolgen. Allein die Ausarbeitung einer Strategie braucht personelle Ressourcen. Diesen Sachverhalt hat der Regierungsrat bei seinen Antworten auf meine beiden Vorstösse zu diesem Thema bestätigt. Eine unkoordinierte Umsetzung des elektronischen Patientendossiergesetzes und eine unkontrollierte Einführung würden, vor allem im Spitalbereich, zu massiv höheren Kosten führen. Der Kanton Bern sollte hier seine Chance nutzen und sich für ein gesundes, modernes System entscheiden, bei dem alle Akteure zusammenarbeiten. Der Kanton Bern spielt übrigens in keiner Art und Weise eine Vorreiterrolle, sondern er kommt weit hintendrein. Ich habe noch eine Information für diejenigen, die in Vorgesprächen gesagt haben, es brauche zuerst eine schweizerische Strategie. Der Bund hat diese schon längst. Im Dokument «Gesundheit 2020» zur bundesrätlichen Strategie gibt es ein Kapitel über elektronische Gesundheit. Dort befinden sich bereits entsprechende Vorgaben. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu unterstützen und im Kanton Bern eine strategisch sinnvolle Umsetzung des elektronischen Patientendossiergesetzes zu ermöglichen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Ich glaube, es haben sich bereits alle angemeldet. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Frau Grossrat Striffeler das Wort. – Das ist falsch, Frau Striffeler äussert sich in ihrer Funktion als Mitmotionärin.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Sie kennen nun die Ausgangslage. Es geht nicht mehr darum, ob der Kanton das elektronische Patientendossier einführt, sondern nur noch darum, wie das geschieht. Unseres Erachtens braucht es den Kanton als Koordinator bei der Einführung des elektronischen Patientendossiers, und es braucht ein strategisches Vorgehen, wie Beispiele aus anderen Kantonen zeigen. Wir sind überzeugt, dass nur so der Nutzen des elektronischen Patientendossiers voll ausgeschöpft werden kann.
Wie funktioniert nun das elektronische Patientendossier, und welchen Nutzen bringt es? Wir zeigen das an Hand von zwei Beispielen. Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und brauchen dadurch länger eine umfassende medizinische Betreuung. Bei alten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung braucht es neben Hausarzt und Spitex weitere Menschen, die sie behandeln, wie Physiotherapeuten oder Apotheker. Zwangsläufig ergibt sich dadurch ein grosser Austauschbedarf unter den Behandelnden. Nur dadurch sind Patientensicherheit und optimale Behandlungsqualität gewährleistet. Auch chronisch kranke Menschen werden von verschiedenen Gesundheits-Fachpersonen wie Fachärzten, Hausärzten, Apothekern und Therapeuten behandelt. Die Herausforderung für die Gesundheitsfachpersonen besteht darin, die Übersicht über alle Diagnosen, Laborberichte und Medikationen zu bewahren. Ein Austausch zwischen den Behandelnden ist nicht nur wünschenswert, sondern medizinisch notwendig. Elektronische Instrumente ermöglichen die Vernetzung der Gesundheitsfachpersonen, und das elektronische Patientendossier ist ein solches Instrument. Es ermöglicht den dringend benötigten Austausch zwischen den Behandelnden. Über das elektronische Patientendossier können Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten und andere jederzeit unabhängig auf behandlungsrelevante Patientendaten zugreifen.
Voraussetzung dafür ist, dass dieses Patientendossier mit behandlungsrelevanten Daten gefüllt werden kann und dass die Behandelnden eine elektronische Krankengeschichte führen. Der Arzt soll also seinen Behandlungsplan nicht handschriftlich dokumentieren. Sind die Behandlungsinformationen einmal elektronisch erfasst, können diese meistens ohne Probleme ins E-Patientendossier eingefügt werden. Das können Röntgenbilder, ein Spitalaustrittsbericht oder auch ein Medikamentenplan sein. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Von diesem Vorteil würden alle profitieren. Im Kanton Aargau hat man diese E-Health-Strategie bereits eingeführt. Wir könnten von dort ein Vorprojekt von E-Health als Umsetzung verwenden. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus.)*

Präsident. Das Weitere muss später ergänzt werden. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Sicher wurde jedes von uns schon einmal in einer Arztpraxis behandelt, musste zu einem Spezialisten oder gar in ein Spital. Oft wurde man gefragt, ob man Papiere oder Röntgenbilder bei sich habe, und dann begann die Suche nach den notwendigen Papieren. Als ich vor über 30 Jahren noch im Spital und später bei einem Spezialarzt arbeitete, war das häufig der Fall. Seither wurde einiges vorangetrieben. Der Computer hat in Spital und Arztpraxen Einzug gehalten. Ein Beispiel: Einzelne Hausarztpraxen haben sich zusammengeschlossen und MediZentren gegründet. Sie haben begonnen, sich untereinander und mit anderen Ärzten und Spitälern zu vernetzen. Das zeigt, dass die Vernetzung von Patientendossiers in der Praxis funktioniert, und dass dies die Zukunft einer Weiterleitung von Patientendaten ist.
Nun wird in einer Motion gefordert, dass der Kanton die Federführung bei der Ausarbeitung einer Strategie übernehmen soll. Da hat die BDP grösste Bedenken. Wir haben uns gefragt, ob die GEF die richtige Direktion sei. Hat man genügend Stellenprozente eingerechnet? Wer bewirtschaftet in Zukunft die elektronische Vernetzung? Sind die Kosten absehbar? Darauf komme ich später noch zu sprechen. Wer bezahlt, der Verursacher oder der Benutzer? Eine zentrale Frage ist für uns, weshalb der Kanton die Federführung übernehmen soll. Muss es der Kanton sein? Kann nicht ein anderer Akteur eine führende Rolle übernehmen, beispielsweise das Inselspital? Es ist unter seinen verschiedenen Kliniken bestens vernetzt und hat vor sechs Jahren eigens ein Computersystem erarbeitet. Das kann man in einem Artikel im «Bund» vom 9. Dezember 2014 lesen. Die Insel hat in diesem Artikel auch erwähnt, dass sie bereit wäre, ihr System in einen Verbund einzubringen. Da muss ich einfach fragen, weshalb lassen wir nicht einmal externe Organisationen von der Basis arbeiten? Weshalb muss der Kanton immer die Federführung haben? Auch wenn der Regierungsrat die Motion annehmen will, sind für uns zu viele Fragen offen. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass uns sogenannte Pionier-Aktivitäten des Kantons schon teuer zu stehen gekommen sind. Ich erwähne da nur das Beispiel des Klinik-Informations-Systems der GEF. Dabei liefen die Kosten aus dem Ruder. Aus diesen Gründen lehnt die BDP eine Motion ab. Einige wenige könnten ein Postulat unterstützen.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Diese Motion klingt sehr gut, fortschrittlich und modern. Sie verlangt eine kantonale Strategie, worauf Marianne soeben hingewiesen hat. Verlangt wird eine flächendeckende Vernetzung der Gesundheitsversorgung. Da kann eigentlich niemand etwas dagegen haben. Trotzdem lehnen wir sowohl die Motion wie auch ein allfälliges Postulat mehrheitlich ab. Warum?
Auf Bundesebene ist das elektronische Patientendossier nur für die stationären Leistungserbringer Spitäler und Pflegeheime vorgeschrieben. Das hat die Motionärin vorhin auch gesagt. Die Patientendossiers müssen nach einer Übergangsfrist eingesetzt werden. Auch darauf hat die Motionärin hingewiesen. Die ambulanten Leistungserbringer sind nicht verpflichtet, dabei mitzumachen, und das sind nicht wenige. Es sind vor allem diejenigen, die Elisabeth Striffeler erwähnt hat, nämlich Ärzte, Physiotherapeuten etc. Diese müssen nach dem Bundesgesetz nicht mitmachen, wenn

sie nicht wollen. Zudem können auch die Patienten selber entscheiden, ob sie ein solches Dossier wollen oder nicht. Bringt hier eine Strategie wirklich etwas, wenn wir heute nicht einmal wissen, ob es überhaupt flächendeckend eingesetzt wird und sich durchsetzt kann?
Die technischen Voraussetzungen sind unzureichend und unsicher. Mit E-Health kommt ein Riesenaufwand auf die Leistungserbringer zu und zwar nicht nur auf Spitäler und Pflegeheime, sondern vor allem auch auf die ambulanten Leistungserbringer. Marianne Anderegg hat darauf hingewiesen: vor allem eben auch auf die Hausärzte, die man eigentlich auch mit einbeziehen will. Das klingt an sich auch vernünftig und gut, aber am Schluss muss das jemand bezahlen.
Und dann müssen wir einfach berücksichtigen, dass der Entscheid, ob er ein Patientendossier will oder nicht, beim Patienten liegt. Wenn Patienten das elektronische Patientendossier nicht wollen, dann müssen alle beteiligten Leistungserbringer dieses Dossier unter Umständen doppelt führen. Einmal wie bisher auf Papier und dann auch noch auf dem Computer. Was ist ein elektronisches Patientendossier wert, wenn es effektiv existiert, aber die ambulanten Leistungserbringer dann die Einträge nicht machen, weil sie eben nicht müssen? Und wenn es nur darum geht, beim Bund Geld abzuholen, das logischerweise auch einmal aufgebraucht ist, ist das für mich zu wenig Begründung um diese Motion anzunehmen. Die SVP wird die Motion einstimmig ablehnen. Einem Postulat könnte ein kleiner Teil der Fraktion zustimmen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die Motionärin verlangt Sicherstellung einer koordinierten und vernetzten Gesundheitsversorgung im Kanton Bern. Dazu soll nun eine kantonale E-Health-Strategie erarbeitet werden. Der Datenaustausch ist auch aus Sicht der Grünen notwendig, richtig und zukunftsgerichtet. Er sollte aber von den Usern ausgehen und der Staat sollte unseres Erachtens im Wesentlichen subsidiär tätig sein. Wir haben aber auch gehört, dass auf nationaler Ebene bereits entsprechende Beschlüsse und Gesetze vorliegen, und auch auf kantonaler Ebene haben wir hier im Grossen Rat Vorstösse überwiesen, welche die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers betreffen. Das Ziel der jetzt verlangten Strategie ist, dass der Kanton eine Koordinationsfunktion zwischen den Akteuren übernimmt, sodass eine rasche und praxisnahe Umsetzung der nationalen Vorgaben erfolgen kann. Eine Koordinationsfunktion ist nicht zwingend auch eine Leitungsfunktion. Dieser Unterschied ist mir wichtig.
Aus unserer Sicht gilt es, Rahmenbedingungen zu setzen und wichtige Fragen zu klären. Sie haben auch von meinen Vorrednern gehört, dass es tatsächlich Fragezeichen gibt. Ich möchte dazu noch einige ergänzen. Bei den Schnittstellenvorgaben müssen alle Leistungserbringer und Zahler, die wollen und diejenigen die müssen, mitmachen können. Lösungen sollen von uns aus gesehen auch kantonsübergreifend sein. Zudem gilt es, die Korrekturmöglichkeiten der Betroffenen zu klären. Uns stellt sich auch die Frage, wer Herr über die Daten ist und wie die Missbrauchsregelung aussieht. Weiter gilt es, die Kontrollfunktion von Verwaltung und Politik zu trennen. Als letzten wichtigen Punkt erwähne ich die Datenschutzbestimmungen. Das betrifft vor allem das Einsichtsrecht und die Sicherheit. Eine koordinierte und breit abgestützte Erarbeitung einer Strategie ist deshalb im Grundsatz für uns Grüne unterstützungswürdig, und wir werden die Motion und auch ein allfälliges Postulat überweisen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Der Vorstoss mag inhaltlich sehr gut zu klingen, denn wir lesen von koordinierter Gesundheitsversorgung, optimierten klinischen Prozessen, von Vernetzung aller Akteure, von Qualität und Effizienz, besseren Behandlungsresultaten, Fehlervermeidung etc. Weshalb stehen die FDP-Fraktion und auch ich als Arzt diesem Vorstoss sehr kritisch gegenüber? Zuerst gibt es einen formalen Aspekt, der bereits angetönt wurde. Weshalb soll man den Kanton beauftragen, gewisse Arbeiten zu übernehmen, wenn Bundesrat Berset und der Bund das beschlossen haben und durchsetzen wollen? Es wäre viel besser, wenn die Leistungserbringer, so wie sie es gegenwärtig auch schon tun, miteinander an den Daten weiterarbeiten, die man bereits austauscht, vielleicht noch nicht in dem Ausmass, wie wir alle es gerne hätten.
Der Kanton muss dort nichts unternehmen. Wenn die Leistungserbringer das selber machen, und wenn Spitäler, Hausärzte und die Patienten einen Nutzen haben, wird das schon angewendet und auch weiterentwickelt.
Inhaltlich gibt es auch noch einen Punkt. Der potenzielle Nutzen sollte ja sowohl für Patientinnen und Patienten wie auch für Leistungserbringer klar erkennbar sein. Das ist leider ein bisschen zu bezweifeln. Was gut klingt, heisst eben nicht, dass es auch in der Praxis sehr gut funktioniert. Datenpflege, Datenfriedhof und auch falsche Sicherheit sind Stichworte. Ich weiss, Grossrätin Zybach hört nicht gerne, wenn ich von Datenfriedhof spreche. Doch wie weiss ein Arzt zu einem bestimmten Zeitpunkt, wenn er eine Patientin oder einen Patienten hat, ob die Daten aktuell sind, sodass er sich darauf verlassen kann. Es ist halt immer noch das Beste, wenn man mit den letzten zwei oder drei Ärzten der Patientin oder des Patienten telefoniert, wie man das heute macht. Dann kommen zusätzliche Informationen hinzu. Damit können wir uns ein Bild machen.
Zudem generieren wir bei einer doppelte Freiwilligkeit, wo der Patient ebenso wie der Arzt ja oder nein sagen kann, halt doch zum grossen Teil einen Datenfriedhof, weil sich der praktizierende Arzt, der sofort eine Entscheidung braucht, dann vermutlich gerade nicht auf die Daten verlassen kann. Auch gingen viele vom Bund lancierte IT-Projekte in die Hose. Wir müssen auch daran denken, dass das eine grosse Geschichte ist, die viel Geld kosten wird. Ob das dann wirklich zu dem Ziel führt, das man möchte, ist ziemlich fraglich. Der Kanton soll sich hier also auch nicht als Koordinator engagieren. Wir lehnen deswegen die Motion ebenso wie ein allfälliges Postulat ab.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Diese Motion ist eine Mogelpackung, weil Theorie und Praxis weit auseinanderdriften. Damit will ich der Motionärin Zybach keine Unaufrichtigkeit unterstellen, und es ist auch kein Vorwurf. Die Absicht ist gut, im Text des Vorstosses könnte man jeden Satz unterschreiben. Deshalb unterstützen wir sie auch, aber IT im Gesundheitswesen kann man nicht mit Schach vergleichen. Es handelt sich eher um ein «Leiterlispiel». Dort können sie

nicht mit Strategie, Koordination und Vernetzung aufwarten. Das «Leiterlispiel» besteht aus Fallen. Sie heissen hier Kompatibilität, Datensicherheit, Datenaktualität und auch der Begriff Datenfriedhof wurden bereits erwähnt. – Da möchte ich noch eine Klammer öffnen: Wer bezahlt übrigens für die Datenaktualisierung? – Wie schnell kann ein «Leiterlispiel» zu einem Monopoly werden, das einen Haufen Geld kostet. Ich spreche gerne bildlich: Ich sehe bereits alle Geier der IT-Industrie, die sich auf diesen Datenfriedhof stürzen. Das könnte uns Millionen kosten.
Ich spreche hier weniger als EDU-Vertreter, denn als Vertreter der Hausärzte, von denen im Moment 30 Prozent mit mindestens zehn verschiedenen, elektronischen Systemen arbeiten, die untereinander nicht kompatibel sind. Wenn man dort Auflagen machen würde, entstünden horrende Kosten und Widerstand. Wir sehen ja bei den Spitälern, was die Zusammenführungen im Rahmen der Stärkung des Medizinalstandorts Bern nur schon an IT-Kosten verursachen. Das ist ein dreistelliger Millionenbetrag.
Das Ziel von Frau Zybach ist richtig, beim Weg muss man jedoch eine gewisse Eigendynamik walten lassen. Wir haben eine E-Health-Strategie des Bundes, die uns gewisse Vorgaben macht. Der Kanton sollte nicht beginnen, dort zu dirigieren. Die EDU kann diesen Vorstoss als Postulat unterstützen, aber ganz sicher nicht als Motion.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich bin erstaunt und erschrocken über die bisherigen, ablehnenden Voten. Man könnte meinen, gewisse Leute hier im Grossen Rat aus Gesundheitsberufen würden bislang keine Daten erheben. Als IT-Mensch muss ich auch Folgendes sagen: Wenn zehn verschiedene Systeme die gleichen Daten erheben, dann bekomme ich «Bibeli», und zwar nicht nur im Gesicht. Man kann auch den Mediziner Rudolf Virchow zitieren, der vor über hundert Jahren sagte: «Zwei Dinge pflegen den Fortschritt der Medizin aufzuhalten: Autoritäten und Systeme.» Genau das bewahrheitet sich hier. Auftretende Autoritäten und das System halten den Fortschritt in der Medizin auf. Das geht auch auf Kosten von Patientinnen und Patienten, die dafür einstehen würden.
Frau de Meuron von den Grünen sagte, es müsse auch ein User-Bedürfnis sein. Es besteht bereits ein grosses Bedürfnis von Seiten der User. Auf alle Fälle bin ich sehr interessiert. Ich wäre schon einmal froh gewesen, ich hätte beispielsweise einen elektronischen Impfpass, denn ich habe das kleine Faltblättchen im A6-Format, das ich seit den Kindertagen mit mir herumtrage, irgendwo zwischen meinem zweiten oder dritten Umzug einfach nicht mehr gefunden. Nun impft Sie ohne Impfpass in der Schweiz niemand. Man könnte ja irgendein Impf-Fetischist sein. Ich ging dann ohne Impfungen nach Kenia, als ich dort in einem Hilfswerk arbeitete und trat dort in einen rostigen Nagel. Zum Glück nahmen sie im Spital in Kenia für zwei Dollar fünfzig die Impfung auch ohne Impfausweis vor. Deshalb lebe ich wahrscheinlich noch und bin nicht an Tetanus erkrankt und gestorben.
Ausser mir haben nur drei Grossräte den Anlass Psychiatrie 2020 vor rund drei Monaten besucht. Wir haben von den Spitälern und insbesondere von der Insel und der UPD gehört, dass man den Bereich der E-Psychiatrie unbedingt aufbauen und fördern soll. Weil sich Krethi und Plethi im Internet selber informiert und zum Halbdoktor erhebt, müsste auch dort die Grundversicherung gewährleistet sein.
Wie bereits angesprochen wurde, braucht es künftig vermehrt Koordination wegen der Zunahme älterer Leute mit Multimorbiditäten, mehreren Pflegeinstitutionen, Ärzten und eventuell auch Alterspsychiatrie. Irgendwann müssen Sie Abschied von Ihren zehn Systemen nehmen, die Sie im Moment irgendwie versuchen, parallel am Laufen zu halten. Dass Sie hier keine Verbesserung sehen wollen, finde ich erschreckend. Eine Vernetzung und insbesondere eine Koordination der zahlreichen medizinischen Daten in digitalisierter Form wird eines Tages – und ich sage Ihnen, wahrscheinlich schon bald – selbstverständlich sein und auch zum Schutz der Patientinnen und Patienten beitragen. Eine Führungsrolle in diesem Thema hat der Kanton Aargau übernommen.
Also auch zuhanden der BDP: Es geht nicht darum, hier wirklich den Lead in diesem Thema zu übernehmen, sondern es geht darum, dass der Kanton Bern zu überlegen beginnt, mit welcher Strategie wir diesen Weg begehen wollen. Datenpflege, Datenfriedhof, lieber telefonieren, wie Herr Grossrat Kohler von der FDP sagte, sind Stichworte. Sie arbeiten ja heute bereits mit solchen Daten. In diesem Vorstoss geht es wirklich darum, wie man es künftig tun und besser halten will. Den Fortschritt können Sie nicht aufhalten. Aus allen erwähnten Gründen tut der Kanton Bern gut daran, diese Motion zu befürworten.
Wenn ich von Herr Beutler von der EDU höre, Sie könnten jeden Satz dieser Motion unterschreiben, oder das Ziel sei richtig, aber für den Weg brauche man etwas mehr Freiheit und dass Sie gegen diese Motion sind, dann stellen sich mir eben doch viele Fragen. Man will eine Strategie, nämlich die Frage klären, wie der Kanton Bern das Ziel erreichen will. Viele Fragen seien offen, sagte auch die BDP-Sprecherin. Nun können Sie diese Motion oder ein allfälliges Postulat ablehnen. Dann bleiben diese Fragen offen. Ich weiss auch nicht, ob die Insel, die offenbar bereits ein System hat, dieses in Zukunft für alle unentgeltlich zur Verfügung stellen würde, wenn wir nicht wirklich auch sagen, wir brauchen eine Strategie in diesem Bereich. Insofern kommen Sie dort nicht weiter, und ich bitte Sie wirklich, diese Motion anzunehmen. Vorausblickend ist sie richtig, das hat auch der Regierungsrat erkannt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht geschlossen hinter dieser Motion.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich werde nicht alles wiederholen, was mein Vorredner gesagt hat. Ich kann mich all dem einfach eins zu eins anschliessen. Ich möchte Ihnen kurz an einem kleinen Beispiel aus der Praxis zeigen, dass ein solches elektronisches Patientendossier (EPD) funktioniert. Ich arbeite mit HIV-positiven Patienten – Sorry, Adrian, nicht in deinem Klub. Da müssen wir teilweise komplexe Medikationen abgeben. 2015 haben wir auf ein elektronisches Medikamentendossier umgestellt. Ich hatte grosse Widerstände. Drei Jahre habe ich dagegen gekämpft. Diese Debatte erinnert mich daran: Angst IT; Angst gläserner Patient; Angst, das kann man doch nicht. Ich muss ihnen einfach eines sagen: Es ging doch! Wir haben keinen kompletten Satz aller Labordaten, Austrittsberichte und Röntgenbilder sondern nur die Medikamente. Das ist ein wichtiger Ansatz. Wer hier im Grossen Rat nicht medi-

zinaffin ist, hat keine Ahnung, wie wichtig es ist, zu wissen, welche Medikamente zusammen eingenommen werden, denn Menschen reagieren unterschiedlich auf Medikamente. Solche Informationen muss jeder Arzt haben, sonst kann er kein neues Medikament einführen. Deshalb profitiert jeder Patient, wenn er sich in ein EPD begibt. Er erhält dafür Sicherheit.
Ein anderes Argument ist der Kostenfaktor. Wir wissen, dass unser Gesundheitswesen tendenziell immer teurer wird. Weshalb? Ich sehe in diesem EPD eine Chance, die Kosten etwas dämpfen zu können, indem wir Laboruntersuchungen nicht mehr dreimal machen: bei Hausarzt, Regionalspital und Insel. Medikamente können koordiniert abgegeben werden, und auch Röntgenbilder, MRI und CT müssen wir nur einmal machen, weil sie nachher zur Verfügung stehen. Das ist eine Chance, hier einen Schritt vorwärts zu gehen. Sonst werden wir mit unserem Gesundheitswesen immer nur höhere Kosten verursachen.
Somit sind Sicherheit und Kosten zwei Punkte, die wir sicher angehen müssen. Nun soll der Kanton die Koordination übernehmen. Das ist wichtig. Er soll nicht eine Komplettlösung bieten, aber wenigstens die Koordination zwischen den verschiedenen Playern sicherstellen. Das ist ein erster Ansatz zu einer guten Fortsetzung dieses EPDG, das auf nationaler Ebene verabschiedet wurde. Wir müssen uns kantonal aufrüsten, um dafür bereit zu sein. Deshalb unterstützt die glp-Fraktion diese Motion oder ein allfälliges Postulat. Wir müssen einen Schritt vorwärts machen, damit wir unser Gesundheitswesen irgendwie in den Griff bekommen.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Diese Motion ist ja sehr kurz und bündig. Der verbindliche Titel verlangt eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Bern, und das ist hier mit der Forderung nach der Erarbeitung einer kantonalen E-Health-Strategie, verknüpft. So weit so gut. E-Health verstehen wir als elektronisch unterstützten Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsprozess in der Behandlung von Patientinnen und Patienten.
Die Stärken eines solchen, elektronischen Unterstützungssystems sind aus Sicht der EVP gegeben. Erstens gehen keine oder sicher weniger Patientendaten verloren, beispielsweise bei Überweisungen von Ärzten an Spitäler oder zwischen Ärzten, Spitex, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Spezialistinnen und Spezialisten. Zweitens stehen diese Daten jederzeit, jedem Zugriffsberechtigten, ortsunabhängig zur Verfügung. Drittens werden Mehrfachabklärungen vermieden, weil vollständige Unterlagen vorliegen. Viertens wird die Sicherheit und Qualität erhöht, weil die Behandlungskette lückenlos dokumentiert ist.
Wir sehen aber auch ganz konkrete Risiken und Hürden auf diesem Weg zur Digitalisierung. Sicherheitsrisiken wurden angesprochen. Ich verstehe persönlich wenig davon, aber ich denke an Datenschutz, Hacker und missbräuchliche Verwendung dieser Daten. Wir sehen aber auch praktische Hürden. Vorher war von der Vereinheitlichung von Systemen die Rede, von Dokumentationen und Standards. Es gibt aber auch einen riesigen Koordinationsaufwand bei der Etablierung des elektronischen Patientendossiers. Solches muss eine Strategie abbilden. Wer koordiniert die Stammgesellschaften oder die Zusammenarbeit über die kantonalen Grenzen hinweg. Es braucht kompatible Systeme, und Überzeugungsarbeit muss geleistet werden. Das elektronische Patientendossier ist für Patienten und Patientinnen wie auch für die privatwirtschaftlichen Akteure, Hausarzt, Physiotherapeut etc. freiwillig. Nicht zuletzt braucht es für die Förderung des elektronischen Patientendossiers auch den Einbezug aller Beteiligten und ein geeignetes Anreizsystem. Das alles kostet!
Apropos Finanzen: Ich möchte der GEF noch für die Reorganisation oder Bündelung ihrer Ressourcen danken. Das nennen wir proaktives Vorgehen und Effizienzsteigerung. Wir sprechen auch gerne das zusätzlich benötigte Pensum von 70 Stellenprozenten. Es braucht Mittel, wenn man Forderungen stellt. Die EVP-Fraktion unterstützt diese Motion grossmehrheitlich. Wir sind auch bereit, die zusätzlichen Mittel und Ressourcen bereitzustellen und anerkennen das als Zukunft in der Behandlung von Patienten und Patientinnen. Wir bitten aber auch um sorgfältige Behandlung unserer vorgebrachten Bedenken und Risiken.

Präsident. Gibt es Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich dem Gesundheitsdirektor das Wort.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. J'essaie de parler un peu lentement, parce que avant j'étais un peu trop rapide, et cela devient un peu difficile avec les traductions, mes excuses encore. De quoi s'agit-il ici? Nos parlementaires fédéraux, que ce soit le Conseil des Etats ou le Conseil national ont défini cette loi sur le EPDG, le dossier électronique du patient, au mois de juin de l'année passée, et maintenant le Conseil fédéral, en collaboration avec les cantons, doit mettre en oeuvre cette loi. C'est quelque chose d'incontournable, que l'on aime ou que l'on n'aime pas E-Health, le train est en route. Que prévoit cette loi? Certains d'entre vous l'ont rappelé, il y a deux libertés: d'abord le patient n'est pas obligé, c'est son choix à lui, et deuxièmement, tous les prestataires de soins en ambulatoire ne sont pas non plus obligés de travailler avec ces dossiers électroniques. Les hôpitaux, qu'ils soient privés ou publics, ont trois ans pour mettre en oeuvre leur système. Que l'on soit pour la motion ou contre, ils ont trois ans pour le faire. La semaine passée, dans le cadre de la séance plénière de la Conférence des directeurs de la santé, puis dans le cadre de la rencontre avec le conseiller fédéral Berset dans le cadre du dialogue national sur la santé, nous avons pris cela comme point principal de discussion et nous avons vu des exemples dans certains cantons. Dans le canton de Genève c'est déjà fait, il y a un site qui s'appelle mondossiermedical.ch où les personnes peuvent aller chercher leurs données, s'inscrire pour avoir un numéro de carte et tout cela, donc cela roule déjà. Zurich travaille aussi d'une manière très active, a déjà un projet très concret, et dans d'autres cantons, Argovie a aussi été mentionné, le train roule.
Ici dans le canton de Berne, j'ai décidé que le canton devait avoir un rôle de coordinateur et de facilitateur, parce que la première chose à mettre en place, et c'est le minimum que la loi demande, c'est une communauté par région, donc, une communauté pour ces dossiers électroniques qui doi-

vent être mis en place. Le canton devra prendre un peu d'argent dans les mains, la même quantité d'argent que la Confédération donnera, c'est la chose que nous devrons faire. Quant à la suite, pour l'application quotidienne, le collègue du canton de Zurich dit que ce n'est pas du service public et qu'il ne va rien payer. Je pars de la même idée, ce n'est pas du service public, ce sont les prestataires, dans le cadre de la loi, qui devront mettre cela en place. Voilà l'état des lieux. Quand je lis la motion, en fait elle demande ce que l'on fait déjà. Dans un premier temps, élaborer une stratégie cantonale de cybersanté, en concertation avec tous les acteurs du système de santé: on aura une séance kick-off au début de l'année prochaine, et encore c'est de ma faute, parce que mon agenda n'avait pas plus de place, de ne pas avoir pu le faire cette année. Ensuite, on tiendra compte des dispositions de projet.
Que répond le gouvernement? Que le canton de Berne soutiendra le développement et la promotion de la cybersanté par une stratégie et un programme cantonal. Il s'agit de créer des conditions juridiques, là, nous devons vérifier les bases juridiques qui permettent, eu égard à la loi fédérale, de mettre cela en oeuvre. Si vous me dites maintenant que vous ne voulez pas cette motion, ni sous forme de motion ni sous forme de postulat, vous me dites de continuer, mais sans boussole. Cette stratégie, je dois la faire de toute façon, mais c'est la boussole, l'orientation dans tout cela qui est difficile maintenant dans ce brouillard qui fait peur: E-Health, le cloud, ça fait peur, alors on ne veut pas de boussole. Moi je dis qu'il nous faut une boussole, et surtout les régions périphériques qui ont été tant louées tout à l'heure! Si demain un médecin seul dans une région a besoin d'avoir accès au spécialiste qui se trouve dans le centre pour qu'il puisse lui lire sa radiographie qu'il a faite en périphérie, c'est E-Health qui va permettre cela. Le temps des transports matériels des radiographies, c'est terminé, tout passe par E-Health, et c'est cela qui va nous permettre des échanges très rapides, très pointus – c'est ce que l'on fait déjà maintenant pour certaines maladies comme les AVC au niveau suisse. Donc je trouve tout à fait légitime d'accepter cette motion sous forme de motion, ce n'est que reconnaître ce qui doit se faire pour que le canton soit à jour les prochaines années et pouvoir travailler ensemble.

Präsident. Wünscht die Motionärin noch einmal das Wort? – Das ist der Fall.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich möchte mich zuerst bei Philippe Perrenoud für seine klaren Worte bedanken und auch für das Aufzeigen, wie wichtig dieses Thema wirklich ist und dass der Kanton das zumindest erkannt hat. Das kann man der Motionsantwort entnehmen. Ich bedanke mich auch bei den Votanten, die das Ziel als richtig erachten und für die Hinweise auf offene Fragen. Dabei frage ich gerne zurück, was die richtige Antwort auf eine offene Frage ist oder darauf, dass das Ziel richtig sei? Nichts tun und zuschauen? Sagen, die anderen sollen tun, die Privatwirtschaft oder die Spitäler? Einen Hinweis möchte ich noch geben: Der Kanton Baselland hat vor etwa zwei Wochen eine ähnliche Motion überwiesen, weil sie eben realisieren, dass das ein wichtiges Thema ist.
Von Datenfriedhof wurde gesprochen. Tatsächlich höre ich dieses Wort nicht wahnsinnig gerne im vorliegenden Zusammenhang. Franziska Schöni hat sehr schön ausgeführt, wie es mit diesen Daten im Alltag läuft. Ich möchte hierzu noch einige Hinweise geben. Das elektronische Patientendossier basiert auf dem Prinzip der verteilten Datenhaltung. Jede Gesundheitsfachperson führt, erfasst und speichert die Daten ihrer Patienten und diese werden nur virtuell zusammengezogen und nicht an einem anderen Ort abgelegt. Es gelten auch keine neuen Regeln bezüglich der Archivierungsdauer. Eine klare Regel ist zudem: Wenn Daten analog mies sind, dann sind sie es auch digital.
«Leiterlispiel» war auch ein Thema. Die Kantone sind für die Gesundheitsvorsorge und die -versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger einfach zuständig. Dann ist es schön, wenn etwas Nationales da ist. Aber man kann nicht einfach die Hände in die Hosentaschen stecken und sagen, das genügt, sondern dann muss man handeln. Aufgrund der Verantwortung im Bereich der Gesundheitsversorgung soll sich der Kanton beim Aufbau einer Stammgemeinschaft beteiligen. Gerade für unseren derart weitläufigen Kanton mit sehr unterschiedlichen Regionen wäre das wahnsinnig wichtig. Ich erinnere nur an die Diskussion am Anfang des Nachmittags.
Weiter wurde auch gesagt, es brauche Investitionen. Ja, klar braucht es Investitionen. Doch dem gegenüber stehen beispielsweise eine Steigerung der Versorgungs- und Behandlungsqualität, Erhöhung der Patientensicherheit, Steigerung der Effizienz und – ganz wichtig – Steigerung der Gesundheitskompetenz von Bürgerinnen und Bürgern. Auch das steht im elektronischen Patientendossiergesetz. Ich habe mir im Vorfeld der heutigen Diskussion überlegt, ob ich pokern und sagen soll: Sehen Sie, wir brauchen das einfach, und ich halte den Vorstoss als Motion aufrecht. Doch mir ist die Sache zu wichtig, als dass ich dabei meinen Oberländer Schädel «dürestiere» möchte. *(Heiterkeit)* Ich wandle in ein Postulat.

Präsident. Damit stimmen wir über ein Postulat ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	99
Nein	33
Enthalten	10

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Ich merke gerade, dass es manchmal praktisch wäre, man hätte zu gewissen Tageszeiten einen elektronischen Grossratspräsidenten. Im Kanton Fribourg haben sie das ja in einem gewissen Grad. Dort sind nämlich Zeitmessung und Mikrophon zusammengeschaltet. Da muss der Präsident das Mikrophon jeweils nicht ausschalten, sondern es schaltet sich nach der Redezeit einfach automatisch aus. Aber solche Mechanismen haben dann wieder andere Schwierigkeiten.

Geschäft 2015.RRGR.888

Vorstoss-Nr.:	234-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	17
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1286/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Verringerung der politischen Hürden betreffend Arbeitsintegration (insb. bezüglich der Arbeitsbewilligungspflicht) für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, sowie grundsätzliche Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie Personen mit Flüchtlingsstatus

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich für den Abbau der politischen Hürden (u. a. betreffend Bewilligungspflicht) im Kanton Bern so einzusetzen, damit vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende schneller in die Arbeitswelt integriert werden können und damit für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die bürokratischen Hürden sowie lange Wartezeiten verringert werden
2. gezielte Massnahmen zu ergreifen, so dass Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Flüchtlingsstatus die soziale wie auch berufliche Integration besser und rascher gelingt
3. die Beschäftigung von vorläufig Aufgenommenen, Asylsuchenden und Personen mit Flüchtlingsstatus grundsätzlich zu fördern

Begründung:

Für die schnellere und bessere Eingliederung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommen und Flüchtlingen in unsere Gesellschaft leistet die Arbeitsintegration einen wichtigen Beitrag. In den meisten Ländern dürfen die Asylsuchenden arbeiten – wenn auch nur unter Einschränkungen.

Es ist offensichtlich, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erschwerte Bedingungen bei der Arbeitssuche haben, manche können auch gar nicht arbeiten, etwa aus gesundheitlichen Gründen. Allerdings gibt es eben auch etliche politisch konstruierte Hürden, die man abbauen kann.

Heute gilt, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in der Schweiz und im Kanton Bern nur arbeiten dürfen, wenn sie dafür eine Bewilligung haben. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss ein Gesuch für die Bewilligung stellen, welches das Staatssekretariat für Migration (SEM) entgegennimmt. In den ersten drei Monaten nach Einreichen des Asylgesuchs ist eine Bewilligung nicht möglich. Zudem kann durch einen negativen Asylentscheid innert dieser Frist das Arbeitsverbot um drei Monate verlängert werden. Mit dem Datum der Wegweisung aus der Schweiz verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit.

Firmen benötigen also die Bewilligung des Kantons, um einen vorläufig aufgenommenen Asylbewerber oder einen Asylsuchenden einzustellen. Dieses Verfahren ist umständlich und dauert, deshalb weichen Arbeitgeber lieber auf EU-Bürger aus, die sofort einsatzbereit sind.

Aus diesen sowie weiteren Gründen funktioniert die Arbeitsintegration bei uns in der Schweiz und im Kanton Bern leider noch nicht wirklich. Von denjenigen, die in die Schweiz geflüchtet sind und arbeiten dürfen (ca. 22 000 Personen), ist nur ein kleiner Teil beschäftigt. Die Sozialhilfebezugsquote liegt zurzeit bei über 80 Prozent. Eine optimierte Arbeitsintegration durch Ergreifen geeigneter Massnahmen bietet somit auch ein grosses Sparpotenzial.

Durch eine Verringerung dieser politischen Hürden und der damit zusammenhängenden Gebühren haben Firmen ein grösseres Interesse daran, vorläufig aufgenommene Asylbewerber oder Asylsuchende einzustellen, woraus zudem ein Mehrwert für die Wirtschaft entstehen kann.

Der Bundesrat ist bereit, die Bewilligungspflicht abzuschaffen, die laufende Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) möchte ebenso einen Abbau von administrativen Hürden und Anpassungen bei den Bestimmungen zur Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen. Der Kanton muss jetzt ebenfalls aktiv werden und die nötigen Anpassungen und Optimierungen möglichst rasch initiieren und sobald als möglich umsetzen.

Parallel dazu soll mit geeigneten Massnahmen die berufliche und soziale Integration grundsätzlich gefördert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Gewisse Sofortmassnahmen im Asylbereich sind möglich und sollten rasch umgesetzt werden, da die Problematiken im Asylbereich sehr dringlich anzupacken sind. Zudem wird die Motion «Integration der vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt lohnt sich für alle» von Grossrat Sancar (Grüne) wohl bereits im November 2015 traktandiert werden. Somit wäre es sehr sinnvoll, wenn auch dieser Vorstoss zur gleichen Thematik bereits im November 2015 im Rat diskutiert werden könnte.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat unterstützt die Forderungen der Motionärin und hat im Verlaufe des Jahres 2015 bereits entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet: Mit RRB 155/2015 vom 11. 2. 2015 zur Optimierung in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration hat der Regierungsrat den Bericht der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zur Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern zur Kenntnis genommen. Er hat die jeweils zuständigen Direktionen damit beauftragt, Massnahmen für die im Bericht ausgewiesenen Handlungsfelder zu erarbeiten sowie einen Antrag für das Projekt «Integration von Beginn an durch die GEF und konsequenter und schneller Vollzug durch die POM» zu erstellen. Mit Beschluss 1100/2015 vom 9. 9. 2015 hat der Regierungsrat das oben genannte Projekt, sowie die von den Direktionen definierten Massnahmen gutgeheissen und die Direktionen mit deren Umsetzung beauftragt.

Zu Ziffer 1

Eine der erwähnten Massnahmen sieht vor, die Gesuche zur Erteilung einer Arbeitsbewilligung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen gebührenfrei zu bearbeiten. Die Volkswirtschaftsdirektion beabsichtigt, eine

solche Praxis bereits 2016 einzuführen. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP), das für die Stellenantrittsbewilligungen von vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden zuständig ist, bietet den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bereits in der geltenden Praxis auf dem Formular für den Stellenantritt an, mit Kreuz ein Gesuch um Gebührenerlass zu stellen. Diesen Gesuchen entspricht das MIP in der Regel, um Hürden beim Zugang vorläufig Aufgenommener zum Arbeitsmarkt abzubauen.[1] Ebenso sieht der Bund im Rahmen der Teilrevision des Ausländergesetzes (Integrationsrechtliche Bestimmungen) vor, für die Erwerbstätigkeit von VA/FL anstelle eines Bewilligungsverfahrens eine Meldepflicht einzuführen.[2] Damit werden auch allfällige Wartezeiten reduziert. Mit diesen Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der beruflichen Integration von VA/FL geleistet werden.
Für Asylsuchende sind aber auch nach dem Entwurf dieser Teilrevision keine Erleichterungen vorgesehen, d. h. es bestehen weiterhin die Einschränkungen gemäss Artikel 43 AsylG3, die Bewilligungspflicht, die Prüfung der orts- und branchenüblichen Löhne sowie jene des Inländervorrangs. Das Festhalten an der restriktiven Zulassungspraxis für Asylsuchende erklärt sich mit der ungewissen Aufenthaltsperspektive. Weiter soll kein Anreiz bestehen, ein Asylgesuch einzureichen, um die arbeitsmarktlichen Zulassungsbestimmungen des Ausländerrechts zu umgehen.
Zu Ziffern 2 und 3
Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 9.9.2015 soll die Integration von VA/FL mittels kurzfristiger Massnahmen gefördert werden. Nebst der Massnahme zur Vereinfachung der Bewilligungsverfahren, zählen auch die Optimierung der Integrationsangebote, die Förderung der Bildung und Ausbildung der VA/FL, die gezielte Sprachförderung der Personen mit N-Ausweis mit langfristiger Aufenthaltsperspektive sowie die systematische Information und Begleitung von vorläufig Aufgenommenen im Integrationsprozess zum geplanten Massnahmenpaket.
Zudem sollen auch durch die bevorstehende kantonale Umstrukturierung per 2019, die auf der Restrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene aufbaut, die Zuständigkeit für Personen im laufenden Asylverfahren sowie die Zuständigkeit für die Asylsozialhilfe von vorläufig Aufgenommenen von der POM zur GEF übertragen werden. Dadurch soll die Integration bei Personen mit Aufenthaltsperspektive in der Schweiz von Beginn an gefördert und eine frühere und nachhaltigere Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 43, zur Motion Gabi Schönenberger. Der Antrag der Regierung lautet Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Meines Wissens ist dieser Antrag von der Motionärin bestritten. – Ja, das ist der Fall, die Abschreibung ist bestritten. Damit hat die Motionärin das Wort. Tragen Sie sich bitte in die Rednerliste ein. Wir führen eine freie Debatte. Frau Grossrätin Gabi, sie haben das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und seinen Willen, diese Motion anzunehmen. Mit der Abschreibung bin ich noch nicht einverstanden. Der Kanton Bern begibt sich gemeinsam mit dem Bund zwar auf den richtigen Weg, aber wir stehen noch am Anfang, und es gibt etliche Punkte, die noch nicht abschreibereif sind. Einige werde ich später ansprechen. Zuerst äussere ich mich ganz kurz zur Antwort des Regierungsrats. Zu Punkt 1: Bei der Bewilligungspflicht will der Regierungsrat vorwärts machen. Das ist gut, aber beispielsweise bei den Asylsuchenden will er noch nichts machen. Konkret will er die Gesuche zur Erteilung von Arbeitsbewilligungen von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen gebührenfrei bearbeiten. Das VOL will diese Praxis bereits 2016 einführen, und der Bund will das heutige Bewilligungsverfahren durch eine Meldepflicht ersetzen. Das sind sinnvolle Instrumente. Mit diesen Massnahmen auf Bundes- und auf kantonaler Ebene kann die berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen gefördert werden, aber weitere, gezielte Massnahmen unter anderem auch für Asylsuchende, die klare Aussicht auf längerfristige Aufnahme haben, sind notwendig. Bei Punkt 2 müssen die gezielten Massnahmen sozialer und beruflicher Integration noch vielschichtiger und rascher initiiert und umgesetzt werden, als der Regierungsrat vorsieht. Deshalb ist auch dieser Punkt noch nicht zur Abschreibung bereit.
Punkt 3 will die Beschäftigung von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden grundsätzlich fördern. Die bevorstehende kantonale Umstrukturierung per 2019, die auf einer Restrukturierung auf Bundesebene aufbaut, und die konkreten zugehörenden Massnahmen gehen im Grossen und Ganzen in die angestrebte Richtung. Sie sind aber nur ein Tropfen auf dem heissen Stein. Vielfältigere, gezielte und sinnvolle Massnahmen, als man der Antwort des Regierungsrats entnehmen kann, sind möglich und machbar.
Das Bedürfnis nach Beschäftigung und der Wunsch nach fester Arbeit sind gross. Asylsuchende wollen etwas tun, und es wäre auch gut für alle, wenn sie etwas zu tun hätten. Beschäftigung verhilft zu viel schnellerer und besserer Integration und verhindert, dass sie nichts mit sich anzufangen wissen und darum unter Umständen abdriften. Nichts tun generiert auch Kosten. Stattdessen wäre es um einiges weitsichtiger, die Ausschöpfung des wirtschaftlichen Nutzens zu ermöglichen und zu verbessern. Gerade die vielen Jugendlichen, die hereinkommen und Flüchtlingsstatus erhalten oder vorläufig aufgenommen werden, und Asylsuchende, die höchstwahrscheinlich bleiben können, brauchen eine echte Perspektive in Bildung und Beruf. Denn Perspektivenlosigkeit führt zu Problemen. Menschen gelangen auf den falschen Weg oder können dadurch auch vermehrt radikalisiert werden.

---

1 http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/arbeiten/anstellung_mit_f-ausweis.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Arbeitsmarkt/Stellenantrittsgesuch_Ausweis_F.pdf

2 Vgl. Anträge des Bundesrates zum Erlassentwurf vom 8. März 2013 zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) in der Fassung des Ständerates vom 11. Dezember 2013

3 Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31)

Konkreter zu Punkt 2 und 3: Asylpolitik heisst also Integrationspolitik. Ein Beispiel: In Basel hat die Regierung bereits 1997 dynamische Migrationspolitik in ihre Planung aufgenommen und damit früh erkannt, dass man proaktiv etwas für die Integration tun muss. Eine Migrationspolitik muss auf Chancengleichheit von Migranten und Migrantinnen, dem Prinzip Fördern und Fordern und auf intakte Perspektiven gründen. Fördern und Fordern heisst in erster Linie, Pflicht zum Spracherwerb. Aber auch die Einweisung in Arbeitsmarktmassnahmen, Case Management, Begleitung und Coaching durch Fachpersonen, die das schweizerische Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt auch wirklich kennen, sind wesentlich. Integration heisst auch, Anreize setzen, zum Beispiel mittels der Idee der einjährigen Flüchtlingslehre. Übrigens, liebe SVP, diese Idee wurde von Herrn Blocher eingebracht. Man staune! Die Idee versandete, weil der Anreiz in den Kantonen fehlt. Nur wenige Kantone haben das Konzept weitergeführt. Einige wenige Kantone erproben pilotmässig andere Modelle. Wie Sie wissen, ist die falsche Finanzierungsstruktur ein Problem. Die Kantone haben keinen Anreiz, die Asylpersonen aus der Sozialhilfeabhängigkeit zu holen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
Zum Thema Potenzial nutzen: Herr Klopfenstein sagte letzte Woche zwar, dass gut ausgebildete Asylsuchende im Promillebereich liegen und dass sie lieber hier Ferien machen. diese Aussage von einer Wirtschaftspartei finde ich ein bisschen bedenklich. Ich wage sie zu bezweifeln. Viele syrische Flüchtlinge sind gut ausgebildet, beispielsweise als Ärzte und Ingenieure. Übrigens sind unter den Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen anerkannten Flüchtlingen auch viele Leute, die liebend gerne Arbeiten machen würden, für die wir Schweizer, auch hier im Grossen Rat, uns zu schade sind. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Ich sehe, das Lämpchen blinkt. Ich bin noch nicht fertig und komme am Schluss noch einmal.

Präsident. Aufgrund der Diskussionen in der letzten Woche, gehe ich davon aus, dass der Vorstoss bestritten ist. Aber ich möchte dennoch fragen, ob auch die Annahme der Motion im Rat bestritten ist? – Das ist der Fall. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Zuerst Herr Grossrat Frutiger für die BDP-Fraktion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieser Motion. Abbau von unnötigen Hürden und Vereinfachung der Verfahren sind ebenso unser Anliegen, wie die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig ausgenommenen Personen. Wir sind uns aber bewusst, dass der Kanton Bern hier nicht frei handeln kann. Der Bund macht Vorgaben, und diese Hürden kann der Kanton Bern nicht einfach alleine wegwischen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir können auch nachvollziehen, dass der Kanton Bern in diesem Thema unternimmt, was er kann. Zudem ist vieles in Ausführung begriffen. Die BDP-Fraktion nimmt diese Motion grossmehrheitlich an, über die Abschreibung sind wir uns nicht ganz einig. Ein Teil wird abschreiben und ein Teil die Abschreibung ablehnen.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Le groupe PS-JUSO-PSA vous recommande d'accepter la motion concernant l'intégration des réfugiés et des requérants d'asile, mais de ne pas la classer. Il est en effet très important que le Conseil-exécutif prenne des mesures afin d'intégrer les migrantes et les migrants, et ici plus particulièrement ceux et celles ressortant du domaine de l'asile. Pourquoi est-ce important? Premièrement, parce que nous ne pouvons pas simplement parquer les requérantes et requérants d'asile et les réfugiés dans des centres en attendant qu'ils repartent. Certains sont amenés à rester ici plusieurs années. Nous devons donc mettre des moyens en place afin que nous puissions tous cohabiter ensemble. D'ailleurs, l'intégration des étrangères et des étrangers est une des grandes préoccupations de la population. Il faut donc s'atteler à ce thème, et il faut trouver des solutions, et pas seulement se plaindre des étrangers qui ne s'intègrent pas. Ici, Sarah Gabi Schönenberger demande justement que des mesures soient prises et le Conseil-exécutif, comme nous le voyons dans cette réponse, fait un pas dans la recherche de solutions. Nous nous attendons donc à ce que les partis qui décrient tant le manque d'intégration des étrangères et des étrangers soutiennent cette motion qui recherche justement des solutions. Concernant le point 1, nous sommes satisfaits de voir que des mesures soient prises afin d'accélérer l'insertion sur le marché de l'emploi des personnes admises à titre provisoire et des réfugiés. En ce qui concerne les requérantes et requérants d'asile, nous comprenons l'argumentation du Conseil-exécutif. Cependant, on pourrait réfléchir à une éventuelle distinction entre les requérantes et requérants d'asile qui ont de fortes probabilités de rester en Suisse durablement, et celles et ceux dont on estime qu'ils risquent d'être prochainement renvoyés.
Concernant les points 2 et 3, nous sommes heureux de voir que le Conseil-exécutif envisage une série de mesures d'intégration pour les personnes admises provisoirement et les réfugiés. Cependant, nous sommes étonnés de voir que le Conseil-exécutif ne fait aucune mention de la reconnaissance des titres et diplômes étrangers, ni de la reconnaissance des compétences. Est-ce dû au fait que rien n'est prévu? Est-ce que cela a été oublié ou n'est-ce tout simplement pas une priorité? S'il ne s'agit pas d'une priorité, il faut absolument que cela le devienne. Car nous sommes certains que l'utilisation des compétences professionnelles des migrantes et migrants serait non seulement un avantage pour l'intégration de ces derniers, mais également un avantage pour notre économie régionale. Le groupe socialiste PS-JUSO-PSA vous recommande d'accepter la motion, mais de ne pas la classer car, si effectivement plusieurs mesures sont déjà prises actuellement ou sont en cours, il y a encore beaucoup de points d'interrogation et de choses à développer, surtout avec la restructuration du domaine de l'asile prévue pour 2019. Peut-on donc vraiment considérer l'affaire comme étant classée?

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die Motionärin greift ein wichtiges Thema auf, das auch der Fraktion der EVP ein grosses Anliegen ist. Eine Arbeit zu finden und zu behalten, gehört neben den Sprachkenntnissen zu den wichtigsten Integrationsmassnahmen für Menschen, die einen Aufenthaltsstatus als vorläufig aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge haben. Aus der Antwort des Regierungsrats wird schnell klar, dass auch die GEF diesen

Grundsatz stützt und darum bereit ist, die noch bestehenden Hürden abzubauen. Auch auf Bundesebene scheint das Problem erkannt und wird mit der Revision des Ausländergesetzes (AuG) abgeschafft, indem ein Wechsel vom Bewilligungsverfahren zu einer Meldepflicht geplant ist. Damit wird das Anstellen von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen für die Arbeitgeber wesentlich einfacher. Den Massnahmenkatalog des Regierungsrats zu den geforderten Punkten 2 und 3 der Motionärin begrüssen wir ebenfalls.
Es muss im Interesse von uns allen liegen, dass Menschen, die in der momentanen Weltlage in grosser Zahl in unser Land kommen, ein schnelles Asylverfahren erhalten und nach Erhalt eines Aufenthaltsstatus so schnell wie möglich integriert werden. Das heisst, der Spracherwerb, die Arbeitsintegration und die soziale Integration müssen schnell gefördert werden. Dazu braucht es nicht nur Massnahmen des Kantons, sondern zudem sind die Wirtschaft und wir alle gefordert. Den Ängsten eines Teils der Bevölkerung, dass Parallelgesellschaften entstehen könnten, die sich im schlimmsten Fall kriminell entwickeln und unser System ausnützen, muss man dringend entgegenwirken. Das heisst, die Menschen aus anderen Kulturen müssen sich schnell in unserer Sprache verständigen können, und sie brauchen rasch eine sinnvolle Beschäftigung und soziale Kontakte mit der Bevölkerung. Es gibt viele Massnahmen, die man verordnen und Bedingungen, die man erleichtern kann, wie die Antwort des Regierungsrats bestätigt. Anderes kann man aber noch optimieren, wie die Motionärin in ihrem Votum gut erläutert hat. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion das Anliegen der Motionärin einstimmig. Mir ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir alle gefragt sind. Unser Engagement ist unerlässlich, ob als Arbeitgeber, oder als Nachbarn und Mitglieder einer multikulturellen Gesellschaft. Wir unterstützen alle drei Punkte der Motion und bestreiten die Abschreibung ebenfalls. Einen guten Appetit!

Präsident. Moment bitte, wir unterbrechen gleich. Sie dürfen etwas früher gehen, dafür sind Sie dann bitte pünktlich zurück. Wir beenden heute noch die Geschäfte der GEF, so hoffe ich wenigstens, doch wir beginnen keine neue Direktion am Abend. Wir starten mit der JGK frühestens morgen Vormittag. Einen guten Appetit!

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16:29 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dienstag (Abend) 24. November 2015, 17.00-18.39 Uhr

Elfte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)
Präsenz: Anwesend sind 146 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bachmann Christian, Blank Andreas, Boss Martin, Bühler Manfred, Daetwyler Francis, Etter Jakob, Geissbühler-Strupler Sabina, Guggisberg Lars, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Vreni, Schmidhauser Corinne, Stähli Ulrich, Studer Ueli, von Greyerz Nicola

Geschäft 2015.RRGR.888

Motion 234-2015 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP). Verringerung der politischen Hürden betreffend Arbeitsintegration (insb. bezüglich der Arbeitsbewilligungspflicht) für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, sowie grundsätzliche Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie Personen mit Flüchtlingsstatus

Fortsetzung

Präsident. Zu diesem Geschäft haben wir drei Fraktionsvoten gehört. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und den weiteren Fraktionsvoten zuzuhören. Zunächst hat für die grüne Fraktion Herr Grossrat Sancar das Wort. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Für diejenigen, die nach der Pause nicht mehr wissen, wo wir uns befinden, mache ich eine kurze Zusammenfassung *(Heiterkeit)*. Die Motionärin fordert den Abbau der Hürden beim Arbeitsbewilligungsverfahren für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Sie verlangt auch die Förderung der beruflichen und sozialen Integration dieser Gruppe im Flüchtlingswesen. Das Anliegen der Motionärin ist auch ein Anliegen der Grünen. Wir finden, dass die Hürden und die Bürokratie beim Arbeitsbewilligungsverfahren im Asylwesen minimalisiert werden sollten. Daher setzt die Motion an der richtigen Stelle an, weshalb sie unterstützt werden sollte. Die Forderung nach mehr Förderung der beruflichen und sozialen Integration unterstützen wir, finden allerdings, dass die soziale Integration sowie der Aufbau eines sozialen Netzes, die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen, am öffentlichen Leben, an kulturellen Anlässen stark von der beruflichen Integration abhängt. Die Integration und Arbeitsbewilligungspraxis gegenüber Asylsuchenden ist stark von der nationalen Politik geprägt. Trotzdem bestehen auf kantonaler Ebene gewisse Möglichkeiten und es gibt durchaus Spielraum für die kantonale Politik – zum Beispiel für die gezielte Sprachförderung, wie ebenfalls vom Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt. Aber auch im Bereich der Betreuung können Asylsuchende von speziellen Programmen – unabhängig von ihrem zukünftigen Status – gefördert und minimal sozial integriert werden. So kann man zu einer guten psychischen Befindlichkeit beitragen und damit sogar im Gesundheitsbereich Kosten sparen. Erhalten Asylsuchende einmal den Status einer vorläufigen Aufnahme oder eines anerkannten Flüchtlings, kann für die soziale und berufliche Integration auf diesen Erfahrungen aufgebaut werden. Es gibt Asylsuchende und Flüchtlinge, die während Jahren nichts tun dürfen. Jede Integration in den Arbeitsmarkt entlastet unsere Sozialhilfe und generiert Steuern für die Staatskasse. Die grüne Fraktion empfiehlt die Annahme und ist gegen eine Abschreibung dieser Motion, damit der Spielraum auf kantonaler Ebene auch für die Asylsuchenden punkto Arbeitsbewilligung und Förderung der sozialen sowie der beruflichen Integration so gut wie möglich genutzt wird. Danke für die Aufmerksamkeit.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Wie bereits beim letzte Woche behandelten Vorstoss von Herrn Grossrat Sancar geht es auch hier um eine Reduzierung der Hürden hinsichtlich der Beschäftigung anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener. Ebenso wie den Vorstoss von Herrn Grossrat Sancar unterstützen wir auch dieses Anliegen. Dass Asylsuchende von den Erleichterungen ausgenommen sind, können wir aus den vom Regierungsrat genannten Gründen nachvollziehen. Wir gehen davon aus, dass Asylsuchende aus Ländern, für welche eine hohe Anerkennungsquote vorliegt, ohnehin ziemlich rasch vorläufig aufgenommen werden. Bei den restlichen Asylsuchenden gehen wir davon aus, dass diese das Land relativ rasch wieder verlassen. Deshalb stehen wir in diesem Bereich allzu starken Integrationsbemühungen skeptisch gegenüber. Die vom Regierungsrat zu den Ziffern 2 und 3 gemachten Aussagen lassen darauf schliessen, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hat und vermehrt in die Ausbildung von Personen mit einem «Permis» F oder N investieren will. Dies halten wir ebenfalls für richtig. Denn nur so haben wir langfristig die Chance, diesen Leuten eine Zukunft und eine Integration in unsere Gesellschaft zu bieten. Es sollte nicht nur in die Richtung gehen, dass diese Leute nur irgendwo arbeiten. Wir regen an, jeweils so schnell wie möglich abzuklären, welche Vorbildung die vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge mitbringen, sodass man sie gezielt in ihren angestammten Berufen und Branchen wo nötig an das schweizerische Ausbildungsniveau heranführen kann. Es macht wenig Sinn, einen syrischen Arzt als Raumpfleger zu beschäftigen. Genau dies geschieht aber täglich. Hierzu vermissen wir konkrete Aussagen seitens des Regierungsrats. Zur Abschreibung: Ziffer 1 würden wir abschreiben; bei den Ziffern 2 und 3 würden wir es unterstützen, diese nicht abzuschreiben.

Präsident. Somit werden wir ziffernweise abstimmen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die FDP teilt klar die Meinung des Regierungsrats: Annahme und unbedingt gleichzeitige Abschreibung. Soweit zur ersten Ziffer. Zur zweiten Ziffer: Die Aussage ist gefallen, Asylpolitik sei Integrationspolitik. Dem ist sicher so, darin sind wir uns einig. Wir sollten aber das Ganze nicht überspannen. Wir

haben ja die folgenden drei Gruppen: vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende. Wir machen natürlich einen klaren Unterschied. Was wir heutzutage sehen, diese Flüchtlingswelle, ist nicht zu Ende und wird zunehmen. Es werden noch viel mehr Flüchtlinge kommen. Wir müssen nun aufpassen, zumal wir, wie von der Motionärin gefordert, für Asylsuchende doch ein gewisses Anreizsystem schaffen würden. Dabei sollten wir aufpassen. Für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge bestehen – wie es der Regierungsrat schreibt – genügend Instrumente. Es ist also bald soweit, dass die Integration in den Arbeitsmarkt stattfinden kann. Aber bitte vermischen wir diese drei Gruppen nicht!

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Klar unterstützen wir als EDU-Fraktion diese Motion. In meiner Praxis habe ich etliche Patienten, die auf ihren Asylentscheid warten oder vorläufig aufgenommen sind. Ich kann bestätigen, dass es die Leute krank macht, wenn sie nicht arbeiten können. Sie werden depressiv, leiden an psychosomatischen Krankheiten usw. Ich bin sehr verunsichert. Nebst dem Kollegen Saxer bin ich der Jüngste in diesem Rat. Ich bin verunsichert, weil diese Motion aus meiner Sicht einen grossen «Bock» enthält, indem vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende in einem Satz erwähnt werden. So können wir den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat annehmen. Was Hans-Peter Kohler eben angetönt hat, stimmt exakt. Wir dürfen doch keinen Anreiz setzen, sodass Asylanträge gestellt werden, weil die Aussicht auf Arbeit besteht. Seitens der EDU-Fraktion verlangen wir eine klare Abgrenzung, wofür diese Motion gilt. Gilt diese für vorläufig Aufgenommene – dies würden wir sehr unterstützen –, oder gilt sie auch für Asylsuchende? Dann müssten wir die Motion klar ablehnen.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die Argumentation der Motionärin ist für die SVP-Fraktion zumindest teilweise nachvollziehbar. Es ist richtig, dass es für Unternehmungen sehr kompliziert ist, Arbeitsbewilligungen für Nicht-EU-Bürger zu erhalten. Dies ist übrigens nicht nur bei Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen oder Asylanten der Fall. Meine Frau wollte in ihrer Unternehmung einmal für ein Projekt eine Chilenin anstellen. Dies war praktisch unmöglich, sodass sie dieses Vorhaben auf Eis legen musste. Der EU-Protektionismus, dem wir uns untergeordnet haben, schränkt die Situation auf dem Arbeitsmarkt doch ziemlich ein, sei es für einheimische Arbeitgeber oder für Arbeitssuchende aus Nicht-EU-Ländern. Dies widerspricht eigentlich meiner persönlichen liberalen Einstellung. Menschen sollen nicht wegen eines Status, ihres Geschlechts, der Hautfarbe oder einer sonstigen Eigenheit beschäftigt werden, sondern aufgrund von Eignung und Neigung bzw. vor allem gestützt auf Angebot und Nachfrage. Wir sind der Meinung, dass die Massnahmen, welche bereits auf Bundes- und Kantonsebene getroffenen wurden bzw. noch getroffen werden, die Forderungen der Motionärin abdecken. Wir wären bereit gewesen, diesen Vorstoss bei gleichzeitiger Abschreibung anzunehmen. Wie meine Vorredner ausgeführt haben, sind wir nun – weil die Abschreibung bestritten wird – dagegen. Weshalb? Wir wollen nicht irgendwelche Anreize für das Einreichen von Asylgesuchen schaffen. Es kann nicht sein, dass man mit einem Asylgesuch arbeitsmarktrechtliche Zulassungsbestimmungen des Ausländerrechts umgehen kann. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss ab. Wir wollen keine Anreize schaffen, sodass Asylgesuche nur eingereicht werden, um einen Job zu erhalten. In diesem Sinn spricht sich die SVP-Fraktion einstimmig für Ablehnung aus.

Präsident. Damit sind wir bei den Einzelvoten angelangt; es wurden zwei Voten angemeldet. Zuerst hat Herr Grossrat Sommer das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich habe dieser Debatte interessiert zugehört und würde Ihnen gerne noch ein Beispiel aus der Praxis aufzeigen. Zuvor gebe ich noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin der Geschäftsführer des kantonalbernischen Baumeisterverbands und in dieser Funktion an einem Projekt beteiligt, bei welchem es darum geht, Flüchtlinge in den Arbeitsprozess einzugliedern. In diesem Projekt, welches zusammen mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und der Technischen Fachschule Bern, der «Lädere», durchgeführt wird, geht es darum, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – also keine Asylbewerber – in unseren Arbeitsprozess zu integrieren. Dies geschieht während eines ganzen Jahres, währendem diese Leute in unsere Ausbildungszentren kommen und dann wieder in der Praxis in den Unternehmungen arbeiten. Die Bauunternehmer haben eine sehr grosse Bereitschaft für die Aufnahme solcher Leute gezeigt. Deren Unterbringung war absolut unproblematisch. Mehrheitlich haben sie auch ihre Chance gepackt. Die Prozesse, so wie ich sie erfahren habe, einerseits mit der Verwaltung, anderseits mit den beteiligten Schulen, waren sehr unbürokratisch und einfach. Auch von Seiten der Unternehmer gab es überhaupt keine Probleme. Das einzige Problem hatten wir mit unseren Sozialpartnern, da die Gewerkschaften ganz andere Vorstellungen hatten, was ein solcher Mann nach einem Jahr an Ausbildung in Anführungs- und Schlusszeichen verdienen sollte. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass dieser Vorstoss angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden kann. Wie erwähnt sind die Bedingungen aktuell so, dass die Möglichkeiten bestehen, wenn eine Branche oder eine Unternehmung heute wirklich Flüchtlinge ausbilden und integrieren will. Es bedarf keiner weiteren Anstrengungen in diese Richtung.

Präsident. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Somit hat Herr Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Diese Motion ist für mich ein wenig eine «liebe» Motion: Man will ein Lieber sein und es mit allen gut meinen. Die Motion ist aber nicht zu Ende gedacht. Wir schaffen falsche Anreize – das wurde vorhin erwähnt –, sodass mehr Leute hierher kommen, weil sie dann natürlich auch denken, sie hätten bessere Chancen, eine Arbeit zu finden. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir in der Schweiz selber 140 000 Arbeitslose haben, ohne Einrechnung der Ausgesteuerten. Im Kanton Bern sind es rund 15 000. Wollen Sie die Asylanten unseren eigenen Schweizern gegenüber bevorzugen? Ich weiss nicht, wo die Liebe dabei aufhört. Hier sehe ich ein Problem. Ich glaube,

jedes Land auf der Welt, egal wo, sorgt zuerst für die eigenen Leute. Erst wenn es diesen gut geht, sorgt man sich um die anderen – dagegen habe ich nichts einzuwenden. Wir müssen ehrlich sein: Es wird immer gesagt, die Fachleute kämen. Man verfügt über Statistiken und weiss, dass die meisten Leute, die zu uns kommen, wenig Bildung mitbringen. Ich sage, es sind die Meisten unter ihnen. Sie bringen auch keine abgeschlossene Berufslehre mit. Wo wollen Sie diese Leute denn einsetzen? In genau diesen Bereichen haben wir in der Schweiz die hohen Arbeitslosenquoten. Es wird uns immer wieder gesagt, dies betreffe die schlecht Gebildeten ohne Berufslehre. Genau diese Leute werden konkurriert, was schlussendlich auch zu Lohndruck führt. Ich habe Mühe, wenn ein Arzt, der einen guten Lohn hat, billige Arbeitskräfte anstellt, weil sie billiger sind als Schweizer. Zu einem solchen Arzt ginge ich effektiv nicht so gerne.

Präsident. Die Motionärin wünscht das Wort nochmals vor dem Regierungsrat. Frau Grossrätin Gabi, Sie haben das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zuerst möchte ich mich bei Ihnen für die Diskussion bedanken sowie für die doch respektable Unterstützung, die ich den Voten entnommen habe. Seitens der glp wurde gesagt, dass Asylsuchende, welche höchstwahrscheinlich aufgenommen werden, vermutlich sehr rasch Bescheid erhalten. Als ehemalige Mitarbeiterin des Staatssekretariats für Migration (SEM) muss ich sagen, dass dem leider nicht so ist. Was ich vorhin nicht mehr sagen konnte, ist Folgendes: Ein gutes Zeichen seitens der Wirtschaft ist, dass die Schweizer Wirtschaft Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene als Arbeitskräfte entdeckt. Dies ist wichtig und dafür ist es höchste Zeit. Ich weiss nicht, ob Sie mitbekommen haben, dass das Einrichtungshaus Ikea in den nächsten sechs Monaten Praktika-Programme für Flüchtlinge starten will. Das Transport- und Logistikunternehmen Planzer ist auch an Flüchtlingen als Arbeitskräfte interessiert. Planzer will diese anstellen und plant, Ausbildungsprogramme für rund hundert Flüchtlinge anzubieten. Solche Bestrebungen sollte der Kanton proaktiv fördern. Er muss klären und sich erklären, wie er die arbeitsmarktliche, berufliche sowie soziale Integration längerfristig angehen will.
Auch die Arbeitgeber stehen in der Verantwortung. Ein Beispiel dazu: Das SEM hat eine Kampagne lanciert, um Asylbewerber als Erntehelfer und Hilfskräfte in der Landwirtschaft einzusetzen. Trotz Apellen und Verhandlungen mit der Bauernverbandsspitze ist das Resultat erbärmlich und beschämend. Weniger als ein Dutzend Bauern machen mit. Die Agrarbetriebe holen lieber rund 30 000 ausländische, meist wenig qualifizierte, billige Hilfskräfte über die Personenfreizügigkeit ins Land. Auf der einen Seite die Einwanderung abwürgen, auf die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative pochen und auf der anderen Seite das Potenzial der Leute, die hier sind, nicht nutzen wollen. Für mich ist dies einfach ein Widerspruch. Das ist weder konstruktiv noch weitsichtig! Die Schweiz ist per se attraktiv – dies ist noch zu sagen. Dieses Geschäft ist nicht reif für die Abschreibung, weil es noch sehr viel zu tun gibt, wenn man die Arbeitsintegration wirklich angehen will. Letzteres soll unter anderem mittels der Anerkennung von Diplomen geschehen, um das Potenzial auch wirklich auszuschöpfen und die Sozialhilfe – nicht erst nach vielen Jahren – zu entlasten. Danke für Ihre Unterstützung und das Zuhören.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. J'aimerais tout d'abord vous rappeler que la collaboration interinstitutionnelle dans notre canton travaille d'une manière intensive depuis quelques années. Cette collaboration institutionnelle concerne, à part ma Direction, la Direction de la police, la Direction de l'économie publique et la Direction de l'instruction publique. Le constat a été fait, vous en avez pris connaissance d'une manière ou d'une autre, qu'il y avait un déficit d'intégration, en particulier pour les réfugiés reconnus. C'est pour cette raison que l'on a décidé un changement d'affectation de ce domaine d'activité de la Direction de la police à ma Direction, projet qui se terminera en 2019, comme quelqu'un l'a mentionné. C'est aussi la même collaboration interinstitutionnelle qui s'était penchée sur la situation de l'aide sociale trop élevée dans la région biennoise et on avait pu constater que, là aussi, il était important de pouvoir intégrer les personnes admises à titre provisoire et les réfugiés reconnus, afin de pouvoir, en intégrant au niveau professionnel à la fin, diminuer le taux d'aide sociale. Je crois qu'il n'est pas judicieux de mettre l'un contre l'autre les gens qui sont au chômage, les Suisses – je parle là à l'intention du député Schlup – cela ne nous mène pas à grand-chose à mon avis. Une chose est sûre, c'est que si les populations qui sont chez nous sont bien intégrées, ce seront aussi des contribuables qui participeront à l'enrichissement de notre pays s'ils réussissent leur intégration, et nous ne devons pas diminuer nos efforts dans ce sens-là. Pourquoi avons-nous proposé cette motion sous forme de motion avec classement? C'était parce qu'un plan d'action pour l'encouragement d'intégration ciblée de ces personnes, point que j'ai déjà mentionné tout à l'heure, a été arrêté dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle et c'est pour cela que le gouvernement vous propose de classer cette motion.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wie erwähnt handelt es sich um eine zifferweise Abstimmung über die Motion sowie danach jeweils über die Abschreibung. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	91
Nein	49
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	91
Nein	52
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Zu Ziffer 2: Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	88
Nein	52
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wer diese Ziffer abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	75
Nein	67
Enthalten	0

Präsident. Sie haben auch Ziffer 2 abgeschrieben. Zu Ziffer 3: Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	87
Nein	54
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	76
Nein	65
Enthalten	0

Präsident. Ziffer 3 wird ebenfalls abgeschrieben. Damit ist die gesamte Motion abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.267

Vorstoss-Nr.:	072-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	10.03.2015
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in) Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)
Weitere Unterschriften:	16
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.03.2015
RRB-Nr.: 1136/2015	vom 16. September 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Kostenexplosion bei freiwilligen Fremdplatzierungen muss eingedämmt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur Eindämmung der Kostenexplosion bei Fremdplatzierungen von Kindern und jugendlichen Personen zu ergreifen:

1. Nicht nur für einen Teil, sondern für sämtliche Heimplatzierungen sollen konsequent verbindliche Kostengrenzen eingeführt werden. Es werden keine Einweisungen mehr in Institutionen gemacht, deren Kosten pro Platzierung über der Kostengrenze liegen.
2. Die Ausgaben für freiwillige Platzierungen von Kindern und Jugendlichen werden im Voranschlag des Kantons gedeckelt.
3. Die einzelnen Sozialdienste müssen analog zu den Lektionenpools für den Unterricht im Rahmen der «besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV)» ein jährliches Kostendach für die Fremdplatzierungen einhalten, das gesamthaft das Kostendach im Voranschlag des Kantons nicht überschreitet. Der Regierungsrat gestaltet die Vorgaben so, dass es keine Umgehung der Beschränkung der freiwilligen Platzierungen hin in die von den KESB angeordneten Platzierungen gibt.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Damit wurden auch die Kosten für Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, die durch die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) angeordnet werden, von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) in die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) verlagert. Das Beratungsbüro Ecoplan hatte berechnet, dass der Betrag, der neu in der JGK anfällt und damit bei der GEF eingespart werden kann, insgesamt 140 Millionen Franken betragen sollte (40 Millionen für Sozialdienstpersonal im Auftrag KESB, 100 Millionen für Massnahmekosten).

Bereits im Budget 2013 wurde der bei der GEF einzusparende Betrag auf 90 Millionen gekürzt (40 Millionen für Sozialdienstpersonal im Auftrag KESB, 50 Millionen für Massnahmekosten). Gemäss Angaben des zuständigen kantonalen Sozialamts (SOA) betrugen die Einsparungen in der Rechnung 2013 sogar nur 60 Millionen (40 Millionen für

Sozialdienstpersonal im Auftrag KESB, 20 Millionen für Massnahmekosten).
Gemäss Angaben des SOA ist die erwartete Entlastung des SOA-Budgets von 50 Millionen Franken vor allem deshalb nicht eingetreten, weil die Kosten für freiwillige Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Rechnung 2013 gegenüber dem Voranschlag 2013 um gegen 30 Millionen zugenommen haben. Gemeint sind Zuweisungen von Kindern in Heime, die nicht durch einen Beschluss der KESB, sondern durch die zuständigen Sozialämter bzw. freiwillig durch die Eltern erfolgen.
Ein Grund für die gestiegenen Kosten sind die teuren Tarife in einem Teil der Institutionen und Heime, in denen die Kinder und Jugendlichen platziert werden. Im Rahmen des ASP-Sparpakets von Ende 2013 wurde beschlossen, mit Maximalbeiträgen bei Heimplatzierungen jährlich Einsparungen von 3 Millionen Franken zu erzielen.
Das reicht aber nicht aus. Damit die Kosten nicht weiter explodieren, braucht es eine verbindliche Deckelung des Budgets für freiwillige Platzierungen. Ähnlich wie bei der Zuteilung von Lektionenpools für den Unterricht im Rahmen der besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV) muss die Zuteilung für Fremdplatzierungen durch die Sozialdienste verbindlich gesteuert werden.
Begründung der Dringlichkeit: Die starke Kostenexplosion im Bereich der freiwilligen Fremdplatzierungen ist beunruhigend. Es müssen hier rasch Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion M 072-2015 befasst sich mit der Kostenentwicklung von freiwilligen Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen. Der Begriff «freiwillige Platzierungen» ist etwas irreführend. Eine «freiwillige Platzierung» bedeutet nicht, dass diese Unterbringung unnötig ist. Auch sogenannt «freiwillige» Massnahmen können sehr einschneidend und weitreichend sein, geschehen jedoch unter Einwilligung der betroffenen Eltern und damit ohne KESB-Beschluss. Im Folgenden wird deshalb der Begriff «einvernehmliche Unterbringungen» anstelle von «freiwilligen Platzierungen» verwendet. Bei einvernehmlichen Unterbringungen werden die Eltern von professionellen Sozialarbeitenden unterstützt, die systematische Abklärungen tätigen und die erforderlichen Massnahmen treffen. Erst wenn die Eltern nicht kooperieren, dürfen und müssen von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zivilrechtliche Massnahmen angeordnet werden. Ein Leitfaden für Mitarbeitende bernischer Sozialdienste erläutert die Abgrenzung und Unterscheidung zwischen freiwilligem und behördlichem Kindesschutz und dient ihnen als generelle Orientierungshilfe für das Vorgehen rund um den freiwilligen Kindesschutz.
Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen, um die Kostenexplosion für Unterbringungen von Kindern und jugendlichen Personen einzudämmen. Die Finanzierung einer einvernehmlichen Unterbringung für Kinder und Jugendliche läuft nur in dem Masse über die Sozialhilfe, in welchem die Eltern die Kosten nicht tragen können. Das heisst, eine Bedürftigkeit muss gegeben sein. Die vorliegende Motion diskutiert diejenigen Kosten für einvernehmliche Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen, die subsidiär durch den Lastenausgleich Sozialhilfe, also von der öffentlichen Hand, finanziert werden.
Als Grund für seine Motion nennt der Motionär die Kostenexplosion für Unterbringungen von Kindern und jugendlichen Personen. Betrachtet man die effektiven Zahlen, so zeichnet sich folgende Gesamtentwicklung ab: Die Daten der Jahre 2012–2014 zeigen eine Zunahme aller Unterbringungen um rund acht Prozent von 4074 auf 4401 Fälle. Im gleichen Zeitraum hat jedoch eine Verlagerung von durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angeordneten zu einvernehmlichen Unterbringungen der Sozialdienste stattgefunden. So sind die KESB-Massnahmen um etwa einen Viertel auf 1389 Fälle im Jahre 2014 gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die einvernehmlichen Massnahmen der Sozialdienste um rund 35 Prozent auf 3012 Fälle gestiegen. Die Gesamtkosten der Unterbringungen für den Kanton sind in den drei Jahren von rund 77,6 Mio. auf 88,1 Mio. Franken gestiegen. Betrachtet man diese Kostenentwicklung auf den einzelnen Fall bezogen, entspricht dies einer Steigerung um 5 Prozent von 19 063 auf 20 016 Franken. Diese Datengrundlagen lagen zum Zeitpunkt der eingereichten Motion noch nicht umfassend vor. Die über drei Jahre erfolgte Zunahme der Kosten pro Fall kann aus Sicht des Regierungsrats vor dem Hintergrund des 2013 erfolgten Systemwechsels beim Kindes- und Erwachsenenschutz nicht als Kostenexplosion bezeichnet werden. Der Regierungsrat erachtet aber flankierende Massnahmen zur Kostensteuerung als erforderlich und hat auch entsprechende Schritte eingeleitet.
Zu Ziffer 1
Der Regierungsrat kann der Forderung nach einer verbindlichen Kostengrenze bei einvernehmlichen Heimunterbringungen in dieser absoluten Form nicht zustimmen. Aus Wissenschaft und Praxis ist bekannt, dass Hilfeleistungen auf freiwilliger Ebene bei den Betroffenen auf höhere Akzeptanz stossen. Die Möglichkeit, Lösungen im Einvernehmen mit den Eltern zu finden, ist daher sehr wichtig. Die Direktionsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion über die Bemessung von situationsbedingten Leistungen (SILDV), die am 1. Oktober 2015 in Kraft treten wird, gibt den Sozialdiensten zwar einen Maximalbetrag vor, der zur Finanzierung von Unterbringungen von Kindern dem Lastenausgleich als wirtschaftliche Hilfe zugeführt werden kann. Damit jedoch der Kindesschutz gewährleistet werden kann, muss in begründeten Einzelfällen (z.B. Notfallplatzierung oder besonderer Bedarf) ein Abweichen vom Maximalbetrag möglich sein. Die genannte Verordnung geht mit ihrem Lösungsansatz in die vom Motionär gewünschte Richtung. Sie statuiert aber im Gegensatz zur Motion einen Grundsatz, der auch Ausnahmen ermöglicht. Noch umfassender hinsichtlich Kostensteuerung ist im Bereich der Unterbringung aber ein breiterer Regelungsansatz. Die Verordnung besitzt daher den Charakter einer Übergangslösung. Im Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» (OEHE), laufen derzeit unter der Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) intensive Arbeiten zur Klärung und Beschreibung von Standards zur fachlichen Indikation von freiwillig vereinbarten Leistungen der ambulanten und stationären ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Bis zum Abschluss des Projekts und allfälligen Entscheiden hinsichtlich eines neuen Finanzie-

rungssystems im Bereich der ergänzenden Hilfe zur Erziehung und damit auch des freiwilligen Kindesschutzes ist zu prüfen, in wieweit diese Standards im Sinne einer Übergangsregelung bereits Anwendung finden sollen. Der Regierungsrat schlägt vor dem Hintergrund dieser Ausführungen die Annahme von Ziffer 1 als Postulat vor.
Zu Ziffer 2
In Ziffer zwei fordert der Motionär, dass die Ausgaben für nicht behördlich angeordnete Unterbringungen im Voranschlag des Kantons plafoniert werden. Diese Forderung würde bedingen, dass die Menge der Anzahl Unterbringungen steuerbar ist. Dies ist nicht der Fall. Würde man ein Kostendach im Voranschlag des Kantons einführen, so würde dies entweder zu einer Verlagerung der Fälle in den KES-Bereich führen, was gemäss Motionär zu Recht unterbunden werden soll, oder dazu, dass die Rechte des Kindes nicht gewahrt werden können. Beide Szenarien sind rechtswidrig und daher problematisch. Das erste Szenario führt zu einer höheren Belastung der KESB und damit des Kantonshaushaltes, da behördlich angeordnete Massnahmen vom Kanton alleine und nicht über den Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert werden. Das zweite Szenario würde den Kindesschutz nicht mehr konsequent umsetzen und führt unter Umständen zu noch höheren gesamtgesellschaftlichen Folgekosten. Eine Kontrolle der Kosten kann demnach nur über die Begrenzung der Kosten im Einzelfall erreicht werden, nicht aber über die Begrenzung der Anzahl Fälle. Für die Optimierung der Einzelfallbeurteilung durch die Sozialdienste werden, wie in Ziffer 1 ausgeführt, im Rahmen des Projektes OEHE Standards für den sogenannt freiwilligen Kindesschutz geklärt und beschrieben. Eine Plafonierung der Ausgaben und damit der Anzahl Unterbringungen im Voranschlag des Kantons lehnt der Regierungsrat aus den dargelegten Gründen ab. Er beantragt daher die Ablehnung der Ziffer 2.
Zu Ziffer 3
Neben der Forderung nach der Plafonierung der Kosten für einvernehmliche Unterbringungen im Voranschlag des Kantons fordert der Motionär ein jährliches Kostendach für die einzelnen Sozialdienste. Dieses soll analog des Lektionenpools für den Unterricht im Rahmen der «Besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV)» festgelegt werden. Wie bereits zu Ziffer 2 ausgeführt, hält der Regierungsrat eine Plafonierung des Voranschlags für einvernehmliche Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Anbetracht des gesetzlichen Kindesschutzauftrags für nicht umsetzbar. Das gilt auch für die Plafonierung der Budgets auf kommunaler Ebene, wie sie in Ziffer 3 gefordert wird: Der Lektionenpool (BMV), auf den der Motionär verweist, basiert zudem auf einer Formel, welche den sogenannten Schulsozialindex beinhaltet. Der Schulsozialindex beruht auf der Erkenntnis, dass sich Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Bedarf an besonderen Massnahmen und Spezialunterricht vom Durchschnitt in vier soziodemographischen Merkmalen unterscheiden: dem Anteil ausländischer Schülerinnen und Schülern, der Arbeitslosenquote, dem Anteil an Gebäuden mit niedriger Wohnnutzung (d.h. mit einem bis zwei Geschossen) und dem Anteil an Einwohnern, die länger als fünf Jahre an der gleichen Adresse wohnen. Vom Bedarf einer Gemeinde an besonderen Massnahmen kann nicht auf den Bedarf an Heimunterbringungen geschlossen werden. Aus den oben erwähnten Gründen empfiehlt der Regierungsrat die Ablehnung der Ziffer 3.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion Krähenbühl «Kostenexplosion bei freiwilligen Fremdplatzierungen muss eingedämmt werden». Der Motionär hat Ziffer 2 und zurückgezogen. Bei Ziffer 1 hält er an der Motionsform fest und möchte sie gleichzeitig abschreiben lassen. Dieser Antrag deckt sich nicht mit jenem der Regierung. Deshalb hat der Motionär das Wort. Herr Grossrat Krähenbühl, erläutern Sie uns doch das Weshalb und Warum.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Vielleicht ist mein Antrag etwas eigenartig, aber ich mache jetzt aus meinem Herzen keine Mördergrube. Ich habe diesen Antrag so gestellt, weil ich gerne etwas zu dieser Geschichte sagen möchte. Die Politik ist manchmal etwas kompliziert und die Verwaltung noch etwas komplizierter. Dies war auch bei diesem Geschäft der Fall. Seit der Einreichung meiner Motion ist einiges geschehen. Vor allem und zum Glück ist mittlerweile schon vieles klarer geworden, was in dieser Sache sehr wichtig ist. Wir sprechen über Fremdplatzierungen von schutzbedürftigen Kindern, und dabei gilt es genau hinzusehen. Mir ging es nie darum, Kinder, die es nötig haben, nicht mehr in einem Heim platzieren zu können. Weil damals derart vieles unklar war, wollte ich Bewegung in die Sache bringen und die Regierung dazu veranlassen, Ordnung in dieses Geschäft zu bringen. Wovon spreche ich? Mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) hat man die sogenannt vormundschaftlichen Fremdplatzierungen von den sogenannt freiwilligen getrennt. Die vormundschaftlichen Fremdplatzierungen fielen in die Zuständigkeit der KESB, während die freiwilligen weiterhin bei der GEF verblieben sind. Dies führte erst einmal zu grossen Abgrenzungsproblemen. Es stellte sich aber heraus, dass man in der GEF – namentlich im Alters- und Behindertenamt (ALBA) – mehr oder weniger keine Ahnung hatte, wie viele Kinder wo und zu welchen Kosten platziert sind. Auf einmal hatte man das Gefühl, es seien viel mehr Kinder platziert. Auf dem Papier machte es den Anschein, die Kosten würden explodieren. Von 1300 zusätzlichen war plötzlich die Rede. Auch dies war nicht plausibel, zumal die Heime gar nicht voll waren.
Nach Wochen und Monaten begann sich der Nebel langsam zu lichten. Es stellte sich heraus, dass offenbar bei der Finanzierung der anerkannten Heime, welche subventioniert werden, über viele Jahre einiges schief lief. Hier muss man vielleicht erklären, wie die Finanzierung bisher funktioniert hat. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten bezahlen einen sogenannten Versorgerbeitrag. Der Rest wird seitens des Kantons im Sinne einer Objektfinanzierung mit Subventionen abgegolten. Das verbleibende Defizit wurde – im Rahmen dieser Objektfinanzierung – vom ALBA übernommen. Bei der vormundschaftlichen Finanzierung bei der KESB handelt es sich um eine Subjektfinanzierung, weil die KESB die sogenannten Vollkosten bezahlt. Hier lag offenbar

der Hund begraben: Das ALBA hatte über Jahre eine viel zu grosse Liquidität in den Heimen belassen. Es wurde nicht abgerechnet und nicht von Jahr zu Jahr buchhalterisch abgegrenzt. Dies führte dann zu eigenartigen Verwerfungen in der Rechnung. Nach Auskunft seitens des ALBA wurden zum Teil für sechs oder sieben Jahre Rückforderungen für nicht abgerechnete Posten gestellt. Dies führte nun Jahr für Jahr wieder zu eigenartigen Verschiebungen, zu Sprüngen in der Rechnung, zu Rückgängen und zu Steigerungen. Allein im Jahr 2014 forderte das ALBA nicht weniger als 13,6 Mio. Franken von den Heimen zurück. Tatsache ist also, dass die Kosten für die freiwilligen Fremdplatzierungen gar nicht so stark angestiegen sind. Deshalb hat sich auch der Gegenstand meiner Motion etwas erübrigt, das heisst – und dies darf man wohl sagen –, meine Motion hat schon ihre Wirkung entfaltet, bevor man überhaupt darüber abstimmen konnte.
Weil Regierung und Verwaltung offenbar auch erkannt haben, dass man Ordnung in das Chaos bringen muss, ist die Regierung bereit, Ziffer 1 meiner Motion als Postulat anzunehmen. Laut dem ALBA-Vorsteher Markus Loosli ist ohnehin geplant, ab 2017 bei den freiwilligen Fremdplatzierungen wie bei den KESB-Platzierungen eine sogenannte Subjektfinanzierung einzuführen, sodass die Vollkosten bezahlt werden und von den Subventionierungen abgerückt würde. Ich habe übrigens bereits mit Ratskollegen aus anderen Parteien gesprochen. Vielleicht werden wir in diesem Punkt noch eine Motion nachschieben, welche auf eine saubere Abwicklung abzielt. Noch ein Nebensatz: Etwas Lustiges hat sich herausgestellt. Offenbar hat die ERZ Herrn Gesundheitsdirektor Perrenoud noch 8 Mio. Franken in den Budgetposten für die ausserschulische Heilpädagogik untergeschoben, sodass dieser Posten seit letztem Jahr zusätzlich belastet wird.
Langer Rede kurzer Sinn: Meine Motion hat ihre Wirkung entfaltet. Insofern ist eigentlich kein Prüfungsauftrag mehr notwendig, das heisst, meine Motion ist weitgehend erfüllt, indem die Klärung zu einem grossen Teil stattgefunden hat. Deshalb fordere ich nicht Annahme als Postulat, sondern als Motion bei gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Ziffer 1 lautet wie folgt: «Nicht nur für einen Teil, sondern für sämtliche Heimplatzierungen sollen konsequent verbindliche Kostengrenzen eingeführt werden. Es werden keine Einweisungen mehr in Institutionen gemacht, deren Kosten pro Platzierung über der Kostengrenze liegen.» Der Motionär sagt, diese Forderung sei inzwischen erfüllt, weshalb sie abgeschrieben werden könne. Ist dieser Antrag auf Annahme und Abschreibung seitens des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. Ist dieser Antrag doch bestritten? – Wir stimmen über die Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Ziffer 1 als Motion ab. Wer die Motion Krähenbühl in Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Annahme und Abschreibung Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme und Abschreibung

Ja	97
Nein	33
Enthalten	10

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.281

Vorstoss-Nr.:	075-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	13.03.2015
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in) Freudiger (Langenthal, SVP) Müller (Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	26
RRB-Nr.: 1137/2015	vom 16. September 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen, damit das Kostenwachstum der Sozialhilfe gebremst und die Kosten durch einen präziseren Verteiler des Lastenausgleichssystems verursachergerechter als bisher auf die Gemeinden verteilt werden:

1. Das Bonus-Malus-System aus dem Sozialhilfegesetz vom 1. Januar 2012 wird durch einen Anreizmechanismus direkt im Lastenausgleich selber ersetzt. Darin dürfen Lasten, die besonders belasteten Gemeinden bereits andernorts im Finanzausgleich abgegolten werden (z. B. sozio-demographische Lasten, Zentrumslasten), nicht noch einmal berücksichtigt werden.
2. Die Finanzierung der Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen muss neben einem solidarischen Anteil, der linear nach Anzahl Einwohnern auf die Gemeinden verteilt wird, auch einen Anteil enthalten, dessen Verteilung auf die Gemeinden gemäss Verursacherprinzip (Sozialfälle/Sozialhilfequote, EL-Bezüger) erfolgt.
3. Die Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sind so zu gestalten, dass ein höherer Anteil an Bezügern pro Einwohner (Sozialfälle/Sozialhilfequote, EL-Bezüger) auch zu einem höheren Beitrag der jeweiligen Gemeinde an den Lastenausgleich führt.
4. Zusätzlich zur Sozialhilfequote können auch andere kostendämpfende Anreizkriterien wie etwa namentlich die durchschnittlichen Kosten pro Sozialhilfeempfänger der jeweiligen Sozialdienste zwecks gerechter Lastenverteilung gemäss Verursacherprinzip herangezogen werden.
5. Neu werden die Kosten aus den Lastenausgleichen Sozialhilfe und Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) gemäss folgender Formel verteilt: 50 Prozent

Kanton, 25 Prozent Gemeinden nach Anzahl Einwohnern; 25 Prozent Gemeinden grundsätzlich proportional nach Anzahl Fällen (Sozialfälle/Sozialhilfequote, EL-Bezüger) pro Einwohner, allenfalls unter Berücksichtigung weiterer kostendämpfender Anreizkriterien im Sinn des Verursacherprinzips (insbesondere: Fallkosten).

Begründung:

Die Kosten für die Sozialhilfe sind im Kanton Bern von 2004 bis 2013 pro Kopf um 50 Prozent gestiegen. Wie aus der Antwort des Regierungsrates auf einen diesbezüglichen Brief der Gemeinde Koppigen hervorgeht, wuchs die Belastung pro Kopf von 331 Franken (2004) um 165 Franken auf 495 Franken (2013). Noch extremer ist das Kostenwachstum im Bereich Ergänzungsleistungen. Hier wuchsen die Kosten von 126 Franken (2004) auf 220 Franken (2013), was einem Wachstum von 94 Franken oder 74 Prozent pro Kopf entspricht.

Ein Hauptgrund für diese explosionsartige Entwicklung ist die Tatsache, dass die Mechanismen im Finanz- und Lastenausgleich (Filag) in diesen Bereichen nicht genügend Anreize zu kostendämpfendem Verhalten der ausführenden Behörden setzen.

Der Finanz- und Lastenausgleich (Filag) des Kantons Bern kennt zwar wohl im Bereich Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule einen Anreizmechanismus, der die Gemeinden in die Pflicht nimmt, nicht allzu kleine Schulklassen zu führen. Auch im Lastenausgleich öffentlicher Verkehr gibt es einen Anreizmechanismus, indem das Fahrplanangebot in der betroffenen Gemeinde mitberücksichtigt wird.

Im Lastenausgleich Sozialhilfe, Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen EL sowie im Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige fehlen solche Anreizmechanismen jedoch. Hier lautet die Formel: 50 Prozent bezahlt der Kanton direkt, 50 Prozent werden den Gemeinden nach Einwohnerzahl überwälzt. Die Gemeinden verbessern also ihre Situation nur marginal, wenn sie sich sparsam verhalten, weil sie die Kosten ja allen anderen mitüberwälzen können. Es besteht also ein klassisches Allmenden Problem, wodurch die Sozialdienste in Versuchung geraten, zu hohe Kosten zu generieren bzw. sich nicht sparsam zu verhalten, weil ja alle anderen mitzahlen müssen.

Zwar gibt es seit 2012 ein Bonus-Malus-System, um die Sozialdienste zu belohnen oder zu bestrafen. Der Grundgedanke dieses Systems leuchtet ohne weiteres ein. Wie die Erfahrungen in der praktischen Ausführung aber nun zeigen, konnte das System die Erwartungen nicht erfüllen. Denn die Sozialdienste, welche die absolut höchsten Kosten und die höchste Anzahl Sozialfälle zu verzeichnen haben, werden nicht entsprechend in die Pflicht genommen. Ein Grund dafür ist, dass folgende vier Korrekturfaktoren in die Berechnung des Bonus oder Malus einbezogen werden: 1. Anzahl Ausländer/-innen; 2. Anzahl EL-Bezügerin/-innen; 3. Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene; 4. Leerwohnungsziffer.

Die meisten dieser Korrekturfaktoren sind aber bereits im allgemeinen Finanz- und Lastenausgleich mitberücksichtigt, weshalb die Anreizmechanismen des Systems nicht zum Tragen kommen und einzelne Lasten faktisch doppelt berücksichtigt werden:

1. Gemäss Art. 15 Abs. 1 FILAG erhalten die Gemeinden Bern, Biel und Thun einen jährlichen Zuschuss zur teilweisen Abgeltung ihrer Zentrumslasten namentlich auch im Aufgabenbereich der sozialen Sicherheit (pauschale Abgeltung; vgl. auch die Berücksichtigung der Zentrumslasten bei der Berechnung des Finanzausgleichs gemäss Art. 14 FILAG).
2. Weiter erhalten Gemeinden mit übermässigen soziodemografischen Lasten bereits einen Zuschuss, der den Anteil Ausländer, Anteil Arbeitsloser sowie den Anteil an EL-Bezügern der Gemeinde berücksichtigt (vgl. insbesondere Art. 21a Abs. 2 FILAG; Art. 15 FILAV).
3. Den Anteil EL-Bezüger einzubeziehen ist ohnehin ein Zirkelschluss. Denn die Anzahl EL-Bezüger ist wohl eher eine Folge einer hohen Sozialhilfequote als umgekehrt, wie auch einschlägige Studien zeigen.

Das System krankt auch noch in anderen Punkten. So ist es etwa schlicht nicht nachvollziehbar, dass 2014 rund viermal mehr Bonus- (1 646 000 Franken) als Malus-Leistungen (379 000 Franken) ausgewiesen wurden. Indirekt müssen nämlich damit all diejenigen Sozialdienste, die weder einen Bonus noch einen Malus bekommen, den Bonus mitfinanzieren und erhalten somit indirekt auch einen Malus.

Eine Aufspaltung des Gemeindeanteils an der Finanzierung der Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe und Sozialversicherung Ergänzungsleistungen EL einerseits proportional nach Einwohnern (25 %) und andererseits nach dem Anteil an Fällen bzw. dem Kostenanteil pro Einwohner (25 %) würde Anreize zu einem sparsamen Verhalten setzen, im Gegensatz zum heutigen System Doppelberücksichtigungen vermeiden und zu mehr Verursachergerechtigkeit beitragen. Der vorgeschlagene Verteilschlüssel negiert nicht, dass Soziallasten teilweise strukturell bedingt sind. Andererseits berücksichtigt der vorgeschlagene Verteilschlüssel aber auch, dass Gemeinden ebenfalls eine gewisse Verantwortung für überdurchschnittlich hohe Soziallasten tragen.

Antwort des Regierungsrats

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses hätte einen totalen Umbau der beiden Lastenverteiler mit weitreichenden und nicht abschliessend abschätzbaren Konsequenzen zur Folge. Unter dem Begriff «Verursacherprinzip» wird landläufig verstanden, dass die (sozialen) Kosten einer Aktivität von demjenigen zu tragen sind, der sie selber verursacht hat. In der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen (EL) «verursachen» die Gemeinden die Kosten hingegen weitestgehend nicht selber. Sie können namentlich in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei den EL nicht «mehr oder weniger» Leistungen «bestellen/erbringen». Insofern ist die von den Motionären gemachte Analogie zu den Anreizmechanismen bei den Lastenausgleichen öffentlicher Verkehr sowie Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule nicht zielführend: Im öffentlichen Verkehr können die Gemeinden das ÖV-Angebot direkt mitbeeinflussen und beim Kanton mehr oder weniger Leistungen bestellen. Im Schulwesen verfügen die Gemeinden via Klassengrössen über ein gewisses Steuerungsinstrument. Sie können die Quantität ihrer Leistungen mitbeeinflussen. Im Bereich der EL und der wirtschaftlichen Sozialhilfe müssen die Ge-

meinden hingen primär ein verfassungsmässiges Anrecht auf Existenzsicherung umsetzen. Sie können keine zusätzlichen Leistungen «bestellen», die sie dann auch teilweise selber tragen müssten. Die Motionsforderungen gipfeln faktisch in einem Selbstbehalt von 25 Prozent für die Gemeinden bei den Lastenverteilern Sozialhilfe und EL.

Zum Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass beim Lastenausgleich Sozialhilfe keine massgeblichen Fehlanreize bestehen. Zudem hat auch eine Ex-post-Analyse von Ecoplan[1] im Jahr 2008 ergeben, dass im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe für die Gemeinden kein Anreiz zu einer Mengenausweitung besteht, jedoch wenig systemimmanente finanzielle Anreize zu Kosteneinsparungen vorhanden sind. So hat sich das erstmals im Jahr 2014 umgesetzte Bonus-Malus-System in der wirtschaftlichen Hilfe aus der Kostensicht bewährt: Die Kosten in der wirtschaftlichen Hilfe blieben im Jahr 2013 stabil und sind im Jahr 2014 gesunken (um ca. Fr. 5 Mio. resp. 1.15 %). Zudem weisen 85 Prozent der 13 Sozialdienste, die in der Bonus-Malus-Berechnung 2012–2013 am schlechtesten abgeschnitten haben, im Jahr 2014 sinkende Kosten auf. Von den übrigen Sozialdiensten weisen «lediglich» 51 Prozent sinkende Kosten auf[2].

Ein neuer Ausgleichsmechanismus rein gemäss Motionsziffern 2 und 3 (Einbezug Anzahl Empfänger resp. Sozialhilfequote) ist für den Regierungsrat nicht zielführend. Insbesondere die Anzahl der zu unterstützenden Personen kann – wenn überhaupt – lediglich marginal beeinflusst werden. Ein gewisser Spielraum besteht indessen bei den Kosten pro Empfänger, namentlich bei der Geltendmachung von Einnahmen und bei der Gewährung der situationsbedingten Leistungen (SIL). Wenn das «Verursacherprinzip» konsequent angewendet werden soll, müsste somit Ziffer 5 umgesetzt werden: Neben der Anzahl Bezüger müssten die Kosten pro Bezüger miteinbezogen werden. Faktisch würde das einem Selbstbehalt von 25 Prozent für die Gemeinden auf den Leistungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe entsprechen (Anzahl Bezüger mal Kosten pro Bezüger). Eine Verstärkung des «Verursacherprinzips» im Lastenausgleich Sozialhilfe in diesem Sinne würde sich in der finanziellen Konsequenz eindeutig gegen die Städte und grösseren Gemeinden im Kanton Bern richten. Insbesondere würden bei diesem Modell acht der neun grössten Gemeinden (89 %) des Kantons Bern gegenüber heute finanziell stärker belastet, beispielsweise (jeweils jährlich): Stadt Bern + Fr. 5,5 Mio. (0,2 Steueranlagezehntel Stz), Biel + Fr. 12 Mio. (1,7 Stz), Thun + Fr. 300 000 (0,1 Stz), Ostermundigen + Fr. 1.3 Mio. (0,7 Stz), Burgdorf + Fr. 600 000 (0,3 Stz), Lyss + Fr. 550 000 (0,3 Stz). Neben der zusätzlichen finanziellen Belastung von grossen Gemeinden gäbe es vereinzelt kleinere Gemeinden wie Gündlischwand oder Roches, die aufgrund ihrer – im Vergleich zur Grösse – hohen sozialen Lasten neu beispielsweise jährlich über Fr. 50.- pro Einwohner zusätzlich tragen müssten. Für diese Gemeinden wirkt der heutige Lastenausgleich wie eine «Versicherungslösung». Insgesamt würden ca. 50 Gemeinden finanziell stärker belastet.

Anderseits würden ca. 300 – in der Regel kleinere – Gemeinden von einer Verstärkung des «Verursacherprinzips» finanziell profitieren, teilweise mit über Fr. 100.- pro Einwohner und Jahr. Die horizontalen Verschiebungen zwischen den Gemeinden wären somit beträchtlich. Es ist bekannt, dass Personen, die sozial schwächer gestellt sind, tendenziell von der Peripherie in die Zentren ziehen. Heute wird diese «kantonsinterne Migrationsbewegung» finanziell über den Lastenausgleich Sozialhilfe aufgefangen. Ein relativ neues Phänomen ist, dass die Wohnungsmieten in den Zentren im Kanton Bern so hoch sind, dass diese für Sozialhilfebeziehende nicht mehr erschwinglich sind. Entsprechend werden die Lasten in den Agglomerationen tendenziell ansteigen. Eine Verstärkung des «Verursacherprinzips» hätte grundsätzlich wohl zur Folge, dass bedürftige Personen teilweise von einer Gemeinde zur anderen abgeschoben würden oder dass Vermieter angehalten würden, keine Mietverträge mit Sozialhilfebeziehenden mehr abzuschliessen.

Ein Hauptkritikpunkt der Motionäre ist, dass die bei der Berechnung des Bonus-Malus-Systems verwendeten Korrekturfaktoren «bereits im allgemeinen Finanz- und Lastenausgleich mitberücksichtigt» würden. Das ist nicht korrekt: Die Städte Bern, Biel und Thun erhalten zur teilweisen Abgeltung ihrer Zentrumslasten einen jährlichen Zuschuss. Als Zentrumslasten im Sinne des FILAG gelten nicht abgegoltene Kosten der Städte für Leistungen, welche von nicht in den Städten wohnhaften Personen beansprucht werden (so genannte «Spill Overs»). Leistungen für Sozialhilfe und EL, welche durch die in den Städten wohnhafte Bevölkerung beansprucht werden, gelten eben nicht als Zentrumslasten im Sinne des FILAG und werden damit mit diesem FILAG-Instrument auch nicht abgegolten. Mit der Revision des FILAG per 1. Januar 2012 wurde zudem in verschiedenen Bereichen der institutionellen Sozialhilfe ein Selbstbehalt für die Gemeinden von 20 Prozent eingeführt. Der soziodemografische Zuschuss dient dazu, diesen Selbstbehalt (ca. Fr. 12 Mio. jährlich) teilweise abzufedern. Als eines von drei Kriterien für die Berechnung des Zuschusses dient die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen. Daraus zu schliessen, damit werde ein Teil der Kosten der Gemeinden für die Ergänzungsleistungen abgegolten, wäre allerdings falsch.

Zum Lastenausgleich Sozialversicherungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind eine von Einkommen und Vermögen abhängige Bedarfsleistung, die als Ergänzung zur ersten, zweiten und dritten Säule die Existenzsicherung von betagten, hinterlassenen und invaliden Personen garantiert. Die Finanzierung ist als Leistungsverpflichtung von Bund und den Kantonen gestaltet. Der Bund trägt dabei 5/8 und die Kantone 3/8 der anfallenden EL-Kosten. Von diesen 3/8 der Kosten übernimmt der Kanton jene für die Pflege und Betreuung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern sowie die Krankheits- und Behinderungskosten. Die restlichen Kosten werden zu je 50 Prozent vom Kanton und den Gemeinden via Lastenausgleich Sozialversicherungen getragen. Der grösste Einflussfaktor auf die EL-Kosten sind die Auswirkungen von

[1] FILAG 2012, Fachbericht C: Reformen im Lastenverteiler Sozialhilfe, Oktober 2008

[2] Da mehrere Beschwerden hängig sind, die sich nicht nur gegen Einzelfälle sondern gegen die Rechtmässigkeit des Bonus-Malus-Systems als Ganzes richten, wurde das Verfahren 2015 sistiert, bis rechtskräftige Entscheide zu den Beschwerden vorliegen.

Gesetzesänderungen im Bereich der andern Sozialversicherungen. So hatten beispielsweise die 5. IV-Revision und die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG) im Rahmen der NFA im Jahr 2008 einen massiven Einfluss auf die EL-Kosten. Diese stiegen innerhalb eines Jahres schweizweit um 10 Prozent. Im Jahr 2011 wurde die Neuordnung der Pflegefinanzierung eingeführt. Diese hatte eine Kostensteigerung um 3 Prozent bei den Ergänzungsleistungen zur Folge. Die EL als Querschnittsbereich zwischen den Sozialversicherungszweigen wird somit stark durch Änderungen in diesen Sozialversicherungszweigen tangiert. Die direkten finanziellen Einflussmöglichkeiten der Kantone im Bereich der EL sind äusserst gering. Die Kantone haben nur einen marginalen Einfluss auf zentrale Steuerungsgrössen bei der EL. Die Gemeinden wiederum haben überhaupt keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Höhe der Ergänzungsleistungen, insofern würde mit diesem Vorstoss das Prinzip der «fiskalischen Äquivalenz» («wer bestellt, zahlt und wer zahlt, befiehlt») verletzt.

Im Gegensatz zur Sozialhilfe weisen im Bereich der EL vermehrt auch kleinere Landgemeinden teilweise einen höheren Anteil an Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen auf: Im Jahr 2014 wurden EL-Leistungen im Umfang von Fr. 430 Mio. über den Lastenausgleich Sozialversicherungen abgerechnet, davon tragen die Gemeinden und der Kanton je die Hälfte. Ein Selbstbehalt von 25% für die Gemeinden hätte folgende Konsequenzen: ca. 275 Gemeinden würden jeweils jährlich finanziell entlastet, ca. 87 würden finanziell stärker belastet. Neben grossen Gemeinden wie der Stadt Bern (ca. + Fr. 4 Mio., 0,2 Stz) und der Stadt Biel (ca. + Fr. 4.5 Mio., 0,6 Stz) würden auch kleinere Gemeinden wie Trubschachen oder Lütschental zusätzlich belastet, da sie relativ hohe EL-Kosten verzeichnen.

Die Wohnsitzfrage im Alters- und Behindertenbereich würde mit einem Selbstbehalt somit zunehmende Brisanz erhalten. Angebote wie Wohnen mit Dienstleistungen für ältere Personen und Behinderte würden für Gemeinden unattraktiv. Rein aus einer finanziellen Optik wäre es für die Gemeinden somit interessant, möglichst wenig ältere und pflegebedürftige Personen aufzuweisen, was sicher nicht im Sinne einer (alters-)durchmischten Bevölkerung wäre. Der Regierungsrat lehnt somit Änderungen im Bereich des Lastenausgleichs Sozialversicherungen ab, zumal im Rahmen der Diskussionen um den Finanz- und Lastenausgleich in den letzten Jahren ein Selbstbehalt für die Gemeinden beim Lastenausgleich Sozialversicherungen überhaupt nie ein Thema war.

Gesamtwürdigung der Einführung von Selbstbehalten

Mit der Einführung von Selbstbehalten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie beim Lastenausgleich Sozialversicherungen von 25 Prozent würden insgesamt ca. 50 Gemeinden finanziell stärker belastet und ca. 310 Gemeinden finanziell entlastet. Tendenziell stärker belastet würden die Städte und grössere Gemeinden, beispielsweise (jeweils jährlich) Biel + Fr. 16,6 Mio. (2,3 Stz), Stadt Bern + Fr. 9,5 Mio. (0,4 Stz), Ostermundigen + Fr. 2 Mio. (1,0 Stz), Langenthal + Fr. 1 Mio. (0,5 Stz), die horizontale Umverteilung wäre somit beträchtlich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat Gemeinden mit einem höheren Anteil an EL-Beziehenden finanziell nicht höher belasten will und daher Änderungen beim Lastenausgleich Sozialversicherungen ablehnt. Für den Lastenausgleich Sozialhilfe wird der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen der Umsetzung von Ziffer 2 der Motion 278-2014 (Müller FDP) ein alternatives Modell unterbreiten. Insbesondere sollen zusätzliche Anreize für die Gemeinden geschaffen werden, um noch kosteneffizienter zu handeln. Sollte dieses Modell grössere horizontale Umverteilungen unter den Gemeinden bewirken, so ist die Koordination mit der Evaluation des FILAG im Jahr 2016 vorgesehen. Daher beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Ziffern 1-4 im Bereich des Lastenausgleichs Sozialhilfe als Postulat zu überweisen. Die sozialpolitischen Auswirkungen von Ziffer 5 im Bereich des Lastenausgleichs Sozialhilfe sind für den Regierungsrat wie ausgeführt zu schwerwiegend. Die Lösung hätte weitreichende und nicht abschätzbare Konsequenzen und würde einer Entsolidarisierung Vorschub leisten. Daher beantragt er dem Grossen Rat, diese Ziffer abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffern 1–4:

– Annahme als Postulat bezüglich Lastenausgleich Sozialhilfe

– Ablehnung bezüglich Lastenausgleich Sozialversicherungen

Ziffer 5: Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 45, einer weiteren Motion Krähenbühl, welche in Bezug auf den Antrag nicht weniger herausfordernd ist. Ich versuche, dies zu erläutern. Der Titel der Motion lautet «Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen». Ziffer 5 dieser Motion ist zurückgezogen. Es verbleiben die Ziffern 1 bis 4, zu deren Annahme in Postulatsform der Regierungsrat in der Frage bezüglich des Lastenausgleichs Sozialhilfe bereit ist, nicht jedoch bezüglich der Sozialversicherung. Der Motionär ist mit diesem Antrag einverstanden, das heisst, mit der von der Regierung vorgesehenen Behandlung des Postulats. Ist dies verständlich? Wird dieser Antrag, in welchem sich Regierung und Postulant einig sind, seitens des Rates bestritten? – Das ist der Fall. Nun hat der Motionär zu den Ziffern 1 bis 4 das Wort. Ich weise vorab daraufhin, dass wir bei der Abstimmung keine Aufteilung vornehmen werden. Entweder handelt es sich pro Ziffer um ein Postulat oder eine Motion. So werden wir abstimmen. Das Wort hat der Motionär.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Die Sozialhilfekosten explodieren. Gemäss dem Geschäftsbericht 2005 gab der Kanton Bern im Bereich «Angebote zur sozialen Existenzsicherung» noch 224,5 Mio. Franken aus. Laut dem Geschäftsbericht 2014 waren es bereits 318 Mio. Franken. Dies entspricht einem Wachstum von 93,5 Mio. Franken oder von über 40 Prozent innerhalb von zehn Jahren. Das massive Ausgabenwachstum im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe belastet nicht nur den Kanton, welcher gemäss dem Finanz- und Lastenausgleich 50 Prozent

der Kosten trägt. Auch die Rechnungen der Gemeinden werden massiv belastet, weil die restlichen 50 Prozent pro Kopf der Bevölkerung flächendeckend verteilt werden. Das Problem besteht auch darin, dass diese Kosten nicht durch ein besonders sparsames Verhalten durch die Gemeinden und ihre Sozialdienste beeinflusst werden können. Gestützt auf das Budget 2016, welches wir gestern verabschiedet haben – das heisst, Sie haben es verabschiedet, ich nicht –, wurden im Kanton Bern im letzten Jahr rund 50 000 Menschen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Auch im Voranschlag 2016 sowie im Finanzplan bis 2019 ist erneut ein massives Wachstum im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgesehen. Zusätzlich zum bereits geplanten Wachstum ist das Budget nochmals um 20 Mio. Franken aufgestockt worden. Im Kommentar zum Voranschlag wird auf Seite 197 darauf hingewiesen, dass man noch einmal mit Mehrkosten wird rechnen müssen, weil die Anzahl anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener erneut ansteigen werde.

Die Gründe für die Kostenexplosion sind vielfältig, dessen bin ich mir bewusst. Ein Patentrezept, um mit einem Federstrich alles zu lösen, existiert nicht. Etwas ist sicher: Wir müssen etwas tun, um diesen massiven Anstieg zumindest etwas abzubremsen. Hier müssen wir überall den Hebel ansetzen, aus meiner Sicht auch beim Finanz- und Lastenausgleich. Dort müssen wir einen Anreizmechanismus einbauen. Ich betone, dass ich den Lastenausgleich nicht abschaffen will. Dies wäre verheerend und würde gerade die Rechnungen kleiner Landgemeinden stark belasten, wenn schon nur zwei Familien mit vielen Kindern wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen. Dennoch kann es nicht wie bisher weitergehen. Es darf nicht sein, dass Schulhäuser oder Strassen nicht mehr richtig unterhalten werden können, weil die Sozialhilfekosten immer mehr Steuersubstrat fressen. Ich habe es bereits erwähnt: Mit dem heutigen System bringt es einem Sozialdienst nichts, wenn er sich kostensparend verhält. Dass ein Sozialdienst über einen gewissen Spielraum verfügt, ist eine Tatsache. Ich erinnere daran, dass die Stadt Biel bis zum Jahr 2013 nicht einmal die von der SKOS vorgegebenen Richtlinien umgesetzt hatte, indem sie mit den Klienten sogenannte Zielvereinbarungen machte. In diesem Sinn hat die Stadt Biel sicher ihren Anteil an den zu hohen Kosten.

Das heutige System ohne jeglichen Anreizmechanismus ist aus meiner Sicht falsch. Zwar besteht ein halbherzig funktionierendes Bonus-Malus-System. Dies ist die Anerkennung der Tatsache, dass es Steuerungsmöglichkeiten gibt. Meines Erachtens benötigen wir aber Anreize innerhalb des Systems als solches. Wir benötigen ein System, welches effizient und transparent ist. Der in unserer Motion namentlich als Ziffer 5 enthaltene Vorschlag ist vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss. Inzwischen bin ich überzeugt, dass ein simpler Selbstbehalt von 10 bis 20 Prozent der lastenausgleichsberechtigten Kosten der beste Weg wäre. Gemäss meinen Informationen – ich war noch nicht dabei, Adrian Haas zu meiner Linken, glaube ich schon – wurde bei der Einführung des Gesetzes genau darüber gesprochen, wobei man leider darauf verzichtet hatte. Deshalb beantragen wir, diesen Vorstoss in den Ziffern 1 bis 4, wie von der Regierung vorgeschlagen, bezüglich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, jedoch nicht bezüglich der Sozialversicherung anzunehmen. Ziffer 5 ziehen wir zurück. Dann erwarten wir von der Regierung, dass sie Vorschläge hinsichtlich einer Regelung mit einem Selbstbehalt bringt, so wie wir es uns vorstellen.

Präsident. Noch einmal rasch ein Kommentar: Seitens des Parlaments haben wir die Regelung, dass man über einzelne Ziffern abstimmen, jedoch nicht einzelne Ziffern aufteilen kann. Demnach werden wir über den vorliegenden Text abstimmen, welcher in ein Postulat umgewandelt ist. Nun können sich die Fraktionen äussern.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich möchte nicht wiederholen, was in der Antwort des Regierungsrats steht, was man aber telquel unterschreiben kann, sondern möchte ein paar zusätzliche Überlegungen einbringen. Zuerst zur Frage, was der Vorstoss von Samuel Krähenbühl bewirkt. Dieser bezweckt oder bewirkt zumindest einen sozialpolitischen Rückfall weit in das 20. oder möglicherweise sogar weiter zurück in das 19. Jahrhundert. Der Vorstoss demontiert ein über Jahre hinweg sorgfältig aufgebautes System und wird dadurch Zustände schaffen, welche als Grundlage dienen werden für erneute massive Angriffe auf die Sozialhilfe. Weshalb? Am 15. September letzten Jahres hat der «Tagesanzeiger» getitelt «Sozialhilfe kostet Hagenbuch mindestens fünf Steuerprozent». Welche Geschichte steckte dahinter? Eine aus Eritrea in die Schweiz geflüchtete Familie mit sieben Kindern konnte sich in der Schweiz nie wirklich integrieren. Der Vater zog aus und die Mutter war alleine mit den sieben Kindern überfordert, sodass vier Kinder in einem Heim platziert werden mussten. Die Mutter und die anderen drei Kinder erhielten eine sozialpädagogische Betreuung. Kurz, dort wurde ein sehr umfangreiches, entsprechend teures KESB-Setting notwendig. Wegen dieses einen Falles musste die relativ kleine Gemeinde Hagenbuch die Steuern um mindestens 5 Prozent erhöhen. So zumindest lautete die Ankündigung der Gemeindepräsidentin. So also die Geschichte, welche vor ziemlich genau einem Jahr schweizweit für Furore gesorgt hat. Am allermeisten empört über diese Geschichte in Hagenbuch hat sich natürlich wer? – Die SVP. Ich möchte nun nicht tiefer auf die «Hagenbuch-Geschichte» eingehen, sondern eine kurze Botschaft vermitteln, indem ich sage: Kolleginnen und Kollegen, im Kanton Bern wäre ein Fall Hagenbuch nie möglich gewesen! Im Kanton Bern haben wir den Lastenausgleich, welcher dafür sorgt, dass eine Gemeinde – ungeachtet ob eine kleine Land- oder eine grosse Stadtgemeinde – nicht für eine einzelne nicht beeinflussbare Belastung in Form eines teuren KESB-Settings bestraft wird. Dies ist gut so. Denn ebenso gut, wie sich diese Familie in der Gemeinde Hagenbuch niedergelassen hat, hätte sie sich in irgendeiner anderen Gemeinde niederlassen können. Diesbezüglich bestehen überhaupt keine Steuerungsmöglichkeiten. Gott sei Dank kennen wir in der Schweiz auch die Niederlassungsfreiheit. Darauf sind wir stolz.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir unsere politischen Instrumentarien vor diesem Hintergrund entsprechend anpassen. Obwohl der Fall Hagenbuch eindrücklich aufzeigt, wozu das Fehlen eines funktionierenden Lastenausgleichs führt und obwohl die SVP des Kantons Zürich heftig auf diesen Fall eingedroschen und von explodierenden Sozialhilfekosten

gesprochen hat, welche zu derartigen Steuererhöhungen führten, will die SVP im Kanton Bern dennoch den genau gleichen Mechanismus liquidieren. Dies, obwohl damit sichergestellt wird, dass wir im Kanton Bern ein besser laufendes System haben. Leider ist dies nur allzu typisch für den in besagter Partei ein wenig vorherrschenden Politikansatz: Man bewirtschaftet die Probleme lieber, als sie zu lösen.
Kolleginnen und Kollegen, unser Berner Lastenausgleich ist nicht einfach vom Himmel gefallen! Es handelt sich um ein System, welches über viele Jahrzehnte – man kann gar von Jahrhunderten sprechen – sorgfältig entwickelt wurde. Als im Kanton Bern im Jahr 1897 das Armen- und Niederlassungsgesetz beschlossen wurde, sah dieses neue Gesetz bereits ein Element vor, welches als eine frühe Form des Lastenausgleichs interpretiert werden kann. Dieses Gesetz hat nämlich bestimmt, dass während der ersten zwei Jahre des Aufenthalts einer Person in einer bestimmten Gemeinde bei einer allfälligen Unterstützungsleistung die frühere Wohnsitzgemeinde zuständig ist. Kurz und gut, man wollte verhindern, dass sich die Gemeinden die Armengenössigen, also die unterstützungsbedürftigen Personen, einfach zuschieben. Der damalige Regierungsrat kommentierte diese Veränderung wie folgt, ich zitiere: «In einem Zeitraum von 40 Jahren soll unter normalen Verhältnissen die menschliche Kultur Fortschritte machen. Wenn dieselbe aber nur die Glücklichen glücklicher machen würde, die Unglücklichen aber unbeachtet am Wege liegen liesse, (…) so wäre das nur eine Afterkultur.» Nun sehe ich, dass das Lämpchen schon blinkt. Ich hätte noch etwas zum Jahr 1960 vorlesen wollen, verzichte aber jetzt darauf. Ich glaube, der Fall Hagenbuch zeigt auf, dass das über Jahre entwickelte System gut ist. Ich bin definitiv der Meinung, dass kein Anlass besteht, Veränderungen vorzunehmen. Zudem ist auch keine Prüfung notwendig. Die Fraktion der Grünen lehnt diesen Vorstoss auch in Postulatsform ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es ist schon erstaunlich: Die Regierung will diesen Vorstoss in Form eines Postulats annehmen. Also kann dieser nicht aus dem Tierbuch sein und damit abgetan werden, es handle sich um einen «SVP-Furz»! So können wir in der Sozialpolitik im Kanton Bern nicht mehr funktionieren. Zwar dürfte dieser Vorstoss noch nicht das Gelbe vom Ei sein; das weiss auch Sämu Krähenbühl. Deshalb ist er auch mit dem Postulat einverstanden. Dieser Vorstoss signalisiert aber ein Unbehagen, welches nicht nur bei der SVP vorhanden ist. Schauen Sie die Vernehmlassungsantworten zum Sozialhilfegesetz seitens der glp, der FDP, der BDP und der SVP an. Dort bemerken Sie, dass wir weiterdenken müssen. Wenn diese Regierung zur Annahme des Postulats bereit ist, hat sie ein Zeichen gesetzt, weiterdenken zu wollen. Dies vielleicht nicht in der absoluten Form dieses Vorstosses – dagegen sind auch wir –, aber dahingehend, dass der Lastenausgleich und das Bonus-Malus-System in der aktuellen Form noch nicht zu Ende gedacht sind und wir neue Formen suchen müssen, weil Fehlanreize vorhanden sind. Ich verzichte darauf, hier Beispiele anzuführen. Ich habe bereits ab und zu eines aus meiner Geschichte mit meinen 210 KlientInnen gebracht, welche jeden Tag aus 36 Gemeinden zu mir kommen. Dennoch ist es eine Tatsache. Verschliessen wir uns der Option nicht, etwas Neues zu prüfen. Vielleicht können zum Teil Bereiche übernommen werden, vielleicht kann aber auch nichts davon übernommen werden. Darin besteht das Prinzip eines Postulats: Zuerst soll etwas geprüft werden, anstatt es bereits als Motion anzunehmen. So kann über die Bücher gegangen werden. Die Sozialhilfegesetzgebung im Kanton Bern hat es dringend nötig, dass man über die Bücher geht. Obwohl wir noch «e Schlungg» machen mit dem sogenannten Runden Tisch, ist es ein Signal, dass man in eine Richtung blicken muss und es in der Sozialpolitik keine Tabus geben darf. Es soll nicht um das Demontieren der Sozialhilfe und auch nicht um die Armutsthematiken gehen, sondern darum, die Sozialhilfegesetzgebung im Kanton Bern noch optimaler aufzustellen. In diesem Sinn, in der hier angegebenen Stossrichtung, will die glp die Regierung auffordern, weiterzudenken. Deshalb nehmen wir das Postulat, so wie es auch die Regierung es will, an.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Als jüngster Grossrat – vielen Dank, Daniel Beutler – äussere ich mich gerne wie folgt: Die Sozialhilfe ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand. Die damit verbundenen Kosten sind ebenfalls hoch. Deshalb ist es richtig, dass die Sozialhilfe eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ist und es auch in Zukunft bleibt. Der Lastenverteiler in der Sozialhilfe basiert auf der Solidarität zwischen dem Kanton und den Gemeinden einerseits und jener zwischen den Gemeinden anderseits. Diese finanzielle Solidarität bildet das für diesen Lastenverteiler entscheidende Fundament. Deshalb müssen wir zu dieser Solidarität Sorge tragen. Wie erreichen wir nun dieses übergeordnete Ziel? Der Lastenverteilter Sozialhilfe weist – nebst seinen Vorteilen – auch eine Achillesferse auf. Die Gemeinden können ihre finanzielle Situation nur sehr beschränkt positiv beeinflussen, wenn sie sich kostenbewusst verhalten. Man kann es auch anders ausdrücken: Die Kostenfolgen eines Beschlusses treffen primär die anderen. Dass ein solcher Mechanismus nicht geeignet ist, um die Kosten eines Lastenverteilers längerfristig im Griff zu behalten, bedarf, so glaube ich, keiner weiteren Erklärungen. Und dies, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist ein grosses Problem! Es untergräbt nämlich genau jene Solidarität, auf welcher der Lastenverteiler Sozialhilfe basiert. All jene, welche auch in Zukunft einen funktionierenden Lastenverteiler Sozialhilfe haben wollen, müssen mithelfen, das heutige System weiterzuentwickeln – und zwar in Richtung eines Systems, welches zusätzliche Anreize für die Gemeinden schafft, sich kosteneffizienter zu verhalten. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat im letzten Jahr mit einer Überweisung einer Motion des Fraktionskollegen Philippe Müller einen entsprechenden Auftrag erteilt. In seiner Antwort auf die Motion von Samuel Krähenbühl sichert der Regierungsrat ausdrücklich zu, dem Grossen Rat ein alternatives Modell zu unterbreiten. Dieser Satz ist für die FDP-Fraktion entscheidend. Er erlaubt uns nämlich, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen. Demzufolge stimmen wir der Überweisung der Ziffern 1 bis 4 als Postulat zu.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Die EDU-Fraktion lobt die Gedankenakrobatik des Motionärs sowie seinen unermüdlichen Kampf, die Kantonsfinanzen ins Lot zu bringen. Dies ist wirklich ernst gemeint, Samuel, es kommt von Herzen!

Aber im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sind gröbere Würfe nicht unproblematisch. Was du mit diesem Vorstoss vor hast, ist ein Systemwechsel. Dieser ist für die Sozialhilfe noch diskutabel, jedoch bei den Ergänzungsleistungen meines Erachtens hoch problematisch. In diesem Sinn teilt die EDU-Fraktion die Auffassung des Regierungsrats, die Ziffern 1 bis 4 seien als Postulat anzunehmen. Auch die Überlegungen des Regierungsrats zu den Ergänzungsleistungen sind für uns nachvollziehbar, dahingehend, dass die Ziffern 1 bis 4 in Bezug auf den Bereich Sozialversicherung abzulehnen sind. Die Zahlen, welche du uns für die Jahre zwischen 2012 und 2014 präsentiert hast, stimmen eigentlich optimistisch, dass der Lastenausgleich eigentlich über das Bonus-Malus-System zu funktionieren scheint. Als Möglichkeit allenfalls noch diskutiert werden sollten Pilotversuche, mit welchen man bei einzelnen Gemeinden einen Systemwechsel einzuführen versucht.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Diese Motion hat die EVP klar als Angriff auf den bestehenden Lastenausgleich verstanden. Aus unserer Sicht ist der kantonalbernische Lastenausgleich jedoch eine grossartige Errungenschaft, um welche uns andere Kantone – eben beispielsweise Zürich, wie es Blaise Kropf gut ausgeführt hat – beneiden. Für uns ist der Lastenausgleich nicht verhandelbar. Der solidarische Gedanke, welche dem heutigen Lastenausgleich zugrunde liegt, ist ganz klar zu wichtig, als dass wir diesen preisgeben würden. Beim Lastenausgleich, wie er heute in der individuellen Sozialhilfe besteht, geht es zwar um Finanzierungen zwischen Gemeinden und Kanton. Im Zentrum steht für uns aber ganz klar der Mensch. Es geht doch in erster Linie darum, Armenjagden zu verhindern, den Sozialhilfebeziehenden Perspektiven zu schaffen und sie aus der Abhängigkeit zu begleiten. Mit dem geforderten Systemwechsel ginge es den Gemeinden wohl nur noch darum, die Menschen so schnell wie möglich loszuwerden oder sie gar nicht zuziehen zu lassen. Den heute bestehenden Lastenausgleich durch ein restriktiveres System zu ersetzen, würde wieder neue Ungerechtigkeiten unter den Gemeinden schaffen und wäre aus unserer Sicht menschenunwürdig. Die Gemeinden haben bereits heute Anreizsysteme. Sie verfügen über verbindliche Vorgaben im Sozialhilfegesetz (SHG), über die SKOS-Richtlinien sowie über zahlreiche Verordnungen und Handbücher, an welche sie sich bei der Bemessung der Sozialhilfe halten müssen. Hier besteht wenig Handlungsspielraum. Bei der momentanen Revision des SHG werden einschneidende Kürzungen beschlossen und damit die Ausgaben in der individuellen Sozialhilfe in Zukunft eingeschränkt. Ich hoffe einfach, dass diese Politik für die Forderer aufgehen wird und wir damit nicht mehr Probleme schaffen, als wir rein finanziell zu beheben versuchen.
Der einzige Punkt, zu dessen Unterstützung als Postulat die EVP-Fraktion bereit ist, ist Ziffer 1. Das Bonus-Malus-System haben wir von Anfang an nicht als das Gelbe vom Ei angesehen. Wenn der Regierungsrat ein anderes System für einen möglichen Anreiz prüfen will, sind wir damit einverstanden. Die Fraktion EVP beantragt punktweise Abstimmung, unterstützt Ziffer 1 als Postulat und lehnt die anderen drei Ziffern ab.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Die Kosten in der Sozialhilfe durch den neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerecht verteilen: Wir haben es bereits gehört, von 2004 bis 2013 haben die Kosten in der Sozialhilfe um 50 Prozent zugenommen. In vielen Gemeinden machen diese heute einen Drittel oder sogar mehr aus als die Kosten des Gesamtbudgets. Blaise Kropf, es handelt sich nicht mehr um Einzelfälle! Ich denke, man sollte gleichwohl hinsehen. Es kann nicht sein, dass es sich bewährt, nicht hinzusehen, während die anderen bezahlen sollen. Der Grund dafür sind zu wenige Anreize und kein kostendämpfendes Verhalten der entsprechenden Behörden, so der Motionär. Die Aufteilung 50 Prozent des Kantons und 50 Prozent der Gemeinden nach Einwohnerzahl ist dabei nicht ganz zielführend. Das Bonus-Malus-System wollte seit 2012 Anreize schaffen. Weil diverse Korrekturfaktoren teils sogar doppelt in die Berechnung einbezogen wurden, wurden Gemeinden mit sehr vielen Sozialfällen nicht in die Pflicht genommen. Dies sorgte auch in der Öffentlichkeit für viele Diskussionen und Reaktionen seitens der betroffenen Gemeinden mit einem Malus, so beispielsweise von der Gemeinde Lyss. Biel, mit der höchsten Sozialhilfequote, hatte keinen Malus. Wenn man sieht, was das System innerhalb eines Jahres bereits bewirkt hat, so darf man auch sagen, dass es Lyss doch geschafft hat, eine Korrektur anzubringen. Ein gewisser Anreiz bringt also doch etwas. Vielfach wurde gesagt, die Gemeinden verfügten über gar keinen Spielraum. Daran zeigt sich, dass doch ein gewisser Spielraum vorhanden ist. Dies heisst nicht, dass man unsozial sein muss, aber man muss seine Arbeit machen. Fragwürdig ist auch, dass mit dem jetzigen Bonus-Malus-System viermal mehr Boni als Malusse ausbezahlt wurden, die Kosten des ganzen Systems aber von allen Gemeinden getragen werden. Wenngleich bei der Sozialhilfe nicht direkt vom Verursacherprinzip gesprochen werden kann, verfügen die Gemeinden doch über einen gewissen Spielraum. Dies ist zum Beispiel bei den Kostenrückforderungen, bei der Administration und bezüglich der Zustände der Wohnungen der Fall. Um angesichts der immensen Kostenentwicklungen in der Sozialhilfe zu bremsen, müssen die Behörden und Gemeinden besser hinsehen. Ein Anreizsystem dürfte sicher gut möglich sein. Daher unterstützt die SVP einstimmig alle Punkte.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Dieser Vorstoss ist wirr, unsorgfältig und einfach nicht gut gemacht worden; er wurde auch nicht gut recherchiert. Samuel, eigentlich hättest du diesen zurückziehen müssen! Dies zeigt sich auch daran, dass der Regierungsrat die Punkte unterteilen und die Unterpunkte noch unterschiedlich annehmen oder ablehnen musste. Das kann doch nicht sein! Dadurch wird die Debatte auch nicht gerade einfach. Denken wir daran, dass auch schon Lastenausgleichsvorstösse überwiesen worden sind und der ganze Prozess eigentlich am Laufen ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss auch in Form eines Postulats ab. Der Lastenausgleich ist ein solidarisches System, welches nicht angetastet werden sollte. Er schlägt eine Brücke zwischen Stadt und Land, zwischen reichen und armen Gemeinden, und leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Kanton. Wir war-

nen vor den Folgen, sollte an diesem komplexen System geschraubt werden. Wird den Gemeinden mehr aufgebürdet, geht die Schere zwischen Stadt und Land noch weiter auf. Gerade für kleine Gemeinden kann dies sehr schnell sehr schmerzhaft und existentiell werden. Weshalb sollen Gemeinden bestraft werden, wenn sie einen höheren Anteil an Sozialhilfebeziehenden aufweisen? Wie sollen die Gemeinden überhaupt reagieren? Wie können sie die Sozialhilfequote effizient beeinflussen? Etwa, indem sie betroffene Familien aus dem Dorf ekeln? Oder indem sie Liegenschaftsbesitzer auffordern, ihre Wohnungen nicht mehr an Sozialhilfebeziehende zu vermieten, so wie dies in anderen Kantonen gemacht wurde? Wir müssen aufpassen, dass wir das Verhältnis zwischen dem Kanton und den einzelnen Gemeinden nicht entsolidarisieren und nicht aufgrund des steigenden Kostendrucks in die Zeiten der Armenjagd zurückfallen. Wie will man denn die Kosten eines einzelnen Sozialhilfefalls steuern? Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt ist in einer Verordnung geregelt. Die steuerbaren situationsbedingten Leistungen machen nur einen sehr kleinen Prozentsatz der Gesamtkosten aus. Wie der Begriff «situationsbedingte Leistungen» deutlich macht, werden diese nur ausgerichtet, wenn sie in Anbetracht der vorliegenden Situation wichtig sind. Handelt es sich beispielsweise um notwendige Massnahmen im Bereich des freiwilligen Kindes- und Erwachsenenschutzes, kann es rasch sehr teuer werden, ohne dass eine Gemeinde wirklich Einfluss nehmen kann. Nicht ohne Grund blicken andere Kantone neidisch auf das bernische Lastenausgleichssystem.
Zum Bonus-Malus-System: Darüber kann man denken und sagen, was man will. Trotz ganz offensichtlicher Mängel hat es etwas bewirkt. Seit den ersten mit dem Bonus-Malus-System vorgenommenen Modellrechnungen weisen einige Sozialdienste sinkende Kosten auf. Dies nehmen wir nicht nur positiv zur Kenntnis, sondern haben auch Angst, dass der steigende Kostendruck dazu führen könnte, dass man zu sehr spart. Sozialhilfe ist auch eine Investition in die Zukunft und dient der nachhaltigen Wiederintegration der Betroffenen. Sparen bei der Sozialhilfe kann kontraproduktiv sein und uns längerfristig viel teurer zu stehen kommen. Wie gesagt, wir haben seitens des Grossen Rates schon ein paar Vorstösse überwiesen, welche den Lastenausgleich überprüfen wollten. Dies genügt für den Moment. Warten wir die Resultate ab, anstatt zu versuchen, jetzt mit weiteren nicht durchdachten Forderungen die Weichen zu stellen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort deutlich auf, welche Fehlüberlegungen die Motionäre gemacht haben. Der Mechanismus des Lastenausgleichs mit all seinen Korrekturfaktoren, Zuschüssen und Ausgleichszahlungen ist hoch komplex. An einem Rädchen zu drehen, hat unerwartete und nicht gewollte Auswirkungen. Deshalb: Finger weg davon! Wir lehnen den Vorstoss in allen Punkten auch in Form eines Postulats ab.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Es wurde schon sehr vieles zu diesem Thema gesagt und es könnte noch viel mehr dazu gesagt werden. Ich beschränke mich jedoch auf das Minimum. Wir sind dem Motionär Sämu Krähenbühl sehr dankbar, dass er einsichtig ist. Man kann nicht alles mit einer Motion erzwingen. Ziffer 1 können wir in der Form eines Postulats zustimmen, aber niemals einer Motion. Ich habe gehört, dass die EVP eine punktweise Abstimmung verlangt hat. Die anderen Ziffern sind für uns unantastbar. Der Lastenausgleich ist uns zu wichtig und zu kostbar, als dass wir in diesem Bereich irgendetwas regeln oder prüfen möchten. Wie gesagt, Ziffer 1 können wir in Form eines Postulats zustimmen. Die anderen Ziffern lehnen wir ab. Sollte nicht punktweise abgestimmt werden, lehnen wir sämtliche Ziffern ab.

Präsident. Da bin ich schon gehorsam, wenn ziffernweise Abstimmung gefordert wird, machen wir es so! Nun hat Herr Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zum Inhalt sage ich nichts, hierzu hat unser jüngstes Grossratsmitglied eine super gute Fraktionserklärung gehalten! Ich möchte nur etwas Formelles sagen. Ich bin dem Büro des Grossen Rates dankbar, dass es der Aufschlüsselung der Regierung nicht folgt. Eigentlich möchte ich die Regierung dazu auffordern, sich grundsätzlich an die jeweils von den Motionären oder Postulantinnen gestellten Forderungen zu halten. Dies heisst, weder in der Begründung etwas zu drehen, noch bei der Abstimmung ein Auseinanderdividieren zu versuchen. Das Problem für einen Grossrat besteht darin, dass er am Schluss, wenn wir darüber abgestimmt haben, nicht mehr weiss, worüber wir abgestimmt haben. Wurde über die Forderung des Motionärs abgestimmt oder die Begründung der Regierung gutgeheissen? Deshalb habe ich dem Büro ein paar Beispiele zusammengestellt, welche in letzter Zeit hier beraten wurden, und gebeten, die Sache anzuschauen. Dafür bin ich dankbar.

Präsident. Auch dies werden wir uns ansehen. Jetzt hat Herr Grossrat Freudiger als Mitmotionär das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich habe mir erlaubt, die Fraktionssprecher abzuwarten, um als Mitmotionär eine gewisse Replik auf die Voten geben zu können. Wir haben vorhin gehört, diese Motion bedeute einen Rückfall in das vordere oder das vorvordere Jahrhundert. Ich muss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vergangenheit angehörig ist die Aussage, eine Gemeinde verfüge über keinerlei Steuerungsbedarf in der Sozialhilfe! Dies ist der rot-grüne «Tranquilizer», mit welchem man in den vergangenen Jahren jegliche sozialpolitische Diskussion um Verursachergerechtigkeit im Keim zu ersticken suchte. Ich bringe ein paar Beispiele. Die Gemeinden respektive die Sozialdienste Aarberg, Brügg und Pieterlen weisen Unterschiede in den Nettokosten pro Bezüger von 6200 Franken für Aarberg bis hin zu über 10 000 Franken auf. Es soll mir jemand erklären, dies sei höhere Gewalt, quasi Gott gewollt, und alle Sozialdienste würden alle gleich mechanisch die Vorgaben umsetzen! Es bestehen sehr wohl Spielräume, welche die einen Sozialdienste etwas effizienter und die anderen etwas weniger effizient nutzen. Das andere Beispiel ist die Stadt Biel, wo Gemeinderat Beat Feurer Licht in die «Blackbox» des Sozialdienstes brachte. Es gab verschiedene Untersuchungen, welche Versäumnisse aufgezeigt haben. So hat sich gezeigt, dass der Sozialdienst nicht ausreichend daraufhin gewirkt hatte, dass alleinerziehende Mütter, welche überdurchschnittlich von der Sozialhilfe abhängig sind, wie-

der in Teilzeit zu arbeiten beginnen, wenn das jüngste Kind dreijährig ist. Darauf hat der Sozialdienst zu wenig hingewirkt. Auch hier zeigt sich, dass Spielraum besteht, um die Aufgabe effizienter oder weniger effizient zu lösen.
Ein paar Beispiele von eben bestehenden Steuerungsmöglichkeiten: Es besteht die Möglichkeit, Zielvereinbarungen mit Klienten – wie diese heute heissen – abzuschliessen. Auch in dieser Hinsicht wurde in Vergangenheit der Spielraum nicht überall genutzt. Dies zeigt, dass Sozialhilfekosten zum Teil selbstverschuldet sind. Ein weiteres Beispiel sind Test-Arbeitsplätze. Wenn diese vorhanden sind, kann Sozialhilfebezügern, treten sie den Arbeitsplatz verschuldet nicht an, die Sozialhilfeberechtigung gänzlich eingestellt, also nicht gekürzt werden. Auch hier bleibt die Frage, ob alle Sozialdienste von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.
Zum Schluss: Das Bonus-Malus-System ist der ultimative Beweis dafür, dass Sozialhilfekosten auch selbstverschuldet entstehen können, ansonsten wäre ein Malus nicht gerechtfertigt. Das Bonus-Malus-System ist zu überdenken. Auch die Regierung zeigt dies auf, indem sie ein entsprechendes Signal ausgesendet hat. Wir möchten neu denken! Ich habe Freude gehabt an den Voten von Frau Grossrätin Mühlheim und Herrn Grossrat Saxer, welche auch mitdenken helfen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, erklären Sie dieses Postulat in den Ziffern 1 bis 4 für erheblich! *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Helfen Sie mitzudenken und erteilen Sie einem sozialpolitischen Denkverbot eine Absage!

Präsident. Es folgen noch drei Einzelvoten. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Nun hat Herr Grossrat Rufener das Wort.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Kurz die Sichtweise des Verbandes bernischer Gemeinden (VBG), zumal es sich um ein wichtiges Thema des VBG handelt. Grundsätzlich denke ich, ist das Ansinnen des Motionärs mit Blick auf die steigenden Sozialhilfekosten nachvollziehbar. Allerdings müsste man die vorgeschlagenen Massnahmen einer näheren Prüfung unterziehen, das ist klar. Wir treten immer dafür ein, dass das filigrane FILAG nicht mit einer Einzelmassnahme ins Wanken gebracht wird. Wir plädieren hingegen sehr dafür, dass dieses immer in seiner Gesamtheit zu untersuchen ist. Der Motionär spricht von einer anteiligen Belastung der Gemeinden im Sinne eines Selbstbehalts – dies muss man sagen. Diesen Ansatz möchten wir nicht vorweg als abwegig bezeichnen, er darf jedoch nicht zu Fehlanreizen führen. Will man Anreize schaffen, darf es keine Fehlanreize geben und zu keinem zusätzlichen Sozialtourismus kommen. Schliesslich sollte dies auch nicht zu einer weiteren Debatte betreffend den Stadt-Land-Graben führen. Dies, weil es schlussendlich auch in diesem Sinn Konsequenzen hat.
Als mögliche Variante könnte man sich vorstellen, dass die den Gemeinden anwachsenden Mehrkosten beispielsweise durch die Erhöhung des Beitrags an die sozialdemografischen Lasten wieder zurückgeführt werden. Gleichzeitig wären die Gemeinden mehr oder weniger für ihre Mehraufwendungen verantwortlich, während gleichzeitig ein Anreizsystem geschaffen würde. Eine vertiefte Prüfung wäre absolut in unserem Sinn. Auch aus Sicht des VGB ist klar zwischen Sozialhilfe und Sozialversicherung zu unterscheiden. In dieser Hinsicht befinden wir uns bezüglich der Beurteilung im gleichen Boot wie die Regierung. Vielleicht noch ein Wort zum Bonus-Malus-System, welches gelegentlich genannt wurde. Wir wissen nicht, wo wir heute stünden, wäre das Bonus-Malus-System nicht eingeführt worden ist. Vielleicht ist das Bonus-Malus-System besser als sein Ruf. Sicher konnte damit ein gewisser Druck auf die Sozialbehörden und Gemeinderäte erzeugt werden. Dennoch möchte ich nicht verkennen, dass es in Einzelfällen nicht optimal funktioniert hat. Wir unterstützen diesen Vorstoss im Sinne eines Postulats zwecks einer vertieften Prüfung aller vier Punkte.

Präsident. Nun haben die Einzelsprechenden das Wort, zuerst Frau Grossrätin Hirschi.

Irma Hirschi, Moutier (PSA). Cette motion doit être combattue. Non seulement pour des questions de principe, mais aussi et surtout parce que sa mise en vigueur se traduirait par des conséquences financières insupportables pour les communes qu'elle vise directement. Sur le principe d'abord, celui de causalité. Il faut rejoindre le Conseil-exécutif qui souligne à juste titre le fait que les communes ne sont pas elles-mêmes responsables des coûts de l'aide sociale dont elles ont la charge. C'est la structure socio-économique d'une commune, son caractère plus ou moins urbain, son orientation économique, sa situation géographique, qui font qu'elle doit faire face à une demande plus ou moins forte en matière d'aide sociale. La comparaison avec le trafic à laquelle se prêtent les motionnaires consisterait à faire payer la vignette autoroutière plus cher aux automobilistes domiciliés dans des régions à fort trafic, une absurdité. Sur le plan financier ensuite. Il n'est pas certain que les motionnaires aient pris la mesure de leur proposition sur les communes. La mienne, celle de Moutier, verrait sa facture sociale être augmentée de près de 1,9 million par année, une charge qui remettrait en cause son équilibre financier. Que dire de celle de la ville de Bienne, qui verrait, elle, sa facture sociale augmenter de près de 3,5 millions. Cette motion impose un changement de paradigme: l'abandon du principe de la solidarité au profit de celui de la performance. Elle doit donc être rejetée.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wir haben unsere Fraktion vorhin gehört. Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen, da im Vorstoss von Verursacherprinzip die Rede ist und einerseits die Sozialhilfe, anderseits die Ergänzungsleistungen erwähnt werden. Ergänzungsleistungen werden Menschen mit Behinderung und älteren Menschen im Pensionsalter gewährt, welche auf finanzielle Hilfe angewiesen sind. Daher stelle ich die Frage, wo es sich hier um das Verursacherprinzip handelt. Wir werden ja alle älter und eine Behinderung kann jeden von uns treffen. Deshalb halte ich es für erklärungsbedürftig, wenn man im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen von Verursacherprinzip spricht.

Präsident. Wünscht der Motionär vor dem Regierungsrat das Wort oder wünscht er das Wort überhaupt noch? – Herr Grossrat Krähenbühl äussert sich vor dem Regierungsrat.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Da Herr Regierungsrat Perrenoud auf meiner Seite ist und wir unseren Antrag auf Annahme so stellen möchten wie er, kann ich ihn ruhig nach mir sprechen lassen; er wird mich eher noch unterstützen. Zwei, drei Bemerkungen zu den gefallenen Voten. Vielleicht beginne ich gleich bei Blaise Kropf. Bezüglich des sozialpolitischen Rückfalls in das 19. oder in ein beliebiges vorangehendes Jahrhundert stelle ich noch folgende Frage: Für die Schule hat man genau diesen Anreiz im FILAG; in der Schule ist es so, dass es etwas weh tut, wenn man kleine Klassen hat bzw. dass man mit grösseren Klassen profitiert. Es kann wohl niemand sagen, unser Schulsystem sei völlig desolat und vergleichbar mit jenem des 19. Jahrhunderts mit Klassen von 50 Schülern usw. Das gleiche System funktioniert in einem anderen Bereich mit Komponenten des Anreizes super und ist nicht desolat. Eine zweite Bemerkung zum Votum von Blaise Kropf. Das Beispiel Hagenbuch ist denkbar schlecht! Dort handelte es sich um eine KESB-Platzierung. Wenn Sie vorhin gut zugehört hätten, Kollege Kropf, wüssten Sie, dass die Finanzierung nicht über das FILAG erfolgt. Die KESB-Platzierungen werden direkt aus dem Kantonsbudget bezahlt und sind nicht lastenausgleichsberechtigt. Dort würde also nichts passieren.
Noch etwas zum Votum des Kollegen Beutler: Wir beharren im Sinne der Regierung nicht mehr auf dem Punkt bezüglich der Ergänzungsleistungen und ziehen das Postulat in diesem Punkt zurück. Vielleicht auch eine Bemerkung zuhanden des Kollegen Sancar: Natürlich besteht gleichwohl auch eine gewisse Korrelation in diesem Bereich, selbst wenn diese vielleicht nicht dermassen signifikant ist. Leute, die Sozialhilfeempfänger sind, werden auch relativ häufiger ergänzungsleistungsberechtigt. Noch eine Bemerkung zuhanden von Andrea Lüthi: Ich bin schon etwas erstaunt, dass man unseren Antrag, der eigentlich jenem der Regierung entspricht – wie sie in dieser Form mit vier SP- und Grünen-Vertretern noch im Amt ist –, ausgerechnet von rotgrüner Seite derart massiv kritisiert. Deshalb bin ich nun auf den Support seitens von Herrn Regierungsrat Perrenoud gespannt.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je sens que je vais vous décevoir, mais cela ne fait rien. Permettez-moi simplement une remarque sur ce que vous venez de dire à propos des écoles. Je me souviens que l'on avait discuté de cela dans le cadre de la commission parlementaire pour tout ce qui est péréquation financière, et là il y avait l'aide sociale, il y avait le système scolaire. Le système scolaire a été décidé tel qu'il est maintenant à l'époque, c'était en 2008, et pour l'aide sociale on avait décidé à l'époque la même chose, et c'est là qu'on a introduit, dans le cadre de la commission, cette idée de bonus-malus. Ce n'était pas une décision rose-verte, mais bien une décision du parlement et de sa commission.
Maintenant une remarque sur le contenu en général, puis à la fin une remarque formelle. J'entends souvent dire que si les coûts de l'aide sociale explosent, c'est parce qu'il y a des faux incitatifs dans l'aide sociale. C'est un raccourci qui ne tient pas la route. Ce raccourci m'inquiète parce qu'il est dans la tête de tout le monde maintenant et qu'il est difficile à enlever. Prenez un exemple tout simple: un jeune en 2010 qui sortait d'apprentissage et qui ne trouvait pas de travail avait droit à l'assurance chômage. Depuis la révision de la loi sur l'assurance chômage en 2011, il n'a plus droit à l'assurance chômage, et donc sa seule manière de pouvoir compenser ce qu'il lui manque, c'est d'aller à l'aide sociale. Qu'est-ce que je veux dire par là? Je veux dire par là que la Conférence des directeurs des affaires sociales est inquiète des transferts de charges qui sont induites par les décisions de nos parlementaires fédéraux. 3 milliards est la somme évaluée actuellement par la CDAS des transferts de charges sur les cantons depuis 2008! Cela concerne la LaMal, cela concerne les prestations complémentaires, cela concerne le financement des soins, cela concerne la révision de l'assurance invalidité, et cela concerne l'assurance chômage. Ce n'est pas étonnant que des gens qui avaient été bénéficiaires de ces prestations se retrouvent à l'aide sociale.
La Conférence des directeurs des affaires sociales a sensibilisé aussi la Conférence des directeurs de la santé, parce que nous sommes inquiets, tous nos budgets sont un peu étranglés dans les cantons par rapport à ces thèmes-là, et nous sommes inquiets de l'évolution. Après, c'est facile de dire que l'aide sociale augmente, parce que quelque chose marche faux. Qu'est-ce que l'on a fait faux dans les révisions fédérales au niveau de l'assurance invalidité? Qu'est-ce que l'on a fait faux au niveau de l'assurance chômage? Je crois que le thème que l'on a traité avant, l'intégration des populations étrangères, le travail en interinstitutionalité semble très important pour que l'on reprenne pied, et les gens ont besoin de reprendre pied dans leur vie, qu'ils soient à l'AI, au chômage ou à l'aide sociale. Je ne connais personne qui soit vraiment heureux à l'aide sociale, il faudra me les présenter. Il y a des gens qui font semblant de tricher, mais il y a aussi beaucoup de gens qui ont peur d'aller à l'aide sociale, qui tremblent, comme cette femme enceinte qui est sur une liste noire parce qu'elle n'a pas payé ses primes de caisse maladie. Quand elle cherche un hôpital pour accoucher, les hôpitaux la refusent. Une belle histoire de Noël, n'est-ce pas? On est au 21^{e} siècle et cela arrive maintenant. Qu'il y ait une maternité ou qu'il n'y en ait pas, c'est ce qui se passe sur le terrain. On voit maintenant des gens qui ne peuvent plus recevoir de l'insuline parce qu'ils n'ont pas payé leurs primes, mais pourquoi ne paient-ils pas leurs primes? Parce qu'ils sont dans la mouise jusqu'ici et qu'ils essaient de s'en sortir! S'ils ne paient pas leur location, ils se retrouvent dehors, et cela veut dire quoi de se retrouver sans toit? Cela veut dire SDF, sans domicile fixe. Attention, on a un système social qui tient la route, plusieurs l'ont dit, j'espère que vous en tenez compte aussi dans les décisions que vous prendrez dans le futur, il en va de notre cohésion sociale, de notre paix sociale et de notre justice, entre nos citoyens bernoises et bernois, et ceux que nous accueillons dans notre canton. Voilà pour ma remarque de contenu.
Pour la remarque formelle, j'avais ici une véritable difficulté de voir que l'on mélangeait des thèmes à chaque point. À la fois l'aide sociale, où là il y a une marge de manœuvre potentielle vis-à-vis des autorités des communes – petite parenthèse, on a 70 services sociaux, il y en a probablement 50 de trop dans ce canton, il faudrait aussi fusionner cela, on pourrait mieux contrôler et mieux professionnaliser

tout cela, mais c'est un autre sujet – et puis la question des prestations complémentaires, où, ce n'est vraiment pas aux communes de le faire. C'est pour cela que nous avons séparé les points. On n'a pas juste fait cela, M. Haas, on s'est renseigné, on a demandé des avis très circonstanciés, et on nous a affirmé que c'était possible de séparer les points comme on les a présentés ici. Maintenant, le président du parlement et le député Haas ont dit non, que ce n'était pas possible. Comme d'habitude, deux juristes, trois avis, cela ne m'étonne pas. Mais, étant donné que cette séparation n'est pas possible, moi je ne peux pas, avec le gouvernement, accepter l'idée. Vous ne voulez déjà pas accepter le postulat pour les assurances sociales, alors si l'on ne peut pas séparer les points, il faut refuser tout simplement cette motion.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Postulat. Wie einleitend erwähnt, gilt der unter den einzelnen Ziffern stehende Text. Über diesen befinden wir. Noch eine kurze Vorbemerkung. Wie ich den Fraktionsvoten seitens der EVP und der BDP entnommen habe, reicht es aus, nur über Ziffer 1 separat abzustimmen. Ist jemand darauf angewiesen, über alle Ziffern einzeln abzustimmen, oder reicht es aus, wenn wir zuerst über die Ziffer 1 und danach über die Ziffern 2 bis 4 abstimmen? – Letzteres scheint der Fall zu sein. Hat jemand gewinkt? – Nein. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff.1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	90
Nein	49
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wie ausgeführt, kommen wir zu den Ziffern 2 bis 4. Wer diese Ziffern als Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff.2–4 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	72
Nein	67
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Ziffern 2 bis 4 ebenfalls als Postulat angenommen.

Geschäft2015.RRGR.296

Vorstoss-Nr.:	081-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in) Mühlheim (Bern, glp) Messerli-Weber (Nidau, EVP)
Weitere Unterschriften:	15
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.03.2015
RRB-Nr.: 1138/2015	vom 16. September 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Mehr Handlungsspielraum für Sozialämter bei der Personalrekrutierung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass die rigiden Vorgaben der GEF im Zusammenhang mit der Gewinnung von Fachkräften angepasst werden. Die Gemeinden sollen dadurch mehr Handlungsspielraum im Kampf gegen die heutigen Rekrutierungsprobleme erhalten.
Begründung:
Für 80 bis 100 zu behandelnde Dossiers stellt die GEF den Sozialämtern eine Pauschale in der Höhe von 131 200 Franken zur Finanzierung einer Fachkraft zur Verfügung. Gleichzeitig definiert die GEF, dass eine Fachkraft nur als solche gilt, wenn sie über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in Sozialarbeit verfügt. Der Handlungsspielraum bei der Rekrutierung von Personal wird dadurch enorm eingeschränkt.
Neben der Tatsache, dass die Nachfrage für ebensolche Fachkräfte durch den Markt nicht befriedigt werden kann, kommt hinzu, dass in vielen Sozialämtern die Fluktuationsrate überdurchschnittlich hoch ist. Die Sozialarbeit gilt als typischer Einstiegsjob. Nicht wenige springen bereits nach kurzer Zeit wieder ab. Diese Faktoren führen zu einem permanenten Know-how-Verlust und zu geringer Effizienz.
Für Sozialämter wie jenes in Biel, die vor der zusätzlichen Herausforderung stehen, gemischtsprachige Fachkräfte zu gewinnen, erschwert sich die Situation noch zusätzlich.
Die Erfahrung aus anderen Kantonen zeigt, dass durchaus auch Personen, die nicht über das durch die GEF definierte Anforderungsprofil verfügen, für gewisse Aufgaben erfolgreich eingesetzt werden können. So können beispielsweise Personen, die zwar nicht über ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium in Sozialarbeit verfügen, dafür aber Kenntnisse in den Bereichen Sozialversicherung, Finanzen oder Recht besitzen, für die Sozialämter äusserst wertvoll sein. Solches Personal wird zwar bereits jetzt über die ebenfalls vom Kanton für Administrativpersonal zur Verfügung gestellte Pauschale (= 100 Stellenprozent auf 160 bis 200 Dossiers) finanziert. Je nach Organisation und Bedürfnis der jeweiligen Sozialdienste kann es aber durchaus sinnvoll sein, die von der GEF vorgegebenen Aufteilung zwischen Fachkraft und Administrativpersonal anders vorzunehmen.
Je nach Region und Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden haben die Sozialämter unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich des Personalmixes. Es wäre deshalb anzustreben, dass die betroffenen Sozialämter über mehr Handlungsfreiheit bei der Rekrutierung verfügen könnten.
Begründung der Dringlichkeit: Die Personalsituation in ge-

wissen Sozialämtern ist kritisch und erfordert ein raschmögliches Handeln.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.
Mit seiner Forderung bezweckt der Motionär, den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Personalrekrutierung im Vergleich zur heutigen Regelung zu erhöhen. Die Forderung, den Gemeinden bei der beruflichen Qualifikation eine grössere Entscheidungsfreiheit einzuräumen, ist aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll und richtig. Es ist wichtig, dass die Gemeinden das aufgrund ihrer Organisation für den Vollzug der Sozialhilfe geeignete und benötigte, fachlich qualifizierte Personal anstellen können. Auf kommunaler Ebene kann am besten beurteilt werden, welcher Personalmix geeignet und erforderlich ist, um die Sozialhilfe effizient zu vollziehen. Daneben braucht es jedoch gleichzeitig kantonale Vorgaben, um zu gewährleisten, dass die Sozialhilfe einheitlich, rechtsgleich, professionell und in guter Qualität vollzogen wird. Aus Sicht des Regierungsrats beinhaltet jedoch auch eine flexiblere Regelung als wir sie heute haben, dass die Kernaufgaben im Vollzug der wirksamen und professionellen Sozialhilfe, d.h. die Existenzsicherung und die Beratung, von Sozialarbeitenden mit einem anerkannten Berufsabschluss erfüllt werden.
Im Hinblick auf die gestellte Forderung ist zu beachten, dass gemäss Art. 18 des Sozialhilfegesetzes der Regierungsrat Vorschriften über die Anforderungen und die Aufgaben, die das Fachpersonal zu erfüllen hat, erlässt. Eine flexiblere Regelung kann somit im Rahmen einer Verordnungsrevision erlassen werden.
Um den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Personalrekrutierung zu erhöhen, soll ab 2017 nicht mehr das gesamte Fachpersonal eines Sozialdienstes über einen beruflichen Abschluss in Sozialarbeit gemäss Art. 3b SHV verfügen müssen. Viel mehr soll es in der Kompetenz der Gemeinden liegen, nebst Sozialarbeitenden weiteres, fachlich geeignetes Personal für den Vollzug der Sozialhilfe anzustellen. Die Sozialarbeitenden sollen jedoch weiterhin die Hauptverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 3c SHV tragen. Dabei sollen sie vom übrigen Sozialdienstpersonal unterstützt werden, über dessen fachliche Qualifikation jeder Sozialdienst selbst entscheidet.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Wir haben noch zwei Geschäfte zu behandeln. Das schaffen wir! Ich weise im Voraus daraufhin, dass bei Traktandum 46, der Motion Müller, die Annahme bestritten wird. Bei Traktandum 47 ist die Annahme meines Wissens nicht bestritten. Wir gehen Schritt für Schritt vor und kommen zu Traktandum 46, der Motion Müller «Mehr Handlungsspielraum für Sozialämter bei der Personalrekrutierung». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Wie mir mitgeteilt worden ist, bestreitet die grüne Fraktion deren Annahme, weshalb wir, in reduzierter Debatte, darüber debattieren. Der Motionär Herr Grossrat Mathias Müller hat das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Meine Mitmotionäre und ich fordern, dass die Sozialämter bei der Rekrutierung von Fachpersonal mehr Handlungsspielraum erhalten. Die Nachfrage nach Fachkräften auf den Sozialämtern kann heute nur sehr schwer befriedigt werden, wenn überhaupt. Dies hat damit zu tun, dass einerseits eine doch relativ hohe Fluktuation besteht, andererseits die GEF ein relativ starres, rigides Anforderungsprofil für diese Fachkräfte definiert hat. Wir sind überzeugt, dass es nicht notwendig ist, dass alle Fachkräfte – und ich betone «alle» – über einen Hochschul- oder Universitätsabschluss in Sozialarbeit verfügen müssen, damit sie als Fachkraft auf den Sozialämtern wertvoll sind. Verstehen Sie mich nicht falsch: Es geht hier nicht darum, die Fachkräfte irgendwie zu entakademisieren. Es geht wirklich darum, die Personalrekrutierung und den Personalmix auf den Sozialämtern zu optimieren. Je nach Region und Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden haben die Sozialämter unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich des Personalmixes. Ich erinnere an die Stadt Biel, wo Ihnen auch das beste Hochschulstudium nichts nutzt, wenn sie nicht über Fremdsprachenkenntnisse verfügen, das heisst, wenn Sie nur Deutsch oder nur Französisch sprechen. Es freut uns, dass der Regierungsrat unsere Ansicht teilt und bereit ist, den Gemeinden bei der Personalrekrutierung eine grössere Entscheidungsfreiheit im Bereich der Fachkräfte auf den Sozialämtern einzuräumen. Danke, fertig!

Präsident. Ich danke auch. Wünscht Frau Mühlheim als Mitmotionärin zu sprechen oder für die Fraktion? – Für die Grünen hat Frau Grossrätin Iannino Gerber das Wort.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich gehe davon aus, dass die grüne Fraktion die einzige Fraktion ist, die dieser Motion eher skeptisch gegenübersteht und diese bestreitet. Im ersten Augenblick scheint das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nachvollziehbar zu sein. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, hätte man ihr durchaus auch zustimmen können in der Annahme, dass der Regierungsrat die Abklärungen sorgfältig trifft, die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Sozialdienste richtig einschätzt und diese in der entsprechenden Verordnung festhält. Die grüne Fraktion bestreitet aber diese Motion, da sie der Meinung ist, dass grössere Sozialdienste bereits heute über einen Spielraum verfügen, um Personal mit breitem Fachwissen zu rekrutieren und sich organisatorisch so auszurichten, dass die Sozialdienste ihre Arbeiten effizient ausführen können. Die Sozialhilfe ist auf qualifiziertes und fachlich ausgewiesenes Personal angewiesen. Die Anforderungen und Aufgaben in einem Sozialdienst sind vielschichtig und anspruchsvoll. Wenn die Motionärinnen und Motionäre nun gegen Fach- oder Hochschulausbildungen der Sozialarbeitenden argumentieren, greift dies unserer Meinung nach zu kurz. Oft besitzen Personen mit Fachwissen in Sozialversicherung, Finanzen und Recht ebenfalls

ein Hochschuldiplom. Ich bezweifle, dass diese Fachpersonen zu einem tieferen Lohn arbeiten möchten. Die grüne Fraktion bittet Sie im Namen der Klientinnen und Klienten, die eine fachliche und menschenwürdige Betreuung benötigen, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Für die glp-Fraktion hat Frau Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Für die Sozialdienste ist es eben nicht so einfach, hochqualifiziertes Personal zu finden. Leider hat die Situation in letzter Zeit dazu geführt, dass insbesondere kleinere Gemeinden oder Gemeinden, die ein schlechtes Image hatten, eine immense Fluktuation aufwiesen, wie dies zum Beispiel in Biel der Fall war. Sie können die bestausgebildeten Sozialarbeiter haben. Allerdings ist es verheerend, wenn Sie zu viele Anfänger haben und diese alle nach 14 Monaten wieder gehen. Dies ist noch einmal verheerend, weil Ihnen das Know-how verloren geht. Nicht zuletzt haben sich unsere Welt und die Bedürfnisse unserer Sozialhilfe-Klienten verändert. Ein Teil von ihnen benötigt Betreuung. Es ist aber eine Fehleinschätzung zu glauben, alle bräuchten diese Unterstützung. Wir haben bei den Sozialdiensten heute viele Leute, welche nicht a priori Betreuung benötigen, sondern die Stützung ihrer Bedürfnisse im finanziellen Bereich, vielleicht auch eine Schuldensanierung, aber vielleicht auch mehr Unterstützung im medizinischen Bereich. Es zeigt sich, dass in dieser Hinsicht eine Vielfalt von Ausbildungen sinnvoll ist. Dabei geht es nicht um artfremde Ausbildungen, aber beispielsweise um Sozialpädagogen mit langjähriger Erfahrung oder um Leute, die im Sozialversicherungssystem spezialisiert zugleich Krankenschwester sind. Dies können sinnvolle Varianten sein, um die klassische Sozialarbeiterin, den klassischen Sozialarbeiter zusätzlich zu entlasten und in diesem Sinn ein interdisziplinäres Team zu bilden. Jedes Spital, das heisst, alle sprechen heute von Interdisziplinarität. Nur noch die Sozialarbeit tut so, als gäbe es nur eine fähige Kaste zur Gewährleistung der wichtigen sozialarbeiterischen Aufgaben. In diesem Sinn – und die GEF hat die Zeichen der Zeit schön längst erkannt – bitten wir Sie, diese Motion anzunehmen, so wie es auch die GEF möchte.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion kann diesen Vorstoss mit folgenden Anmerkungen unterstützen: Es kann sein, dass die Arbeit bei einem Sozialdienst als Einstiegsjob gut ist. Dass die Fluktuationen bei Sozialdiensten hoch sind, möchte ich relativieren. Im Rahmen eines Gemeindeverbandes gehöre ich dem Vorstand eines Sozialdienstes an. Wir haben beides: junge Berufseinsteiger, aber doch viele treue Mitarbeitende. Somit ist dieses Argument nichtig. Der BDP ist es wichtig, dass Leute für entsprechende Aufgaben angestellt werden können. So entsteht fachliche Kompetenz, welche beibehalten werden kann. Wenn die Arbeitsbelastung durch den Mix von Arbeitskräften reduziert werden kann, ist das Ziel erreicht. Der Regierungsrat zeigt bereits auf, wie die Forderung umgesetzt werden kann. Die BDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an und unterstützt diese Motion. Danke, wenn Sie dies ebenfalls tun können!

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA hat sich mit dieser Motion auseinandergesetzt, und – ich nehme es vorweg – ein Teil der Fraktion wird sich dem Antrag des Regierungsrats anschliessen, der Rest wird ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Der Motionär verlangt mehr Flexibilität, was die Rekrutierung von Fachpersonal bei den Sozialdiensten anbelangt. Es trifft tatsächlich zu, dass gerade bei grossen Sozialdiensten zum Beispiel die Anstellung einer Juristin oder eines Juristen Sinn macht. Es darf hingegen nicht sein, dass die Sozialarbeitenden für Aufgaben in der Sozialarbeit, welche eine hohe Fachlichkeit erfordern, quasi durch günstiges Administrativpersonal ersetzt werden. Einerseits gilt es also den Rahmen des Handlungsspielraums eng zu halten, damit die Qualität der Sozialarbeit gewährleistet bleibt. Anderseits wird die Spezialisierung bereits heute in den Sozialdiensten gelebt. Im Sozialversicherungswesen gibt es Fachkräfte, welche die Sozialarbeitenden auf administrativer Ebene enorm entlasten. Selbstverständlich ist darauf zu achten, dass bei der Personalrekrutierung kein Missbrauch geschieht bzw. ein solcher gar nicht erst möglich ist. Die Stadt Biel hat es ausprobiert und ist zurückgekrebst. Es handelt sich also um keine Sparmassnahme, sondern eigentlich um einen Ausbau der Fachlichkeit auf den Sozialdiensten. Die Sozialarbeitenden haben bereits heute relativ wenig Zeit pro Dossier und pro Monat zur Verfügung. Diese Zeit darf nicht zusätzlich gekürzt werden. Es ist wichtig, dass sich die Sozialarbeitenden mit den Leuten, die zu ihnen kommen, beschäftigen können, sodass die viel verlangte Integration und Betreuung der Klientinnen und Klienten auch gewährleistet ist. Es ist also wichtig, dass, wie in der Antwort des Regierungsrats festgehalten, die Kernaufgaben im Vollzug der Sozialhilfe nach wie vor von Sozialarbeitenden mit anerkanntem Berufsabschluss erfüllt werden.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Dass man eine solche Motion bestreiten kann, hat uns schon etwas erstaunt! Liest man diese Motion, Maria Iannino, sieht man auch, dass wir gar nichts gegen die Ausbildung der Sozialarbeitenden sagen. Darum geht es überhaupt nicht! Dass in dem von Mathias Müller angesprochenen Bereich Handlungsbedarf besteht, ersieht man in der Antwort der Regierung. Diese sagt eigentlich alles. Die Regierung sagt selber auch, dass man die Verordnung anpassen und in dem von Mathias Müller angesprochenen Bereich Handlungsspielraum gewähren möchte. Von Barbara Mühlheim, aber auch von Frau Junker, wurde vorhin klar erwähnt, worum es geht, nämlich darum, dass man die Sozialarbeitenden dort einsetzen muss, wo sie mit ihrer Ausbildung noch erforderlich sind, aber auch, dass es gewisse Aufgaben gibt, die nicht unbedingt von ihnen übernommen werden müssen. Die Sozialarbeitenden mit Arbeiten zu belasten, die von anderen ausgeführt werden könnten, ist nicht sinnvoll. Deshalb nehmen Sie diese Motion wie auch von der Regierung beantragt an!

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die kommunalen oder regionalen Sozialdienste sollen mehr Handlungsspielraum bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden erhalten. Es geht um eine flexiblere Regelung, flexibler als die bestehenden Vorgaben. Die Gemeinden sollen die Kompetenz

erhalten, nebst Sozialarbeitenden weitere fachlich geeignete Personen für den Vollzug der Sozialhilfe anzustellen. Dies ist sinnvoll. Folglich ist die Fraktion der FDP für Annahme dieser Motion.

Präsident. Wird das Wort für weitere Voten aus dem Rat gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Somit hat Herr Regierungsrat Perrenoud das Wort.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Une remarque par rapport à l'intervention de Mme Iannino. Je comprends l'inquiétude que l'on peut avoir de dire tout à coup que l'on veut dévaloriser la profession de travailleur social, ce n'est surtout pas l'idée ici. Je crois, surtout pour les grands services sociaux, qu'il y a des besoins qui peuvent être satisfaits par un autre mixte professionnel. Dans la santé, ces dernières années, cela a énormément bougé, et je pense qu'ici aussi, que des gens qui sont spécialisés dans le droit des assurances peuvent donner des coups de main d'une manière différente, c'est absolument convaincant. Encore une fois, il ne faut pas toucher à l'importance des assistants sociaux, mais je suis sûr que tout le monde peut être gagnant si le mixte des compétences qui doit être présent dans les services sociaux peut être assoupli par rapport aux besoins de la clientèle. C'est dans ce sens-là que je propose l'acceptation de la motion.

Präsident. Somit stimmen wir über diese Richtlinienmotion ab. Wer die Motion Müller «Mehr Handlungsspielraum für Sozialämter bei der Personalrekrutierung» annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	111
Nein	16
Enthalten	6

Präsident. Sie haben diese Richtlinienmotion angenommen.

Geschäft2015.RRGR.338

Vorstoss-Nr.:	109-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.03.2015
Eingereicht von:	EVP (Schnegg-Affolter, Lyss) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	26
RRB-Nr.: 1139/2015	vom 16. September 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Für eine wirkungsvolle Familienpolitik

Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Bericht zum Familienkonzept eine Strategie sowie einen Terminplan zur Umsetzung der geplanten Massnahmen aufzuzeigen. Dabei ist, wo erforderlich, eine Neupriorisierung der Massnahmen in den drei Handlungsfeldern vorzunehmen:

1. Stärkung der ökonomischen Ressourcen der Familien
2. Stärkung der pädagogischen Massnahmen der Familien
3. Förderung der sozialen/kulturellen Rahmenbedingungen zu Gunsten der Familien

Begründung:
2010 wurde das Familienkonzept des Kantons Bern durch den Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Das Familienkonzept zeigt eindrücklich die Situation und die Rahmenbedingungen der Familien im Kanton Bern auf. In einem Präferenzmodell zu geplanten Massnahmen wird auch klar ersichtlich, wo noch Handlungsbedarf besteht. Familien sollen ökonomisch und pädagogisch intensiver unterstützt werden und bei den sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen Verbesserung erfahren.
Eine wirkungsvolle Familienpolitik wirkt sich positiv auf die ganze Gesellschaft aus. Sie fördert unter anderem die Bereitschaft von Paaren, sich für Kinder zu entscheiden. Sie wirkt sich aber auch positiv auf die Chancengerechtigkeit bei Kindern und den Abbau von Sozialhilfeleistungen aus.
Vier Jahre danach erschien im Dezember 2014 der geforderte Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts. Darin wurde aufgezeigt, was umgesetzt werden konnte und wo bereits Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Familien erzielt werden konnten. Leider wurde aber auch klar, dass sich die finanzielle Situation des Kantons negativ auf die Umsetzung der geplanten priorisierten Massnahmen auswirkt. Die Nichtumsetzung der Ergänzungsleistungen für Familien (Massnahme der 1. Priorität) macht eine Neupriorisierung der ökonomischen Massnahmen unabdingbar.
Damit die Auswirkungen der kantonalen Familienpolitik auch in Zukunft zu verbesserten Rahmenbedingungen für Familien beitragen können, ist es wichtig, den Wandel der Bedürfnisse der Familien und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons in die Strategie mit einzubeziehen. Daher erachten wir es als zwingend notwendig, im nächsten Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts nicht nur aufzuzeigen, welche Massnahmen umgesetzt werden konnten. Es braucht eine angepasste Strategie und einen Terminplan, die klar definieren, welches in Zukunft die Bedürfnisse der Familien sind, welche Ressourcen dafür nötig und sind und in welchem zeitlichen Rahmen die Umsetzung realisiert werden kann. Im vorliegenden Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts werden im «Ausblick» zentrale Punkte angedacht, wir wünschen nun im nächsten Bericht eine Konkretisierung.

Antwort des Regierungsrats

Die wichtige Funktion von Familien für deren Mitglieder wie auch für die gesamte Gesellschaft er-scheint unbestritten. So beeinflussen die Möglichkeiten und Grenzen einer Familie (etwa in finanzieller, zeitlicher oder pädagogischer Hinsicht) die Entwicklung des darin aufwachsenden Kindes deutlich und nachhaltig. Fehlende Vernetzung und Unterstützung, unzureichende Kompetenzen, anregungsarme oder gefährliche Lebenswelten usw. verringern Bildungs- und Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit für Folgekosten durch Delin-

quenz oder Bedarf an finanzieller Unterstützung durch geringe oder fehlende eigene Einkommen. Nicht zuletzt sichern Familien überhaupt erst die Generationenfolge, weshalb die Entscheidung für die Familiengründung auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht eine attraktive Wahlmöglichkeit sein soll.
Demgegenüber haben sich die Rahmenbedingungen von Familien in den vergangenen Jahrzehnten verändert. So stellt etwa eine in weiten Teilen globalisierte Wirtschaft hohe Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität von Arbeitnehmenden, soziale Disparitäten haben sich verschärft, Zuwanderungen erweitern die Heterogenität der Gesellschaft, Lebensentwürfe, Wertvorstellungen und Familienformen sind vielfältig geworden. Während die Bedeutung der Funktionen von Familien vor diesem Hintergrund eher noch steigt, wird deren Erfüllung dadurch vor Herausforderungen gestellt.
Der Regierungsrat folgt daher der Begründung der Motionärin, dass die Verbesserung und Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für Familien ein wichtiges Anliegen ist.
Aus der Diskussion zur abgelehnten Planungserklärung EVP im November 2014 wurde deutlich, dass eine weitere Planung der Umsetzung von Ergänzungsleistungen für Familien nicht gewünscht wird. Ergänzungsleistungen werden entsprechend kein Bestandteil der zukünftigen Strategie sein. Allerdings stellten Ergänzungsleistungen im Rahmen des ursprünglichen Familienkonzepts eine zentrale Massnahme dar. Da diese nun nicht umgesetzt werden soll, erscheint eine Überprüfung und Anpassung der familienpolitischen Strategie sinnvoll und wünschenswert. Dabei soll wie von der Motionärin gefordert eine Priorisierung geeigneter und wo sinnvoll auch neuer Massnahmen inklusive Termin- und Ressourcenplanung basierend auf den Bedürfnissen der Familien und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons vorgenommen werden.
Die vom grossen Rat mit der Planungserklärung der GSoK vom 14. November 2014 alternierend zum Sozialbericht alle vier Jahre geforderte Berichterstattung im Bereich Familienpolitik sowie die im Rahmen dieser Motion geforderte Strategie sollen so kompakt und konkret als möglich gehalten werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 47, der Motion EVP «Für eine wirkungsvolle Familienpolitik». Die Regierung ist zur Annahme dieser Motion bereit. Wird dieser Antrag seitens des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt darüber ab. Wer die Motion EVP annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	129
Nein	2
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der GEF angelangt. Ich danke allen und auch Regierungsrat Perrenoud und seinen Mitarbeitenden für ihre Mitarbeit. Laut dem Zeitplan sollte der morgige Tag zur Behandlung der Geschäfte der JGK ausreichen. Ich werde auch mein Bestes geben, habe aber festgestellt, dass ich manchmal mit meinen Einschätzungen danebengelegen habe. Dies, weil Sie zum Teil relativ gesprächig waren. Wir versuchen, die Session morgen abzuschliessen. Jenen, die möchten, reicht es nun noch, um die Lichtshow beim Bundeshaus zu sehen. Ich wünsche allerseits einen guten Abend und eine gute Heimkehr. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung um 18.39 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)

Mittwoch (Vormittag) 25. November 2015, 09.00-11.46 Uhr

Zwölfte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)
Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Baltensperger Eva, Boss Martin, Geissbühler-Strupler Sabina, Graber Anne-Caroline, Gsteiger Patrick, Hamdaoui Mohamed, Schöni-Affolter Franziska, Studer Ueli, Studer Peter, von Kaenel Dave, Wüthrich Adrian

Geschäft 2014.RRGR.1087

Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) (Änderung)

Beilage Nr. 18

Präsident. Guten Morgen. Als ich heute Morgen zum Fenster hinaus geschaut habe, dachte ich, dass wir heute wahrscheinlich nicht pünktlich um 9.00 Uhr starten können. Aber dennoch sind nun bereits genügend Personen anwesend, sodass wir loslegen können. Ich werde vorweg die wichtigste Frage beantworten, welche Sie wohl beschäftigen wird: Werden wir heute fertig oder nicht? Das kann ich selbstverständlich noch nicht sagen. Aber wir werden Sie permanent auf dem Laufenden halten, wie unsere Einschätzungen diesbezüglich aussehen. Es kommt ganz darauf an, wie die einzelnen Vorstösse und Anträge eingeschätzt werden. Wir werden Umfragen dazu durchführen, ob die Motionäre mit den Anträgen der Regierung einverstanden sind und wie es bezüglich Bestreitung aussieht und werden Sie entsprechend informieren. Auf Ihrem Pult finden Sie einen Adventsgruss von der EVP-Fraktion. Denjenigen, die auf der Reise des Büros nach Sachsen dabei waren, könnte der Stern auf der Verpackung bekannt vorkommen. Es handelt sich um den Stern, der in Herrnhut hergestellt wird und auch in der Schweiz in der Advents- und Weihnachtszeit weit verbreitet ist. Der Dank ist an die EVP-Fraktion zu richten. *(Applaus)* Wir starten nun mit den Geschäften der JGK und kommen zu Traktandum 64. Dabei geht es um das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz. Das Gesetz wurde von der GSoK vorberaten. Ich werde als erstes der Präsidentin der GSoK zur Eintretensdebatte das Wort geben. Es gab dazu zu Beginn der Session einen Ordnungsantrag, wonach wir beschlossen haben, das Geschäft in einer Lesung zu beraten. Darauf kann man theoretisch am Schluss auch noch einmal zurückkommen. Damit übergebe ich der Präsidentin der GSoK, Frau Grossrätin Zumstein, das Wort.

Eintretensdebatte

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP), Kommissionspräsidentin der GSoK. Das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz wurde erst im Jahr 2012 aufgrund des geänderten Bundesrechts hier beraten und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Die neuen Bestimmungen haben zu einem Umbau des ehemaligen Vormundschaftsrechts und zum Aufbau von elf neuen kantonalen und einer burgerlichen Behörde geführt. Das diese Jahrhundert-Reform in diesem höchst sensiblen Bereich nicht reibungslos von statten gehen konnte, ist offensichtlich. Die KESB wurde dann auch sehr schnell bei sehr Vielen zu einem Reizwort. Aufgrund dieser Schwierigkeiten setzte der Grosse Rat damals eine Begleitgruppe KESB ein, bestehend aus verschiedensten Playern aus dem Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Teilnehmer waren die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE), Behördenmitglieder der KESB, Vertreter des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG), Regierungsstatthalterämter, Obergerichte, Verband sozialer Institutionen Kanton Bern (Socialbern), Conseil du Jura bernois und je eine Vertretung der Fraktionen des Grossen Rats. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Die ersten Sitzungen unter dem Vorsitz des Justizdirektors verliefen in aufgeheizter Stimmung und man hatte den Eindruck, als würde alles aus dem Ruder laufen. Durch die vernetzte Zusammenarbeit gelang es der JGK, die notwendigen Anpassungen herauszuschälen.
Ziel war es, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um die Verfahren mit der gleichen Qualität effizienter behandeln zu können. Zentrale Elemente dieser Anpassungen waren die Erweiterung der Präsidial- und Einzelzuständigkeit, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Datenaustausch, die Beseitigung von Verunsicherungen bei den Ärzten bei fürsorgerischen Unterbringungen – Stichwort: Gefahr in Verzug – und die Anpassung in Bezug auf die geänderten gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene betreffend die gemeinsame elterliche Sorge.
Die Gesetzesvorlage ging dann ins Vernehmlassungsverfahren. Die von der JGK unterbreiteten gesetzlichen Anpassungen waren mehrheitlich unbestritten. Zahlreiche Vernehmlassungen forderten zusätzlich die Öffnung des Präsidiums in Bezug auf die berufliche Ausbildung. Nach dem aktuell geltenden Recht gemäss Artikel 8 des KESG dürfen nämlich nur Juristinnen und Juristen das Präsidium einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde führen. Die Regierung hat deshalb das Anliegen in der von uns zur Erarbeitung vorgelegten Gesetzesvorlage aufgenommen und die berufliche Anforderungen auf die Disziplinen Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie und Medizin ausgedehnt. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass das entsprechende Studium mindestens mit einem Master abgeschlossen wurde.
Bei der Vorbereitung auf die Gesetzesberatung in der GSoK im besonderen Ausschuss waren sämtliche vorgesehenen Änderungen betreffend Effizienz unbestritten. Nicht absolut klar war aber die Besetzung des Präsidiums. Die Evaluation zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenschutzes lag in der Zwischenzeit auch vor und die geführten Interviews

wiesen auf eine Beruhigung der Situation im KESB-Bereich hin. Gerade aber die Besetzung der Präsidien mit Juristinnen und Juristen wurde in der Evaluation als positiv gewertet, weil die hohe Professionalität letztendlich auch zu qualitativ guten Verfahren geführt hätte. Bedenken aus Fachkreisen gegen diese Öffnung haben wir deshalb ernst genommen. Um Klarheit in dieser Frage schaffen zu können und auch von den Experten konkret zu erfahren, welche Erfahrungen sie mit der neuen Behörde gemacht haben, haben wir Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen und Behörden in unsere Kommission eingeladen: KESB, Obergericht, Anwaltsverband, Verein Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (VBRS), Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände, Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) und AvenirSociale. Zusammengefasst wurde uns mitgeteilt, dass alle der mit der KESB involvierten Vertreterinnen und Vertreter die neue Behörde aufgrund ihrer hohen Qualität schätzen und dem alten System vorziehen. Ich denke, dass dies, nach all den Pressemitteilungen in Sachen KESB, eine wichtige Botschaft ist.

Nun komme ich auf die Frage des Präsidiums zu sprechen. Der Staatsanwälte VBRS, das Obergericht und der Bernische Anwaltsverband (BAV) haben uns davor gewarnt, das Präsidium auch für andere Fachrichtungen als Jura zu öffnen. Die Entscheide müssen einem allfälligen Weiterzug unbedingt standhalten. Dies habe bis anhin auch gewährleistet werden können. Würden Verfügungen oder Entscheide bezüglich vorsorglichen Massnahmen nicht von einer Juristin oder einem Juristen gefällt, könne das sehr wohl zum Nachteil der Betroffenen sein. Die hohe Qualität der Entscheide, die mit der aktuellen gesetzlichen Regelung bestehe, würde gefährdet. Es gäbe deshalb auch keinen Grund, etwas zu ändern. AvenirSocial, BKSE und der Verband der Bernischen Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen sehen dies aber anders. Juristinnen und Juristen würden von ihrer abstrakten Ausbildung her oft nicht über das nötige «Feeling» verfügen, um den sich in Not befindlichen Betroffenen gerecht zu werden. Entscheide müssten oft übersetzt werden, damit sie von den Betroffenen verstanden würden. Mit der Bedingung, dass mindestens eines der drei Behördenmitglieder über eine juristische Ausbildung verfügen müsse, könne die Anforderung der juristischen Qualität erfüllt werden.

In der Kommission wurde dann noch eine weitere Öffnung des Präsidiums beantragt und zwar folgendermassen: Das Präsidium müsse sowohl über eine tertiäre Ausbildung als auch über ein fünfjährige Berufserfahrung im Kindes- und Erwachsenenschutz-Bereich verfügen. Dieser Antrag wurde in der Kommission allerdings mit 6 zu 10 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass man das Gefüge, das innerhalb der interdisziplinären Behörde bestehe, nicht durcheinander bringen wolle. Es lag auch noch ein Antrag vor, auf Beibehaltung des aktuell geltenden Rechts, das heisst, die Beschränkung des Präsidiums auf Juristinnen und Juristen. Dieser Antrag wurde in der Kommission abgewiesen mit 11 zu 5 Stimmen ohne Enthaltungen und bei einer Abwesenheit. Dies zum Thema Präsidium.

Sie sehen, dass die Kommission der Argumentation von AvenirSociale, BKSE und dem Verband der Bernischen Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen gefolgt ist. In der Kommission wurde auch eine angeregte Diskussion zu Artikel 25 KESG geführt, betreffend die Zusammenarbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit den betroffenen Personen und Stellen. Dem Antrag auf eine Ausdehnung auf die Gemeinden – selbstverständlich im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften – ist die Kommission mit 11 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen gefolgt. Der Antrag hat insofern überzeugt, als neben der Steuerverwaltung, den Betreibungsämtern, den Schulen und den Beratungsstellen für Jugendliche auch die Gemeinden Auskünfte einholen können sollen, wenn ihre Einwohner bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bekannt sind. Die GSoK hat in ihrer Sitzung vom 25. August dem Gesetzesvorschlag des Regierungsrats mit einer Ergänzung in Bezug auf Artikel 25 Bst. g (neu) mit 15 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen bei zwei Abwesenheiten zugestimmt.

Letzte Woche wurden weitere Anträge eingereicht. Die Kommission konnte an der Sitzung vom letzten Dienstag in Anwesenheit von Herrn Mathias Kuhn von der JGK, Inspektor der KESB, über die Anträge befinden und entsprechend Anträge stellen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Der Ordnungsantrag betreffend einer zweiten Lesung wurde von Ihnen bereits letzten Montag abgewiesen. Wie der Grossratspräsident vorhin bereits erwähnte, ist es nach der Gesetzesberatung immer noch möglich, einen Antrag auf eine zweite Lesung zu stellen.

Im Namen der Kommission mache ich aber darauf aufmerksam, dass das vorliegende Gesetz möglichst rasch umgesetzt werden sollte. In zwei Jahren ist bereits eine weitere Gesetzesrevision vorgesehen, bei der dann allenfalls weitere Erfahrungen einfliessen können. Die vorliegenden Änderungen sind dringend, damit die Kindes- und Erwachsenschutzbehörden besser und schneller arbeiten können. Wegen Rekrutierungsschwierigkeiten bei der Nachfolge von zwei Präsidien wäre es zudem wichtig, dass die berufliche Einschränkung möglichst bald aufgehoben werden könnte. Die entsprechenden Stellen sind nämlich bereits ausgeschrieben.

Ich danke der JGK und insbesondere dem kantonalen Jugendamt und dessen Vorsteherin Andrea Weik, Mathias Kuhn, Ursula Wyssmann und selbstverständlich dem Justizdirektor für die gute Vorbereitung und Begleitung des vorliegenden Geschäfts. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die engagierte Mitarbeit und freue mich jetzt auf die Detailberatung. Die GSoK ist selbstverständlich für Eintreten auf dieses Geschäft.

Präsident. Vielen Dank für diese Ausführungen. Ich vermute, dass das Eintreten wahrscheinlich nicht gross bestritten sein wird, frage aber trotzdem. Gibt es Wortmeldungen seitens der Fraktionen zum Eintreten? Wird das Eintreten bestritten? –Das ist nicht der Fall. Damit ist das Eintreten beschlossen und wir gehen in die Detailberatung dieses Gesetzes. Ich gehe kapitelweise vor. Kapitel I bis und mit Artikel 25 sind so genehmigt.

Detailberatung

I.
Art. 4a, 5, 6, 8, 25, Art. 27 Abs. 1–3
Angenommen

Art. 27 Abs. 4 (neu)

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)
Der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts verbunden mit einer fürsorgerischen Unterbringung von Minderjährigen aufgrund einer sozialen Diagnose bleibt der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorbehalten.

Art. 49 Titel

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)
Amtlich beigeordneter Verfahrensbeistand

Art. 49 Abs. 1 (neu)

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)
Liegen die Voraussetzungen von Art. 314a ^{bis} oder Art. 449a ZGB vor, prüft die Behörde von Amtes wegen oder auf Antrag hin die Beiordnung eines amtlichen Verfahrensbeistands.

Art. 49 Abs. 2 (neu)

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)
Verzichtet die Behörde auf die Beiordnung eines Verfahrensbeistands, hat sie dies zu begründen.
(Geltender Art. 49 wird zu Abs. 3)

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die zweimalige Lesung von Gesetzen soll eine überlegte Gesetzgebung gewährleisten. Es ist ein Unsinn, auf eine zweite Lesung zu verzichten und dann die Anträge mit der Begründung abzulehnen, man habe jetzt keine Zeit, sich damit zu befassen. Damit schaffen wir uns längerfristig als Gesetzgeber ab, verstossen gegen die Gewaltenteilung und untergraben die Volkssouveränität. Dazu ein anderes Mal mehr.
Was will ich mit meinen Anträgen erreichen? Ich werde zuerst über Artikel 49 sprechen. Wir haben es gehört: In der Vergangenheit gab es Kritik an der KESB. Tatsache ist, dass die KESB über weitreichende Befugnisse verfügt und die Rechte der betroffenen Personen massiv beschränken kann. Sie kann zum Beispiel die elterliche Sorge entziehen oder Kinder oder Erwachsene sogenannt fürsorgerisch unterbringen, das heisst, in die «Klapse» stecken. Diese Massnahmen sollen zwar dem Schutz der betroffenen Personen dienen, sind aber einschneidend und die betroffenen Personen stehen einer Überzahl von Akteuren gegenüber. Psychiaterin, Pfleger, Sozialarbeiterin, Beistand, Sozialpädagogin – und oft kommt zur Koordination der vielen Akteure noch ein Case-Manager hinzu. Wegen der Überzahl der Akteure und der Intensität der möglichen Massnahmen sieht das ZGB vor, dass die KESB den betroffenen Personen einen sogenannten Verfahrensbeistand beiordnen kann. Es muss kein Anwalt sein, es muss sich lediglich um «eine in fürsorgerischen und rechtlichen Fragen erfahrene Person» handeln, die von der KESB unabhängig ist. Der Verfahrensbeistand nimmt eine beschützende und vermittelnde Rolle ein. Das erhöht in aller Regel die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Person. Damit wird auch das Verfahren vereinfacht und auf diese Weise werden Kosten eingespart.
Die Beiordnung erfolgt, wenn es nötig ist. Gemäss ZGB kann dies zum Beispiel der Fall sein, wenn die fürsorgerische Unterbringung in Frage steht, wenn Eltern über den persönlichen Verkehr mit dem Kind streiten oder wenn die betroffene Person urteilsunfähig ist und ihre Rechte nicht selber wahrnehmen kann. Im Kanton Bern werden gemäss Rückmeldungen aus der Praxis diese Verfahrensbeistände nur sehr selten beigeordnet. Mein Antrag will deshalb die Beiordnung von Verfahrensbeiständen durch die explizite Erwähnung im kantonalen Gesetz prominent machen und so eine Waffengleichheit herstellen zwischen der Überzahl der Akteure gegenüber den Betroffenen, die ihnen alleine gegenüber stehen. Dies meine Ausführungen zu meinen Anträgen zu Artikel 49 KESG. Das sollten sich gerade diejenigen Leute, die an der KESB Kritik üben, gut überlegen.
Zu Artikel 27 ist Folgendes zu sagen: Die Möglichkeit der fürsorgerischen Unterbringung durch eine Ärztin oder einen Arzt ist sinnvoll. Sie findet aber dort ihre Grenzen, wo es um soziale Diagnosen geht, wenn zum Beispiel Eltern mit ihren Jugendlichen nicht mehr zurechtkommen. Hier liegt keine medizinische Indikation für eine Unterbringung vor, sondern eine soziale, sodass der Entscheid auch nicht von der Ärzteschaft, sondern der KESB getroffen werden sollte. Soweit meine Ausführungen zu Artikel 27.

Präsident. Sie haben vorgeschlagen, zu all ihren Artikeln zu sprechen? *(Grossrätin Machado Rebmann aus dem Saal: Das habe ich auch gemacht.)* Entschuldigen Sie, das ist so schnell gegangen, dass ich gedacht habe, das könne gar nicht sein. *(Heiterkeit)* Ich frage dennoch, ob es für den Rat in Ordnung ist, zu allen Anträgen in einem Votum zu sprechen. Wird das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann können sich die Fraktionen nun zu den Anträgen zu Artikel 27, Absatz 4 (neu) und Artikel 49 (neu) äussern.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die Kritik meiner Vorrednerin erstaunt mich schon ein wenig. Ich gehe davon aus, dass sie Mitglied einer Fraktion ist und ihre Anträge längst in dem sehr ausgewogenen, sehr langen und differenzierten Verfahren, welches die GSoK zu dem Gesetz durchgeführt hat, hätte einschliessen können. Übrigens handelt es sich nicht um neue Dinge, die hier verlangt werden. Es handelt sich wortwörtlich um die Anträge der demokratischen Juristinnen und Juristen Bern bei der Vernehmlassung. Diese wurden an sich auch begründet abgelehnt. Da es das Verfahren betrifft, unterstützen wir auch klar nur eine Lesung. Denn wir benötigen in diesem Gesetz eine schnelle Veränderung, die unabdingbar ist, um weiterhin flexibel und unbürokratisch, aber rechtlich sauber in der KESB zu wirken. Die beiden Anträge mit ihrer Differenzierung führen aber nicht zu einer neuen, schnelleren und unbürokratischeren Anwendung des Gesetzes. Im Gegenteil: Sie gaukeln vor, dass es mit mehr Beiständen eine sauberere Gesetzesauslegung und bessere Entscheide gäbe. Wir verfügen bereits jetzt über sehr gute Entscheide. Schauen Sie einmal, wie

viele der Entscheide vom Obergericht gekippt werden; beinahe keine. Das ist eigentlich ein Qualitätszeichen.
Die vorliegenden Anträge führen nur dazu, dass das Verfahren noch schwieriger wird und noch länger dauert. Von daher besteht eigentlich kein Nutzen im unmittelbaren Sinn. Wenn angeblich die Gefahr besteht, dass es zu wenige Beistände gibt – und zwar Beistände nicht bloss nach dem Prinzip: dort wo sie sinnvoll sind, sondern grundsätzlich –, könnte dies dann immer noch revidiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen jegliche Anhaltspunkte, dass hier Handlungsbedarf besteht. Darum wird die glp sowohl bei Artikel 27 wie auch bei Artikel 49 der Antragstellerin Machado nicht folgen.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Ich werde chronologisch vorgehen und zuerst über Artikel 27 sprechen. Der Regierungsrat hat bezüglich der fürsorgerischen Unterbringung bei Artikel 27 eine Neuformulierung beantragt. Der Passus «liegt Gefahr im Verzug» soll gestrichen werden, sodass Ärztinnen und Ärzte mehr Entscheidungsspielraum erhalten. Der Antrag von Grossrätin Machado zu Artikel 27 will dafür sorgen, dass diese Lockerung kein Freipass für Mediziner wird. Sie will sicherstellen, dass Ärztinnen und Ärzte nur dann bei einer fürsorgerischen Unterbringung von Kindern entscheiden dürfen, wenn es sich um eine Platzierung aufgrund medizinisch-psychiatrischen Gründen handelt. Wenn ein Kind aus sozialen Gründen fremdplatziert werden soll, müsste zwingend die KESB entscheiden. Wir haben ein gewisses Verständnis für die Befürchtungen von Grossrätin Machado. Aber anscheinend gab es bis anhin in der Praxis keine Probleme. Ausserdem kann eine Hausärztin oder ein Hausarzt die soziale Situation eines Kindes und seiner Familie in Einzelfällen vielleicht sogar besser einschätzen als eine KESB, die den Fall noch gar nicht kennt. Wir sind deshalb der Ansicht, dass man jetzt zuerst abwarten sollte, wie sich die Neuformulierung des Artikels 27 Absatz 1 in der Praxis auswirken wird und ob im Rahmen einer späteren Revision Korrekturen nötig werden. Wir lehnen darum den Antrag grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen ab.
Auch die Anträge zu Artikel 49 können wir teilweise nachvollziehen. Es geht darum, dass die betroffenen Kinder und Erwachsenen einen zusätzlichen Rechtsschutz in Form einer Verfahrensbeiständin bzw. eines Verfahrensbeistands erhalten sollen. Die beiden zitierten ZGB-Artikel halten fest, dass, wenn nötig, Kindern und Erwachsenen ein Verfahrensbeistand zur Seite gestellt werden solle. Bei Kindern ist dies vor allem bei Fragen betreffend die Obhut der Fall, sowie bei strittigen Sorgerechts- und Besuchsrechts-Fragen. Bei Erwachsenen ist dies der Fall, wenn die Person urteilsunfähig oder postulationsunfähig ist. Frau Grossrätin Machado geht es also um die Stärkung der Rechtsposition und die Gewährung der allgemeinen Verfahrensgarantien für die betroffenen Personen. Das Anliegen ist nicht ganz aus der Luft gegriffen. Wie wir erfahren haben, werden im Kanton Bern – im Vergleich zu anderen Kantonen – tatsächlich sehr selten Verfahrensbeistandschaften errichtet. Es besteht hier also ein gewisser Mangel im Kanton Bern. Die neue Regelung würde aber bedeuten, dass neu grundsätzlich in allen Verfahren ein Verfahrensbeistand eingesetzt werden müsste. Oder aber man müsste begründen weshalb keiner eingesetzt wird, obwohl im ZGB nur eine «wenn nötig-Formulierung» steht. Heute muss also begründet werden, wenn eine Vertretung nötig ist, neu müsste begründet werden, wenn diese Vertretung nicht nötig wäre. Das würde unserer Meinung nach zu höheren Kosten und vor allem zu einem unnötigen administrativen und juristischen Mehraufwand führen.
Die Anträge wurden zwar im Vernehmlassungsverfahren von den demokratischen Juristinnen und Juristen eingereicht, aber vom Regierungsrat nicht aufgenommen und auch in der GSoK nicht noch einmal diskutiert. Wir hatten also gar keine Gelegenheit, diese Fragen an den Hearings mit den anwesenden Fachleuten zu besprechen. Darum ziehen wir im Moment vorläufig folgendes Fazit: Obwohl der Kanton Bern wirklich sehr selten Verfahrensbeistandschaften errichtet, bestehen anscheinend in der Praxis kaum Probleme und auch das Obergericht hat in dieser Sache nicht interveniert. Wir schlagen deshalb vor, das Thema in die laufende Evaluation aufzunehmen und allenfalls in der ordentlichen Revision des Gesetzes im Jahr 2018 oder 2020 Anpassungen vorzunehmen. Im Moment lehnen wir die Anträge ebenfalls grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion begrüsst alle vorgeschlagenen Verbesserungen und Vereinfachungen in der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutz. Ich verzichte hier darauf, auf die einzelnen Änderungen detailliert einzugehen. Das hat die Kommissionpräsidentin bereits sehr gut gemacht und dem gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen. Die Abänderungsanträge werden wir alle ablehnen und zwar auch inhaltlich und nicht nur, weil wir keine Zeit gehabt hätten, darauf einzugehen, wie das von der Antragstellerin behauptet wurde. Wir lehnen sie auch inhaltlich ab, weil sie nicht zur Vereinfachung beitragen. Wir werden dem Gesetz im Sinn der Regierung und der Kommission zustimmen. Es läuft bei der KESB sicher noch nicht alles optimal; das ist uns auch klar. Es besteht aber eine Begleitgruppe, in der Probleme eingegeben und diskutiert werden können. Und wir werden ja in relativ kurzer Zeit das Gesetz wieder hervorholen und weitere Änderungen dazu diskutieren können. Wir werden, wie gesagt, alle Anträge ablehnen und dem Gesetz zustimmen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Auch die BDP-Fraktion hat die Anträge besprochen. Ich werde nicht alles wiederholen, da vieles bereits gesagt wurde. Es handelt sich hier um eine kleine Revision. Wie die Präsidentin sagte, sollte diese möglichst rasch umgesetzt werden. Wir schliessen uns dem insofern an, als dass wir diese Anträge in dieser Revision nicht behandeln wollen und deshalb ablehnen. Es wird die grosse Revision geben. Dort können wir dann hinschauen, und dort muss Platz sein, um auch dies fachlich richtig diskutieren zu können. Darum lehnen wir die Anträge zu den Artikeln 27 und 49 ab und weisen sie an die nächste Revision zurück. Dasselbe werden wir auch bei Artikel 58 tun – ich spreche damit gleich über alle Anträge. Wir wollen die Vorlage, so wie sie jetzt besteht, überweisen können, damit sie in Kraft treten kann. Die nächsten grösseren Brocken, die dann mehr zu diskutieren geben werden, können wir später anschauen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Es ist klar, dass eine Lesung nun wirklich genügen muss. Wir diskutieren hier nur über das Nötigste, was rasch umgesetzt werden muss. Die FDP ist klar für eine Lesung. Was die Anträge angeht, da muss ich halt trotzdem sagen, dass sie zu spät gekommen sind. Wir hatten lange genug Zeit, und man hörte nichts von diesen Anträgen. Wir haben gestern bereits von Last Minute gesprochen – es ist halt wieder ähnlich. Und das bringt es nun wirklich nicht. Wir müssen jetzt vorwärts machen. Dass man jetzt mit diesen Anträgen ankommt, kann ja sicher keine Begründung dafür sein, eine zweite Lesung durchzuführen. Die FDP lehnt sämtliche Anträge ab.
Lassen Sie mich trotzdem noch etwas zu Artikel 27 sagen. Hier werden die Ärzte angesprochen. Mehr Entscheidungsspielraum sei wichtig. Ja, das ist in der Praxis wichtig. Es wurde gesagt, es sei ein Freipass für die Mediziner. Sie können Sie sich einfach nicht vorstellen, wie es im Alltag läuft. Es geschieht 24 Stunden, 7 Tage in der Woche, dass Menschen in Not geraten, in Hausarztpraxen und auf Notfallstationen kommen und Entscheide gefällt werden müssen. Und was meinen Sie? Wir Ärzte sprechen solche fürsorgerischen Unterbringungen (FU) doch auch nicht gerne aus. Aber manchmal muss man das tun, und man muss es schnell tun. Da müssen wir doch auch über einen gewissen Handlungsspielraum verfügen. Ein Freipass für Mediziner – das ist die absolut falsche Formulierung. Wir lehnen alle Anträge ab und sind für eine Lesung. Wir ändern hier nur das Nötigste.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion möchte sich zu Beginn im Überschwang üben. Wir möchten nämlich einmal in aller Ausdrücklichkeit sämtlichen KESB im Kanton Bern und ihren Mitarbeitenden einen herzlichen Dank ausdrücken. Wie die Präsidentin der GSoK ausführte, hatten wir mit verschiedenen Akteuren Gespräche und Hearings. Da kam unter anderem heraus, dass im Verhältnis zwar viel Kritik geübt wird, aber wenig Ermutigung, Dank und Bestätigung stattfindet. Wir finden, das müsse hier einmal geändert werden. Herzlichen Dank!
Jetzt, rund zwei Jahre nach der Durchführung dieser Jahrhundert-Reform, wie sie einmal durch eine Verantwortungsträgerin der JGK bezeichnet wurde, konnte man ein erstes Fazit ziehen. Man kann sagen, dass sich die Systemumstellung im Kindes- und Erwachsenenschutz auf der Systemebene in weiten Kreisen bewährt hat. Auch bedeutet sie für die betroffenen Personen mehrheitlich einen Gewinn. Die EVP-Fraktion stimmt dem Gesetz zu und kann sich dem Antrag auf eine Lesung grossmehrheitlich anschliessen. Die vorliegenden Änderungen beruhen auf dem Monitoring der JGK. Diese hat nach den ersten zwei Jahren kleine Kinderkrankheiten ausgemacht und möchte kleine Änderungen mit grosser und sofortiger Wirkung aber jetzt schon diskutieren. Spätestens in zwei Jahren wird nach der Evaluation noch einmal eine grössere Gesetzesrevision stattfinden. Dementsprechend können wir heute gut auf eine zweite Lesung verzichten.
Ich komme nun auf die Artikel 27 und 49 zu sprechen. Zuerst geht es um die soziale Diagnose. Es steht die Angst im Raum, dass die Ärzte eventuell über das Ziel hinausschiessen und in Themenbereichen, in denen sie vielleicht nicht kompetent genug wären, Leute fürsorgerisch unterbringen könnten Der Experte sagte uns, dass dies eine Unterstellung ohne Begründung sei. Die Praxis zeigt, dass Ärzte heute eher – teilweise sogar sehr – zurückhaltend bei der Diagnosestellung seien. Es bräuchte aus der Sicht des Experten eigentlich eher eine Ermutigung. Denn wie mein Vorredner Grossrat Kohler gesagt hat: Ärzte haben keine Freude daran, in grossem Umfang Leute wegzusperren oder derart massive Sanktionen auszusprechen. Dementsprechend sehen wir hier keine Gefahr und verzichten darauf, diese Änderung zu unterstützen. Der vorliegende Text reicht aus.
Ich komme nun auf Artikel 49 mit dem Verfahrensbeistand zu sprechen. Die EVP-Fraktion versteht das Anliegen der Antragstellerin betreffend der Gewichtung der verschiedenen Akteure, die in etwa ausgeglichen sein sollte. Wir wissen, dass im Kanton Bern Verfahrensbeistände eher zurückhaltend eingesetzt werden. Das hat offenbar auch einen Grund. Wir kennen zum Beispiel keine Familiengerichte, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist, wodurch vielleicht andere Mechanismen entstehen und mehr Verfahrensbeistände eingesetzt werden. Die Situation ist heute in der Praxis aber offenbar nicht besorgniserregend. Anderseits könnte hingegen eine belastende Situation für alle Beteiligten entstehen, wenn plötzlich mehr Player in das Verfahren einbezogen würden. Denn mehr Leute sind nicht unbedingt immer ein Gewinn und bedeuten ein besseres Verfahren, sondern es könnte eventuell sogar zu Verzögerungen kommen. Und längere Verfahren bedeuten eine längere Belastung. Falls dies aber ein Thema würde, bitten wir dies in der Evaluation aufzunehmen und allenfalls später noch einmal mit Anträgen in den Rat zu bringen. In diesem Sinn lehnen wir die besprochenen Anträge ab. Zu Artikel 58 werde ich mich nachher noch äussern.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Die SVP hat eigentlich an der grundlegenden Änderung des KESG nicht viel Freunde gehabt. Das Gesetz hat bereits viele Diskussionen ausgelöst, die mehr oder weniger berechtigt waren. Die KESB ist ein wenig zum Reizwort geworden. Man darf aber auch sagen, dass die Kritik in der letzten Zeit stark zurückgegangen ist. Das Schiff ist nun unterwegs. Wir hoffen, es befinde sich auf dem richtigen Kurs, wollen ihm aber dennoch noch ein paar Leitplanken geben. Die vorgeschlagenen Änderungen, die wir hier heute besprechen, haben vor allem eine effizientere Aufgabenerfüllung zum Zweck. Das ist ganz im Sinn der SVP. Die Details wurden von der Präsidentin bereits gut ausgeführt, darauf brauche ich nicht mehr einzugehen. Eine zweite Lesung erachten wir als nicht sinnvoll. In zwei Jahren wird das Gesetz sowieso neu überarbeitet. Jetzt will man eigentlich nur effizienter werden und die Änderungen rasch umsetzen. Wenn wir hier noch lange diskutieren, werden wir schon bald wieder bei der ordentlichen Revision angelangt sein. Das wäre sicher nicht zielführend. Deswegen sind wir für nur eine Lesung.
Ich komme nun auf die Anträge zu sprechen. Zu Artikel 27 betreffend die Kompetenz der Ärzte möchte ich nur Folgendes sagen: Die Ärzte kennen die sozialen Verhältnisse meist recht gut und sind in unseren Augen die richtigen Ansprechpartner, um rasche und nötige Entscheide zu treffen. Ihre Kompetenz können sie ja nur nutzen, wenn es eilt

und Gefahr besteht, dass jemandem Unrecht getan wird. Bei Artikel 49 mit dem amtlich beigeordneten Verfahrensbeistand sehen wir es eigentlich wie die GSoK und der Regierungsrat und lehnen den Antrag Machado ab. Er löst komplizierte Verfahren und Mehrkosten aus. Man muss auch sagen, bis es überhaupt so weit kommt, dass jemand verbeiständet werden muss, ist auch schon relativ viel geschehen. Irgendwann einmal muss man handeln. Wir wollen hier kein langwieriges juristisches Hickhack.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Grundsätzlich ist die grüne Fraktion der Meinung, dass die Beratung von Gesetzen nicht im Höchsttempo durchgewinkt werden kann. Die Devise «Eine Lesung» sollte nicht zum Standard werden. Wenn jetzt einige von uns trotzdem der Meinung sind, eine Lesung genüge, dann ist dies deshalb so, weil es sich – wie die GSoK-Präsidentin sagte – hier um eine kleinere Revision handelt. Es sind hier nur kleinere Anpassungen notwendig, und aus meiner Sicht steht dabei vor allem die Besetzung von KESB-Präsidien durch Nicht-Juristinnen und -Juristen im Vordergrund. Wie wir gehört haben, wird in etwa zwei Jahren eine vertiefte Evaluation erfolgen, bei der die Organisation der KESB und das Gesetz unter die Lupe genommen werden. Dann wird ganz bestimmt auch eine neue Revision durchgeführt werden. Kostenaspekte dürfen aber nicht der Grund sein, weshalb die Anträge der Antragstellerin Machado nicht angenommen werden sollten. Wir sind der Meinung, dass wir die Anträge Machado auch hier in einer Lesung annehmen könnten, da sie eigentlich nicht bestritten sind.

Präsident. Gibt es weitere Voten aus dem Rat? – Nein, dann gebe ich der Präsidentin der GSoK und anschliessend dem Justizdirektor das Wort.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP), Kommissionspräsidentin der GSoK. Die Kommission beantragt mit 1 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag von Grossrätin Machado zu Artikel 27 Absatz 4 abzulehnen. Die Begründung dazu wurde bereits geliefert; ich wiederhole mich nicht. Ebenso beantragt die Kommission mit 11 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen und 1 Abwesenheit die Anträge zu Artikel 49 abzulehnen. Auch hier wurde die Begründung bereits vorgetragen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Lassen Sie mich vorweg etwas dazu sagen, weshalb nur eine Lesung durchgeführt werden soll. Es wäre – um es mit den Worten der Antragstellerin zu sagen – fahrlässig und ein absoluter Unsinn, eine zweite Lesung durchzuführen. Momentan läuft eine Evaluation zum Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dringend nötige Anpassungen jetzt vorzuschlagen und das noch junge Gesetz dort anpassen, wo entsprechend dringender Bedarf sichtbar ist. Um aber umfassende Anpassungen vorzunehmen, sollen die definitiven Evaluationsergebnisse abgewartet werden. Wenn der Grosse Rat jetzt die Gelegenheit nutzen will, zügig etwas zu ändern, widerspricht dies dieser Idee. Eine zweite Lesung hätte zur Konsequenz, dass man die Effizienzsteigerung in die Zukunft verschieben würde. Vor allem müsste man auch die vakanten Präsidiumsstellen nach den Bestimmungen des neuen Rechts ausschreiben. Es ist deshalb sinnvoll, nur eine Lesung durchzuführen.
Ich komme nun auf die Artikel 27 und 49 zu sprechen. Es besteht bei Artikel 27 sicher kein dringlicher Änderungsbedarf. Aus der Praxis sind uns keine Fehlentwicklungen bekannt, die ein schnelles Eingreifen des Gesetzgebers verlangen würden – im Gegenteil. Das, was die Antragstellerin möchte, geht in die falsche Richtung. Es würde die Zuständigkeit der Ärzteschaft in diesem Bereich einschränken. Ich halte es für fahrlässig, weil in der Praxis nicht zu viele, sondern viel zu wenige Kinder durch die Ärzteschaft eingewiesen werden. Das, was die Antragstellerin möchte, hätte zur Folge, dass die KESB entsprechend mehr zum Zuge käme und die Ärzteschaft weniger. Deshalb ist von der Ergänzung des Artikels 27 mit Absatz 4 dringend abzuraten.
Hinsichtlich Artikel 49 besteht auch kein Handlungsbedarf seitens der Praxis. Die KESB handelt hier mit Augenmass. Was ist das Ziel der Antragstellerin? Das Ermessen der KESB würde bei der Beiordnung von Verfahrensbeistandspersonen eingeschränkt. Entsprechend würden in der Praxis mehr Verfahrensbeistandspersonen eingesetzt. Somit würde die Anwaltschaft profitieren und die Verfahren würden verlängert und verkompliziert. Ob das im Interesse der Betroffenen ist, lasse ich offen. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge von Frau Grossrätin Machado abzulehnen.

Präsident. Wünscht die Antragstellerin noch das Wort? –Ja, das ist der Fall. Anschliessend werden wir bereinigen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich habe gehört, dass man die Anliegen in die grössere Revision aufnehmen wird, die in zwei Jahren stattfinden soll. Aus diesem Grund ziehe ich die Anträge zurück.

Präsident. Wir haben dies zur Kenntnis genommen. Die Anträge wurden zurückgezogen. Gibt es zu Kapitel I bis und mit Artikel 57 Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Art. 42, 43, 51, 56, 57
Angenommen

Art. 58

Antrag SP (Lüthi, Burgdorf) / Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne).
Die Präsidentin oder der Präsident überweist die Angelegenheiten nach den Artikeln 55 bis 57 dem Kollegium zur Beurteilung, wenn die rechtlichen oder tatbestandlichen Verhältnisse es rechtfertigen.

Präsident. Es liegt ein Änderungsantrag der SP und von Grossrätin Iannino zu Artikel 58 vor. Ich gebe den Antragstellerinnen das Wort, zuerst Frau Grossrätin Lüthi für die SP-Fraktion.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Ich spreche hier als Antragstellerin und auch gleich im Namen unserer Fraktion. Als erstes möchte ich mich dem Dank anschliessen, den die EVP ausgedrückt hat. Bei der KESG-Revision handelte es

sich wirklich um ein Jahrhundertprojekt. Wir haben einen wahnsinnig grossen Schritt nach vorne gemacht. Es war aber auch ein Murks und wirklich anstrengend. Jetzt, nach knapp drei Jahren, merkt man langsam, dass sich die Zusammenarbeit einspielt, die Abläufe klarer werden und wir uns tatsächlich auf gutem Weg befinden. Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich dem Regierungsrat, dem Kantonalen Jugendamt (KJA), den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden aber auch den Sozialdiensten, den privaten Mandatstragenden und all denjenigen Institutionen und Heimen, die in diesem Bereich tätig sind. Sie leisten eine super Arbeit.
Nun zu unserem Antrag. Mit den Einzelzuständigkeiten sollen möglichst viele Verfahren effizient erledigt werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass da jetzt gerade ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen wird. Die Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz (KOKES) hat in ihren Empfehlungen eine ganz kleine Liste von möglichen Einzelfallentscheiden aufgeführt. Die KOKES geht davon aus, dass Einzelfallentscheide die Ausnahme sein sollten und die interdisziplinäre Betrachtung höchste Priorität hat. Einzelfallentscheide sollen also nur in unstrittigen Fällen mit wenig Ermessensspielraum überhaupt möglich sein. Einige der Einzelfallentscheide, welche in den Artikeln 55 bis 57 aufgeführt sind, bergen aber eine sehr grosse Wahrscheinlichkeit für Konflikte. Gerade die Übertragung der elterlichen Sorge oder Besuchsrechtsregelungen sind in der Praxis sehr häufig umstritten. Im Gegensatz zu den Empfehlungen der KOKES wird jetzt hier im KESG eigentlich gerade der umgekehrte Weg gewählt. Viele Einzelfallentscheide sollen möglich sein und das Gremium nur in Ausnahmefällen einbezogen werden. Das betrifft die fachliche Seite. Es gibt aber auch eine organisatorische Seite. Wenn den Präsidien eine solch breite Palette von Einzelfallzuständigkeiten zugewiesen wird, führt dies unserer Meinung nach zu einer Überlastung der Präsidien. Denn es ist ja dann nicht damit getan, bloss eine Unterschrift unter einen Entscheid zu setzen, sondern man muss lesen, Überlegungen anstellen und die Akten studieren.
Betrachtet man Artikel 7 des KESG, wo die Aufgaben der Präsidien umschrieben sind, geht es dort hauptsächlich um die organisatorische und personalrechtliche Führung einer KESB und nicht um die fachliche Führung. Darum haben wir bereits in der GSoK beantragt, dass Einzelentscheide nicht im Präsidium, sondern ganz allgemein dem Behördenmitglied zugewiesen werden sollen, das bereits instruierend ist. Denn dieses Behördenmitglied wäre bereits mit dem Fall vertraut und könnte den Entscheid vermutlich am effizientesten fällen. Im Kanton Zürich wird dies übriges so gehandhabt. Aber unser Antrag fand in der GSoK kein Gehör. Mit dem jetzt vorliegenden Antrag versuchen wir einen Kompromiss. Wir rütteln nicht an der Liste der möglichen Einzelzuständigkeiten. Denn unabhängig davon, welche dieser Kategorien man betrachtet, können sie im Einzelfall strittig oder unbestritten sein. Sogar die Genehmigung eines Berichts kann ein 08-15-Fall – also reine Formsache – sein. Er kann aber auch sehr heikle Punkte enthalten, welche umstritten sind. Wir möchten die Präsidien aber gerne dazu verpflichten, das Kollegium beizuziehen, wenn die rechtlichen und sozialen Verhältnisse es rechtfertigen. Die jetzt enthaltene Kann-Formulierung ist uns zu wenig verbindlich. Wir sind überzeugt, dass es angesichts der verantwortungsvollen Aufgabe der Präsidien entlastend wirken würde, wenn verlangt wird, dass im Zweifelsfall ein Fall diskutiert wird und man nicht erwartet, dass Einzelfallentscheide im stillen Kämmerlein der Präsidien gefällt werden. Die Beratung zu dritt im Kollegium führt zu mehr Fachlichkeit, zu Kompetenzerweiterung und damit zunehmend auch zu einer Qualitätssteigerung und Vereinheitlichung der Praxis. In diesen sensiblen Bereichen darf es nicht um das möglichst effiziente Abarbeiten von möglichst vielen Dossiers gehen. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Präsident. Die zweite Antragstellerin spricht nun bereits auch für die Fraktion der Grünen. Es können sich nun auch die weiteren Fraktionen melden.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Unabdingbare Voraussetzung für die Bearbeitung sozialer Probleme ist eindeutig die Interdisziplinarität innerhalb der KESB, denn komplexe Problemlagen orientieren sich nicht an Disziplinen. Interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden gewährleisten die Subsidiarität, die Verhältnismässigkeit und korrekte Verfahren. Der notwendige Austausch unter den verschiedenen Akteuren muss fortgesetzt und verstärkt werden. Interdisziplinarität ist mehr als nur ein Nebeneinander von verschiedenen Fachleuten. In einem verknüpften Miteinander werden Disziplingrenzen überschritten. Das daraus entstehende Resultat ist mehr als die Summe von Einzelperspektiven. Die Einschätzungen einer einzelnen Disziplin werden miteinander verknüpft und es entsteht eine gemeinsame Synthese. Deswegen sind wir der Meinung, dass man das System umkehren muss und keine Kann-Formulierung anwenden sollte. Einzelfallentscheide sollten in der Regel im Gremium gefällt werden. Nur bei einfachen Angelegenheiten sollten Einzelentscheide durch die Präsidentin oder den Präsidenten gefällt werden. Hauptaufgabe der Präsidien ist es, fachlich und organisatorisch die KESB zu führen. Wir befürchten eine Überforderung der Präsidentinnen und Präsidenten, wenn ganz viele Einzelfallentscheidungen gefällt werden müssen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Für die glp gehört es zu einem klaren, geführten System, dass der Präsident delegieren und auch entscheiden kann, wann und wo er delegieren will und nicht zuletzt, dass er über einen Ermessensspielraum verfügt. Sonst bräuchten wir keine Präsidenten mehr und könnten Teamentscheide fällen. Das wäre eine ganz andere Form. Aber hier haben wir uns für geführte Systeme entschieden mit einem Präsidenten, der auch den Kopf hinhalten muss. Wenn zum Beispiel durch das Obergericht Entscheide gekippt werden, trifft es zuerst den Präsidenten. Das ist auch richtig so. Er erhält den etwas höheren Lohn, muss dafür aber auch geradestehen. Es gilt das geführte System, und das wollen wir hier nicht aufweichen.
De facto sind in der Konsequenz die beiden Anträge beinahe identisch, haben aber einen unterschiedlichen Symbolgehalt. Auch der Antrag der SP führt zu keiner Veränderung, denn es heisst immer noch: «[…] wenn die rechtlichen oder tatbestandlichen Verhältnisse es rechtfertigen». Man kann die Präsidenten also gar nicht dazu verpflichten, und es bleibt immer im Ermessensspielraum. Aber hier definiert

man eigentlich eine Art Misstrauen, dass der Präsident alles bei sich behalten wolle. Es gibt erfahrungsgemäss überhaupt keinen Grund dazu. Jeder führende Präsident kann nur nach dem Prinzip der Delegation führen, wenn er weiss, er muss und soll nur im Triumvirat – zu dritt im Kollegium – entscheiden, wenn es sich um komplexe Fälle handelt. Aber genau diese Entscheidung, ob es sich um einen komplexen Fall handelt oder nicht, fällt der Präsident. Dies auch in Zusammenarbeit mit seiner obersten Garde, aber sicher nicht als Team gemeinsam. Aus diesem Grund ist für uns klar, dass wir den Antrag der SP nicht unterstützen werden, sondern dem Antrag Folge leisten, den uns die Regierung vorlegt.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich blase da ins gleiche Horn wie meine Vorrednerin. Das Ganze ist ein Widerspruch. Wir haben auf der einen Seite die Erweiterung der Präsidialzuständigkeit, auf der anderen Seiten steht die Formulierung «[…] wenn die rechtlichen oder tatbestandlichen Verhältnisse es rechtfertigen». Auch dort besteht ein Ermessensspielraum, und das beisst sich. Dieser Antrag ist ein Widerspruch. Wenn wir die Erweiterung der Präsidialzuständigkeit wollen, können wir sie mit dieser Formulierung nicht gleich wieder zurücknehmen. Das geht für uns nicht auf.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich kann mich auch kurz fassen. Meine beiden Vorredner haben eigentlich alles schon gesagt. Mit dieser Revision haben wir einige Abläufe verschlankt und dem Präsidium mehr Kompetenzen gegeben. Dieser Artikel will davon wieder wegkommen. Darum können wir den Antrag nicht unterstützen. Das Gesetz sieht eine Kann-Formulierung vor. Wenn der Entscheid bestritten ist, gehört er ja sowieso ins Gremium. Aus diesen Gründen wird die BDP diesen Antrag auch ablehnen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich kann mich auch relativ kurz fassen. Es ist die Aufgabe des Präsidenten eine Triage durchzuführen und die Fälle einzuteilen. Es gibt viele Fälle, in denen wenig Ermessensspielraum besteht und die Vorgaben ziemlich klar sind. Dort ist es, in unseren Augen, nicht sinnvoll, jedes oder beinahe jedes Mal ein Gremium einzusetzen. Damit die KESB effizienter bleibt, lehnt die SVP diesen Antrag ab.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Grundsätzlich begrüssen wir von der EVP-Fraktion beides – sowohl die Einzelzuständigkeit mit ihrem Effizienz- oder auch Zeitgewinn bei einfachen Verfahren, als auch die Möglichkeit des Sechs-Augen-Prinzips, mit dem Vorteil der erhöhten Sicherheit und der gewährten Interdisziplinarität. Mit dem Ersatz von «kann überweisen» durch «überweist» wird hier aber etwas gefordert, was aus unserer Sicht unnötig ist. Es handelt sich um einen symbolischen Unterschied. In der Diskussion hat jemand das Wort Scheingenauigkeit verwendet. Das fand ich interessant. Sie müssen es sich folgendermassen vorstellen: Der Ermessensspielraum ist gegeben. Die Präsidentin oder der Präsident muss abwägen, – so steht es geschrieben – ob die rechtlichen oder tatbestandlichen Verhältnisse es rechtfertigen, den Entscheid dem Gremium zu übertragen oder nicht. Es stellt sich dann nicht die Frage, ob man es kann oder ob man es muss. Wenn nach dieser Prüfung klar ist, dass die rechtlichen oder tatbestandlichen Verhältnisse es erfordern, muss der Präsident den Entscheid übertragen. Aber gemäss Formulierung kann er es dürfen oder er kann es müssen. Dementsprechend spielt es hier keine so grosse Rolle. Wir unterstützen den Antrag etwa zur Hälfte, etwa hälftig lehnen wir ihn ab. Wir sind für den Symbolgehalt, der aussagt, er solle es dann auch tun. Wir verstehen aber auch, dass es jetzt in diesem Zusammenhang ein bisschen egal ist. Wir möchten aber noch Folgendes erwähnen: Der Ausdruck «Angelegenheiten» ist hier vielleicht ein bisschen unglücklich gewählt. Er scheint eher unüblich und vielleicht könnte man das Wort bei der nächsten Revision durch einen besseren Begriff ersetzen.

Präsident. Wünscht die Präsidentin der GSoK das Wort? – Entschuldigen Sie, Einzelvoten sind natürlich auch noch möglich. Grossrat Freudiger hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Wenn es ausnahmsweise einmal vorkommt, dass ich einen Antrag der SP und der grünen Fraktion unterstützen kann, dann möchte ich dies schon noch in Form eines Votums kundtun. Nein, Spass beiseite: Ich habe in der Botschaft nachgelesen, wofür die Präsidialzuständigkeiten gedacht sind. Da ist die Rede von Entscheiden von überwiegend formeller Natur und von Angelegenheiten, die nicht der Beurteilung durch ein interdisziplinäres Gremium bedürfen. Das ist die Idee der Präsidialzuständigkeiten. Dort wo keine Interdisziplinarität nötig ist und wo formelle Gründe zum Entscheid führen, soll der Präsident alleine entscheiden. Das ist effizient und macht Sinn. Wenn Sie nun schauen, was mit dieser Teilrevision alles in die Präsidialzuständigkeit fällt, sind dort Sachen enthalten, die über dies hinausgehen: die Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung der übrigen Kindesbelange; die Neuregelung der elterlichen Sorge, der Obhut, des persönlichen Verkehrs oder der Betreuungsanteile bei veränderten Verhältnissen. Ich hege schwere Zweifel, dass es sich hier um rein formelle Angelegenheiten handelt und frage mich, ob hier nicht auch Interdisziplinarität gefordert sein könnte. Andrea Lüthi hat es richtig gesagt: Es gibt sicherlich Fälle, bei denen man dies auch effizient regeln kann und soll und die unbestritten sind. Dafür ist die Präsidialzuständigkeit auch gemacht, und das ist richtig so. Aber es gibt auch Fälle, die im Dreiergremium besprochen werden sollten. Wie Andrea Lüthi habe ich darauf verzichtet, den Passus der Bestimmungen aus Artikel 56 zu streichen. Aber als Kompromiss halte ich es für den richtigen Weg, in Artikel 58 eine klarere Formulierung zu wählen und zu sagen, dass ein Dreiergremium entscheiden müsse, wenn rechtliche und tatbestandliche Verhältnisse bestehen. Den vorliegenden Antrag erachte ich sozusagen als Kompromissvorschlag und als Kompensat dafür, dass man die Präsidialzuständigkeit mit Artikel 56 jetzt doch gar weit erweitert.

Präsident. Nun hat Frau Grossrätin Zumstein für die GSoK das Wort.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP), Kommissionspräsidentin der GSoK. Sie haben es bereits gehört: Die Kommission ist dem Antrag von Andrea Lüthi und Maria Iannino nicht gefolgt. Der Antrag wurde mit 6 zu 11 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt. Grundsätzlich ist es so, dass sich Ermessen und Verpflichtung beissen. Vorhin haben wir noch die Ausführungen von Patrick Freudiger zum entsprechenden Artikel gehört. Es ist so: Wenn es sich um schwierige Fälle handelt, kann man davon ausgehen, dass das Präsidium von sich aus das Kollegium miteinbeziehen wird. Verfahren sollen offen geführt werden. Das ist die Idee gerade dieser Kann-Formulierung. Es wird keine Präsidentin oder kein Präsident die Verantwortung übernehmen, in einem hochkomplexen Fall selbst zu entscheiden. Ich denke, dass diese Befürchtung hier aus dem Weg geräumt werden kann.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Das ist mir wohl noch nie passiert, dass Patrick Freudiger mir ausnahmsweise Freude macht *(Heiterkeit)*. Er ist anscheinend einer der wenigen, die das Anliegen wirklich verstanden und sich auch mit den Materialien befasst haben. Ich danke dir vielmals, Patrick. Es wurde viel von Symbolik gesprochen. Es stimmt, es geht hier um Symbolik. Es handelt sich aber um eine wichtige Symbolik. Es geht um den Ermessensspielraum, der in beiden vorliegenden Varianten ausgenützt wird. Wird er ausgenützt zugunsten einer effizienten Abarbeitung der Dossiers? Oder wird er ausgenützt zugunsten der Betroffenen, die das Recht haben, dass ihre Fälle fundiert beurteilt werden; im Zweifelsfall durch ein Dreiergremium mit sechs Augen und interdisziplinär zusammengesetzt? Die Tendenz der Ausweitung der Einzelzuständigkeiten und der Präsidialzuständigkeit wird übrigens auch von schweizweit anerkannten Experten wie Kurt Affolter und Christoph Häfeli sehr kritisch beurteilt. Dies gerade mit Blick auf die geforderte Interdisziplinarität und die gemeinsame Entwicklung professionellen Handelns innerhalb der KESB. Wie das in der Praxis ausgelebt wird, ist abhängig von der Persönlichkeit der Präsidentinnen und Präsidenten. Die Formulierung in unserem Antrag soll auch zum Schutz der Präsidien führen. Sie werden mit der Umsetzung der Reform auch weiterhin sehr stark gefordert. Es könnte passieren, dass sie durch die vielen Einzelfallzuständigkeiten überlastet werden, dass sie an Burnout erkranken und dass wieder neue Leute gesucht werden müssten. Das kann es nicht sein, denn wir brauchen jetzt Kontinuität. Zudem möchte ich auch auf die Staatshaftung hinweisen. Wenn es dann in die Hose geht, werden wir alle blechen müssen.

Präsident. Damit gebe ich dem Justizdirektor, Regierungsrat Christoph Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Wenn ich hier spreche, spreche ich auch als Vizepräsident der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES, welche Andrea Lüthi zitierte. Auch als solcher muss ich Ihnen sagen, dass der jetzige Zustand Sinn macht. Da die Anwendung dieser Bestimmung in der Praxis zu keinen Schwierigkeiten geführt hat, sehe ich auch keinen Grund, vom gemeinsamen Antrag der Kommission und des Regierungsrats abzuweichen. Behalten Sie diese Kann-Formulierung bei. Diese Bestimmung bringt das Ermessen der Präsidentin bzw. des Präsidenten der KESB bei der Überweisung eines Präsidialgeschäfts an das Kollegium zum Ausdruck. Im Antrag Lüthi spiegelt sich eine Scheingenauigkeit, die in der Realität nicht existiert. Ich bin auch froh, wenn man den Präsidentinnen und Präsidenten das Vertrauen schenkt. Denn das sind gescheite Leute, die etwas können und sich etwas überlegen. Und letztlich bleibt es dann doch wieder im Ermessen der Präsidien, ob sich eine Delegation als Kollegium wegen der rechtlichen und tatbestandlichen Verhältnisse aufdrängt. Das bleibt auch so, wenn auf die Kann-Formulierung verzichtet wird. Es ist deshalb besser und auch ehrlicher, wenn wir beim Vorschlag der Kommission und des Regierungsrats bleiben. Wir müssen es nicht unbedingt wie die Zürcher machen, und es muss auch nicht alles und jedes in einem Dreiergremium durchgekaut werden. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsident. Damit stimmen wir nun über diesen Änderungsantrag ab. Wer dem Antrag SP und Iannio Gerber zustimmt, stimmt ja, wer den Antrag ablehnt und damit der Regierung und der Kommission folgt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 58, Antrag SP/Iannino Gerber)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	49
Nein	91
Enthalten	3

Präsident. Der Grosse Rat hat den Antrag abgelehnt. Es liegen keine weiteren Anträge vor. Damit ist Kapitel I gemäss dem Antrag von Regierung und Kommission genehmigt.

Art. 59, 63, 70, II., III.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Gibt es vor der Schlussabstimmung noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Es wird nur eine Lesung durchgeführt, und wir kommen somit zur Schlussabstimmung über diese Gesetzesänderungen. Wer diese Änderungen zum KESG annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	140
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Änderungen des KESG in erster und einziger Lesung einstimmig genehmigt. Besten Dank für diese Arbeit. Wir feiern auch heute wieder einen Geburtstag. Es ist der Geburtstag von Grossrätin Vreni Kipfer. Herzliche Gratulation und die besten Wünsche für das kommende Lebensjahr. *(Applaus)*. Diese Session wird auch in die Geschichte eingehen als Session der Jackenverwechslungen. *(Heiterkeit)*. Es gab gestern Abend eine zweite Jackenverwechslung. Seit gestern Abend vermisst Grossrat Roland Näf seine schwarze Lederjacke. Und wahrscheinlich hat gestern jemand beim Hundespaziergang gewisse Hunde-Utensilien vermisst. Bitte melden Sie sich doch bitte bei Roland Näf, wenn Sie die falsche schwarze Lederjacke erwischt haben sollten. Ich hoffe, die andere sei in der Zwischenzeit am richtigen Ort angekommen? – Das hat geklappt.

Geschäft 2015.RRGR.834

Sanierung der Wässermatten-Stiftung; Eventualverpflichtung

Beilage Nr. 14, RRB 1049/2015

Präsident. Wir kommen nun zu Traktandum 65, Kreditgeschäft Sanierung der Wässermatten-Stiftung. Der Sprecher der FiKo, welche das Geschäft vorberaten hat, wird uns diesen Kredit kurz erläutern.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Es geht hier um einen Eventualkredit. Das bedeutet, dass dieser Kredit nicht unbedingt zum Zug kommen wird. Der Kredit ist nötig, weil das Stiftungskapital der Stiftung Wässermatten, die im Jahr 1991 durch den Regierungsrat ins Leben gerufen wurde, heute sehr schlecht verzinst wird. Die Wässermatten wurden im Jahr 1983 durch den Bundesrat als Landschaft von nationaler Bedeutung eingestuft. Es geht darum, das Kulturland mittels Bewässerungskanälen bewässern zu können. Die Landwirtschaft erhält hierfür Flächenbeiträge, wie sie sonst auch gezahlt werden. Die Stiftung zahlt den Bewirtschaftern nur den zusätzlichen Aufwand, den sie für den Unterhalt der Bewässerung leisten müssen. Wenn die Stiftung aus dem angelegten Kapital keinen Zins mehr erhält, kann sie den Bewirtschaftern aus der Landwirtschaft diese Abgeltung nicht mehr bezahlen. Deshalb braucht es diesen Eventual-Verpflichtungskredit. Nur so erhält die Stiftung die Möglichkeit, auf das Stiftungsgeld zurückgreifen zu können. Falls sich die Zinsen bis in 15 Jahren nicht besser entwickelt haben und die Stiftung immer noch mit Geld aus dem Stiftungskapital die Abgeltung an die Bewirtschafter leisten muss, kann die Stiftung mit einem Antrag an den Regierungsrat den Betrag von 3,75 Mio. Franken auslösen. Erst dann würde der Betrag dem Konto des Kantons belastet. Bis dahin stellt der Betrag nur eine Sicherheit für die Stiftung dar, auf das Kapital zurückgreifen zu können, um die Zinsen zu bezahlen. Im Ausschuss wurden wir durch die JGK sehr gut informiert und unsere Fragen wurden beantwortet. Was uns ein bisschen stutzig machte, war der Umstand, dass die Volkswirtschaftsdirektion in ihrem Mitbericht eigentlich keine sehr positive Antwort abgab. Die FiKo hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Ich hoffe, der Grosse Rat werde dies ebenfalls tun.

Präsident. Ich danke für diese Erläuterungen. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat zu diesem Kreditgeschäft? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat zu diesem Kredit das Wort? – Auch das ist nicht der Fall. Wir stimmen also direkt darüber ab. Es handelt sich hier eine Eventualverpflichtung, und der Kredit beläuft sich auf 3,75 Mio. Franken. Wer dem Geschäft gemäss Antrag Regierung und FiKo zustimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	121
Nein	2
Enthalten	1

Präsident. Der Grosse Rat hat den Kredit genehmigt.

Geschäft 2015.RRGR.812

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate 2015. JGK

Der Regierungsrat beantragt:

M 004-2013 Bhend (Steffisburg, SP). Das System der Krankenkassenprämienverbilligung muss gerechter gestaltet werden
Behandlung im Grossen Rat: 4. September 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 034-2013 Tanner (Ranflüh, EDU). Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK): Optimierung der Beurteilung von Baugesuchen und Planungsgeschäften
Behandlung im Grossen Rat: 3. September 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 037-2013 Sommer (Wynigen, FDP). Neuregelung über den Beizug den der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK)
Behandlung im Grossen Rat: 3. September 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 081-2013 von Allmen (Gimmelwald, SP). Jährliche Lenkungsabgaben auf Zweitwohnungen ermöglichen
Behandlung im Grossen Rat: 12. Juni 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 149-2013 Jost (Thun, SVP). Kantonales Inventar der schützenswürdigen Landschaften
Behandlung im Grossen Rat: 2. September 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

M 188-2012 Lüthi (Burgdorf, SP). Harmonisierung der Pflegegeldansätze
Behandlung im Grossen Rat: 18. März 2013
Beschluss Grosser Rat: Annahme als Postulat
Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2017

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 66, den Fristverlängerungen. Die FiKo hat das Geschäft vorberaten. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir stimmen über diese Fristverlängerungen ab. Wer diese so annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	120
Nein	1
Enthalten	1

Präsident. Der Grosse Rat hat den Fristverlängerungen zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.771

Vorstoss-Nr.:	197-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	12.08.2015
Eingereicht von:	Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)
	Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1277/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Arbeitsplätze erhalten und wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. die Voraussetzungen zu schaffen, damit die für die Erweiterung des Betriebs der Migros Aare in Moosseedorf erforderliche Fläche von ca. 12 000 m^2 eingezont werden kann
2. weiterhin beim UVEK und beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zu intervenieren, damit diese dem Kanton Bern die für eine sinnvolle wirtschaftliche Weiterentwicklung erforderliche Vergrösserung der Bauzonen zugestehen
3. Lösungen zur inneren Verdichtung des Siedlungsgebiets aufzuzeigen, wenn die betroffenen, einzuzonenden Landflächen noch in der Bauernhof- oder in der Landwirtschaftszone liegen

Begründung:
Heute besteht im Kanton Bern faktisch ein Einzonungsmoratorium, d. h. bis zur Genehmigung des neuen Richtplans durch den Bund kann im Kanton Bern kein Quadratmeter eingezont werden, ohne dass andernorts eine entsprechende Landfläche ausgezont wird. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat nun angedroht, den neuen Richtplan des Kantons nicht zu genehmigen, wenn die Annahmen des Regierungsrats zum Bevölkerungswachstum nicht nach unten korrigiert werden. Diese Tatsachen schränken die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons in ungerechtfertigter Art und Weise ein. Verunmöglicht werden so Projekte, die dem Gewerbe, der Industrie oder auch dem Wohnen dienen können.
In Moosseedorf plant die Genossenschaft Migros Aare die Erweiterung ihres Logistikbereichs. Dies bedingt die Einzonung einer Fläche von ca. 12 000 m^2 zwischen der Autobahn und dem Siedlungsgebiet von Moosseedorf. Sollten die Voraussetzungen zur Realisation des Projekts nicht bis Ende Jahr geschaffen sein, droht der Wegzug von 1000 Arbeitsplätzen aus der Region Moosseedorf/Urtenen-Schönbühl in einen anderen Kanton. Die Einzonung ist im Augenblick wegen der restriktiven Haltung des Bundes blockiert. Der Regierungsrat wird beauftragt, rasch möglichst eine Lösung zu suchen, damit dieser Wegzug verhindert werden kann.
Der Kanton hat vor allem aber auch als Wohnkanton Nachholbedarf. Täglich pendeln 65 000 Personen mit Wohnsitz in anderen Kantonen zum Arbeiten in unseren Kanton. Das bringt nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche und finanzielle Nachteile für den Kanton.
Der Kanton hat seine Hausaufgaben in der Raumplanung bisher immer gemacht. Der neue Richtplan muss es dem Kanton ermöglichen, sich weiterzuentwickeln. Dazu ist zwingend erforderlich, dass eine sinnvolle Vergrösserung der Bauzonen möglich ist. Der Regierungsrat muss deshalb seine Interventionen beim Bund weiterführen und sich mit allen Mitteln für eine Genehmigung des Richtplans und damit für eine wirtschaftliche Entwicklung des Kantons einsetzen.
Verschiedene Beispiele, gerade auch in Agglomerationsgemeinden, zeigen die Widersprüchlichkeit der Argumentation des Bundes. Einerseits wird – richtigerweise – eine Siedlungsentwicklung nach innen verlangt, anderseits verunmöglicht das Einzonungsmoratorium die Umzonung von mitten im Siedlungsgebiet liegenden Bauernhof- oder Landwirtschaftszonen in Bauzonen. Hier wird der Regierungsrat gebeten, Lösungen aufzuzeigen. Dabei ist auch aufzuzeigen, wie verhindert werden kann, dass Projekte dann von den Organen des Denkmal- und Ortsbildschutzes verhindert werden.
Begründung der Dringlichkeit verlangt: Für das Projekt der Migros Aare muss dringend eine Lösung gefunden werden, damit der Kanton Bern nicht wieder 1000 Arbeitsplätze verliert.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1
Für die Einzonung – auch von neuen Arbeitszonen – gilt (wie in Ziffer 2 noch präziser ausgeführt wird) zurzeit ein Moratorium. Gestützt auf die Übergangsbestimmungen des Raumplanungsgesetzes dauert dieses bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans 2030 durch den Bundesrat. In der Zwischenzeit sind Einzonungen durch flächenmässige Auszonungen 1:1 zu kompensieren. Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, wie vom Motionär gefordert, bis Ende 2015 die Voraussetzungen zur Realisation des Projektes zu schaffen. Dies wird von der Genossenschaft Migros Aare auch nicht anvisiert. Der Regierungsrat wird sich aber weiterhin für das aus wirtschaftlicher Sicht sehr wichtige Projekt einsetzen.
Die Erweiterung der Logistikplattform der Migros in Moosseedorf wurde als Grossprojekt eingestuft und wird permanent vom Kanton aktiv begleitet. Im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes RGSK Bern-Mittelland der 2. Generation ist das Erweiterungsgebiet Migros bereits berücksichtigt. Die Gemeinde ist bereit, die Zonenerweiterung für die Migros der anlaufenden Ortsplanungsrevision vorzuziehen. Derzeit werden die Rahmenbedingungen der Einzonung durch eine Variantenstudie im Auftrag des Unternehmens abgeklärt.
Aus diesem Grunde beantragt der Regierungsrat Ziffer 1 als Postulat anzunehmen.
Zu Ziffer 2
Der Regierungsrat hat den kantonalen Richtplan 2030 am 2. September 2015 beschlossen (RRB 1032/2015) und beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zur Genehmigung durch den Bundesrat eingereicht. Mit dem Beschluss des Regierungsrats tritt der Richtplan per sofort in Kraft. Das Moratorium für Einzonungen, welches aufgrund der Übergangsbestimmungen im Raumplanungsgesetz gilt, wird jedoch erst aufgehoben, wenn der Richtplan vom Bundesrat genehmigt ist. Der Kanton ist mit der UVEK und dem ARE in Kontakt.
Der Regierungsrat beantragt daher Annahme von Ziffer 2 und gleichzeitige Abschreibung.
Zu Ziffer 3
Die Siedlungsentwicklung nach innen stellt gemäss Richtplan 2030 das Paradigma der künftigen Siedlungsentwicklung dar. Im Massnahmenblatt MB A_07 «Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern» und in der zugehörigen Arbeitshilfe für die Ortsplanung «AHOP Sein» vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) werden Aufgaben, Vorgehen und Lösungen zur Siedlungsentwicklung nach innen aufgezeigt und festgelegt.
Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Annahme von Ziffer 3 und gleichzeitige Abschreibung.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme und gleichzeit. Abschreibung
Ziffer 3: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 67, Motion Brand. Die Regierung ist bereit, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen und die Ziffern 2 und 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Der Motionär ist mit den Anträgen der Regierung einverstanden. Werden die Anträge von Regierung und Motionär durch den Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir können also über diese Anträge abstimmen. Kann ich über alle gemeinsam abstimmen lassen? – Der Rat ist einverstanden. Wer bei der Motion Brand, gemäss dem Antrag der Regierung, Ziffer 1 als Postulat und die Ziffern 2 und 3 als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff.1 als Postulat, Ziff. 2 und 3 als Motion unter gleichzeitiger Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	116
Nein	2
Enthalten	4

Präsident. Der Grosse Rat hat das Geschäft gemäss Antrag Regierung und Motionär überwiesen.

Geschäft 2015.RRGR.329

Vorstoss-Nr.:	103-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.03.2015
Eingereicht von:	
	Mentha (Liebefeld, SP)
	(Sprecher/in)
	Dumermuth (Thun, SP)
	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Weitere Unterschriften:	2
RRB-Nr.: 1054/2015	vom 2. September 2015
Direktion:	
	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Neuer Wettbewerb Wohnen SEin

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Rahmenkredit für die Durchführung eines neuen mehrjährigen Wettbewerbs «Wohnen SEIn – Siedlungsentwicklung nach innen» vorzulegen.
Begründung:
Die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) und der haushälterische Umgang mit dem Boden bleiben in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die zentrale Herausforderung in der Raumplanung des Kantons. Das neue Raumplanungsgesetz, das von der Berner Bevölkerung mit grossem Mehr angenommen wurde, verpflichtet die Kantone zu diesem Paradigmawechsel.
Oft wird argumentiert, derartige Projekte seien wegen komplizierten Eigentumsverhältnissen oder mangelnder Verfügbarkeit des Bodens schwierig zu realisieren. Dies gilt es ernst zu nehmen ohne die Strategie der Innenverdichtung mit hoher Ausnutzung und hoher Siedlungsqualität preiszugeben.
Die Motion will deshalb mit einem Wettbewerb Anreize schaffen und Gemeinden und Städte auszeichnen, denen

es gelingt, derartige Innenverdichtungsprojekte anzupacken und sie trotz anspruchsvoller oder blockierter Eigentumsverhältnisse zur Realisierung zu bringen.
Das 2012 abgeschlossene Projekt ESP-Wohnen, das mit einem vom Grossen Rat gesprochenen Rahmenkredit durchgeführt wurde, soll in geänderter Form wieder aufgenommen werden. Dabei sollen die bisherigen Erkenntnisse in die Neuformulierung der Wettbewerbskriterien einfliessen. Es sollen insbesondere Gemeinden ausgezeichnet werden, denen es gelingt, Projekte auf Arealen mit Potenzial zur inneren Verdichtung erfolgreich zur Realisierung zu bringen. Der Regierungsrat soll deshalb prüfen, die Preisgelder den Gemeinden u. a. zur Abgeltung ihrer Aufwendungen zur Baulandmobilisierung, zur Projektentwicklung und -realisierung auszurichten. Es ist sicherzustellen, dass insbesondere auch Gemeinden aus dem ländlichen Raum vom Wettbewerb angesprochen werden und davon profitieren können.
Als Beurteilungskriterien zur Prämierung sollen insbesondere gelten:
– herausragendes Projekt einer Innenverdichtung mit hoher Siedlungsqualität
– erfolgreiche Baulandmobilisierung
– hohe Ausnützung (GFZo (Geschossflächenzahl oberirdisch)
– hohe Raumnutzungsdichte
– architektonisch und städtebaulich herausragendes Projekt
– ökologisch wertvolles Projekt
– weitere Kriterien nach Ermessen des Regierungsrats

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, wonach die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) und der haushälterische Umgang mit dem Boden zentrale Herausforderungen in der Raumplanung des Kantons darstellen. Im neuen kantonalen Richtplan (Richtplan 2030) nehmen die haushälterische Bodennutzung und die konzentrierte Siedlungsentwicklung denn auch eine Schlüsselstellung ein. Entsprechend wurden das Raumkonzept und die Strategie Siedlung im Richtplan 2030 darauf ausgerichtet. Die Gemeinden erhalten damit für die Ortsplanung klare Vorgaben, um die Siedlungsentwicklung nach innen unter Einhaltung einer hohen Qualität zu fördern.
Dem Anliegen der Motion steht der Regierungsrat grundsätzlich positiv gegenüber. Auch er erachtet den Ansatz, im Rahmen eines Wettbewerbes Anreize zu schaffen und Gemeinden und Städte für erwünschte Innenentwicklungsprojekte auszuzeichnen, als einen vielversprechenden Weg. Eine Lancierung und Begleitung eines entsprechenden Wettbewerbes erfordert hingegen einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand. Hierzu fehlen aktuell die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen. Für den Regierungsrat stehen deshalb zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen v. a. die Information und Dokumentation im Vordergrund:
– Gute Beispiele SEin: Um die Gemeinden im Kanton Bern zu unterstützen, zu sensibilisieren und zu motivieren, hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gute Beispiele gesammelt. Sie zeigen eine breite Palette von Ansätzen und innovativen Lösungen. Die Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen: Gute Beispiele aus Berner Gemeinden» wurde allen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Sie kann heruntergeladen werden unter: www.be.ch/sein.
– Arbeitshilfe für die Ortsplanung (AHOP) SEin: Mit einer aktuell in Erarbeitung stehenden Arbeitshilfe wird den Gemeinden und den Planungsfachleuten ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der aufzeigt, mit welchen Schritten das Thema SEin systematisch und effizient angegangen wird.

Dieses Vorgehen entspricht dem bewährten Ansatz der kantonalen Raumplanung, mit geeigneten Grundlagen und Instrumenten die Beteiligten und Betroffenen für raumplanerische Themen zu sensibilisieren und den kommunalen Behörden, Planungsfachleuten und Bauherren Hinweise zu geben, wie aktuelle Aufgaben zweckmässig gelöst werden können. Im Weiteren wurde zur Unterstützung der Gemeinden und für die fachliche und verfahrensmässige Koordination des Themas im AGR eine Geschäftsstelle SEin eingesetzt.
Im Vorstoss werden auch die Eigentümerverhältnisse und die Verfügbarkeit des Bodens erwähnt, die in vielen Fällen die Realisierung von Planungen und Projekten im Sinne der SEin erschweren. Diese Herausforderung ist ebenfalls erkannt. Im Rahmen der aktuell laufenden Teilrevision der Baugesetzgebung wurde hierzu unter dem Titel der Baulandmobilisierung und der Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf festgestellt, welcher in den Entwurf zur Teilrevision der Baugesetzgebung bereits eingeflossen ist.
Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat deshalb, die Motion abzulehnen.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir kommen nun zu Traktandum 68, der Motion Mentha. Die Regierung lehnt diesen Vorstoss ab. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Siedlungsentwicklung nach innen ist beim Thema Raumplanung das Gebot der Stunde. Das neue Raumplanungsgesetz des Bundes zwingt uns dazu. Und die neuen Bestimmungen im eidgenössischen Gesetz wurden von zwei Dritteln der Berner angenommen. Der Wählerauftrag in diesem Punkt ist klar. Ich darf hier noch anfügen, dass die nächste Initiative, welche die Zersiedelung bekämpfen will, bereits im Anzug ist. Ich glaube, dass die Unterschriftensammlung bereits begonnen hat. Dort wird es darum gehen, ähnliche Reglementierungen wie beim Waldgesetz einzuführen. Was also an landwirtschaftlichem Grund verbraucht wird, muss voll kompensiert werden. Wir müssen diesbezüglich wirklich handeln. Gegenwärtig sind wir dabei, das kantonale Baugesetz entsprechend zu revidieren. Die BaK arbeitet mit Hochdruck daran. Im neuen Baugesetz wird es Gebote und Verbote geben und es wird ein Instrumentarium bereitgestellt werden, um die Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen zu können.
Mit meinem Vorstoss – und hoffentlich mit Ihrer Unterstützung – möchte ich ein zusätzliches Instrument zur Verfügung stellen. Es soll ein Anreiz für die Gemeinden sein, im

Kanton Bern den Weg der Siedlungsentwicklung nach innen erfolgreich zu beschreiten. Ich höre oft folgenden Satz: Wir sind alle für die Siedlungsentwicklung nach innen, das ist einen gute Idee, aber in der Praxis wird das leider nicht gelingen. Ich möchte, dass dieser Wettbewerb mithilft, diese Aussage zu widerlegen. Die Siedlungsentwicklung nach innen muss ein Erfolg werden. Das sind wir unserem – noch – schönen Kanton schuldig. Der Regierungsrat findet die Idee gut, lehnt sie aber zurzeit ab, weil erstens das AGR sehr viel zu tun hat und zweitens der Wettbewerb etwas kostet. Das erste Argument kann ich gut verstehen, beim zweiten Argument ist es natürlich eine Frage der Prioritäten. Es geht darum, die Siedlungsentwicklung nach innen nicht nur mit Verboten und Geboten – wie mit der kommenden Baugesetzrevision – zu fördern, sondern auch mit entsprechenden Anreizen zu arbeiten. Gemeinden, welche mit guten Beispielen in diesem Bereich erfolgreich sind, sollen prämiert werden. Damit sollen sie auch eine Entschädigung dafür erhalten, dass sie nicht einfach am Siedlungsrand einzonen und den Weg des geringsten Widerstands gehen, sondern komplexe Arealentwicklungen im Inneren ihres Siedlungsgebiets anpacken. Das ist in der Regel aufwendig und komplex. Oft besteht eine nicht einfache Eigentümerstruktur und man muss bei einer Siedlungsentwicklung an prominenter Lage im Inneren einer Gemeinde mit aufwendigen Wettbewerben arbeiten. Das kostet etwas. Da finde ich es gut, mittels dieses Wettbewerbs die Gemeinden, welche dies erfolgreich anpacken, zu prämieren und ihren Aufwand so auch ein bisschen finanziell abzugelten.
Ich denke, dass die grossen Städte in unserem Kanton über entsprechende Abteilungen verfügen, die sich mit Raumplanungsfragen und solchen Arealentwicklungen befassen können. Aber mittlere und kleinere Gemeinden sind sehr schlank aufgebaut und oft ist das entsprechende Know-how nicht vorhanden. Von daher ist dieser Anreiz sicher ein Instrument, das sie dabei unterstützen wird, sich auf den Weg zu machen. Dass dies etwas kostet, ist mir bewusst. Es geht meiner Ansicht nach sicher nicht darum, zusätzliche Stellen zu schaffen. Aber es wird etwas kosten, einen solchen Wettbewerb durchzuführen. Ich habe bewusst keine Zahlen vorgegeben, damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat, diese selber zu bemessen. Aber ich glaube, dass durch diese Investition auch ein klarer Nutzen entsteht, indem wir unsere Landschaft wirklich schützen und trotzdem Wachstum ermöglichen. Ich werde gleich zum Schluss kommen, denn darum geht es mir im Kern: Wir wollen die Zersiedelung stoppen, aber im Kanton Bern gleichzeitig ein Wachstum in Qualität ermöglichen. Diese doppelte Zielsetzung ist anspruchsvoll, aber resignative Haltungen bringen uns nicht weiter. Diese teile ich aus Erfahrung nicht, denn es bestehen immer Möglichkeiten. Ich bin bereit, das Anliegen in ein Postulat zu wandeln und bitte Sie um entsprechende Unterstützung für ein Postulat.

Präsident. Möchten die Mitmotionärinnen an dieser Stelle das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Demnach kommen nun die Fraktionssprechenden an die Reihe. Sie haben es gehört, wir sprechen nun also über ein Postulat.

Meret Schindler, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Anliegen auch als Postulat. In den Jahren 2007 bis 2012 wurden im Kanton Bern die ESP-Wohnen-Wettbewerbe durchgeführt. Dieser Wettbewerb könnte also beinahe eins zu eins übernommen werden. Einzig die Bewertungskriterien müssten ein bisschen modifiziert werden. Der eine Schwerpunkt liegt in der Verdichtung nach innen, der zweite Schwerpunkt will vor allem ländliche Gemeinden unterstützen. Der Regierungsrat sagt, dass die Siedlungsentwicklung nach innen, die sogenannte Sein, ein zentrales Element der Raumplanung im Kanton Bern darstellt. Wenn in einer – vor allem in einer kleineren – Gemeinde eine potentielle Siedlungsfläche existiert, bei der sich die Besitzer aber nicht einig werden können, wie gebaut werden soll, dann ist es im Moment einfacher, Kulturland am Gemeinderand einzuzonen. Das ist kein Anliegen von uns: weder seitens der SP, noch seitens der SVP, soweit ich es im Rahmen anderer Vorstösse vernommen habe, noch von anderen Fraktionen, die sich vor allem aus Bauern und Bäuerinnen zusammensetzen.
Ein Mittel um das Verdichten interessanter zu machen, ist ein Wettbewerb. Der Motionär und die Mitmotionärinnen haben zum Glück keine Vorgabe gemacht, wie hoch ein allfälliges Preisgeld ausfallen solle. Der Regierungsrat würde dies an sich auch als interessantes Mittel erachten, sofern er über genug Geld und Personal verfügen würde. Darum wird in der Motion, bzw. jetzt im Postulat, verlangt, einen Rahmenkredit für einen mehrjährigen Wettbewerb vorzulegen. Wir finden eine Verdichtung wichtig und bitten Sie, diesem Anliegen zu folgen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ein neuer, mehrjähriger Wettbewerb, ausgeschrieben, durchgeführt und finanziert durch den Kanton, wird in diesem Postulat gefordert. Ziel soll es sein, Gemeinden und Städte auszuzeichnen, die gute Lösungen in der Siedlungsentwicklung nach innen realisiert haben; Das wäre ein ähnlicher Wettbewerb, wie der ESP Wohnen, der im Jahr 2012 letztmals durchgeführt wurde. Das wurde vorhin bereits gesagt. Es ist in der Tat eine riesige Herausforderung, diesem Paradigmenwechsel in der Raumplanung in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen. Bei der Annahme des Raumplanungsgesetzes war wahrscheinlich nicht allen Leuten ganz klar, welch einschneidende Folgen dieser deutliche Entscheid haben würde. Ich stelle in der Bevölkerung – und schlimmer: bei vielen Gemeindebehörden – grosse Wissensdefizite fest. Stopp der Zersiedelung der Landschaft, die Kulturlandinitiative und die Siedlungsentwicklung nach innen sind in den Auswirkungen auf die Bautätigkeit noch nicht verankert. Das Informationsdefizit ist gross.
Der geforderte Wettbewerb wäre darum durchaus ein wichtiges Element, um die neue Strategie in der Raumplanung besser publik zu machen. Aber dieser Wettbewerb kostet den Kanton Zeit und Geld. Dabei unternimmt er schon einiges: Es existieren eine «Arbeitshilfe SEin für die Ortsplanung», die Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen: Gute Beispiele aus Berner Gemeinden» und Beratung für die Gemeinden. Die Broschüre ist übrigens sehr gut gemacht und ich möchte sie allen zur Lektüre empfehlen, bevor wir im Januar die Debatten zum Baugesetz und zum Kulturland führen werden.
Die BDP hält diesen Wettbewerb für eine gute Idee. Er darf aber aus unserer Sicht nicht dem Kanton aufgebürdet wer-

den. Wir dürfen dem Kanton nicht immer neue Aufgaben anlasten. Ich meine, hier sollten sich andere Institutionen finden lassen, die in dieser Thematik eine Aufgabe sehen. Auch andere Institutionen können gute Projekte auszeichnen, eine Ausstellung zur Stadtentwicklung oder für einmal auch zur Dorfentwicklung organisieren, Diskussionen ermöglichen oder ein Forum bilden. Ich finde, so wäre wesentlich mehr Kreativität möglich als bloss einen kantonalen Wettbewerb durchzuführen. Die Motion hätten wir grossmehrheitlich abgelehnt, das Postulat nur mehrheitlich.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich erinnere mich noch gut daran, als ich vor etwa zehn Jahren einmal mit dem Dorfarchitekten und Leiter der LANDI, anlässlich einer Viehschau, im Festzelt bei einem Bier gesessen bin und Folgendes gesagt habe: «Weisst du, eigentlich sollten wir in Zukunft wohl ein bisschen mehr gegen oben hin bauen. Und in eurem LANDI-Turm mitten im Dorf und gleich beim Bahnhof möchte ich zuoberst eine Attika-Wohnung bauen. Und diese würde gleich für Alt-Gemeindepräsidenten reserviert». Wir haben damals darüber gelacht. Aber im Moment sind wir an der Ortsplanungsrevision, und es liegen Visualisierungen eines Hochhauses vor; sogar noch ein bisschen höher als der jetzige LANDI-Turm. Man hat genau das erkannt und will in der Revision der Ortsplanung eigentlich keinen einzigen Quadratmeter mehr neu einzonen, sondern nur nach innen verdichten. Das ist aber Zufall. Gerade bei kleineren Dörfern, wie dem unseren, ist es noch ein viel grösserer Zufall. Grössere Dörfer – oder wenn man so will, eigentlich Städte – wie dasjenige, dessen Vorsteher Luc Mentha lange Zeit war, konnten solche Wettbewerbe natürlich schon vorher durchführen. Sie haben dies auch getan und konnten dadurch eine sehr gute Ortsentwicklung machen. Bei kleineren Gemeinden könnte genau ein solcher Wettbewerb ein Ansporn sein. Der Wettbewerb ESP Wohnen ist eine solche Erfolgsgeschichte. Das sage ich nicht nur, weil ihn auch unsere Gemeinde einmal gewinnen konnte und dadurch zu einer sehr innovativen Siedlung gekommen ist. Sie ist energetisch sehr gut, passt und stimmt. Dank diesem Wettbewerb konnte sogar noch zusätzlich eine Begegnungsstätte eingebaut werden, was vorher wegen den Finanzen nicht drin gelegen hätte.
Was die Motion angeht, hatten wir aber auch kleine Bedenken. Wir finden den Zeitpunkt nicht ganz passend. Weil man jetzt schon am Baugesetz arbeitet, müsste dieses zuerst abgewartet und danach weitergesehen werden. Der zweite Grund waren die Kosten. Es ist klar, dass so etwas Kosten auslöst. Es geht auch nicht um das Preisgeld an sich, das sicher irgendwo untergebracht werden kann. Es dürfen aber nicht neue Stellen geschaffen werden. Das ist uns ein Anliegen. Darum begrüssen wir die Wandlung in ein Postulat und hoffen, dass daraus etwas entstehen kann. Luc Mentha hat in seinem Votum gesagt, dass man oft den Weg des geringsten Widerstands gehen würde und dass deshalb an den Siedlungsrändern eingezont werden würde. Ich bin eigentlich davon überzeugt, dass dies heute – zum Glück – auch nicht mehr der geringste Widerstand ist. Etliche abgelehnte Ortsplanungsrevisionen beweisen das. Heute ist das nicht mehr möglich, deshalb müssen wir hier Anreize dafür schaffen, schlau nach innen zu verdichten. Die glp unterstützt das Postulat einstimmig.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Wettbewerbe sind sympathisch und per se beliebt. Sie sind spannend und meist kann man etwas Tolles gewinnen. Genau deshalb braucht man auch jemanden, der einen attraktiven Gewinnerpreis offeriert. Genau das wünscht der Postulant mit seinem Vorstoss. Die Siedlungsentwicklung nach innen wird uns in den nächsten Jahrzehnten intensiv beschäftigen, das ist keine Frage. Es geht um Verdichtung, Siedlungsqualität, Werterhaltung und -steigerung, Naherholung und darum, die Identität zu erhalten. Das sind alles Themen und Zielrichtungen, die sich zum Teil beissen und nicht in einem konfliktfreien Kontext zueinander stehen. Genau deswegen sind vorausschauende Arealentwicklung, exakte Planung oder auch das umsichtige Realisieren von Innenentwicklungsprojekten Herausforderung und Verpflichtung zugleich. Wir bewegen uns an der Schnittstelle zwischen Privateigentum und der Gestaltung von halböffentlichem oder öffentlichem Raum. Betroffen und beteiligt sind Private, Unternehmen, Gemeinden, Regionen und auch der Kanton. Es handelt sich um eine hochkomplexe Angelegenheit, der man sich fundiert und tiefgründig anzunehmen hat. Dafür noch einen besonderen Anreiz in Form eines Wettbewerbs zur Verfügung zu stellen, klingt – ich habe es angetönt – sympathisch.
Für einen Teil der FDP-Fraktion bedeutet der zur Diskussion gestellte Wettbewerb denn auch einen zusätzlichen Trumpf, um die grossen Herausforderungen besonders motiviert anzugehen. Sie wird das Postulat deswegen überweisen. Für den anderen Teil der Fraktion genügen die vorliegenden oder sich in Erarbeitung befindlichen Instrumente für die Siedlungsentwicklung nach innen hingegen vollumfänglich. Ein Wettbewerb wäre einzig noch ein «Nice to have»: zwar sympathisch, aber nicht wirklich nötig. Best-Practice-Beispiele vom Amt für Raumordnung oder auch die schon erwähnte «Arbeitshilfe SEin für die Ortsplanung» werden dabei besonders genannt. Das habe ich auch von «meinen» Gemeinden im Oberaargau bereits mehrfach gehört. Ich möchte aus eigener Sicht beispielhaft erzählen, wie wir in der Region Oberaargau die Thematik angehen. Wir haben speziell für ländliche Gemeinden ein neues Massnahmenblatt Siedlungsentwicklung nach innen erstellt und integrieren dieses nun in das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept. Für peripherere Gemeinden ist SEin nicht nur ein neues Thema, sondern eine ganz spezielle Herausforderung, allein schon wegen den dörflichen Ortskernen. Deswegen haben wir uns dessen regionsseitig speziell angenommen, und ich bin überzeugt, dass den Gemeinden mit einer solchen Handlungsempfehlung wohl mehr gedient sein wird, als mit einem Wettbewerb, den dann vielleicht ein Hochglanzprojekt im urbanen Raum gewinnen wird. Deswegen lehnt der andere Teil der Fraktion den Vorstoss auch als Postulat ab.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). In der Raumplanung stehen wir vor einem grossen Paradigmenwechsel. Wenn wir die hochgesteckten Ziele bezüglich dem haushälterischen Umgang mit dem Boden wirklich erreichen wollen, ist eine Siedlungsentwicklung nach innen unabdingbar; so, wie das im neuen Raumkonzept und in der Strategie Siedlung im Richtplan 2030 vorgesehen ist. Wir wissen es aber alle: Papier ist geduldig und allein mit guten Plänen, Strategien und einem neu revidierten Baugesetz ist es noch nicht

getan. Zwar finden viele eine Siedlungsentwicklung nach innen grundsätzlich richtig und wichtig. Aber wenn es dann um die konkrete Umsetzung vor Ort geht, sieht vieles wieder anders aus. Die Verfügbarkeit des Bodens und die Eigentumsverhältnisse können Hindernisse darstellen, aber auch Ängste vor einer Veränderung des Dorfbilds und des Ortscharakters, denn man wird auch vermehrt in die Höhe bauen müssen. Für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen braucht es deshalb konkrete Bemühungen auf allen Ebenen. Neue, kreative Lösungen müssen in Zusammenarbeit mit den verschieden Akteuren wie Gemeinden, Planungsfachleuten, Bauherren und Architekten angedacht und umgesetzt werden. Gefordert ist der Kanton insbesondere bezüglich Information, Beratung, Sensibilisierung und vor allem bei der Überzeugungsarbeit.
Mit einem neuen Wettbewerb Wohnen Sein, wie ihn der Motionär fordert, könnten über die Prämierung von hochstehenden Projekten im Bereich der Siedlungsverdichtung auch finanzielle Anreize zur Erarbeitung von qualitativ hochstehenden Projekten geschaffen und den betroffenen Akteuren konkrete Lösungsansätze zur Realisierung aufgezeigt werden. Eine klare Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt darum das Postulat. Angesichts der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen des Kantons, erachten wir es als sinnvoll, zuerst noch einmal vertieft zu prüfen, in welcher Form ein Wettbewerb SEin realisiert werden könnte und ob es allenfalls alternative Massnahmen gäbe, die der Kanton ergreifen könnte. Denn eines ist klar: Eine Siedlungsverdichtung nach innen geschieht nicht von selbst. Es braucht, wie gesagt, ein Umdenken und einen Paradigmenwechsel. Das bedeutet Knochenarbeit sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden. Ein Wettbewerb könnte die bereits bestehenden kantonalen Angebote und Dienstleistungen im Bereich der Förderung, Beratung und Sensibilisierung sinnvoll ergänzen. In diesem Sinn unterstützt die Mehrheit der EVP-Fraktion das Postulat.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Wir von der SVP lehnen das Postulat ab, wir hätten auch eine Motion abgelehnt. Dies aus folgenden Gründen: Wie der EVP-Sprecher vorhin gesagt hat, leidet der Kanton nach wie vor an nicht zu unterschätzenden, finanziellen Problemen, die wir auch zu lösen versuchen möchten. Dann noch ein Postulat in Auftrag zu geben, für etwas, was eigentlich alles schon bekannt ist, erachten wir nicht als sinnvoll. Einen solchen Wettbewerb zu lancieren, kostet zum einen Geld und benötigt personelle Ressourcen. Zum anderen bietet das AGR bereits diverse Hilfen an. Auf der Webseite des AGR finden Sie diese Angebote in verschiedensten Formen. Die meisten Gemeinden haben eine Ordnungsplanungshilfe in Form eines Architekten, der Hilfe anbietet bei Ortsplanungsrevisionen oder wenn im Zusammenhang mit Ein- oder Umzonungen Probleme entstehen. Dort bietet der Kanton auch Unterstützung. Massnahmenblätter können beim Kanton angefordert werden. Man kann auch um individuelle Hilfe anfragen, da kein Problem gleich ist. Jeder Fall liegt wieder ein bisschen anders als der vorhergehende, und man kann nicht einfach davon ausgehen, dass, wenn etwas an einem Ort auf die eine Art gemacht wurde, es dann an einem anderen Ort auf die gleiche Weise getan werden kann. Hier setzen wir auf die Gemeindepräsidenten, die Gemeindebehörden und die Architekten, die mit den Leuten in Gesprächen Einigung finden. Ein weiteres Problem ist für uns das Folgende: Auf der einen Seite möchten die Gemeinden eine Umzonung machen, damit höher und verdichteter gebaut werden könnte, anderseits kommen gleich wieder Kanton und Bund und erhöhen die Mehrwertabschöpfung. In diesem Zusammenhang müsste man dieses Problem dann vielleicht auch noch angehen; ebenso hinsichtlich der vereinzelten Enteignungsdrohungen, die in den Raum geworfen werden. Das ist natürlich nicht hilfreich. Da setzen wir, wie ich vorhin gesagt habe, auf Personen, die gut mit den Eigentümern umgehen können. Schliesslich besteht auch das Problem bezüglich dem Ortsbildschutz. Der EVP-Sprecher hat es vorhin auch bereits angesprochen. Oft besteht in den Rand- und Landgemeinden ein ziemlich hoher Ortsbildschutz oder grosse Gebiete stehen unter Schutz. Wenn man höher bauen will, muss dann zuerst dieser Schutz heruntergesetzt werden. Wir lehnen Postulat wie Motion ab.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Der jährliche Wettbewerb ESP Wohnen in den Jahren 2007 bis 2012 hat die Berner Gemeinden motiviert, sich mit qualitativ hochstehenden Wohnbauprojekten auseinanderzusetzen. Das Label ESP Wohnen und das Preisgeld konnte sie dazu motivieren, sich zu bewerben. Jetzt wäre es nötig, den Schritt Richtung innere Verdichtung zu machen. Aber was bedeutet innere Verdichtung denn eigentlich? Das ist nicht so ganz klar und man kann sich nicht so genau vorstellen, was es alles sein könnte, obwohl Beispiele vorhanden sind. Heisst das beispielsweise, dass einfach überall eine Etage höher gebaut wird? Heisst es, dass man überall Hochhäuser baut? Bedeutet es weniger Grünraum um die Häuser? Oder bedeutet es, dichter zu bauen? Wenn nun ein Wettbewerb lanciert würde, mit dem Ziel, für das Wohnen mit innerer Verdichtung gute Beispiele zu schaffen, wäre das sicher ein Zückerchen, das nötig ist, um sich mit dem sehr schwierigen Thema auseinander zu setzen. Gute Beispiele, die mit eigenen Augen betrachtet werden können, sind sehr wichtig. Es sind dann nicht mehr bloss Pläne, die vorliegen oder eine Idee in der Ortplanung, bei der nicht klar ist, wie es in natura aussehen könnte. Es wäre dann ein Beispiel, mit dem man sich auseinander setzten könnte. Das würde Impulse schaffen, könnte Grundlage für Diskussionen sein und würde Leute dazu bringen, sich zu überlegen, ob sie so etwas allenfalls übernehmen möchten. Das würde der Idee der inneren Verdichtung ein Gesicht geben. Die Grünen sind überzeugt, dass dies eine Umsetzung antreiben würde. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb das Postulat einstimmig und mit Überzeugung. Wir würden es sehr begrüssen, wenn durch einen solchen Wettbewerb die Gemeinden motiviert werden könnten, gute Beispiel zu schaffen, die zur Nachahmung führen könnten.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Der Boden ist eines unserer wertvollsten Güter. Darum hegt die EDU-Fraktion für dieses Anliegen auch gewisse Sympathien. Aber noch viel wertvoller ist die Zeit, deshalb werde ich mich kurz halten. Dieser

Vorstoss ist ein «Nice to have», deshalb lehnt ihn die EDU-Fraktion ab.

Präsident. Nun sind die Einzelvoten an die Reihe.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich spreche hier als Einzelsprecher und Kulturlandschützer. Vielleicht handelt es sich hier um ein etwas hemdsärmeliges Votum, aber ich hatte wirklich Freude am Vorstoss von Luc Mentha. Er ist in Köniz ein langjähriger Weggefährte von mir. In Köniz haben wir etliche Male solche Wettbewerbe durchgeführt. Diejenigen unter Ihnen, die schon einmal in Köniz waren, wissen, dass Köniz über eine spezielle Bauweise verfügt und wirklich intelligente Sachen gemacht hat. Sogar Pärke sind entstanden, damit es nicht so nach einer wahnsinnigen Verdichtung aussieht. Und deshalb wird es in der Bevölkerung auch akzeptiert. Wettbewerbe zahlen sich aus. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Und ich glaube, dass das Preisgeld gut eingesetzt ist. So wird nicht einfach etwas hingeknallt, was anschliessend in der Bevölkerung eine Abwehrreaktion hervorruft. In Zürich oder auch in Köniz können solche Überbauungen angeschaut werden. Wir brauchen intelligente, menschenfreundliche Umbauten in den Städten, und vielleicht brauchen wir auch noch eine neue Generation von Architekten. Ich möchte Sie bitten, zumindest das Postulat anzunehmen. Noch lieber wäre mir eigentlich eine Motion gewesen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Alfred Bärtschi hat vorhin gesagt, in der Fraktionssitzung sei das Geschäft sowohl Motion wie auch Postulat einstimmig abgelehnt worden. Ich weiss nicht, ob ich entweder nicht gut zugehört habe oder mich nicht genügend damit befasst habe. Dafür möchte ich mich bei der Fraktion entschuldigen. Aber es ist ja nicht verboten, schlauer zu werden, und Sie kennen meine Einstellung: Ich habe mich bereits zum Vorhaben der BLS in Brünnen geäussert und möchte es nochmals wiederholen. Hier in der Schweiz verfügen wir noch über etwa 430 000 Hektaren gute Fruchtfolgeflächen. Im Kanton Bern sollten wir ein bisschen mehr als 80 000 Hektaren ausweisen. In der heutigen Ausgabe der «Berner Zeitung» befindet sich dort, wo Albert Einstein doppelseitig erscheint, auch ein Artikel, in dem Max Binder fordert, beim Bund über die Fruchtfolgeflächen zu diskutieren und sie stärker zu schützen. Und genau wie Luc Mentha unterstütze ich das deshalb. Ich hätte sogar geholfen, eine Motion zu unterstützen. Was ist denn dabei, wenn der Kanton Bern noch ein bisschen Geld aufwirft, für einen Wettbewerb, der die Gemeinden motiviert, sich Gedanken über innere Verdichtung zu machen? Sie kennen meine Haltung: Ich würde sogar weiter gehen und sagen, es sei ein Muss. Es ist langsam aber sicher auch ein Muss, die ganze Raumplanung in den Griff zu bekommen und anders zu gestalten. Es nimmt mich sonst wunder, wohin die Bautätigkeit führen soll, wenn wir dann plötzlich zehn Millionen Einwohner sind.
Werte Anwesende, als Bauer möchte ich Ihnen noch Folgendes in Erinnerung rufen: Mit der diesjährigen Kartoffelernte ist die Versorgung noch bis ungefähr im Februar 2016 möglich, wobei in den vorhergehenden Jahren im Herbst immer noch Überschüsse vorhanden waren. Dies, weil wir wegen der Trockenheit über zu wenig Wasser verfügen. Wenn wir also nicht ein bisschen mehr Sorge tragen zur Natur und den Ressourcen, die uns ernähren, weiss ich auch nicht, was geschieht. Wie man als Bauer nicht helfen kann, diesem Anliegen zuzustimmen, kann ich nicht verstehen. Ich werde das Postulat auf jeden Fall unterstützen *(Vereinzelt Applaus)*.

Präsident. Es ist noch ein Einzelvotant gemeldet. Gibt es noch weitere Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Somit schliesse ich die Rednerliste. Grossrat Saxer hat das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich möchte die in allen Teilen zutreffenden Ausführungen des Motionärs nur noch in drei Punkten ergänzen, respektive unterstreichen. Erstens bin ich abgrundtief davon überzeugt, dass wir in Zukunft noch viel mehr als heute nicht mit Geboten und Verboten arbeiten sollten, sondern mit Anreizen – namentlich auch für die Gemeinden. Zweitens, das wurde schon erwähnt, wurde früher bereits ein solcher Wettbewerb durchgeführt, der sehr wertvolle Ergebnisse zeitigte und die Gemeinden motivierte, freiwillig an wichtigen Fragen zu arbeiten. Diesen Weg sollten wir unbedingt weitergehen. Der dritte Punkt ist aus meiner Sicht der wichtigste: Die Siedlungsentwicklung nach innen ist meiner Meinung nach für unseren Kanton eine der wichtigsten strategischen Herausforderungen. Das wird uns noch über viele Jahre hinaus sehr intensiv beschäftigen. Wenn wir dort nicht alle Register ziehen, laufen wir im unglücklichsten Fall Gefahr, dass unsere weitere Entwicklung mehr oder weniger blockiert wird. Wie bereits erwähnt wurde, hat das AGR sehr viele wertvolle Grundlagen geschaffen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Aber noch einmal: Das Thema ist so wichtig, dass wir auf allen Tasten des Klaviers spielen müssen. Deshalb möchte ich Sie bitten, das Postulat zu unterstützen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ja, mehr Sein als Schein. Mehr Siedlungsentwicklung nach innen tut wirklich Not. Es ist ein sympathisches, richtiges und wichtiges Anliegen. Wir können es gerne auch als Postulat entgegennehmen und es prüfen. Ich kann Ihnen die Antwort aber bereits liefern. Die Botschaft höre ich wohl, allein an Geld und an Personal fehlt es im AGR. Lehnen Sie die Botschaft deshalb ab. Und hier noch ein Hinweis für das Protokoll: Lieber Fritz Ruchti, im Kanton Bern verfügen wir noch über etwas mehr als die verlangten 82 200 Hektaren Fruchtfolgeflächen und erfüllen somit unser Kontingent.

Präsident. Dann hat noch einmal der Postulant das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich möchte mich für die eigentlich sehr positive Reaktion auf meinen Vorstoss bedanken. Es war beinahe wie eine Eintretensdebatte zum Baugesetz, das wir demnächst behandeln werden. Es wurde gesagt, dass sich auch andere Institutionen beteiligen sollen. Das finde ich an sich eine gute Idee. Und es ist im Rahmen einer Prüfung als Postulat durchaus möglich, dass durch den Regierungsrat geprüft wird, den Wettbewerb

eventuell mit Partnern durchzuführen. Aber es scheint mir unabdingbar, dass sich der Kanton daran beteiligt. Ich möchte Sie, geschätzte VertreterInnen aus dem ländlichen Raum, auch darauf hinweisen, dass nach meiner Auffassung, dieser Wettbewerb ganz explizit die Gemeinden in unserem ländlichen Kanton bei der Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen soll. Es ist aus meiner Sicht auch eine Förderungsmassnahme zur Stärkung des ländlichen Raums. Denn etwas dürfen Sie nicht vergessen: Insbesondere in den nicht zentralen Regionen wird es zunehmend schwierig werden, neue Gebiete einzuzonen. Wenn man dort noch Bautätigkeit ermöglichen will, muss dies im Siedlungsgebiet geschehen, welches im Inneren noch vorhanden, aber noch nicht verdichtet ist. Wie die Erfahrung zeigt, ist dies eine komplexe Sache.
Alfred Bärtschi, gerade der Ortsbildschutz macht es schwierig. Und statt diesen abzubauen, braucht es aufwendige Verfahren, um zu guten Lösungen zu kommen, die ortsbildverträglich sind aber zu einer Verdichtung und Siedlungsentwicklung nach innen führen. Mit diesem Wettbewerb will ich eigentlich einen Anreiz, namentlich für die Entwicklung im ländlichen Raum, zur Verfügung stellen. Nun, ich habe gewandelt und bereue das beinahe ein bisschen, nach diesem doch weitgehend positiven Echo. Zurückwandeln ist nicht möglich – ich bleibe dabei. Ich habe gewandelt, weil ich verhindern wollte, dass der Grosse Rat hier ein falsches Signal in Richtung Regierungsrat setzt und findet, man wolle das auf keinen Fall. Ich möchte, dass die Idee noch ein bisschen reifen kann. Ich habe die Antwort des Regierungsrats auch dahingehend gelesen, dass die Regierung die Idee an sich positiv findet, ihr aber zurzeit die personellen und finanziellen Ressourcen fehlen. Was die finanziellen Ressourcen angeht, bleibe ich dabei: Für mich handelt es sich um eine Frage der Prioritätensetzung. Es wird zwar eine sechsstellige Summe kosten, aber bleiben wir auf dem Boden; das wird den Kanton ja nicht umwerfen, und hier geht es um etwas ganz Wichtiges und Zentrales.
Zu den personellen Ressourcen: Herr Regierungsrat, Ich verstehe sehr gut, dass das AGR momentan auf dem Zahnfleisch geht mit all den Fragen in der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Die Umwandlung in ein Postulat bietet auch die Möglichkeit, hier noch ein bisschen Zeit ins Land gehen zu lassen, vielleicht auch zu schauen, wie sich das Baugesetz anlässt und danach allenfalls mit dem Wettbewerb wieder anzukommen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat unterstützen.

Präsident. Wir werden nun über das Postulat abstimmen. Und nun wissen wir auch, was SEin bedeutet. Über Sein oder nicht Sein des Postulats stimmen wir nun ab. Wer das Postulat annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	82
Nein	47
Enthalten	6

Präsident. Der Grosse Rat hat das Postulat überwiesen. Ich wage es an dieser Stelle mich festzulegen. Wir werden heute mit der Session fertig. Traktandum 71, «Motion 117-2015 Müller (Bern, FDP) – Schwere Körperverletzung an Beamten muss unbedingte Freiheitsstrafe zur Folge haben» wurde zurückgezogen. Damit haben wir noch vier Beratungen vor uns, und eine davon könnte auch sehr kurz ausfallen. Damit, denke ich, ist die Prognose richtig, dass wir die Session heute Nachmittag werden abschliessen können.

Geschäft 2015.RRGR.881

Vorstoss-Nr.:	227-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	
	Müller (Orvin, SVP)
	(Sprecher/in)
	Bühler (Cortébert, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1280/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	
	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden im Umgang mit Fahrenden

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. eine Lösung durchzusetzen oder vorzuschlagen, damit die Gemeinden im Falle von illegal durch Fahrende besetzte private sowie öffentliche Grundstücke effizient und ohne Verzug vorgehen können
2. insbesondere sind in der Strafprozessordnung oder in anderen Erlassen die nötigen Kompetenzen zu erteilen, damit die Polizeibehörden im Auftrag der jeweiligen Gemeinden ohne Verzug die Räumung vornehmen können, dies innert 24 Stunden
3. hierbei zu prüfen, welche kommunalen Bestimmungen den Gemeinden allenfalls zur Anpassung vorgeschlagen werden können bzw. ermöglicht werden können, um diesen die angestrebte Umsetzung der entsprechenden Schritte zu ermöglichen.

Begründung:
Es ist bekannt, dass vor allem ausländische Fahrende in der Bevölkerung zunehmend auf Ablehnung stossen, weil sie sich einerseits illegal Zutritt zu öffentlichen oder privaten Grundstücken verschaffen und anderseits diese oft stark verschmutzt hinterlassen bzw. Schäden daran verursachen. Die vorhandenen rechtlichen Mittel erweisen sich in der Praxis als ungenügend, da die damit verbundenen Fristen regelmässig dazu führen, dass bis zu einer allfälligen Anwendung die Fahrenden bereits weitergezogen sind. Es widerspricht dem Rechtsempfinden der Bevölkerung aufs tiefste, wenn beispielsweise bei überzogenen Parkierzeiten sofort Bussen gefällt und einkassiert werden, während vor aller Augen Fahrende tagelang widerrechtlich Gelände besiedeln und dieses sogar noch verschmutzt hinterlassen können, ohne dass die Behörden die Rechtsordnung durchsetzen können.

Dies kann nicht hingenommen werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind deshalb so anzupassen bzw. zu gestalten, dass betroffene Gemeinden die Möglichkeit erhalten, innert 24 Stunden durch Fahrende besetzte Parzellen wieder deren legaler Nutzung zuzuführen.
Begründung der Dringlichkeit: Die Belastung von besonders stark betroffenen Gemeinden sowohl punkto rapid sinkender Akzeptanz in der Bevölkerung sowie durch die übermässig hohe Absorption von personellen Ressourcen benötigt eine schnelle Lösung. Es braucht schon aus staatspolitischen Überlegungen dringend die Reaktion der Politik, weil ansonsten unerwünschte gesellschaftliche Entwicklungen in Kauf genommen werden müssen.

Antwort des Regierungsrats

Es ist allgemein bekannt, dass in der Schweiz derzeit nicht genügend Durchgangsplätze für Fahrende und insbesondere für ausländische Fahrende zur Verfügung stehen. Deshalb wird sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene eine Lösung dieses Problems angestrebt und nach Plätzen gesucht, die diesen Personengruppen zur Verfügung gestellt werden können. In der Schweiz gibt es für ausländische Fahrende aktuell nur sehr wenige Transitplätze. Im Kanton Bern erarbeitet gegenwärtig eine Arbeitsgruppe ein Merkblatt zum Umgang von Gemeinden und Polizei mit Fahrenden, die ohne Bewilligung ein Gelände für ihren temporären Verbleib in Anspruch nehmen.
In der Praxis wird in Fällen einer Inanspruchnahme eines Geländes für den temporären Verbleib ohne Bewilligung grundsätzlich das Gespräch mit den Fahrenden gesucht. Dabei wird mit Vorteil frühzeitig die Polizei einbezogen, da sie den Gemeinden respektive den Privaten Beratung anbietet und sie bei Verhandlungen mit den Fahrenden unterstützt. Oft kommt es bei solchen Verhandlungen zu einer Einigung (Nutzungsvertrag oder Abmachung hinsichtlich Räumung des Grundstücks). Weil den Fahrenden und insbesondere den ausländischen Fahrenden keine oder nicht genügend Plätze zur Verfügung gestellt werden können, ist ihre Wegweisung und die zwangsweise Räumung eines Geländes grundsätzlich problematisch.
Um klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, können die Gemeinden bereits heute ein grundsätzliches Campingverbot auf öffentlichem Grund (allenfalls mit Bewilligungsvorbehalt) erlassen. Ein solches kommunales Verbot ist zulässig, da das Campieren auf öffentlichem Grund eine Form des gesteigerten Gemeingebrauchs darstellt. Es kann aber auch eine Bewilligungspflicht eingeführt werden. Im Reglement können ausserdem die Verhängung von Bussen bei Missachtung eines Verbots oder Nebenbestimmungen zu einer allfälligen Bewilligung vorgesehen werden (z. B. Sicherheitsleistung für die Beseitigung von zurückgelassenen Abfällen). Die Gemeinden können zudem mit geeigneten organisatorischen Massnahmen darauf hinwirken, dass die zuständige Behörde rasch die erforderlichen Entscheidungen treffen kann. Für die Anordnung einer Zwangsräumung ist grundsätzlich das Gemeindepolizeiorgan zuständig und für deren Durchführung wird die Kantonspolizei beigezogen. Bei der Anordnung einer Wegweisung und Festsetzung der zugehörigen Frist sowie bei einer allenfalls anschliessend notwendigen zwangsweisen Räumung des Geländes muss in jedem Fall der verfassungsmässige Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachtet werden. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass Wohnwagen von Fahrenden als Privaträume zu qualifizieren sind und damit dem verfassungsrechtlich verankerten Schutz der Privatsphäre unterstehen. Zudem gelten inländische Fahrende als geschützte nationale Minderheit.
Wird eine private Liegenschaft ohne Einverständnis des Grundeigentümers für den temporären Verbleib von Fahrenden in Anspruch genommen, so kann sich der Eigentümer gegen die eigenmächtige Besitzergreifung nach den Vorschriften des Zivilrechts zum Besitzesschutz respektive zum Schutz des Eigentums zur Wehr setzen. Mit der Einreichung eines Gesuches um gerichtliche Anordnung einer superprovisorischen vorsorglichen Massnahme (z. B. Benützungsverbot oder eine Anordnung zur Beseitigung eines rechtswidrigen Zustands) hat der Grundeigentümer die Möglichkeit, auf zivilrechtlichem Weg eine rasche Intervention zu verlangen. Liegen zudem strafbare Handlungen vor (z. B. Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch), kann der Grundeigentümer die Hilfe der Polizei anrufen.
Sollte in einem Einzelfall im Zusammenhang mit einer nicht bewilligten Inanspruchnahme von öffentlichem oder privatem Gelände für den temporären Aufenthalt von Fahrenden eine schwere Störung oder eine schwere und unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit bestehen (z. B. schwere Gewässerverschmutzung), kann die Polizei gestützt auf die polizeiliche Generalklausel eingreifen, wenn mit keiner anderen rechtmässigen Massnahme rechtzeitig Abhilfe geschaffen werden könnte.
Nach Ansicht des Regierungsrates bietet das geltende Recht den Gemeinden genügend Möglichkeiten, um die Räumung eines Gelände, das von Fahrenden für ihren temporären Verbleib in Anspruch genommen wird, wirkungsvoll und innert angemessener Frist durchzusetzen. Deshalb besteht kein Anlass, auf kantonaler Ebene eine neue gesetzliche Regelung zu erlassen oder bestehende Vorschriften anzupassen.
Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Ziffern der Motion wie folgt Stellung:
Ziffern 1 und 3:
Es liegt schon heute in der Kompetenz der Gemeinden, mit geeigneten Rechtsbestimmungen den temporären Verbleib von Fahrenden auf öffentlichem Gelände zu verbieten oder diesen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen und ihre Vorschriften innert angemessener Frist durchzusetzen. Zudem erarbeitet eine kantonale Arbeitsgruppe zurzeit ein Merkblatt zum Umgang von Gemeinden und Polizei mit Fahrenden, die ohne Bewilligung ein Gelände für ihren temporären Verbleib in Anspruch nehmen.
Ziffer 2:
Wenn rechtskonform Weggewiesene das in Anspruch genommene Gelände innert der ihnen gesetzten Frist nicht verlassen, kann die Gemeinde grundsätzlich bereits heute – unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes – rasch die zwangsweise Räumung durch die Polizei anordnen. Deshalb braucht es keine Festsetzung einer fixen Frist für die polizeiliche Räumung in einem Erlass.
Der Regierungsrat beantragt: Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 69, Motion Müller:

Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden im Umgang mit Fahrenden. Der Regierungsrat will die Motion ablehnen. Wir führen eine freie Debatte.

Mathias Müller, Orvin (SVP). «Es ist nicht zu verkennen, dass der Aufenthalt von Fahrenden in Biel oft mit Schwierigkeiten verbunden ist». Das ist ein Zitat aus einem Postulat vom April 2009 der Grünen im Stadtrat von Biel. Damals, vor sechs Jahren, kamen rund fünf- bis zehnmal Fahrende nach Biel. In den letzten drei Jahren hat das massiv zugenommen. Wir hatten bis Mitte September diesen Jahres über sechzigmal Fahrende, die Halt in Biel gemacht haben. Dabei handelt es sich um Gruppierungen mit 10 bis 15 Anhängern bis hin zu solchen mit 50 bis 60 Wohnwagen. Dass die Konflikte dabei nicht abgenommen haben, ist auch klar. Wenn mehr kommen, nehmen exponentiell auch die Konflikte zu. Letzten Juli hatten wir Probleme mit Waffengewalt im Bözingenmoos, welche national Schlagzeilen machten. Im letzten Jahr gab es einen Fall, wo Fahrende sich bei der Schrottbar niedergelassen haben. Die Schrottbar ist eine alternative Kommune. Die Fahrenden haben begonnen, die Leute dort zu schikanieren, sodass die Leute von der Schrottbar die Polizei kommen lassen mussten. Ich bin auch der Meinung, dass man versuchen sollte, zuerst über den Dialog nach Lösungen zu suchen. Das macht man in der Stadt Biel auch recht gut mit einem relativ pragmatischen Ansatz.
Das Problem ist aber das Folgende: In Biel brodelt es in der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat ein riesiges Problem damit, wenn sie sieht, wie viele Fahrende – nicht alle, das ist klar – illegal Land besetzen oder blaue Zone besetzen und während Tagen nichts geschieht. Wenn Plätze verschmutzt oder zerstört zurückgelassen werden, haben die Leute damit relativ grosse Mühe. Das merken auch die Fahrenden. Sie werden teilweise von der Bevölkerung angefeindet. Ich konnte letzten August mit Fahrenden sprechen. Sie haben mich gefragt, ob in Biel eigentlich alle Leute etwas gegen sie hätten, denn sie würden angefeindet. Das stimmt, und es ist auch denjenigen gegenüber nicht richtig, die sich korrekt verhalten. Das Problem ist, dass die Gemeinden nicht effizient gegen Fahrende vorgehen können. Und hierzu muss ich festhalten: Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, bekommt man das Gefühl, das Problem sei gelöst. Aber das stimmt nicht ganz, denn wenn es so wäre, wie der Regierungsrat schreibt, hätte er eigentlich auch Antrag auf Annahme und Abschreibung stellen müssen. Das tut er aber nicht, vielmehr lehnt er den Vorstoss ab.
Das Problem besteht nach wie vor und zwar seit der Totalrevision des Polizeigesetzes. Damals hat man den Gemeinden die Kompetenz zur Wegweisung entzogen. Diese Kompetenz liegt heute bei der Kantonspolizei. Das bedeutet, dass die Gemeinden zuerst den Weg über den Kanton gehen müssen, wenn sie etwas unternehmen wollen. Dass das Ganze die Angelegenheit verzögert, ist nachvollziehbar. Das wissen natürlich auch die Fahrenden. In der Regel bleiben sie dann etwa fünf Tage, und wenn sie wissen, dass bald etwas unternommen werden wird, ziehen sie weiter.
Unser Vorstoss ist sehr offen formuliert. Es geht uns wirklich darum, den Gemeinden mehr Handlungsspielraum zu verschaffen, damit sie unverzüglich und effizient reagieren können, wenn Fahrende sich nicht korrekt verhalten oder illegal Land besetzen. Eigentlich wäre es am einfachsten, wenn den Gemeinden die Kompetenz zur Wegweisung gemäss Artikel 29 des Polizeigesetzes wieder übergeben würde; so, wie es früher war. Wie gesagt, wir lassen es offen und bieten dem Regierungsrat eine relativ grosse Handlungsfreiheit. Wir wären sehr dankbar, wenn dieser Vorstoss angenommen würde. Und wenn Sie es nicht glauben, dann kommen Sie einmal nach Biel und schauen Sie, wie es dort zum Teil zu- und hergeht.

Präsident. Der Mitmotionär ist gerade nicht anwesend und wünscht wahrscheinlich nicht das Wort. Dann kommen wir nun zu den Fraktionen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Der BDP-Fraktion ist bewusst, dass der Umgang mit den Fahrenden für die Gemeinden und Behörden ab und zu nicht ganz einfach ist. Wir sind aber auch dezidiert der Meinung, dass die illegale Besetzung von öffentlichen und privaten Grundstücken – durch Fahrende, aber auch durch andere – nicht toleriert werden darf. Aus Sicht unserer Fraktion sind aber genügend Rechtsmittel vorhanden, um Massnahmen durchzusetzen und Fahrende allenfalls wegweisen zu können. Die Gemeinden und Städte haben mit der Kantonspolizei Leistungsvereinbarungen. Dort können sie auch geltend machen, dass dies sofort geschehen soll. Falls einzelnen Gemeinden solche Reglemente, die das erlauben, fehlen, müssen sie diese schaffen. Es existieren Musterreglemente oder es können Reglemente von Nachbargemeinden übernommen werden. Auch die JGK würde sicher helfen. Die BDP-Fraktion wird die Motion annehmen, verlangt aber die gleichzeitige Abschreibung.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Dass es mitunter mit Fahrenden Probleme gibt, ist nicht zu bestreiten. Es wäre auch noch zwischen inländischen und ausländischen Fahrenden zu unterscheiden. Darauf würde ich persönlich noch einen Schwerpunkt legen. Meine Fraktion lehnt den Vorstoss ab, weil wir Ziffer 2 der Begründung des Regierungsrats nachvollziehen können. Die Gemeinden verfügen über die Möglichkeit, diese Wegweisungen vorzunehmen. Es muss in keiner Art und Weise über den Kanton laufen, wie Grossrat Müller dies vorhin sagte. In Thun gibt es im städtischen Ortspolizeireglement eine Bestimmung, die regelt, unter welchen Bedingungen Fahrende sich anmelden können und innerhalb welcher Frist sie dies tun müssen. Und es hat auch schon von mir unterschriebene Verfügungen gegeben, woraufhin Fahrende mit Unterstützung durch die Polizei weggewiesen wurden. Das ist geschehen, und man musste nicht – so wie Sie das sagten, Herr Grossrat Müller – einen Umweg über den Kanton machen. Das ist direkt über die Gemeinden möglich. Wenn dies in Biel ein Problem darstellen sollte, was ich aus der Ferne zu wenig beurteilen kann, dann ist die Stadt Biel dazu aufgerufen, dieses Problem in ihren Reglementen so zu regeln, dass es auch in Biel möglich ist. In Thun wenigstens haben wir das.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Hier gibt es meiner Meinung nach viel Theorie. Ich bin Gemeinderat und habe seit zehn Jahren mit Fahrenden zu tun. Vielleicht sind wir eine

Gemeinde, die ein guter Standort für die Fahrenden darstellt. Sie kommen jedenfalls relativ häufig in unsere Gemeinde. Früher waren es relativ grosse Gruppen. Wir haben den Dialog gesucht. Ich komme mit den Fahrenden meistens relativ gut aus und habe es soweit geschafft, dass nun etwa dreimal im Jahr kleine Gruppen zu uns kommen. Ich kann mit ihnen auch relativ viel vereinbaren. Am Schluss «fötzelen» sie sogar. Wir erhalten relativ wenige Reklamationen. So wäre es an sich zu verkraften. Es wäre das Beste, wenn jede Gemeinde ein- oder zweimal im Jahr eine kleine Gruppe Fahrender aufnehmen würde. Aber ich kann Ihnen sagen, dass es auch anders sein kann. Wir hatten schon Gruppen, mit denen man sich überhaupt nicht einigen konnte und die relativ arrogant waren. Und ich muss dazu noch Folgendes sagen: Diejenigen, welche immer zwischen den inländischen und den ausländischen Fahrenden unterscheiden, haben definitiv keine Ahnung. Die Gruppen sind meist gemischt. Ich möchte Sie einmal sehen, wenn Sie bei einer solchen Gruppe die Ausweise anschauen: Was da für verschiedene Ausweise zusammenkommen. Sie können es auch schon den Kontrollschildern entnehmen. Es ist nun einmal so, dass die Fahrenden ein Mischvolk sind. Sie können ihnen noch lange ein Reglement ihrer Gemeinde hinhalten; das ist denen so ziemlich egal, denn sie akzeptieren es nicht, wenn sie nicht wollen. Wenn Sie das Gespräch mit ihnen nicht finden können und es sich um weniger anständige Fahrende handelt, dann sind Sie ihnen komplett ausgeliefert. Wir hatten einen solchen Fall einmal. Wir stellten ihnen keinen Platz zur Verfügung, dann haben sie einen Ort besetzt, und danach konnte man gar nichts mehr unternehmen. Man konnte nur noch abwarten und zuschauen. Das machten wir natürlich nicht, sondern klärten ab, wie wir vorzugehen hätten, wenn wir sie wegweisen wollten. Zuerst müssen die Daten aufgenommen, also die Ausweise kontrolliert werden. Man muss ja wissen, wen man überhaupt anzeigen will. Danach wird die Anzeige gemacht und dann muss man auf die richterliche Verfügung warten. Das dauert etwa fünf Tage, wurde uns gesagt. Bis dahin sind sie meistens schon wieder weg, weil sie von Deutschland her eine Art provisorisches Bleiberecht für fünf Tage kennen. Das gibt es hier in der Schweiz nicht, aber sie haben das wohl so im Kopf.
Wenn man dann räumen will, braucht es dreimal mehr Polizisten als Fahrende anwesend sind. Das weiss jeder, der mit solchen Sachen zu tun hat. Und nun stellen Sie sich einmal vor, dass Sie beispielsweise 40 Fahrende an einem Platz haben. Dann brauchen Sie 120 Polizisten, um dort räumen zu lassen. Das kostet eine Gemeinde sehr viel Geld und ist wahrscheinlich auch nicht zielführend. Also bleibt einem nichts anderes übrig, als einfach abzuwarten, bis sie wieder gehen. Das kann es doch nicht sein! Ich denke, hier braucht es mehr Macht. Mit denjenigen, die sich an die Spielregeln der Gemeinden halten, habe ich kein Problem. Es gibt aber auch andere. Der Regierungsrat erwähnte, es gebe eine Generalklausel. Ich frage mich aber manchmal, warum diese dann nicht angewendet wird. Es steht geschrieben, dass man diese einsetzen könne, wenn sich das Volk bedroht fühle oder die Probleme überwiegen würden. Diese Klausel könnte relativ schnell nützen. Es wurde bisher aber noch nie gemacht. Wir haben es selbst erlebt und wären dankbar, wenn man innert 24 Stunden handeln könnte und eine Lösung zur Verfügung hätte, sollte es mit den Fahrenden einmal nicht gehen. Das wäre auch ein Fingerzeig an diejenigen, die sich nicht anständig aufführen, sich uns ein bisschen anzupassen. Die SVP nimmt alle drei Punkte an.

Präsident. Es wurde bisher keine ziffernweise Abstimmung verlangt.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Die Antwort des Regierungsrats ist aus Sicht der Grünen klar und absolut deutlich. Die Gemeinden und der Kanton haben bereits heute genügend Möglichkeiten um zu handeln, falls es nötig würde. Der Motionär beantragt quasi ein Rückkommen auf die Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindeaufgaben. Die Grünen sehen aber in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Falls es tatsächlich so ist, wie der Motionär sagt, dass die Kantonspolizei nicht genügend schnell handelt, braucht es keine Kompetenzverschiebung, sondern organisatorische Massnahmen. Die Grünen werden sowohl eine Motion wie auch ein Postulat ablehnen. Falls das Anliegen eine Mehrheit fände, würden wir die Abschreibung beantragen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die Antwort des Regierungsrats auf diesen Vorstoss hat uns überzeugt. Am Schluss sagt er, dass heute bereits genügend rechtliche Möglichkeiten bestehen, Fahrenden zu verbieten ein Gelände zu besetzen und sie wenn nötig wegzuweisen und räumen zu lassen. Der EVP ist es wichtig, dass solche rechtlichen Sachen auch in Zukunft korrekt angewendet werden. Dazu möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Es gibt momentan nach wie vor zu wenige Standplätze. Auch das steht in der Antwort. Daran müssen wir noch weiterarbeiten. Wir sind froh, dass der Bund und die Kantone daran arbeiten. Es geht hier nicht darum, zwischen ausländischen und inländischen Fahrenden zu unterscheiden, sondern es geht darum, dass Fahrende generell genügend Standplätze zur Verfügung haben sollten und unterwegs generell die Regeln von Grundbesitzern und Gemeinden einhalten. Es geht auch nicht darum, dass für eine bestimmte Volksgruppe neue Regeln erfunden werden sollen, weil sie anders leben als wir. Es geht darum, allgemein die Eigentumsrechte durchzusetzen und auf den gegenseitigen Respekt zu pochen. Ungarische Verhältnisse passen nicht zur Schweiz. Es kann auch nicht darum gehen, dass Fahrende einfach weggewiesen werden und der «schwarze Peter» an eine andere Gemeinde abgeschoben wird. Es geht darum, dass die Gemeinden auch in unangenehmen Situationen Verantwortung übernehmen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Das Spiel läuft immer gleich: Die Fahrenden erscheinen üblicherweise am Donnerstagnachmittag. Bis die Gemeinde erfährt, dass Fahrende anwesend sind, wird es Freitagnachmittag. Die meisten Büros der Gemeinden sind dann bereits verwaist. Also geht das Wochenende vorüber und am Montag wird eine Lösung gesucht. Falls es keine Einigung gibt, dauert es üblicherweise bis Mittwoch, bis eine Verfügung vorliegt. Dann einigt man sich auf eine Abreise am Donnerstagmor-

gen. So können die Fahrenden dann gemütlich an den nächsten Ort fahren und sind dann pünktlich am Donnerstagnachmittag vor Ort. Die Tatsache, dass es nicht genügend Plätze für ausländische Fahrende gibt, kann nicht als Entschuldigung für widerrechtliches Benützen von öffentlichem oder privatem Grund gelten. Wenn es keine Plätze gibt, müssen sie entweder weiterfahren oder sich eine andere Route suchen. Wenn ich weiss, dass es an einem Ort keinen Campingplatz gibt, dann werde ich auch nicht einfach in diesen Ort fahren und ohne zu fragen in irgendeinem Vorgarten campieren. Der Vorschlag des Regierungsrats für den Erlass eines generellen Campingverbots auf öffentlichem Grund ist ja schön und gut. Tatsache ist aber auch, dass ein Verbot mit dem gerade beschriebenen Vorgehen der Fahrenden ausgehebelt werden kann. Denn am Ende muss ja trotzdem jemand anhand des bisherigen Gesetzes entscheiden, ob die Polizei eine Wegweisung umsetzen kann.
Noch schlimmer ist die Situation bei der Besetzung von privatem Grund. Die Antwort des Regierungsrats mag ja sachlich richtig sein und zurzeit ist es so im Gesetz vorgesehen. Für einen Privatgrundbesitzer aber klingt die Antwort des Regierungsrats wie eine Parodie auf die Verwaltung von Mani Matter: «Mit der Einreichung eines Gesuches um gerichtliche Anordnung einer superprovisorischen vorsorglichen Massnahme (z. B. Benützungsverbot oder eine Anordnung zur Beseitigung eines rechtswidrigen Zustands) hat der Grundeigentümer die Möglichkeit, auf zivilrechtlichem Weg eine rasche Intervention zu verlangen». Wie lange wird das wohl dauern? Können Sie mir dies beantworten, Herr Regierungsrat? Die Polizei nimmt Rücksicht darauf, wo wie viele Personen eine Gesetzesübertretung begehen. Sie spricht dementsprechend entweder eine Busse aus – wenn es sich nämlich um eine oder wenige Personen handelt – oder aber sucht zuerst das Gespräch – wenn es sich um eine Gruppe von Personen handelt. Das ist aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand. Ein grosser Teil der Bevölkerung versteht das nämlich nicht und goutiert es auch nicht.
Die Grünliberalen sind enttäuscht über die Antwort des Regierungsrats. Er scheint die immer wiederkehrenden Probleme bei der Wegweisung von Fahrenden zu ignorieren und verweist auf die Kompetenzen der Gemeinden. Diese sind in unseren Augen zurzeit nicht ausreichend, um das Problem schnell und unkompliziert zu lösen. Die jetzige Situation und wie das Problem gehandhabt bzw. nicht gehandhabt wird, ist unbefriedigend. Genau darum wurde dieser Vorstoss eingereicht. Man fordert vom Regierungsrat eine Prüfung der jetzigen Situation, und dass er einen Vorschlag macht, wie man das Problem besser lösen könnte. Bei der Revision des Polizeigesetzes hätte der Regierungsrat die Möglichkeit, Artikel 29 des Polizeigesetzes dahingehend zu verschärfen, dass eine Wegweisung von Fahrenden, die illegal öffentlichen oder privaten Grund besetzen, einfacher und schneller erfolgen könnte. Die Grünliberalen werden diesen Vorstoss unterstützen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Der Staat ist für die Bürger da. Hier möchte ich eine Klammer öffnen: Dies gilt auch für die inländischen Fahrenden, die gehören da ganz klar dazu. Es gilt auch für den Kanton. Der Kanton ist zuerst für seine Bürger da und danach kommen alle anderen; Touristen und diejenigen, die wir hier angesprochen haben. Wenn man von Leuten hört, die von einer solchen Invasion von Fahrenden betroffen sind, gewinnt man den Eindruck von Ohnmacht. Das wird in der Antwort des Regierungsrats ein bisschen spürbar. Die Wege sind kompliziert, Grossrat Schlup hat dies zum Ausdruck gebracht. Man bekommt das Gefühl, dass effizientes Handeln hier nicht möglich ist. Darum unterstützt die EDU-Fraktion den Vorstoss in allen Punkten.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich werde mich kurz fassen. Die FDP kann den Vorstoss vollumfänglich unterstützen, da Handlungsbedarf besteht und Abhilfe zwingend nötig ist. Darum kann ich die Voten des Motionärs unterstützen, aber auch diejenigen des Bieler Kollegen Güntensperger. Herr Güntensperger und ich sind ein bisschen Biel-geschädigt. Wir wissen, wovon wir reden. Wir haben diese Probleme. Man muss einmal selbst diese Situation erleben; egal, ob es sich nun um ausländische oder inländische Fahrende handelt. In anderen Gemeinden wiederum herrschen offenbar beinahe paradiesische Verhältnisse. Es könnte aber beispielsweise auch einmal eine Gemeinde wie Belp treffen. Dort gibt es unter anderem viel freie Fläche um den Flugplatz herum. Darum muss etwas geschehen. Die Antwort des Regierungsrats klingt gut und recht und juristisch sehr verharmlosend. Tatsächlich aber brauchen wir nun eine Kompetenzverschiebung. Grossrätin Rüfenacht hat es angesprochen. Es handelt sich tatsächlich um eine Kompetenzverschiebung und auch eine kleine Änderung des Polizeigesetzes, damit wir handeln können. Das entspricht auch einem Wunsch des Bieler Polizeikommandanten, der sich wünscht, wieder über gewisse Kompetenzen zu verfügen und nicht einfach zuschauen zu müssen. In diesem Sinn handelt es sich um einen richtigen Vorstoss und die FDP hat keine Probleme damit, ihm zuzustimmen. Wenn man jetzt das Ganze mit ungarischen Verhältnissen vergleicht, dann wird natürlich seitens der Grünen und Linken – wie immer –masslos übertrieben. Mit der Annahme dieses Vorstosses sind wir von ungarischen Verhältnissen weit entfernt.

Präsident. Ich hoffe, ich übertreibe nie. Wir kommen nun zu den Einzelvoten. Möchte sich jemand dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Damit gebe ich dem Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich stelle fest, dass wir mehr Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende benötigen. Ich hoffe, Sie werden sich auch noch im Jahr 2016 an diese Diskussion erinnern, wenn wir einen entsprechenden Kredit vorlegen werden, um Plätze für Fahrende zu erstellen und so zu versuchen, die Situation zu entschärfen. Herr Grossrat Klopfenstein, in Belp gibt es seit 1974 einen Platz für Fahrende. Auch Biel verfügt über einen Platz. Biel ist um einiges grösser, dort würde es drei oder vier Plätze vertragen. Deshalb diskutieren wir hier das Ganze.
Der Regierungsrat hat umfassend aufgezeigt, was eine Gemeinde im Umgang mit Fahrenden unternehmen kann und muss. Wenn Fahrende ein Gelände illegal besetzen, müssen die Gemeindevertretung, die Polizei sowie der

betreffende Eigentümer vor Ort sein. Sie haben es auch mit der Generalklausel gesehen. Die Gemeinde kann effizient mit Fahrenden umgehen. Aber wenn es Probleme gibt, soll nicht schon wieder gesagt werden, in der Gemeinde könne man diese nicht lösen, nun solle es der Kanton richten. Man beschwört immer die Gemeindeautonomie und verfügt über Instrumente, und jetzt wird schon wieder nach dem Kanton gerufen. Es ist auch eine Realität in Biel, dass die betreffenden Plätze verbaut worden sind. Vielleicht haben Sie noch den Vorstoss betreffend Burgdorf in den Ohren. Auch dort wurden Plätze verbaut und Poller aufgestellt. Es wird gesagt, man wolle keine solchen Plätze. Es ist das, was ich bei unseren Gemeinden immer wieder erlebe: Bei jeder Gemeinde heisst es, Durchgangsplätze sollen an einem andern Ort erstellt werden, aber auf keinen Fall bei ihr. Alle Gemeinden wollen es jeweils auf die andern abschieben. Das funktioniert so nicht. Die Gemeinden sind hier in der Verantwortung. Erinnern Sie sich an vorige Woche. Da haben Sie hier im Saal beschlossen, dass Sie nicht noch mehr Gesetze, Verordnungen und Bürokratie wollen. Diese Woche kommen Sie an und sagen, der Kanton müsse aktiv werden, und Sie verlangen eine neue gesetzliche Regelung auf kantonaler Ebene. Konrad Adenauer hat gesagt: «Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern». Ich hoffe aber, Sie erinnern sich, was Sie letzte Woche beschlossen haben und lehnen in diesem Sinn und Geist auch diese Motion ab.

Präsident. Wünscht der Motionär noch einmal das Wort? – Das ist der Fall.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Vielen Dank für die unterschiedlichen Voten. Zum Regierungsrat ist Folgendes zu sagen: Es ist nicht so, dass wir ein neues Gesetz wollen. Ich wüsste nicht, wo ich geschrieben hätte, ich wolle ein neues Gesetz. Es geht darum, dass wieder weniger durch den Kanton bestimmt wird und die Gemeinden mehr Handlungsfreiheit erhalten. Das ist ein riesiger Unterschied. Wir rufen auch nicht den Kanton um Hilfe an, sondern fordern, dass er den Gemeinden die Handlungsfreiheit gibt, damit sie selber vorgehen können. So, wie das vorher ganz klar gesagt wurde. Es mag sein, dass Sie es in Thun besser machen als in Biel. Aber, es tut mir leid: Es ist ein Unterschied, ob – wie in Thun – vielleicht fünfmal Fahrende vorbeikommen oder ob, wie in Biel, sechzig- oder siebzigmal Karawanen halten. Das ist eine ganz andere Dimension und kann nicht verglichen werden. Darum: Diejenigen, die das ablehnen, müssen dann noch in den Spiegel schauen und vor die Bielerinnen und Bielern hinstehen können. Es ist auch Ihre Klientel, die da langsam genug hat. Sie müssen den Betroffenen in die Augen schauen können und ihnen sagen, es sei Ihnen egal, was bei ihnen geschieht.

Präsident. Damit stimmen wir nun über die Motion Müller ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	87
Nein	50
Enthalten	4

Präsident. Der Grosse Rat hat die Motion überwiesen. Wir kommen zu Traktandum 70. *(Zuruf aus dem Saal: Es wurde Abschreibung beantragt!)* – Das habe ich verpasst. Wer hat das beantragt? – Die BDP hat Abschreibung beantragt. Entschuldigen Sie, das ist an mir vorbeigegangen. Gut, dass Sie sich melden. Dann stimmen wir nun über die Abschreibung der Motion ab. Wer die Motion Müller abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	64
Nein	68
Enthalten	5

Präsident. Der Grosse Rat hat die Abschreibung der Motion abgelehnt. Also bleibt hier eine Pendenz bestehen.

Geschäft 2015.RRGR.301

Vorstoss-Nr.:	083-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	7
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.03.2015
RRB-Nr.: 1099/2015	vom 9. September 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen

Damit die durchschnittliche Verfahrensdauer sämtlicher Verfahren (Verwaltungs-, Verwaltungsjustiz- und Gerichtsverfahren) verkürzt werden kann, wird der Regierungsrat beauftragt,

1. betroffene Kreise (Justizleitung, Mitarbeitende der Verwaltung und der Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaftsverbände etc.) anzuhören und diese einzuladen, aufgrund eigener Erfahrungen konkrete Vorschläge für eine Beschleunigung der Verfahren zu machen
2. dem Grossen Rat über die eingegangenen Vorschläge Bericht zu erstatten
3. Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung im eigenen Zuständigkeitsbereich sofort zu ergreifen
4. dem Grossen Rat Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung in dessen Zuständigkeit zum Beschluss vorzulegen

Begründung:
Der Kanton Bern steht in einem Standortwettbewerb. Etliche Faktoren wie etwa die geografische Lage oder das währungspolitische Umfeld lassen sich durch den Kanton nicht

verändern. Umso stärker muss das Gewicht auf Massnahmen gelegt werden, die der Kanton tatsächlich beeinflussen kann.
Von Betroffenen wird immer wieder – zuletzt am Politforum in Thun zum Thema Raumplanung – geltend gemacht, die Verfahren im Kanton Bern dauerten zu lange. Dies führt z. B. dazu, dass ausführungsreife Projekte, die für den Kanton insgesamt vorteilhaft wären, lange blockiert werden. Gerade in der Raumplanung (Stichwort Siedlungsentwicklung nach innen) oder im Energiebereich (Stichworte erneuerbare Energien, Windparks), aber auch generell für die wirtschaftliche Entwicklung ist dies nachteilig. Lange Verfahren beeinträchtigen zudem die Rechtssicherheit, was namentlich für die Wirtschaft negativ ist. Auch die Bürgerinnen und Bürger haben Interesse an möglichst raschen Entscheiden der Behörden, insbesondere auch der Zivil- und Strafjustiz.
Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, in einem ersten Schritt betroffene Kreise anzuhören und diese einzuladen, aufgrund eigener Erfahrungen konkrete Vorschläge für eine Beschleunigung der Verfahren zu machen. Die Vorschläge sind alsdann auszuwerten und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten. Massnahmen im eigenen Kompetenzbereich zur Beschleunigung von Verfahren kann der Regierungsrat sodann sofort selber ergreifen, solche im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates sind diesem vorzulegen. Ziel soll es sein, die durchschnittliche Verfahrensdauer sämtlicher Verfahren zu verkürzen. Dabei soll der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben.
Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass dem Motionär durchaus positive Beispiele für rasche und zielführende Verfahren im Kanton Bern bekannt sind. Der vorliegende Vorstoss zielt gerade darauf ab, solche positive Beispiele zu verallgemeinern und für alle Verfahrensarten fruchtbar zu machen. Der Kanton Bern soll mittel- und langfristig als Kanton mit besonders raschen, effizienten und bürgerfreundlichen Verfahren in allen Bereichen bekannt sein.
Begründung der Dringlichkeit: Die Anhörung betroffener Kreise sollte möglichst rasch erfolgen, damit die Ergebnisse in die hängige Revision des Baugesetzes einfliessen können.

Antwort des Regierungsrats

Im Rahmen der Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern[1] wurde unter anderem auch die Entwicklung der Verfahrensdauer bei den Straf-, Zivil- und Verwaltungsjustizbehörden für die Jahre 2011–2013 ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Entwicklung je nach Rechtsgebiet uneinheitlich ist. Während die Verfahrensdauer bei den erstinstanzlichen Zivil- und Regionalgerichten abgenommen hat, ist die Entwicklung beim Obergericht, je nach Kammer, uneinheitlich. Zugenommen hat die Verfahrensdauer beim Wirtschaftsstrafgericht. Eine leicht steigende Tendenz bei der Verfahrensdauer lässt sich auch beim Verwaltungsgericht feststellen, einzig bei der französischsprachigen Abteilung ist eine starke Abnahme zu verzeichnen. Eine eindeutige Tendenz lässt sich als Ergebnis der Umsetzung der Justizreform jedoch nicht ermitteln.
Zurzeit wird unter Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eine Gesamtevaluation der Justizreform vorgenommen (unter Ausklammerung der Personaldotation). Der Regierungsrat wird gestützt auf den Ende 2016 vorliegenden Schlussbericht gegebenenfalls Massnahmen vorschlagen, die unter anderem auch dazu beitragen können, Verfahren zu beschleunigen.
Zu den Ziffern 1 und 2
Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass die Verkürzung der Verwaltungs- und der Justizverfahren ein wichtiges Anliegen und dessen Umsetzung ein Dauerauftrag ist. Rasche Verfahren sind im Interesse der Wirtschaft. In der Wirtschaftsstrategie 2025 wurde denn auch als eines der Bereichsziele die bürgernahe, rasche und preisgünstige Erbringung der Dienstleistungen des Kantons genannt. Dazu gehören auch effiziente Vorschriften und Verfahren. In diesem Zusammenhang erachtet es der Regierungsrat als sinnvolle Strategie, bei jeder anstehenden Gesetzesrevision auch die Möglichkeit der Verfahrensverkürzungen zu prüfen. Damit ist sichergestellt, dass in den Vernehmlassungsverfahren gezielt diejenigen Interessengruppen angesprochen werden, die für das konkrete Rechtsgebiet einen Beitrag für die Verkürzung von Verfahren leisten können. Eine Gelegenheit wird sich beispielsweise bei der Umsetzung der Motion Mentha 239-2014 vom 17. November 2014 ergeben, die eine Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes verlangt. Zwar soll mit der Motion einzig ein Fristenstillstand während den Sommermonaten sowie über die Weihnachts- und Osterfeiertage eingeführt werden. Die Revision bietet jedoch auch Gelegenheit, grundsätzlich Möglichkeiten der Verfahrensverkürzung im Bereich der Verwaltungsjustiz zu prüfen.
Ein umfassendes Projekt über die Möglichkeiten der Verkürzung der Verfahren erachtet der Regierungsrat nicht als zielführend. Das geforderte Projekt müsste Verfahrensbeschleunigungen bei Zivil-, Straf-, Verwaltungsjustiz- und Verwaltungsverfahren prüfen, und zwar jeweils erstinstanzlich, wo vorhanden im verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren und bei den Gerichtsverfahren. Eine solche Prüfung würde Fachleute aus allen Bereichen erfordern und zu einer riesigen Projektorganisation führen. Eine solche Projektstruktur widerspricht dem Gebot einer schlanken und effizienten Verwaltung. Zudem sind weite Bereiche des Prozessrechts (Zivil- und Strafgerichtsbarkeit) der kantonalen Gesetzgebung weitgehend entzogen, und die Regelungsmöglichkeiten im Bereich der Verwaltungsrechtspflege durch Vorgaben im Bundesrecht und der bundesgerichtlichen Praxis ebenfalls beschränkt. Schliesslich ist es zweckmässiger, bei der Revision einzelner Spezialgesetze ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten der Verfahrensverkürzung zu richten.
Zu den Ziffern 3 und 4
Der Motionär stellt zu Recht fest, dass es bei wichtigen Projekten immer wieder gelingt, Verfahren zu beschleunigen und innert kürzester Frist zumindest erstinstanzliche Entscheide zu erlassen. Jüngstes Beispiel dafür ist die Kantonale Überbauungsordnung «CSL Behring» in Lengnau. Das

1 Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern, Bericht Interface/Aregger Consulting vom 18. März 2015

Verfahren konnte innert wenigen Monaten mit einer erstinstanzlichen Genehmigung der Überbauungsordnung abgeschlossen werden, das Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat innert zweier Monate.
Derart kurze Verfahren können jedoch nicht verallgemeinert und für andere Verfahren nutzbar gemacht werden. Sie bedingen eine Priorisierung eines einzelnen Verfahrens und einen hohen Ressourceneinsatz. Dieser kann nicht für eine unbeschränkte Anzahl Verfahren geleistet werden, sondern muss sich auf einige wenige Projekte beschränken, die insbesondere von volkswirtschaftlich hoher Bedeutung sind.
Zu beachten ist ausserdem, dass aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben bestimmte Fristen einzuhalten sind, die nicht abgekürzt werden können (Beschwerdefristen, Fristen für die Einholung von Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten). Im Weiteren hat das Bundesgericht wiederholt entschieden, dass die Parteien in den Verwaltungsjustizverfahren ein unbedingtes Recht auf Einreichung von Stellungnahmen haben. Derartige Verfahrensregeln müssen von den Behörden eingehalten werden, wollen sie nicht das Risiko eingehen, dass Entscheide von der nächsthöheren Instanz aufgehoben werden. Dies wiederum hat beträchtliche Verfahrensverlängerung zur Folge.
Im Rahmen der vorstehend skizzieren Bedingungen sichert der Regierungsrat zu, dass er Massnahmen, die im Bereich seiner Kompetenzen und Möglichkeiten liegen, konsequent umsetzt und auch zukünftig umsetzen wird. Dazu gehört insbesondere ein modernes Verwaltungsmanagement, die optimale Nutzung der Möglichkeiten der Büroautomation sowie die Mitarbeitersensibilisierung und -schulung. Daneben soll weiterhin die Priorisierung der Verfahren und der Einsatz genügender Ressourcen für Projekte von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Bern genutzt werden.
Der Regierungsrat beantragt:
Punktweise beschlossen
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Annahme als Postulat
Ziffer 4: Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 70. Lassen Sie mich vorweg noch Folgendes sagen: Ich habe heute noch eine Verabschiedung vorzunehmen. Das möchte ich gerne noch vor dem Mittag erledigen. Ich werde nun dem Motionär das Wort geben und dann mit den Fraktionssprechenden weiterfahren. Aber fünf Minuten vor der Mittagspause möchte ich die Verabschiedung dazwischen packen. Ich denke, das sollte schon möglich sein, da wir diese Beratung ja ohnehin werden unterbrechen müssen. Die Regierung lehnt Ziffer 1 und 2 der Motion ab und ist bereit, Ziffer 3 und 4 als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte, Grossrat Lanz hat das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir haben letzte Woche über den Vorstoss der Regulierungsbremse debattiert. Da wurde gesagt, es sei zu wenig konkret. Hier ist es nun vielleicht ein bisschen konkreter. Ich denke, es besteht Handlungsbedarf. Mit diesem Handlungsbedarf bin ich einerseits durch Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmungen konfrontiert, die das Gefühl haben, die Verfahren würden im Allgemeinen eher zu lange dauern. Dann war ich am Politforum in Thun, und da wurde von den Verantwortlichen der BKW gesagt, im Kanton Bern dauere es zehn Jahre, bis ein Windpark genehmigt werden könne. Das ist sicher ein Extrembeispiel, aber ich finde, dagegen muss man etwas unternehmen. Ich habe überlegt, wie ich das am besten machen könnte, und kam zu folgendem Vorgehen: Ich würde diejenigen, die sich beklagen, dass die Verfahren zu langen dauern, befragen. Ich würde sie fragen, was man denn besser machen könnte, ob sie das Gefühl hätten, unsere Vorschriften seien ineffizient, oder woran es liegen könnte, dass wir teilweise zu lange Verfahren haben. Im Vorstoss habe ich es so aufgeschrieben und ihn eingereicht. Als ich dann die Antwort gelesen habe, bin ich beinahe ein bisschen erschrocken. Denn der Regierungsrat schrieb, es brauche eine «riesige Projektorganisation». Ich dachte dann, dass ich noch einmal prüfen müsse, was ich verlangt habe und ob ich nichts überlegt hätte. Ich musste aber feststellen, dass ich hier nichts sehe, was eine «riesige Projektorganisation» verlangen würde. Wenn der Vorstoss überwiesen wird, schlage ich vor, ihn relativ pragmatisch umzusetzen und in den betroffenen Kreisen nachzufragen, was sie besser machen würden und wie die Verfahren beschleunigt werden könnten. Danach muss geprüft werden, ob die Vorschläge umsetzbar sind und welche allenfalls nicht umgesetzt werden können, weil beispielsweise Bundesrecht entgegensteht. Ich finde eigentlich nicht, dass hierzu eine «riesige Projektorganisation» erforderlich ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Der Herr Regierungsrat, der das Geschäft vertritt, kennt meine Antwort, die ich hier geben werde. Im Dienst haben wir Folgendes gelernt: Planung heisst, vor Überraschung schützen. Also habe ich ihm mitgeteilt, was ich heute zu sagen gedenke. Ich bin gespannt auf seine Antwort – wenn er darauf überhaupt eine geben will. Wer mir folgen will, muss das Motionsblatt zur Hand nehmen, damit ersichtlich wird, was ich meine. Ich bin der Auffassung, das Parlament dürfe sich eine solche Antwort nicht bieten lassen. Sie bedeutet für mich eine Geringschätzung von Parlamentariern. Es ist eine bedenkliche Antwort. Ich glaube, dass man hier einfach eine Motion erhalten hat, die einem nicht gepasst hat. Und dann konzipiert man – auf Teufel komm raus – eine Antwort, wie wir sie nicht annehmen können. So geht man mit Vorstössen nicht um.
Was meine ich damit? Zu den Ziffern 1 und 2 sagt der Regierungsrat: «Ein umfassendes Projekt über die Möglichkeiten der Verkürzung der Verfahren erachtet der Regierungsrat nicht als zielführend». Weiter sagt er: «Eine solche Prüfung würde Fachleute aus allen Bereichen erfordern und zu einer riesigen Projektorganisation führen». Auf welche Frage antwortet der Regierungsrat mit so einer Antwort? Der Motionär verlangt nämlich, dass man betroffene Kreise anhört und dazu einlädt, aus ihren Erfahrungen heraus konkrete Vorschläge zu machen, die zu einer Beschleunigung der Verfahren führen. Danach soll der Grosse Rat über das Ergebnis informiert werden. Nur das wird verlangt. Das gibt im Maximum vielleicht fünf oder sechs Briefe zu

schreiben – und fertig ist es mit dieser Projektorganisation. Es ist einfach nicht zulässig, uns eine solche Antwort zu liefern und die tatsächlich vorliegende Sachlage zu vernebeln. Darum sind die Ziffern 1 und 2 aus unserer Sicht als Motion zu überweisen.
Selbstverständlich muss man die Ziffern 3 und 4 als Motion überweisen. Als Postulat geht das nicht. Sie können lesen, was verlangt wird. Es sollen Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung im eigenen Zuständigkeitsbereich ergriffen werden. Weiter soll der Grosse Rat darüber informiert werden, was man getan hat, was man in Zukunft unternehmen könnte und auch, wenn eine Gesetzesrevision in dem einen oder anderen Gesetz nötig wird. Ich bin der Meinung, dass man die vier Ziffern als Motionen überweisen muss und betone es noch einmal: Mit solchen Antworten dürfen wir uns nicht abspeisen lassen. Fertig. *(Heiterkeit)*.

Präsident. Klartext mit Vorwarnung, könnte man sagen. Für die BDP-Fraktion hat Grossrätin Gygax das Wort.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Standortvorteil für den Kanton Bern, Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen – wer könnte da dagegen sein? Kurze Verfahren, sei es im Bereich der Justiz oder im öffentlichen oder privaten Recht: Niemand sollte ein Interesse daran haben, dass Verfahren lange, kostspielig, mühsam und zeitaufwendig sind. Das scheint klar zu sein. Wenn wir von der BDP den Vorstoss aber näher betrachten, erscheint es uns nicht mehr ganz so klar. Nicht das Anliegen im Grundsatz, sondern die Art und Weise, wie der Motionär es erreichen will. Mit den Ziffern 1 und 2 ist in erster Linie die Justiz betroffen. Das entzweit unsere Fraktion beim Entscheid, die Motion anzunehmen oder abzulehnen. Selbstverständlich wollen auch wir, dass die Justizverfahren möglichst kurz gehalten werden. Die Justiz soll möglichst zeitgerecht wirken und die Verfahren sollen straff geführt werden. Das ist keine Frage. Gleichzeitig ist uns aber auch bewusst, dass die Straf- und Zivilprozessordnung auf eidgenössischem Recht beruht. In diesem Sinn sind die Verfahren, Fristen, Parteirechte und vieles mehr eng geregelt und können nicht auf kantonaler Ebene verändert werden. Gerade die Parteirechte wurden bei der Justizreform stark ausgebaut. Und seien wir ehrlich: Nicht nur im Straf- und Zivilprozessrecht, sondern auch im öffentlichen Verwaltungsrecht, glauben wir Bürgerinnen und Bürger nicht mehr alles, was uns auferlegt wird. Wir nehmen unsere vielfältigen Rechte wahr. Das ist auch nicht falsch, kann aber mit ein Grund dafür sein, dass Verfahren verzögert werden und zeitlich lange dauern. Natürlich gibt es auch noch andere Gründe dafür. Darüber könnte man lange philosophieren.
Wir von der BDP wollen das hier auch nicht werten. Aus unserer Sicht sind die Bürgerrechte hochzuhalten. Wenn wir jetzt im Justizbereich überprüfen wollen, ob und wie Verfahren verkürzt werden können, plädieren wir dafür, die Gesamtevaluation abzuwarten, die derzeit unter der Federführung der JGK läuft. In diesem Verfahren werden die Strukturen der neuen Justiz beleuchtet und analysiert und allfällig nötige Veränderungen müssten daraufhin an die Hand genommen werden. Grundsätzlich scheint es uns aber ein Muss zu sein, dass sich alle Verfahrensbeteiligten immer wieder selbstkritisch hinterfragen und prüfen, ob die Verfahren mit der nötigen Straffheit und Einfachheit durchgeführt werden.
Ich erlaube mir, nun noch die folgende Bemerkung zu machen: Schlussendlich sind es immer Menschen, die in diesen Verfahren mitwirken. Müssten wir uns nicht auch manchmal bei der eigenen Nase nehmen? Wenn irgendetwas schräg läuft, ist das Fazit beinahe immer der Ruf nach besserer Regelung oder nach einem Gesetz; so auch hier im Grossen Rat, noch nicht so lange zurückliegend. Der Motionär verlangt in Punkt 1, in sämtlichen, von ihm aufgelisteten betroffenen Kreisen, Erfahrungen und Vorschläge zu erfragen, und seine Aufzählung wird wahrscheinlich nicht abschliessend sein. Das alleine ist bereits ein riesiges Projekt, das einen grossen Personalaufwand und einen hohen finanziellen Aufwand auslösen wird. Und was geschieht mit den Erkenntnissen und Ergebnissen? Der Grosse Rat soll mittels eines Berichts informiert werden. Ein Teil der BDP wird ja sagen, weil der Grundsatz von effizienten und zeitgerechten Justizverfahren ein wichtiges Bürgeranliegen ist. Der andere Teil der BDP erachtet es aber als nicht zielführend. Vielmehr ist es für den einen Teil der BDP eine grundsätzliche Aufgabe, dass jede Behörde und Verwaltung sich immer wieder hinterfragt und bestrebt ist, ihre Verfahren möglichst kurz zu halten.
Die BDP unterstützt hingegen einstimmig die Motion bzw. jetzt das Postulat, in den Punkten 3 und 4 im Sinn der Antwort der Regierung. Es ist richtig und wichtig, dass bei jeder anstehenden Gesetzesrevision auch die Möglichkeiten von Verfahrenskürzungen zu prüfen sind. In diesem Prozess haben dann auch alle involvierten und betroffenen Interessengruppen die Möglichkeit, ihre Vorschläge zu Verfahrenskürzungen einzubringen.
Zum Schluss fasse ich noch einmal zusammen: Die BDP kann das Anliegen nach verkürzten Verfahren im Justiz- und Verwaltungsbereich grundsätzlich unterstützen. Ein Teil der Fraktion wird deshalb die Punkte 1 bis 4 als Motion bzw. jetzt die Punkte 3 und 4 als Postulat verabschieden. Rund die Hälfte der Fraktion lehnt aber die Punkte 1 und 2 als Motion ab, weil die Art und Weise des verlangten Auftrags als unverhältnismässig zum erwarteten Ergebnis erachtet wird.

Präsident. Vor dem Mittag kommt noch eine Fraktion an die Reihe. Für die glp hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Bern (glp). Auch wir teilen das Anliegen der Motion, welche die Dauer der Verfahren verkürzen will. Ich denke, dies sei allgemein unumstritten. Die Frage ist aber, ob das mit diesem Vorstoss erreicht werden kann. Ich befinde mich jetzt an einem Punkt, wo ich die ganzen Notizen, die ich mir gemacht habe, über den Haufen werfen muss. Aber das ist ja auch einmal schön. Denn tatsächlich haben die Voten des Motionärs und des Fraktionssprechers der SVP dazu geführt, dass wir die Punkte 1 und 2 – entgegen unserem ursprünglichen Beschluss – auch überweisen können. Ich habe in Anbetracht der knappen Zeit nur die Mehrheit der Fraktion abholen können. Ich würde Herrn Messerli nicht gerade in der Aussage zustimmen, dass es eine Geringschätzung des Parlaments ist, aber tatsächlich sind die Punkte 1 und 2 sehr offen formuliert und können sehr unterschiedlich interpretiert werden. In der Fraktions-

sitzung haben wir sie, vielleicht auch unter dem Einfluss der Antwort der Regierung, doch eher im Sinn der Antwort der Regierung interpretiert. Dies insofern, als es wirklich eine riesige Projektorganisation und grosse Bürokratie verursachen würde. Nachdem nun aber der Motionär und auch dessen Fraktion klar zum Ausdruck gebracht haben, dies sei nicht ihr Anliegen, könnten wir die Punkte 1 und 2 auch in dieser Form überweisen und erwarten dementsprechend vom Regierungsrat eine pragmatische Umsetzung. Das heisst, die entsprechenden Kreise sind anzuschreiben, und man muss ihnen die Möglichkeit bieten, Rückmeldung zu geben. Dann soll geprüft werden, ob sich darunter sinnvolle Reformvorschläge befinden, und am Ende soll dem Grossen Rat Bericht erstattet werden. Es wird keine Sitzungen geben, an denen unzählige bezahlte Leute teilnehmen müssen, sondern es handelt sich wirklich um ein schlankes Verfahren.
Sicher wird man die Aufzählung ein bisschen offener formulieren müssen. Ich weiss nicht, ob «Wirtschaftsverbände» zwingend so richtig ist. Nicht alle Wirtschaftsvertreter sind in einem Verband organisiert. Und vielleicht müsste man offen dafür sein, Konsumentinnen- und Konsumentenvertreter anzuhören, denn diese sind auch von solchen Verfahren betroffen. Ich denke, hier braucht es ein pragmatisches Vorgehen. Wenn wir diesem Vorstoss zustimmen, verstehen wir das in diesem Sinn.
Die Punkte 3 und 4 sind für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Das ist eine Daueraufgabe der Verwaltung, insofern kann man diese Punkte gut überweisen. Ob es nun um ein Postulat oder eine Motion geht: Selbstverständlich ist es für uns eine Daueraufgabe, im eigenen Handlungsspielraum auf Verordnungsstufe immer dafür zu sorgen, dass die Gesetze so effizient wie möglich umgesetzt werden. Ich fasse abschliessend zusammen: Unter diesen Umständen und wie ich es ausgeführt habe, können wir dem Vorstoss zustimmen.

Verabschiedung eines Grossratsmitglieds

Präsident. Ich unterbreche an dieser Stelle die Verhandlungen und komme nun, wie bereits angekündigt, zu einer Verabschiedung. Ich habe das Demissionsschreiben von Herrn Grossrat Manfred Bühler erhalten und möchte Ihnen zuerst einige Ausschnitte davon vorlesen: «M. le président, une formule allemande bien connue résume parfaitement les sentiments qui m'animent au moment de rédiger le présent courrier. Heute wende ich mich mit einem lachenden und einem weinenden Auge an Sie. Le 18 octobre 2015, le corps électoral du canton de Berne m'a élu au Conseil national. Cette élection me réjouit tout particulièrement pour ma région, le Jura bernois, qui trouve ainsi assurée la continuité de sa représentation au niveau des autorités politiques fédérales. En tant que canton bilingue, Berne doit à mon sens compter à tout le moins une voix francophone dans sa députation nationale. Afin de pouvoir exercer au mieux cette nouvelle fonction, c'est non sans regret que j'ai pris la décision de quitter le Grand Conseil bernois pour le 31 décembre 2015. Il m'apparaît en effet difficile de pouvoir siéger à la fois dans le législatif cantonal et au Conseil national. Entré au Grand Conseil en 2010, j'ai pu faire la connaissance, puis travailler avec des collègues motivés et une administration aussi compétente que disponible. Mes années d'engagement en tant que député m'ont permis de traiter les sujets politiques les plus divers, et aussi de participer de très près au développement de dossiers aussi fondamentaux que l'avenir institutionnel du Jura bernois. Je considère les cinq ans et demi d'activité au Grand Conseil comme un privilège et ressens une forte gratitude pour tous les moments de joie, mais aussi de déception, vécus dans l'enceinte du Rathaus. Je me réjouis de pouvoir continuer à mettre les compétences acquises dans ce cadre au service de la collectivité à un autre niveau institutionnel.» Anschliessend folgen die besten Wünsche für unsere Zukunft und sein Dank.
Ich möchte nun meinerseits einige Worte zur Verabschiedung sagen. Er hat es in seinem Schreiben erwähnt: Herr Grossrat Manfred Bühler ist seit dem 1. Juni 2010 Mitglied des Grossen Rats. Zu diesem Zeitpunkt durfte ich ihn auch in der Justizkommission näher kennenlernen. Er war damals einer der wenigen Juristen in diesem Gremium. Schon damals war ich leicht neidisch auf seine akzentfreie Zweisprachigkeit, die er immer sehr bewusst einsetzte, um stets die richtige Zielgruppe – sei es nun in der Kommission oder im Parlament – ansprechen zu können. Bis heute ist Manfred Bühler in der JuKo tätig. Er war auch Mitglied in sechs weiteren Ad-hoc-Kommissionen gemäss altem Recht, in einer davon auch als Vizepräsident. Im Jahr 2012/2013 war er auch Präsident der Deputation und in dieser Rolle Mitglied der Kommission, die das Sonderstatut beraten hat. Er ist aus meiner Sicht auch ein klassischer Regionalpolitiker, was sich in den Inhalten seiner Vorstösse immer wieder gezeigt hat. Im Gegensatz zu seinen brillanten rhetorischen Fähigkeiten, sehe ich, was den Erfolg anbelangt, noch ein bisschen Steigerungsbedarf. Auch hierzu habe ich einige Analysen angestellt: Von seinen 17 Vorstössen – denjenigen von heute Morgen nicht gerechnet – waren gerade einmal vier wirklich erfolgreich. Eine Erfolgsquote von 24 Prozent scheint mir im Bundesparlament noch überboten werden zu können. Er wird uns sicher auch als derjenige Regierungsratskandidat in Erinnerung bleiben, der beinahe gewählt worden wäre, wenn da nicht das komplizierte Sitzberechnungssystem im Berner Jura gewesen wäre. So hat er zwar mehr Stimmen erhalten als sein Konkurrent, aber zu wenige im Berner Jura – wenn ich das so richtig in Erinnerung habe. Dafür hat er nun einen Sitz im Nationalrat erreicht, und bin überzeugt, dass Manfred Bühler die regionalen Interessen aus unserem sympathischen Kantonsteil auch im Bundesparlament immer wieder vertreten wird. Ich wünsche ihm dazu Freude und Erfüllung und – um es positiv auszudrücken – Erfolg dort, wo er mit mir einig ist. Alles Gute! *(Applaus)*. Damit wünsche ich allen einen guten Appetit. Wir werden am Nachmittag weiterfahren. Vielleicht wird Manfred ja in der Fraktion eine Runde ausgeben – ich weiss es nicht *(Heiterkeit)*. Bis später.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr

Die Redaktorinnen:
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mittwoch (Nachmittag) 25. November 2015, 13.30-15.00 Uhr

Dreizehnte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)
Präsenz: Anwesend sind 139 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Bauen Antonio, Blank Andreas, Boss Martin, Flück Peter, Geissbühler-Strupler Sabina, Gnägi Jan, Graber Anne-Caroline, Hamdaoui Mohamed, Linder Anna-Magdalena, Masson Pierre, Moser Peter, Mühler Reto, Rufener Thomas, Schmidhauser Corinne, Schneider Donat, Schöni-Affolter Franziska, Studer Peter, Studer Ueli, von Kaenel Dave, Zuber Maxime

Geschäft 2015.RRGR.301

Motion 083-2015 Lanz (Thun, SVP). Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen

Fortsetzung

Präsident. Es sind zwar noch nicht ganz alle aus der Mittagspause zurückgekommen, aber wir sind genug Personen im Saal, um mit unseren Beratungen weiterzufahren.

Pierre-Yves Grivel, Biel-Bienne (FDP). Chers étudiants qui cet après-midi êtes parmi nous, vous allez avoir la chance d'entendre pendant deux-trois minutes le français, parce que ce canton est un canton bilingue. Merci. Le groupe PLR soutient les quatre points de la motion, un peu évidés par les réponses du gouvernement. Nous avons une certaine sympathie pour cette motion, qui ose accrocher l'image de notre canton pour sa lenteur légendaire. Oui, il faut freiner la bureaucratie, raccourcir les durées des procédures, qu'elles soient administratives ou judiciaires. Notre canton est en concurrence avec les autres cantons, il doit changer son image pour attirer les personnes, attirer les entreprises, et générer ainsi des recettes supplémentaires. Nous avons, nous Bernois, la réputation d'être lents, corrigeons dans ces domaines, comme l'urbanisation, l'aménagement du territoire ou les énergies avec les parcs éoliens, cette image. De cette façon, nous réussirons à changer notre image et devenir un canton dynamique, rapide, efficient, qui bouge. Merci beaucoup de soutenir cette motion.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Also, das passt gerade zum Thema: Philippe Messerli und ich warteten ganze 40 Minuten auf unser Mittagessen. Wären wir irgendwo in einer Berghütte gewesen und hätten die Aussicht geniessen können, wäre das egal gewesen, aber wir mussten ja wieder hierherkommen. Szenenwechsel: Ich kaufte einmal ein Bauernhaus. Die Nachbarn nannten es eine wurmstichige Bauernhütte. Ich wusste damals nicht, dass es in der Landwirtschafts- und in der Moorschutzzone und sonst noch in einer Zone liegt. Was ich da punkto Fristen, Verfahren, Eingaben und Bewilligungen erlebte, war ein regelrechter Spiessrutenlauf. Ich bin Arzt und nicht Jurist. Als ich die Vorlage las, war ich primär einmal überfordert, das darf ich hier offen zugeben. Deshalb bin ich dankbar, dass Grossrat Walter Messerli so deutlich zum Ausdruck brachte, was bei der Antwort des Regierungsrats zwischen den Zeilen herüberkam: Es bestehen hier zum Teil berechtigte und meines Erachtens zum Teil auch nicht berechtigte Widerstände, dieses komplexe Thema anzupacken; ein Thema, das wirklich Verbesserungen bringen kann. Als Hausarzt bin ich gleichzeitig Unternehmer, und jeder Unternehmer muss von Zeit zu Zeit Geld und Ressourcen überprüfen, um die Prozesse in seinem Betrieb – bei mir in der Arztpraxis – zu verbessern. In diesem Sinn unterstützt die EDU-Fraktion sämtliche Ziffern dieses Vorstosses.

Philipp Messerli-Weber, Nidau (EVP). Auch die EVP ist für qualitativ gute und speditive Verfahren. Lange Verfahrensdauern können zu einer Blockierung von ausführungsreifen Projekten führen und die Rechtssicherheit beeinträchtigen. Beides hat eine Schwächung des Standortes Bern zur Folge. Das darf nicht sein. Die Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt deshalb das Anliegen des Motionärs, alle betroffenen Kreise an einen Tisch zu bringen und gemeinsam Verbesserungsvorschläge zur Beschleunigung von Verfahren zu erarbeiten. Wir regen aber an, dafür nicht eine riesige Projektorganisation aufzubauen, sondern den Austausch, so wie es bereits von verschiedenen Vorrednern gesagt wurde, so einfach und pragmatisch wie nur möglich vorzunehmen. Es müssen auch Vertreter der Gemeinden angehört werden. Das ist ganz wichtig, denn gerade sie sind in viele Verfahren involviert und deshalb auch wichtige Akteure. Allerdings warnen wir hier vor allzu grossen Erwartungen. Der Kanton hat ja diesbezüglich schon einschlägige Erfahrungen gemacht: Stichwort ist der Aufgabendialog, und wir alle wissen, was dann mit diesem Aufgabendialog geschehen ist: Er ist ziemlich rasch versandet.
Weiter regen wir an, die Ziffern 2 und 4 dem Parlament gleichzeitig vorzulegen. Dies ganz im Sinn eines effizienten und schlanken Verfahrens, das der Motionär ja für andere Verfahren auch fordert. In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss in Form einer Motion.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Die SP-Fraktion hat sich ebenfalls mit diesem Vorstoss befasst und es könnte sein, dass er grösstmehrheitlich mit ein paar Enthaltungen angenommen wird, da wir ihm auch als Motion zustimmen. Es ist fast nicht möglich, dagegen zu sein. Und zwar nicht, weil der Vorstoss von meinem Stadtpräsidenten kommt, sondern weil alles, was darin gefordert wird, aus unserer Sicht sachlich richtig ist. Alle Gemeinwesen, also auch wir, die Stadt Thun, sind aufgefordert, möglichst schlanke Prozesse aufzuweisen und möglichst einfache und schnelle Verfahren durchzuführen. Wir versuchen, dem nachzuleben, und es wäre schon schön, lieber Christoph Neuhaus, wenn in der Antwort auch etwas von Ambitionen zu merken wäre, dieses Ziel zu erreichen, und wenn nicht nur so eine Verwaltungshaltung durchschimmern würde, wie schwer es doch sei, welche Arbeit daraus entstünde und so weiter.

Jetzt zu dir, lieber Walter Messerli: So himmeltraurig destruktiv und vernichtend dein Votum ausgefallen ist, scheint uns die Antwort nun doch nicht zu sein. Wenn wir jede Antwort der Regierung auf Vorstösse von uns so abqualifizieren würden, wie du heute die Antwort auf diese Motion, gäbe es zu Vorstössen, die hier im Rat behandelt werden, einiges zu sagen. Wir finden, die Regierung habe zwar Dinge geschrieben, mit denen wir nicht einverstanden sind, aber so eine Katastrophe, wie von Walter Messerli dargestellt wurde, ist sie nicht. Wenn deine Intervention nach dem Mittagessen, nach einer Wartezeit von 40 Minuten, gekommen wäre, würde ich es verstehen, aber sie kam vorher, lieber Walter Messerli. *(Heiterkeit)* Wir stimmen dem Vorstoss zu.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Grüne Fraktion wird den Vorstoss wie die Regierung behandeln. Die Verfahren sollten möglichst kurz sein, aber der Vorstoss schlägt alles über einen Leisten. Deshalb werden wir wie die Regierung die Ziffern 1 und 2 ablehnen. Die Ziffern 3 und 4 nehmen wir zur Prüfung entgegen. Es ist wichtig, hier Wege zu suchen, aber das muss mit einem gewissen Aufwand gemacht werden, um genau zu prüfen, was möglich ist und was nicht. In diesem Sinn unterstützen wir das Vorgehen des Regierungsrats.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich habe nichts gegen diesen Vorstoss, aber ich warne davor, dass er zu einem Bumerang werden könnte. Daniel Beutler hat es ein bisschen angetönt und Peter Siegenthaler hat es vorhin als Erster sehr deutlich gesagt: Sehr häufig stören sich Firmen an Abläufen, die bei der Gemeinde geschehen und nicht beim Kanton. Insbesondere bei Baugesuchen und Bauanfragen lassen sich ganz viele solcher Erfahrungen machen. Wir haben ab und zu bei Firmen nachgefragt, wo denn das Problem liege und was man besser machen könnte, und erhielten zur Antwort, mit uns laufe alles wunderbar, so schnell sei es noch nie gelaufen. Bei uns sei es nicht wie bei – ich sage jetzt nicht wie bei welcher städtischen Vorortgemeinde von Uetendorf.

Patrick Bhend, Steffisburg (SP). Allen diejenigen, die noch ein Beispiel brauchen, warum es vielleicht doch nicht so abwegig ist, eine solche Motion zu unterstützen, kann ich einfach so viel sagen: Es gibt hier im Kanton Abteilungen, die bei einem Verfahren, zum Beispiel bei einem Mitberichtsverfahren, das Formular bereits auf den letzten Tag vordatieren. Das heisst: Man kann sich also so viel Zeit lassen und nimmt sich dann auch diese Zeit. Sicher arbeiten andere auch ganz anders; sie nehmen das Formular heute in die Hand und erledigen es heute. Aber aufgrund der Tatsache, dass es möglich ist, Dokumente wie Mitberichte auf 30 Tage, also die maximale Frist, vorzudatieren, dürfte man die Verwaltung schon fragen, ob sie sich nicht einmal selber auf die Finger schauen und Verbesserungen anbringen möchte.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Behauptung, im Kanton Bern werde herumerzählt, dass Mitberichte vordatiert würden, ist relativ schwierig einzuordnen. Aber in solchen Situationen bin ich als Direktor jeweils sehr froh, dass ich mich dann direkt an meine Mitarbeiter der zuständigen Abteilung wenden und ihnen sagen kann, sie dürften das nicht mehr machen, weil das so präzis zurückgemeldet wurde. Denn es handelt sich hier wirklich um eine Frage der Präzision. Wenn Daniel Beutler ein Haus kauft – ich nehme an, er macht das zusammen mit seiner Frau –, muss er sich vorher informieren. Und das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum wir Grossrat Walter Messerli so stark verletzt haben und er dann am Mikrofon dermassen über den Regierungsrat herziehen musste.
Im Vorstoss ist von sämtlichen Verfahren die Rede. Unter Ziffer 1 sind die betroffenen Kreise erwähnt und unter Ziffer 2 wird ein Bericht verlangt. Da der Vorstoss von einem ehemaligen Richter verfasst wurde – und gerade die Richter sind nicht für eine Verkürzung der Verfahren bekannt –, haben wir den Vorstoss präzise geprüft und entsprechende Rückmeldungen gemacht. Umso mehr freue ich mich jetzt aber über die hier ertönten Schalmeienklänge, also die Präzisierung zum Vorstoss, man verlange kein grosses Projekt. Ich bin mir jedoch nicht ganz im Klaren, ob man so wirklich sämtliche Verfahren erreichen kann. Wenn Grossrat Messerli sagt, fünf bis sechs Briefe seien ausreichend, wird es relativ schwierig, denn es ist auch nicht mit sieben oder acht Briefen gemacht, wenn man das Ganze seriös angehen will. Auch wenn man nur der Staatsanwaltschaft, dem Veraltungs- und dem Obergericht schreibt, so sind das insgesamt schon drei Briefe. Ein einziger Brief an die Justizleitung reicht nicht aus, denn sie sind sich bei gewissen Dingen nicht immer einig. Aber ich bin trotzdem über die Relativierungen froh. Das Anliegen ist sympathisch, es handelt sich um einen permanenten Auftrag an die Verwaltung. Aber den Vorstoss muss man entsprechend juristisch präzis prüfen, da es sich um einen Vorstoss von Juristen handelt. Und so, wie er formuliert ist, ist es ganz klar: Die Ziffern 1 und 2 sind abzulehnen und die Ziffern 3 und 4 können als Postulat angenommen werden.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Vielen Dank für die grundsätzlich gute Aufnahme des Vorstosses. Ich sage es nochmals: Mir schwebt eine pragmatische Lösung vor. Wenn wir von sämtlichen Verfahren sprechen, Herr Regierungsrat, geht es mir darum, nicht zum Beispiel bei der Justiz herumzuschrauben, sondern Baubewilligungsverfahren oder andere Verfahren zu prüfen. Ich möchte auch nicht einer besonderen Berufsgattung die Schuld zuweisen. Auch geht es nicht darum, Parteirecht abzubauen, wobei wir auch bei den Parteirechten ein Niveau erreicht haben, bei dem wir bei einem Noch-Mehr schlicht blockiert würden. Das kann ich Ihnen als ehemaliger Richter sagen. Ich bin froh, vom Regierungsrat zu hören, es handle sich um einen permanenten Auftrag. Ich habe allerdings zum Baugesetz eine Interpellation eingereicht, in der ich fragte, ob der Regierungsrat als Ziel der Baugesetzrevision die Verfahrensbeschleunigung definieren wolle. Die Antwort lautete nein, das könne man jetzt nicht mehr, das sei zu spät. Soviel zum permanenten Auftrag. Und so viel dazu, dass das Einreichen der Motion doch begründet ist. Ich bedanke mich, wenn Sie der Motion zustimmen können.

Präsident. Sind Sie einverstanden, wenn ich über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam und anschliessend über die Ziffern 3 und 4 gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall.

Abstimmung (Ziff. 1 und 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	108
Nein	19
Enthalten	7

Präsident. Sie haben die Ziffern 1 und 2 der Motion angenommen.

Abstimmung (Ziff. 3 und 4 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	131
Nein	1
Enthalten	2

Präsident. Sie haben auch diese beiden Ziffern der Motion überwiesen.

Geschäft 2015.RRGR.347

Vorstoss-Nr.:	117-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.03.2015
Eingereicht von:	Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in) Wüthrich (Huttwil, SP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1055/2015	vom 2. September 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Schwere Körperverletzung an Beamten muss unbedingte Freiheitsstrafe zur Folge haben

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen politischen Massnahmen vorzunehmen, so dass schwere Körperverletzungen (Art. 122 StGB) gegen Beamte mit einer unbedingten Freiheitsstrafe als unteren Strafrahmen zu ahnden sind.
Begründung:
Die Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte haben massiv zugenommen. Zu Beginn der 80er-Jahre gab es gut 300 Fälle, heute sind wir bei rund 3000, also zehn Mal mehr! Das heisst: 2012 waren es bereits deren 2957 (davon über 90 Prozent gegen Polizeibeamte), Tendenz steigend. Betroffen sind vor allem Polizisten, aber auch Beamte in Sozialdiensten, Betreibungsämtern usw. Das Urteil mit einer bedingten Freiheitsstrafe gegen ein Mitglied der 031-Gang wegen versuchter schwerer Körperverletzung mittels Tritten an den Kopf eines am Boden liegenden Polizisten löste weitherum Unverständnis aus, ist aber kein Einzelfall. Das richterliche Ermessen soll natürlich unberührt bleiben. Es ist aber eindeutig Aufgabe und Verantwortung der politischen Organe, den Rahmen dieses Ermessens festzulegen.
Vorliegend geht es nicht einfach um einen grösseren Strafrahmen, sondern es geht darum, dass Gewalttäter zwingend eine Freiheitsstrafe absitzen müssen (d. h. ohne Bewährung). So, dass sie zu Hause, am Arbeitsplatz usw. fehlen. Die Dauer der Freiheitsstrafe steht im richterlichen Ermessen.
Es darf nicht mehr sein, dass schwere Körperverletzung (oder der Versuch dazu) schulterzuckend als Berufsrisiko namentlich von Polizisten hingenommen wird.
Auf Bundesebene schlug vor Jahren der Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) Alarm und hielt fest, dass diese Entwicklung negative Auswirkungen auf die Motivation der Polizeibeamten und das Vertrauen in die politischen Behörden hat. Letztere wurden deshalb vom VSPB aufgefordert, wieder kurze Freiheitsstrafen einzuführen und die Angemessenheit der Strafrahmen zu überprüfen, die im Strafgesetzbuch (StGB) für strafbare Handlungen gemäss Artikel 285 (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) und Artikel 286 (Hinderung einer Amtshandlung) vorgesehen sind. Eine Verbesserung konnte leider noch nicht erzielt werden. Daher wird der Regierungsrat hiermit beauftragt, mögliche Lösungswege aufzuzeigen, zumindest hinsichtlich des Artikels 122 StGB. Selbst eine lex specialis, wie sie mit dem «Raserartikel» ja ebenfalls besteht, soll nicht ausgeschlossen sein, da in der Güterabwägung die physische Unversehrtheit von Beamten wichtiger ist als die «Unversehrtheit» der juristischen Systematik.

Antwort des Regierungsrats

1. Ziel der Motion ist es, dass wer eine schwere Körperverletzung gegenüber einem Beamten begeht, zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt werden muss. Weil die dafür erforderliche Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) in die Zuständigkeit des Bundes fällt, könnte der Kanton Bern die von den Motionären gewünschte Gesetzesänderung nur mit einer Standesinitiative anstossen.
2. Wer vorsätzlich eine schwere Körperverletzung begeht, wird heute mit einer Geldstrafe von mindestens 180 Tagesansätzen oder einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft (Art. 122 StGB). Nach dem Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht soll diese Strafandrohung verschärft werden. Eine schwere Körperverletzung soll neu (nur noch) mit Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren bis zu zehn Jahren geahndet werden. Die Festsetzung der minimalen Freiheitsstrafe von zwei Jahren soll nach dem erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage[1] gewährleisten, dass keine bedingten oder teilbedingten Freiheitsstrafen mehr ausgesprochen werden können (S. 15). Dies erklärt sich dadurch, dass der bedingte Strafvollzug

[1] Abrufbar unter :
«www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/gesetzgebung/strafrahmenharmonisierung/vn-ber-d.pdf»

nur für kürzere Freiheitsstrafen vorgesehen ist. Mit der unbedingten Freiheitsstrafe bei schwerer Körperverletzung wird eine Lösung geschaffen, die einerseits für alle Opferkategorien (auch für Beamte im Dienst) gilt und die an der Straflänge anknüpft. Beides ist mit dem System des Strafgesetzbuches vereinbar.

Wird ein Beamter bei Ausführung einer Amtshandlung schwer am Körper verletzt, so wird der Täter sowohl der schweren Körperverletzung (Art. 122 StGB) als auch der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art.285 StGB) schuldig erklärt und zur Strafe der schwersten Tat, hier der schwere Körperverletzung, verurteilt. Diese wird infolge der echten Konkurrenz zwischen den beiden Straftaten angemessen erhöht (Art. 49 Abs. 1 StGB). Daraus ergibt sich, dass ein Täter schon heute zu einer höheren Strafe verurteilt wird, wenn er einen Beamten im Dienst schwer verletzt, als wenn es sich um ein anderes Opfer handeln würde.

Somit ist auf Bundesebene ein Rechtsetzungsprojekt hängig, das in Fällen der vollendeten Körperverletzung eines Beamten im Dienst die Forderung der Motionäre nach einer unbedingten Freiheitsstrafe bereits enthält.

3. Wie in der Begründung der Motion ausgeführt wird, soll auch der Versuch der schweren Körperverletzung eines Beamten mit einer unbedingten Freiheitsstrafe geahndet werden.

   Die Strafbarkeit des Versuchs wird im Strafgesetzbuch ausdrücklich geregelt. So kann das Gericht beim Versuch die Strafe mildern (Art. 22 StGB) und bei Rücktritt sowie tätiger Reue (Art. 23 StGB) zudem auch von einer Bestrafung absehen. Bei der Anwendung dieser Bestimmungen ist eine grosse Bandbreite an Konstellationen denkbar: Es kann geboten sein, die Strafe nur minimal oder umgekehrt stark zu mildern oder ganz von ihr abzusehen. Die Artikel 22 und 23 StGB befinden sich im allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und gelten für sämtliche Delikte des besonderen Teils dieses Erlasses, somit auch für Artikel 122 StGB. Der Ausschluss der Anwendbarkeit dieser Bestimmungen bei einer schweren Körperverletzung eines Beamten im Dienst würde einen zentralen, bisher unangefochtenen Grundsatz des Strafrechts aushebeln und würde im Widerspruch zu dem in der gesamten Rechtsordnung geltenden Grundsatz der Verhältnismässigkeit stehen.
4. Es ergibt sich somit, dass das Anliegen der Motionäre, soweit es sich auf die vollendete schwere Körperverletzung eines Beamten im Dienst bezieht, auf Bundesebene bereits diskutiert wird und die Einreichung einer Standesinitiative deshalb unnötig ist. Zudem wäre es mit dem System des Strafgesetzbuches und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht vereinbar, wenn die Anwendbarkeit der Artikel 22 und 23 StGB nur bei der schweren Körperverletzung eines Beamten im Dienst ausgeschlossen würde.
5. Der Motionär Müller (Bern, FDP) hat im Jahr 2013 bereits zwei Motionen eingereicht, in denen er zur Ahndung von Gewalt und Drohung gegen Beamte zwingend die Verhängung einer unbedingten Freiheitsstrafe verlangte (M 159-2013 und M 262-2013). In beiden Fällen begründete der Regierungsrat die von ihm beantragte Ablehnung der Vorstösse ausführlich. Die erste Motion zog der der Motionär am 11. September 2013 zurück, die zweite wurde am 17. März 2014 vom Grossen Rat abgelehnt.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Traktandum 71 wurde zurückgezogen und es gibt keine Erklärung dazu.

Geschäft 2015.RRGR.348

Vorstoss-Nr.:	118-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.03.2015
Eingereicht von:	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in) Freudiger (Langenthal, SVP)
Weitere Unterschriften:	19
RRB-Nr.: 1059/2015	vom 2. September 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Standesinitiative Erfolgsmodell Schlichtungsverhandlung ausbauen

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 BV unterbreitet der Kanton Bern der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:
Die Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO; SR 272) ist wie folgt zu ergänzen:

1. Art. 212 Abs. 1 Satz 2 (neu): Die Kantone können diese Streitwertgrenze bis auf maximal Fr. 4000.- erhöhen.
2. Art. 210 Abs. 1 Bst. c Satz 2 (neu): Die Kantone können diese Streitwertgrenze bis auf maximal Fr. 8000.- erhöhen.
3. Art. 198 Bst. f Satz 2 (neu): Die Kantone, die ein Handelsgericht nach Art. 6 ZPO eingesetzt haben, können vorsehen, dass auch für Streitigkeiten nach diesem Artikel ein Schlichtungsverfahren durchzuführen ist.

Begründung:
Die neue eidgenössische Zivilprozessordnung sieht für streitige Zivilsachen grundsätzlich einen obligatorischen, vorgängigen Schlichtungsversuch vor. In gewissen Streitigkeiten kann die Schlichtungsbehörde den Parteien sogar einen Urteilsvorschlag unterbreiten (Art. 210 ZPO) oder auf Antrag der klagenden Partei gar entscheiden (212 ZPO).
Der hierin zum Ausdruck kommende Gedanke «schlichten statt richten» ist zu begrüssen und bewirkt eine Entlastung der Zivilgerichte. Gerade für den Kanton Bern ist die Schlichtungsbehörde ein Erfolgsmodell. Das zeigt sich namentlich in der hohen Gesamterledigungsquote von 85 Prozent. Mit einer weiter gefassten Möglichkeit der Schlichtungsbehörde, Rechtsstreitigkeiten per Entscheid zu erledigen, könnten die Zivilgerichte noch zusätzlich entlastet und möglicherweise aufwändige Prozesse vermieden werden. Das stärkt den Rechtsfrieden. Konkret soll das kantonale Recht die Kompetenzen der Schlichtungsbehörden wie folgt erweitern können:

– Die Schlichtungsbehörden sollen in vermögensrechtlichen Streitigkeiten gemäss Art. 212 Abs. 1 ZPO neu bis

zu einem Streitwert von maximal 4000 Franken auf Antrag der klagenden Partei einen Entscheid fällen können. Heute ist dies nur bis zu einem Streitwert von 2000 Franken möglich.
– Die Schlichtungsbehörden sollen in den übrigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten gemäss Art. 210 Abs. 1 Bst. c ZPO neu bis zu einem Streitwert von 8000 Franken den Parteien einen Urteilsvorschlag unterbreiten können. Heute ist dies nur bis zu einem Streitwert von 5000 Franken möglich.
– Schliesslich sollen die Kantone, die (wie der Kanton Bern) ein Handelsgericht eingesetzt haben, auch für die durch dieses nach Art. 6 ZPO zu beurteilenden Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren vorsehen können (in Kantonen ohne Handelsgericht ist für handelsrechtliche Streitigkeiten bereits heute grundsätzlich ein Schlichtungsverfahren durchzuführen).

Da die Schlichtungsbehörden heute nicht in jedem Kanton nach dem gleichen Modell arbeiten (denkbar sind ein Schlichtungsmodell wie im Kanton Bern, ein Friedensrichtermodell oder das Modell einer gerichtsinternen Schlichtung) und auch die Gesamterledigungsquote nicht überall gleich hoch ist, wäre hier eine gesamtschweizerisch gleichgeschaltete Lösung suboptimal. Es soll vielmehr den Kantonen vorbehalten bleiben, von dieser erweiterten Regelungskompetenz auch Gebrauch machen zu können. Angesichts der bereits heute unterschiedlichen Modelle von Schlichtungsbehörden und der Tatsache, dass Kantone nicht zur Errichtung von Handelsgerichten verpflichtet sind, sind auch allfällige Befürchtungen vor einer Zersplitterung des Zivilprozessrechts durch die vorgeschlagene Änderung unbegründet.
Da die Schlichtungsbehörden im Kanton Bern besonders effizient arbeiten, hat der Kanton Bern ein entsprechendes Interesse an einer Teilrevision der ZPO. Der Weg der Standesinitiative drängt sich deshalb auf.

Antwort des Regierungsrats

Die Schweizerische Zivilprozessordnung trat per 1. 1. 2011 an die Stelle der 26 kantonalen Regelwerke, womit das Zivilprozessrecht schweizweit vereinheitlicht wurde. Der Zugang zum Recht wurde dadurch vereinfacht, was den Rechtsalltag sowohl für die Rechtssuchenden selber als auch für die Anwältinnen und Anwälte erleichterte. Bei den Arbeiten zur ZPO kam der vor- bzw. aussergerichtlichen Streitbeilegung ein hoher Stellenwert zu. Bereits vor der Vereinheitlichung auf Bundesebene kannten die meisten kantonalen Zivilprozessordnungen das Prinzip «Zuerst schlichten, dann richten», wobei die kantonale Organisation und Terminologie sehr uneinheitlich war. Die ZPO gewährleistet für das Verfahren nun ein einheitliches System und verlangt nicht nur ein grundsätzliches Obligatorium des Schlichtungsversuchs, sondern auch eine gewisse Qualität. Ausserdem kommen den Schlichtungsbehörden in beschränktem Umfange auch richterliche Kompetenzen zu. Die unterschiedliche Organisation der Schlichtungsbehörden in den Kantonen konnte auch nach Einführung der ZPO bestehen bleiben. Dies weil nach der allgemeinen Bestimmung von Art. 3 ZPO die Organisation der Gerichte und Schlichtungsbehörde grundsätzlich Sache der Kantone ist (vgl. zum Ganzen Botschaft des Bundesrates zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, BBl 2006, S. 7223 und 7328).
Die Justizleitung begrüsst in ihrer Stellungnahme an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die vom Motionär vorgeschlagenen Änderungen der ZPO grundsätzlich. So erklärt sie sich sowohl mit der Erhöhung der Streitwertegrenze in Art. 210 ZPO (Urteilsvorschlag) als auch derjenigen in Art. 212 ZPO (Entscheid) einverstanden. Die Einführung eines Schlichtungsverfahrens in handelsrechtlichen Streitigkeiten wertet sie unter gewissen Bedingungen ebenfalls positiv. Kritisch äussert sich die Justizleitung jedoch gegenüber dem Ansinnen des Motionärs, die Kompetenz zur Umsetzung der angestrebten Änderungen den Kantonen zu überlassen.
Dem Regierungsrat ist bekannt, dass sich das in der ZPO vorgesehene vorgerichtliche Schlichtungsverfahren im Kanton Bern sehr bewährt. So wirkt es sich nicht nur positiv auf die Belastung der Zivilgerichte aus, sondern erleichtert den Rechtssuchenden gleichzeitig auch den Zugang zur Justiz. Der Regierungsrat begrüsst daher grundsätzlich Massnahmen zur weiteren Stärkung bzw. zum Ausbau des Schlichtungsverfahrens.
Als sinnvoll erachtet der Regierungsrat insbesondere die Erhöhung des Streitwertes, bis zu welchem die Schlichtungsbehörde den Parteien einen Urteilsvorschlag unterbreiten kann, von heute 5000 Franken auf 8000 Franken (Art. 210 Abs. 1 Bst. c ZPO) sowie des Streitwertes, bis zu welchem die Schlichtungsbehörde auf Antrag einer Partei ein Urteil fällen kann, von 2000 Franken auf 4000 Franken (Art. 212 Abs. 1 ZPO). Mit diesen Massnahmen könnte die Kompetenz der Schlichtungsbehörde, in der Sache einen Entscheid zu fällen, deutlich erweitert werden, was zu einer zusätzlichen Entlastung der Gerichte führen würde. Auch aus Sicht der Rechtssuchenden erscheinen diese Änderungen wünschenswert, da sich damit bei kleineren vermögensrechtlichen Streitigkeiten aufwändige Gerichtsverfahren vermeiden lassen. Die Erhöhung des Streitwertes in Art. 210 Abs. 1 Bst. c. bzw. Art. 212 Abs. 1 ZPO erscheint auch deshalb unproblematisch, weil die Schlichtungsbehörden lediglich das Recht, nicht aber die Pflicht haben, einen Urteilsvorschlag zu unterbreiten bzw. ein Urteil zu fällen. Dazu kommt, dass der Urteilsvorschlag nach Art. 210 Abs. 1 Bst. c ZPO von den Parteien abgelehnt und ein Urteil nach Art. 212 Abs. 1 ZPO nur auf Antrag der klagenden Partei gefällt werden kann. Schliesslich betrifft diese Kompetenzerweiterung lediglich die kleineren vermögensrechtlichen Streitigkeiten, womit die Haupttätigkeit der Schlichtungsbehörden das klassische Schlichten bleibt.
Ebenfalls als grundsätzlich positiv wertet der Regierungsrat die Forderung des Motionärs, bei handelsrechtlichen Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren auch dann vorzusehen, wenn ein Handelsgericht nach Art. 6 ZPO für deren Beurteilung zuständig ist. So finden sich bei handelsrechtlichen Verträgen immer häufiger Mediationsklauseln, was darauf hindeutet, dass sich diese Streitigkeiten für eine Schlichtung oder Mediation durchaus eignen. Dazu kommt, dass in Kantonen, die kein Handelsgericht im Sinne von Art. 6 ZPO kennen, auch bei handelsrechtlichen Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren zu durchlaufen ist. Der in Art. 198 Bst. f ZPO verankerte Ausschluss des Schlichtungsverfahren und damit des Vorteils eines raschen Einigungsverfah-

rens vor der gerichtlichen Klage lässt sich deshalb sachlich nur schwer begründen (vgl. James T. Peter, in Berner Kommentar zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, Art. 198 N. 9 und 10). Der 1. Entwurf zur ZPO sah ursprünglich denn auch bei Streitigkeiten, für die ein Handelsgericht im Sinne von Art. 6 ZPO als einzige kantonale Instanz zuständig ist, einen Schlichtungsversuch vor (vgl. auch Botschaft des Bundesrates zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, BBl 2006, S. 7329). Erst im Laufe des weiteren Gesetzgebungsprozesses wurde der Ausnahmekatalog von Art. 198 erweitert und der Ausschluss der Streitigkeiten vom Schlichtungsversuch, für die ein Handelsgericht als einzige kantonale Instanz zuständig ist, beschlossen. Demgegenüber ist aber auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass in Kantonen in denen ein Fachgericht nach Art. 6 ZPO als einzige kantonale Instanz über handelsrechtliche Streitigkeiten urteilt, auch ohne Schlichtungsverfahren ein rasches Verfahrens bzw. ein rasches Urteil von einer in der Sache kompetenten Gerichtsbehörde gewährleistet ist. Insgesamt erachtet es der Regierungsrat deshalb als sinnvoll, in handelsrechtlichen Streitigkeiten zwar grundsätzlich ein Schlichtungsverfahren vorzusehen, dem Kläger jedoch die Möglichkeit einzuräumen, auf die Durchführung eines solchen zu verzichten (vgl. Art. 199 Abs. 2 ZPO).
Nicht unterstützen kann der Regierungsrat dagegen die Forderungen des Motionärs, die Kompetenz zur Einführung der angestrebten Änderungen den Kantonen zu übertragen. Neben den bundesrechtlichen Vorschriften zum Schlichtungsversuch müssten die Rechtssuchenden bzw. die Anwältinnen und Anwälten jeweils die entsprechenden kantonalen und von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Bestimmungen berücksichtigen. Damit würde die erst mit der Einführung der ZPO im Jahr 2011 gelungene Vereinheitlichung des Zivilprozesses im zentralen Bereich der aussergerichtlichen Streitbeilegung bereits wieder relativiert. Eine solche Entwicklung widerspricht dem Ziel einer möglichst weitgehenden Vereinheitlichung des Prozessrechts auf Bundesebene und ist deshalb zu vermeiden. Das vom Motionär in diesem Zusammenhang vorgebrachten Argument, dass sich eine kantonale Regelung aufdränge, weil auch die Organisation der Schlichtungsbehörden Sache der Kantone sei und diese äusserst verschiedene Modelle gewählt hätten, ist aus Sicht des Regierungsrates nicht zutreffend. Die allgemeine Bestimmung von Art. 3 ZPO sieht vor, dass die Organisation der Gerichte und der Schlichtungsbehörden Sache der Kantone ist. Dementsprechend mussten die Kantone bei der Einführung der ZPO keine neuen Gerichte einführen und die unterschiedliche Organisation der Schlichtungsbehörden (Schlichtungsbehörde, Friedensrichterin oder Schlichtungsversuch vor erstinstanzlichem Richter) konnte bestehen bleiben. Grund dafür war in erster Linie, dass das einheitliche Prozessrecht bei den Kantonen keine Mehrkosten verursachen sollte. Demgegenüber regelt die ZPO das Verfahren vor den schweizerischen Gerichten und Schlichtungsbehörden einheitlich und abschliessend. Die vom Motionär gestellte Forderung würde dieses Prinzip durchbrechen. Eine kantonal unterschiedliche Regelung der bei Art. 210 Abs. 1 Bst. c und Art. 212 Abs. 1 ZPO massgebenden Streitwerte scheint auch deshalb nicht angezeigt, weil diese Bestimmungen den Schlichtungsbehörden lediglich das Recht einräumen und nicht die Pflicht auferlegen, Urteilsvorschläge zu unterbreiten bzw. Urteile zu fällen.
Fazit: Inhaltlich begrüsst der Regierungsrat die vom Motionär vorgeschlagenen Änderungen. Er ist bereit, die Motion anzunehmen und eine Standesinitiative einzureichen, allerdings im Sinne seiner Antwort.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme

Präsident. Der Regierungsrat will die Motion annehmen. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja:	132
Nein:	0
Enthalten:	1

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.521

Vorstoss-Nr.:	138-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.05.2015
Eingereicht von:	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in) Rudin (Lyss, glp)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1077/2015	vom 9. September 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Modernisierung des bernischen Notariats – Revision des Notariatsgesetzes

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Revision des Notariatsgesetzes vorzulegen.
2. Bei der Revision sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

a. Die Rechtsgrundlagen für einen erleichterten elektronischen Geschäftsverkehr sind zu modernisieren.
b. Die Minimalgebühren sind aufzuheben.
c. Die Zulassung einer Notariats-AG und zeitgemässer Bürogemeinschaften soll ermöglicht werden.
d. Die Organisationsautonomie der Notariate ist generell zu stärken.
e. Der für notarielle Handlungen investierte Zeitaufwand ist bei der Gebührenfestlegung verstärkt zu berücksichtigen.

Begründung:
Ein übergeordnetes volkswirtschaftliches Ziel dieses Vorstosses ist eine Senkung der Belastung der Gebührenpflichtigen bei Beibehaltung oder Verbesserung der bisherigen Qualitätsstandards. Dieses Ziel kann realistischerweise am wahrscheinlichsten erreicht werden, wenn den Gebühren-

senkungen auf der Einnahmenseite der Notariate Verbesserungen auf der Seite des Geschäftsverkehrs und der Organisationsautonomie gegenübergestellt werden.
Das bernische Notariatsgesetz wurde letztmals am 22. November 2005 revidiert. Es ist also 10 Jahre alt. In den letzten 10 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für notarielle Geschäfte massgeblich verändert. Viele Informationen können heutzutage via Datenaustausch ermittelt werden. Dadurch können notarielle Dienstleitungen effizienter erbracht werden. Die technischen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr sind fortgeschritten. Auch dies bringt für die Zukunft weitere Effizienzgewinne.
Das rechtliche Korsett des bernischen Notariatsgesetzes ist sehr eng um nicht sogar zu sagen wettbewerbsfeindlich. Im Geschäftsbereich der Rechtsdienstleistung haben sich in den letzten Jahren grosse Rechtsfirmen etabliert (Anwalt-AGs), die eine Vielzahl von Dienstleistungen anbieten. Im Sinne von gleich langen Spiessen für alle ist es angebracht, die Zulassung einer Notariats-AG und branchenverwandter Bürogemeinschaften zu prüfen. Insbesondere die Artikel 3, 4, 15 und 16 des Notariatsgesetzes sind zu eng gefasst.
Es ist unbestritten und zum Teil sogar gewollt, dass es zwischen rentablen und unrentablen Geschäften gemäss aktueller bernischer Notariatsgesetzgebung zu einer Quersubventionierung kommt. Durch die Immobilienpreissteigerungen der letzten 10 Jahre hat die Akzeptanz für die Gebührenhöhe insbesondere bei Immobiliengeschäften in der Bevölkerung abgenommen. Es darf nicht sein, dass die einen Kunden im grossen Stil andere «hoheitliche» Geschäfte anderer Kunden mit ihren Gebühren quersubventionieren. Dies liegt nicht in der (Rechts-)Natur von Gebühren, die eine Kostendeckung erwirken sollen.
Es wird durchaus akzeptiert, dass ein Notar ein Einkommen erzielen soll, das seiner Ausbildung und Verantwortung entspricht (vergleichbar z. B. mit einem Richter, einem Anwalt oder einem Arzt). Ausser Frage steht auch, dass im Notariatswesen tüchtigere und innovativere Notariate mehr verdienen können sollen als der Durchschnitt. Die Vergangenheit hat zudem gezeigt, dass der Grosse Rat kein Amtsnotariat will. Stossend ist aber, dass Notariate mittels staatlich garantierter Mindestgebühren ihre respektablen Umsätze erzielen und durch genau diese Mindestgebühren ein wünschenswerter brancheninterner Wettbewerb verhindert wird. Deshalb sind die Mindestgebühren aufzuheben. Es darf auch nicht sein, dass durch die Mindestgebühren die Löhne der Notare in «umsatzschwachen» Kantonsgebieten künstlich subventioniert werden. Falls es tatsächlich Probleme geben sollte im Bereich der notariellen Grundversorgung, sollten andere Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der notariellen Dienstleistungen in Erwägung gezogen werden. In Zeiten, in denen man der Bevölkerung eine längere Fahrt ins nächste Spital zumutet, darf auch eine Autofahrt ins nächste Zentrum mit einem Notariat kein Tabu sein.
Die Vorschriften von Artikel 43 und 44 zur Buchführung sollten dahingehend überarbeitet werden, dass aus der Buchhaltung eines Notariats ersichtlich wird, mit welchem Zeitaufwand von welchen Fachpersonen in welchen Geschäften welcher Umsatz erzielt wurde. Für notarielle Handlungen ist zukünftig der Zeitaufwand und die benötigte Qualifikation zur Erledigung des Geschäfts verstärkt zu berücksichtigen. Ob sich die aktuellen Notariatsgebühren immer noch im schweizerischen Mittel bewegen, ist zumindest fragwürdig und könnte in einem Bericht erarbeitet werden. Dieser Bericht kann vom Regierungsrat in eigener Regie verfasst werden. Deshalb wird er in dieser Motion explizit nicht gefordert, um das Risiko zu verhindern, dass zwar ein Bericht verfasst wird, die nötige Revision des Notariatsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung aber einmal mehr auf die lange Bank geschoben werden.

Antwort des Regierungsrats

1. Zu Ziffer 1 der Motion
Der Motionär verlangt eine Revision des Notariatsgesetzes vom 22. November 2005 (NG) mit dem Ziel, einerseits die Notariatsgebühren zu senken. Andererseits soll die Organisationsautonomie für die Bernischen Notariate erhöht werden. Obwohl die Bernischen Notariate freiberuflich tätig sind, üben sie in ihrem Monopolbereich, der sogenannten «hauptberuflichen Tätigkeit», eine hoheitliche, staatliche Tätigkeit aus. Von «nebenberuflicher Tätigkeit» wird dann gesprochen, wenn die Bernischen Notariate in einem Bereich tätig sind, der auch anderen Berufsgattungen wie Anwälten, Treuhändern, Steuerexperten etc. offen steht. Gerade weil freiberufliche Urkundspersonen eine staatliche Tätigkeit ausüben, müssen sie hohen Anforderungen an Unabhängigkeit und Integrität genügen. So sieht das seit dem 1. Januar 2006 geltende NG denn auch gewisse Einschränkungen in der Organisationsautonomie der Bernischen Notariate ausdrücklich vor. Diese dürfen beispielsweise keine unvereinbaren Tätigkeiten ausüben (Art. 4 NG). Insbesondere sind spekulative Geschäfte, wie die gewerbsmässigen Liegenschaftsvermittlungen, mit dem Notariat unvereinbar. Ein Notariat darf nur eine Bürogemeinschaft mit anderen Notariaten oder registrierten Anwälten oder Anwältinnen führen (Art. 16 NG). Eine Bürogemeinschaft mit Treuhändern, Steuerexperten, Architekten usw. ist somit nicht zulässig. Zudem ist die Ausübung des Notariats auf Rechnung einer juristischen Person (AG/GmbH) ausgeschlossen. Ein Notariat kann sich somit nur als Einzelunternehmung, Einfache Gesellschaft oder Kollektivgesellschaft organisieren. Weiter müssen die Bernischen Notariate im Vergleich zu anderen Berufsgattungen verschärfte Vorschriften über Geldverkehr, Buchhaltung und Zahlungsbereitschaft einhalten. Zu erwähnen ist zudem die Revisionspflicht für die Bernischen Notariate.
Es besteht somit ein Zusammenhang zwischen den Notariatsgebühren und der beschränkten Organisationsautonomie für die Bernischen Notariate. So hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern ausgeführt (vgl. Urteil vom 5. November 2014 Nr. 100.2013.232U, E. 4.1):

> «Zwar haben Notarinnen und Notare hohen Anforderungen an Unabhängigkeit und Integrität zu genügen; umgekehrt stellt es ein Privileg ihres Berufsstands dar, für die notarielle Tätigkeit gestützt auf die Verordnung vom 26. April 2006 über die Notariatsgebühren (……) eine öffentlichrechtliche Kausalabgabe erheben zu können. (…). Es ist deshalb auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne weiteres hinzunehmen, dass die Notarinnen und Notare wegen ihrer hoheitlichen Funktion gewissen (lukrativen) Nebenerwerbstätigkeiten nicht nachgehen können.»

Auch der Motionär geht von diesem Zusammenhang aus. Eine politische Diskussion über die Höhe der Notariatsgebühren darf somit nicht isoliert geführt werden. Ein verstärkter Wettbewerb im Rahmen der Notariatsgebühren würde wohl in der Tat eine verstärkte Organisationsfreiheit für die Bernischen Notariate bedingen. Eine Öffnung der Organisationsfreiheit für die Bernischen Notariate darf jedoch nicht zu einer substanziellen Schwächung der Unabhängigkeit und der Integrität führen. Wenn die Bernischen Notariate im Geschäftsverkehr (insbesondere auch mit der Verwaltung, wie Grundbuch- und Handelsregisterämter) nicht mehr eine erhöhte Glaubwürdigkeit geniessen, kann dies zu zusätzlichem Aufwand für Private, KMU und auch die Verwaltung führen. Bevor über die Angemessenheit von Notariatsgebühren entschieden werden kann, muss daher vorgängig nach sorgfältiger Analyse definiert werden, welche Anforderungen an das Bernische Notariat mit welchem Qualitätsstandard gestellt werden sollen. Wie in anderen Bereichen (bspw. Bildungswesen) darf Qualität und Unabhängigkeit etwas kosten. Zudem dürfen die Notariatsgebühren des freiberuflichen Notariats nicht unbesehen mit denjenigen des Amtsnotariats verglichen werden. Beim Amtsnotariat fehlt es nämlich an einer Rechtsbelehrungspflicht. Regelmässig muss bei diesem zudem vor der eigentlichen Verurkundung ein Anwalt oder eine Anwältin für die Vertragsgestaltung beigezogen werden.

Die letzte NG-Revision liegt an sich erst knapp zehn Jahre zurück. Die letzte (interkantonale) Evaluation der Notariatsgebühren erfolgte sogar erst vor knapp fünf Jahren. Alleine wegen der Notariatsgebühren sähe der Regierungsrat daher noch keinen zwingenden Handlungsbedarf. Trotzdem verschliesst sich der Regierungsrat einer erneuten Revision des NG nicht. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die rechtliche und technische Entwicklung seit der letzten NG-Revision erheblich war und das NG den entsprechenden Anforderungen teilweise nicht mehr genügt. Nachfolgend seien einige Punkte beispielhaft aufgeführt:

a. Art. 16 NG erlaubt für Bernische Notariate nur eine Bürogemeinschaft mit im Anwaltsregister eingetragenen Personen. Eine Bürogemeinschaft mit juristischen Personen galt als nicht zulässig. Im Zeitpunkt der letzten NG-Revision durften sich forensisch tätige Anwälte und Anwältinnen nicht in einer AG oder GmbH organisieren. Erst im Jahr 2008 hat das Bundesgericht entschieden, dass sich Anwälte und Anwältinnen auf die Wirtschaftsfreiheit berufen können. In der Praxis haben sich nun zahlreiche sogenannte Anwalts-AG gebildet. Im Sinne einer Lückenfüllung hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) als Notariatsaufsichtsbehörde darauf Bürogemeinschaften von Notaren mit einer Anwalts-AG zugelassen. Eine Regelung auf gesetzlicher Ebene wäre jedoch angebracht, da insbesondere zu klären ist, inwiefern die Anwalts-AG der notariatsrechtlichen Revisionspflicht unterliegen, sofern ein Notar oder eine Notarin ihre Anwaltsmandate über die Anwalts-AG abwickelt. Angesichts ihrer hoheitlichen Tätigkeit als Urkundspersonen können sich die Bernischen Notariate gemäss geltender Rechtsprechung nicht auf die Wirtschaftsfreiheit berufen. Wegen des klaren Wortlauts von Art. 3 NG dürfen sich daher Notarinnen und Notare für ihre hauptberufliche Tätigkeit nicht in Form einer AG oder GmbH organisieren. Andere Kantone haben jedoch in der Zwischenzeit die sog. «Notariats-AG» ausdrücklich zugelassen (so die Kantone Uri und Luzern). In diesem Punkt besteht somit ebenfalls ein Klärungsbedarf durch den bernischen Gesetzgeber.
b. Das bernische Notariatsrecht kennt, im Gegensatz zum Anwaltsrecht, kein Verfahren zur Entbindung von der Geheimhaltungspflicht. Das führt insbesondere in Strafverfahren dazu, dass ein Notar oder eine Notarin ein Zeugnisverweigerungsrecht geltend machen muss, was allenfalls dem Ansehen des Notariatsstands schaden kann. Demgegenüber können Notariate im Säumnisfall nur unter erschwerten Umständen ein ausstehendes Honorar gegenüber ihrer Klientschaft geltend machen. Sofern sie gerichtlich vorgehen müssen, befinden sie sich mangels Entbindungsverfahrens immer an der Grenze zur straf- und disziplinarrechtlichen Verantwortlichkeit wegen möglicher Verletzung der Geheimhaltungspflicht.
c. Die Bundesverfassung kennt unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf unentgeltliche Notariatsdienstleistungen. Im NG fehlen Bestimmungen, die diesen Anspruch konkretisieren und das entsprechende Verfahren regeln.
d. Die gesetzlichen Grundlagen für die Vermeidung unvereinbarer Tätigkeiten (Liegenschaftsvermittlungen als Hauptbeispiel) und unzulässiger Büroauftritte (Internet, Briefpapier etc.) sind anzupassen. Bei der Liegenschaftsvermittlung kommen in der Praxis Umgehungskonstruktionen vor, die vom Gesetzeswortlaut nicht mehr ausdrücklich abgedeckt sind. Ob dann tatsächlich eine mit dem Notariat unvereinbare Liegenschaftsvermittlung vorliegt, muss aufwändig in einem Disziplinar- oder Administrativverfahren abgeklärt werden. Bernischen Notariate dürfen nur sehr eingeschränkt Bürogemeinschaften eingehen (s. oben Ziffer 1.a). In der Praxis hat sich gezeigt, dass zahlreiche Notariate diese Schranke mit Hilfe des Internets zu umgehen versuchen (als Beispiel: gemeinsame Homepages mit Architekten oder Verlinkung). Im Rahmen einer Gesetzesrevision sollte geklärt werden, inwieweit solche Büroauftritte zulässig sind.

In Anbetracht dieser Umstände ist der Regierungsrat daher grundsätzlich bereit, dem Grossen Rat eine Revision des NG vorzulegen. Allerdings sind auf nationaler Ebene sowohl im politischen als auch im rechtlichen Bereich Entwicklungen im Gang, welche die Ausgestaltung eines kantonalen Notariatsgesetzes massgeblich beeinflussen können. So ist beim Bundesgericht ein Verfahren hängig, in dem entschieden werden muss, ob sich eine freiberufliche Urkundsperson trotz staatlicher Funktion auf die Wirtschaftsfreiheit berufen kann. Zudem muss das Gericht über die Kompatibilität des Bernischen Notariatsrechts mit dem EU-Recht entscheiden. Zudem wird die Bundespolitik festlegen müssen, ob neu ein eidgenössisches Beurkundungsgesetz eingeführt wird. Hier ist der zeitliche Horizont offen. Daher beantragt der Regierungsrat, Ziffer 1 der Motion als Postulat anzunehmen. Es wäre nämlich nicht sinnvoll, wenn innert den verbindlichen Vollzugsfristen eine NG-Revision durchgezogen werden muss, obwohl absehbar ist, dass wegen neuer bundesrechtlicher Vorgaben schon bald wieder eine erneute Revision an die Hand genommen werden muss.

Zudem kann der Regierungsrat allenfalls vor Beginn der eigentlichen Revisionsarbeiten einen Evaluationsbericht erarbeiten.

2. Zu Ziffer 2.a, c und d der Motion

In diesen Punkten will der Motionär im Wesentlichen die Organisationsautonomie der Bernischen Notariate erweitern. Der Regierungsrat ist mit der Stossrichtung einverstanden, möchte jedoch die konkrete Ausgestaltung jeweils eingehend prüfen. Er ist bereit zu prüfen, ob Rechtsgrundlagen geändert werden müssen, um den elektronischen Geschäftsverkehr zu erleichtern (Ziffer 2.a). Allerdings erschweren weniger die rechtlichen Schranken den elektronischen Geschäftsverkehr als immer noch vorhandene technische Schranken.

Der Senkungsspielraum bei den Notariatsgebühren dürfte zudem nicht allzu gross sein. Die administrativen Erleichterungen fallen aktuell nämlich eher bei der Verwaltung (Grundbuch- und Handelsregisterämtern) an. Weiter ist zu beachten, dass die Bernischen Notariate für den Eintritt in den elektronischen Geschäftsverkehr vorerst kostspielige Investitionen in Hard- und Software (Lizenzgebühren) vornehmen müssen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Zulässigkeit einer Notariats-AG und eine verstärkte Organisationsautonomie zu prüfen (Ziffer 2.d). Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit und die konkrete Ausgestaltung einer Notariats-AG sind jedoch vertieft zu analysieren. Dasselbe gilt für die Lockerung der Schranken bezüglich einer Bürogemeinschaft. Der Regierungsrat beantragt daher in diesen Punkten Annahme als Postulat.

3. Zu Ziffer 2.e der Motion

Gemäss Art. 52 Abs. 1 NG bemisst sich die Notariatsgebühr nach dem Arbeitsaufwand, nach der Bedeutung des Geschäfts, nach der von der Notarin oder vom Notar übernommenen Verantwortung sowie nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Klientschaft. Der Entscheid über die konkrete Höhe der Notariatsgebühren liegt in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrats (Art. 52 Abs. 2 NG). Vorgegeben ist jedoch, dass er bei Geschäften mit Geschäftswert einen gestaffelten Rahmentarif und bei solchen ohne Geschäftswert einen Rahmentarif erlassen muss (Art. 52 Abs. 4 NG). Innerhalb des Rahmentarifs gelten dann die Grundsätze von Abs. 1. Der (gebotene) Zeitaufwand ist an sich heute schon ein wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste Bemessungskriterium. Der Motionär verlangt nun eine noch stärkere Gewichtung des Zeitaufwands. Für dieses Anliegen spricht, dass der Zeitaufwand als Kriterium für die Bemessung des Entgelts für eine Dienstleistung generell wohl gut akzeptiert ist. Der Regierungsrat warnt jedoch ausdrücklich vor einer rein aufwandorientierten Bemessung der Notariatsgebühren. Auf diese Weise würden eher langsam arbeitende Notariate gegenüber effizienteren Büros bevorteilt. Weiter würde eine bis anhin politisch gewollte Quersubventionierung unter den diversen Notariatsgeschäften aufgehoben. Zudem bedeutet eine nach Zeitaufwand orientierte Bemessung der Notariatsgebühren alleine noch nicht, dass die konkrete Höhe der Gebühr tiefer ist. Zu berücksichtigen ist vor allem, nach welchem Stundenansatz der Zeitaufwand berechnet wird. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, das Anliegen des Motionärs zu prüfen. Ob und wenn ja in welchem Ausmass der Zeitaufwand stärker gewichtet werden soll, möchte der Regierungsrat erst nach eingehender Analyse entscheiden. In diesem Sinne wird Annahme als Postulat beantragt.

4. Ziffer 2.b der Motion

Der Regierungsrat hat vorgängig ausführlich dargelegt (s. oben Ziff. 2 und 3), dass er sich nicht gegen eine grundsätzliche Überprüfung der Notariatsgebühren wehrt. Sollte eine Analyse zeigen, dass gewisse Rahmentarife für bestimmte Arbeiten im interkantonalen Vergleich zu hoch sind, ist eine Anpassung der Gebührenverordnung zu prüfen. Dabei kann auch die Aufhebung der verbindlichen Minimalgebühr bei den Rahmentarifen näher geprüpft werden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort des Regierungsrats zur Motion Bhend (Steffisburg, SP) M 113-2015 verwiesen, die gleichzeitig beantwortet wird.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Geschäft 2015.RRGR.343

Vorstoss-Nr.:	113-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.03.2015
Eingereicht von:	Bhend (Steffisburg, SP) (Sprecher/in) Köpfli (Bern, glp) Bachmann (Nidau, SP) Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) Bauen (Münsingen, Grüne)
Weitere Unterschriften:	1
RRB-Nr.: 1076/2015	vom 9. September 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Schluss mit den staatlich geschützten Wuchertarifen bei den Notaren

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 52 des Notariatsgesetzes so anzupassen, dass den Notaren die Unterschreitung der heute bestehenden Mindestgebühren jederzeit und ohne Begründung gestattet wird.

Begründung:

Artikel 52 des Notariatsgesetzes regelt die Bemessung der Entschädigung der notariellen Dienstleistungen.

Studien des Preisüberwachers und Vergleiche mit anderen Kantonen haben in den letzten Jahren klar gezeigt, dass Bernerinnen und Berner mit staatlich geschützten überteuerten Notariatstarifen belastet werden.

Die Steigerung der Transaktionspreise auf dem Immobilienmarkt hat zudem dazu beigetragen, dass die Notariatstarife bei der Verschreibung von Immobilien in den letzten Jahren unverhältnismässig angestiegen sind. Der Regierungsrat selbst schreibt in seiner Antwort im Februar 2013 auf die Motion Nr. 195-2012:

> «So führt eine Preissteigerung von 15,5 % (Durchschnitt von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen und Mietobjekten abzüglich allgemeiner Teuerung) bei den gängigen Handänderungsverträgen (Vertragswerte zwischen Fr. 500 000.- und Fr. 2 Mio.) lediglich zu Mehrgebühren von durchschnittlich 9,5 %.»

Dass es unter diesen Umständen den Notaren bis heute untersagt bleibt, die staatlich geschützte Mindestgebühr unterschreiten zu dürfen, ist ein unhaltbarer Zustand.
Notare, die aufgrund einer effizienten Kostenstruktur in der Lage sind, tiefere Tarife anzubieten, sollen die Mindestgebühr ohne Angabe von Gründen jederzeit unterschreiten dürfen.
Eine Anpassung des Notariatsgesetzes ist deshalb längst überfällig.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion verlangt die Durchführung einer Revision des Notariatsgesetzes vom 22. November 2005 (NG) in dem Sinne, dass die Mindestgebühr für die hauptberufliche Tätigkeit der Notarinnen und Notare aufgehoben wird. Der Motionär hat einen vergleichbaren Antrag bereits in seiner am 8. Juni 2010 eingereichten Motion gestellt (Ziff. 1 der Motion Nr. 102-2010). In der hier vorliegenden Motion wird geltend gemacht, die Notariatsgebühren seien in jüngster Vergangenheit übermässig gestiegen. Dies sei eine direkte Folge der stark gestiegenen Immobilienpreise.
Zu unterscheiden ist bei den bernischen Notariaten immer zwischen der hauptberuflichen und der nebenberuflichen Tätigkeit. Von hauptberuflicher Tätigkeit wird vereinfacht dann gesprochen, wenn ein Notar oder eine Notarin eine Verurkundung vornimmt und damit im sogenannten Monopolbereich tätig ist, der von keiner anderen Berufsgattung ausgeübt werden kann. Im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit erbringt ein Notar oder eine Notarin eine staatliche Dienstleistung (Verurkundung) und untersteht daher konsequenterweise dem öffentlichen Recht. Aus diesem Grund gibt es auch in anderen Kantonen das System des Amtsnotariats. Für die Vornahme der hauptberuflichen Tätigkeit hat ein Notariat Anspruch auf Entschädigung in der Form einer Gebühr.
Demgegenüber wird von nebenberuflicher Tätigkeit gesprochen, wenn ein Notariat in einem Bereich tätig ist, der auch anderen Berufsgattungen offen steht (z. B. Anwälte, Treuhänder, Steuerexperten, Banken etc.). Dieser Bereich untersteht vollständig dem Privatrecht. Im Rahmen seiner privatrechtlichen Tätigkeit hat ein Notariat Anspruch auf Entschädigung in der Form eines Honorars. Das privatrechtliche Honorar ist im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Notariatsgebühren frei verhandelbar.
Für das rechtliche Verständnis ist entscheidend, dass von Notariatsgebühren immer nur dann die Rede ist, wenn ein Klient faktisch eine staatliche Leistung im Monopolbereich abgelten muss. Speziell ist, dass im System des freiberuflichen Notariats der Staat diese Dienstleistung an Privatpersonen, nämlich die freiberuflichen Notarinnen und Notare, delegiert hat. Dies ändert aber am öffentlich-rechtlichen, staatlichen Charakter der Notariatsgebühren nichts.
Die Notariatsgebühren bestehen heute fast ausschliesslich aus Rahmentarifen mit einer Minimal- und Maximalgebühr. In den Fällen gemäss Anhang 1 bis 4 zur Verordnung über die Notariatsgebühren (GebVN; BSG 169.81) ist zudem eine mittlere Gebühr festgelegt. Die Motion zielt darauf ab, die Minimalgebühren aufzuheben. Zu dieser Fragestellung hat sich der Grosse Rat bereits mehrfach geäussert.

1. Der Grosse Rat hat am 22. November 2005 nach zwei Lesungen das NG verabschiedet, welches am 1. Juli 2006 zusammen mit der GebVN in Kraft getreten ist. Schon im Rahmen der Beratungen über das NG wurde ausführlich über die Minimalgebühren debattiert. Ein Antrag in der ersten Lesung lautete dahingehend, dass in besonderen Fällen – insbesondere dann, wenn die Gebühr dem Aufwand krass widerspricht, weil mehrere gleichartige Geschäfte verurkundet werden oder wenn die Gebühr zu einer unbilligen Härte für die Klientschaft führen würde – ein Abzug zu gewähren sei (siehe Tagblatt des Grossen Rates 2005, S. 827). Dieser Antrag wollte den Minimaltarif wenigstens in Ausnahmefällen durchbrechen. Ein weiterer Antrag in der zweiten Lesung verlangte, dass die Minimalgebühren im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der rogierenden Partei und der Notarin bzw. dem Notar unterschritten werden könnten (siehe Tagblatt des Grossen Rates 2005, S. 1206). Beide Anträge wurden vom Grossen Rat klar verworfen.
2. Bereits die Motion 117-2007 vom 27. März 2007 des gleichen Motionärs verlangte unter anderem die Abschaffung der Mindestgebühr. Entsprechend dem Antrag des Regierungsrates wurde diese Motion vom Grossen Rat (unter Namensaufruf) am 5. September 2007 mit 66 zu 40 Stimmen bei 20 Enthaltungen abgelehnt.
3. Am 14. September 2011 hat der Grosse Rat die eingangs bereits erwähnte Ziffer 1 der Motion 102-2010 mit 73:50 Stimmen bei 9 Enthaltungen gemäss dem Antrag des Regierungsrats abgelehnt. Dies nota bene nachdem er am selben Tag einen ausführlichen Evaluationsbericht zur Totalrevision der Notariatsgebühren zur Kenntnis genommen hatte.

Verfassungsrechtlich ist es nicht ausgeschlossen, die Minimalgebühren aufzuheben. So hat der Kanton Aargau in Art. 69 Abs. 4 des kantonalen Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Klientschaft und Notariat den kantonalen Notariatstarif einvernehmlich unterschreiten können. Jedoch erachtet es der Regierungsrat als störend, wenn eine Klientschaft mit grosser Marktmacht gegenüber dem Notariat tiefere (staatliche) Notariatsgebühren durchsetzen könnte, währendem die durchschnittliche Klientschaft kaum je von tieferen Notariatsgebühren profitieren könnte. Dies mag im Rahmen eines rein privatrechtlichen Dienstleistungsmarkts üblich sein. Im Rahmen eines staatlich geregelten Monopolbereichs, der von einem zahlreichen Publikum benutzt werden muss, ist diese Konsequenz nicht erwünscht.
Der Motionär geht zudem offenbar irrtümlich davon aus, dass der fehlende Verhandlungsspielraum bei Notariatsgebühren einseitig die Notariate schütze. In der Notariatspraxis kommt es jedoch ab und zu vor, dass im Rahmen einer notariellen Verurkundung eine Klientschaft mit Unterzeichnung eines Dokuments auch gerade die Abrechnung des Notariats genehmigt. Im Rahmen einer völlig frei verhandelbaren Gebührenvereinbarung müsste nun die Klientschaft darauf behaftet werden und sie könnte nur noch unter den sehr restriktiven Voraussetzungen der privatrechtlichen Willensmängel (bspw. Irrtum gemäss Art. 23 ff. OR) eine gerichtliche Überprüfung verlangen. Im heutigen bernischen Notariatsrecht wäre jedoch eine allfällige Gebührenvereinbarung unbeachtlich. Gestützt auf ein Gesuch um amtliche Überprüfung der Notariatsgebühren gemäss Art. 56 NG

könnte die JGK als Aufsichtsbehörde und oberinstanzlich eventuell das Verwaltungsgericht die in Rechnung gestellten Notariatsgebühren frei überprüfen.
Aus diesen Überlegungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Aufhebung der Minimalgebühren nicht angezeigt ist. Zu würdigen ist dabei insbesondere auch, dass der Grosse Rat die Aufhebung der Minimalgebühren bis anhin stets konsequent abgelehnt hat. Als isolierte Massnahme ist diese auch nicht im Interesse des Notariatspublikums. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, eine allfällige Anpassung der Minimalgebühren in einem grösseren Gesamtkontext zu prüfen. Dies müsste jedoch im Rahmen einer Gesamtschau, d. h. einer Revision des Notariatsgesetzes, geschehen, damit die unterschiedlichen Einflussfaktoren angemessen berücksichtigt werden können. Zusammen mit der Motion Brönnimann (Mittelhäusern, glp) M 138-2015, welche der Regierungsrat gleichzeitig beantwortet und zu Annahme als Postulat empfiehlt, kann eine solche Prüfung des Anliegens des Motionärs sinnvoll sein.
Aus den vorgängig erwähnten Gründen beantragt der Regierungsrat daher Annahme als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir haben zu Beginn der Session beschlossen, diese beiden Geschäfte gemeinsam zu beraten.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die Beratung dieses Themas ist schon fast ein Evergreen. Aber man braucht kein Prophet zu sein um zu sagen: Solange sich der Grosse Rat nicht auf eine Strukturreform im Bereich Notariatswesen einlässt, wird das wohl so bleiben. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats richtig gelesen habe, sagt er mehr oder weniger, inhaltlich hätte ich recht, aber das Timing sei falsch. Es würde mich interessieren und vielleicht kann Herr Regierungsrat Neuhaus dann noch etwas dazu sagen, wie viel Zeit er, beziehungsweise sein Notariatsinspektor, braucht. Ich weise einfach auf Folgendes hin: Wenn man im Fussball auf Zeit spielt, bekommt man die gelbe Karte. Ich kann vielleicht noch damit leben, wenn man mir sagt, dass es zu knapp wird, das Anliegen in die kommenden zwei Jahre hineinzudrücken. Aber wenn in der Antwort einfach auf die Bundesgesetzgebung verwiesen wird, riecht das nach auf Zeit spielen. Denn ich sehe am Bundeshimmel oder am Bundeshorizont noch nichts, das Richtung Reform geht. Das heisst also, dass aus meiner Sicht auf Bundesebene in den kommenden fünf Jahren sicher nichts passiert.
Ich habe einmal nachgezählt und bin auf 73 Stimmen gekommen, die eine Motion unterstützen würden. Sicher, man weiss nicht bei jedem, wie er stimmt. Ich habe einfach bei den Fraktionen nachgeschaut. Diese 73 Stimmen reichen nicht, und nun stellt sich die berühmte Frage, ob ich lieber die Motions-Taube auf dem Dach oder den Postulats-Spatz in der Hand haben will. Und dann besteht noch das Risiko, dass sich der Spatz wieder in ein Ei zurückverwandelt, und am Ende ist es plötzlich ein Kuckucksei. Vielleicht entspringt diesem Kuckucksei in fünf Jahren eine reduzierte Gesetzgebung und ein Punkt, der mir sehr wichtig ist, nämlich die Aufhebung der Mindestgebühren, ist plötzlich nicht mehr darin enthalten. Deshalb möchte ich von Regierungsrat Neuhaus eine Stellungnahme, ob er sich an das politische Tabu heranwagt, wenn der Vorstoss als Postulat angenommen wird, oder ob am Schluss alles bernisch bleibt wie immer.
Ich erhielt auf diese Motion Reaktionen, auch von Notaren. Das höchste Kompliment, das ich erhalten habe, lautete: Diese Motion sei jetzt wirklich einmal gefährlich, sie könnte tatsächlich angenommen werden, und zwar, weil sie ausgewogen sei. Ich habe mich bemüht, habe mir Zeit genommen und mich informiert und habe dafür gesorgt, nicht nur die Tarife anzusprechen. Ich gebe es zu, ich ziele auch auf die Tarife, doch habe ich mich auch bemüht, alles aufzunehmen, was der Modernisierung des bernischen Notariats dienen würde: Stichwort Notariats-AG; Stichwort Erhöhung der Organisationsautonomie. Für mich ist das jetzt alles enthalten. Jetzt ist es an Ihnen, es zu wagen. Ich bin gespannt auf die Diskussion. Ich staune immer wieder und hoffe, ich staune dann einmal erfreut. Ich staune immer wieder, dass es sich hier um ein Links-Rechts-Thema handelt. Ich finde immer, dieses Thema habe doch nichts mit Links und Rechts zu tun. Vielleicht täusche ich mich diesmal und bin dann am Schluss erfreut. Vorerst halte ich an einer Motion fest, gebe aber bekannt, dass ich über eine Wandlung der Ziffer 2 in ein Postulat diskutieren könnte, sofern ich das Signal erhalte, dass Ziffer 1 als Motion angenommen wird.

Patrick Bhend, Steffisburg (SP). Würden Sie einem Treuhänder oder einer Unternehmerin oder einem Unternehmer einen Stundenansatz von 1955 Franken bezahlen? Und kennen Sie einen Kunden, der bereit ist, Ihnen einen Stundenansatz von knapp 2000 Franken zu berappen? Wohl kaum. Ganz anders sieht es bei den Berner Notaren aus. Sie machen sich heute strafbar, wenn sie nicht einen solchen Tarif verrechnen. Von der FDP bin ich aufgrund meiner Vorstösse auch schon als «Trötzeli» bezeichnet worden, weil ich ein Thema aufgreife, über das der Rat bereits mehrmals debattiert hat. Ja, es ist effektiv so: Ziel im Jahr 2006 war es ja, die Notariatstarife auf das schweizerische Mittel zu senken. Dieses Ziel haben wir klar verfehlt, wie öffentliche Studien des Preisüberwachers klar beweisen. Denn diese Studien zeigen auf, dass die Bernerinnen und Berner immer noch rund 50 Prozent mehr bezahlen als im schweizerischen Durchschnitt üblich ist. Bei einem solch klaren Verdikt gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder man wird aktiv und behebt diese Missstände, oder man wählt eine Strategie, wie dies beim Berner Notariatsverband der Fall ist und versucht mit allen Mitteln, die Glaubwürdigkeit solcher Studien in Frage zu stellen. Diese Taktik finde ich persönlich nicht nur unehrlich, sondern auch ein bisschen peinlich, denn diese Tarife lassen sich sehr wohl und sehr genau vergleichen. Der Preisüberwacher hat dies aus der Optik eines Normalbürgers gemacht, der zum Notar geht. Zum Vergleich nahm er viele einzelne Geschäfte, die in allen Kantonen ungefähr gleich sind, wie sie näm-

lich auch bundesrechtlich umschrieben sind. Er untersuchte, wie sich das direkt auf das Portemonnaie der Kunden auswirkt. Und jetzt soll mir doch noch jemand weismachen, es sei unmöglich, einen solchen Vergleich anzustellen.
Auch das Argument, die kleinen Geschäfte seien bei den Notaren nicht kostendeckend, kann ich so nicht gelten lassen. Ein kleines Beispiel: Nach einem Todesfall in unserer Familie hat der Notar drei bereits vorhandene Erbverträge per eingeschriebenem Brief verschickt, was 500 Franken kostete. Und dann wird behauptet, das sei nicht kostendeckend.
Nach den ersten Presseberichten zu meinem Anliegen erhielt ich Post von drei Notaren. Einer lud mich zu einem Gespräch ein um mir zu zeigen, dass bei den Tarifen überhaupt kein Spielraum mehr bestehe. Interessanterweise haben mir aber auch zwei andere Notare geschrieben, die mir gratulierten und mir sagten, das Anliegen sei richtig. Einer der Notare legte mir juristisch dar, dass die künstliche Abschottung des Notariats, wie es im Kanton Bern praktiziert wird, im Grundsatz gegen das Binnenmarktgesetz verstösst. Gemäss Binnenmarktgesetz sind sämtliche kantonalen Fähigkeitsausweise in der ganzen Schweiz gültig. Heute wird die kantonale Abschottung hauptsächlich mit Qualitätssicherung begründet. Ich zitiere Ihnen, was der erwähnte Notar dazu geschrieben hat: «Das von den Berner Notaren immer wieder betonte angeblich hohe Qualitätsniveau ihrer Verurkundungen hält einer näheren Überprüfung, beziehungsweise einem interkantonalen Vergleich jedenfalls nicht Stand. Der Unterschied, den ich selber feststelle, besteht darin, dass Notare anderer Kantone ihre Urkunden oft wesentlich kürzer, klarer und zweckgerichteter abfassen». Das schreibt also ein Notar.
Der andere Notar lieferte mir noch stichhaltigere Argumente. Er führte 17 Geschäfte auf und begründete im Detail, welche Tarife angemessen und welche zu hoch sind. Als explizit unsinnig bezeichnete er Geschäfte mit dem Rahmentarif und der Abstufung nach Vertragswert. Das ist zum Beispiel der Fall bei den Grundpfandrechten, bei Kaufverträgen, bei Stockwerkeigentum – Sie kennen das alles. Eine Fehlkonstruktion seien diese Tarife aus dem Grund, weil keine Korrelation zwischen dem Arbeitsaufwand und dem Vertragswert bestehe. Konkret heisst das, dass eine Verschreibung einer Liegenschaft für 800 000 Franken nicht mehr Arbeit verursacht, als eine Verschreibung für eine Liegenschaft, die nur 300 000 Franken kostet.
Ein mir bekannter Notar hat mir dann einmal Aufwand und Ertrag von zwei konkreten Geschäften berechnet. Beispiel 1 ist ein Kaufvertrag für eine Liegenschaft. Der durchschnittliche Aufwand für einen Notar liegt hier bei rund 4,5 Stunden. In rund 90 Prozent der Fälle handelt es sich hier um Standardverträge, welche die Notare bestens kennen. Ich kenne sie übrigens unterdessen auch. Bei einem Kaufpreis in der Höhe von 200 000 Franken ergibt das bei einer Verrechnung der Minimalgebühr einen Stundenlohn in der Höhe von 225 Franken, was durchaus angemessen ist. Auch im Rahmen der Maximalgebühr ergibt das 230 Franken, was ebenfalls in Ordnung ist. Ganz anders sieht es jedoch bei der Verurkundung eines Schuldbriefes in der Höhe von 1 Mio. Franken aus. Dort beträgt der Stundenlohn dann wirklich diese erwähnten 1955 Franken. Dies notabene mit der Verrechnung der Minimalgebühr. Da soll mir noch jemand sagen, es bestehe kein Bedarf, diese Minimalgebühren abzuschaffen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Als Volksvertreter verstehe ich meine Aufgabe so, mich dort einzusetzen, wo ein Missverhältnis besteht, egal ob es bereits in der letzten Legislatur behandelt worden ist oder nicht. Deshalb bitte ich Sie, auf diese Anliegen einzutreten und jetzt nicht einfach zurückzuschauen und zu sagen, es sei schon mal auf dem Tisch gelegen, sondern echte Argumente auf den Tisch zu bringen, die dagegen sprechen, dieses Thema anzupacken.

Präsident. Als Mitmotionär hat jetzt Herr Grossrat Köpfli das Wort. Gibt es weitere Mitmotionäre, die sich äussern möchten? Das ist nicht der Fall.

Michael Köpfli, Bern (glp). Offensichtlich ist das ein Evergreen. Ich selber erlebe es zum ersten Mal, da ich noch nicht so lange Mitglied des Grossen Rates bin. Umso gespannter bin ich auf die Debatte. Wenn ich in meinem Umfeld sage, ich sei Mitglied des Grossen Rates, oder früher, ich würde in den Grossen Rat wechseln, wurden mir meist nur wenige Anliegen angetragen. Aber eines, mit dem ich immer wieder konfrontiert wurde, war das Anliegen, endlich etwas gegen die überhöhten Notariatstarife zu unternehmen. Das sagt jeder, der schon einmal ein Haus gekauft hat oder schon einmal mit einer etwas komplexeren, etwas grösseren Erbschaft konfrontiert war.
Staatlich vorgeschriebene Mindesttarife, so wie man sie im Kanton Bern kennt, sind für mich absolut unverständlich. Ich bin auch hinsichtlich des Sinns von Maximaltarifen skeptisch, aber Mindesttarife, also dass der Staat Privaten vorschreibt, was sie für eine Dienstleistung, die sie an Bürgerinnen und Bürger verkaufen, mindestens verlangen müssen, sind für mich eine Absurdität sondergleichen und mit einer liberalen Wirtschaftsordnung schon gar nicht zu vereinbaren. Dadurch wird der Wettbewerb weitgehend eliminiert und am Schluss bezahlt der Konsument oder die Konsumentin die Zeche. Es ist kein Wunder, dass dieses System vom Preisüberwacher, von der WEKO, aber zum Beispiel auch von der AvenirSuisse – sicher kein linker Thinktank – regelmässig kritisiert wird. Auf die geschützte Werkstätte der Notare, und zwar nicht nur im Kanton Bern sondern in der ganzen Schweiz, kommen wir noch zu sprechen.
Oft wird argumentiert, es handle sich hier nicht um einen normalen Markt, denn es sei eine staatlich festgeschriebene Dienstleistung, und daher könne man hier den Markt nicht spielen lassen. Ich möchte einen Vergleich machen: Im vergangenen Jahr stimmten wir über die Einheitskrankenkasse ab. Das KVG schreibt ebenfalls eine fixe Dienstleistung vor, über die heute unter den privaten Krankenkassen ein Wettbewerb besteht. Interessanterweise und zu Recht setzten sich die gleichen Parteien, also FDP, BDP und SVP, die sich bisher immer gegen eine Liberalisierung der Notariatstarife wehrten, für einen Wettbewerb ein, also gegen eine Einheitskasse und dadurch gegen einen Einheitstarif. Vielmehr soll sich Private bei einer staatlich festgeschriebenen und sogar für alle Leute obligatorischen Leistung einem Wettbewerb stellen. Dadurch reduziert sich der Preis für die Konsumentinnen und Konsumenten auf einen möglichst günstigen Preis. Und ich sehe keinen Grund, warum dies bei den Notaren nicht auch möglich sein soll. Wenn das ein

Schutz sein soll für die Konsumenten und Klienten, wie der Regierungsrat argumentiert, verstehe ich die Welt nicht mehr. Das ist dann einfach so: Wenn sich einer in einem liberalisierten Markt übers Ohr hauen lässt und zu viel bezahlt, ist das sein persönliches Problem. Das ist die Eigenverantwortung. Kaufe ich ein Fernsehgerät, das zehnmal mehr kostet als in einem andern Geschäft, kann ich dann auch nicht zum Staat gehen und einen tieferen Preis verlangen. Es ist klar, dass auch im Kanton Bern der Wettbewerb spielen muss. Es muss niemand zwingend Notar werden. Lassen wir also den Wettbewerb spielen. Und wenn es dann tatsächlich so viele Leute gibt, die unter diesen Bedingungen nicht mehr Notar sein wollen und aufhören, als Notare zu arbeiten, können wir dann über eine staatliche Regulierung diskutieren, aber nicht, bevor wir eine Liberalisierung durchgesetzt haben; am liebsten gleich auf nationaler Ebene. Dort ist ein Postulat von meiner Parteikollegin Kathrin Bertschy hängig. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Sie wurde erfreulicherweise auch von verschiedenen bürgerlichen Nationalräten aus dem Kanton Bern unterschrieben. Ich fordere Sie auf, das Notariatswesen endlich einmal zuerst im Kanton Bern und dann schweizweit zu liberalisieren.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich bin nicht Notar, höchstens ein halber Anwalt, aber das reicht mir. Ich möchte etwas mehr Sachlichkeit in die Diskussion bringen. Modernisierung, wie es der Vorstoss von Herrn Brönnimann verlangt, klingt immer gut. Aber für die FDP kommt bei diesem Vorstoss eine Motion ganz klar nicht in Frage. Zuerst eine Vorbemerkung: Es klingt fast ein bisschen lustig; es wird gesagt, das Notariatsgesetz sei ja uralt, uralt, notabene zehn Jahre alt und es müsse überholt werden. Es ist aber absurd zu sagen, Gesetze müssten nach zehn Jahren schon wieder überprüft werden. Ich erinnere an den Rechtswissenschaftler Eugen Huber, der 1908 das Zivilgesetzbuch erarbeitete, das dann 1912 in Kraft gesetzt wurde. Die erste Revision erfolgte 1975, also nach 63 Jahren. Das waren halt noch Gesetze. Das Argument dieser zehn Jahre zählt also nicht. Sicher kann man ja immer alles und jedes überprüfen. Wir haben ja nichts anderes zu tun. Auch können wir dieses alte Gesetz auch wieder überprüfen. Die Überlegungen des Regierungsrats sind zum Glück sehr zurückhaltend und vorsichtig formuliert im Sinne von: es sei möglich, das zu tun. Unter dieser Prämisse kann eine Mehrheit der bürgerlichen Fraktion einem Postulat, einem «Postulätli» zustimmen, aber ohne Präjudiz, was dann dabei herauskommt. Man vergibt sich ja noch nichts, denn man kann das ja dann beim Gesetz diskutieren. Wir stimmen hier einem Postulat also integral zu. Integral heisst natürlich auch, dass wir Ziffer 2 Buchstabe b, der die Gebühren betrifft, als Postulat zustimmen.
Mit dem zweiten Vorstoss hatten wir mehr Mühe, dem Vorstoss Bhend mit dem Titel «Wucher». Das Wort hat uns gestört, das kann natürlich nicht sein, das ist reisserisch. Man kann wirklich nicht sagen, die Notare im Kanton Bern seien Wucherer. Das darf ich sagen, weil ich eben nicht Notar bin. Das ist klassenkämpferisch, Herr Bhend. Sagen Sie es doch ehrlich: Sie sind gegen das private Notariat. Das haben wir schon x Mal diskutiert. Man ist gegen die Privaten, die etwas verdienen könnten. Von Seiten von Herrn Bhend wird hier einfach die alte, ewiggestrige rote Leier gesungen, untermauert von einer starken Prise des Neides. Dieser Vorstoss trieft vor Neid, Herr Bhend. Deshalb haben wir Mühe damit, denn so geht es natürlich nicht. Aber eben, wenn ich Ziffer 2 des vorangehenden Vorstosses zustimme, müssen wir diesem Vorstoss hier nolens volens ebenfalls zustimmen. Dies aber eher einer inneren Logik folgend. Aber, Herr Bhend, bilden Sie sich ja nicht ein, dass wir diesem Vorstoss auf geistiger Ebene zustimmen. Ich bin ohnehin dagegen, das ist klar, aber wir machen das jetzt halt. Wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie diesen Vorstoss ja zurückgezogen, denn das ist ja alles im ersten Vorstoss inbegriffen. Aber in diesem Fall hätte ich ja nicht so lange polemisieren können.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Es wurde von den Vorrednern bereits zur Genüge dargelegt, dass wir hier einen Dauerbrenner verhandeln. Thomas Brönnimann sprach von einem Evergreen, das stimmt durchaus. Es liegen nun zwei Vorstösse auf dem Tisch. Der Vorstoss Bhend fokussiert sich auf die Tarife, der Vorstoss von Thomas Brönnimann verfolgt einen etwas breiteren Ansatz. Es geht um parallele Forderungen nach einer Modernisierung dieses Bereichs und gleichzeitig auch nach tieferen Tarifen. Vor dem Hintergrund der Ausrichtung der beiden Vorstösse ist es für die grüne Fraktion klar, dass wir den breiter angelegten Vorstoss vorziehen, der verschiedene Aspekte berücksichtigt. Im Grundsatz gehen wir aber mit beiden Motionären einig, dass dieser «geschützte Bereich» – ich nenne es jetzt einmal so – des Notariatswesens in verschiedenerlei Hinsicht dringend geöffnet werden sollte. Nicht nur, was die Tarife anbelangt, sondern auch im Hinblick auf die Zugänglichkeit zu diesem Berufsfeld. Hier ist es also durchaus an der Zeit, eine entsprechende Revision des Notariatsgesetztes vorzunehmen.
Auf der andern Seite muss man aber auch eingestehen, dass hier durchaus ein Abklärungsbedarf besteht, denn die pfannenfertige Lösung liegt noch nicht auf dem Tisch, sondern muss dann bei der konkreten Gesetzgebungsarbeit erarbeitet und austariert werden. Das zeigen ja beide Vorstösse auf, insbesondere derjenige von Thomas Brönnimann. In welche Richtung die Reise gehen könnte, zeigt der Vorstoss von Thomas Brönnimann auf jeden Fall auf. Angesichts dieser Überlegungen könnte für uns das Postulat unter Umständen die angemessenere Vorgehensweise sein. Wenn ich aber von einem Postulat spreche, plädiere ich nicht mit der gleichen Absicht dafür, wie dies mein Vorredner Hubert Klopfenstein gemacht hat. Es geht bei mir nicht um eine zurückhaltende Zustimmung zu einem Postulat, sondern um eine Zustimmung zu einem Postulat, das verschiedene Lösungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen eröffnen soll. Aber wir sollten hier wirklich endlich ein Goal schiessen, damit wir endlich einen Schritt weiterkommen. Wir unterstützen also die beiden Vorstösse ohnehin als Postulat. Werden sie nicht gewandelt, unterstützen wir sie selbstverständlich auch in Form der Motion.

Michel Rudin, Lyss (glp). Bisweilen ist es hilfreich, einen Vergleich zu machen, um zu wissen, worüber man über-

haupt spricht, und um eine Präzisierung zu erreichen. Vor 100 Jahren wurde von Einstein die Allgemeine Relativitätstheorie publiziert. Die Definition eines Physikers lautet im Duden wie folgt: Es ist ein Wissenschaftler, der sich mit dem Themengebiet Physik auseinandersetzt. Notare sind gemäss Duden Juristen, die Beglaubigungen, Beurkundungen und Rechtsgeschäfte vornehmen. Was die beiden Definitionen aber nicht zeigen, ist die Umsetzung im Alltag, sie geben also keine Antwort auf die Frage, wie man damit umgehen soll. Es steht bei beiden Begriffen nicht, was man daraus ableiten könnte hinsichtlich des Arbeitsmarktes, wie er aufgebaut sein sollte. Und genau hier ist die Problematik der Notare: Das System ist nicht stringent. Und hier widerspreche ich insbesondere dem Vorredner Hubert Klopfenstein: es besteht hier eben kein liberaler Markt, sondern vielmehr etwas, das wie ein Salzmonopol daherkommt; ein vom Staat erteiltes Recht zur Handlung im Alltag. Das führt in einer liberalen Perspektive aber nicht zu einem Wettbewerb. Ein Wettbewerb ist für uns Grünliberale selbstverständlich immanent und wichtig.
Zudem bin ich davon überzeugt, dass man die ganze Rechtssicherheit, die selbstverständlich in diesem Themengebiet relevant ist, noch viel mehr im Privatrecht regeln könnte, anstatt so, wie dies heute der Fall ist. Der Begriff Notar leitet sich aus dem lateinischen Wort «notarius» ab, dem sogenannten «Geschwindschreiber». Wer dazu fähig ist, ist demzufolge auch konkurrenzfähig. Deshalb sehe ich kein Problem, warum man das hier nicht anders handhaben könnte. Wir Grünliberalen stimmen selbstverständlich beiden Motionen zu. Wir sehen es zum einen als einen Aspekt des liberalen Marktes. Zum andern wollen wir keine Klientelpolitik betreiben. Wir wollen die Märkte aus einer liberalen Perspektive betrachten. Und infolgedessen dürfen wir dort Kritik üben, wo wir im System keine Stringenz sehen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Kollege Rudin hat vorhin zitiert. Ich mache das auch, aber ich zitiere nur Wikipedia: «Wucher bezeichnet das Angebot einer Leistung zu einer deutlich überhöhten Gegenleistung unter Ausnutzung einer Schwächesituation eines Vertragspartners». Ich befand mich bei einem Notar noch nie in einer Schwächesituation, vielmehr war ich immer in einer Situation der Stärke, entweder konnte ich etwas erben oder etwas kaufen. Sie merken es: Mich stört dieser Titel, der Begriff «Wucher», in einem staatlich festgesetzten Bereich enorm. Ich frage Kollege Bhend: Ist es auch Wucher, wenn ich in Lauenen bei Gstaad einen Brief mit 85 Rappen frankiere und er bis nach Bosco Gurin im Tessin geht? Das ist ziemlich abgelegen und steil – ich war dort schon mit dem Velo. Und wenn ich den gleichen Brief mit Adresse Härkingen in Härkingen einwerfe, geht er an das Verteilzentrum und ist am gleichen Tag dort. Ist das auch Wucher? Ich meine Nein, es ist einfach ein staatlich festgelegter Bereich. Trotzdem: Nach Meinung unserer Fraktion gibt es tatsächlich Fälle, in denen der Mindesttarif zumindest störend ist. ich habe auch so etwas erlebt und habe selber den Notar ein bisschen angemurrt. Ich kaufte einen Einstallhallenplatz und zwar einen genau gleichen, neben dem anderen, den ich vor fünf Jahren gekauft hatte. Der Notar verrechnete mir den Mindesttarif, obwohl er eigentlich nichts zu tun hatte, denn er konnte alles vom letzten Mal abschreiben. In diesem Sinn sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen, zumindest die in einem moderaten, eigentlich richtigen oder guten Ton abgefasste Motion von Kollege Brönnimann. Es ist richtig, das Notariatsgesetz einmal hervorzuholen, in andern Kantonen zu schauen, wie man da vorgeht und entsprechend Anpassungen zu machen. Die EDU-Fraktion unterstützt also ein Postulat.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP lehnt beide Motionen ab. Sollten sie in ein Postulat gewandelt werden, unterscheiden wir wie folgt: Falls die Postulate als Ganzes behandelt werden, werden sie von uns heftig bestritten. Falls die Abstimmung ziffernweise erfolgt, werden wir den Ziffern 1 und 2a grossmehrheitlich zustimmen. Die BDP-Fraktion ist aber der Meinung, es handle sich dabei um eine Bundesaufgabe, insbesondere die Ziffer 2a. Kathrin Bertschy hat, wie wir gehört haben, ein Postulat eingereicht und der Bundesrat hat es zur Annahme empfohlen. Deshalb warten wir ab, aber grundsätzlich und grossmehrheitlich wird sie von der BDP angenommen. Bei Ziffer 2b, beziehungswiese der abgeänderten Form in der Motion Bhend, sind wir gespalten. Sie können selber zählen, wie viele einem Postulat zustimmen werden. Diejenigen, die der Forderung nicht zustimmen, sind der Meinung, dass auch die Maximalgebühr abgeschafft werden sollte, wenn schon die Mindestgebühr abgeschafft wird. Bei Ziffer 2c wird die BDP-Fraktion ein Postulat grossmehrheitlich unterstützen. Die Frage sollte vom Regierungsrat im Hinblick auf eine allfällige Revision des Notariatsgesetzes überprüft werden. Ebenso erfolgt bei Ziffer 2d grösstmehrheitliche Unterstützung. Kein Verständnis hat die BDP-Fraktion aber für die Ziffer 2e. Damit würden Notare bestraft, die eigentlich effizient arbeiten und gut organisiert sind. Warum soll einer, der eine Urkunde mit einer alten Hermes-Schreibmaschine schreibt, mehr erhalten, als einer, der mit Textbausteinen und mit einem modernen Arbeitsmittel arbeitet? Das sehen wir überhaupt nicht ein, und dem können wir gar nichts abgewinnen.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Wir haben in unserer Fraktion keinen Notar und deshalb verliefen die Beratungen bei uns im Gegensatz zu jenen bei meiner Vorrednerin etwas einfacher *(Heiterkeit).* Du musst mir noch erklären, was ihr da alles genau wollt, das konnte ich nicht alles nachvollziehen. Noch zum werten Herrn Klopfenstein: Ich bedanke mich bei Ihnen noch ganz herzlich für Ihr sachliches Votum *(Heiterkeit).* Vor allem versuche ich jetzt noch die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion wiederzugeben. Sie müssen also jetzt das ewige rote Geleier noch rasch zwei Minuten von mir ertragen, wenn Ihnen das recht ist. Ich habe Ihnen ja auch zugehört.
In der Begründung des Vorstosses von Thomas Brönnimann können wir lesen – und das ist für uns ein wichtiger Punkt: «Für notarielle Handlungen ist zukünftig der Zeitaufwand und die benötigte Qualifikation zur Erledigung des Geschäftes verstärkt zu berücksichtigen». Wie man hier dagegen sein kann oder dass man hier Einwände machen kann, können wir in der SP-Fraktion nicht nachvollziehen. Wir stimmen – auch wenn das die Wiederkehr aller Dinge ist, das verstehe ich, ich will da auch nicht drum herum reden – beiden Vorstössen als Motion, also auch als Postulat oder in welcher Form auch immer zu. Uns geht es ein-

fach primär darum, hier auch im Sinn eines meiner Vorredner, endlich, endlich ein Schrittchen vorwärts zu kommen, und diese beiden Vorstösse scheinen uns dazu geeignet. Ich bitte Sie, Herr Klopfenstein, unserer sehr klaren, differenzierten sachlichen Haltung zu folgen *(Heiterkeit).*

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Zur Klarstellung: Ich bin Rechtsanwalt und nicht Notar, ich verteidige hier also keinen Besitzstand. Und ich kann Sie zudem beruhigen: Bei uns in der Fraktion haben sich die Notare nicht geäussert. Also auch diesbezüglich wird keine Besitzstandwahrung betrieben. Das Notariatsgesetz ist nicht 100 Jahre alt, vielmehr stammt es aus dem Jahr 2005 und die Notariatsverordnung aus dem Jahr 2006. Beide sind also nicht so wahnsinnig alt, und die SVP sieht grundsätzlich keinen Bedarf nach einer grundlegenden neuen Revision, nachdem man genau die Fragen, über die wir jetzt sprechen, immer und immer wieder mit gleichem Ergebnis diskutiert hat. Das gilt vorab bei der Frage nach der Minimalgebühr. Die Minimalgebühr, die ja jetzt so kritisiert wurde, hängt untrennbar mit der Ausgestaltung des bernischen Notariats als Landnotariat zusammen. Dies deshalb, weil es nicht nur in den urbanen Zentren Notariate gibt, sondern eben auch auf dem Land, wo die Notare die Klienten und die Örtlichkeiten kennen und damit eine bürgernähere Tätigkeit ermöglicht wird. Weiter erinnere ich daran, dass notarielle Urkunden öffentliche Urkunden mit verstärkter Glaubwürdigkeit sind. Wenn der Notar also pfuscht, gibt es endlose Rechtsstreite, die schlussendlich vielleicht nicht mehr so günstig ausfallen, wie gewisse Vorredner hier dargelegt haben. Ein höheres Vertrauen rechtfertigt eben auch eine entsprechende Gebührenansetzung. Auch wenn man hier jetzt gewisse Einzelfälle bemüht hat, bei denen man sich vielleicht fragen kann, ob die Gebühr im Verhältnis zum Geschäft steht, möchte ich doch daran erinnern, dass bei der ganz grossen Mehrheit der Geschäfte ein hoher Aufwand besteht, ohne dass eine erhöhte Gebühr verlangt würde. Es handelt sich dabei um komplexe Geschäfte, bei denen steuerrechtliche, erbrechtliche und familienrechtliche Überlegungen sowie Überlegungen des bäuerlichen Bodenrechts eine Rolle spielen. All diese Überlegungen muss man einbeziehen, damit die Urkunde sauber ausfällt und nicht zu endlosen Rechtsstreitigkeiten führt.
Bezeichnenderweise wurde von den Motionären und Postulanten nichts angeführt zur Frage, ob diese Urkunden dann in andern Kantonen greifen, als sie die Vergleiche gemacht haben. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass es in andern Kantonen, die ein anderes System aufweisen, Urkunden gibt, die nicht greifen. Sie schaffen Raum für Rechtsunsicherheit, und das wollen wir nicht.
Wir sprachen hier allein von der Tätigkeit als Urkundsperson. Das ist eine hoheitliche Tätigkeit und man kann diesbezüglich nicht einfach von Wettbewerb sprechen. Hier ist der Notar als Vertreter des Staates tätig. Dort, wo er privatwirtschaftlich tätig ist, besteht ein voller Wettbewerb. Dort ist der Notar tätig wie jede andere Person und es gibt überhaupt keinen Besitzstandschutz.
Die SVP-Fraktion lehnt die Vorstösse als Ganze ab. Wir sehen keine Veranlassung, die Notariats-AG eingehender zu prüfen. Dadurch würden mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet würden, weil eben der Notar einen Doppelcharakter als Urkundsperson und als privatwirtschaftliche Person hat. Das kann man nicht einfach mischen, das würde Probleme geben.
Beim elektronischen Geschäftsverkehr stellen technische Schranken das Hauptproblem dar. Beim Zeitaufwand muss man darauf hinweisen, dass er bei der Bemessung der Gebühren bereits heute einen massgeblichen Wert hat. Wir sehen also auch hier keinen Bedarf nach weitergehender Prüfung.
Die Regierung erwähnte ein paar Punkte, die aus ihrer Sicht für eine Revision sprechen. Es ist von der Entbindung der Geheimhaltungspflicht die Rede und vom Anspruch auf unentgeltliche Notariatsdienstleistungen. Lieber Christoph Neuhaus, ob wir diesbezüglich bundesverfassungsrechtlich verpflichtet sind, ist dann noch eine andere Frage. Auch ist von der Vermeidung von unvereinbaren Tätigkeiten die Rede. Diese drei Punkte haben wenig bis überhaupt nichts mit dem Prüfungsanliegen der Motionäre, beziehungsweise der Postulanten zu tun. Die Bereiche, wo die Regierung einen Überprüfungsbedarf sieht, sind nicht diejenigen, welche die Motionen, beziehungsweise die Postulate anstreben. Wenn die Regierung der Meinung ist, dass in den ganz wenigen Bereichen, die sie erwähnt, ein Überprüfungsbedarf besteht, soll sie eine entsprechende Vorlage bringen, und wir werden sie vorurteilslos prüfen. Aber eine Überprüfung in der Richtung, in der die Vorstösse zielen, lehnen wir ab. Deshalb wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich sowohl eine Motion als auch ein Postulat ablehnen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich spreche für die Fraktion und auch als Mitmotionär. Die EVP unterstützt beide Vorstösse, ein Teil der EVP unterstützt zumindest ein Postulat, ich als Mitmotionär unterstützte sicher die Motion. Es hat sich in den vergangenen Jahren eben doch etwas verändert und ist dabei, sich zu verändern, und zwar auf Bundesebene: So haben sich die Arbeitsmethoden bei den meisten Leuten geändert. Wenn es tatsächlich noch ein paar Leute gibt, die mit Hermes-Schreibmaschinen arbeiten, à la bonheur. Aber insgesamt haben sich die Arbeitsmethoden und die technischen Hilfsmittel doch verändert, und es ist nichts als richtig, das im Gesetz umzusetzen, was sich verändert hat. Es geht darum, mehr Möglichkeiten zu geben und mehr Markt zu schaffen. Es ist interessant, es ist ähnlich wie gestern bei der Spitaldiskussion: Die Leute, die sonst jeweils hier im Saal immer über den Staat schimpfen, sich über die Regulierungswut ärgern und so tun, als ob sie weniger Regulierung, Gesetz und Staat wollen, weil die Privaten ohnehin alles besser machen und der Markt ohnehin alles besser löst als eine Regulierung, sind die gleichen, die sich jetzt hier im Saal gegen eine Regulierungsbremse wehren. Sie wehren sich gegen einen Grundsatz, der ganz offensichtlich einen Berufsstand staatlich schützt und diesen Schutz aufrechterhalten will, und wehren den Markt, der vielleicht ein bisschen Einzug halten könnte, ab. Die lautesten Kritiker der staatlichen Regulierung und des Staates insgesamt, die ich hier im Rat in meinen 13 Jahren als Grossrat erlebt habe, sind die Direktbetroffenen. Und das sind diejenigen, die auf einmal nichts von ihrer Haltung, die sie sonst vertreten, wissen wollen. Eigentlich gibt es Leute, die hier vorne am Mikrofon darum bitten sollten, dass die Regulierung aufgehoben wird,

weil ja der Markt alles besser regelt. Aber es bewegt sich etwas, und zwar nicht nur bei den Aspekten, die ich vorhin erwähnt habe. Die Liste der Einreichenden der Vorstösse wird im Vergleich zu der Situation vor acht Jahren länger, als der erste Vorstoss zu diesem Thema eingereicht wurde. Es gibt auch mehr Notare, die sich nicht vor dem Wettbewerb fürchten, wie ich im Vorfeld gemerkt habe. Auch diese Liste wird länger.
Das hat offenbar auch der Regierungsrat gemerkt. Deshalb werden zwei Postulate vorgeschlagen. Liest man allerdings die Antwort mit all ihren Begriffen und Floskeln, wird deutlich, dass man grundsätzlich bereit ist, die Sache zu «prüfen». Ich habe mir ein paar herausgeschrieben: So kommen «vertieft analysieren» und «eingehend prüfen» mehrmals vor. Es wird auf die Öffnung des zeitlichen Horizonts hingewiesen und darauf, was auf Bundesebene geschieht, sodass es vielleicht in den nächsten zehn Jahren einmal passieren wird. Grundsätzlich ist man bereit, die Sache zu prüfen und man muss «alles eingehend analysieren». In der Antwort lassen sich viele solche Begriffe finden. Also, so ganz ernst scheint es dem Regierungsrat nicht zu sein. Deshalb bitte ich Sie im Namen der EVP-Fraktion und auch als Mitmotionär, mitzuhelfen, der Regierung hier Beine zu machen und die Vorstösse zumindest als Postulat zu überweisen. Man kann es ja dann im Protokoll nachlesen, dass es dem Grossen Rat wirklich ernst ist, und dass er erwartet, dass dieses «eingehende Analysieren» und das «grundsätzlich Prüfen» und all diese Geschichten in einem vernünftigen Zeitrahmen passieren sollten. Dies damit wir dann irgendwann einmal einen konkreten Vorschlag bekommen, wie das Gesetz angepasst werden könnte. So könnten dann die in der detaillierten Motion von Kollege Brönnimann aufgeführten Punkte, aber auch der Punkt mit den Minimaltarifen endlich einmal konkret angepackt werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich äussere mich nur zur Motion Bhend. Sie ist ja ein Teil der Motion Brönnimann, und zwar ein sehr wichtiger; vor allem für all diejenigen, die Immobilien erwerben möchten. Dieser Heimatschutz der Mindesttarife führt zu höheren Preisen beim Kauf von Immobilien, und zwar zu einer ungerechtfertigten Verteuerung. Denn dieser Tarif hängt nicht mit der erbrachten Leistung zusammen, sondern mit der Höhe des Immobilienpreises. Wenn die Preise steigen, verdient ein Notar mehr. Das ist also nicht gerechtfertigt. Angebracht wäre ein Preis nach Aufwand. Wenn halt ein Notar mit der Hermes-Schreibmaschine mit dem Zweifingersystem schreibt und damit einen höheren Aufwand hat – na gut, dann steht der Person, die ein Haus kaufen will, auch zu, einen andern Notar zu wählen. Denn das würde sich ja ziemlich rasch herumsprechen.
Die Motion Bhend will die Aufhebung der Mindestgebühr. Die Regierung sagt in der Antwort, bei der Aufhebung dieser Minimalgebühr würde vor allem die Klientschaft mit einer grossen Marktmacht profitieren. Das ist eine Behauptung. Wenn der Markt mehr spielt, kann durchaus auch der durchschnittliche Klient profitieren. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Motion, und zwar zu einer Motion. Ein Postulat, oder, wie Hubert Klopfenstein gesagt hat, ein «Postulätli», hat zu wenig Wirkung. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. Ich hoffe, sie werde nicht in ein Postulat gewandelt.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Als Mitarbeiterin des gelben Riesens fühle ich mich immer persönlich angesprochen, wenn der SVP-Übervater bei den bundesnahen Betrieben von geschützten Werkstätten spricht. Sollten diese Motionen also abgelehnt werden, wäre ich doch froh, wenn dafür gesorgt würde, dass künftig bei den geschützten Werkstätten neben den bundesnahen Betrieben auch noch die Berner Notare erwähnt würden. Danke für Ihre Unterstützung *(Heiterkeit).*

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Nach all den Voten müsste man davon ausgehen, dass jeder Notar innert kürzester Zeit zum Millionär wird. Es war von Wucher und übersetzten Preisen die Rede. Ich möchte noch eine andere Sichtweise einbringen, und zwar diejenige eines Landnotars. Hier ein Beispiel: Im Frutigtal haben wir sehr viele landwirtschaftliche Liegenschaften, die meist innerhalb der Familie weitergegeben werden, meist zum landwirtschaftlichen Ertragswert und nicht zum Verkehrswert. Der landwirtschaftliche Ertragswert im Frutigtal ist im kantonalen Vergleich sehr tief. Ich hatte erst kürzlich so einen Abtretungsvertrag im Umfang von knapp 40 Seiten auf dem Tisch. Da gab es viele Kleinstgrundstücke, hier ein Kuhrecht und dort noch irgendetwas. Betragsmässig war es nicht hoch, es war also für den Notar kein Supergeschäft. Es gibt halt zwischendurch eine Quersubventionierung. Oder ein anderes Beispiel sind die Erbschaften im ländlichen Gebiet. Erbschaften, bei denen es nicht um grosse Summen geht, aber Erbschaften mit vielen Erben und wo der Aufwand gross ist. Ich möchte hier eine Lanze für die Landnotare brechen. Der Landnotar ist fast so etwas wie ein Hausarzt: Man hat Vertrauen zu ihm. Es ist sehr wichtig, dass man im Land draussen noch solche Notare hat, welche die Verhältnisse und die Bezugspersonen kennen. Und es stimmt nicht, dass sich die Landnotare in kurzer Zeit eine goldene Nase verdienen und in kurzer Zeit Millionäre werden. Würden sie als Grundbuchverwalter arbeiten oder sonst beim Staat eine Stelle antreten, verdienten sie gleichviel, wenn nicht sogar mehr.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Eigentlich wollte ich nichts zu diesem Geschäft sagen, aber ein paar Voten haben mich schon ein bisschen erstaunt. Angefangen bei der linken Seite, bei der es auf einmal viel mehr Leute gibt, die für den privatwirtschaftlichen Konkurrenzkampf eintreten. Und dann auf der rechten Seite die Leute, die das um jeden Preis verhindern wollen. Kollege Schwarz sprach von den Grundtarifen, die eingehalten werden müssen. Ich habe ein Restaurant. Angenommen, Sie müssten für einen Kaffee 8.70 Franken und für ein «Schnipo» 89.50 Franken bezahlen, was würden Sie sagen? Sie würden sagen, das sei Wucher, das sei viel zu teuer. Wenn jetzt aber dieser Preis staatlich festgeschrieben wäre, könnte ich keinen Kaffee unter dem Preis von 8.70 Franken anbieten und auch kein «Schnipo» unter 89.50 Franken. Was würden Sie sagen? Ich gehe in einen andern Kanton etwas trinken?

Das können Sie aber nicht, denn dort dürfen sie ihnen nichts geben. Ist das die Marktwirtschaft, die von rechter Seite so stark verteidigt wird? Entschuldigung, da muss ich schon ein bisschen lachen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die Diskussion hat doch eine ganz spezielle Form angenommen. Ich habe vorwiegend mit Landnotaren zu tun. Wenn der Landnotar seine Arbeit nach Aufwand verrechnet, hat er ja nicht weniger als heute, sondern gleichviel, wenn das korrekt abläuft. Es ist aber tatsächlich so, dass sich bei jedem zweiten Geschäft, das ich mit einem Landnotar abwickle, der Notar am Schluss entschuldigt, weil er mir so eine hohe Rechnung machen muss, da der Mindesttarif einfach so ist und er mir die Stunde Arbeit nicht tiefer verrechnen darf. Ich bitte Sie wirklich, hier die KMU etwas zu berücksichtigen, die immer wieder mit solchen Verschreibungen und Schuldbriefen zu tun haben und dort einen übersetzten Preis bezahlen müssen, um diese Arbeit machen zu lassen. Bei den grossen Geschäften habe ich kein Problem. Ich will niemandem, wirklich niemandem Geld wegnehmen, aber wenn ich für die Leistung von einer halben Stunde 2000 Franken hinblättern muss, weil das vom Betrag her so sein muss, habe ich ein Problem. Ich bitte wirklich all diejenigen, die für eine liberale Marktwirtschaft eintreten, hier eine liberale Marktwirtschaft einzuführen und endlich mit dem alten Zopf dieser Tarife aufzuhören.

Präsident. Beide Motionäre möchten nach dem Regierungsrat sprechen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich habe die Ausführungen der verschiedensten Expertinnen und Experten gehört. Inhaltlich bin ich nicht mit allen einverstanden, auch wenn wir viel Neues und viel Gutes gehört haben – das Gute war nicht immer neu und das Neue nicht immer gut. Ich muss aber präzisieren, warum der Regierungsrat eine Annahme als Postulat verlangt. Denn das ist das Entscheidende hier, auch wenn die Vorstösse «nur» als Postulat oder als «Postulätchen» überwiesen werden sollten. Der Vorstoss soll nicht als Postulat überwiesen werden, damit man ihn schubladisieren kann, sondern wegen den Rahmenbedingungen. In einem ersten Schritt müsste man einen Strategiebericht an den Grossen Rat mit Vorschlägen für eine Gesetzesrevision erarbeiten. Es ist klar: Eine allfällige Liberalisierung der Notariatsgebühren muss mit einer Liberalisierung der Notariatsvorschriften im Gleichschritt gehen. Das Notariat ist kein freier Beruf. Es wird immer wieder mit dem Amtsnotariat verglichen, aber da muss ich immer den Kopf schütteln, wenn man das alles in den gleichen Topf wirft: Ich wuchs in der Nähe des Kantons Solothurn auf und kann das vergleichen. Es handelt sich dabei um einen administrierten Markt, ein Wort, das bisher noch niemand in den Mund genommen hat.
Interessant wird die Diskussion rund um die Abschaffung des Mindesttarifs sein. Handelt es sich dabei, Herr Grossrat Köpfli, um einen Schutz der kleinen Konsumenten oder nicht? Das ist die grosse Frage. Ich erinnere mich an den liberalisierten Stromtarif, als mir versprochen wurde, dass mein Strom günstiger wird. Mein Strom wurde nicht günstiger, weil ich Strom spare. Vielmehr ist es so, dass diejenigen, die mehr brauchen, belohnt werden, und um die Arbeit aufzunehmen braucht es Grundlagen.
In diesem Sinn ist der Ansatz der Motion Thomas Brönnimann mit Abstand deutlich sachlicher als derjenige der Motion Bhend. Ziel des Strategieberichts ist es also, herauszufinden, was genau unternommen werden muss, wie vorzugehen ist und was mehrheitsfähig ist. Deshalb eine Annahme als Postulat und nicht als Motion. Wenn Sie eine Motion durchwinken, sind wir verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren eine Gesetzesrevision vorzulegen – innerhalb von zwei Jahren. Dann schrauben wir an den Tarifen herum, aber gleichzeitig stehen noch weitere wichtige Weichenstellungen von Seiten des Bundesparlamentes und des Bundesgerichtes an. Und wir möchten von dieser Seite gewisse Dinge prüfen und nicht immer wieder die Gesetzestexte hervor nehmen und Änderungen machen. Ich erinnere Sie wieder an das Versprechen von vergangener Woche, es sollten nicht permanent Revisionen vorgenommen werden, sondern nur, wenn es sich um ein Gesamtpaket handelt.
Es wurde gesagt, die Berner Regelung sei ein Verstoss gegen das Binnenmarktgesetz. Diese Aussage muss ich zurechtrücken. Das Bundesgericht wäre froh, das zu hören, denn dort ist seit rund einem Jahr ein Fall hängig, der für die Zukunft des Notariats wichtig ist und gerade diesen Punkt klärt. Es geht um die Frage, ob das freiberufliche Notariat im hauptberuflichen Bereich weiterhin eine öffentlich-rechtliche Funktion hat, oder ob es sich um einen normalen privatrechtlichen Beruf handelt. Erst nach Klärung dieser Frage kann man sagen, ob es gegen das Binnenmarktgesetz verstösst oder nicht. Das können wir hier im Saal nicht beurteilen.
Es liegt auf der Hand: Es wäre praktischer, wenn grundlegende Weichenstellungen, die jetzt anstehen, vor einer Gesetzesrevision erfolgten, denn je nach Bundesgerichtsentscheid werden die Notariate grundlegend neu ausgerichtet werden müssen. Das Bundesparlament wird seine Arbeit ja wieder aufnehmen, und es sind dort wichtige Fragen in der Pipeline. Insbesondere stellt sich die Frage nach der nationalen oder internationalen Freizügigkeit der Urkundspersonen und auch der Urkunden, also nicht nur der Personen, sondern auch der Urkunden selber. Auch diese Weichenstellung wollen wir abwarten, bevor wir eine Gesetzesrevision anpacken. Mit der Überweisung des Vorstosses als Motion besteht die Gefahr, dass wir eine grosse Arbeit an die Hand nehmen, die Gesetzgebungsarbeit auslösen und etwas erarbeiten, bei dem wir dann sogleich wieder von Vorne anfangen müssen.
Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausführlich aufgezeigt, dass er Handlungsfelder sieht, die eine Gesetzesrevision als sinnvoll erscheinen lassen. Aber die Entwicklung in diesem Bereich hängt doch ganz deutlich von Entscheiden auf Ebene des Bundes, also Parlament und Bundesgericht, ab. Der Regierungsrat will erst gestützt auf die bundesrechtlichen Vorgaben die Zukunft des bernischen Notariats gesamthaft analysieren und entsprechend gestalten. Eine isolierte Diskussion lediglich über die Notariatsgebühren ist abzulehnen. Mit der Überweisung als Postulat geben Sie dem Regierungsrat den Auftrag, tätig zu werden. Sie geben uns aber auch die nötige Flexibilität, damit wir das Ganze nicht übers Knie brechen, sondern

damit wir es in die Entwicklungen auf Bundesebene einpacken und diese berücksichtigen können. Sagen Sie deshalb bitte ja zu einem Postulat und lehnen Sie bitte die Motionen ab.

(Grossrat Köpfli will noch einmal ans Mikrofon treten, wird aber von Herrn Neuhaus gebeten, die Angelegenheit mit ihm bilateral zu klären.)

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich sage noch rasch, was Herr Grossrat Köpfli Herrn Neuhaus sagen wollte, damit es alle hören und damit sich nicht alle wundern, warum die Preise noch nicht gesunken sind: Für Privatkunden wurde der Strommarkt nämlich noch nicht liberalisiert. Dies einmal als Erstes. Jetzt geht es weiter: Wir hatten es heute ein bisschen mit den Physikern. Jetzt könnte ich sagen, heureka, ein Postulat ist mehrheitsfähig, ich bin auf dem guten Weg. Gut, wir befinden uns hier nicht im Bereich von Quantensprüngen, sondern innerhalb des bernischen Trägheitsmoments, und scheinbar gelten im Kanton Bern andere Gravitationsgesetze als in den meisten anderen Kantonen der Schweiz. Ich habe schon viel geträumt, aber ich habe noch nie geträumt, dass ich Grossrat Klopfenstein von diesem Anliegen überzeugen kann. Grossrat Klopfenstein, der Verweis auf das ZGB ist schön, das ist wirklich ein Wurf, der 70 Jahre lang andauerte. Das bernische Notariatsgesetz hat aber doch etwas mehr mit einem Gebührenreglement zu tun als mit einem solchen Wurf. Dieser Vergleich steht also ein bisschen schief und ist sicher auch kein gutes Beispiel für eine gute Privatinitiative, sondern eher für private Jagdreviere, die staatlich geschützt sind mit einer staatlichen Lizenz für das Gebühreninkasso.
Zu Grossrätin Kohli: Falls es noch Notare geben sollte, die mit einer Hermes Baby überleben können, werden nicht die durch die geltenden Regelungen bestraft, die effizienter arbeiten, sondern diejenigen, die mit einer Hermes Baby arbeiten. Hätten wir ein bisschen mehr Markt, würden sie sofort weggeputzt und das wäre wohl im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse. Persönlich habe ich ein bisschen vermisst, dass sich unsere Grossräte, die Notare sind, nicht geäussert haben. Immerhin ist einer noch da, die andern haben wohl das Weite gesucht oder haben hinter den Kulissen so gut gewirkt, dass sie sich ihrer Sache sicher sind. Vielleicht gehören sie auch zu diesen Grossnotariaten, die bei einer Annahme des Vorstosses profitieren. Jedenfalls habe ich sie vermisst. Die Lehrer kommen immerhin noch ans Mikrofon, wenn sie ihre Interesse vertreten *(Heiterkeit).*
So, was mache ich jetzt? Ich bleibe sicher dran, denn wir haben es ja vorhin von Regierungsrat Neuhaus gehört: So schnell passiert da nichts, «nume nid gschprängt». Ich kündige es bereits an: Ich suche Mitstreiter. Ich mache wieder einen Vorstoss im Einzelnen gegen dieses unsägliche Steuerinventar. Dort gibt es unhaltbare Zustände. Diesbezüglich befinden wir uns nicht nur im letzten Jahrhundert, sondern noch fast im Mittelalter. Für mich ist das notariell beglaubigtes, staatlich geschütztes Raubrittertum. Wenn Sie jetzt denken: «Was erzählt er jetzt da wieder?», dann warten Sie ab, bis Sie selber einmal ein Steuerinventar machen und «abdrücken» müssen.
Jetzt warten Sie natürlich alle gespannt und fragen sich, was der da vorne jetzt macht. Es ist mir noch selten so gegangen wie jetzt, wo die einen sagen, ich müsse an einer Motion festhalten und die andern sagen, ich solle in ein Postulat wandeln, damit es endlich ein winziges Schrittchen vorwärts geht. – Tja, also: Ich wandle Ziffer 1 in ein Postulat. Bei Ziffer 2 halte ich an einer Motion fest. Ich verlange ziffernweise Abstimmung, sodass ich sehen kann, wer für was ist.

Patrick Bhend, Steffisburg (SP). Lieber Hubert, ich lade dich gerne bei der nächsten Session einmal zu einem Kaffee ein und hoffe, dass du mich dann ein bisschen besser kennst, als das jetzt hier so rübergekommen ist. Notar Brand hat vorhin gesagt, dass er sich dann trotzdem noch einen Computer kaufe. Ja, das finde ich nicht so schlecht *(Heiterkeit).* Seien wir ehrlich, ich habe kein griffiges Argument gegen mein Anliegen gehört. Es wurde immer wieder gesagt, die Frage sei vor Kurzem behandelt worden – «vor Kurzem» ist bald einmal zehn Jahre her. Ich denke aber nicht daran, meine Motion in ein Postulat zu wandeln. Denn der sogenannte links-grüne Regierungsrat – das haben Sie richtig gehört – hat fast zehn Jahre Zeit gehabt, diesen Missstand zu beheben, denn die Tarife liegen in seiner Kompetenz. Und warum soll ich ihm jetzt glauben, dass er mit einem unverbindlichen «Postulätli» wirklich seine Finger für dieses Thema rühren will? Mein Votum habe ich übrigens fast unverändert aus den Tagblättern der Jahre 2007 und 2011 zusammengestellt. Sie können das dort nachlesen. Das Thema ist heute nämlich nicht weniger aktuell als damals. Im Gegenteil: Der Regierungsrat gibt unterdessen unumwunden zu, dass die Tarife aufgrund der Immobilienpreissteigerungen durchschnittlich um 9 Prozent gestiegen sind.
Jetzt lassen Sie doch bitte alle Voten, die Sie gehört haben, nochmals Revue passieren und nützen Sie doch bitte eine Fähigkeit, die ich Ihnen allen hier im Saal attestiere; nämlich die Fähigkeit, Argumente gegeneinander abzuwägen. Seien Sie jetzt ganz ehrlich in der Beurteilung und fragen Sie sich, wer in dieser Debatte die stichhaltigeren Argumente vorgebracht hat. Und dann drücken Sie bitte ganz autonom auf den Knopf und denken Sie dabei an all ihre Wählerinnen und Wähler. Und schauen Sie einmal ausnahmsweise ganz egoistisch auf Ihr eigenes Portemonnaie und nicht auf die Fraktionsspitze oder auf die Abstimmungstafel. *(Heiterkeit).*

Präsident. Wir bereinigen zunächst den Vorstoss 138-2015 von Herrn Brönnimann. In Ziffer 1 Stimmen wir über ein Postulat ab.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat Beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	97
Nein	34
Enthalten	2

Präsident. Ziffer 2 wurde nicht in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen buchstabenweise über Ziffer 2 als Motion ab.

Abstimmung (Ziff. 2a)

Der Grosse Rat Beschliesst:
Annahme

Ja	70
Nein	57
Enthalten	4

Abstimmung (Ziff. 2b)

Der Grosse Rat Beschliesst:
Annahme

Ja	72
Nein	56
Enthalten	2

Abstimmung (Ziff. 2c)

Der Grosse Rat Beschliesst:
Annahme

Ja	70
Nein	60
Enthalten	5

Abstimmung (Ziff. 2d)

Der Grosse Rat Beschliesst:
Annahme

Ja	82
Nein	51
Enthalten	2

Abstimmung (Ziff. 2e)

Der Grosse Rat Beschliesst:
Annahme

Ja	70
Nein	57
Enthalten	4

Präsident. Jetzt kommen wir zum Vorstoss 113-2015 von Herrn Bhend. Der Vorstoss wird als Motion aufrechterhalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat Beschliesst:
Annahme

Ja	67
Nein	62
Enthalten	3

(Applaus)

Präsident. Ruhe Bitte. Sie haben diese Motion überwiesen. Beim Vorstoss Brönnimann wurde Ziffer 1 als Postulat überwiesen und Ziffer 2 mit all ihren Buchstaben als Motion. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der JGK und damit auch am Ende der Session angelangt. Ich bedanke mich beim Regierungsrat und seinen Mitarbeitern für die Zusammenarbeit. Ich bedanke mich beim gesamten Rat herzlich für die Zusammenarbeit während den vergangenen 10 Tagen, wünsche Ihnen eine gute Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Jahreswechsel. Ich freue mich, im nächsten Jahr mit Ihnen weiterzuarbeiten. Auf Wiedersehen. *(Applaus).*

Schluss der Sitzung und der Session um 15.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Dorothea Richner (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Anhang 1

Schriftlich behandelte Geschäfte der Novembersession 2015

Geschäft 2015.RRGR.981

Anfragen der Novembersession 2015 der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrates

Anfrage 3

Schnegg Pierre Alain, Champoz (SVP) – Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten durch Frankreich

Bereits zum zweiten Mal nach 2013 missachtet Frankreich seine Pflichten. Frankreich hat einseitig beschlossen, die der Schweiz geschuldeten Grenzgängersteuern nicht fristgerecht zurückzuerstatten.
Diese Situation ist inakzeptabel und ist Zeichen mangelnder Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit eines Landes, das zu den sogenannten Motoren der Europäischen Union gezählt wird.
Zur Erinnerung: Frankreich schuldet der Schweiz (d. h. mehreren Kantonen) einen Betrag von über 290 Millionen Franken. Dies entspricht 4,5 Prozent der Bruttolohnsumme, die an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger ausgerichtet wird, bzw. einer Gesamtlohnsumme von rund 6,5 Milliarden Franken, welche die Schweizer Unternehmen an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger zahlen (mit Ausnahme des Kantons Genf, der begriffen hat, dass man dem Nachbarland nicht trauen kann, und es vorzieht, die Steuern selbst einzuziehen). Das Verhalten Frankreichs in dieser Angelegenheit ist jämmerlich und stellt die französische Politik und

die Glaubwürdigkeit der französischen Politikerinnen und Politiker in Frage. Fragen wirft aber auch die sehr abwartende bzw. kuschende Haltung der Schweiz auf, obwohl sie sich in einer Position befindet, die es ihr erlauben würde, strenger und bestimmter vorzugehen.
Alle Unternehmen versuchen, offene Positionen gut zu verwalten und die nötigen Massnahmen zu ergreifen, wenn die mit den Schuldnern festgelegten Regeln nicht eingehalten werden. Anders sieht es aber anscheinend mit der Schweiz und den Schweizer Kantonen aus, die nichts unternehmen und regelmässig versuchen, sich dem politischen EU-Gebilde anzunähern, das einfach nur unglaubwürdig und ineffizient ist.
Diese Situation stellt im Übrigen eine schwerwiegende Diskriminierung der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons dar, die bei einer verspäteten Bezahlung ihrer Steuern Verzugszinsen bezahlen müssen, was in Bezug auf Frankreich aber überhaupt nicht der Fall zu sein scheint.
Fragen:

1. Was gedenkt der Kanton Bern angesichts der Tatsache, dass Frankreich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, und im Wissen darum, dass es mit einer Quellenbesteuerung definitiv nicht mehr zu solchen Situationen kommen würde, zu unternehmen, damit sich diese Situation nicht wiederholt?
2. Kommt es für den Regierungsrat angesichts der offensichtlichen Diskriminierung bernischer Bürgerinnen und Bürger gegenüber französischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern in Betracht, alle gleich zu behandeln und unverzüglich darauf zu verzichten, den Steuerpflichtigen, die ihre Steuerrechnungen nicht pünktlich zahlen, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen, wie dies für Frankreich zu gelten scheint, um so wieder eine Gleichbehandlung herzustellen?
3. Was hält der Regierungsrat von Frankreichs Methoden, einem Land, das zu den Wirtschaftsmotoren der EU gehört?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Die Einführung einer allgemeinen Quellensteuer führt zu neuen Problemen. Die Wirtschaft wird zusätzlich mit administrativen Aufgaben belastet. Angesichts der Vielzahl von Abzügen im Steuergesetz ist zudem die Quellensteuer je länger je weniger definitiv, weil die Steuerpflichtigen im nachträglichen Verfahren den Anspruch geltend machen können, dass auch bei ihnen alle zulässigen und möglichen Abzüge berücksichtigt werden.
2. Eine Ungleichbehandlung von Schweizern und Grenzgängern bezüglich der Zahlungsfristen ist nicht erkennbar. Die Verzugsthematik hat nichts mit der Besteuerung der Grenzgänger zu tun, sondern entsteht direkt beim französischen Staat, der einkassiertes Geld nicht fristgerecht weiterleitet.
3. Der Regierungsrat als kantonale Behörde äussert sich nicht öffentlich zu kritischen Fragen an die Adresse anderer, befreundeter Nationen, die den Verwaltungsvollzug betreffen. Um Probleme in diesem Bereich zu beheben, sind der diplomatische Weg oder Kontakte auf der Stufe der Finanzministerien die richtigen Instrumente.

Anfrage 1

Wüthrich Adrian, Huttwil (SP) – Haben die ÖV-Nutzerinnen und ÖV-Nutzer bei der BLS-Rollmaterialbeschaffung nichts zu sagen?

Die BLS hat über ihre grösste Rollmaterialbeschaffung aller Zeiten informiert. Für eine Milliarde Franken sollen 65 neue Züge gekauft werden, die ab 2021 in Betrieb genommen werden sollen. Im Gegensatz zu anderen Kompositionen sollen die neuen Züge zwei Toiletten pro Einheit verfügen. Auf eine Befragung der ÖV-Nutzerinnen und ÖV-Nutzer hat die BLS verzichtet. Stattdessen hat sie einen Workshop mit der Bahnkundenorganisation Pro Bahn durchgeführt, deren Präsident allerdings davon nichts weiss (zudem wurde die zweite Kundenorganisation im Gebiet der BLS – die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr – nicht einbezogen).
Fragen:

1. Hat die Anzahl Toiletten eine Auswirkung auf die Angebote nach stationären Toiletten an den BLS-Bahnhöfen?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Rollmaterialbeschaffung auf den Kanton Bern?
3. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass die BLS – anders als die RBS – auf eine Befragung der ÖV-Nutzerinnen und ÖV-Nutzer im Rahmen der neuesten Rollmaterialbeschaffung verzichtet hat?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Nein.
2. Der Kanton Bern bestellt ÖV-Leistungen bei den Transportunternehmungen über jährliche Leistungsvereinbarungen. Die Abschreibungskosten der Züge werden Bestandteil künftiger Leistungsvereinbarungen sein.
3. Der Regierungsrat erachtet Befragungen bei Rollmaterialbeschaffungen als geeignetes Mittel zum Einbezug der ÖV-Nutzenden. Die BLS beabsichtigt, die Kundinnen und Kunden in den nächsten Wochen zu ausgewählten Themen zu befragen.

Anfrage 4

Bhend Patric, Steffisburg (SP) – Änderung des Pensionskassengesetzes

Aufgrund der Änderung des Pensionskassengesetzes fallen bei Institutionen, die bei den beiden betroffenen Pensionskassen angeschlossen sind, substanzielle Mehrkosten an. Dazu habe ich in der Septembersession bereits eine Interpellation eingereicht.
Bei Institutionen mit einem Restkosten-Finanzierungsmodell steht schon bald die Abrechnung des Jahres 2015 an. Beim Abschluss der Leistungsverträge im Jahr 2014 waren der Ausgang der Volkabstimmung und die damit verbundenen Auswirkungen den betroffenen Institutionen unbekannt. Die meisten Institutionen haben deshalb in ihren Verträgen mit dem Kanton Bern die Kostensteigerung bei den Arbeitnehmerbeiträgen nicht eingerechnet.
Bei der nun anstehenden Abrechnung müssten viele Betriebe die verbindlich vereinbarte Kostenobergrenze über-

schreiten dürfen, damit die Mehrkosten gedeckt werden können.
Zudem stehen bereits die Abschlüsse der Leistungsverträge für das Jahr 2016 vor der Tür.
Fragen:
1. Wie wird der Regierungsrat mit Institutionen mit Restkostenfinanzierung bei der Abrechnung 2015 umgehen, die von der oben beschriebenen Änderung betroffen sind?
2. Ist vorgesehen, dass die Kostenobergrenzen bei den betroffenen Institutionen im Rahmen des Leistungsvertrags 2016 um die Summe der seit Anfang 2015 anfallenden Mehrkosten bei den Arbeitnehmerbeiträgen angehoben werden?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Es ist keine Änderung bei der Abrechnung 2015 vorgesehen. Sollten sich Härtefälle ergeben, wird im Einzelfall mit der Institution eine Lösung gesucht.
2. Die Leistungsverträge 2016 sind grösstenteils bereits unterschrieben. Es ist nicht vorgesehen, dass die vereinbarte Kostenobergrenze überschritten werden kann. Sollten sich Härtefälle ergeben, wird im Einzelfall mit der Institution eine Lösung gesucht. Bei früheren Gehaltssummenerhöhungen hat es die Regierung abgelehnt, mehr als das Gehaltssummenwachstum mitzugeben. Im Moment ist ein Rechtsverfahren zu dieser Frage hängig. Der Entscheid in diesem Einzelfall wird wegweisenden Charakter haben.

Anfrage 7

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Warum werden Kaderstellen an öffentlichen Berner Spitälern nicht ausgeschrieben?

Im Spital Thun wurde ein neuer Leiter der chirurgischen Klinik ernannt, ohne dass die Stelle ausgeschrieben wurde und obschon der neue Stelleninhaber deutscher Nationalität nicht über die notwendigen Diplome verfügte. Auch im Inselspital wurde kürzlich offenbar neu eine leitende Stelle für Tumorchirurgie an der Universitätsklinik für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie (Inselspital) unter der Hand und ohne Ausschreibung vom aus Deutschland stammenden Leiter der Klinik ebenfalls an einen deutschen Staatsangehörigen vergeben.
Fragen:
1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit in Zukunft wieder gewährleistet ist, dass Kaderstellen an den öffentlichen Spitälern ausgeschrieben werden, damit Schweizer Ärzte ebenfalls eine Chance haben und nicht nur ausländische Staatsangehörige?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass auch am Inselspital eine leitende Stelle für Tumorchirurgie ebenfalls unter der Hand ohne Ausschreibung vergeben wurde?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von weiteren Fällen, wo Kaderstellen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Bern unter der Hand und ohne Ausschreibung vergeben wurden?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

Bei den öffentlichen Spitälern des Kantons Bern handelt es sich um privatrechtliche Aktiengesellschaften, welchen nach Artikel 25 des Spitalversorgungsgesetzes die «Unabhängigkeit der Betriebsführung» zugesichert und damit «betriebliche Handlungsspielräume» verschafft worden sind.
Der Kanton als Eigentümer hat sich demnach am schweizerischen Aktienrecht zu orientieren, welches dem Verwaltungsrat in Artikel 716a Absatz 1 unentziehbare und unübertragbare Aufgaben zuweist. Der Verwaltungsrat hat unter anderem in Ziffer 1 des vorgenannten Artikels die Aufgabe der Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen. Er kann nach Ziffer 4 eine Geschäftsführung einsetzen, behält aber weiterhin nach Ziffer 5 die Oberaufsicht im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.
1. Der Regierungsrat ist nicht zuständig für die Erteilung von Weisungen zur Anstellung von Kaderpersonen.
2. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis über einzelne Anstellungsverfahren von Kaderärzten. Auch gegenüber der Inselspital-Stiftung besteht keine Zuständigkeit des Regierungsrates.
3. Die Zuständigkeit der Aufsicht über die Anstellung von Kaderpersonen liegt nicht beim Regierungsrat.

Anfrage 5

Brönnimann Thomas, Mittelhäusern (glp) – Schulpflichtige Flüchtlingskinder – Szenarien für 2016

Die neusten Zahlen und die internationale Situation weisen darauf hin, dass sich die Schweiz und der Kanton Bern auf eine stark zunehmende Zahl von Flüchtlingen einstellen müssen. Unter den Flüchtlingen hat es auch vermehrt Kinder und Jugendliche. Dies stellt das bernische Schulwesen, die Gemeinden und Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen. Die bisherigen DAZ-Kurse erscheinen zumindest in ihrer bisherigen Form (Dauer, Zielgruppe) als nicht mehr ausreichend.
Fragen:
1. Sind für das Budget 2016 genügend Mittel eingestellt, um die Gemeinden bei einer Verdreifachung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern ausreichend zu unterstützen?
2. Welche Angebote plant der Kanton zusätzlich zu den DAZ-Kursen für 2016?
3. Plant der Kanton Bern gemeindeübergreifende Angebote oder gar eine Zusammenarbeit mit dem Bund im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum Zieglerspital?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Bis anhin war der Anstieg von dem Kanton Bern zugewiesenen Familien mit schulpflichtigen Kinder moderat. Eine Ausnahme stellt die starke Zunahme der minderjährigen unbegleiteten Asylsuchenden (UMA) dar, wovon einige

auch im Volksschulalter sind.

1. Das Budget Volksschule 2016 basiert auf Annahmen aus dem Jahr 2014. Falls es zu einem starken Anstieg von schulpflichtigen Flüchtlingskindern kommen sollte, wird möglicherweise ein Nachkredit notwendig.
2. Der Kanton baut auf die bereits bestehenden Strukturen zur Aufnahme von neuzuziehenden Schülerinnen und Schülern aus anderen Sprachgebieten und erweitert diese bei Bedarf. Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen verfügen während ihres Aufenthalts in den Kollektivunterkünften (KU) alle über den Zugang zum Volksschulangebot Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Aufenthaltsdauer in den KU ist zurzeit ein halbes Jahr und mehr.
   Mit dem Wechsel in die Phase II für Familien mit Verbleibperspektive (Unterbringung in Wohnungen in den Gemeinden) erfolgt für die Schülerinnen und Schüler i. d. R. der Einstieg in die Regelklasse mit DaZ-Unterstützung. Für die betroffenen Schulstandorte prüft der Kanton zurzeit verschiedene Massnahmen zur weiteren Unterstützung.
   Für die Zielgruppe neuzuziehende Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache, ohne lateinische Alphabetisierung oder vergleichbare Schulbildung beabsichtigt der Kanton bei weiterer Zunahme die Einrichtung von regionalen Intensivkursen.
3. Gemeindeübergreifende Angebote für die Sekundarstufe I werden bei Bedarf aus- oder aufgebaut. Die Zusammenarbeit mit dem im Zieglerspital geplanten Bundesasylzentrum ist noch nicht im Detail geklärt.

Anfrage 6

Brönnimann Thomas, Mittelhäusern (glp) – Ausbildung und Beschäftigung für UMA – Szenarien für 2016

Die neusten Zahlen und die internationale Situation weisen darauf hin, dass sich die Schweiz und der Kanton Bern auf eine stark zunehmende Zahl von Flüchtlingen einstellen müssen. Unter den Flüchtlingen hat es auch vermehrt Kinder und Jugendliche. Dies stellt das bernische Schulwesen, die Gemeinden und Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen.

Fragen:

1. Sind für das Budget 2016 genügend Mittel eingestellt, um einer Verdoppelung von UMA zu begegnen.
2. Welche Massnahmen sind im Bereich der Integrationsklassen für 2016 geplant?
3. Plant der Kanton auf UMA zugeschnittene Anlehren oder Beschäftigungsprogramme?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Das Budget des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes der Erziehungsdirektion basiert auf Annahmen aus dem Jahr 2014. Falls die Zahl der UMAs weiterhin ansteigt, wird möglicherweise ein Nachkredit notwendig.
2. Die Klassen der Berufsvorbereitenden Schuljahre Integration (BSI) wurden in den letzten beiden Schuljahren von 16 auf 33 verdoppelt. Mit der Eröffnung von zusätzlichen UMA-Zentren in Grindelwald, Unterseen und Täuffelen sollen ab 2016 rund 5 bis 10 weitere BSI-Klassen eröffnet und zusätzliche Sprachkurse angeboten werden.
3. Vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen stehen grundsätzlich die gleichen nachob-ligatorischen Ausbildungen offen wie den inländischen Schülerinnen und Schülern. Für junge Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gilt deshalb die Strategie «Bildung vor Arbeit und Arbeit vor Sozialhilfe». In erster Linie wird versucht, ihnen einen Abschluss der Sekundarstufe II zu ermöglichen, um eine spätere Armutsgefährdung zu reduzieren. Reine Beschäftigungsprogramme für junge Flüchtlinge sind deshalb nicht vorgesehen. Das schweizerische Berufsbildungssystem sieht keine Anlehren mehr vor.

Anfrage 8

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) – Welche finanziellen und personellen Konsequenzen haben die vorgeschlagenen Standortwechsel betreffend die Fachhochschule Burgdorf und die Lehrwerkstätten Bern?

Nach Medienberichten sollen Burgdorf, trotz Grossratsbeschluss, alle Departemente entzogen werden und dafür dort die Lehrwerkstätten angesiedelt werden.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat einverstanden mit der Annahme, dass die Räumlichkeiten in Burgdorf nach dem Wegzug des Departements Technik/Architektur usw. nach Biel für eine Ansiedlung des Departements Wirtschaft ausreichen würden?
2. Welche finanziellen und personellen Auswirkungen hätte ein Umzug der Lehrwerkstätten von Bern nach Burgdorf?
3. Was würde mit den in Bern, aber auch in Burgdorf leerstehenden Gebäuden geschehen?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Grosse Rat hiess am 23. März 2012 den Vorschlag des Regierungsrates gut, in einer ersten Konzentrationsetappe die aktuell in Biel und Burgdorf angesiedelten BFH-Departemente Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau in Biel auf einem neuen Campus zusammenzuführen. Gleichzeitig hielt der Grosse Rat in einer Planungserklärung seine Erwartungen an eine zweite Konzentrationsetappe fest. Unter anderem sei «nochmals umfassend zu prüfen, wo die verbleibenden Departemente konzentriert werden. Die Prüfung hat insbesondere bildungs-, regional- und wirtschaftspolitische Kriterien wie auch finanzielle und betriebliche Aspekte zu umfassen. Die Standorte Bern und Burgdorf sind gleichwertig zu prüfen.» Gemäss Planungserklärung sind die Ergebnisse in einem Bericht dem Grossen Rat vorzulegen.

Nach gezielten Vorabklärungen lancierte die Erziehungsdirektion Ende Juli 2014 das Projekt «Konzentration Berner Fachhochschule: Standortanalyse Bern und Burgdorf».

Unter Einbezug einer Begleitgruppe wurde der Bericht erarbeitet, der dem Grossen Rat in der Märzsession 2016 vorgelegt werden soll. Die drei von der Urheberin gestellten Fragen sind Bestandteil dieses Berichts, welcher eine umfassende Analyse der verschiedenen Varianten beinhaltet, damit der Grosse Rat in der Märzsession 2016 über die zweite Etappe der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule entscheiden kann. Der Bericht wird nach seiner Verabschiedung durch den Regierungsrat öffentlich zugänglich sein.

Anfrage 9

Köpfli Michael, Bern (glp) – Unbefriedigende Situation bei Ersatzanschaffungen des Französischlehrmittels «Clin d'oeil»

Von Lehrerinnen und Lehrern wurde mir zugetragen, dass es beim Französischlehrmittel «Clin d'oeil» Probleme bei Ersatzanschaffungen gibt. Offenbar muss das 6-teilige Lehrmittel jedes Mal vollumfänglich neu gekauft werden, wenn ein/e Schüler/in einen Teil verliert – was regelmässig vorkommt. Dies verursacht unnötig Kosten.
Fragen:
1. Stimmt es, dass das Französischlehrmittel «Clin d'oeil» nur als Paket beschafft werden kann?
2. Falls ja, ist dieser Umstand für den Regierungsrat vertretbar oder ist er bereit, eine Lösung mit dem Hersteller/Vertreiber zu suchen?
3. Werden die Bedingungen für Ersatzanschaffungen vor der Einführung eines neuen Lehrmittels geprüft und berücksichtigt?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Ja, das stimmt. Es ist für den Schulverlag aus finanziellen Gründen nicht möglich, die vielen Einzelbestandteile in unbestimmter Menge an Lager zu nehmen. In Einzelfällen war der Schulverlag kulant.
2. Dieser Umstand ist für den Regierungsrat vertretbar. Solange sich die Nachbestellungswünsche (z.B. Verlust eines Magazins durch den Schüler oder die Schülerin) in einem vernünftigen Rahmen bewegen, sind die Verlage durchaus bereit, im Einzelfall ausnahmsweise Ersatz zu leisten.
3. Nein, dies war auch auf der Primarstufe bis jetzt kein Thema.

Anfrage 11

Vanoni Bruno, Zollikofen (Grüne) – Zeugnis schon im Kindergarten: Haltung des Kantons Bern zu Expertenvorschlägen der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK-D)

Laut einem Bericht eines Sonntagsblatts vom 15. 11. 2015 (unter dem Titel «Zeugnis schon im Kindergarten») schlägt eine aus Experten und Kantonsvertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppe im Auftrag der Konferenz der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (EDK-D) vor, künftig bereits den Kindergartenkindern schriftliche Zeugnisse auszustellen. Darin soll der Besuch des Unterrichts bestätigt, aber (zumindest vorläufig noch?) auf eine Beurteilung der Leistung mittels Noten verzichtet werden. Die Zeugnisse sollen aber durch Beobachtungsbögen ergänzt werden können, in denen die Fortschritte der Kinder festgehalten werden.
Im Hinblick auf die Umsetzung des Lehrplans 21 und den Bestrebungen der Gegnerschaft ist es wichtig, rasch Klarheit über den Inhalt und den Stellenwert des Expertenberichts zu schaffen und die Haltung des Kantons Bern dazu aufzuzeigen.
Fragen:
1. Ist mit der Einführung des Lehrplans 21 in der Deutschschweiz und insbesondere im Kanton Bern wirklich die Absicht verbunden, bereits im Kindergarten (also für Kinder ab 4 Jahren) Zeugnisse auszustellen und die wissenschaftlich zumindest umstrittene Beurteilung mittels Noten (im Kanton Bern ab dem 3. Schuljahr vorgesehen) auf jüngere Kinder auszudehnen?
2. Sind gesamt(deutsch)schweizerische Vorschriften geplant bzw. in Ausarbeitung, wie die Beurteilung von Kindergarten- und Schulkindern künftig vereinheitlicht erfolgen soll?
3. Ist die Befürchtung berechtigt, dass die Belastung der Lehrpersonen durch eine auf den Lehrplan 21 ausgerichtete Beurteilung nochmals zunehmen wird, weil noch mehr administrativer Aufwand und zusätzlicher Papierkram drohen?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Nein. Im Kanton sind weiterhin erst ab dem 3. Schuljahr Noten vorgesehen. Im Kindergarten werden auch mit dem Lehrplan 21 unverändert die Standortgespräche mit den Eltern im Zentrum stehen. Zudem will die ERZ prüfen, ob sich die heutigen Formulare für diese Gespräche weiter vereinfachen lassen.
2. Nein. Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler bleibt in der Hoheit der Kantone.
3. Nein. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt nicht, im Zusammenhang mit der Beurteilung die Belastung der Lehrpersonen zu erhöhen. Im Gegenteil, sie überlegt sich, die Zeugnisse gegenüber heute zu vereinfachen.

Anfrage 2

Wüthrich Adrian, Huttwil (SP) – Was beinhaltet die Initiative «50plus» für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern hat an einer Mittagsveranstaltung den Fachkräftemangel und ältere Mitarbeitende zu aktuellen Themen gemacht. Das Problem ist richtig erkannt: Die Integration der älteren Mitarbeitenden in den Betrieben ist oft mangelhaft. Bei den über 50-Jährigen besteht angesichts der Demografie in Zukunft ein grosses Potenzial. Der Kanton Bern wird älter. Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der älteren Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen gefördert werden.
Fragen:
1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Laufbahnberatung in der Lebensmitte (ca. Alter 40) zu einem neuen Standard werden soll, von dem alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren können, damit ihrer Dequalifizierung entgegengetreten werden kann?
2. Welche Massnahmen beinhaltet die Initiative «50plus», die an der oben genannten Mittagsveranstaltung vorgeschlagen wurde?
3. Ist der Kanton Bern bereit, die Initiative «50plus» als Arbeitgeber auch zu unterstützen?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Laufbahnberatungen sollen sich nicht nach dem Alter, sondern nach dem Bedürfnis richten, das je nach Berufsbiografie unterschiedlich ist. Die Dienstleistungen der Berufsberatungs- und Informationszentren BIZ stehen bereits heute allen Arbeitnehmenden zur Verfügung.
2. Die «Initiative 50plus» ist kein vordefiniertes Massnahmenpaket, sondern der Aufruf an alle, sich dafür einzusetzen, dass ältere Arbeitnehmende ihr Potential im Arbeitsmarkt entfalten können.
3. Gestützt auf sein personalpolitisches Leitbild setzt sich der Kanton Bern dafür ein, dass ältere Mitarbeitende ihre Fähigkeiten beim Kanton optimal einsetzen können.

Anfrage 10

Vanoni Bruno, Zollikofen (Grüne) – Lokale Umsetzung der Energiewende erleichtern – zum Beispiel durch sinnvolle Umnutzungen in der Landwirtschaftszone?

Die Gemeinde Bolligen arbeitet seit rund zwei Jahren an einem Projekt für eine Fernwärmeversorgung, die jährlich 1,8 Millionen Liter Heizöl einsparen und durch erneuerbare Energie aus einheimischen Holzschnitzeln ersetzen soll. Nun hat der Gemeindepräsident in Medienberichten Alarm geschlagen, weil die nötige Heizzentrale nicht rasch genug am idealsten der erwogenen Standorte realisiert werden könne: Die benötigte Bewilligung für die Umnutzung des (bereits mit einer landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Scheune überbauten) Areals in der Landwirtschaftszone sei nicht erhältlich. Das unter Zeitdruck stehende Projekt – in verschiedenen Überbauungen müssen die bestehenden Ölheizungen saniert werden, was einmalige Gelegenheiten zum Umsteigen auf erneuerbare Fernwärme gibt – muss nun weniger geeignete Standorte für die Heizzentrale weiterverfolgen und könnte dadurch erschwert, wenn nicht gefährdet werden.
Weil das Projekt eine mustergültige Umsetzung der kantonal längst angestrebten Energiewende 2050 und der kantonalen Energiestrategie 2006 auf lokaler Ebene darstellt, wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
Fragen:
1. Ist der Regierungsrat nicht doch bereit, die Umnutzung des Areals (einer landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Scheune) in der Landwirtschaftszone in der Gemeinde Bolligen für den Bau einer Heizzentrale (für eine Fernwärmeversorgung mit erneuerbarer Energie) ausnahmsweise zuzulassen?
2. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit künftig bei ähnlichen Umnutzungsfragen die Interessenabwägung stärker zugunsten der lokalen Umsetzung der Energiewende und der kantonalen Energiestrategie vorgenommen werden kann?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Umsetzung der Energiewende und der Energiestrategie auf lokaler Ebene durch entsprechend initiative Gemeinden zu erleichtern und sieht er dazu allenfalls gesetzgeberischen oder anderweitigen Handlungsbedarf?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Nein. Die Bestimmungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) über das Bauen ausserhalb der Bauzonen sind in diesem Fall klar. Der Gemeinde ist seit zwei Jahren bekannt, dass ihr Projekt in der geplanten Form nicht bewilligungsfähig ist.
2. Die Frage stellt sich nicht, weil das RPG die Interessenabwägung bereits vorweggenommen hat. Der Regierungsrat unterstützt Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende, sofern die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.
3. Dem von der Gemeinde Bolligen angestrebten Bauprojekt steht das eidgenössische Raumplanungsgesetz entgegen. Der Bund plant jedoch, die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu revidieren. Der Regierungsrat wird sich in diesem Gesetzgebungsprojekt einbringen.

Anfrage 12

Rüegsegger Hans Jörg, Riggisberg (SVP) – ESP Lyssach-Schachen

Im Zusammenhang mit dem Projekt Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle ist der ESP Lyssach-Schachen ein Thema. Folgende Fragen stehen dabei im Vordergrund:
Fragen:
1. Welche Priorität hat der ESP Lyssach-Schachen in Bezug auf die anderen ESP-Standorte aus Sicht des Kanton?
2. Inwiefern wurde ein realisierter ESP in den Verkehrsszenarien zur Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle berücksichtigt?
3. Wer ist für die Koordination der beiden Projekte zuständig?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Beim ESP Lyssach-Schachen handelt es sich um einen Standort mit guten Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Als 2010/2011 die Aufnahme ins ESP-Programm geprüft wurde, äusserte die Standortgemeinde Lyssach in der öffentlichen Mitwir-

kung erhebliche Bedenken. In der Folge wurde mit Regierungsbeschluss vom 17. 10. 2012 (RRB 1434) der Standort aus der aktiven Bewirtschaftung des ESP Programms entlassen und sistiert. Der Standort ist als strategisch wichtige Fläche nach wie vor im kantonalen Richtplan enthalten, weil er für die Region Emmental als einziger ESP-Standort mit grossem Entwicklungspotenzial wichtig ist.

2. Die Verkehrsentwicklung infolge des ESP im Raum Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh, Kirchberg, Burgdorf wurde im Rahmen des Vorprojekts der Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle berücksichtigt. Für den Raum Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh, Kirchberg, Burgdorf wird beispielsweise bis ins Jahr 2030 von 1755 neuen Arbeitsplätzen mit einem MIV-Anteil von 70 Prozent ausgegangen.
3. Das AGR der JGK ist zuständig für das ESP-Programm und damit für den ESP Lyssach-Schachen, die BVE für die Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle. Beide pflegen eine enge Zusammenarbeit und koordinieren die Vorhaben.

Interpellationen

Geschäft 2015.RRGR.633

Vorstoss-Nr.:	186-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	10.06.2015
Eingereicht von:	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in) Sancar (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Büro Grosser Rat:	09.09.2015

Keine Beschränkung von Volks- und politischen Rechten und von Rechten von Volksvertretern unter dem Vorwand der Effizienz!

Artikel 1 der Kantonsverfassung (KV) legt fest, dass der Kanton Bern ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist. Als demokratischer Staat basiert er auf dem Willen des Volkes[2.] Das Volk besitzt nicht nur die Macht, die verfassungsmässige Ordnung zu bestimmen, wie dies in der Präambel anklingt, in ihm ruht auch innerhalb der verfassungsrechtlichen Ordnung alle Staatsgewalt[3].

Artikel 66 KV verankert den Grundsatz der Gewaltenteilung: Die Organisation der Behörden hat sich danach zu richten (Abs. 1). Jede Behörde wird kontrolliert, der Grosse Rat durch das Volk (z. B. durch das Referendum), der Regierungsrat und die Gerichtsbehörden durch den Grossen Rat (Art. 78 KV). Durch die Instrumente der direkten Demokratie ist zudem auch das Parlament in Sachfragen in die Kontrolle durch das Volk eingebunden. Die Berner Verfassung wiederspiegelt – wie auch andere moderne Kantonsverfassungen – in diesem Sinn deutlich ein System von «Checks and Balances». Der Grundsatz der Gewaltenteilung ist nicht nur ein organisatorisches Prinzip, sondern auch ein verfassungsmässiges Individualrecht. Betroffene können sich mit Verfassungsbeschwerde wehren, wenn der Gewaltenteilungsgrundsatz missachtet wird.[4]

Der Grosse Rat erlässt Gesetze und Dekrete (Art. 74 KV). Der Grosse Rat kann also unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung Gesetze erlassen, Parlament und Volk teilen sich in diesem Sinne die Rolle des Gesetzgebers. Gesetze werden in den kantonalen Parlamenten in der Regel zweimal beraten. Die zweimalige Lesung soll eine überlegte Gesetzgebung gewährleisten und namentlich dafür sorgen, dass emotionale, spontane Entscheidungen oder gesetzgebungstechnische Fehler vermieden werden. Die Verfassung von 1894 schrieb die zweimalige Lesung von Gesetzen noch ausdrücklich vor, die neue Verfassung von 1995 nicht mehr. Mit dem Verzicht auf das Erfordernis der zweimaligen Lesung auf Verfassungsstufe wurde die

[2] Gemeinsamer Antrag von Verfassungskommission und Regierungsrat betreffend die Totalrevision der Kantonsverfassung, Vortrag I, Tagblatt des Grossen Rates, Beilage 21, S. 37

[3] Urs Bolz, in Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern 1995, S. 236

[4] Urs Bolz, a.o.O., S. 422

Möglichkeit geschaffen, in geeigneten Fällen auf eine zweite Lesung zu verzichten und so das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Man wollte damals eine einmalige Lesung ermöglichen, namentlich für unbedeutende Anpassungen, für die blosse Aufhebung eines Gesetzes oder für dringliche Fälle.[5] Bei der letzten Revision des Parlamentsrechts (2013) wurde darauf verwiesen, dass die neue Regelung der alten entspreche, es erfolgten keine Änderungen.[6]

Nach Artikel 17 Absatz 1 KV hat jede Person das Recht, ihre Meinung frei zu bilden, sie ungehindert zu äussern und in Wort, Schrift, Bild oder anderer Weise zu äussern. Absatz 3 gewährt die Einsicht in amtliche Akten, wenn nicht überwiegende Interessen entgegenstehen. Die neue Verfassung wollte der Informationspolitik von Kanton und Gemeinden in eine neue Richtung weisen und zum Vertrauen in die Tätigkeit der Behörden beitragen. Sie stellte sich in diesem Bereich einer Herausforderung ihrer Zeit. Der rechtzeitige Zugang zu amtlichen Informationen werde zunehmend zur notwendigen Voraussetzung zur Ausübung von demokratischen Rechten oder zur effektiven Geltendmachung von persönlichen Ansprüchen. Einer offenen, transparenten Informationspolitik der Behörden komme deshalb eine grosse Bedeutung zu.[7] Konkretisierend trat am 1. Januar 1995 das Informationsgesetz (IG) in Kraft.[8]

Laut Artikel 70 KV haben die Behörden über ihre Tätigkeit ausreichend zu informieren. Von diesen Informationsrechten und -pflichten ist die Publikumsöffentlichkeit von Verhandlungen und Behörden zu unterscheiden. Grundsätzlich öffentlich tagt der Grosse Rat, Ausnahmen sind möglich zur Wahrung wichtiger staatlicher Interessen oder zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes (Art. 11 GRG; Art. 3 IG). Nicht öffentlich tagen hingegen die parlamentarischen Kommissionen (Art. 4 IG), soweit diese nicht abschliessend entscheiden.[9]

Demokratische Repräsentation setzt Öffentlichkeit des parlamentarischen Verfahrens voraus, damit wird Transparenz in den Entscheidungsablauf im Parlament hergestellt, aber es werden so auch die verschiedenen Meinungen, Lösungen und Machtansprüche sichtbar. In der Öffentlichkeit des Parlaments spiegelt sich der Staat nicht als Behördenorganisation, sondern in seiner Vielfalt an Motiven und Intentionen.[10] Für eine demokratische Ordnung ist die Lösung sozialer Probleme der Allgemeinheit in der Öffentlichkeit charakteristisch. Durch Publizität wird die Möglichkeit der öffentlichen Kritik geschaffen, nach KANT der Prüfstein legitimen Rechts.[11] In der Gegenwart sind Öffentlichkeit und Transparenz staatlicher Verfahren und Entscheidungsmechanismen eine wesentliche Voraussetzung der politischen Kontrolle, der Kritik und der Mitwirkung der Bürger.[12] Zur Öffentlichkeit der demokratischen Entscheidbildung, die durch die Verfassung organisiert oder institutionalisiert wird, gehören alle Verfahren und Institutionen, in denen sich öffentlich erarbeitete Gemeinwohlinteressen zu verbindlichen Entscheiden verdichten, sei es in Form eines Gesetzes, eines Urteils oder einer Verwaltungsverfügung.[13]

Die Nichtöffentlichkeit von Kommissionsitzungen wird in der Literatur kritisiert, weil die Kommissionsbeschlüsse die Ratsentscheidungen wesentlich bestimmen.[14] JÖRG PAUL MÜLLER erachtet die «präjudizierende» Wirkung von Kommissionsbeschlüssen in Bezug auf die Vertraulichkeit der Beratungen als «demokratisch bedenklich».[15] PIERRE TSCHANNEN fordert eine Medienöffentlichkeit[16] und KURT NUSPLIGER eine Öffentlichkeit von gewissen Phasen der Kommissionsberatungen, so zum Beispiel Grundsatzdiskussionen.[17]

Nun ist nach einem Jahr der Geltung des neuen Parlamentsrechts eine Tendenz zu einmaligen Lesungen von Gesetzen zu beobachten. Weiter wurden mit der Parlamentsrechtsrevision restriktive Redezeitbeschränkungen eingeführt.

Ziel der jüngsten Revision des Parlamentsrechts war offenbar eine moderne Gesetzgebung, die einen effizienten Ratsbetrieb sicherstelle und das Parlament in seiner Funktionsausübung stärke. So verstand jedenfalls das Kompetenzzentrum für New Public Management den Auftrag der Kommission, eine Studie zur Parlamentsrechtsrevision zu erstellen,[18] und kam dem Anliegen geflissentlich nach: Ohne den Begriff «Effizienz» in Bezug auf das Parlament oder überhaupt zu definieren, ohne zu erörtern, wer denn überhaupt den Anspruch an das bernische Kantonsparlament hat, effizient zu sein, und worauf sich dieser Anspruch stützt, verwendet die Studie den Begriff 53 mal. Die parlamentarischen Vorstösse, die die Parlamentsrechtsrevision ins Rollen gebracht hatten, fordern mit keinem Wort eine Effizienz des Parlaments,[19] sondern enthalten inhaltlich definierte Anliegen zum Ziel, wie z. B. eine Stärkung des Parlaments durch die Bildung von ständigen Sachbereichskommissionen.[20] Es hat sich also ein Credo eingeschlichen, dessen Grundlage fraglich ist und das sich bestenfalls auf

---

[5] Vortrag I (FN 1), S. 55

[6] Antrag der Kommission Parlamentsrechtsrevision für die erste Lesung, zu Art. 75 GRG http://www.gr.be.ch/gr/de/index/hintergrund/hintergrund/parlamentsrechtsrevision.assetref/dam/documents/GR/Parlamentsdienste/de/parlamentsrechtsrevision/ParlRev_Antrag_Kommission_erste_Lesung.pdf

[7] Vortrag I, S. 40

[8] Urs Bolz, a.o.O., S. 277

[9] Ivo Schwegler, in Bernisches Verwaltungsrecht, Bern 2013, S. 332

[10] Moritz von Wyss, Maximen und Prinzipien des parlamentarischen Verfahrens, Zürich 2001, S. 196

[11] Jörg Paul Müller, Die demokratische Verfassung, Von der Selbstbestimmung der Menschen in den notwendigen Ordnungen des Zusammenlebens, NZZ libro, Zürich 2009, S. 91; Immanuel Kant, Beantwortung der Frage «Was ist Aufklärung», 1784, VIII36, zitiert nach Jörg Paul Müller vorstehend

[12] Jörg Paul Müller, Die demokratische Verfassung, a.o.O. S. 91

[13] Jörg Paul Müller, Die demokratische Verfassung, a.o.O. S. 94

[14] Moritz von Wyss, a.o.O., S. 198

[15] Jörg Paul Müller, Demokratische Gerechtigkeit, S. 162 f.

[16] Pierre Tschannen, Stimmrecht und politische Verständigung, Beiträge zu einem neuen Verständnis von direkter Demokratie, Basel 1995, S. 423

[17] Kurt Nuspliger, Die Stärkung der parlamentarischen Kommissionen, in Das Parlament – «Oberste Gewalt des Bundes»? Festschrift der Bundesversammlung zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft, Parlamentsdienste 1991, S. 238

[18] Andreas Lienhard et al., Reform des Parlamentsrechts im Kanton Bern, Bern 2011, S. 15

[19] M 70/2010, P 99/2010, M 286/2009, M 68/2010, M 69/2010

[20] so z. B. M 70/2010

Popularität stützen kann. Wohl kann man sagen, dass formell auch das Parlament dem FLG unterstellt ist, dies kann aber keine Rechtfertigung dafür sein, dass man ohne vertiefte Abklärung Redezeiten und deren Beschränkungen einführte und sich eine einmalige Lesung von Gesetzen als Regel zu etablieren scheint, denn das FLG richtet sich primär an die Verwaltung. Weder die Verfassung noch ein anderes Gesetz verlangen von einem Parlament, dass es effizient sein soll. Von einem Parlament wird verlangt, dass es seine Arbeit, nämlich legiferieren und beschliessen, sorgfältig macht und kontrollierbar ist.

Geschäfte werden in der Regel von der Verwaltung vorbereitet und in der Kommission behandelt, die unter Ausschluss von Öffentlichkeit berät. Sind die Geschäfte in der Kommission, einem Organ des Grossen Rates, nicht bestritten, werden sie anschliessend im Grossen Rat in reduzierter oder organisierter Debatte beraten. Die Redezeit und die Anzahl Rednerinnen und Redner sind beschränkt.

Diese Beschränkung der parlamentarischen Debatte ist faktisch auch eine Beschränkung der Öffentlichkeit der Sitzungen des Parlaments und damit der Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger: Im Ratssaal oder mit der Live-Übertragung ins Internet kann man viel weniger bis keine Argumente (mehr) hören, wieso der Rat einem Geschäft zustimmen oder wie man das Gesetz verstanden haben will. Entsprechendes gilt anschliessend für das Tagblatt, auch dort ist weniger bis gar nichts mehr nachzulesen. Die heiklen Fragen werden, wenn überhaupt, höchstens noch in den Kommissionen gestellt, eben unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Wird im Ratssaal nicht mehr debattiert, werden die Meinungen, Motive und Machtansprüche im Rat nicht mehr sichtbar, wird die formal noch bestehende Öffentlichkeit des Parlaments sinnentleert und damit die demokratische Kontrolle durch die Bevölkerung aufgehoben.

Offenbar hat man sich weder in den parlamentarischen Beratungen noch in den Grundlagen, wie das Gutachten des KPM, noch in den Aufsätzen des Parlamentsdienstes zuhanden des Mitteilungsblatts für Parlamentarische Fragen mit dieser Auswirkung der beschränkten Debatten auseinandergesetzt.[21] Diese Beschränkungen sind umso einschneidender, wenn im Parlament Fragen behandelt werden, die dem fakultativen Referendum unterstellt sind. Hier besteht ein besonders offensichtlicher Widerspruch, indem man bei bestimmten Geschäften davon ausgeht, dass sie so wichtig sind, dass das Volk als Souverän die Möglichkeit haben müsse, darüber zu befinden, aber andererseits die Vertretung des Souveräns nicht einmal frei darüber debattieren kann. Wird die Debatte im Rat beschränkt, hat dies wie erwähnt auch Auswirkungen auf die Informationen, die den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Verfügung stehen, falls das Referendum erfolgreich ergriffen wird und es zur Abstimmung kommt, was wiederum ihr Recht auf freie Meinungsbildung im Vorfeld von Abstimmungen (Art. 34 Abs. 2 BV) tangiert. Weiter hat das Fehlen der Debatte Folgen für die Abstimmungsbotschaft, die sich in der Regel auf das Tagblatt stützt. Was will man nun dort schreiben? «Die Grosse Rat stimmte dem Geschäft ohne Debatte zu, weil die Kommission es so beantragt hatte» und «Die Sitzungen der Kommission sind geheim, aus diesem Grund können die Argumente nicht bekannt gegeben werden»?

Auch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden durch die Redebeschränkungen in ihren Grundrechten freier Kommunikation eingeschränkt,[22] sie können sich ja eben nur gestützt auf eingeschränkte Argumente eine Meinung bilden und sich unter Umständen nicht zur Sache äussern. Eine rechtliche Grundlage besteht im Grossratsgesetz nicht, die Beschränkungen des Rederechts werden lediglich in der Geschäftsordnung geregelt, einem Dekret, das gemäss Verfassung das Gesetz näher ausführt. Mögliche Gegenmassnahmen gegen die Beschränkungen des Informations- und Äusserungsrechts des Mitglieds des grossen Rats sind nicht ausreichend vorhanden, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier können nicht zu jedem Geschäft vorgängig ihre Fragen durch die Verwaltung noch beantworten lassen, dies wäre unangemessen aufwändig, und manche Fragen entstehen erst in der Debatte, z. B. aus den Voten der Vorredner. Einzige Gegenmassnahme ist das Stellen von Anträgen, in erster Linie einen Ordnungsantrag auf freie Debatte nach Artikel 91 GO oder einen Nichteintretens- oder Änderungs- bzw. Rückweisungsantrag nach Artikel 92 GO. Wenn die Antragssteller in der Folge wiederum nur zwei Minuten haben, ihren Antrag zu begründen, hilft dies dem Anliegen, eine Diskussion in freier Debatte zu führen und sich zur Sache zustimmend oder kritisch äussern zu können, auch nicht weiter. Eine Zunahme von Anträgen erschwert den Ratsbetrieb, da formell über die Anträge auch abgestimmt werden muss, was gerade nicht das Ziel eines effizienten Parlamentsbetriebs ist.

Im Stadtrat von Bern führten die Redezeitbeschränkungen zu einer Flut von Anträgen und zu einer allgemein gehässigen Stimmung. Man will alles schnell durchpauken, die Parlamentarier fühlen sich vom Wort abgeschnitten und zum «Durchwinkaffen»[23] degradiert.

Aufgrund dieser Überlegungen ist zu überprüfen, ob das Parlamentsrecht revidiert werden soll, so dass das Parlament seine Aufgabe im Einklang mit der Verfassung und unter Wahrung der Volks- und politischen Rechte wahrnehmen kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich das Büro des Grossen Rates zu den Auswirkungen der Beschränkung des Rederechts der Mitglieder des Grossen Rates auf deren Meinungsbildungs- und Meinungsäusserungsfreiheit?
2. Wie stellt sich das Büro des Grossen Rates zu den Auswirkungen der Beschränkung des Rederechts der Mitglieder des Grossen Rates auf die Meinungsbildungs- und Informationsfreiheit des Volkssouveräns bzw. den Grundsatz der Öffentlichkeit des Parlaments?
3. Wie stellt sich das Büro des Grossen Rates zu den Auswirkungen der Beschränkung des Rederechts der Mitglieder des Grossen Rates auf das Referendumsrecht des Volkssouveräns?

---

21 http://www.gr.be.ch/gr/de/index/parlamentsdienste/parlamentsdienste/publikationen.html

22 nach Jörg Paul Müller, Grundrechte in der Schweiz kommt Art. 17 BV und Art. 19 Abs. 2 Uno-Pakt II jedem Menschen zu, auch privat- oder öffentlichrechtlichen Angestellten sowie Beamten (vgl. S. 357).

23 Zitat Stadtrat Rolf Zbinden

4. Auf welche Grundlage stellt der Kanton Bern im Fall eines Referendums den Inhalt der Abstimmungsbotschaft, wenn im Grossen Rat in reduzierter Debatte über ein Geschäft entschieden wurde?
5. Vollzieht das Büro des Grossen Rates einen Paradigmenwechsel von der zweimaligen zur einmaligen Lesung von Gesetzen? Wenn ja, gestützt auf welche Grundlage?
6. Erkennt das Büro des Grossen Rates, dass bei geheimen Kommissionssitzungen und gleichzeitig reduzierten bzw. organisierten Debatten im Rat das Prinzip der Öffentlichkeit des Parlaments als Instrument der Gewaltenteilung verletzt wird? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt das Büro des Grossen Rates zu treffen?
7. Hat das Büro des Grossen Rates bzw. der Kanton Bern den Anspruch an das Parlament, effizient zu sein? Wenn ja, gestützt auf welche Grundlage?
8. Wie stellt sich das Büro des Grossen Rates gegenüber folgenden Revisionsvorschlägen?

   Art. 75 GRG

   Anzahl Beratungen *und Rederecht*

   [1] Jeder Gegenstand wird einmal beraten.

   [2] Zweimal zu beraten sind Änderungen der Kantonsverfassung und Gesetze.

   [3] Der Grosse Rat kann bei Gesetzen *in geeigneten Fällen* beschliessen, auf die Durchführung einer zweiten Lesung zu verzichten, *namentlich für unbedeutende Anpassungen, für die blosse Aufhebung eines Gesetzes oder für dringliche Fälle.*

   [4] Jedes Mitglied des Grossen Rates hat das Recht, sich zu einem Gegenstand mindestens einmal zu äussern.

   [5] Das Büro des Grossen Rates kann das Rederecht der Mitglieder des Grossen Rates zeitlich beschränken, wenn ein geordneter Ablauf der Beratung es erfordert.

   [6] 40 Mitglieder des Grossen Rates können die freie Debatte verlangen, bei der jedes Ratsmitglied, das sich erstmalig äussert, mindestens fünf Minuten Rederecht hat.

   [7] Beschränkungen des Rederechts bei Geschäften, die der fakultativen Volksabstimmung unterliegen, sind nur zulässig, wenn jedem Mitglied des Grossen Rates mindestens fünf Minuten Rederecht verbleiben.

   Art. 86 GO

   Beratung, Redezeit

   [1] Die Beratungsgegenstände werden in einer der folgenden Formen beraten, wobei insbesondere für Eintretens- und Detailberatungen unterschiedliche Beratungsformen möglich sind:

   a freie Debatte (Kategorie I),

   b organisierte Debatte (Kategorie II),

   c schriftliches Verfahren (Kategorie III).

   [2] Das Büro des Grossen Rates kann eine andere Beratungsform vorsehen und teilt dies dem Rat frühzeitig mit. Es kann auch Redezeiten verlängern oder verkürzen.

   [3] Jedes Ratsmitglied kann mit Ordnungsantrag die freie Debatte beantragen. Der Antrag muss spätestens zu Beginn der Beratung eingereicht werden.

   Art. 87 GO

   Freie Debatte

   Das Rederecht beträgt

   a *mindestens* fünf Minuten für die Sprecherin oder den Sprecher der Fraktionen, die Antragstellerinnen und Antragsteller, Urheberinnen oder Urheber einer parlamentarischen Initiative, einer Motion oder eines Postulats, die allfällige Sprecherin oder den allfälligen Sprecher der Deputation,

   b *mindestens* drei Minuten für jene, die sich darauf beschränken, einen bereits gestellten Antrag zu unterstützen und für das zweite Votum zum gleichen Gegenstand sowie den Rückzug eines Vorstosses.

   Art. 88 GO

   Organisierte Debatte

   [1] Bei der organisierten Debatte ist die Gesamtredezeit beschränkt.

   [2] Die organisierte Debatte kann insbesondere durchgeführt werden bei

   a der Eintretensdebatte,

   b der Beratung eines Berichts,

   c Gegenständen, die durch eine Kommission vorberaten worden sind,

   d *Richtlinienmotionen*

   [3] Die Grossratspräsidentin oder der Grossratspräsident teilt die Gesamtredezeit angemessen auf die Berichterstatterin oder den Berichterstatter der Kommission, die Antragstellerin oder den Antragsteller, die Urheberin oder den Urheber einer parlamentarischen Initiative, einer Motion oder eines Postulats sowie auf die Deputation und die Fraktionen und das Mitglied des Regierungsrates auf.

   [4] Die Fraktionen teilen rechtzeitig mit, wie die ihnen zustehende Redezeit unter den Fraktionsmitgliedern aufgeteilt wird.

   [5] Den Ratsmitgliedern, die keiner Fraktion angehören, wird ein angemessener Teil der Gesamtredezeit zur Verfügung gestellt.

   Art. 89 GO

   Schriftliches Verfahren

   [1] Interpellationen und Anfragen unterliegen einem schriftlichen Verfahren.

   [2] Interpellationen werden zusammen mit der Antwort den Sessionsunterlagen beigelegt und im Tagblatt veröffentlicht.

   [3] Anfragen werden den Ratsmitgliedern zusammen mit der Antwort verteilt und im Tagblatt veröffentlicht.

   Art. 90 GO aufheben

   Art. 98 GO

   Zweite Lesung

   [1] Ein Verzicht auf die zweite Lesung eines Gesetzes ist vor Aufnahme von dessen Detailberatung zu beschliessen.

   [2] Die zweite Lesung ist trotzdem durchzuführen, wenn 40 Mitglieder des Grossen Rates es verlangen oder wenn Anträge vorliegen, die nicht von der vorberatenden Kommission stammen.

Antwort des Büros des Grossen Rats

In einem demokratischen Rechtsstaat wie dem Kanton Bern ist die Bedeutung von Öffentlichkeit – im Sinne von Transparenz staatlichen Handelns – völlig unbestritten.

Dazu gehört auch die *Öffentlichkeit der Beratungen des Grossen Rates.* Die Öffentlichkeit kann die Beratungen des Grossen Rates von der Publikumstribüne des Ratssaals aus verfolgen, Medienschaffenden steht zusätzlich die Medientribüne zur Verfügung. Zudem werden die Beratungen des Grossen Rates im Internet «audio» übertragen und werden diese im Tagblatt des Grossen Rates als Wortprotokoll vollständig protokolliert. Schliesslich sind alle Sessionsunterlagen via Grossratswebseite auch für die Öffentlichkeit zugänglich (Art. 11 Abs. 1 und Art. 13 GRG, Art. 3 IG, Art. 7 und 9 GO). Die Öffentlichkeit wird so in breitem Ausmass über die Beratungen des Grossen Rates informiert. Nur in einem Ausnahmefall und unter Einhaltung restriktiver Bedingungen kann der Grosse Rat eine geheime Beratung beschliessen, was aber in letzter Zeit nie vorgekommen ist (Art. 11 Abs. 2 GRG).

Im Unterschied zu den Beratungen des Grossen Rates sind die *Beratungen der Ratsorgane*, wie insbesondere der Kommissionen, *vertraulich* (Art. 12 Abs. 1 GRG, Art. 4 IG). Öffentlich sind nur Sitzungen von Organen, die aufgrund besonderer Vorschriften endgültig entscheiden, wie z.B. die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, wenn sie über die Abstimmungserläuterungen befindet (Art. 88 GRG, Art. 39 Abs. 5 GO). Die Vertraulichkeit der Sitzungen der Kommissionen gründet darin, dass die Kommissionen regelmässig Geschäfte zu Handen des Plenums vorzuberaten haben und ein Geschäft dafür detailliert und sachbezogen prüfen müssen. Dies ist in einem vertraulichen Rahmen besser möglich, als wenn die Vorberatung unter Beobachtung der Öffentlichkeit stattfinden würde. Nicht selten ist es auch an den Kommissionen, einen politischen Kompromiss auszuarbeiten, der im Plenum bestehen sollte. Das bedingt eine unbefangene Auseinandersetzung mit dem Geschäft und nicht eine durch Einflüsse von aussen beeinträchtigbare Meinungs- und Entscheidfindung. Wären die Beratungen der Ratsorgane demgegenüber öffentlich, dürfte sich in der Folge die eigentliche Meinungsbildung und Kompromissfindung in andere, nicht durch ein demokratisches Verfahren legitimierte Foren verlagern. Demokratiepolitische und rechtsstaatliche Überlegungen sprechen also nicht nur für die Öffentlichkeit im Ratsplenum, sondern auch für die Vertraulichkeit in den Kommissionen und den anderen Ratsorganen. Deshalb entsprechen nicht-öffentliche Kommissionssitzungen auch der Tradition und dem Standard der Kommissionsarbeit der meisten Parlamente demokratischer Prägung.

Im Übrigen hat das Büro Verständnis für die aufgeworfenen Fragen. Es ist wichtig, dass die Entscheide des Grossen Rates für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sind, was eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Geschäften nicht nur in den Kommissionen, sondern auch im Rats-plenum bedingt (Art. 50 GO). Im Bewusstsein dieser Problematik hat das Büro bereits verschiedene Massnahmen getroffen. So sollen grundsätzlich auch Geschäfte, die in einer Kommission unbestritten waren, im Grossen Rat debattiert werden. Sodann sieht das Büro seit der März-Session 2015 regelmässig für alle «referendums-relevanten» Geschäfte die freie Debatte vor. Zudem hat das Büro kürzlich die Praxis bei Mitmotionären und Mitpostulanten dahingehend angepasst, dass sie gleich nach der erstgenannten Person sprechen können und nicht «nur» als normale Ratsmitglieder.

Zu den einzelnen Fragen kann Folgendes festgehalten werden:

1. Die Meinungsbildungs- und Meinungsäusserungsfreiheit der Ratsmitglieder ist zweifellos wichtig. Im Grossen Rat soll aber nicht nur debattiert werden, sondern der Grosse Rat hat auch die Aufgabe, Geschäfte ohne grosse Verzögerungen zu behandeln. Zwecks Ausgleichs beider Bedürfnisse kennt der Kanton Bern deshalb seit Langem schon besondere Beratungsformen und Redezeitbeschränkungen. So gab es z.B. bereits 1983 für „normale“ Ratsmitglieder höchstens fünf Minuten Redezeit sowie die Möglichkeit, die Anzahl Redner bei Eintretensdebatten zu beschränken. Auch die geltenden Beratungsformen und Redezeitbeschränkungen (Art. 86 ff. GO) ermöglichen es, bei der Beratung der Geschäfte im Grossen Rat den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Wichtige oder umstrittene Geschäfte werden regelmässig in freier Debatte beraten, d.h. mit Rederecht für alle Ratsmitglieder.
   Zuständig für die Festlegung der Beratungsformen und Redezeiten ist im Übrigen das Büro des Grossen Rates (Art. 80 GO). Es stützt sich bei seinem Entscheid auch auf die Meinung des/der Präsidenten/in derjenigen Kommission ab, welche das Geschäft vorberaten hat. Wenn das Büro beschliesst, ein Geschäft beispielsweise in reduzierter Debatte beraten zu lassen, ist es der Meinung, dass das Geschäft weitestgehend unbestritten ist oder die Wirkung der Diskussion im Grossen Rat ohnehin beschränkt ist (wie z. B. bei Richtlinienmotionen). In diesen Fällen nimmt das Büro in Kauf, dass sich nicht jedes Ratsmitglied im Grossen Rat äussern kann. Aus den dargelegten Gründen erscheint ihm dies aber als vertretbar. Allerdings steht es dem Büro oder jedem Ratsmitglied im Grossen Rat frei, die freie Debatte zu beantragen und das Büro bzw. den Grossen Rat davon zu überzeugen versuchen, es sei notwendig, dass alle Ratsmitglieder zum Geschäft sprechen könnten (Art. 86 Abs. 3 GO).
2. Die Öffentlichkeit hat wie eingangs erwähnt einen sehr breiten und direkten Zugang zu den Beratungen und Beratungsunterlagen des Grossen Rates. Zudem wird sie durch die Berichterstattung in den Medien über die Geschäfte des Grossen Rates informiert, sodass die Meinungsbildungs- und Informationsfreiheit der Öffentlichkeit bzw. der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gewährleistet ist.
3. Das Referendumsrecht ergibt sich im Wesentlichen aus der Verfassung, welche bestimmt, welche Vorlagen der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegen (Art. 61 ff. KV). Die Beratungsformen und Redezeitbeschränkungen im Grossen Rat stehen dazu in keinem direkten Zusammenhang. Da zudem «referendums-relevante» Geschäfte im Grossen Rat ausnahmslos alle debattiert werden – selbst wenn dies nicht in freier Debatte erfolgen sollte – sind den Stimmberechtigten die hauptsächlichsten Argumente des Grossen Rates durchaus zugänglich. Das Büro des Grossen Rates sieht im Übrigen seit der Märzsession 2015 grundsätzlich die freie Debatte für alle «referendums-relevanten» Geschäfte vor, auch wenn das entsprechende Geschäft in der vorberatenden Kommission als unbestritten galt.

4. Abstimmungserläuterungen dienen der Informationsvermittlung. Sie zeigen den Stimmberechtigten auf, worum es bei der Vorlage geht, welche wichtigen Argumente für oder gegen die Vorlage sprechen und was der Grosse Rat zur Abstimmung empfiehlt. Sie sind kurz und sachlich zu halten und haben auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung zu tragen. Die Standpunkte allfälliger Initiativkomitees oder der Vertretung eines Referendumsbegehrens sind mit zu berücksichtigen (Art. 34 Abs. 2 BV, Art. 54 Abs. 2 PRG). Dem Erfordernis der Sachlichkeit genügt nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung, wenn die Erläuterungen wohl abgewogen sind und ein umfassendes Bild der Vorlage mit den Vor- und Nachteilen abgeben. Aus der Pflicht zur objektiven Information folgt insbesondere nicht, dass sich die Abstimmungserläuterungen mit jeder Einzelheit der Vorlage zu befassen hätten oder dass sämtliche Einwendungen erwähnt werden müssten, die gegen eine Vorlage erhoben werden könnten. Das ist gemäss Bundesgericht schon deshalb entbehrlich, weil die Abstimmungserläuterungen nicht das einzige Informationsmittel im demokratischen Meinungsbildungsprozess darstellen (BGE 130 I 290 E. 3.2 S. 294 f.). Der Inhalt der Abstimmungserläuterungen ergibt sich im Wesentlichen aus den behördlichen Unterlagen zum fraglichen Geschäft, insbesondere der Vorlage selber, dem Vortrag dazu und aus den Beratungen im Grossen Rat. Letzteres setzt nicht die Beratungsform der freien Debatte voraus. Entscheidend ist einzig, dass allfällige Argumente wesentlicher Minderheiten mitberücksichtigt werden. Diese werden im Grossen Rat bereits durch die Berichterstattung des/der Präsident/in der Kommission zu den Kommissionsberatungen, Anträgen und Minderheitsanträgen zur Kenntnis gebracht (Art. 50 GO); gewichtige Minderheitsanträge können überdies durch eine/n Minderheitssprecher/in im Rat selber vorgetragen werden und zwar auch bei reduzierter Debatte. Zusammengefasst besteht demnach weder ein Anspruch noch eine Notwendigkeit, dass Voten aller Ratsmitglieder in den Abstimmungserläuterungen mitzuberücksichtigen wären.
5. Nein, weder Regierungsrat (mit Antragstellung) noch Grosser Rat haben die Praxis geändert.
6. Wie eingangs erwähnt entspricht die Vertraulichkeit in den Kommissionen demokratiepolitischen und rechtsstaatlichen Überlegungen. Trotzdem agieren Kommissionen nicht in einer Dunkelkammer. Zum einen informieren sie die *Öffentlichkeit* regelmässig umgehend über die Ergebnisse ihrer Beratungen von allgemeinem Interesse. Informiert wird so insbesondere über die wichtigsten Beratungsgegenstände, Ansichten und Kommissionsbeschlüsse (Art. 49 GO). Zum anderen erstattet der/die Kommissionspräsident/in im *Grossen Rat* Bericht über die Kommissionsberatungen. Dazu gehören auch Hinweise zu Anträgen und Minderheitsanträgen zu einem vorberatenen Geschäft. Erreicht zudem ein Minderheitsantrag in der Kommission mindestens ein Drittel der Stimmen, kann die Kommissionsminderheit eine/n Sprecher/in bezeichnen, die oder der ihren Antrag im Grossen Rat selber vertritt (Art. 50 GO). Die Ansichten wesentlicher Minderheiten werden auf diese Weise dem Grossen Rat und damit auch der Öffentlichkeit in jedem Fall zur Kenntnis gebracht und zwar unabhängig von der Beratungsform.
7. Ja, auch. Wie schon erwähnt, erwarten die Stimmberechtigten vom Grossen Rat nicht nur, dass er Geschäfte diskutiert, sondern auch, dass er diese ohne grosse Verzögerungen *behandelt*, d. h. dass er Gesetze und Dekrete erlässt, notwendige Beschlüsse *fasst* und die ihm zugewiesenen Wahlen *vornimmt* etc. (Art. 74 ff. KV). Zusammengefasst gilt es, zwischen den verschiedenen Bedürfnissen eine Balance zu halten; weder «Parlare» noch «Effizienz» sollen Selbstzweck sein.
8. Da die Revisionsvorschläge insbesondere bei den Redezeiten weit über das hinausgehen, was seit Langem gilt und sich im Wesentlichen bewährt hat, lehnt das Büro die Vorschläge ab. Ohnehin ist es zu früh, bereits jetzt eine Revision ins Auge zu fassen, bevor nicht die Erfahrungen der laufenden Legislatur vorliegen. Praxisänderungen hat das Büro im Übrigen bereits vorgenommen und wird es auch künftig tun; so werden z. B. Kreditgeschäfte, die dem Referendum unterliegen, grundsätzlich in freier Debatte diskutiert. Dagegen besteht für eine umfassende Revision der Beratungsformen und Redezeiten gegenwärtig kein Bedarf.

Geschäft 2015.RRGR.291

Vorstoss-Nr.:	080-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	15.03.2015
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1097/2015	vom 9. September 2015
Direktion:	Staatskanzlei

Mehr Kaufkraft und Steuereinnahmen dank Lohngleichheit im Kanton Bern?

Gemäss Bundesamt für Statistik beläuft sich der diskriminierende Lohnunterschied in der Privatwirtschaft auf 8,7 Prozent (Basis Durchschnittslohn). Das bedeutet, dass den erwerbstätigen Frauen über ein ganzes Jahr gesehen 7,7 Milliarden Franken Lohn entgehen. Aufgrund der Beschäftigtenanzahl im Kanton Bern bedeutet dies schätzungsmässig rund 1 Milliarde Franken, die den Berner Arbeitnehmerinnen Jahr für Jahr entgeht. Das ist sehr viel fehlendes Geld für die betroffenen Frauen und ihre Familien, aber auch viel entgangenes Steuergeld für den Kanton, fehlende Beiträge für die Sozialversicherungen und Altersvorsorge und fehlende Kaufkraft für die Binnennachfrage.
Gemäss Zahlen zur Gleichstellung im Kanton Bern vom 10. November 2014[24] verdienen Männer im Kanton Bern über 1000 Franken mehr im Monat als Frauen: Der Bruttomedianlohn von Frauen in der Privatwirtschaft des Kantons Bern betrug im Jahr 2010 5 107 Franken, jener von Männern

[24] http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2014/12/2014-12-05-zahlen-zur-gleichstellung-de.pdf

6 215 Franken. Dies entspricht einem Unterschied von 17,9 Prozent. Je nach Anforderungsniveau variieren die Differenzen zwischen den Frauen- und Männerlöhnen unterschiedlich stark. Derweil der Unterschied auf Anforderungsniveau 1 mit 25 Prozent am höchsten liegt, beträgt die Differenz auf Niveau 3 14 Prozent und auf Niveau 2 und 4 12 Prozent.

Frauen verdienen im Kanton Bern aufgrund ihres Geschlechts 545 Franken pro Monat weniger

Die Lohndifferenzen lassen sich in zwei Kategorien aufteilen. Auf der einen Seite sind dies die objektiv erklärbaren Unterschiede: Persönliche (Alter, Dienstalter und Ausbildung), arbeitsplatz-bezogene (berufliche Stellung, Anforderungsniveau, Tätigkeitsbereich) und unternehmensspezifische (Unternehmensgrösse, Branche, Region) Qualifikationsmerkmale wirken sich auf den Lohn aus. So sind Frauen etwa im Durchschnitt schlechter ausgebildet, weisen eine geringere Berufserfahrung auf und sind in besser bezahlten Kaderpositionen weniger häufig vertreten, was einen Teil der Lohnunterschiede zu erklären vermag. Auf der anderen Seite gibt es eine nicht objektiv erklärbare Differenz, welche als Hinweis auf eine geschlechtsbedingte Lohndiskriminierung verstanden wird.

Im Kanton Bern betrug im privaten Sektor im Jahr 2010 die Differenz zwischen dem monatlichen Bruttomedianlohn der Männer und jenem der Frauen 1 108 Franken. Davon lassen sich 51 Pro-zent oder 563 Franken mit den oben erwähnten Faktoren objektiv erklären. 49 Prozent der Lohndifferenz sind durch das angewandte statistische Modell nicht erklärbar und weisen auf eine potentielle Lohndiskriminierung hin. Übertragen auf die Medianlohndifferenz verdient eine Frau im Kanton Bern durchschnittlich 545 Franken weniger als ein Mann; selbst wenn sie dieselben Voraussetzungen wie ein Mann aufweist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist geschätzt der summierte Betrag, der den Arbeitnehmerinnen im Kanton Bern jährlich aufgrund von Lohndiskriminierung entgeht?
2. Stimmt die Grössenordnung von 1 Milliarde, die den erwerbstätigen Frauen über ein ganzes Jahr gesehen an Lohn entgeht?
3. Wie hoch wären geschätzt die zusätzlichen Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden, wenn die Frauen im Kanton Bern gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten würden?
4. Was wären die volkswirtschaftlichen Folgen, wenn die Frauenlöhne dank Lohngleichheit wie Männerlöhne wären (höhere Frauenerwerbstätigkeit, höhere Kaufkraft, Stärkung Binnennachfrage usw.)?
5. Was wären die Folgen, wenn die Frauenlöhne dank Lohngleichheit gleich hoch wie Männerlöhne wären (tiefere Ausgaben bei EL, Sozialhilfe usw.)?
6. Welche weiteren Schritte ergreift der Regierungsrat, um den seit 1981 verfassungsmässigen Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» im Kanton Bern durchzusetzen?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die vom Bundesrat vom 22. Oktober 2014 geforderten zusätzlichen staatlichen Massnahmen ein, u. a. dass alle Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden ihre Lohnpraxis regelmässig überprüfen müssen?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1

Die von der Interpellantin zitierte unerklärbare Medianlohndifferenz von 545 Franken bezieht sich auf einen standardisierten Vollzeit-Bruttolohn. Grundlage sind die Daten der Lohnstrukturerhebung 2010 für den privaten Sektor des Kantons Bern. Errechnet wurde die nicht erklärbare, auch als potenzielle Lohndiskriminierung bezeichnete, Medianlohndifferenz durch das Statistische Amt des Kantons Luzern (LUSTAT). Methodisch wurde in Übereinstimmung mit Analysemodellen anderer kantonaler statistischer Ämter mit einer sogenannten Regressionsanalyse gearbeitet. Analog zu den Analysen des Bundesamts für Statistik wurden die in der LSE verfügbaren lohnbestimmenden Variablen Ausbildung, potenzielle Berufserfahrung, Dienstjahre, Anforderungsniveau und berufliche Stellung miteinbezogen. Die Auswertung enthält keine Aussage zur Summe der nicht erklärbaren Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern im Kanton Bern.

Zu Frage 2

Die bestehende Datengrundlage des Kantons Bern erlaubt keine zuverlässige Berechnung der Summe der nicht erklärbaren Lohndifferenzen im Kanton Bern unter Bezugnahme auf die von der Interpellantin erwähnten Berechnungen des Bundesamts für Statistik. Es wäre methodisch problematisch, die für die ganze Schweiz errechnete Summe auf den Kanton Bern herunterzubrechen.

Zu Frage 3

Zu dieser komplexen Frage ist keine Aussage möglich. Ob von einem positiven Effekt auf die Steuereinnahmen ausgegangen werden könnte, erscheint aus folgenden Gründen nicht klar: Die Herstellung von Lohngleichheit kann, muss aber nicht zwingend eine Anpassung des Lohnes nach oben bedeuten; es ist auch eine Umverteilung innerhalb der bestehenden Lohnsumme denkbar. Miteinzubeziehen ist auch, dass höhere Löhne einerseits im Rahmen der Einkommensbesteuerung mehr Steuersubstrat generieren, anderseits mit tieferen Unternehmensgewinnen und entsprechenden Steuerfolgen verbunden sind.

Zu Frage 4

Unter der Voraussetzung einer Anpassung der Frauenlöhne nach oben, dürfte die konsequente Umsetzung der verfassungsmässigen Lohngleichheit die Kaufkraft von Frauen stärken. Allerdings sind die volkswirtschaftlichen Wirkungen aufgrund der in Frage 3 ausgeführten Zusammenhänge nicht klar abschätzbar.

Zu Frage 5

Unter der Voraussetzung einer Anpassung der Frauenlöhne nach oben, ist von einem positiven Effekt auf die individuelle Existenzsicherung und die soziale Absicherung von Frauen (z. B. AHV, 2. Säule) auszugehen.

Zu Frage 6

Der Kanton Bern hat 2008 als erster kantonaler Arbeitgeber seine Lohnpraxis in Bezug auf die Lohngleichheit von Frauen und Männern mit dem Standardanalysemodell des Bundes ausgewertet. Die damals unerklärte, geschlechterspezifische Lohndifferenz betrug 2,5 Prozent. Dieser gute Wert liegt klar innerhalb der im Beschaffungswesen geltenden Toleranzgrenze von 5 Prozent. Der Regierungsrat hat signalisiert, dass er am Thema dran bleiben will.

Im öffentlichen Beschaffungswesen verfügt der Kanton Bern über gesetzliche Grundlagen, die die Einhaltung der Lohngleichheit von allen anbietenden Firmen verlangen. In einem von den Sozialpartnern begleiteten Pilotprojekt wurde von 2010 bis 2012 in Teilbereichen des Beschaffungswesens das Modell von Stichkontrollen zur Lohngleichheit bei Unternehmen erprobt, die einen Zuschlag erhielten. Zusätzlich hatten die anbietenden Firmen die Möglichkeit, in Ergänzung zur Selbstdeklaration einen freiwilligen Lohngleichheitsnachweis zu erbringen. Aktuell wird die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen revidiert. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Einführung dieser Vereinbarung Massnahmen und Instrumente prüfen. Dabei gilt es, auch die vom Bund entwickelte Praxis miteinzubeziehen.

In Zusammenhang mit den Änderungen des Staatsbeitragsgesetzes hat der Regierungsrat eine gesetzliche Bestimmung zur Gewährleistung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann ausgearbeitet und dem Grossen Rat unterbreitet. Entscheide dazu werden in der Septembersession 2015 gefällt.

Schliesslich erachtet der Regierungsrat auch Massnahmen zur besseren Information und Sensibilisierung in Bezug auf die Zusammenhänge der Lohngleichheitsthematik als sinnvoll, so etwa die von der Fachstelle für Gleichstellung angebotenen Lohnverhandlungskurse für Frauen.

Zu Frage 7

Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht klar, welche zusätzlichen Massnahmen der Bundesrat exakt vorschlagen wird und wann diese in die Vernehmlassung gegeben werden. Der Regierungsrat ist deshalb nicht in der Lage, eine Einschätzung dieser Massnahmen vorzunehmen. Grundsätzlich ist er der Auffassung, dass die Lohngleichheitsthematik zu den zentralen gleichstellungspolitischen Herausforderungen gehört und die Unternehmen in der Verantwortung stehen, gestützt auf die entsprechende Verfassungsgrundlage die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann zu gewährleisten. Er stellt fest, dass in den letzten Jahren verschiedene freiwillige Massnahmen zum Abbau der unerklärten, geschlechterspezifischen Lohndifferenzen initiiert wurden (z. B. Lohngleichheitsdialog), ohne dass dabei grössere Fortschritte erzielt wurden. Alle Akteure sind deshalb gefordert, die Bemühungen zur Umsetzung der Lohngleichheit zu verstärken. Der Regierungsrat sieht die prioritären Einflussmöglichkeiten des Kantons darin, als Arbeitgeber die Lohngleichheit zu gewährleisten sowie als Auftraggeber und als Staatsbeitragsgeber vorbildlich zu handeln, um die Entwicklung der Lohngleichheit in diesen Bereichen gezielt zu fördern.

Geschäft 2015.RRGR.879

Vorstoss-Nr.:	225-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	SVP (Sutter, Langnau i.E.) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1290/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Asylwesen im Kanton Bern – Fakten und Transparenz für eine sachliche Diskussion

Angesichts der Missstände im Asylwesen ist es für eine sachliche Diskussion zentral, dass die relevanten Fakten bekannt sind. Dies gilt insbesondere für die Lasten und Kosten, die durch den Kanton und die Gemeinden zu tragen sind. In Kenntnis dieser Fakten sind in einem zweiten Schritt Massnahmen zu ergreifen, um die Missstände zu beheben.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die kantonalen Kosten (Administration, Betreuung, Versorgung) für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge insgesamt sowie pro Person im Durchschnitt (nach Personengruppe) in den Jahren 2013, 2014 und in der ersten Jahreshälfte 2015?
2. Wie hoch waren die kantonalen Kosten, die in den Jahren 2013, 2014 und in der ersten Jahreshälfte 2015 für Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge und wie viele Personen kamen jeweils in den Genuss solcher Programme?
3. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Regierungsrat für die Gewährleistung der Sicherheit in den und um die kantonalen Asylzentren?
4. Mit welchen zusätzlichen Folgekosten (Integration, Sozialhilfe etc.) rechnet der Regierungsrat angesichts der steigenden Zahl von Personen im Asylwesen?
5. Trifft es zu, dass alle UMAs unabhängig von ihrer Unterbringung einer Gemeinde zugerechnet werden, und falls ja, warum?

Begründung der Dringlichkeit: Der Zustrom an Personen nach Europa und in die Schweiz hält an, und eine Klärung über die Kosten, die auf den Kanton und die Gemeinden zukommen, ist dringend nötig, um entsprechende Planungen vorzunehmen.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass die Asylsozialhilfe grundsätzlich aus Bundessubventionen gedeckt wird, nicht mit kantonalen Geldern. Die vom Bund subventionierte Asylsozialhilfe muss gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz; SuG; SR 616.1) zweckmässig und kostendeckend eingesetzt werden. Die über die Asylsozialhilfe gedeckten Kosten betreffen gemäss Artikel 22 Absatz 2 der Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (AsylV 2; SR 142.312) Auslagen für Mietkosten, Betreuung, Sozialhilfe im Sinne einer Bargeldauszahlung sowie Krankenversicherungsprämien.

Gemäss Artikel 3 des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20) in Verbindung mit Artikel 1 der entsprechenden Verordnung (EV AuG und AsylG; BSG 122.201) ist der Migrationsdienst des Amts für Migration und

Personenstand in der Polizei- und Militärdirektion (POM) für die Gewährung der Sozialhilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz und weggewiesene Personen zuständig. Der Ertrag des MIP im Bereich der Asylsozialhilfe setzt sich zusammen aus der pro Person und Monat abgegoltenen Globalpauschale 1 des Bundes für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, aus einer einmalig bei der Zuweisung an den Kanton pro Person ausgerichteten Verwaltungskostenpauschale des Bundes sowie aus einer einmalig pro rechtskräftig weggewiesene Person ausgerichteten Nothilfepauschale des Bundes.
Das MIP leitet primär die Pauschalen des Bundes an die mittels Vertrag beauftragten Asylsozialhilfestellen, die für die Sozialhilfe und Betreuung im Asylbereich zuständig sind, weiter. Der Anteil für die Krankenversicherungsprämie wird vom MIP verwaltet und nicht an die Asylsozialhilfestellen weitergegeben.

Der Bund übernimmt nicht alle Kosten der Asylsozialhilfe. Die nachfolgende Tabelle weist jene Kosten im Bereich der Asylsozialhilfe aus, die durch den Kanton Bern getragen werden müssen:

Finanzierung (in CHF)	2013	2014	2015 (vorauss.)
Ertrag aus Bundessubventionen	70'152'757.62	91'345'320.70	87'481'672.27
Ausgaben Total MIP	83'619'073.11	91'839'196.23	94'881'265.00
Differenz zulasten Kanton	**13'466'315.49**	**493'875.53**	**7'399'592.73**

Tabelle 1: Kantonale Kosten im Bereich der Asylsozialhilfe

Im Jahr 2013 wurden die Pauschalen des Bundes um rund 13 Prozent gekürzt. Das MIP entschied, diese Kürzung nicht im selben Jahr zulasten der Asylsozialhilfestellen weiterzugeben. Inder Folge resultierte im Jahr 2013 ein einmalig höheres Defizit zulasten des Kantons Bern. Im Jahr 2014 wurde die Kürzung der Pauschalen des Bundes an die Asylsozialhilfestellen weitergeben. Zudem konnte ein Grossteil des Defizits zulasten des Kantons durch die Asylreserve gedeckt werden. Im Jahr 2015 geht das MIP zurzeit von einem Defizit von rund CHF 7 Mio. aus. Dieses Defizit entsteht zu einem Grossteil durch Zusatzkosten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA), für welche der Grosse Rat am 7. September 2015 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 6,9 Millionen (netto, nach Abzug der Bundessubventionen) für die Jahre 2017 bis 2019 verabschiedet hat.
Die nachfolgenden Grafiken zeigen die durchschnittlichen Asylsozialhilfekosten nach Kanton und schweizweit im Jahr 2014.
Abbildung 1: Brutto- und Nettobedarf der Asylsozialhilfe in CHF pro Person und Monat, nach Kanton im Juni 2014[25]

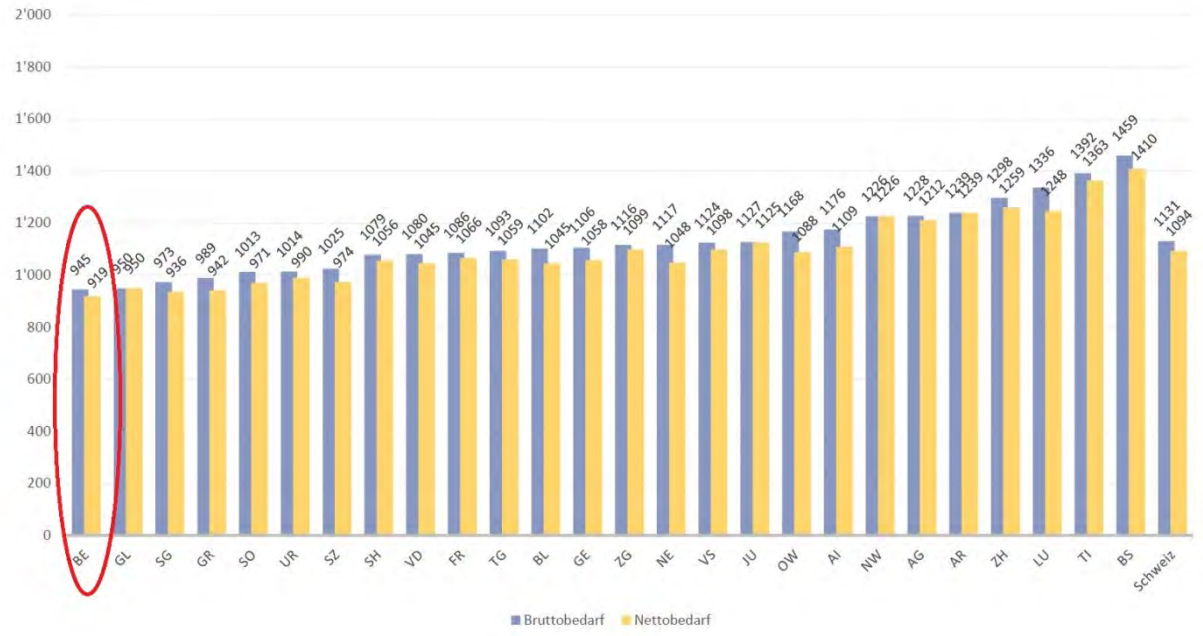

Im Jahr 2014 wurden im Kanton Bern durchschnittlich CHF 945.- brutto pro Monat und Person des Asylbereichs ausgegeben. Im Jahr 2013 waren es noch CHF 1017.-. Der Kanton Bern wies im Jahr 2014 im interkantonalen Vergleich die tiefsten Sozialhilfekosten aus. Im Jahr 2013 wiesen die Kantone Glarus, Graubünden, Uri, Schwyz und Freiburg tiefere Sozialhilfekosten aus als der Kanton Bern.
Für alle anerkannten Flüchtlinge in kantonaler Zuständigkeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (B-FL-5 und F-FL-7)

[25] Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl) (2013): Gesamtschweizerische Ergebnisse 2014; Bundesamt für Statistik BFS; S. 30

ergeben sich Sozialhilfekosten für die Jahre 2013, 2014 und bis 06/2015 wie folgt:

Finanzierung (in CHF)	2013	2014	Stand 06/2015
Sozialhilfe	33'397'820	31'435'260	23'254'550
Betriebs- und Verwaltungskosten	5'671'110	5'746'500	3'548'480
Kosten **pro Person und Monat** wirtschaftliche Sozialhilfe	1'378 (16‘540 pro Jahr)	1'298 (15‘580 pro Jahr)	1'560 (18‘720 pro Jahr)
Kosten **pro Person und Monat** Sozialhilfe inkl. Betriebskosten	1'613 (19‘360.- pro Jahr)	1'535 (18‘420 pro Jahr)	1'798 (21‘570 pro Jahr)

Tabelle 2: Sozialhilfekosten für anerkannte Flüchtlinge. Es ist zu beachten, dass der Zwischenstand für das Jahr 2015 nicht den abgegrenzten Kosten entspricht, da gewisse Buchungen (einnahme- und ausgabeseitig) nicht innerhalb der ersten sechs Monate getätigt werden können.

Zu Ziffer 2

Zunächst hält der Regierungsrat fest, dass sich Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme (GeBePro) nach einer Weisung des MIP richten[26]. Darin enthalten sind Projekte, im Rahmen derer Asylsuchende zeitlich begrenzte Arbeitseinsätze zu Gunsten der Öffentlichkeit leisten können. Durch GeBePro ist es Asylsuchenden möglich, ihren Alltag sinnvoll zu gestalten und sich zudem ein kleines Entgelt zu verdienen. Im Rahmen der Projekte werden ausschliesslich Asylsuchende (Ausweis N) als Zielgruppe des Programms berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass sich GeBePro nicht an anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene oder andere Personen des Asylbereichs richten. Ebenso können rechtskräftig weggewiesene Asylsuchende nicht mehr an GeBePro teilnehmen. Für anerkannte Flüchtlinge bestehen jedoch anderweitige Beschäftigungsprogramme, auf die an späterer Stelle eingegangen wird.

Das MIP richtet den Programmanbietern pro ausgewiesene Teilnehmerstunde einen Betrag von maximal CHF 6.- aus. Mit diesem Betrag sind sämtliche entstehende Kosten (inklusive dem Entgelt für die Asylsuchenden) zu decken. Voraussetzung dafür ist, dass das Projekt sich einerseits mit den strategischen Vorgaben des MIP deckt und andererseits in einen geeigneten Bereich fällt.

Für die Gesamtheit der vom MIP bewilligten GeBePro entstanden bzw. entstehen voraussichtlich für die Jahre 2013, 2014 und 2015 die folgenden Kosten:

Finanzierung (in CHF)	2013	2014	2015 (vorauss.)
GeBePro	807'600.00	1'164'672.60	2'127'263.96

Tabelle 3: Kosten GeBePro 2013 - 2015

Im Jahr 2013 konnten ungefähr 430 Asylsuchende an GeBePro teilnehmen, im Jahr 2014 waren es ungefähr 480. Da die Beschäftigungsprogramme antizyklisch durchgeführt werden, kann keine genaue Aussage darüber gefällt werden, wie viele Personen mit N-Ausweis in der ersten Jahreshälfte 2015 platziert wurden. Das MIP geht von einem erhöhten Bedarf und einer Teilnehmerzahl von ungefähr 590 Personen über die ganze Jahresdauer aus.

[26] BSIG Nr. 10/3.31

Für vorläufig aufgenommene Personen, die länger als sieben Jahre in der Schweiz sind (VA), und anerkannte Flüchtlinge in kantonaler Zuständigkeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (FL) bestehen Integrationsmassnahmen. Dazu gehören neben Beschäftigungsangeboten auch Programme zur sozialen Integration, beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie Sprachkurse, die spezifisch für VA/FL ausgerichtet werden.
Insgesamt hat der Kanton für das Jahr 2013 ca. CHF 8.6 Mio. und für das Jahr 2014 rund CHF 9 Mio. für die Integrationsförderung von VA/FL aufgewendet. Dadurch konnten im Jahr 2013 rund 1100 und im Jahr 2014 rund 1500 Personen an den Fördermassnahmen teilnehmen. Für das Jahr 2015 sind Ausgaben von rund CHF 10.5 Mio. budgetiert. Davon werden CHF 1.6 Mio. aus der Nachzahlung der Integrationspauschale 2014 finanziert. Über die Anzahl Personen, die im Jahr 2015 an den Angeboten teilnehmen, kann der Regierungsrat derzeit keine Auskunft geben, da die Kurse z.T. an das Schuljahr oder Semester gekoppelt sind. Aufgrund der zusätzlichen Angebote und Kursplätze ist eine weitere Zunahme der Teilnehmerzahl zu erwarten. Die oben aufgeführten Zahlen beziehen sich nur auf Personen in den direkt finanzierten Programmen. Hinzu kommen all jene Personen, die via die pro Kopf ausbezahlten Sozialhilfemittel eine geeignete Integrationsmassnahme besuchen konnten.
Die finanziellen Mittel für die Integration von VA und FL sind in der Vereinbarung zum kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2014–2017 zwischen Bund und dem Kanton definiert. Der Kanton Bern erhält jährlich rund CHF 5.4 Mio. als Integrationspauschale für die Bereitstellung der Integrationsangebote für VA und FL. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ging bei der Festlegung dieser Bundessubventionen von der durchschnittlichen Anzahl Anerkennungen und vorläufigen Aufnahmen der letzten vier Jahre aus. Weicht nun die effektive Zahl von Flüchtlingsanerkennungen und vorläufigen Aufnahmen nach unten oder nach oben mehr als 20Prozent von der berechneten Anzahl Personen ab, veranlasst das SEM eine Rückforderung bzw. eine Nachzahlung der Integrationspauschale. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Anerkennungszahlen im Jahr 2014 hat das SEM eine Nachzahlung von rund CHF 5 Mio. geleistet. Diese finanziellen Mittel werden vom Kanton über rund drei Jahre hinweg verteilt für die Finanzierung zusätzlicher Integrationsmassnahmen verwendet. Dies ergibt ein zusätzliches Finanzierungsvolumen von CHF 1.6 Mio. für Integrationsmassnahmen, die mit Bundesmitteln gedeckt werden. Da die Anerkennungszahlen auch im Jahr 2015 über dem errechneten Durchschnitt liegen, wird fürs laufende Jahr eine Nachzahlung der Integrationspauschale erwartet. Zusätzliche finanzielle Mittel seitens Kantons sind im Rahmen der regulären Programme nicht geplant. Jedoch werden für die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration gemäss dem Konzept vom 9. September 2015 der Kerngruppe Migration der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) (RRB 1081/2015) zusätzliche finanzielle Mittel von rund CHF 4 Mio. benötigt.
Zu Ziffer 3
Der Regierungsrat rechnet mit keinen nennenswerten zusätzlichen Sicherheitskosten für dieses Jahr. Die Sicherheitskosten sind von CHF 3.3 Mio. im Jahr 2013 deutlich auf CHF 1.5 Mio. im Jahr 2014 zurückgegangen sind. Für das erste und zweite Quartal des laufenden Rechnungsjahrs sind Sicherheitskosten in der Höhe von CHF 33 000.- verbucht.
Zu Ziffer 4
In einem Schreiben vom 14. September 2015 informierte das SEM, dass sich die Jahresprognose 2015 trotz der angespannten Lage im Bereich von 29 000 (+/- 2500) Asylsuchenden bewegen dürfte. Für das Jahr 2016 rechne das SEM mit einem ähnlich hohen Niveau der Anzahl Asylgesuche wie im Jahr 2015, wobei ein leichter Anstieg wahrscheinlich sei. Durch verschiedene Faktoren könne die Zahl der Gesuche für das Jahr 2016 jedoch stark beeinflusst werden, u. a. durch eine eventuelle Praxisänderung der Nachbarstaaten. Aufgrund des öffentlich bekundeten Willens des SEM «an der prioritären Behandlung von schwach begründeten Asylgesuchen aus visumsbefreiten Staaten und aus Ländern mit einer sehr tiefen Anerkennungsquote (48-Stunden- und Fast-Track-Verfahren) sowie von Dublin-Fällen» [27] festzuhalten, kann mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass der Pull-Effekt der Schweizer Eidgenossenschaft für Personen des Asylbereichs mit kurzfristiger Aufenthaltsperspektive, im Vergleich zu den Nachbarstaaten, weiterhin relativ niedrig sein wird. Die Schweizer Eidgenossenschaft dürfte in Zukunft für Personen mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive attraktiver sein als für Personen mit kurzfristiger Aufenthaltsperspektive. Die Schutzquote dürfte sich auch in Zukunft bei ungefähr 60 Prozent bewegen. Diese Prognosen sprechen eher für zukünftig steigende, als für zukünftig fallende Integrationskosten für die Personen des Asylbereichs.
Aufgrund der Zunahme der Anzahl Flüchtlingen mussten die Strukturen der Flüchtlingssozialdienste im Kanton Bern ausgebaut werden (Zunahme der Betriebs- und Verwaltungskosten). Zudem werden derzeit mehr Personen betreut, die noch am Anfang ihres Integrationsprozesses stehen und somit auf Sozialhilfe angewiesen sind. Beide Faktoren führen zu einer Kostenzunahme. Der Anteil der Ausgaben, die durch Bundesmittel gedeckt werden konnte, betrug in den Jahren 2013 und 2014 rund 78 Prozent. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Ausgaben, der durch die Bundesmittel gedeckt werden kann, auf rund 70 Prozent zurückgehen wird.
Die Frage, wie sich die Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Bern zukünftig genau entwickeln werden, kann der Regierungsrat aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren nicht beantworten. Die Kostenentwicklung ist nicht nur von der absoluten Anzahl Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs, sondern auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen und von politischen Entscheiden zur Intensität und Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten abhängig.
Zu Ziffer 5
Seit dem 1. Januar 2015 verfügt das MIP über einen Leistungsvertrag mit der Firma Zihler social development (ZSD),

[27] Vgl. Asyllage (24.09.2015) : Bund eröffnet zusätzliche Unterkünfte und trifft Fachleute der Kantone; https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=58865

in welchem die Ausrichtung der Asylsozialhilfe sowie die Betreuung und Unterbringung aller unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA), die dem Kanton Bern zugewiesen werden, geregelt ist. Die UMA sind unabhängig von ihrer Unterbringung bei einer Gemeinde gemeldet und es handelt sich hierbei um eine rein administrative Anmeldung und nicht um eine Zuteilung. Die Registration erfolgt zentral über die Gemeinde Langnau.

Geschäft 2015.RRGR.882

Vorstoss-Nr.:	228-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	
	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
	Linder (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1291/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

«Flüchtlinge willkommen heissen – Private Unterbringung von Schutzbedürftigen»: Wie sieht Umsetzung im Kanton Bern aus?

Für die Schweiz ist die organisierte Aufnahme von Flüchtlingsfamilien oder Asylsuchenden bei privaten Familien eine Premiere. Das Gastfamilienprojekt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH knüpft dort an, wo es im Asylprozess meist hapert: bei der sozialen und beruflichen Integration. Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N), deren Gesuch mit grosser Wahrscheinlichkeit den Schutz in der Schweiz zur Folge hat, sollen durch die Aufnahme bei ansässigen Gastgeberfamilien zu einem selbstständigen Leben in der Schweiz finden. Wer sich willkommen fühlt, menschliche Nähe und Wertschätzung erfährt sowie Orientierungshilfe und Unterstützung, wird sich letztlich schneller und tiefgreifender an die neuen Lebensumstände anpassen und rascher eine neue Existenz aufbauen können. Die Idee basiert auf der Willkommenskultur und Solidarität gegenüber Flüchtlingen, die in der Schweiz auch Tradition hat. Die Idee entspricht auch der hängigen Motion 101-2015: Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik.
Interessierte Hauseigentümer, Mieter oder Pächter mit Wohnsitz in den Kantonen Aargau, Bern, Genf und Waadt melden ihr Angebot an freiem Wohnraum der SFH online. Im entsprechenden Formular geben sie an, wie viele Menschen sie wie lange bei sich beherbergen können. Die Mindestdauer beträgt sechs Monate.
Die SFH leitet die Angebote anonymisiert an die kantonalen, für die Unterbringung verantwortlichen Asylbehörden weiter. Diese wählen entsprechend dem Wohnangebot geeignete Flüchtlinge aus, die bis anhin in kollektiven Unterkünften (Durchgangszentren) betreut wurden. Die Flüchtlinge und die potenziellen Gastgeber treffen sich ein erstes Mal, stellen sich gegenseitig vor und definieren die Rahmenbedingungen für Gast und Gastgeber wie etwa eine Hausordnung oder Präferenzen bei der Verpflegung. Nach einer Bedenkzeit von ein, zwei Tagen entscheiden sich die beiden künftigen Wohnpartner für oder gegen den gemeinsamen Einstieg in das Projekt. Die SFH begleitet alle Schritte interkulturell.
Grundsätzlich verbleiben die privat platzierten Flüchtlinge entsprechend ihrem Status (B, F oder N) im kantonalen Asyl- beziehungsweise Sozialsystem. Die Regelungen vor der Privatplatzierung bleiben auch nach dem Umzug zu den privaten Gastgebern in Kraft.
Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Projekt «Private Unterbringung von Schutzbedürftigen» im Kanton Bern im Konkreten?
2. Wie viele Unterbringungsmöglichkeiten von Privaten wurden im Kanton Bern angeboten?
3. Wie viele Personen konnten bei Familien untergebracht werden?
4. Mit welchen Massnahmen fördert der Kanton die Unterbringung bei Privaten?
5. Würden die Flüchtlinge auch an Private weitergeleitet, wenn die Belegung in den Durchgangszentren nicht voll ausgeschöpft ist?
6. Gibt es neben der Flüchtlingshilfe weitere Angebote?
7. Wie ist die Entschädigung für die Unterbringung bei Privaten im Kanton Bern geregelt? Während in einzelnen Kantonen die Flüchtlinge sowohl für den Lebensunterhalt als auch für die Unterbringung mit monatlichen Zahlungen der Flüchtlingsbehörden abgegolten werden, kennen andere Kantone eine Trennung von Lebensunterhalt (an den Flüchtling) und Unterbringungspauschale (an den Vermieter oder an die Gemeinde, welche die Miete direkt an den Vermieter ausbezahlt).

Begründung der Dringlichkeit: Über 500 Schweizerinnen und Schweizer haben sich bei der Flüchtlingshilfe gemeldet, um privat Flüchtlinge unterzubringen. Doch die Bürokratie verhindert meist, dass diese Angebote überhaupt genutzt werden können. Gerade sieben Mal konnte bisher eine private Unterbringung realisiert werden. In einem Bericht in «10 vor 10» vom 3.9.2015 werden bürokratische Hürden erwähnt, die dies auch im Kanton Bern erschweren. Angesichts der grossen Solidarität der Bevölkerung besteht ein dringlicher Handlungsbedarf, die nötigen Massnahmen rasch einzuleiten, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Begriffe «Flüchtlinge» und «Asylsuchende» oft vermischt werden. Die Zuständigkeiten für die Sozialhilfe im Kanton Bern sind zurzeit auf die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (anerkannte Flüchtlinge) und die Polizei- und Militärdirektion (Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene) aufgeteilt. Die Antwort des Regierungsrats bezieht sich, wo nichts anderes vermerkt ist, auf Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Im Übrigen betont der Regierungsrat, dass die private Initiative des Gastfamilienprojekts vor dem Hinter-

grund der schwierigen Situation im Asylbereich willkommen ist.

Zu Frage 1

Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) hat die Gewährung der Asylsozialhilfe von Personen des Asylbereichs an externe Partner, sogenannte Asylsozialhilfestellen, delegiert. Die Asylsozialhilfestellen betreiben Kollektivunterkünfte (1. Phase), in der 2. Phase wohnen die Personen des Asylbereichs in privaten Wohnungen und werden von den Asylsozialhilfestellen weiterhin begleitet. Eine Unterbringung bei Privaten ist grundsätzlich möglich. Die Abläufe sind in der Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisung für Personen des Asylbereichs im Kanton Bern (Asylsozialhilfeweisung[28]) beschrieben.

Zu Frage 2

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat dem MIP mitgeteilt, dass bis Ende Juli aus der ganzen Schweiz rund 500 und seit August 2015 allein aus dem Kanton Bern rund 150 Angebote von Gastfamilien eingegangen sind. Das Projekt der SFH mit der Vermittlung von Gastfamilien wird vorläufig als Pilot in den Kantonen Aargau, Bern, Genf und Waadt durchgeführt.

Zu Frage 3

Am 1. Oktober 2015 wohnten insgesamt ca. 60 Personen des Asylbereichs bei Privatpersonen im Kanton Bern. Diese Zahl umfasst alle Menschen, die ausserhalb der Asylstrukturen bei ihren Verwandten oder Freunden leben. Durch die SFH konnten im Kanton Bern bis Mitte Oktober 2015 drei Familien (insgesamt 12 Personen) und in den vier Pilotkantonen insgesamt 10 Familien und Einzelpersonen (insgesamt 22 Personen) an Gastfamilien vermittelt werden.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat schätzt die Bereitschaft der Zivilbevölkerung, einen Beitrag zur Unterbringung von geflohenen Personen leisten zu wollen. Er anerkennt, dass ihr Engagement unter Umständen einen grossen individuellen Nutzen für die einzelnen Personen stiften kann.

Die Hauptaufgabe der kantonalen Migrationsbehörden ist es, den dem Kanton zugewiesenen asylsuchenden Personen die Asylsozialhilfe auszurichten. Dazu gehört primär die Unterbringung in Kollektivunterkünften. Bei dieser Aufgabe ist der Kanton auf die Mitarbeit der Gemeinden angewiesen. Die Unterbringung bei Privaten ist ein willkommenes Ergänzungsangebot.

Zu Frage 5

Wie weiter oben ausgeführt, ist die primäre Aufgabe des Kantons, die ihm zugewiesenen asylsuchenden Personen in Kollektivunterkünften unterzubringen. Asylsuchende oder vorläufig aufgenommene Personen, die sich in einer Kollektivunterkunft befinden, haben die Möglichkeit, ein Gesuch für die Unterbringung bei Dritten einzureichen. Die Entscheidung über die Eignung für eine Unterbringung bei Privaten liegt bei den Asylsozialhilfestellen. Der Regierungsrat kann die Frage 5 deshalb nicht abschliessend beantworten.

Die Subjektfinanzierung – d. h. die Abgeltung der Asylsozialhilfestellen pro Person und pro Tag –erhöht den ökonomischen Anreiz für die Asylsozialhilfestellen, in den Kollektivunterkünften der 1. Phase eine hohe Auslastung zu erreichen. Insofern mindert die Abgeltungsform möglicherweise den Anreiz, vorläufig aufgenommene Personen im Rahmen der privaten Unterbringungsangebote der SFH zu vermitteln.

Zu Frage 6

Das Projekt «Wegeleben / Die Horizonterweiterung für deine WG» eröffnet Wohngemeinschaften die Möglichkeit, auf einer Homepage[29] ein oder mehrere Zimmer in ihrer Wohnung für «geflüchtete» Menschen anzubieten. Das Projekt weist durch den direkten Austausch von Menschen unterschiedlicher Kulturen einen starken Integrationscharakter aus. Angesprochen sind vordergründig vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Die Initianten beabsichtigen, das Projekt auf Personen mit N-Ausweis, deren Asylgesuch noch nicht beurteilt worden ist, auszudehnen.

Die Fachstelle Wohnen, welche im Auftrag der GEF Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge sucht und vermittelt, erhält zunehmend Angebote von Privatpersonen. Seit Juli 2015 wurden der Fachstelle 30 Wohnungen von Privaten angeboten, wobei in 6 Fällen eine Vermittlung erfolgt ist. 12 Fälle sind derzeit noch in Bearbeitung.

Auch kirchliche Stellen beteiligen sich an Möglichkeiten zur Unterbringung von Personen des Asylbereichs. Die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen macht eine Vortriage und leitet die Angebote ja nach Eignung an die Asylsozialhilfestellen oder an die Flüchtlingssozialdienste weiter.

Zu Frage 7

Es ist im Kanton Bern grundsätzlich nicht vorgesehen, Privaten für die Beherbergung von vorläufig aufgenommenen erwachsenen Personen eine Betreuungspauschale auszuzahlen. Vielmehr besteht die Absicht, dass die zuständigen Asylsozialhilfestellen den anbietenden Privatpersonen für die Unterbringung eine Mietentschädigung entrichten, welche aus der Tagesglobalpauschale des Bundes entgolten wird. Der Kanton macht keine Vorgaben zur Bezahlung von Mietzinsen an Privatpersonen. Der Anteil für Mietkosten gemäss den Pauschalansätzen des SEM beträgt CHF 199.66 pro Monat und pro Person.[30]

Anerkannte Flüchtlinge schliessen einen Untermietvertrag ab. Die Miete orientiert sich dabei an den bestehenden Mietzinslimiten. Die Sozialhilfe im engeren Sinn wird direkt den Flüchtlingen ausgerichtet.

28 vgl. Ziff. 3.1.4 der Asylsozialhilfeweisung, http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/publikationen_downloads.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/ANG-Weisung_2015.pdf

29 www.*wegeleben.ch*

30 Vgl.: https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/rechtsgrundlagen/weisungen/asyl/sozial-_und_nothilfe/anh4-2_ansaetze-2015-d.pdf

Geschäft 2015.RRGR.488

Vorstoss-Nr.:	136-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	08.05.2015
Eingereicht von:	Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in) Augstburger (Gerzensee, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	04.06.2015
RRB-Nr.: 1084/2015	vom 9. September 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Stopp der Entvölkerung von Polizeikräften in Randregionen – Wird das Berner Oberland zugunsten eines Polizeizentrums Bern geopfert?

Bekanntlich sind die regionalen Einsatzzentralen REZ Bern (ex. Stapo Bern) und REZ MEOA 2008 im Rahmen des Zusammenschlusses zwischen der Stadtpolizei Bern und der Kantonspolizei Bern zusammengelegt worden.
Für die im Fokus stehende Modernisierung, Effizienzsteigerung, Vereinfachung und Vereinheitlichung der operativen Abläufe, der Technik und der Systemkonfigurationen hat der Regierungsrat im März 2011 die Planung (Voranalyse) einer kantonalen Einsatzzentrale in Auftrag gegeben. Gestützt auf die Ergebnisse der Voranalyse wollte der Regierungsrat die Konzentration der Blaulichtorganisationen (Kantonspolizei, Feuerwehr und Sanitätspolizei der Stadt Bern) auf eine kantonale Einsatzzentrale mit den favorisierten Standorten in Bern und Biel weiterverfolgen.
Ein Jahr später (2012) wurde die REZ Thun für viel Geld nochmals ausgebaut und modernisiert. Mit dem neu geplanten Gesamtprojekt «Polizeizentrum Bern» soll nun offenbar auch die REZ Thun nach Bern verlegt werden. Es stellt sich die Frage, ob sich das Gesamtprojekt «Polizeizentrum Bern» angesichts der angespannten Finanzlage gegenüber dem Bürger und Steuerzahler überhaupt rechtfertigen lässt!
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie lange sind die polizeilichen Interventionszeiten bei strafrechtlich relevanten Ereignissen
   a. in städtischen Gebieten (Bern, Biel, Thun)?
   b. im ländlichen Raum (sprich Oberland, Emmental, Berner Jura usw.)?
2. Kann der polizeiliche Service public mit den geplanten Zentralisierungsmassnahmen in Bern auch künftig sichergestellt werden?
3. Gibt es angesichts der heutigen Finanzlage einleuchtende Gründe, um eine technisch gut funktionierende Einsatzzentrale mit Mitarbeitern, die über ein ausgezeichnetes Know-how verfügen, ungeachtet der persönlichen Bedürfnisse von Thun nach Bern zu verlegen?
4. Geht mit der vorgesehenen Verlegung der REZ Thun nicht viel Fachwissen (über Jahre angeeignete Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse in den Randregionen des Oberlands) verloren?
5. Wie hoch sind die Umzugs- und wie hoch die zu erwartenden jährlichen Betriebskosten?
6. Wie viele Mitarbeitende sollen am Schluss im «Polizeizentrum Bern» tätig sein?
7. Wie lässt sich das Gesamtprojekt unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage gegenüber dem Bürger und Steuerzahler rechtfertigen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Unsicherheit in den Randregionen über die Zentralisierungsprojekte ist hoch, und rasche Klarstellungen seitens der Regierung sind notwendig.

Antwort des Regierungsrats

Frage 1a und 1b: Bei sicherheitsrelevanten Ereignissen wie Notrufen, Alarmen etc. in städtischen Gebieten ist die Zielvorgabe der polizeilichen Interventionszeit 10 Minuten ab Eingang der Meldung bis zum Eintreffen der polizeilichen Erstinterventionskräfte vor Ort. Im Jahr 2014 konnte die Zielvorgabe in 84 Prozent der Fälle eingehalten werden.
Bei sicherheitsrelevanten Ereignissen in ländlichen Gebieten des Kantons ist die Zielvorgabe der polizeilichen Interventionszeit 20 Minuten ab Eingang der Meldung bis zum Eintreffen der polizeilichen Erstinterventionskräfte vor Ort. Im Jahr 2014 konnte die Zielvorgabe in 81 Prozent der Fälle eingehalten werden.
Frage 2: Mit der geplanten, örtlichen Zusammenlegung der Einsatzzentralen Thun und Bern im neuen Polizeizentrum Bern werden in Umfang und Qualität dieselben Dienstleistungen für die Öffentlichkeit gewährleistet werden. Es entstehen organisatorisch gesehen sogar Mehrwerte, da bei aussergewöhnlichen Ereignissen mit sehr vielen Notfallanrufen auch Disponenten der anderen Regionen dank der räumlichen Nähe rasch zur Bewältigung beigezogen werden können.
Der Regierungsrat betont, dass die polizeiliche Grundversorgung und somit die Sicherstellung angemessener Interventionszeiten der Kantonspolizei in ländlichen und in städtischen Gebieten (siehe Antworten zu Fragen 1a und 1b) weiterhin im Zentrum steht.
Frage 3 und 4: Der heutige Verbund der Einsatzzentralen stellt die Kantonspolizei vor grosse Herausforderungen. Die Infrastrukturen der Einsatzzentralen müssen in einem Zyklus von vier bis fünf Jahren erneuert werden. Für alle Zentralen wäre die nächste Erneuerung im Jahr 2017 notwendig. Nebst den in regelmässigen Abständen notwendigen Erneuerungsarbeiten werden Betrieb und Unterhalt der vernetzten Einsatzzentralen anspruchsvoller und aufwändiger. Aufgrund der steigenden Komplexität nimmt zudem das Fehlerrisiko zu. Aus Gründen der Kostenoptimierung im technischen Bereich – insbesondere unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons – und um die weiter steigende technische Komplexität zu reduzieren, will die Kantonspolizei die Einsatzzentralen von Bern und Thun zusammenlegen. Technische Wartungsarbeiten, die Systempflege sowie Infrastrukturbeschaffungen und -anpassungen müssten zukünftig an einem Standort weniger durchgeführt werden. Gleichzeitig würden auf der operativen Seite personelle Ressourcen situativer eingesetzt werden können, was zu einer weiteren Optimierung führt.
Die Arbeitsplatzorganisation in der geplanten Einsatzzentrale in Bern sieht vor, dass diese nach Regionen gegliedert ist. Entsprechend wird es weiterhin einen Bereich Berner Oberland geben, welcher für die Einsätze dieser Region zuständig ist. Den Mitarbeitenden der Einsatzzentrale Thun steht es offen und es ist auch von der Führung der Kan-

tonspolizei gewünscht, dass Sie ihren Einsatz in der Zentrale in Bern weiterführen. Sie werden entsprechend schwergewichtig zugunsten der Region Berner Oberland tätig sein.
Sollten nicht genügend Mitarbeitende aus der Region Berner Oberland rekrutiert werden können, müssten die allenfalls fehlenden Ortskenntnisse durch andere Massnahmen (z. B. auch elektronische Hilfsmittel) bestmöglich ausgeglichen werden. Bereits heute ist es so, dass die Mitarbeitenden der Zentrale ihre örtlichen Kenntnisse erweitern und vertiefen müssen, wenn sie aus einem anderen Dienst in die Zentrale wechseln. Fehlendes lokales Fachwissen stellte bisher kein relevantes Sicherheitsrisiko dar.
Frage 5: Das Projekt Polizeizentrum Bern ist in einem frühen Stadium. Angaben zu Umzugs- und dereinst zu erwartenden Betriebskosten können daher noch nicht gemacht werden.
Frage 6: Mit dem Projekt Polizeizentrum Bern wird die bis anhin dezentrale Verteilung im Raum Bern von 16 Polizeistandorten wesentlich optimiert. Die bisher an den 16 Standorten vorhandenen Arbeitsplätze (rund 1200) werden dadurch zu einem grossen Teil verschoben. Nebst weiteren, wenigen fraglichen Arbeitsplätzen der Zentrale in Thun kommen zu den 1200 Arbeitsplätzen keine zusätzlichen hinzu. Durch die Standortkonzentration der Mitarbeitenden soll die interne Zusammenarbeit gefördert und Synergien in den Arbeitsprozessen und -abläufen genutzt werden.
Frage 7: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass durch einen Zusammenzug von Polizeistandorten Effizienzgewinne und finanzielle Einsparungen erzielt werden können. In diesem Sinne wird das Projekt nicht trotz, sondern gerade wegen der kantonalen Finanzsituation erarbeitet.

Geschäft 2015.RRGR.557

Vorstoss-Nr.:	149-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	31.05.2015
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1231/2015	vom 21. Oktober 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Weg mit der Watch-Liste im Amt für Freiheitszug und Betreuung – Die rechtlichen Grundlage fehlen

In seiner Antwort auf die Interpellation Sancar (I-001-2015) hat der Regierungsrat bestätigt, dass im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) eine Watch-Liste geführt wird. Gemäss Antwort des Regierungsrates befinden sich auf dieser Liste sämtliche verwahrten Täter sowie andere Risikotäter, deren Delikt zum Zeitpunkt der Deliktbegehung, der Gerichtsverhandlung oder bei Vorfällen im Vollzug zu einer ausserordentlichen öffentlichen bzw. medialen Aufmerksamkeit geführt hat.
Die sogenannte Watch-Liste hat keine ausdrücklichen gesetzlichen Grundlagen und ist zur Erfüllung der behördlichen Aufgaben weder nützlich noch notwendig. Zudem kann das vom Regierungsrat oben erwähnte Kriterium, nämlich die «öffentliche bzw. mediale Aufmerksamkeit», zu Widersprüchen mit den Prinzipien des Rechtsstaates führen. Die Behörden müssen sich nach fachlichen und rechtlichen Kriterien und im Rahmen der Gesetzgebung bewegen. Öffentliche bzw. mediale Aufmerksamkeit ist kein rechtliches Kriterium, sie kann weder über die Gefährlichkeit eine Person bestimmen noch muss sie der Logik des Rechtsstaates folgen. Kommt hinzu, dass der Regierungsrat oder Amtsvorsteher (FB) wohl ebenso wenig wie wir über objektive Kriterien zur Messung der öffentlichen und medialen Aufmerksamkeit verfügen, was aber eine Bedingung wäre, wenn die Rechtsgleichheit gewährleistet sein soll. Ist es die Menge der Artikel, die Anzahl Leserbriefe, die Auflage der Zeitung, die Reaktion auf Facebook?
Die Watch-Liste ist auch in Bezug auf den Datenschutz nicht rechtskonform. Daher ist die Meinung der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle in dieser Sache wichtig und sollte vom Regierungsrat auf jeden Fall einbezogen werden.
Diese Watch-Liste hat keine rechtliche Grundlage, sie verstösst gegen den Datenschutz. Für die Betroffenen ist sie nicht transparent. Wegen diesen fehlenden rechtlichen, fachlichen und sachlichen Kriterien ist sie für Behörden eine schädliche «Hypothek». Deshalb würde es allen helfen, wenn sie aufgehoben würde.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass in einem Rechtstaat die öffentliche bzw. mediale Aufmerksamkeit kein Kriterium für das Handeln der Behörden sein darf?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Straftäter das Recht haben zu erfahren, ob sie auf einer Watch-Liste sind?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die rechtlichen Grundlagen für diese so genannte Watch-Liste fehlen?
4. Wie ist die Meinung der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle betreffend der geführten Watch-Liste im Amt für FB?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese problematische Watch-Liste aufzuheben?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1
Der Vorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung (AV FB) ist gemäss Artikel 6 und Artikel 10 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141) zuständig für die Erfüllung aller mit dem Freiheitsentzug und der Betreuung zusammenhängenden Aufgaben. Darunter fällt auch die Führung des internen Risikomanagements. Die Watch-Liste ist Bestandteil dieses Risikomanagements. Damit lässt sich der AV FB, welcher nebst der strategischen auch die operative Gesamtverantwortung trägt, Vollzugsöffnungen in besonders risikoträchtigen Fällen von der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV) zur Zustimmung unterbreiten. Entscheidend für die Gewährung von Vollzugsöffnungen ist die Beurteilung der Rückfallgefahr im konkreten Fall. Diese Beurteilung wird vom Bereich Risikovollzug der ASMV erstellt und dem An-

trag an den AV FB auf Zustimmung zur Vollzugsöffnung beigelegt.
Auf der Watch-Liste befinden sich sämtliche Vollzugsfälle, welche durch das Delikt zum Zeitpunkt der Begehung, der Verurteilung oder während des Straf- oder Massnahmenvollzugs eine grosse öffentliche Aufmerksamkeit verursacht haben. Zusätzlich wurden sämtliche dieser Fälle infolge der Schwere des Anlassdelikts und der erhöhten Rückfallgefahr von der ASMV als genehmigungs- und meldepflichtig eingestuft. Deshalb werden sie im Bereich Risikovollzug geführt.
Für die materielle Beurteilung konkreter Vollzugsfragen ist die Liste indessen irrelevant. Denn sämtliche Vollzugsöffnungen von inhaftierten Personen müssen vor den einschlägigen rechtlichen Grundlagen standhalten. Damit kann die Frage bejaht werden, weil die mediale Aufmerksamkeit auch aus Sicht des Regierungsrats keine Auswirkungen auf die materielle Beurteilung hat und haben darf.
Zu Frage 2
Die Watch-Liste enthält ausschliesslich folgende Angaben über inhaftierte Personen: Name des Verurteilten, Delikt, Urteil (bisherige Einschätzungen zur Gemeingefährlichkeit [heute: genehmigungs- und meldepflichtig] entweder durch die konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern [KoFako] oder durch den Bereich Risikovollzug der ASMV), das Strafmass (Freiheitsstrafe/Massnahme), die Vollzugsdaten (Strafende/Höchstdauer) sowie Angaben über bisherige Lockerungen.
Auf der Watch-Liste werden lediglich Angaben erfasst, welche den inhaftierten Personen bereits bekannt sind und ohne weiteres aus dem Vollzugsdossier hervorgehen. Inhaftierte Personen können jederzeit Einsicht in ihr Vollzugsdossier beantragten. Auch können sie Auskunft darüber verlangen, ob ihr Name auf der Watch-Liste steht und welche sie betreffenden Angaben auf der Watch-Liste erfasst wurden.
Zu Frage 3
Wie in der Antwort auf Frage 1 bereits festgehalten, ist die interne Organisation des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) und dessen Risikomanagement Kernaufgabe des Amtsvorstehers. Insofern hat er die Weisungsbefugnis, dass die ihm untergeordnete Vollzugsbehörde ihn über beabsichtigte Vollzugsöffnungen in besonders risikoträchtigen Vollzugsfällen informiert und sein Einverständnis dazu einholt. Das Führen der Watch-Liste ist in Ziffer 5.3 der Bestimmungen vom 1. März 2014 über die Gewährung von Vollzugsöffnungen bei im Bereich Risikovollzug der ASMV geführten Fällen festgelegt.
Zu Frage 4
Die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle äussert sich wie folgt: «Informationen über Personen im Straf- und Massnahmenvollzug sind besonders schützenswerte Daten (Art. 3 des Datenschutzgesetzes). Das Bearbeiten von besonders schützenswerten Daten durch staatliche Stellen stellt einen schweren Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz der Betroffenen dar. Ein solcher Grundrechtseingriff ist nur zulässig, wenn er im öffentlichen Interesse liegt, verhältnismässig ist und sich auf eine gesetzliche Grundlage stützt (Artikel 28 der Kantonsverfassung). Art. 6 Buchstabe b des Datenschutzgesetzes erlaubt es, besonders schützenswerte Daten auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage zu bearbeiten, wenn das Erfüllen einer gesetzlichen Aufgabe es zwingend erfordert. Vor diesen Vorgaben hält die Datenschutzaufsichtsstelle es für zulässig, dass das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung eine Liste mit Personen führt, von denen eine erhöhte Gefährdung der Öffentlichkeit ausgeht und an diesen Umstand die Folge knüpft, dass Vollzugslockerungen erst nach einer zusätzlichen Prüfung durch die Amtsleitung gewährt werden. Dies jedenfalls dann, wenn die getroffene Lösung die gesetzliche Zuständigkeitsordnung beachtet.
Für unzulässig hält es die Datenschutzaufsichtsstelle dagegen, die mediale Aufmerksamkeit zum Kriterium für die Aufnahme auf eine Liste zu machen oder eine Liste gestützt auf dieses Kriterium zu führen. Dass ein Delikt zum Zeitpunkt der Deliktbegehung, der Gerichtsverhandlung oder bei Vorfällen im Vollzug zu einer ausserordentlichen öffentlichen bzw. medialen Aufmerksamkeit geführt hat, belegt keine erhöhte Gefährdung der Öffentlichkeit durch die betroffene Person. Mediale Aufmerksamkeit kann gerade auch dann entstehen, wenn die verurteilte Person die Öffentlichkeit nicht erhöht gefährdet. So kann etwa die Prominenz einer Person Anlass zur Medienberichterstattung sein. Die Berichterstattung kann zudem wiederrechtlich erfolgen (vgl. zu beidem etwa das Bundesgerichtsurteil zur persönlichkeitsverletzenden Berichterstattung im Umfeld der Strafverfolgung gegen Carl Hirschmann in der NZZ vom 19.6.2015). Eine Liste, welche die Medienpräsenz von Personen im Straf- und Massnahmenvollzug festhält, ist als Grundlage für eine zusätzliche Prüfung bei der (Nicht-)Gewährung von Vollzugslockerungen somit nicht geeignet und damit unverhältnismässig.»
Zu Frage 5
Die Führung einer Watch-Liste ist rechtmässig und verhältnismässig, zumal nur genehmigungs- und meldepflichtige Vollzugsfälle auf die Liste aufgenommen werden (vgl. Antwort auf Frage 1). Aus datenschutzrechtlicher Optik besteht kein grundsätzlicher Einwand (vgl. Antwort auf Frage 4). Die Fälle werden im Bereich Risikovollzug der ASMV geführt. Die Watch-Liste stellt ein geeignetes Instrument des Risikomanagements des Amtes FB dar und trägt damit wesentlich zur Verhinderung von Rückfällen und damit zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bei. Aus diesen Gründen besteht aus Sicht des Regierungsrats kein Anlass, in Zukunft auf die Führung eines solchen Risikomanagement-Instruments zu verzichten.

Geschäft 2015.RRGR.389

Vorstoss-Nr.:	122-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	10.04.2015
Eingereicht von:	
	Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
	(Sprecher/in)
	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
	Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
	Kummer (Burgdorf, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	04.06.2015

RRB-Nr.: 1232/2015 vom 21. Oktober 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

BLS-Depot Riedbach: Nicht zwingende Zerstörung von wertvollem Kulturland?

Die BLS AG gehört zu 55,75 Prozent dem Kanton Bern – damit ist auch klar, dass die Berner Regierung und der Grosse Rat mitverantwortlich sind für die Handlungsweise der BLS-Direktion.
Geplant ist am Standort Riedbach der Bau eines BLS-Depots, einer Halle mit mindestens 15 Gleisen in einer 140 Meter breiten und 150 Meter langen Halle. Gemäss Schätzungen der BLS arbeiten ab 2025 etwa 340 Personen in Riedbach. Die Werkstätten in Bönigen und Oberburg sollen geschlossen werden.
Vom Bau betroffen sind 20 Grundeigentümer. Gemäss Eisenbahngesetz können Grundeigentümer enteignet werden, wenn keine gütliche Lösung gefunden wird.
Der Bauernhof von Anni und Andreas Kohler müsste dem Neubau weichen. Landwirt Kohler erhielt von der BLS den Bescheid, er könne ja dann in der neuen Werkstätte arbeiten.
Die BLS-Direktion spricht von 21 Standorten, die ebenfalls geprüft worden seien.
Der Regierungsrat wird aufgrund dieses Sachverhalts gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele ha Landwirtschaftsland werden für das Riedbach-Projekt benötigt? Wie wird die Qualität dieses Landwirtschaftslandes beurteilt (Qualität Boden und Eignung für die Landwirtschaft)? Wie viele m2 Fruchtfolgefläche sind betroffen und müssten kompensiert werden?
2. Welches sind die total 21 vorgeprüften Standorte? Wie viele m2 Fruchtfolgefläche würden an diesen Standorten benötigt?
3. Welche dieser Standorte landeten bei der Evaluation auf den Plätzen zwei bis sechs? Welches wären hier die Vor- und Nachteile für ein Depot?
4. Mit der Schliessung der Werkstätten Bönigen und Oberburg wird ein weiterer Schritt Richtung Zentralisierung gemacht. Wären die Standorte Bönigen und Oberburg nicht gerade wichtig, um auch der Landbevölkerung im Kanton Bern wertvolle Arbeitsplätze anbieten zu können?
5. Gemäss Aussagen der Landeigentümer scheint die Kommunikation der BLS AG lückenhaft und in Bezug auf die Tonalität eher befremdend zu sein. Was trägt der Regierungsrat dazu bei, dass die BLS den Grundeigentümern zukünftig frühzeitig und mit mehr Anstand und Respekt begegnet?
6. Das Eigentum der Landeigentümer ist hoch zu halten. Enteignungen sollen und dürfen nur durchgeführt werden, wenn keine anderen Lösungen zur Verfügung stehen (zum Beispiel andere Standorte). Teilt der Regierungsrat diese Ansichten?
7. Was unternimmt der Regierungsrat, um die unbefriedigende Situation im Zusammenhang mit dem BLS-Depot und dem Standort Riedbach zu lösen?
8. Wurde im Bereich Unterhalt und Infrastruktur eine Zusammenarbeit mit der SBB geprüft? Wenn ja, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis (insbesondere betreffend Wirtschaftlichkeit)?
9. Was hat die BLS AG in Bezug auf das neue Depot für einen Zeitplan?

Begründung der Dringlichkeit: Im Zusammenhang mit dem in Riedbach geplanten Grossprojekt BLS-Depot besteht aufgrund der mangelhaften und lückenhaften Kommunikation in der Bevölkerung und bei den betroffenen Grundeigentümern grosse Unsicherheit. Bei einigen Landwirten geht es um die Existenz. Die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen hat daher rasch zu erfolgen.

Antwort des Regierungsrats

Die BLS benötigt im Raum Bern einen Ersatz für die wegfallende S-Bahn-Werkstätte Aebimatt, die wegen des Ausbauprojekts Bahnhof Bern voraussichtlich ab 2020 nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt nutzbar sein wird. Für die Sicherheit des Bahnbetriebs der BLS ist eine neue Werkstätte unverzichtbar. Der Regierungsrat hat Verständnis für die kritischen Fragen und die konkreten Motionsforderungen zum Standort Riedbach. Das BLS-Projekt hat bei vielen Betroffenen und Interessierten grosses Unbehagen ausgelöst. Dies führte dazu, dass die BLS nun auf Anregung des Kantons nochmals gründlich über die Bücher geht und eine Begleitgruppe "Werkstätte BLS" eingesetzt hat, die sich am 31. August 2015 zum ersten Mal getroffen hat. Unter der Leitung des Langnauer Gemeindepräsidenten Bernhard Antener gehören der rund dreissig köpfigen Begleitgruppe Vertreterinnen und Vertreter der Direktbetroffenen, von Stadt und Kanton Bern, verschiedener Naturschutzverbände, des Berner Bauern Verbands, von Gewerbe- und Wirtschaftsverbänden sowie politischer Parteien an. Die Begleitgruppe hat den Auftrag, die bisherige Standortevaluation der BLS unvoreingenommen und kritisch zu überprüfen. Laut Medienmitteilung hat die Begleitgruppe ihre Arbeit in einem konstruktiven Umfeld aufnehmen können.
Der Regierungsrat verspricht sich viel vom partizipativen Weg, den die BLS nun eingeschlagen hat. Die Mitglieder der breit abgestützten Begleitgruppe bringen die vorher viel zu kurz gekommene Aussensicht ein und werden das Projekt kritisch durchleuchten. Um diesen laufenden Prozess nun nicht zu übersteuern, sollten dessen Ergebnisse vorerst abgewartet werden, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird.

1. Für einen Werkstättenbau der BLS am Standort Riedbach würden rund 20 ha Kulturland benötigt. Der gesamte Landbedarf betrifft Fruchtfolgeflächen.
2. Die BLS hat die folgenden 21 Standorte geprüft:

– Bern, Niederbottigen, «Im Feld»
– Bern, Riedbach Bahnhof, «Moosacher»
– Schmitten, Fillistorf, «Schällenberg»
– Kerzers, «Papiliorama»
– Kerzers, «Teilen-Teilen»
– Kerzers/Müntschemier, «Hanematt»
– Belp, «Würbel» und «Riedli»
– Toffen/Belp, «Bifang»
– Toffen/Kaufdorf, «ARA»
– Rümlingen/Kirchenthurnen «Rossweid»
– Uetendorf «Brüggmatt»
– Münchenbuchsee/Schüpfen «Herrenmatt»
– Mattstetten «Äspli»

– Allmendingen b.Bern «Nider Eichi»
– Münsingen/Wichtrach «Chesselau»
– Konolfingen «Chonolfingenmoos»
– Köniz, Oberwangen «Reinhardere»
– Müntschemier «Bachmatte»
– Mosseedorf «Lochacher»
– Utzenstorf «Gschlüecht 1»
– Utzenstorf «Gschlüecht 2»

Alle geprüften Standorte betreffen Fruchtfolgeflächen.

3. Gemäss Angaben der BLS fielen von den 21 möglichen Standorten zuerst 13 Standorte weg, wegen der Distanz zum Knoten Bern, weil die Zufuhrkosten zu hoch waren, oder die Areale zu klein.
   Acht Standorte hat die BLS vertiefter geprüft:
– Bern, Niederbottigen, «Im Feld»
– Bern, Riedbach Bahnhof, «Moosacher»
– Kerzers, «Papiliorama»
– Toffen/Belp, «Bifang»
– Münchenbuchsee/Schüpfen «Herrenmatt»
– Münsingen/Wichtrach «Chesselau»
– Allmendingen b.Bern «Nider Eichi»
– Mattstetten «Äspli»

   Drei dieser Standorte kamen aus der Sicht der BLS wegen fehlender Streckenkapazitäten nicht in Frage. Zwei weitere Standorte mussten aus Gründen des Naturschutzes (Wildtierkorridor, Grundwasserschutzgebiet) entfallen. Die drei verbliebenen Standorte waren Allmendingen, Niederbottigen und Riedbach. Gegen den Standort Niederbottigen sprach, dass Wald gerodet und Häuser abgebrochen werden müssten. Zudem quert eine Hochspannungsleitung das Areal und der Standort liegt im potentiellen Stadtentwicklungsperimeter. Allmendingen liegt auf der bereits heute stark ausgelasteten NEAT Transitstrecke östlich des Bahnhofs Bern, deren künftige Trassenverfügbarkeit unsicher ist. Zudem müssten je nach Variante entweder ein Naturschutzgebiet tangiert oder ein Bauernhof abgebrochen werden.
   Demgegenüber sah die BLS für den Standort Riedbach die folgenden Vorteile:
– eine Werkstätte im Westen von Bern nebst dem Standort Spiez im Osten,
– Nähe zum Knoten/Bahnhof Bern
– Abschätzbares Verkehrswachstum mit genügend Gleiskapazitäten
– Arealanforderungen erfüllt.

4. Die BLS hält die beiden Werkstätten Oberburg und Bönigen für zu weit weg vom Knoten Bern und sehr schlecht erreichbar. Beide Anlagen seien sehr stark sanierungsbedürftig und flächenmässig auf Dauer zu klein.
5. Die BLS hat die Schwächen des gewählten Vorgehens selbstkritisch erkannt und die nötigen Lehren daraus gezogen.
6. Ja.
7. Wie eingangs erwähnt, hat sich die BLS auf Anregung des Kantons für die Einsetzung einer Begleitgruppe entschieden. Es gilt nun die Ergebnisse aus der Begleitgruppe abzuwarten.
8. Ja, aber sämtliche Abklärungen waren gemäss BLS ergebnislos. Die SBB betreiben je eine Service-Anlage im Perimeter der S-Bahn Bern in Biel und der S-Bahn Luzern im Bahnhof Luzern. Beide liegen am Rand des BLS-Netzes. Die Kapazität in beiden Anlagen ist zu klein, um zusätzlich den Bedarf der BLS abzudecken.
9. Die BLS plant, die neue Werkstatt spätestens 2025 in Betrieb zu nehmen. Der Baubeginn wird frühestens ab 2020 erwartet.

Geschäft 2015.RRGR.402

Vorstoss-Nr.:	127-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	14.04.2015
Eingereicht von:	Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in) Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	04.06.2015
RRB-Nr.: 1202/2015	vom 14. Oktober 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Zurück auf Feld eins: Auf den Ausbau der Bolligenstrasse verzichten und die geplante Umgestaltung im Gebiet Anschluss Wankdorf (Astra-Projekt Schermenweg) überarbeiten!

1. Der Kanton Bern sucht im Gespräch mit SBB und BLS und allenfalls auch weiteren Bahngesellschaften Lösungen für eine Zusammenarbeit im Bereich Unterhalt mit dem Ziel, dass kein zusätzliches Kulturland für den Neubau einer Werkstätte verloren geht.

Bis zum 1. April 2015 lief die Mitwirkungsfrist zum Kantonsstrassenprojekt «Korrektion Bolligenstrasse Nord»[31]. Gemäss dem Bund vom 7. April 2015 trafen zahlreiche Mitwirkungsberichte von Organisationen ein, die den Verzicht oder die grundlegende Überarbeitung des Projekts forderten. Mit wenigen Ausnahmen waren die Stellungnahmen zum Projekt vorwiegend negativ.[32]

Unter dem harmlosen Titel «Korrektion Bolligenstrasse» versteckt sich ein Ausbauprojekt zur massiven Kapazitätssteigerung für den MIV. Wie in der Projektinformation anerkennenswert klar illustriert wird, handelt es sich bei der Planung Bolligenstrasse um einen Baustein eines gigantischen Strassenerweiterungsprogramms im Stadtgebiet von Bern und unmittelbarer Umgebung mit Milliardenkosten.

Anschliessend an die als «Zufahrt» dienende, verbreiterte Bolligenstrasse soll ein neuer dreistöckiger Autobahnkreisel Wankdorf und wieder anschliessend der im Moment zurückgestellte Bypass Wankdorf-Muri realisiert werden.

Jede Engpassbeseitigung verschiebt die Engpässe zu den fortführenden Strassen. In den Projektunterlagen ist bereits von einem Ausbau der Grauholz-Autobahn zwischen Wank-

[31] http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/02/2015-02-25-flyer-korrektion-bolligenstrasse-nord.pdf

[32] http://www.derbund.ch/bern/region/Geplanter-Ausbau-der-Bolligenstrasse-stoesst-auf-Widerstand/story/21272738
http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Der-gigantische-dreistoeckige-Verkehrszirkus-erregt-Gemueter/story/19109352

dorf und Schönbühl auf 8 Spuren die Rede; nicht erwähnt wird der geplante nachfolgende Ausbau der A1 bis Kirchberg auf 6 Spuren[33].

Nach Artikel 55 des Strassengesetzes des Kantons Bern erfordert ein Einzelvorhaben mit Nettokosten von mehr als zwei Millionen Franken, das eine wesentliche Kapazitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr bewirkt oder das einen Neubau darstellt, einen Objektkredit des Grossen Rates.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der negativen Stellungnahmen im Mitwirkungsverfahren auf das Ausbauprojekt Bolligenstrasse zu verzichten?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dieses Projekt – sofern es dennoch realisiert werden sollte – dem Grossen Rat gemäss Artikel 55 des Strassengesetzes des Kantons Bern als Objektkredit mit Referendumsmöglichkeit unterbreitet werden muss, da es eine wesentliche Kapazitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr vorsieht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der im Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG) festgelegten Zusammenarbeit mit den Kantonen (Art. 10, 13 und 19) sowie der Mitwirkung der Kantone bei den Ausführungsprojekten (Art. 21 und 27b) beim Astra eine grundlegende Redimensionierung und Überarbeitung des Projekts Schermenweg im Interesse des Langsamverkehrs zu verlangen?
4. Wie viel Kulturland und Freifläche (z. B. Allmenden) ginge verloren:

a) wegen des Ausbaus der Bolligenstrasse
b) für die nachfolgenden Strassenausbauten im Gebiet Wankdorf – Muri
c) für den angekündigten Ausbau der Autobahn A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl bzw. Kirchberg?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen drohenden Kulturland- und Freiflächenverlust angesichts des erklärten Ziels der Kulturlanderhaltung?

Begründung der Dringlichkeit: Die Projektverantwortlichen haben ein rasches Vorgehen bei der Auswertung der öffentlichen Mitwirkung angekündigt und wollen am bisherigen engen Terminplan festhalten. Deshalb ist auch eine rasche Klärung erforderlich, wer für die Bewilligung des Ausbauprojekts zuständig ist. Mit der Beantwortung der Interpellation kann diese Klärung rechtzeitig erfolgen. Weiter ergibt sich die Dringlichkeit aus folgenden Zeitplänen: Gemäss der Projektdokumentation Bolligenstrasse sollen das Auflage- und Bewilligungsverfahren bereits gegen Ende dieses Jahres stattfinden und gemäss der Astra-Dokumentation Anschluss Wankdorf die Planung des Ausführungsprojekts 2015/2016 und das Plangenehmigungsverfahren 2017-2019.

Antwort des Regierungsrats

Der genehmigte Richtplan ESP Wankdorf enthält den Auftrag, für die Bolligenstrasse Nord ein Betriebskonzept mit Um- und Ausbauten zu erarbeiten. Dies mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr verträglicher abzuwickeln und für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr attraktive Verhältnisse zu schaffen. Eine Anpassung des Verkehrssystems in diesem Bereich ist die logische Folge des neuen Wankdorfplatzes und der Sanierung der Stadttangente. Der Richtplan ESP Wankdorf wurde im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbezug aller Betroffenen erarbeitet.

Zusammen mit dem Umbau des Autobahnanschlusses Wankdorf, der unter der Federführung des ASTRA steht, stellt das nun vorliegende Projekt «Korrektion Bolligenstrasse Nord» eine Gesamtlösung dar, um die Erschliessung des ESP Wankdorf und des Worblentals für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Das Projekt ist in das Gesamtkonzept des Agglomerationsprogramms Region Bern der 2. Generation eingebettet und dort als A-Projekt aufgeführt, das heisst als Projekt der höchsten Wichtigkeitsstufe. Es wird vom Bund aus dem Infrastrukturfonds mitfinanziert. Die Priorisierung entspricht der Strategie des kantonalen ESP-Programms, die Entwicklung an raumplanerisch geeigneten Standorten zu fördern. Damit kann generell der Privatverkehr auf das notwendige Mass beschränkt und die zusätzliche Umweltbelastung möglichst tief gehalten werden, was die Zersiedelung reduziert und die Gesamt-Umweltbilanz verbessert.

1. Nein, denn das Projekt selbst schafft entgegen den Befürchtungen der Gegner keinen Mehr-verkehr. Dass der Gesamtverkehr im Norden Berns zunimmt, hängt insbesondere mit den generellen Entwicklungstrends und mit der Siedlungsentwicklung im Worblental und im ESP Wankdorf zusammen. Für diesen legt der Richtplan fest, dass das Wachstum durch den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr aufgefangen werden soll. Gemäss dem kürzlich durchgeführten Monitoring kann dieses Ziel erreicht werden: Das MIV-Aufkommen und der MIV-Anteil ist zwischen 2008 und 2013 zielgemäss im ganzen ESP zurückgegangen.

   Das Bundesprojekt «Umbau des Autobahnanschlusses Wankdorf» und das Kantonsprojekt «Korrektion Bolligenstrasse Nord» bilden zusammen eine Einheit, um die bereits heute bestehenden und künftig noch zunehmenden Verkehrsprobleme zu lösen. Dabei ist das Kantonsprojekt keineswegs nur ein MIV-Projekt, sondern der Fokus liegt ebenso auf dem ÖV und dem Langsamverkehr, weil für diese beiden Verkehrsarten an der Bolligenstrasse dringend bessere Lösungen nötig sind.
2. Der Ausführungskredit wird dem Grossen Rat unterbreitet werden.
3. Wie bereits erwähnt, sind für eine bessere Erschliessung des ESP Wankdorf und des Worblentals beide Projekte nötig, die Korrektion Bolligenstrasse Nord und der Umbau Auto-bahnanschluss Wankdorf. Die wichtigen Anliegen des Langsamverkehrs werden mit sepa-raten Wegführungen in beiden Projekten berücksichtigt und sichergestellt. Der Regierungs-rat sieht daher keinen Anlass, beim ASTRA eine grundlegende Redimensionierung und Überarbeitung des Nationalstrassenprojekts zu verlangen. Nichtsdestoweniger wird der Regierungsrat im Rahmen der kantonalen Stellungnahme zum Ausführungsprojekt selbst-verständlich eingehend prüfen las-

[33] http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/A1-Sechsspurig-von-Bern-bis-Kirchberg/story/20641311

sen, ob alle Anliegen des Kantons, insbesondere des Langsamverkehrs, angemessen berücksichtigt wurden. Die beiden Vorhaben sind zudem eine Voraussetzung, um zu einem späteren Zeitpunkt das für die Hauptstadtregion wichtige Engpassbeseitigungsprojekt zwischen den Anschlüssen Wankdorf und Muri bei Bern zu realisieren, zu dem der Grosse Rat in der Junisession 2014 eine Standesinitiative überwiesen hat. Dabei sind eine weitgehend unterirdische Verkehrsführung und ein teilweiser Rückbau der bestehenden Autobahn zu einer Stadtstrasse in städtebaulich heiklen Räumen vorgesehen.

4. a) Der Flächenverbrauch für das Projekt «Korrektion Bolligenstrasse Nord» beträgt rund 4500 m^2 Kulturland sowie rund 1500 m^2 Freiflächen (vor allem Böschungen zur Allee, Vorland bei Gebäuden). Gegenüber der heutigen Situation nimmt die Verkehrsfläche der Bolligenstrasse Nord mit der Korrektion (LSA-Anlagen, Gehweg, beidseitige Radstreifen, Busspur stadteinwärts) um rund 34 Prozent zu. Der Grossteil des erforderlichen Kulturlandes beansprucht allerdings nicht die eigentliche Strasse, sondern das Filterbecken der Strassenabwasserbehandlungsanlage. Eine solche Anlage ist bundesgesetzlich vorgeschrieben, spätestens sobald eine Strasse erneuert wird. Auch bei einer Redimensionierung der Strasse würde die beanspruchte Fläche somit nicht wesentlich kleiner. Durch Projektoptimierungen konnte die für die Strassenabwasserbehandlungsanlage beanspruchte Fläche um rund zwei Drittel redu-ziert werden.

   b) und c) Wieviel Kulturland für die Umgestaltung des Anschlusses Wankdorf und spätere Autobahnprojekte des Bundes im Raum Bern benötigt wird, kann gemäss dem dafür zuständigen Bundesamt für Strassen ASTRA zurzeit nicht vorhergesagt werden.

5. Das kantonale Projekt stand unter anderem unter der klaren Vorgabe, den Landverbrauch so gering wie möglich zu halten. Angesichts der hohen Bedeutung des Projekts, sowohl für die Stadt als auch die Region, hält der Regierungsrat den Kulturland- und Freiflächenverlust für vertretbar und im Interesse der Öffentlichkeit. Mit dem Projekt wird gewährleistet, dass das Verkehrssystem im Raum Wankdorf auch mit den geplanten Entwicklungen künftig noch funktionieren wird. Dies und die möglichst rasch vorzunehmenden Verbesserungen für Velofahrende, Fussgänger und den öffentlichen Verkehr rechtfertigen aus Sicht des Regierungsrates denjenigen Kultur- und Freiflächenverbrauch, der sich nachweislich nicht vermeiden lässt.

Geschäft 2015.RRGR.575

Vorstoss-Nr.:	160-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	01.06.2015
Eingereicht von:	
	Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
	Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	04.06.2015
RRB-Nr.: 1083/2015	vom 9. September 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Kann das AKW Mühleberg überhaupt noch wirtschaftlich betrieben werden?

Das aktuelle Überangebot an Elektrizität auf dem europäischen Markt und die Entwicklung des Strompreises geben Anlass zur Vermutung, dass das AKW Mühleberg heute nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann und für den Kanton Bern deshalb neben dem Sicherheitsrisiko auch ein Kostenrisiko darstellt. Es ist von öffentlichem Interesse, wie derzeit die Kostensituation aussieht.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die aufgeführten Fragen einzeln und detailliert zu beantworten:

1. Bis zu welchem Strompreis kann das AKW Mühleberg wirtschaftlich betrieben werden?
2. Falls ein wirtschaftlicher Betrieb bereits aktuell nicht mehr gegeben ist: Seit wann liegt ein unwirtschaftlicher Betrieb vor?
3. Was kostet heute eine Kilowattstunde Strom ab dem AKW Mühleberg?
4. Wie setzen sich die vom AKW Mühleberg verrechneten Strompreise prozentual zusammen in Bezug auf:

– Löhne?
– Brennstoffe?
– Allgemeine Unterhaltskosten?
– Nachrüstungskosten?
– Kosten für Stilllegung und Entsorgung?

5. Welche Kostenentwicklung ist in Bezug auf die einzelnen Kostenbestandteile zu erwarten, und welches werden deren Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des AKW Mühleberg sein?

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht ein grosses Kostenrisiko für den Kanton Bern.

Antwort des Regierungsrats

Der Verwaltungsrat der BKW AG hat im 2013 die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg per Ende 2019 beschlossen. Der Betrieb des Atomkraftwerks Mühleberg ist nach Einschätzung der BKW bis 2019 wirtschaftlich und effizient.

Der Interpellant fragt nach detaillierten Informationen zu den Gestehungskosten des Kernkraftwerks Mühleberg und nach einer detaillierten Zusammensetzung dieser Kosten (Löhne, Brennstoffe, Unterhalt, Nachrüstung, Stilllegung und Entsorgung). Es handelt sich dabei um unternehmensinterne und wettbewerbsrelevante Daten, welche die BKW ebensowenig veröffentlicht wie andere Konkurrenzunternehmen. Deshalb lassen sich die Fragen des Interpellanten nicht im Detail beantworten.

Zusammenfassend können die folgenden Informationen kommuniziert werden:

– Die heutigen und bis 2019 erwarteten Marktpreise decken die variablen Kosten des AKW Mühleberg. Der Weiterbetrieb bis zur endgültigen Ausserbetriebnahme 2019 ist somit wirtschaftlicher als ein Stillstand der Anlage. Bei einer vorzeitigen Abschaltung drohen gemäss BKW AG erhebliche Mehrkosten, die infolge der entfal-

lenden Produktion nicht mehr kompensiert werden können. Die BKW AG rechnet in diesem Fall mit einem Verlust von 120 Millionen Fr. / Jahr.
– Die Kosten für die Stilllegung und Entsorgung sind im Gestehungspreis berücksichtigt.
– Die BKW geht davon aus, dass bis zur Ausserbetriebnahme des Atomkraftwerks Mühleberg im operativen Betrieb keine signifikanten Kostenerhöhungen zu erwarten sind. Entscheidender Faktor für die Wirtschaftlichkeit des Atomkraftwerks Mühleberg ist, dass die Stilllegung und Entsorgung zügig und unterbruchsfrei, das heisst unmittelbar nach der endgültigen Ausserbetriebnahme, gestartet und ausgeführt werden können. Dies wird nicht zuletzt davon abhängen, ob die Stilllegungsverfügung des Bundes durch langwierige Beschwerdeverfahren blockiert sein wird oder nicht.

Geschäft 2015.RRGR.592

Vorstoss-Nr.: 173-2015
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 03.06.2015
Eingereicht von: Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1223/2015 vom 21. Oktober 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Wann wird die BKW-Eigentümerstrategie präsentiert?

Der Regierungsrat verweist in der Energiestrategie und in der Massnahmenplanung seit Jahren auf eine BKW-Eigentümerstrategie. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat der Regierungsrat allerdings noch keine BKW-Eigentümerstrategie präsentiert.
Bereits in der Energiestrategie 2006 wurde vom Regierungsrat das Ziel definiert, dass der Kanton Bern für Beteiligungen an Energieproduzenten und Energielieferanten eine ausformulierte Eigentümerstrategie aufweist. Im Massnahmenplan 2007–2010 der Energiestrategie wurde angekündigt, dass die Eigentümerstrategie für die BKW erarbeitet wird. Und die Motion 150-2011 «Neue Eigentümerstrategie BKW» fordert, dass sich der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär verstärkt für die Förderung von Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien einsetzt.
In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Im Massnahmenplan 2011–2014 wurde die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie erneut als Ziel definiert. Kann dieses Ziel erreicht werden, und wird bis Herbst 2015 eine Eigentümerstrategie präsentiert?
2. Welche Rolle spielen die Förderung von erneuerbarer Energie und die Energieeffizienz in dieser Eigentümerstrategie?
3. Gibt es eine Regelung über die Verwendung der Dividendeneinnahmen durch den Kanton?
4. Wie steht der Kanton zur strategischen Ausrichtung der BKW in Bezug auf die zunehmende Konkurrenzierung der Privatwirtschaft (Installations- und Planungsarbeiten)?

Antwort des Regierungsrats

Die Erarbeitung der Eigentümerstrategie BKW musste wegen einschneidenden Entwicklungen in der Atomenergiefrage mehrmals verschoben werden. Dazu zählen insbesondere die Nuklearkatastrophe von Fukushima, die Strommarktliberalisierung und die Erarbeitung der Energiestrategie 2050 des Bundes. Zudem musste der Ausgang der Abstimmung über die Initiative «Mühleberg vom Netz» abgewartet werden.
1. Die Eigentümerstrategie des Kantons zur BKW liegt nun vor und wurde vom Regierungsrat am 9. September 2015 verabschiedet.
2. In der Eigentümerstrategie werden die Ziele thematisiert, die der Kanton mit seiner Beteiligung an der BKW verfolgt. In Bezug auf die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz soll die BWK durch eine ausgewogene Konzernstrategie die Umsetzung der kantonalen Energiepolitik unterstützen.
3. Die Dividendeneinnahmen fliessen in die allgemeine Kantonskasse.
4. Die Konzernstrategie der BKW basiert auf den drei Säulen Energie (Produktion und Handel), Netze und Dienstleistungen. Der Kanton unterstützt diese Diversifizierung im Interesse einer gesunden Unternehmenspolitik und geht davon aus, dass die Eigentumsverhältnisse weder Marktverzerrungen verursachen noch der BKW Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Geschäft 2015.RRGR.635

Vorstoss-Nr.: 188-2015
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 10.06.2015
Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1203/2015 vom 14. Oktober 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Asbest: Ermittlungspflicht bei Baubewilligungen und umweltgerechte Entsorgung

Asbest ist bis zum Verbot 1990 in schätzungsweise 85 Prozent der Gebäude in der Schweiz in irgendeiner Form verbaut worden. Ein verlässliches Register, wo und in welcher Form Asbest verbaut wurde, gibt es nicht.
Bei Umbau-, Renovations- und Rückbauarbeiten können Asbestfasern in sehr hoher Zahl freigesetzt werden und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche die Arbeiten ausführen, aber auch für die Nutzenden der Gebäude langfristig ein gravierendes Gesundheitsrisiko darstellen. Bei unsachgemässer Entsorgung kann zudem eine erhebliche Umweltbelastung entstehen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwiefern ist im kantonalen Baurecht vorgesehen, dass als Voraussetzung zur Erteilung einer Baubewilligung für Umbau-, Renovations- und Rückbauarbeiten an/von Gebäuden, die vor 1991 erbaut worden sind, der Nachweis einer Ermittlung auf Asbestvorkommen vorgesehen ist?
2. Falls eine solche Ermittlungspflicht vorgesehen ist, ist diese durch einen Spezialisten oder eine Spezialistin aus einem Unternehmen durchzuführen, das auf der Liste der Suva der Firmen für Asbestanalysen aufgeführt ist?
3. Falls diese Ermittlungspflicht vorgesehen ist, hat diese gemäss den Vorgaben der VABS (Vereinigung Asbestberater Schweiz) bzw. der FAGES (Schweizerischer Fachverband Gebäudeschadstoffe) zu erfolgen?
4. Wie ist die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen in der kantonalen Gesetzgebung geregelt?
5. Entsprechen die gesetzlichen Vorgaben dem aktuellen Wissensstand und den kantonalen «best practices» bezüglich Umweltbelastung durch Asbest oder besteht Revisionsbedarf?
6. Ist eine korrekte Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen in allen Deponien des Kantons gewährleistet?

Antwort des Regierungsrats

1. Bei jedem Bauvorhaben, das einen Um- oder Ausbau bzw. einen Abbruch betrifft, muss im Kanton Bern das Baugesuchformular "Asbest" ausgefüllt und mit dem Baugesuch der zuständigen Gemeinde eingereicht werden. Auf diesem Formular bestätigt die Bauherrschaft,
– dass sie die im Formular enthaltenen Ausführungen zu den Asbestfragen zur Kenntnis genommen hat,
– dass sie bei der Umsetzung des Bauvorhabens ein Augenmerk auf mögliche astbesthaltige Materialien richten wird,
– dass sie sich verpflichtet, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen, sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein,
– dass sie dafür besorgt sein muss, dass astbesthaltig Material von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).

   Der Revisionsentwurf zur Technischen Verordnung des Bundesrates über Abfälle (TVA; SR 814.600) sieht vor, Asbest neu explizit in Artikel 16 zu erwähnen: Bei Umbau- und Rückbauarbeiten ist im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs zu ermitteln, ob Abfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Schadstoffen, wie unter anderem Asbest, anfallen. Der Kanton Bern wird die Änderung der TVA, die voraussichtlich im nächsten Jahr in Kraft treten wird, mit einer Anpassung des Baugesuchformulars berücksichtigen.
2. Die Bauherrschaft hat sich für Asbestuntersuchungen an das Kantonale Laboratorium oder an eine der Firmen zu wenden, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat.
3. Dazu soll gemäss Artikel 16 Absatz 1 + 2 des Revisionsentwurfs TVA Folgendes verlangt werden:

   [1] *Wer Bauarbeiten durchführt, muss der für die Baubewilligung zuständigen Behörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehenen Entsorgungswege machen.*

   [2] *Bei Umbau- und Rückbauarbeiten muss im Rahmen der Pflicht nach Absatz 1 ermittelt werden, ob Abfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Schadstoffen wie polychlorierten Biphenylen (PCB), polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) oder Asbest anfallen.*

   Diese Regelung deckt sich mit derjenigen in Artikel 3 Absatz 1bis der eidgenössischen Bauarbeitenverordnung.

   Bereits heute wird mit dem Formular Asb in den Baugesuchsunterlagen des Kantons Bern von der Bauherrschaft das Einhalten der Vorgaben der Bauarbeitenverordnung und anderer normativer Bestimmungen (z.B. derjenigen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS) gefordert. Eine Ausdehnung der Ermittlungspflicht mit behördlicher Kontrolle auch auf nicht bewilligungspflichtige Bauvorhaben, wie von der VABS in ihrer Stellungnahme zum Entwurf der TVA verlangt, wäre hingegen weder praktikabel noch sinnvoll und der Sicherheitsgewinn stände in keinem Verhältnis zum Aufwand.
4. Bei Umbau-, Renovations- und Rückbauarbeiten anfallende asbesthaltige Abfälle gelten als Bauabfälle und sind dementsprechend als solche zu entsorgen. Die Entsorgung von Bauabfällen ist in der eidgenössischen (Artikel 9 TVA) und kantonalen Abfallgesetzgebung (Artikel 14 AbfG und Artikel 12 ff. AbfV) geregelt. Dabei sind Bauabfälle mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern (schwach gebundene Asbestprodukte) gemäss der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen als Sonderabfall zu entsorgen.
5. Es besteht kein Revisionsbedarf. Wichtig ist, dass asbesthaltige Bauabfälle nicht wiederverwertet und aus dem Stoffkreislauf ausgeschieden werden. Dies ist mit der aktuellen Gesetzgebung sichergestellt.
6. Ja, die korrekte Entsorgung asbesthaltiger Abfälle ist in allen Deponien des Kantons gewährleistet. Die Deponien sind entsprechend instruiert und verfügen über das nötige Fachwissen. Die SUVA beschreibt zudem in zwei Factsheets die erforderlichen Schutzmassnahmen bei der Entsorgung von Asbest auf Deponien. Fest gebundene Asbestabfälle werden als Bauabfall auf Inertstoffdeponien entsorgt, schwach gebundene Asbestabfälle als Sonderabfall in staubdicht verschlossenen Gebinden auf Reaktordeponien.

Geschäft 2015.RRGR.837

Vorstoss-Nr.:	204-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	31.08.2015
Eingereicht von:	
	Graber (La Neuveville, SVP)
	(Sprecher/in)
	Schnegg (Champoz, SVP)
Weitere Unterschriften:	0

Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015
RRB-Nr.: 1221/2015 vom 21. Oktober 2015
Direktion: Staatskanzlei

200 Jahre Berner Jura im Kanton Bern und in der Eidgenossenschaft

Der Wiener Kongress hat am 20. März 1815 offiziell beschlossen, das ehemalige Fürstbistum Basel, zu dem der heutige Berner Jura gehörte, dem Kanton Bern zuzuschlagen. Die offizielle Gebietsabtretung fand schliesslich am 23. August 1815 statt. Der Berner Jura gehört somit seit nunmehr 200 Jahren zum Kanton Bern und zur Schweizerischen Eidgenossenschaft.
Die Zugehörigkeit des heutigen Berner Juras zum Kanton Bern hat der Bevölkerung von gestern und heute grössere Freiheiten und mehr Wohlstand gebracht, als wenn wir beispielsweise Frankreich einverleibt worden wären. Schweizer zu sein, hat uns auch verschont, in zwei Weltkriege verwickelt zu werden und Tausende von auf den Schlachtfeldern Gefallenen betrauern zu müssen. Es ist auch der Zugehörigkeit des Berner Juras zum Kanton Bern und zur Schweiz zu verdanken, dass unsere Unternehmen von guten Rahmenbedingungen und die Bevölkerung von einem hohen Lebensstandard profitieren konnten. Dass sich das Volk dank der Instrumente der halbdirekten Demokratie in so beachtlicher Weise an den politischen Entscheiden beteiligen konnte und kann, war ebenfalls nur aufgrund unserer Integration in den Kanton Bern möglich.
Muss man daran erinnern, dass sich 1814 im nördlichen Gebiet des Fürstbistums (Reichsboden) mehrere Stimmen für einen Anschluss an Frankreich stark gemacht haben, während sich die Mehrheit im sogenannten Schweizerboden für einen Beitritt zum Kanton Bern und zur Schweiz ausgesprochen hat?
Der Berner Jura wurde gleichzeitig mit den Kantonen Wallis, Neuenburg und Genf Teil der schweizerischen Eidgenossenschaft.
Diese drei Kantone haben ihren Eintritt in den Bund mit grossen kulturellen und volkstümlichen Veranstaltungen gefeiert. Allein in Sitten nahmen über 60 000 Personen an einer Gedenkfeier teil. Es ist schade, dass es gar keine Feier zum 200-jährigen Jubiläum des Beitritts des Berner Juras zum Kanton Bern und zur schweizerischen Eidgenossenschaft gegeben hat.
Der Berner Jura ist bekanntermassen sehr dankbar dafür, dass er vor 200 Jahren dem Bund beitreten konnte, und die Bevölkerung freut sich grossmehrheitlich darüber, im Kanton Bern zu leben.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat er auf irgendwelche 200-Jahr-Feiern verzichtet, weil der Berner Jura nicht darum ersucht hat?
2. Hat er aus politischen Gründen auf die Feier dieses Jubiläums verzichtet?
3. Ist er nicht der Ansicht, dass es angezeigt wäre, mit einer feierlichen Erklärung vor dem Grossen Rat sowie mit einer – wenn auch späten und bescheidenen – Ausstellung zu den historischen Ereignissen, die zum Beitritt des Berner Juras zum Kanton Bern und zur schweizerischen Eidgenossenschaft geführt haben, an dieses Jubiläum zu erinnern?

Begründung der Dringlichkeit: Hätte es Feierlichkeiten im Zusammenhang mit dem Beitritt des Berner Juras zum Kanton Bern und zur schweizerischen Eidgenossenschaft vor 200 Jahren gegeben, hätten diese um den 23. August herum stattfinden müssen. Möchte der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Durchführung eines – auch bescheidenen – Anlasses vorschlagen, so müsste ein solcher unbedingt noch in diesem Jahr stattfinden.

Antwort des Regierungsrats

Mit der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress erhielt die Schweiz ihre bis heute gültigen Grenzen. Die Schweiz musste verschiedene Gebiete wie etwa das Veltlin endgültig aufgeben, erhielt aber auch Gebiete zugesprochen, so das ehemalige Fürstbistum Basel, das Fricktal, die Herrschaften Rhäzüns und Tarasp sowie einige Gemeinden in der Umgebung von Genf. Das ehemalige Bistum Basel sowie die Stadt Biel wurden somit vor 200 Jahren Teil des Kantons Bern und der schweizerischen Eidgenossenschaft.
Die Situation des damaligen Kantons Bern lässt sich allerdings nicht mit jener der von der Interpellantin erwähnten Kantone Wallis, Neuenburg und Genf vergleichen. Während der Kanton Bern bereits im Jahre 1353 der Eigenossenschaft beigetreten war, wurden Wallis, Neuenburg und Genf im Jahre 1815 als Folge der Beschlüsse des Wiener Kongresses als neue Kantone in den Bund der Eidgenossenschaft aufgenommen. Dass diese drei Kantone ihre 200-jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft vor kurzem feierten, ist vor diesem Hintergrund selbstverständlich. Auch der Kanton Bern gedachte in den Jahren 1953 und 2003 mit offiziellen Anlässen seinem Beitritt zur Eidgenossenschaft im Jahre 1353. Demgegenüber wäre die 200-jährige Zugehörigkeit des Gebiets des ehemaligen Fürstbistums Basel zum Gebiet der Eidgenossenschaft eher ein Feieranlass für die Schweiz als Ganzes oder zumindest für die Kantone Bern und Jura, zu denen die betroffenen Gebiete heute gehören.
Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen der Interpellantin wie folgt:

1. Hauptgrund für den Verzicht auf die Durchführung von offiziellen Feierlichkeiten im Kanton Bern sind die soeben dargelegten Zusammenhänge. Dazu kommt, dass der Regierungsrat nie mit entsprechenden Aufforderungen oder Initiativen aus der Region konfrontiert worden ist.
2. Die Durchführung von offiziellen Jubiläumsfeierlichkeiten wäre mit Blick auf die Jurafrage heikel gewesen, da sie kurz nach der historischen Abstimmung vom 24. November 2013 im Berner Jura und im Kanton Jura, aber noch vor allfälligen Kantonszugehörigkeitsabstimmungen in bernjurassischen Gemeinden stattgefunden hätten. Offizielle Feierlichkeiten hätten von den einen oder anderen falsch verstanden werden können. Der Regierungsrat war daher der Auffassung, dass es unpassend wäre, im heutigen Kontext offizielle Jubiläumsfeierlichkeiten durchzuführen.
3. Jegliche Feierlichkeiten, die erst drei Monate vor Ende des 200-Jahr-Jubiläums beschlossen würden, hätten

den Beigeschmack eines überstürzten Handelns. Der Regierungsrat hält es daher für besser, gänzlich darauf zu verzichten.

Geschäft 2015.RRGR.656

Vorstoss-Nr.:	191-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	18.06.2015
Eingereicht von:	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1294/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Welche Interessen vertritt der Stiftungsrats- und Verwaltungsratspräsident von Inselspital und Spital Netz Bern AG?

Die «Berner Zeitung» vom 17. Juni 2015 berichtete unter dem Titel «Doppel-Spiel des Insel-Präsidenten» über die Interessenskollision von Joseph Rohrer als Privatmann einerseits sowie als Stiftungsrats- und Verwaltungsratspräsident von Inselspital und Spital Netz Bern AG andererseits. Seine private Firma «Praxis Gruppe Schweiz (PGS)» hat demnach eine Insel-Tochterfirma direkt konkurrenziert, die im Gegenzug für die Schliessung des Zieglerspitals ein Medi-Center in Köniz eröffnen sollte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Doppelfunktion des Stiftungsrats- und Verwaltungsratspräsidenten von Inselspital und Spital Netz Bern AG so wenig auslastend, dass aus Sicht des Regierungsrates eine private Tätigkeit in konkurrenzierenden Bereichen des Gesundheitswesens im Kanton Bern notwendig ist?
2. Hatte der Regierungsrat als direkte Wahl- und Aufsichtsbehörde Joseph Rohrer in Kenntnis seiner privaten Aktivitäten in die Funktion gewählt und wiedergewählt? Gab es dabei Absprachen und Vorgaben über allfällige Aktivitäten im Kanton Bern der Firma PGS?
3. Wie bewertet der Regierungsrat die Interessenkollision, insbesondere mit Blick auf den umstrittenen Schliessungsentscheid des Zieglerspitals, verbunden mit dem Angebot, ein Medi-Center in Köniz zu eröffnen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Interessenskollision beim Stiftungsrats- und Verwaltungsratspräsidenten von Inselspital und Spital Netz Bern AG untersuchen zu lassen sowie zusätzlich auch allfällige Aktivitäten der anderen Mitglieder von strategischen Gremien und der Mitglieder der Geschäftsleitung abklären zu lassen?
5. Welche weitergehenden Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Spital Netz Bern AG und Inselspital im Rahmen des Projekts «Stärkung des Medizinalstandorts Bern (SMSB)» will der Regierungsrat mit Blick auf die unklaren Interessen der Entscheider anordnen?
6. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass Joseph Rohrer seine Funktionen als Stiftungsrats- und Verwaltungsratspräsident beim Inselspital und Spital Netz Bern ruhen lassen muss, bis durch die Untersuchungen Klarheit geschaffen worden ist?

Begründung der Dringlichkeit: Die Brisanz und Tragweite für die Öffentlichkeit begründen die Dringlichkeit dieser Abklärungen. Seit Wochen wird das Thema Inselspital negativ in den Medien behandelt, es besteht dringender und rascher Bedarf nach Transparenz.

Antwort des Regierungsrats

Einleitend sei erwähnt, dass der Regierungsrat mit dem RRB 32/2014 eine öffentlich zugängliche Eigentümerstrategie für die Regionalen Spitalzentren beschlossen hat. Darin sind präzise Weisungen zum Anforderungsprofil und zur Wahl von Verwaltungsräten enthalten. Mit der Vorgabe der identischen Verwaltungsräte in der Spital Netz Bern AG und der Inselspital-Stiftung Bern, welche für das Projekt «Stärkung des Medizinalstandorts Bern» (SMSB) gemacht worden ist, gelten die Weisungen indirekt auch für die Inselspital-Stiftung Bern. Weiter werden bei allen kantonalen Beteiligungen die Interessenbindungen regelmässig, nach einem einheitlichen Raster erhoben und dem Regierungsrat jeweils vor den Verwaltungsratswahlen zur Kenntnis gebracht.

Zu 1.

Die Verwaltungsratsmandate bei Regionalen Spitalzentren und der Inselspital-Stiftung Bern sind keine Vollzeitstellen. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand für Verwaltungsräte von Regionalen Spitalzentren ist im Anhang D der Eigentümerstrategie ersichtlich. Für die Spital Netz Bern AG wurde der Mehraufwand durch das Projekt SMSB berücksichtigt. Der Regierungsrat lehnt grundsätzlich direkt konkurrenzierende, weitere Tätigkeiten von Mitgliedern der Verwaltungsräte ab.

Zu 2.

Der Regierungsrat hat aufgrund der vor der Wahl eingereichten Unterlagen von Herrn Joseph Rohrer Kenntnis von seiner Tätigkeit bei seiner privaten Firma «Praxis Gruppe Schweiz (PGS)». Es gibt dazu keine spezifischen Vorgaben oder Absprachen, weil die PGS bisher in anderen geographischen Räumen tätig war.

Zu 3.

Nach Ansicht des Regierungsrates sind direkte Interessenskollisionen zu vermeiden. Bei den Mitgliedern der Verwaltungsräte von Regionalen Spitalzentren handelt es sich um hoch qualifizierte und gut vernetzte Persönlichkeiten. Es ist deshalb möglich, dass ab und zu indirekte Interessenskonflikte auftauchen können. Die Verwaltungsräte haben sich für solche Fälle Verhaltensregeln auferlegt (Offenlegung im Gremium, Ausstand bei Entscheiden etc.).

Zu 4.

Wie bereits erwähnt, werden Interessenbindungen regelmässig und standardisiert erhoben. Der Regierungsrat kann die daraus gewonnenen Erkenntnisse bei Neu-, Ersatz- und Wiederwahlen berücksichtigen. Bezüglich der eingestellten Aktivitäten der PGS in Schliern / Köniz verzichtet der Regierungsrat auf weitere Untersuchungen, da der Inselspital-Stiftung Bern und der Spital Netz Bern AG materiell unmittelbar kein Schaden entstanden ist.

Zu 5.
Der Regierungsrat wird periodisch über das Projekt SMSB informiert. Er ist überzeugt, dass der Verwaltungsrat auftragsgemäss und im Interesse des Kantons entscheidet und handelt. Weitere Untersuchungen sind deshalb nicht nötig.
Zu 6.
Nein.

Geschäft 2015.RRGR.779

Vorstoss-Nr.:	198-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	13.08.2015
Eingereicht von:	Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1275/2015	vom 28. Oktober 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Diskriminierung im Amt für Kultur?

Die derzeit laufende Reorganisation des Amts für Kultur sieht die Aufhebung der französischsprachigen Abteilung sowie die Schaffung einer neuen zweisprachigen, aus vier Verwaltungseinheiten bestehenden Abteilung vor.
Im Rahmen des sogenannten «Status quo plus» ist anscheinend vorgesehen, einen Teil des Amtspersonals in den Bernjurassischen Rat nach Neuenstadt zu transferieren. Dieser würde dann zur französischsprachigen Anlaufstelle für alle Subventionsgesuche aus dem Berner Jura. Die in Bern verbleibenden französischsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden sich dann nur noch um Welschbiel und die anderen Französischsprachigen im übrigen Kanton kümmern.
Hauptsorge dieser Interpellation ist die Stellung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Erfahrung zeigt, dass in der Kantonsverwaltung zwar von «zweisprachig» die Rede, aber oft «Deutsch mit rudimentären Französischkenntnissen» gemeint ist, namentlich, was die erwarteten Kompetenzen der Angestellten betrifft.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Verantwortlichkeiten der vier geplanten Einheiten Gegenstand einer ordentlichen Ausschreibung gemäss den Bestimmungen des Personalgesetzes sein oder wurden diese bereits so gut wie zugeteilt?
2. Welche französischen Sprachkenntnisse werden von den Leiterinnen und Leitern dieser vier Einheiten verlangt?
3. Stimmt es, dass nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der französischsprachigen Abteilung ad interim bzw. befristet angestellt sind? Wenn ja: Warum werden die Französischsprachigen diskriminiert?
4. Wurden die Personalvertretungen (Gewerkschaften) konsultiert?
5. Wurde die FRAKO im Zusammenhang mit dieser Reorganisation konsultiert? Wenn ja: Wie fiel ihre Stellungnahme aus?

Begründung der Dringlichkeit: Die Reorganisation tritt bereits auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Antwort des Regierungsrats

Mit dem «Status quo plus» sollen die bestehenden Kompetenzen des Bernjurassischen Rates in Kulturfragen weiter gestärkt werden. Diese Stärkung soll insbesondere mit einem/einer eigenen «Délégué/e à la culture» des Bernjurassischen Rates erfolgen. Die Veränderungen, welche in Zusammenhang mit der Entwicklung des «Status quo plus» eintreten, sind auch der Grund, weshalb das Amt für Kultur im Bereich der Kulturförderung eine Neuorganisation anstrebt. Die neue Organisation soll den beiden Sprachen des Kantons gerecht werden und zudem das strategische Ziel des kantonalen Kulturförderungsgesetzes, die Zweisprachigkeit zu stärken, konkret umsetzen. Sie entspricht damit auch der Absicht des «Status quo plus», eine generelle Stärkung der Zweisprachigkeit in der Kantonsverwaltung zu erreichen.
Genau hier hat das Amt für Kultur angesetzt: Die frankophonen Anliegen sollen im gesamten Amt einen höheren Stellenwert erhalten durch die Schaffung eines/einer eigenen «Délégué/e francophone», welche/r im Stab des Amtes die Interessen der Frankophonie vertritt. Gemäss Vorgaben des Regierungsrates geschieht dies im Rahmen des bisherigen Stellenetats. Aus Sicht des Amtes wäre es ideal, die Stelle des/der «Délégué/e francophone» mit derselben Person zu besetzen wie diejenige des/der «Délégué/e à la culture» des Bernjurassischen Rates. Entsprechende Abklärungen mit dem Bernjurassischen Rat sind im Gange.
Bereits heute arbeiten die Abteilungen Archäologie und Denkmalpflege des Amtes für Kultur als zweisprachige Abteilungen für beide Sprachregionen des Kantons. Dieses erfolgreiche Modell soll auch im Bereich der Kulturförderung Anwendung finden. Die beiden Abteilungen Kulturförderung deutsch und Kulturförderung französisch werden aufgehoben und eine neue zweisprachige Abteilung Kulturförderung geschaffen. Die Zweisprachigkeit soll in allen vier Fachbereichen der neuen Abteilung Kulturförderung gestärkt werden. Ausserdem sollen mit der Neuorganisation die Arbeitsprozesse vereinfacht werden, damit der stets wachsenden Zahl von Unterstützungsgesuchen ohne Aufstockung des Personals begegnet werden kann.
Zu Punkt 1
Bei der Planung der Reorganisation stand stets im Mittelpunkt, die neue Struktur mit dem bestehenden Personal so sozialverträglich wie möglich und betrieblich optimal umzusetzen. Die Absicht war und ist, möglichst keine Verunsicherung bei den französisch- und deutschsprachigen Mitarbeitenden des Amtes für Kultur (z. B. durch Bewerbungen auf die eigene Stelle) auszulösen.
In der heutigen Abteilung Kulturförderung deutsch arbeiten zwei der insgesamt vier Fachbereiche bereits zweisprachig und zur Zufriedenheit sowohl der Anspruchsgruppen wie der Vorgesetzten (Kulturvermittlung mit dem Programm Bildung und Kultur sowie die Kulturkommissionen inkl. Berner Filmförderung). Bei der Leitung dieser beiden Fachbereiche werden keine personellen Änderungen vorgenommen – sie werden entsprechend nicht öffentlich ausgeschrieben.
Eine konkrete Stellenverschiebung zugunsten der Franko-

phonie und der französischsprachigen Mitarbeitenden ist bei folgender Schlüsselfunktion bereits eingeleitet: Die kulturpolitisch gewichtigste Stelle, die Fachbereichsleitung Institutionenförderung, wurde mit einer frankophonen Person besetzt. Diese wird zugleich die Stellvertretung der Abteilungsleitung wahrnehmen.
Die Fachbereichsleitung Projektförderung wird per 1. Januar 2016 neu besetzt. In der Stellenausschreibung wird eine französisch- oder deutschsprechende Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit guten Kenntnissen (mindestens Niveau B2) der jeweils anderen Sprache gesucht.
Zu Punkt 2
Die Funktion der vier Fachbereichsleitenden erfordert Kenntnisse in der jeweiligen anderen Landessprache mit Niveau B2. Die Bearbeitung aller französischsprachigen Dossiers ist im bisherigen Rahmen, der zu keinerlei Beschwerden Anlass gibt, uneingeschränkt sichergestellt. Die neue Organisation ermöglicht, bei Vakanzen vermehrt französischsprachige Mitarbeitende mit Deutschkenntnissen Niveau B2 anzustellen. Bei deutschsprachigen Mitarbeitenden werden Französischkenntnisse mit Niveau B2 vorausgesetzt. Derzeit werden sämtliche Mitarbeitenden der beiden Abteilungen der Kulturförderung auf ihre Sprachenkenntnisse in der jeweils anderen Landessprache getestet und bei Bedarf weitergebildet. Die Zweisprachigkeit wird bereits heute in allen abteilungsübergreifenden Gremien, Sitzungen und Personalanlässen im Amt für Kultur durch die Vorgesetzten und die Mitarbeitenden gepflegt und gezielt weiterentwickelt.
Zu Punkt 3
Nein, dies ist nicht zutreffend. Die Abteilungsleitung und die Sachbearbeitung Kulturförderung französisch wurden bei deren letzter Vakanz einzig aus dem Grund interimistisch resp. befristet besetzt, da die Auswirkungen des «Status quo plus» auf das Stellenprofil zum Zeitpunkt der Anstellung unbekannt waren und auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht in allen Punkten geklärt sind. Erst wenn die Stellenprofile und Aufgabengebiete feststehen, können definitive Anstellungsverhältnisse angeboten werden. Eine Diskriminierung liegt in keinem Fall vor. Die kürzlich vakante frankophone Sekretariatsstelle, die vom «Status quo plus» definitiv nicht betroffen sein wird, wurde regulär wieder als Festanstellung vergeben.
Zu Punkt 4
Da weder die Anstellungsbedingungen noch ein Stellenabbau Gegenstand der Reorganisation sind, wurden die Gewerkschaften oder Betriebskommissionen nicht einbezogen.
Einbezogen wurden die FRAKO (Vertretung der frankophonen Geschäfte) und alle von der Veränderung betroffenen Mitarbeitenden. In der Projektgruppe zur Erarbeitung/Evaluierung der neu-en Struktur waren beide Abteilungen und jeder Fachbereich vertreten und konnten Vorschläge der Mitarbeitenden einbringen.
Sämtliche Mitarbeitenden der heute separat geführten Abteilungen Kulturförderung französisch und Kulturförderung deutsch wurden direkt einbezogen. Sie wurden laufend persönlich durch die Amtsleitung und Abteilungsleitung informiert und zur Meinungsäusserung eingeladen.
Zu Punkt 5
Ja, die FRAKO wurde mündlich und schriftlich in die geplante Reorganisation einbezogen und um ihre schriftliche Stellungnahme gebeten. Dasselbe erfolgte auch mit dem Bernjurassischen Rat (BJR) und mit dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB). Zudem ist der Präsident der FRAKO Mitglied der Steuerungsgruppe der Reorganisation. Die Ende April 2015 eingegangen Vorschläge konnten teilweise in die Ausgestaltung der Neuorganisation eingearbeitet werden (Erweiterung der Kompetenzen des/der Délégué/e francophone und dessen/deren Präsenz bei den Sitzungen des RFB). Nicht berücksichtigt wurde die Forderung, die Stellvertretung der Amtsleitung in die Hand des/der Délégué/e francophone zu legen, weil man diese nicht in den Stab verlagern, sondern in der Linie behalten will. Die Stellvertretung der Amtsleitung wird wie bis anhin durch den Kantonsarchäologen wahrgenommen.

Geschäft 2015.RRGR.284

Vorstoss-Nr.:	077-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	15.03.2015
Eingereicht von:	
	Graber (La Neuveville, SVP)
	(Sprecher/in)
	Schnegg (Champoz, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1058/2015	vom 2. September 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Investitionen in Bildungseinrichtungen zum Schutz der Schweizer Wirtschaft

1. Der Kanton Bern sucht im Gespräch mit SBB und BLS und allenfalls auch weiteren Bahngesellschaften Lösungen für eine Zusammenarbeit im Bereich Unterhalt mit dem Ziel, dass kein zusätzliches Kulturland für den Neubau einer Werkstätte verloren geht.

Schweizer Industrieunternehmen, die Investitionsgüter herstellen (Maschinen, Geräte, Produktionsanlagen), sind weltweit für die Qualität ihrer Produkte sowie für ihre Innovationsfähigkeit bekannt.
Leider muss heute festgestellt werden, dass die meisten Ausbildungszentren (Berufsschulen, Lehrwerkstätten, Fachhochschulen, Universitäten) aus finanziellen Gründen immer mehr dazu neigen, Investitionsgüter von ausländischen Lieferanten zu kaufen. In diesem Zusammenhang muss aber gesagt werden, dass die Globalbudgets dieser Schulen nicht gesenkt worden sind.
Diese Situation hat zur Folge, dass immer mehr Berufsleute auf den Arbeitsmarkt kommen, die sich nicht mit Produkten vertraut machen konnten, die in der Schweiz entwickelt und hergestellt wurden.
Schweizer Unternehmen sind heute gezwungen, diesen Bildungseinrichtungen bestimmte Maschinen und Geräte kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn sie nicht wollen, dass sie vom Radar der künftigen Arbeitskräfte, die in der Schweiz ausgebildet werden, verschwinden. Für die Unternehmen geht es dabei oft um Investitionen im sechs- bis siebenstelligen Bereich.

Angesichts der für diese Unternehmen besonders schwierigen wirtschaftlichen Situation (starker Franken usw.) wird es ihnen leider nicht mehr möglich sein, den Bildungseinrichtungen ihre Produkte zur Verfügung zu stellen, was sich sehr negativ auf die Ausbildung der Nachwuchskräfte auswirken wird.
Zu erwähnen ist zudem, dass die Finanzierung dieser Einrichtungen hauptsächlich über die Steuern erfolgt. Alle Steuerpflichtigen, sowohl die natürlichen als auch die juristischen Personen, können von der Wettbewerbsfähigkeit und von der wirtschaftlichen Gesundheit unserer Unternehmen nur profitieren.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist diese Situation den Behörden bekannt?
2. Wie lässt sich eine Inländerbevorzugung umsetzen, um die Interessen der Schweizer Industrie zu wahren, wenn man weiss, dass die Länder (Europa, Asien, USA), in denen die wichtigsten Konkurrenten der Schweizer Industriellen angesiedelt sind, nicht zögern, ihre Industriewirtschaft massiv zu unterstützen?
3. Wäre es denkbar, das Investitionsbudget dieser Bildungseinrichtungen zu erhöhen, wenn sie sich zum Kauf von Produkten verpflichten, die in der Schweiz hergestellt werden?
4. Die Budgets, die den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen, wurden anscheinend nicht nach unten angepasst. Wie lässt sich dann erklären, dass das Budgetargument regelmässig angeführt wird, um zu rechtfertigen, dass Investitionsgüter bei ausländischen Lieferanten gekauft werden? Hängt dies vor allem mit der besseren Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen seit der bereits 2007 eingesetzten Schwächung des Euro zusammen?
5. Der Kanton wird in den kommenden Jahren grosse Investitionen im Bereich der Bildung und insbesondere im Rahmen des Bieler Campus tätigen müssen. Was gedenkt der Kanton zu tun, um inländische Unternehmen zu begünstigen und es den künftigen Berufsleuten zu ermöglichen, sich mit den in unserem Land produzierten Produkten vertraut zu machen?
6. Gibt es bereits Budgetprognosen in Bezug auf die Investitionen (Maschinen, Anlagen, Geräte, Produktionsmittel usw.), die im Rahmen dieses Grossprojekts getätigt werden? Wenn ja: Können sie kommuniziert werden?
7. Ist der Kanton bereit, auf Bundesebene zu intervenieren, um die Schweizer Industrie im Rahmen der für die eidgenössischen technischen Hochschulen bewilligten Investitionen zu unterstützen?
8. Ist es möglich, zu den vom Kanton abhängigen Bildungseinrichtungen Angaben über die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre zu machen, und zwar in Bezug auf:

a. die Personalkosten (in Prozent und Franken)
b. die Verwaltungskosten (in Prozent und Franken)
c. andere allgemeine Kosten (in Prozent und Franken)
d. Investitionen für Maschinen, Anlagen, Geräte, Produktionsmittel (in Prozent und Franken)?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellantin sorgt sich um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweizer Unternehmen. Im Bildungsbereich glaubt sie festzustellen, dass die meisten Bildungsinstitutionen aus finanziellen Gründen vermehrt dazu tendieren, Investitionsgüter aus dem Ausland zu beziehen.
Das birgt aus ihrer Sicht die Gefahr, dass sich junge Berufsleute während ihrer Ausbildung nicht mit Schweizer Produkten vertraut machen können und dass eingesetzte Steuergelder nicht der Unterstützung der Schweizer Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit zu Gute kommen.
Der Regierungsrat nimmt zu den 8 Fragen der Interpellantin wie folgt Stellung:
Zu Frage 1
Bei der Universität, den Berner Fachhochschulen sowie den Mittelschulen, den Berufsfachschulen und in der höheren Berufsbildung ist kein genereller Trend feststellbar, bisher in der Schweiz beschaffte Investitionsgüter vermehrt im Ausland einzukaufen. Für die Wahl eines Lieferanten steht das Pflichtenheft des Bestellgutes an erster Stelle. Es werden Maschinen, Geräte und Produkte beschafft, welche den in der Industrie gebräuchlichen Standards entsprechen. Das Herkunftsland ist dabei untergeordneter Natur. Gerade bei Präzisionsinstrumenten und -ausrüstungen haben Schweizer Anbieter jedoch dank der hohen Qualität ihrer Produkte eine starke Stellung im Markt und werden entsprechend oft berücksichtigt.
Zu Frage 2
Die Universität und die Fachhochschule, als Anstalten öffentlichen Rechts unterstehen wie auch die Schulen der Sekundarstufe II und der höheren Berufsbildung dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Dieses regelt den Einkauf von Bauten, Gütern und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand. Es bezweckt, dass Steuergelder möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden, dass alle Anbieter fair und gleich behandelt werden, und dass alle eine Chance haben, mit dem Staat ins Geschäft zu kommen. Daher schreibt es vor, dass öffentliche Aufträge ab einem bestimmten Wert öffentlich ausgeschrieben werden müssen, und dass der Anbieter, dessen Angebot gemäss den vorher festgelegten Kriterien das beste Preis-Leistungsverhältnis aufweist, den Auftrag erhält (www.be.ch/beschaffungswesen). Inländische Anbieter dürfen gemäss WTO-Richtlinien, welche die Schweiz 1995 ratifiziert hat, nicht bevorzugt behandelt werden.[34]
Als exportorientierte Industrienation, in welcher der Kanton Bern als Industriestandort eine herausragende Bedeutung einnimmt, ist die Schweiz an einem gut funktionierenden, auf freien Marktzugang ausgerichteten Beschaffungsrecht auch auf internationaler Ebene interessiert. Aus diesem Grund wäre eine Inländerbevorzugung im Beschaffungswesen, die im Widerspruch zu den Richtlinien der Welthandelsorganisation WTO stehen würden, kontraproduktiv.
Zu Frage 3
Eine Bindung der Höhe der jährlichen Staatsbeiträge an die Universität und die Fachhochschule an die Schweizer Her-

[34] Art. III des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422)

kunft der berücksichtigten Lieferanten müsste als indirekte Industriesubvention aufgefasst werden und wäre mit dem von der Schweiz als WTO-Mitglied und im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union angewandten internationalen Handelsrecht nicht vereinbar. Dies gilt auch für die Budgets der Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II. In Anbetracht der zu vollziehenden ASP Massnahmen wäre zudem ungewiss, ob Mehrkosten aufgrund einer Verpflichtung zur Inländerbevorzugung von den Bildungsinstitutionen ohne Budgeterhöhung kompensiert werden könnten.

Zu Frage 4

Seit 2013 (Universität) respektive 2014 (Fachhochschule) sind die Berner Hochschulen nicht mehr Teil der Staatsrechnung. Sie führen eine eigene Rechnung und erhalten vom Kanton einen jährlichen Staatsbeitrag. Dennoch lässt sich der Anteil des Kantons an der Deckung des Aufwands der beiden Hochschulen vergleichen, diese Zahlen werden auch durch das Bundesamt für Statistik publiziert (www.bfs.admin.ch):

Universität:

2007 verbuchte die Universität Aufwendungen in Höhe von CHF 610,4 Mio., davon wurden CHF 235,5 Mio. durch den Trägerkanton Bern gedeckt, was 38,6 Prozent entspricht.

2013 verbuchte die Universität Aufwendungen in Höhe von CHF 758,7 Mio., davon wurden CHF 278,9 Mio. durch den Trägerkanton Bern gedeckt, was 36,75 Prozent entspricht.

Fachhochschule:

2007 erzielte die Berner Fachhochschule einen Betriebsertrag von CHF 182 Mio., davon stammten CHF 87 Mio. vom Trägerkanton Bern, was 47,8 Prozent entspricht.

2013 erzielte die Berner Fachhochschule einen Betriebsertrag von CHF 247,8 Mio., davon stammten CHF 93,9 Mio. vom Trägerkanton Bern, was 37,9 Prozent entspricht.

Im direkten Vergleich der Jahre 2007 und 2013 hat sich demnach sowohl bei der Universität als auch der Fachhochschule der Anteil des Trägerkantons Bern an der Deckung des Aufwands verringert. Beide Hochschulen waren aber in der Lage, ihre Gesamteinnahmen in dieser Zeitperiode erheblich zu steigern insbesondere durch die Erhöhung der Anzahl ausserkantonaler Studierender und der gewonnenen Forschungsdrittmittel. Da bei den Aufwendungen von Hochschulen die Personalkosten bei weitem die grösste Position ausmachen, haben allfällige Einsparungen bei Investitionen aufgrund der Frankenstärke keine feststellbare Rolle bei den erzielten Finanzergebnissen gespielt.

Die Aussage, die Budgets der Bildungsinstitutionen seien nicht gekürzt worden, trifft für die Sekundarstufe II nicht zu. Die Schulen dieser Stufe müssen nicht nur ASP Massnahmen umsetzen. Sie mussten in den letzten Jahren auch Kürzungen der Investitionsbudgets hinnehmen und die effektiven Kosten für Investitionen reduzieren. So wurden beispielsweise 2014 in der Investitionsrechnung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes bei den Mittelschulen CHF 495 000 und bei den Berufsfachschulen CHF 1 005 000 gestrichen. Trotz Kostendruck erfolgen die Ausgaben für Investitionen aber fast ausschliesslich im Inland. Bei den Mittelschulen wurden in den letzten drei Jahren Gesamtinvestitionen in mobile Sachanlagen zwischen CHF 2 und 3 Mio. (Schwankungen sind abhängig von grösseren laufenden Bauprojekten) getätigt. Davon gingen pro Jahr weniger als CHF 5000 an Firmen mit Sitz im Ausland. Auch in der Berufsbildung mit einem Investitionsvolumen von CHF 5 bis 6 Mio. bewegt sich der Einkauf von Investitionsgütern bei ausländischen Firmen unter 1 Prozent.

Zu Frage 5

Auch beim geplanten Campus Biel/Bienne gelten die in den Antworten zu Frage 1 und 2 festgehaltenen Grundsätze.

Zu Frage 6

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat im Jahr 2016 seinen Antrag über den Ausführungskredit für den Campus Biel/Bienne unterbreitet. Prognosen und Aussagen zu den dafür notwendigen Investitionen werden erst im Rahmen dieses Geschäftes erfolgen können.

Zu Frage 7

Der Regierungsrat hat keine Indizien dafür, dass sich die Eidgenössischen Technischen Hochschulen bei ihren Investitionen nicht an denselben Rechtsrahmen und dieselben Regeln halten würden wie die kantonalen Bildungsinstitutionen. Für die ETH gelten die erwähnten WTO-Beschaffungsregeln über die Unzulässigkeit von Inländerbevorzugungen ebenfalls.

Zu Frage 8

Das Bundesamt für Statistik publiziert ausführliche Statistiken zu den Aufwendungen und Erträgen aller öffentlichen Hochschulen der Schweiz, die Zahlen zu den Berner Hochschulen sind in diesem Datenbestand in harmonisierter, interkantonal vergleichbarer Form enthalten

(Statistikportal des Bundesamtes für Statistik, Tertiärstufe: Hochschulen, Finanzen

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data/blank/04.html#Finanzen).

Zu den Buchstaben a–c:

Für die Sekundarstufe II ist eine Aufteilung der Kosten nach den vorgeschlagenen Kostenarten nicht machbar. Die Bereiche Personal- und Verwaltungskosten können nicht getrennt werden, da auch in den Verwaltungskosten die Personalkosten einen erheblichen Anteil ausmachen. Nur die Kosten der Lehrpersonen, welche nach LAG angestellt wurden, könnten bei den Schulen isoliert angegeben werden. Die Entwicklung der vergangenen Jahre nur anhand von Zahlen zu interpretieren ist schwierig: In den letzten Jahren sind auf der Sekundarstufe II neue Aufgaben und neue Schulen hinzugekommen, aber auch Schulfusionen erfolgt. Das alles hat die ganze Entwicklung mit beeinflusst. Es lassen sich deshalb keine Entwicklungstrends einfach aus den Zahlen ableiten. Generell lässt sich sagen, dass der Personalaufwand inkl. Lehrkräfte für die öffentlichen und privaten Schulen im Zuständigkeitsbereich des Mittelschul- und Berufsbildungsamts über die Jahre hinweg konstant etwa 85 Prozent des Aufwands in der laufenden Rechnung beträgt und der Sachaufwand 15 Prozent.

Zu Buchstabe d:

Bei den Mittelschulen wurden in den letzten drei Jahren wie bereits erwähnt zwischen CHF 2 und 3 Mio. jährlich in mobile Sachanlagen investiert. Das entspricht etwa 1,6 Prozent des Aufwandes in der laufenden Rechnung. In der Berufsbildung bewegte sich das Investitionsvolumen in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt zwischen CHF 5 und 6 Mio. jährlich und entspricht in etwa 1,5 Prozent des Aufwandes der laufenden Rechnung. Ausreisser bildete das Jahr 2011

wegen der Neueinrichtung von Schulhaus Victoria und BZ Pflege (ca. CHF 11,5 Mio.).

Geschäft 2015.RRGR.843

Vorstoss-Nr.:	206-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	04.09.2015
Eingereicht von:	Fischer (Meiringen, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1229/2015	vom 21. Oktober 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

GVB – Monopolausdehnung gegen Treu und Glauben des Grossen Rats

2010 hat der Grosse Rat das GVB-Gesetz in zwei Lesungen beraten und behandelt. Intensive und kontroverse Diskussionen fanden vor allem zu Art. 7 (Nebentätigkeiten der GVB) und Art. 44 (Zusatz-Versicherungen) statt. Regierungsrat Andreas Rickenbacher machte in seinem Eintretensvotum die klare Aussage, dass das Verbot der Quersubventionierung in Art. 7 verhindert, dass die Nebentätigkeiten der GVB wettbewerbsverzerrend wirken, indem aus dem Monopol heraus Dienstleistungen, die am Markt angeboten werden, vergünstigt werden (s. auch Tagblatt vom 25.01.2010, Seite 136).

Die Abstimmungen im Grossen Rat zu Art. 7 waren in beiden Lesungen sehr knapp, weshalb die GVB aus meiner Sicht in diesem heiklen Thema grosse Zurückhaltung üben sollte.

Ein persönliches Erlebnis mit einem Kundenberater der GVB sowie harsche Reaktionen von betroffenen KMU-Verbandsmitgliedern zuhanden des Verbands Berner KMU zeigen mir nun aber, dass die GVB ihren gesetzlichen Handlungsspielraum klar überstrapaziert und im weitesten Sinn den in der Grossratsdebatte geäusserten Vorbehalten wenig Beachtung schenkt und somit gegen Treu und Glauben verstösst.

Nachfolgend erlaube ich mir, einige Fakten zu den obigen Bemerkungen aufzulisten:

– Die Rechnungslegung der beiden Institute (GVB, Privatversicherungen AG) wird nur konsolidiert wiedergegeben – damit fehlt aus meiner Sicht eine klare und offene Transparenz. Als Grossrat interessiert es mich, wie sich die Ergebnisse der beiden Unternehmen separat entwickeln.
– Ein Büromieter, der fest eingebaute Wandschränke auf seine Kosten einbauen lässt, muss diese neu in einer separaten Gebäudeversicherung bei der GVB versichern. Es ist nicht realistisch zu erwarten, dass sich der Gebäudeeigentümer laufend vergewissert, was der Mieter einrichtet. Im Weiteren will der Gebäudeeigentümer bestimmt nicht die Versicherungsprämien für Mieteinrichtungen tragen. Deckungslücken werden die unmittelbare Folge dieser neuen Praxis sein.
– Die bis anhin geltende Maxime der Eigentumseinheit wird in für mich unverständliche Weise verlassen. Vor allem in der Schadenpraxis werden sich vollkommen unpraktizierbare Schwierigkeiten ergeben – Was geschieht zum Beispiel, wenn der Gebäudeeigentümer die Entschädigung für das Mietereigentum nicht an den rechtmässigen Empfänger weiterleitet?
– Eine sinnvolle und nachvollziehbare Trennung nach betrieblicher und gebäudebezogener Funktion wurde ebenfalls – zu Lasten des freien Marktes – verlassen, was zu Verwirrung und Verunsicherung führen wird. Beispiel – die betrieblich bedingte Kranbahn, die dem Betreiber und nicht dem Gebäude dient, ist neu mit dem Gebäude zu versichern, auch wenn die Eigentümer nicht dieselben sind.
– Aus dem Garagengewerbe: Ein Autowaschplatz ist eine betriebliche Anlage. Die neue Abgrenzungsnorm verlangt nun aber, dass der Waschplatz zum baulichen Teil gehört, für den Schlauch und die Düse muss aber eine private Fahrhabeversicherung abgeschlossen werden.
– Auch in Kirchen muss für die Singbücher und Kerzenständer eine Fahrhabeversicherung gemacht werden, da das Gestühl, die Orgel und die Kanzel bei der GVB zu versichern sind.
– Der eingemietete Garagier hat neu seine am Boden befestigte Hebebühne separat zu versichern. Der Vermieter der Garage wird kaum das Inventar des Mieters versichern können und wollen.
– Milchvorstapelungsanlagen sind ohne Kühlaggregat und ohne elektrische Waage, aber mit elektronischer Steuerung bei der GVB zu versichern. Der Kunde hat für die ganze Anlage eine Rechnung, die er neu splitten muss. Fehlerquellen, mehr Bürokratie und Verunsicherungen werden die Folgen sein. Im Weiteren wird der ganze Ablauf für die KMU-Betriebe umständlicher und komplizierter.
– Restaurationsküchen und die gesamten Buffet und Ausschrankanlagen werden neu, ausser Kleingeräte, vollständig dem Monopol unterstellt. Gastronomen, die auch gerne Kunden berücksichtigen möchten, verlieren damit die Wahlfreiheit ihres Versicherers.
– GVB-Schätzer (persönliches Erlebnis) machen im Gespräch auf die Produkte der GVB-Privatversicherungs-AG aufmerksam, was aus meiner Sicht eine klare Vermengung zwischen Monopol und freiem Markt darstellt. Eine weitere Vermengung entsteht aus meiner Sicht aus der Tatsache, dass GVP-Schätzungsexperten bei der GVB-Privatversicherungs-AG angestellt sind.

Ich bitte den Regierungsrat, zu den aufgelisteten Vorwürfen und Bemerkungen Stellung zu nehmen, im Besonderen betrifft dies:

1. die Transparenz bei der Rechnungslegung zwischen der GVB und der GVB-Privatversicherungs-AG
2. die aufgeworfene Frage der Eigentumseinheit
3. die Trennung nach betrieblicher und gebäudebezogener Funktion sowie
4. die klare Trennung der GVB-Gebäudeversicherung und der GVB-Privatversicherungs-AG

Begründung der Dringlichkeit: Als Vize-Präsident von Berner KMU möchte ich die heftigen und harschen Reaktionen aus dem Kreis von betroffenen KMU-Verbandsmitgliedern

rasch geklärt haben, was aus meiner Sicht auch im Interesse der GVB ist.

Antwort des Regierungsrats

Grundsätzlich hält der Regierungsrat Folgendes fest:
Das neue Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) hat am 9. Juni 2010 in der Schlussabstimmung eine breite Akzeptanz gefunden (122 Ja, 9 Nein und 13 Enthaltungen). Das dabei beschlossene Verbot der Quersubventionierung nach den Artikeln 7 Absatz 2 und 45 Absatz 2 GVG ist ein auch nach Auffassung des Bundesgerichtes wirksames und genügendes Mittel, um Wettbewerbsverzerrungen insbesondere im Bereich der freiwilligen Zusatzversicherungen zu vermeiden. Die GVB ist darüber hinaus die einzige kantonale Gebäudeversicherung, welche – im Einklang mit Artikel 45 Absatz 3 GVG – das Zusatzversicherungsgeschäft in eine private Tochtergesellschaft ausgelagert hat. Damit wird in aufsichtsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht ein fairer Wettbewerb mit der Privatassekuranz gewährleistet (Unterstellung unter das eidgenössische Versicherungsaufsichtsgesetz und unter die Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht [FINMA]).
Die Frage einer allfälligen Wettbewerbsverzerrung wurde zudem durch die Wettbewerbskommission (WEKO) einlässlich geprüft; diese hat der GVB verbindliche Rahmenbedingungen vorgegeben, die sie periodisch überprüft. Die GVB Privatversicherungen AG verfügt zudem über eine Betriebsbewilligung der FINMA, die vom Bundesgericht bestätigt worden ist. Gegenstand der Betriebsbewilligung war auch der Geschäftsplan einschliesslich sämtlicher Dienstleistungsverträge mit den Verrechnungsmodalitäten zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft.
Die Aktualisierung der Wegleitung der GVB zur Abgrenzung von Gebäude und Fahrhabe (Abgrenzungswegleitung) bedeutet keine Ausdehnung der Monopoldeckung. Denn die Wegleitung konkretisiert lediglich die Vorgaben des GVG und der Gebäudeversicherungsverordnung (GVV) und lehnt sich dabei eng an das sachenrechtliche Akzessionsprinzip und den Bestandteilsbegriff des ZGB an. Die Aktualisierung erfolgte breit abgestützt im Abgleich mit den Regelungen anderer kantonaler Gebäudeversicherungen, der Privatassekuranz und Aussagen von Brokern sowie Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Bauwesen. Die konkreten Änderungen sind gering. Berechnungen haben ergeben, dass sich die Versicherungssumme der GVB nur marginal ändern wird – um weniger als 1 % in 15 bis 20 Jahren, was einem jährlichen Prämienvolumen von rund CHF 80‘000 entspricht (weniger als 0.05 % der Grundversicherungsprämie). Die Umsetzung erfolgt zudem rollend über den erwähnten Zeitraum im Rahmen der ordentlichen Gebäudeschätzung und wird der Hauseigentümerschaft mehr Transparenz und Rechtssicherheit bringen.
Auf der Basis dieser Erläuterungen distanziert sich der Regierungsrat vom Vorwurf, die GVB verhalte sich wider Treu und Glauben.
Die konkreten Fragen lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Die Rechnungslegung der GVB ist in Artikel 56 GVG geregelt und hat nach den Grundsätzen gemäss Artikel 957 ff. OR zu erfolgen. Entsprechend diesen Vorgaben veröffentlicht die GVB einen konsolidierten Konzernabschluss. Dieser ist bei Vorliegen einer Gruppe von Gesellschaften Usanz. So publizieren z.B. auch die BKW, die EWB oder die Mobiliar eine konsolidierte Rechnung. Die Einzelabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften werden von einer anerkannten Revisionsstelle geprüft und den jeweiligen Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt. Damit die Transparenz in der GVB Gruppe jederzeit sichergestellt ist, wurde innerhalb dieser einer von der WEKO, der FINMA und der Steuerbehörde genehmigter Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die gegenseitige Entschädigung für die erbrachten Dienstleistungen regelt. Die Zahlen, welche die FINMA von der GVB Privatversicherungen AG einfordert, sind wie bei den übrigen Privatversicherungen in der Schweiz, öffentlich zugänglich.
2. Der Grundsatz der Eigentumseinheit ist ein wichtiges Element der Praxis der GVB. Die Konkretisierung der in der GVV festgelegten Abgrenzungsnormen folgt wie erwähnt dem sachenrechtlichen Akzessionsprinzip und dem Bestandteilsbegriff des ZGB. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Eigentümerschaft eines Gebäudes auch das Eigentum an allen Einrichtungen hat, die nach Artikel 642 Absatz 2 ZGB Bestandteile der Hauptsache sind und mit dem Gebäude eine tatsächliche und rechtliche Einheit bilden. Dies gilt auch für Einrichtungen, die von der Mieter- oder Pächterschaft fest eingebaut werden. Nach dem Akzessionsprinzip steht der Mieter-/Pächtereinbau im Eigentum der Gebäudeeigentümerschaft. Es ist zudem gängige Praxis in der Versicherungswirtschaft, bei speziellen Konstellationen zwischen den beteiligten Parteien kundenspezifische Lösungen anzustreben.
3. Der Grundsatz der Trennung von betrieblicher Einrichtung und Gebäude ist in Artikel 1 Absatz 3 GVV verankert und wird in der Abgrenzungswegleitung entsprechend befolgt. Die betrieblichen Einrichtungen gewerblicher und industrieller Anlagen sind demnach in der Regel nicht mit dem Gebäude zu versichern. So werden etwa die Hebebühne, welche die eingemietete Garagistin oder der eingemietete Garagist am Boden befestigt, sowie Schläuche und Düsen nicht dem Gebäude zugerechnet, sondern als Fahrhabe behandelt. Der Autowaschplatz ist hingegen ein Gebäude im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 GVV und wird seit je bei der GVB versichert. In Entsprechung zum sachenrechtlichen Akzessionsprinzip werden betriebliche Einrichtungen nur dann mit dem Gebäude versichert, wenn sie mit diesem durch spezifische bauliche Massnahmen fest verbunden sind und mit ihm eine funktionelle Einheit bilden. Dies ist etwa bei Kranbahnen der Fall, soweit sie zugleich für das Gebäude eine statische Funktion haben. Gestühl, Orgel und Kanzel einer Kirche sind keine betrieblichen Einrichtungen einer gewerblichen oder industriellen Anlage. Es handelt sich vielmehr um zweckprägende Einrichtungen, die schweizweit mit dem Gebäude versichert werden, falls sie mit diesem fest verbunden sind. Auch in Restaurationsküchen sind die fest installierten Einrichtungen zweckprägend. Sie werden deshalb auch von der Privatassekuranz nicht als Fahrhabe versichert, sondern dem Gebäude zugerechnet.

4. Die GVB und die GVB Privatversicherungen AG sind institutionell klar voneinander getrennt und die Wettbewerbsneutralität der Konzernstruktur wird durch die Vorgaben der FINMA und der WEKO gewährleistet. Die Leistungen, welche die bei der Tochtergesellschaft angestellten Schätzungsexpertinnen und -experten im Rahmen ihrer Tätigkeit für die GVB erbringen, werden dieser zu Marktpreisen verrechnet. Die entsprechende Dienstleitungsvereinbarung wurde sowohl von der WEKO als auch von der FINMA und der Steuerbehörde genehmigt. Die Schätzungsexpertinnen und -experten sind im Übrigen keine Verkaufsberaterinnen und -berater, welcher über spezifisches Versicherungs-Know-how verfügen, sondern Architektinnen und Architekten sowie Baufachleute, die Schätzungen und Schadenregulierungen vornehmen. Auskünfte zu Produkten geben sie nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Kundschaft.

Geschäft 2015.RRGR.317

Vorstoss-Nr.:	099-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	
	Hügli (Biel/Bienne, SP)
	(Sprecher/in)
RRB-Nr.: 1019/2015	vom 26. August 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Menschenrechte in der chinesischen Schwesterregion Shenzhen?

Die Volkswirtschaftsdirektion hat am 16. Februar 2015 via Medien mitgeteilt, dass der Kanton Bern mit der chinesischen Stadt Shenzhen ein Schwesterabkommen unterzeichnet hat und damit künftig «in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bevorzugt behandelt» wird. Zu den Grundzügen des Abkommens gehörten der Austausch im Bereich Standortpromotion und Wirtschaft sowie kultureller Austausch. Das Abkommen trage zudem zur Rechtssicherheit und zur nachhaltigen Entwicklung bei.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sonderwirtschaftszonen wie Shenzhen sind für die Unterdrückung der Arbeitnehmenden bekannt. Wie will der Regierungsrat dafür sorgen, dass im Gegenzug zur wirtschaftlichen Bevorzugung die Arbeitnehmenden in Shenzhen ebenfalls «bevorzugt behandelt» werden?
2. Inwiefern sind die Rechte der Arbeitnehmenden in dieser Sonderwirtschaftszone im Rahmen des Abkommens gesichert (z. B. hinsichtlich des Vereinigungsrechts)?
3. Enthält das Abkommen andere Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte inklusive der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (zum Beispiel bezüglich der Zwangsarbeit oder allfälliger Kinderarbeit)?
4. Hat der Kanton Bern – als Kanton mit starken Minderheiten und entsprechendem Schutz – sich auch im Rahmen des Abkommens für den Minderheitenschutz stark gemacht?
5. Wurde der Schutz von Arbeitsmigrantinnen und -migranten in der Sonderwirtschaftszone angesprochen?
6. Ist nebst wirtschaftlichem und kulturellem Austausch auch ein Austausch zur Menschenrechtslage geplant?
7. Wurde beim Thema der nachhaltigen Entwicklung auch die Nachhaltigkeit im Umwelt- und Energiebereich einbezogen?

Antwort des Regierungsrats

China ist die zweitgrösste Volkswirtschaft der Welt und einer der wichtigsten Aussenwirtschaftspartner der Schweiz. China gehört deshalb zu den Zielmärkten der Standortförderung Kanton Bern. Exportorientierte Unternehmen im Kanton Bern haben ein Interesse an einem guten Zugang zu den Märkten und Firmen in China. Diese Interessen des Kantons Bern sind die Grundlage für den Abschluss eines Abkommens mit Shenzhen.
Massgebend für die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit China und für beide Staaten verbindlich sind das am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China sowie das bilaterale Abkommen zu Arbeits- und Beschäftigungsfragen, das parallel erarbeitet wurde. In diesen beiden Abkommen sind auch Ziele und Grundsätze zu Arbeits- und Beschäftigungsfragen festgelegt mit Bezug auf die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO. In der Präambel des Freihandelsabkommens wird die Pflicht zur Wahrung grundlegender Werte und Prinzipien der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts festgehalten (darunter Demokratie, Freiheit, sozialer Fortschritt, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit). Zudem wird auf das im Jahr 2007 zwischen der Schweiz und China abgeschlossene Memorandum of Understanding zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit verwiesen, welches u. a. den 1990 aufgenommenen bilateralen Menschenrechtsdialog Schweiz-China bestätigt. Diese nationalen Abkommen stärken die Rechtssicherheit im wirtschaftlichen Austausch, verbessern die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und tragen so zur nachhaltigen Entwicklung bei.[35] Die Kantone bewegen sich innerhalb des Rahmens dieser Abkommen, haben aber in diesen Bereichen keine Verhandlungs- oder Regelungskompetenz.
Das am 13. Februar 2015 unterzeichnete Freundschaftsabkommen (Sister-City/Region Agreement) zwischen dem Kanton Bern und der chinesischen Stadt Shenzhen konkretisiert die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Wissenschaft und Technologie, Kultur, Bildung und Sport. Es bewegt sich innerhalb des Rahmens, der von den erwähnten eidgenössischen Abkommen vorgegeben wird.

[35] weiterführende Informationen: http://www.seco.admin.ch/themen/00513/02655/02731/04118/index.html?lang=de

**SISTER-CITY/REGION AGREEMENT BETWEEN
THE CANTON OF BERN, THE FEDERATION OF SWITZERLAND
AND
THE CITY OF SHENZHEN OF THE PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA**

Both Canton of Bern and Shenzhen, through amicable negotiations under the principle of Joint Communique on the Establishment of Diplomatic Relations between the People's Republic of China and the Federation of Switzerland, agree on building sister-city/region relations to deepen understanding and friendship between Chinese and Swiss people, and to enhance and develop friendly cooperation between the two cities/region. The two cities/region are committed to:

1. On the basis of mutual benefit, exchanges and cooperation in various fields such as business, trade, port logistics, science and technology, culture, education, sports, health and personnel to promote common prosperity and development.

2. Regular exchanges between leaders and agencies of Canton of Bern and Shenzhen so that negotiations on cooperation and on issues of common concern can be carried out.

3. This Agreement will take effect upon its signing in Shenzhen on February 13, 2015. This Agreement will be valid for five years. Upon expiration, it may remain in force if neither side terminates it.

4. This Agreement, written in Chinese and English, is signed in duplicate, all texts being equally authentic.

For the Canton of Bern
State of the Confederation of Switzerland

Andreas Rickenbacher
Minister of Economic Affairs Canton of Bern, Member of the Government

For the City of Shenzhen
The People's Republic of China

XU Qin
Mayor of the City of Shenzhen

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung, wonach der Schutz der Menschenrechte und der Rechte der Arbeitnehmenden einen hohen Stellenwert haben. Die in der Interpellation mit Bezug auf die Medienmittteilung vom 16. Februar 2015 aufgeworfenen Fragen beziehen sich aber auf die genannten nationalen Abkommen und nicht auf das Freundschaftsabkommen. Deshalb verzichtet der Regierungsrat darauf, zu den einzelnen Fragen Stellung zu beziehen.

Geschäft 2015.RRGR.873

Vorstoss-Nr.: 219-2015
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 07.09.2015
Eingereicht von:
Schnegg (Champoz, SVP) (Sprecher/in)
Graber (La Neuveville, SVP)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015
RRB-Nr.: 1279/2015 vom 28. Oktober 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Mehr Effizienz bei der Behandlung von Baubewilligungsgesuchen

Bei Baubewilligungsgesuchen ist es wichtig, dass das Verfahren effizient erfolgen und man sich auf die Schlüsselelemente konzentrieren kann.
Es kommt vor, dass kantonale Stellen oder Ämter während solcher Verfahren aus rein formellen Gründen Einsprachen einreichen, ohne irgendeine Änderung am Projekt zu verlangen. Diese Stellen und Ämter teilen den Gesuchstellern mit, dass sie das Projekt bei einem neuerlichen Verfahren zusammen mit einem Ausnahmegesuch unterstützen werden.
Obwohl aus formalistischer und pedantischer Sicht nichts zu dieser Vorgehensweise zu sagen ist, muss doch festgestellt werden, dass solche administrativen Schikanen keinen Mehrwert bringen, weder dem Kanton selbst noch der Bevölkerung noch dem Urheber des Projekts.
Da sich das entsprechende Gesetz derzeit in Revision befindet, wäre es somit nützlich vorzusehen, wie eine sinnlose, aber zeitraubende und für den Steuerzahler letztlich sehr kostspielige Praxis gestoppt werden kann.
Bemerkung: Konkrete Beispiele können zur Verfügung gestellt werden.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sieht der Regierungsrat in diesen Einsprachen, die absolut keine Projektänderung verlangen, irgendeinen Mehrwert?
2. Ist er bereit, dieser Situation Rechnung zu tragen und das Nötige in die Gesetzesrevision aufzunehmen, damit es nicht mehr zu solchen Absurditäten kommt?
3. Gibt es eine Statistik über die Einsprachen, die der Kanton gemacht hat? Wenn ja, ist sie öffentlich?

Antwort des Regierungsrats

Zur Frage 1:
Dass die involvierten kantonalen Stellen auf die nötigen Ausnahmen hinweisen, hat die folgenden Gründe: Baugesuche müssen veröffentlicht oder den direkt Betroffenen mitgeteilt werden. Dabei verlangt das Baurecht, dass die Publikationen aussagekräftig sind und insbesondere auch alle beanspruchten Ausnahmen nennen. Wenn erst während eines Baubewilligungsverfahrens klar wird, dass bei einem Bauvorhaben eine Ausnahme nötig ist, muss es erneut bekannt gegeben werden. Würde eine notwendige Ausnahme nicht korrekt bekannt gemacht, führte dies dazu, dass gegen das Bauvorhaben auch nach der Bewilligung noch Einsprache erhoben werden könnte. Das wäre sicher nicht im Interesse der Bauherrschaft.
Zur Frage 2:
Die Baugesetzrevision ist zwar bereits verabschiedet, aber die rechtliche Basis für die Umsetzung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens ist darin enthalten. Mit dem elektronischen Baubewilligungsverfahren soll der Forderung des parlamentarischen Vorstosses nach einem effizienten Verfahren, worin man sich auf die Schlüsselelemente konzentrieren kann, Rechnung getragen werden. Eines der Ziele des Projekts ist es denn auch, die Baugesuchsteller künftig elektronisch durch das Baubewilligungsverfahren zu führen, womit sichergestellt wird, dass alle notwenigen Unterlagen, und damit auch die Ausnahmegesuche, rechtzeitig eingereicht werden.
Zur Frage 3:
Nein.

Geschäft 2015.RRGR.201

Vorstoss-Nr.: 062-2015
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 20.02.2015
Eingereicht von:
Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015
RRB-Nr.: 1024/2015 vom 26. August 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Kennzahlen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern

Immer wieder dringen KESB-Fälle bzw. verordnete Massnahmen an die Öffentlichkeit. Die Tragweite der KESB-Entscheide ist gravierend und der Inhalt der zu beurteilenden Sachlagen bisweilen äusserst komplex. Aufgrund dessen ist es angebracht, einige Kennzahlen als Handlungsgrundlage zur Verfügung zu haben. Diese seien hier erfragt und mit der Frage nach einem Benchmarking und einer allfälligen Ombudsstelle ergänzt.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Massnahmen (ausgewiesen nach ZGB 307, 308, 310 und 311) gab es jährlich vor der Einführung der KESB im Kanton Bern?
2. Wie viele KESB-Massnahmen (ausgewiesen nach ZGB 307, 308, 310 und 311) gab es 2013 und 2014 im Kanton Bern?
3. Wie ist die aktuelle Entwicklung der KESB-Massnahmen von 2013 bis heute (ausgewiesen nach ZGB 307, 308, 310 und 311)?
4. Wie viele KESB-Fälle wurden an das Obergericht weitergezogen (2013 und 2014)?
5. Wie viele Fälle wurden durch das Obergericht anders beurteilt als von der KESB (2013, 2014)?
6. Wie lange ist die durchschnittliche Reaktionszeit auf eine Anfrage jeglicher Form?
7. Was wird getan, um das Qualitätsniveau längerfristig zu steigern? Besteht eine Form von Benchmarking?
8. Ist eine unabhängige Ombudsstelle angedacht?

Antwort des Regierungsrats

Frage 1
Die Anzahl der vor 2013 jährlich angeordneten Massnahmen lässt sich nicht eruieren. Die damals von der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) erhobenen Zahlen erweisen sich als unzuverlässig[36]. Gemäss dieser Statistik bestanden im Kanton Bern per 31.12.2012 beispielsweise lediglich 157 Massnahmen gemäss Art. 310 ZGB (Obhutsentzug bzw. Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts). Tatsächlich wurden den KESB am 1.1.2013 jedoch 350 Massnahmen übertragen. Auch in Bezug auf die anderen Kindesschutzmassnahmen (Art. 307, 308 und 311 ZGB) bestehen erhebliche Differenzen zwischen den gemeldeten und tatsächlich übertragenen Massnahmen. Entsprechend erweisen sich die vor 2013 erhobenen Daten als nicht aussagekräftig.
Frage 2
Seit 2013 werden die Massnahmen nicht mehr bei 318 Vormundschaftsbehörden sondern bei elf kantonalen und einer burgerlichen KESB erhoben. Zudem werden die angeordneten Massnahmen von den KESB einheitlich mit Hilfe einer (einzigen) elektronischen Geschäftsverwaltung erfasst, welche für die Erhebung der Massnahmenzahlen sogenannte Pflichtfelder vorsieht. Dadurch sollen Erfassungsfehler reduziert und verlässliche Zahlen generiert werden. Allerdings haben verschiedene Faktoren dazu geführt, dass auch die in den Jahren 2013 und 2014 erhobenen Zahlen nicht besonders aussagekräftig sind. Zum einen haben die Vormundschaftsbehörden – mit Blick auf das Inkrafttreten des neuen Rechts – ab ca. Mitte 2012 eigentlich nötige Massnahmen oft nicht mehr verfügt. Dies hat zu einer Verschiebung dieser Massnahmen ins Statistikjahr 2013 (statt 2012) geführt. Die hohe Anfangslast hat bei den KESB zu Pendenzen geführt, welche teilweise wiederum erst im Folgejahr (2014) reduziert werden konnten. Zum anderen konnte festgestellt werden, dass die KESB aufgrund der hohen Arbeitslast tatsächlich aufgehobene Massnahmen im Geschäftsverwaltungssystem nicht kontinuierlich abgeschlossen haben. Dies führt dazu, dass die 2013 und 2014 statistisch ausgewiesenen Fallzahlen höher als die realen sind. Mit aussagekräftigen Zahlen ist deshalb erst ab dem Statistikjahr 2015 zu rechnen.

[36] Vgl. auch *Josef Estermann*, Reanalyse der Fallzahlen im Erwachsenenschutzrecht, ZKE 2013, S. 71 ff.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ungenauigkeiten können für die Jahre 2013 und 2014 folgende Zahlen ausgewiesen werden:

Art der Massnahme	Im Jahr 2013 verfügt	Im Jahr 2014 verfügt
Art. 307 ZGB	190	278
Art. 308 ZGB	921	1‘271
Art. 310 ZGB	148	164
Art. 311/312	5	2

Frage 3
Die Zahlen aus den Jahren 2013 und 2014 eignen sich folglich kaum, um Entwicklungen zu erkennen oder gar Schlussfolgerungen zu ziehen. Insbesondere lassen sich die Massnahmenzahlen nicht mit den vor 2013 erhobenen Daten vergleichen[37].
Vergleicht man die Jahre 2013 und 2014, dürfte die Zunahme der angeordneten Massnahmen im Jahr 2014 vorab mit dem in diesem Jahr voranschreitenden Pendenzenabbau zu erklären sein. Aufgrund der mit der Einführung der KESB einhergehenden Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der konsequenten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips (Vorrang des freiwilligen Handelns der Betroffenen und ihres Umfeldes) gehen die KESB insbesondere im Kindesschutz vorerst von stabilen bzw. leicht sinkenden Fallzahlen aus. Exemplarisch ist dies beispielsweise aus den für die Stadt Biel erhobenen Fallzahlen ersichtlich, wo im Zeitraum 2012–2014 eine stabile bzw. leicht sinkende Anzahl Obhutsentzüge (Art. 310 ZGB) ausgewiesen wird.

	2012		**2013**		**2014**	
	Bestand per 31.12.	neu verfügt	Bestand per 31.12.	neu verfügt	Bestand per 31.12.	neu verfügt
Biel	92	17	81	13	77	12

[37] Gemäss KOKES besteht das Problem der fehlenden Vergleichbarkeit auch in den anderen Kantonen.

Langfristig ist aufgrund der sozio-demografischen Entwicklung (Individualisierung, demografische Alterung, Zuwanderung etc.) im Erwachsenen-, aber auch im Kindesschutz mit einer Trendwende hin zu mehr Fällen zu rechnen. Für zuverlässige Aussagen über die Fallzahlenentwicklung sind jedoch längere Beobachtungszeiträume nötig.

Frage 4

Das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht hat in den ersten beiden Betriebsjahren 220 bzw. 344 Beschwerden gegen KESB-Entscheide erledigt. Die Zunahme der Beschwerdeeingänge korreliert mit der Zunahme der KESB-Entscheide (voranschreitender Pendenzenabbau).

Frage 5

In den Jahren 2013 und 2014 wurden 34 bzw. 62 Entscheide beanstandet. Dies entspricht einer Rechtsbeständigkeitsquote von 85 Prozent bzw. 82 Prozent, was für eine neue Behörde mit diversen gerichtlich zu klärenden Rechtsauslegungsfragen ausserordentlich gute Werte sind.

Frage 6

Die Reaktionszeit variiert je nach Dringlichkeit und Wichtigkeit des Anliegens. Sie dauert wenige Minuten in Pikett- und anderen Notsituationen (z. B. Ausreisesperre bei einer drohenden Kindesentführung; Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts bei akuter und schwerer Gefährdung eines Kindes; Türöffnung und Zuführung einer schwer psychisch kranken Person auf den Inselnotfall zwecks Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung; Kontosperre, wenn eine betroffene Person ihr Vermögen akut gefährdet). Sie dauert länger bei weniger dringlichen Angelegenheiten mit erhöhtem Pendenzenstand (z. B. Genehmigung von Beistandsberichten). Wobei die Liegezeit bei diesen Geschäften erheblich reduziert werden konnte (die durchschnittliche Genehmigungsdauer bei Berichten und Rechnungen konnte von ca. 137 auf ca. 68 Tage reduziert werden).

Bei kindes- oder erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren ohne Dringlichkeitsgebot geht es nicht primär um die schnelle Erledigung des Verfahrens. Vielmehr ist eine Abklärungszeit von zwei bis vier Monaten seitens der KESB bewusst gewollt: Indem die Betroffenen und ihr Umfeld Gelegenheit erhalten, eine Gefährdungssituation selbst (oder unter Mithilfe der Sozialdienste) zu beseitigen, wird ihr Selbstbestimmungsrecht gewahrt. Ein Einschreiten der KESB kann so durch freiwilliges Handeln oft vermieden werden, was dem gesetzlich verankerten Subsidiaritätsgedanken entspricht.

Frage 7

Die Geschäftsleitung der KESB sowie die einzelnen Standorte haben in den ersten zwei Jahren diverse Instrumente des Qualitätsmanagements eingerichtet. Insbesondere wurden die Geschäfts- und Supportprozesse weiterentwickelt und einheitliche Entscheid- und Korrespondenzvorlagen eingeführt. Auf institutioneller Ebene wurden die einheitliche Aufgabenerfüllung und die Koordination der Rechtsprechung durch die Einsetzung eines Rechts- und eines Best-Practice-Ausschusses gestärkt. Zur standortübergreifenden Qualitätssicherung absolvieren die Mitarbeitenden zudem Kurz-Stages in anderen Standorten. Eine stete Optimierung der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern (Sozialdienste, Regierungsstatthalter, Polizei, Zivilstandesämter, Kliniken, Sozialeinrichtungen, Erziehungsberatungen, Schlichtungsbehörden, Regionalgerichte, Betreibungs- und Konkursämter etc.) erfolgt mittels regelmässiger Schnittstellentreffen in diversen Plattformen. Zur Regelung der Kooperation wurden zahlreiche Zusammenarbeitsvereinbarungen und/oder gemeinsamen Merkblätter erarbeitet. Massgebend zur Qualitätssicherung tragen zudem regelmässige Treffen mit der Aufsichtsbehörde (JGK/Kantonales Jugendamt) und der Beschwerdeinstanz (Kindes- und Erwachsenenschutzgericht) sowie die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung des Fach- und Führungspersonals bei.

Zur frühzeitigen Problemerkennung und als Benchmark besteht ein Quartalsreporting, welches die betriebsrelevanten Kennzahlen enthält. Die Informationen aus den Bereichen Verfahren, Personal und Finanzen sowie der pro Standort erhobene Risikobericht dienen der Geschäftsleitung und der Aufsichtsbehörde als Steuerungsinstrument. Zudem ermöglicht das Reporting einen Vergleich der Standorte und gibt insbesondere wichtige Hinweise für eine effiziente Ressourcenallokation.

Frage 8

Für die Einführung einer Ombudsstelle im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes besteht kein Anlass. Beanstandungen werden in der Regel im Sinne des direkten Dialogs bei den verfügenden KESB-Standorten oder dann bei der Geschäftsleitung vorgebracht. Zudem steht jedermann – unabhängig einer Parteistellung – die Möglichkeit offen, bei der Aufsichtsbehörde (formlos und unentgeltlich) Anzeige zu erstatten und so auf Missstände hinzuweisen. Geht es im konkreten Fall um einen förmlichen Entscheid der KESB, steht zudem der Beschwerdeweg ans Kindes- und Erwachsenenschutzgericht offen.

Bezüglich der bei der Aufsichtsbehörde vorgebrachten Beanstandungen kann festgehalten werden, dass diese bereits nach den ersten Betriebsmonaten beträchtlich abgenommen haben und in der Zwischenzeit nur noch selten vorkommen.

Geschäft 2015.RRGR.621

Vorstoss-Nr.:	178-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	08.06.2015
Eingereicht von:	Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	09.09.2015
RRB-Nr.: 1154/2015	vom 16. September 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Angemessenere Risikoverteilung zwischen Bauwilligen und Beschwerdeführenden im Baubewilligungsverfahren?

Gemäss heutiger Rechtslage können Einzelne sinnvolle Bauvorhaben ohne wesentliches Risiko auch durch wenig aussichtsreiche Einsprachen verzögern oder verhindern. Es kommt denn auch nicht selten vor, dass Opponenten schon im Vorfeld eines Baugesuchs mit einem Gang ans Bundesgericht drohen. Sie können dies tun, weil die Beschwerdeführung neben den Anwaltskosten keine wesentlichen Risiken birgt, jedoch immer zu Verzögerungen führt. Für Bauwillige entstehen durch Verzögerungen aber nicht nur An-

waltskosten, sondern damit sind – gerade wenn es um eine wirtschaftliche Tätigkeit geht – weitere Kosten verbunden. Die Risikoverteilung im Baubewilligungsverfahren gemäss geltender Rechtslage erweist sich daher in vielen Fällen als nicht angemessen.
Dieser ungleichen Risikoverteilung sollte bei der laufenden Revision des Baugesetzes Rechnung getragen werden, ohne dass der Rechtsschutz abgebaut wird. Denkbar wäre etwa eine Regelung, welche die beschwerdeführende Partei nach zweimaligem Unterliegen im gleichen Baubewilligungsverfahren zu einer Vorschussleistung der gesamten Anwalts- und Prozesskosten sowie in begründeten Fällen auch für weitere mögliche Schäden verpflichtet (wobei das verfassungsmässige Recht auf unentgeltliche Rechtspflege selbstverständlich vorbehalten bliebe). Soweit die sich beschwerende Partei obsiegt, erhielte sie den Vorschuss zurück, beim Unterliegen wären die Kosten bereits gedeckt. Ein derartiges oder vergleichbares Modell würde die Risiken namentlich bei Beschwerden mit geringen Erfolgsaussichten angemessener verteilen und dadurch unberechtigte Beschwerden unattraktiver machen, was volkswirtschaftlich erwünscht wäre. Andere Modelle für eine angemessenere Risikoverteilung wären ebenfalls denkbar.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Risikoverteilung im Baubewilligungsverfahren gemäss geltender Rechtslage in gewissen Fällen unangemessen ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der Revision des Baugesetzes Vorschläge zu unterbreiten, welche die geschilderte Situation entschärfen und zu einer Beschleunigung der Verfahren führen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren als Ziel der laufenden Revision des Baugesetzes zu definieren?

Begründung der Dringlichkeit: Es wäre wichtig, die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates zu den aufgeworfenen Fragen rechtzeitig zu kennen, damit allenfalls weitere Vorarbeiten für konkrete Änderungsvorschläge im Rahmen der Baugesetzgebung getätigt werden können. Damit wäre auch gewährleistet, dass allfällige konkrete Änderungsvorschläge rechtzeitig in den parlamentarischen Prozess eingebracht werden können.

Antwort des Regierungsrats

Während das Einspracheverfahren für Einsprecherinnen und Einsprecher grundsätzlich kostenlos ist, da insbesondere keine Kostenvorschusspflicht besteht, und ihnen lediglich bei offensichtlich unbegründeter Einspracheerhebung die amtlichen Kosten auferlegt werden können (Art. 52 Abs. 3 Baubewilligungsdekret [BewD]), richtet sich die Kostenverlegung im Baubeschwerdeverfahren (vor der BVE als 1. Beschwerdeinstanz und vor dem Verwaltungsgericht als obere kantonale Beschwerdeinstanz) nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG), wonach die Verfahrenskosten sowie die eigenen und die gegnerischen Anwaltskosten grundsätzlich der unterliegenden Partei auferlegt werden. Bei einem Beschwerdeverfahren bis vor Verwaltungsgericht können einer unterlegenen Partei durchaus Kosten von bis zu zehntausend oder bei Grossvorhaben mit komplizierten Rechtsfragen sogar bis zu einigen zehntausend Franken entstehen.
Im Beschwerdeverfahren vor der BVE besteht grundsätzlich keine Pflicht, die Verfahrenskosten vorzuschiessen (Art. 105 Abs. 1 VRPG). Hingegen besteht diese Pflicht im Beschwerdeverfahren vor Verwaltungsgericht (Art. 105 Abs. 2 VRPG), hier hat die beschwerdeführende Partei einen angemessenen Kostenvorschuss zu leisten.
Zu Frage 1:
Der Regierungsrat teilt die pauschale Einschätzung des Interpellanten nicht. Die Möglichkeit, im Rahmen des kostenlosen Einspracheverfahrens Einwände gegen ein für die Einsprechenden möglicherweise belastendes Bauvorhaben erheben zu können, ist Ausfluss des verfassungsmässigen Anspruchs auf rechtliches Gehör (Art. 29 Abs. 2 Bundesverfassung [BV]), wobei die geltende Regelung der Kostenauflage bei trölerischer Einspracheerhebung (Art. 52 Abs. 3 BewD) der finanziellen Risikoverteilung bereits heute Rechnung trägt. Im Baubeschwerdeverfahren, wo sich die Kostenverlegung wie erwähnt nach den Regeln des VRPG richtet, ist die finanzielle Risikoverteilung insofern wirksam und rechtsstaatlich korrekt gewährleistet, als die Kosten der unterliegenden Partei auferlegt werden. Rein schikanöse bzw. trölerische Beschwerden sind als unterliegend damit regelmässig kostenpflichtig.
Im Beschwerdeverfahren bestehen schon heute verschiedene Möglichkeiten, schikanösen oder trölerischen Beschwerden zu begegnen:

– Nichteintreten auf querulatorische oder rechtsmissbräuchliche Eingaben (Art. 45 VRPG);
– Entzug der aufschiebenen Wirkung (Art. 68 Abs. 2 VRPG);
– Entscheid ohne Schriftenwechsel, wenn die Beschwerde offensichtlich unzulässig oder unbegründet ist (Art. 69 Abs. 1 VRPG).

Mit diesen Mitteln können die Beschwerdeinstanzen bei querulatorischen oder rechtsmissbräuchlichen Eingaben verhindern, dass Bauvorhaben wesentlich verzögert werden. Insofern sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf.
Bei allen Baubeschwerden besteht sodann ein finanzielles Risiko: Unterliegt der Beschwerdeführer, so hat er die Verfahrenskosten und (sofern die Parteien im Prozess vertreten werden) die eigenen und die gegnerischen Anwaltskosten zu tragen. Das Kostenrisiko ist dabei je nach Gegenstand der Beschwerde und Schwierigkeit des Prozesses beträchtlich.
Zu Fragen 2 und 3:
Nein. Der Regierungsrat ist zwar grundsätzlich offen für Vorschläge zur Beschleunigung der Verfahren, denn es ist auch ihm ein wichtiges Anliegen, die Dauer von Beschwerdeverfahren zu verkürzen. Die Umsetzung dieses Ziels ist ein Dauerauftrag. Zudem stellt auch der Regierungsrat fest, dass Beschwerdeführende Bauvorhaben zum Nachteil der Allgemeinheit wesentlich verzögern können. Da der Regierungsrat die Teilrevision des Baugesetzes bereits verabschiedet hat, ist es allerdings für eigene Vorschläge des Regierungsrates zu spät.

Anhang 2

Dringlicherklärungen

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

291-2015 Interpellation Gasser (Bévilard, PSA). Kosten bei Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Institutionen

275-2015 Motion von Kaenel (Villeret, FDP). Rasche Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien im Kanton Bern

279-2015 Interpellation Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Die Tour de France kommt 2016 in den Kanton Bern: Welche Zusicherungen wurden abgegeben? Wann kommt die Kreditvorlage vor den Grossen Rat?

278-2015 Motion Müller (Orvin, SVP). Kostensenkung über mietrechtliche Anpassungen

286-2015 Motion Wälchli (Obersteckholz, SVP). Gemeinsame Kriterien zum nachhaltigen Schutz der Wässermatten im Oberaargau ausarbeiten

280-2015 Motion Flück (Brienz, FDP). Gleichbehandlung von Velo- und Mountainbikerouten im Kanton Bern

282-2015 Postulat Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP). Urteil Bundesverwaltungsgericht im Streit um die Tarife für die ambulanten Leistungen

261-2015 Interpellation Machado Rebmann (Bern, GPB-DA.) Abstimmung über Kredit für den Laborneubau der Uni Bern vom 28. Februar 2016: Wie führt der Kanton Bern seine Kampagne und mit welchen Mitteln?

240-2015 Motion Bernasconi (Malleray, SP). Eine Flüchtlingsfamilie pro Dorf

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

289-2015 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Mehr Lektionen = bessere Leistungen: eine Tatsache oder eine Illusion?

287-2015 Motion Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP). Keine Bevorzugung von Familien mit Drittbetreuung bei der Prämienverbilligung

285-2015 Motion Schneider (Diessbach b. Büren, SVP). Lerndidaktik des Frühfranzösischlehrmittels sofort überprüfen

283-2015 Motion Trüssel (Trimstein, glp). Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern

271-2015 Interpellation Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Warum steigen die Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich?

274-2015 Interpellation Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Gewährleistet der Kanton Bern eine unabhängige Untersuchung im Strafverfahren bei strafbaren Handlungen der Polizei?

281-2015 Motion Knutti (Weissenburg, SVP). Die Landesgrenze ist umgehend zu kontrollieren und zu sichern

284-2015 Motion Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP). Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln

267-2015 Motion Machado Rebmann (Bern, GPB-DA). Unabhängige Untersuchung von polizeilichen Handlungen und demokratische Kontrolle der Berner Kantonspolizei

269-2015 Motion Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP). Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018–2022

266-2015 Motion SAK (Messerli, Interlaken). Zulassungsbedingungen zum zweiten Wahlgang bei Majorzwahlen

263-2015 Interpellation Sancar (Bern, Grüne). Kein Einkauf von rechtswidrigen Imsi-Catchern

257-2015 Interpellation Fuchs (Bern, SVP). Müssen sich Polizisten wirklich alles gefallen lassen, und gilt die Unschuldsvermutung neuerdings beim Polizeikommando gegenüber Mitarbeitenden nicht mehr?

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Novembersession 2015

Sessionsbeginn 16. November 2015

Direktionen Seite

Geschäfte der Finanzkommission

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion 1
Polizei- und Militärdirektion 2
Gesundheits- und Fürsorgedirektion 5
Erziehungsdirektion 6
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion 7
Finanzdirektion 8

Geschäfte der Finanzkommission

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

913 Rahmenkredit 2016 für dringende kantonale Zumieten

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Rahmenkredit von CHF 2 Mio. sollen dringende Mietgeschäfte, die im Jahr 2016 abgeschlossen werden müssen und deren Ausgaben in die Kompetenz des Grossen Rates fallen würden, in begründeten Fällen durch den Regierungsrat bewilligt werden können.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff., insbesondere Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff., insbesondere Art. 146 und Art. 149
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14 Bst. *b*

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Zu bewilligender Rahmenkredit CHF 2 Mio.

Es handelt sich um wiederkehrende und neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)

Verpflichtungskredit nach Art. 50 FLG in Form eines Rahmenkredits gemäss Art. 53 FLG. Zahlungen werden gestützt auf die während der Laufdauer des Rahmenkredits zu sprechenden Ausführungsbeschlüsse geleistet und sind im Voranschlag und in der Finanzplanung 2016 eingestellt.

Konto:
4980 316000 Miete und Pacht Liegenschaften

5. Bedingungen

- Mit den Mitteln dieses Rahmenkredits werden im Jahr 2016 ausschliesslich dringende Mietausgaben finanziert, die aus zeitlichen Gründen nicht dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet werden können.

  Zudem muss einer der folgenden Sachverhalte vorliegen:
  a) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge aufgrund einer Kündigung durch den Vermieter.
  b) Verlängerung eines bestehenden Mietvertrages ohne wesentliche Veränderungen.
  c) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen Standort- oder Betriebsoptimierungen. Die Summe der neuen Mietkosten muss tiefer sein als vorher.
  d) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen betrieblicher Optimierungen, wenn die daraus resultierenden nachweisbaren betrieblichen Einsparungen höher sind als die zusätzlichen Mietkosten.
  e) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines reduzierten Flächenbedarfs der Nutzereinheit. Die Summe der Mietkosten muss tiefer sein als vorher.
  f) Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines Mehrbedarfs, wenn die neuen Mietkosten die bisherigen nicht um mehr als CHF 200 000.– jährlich übersteigen.
- Ausgaben, die für ein Mietobjekt den Betrag von CHF 1 Mio. pro Jahr übersteigen, sind dem Grossen Rat zum Beschluss zu unterbreiten und gehen somit nicht zulasten des vorliegenden Rahmenkredits.
- Die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) ist über jede Verwendung von Mitteln aus dem vorliegenden Rahmenkredit zu informieren.

6. Für die Verwendung zuständiges Organ

Der Rahmenkredit wird mit Ausführungsbeschlüssen abgelöst. Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. *a* FLG ist der Regierungsrat.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

914 Rahmenkredit 2016–2018 für Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen

1. Gegenstand

Mit dem beantragten 6. Rahmenkredit von CHF 40 032 000.– (Bruttokosten) sollen die in den Jahren 2016 bis 2018 einzugehenden Verpflichtungen für Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen bewilligt werden. Der Rahmenkredit wird objektweise mit Ausführungsbeschlüssen abgelöst werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01), Art. 11–25
- Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41), Art. 13–28

– Kantonale Lärmschutzverordnung vom 14. Oktober 2009 (KLSV; BSG 824.761
– Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 5
– Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1), Art. 1 und 5
– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einzugehende Verpflichtungen 2016–2018 (brutto)	CHF 40 032 000.00
Kosten zulasten Kanton/ für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme	**CHF 40 032 000.00**
Zu bewilligender Kredit	CHF 40 032 000.00

Die zu erwartenden Bundesbeiträge belaufen sich auf CHF 9 182 000.– (rund 23% von CHF 40 032 000.–). Da die Bundesbeiträge nicht projektbezogen, sondern global ausgerichtet werden, sind die Bruttoausgaben zu bewilligen. Netto werden die Kantonsausgaben voraussichtlich CHF 30 850 000.– betragen.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Der Rahmenkredit wird durch auf Ausführungsbeschlüsse gestützte Zahlungen und in folgenden voraussichtlichen Tranchen abgelöst, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr/Betrag
1579 50100	Tiefbauamt Bau von Kantonsstrassen	2016 CHF 10 695 000.00
		2017 CHF 14 580 000.00
		2018 CHF 14 757 000.00
		Total CHF 40 032 000.00

Die Bundesbeiträge werden über das Konto 1579 660000 (Investitionsbeiträge des Bundes) eingenommen.

5. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständige Organe

Der Rahmenkredit wird mit Ausführungsbeschlüssen abgelöst. Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. *a* FLG ist

a) die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bei Ablösungsbeträgen von mehr als CHF 500 000.–
b) das kantonale Tiefbauamt bei Beträgen bis CHF 500 000.–.

Über eine allfällige Verlängerung der Gültigkeitsdauer des vorliegenden Rahmenkredits entscheidet der Regierungsrat.

6. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Polizei- und Militärdirektion

1029 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Einführung eines neuen Fallbewirtschaftungssystems FABESYS im Amt FB Verpflichtungskredit 2016 bis 2018 und Verpflichtungskredit 2016 bis 2020/Ausgabenbewilligung/ Objektkredit

1. Gegenstand

Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung, Wartung und Betrieb des Informatiksystems für das Eingewiesenen-Management im Amt FB.

2. Rechtsgrundlagen

– Art. 30 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20. Juni 1995 (OrG; BSG 152.01)
– Art. 1 und 10 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV POM; BSG 152.221.141)
– Art. 8 ff. und 83 ff. des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 25. Juni 2003 (SMVG; BSG 341.1)
– Art. 16 ff. und Art. 31 ff. der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Mai 2004 (SMVV; BSG 341.11)
– Art. 11, 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. *a*, 49, 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
– Art. 29 Bst. *a*, 136, 139, 145, 146, 147, 148 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)
– Art. 92a der Weisungen der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 21. Dezember 2004 (FLW)
– Art. 3 ff. des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2002 (ÖBG; BSG 731.2)
– Art. 4 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Oktober 2002 (ÖBV; BSG 731.21)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue einmalige Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG)

Gebundene wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 2 FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Einmalige Ausgaben 2016 bis 2018	
Zu bewilligender Kredit (inkl. MWST)	**CHF 2 900 000.00**
Wiederkehrende Ausgaben 2016 bis 2020	
Zu bewilligender Kredit (inkl. MWST)	**CHF 780 000.00**

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Objektkredit; Verpflichtungskredit 2016 bis 2018 (CHF 2 900 000.00)

Objektkredit; Verpflichtungskredit 2016 bis 2020 (CHF 780 000.00)

Produktgruppe:	06.06.9120 Freiheitsentzug und Betreuung (Erwachsene und Jugendliche)
Konto:	309800 Informatikausbildung des Personals (einmalige Ausgabe)
Konto:	318600 Datenverarbeitung BEDAG (wiederkehrende Ausgabe)
Konto:	318800 Informatikdienstleistungen Dritte (wiederkehrende Ausgabe)

Konto: 506800 Anschaffung von Informatikmitteln (einmalige Ausgabe)

Der einmalige Verpflichtungskredit wird voraussichtlich wie folgt abgelöst:

Jahr	Konto	Betrag
2016	506800	CHF 1 350 000
2017	506800	CHF 1 350 000
2017	309800	CHF 100 000
2018	309800	CHF 100 000

Der wiederkehrende Verpflichtungskredit wird voraussichtlich wie folgt abgelöst:

Jahr	Konto	Betrag
2016	318600	CHF 380 000
	318800	CHF 360 000
2017	318600	CHF 390 000
	318800	CHF 360 000
2018	318600	CHF 400 000
	318800	CHF 360 000
2019	318600	CHF 410 000
	318800	CHF 360 000
2020	318600	CHF 420 000
	318800	CHF 360 000

Die benötigten Beträge sind im Voranschlag 2016 und im Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2019 enthalten und werden der Produktgruppe 06.06.9120 Freiheitsentzug und Betreuung (Erwachsene und Jugendliche) belastet.

6. Folgekosten

Die Folgekosten sind in den wiederkehrenden Ausgaben enthalten.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

980 Beiträge des Kantons Bern an die Umnutzung von Schloss Burgdorf

1. Gegenstand

Im Zusammenhang mit der Widmung von Schloss Burgdorf an die Stiftung Schloss Burgdorf beteiligt sich der Kanton Bern mit Beiträgen von insgesamt 9,402 Mio. Franken an den Investitionsmassnahmen für die Umnutzung von Schloss Burgdorf. Darin enthalten sind Beiträge in der Höhe von maximal 4,402 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds an die wertvermehrenden und denkmalpflegerisch begründeten Kosten, ein Investitionsbeitrag an den Museumsbereich in der Höhe von 2 Mio. Franken aus Budgetmitteln der Erziehungsdirektion sowie ein zinsloses Bundesdarlehen in der Höhe von 3 Mio. Franken. Da es sich beim Entscheid über die Bundesmittel um eine delegierte Ausgabe handelt, beträgt die relevante Summe für den Grossen Rat 6,402 Mio. Franken. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

– Art. 34, Art. 37 Abs. 1, Art. 38 Abs. 1 + 2, Art. 44 Abs. 1 + 2, Art. 46 Abs. 2 Bst. *a,* Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* und Art. 48 Abs. 3 + 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
– Art. 31 Abs. 2, Art. 35 Abs. 1, 4–6, Art. 36 und Art. 37 Abs. 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)
– Art. 2, Art. 27, Art. 29 Abs. 1 Bst. *a,* Art. 30 und Art. 31 des Gesetzes über die Denkmalpflege vom 8. Sept. 1999 (DPG; BSG 426.41)
– Art. 26, Art. 27, Art. 28, Art. 29, Art. 30 und Art. 31 der Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (DPV; BSG 426.411)
– Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006, Art. 7 und Art. 8. (SR 901.0)
– Kantonales Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1) vom 16. Juni 1997, Art 2, 3 und 5.
– Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. *a,* Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
– Art. 148 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)
– Art. 5, Art. 7, Art. 12, Art. 13, Art. 14 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
– Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
– Art. 62 Abs. 1 Bst. *c* der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1)

3. Widmung und Verpflichtung

Parallel zum vorliegenden Antrag an den Grossen Rat entscheidet der Regierungsrat in einem separaten Beschluss über die Widmung des Schlosses und des dazugehörigen Grundes an die Stiftung Schloss Burgdorf. Die Stiftung hat sodann für den Unterhalt der Objekte aufzukommen. Weiter gewährleistet sie der Öffentlichkeit Zugang zum Schloss, indem sie für den ganzjährigen Betrieb einer Jugendherberge, eines Gastronomieangebotes, einer neukonzeptionierten Museumsnutzung und eines Trau- und Zeremonielokals besorgt ist.

4. Beitragsbemessung, Gesamtfinanzierung

Bei Gesamtkosten von 14,2 Mio. Franken (Stand Januar 2014) ist mit dieser Vorlage eine Finanzierung von 14,6 Mio. Franken vorgesehen. Die Beitragsbemessung basiert auf den Kostenvoranschlägen von 2013. Bei den ermittelten Lotteriefondsbeiträgen handelt es sich um Maximalbeiträge. Bei Minderkosten werden die Beiträge entsprechend gekürzt.

4.1 Berechnung des Lotteriefondsbeitrags

Baukostenstelle	**Betrag**	**Anteil anrechenbar (wertvermehrend)**	**Anteil nicht anrechenbar (werterhaltend)**
Grundstück	195 608	0	195 608
Vorbereitungsarbeiten	964 451	0	964 451
Gebäude	11 545 724	9 555 805	1 989 919
Betriebseinrichtungen	–	–	–
Umgebung	497 930	47 400	450 530
Baunebenkosten + Übergangskonten	187 818	0	187 818
Ausstattung	570 697	0	570 697
Reserve	600 000	0	600 000
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	**14 562 228**	**9 603 205**	**4 959 023**

Beitragssatz für wertvermehrende Kosten = 40% (Objekt nationaler Bedeutung).

Beitrag aus dem Lotteriefonds: CHF 3 840 000

Beitragsberechtigt gemäss den Grundlagen der Denkmalpflege: CHF 1 405 000 gemäss Art. 30 DPV zu einem Beitragssatz von 40% = 562 000 (werterhaltend)

Beitrag aus dem Lotteriefonds: CHF 562 000

Beitrag aus dem Lotteriefonds total: CHF 4 402 000

4.2 Beitrag an den Museumsbereich aus Budgetmitteln der Erziehungsdirektion

Der Beitrag der Erziehungsdirektion an die Stiftung Schloss Burgdorf von 2 Mio. Franken wird gemäss KKFG zugunsten der museumsspezifischen Projektteile gesprochen, welche die Förderung der kulturellen Aktivitäten unterstützen. Die zu berücksichtigenden Budgetpositionen inklusive einem Anteil an die gemeinsam genutzte Infrastruktur belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 3,2 Mio. Franken. Nach Art. 14 Abs. 2 Bst. *e* des KKFG kann der Kanton unabhängig von einer Mitfinanzierung Dritter Beiträge ausrichten, wenn dadurch die Ziele der Kulturförderung oder die Kulturstrategie des Regierungsrates besonders wirksam unterstützt werden. Durch diesen subsidiären Beitrag an die Umnutzung von Schloss Burgdorf werden einige der in der Kantonalen Kulturstrategie genannten strategischen Ziele besonders wirksam unterstützt:

– Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für kulturelle Institutionen nicht nur in der Hauptstadt,
– Ermöglichung und Erleichterung des Zugangs breiter Bevölkerungsschichten zu kulturellen Institutionen,
– Förderung des Verständnisses für das bauliche Kulturerbe als wichtige Geschichtsträger.

4.3 Zinsloses Darlehen Neue Regionalpolitik

Zinsloses Darlehen von CHF 3 000 000 aus Bundesmitteln, rückzahlbar. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre.

Das Bundesdarlehen ist eine delegierte Ausgabe und wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Kantonsbeiträge gewährt.

4.4 Finanzierung des Vorhabens

Das Vorhaben soll wie folgt finanziert werden:

Beitrag Lotteriefonds wertvermehrend	CHF	3 840 000
Beitrag Lotteriefonds werterhaltend (KDP)	CHF	562 000
Gönnerbeiträge zugesichert	CHF	1 000 000
Gönnerbeiträge in Verhandlung	CHF	1 000 000
Rückforderung Mehrwertsteuer	CHF	600 000
Bundesdarlehen Neue Regionalpolitik (Kompetenz Regierungsrat)	CHF	3 000 000
erwartete Publikumsaktionen und Handwerkerbeiträge	CHF	600 000
Eigenmittel Stadt Burgdorf (Beschluss September 2015)	CHF	2 000 000
Investitionsbeitrag Erziehungsdirektion des Kantons Bern für den Museumsbereich	CHF	2 000 000
Total	**CHF**	**14 602 000**

Die Finanzierung des Vorhabens wird durch die Stiftung Schloss Burgdorf sichergestellt. Allfällige verbleibende Fehlbeträge sind durch die Stiftung beizubringen.

Die Kosten des Betriebes werden durch die Stiftung gedeckt. Mit den Schweizer Jugendherbergen wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

Für die Unterhaltskosten (Erhalt und Pflege) von Schloss Burgdorf werden wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds ausgerichtet, wobei die Instandhaltungskosten der vermieteten Bereiche durch die Mieteinnahmen zu decken sind. Die Stiftung führt eine Instandsetzungsplanung für allfällige denkmalpflegerische Massnahmen ab 2019 (neue Periode wiederkehrende Beiträge).

Die Museen können für Investitionen in Dauer- und Sonderausstellungen Gesuche um Unterstützungsbeiträge an den Kulturförderungsfonds stellen. Dieser koordiniert allfällige Beiträge mit dem Lotteriefonds.

5. Kreditart, Rechnungsjahr, Konto

Beitrag zulasten des Lotteriefonds in Form von zwei Verpflichtungskrediten von CHF 3 840 000 und CHF 562 000 in Kompetenz des Grossen Rates mit voraussichtlichen Auszahlungen in den Jahren 2016–2018.		
Konto 1299-23784-206000-01/Kultur	CHF	3 840 000
Konto 1299-23784-206000-02/Denkmalpflege	CHF	562 000
Das Bundesdarlehen umfasst eine Eventualverpflichtung für einen Darlehensausfall (Kompetenz Regierungsrat)	CHF	1 500 000
Beitrag der Erziehungsdirektion aus ordentlichen Staatsmitteln (Investitionsrechnung), Produktgruppe Kultur 08.11.9100, Produkt Kulturförderung, Konto 565000. Der Beitrag ist im Finanzplan 2017 bis 2019 eingestellt.	CHF	2 000 000

6. Bedingungen

a) In den nächsten fünfzehn Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung ist kein zusätzlicher Beitrag aus dem Lotteriefonds an weitere bauliche Massnahmen mit wertvermehrenden Kosten beim Schloss Burgdorf (Neubauten und Sanierungen) möglich. Davon ausgenommen sind bauliche Investitionen im Zusammenhang mit den Dauerausstellungen der Museen.
b) Der Beitrag aus dem Lotteriefonds wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung ausbezahlt. Die Schlussabrechnungen sind gleich wie die Kostenvoranschläge zu strukturieren.
c) Der Beitrag der Erziehungsdirektion wird in Teilzahlungen unter Berücksichtigung der Finanzplanung einerseits und des Baufortschritts andererseits ausbezahlt.
d) Spätere Kostenüberschreitungen, auch teuerungsbedingte, können unter keinen Umständen berücksichtigt werden. Eine Überschreitung der Gesamtkosten muss durch die Gesuchstellerin gedeckt werden, eine Beteiligung des Kantons ist ausgeschlossen.
e) Wenn die Schlussabrechnung Minderkosten zu den berücksichtigten Kostenvoranschlägen von 2013 (Gesamtkosten von 14,6 Mio.) ausweist, wird der Lotteriefondsbeitrag anteilsmässig gekürzt.
f) Nicht verwendete Reserven der Gesamtfinanzierung werden vollumfänglich und ausschliesslich mit dem Investitionsbeitrag der Erziehungsdirektion verrechnet. Die Gesuchstellerin hat die Verwendung der eingesetzten Reserven detailliert in der Schlussabrechnung aufzuschlüsseln.
g) Im Rahmen der Denkmalpflegeverträglichkeit sind optimale Lösungen bezüglich energetischer Verbesserungen zu suchen.
h) Als Sicherheit für das Bundesdarlehen ist eine Bürgschaftsverpflichtung der Stadt Burgdorf vorzulegen. Das beco kann

weitere Bedingungen und Auflagen in der Darlehenszusage festhalten.

i) Die Beitragszusicherung erlischt nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

960 Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste; Ausführungskredit ICT-Grundversorgung

1. Gegenstand

Die im Rahmen des Projektes zur Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste durchgeführten Analysen haben gezeigt, dass im Bereich der Informatik verschiedene Vorinvestitionen zu tätigen sind, damit die technischen Voraussetzungen für die termingerechte Verselbstständigung erfüllt werden können. Vorinvestitionen sind u.a. nötig in den Aufbau der ICT-Grundversorgung (Ablösung der heute vom KAIO bezogenen Dienste/Dienstleistungen). Konkret sind es die folgenden fünf Schwerpunkte: neue Domain, neues Netzwerk, neue IT-Security-Infrastruktur, Systems-Management und Integration/Messaging mit HIN.
Die Vorinvestitionen werden bei der Festlegung der Kapitalisierung der neu zu schaffenden Aktiengesellschaften berücksichtigt, sind also vorgezogene Einlagen des Kantons.

2. Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11), Artikel 32 und Artikel 148 Absatz 1.
- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 29. November 2000 (OrV GEF; BSG 152.221.121), Artikel 7 Buchstabe *e*
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 45, 46, 48 Absatz 1 Buchstabe *a* und Artikel 50.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV BSG 621.1), Artikel 136, 144 und 148

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine einmalige, neue Ausgabe gemäss Artikel 46 und Artikel 48 Absatz 1 FLG.

4. Massgebende Kreditsumme

UPD	CHF 3,26 Mio.
PZM	CHF 2,46 Mio.
SPJBB	CHF 1,12 Mio.
für die Bestimmung der Zuständigkeit massgebliche Gesamtkosten	**CHF 6,84 Mio.**
./. bereits vom Regierungsrat am 19. 8. 2015 bewilligten Projektierungskosten	CHF 0,98 Mio.
Zu bewilligender Ausführungskredit	**CHF 5,86 Mio.**

Der Kredit teilt sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2015 und 2016 bzw. auf die Laufende Rechnung (LR) und auf die Investitionsrechnung (IR) sowie auf die drei Institutionen auf (Beträge in CHF Mio.).

	2015		2016		*Total*		**Gesamt**
	IR	LR	IR	LR	*IR*	*LR*	
UPD	0,00	0,47	1,01	1,78	*1,01*	*2,25*	**3,26**
PZM	0,00	0,35	1,48	0,63	*1,48*	*0,98*	**2,46**
SPJBB	0,00	0,16	0,64	0,32	*0,64*	*0,48*	**1,12**
Total	0,00	0,98	3,13	2,73	*3,13*	*3,71*	**6,84**

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/ Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit zulasten der Rechnungsjahre 2015 ff.

Der Kredit geht zulasten verschiedener Sachkonten (insbesondere 318810/Informatikdienstleistungen Dritte [Beratung und Honorare]) und 506800/Anschaffung von Informatikmitteln).

Mit den Kosten belastet wird die Produktgruppe Psychiatrieversorgung.

Die in Ziffer 4 aufgeführten Mittel für die Projektierung sind nicht im Voranschlag 2015 eingestellt. Die GEF wird die Kosten voraussichtlich produktgruppenintern, innerhalb des Deckungsbeitrages IV (Globalbudget gemäss Branchenlösung nach Art. 7 der Verordnung vom 24. März 2004 über die Besondere Rechnung Psychiatrie), kompensieren können. Eine Saldoüberschreitung kann jedoch derzeit noch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Nach Möglichkeit würde diese innerhalb der Direktion aufgefangen.

6 Begründung

Der Kredit ist Voraussetzung dafür, dass die Arbeiten im Hinblick auf die termingerechte Verselbstständigung weitergeführt werden können.

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum und ist im Amtsblatt zu eröffnen.

981 Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste; Ausführungskredit ERP-System UPD

1. Gegenstand

Die im Rahmen des Projektes zur Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste durchgeführten Analysen haben gezeigt, dass im Bereich der Informatik verschiedene Vorinvestitionen zu tätigen sind, damit die technischen Voraussetzungen für die termingerechte Verselbstständigung erfüllt werden können. Vorinvestitionen sind u.a. nötig in die Ablösung des bisherigen durch ein neues ERP (Enterprise Resource Planning)-System in den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD).

Die Vorinvestitionen werden bei der Festlegung der Kapitalisierung der neu zu schaffenden Aktiengesellschaften berücksichtigt, sind also vorgezogene Einlagen des Kantons.

2. Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11), Artikel 32 und Artikel 148 Absatz 1.
- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 29. November 2000 (OrV GEF; BSG 152.221.121), Artikel 7 Buchstabe *e*

– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 45, 46, 48 Absatz 1 Buchstabe *a* und Artikel 50.
– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV BSG 621.1), Artikel 136, 144 und 148

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine einmalige, neue Ausgabe gemäss Artikel 46 und Artikel 48 Absatz 1 FLG.

4. Massgebende Kreditsumme

für die Bestimmung der Zuständigkeit massgebliche Gesamtkosten	CHF 2,0 Mio.
./. bereits von der GEF am 10. 7. 2015 bewilligte Projektierungskosten	CHF 0,3 Mio.
Zu bewilligender Ausführungskredit	**CHF 1,7 Mio.**

Der Kredit teilt sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2015 und 2016 bzw. auf die Laufende Rechnung (LR) und auf die Investitionsrechnung (IR) auf (Beträge in CHF Mio.).

	2015		**2016**		***Total***		**Gesamt**
	IR	**LR**	**IR**	**LR**	***IR***	***LR***	
ERP-System UPD	0,00	0,30	0,96	0,74	*0,96*	*1,04*	**2,00**

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit zulasten der Rechnungsjahre 2015 ff.

Der Kredit geht zulasten verschiedener Sachkonten (insbesondere 318810/Informatikdienstleistungen Dritte [Beratung und Honorare]) und 506800/Anschaffung von Informatikmitteln).

Mit den Kosten belastet wird die Produktgruppe Psychiatrieversorgung.

Die in Ziffer 4 aufgeführten Mittel für die Projektierung sind nicht im Voranschlag 2015 eingestellt. Die GEF wird die Kosten voraussichtlich produktgruppenintern, innerhalb des Deckungsbeitrag IV (Globalbudget gemäss Branchenlösung nach Art. 7 der Verordnung vom 24. März 2004 über die Besondere Rechnung Psychiatrie), kompensieren können. Eine Saldoüberschreitung kann jedoch derzeit noch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Nach Möglichkeit würde diese innerhalb der Direktion aufgefangen.

6. Begründung

Der Kredit ist Voraussetzung dafür, dass die Arbeiten im Hinblick auf die termingerechte Verselbstständigung weitergeführt werden können.

Der Kredit steht unter Vorbehalt einer ausserordentlichen Volksabstimmung.

Erziehungsdirektion

1014 Betriebsbeitrag aus dem Kulturförderungsfonds 2016–2019; Vernetzungsprojekt der Bühnenkünste im Berner Jura und in Biel (Projekt ARS). Ausgabenbewilligung und Entscheid

1. Gegenstand

Das Projekt ARS bezweckt eine Vernetzung der Bühnenkünste im Berner Jura auf der Grundlage der heute bestehenden Kulturlandschaft. Es ist entstanden, nachdem der Kanton Bern 2010 das interjurassische Projekt für ein regionales Zentrum (projet interjurassien de Centre régional d'expression artistique CREA) aus finanziellen Gründen fallengelassen hat. Das Projekt ARS entspricht auf geeignete Weise den Bedürfnissen der Region im Bühnenkunstbereich und steht in engem Zusammenhang mit dem neuen Palace-Theater in Biel und dem künftigen CREA in Delsberg.

Nachdem der Kanton Bern das Projekt CREA zurückgezogen hat, hat das Amt für Kultur des Kantons Bern auf Initiative des interjurassischen Kulturforums (FIC) bei einem externen Experten eine Studie in Auftrag gegeben, um ein Projekt zur künstlerischen und administrativen Vernetzung der Kulturakteure des Berner Juras und Biels zu erarbeiten. Die als ausserinstitutionell bezeichnete Variante, die der Experte in seiner im Januar 2014 vorgelegten Studie bevorzugte, stiess bei allen betroffenen Kreisen auf Zustimmung. Mit diesem Modell können alle Institutionen und regionalen Kulturzentren unter dem Dach des interjurassischen Kulturzentrums (FIC), in dem bereits Profis und Amateure der verschiedensten Sparten zusammengeschlossen sind, eingebunden werden. Damit erschliesst ein gemeinsames Netzwerk die Vielfalt des Bühnenschaffens im französischsprachigen Kantonsteil, ausgehend vom bestehenden regionalen soziokulturellen Gefüge, wobei die Dezentralisierung der Kultur in Ergänzung zur vorgesehenen Infrastruktur gewährleistet wird, da die vielen anderen regionalen Projekte (das Palace-Theater in Biel, das CREA in Delsberg, der Inter-Saal in Pruntrut) ihre Politik im Wesentlichen auf den Bereich Anlagen/Ausrüstung begrenzen.

Gestützt auf diese Studie hat eine pluridisziplinäre Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge erarbeitet, um Struktur und Handlungsfelder des Netzwerks zu definieren. Die Vorschläge sind in einem Strategiepapier enthalten. Das Strategiepapier wurde von der Generalversammlung des FIC sowie vom Bernjurassischen Rat (BJR) und vom Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) genehmigt. Um diesen neuen Auftrag erfüllen zu können, müssen das FIC umstrukturiert und seine Statuten geändert werden.

Die gesamte Finanzierung erfolgt über den Budgetrahmen des BJR, der von der Begründetheit dieses Projekts überzeugt ist und seine Einwilligung schriftlich erteilt hat (vgl. Beilage).

2. Rechtsgrundlagen

– Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11), Artikel 5, 7, 12, 13 und 14
– Kantonale Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1), Artikel 16
– Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 47, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe *a*, Artikel 50 und 52
– Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 148 und 152
– Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (SStG; BSG 102.1), Artikel 17

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. *a* FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Jährlicher Betriebsbeitrag	**CHF 550 000**
Gesamtbudget (gemäss Gesuch 2015)	**CHF 550 000**
Finanzierungsplan	
– Kanton Bern (Kulturförderungsfonds)	CHF 550 000
Total	**CHF 550 000**

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass bei Pro Helvetia ein Gesuch eingereicht worden ist, um eine bedeutende einmalige finanzielle Unterstützung zur Förderung der kulturellen Vielfalt zu erhalten. Sollte dem Gesuch entsprochen werden, würde der aus dem Kulturförderungsfonds entnommene Betrag um den von Pro Helvetia gewährten Betrag gekürzt.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Objektkredit (Art. 50 FLG)
Konto Kulturförderungsfonds: 206000/Produktgruppe: 08.11.9100 (Kultur)
Der Beitrag kann im Rahmen der verfügbaren Fondsmittel finanziert werden.
Keine Folgekosten.
Die Auszahlung des Beitrags erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2016 bis 2019.

6. Bedingungen

- Der dem Kulturförderungsfonds entnommene Betrag wird überwiesen, sobald das Amt für Kultur eine schriftliche Bestätigung erhalten hat, dass das Projekt planmässig verläuft.
- Das FIC stellt der ERZ jedes Jahr folgende Unterlagen zu: die Jahresrechnung, den Revisorenbericht, den Tätigkeitsbericht, das Budget, das jährliche Tätigkeitsprogramm.
- Die Aktivitäten des FIC (mit Ausnahme jener im Zusammenhang mit seiner Anreizfunktion) sind jährlich Gegenstand eines Controllings anlässlich einer Sitzung mit den Vertretern des BJR und des kantonalbernischen Amts für Kultur. Die Form des Controllings ist die Gleiche wie für Institutionen von nationaler Bedeutung.
- Die Gewährung dieses Beitrags stellt keinen Präzedenzfall für die Ausrichtung weiterer Beiträge dar.
- Das FIC erwähnt diese finanzielle Beteiligung auf angemessene Weise («SWISSLOS/Conseil du Jura bernois») mittels Logos, die auf der Internetseite der ERZ heruntergeladen werden können: www.erz.be.ch/culture > Activités culturelles > Conditions générales > Téléchargements logo et www.conseildujurabernois.ch > Subventions > Logo.

7. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

8. Zu eröffnen an

Interjurassisches Kulturforum (fOrum interjurassien de la culture), Frau Laure Donzé, Präsidentin, Postfach 390, 2800 Delsberg.

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

1049 Sanierung der Wässermatten-Stiftung; Eventualverpflichtung

1. Gegenstand

Im Oberaargau liegen die letzten in der Schweiz erhaltenen Wässermatten. Der Bund hat sie durch ihre Klassifizierung als Landschaft von nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Der Schutzauftrag obliegt dem Kanton, der ihn durch die Wässermatten-Stiftung erfüllt.

Wegen der rückläufigen Zinsen reicht der Zinsertrag des Stiftungskapitals der vom Kanton im Jahre 1992 errichteten Wässermatten-Stiftung nicht mehr aus, um die althergebrachte Nutzungsart der Bewässerungswirtschaft und damit den integralen Schutz der einmalig schönen Landschaft aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund wird eine Eventualverpflichtung beantragt, die es der Stiftung ermöglicht, zur Entschädigung der Bewirtschafter der Wässermatten das Stiftungskapital aufzubrauchen. Die Eventualverpflichtung wird frühestens in 15 Jahren auf Gesuch der Stiftung hin fällig.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Artikel 32 und 33, Artikel 76 Buchstabe *e* i.V.m. Art. 89 Absatz 2 Buchstabe *a* sowie Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe *c*
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 15, Artikel 46, Artikel 48 Absatz 1 und Artikel 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.0), Artikel 148 und Artikel 152 Absatz 4 i.V.m. Anhang 3

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine neue einmalige Ausgabe im Sinn von Artikel 46, Artikel 48 Absatz 1 und Artikel 52 FLG in Form einer Eventualverpflichtung (Objektkredit).

Die Eventualverpflichtung wird in der Jahresrechnung zum Geschäftsbericht im Anhang ausgewiesen (Art. 15 FLG). Sie führt nicht zu einem unmittelbaren Mittelabfluss und ist deshalb im Voranschlag und im Finanzplan nicht einzustellen.

4. Massgebende Kreditsumme

3,75 Millionen Franken (maximal) als Eventualverpflichtung.

5. Beschluss

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beabsichtigt, gestützt auf Artikel 102 Absatz 1 Buchstabe *c* des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0), zum Schutz und Erhalt der bernischen Wässermatten im Oberaargau eine kantonale Überbauungsordnung zu erlassen;
2. die Wässermatten-Stiftung ihre Stiftungsstatuten u.a. dahin gehend revidiert hat, dass für die Ausrichtung der Entschädigungen an die Wässerbauern auch das Stiftungskapital verwendet werden darf. Diese Revision steht unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat dem nachfolgenden Beschlussentwurf zustimmt. In diesem Sinne ist die Statutenrevision von der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörde bereits genehmigt worden;

und beschliesst folgenden Antrag an den Grossen Rat

3. Bewilligung einer einmaligen Einlage von maximal CHF 3,75 Mio. durch den Kanton Bern (Stifter) in das Stiftungskapital, auszu-

richten auf Gesuch der Wässermatten-Stiftung in frühestens 15 Jahren, in Form einer Eventualverpflichtung.

6. Zuständigkeit/Finanzreferendum

Nach Artikel 76 Buchstabe *e* in Verbindung mit Artikel 89 Absatz 2 Buchstabe *a* KV ist der Grosse Rat für die Bewilligung der Eventualverpflichtung (Objektkredit) zuständig.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung (Finanzreferendum). Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Finanzdirektion

908 Krankentaggeldversicherung des Kantons Bern. Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Der seit dem Jahr 2007 laufende Krankentaggeldversicherungsvertrag bei der Swica Krankenversicherung AG wurde in der zweiten Hälfte 2014 von der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Personalamt und der Erziehungsdirektion in Bezug auf den Deckungsumfang überprüft und anschliessend im ersten Semester 2015 mit einer öffentlichen GATT/WTO-konformen Submission per 1. Januar 2016 neu ausgeschrieben. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wurde der Zuschlag mit Verfügung vom 29. Mai 2015 – unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredits für die Prämie durch den Grossen Rat – wiederum an die Swica Krankenversicherung AG erteilt. Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit sollen die jährlichen gesamtkantonalen Prämienkosten für den ab 1. Januar 2016 geltenden Krankentaggeldversicherungsvertrag im Sinne eines Kostendachs nun durch den Grossen Rat genehmigt werden. Die Prämie wird gemäss Artikel 98 Absatz 3 des Personalgesetzes (PG; BSG 153.01) zu je 50 Prozent durch den Kanton Bern als Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden finanziert.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 lit. *a* des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 146 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Art. 98 Abs. 3 des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01)
- Art. 191a der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1)
- Art. 1 lit. *i* und Art. 8 lit. *p* der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (OrV FIN; BSG 152.221.171)
- Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250)
- Art. 33 der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0) i. V. m. Art. 52 PV
- Leistungsauftrag des Regierungsrates an die PHBern vom 11. Dezember 2013 (RRB 1686/2013)
- Leistungsauftrag der ERZ an die PHBern im Bereich Weiterbildung für die Jahre 2014–2017 vom 25. Oktober 2013

3. Massgebende Kreditsumme, Kreditart und Konto

Ausgabenart	Neue und wiederkehrende Ausgaben
Kreditsumme	Es wird ein **Kostendach** für die Gesamtjahresprämie (inkl. hälftiger Prämienanteil der Arbeitnehmenden) **von jährlich CHF 11,5 Millionen** genehmigt. Der Arbeitgeberbeitrag (50% der Gesamtprämie) wurde gemäss den bisher geltenden Konditionen im Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 eingestellt. Für die nachfolgenden Jahre wird die Prämienreduktion im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigt. Preisstandklausel: Mehrkosten aufgrund von Lohnsummenwachstum sowie eine allfällige gesetzliche Tarifrevision gelten mit diesem Beschluss als genehmigt und sind für eine allfällige Überschreitung des Kostendachs nicht relevant.
Kreditart	Verpflichtungskredit für die Jahre 2016 bis 2023
Konto/Produktgruppe	Konti der Kontengruppe 305 der einzelnen RFOE. Der Arbeitgeberbeitrag wurde gemäss den bisher geltenden Konditionen im Voranschlag 2016 eingestellt. Der vorliegende Kredit betrifft verschiedene Produktgruppen in allen DIR/STA, auf eine detaillierte Aufstellung wird deshalb verzichtet.

4. Finanzreferendum

Aufgrund der indizierten Kreditsumme unterliegt das Geschäft der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 62 Absatz 1 Litera *c* der Kantonsverfassung.

5. Begründung

Der Kanton Bern als Arbeitgeber ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmenden bei Krankheit im ersten Jahr 100 Prozent und im zweiten Jahr 90 Prozent des Gehalts weiterzubezahlen (vgl. Art. 52 PV; BSG 153.011.1). Mit der Krankentaggeldversicherung kann der Kanton Bern das finanzielle Risiko der Lohnfortzahlungen bei längerdauernder Arbeitsunfähigkeit abschwächen. Nach einer Wartefrist von 180 Tagen erstattet der Krankentaggeldversicherer 80 Prozent des Lohnes einer erkrankten Person während einer maximalen Leistungsdauer von 730 Tagen pro Fall. Dies ergibt eine effektive Leistungsdauer durch den Versicherer von maximal 550 Tagen. Zudem erbringt der Krankentaggeldversicherer unterstützende Dienstleistungen für das Eingliederungsmanagement für das Kantonspersonal und Case Management für die Lehrpersonen.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Finanzdirektion

Beilage 15

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Zusammenfassung**	3
2.	**Ausgangslage**	3
3.	**Grundzüge der Regelung**	4
4.	**Erlassform**	4
5.	**Rechtsvergleich**	4
6.	**Umsetzung, geplante Evaluation des Vollzugs**	5
7.	**Erläuterungen zu den Artikeln**	5
8.	**Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen**	7
9.	**Finanzielle Auswirkungen**	7
10.	**Personelle und organisatorische Auswirkungen**	7
11.	**Auswirkungen auf die Gemeinden**	7
12.	**Auswirkungen auf die Volkswirtschaft**	7
13.	**Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens**	7
14.	**Antrag**	8

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

1. Zusammenfassung

Seit Ausbruch der Eurokrise unterliegen die Jahresergebnisse der SNB sehr starken Schwankungen. Erstmals in überblickbarer Zeit konnte die SNB für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund des negativen Jahresergebnisses keine Ausschüttung vornehmen. Demgegenüber erzielte die SNB im Geschäftsjahr 2014 einen Rekordgewinn von 38 Milliarden Franken. Aufgrund dieses Ergebnisses erhalten die Kantone für das Jahr 2014 eine doppelte Gewinnausschüttung, die im Jahr 2015 ausbezahlt wird. Der Kanton Bern erhält deshalb im Jahr 2015 eine Gewinnausschüttung von rund 160 Millionen Franken.

Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen an der instabilen Situation in Bezug auf die Gewinnausschüttungen in den kommenden Jahren nichts ändern wird. Mit Blick auf eine verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik ist diese Situation für die Kantone unbefriedigend. Die Kantone haben gegenüber dem Bund und der SNB verschiedentlich auf eine Verstetigungslösung gedrängt. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen scheint eine nationale Lösung jedoch auch in Zukunft wenig wahrscheinlich. Die Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt deshalb den Kantonen, eigene Lösungen zu suchen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB. Durch die Fondslösung können in den nächsten Jahren Diskussionen darüber, ob und in welcher Höhe die Gewinnausschüttungen der SNB im Kanton Bern zu budgetieren sind, vermieden werden. Sollte die Gewinnausschüttung für ein oder mehrere Jahre ausbleiben, kann durch den Fonds die Gefahr verringert werden, dass der Kanton allenfalls kurzfristig Entlastungsmassnahmen vorsehen muss.

Die erstmalige Fondseinlage soll im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015 erfolgen. Als Grundstock soll der gesamte Anteil des Kantons Bern von rund 160 Millionen Franken an der Gewinnausschüttung der SNB für das Geschäftsjahr 2014 in den Fonds eingelegt werden. Ab dem Jahr 2016 werden Einlagen in den Fonds getätigt, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine erhöhte Gewinnausschüttung erfolgt. Solange Mittel im Fonds vorhanden sind, soll der ordentliche Gewinnausschüttungsanteil des Kantons Bern gemäss der Ausschüttungsvereinbarung budgetiert werden. Dem Fonds werden Mittel entnommen, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine gekürzte Gewinnausschüttung erfolgt. Das Fondsvermögen darf höchstens 250 Millionen Franken betragen. Die Entnahme von Mitteln erfolgt ohne Zweckbindung zu Gunsten der Laufenden Rechnung.

Acht Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wird das Gesetz aufgehoben und der Fonds aufgelöst. Der Grosse Rat kann beschliessen, die Befristung aufzuheben und den Fonds weiter zu führen.

2. Ausgangslage

Bis zum Jahr 2011 waren die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Bund und Kantone eine stabile Einnahmenquelle. Der Kanton Bern erhielt aus der Gewinnausschüttung bis 2011 jährlich rund 220 Millionen Franken. Mit der aktuellen Gewinnausschüttungsvereinbarung[1)] für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 der SNB wurde die an den Bund und die Kantone zu verteilende Gewinnausschüttungssumme von 2,5 Milliarden Franken auf eine Milliarde Franken reduziert. Der Anteil des Kantons Bern verringerte sich damit auf rund 80 Millionen Franken jährlich.

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Einführung des Mindestkurses zum Euro im September 2011 stieg die Bilanzsumme der SNB in den vergangenen Jahren massiv an. Dies hat dazu geführt, dass die Jahresergebnisse der SNB starken Schwankungen unterliegen. So konnte die SNB aufgrund des negativen Jahresergebnisses erstmals in überblickbarer Zeit für das Geschäftsjahr 2013 keine Ausschüttung vornehmen. Demgegenüber erzielte die SNB nur gerade ein Jahr später im Geschäftsjahr 2014 einen Rekordgewinn von 38 Milliarden Franken. Aufgrund des Rekordergebnisses erhalten die Kantone für das Jahr 2014 eine doppelte Gewinnausschüttung, die im Jahr 2015 ausbezahlt wird. Der Kanton Bern erhält deshalb im Jahr 2015 eine Gewinnausschüttung von rund 160 Millionen Franken.

Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen sowie der weiterhin ausgeweiteten Bilanz der SNB an der instabilen Situation in Bezug auf die Gewinnausschüttungen in den kommenden Jahren nichts ändern wird. Mit Blick auf eine verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik ist diese Situation für die Kantone unbefriedigend. So hat beispielsweise der Kanton Bern im Voranschlag 2014 eine Gewinnausschüttung budgetiert, welche aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2013 der SNB ausfiel. Anders im Voranschlag 2015: Der Kanton Bern verzichtete im Rahmen der Planungsarbeiten auf eine Budgetierung der Gewinnausschüttungen und erhält nun – wie vorstehend dargelegt – im Budgetvollzug 2015 sogar eine doppelte Gewinnausschüttung.

Angesichts der fehlenden Beständigkeit haben die Kantone gegenüber dem Bund und der SNB verschiedentlich auf eine Verstetigungslösung gedrängt. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen scheint eine nationale Lösung jedoch auch in Zukunft wenig wahrscheinlich. Die Konferenz der Finanzdirektorinnen und

[1)] Vereinbarung vom 21. November 2011 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartment und der Schweizerischen Nationalbank über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank

Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt deshalb den Kantonen, eigene Lösungen zu suchen.

Mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses auf Mitte Januar 2015 bleibt die Unsicherheit, ob die SNB für die Geschäftsjahre 2015 (Budgetierung und Vereinnahmung im Jahr 2016) und 2016 (Budgetierung und Vereinnahmung im Jahr 2017) Gewinnausschüttungen vornehmen kann, weiterhin hoch.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB. Konkret führt die Fondslösung zu höherer Planungssicherheit und ermöglicht die jährlich wiederkehrende Budgetierung der Gewinnausschüttungen der SNB im Umfang von rund 80 Millionen Franken. Im Budgetvollzug wird die budgetierte Ertragsposition anschliessend entweder durch eine ordentliche Gewinnausschüttung der SNB oder durch eine Entnahme aus dem Gewinnausschüttungsfonds realisiert. Dank diesem Mechanismus können die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB nachhaltig verstetigt werden.

Gleichzeitig können durch die Fondslösung in den nächsten Jahren Diskussionen darüber vermieden werden, ob und in welcher Höhe die Gewinnausschüttungen der SNB im Kanton Bern zu budgetieren sind. Sollte die Gewinnausschüttung für ein oder mehrere Jahre ausbleiben, kann durch den Fonds überdies die Gefahr verringert werden, dass der Kanton allenfalls kurzfristig Entlastungsmassnahmen für den Budgetvollzug vorsehen muss. Gleiches gilt für die Erarbeitung des Voranschlags: Ein im Verlauf der Planungsarbeiten zu treffender Entscheid, auf die Budgetierung der Gewinnausschüttungen zu verzichten, kann zu kurzfristig zu erarbeitenden Entlastungsmassnahmen führen. Mit der durch die Fondslösung erzielten Verstetigung der Gewinnausschüttungen können die finanzpolitischen Risiken sowohl in Bezug auf die Budgetierungsarbeiten wie auch auf den Budgetvollzug vermieden werden. Gleichzeitig muss nicht auf die Budgetierung einer für den Finanzhaushalt des Kantons Bern wichtigen Einnahmenposition verzichtet werden. Mit der Verstetigung der Gewinnausschüttungen der SNB in der Finanzplanung erhöhen sich somit auch die Chancen, dass der Kanton Bern finanziellen Handlungsspielraum behält.

3. Grundzüge der Regelung

Die erstmalige Fondseinlage soll im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015 erfolgen. Als Grundstock soll der gesamte Anteil des Kantons Bern von rund 160 Millionen Franken an der Gewinnausschüttung der SNB für das Geschäftsjahr in den Fonds eingelegt werden. Dies rechtfertigt sich auch deshalb, weil der Kanton Bern für das Jahr 2015 keine Gewinnausschüttung budgetiert hat und nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden kann, dass die Rechnung 2015 auch ohne diese Einnahmen ausgeglichen abschliessen wird.

Ab dem Jahr 2016 werden Einlagen in den Fonds getätigt, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine erhöhte Gewinnausschüttung erfolgt. Die Einlage erfolgt in der Höhe der Differenz zwischen der ordentlichen und der erhöhten Gewinnausschüttung. Auch wenn die momentane Situation der SNB derartige Auszahlungen als wenig wahrscheinlich erscheinen lässt, zeigt die jüngere Vergangenheit, dass sich diese Situation sehr rasch wieder ändern kann.

Solange Mittel im Fonds vorhanden sind, soll der ordentliche Gewinnausschüttungsanteil des Kantons Bern gemäss der Ausschüttungsvereinbarung budgetiert werden. Dem Fonds werden Mittel entnommen, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine gekürzte Gewinnausschüttung erfolgt[2]. Die Entnahme erfolgt in der Höhe der Differenz zwischen der ordentlichen und der gekürzten Gewinnausschüttung. Das Fondsvermögen darf höchstens 250 Millionen Franken betragen.

Die Entnahme von Mitteln erfolgt ohne Zweckbindung zu Gunsten der Laufenden Rechnung. Der Fonds hat einzig das Ziel, die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen zu verstetigen, nicht aber, die Fondsmittel einem bestimmten Zweck zuzuführen.

Acht Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wird dieses aufgehoben und der Fonds aufgelöst. Der Grosse Rat kann bei Bedarf beschliessen, die Befristung aufzuheben und den Fonds weiter zu führen.

4. Erlassform

Die Schaffung eines Fonds bedarf einer Grundlage in einem Gesetz (Art. 14 Abs. 1 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen[3]).

5. Rechtsvergleich

Zurzeit kennt kein Kanton einen direkt vergleichbaren Fonds. Der Kanton Wallis hat einen Fonds geschaffen[4], der allgemein für die Kompensation von Ertragsschwankungen eingesetzt werden soll, wobei auch unterschiedlich hohe Gewinnausschüttungen der SNB zu diesen Schwankungen beitragen können. Der Fonds kann über Steuererträge oder nicht zweckgebundene Bundeserträge gespeist werden, insbesondere wenn sie höher als budgetiert sind, sowie über aperiodische Erträge, insbesondere jene aus dem Verkauf von Staatsvermögen und aus Erbfolgen. Die Entnahmen aus dem Fonds werden beim Rechnungsabschluss bis zur maximalen Höhe des Fehlbetrages von Steuererträgen und nicht zweckgebundenen Bundeserträgen im Vergleich zum Budget bewilligt. Die Entnahmen werden auch bei der Erarbeitung des Budgets bewilligt, wenn diese Erträge in

[2] Unter der Formulierung «gekürzte Gewinnausschüttung» kann auch ein totaler Ausfall einer Gewinnausschüttung (im Sinne von «auf Null gekürzt») verstanden werden.

[3] FLG, BSG 620.0

[4] Art. 22ter Gesetz vom 24. Juni 1980 über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle in der Fassung gemäss Dekret vom 16. Dezember 2014 über die Anwendung der Bestimmungen über die Ausgaben- und Schuldenbremse im Rahmen des Budgets 2015

einem markanten Rückgang im Vergleich zum letzten Budget und zur letzten Rechnung sind.

Der vorliegend für den Kanton Bern zur Diskussion stehende SNB-Gewinnausschüttungsfonds will demgegenüber einzig allfällig schwankende Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB verstetigen.

6. Umsetzung, geplante Evaluation des Vollzugs

Das Gesetz wird auf acht Jahre befristet. Der Grosse Rat kann bei Bedarf über die Aufhebung der Befristung und die Weiterführung des Fonds entscheiden. Für diesen Beschluss wird der Regierungsrat dem Grossen Rat bei Bedarf rechtzeitig die notwendigen Entscheidgrundlagen zur Verfügung stellen.

7. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 1 – Zweck

Der Fonds bezweckt die Verstetigung der Einnahmen, die dem Kanton gestützt auf die jeweils aktuelle Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (Gewinnausschüttungsvereinbarung) zufliessen. Zurzeit handelt es sich um die Vereinbarung vom 21. November 2011[5]. Diese Vereinbarung bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2011–2015.

Wie die Vereinbarung ab dem Jahr 2016 lauten wird, ist zurzeit noch nicht bekannt. Für die Vorlage wird davon ausgegangen, dass die künftigen Vereinbarungen vom Grundsatz her ähnlich aufgebaut sein werden, wie die heute geltende Regelung. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste nötigenfalls eine Anpassung des vorliegenden Gesetzes vorgenommen werden.

Artikel 2 – Äufnung

Absatz 1

Ab dem Jahr 2016[6] werden Einlagen in den Fonds getätigt, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine erhöhte Gewinnausschüttung erfolgt.

Der Begriff der erhöhten Gewinnausschüttung bezieht sich auf Ziffer 7 der aktuell geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB[7]. Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 10 Milliarden Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht. Die Höhe des Ausschüttungsbetrages wird zwischen der SNB und dem EFD vereinbart, wobei die Kantone vorgängig informiert werden.

Die Fondseinlage erfolgt in der Höhe der Differenz der ordentlichen Gewinnausschüttung und der erhöhten Gewinnausschüttung. Als ordentlich wird dabei die Gewinnausschüttung gemäss Ziffer 2f. der aktuellen geltenden Ausschüttungsvereinbarung bezeichnet. Eine in diesem Sinne ordentliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone wird vorgenommen, wenn die Ausschüttungsreserve der SNB nach Gewinnverwendung nicht negativ wird. Diesfalls schüttet die SNB für das entsprechende Geschäftsjahr jeweils einen Betrag von einer Milliarde Franken an Bund und Kantone aus.

Für zukünftige Gewinnausschüttungsvereinbarungen werden die Begriffe der ordentlichen und der erhöhten Gewinnausschüttung sinngemäss anzuwenden sein.

Absatz 2

Der Fonds darf nur geäufnet werden, wenn im Rechnungsjahr, zulasten dessen die Äufnung erfolgt, die Vorgaben der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung und der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten werden. Die Äufnung des Fonds, der allein der Verstetigung von Einnahmen aus der Gewinnausschüttungsvereinbarung der SNB dienen soll, darf nicht dazu führen, dass der Kanton Bern die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremsen nicht einhält.

Absatz 3

Vorschüsse aus der Laufenden Rechnung an den Fonds sind nicht zulässig. Dem Fonds können damit höchstens die jeweils vorhandenen Mittel entnommen werden, selbst wenn infolge einer gekürzten Gewinnausschüttung zur vollständigen Verstetigung der Einnahmen mehr Mittel nötig wären.

Absatz 4

Die Äufnung des Fonds soll strikt automatisch in der Höhe der Differenz zwischen der ordentlichen und der erhöhten Gewinnausschüttung erfolgen[8]. Damit das Ziel einer Verstetigung der Einnahmen erreicht werden kann, soll bewusst darauf verzichtet werden, einen finanzpolitischen Ermessensspielraum des Grossen Rates oder des Regierungsrates zu eröffnen, indem die Differenz auch bloss teilweise (oder gar nicht) in den Fonds eingelegt werden könnte. Dies gilt sinngemäss auch für die Entnahme von Fondsmitteln.[9]

Es ist denkbar, dass die Fondsmittel aufgrund der strikten Mechanismen zur Äufnung und zur Entnahme erheblich anwachsen könnten. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn in den nächsten Jahren nur erhöhte Gewinnausschüttungen der

[5] http://www.snb.ch/de/iabout/snb/annacc/id/snb_annac_profit
[6] Zur Äufnung im Rechnungsjahr 2015 siehe hinten Art. 5.
[7] Vgl. dazu oben die Bemerkungen zu Art. 1.
[8] Vgl. dazu oben die Bemerkungen zu Art. 2 Abs. 1.
[9] Vgl. dazu unten die Bemerkungen zu Art. 3 Abs. 1.

SNB erfolgen würden. Um einer übermässigen Äufnung des Fondsvermögens entgegenzuwirken, wird der Fondsbestand auf höchstens 250 Millionen Franken limitiert. Dies entspricht ungefähr dem Dreifachen der heutigen ordentlichen Gewinnausschüttung von rund 80 Millionen Franken jährlich. Der Fonds kann damit die gewünschte Verstetigung der Einnahmen für drei Rechnungsjahre erfüllen, wenn Gewinnausschüttungen der SNB vollständig ausbleiben. Diese ausgleichende Wirkung des Fonds wird als genügend erachtet. Ohne Begrenzung könnte der Fall eintreten, dass bei wiederholten erhöhten Gewinnausschüttungen Fondsmittel in unbegrenzter Höhe geäufnet würden, die möglicherweise gar nie gebraucht würden.

Regelt das Gesetz den Höchstbestand des Fonds, sind ihm so lange keine Mittel zuzuführen, als der Höchstbestand überschritten ist (Art. 14 Abs. 2 FLG). Eine Gewinnausschüttung, welche zu einer Überschreitung des Höchstbestandes des Fonds führen würde, würde demnach zugunsten der Laufenden Rechnung des laufenden Rechnungsjahres verbucht.

Artikel 3 – Entnahme

Absatz 1

Aus dem Fonds werden Mittel entnommen, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine gekürzte Gewinnausschüttung erfolgt. Die Entnahme erfolgt in der Höhe der Differenz zwischen der ordentlichen und der gekürzten Gewinnausschüttung.

Der Begriff der gekürzten Gewinnausschüttung bezieht sich auf die Ziffern 4f. der heute geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem EFD und der SNB. Die Ausschüttung wird gekürzt, wenn die Ausschüttungsreserve durch die Gewinnausschüttung negativ würde. Eine allfällige Kürzung erfolgt so, dass die Ausschüttungsreserve nach Gewinnausschüttung genau Null beträgt. Die Ausschüttung wird vollständig sistiert, wenn die Ausschüttungsreserve nach Äufnung der Rückstellungen für Währungsreserven nicht positiv ist.

Für zukünftige Gewinnausschüttungsvereinbarungen werden die Begriffe der ordentlichen und der gekürzten Gewinnausschüttung sinngemäss anzuwenden sein.

Wie bei der Äufnung des Fonds[10)] soll auch bei der Entnahme von Fondsmitteln ein strikter Automatismus gelten, indem dem Fonds jeweils die gesamte Differenz zwischen der ordentlichen und der gekürzten Gewinnausschüttung zu entnehmen ist. Damit das Ziel einer Verstetigung der Einnahmen erreicht werden kann, soll bewusst darauf verzichtet werden, einen finanzpolitischen Ermessensspielraum des Grossen Rates oder des Regierungsrates zu eröffnen, indem die Differenz auch bloss teilweise (oder gar nicht) dem Fonds entnommen werden könnte.

[10)] Vgl. dazu oben die Bemerkungen zu Art. 2 Abs. 4.

Absatz 2

Der Fonds soll allein dazu dienen, die Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der SNB zu verstetigen. Für die Fondsmittel gilt deshalb keine Zweckbindung.

Artikel 4 – Äufnung im Rechnungsjahr 2015

Damit ein Grundstock an Mitteln geschaffen wird, soll im Jahr 2015 der Fonds im gesamten Umfang des von der SNB für das Jahr 2014 an den Kanton ausgeschütteten Gewinnanteils geäufnet werden. Da die SNB im Geschäftsjahr 2014 einen Rekordgewinn von 38 Milliarden Franken erzielte, erhalten die Kantone im Jahr 2015 eine doppelte Gewinnausschüttung ausbezahlt. Der Kanton Bern erhält deshalb im Jahr 2015 eine Gewinnausschüttung von rund 160 Millionen Franken.

Diese Fondseinlage für das Jahr 2015 rechtfertigt sich auch deshalb, weil der Kanton Bern für das Jahr 2015 keine Gewinnausschüttung budgetiert hat und nach heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden kann, dass die Rechnung 2015 auch ohne diese Einnahmen mindestens ausgeglichen abschliessen wird. In jedem Fall gilt auch für diese Einlage die Regelung von Art. 2 Abs. 2, wonach der Fonds nur geäufnet werden darf, wenn die Vorgaben der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung und der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten werden.

Artikel 5 – Inkrafttreten, Befristung

Die rückwirkende Inkraftsetzung auf den 31. Dezember 2015 ermöglicht es, dass für den Rechnungsabschluss 2015, über den der Grosse Rat in der Junisession 2016 beschliessen wird, die Mittel gemäss Art. 2 Abs. 1 in den Fonds eingelegt werden können. Da die rückwirkende Inkraftsetzung auf den 31. Dezember 2015 für die Bürgerinnen und Bürger zu keinen Belastungen führt, ist sie rechtlich unproblematisch.

Mit der doppelten Gewinnausschüttung, die von der SNB im Jahr 2015 ausbezahlt wird, kann der Kanton Bern einen substantiellen Grundstock von rund 160 Millionen Franken in den Fonds einbezahlen. In welchem Umfang der Fonds zur Verstetigung der SNB-Gewinnausschüttungen in den nächsten Jahren benötigt wird, lässt sich nicht zuverlässig vorhersagen. Möglicherweise wird er ein sehr hilfreiches Instrument für eine nachhaltige und stabile Finanzpolitik des Kantons sein. Je nach dem Geschäftsgang der SNB kann es aber auch sein, dass der Fonds nicht benötigt wird. Vor diesem Hintergrund sollen das Gesetz und der Fonds vorerst auf acht Jahre befristet werden. Mit der Befristung soll auch grundsätzlichen Bedenken gegen neue Fonds Rechnung getragen werden. Nach acht Jahren kann der Grosse Rat in Kenntnis der praktischen Erfahrungen mit dem Fonds über die Aufhebung der Befristung und eine Weiterführung des Fonds beschliessen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat bei Bedarf die dazu notwendigen Entscheidgrundlagen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Wird der Fonds nicht weitergeführt, wird der Restbestand zu Gunsten der Laufenden Rechnung aufgelöst.

8. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die Vorlage ist in den Richtlinien der Regierungspolitik nicht explizit vorgesehen. Die Verstetigung der Einnahmen aus den SNB-Gewinnausschüttungen trägt zu einer nachhaltigen und stabilen Finanzpolitik bei, die die Erreichung der Zielsetzungen der Regierungsrichtlinien unterstützt.

9. Finanzielle Auswirkungen

Die Äufnung des Fonds erfolgt durch zusätzliche, nicht budgetierte Mittel aus den Gewinnausschüttungen der SNB. Diese ermöglichen die Kompensation von ganz oder teilweise ausfallenden Gewinnausschüttungen der SNB. Der Fonds führt demnach zu einer Verstetigung der Einnahmen und zu einer höheren Planungssicherheit. Ohne Fonds würden derartige Einnahmenausfälle möglicherweise dazu führen, dass sowohl im Budgetvollzug wie auch im Rahmen des Planungsprozesses kurzfristig erhebliche Entlastungsmassnahmen ergriffen werden müssten. Der Fonds trägt somit zu einer nachhaltigen, verlässlichen und berechenbaren Finanzpolitik bei.

10. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen.

11. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

12. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Verstetigung der Einnahmen aus den SNB-Gewinnausschüttungen unterstützt eine nachhaltige und stabile Finanzpolitik, die der gesamten Volkswirtschaft des Kantons zugute kommt. Mit einer Verstetigung der Gewinnausschüttungen der SNB in der Finanzplanung erhöhen sich die Chancen, dass der Kanton Bern finanziellen Handlungsspielraum behält um namentlich Steuerentlastungen bei den juristischen Personen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III umsetzen zu können.

13. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Vom 21. Mai bis zum 22. Juni 2015 wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Es gingen 33 Stellungnahmen ein. Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die BDP, die EVP, die Grünen, die SP, der Conseil du Jura bernois, der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern sowie die Städte Bern und Langenthal und die Gemeinde Münsingen stimmen der Vorlage grundsätzlich zu. Begrüsst wird namentlich die mit dem Fonds verbundene erhöhte Planungssicherheit.

Die EDU, die FDP, die Jungfreisinnigen, die SVP, der HIV Kanton Bern und der Verband KMU im Kanton Bern lehnen die Vorlage im Grundsatz ab. Kritisiert wird namentlich, dass eine Fondslösung kein taugliches Mittel für eine nachhaltige Finanzpolitik sei. Es wird auch vorgebracht, der Fonds widerspreche der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung und der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung. Dazu ist festzuhalten, dass der Fonds nur geäufnet werden darf, wenn die Vorgaben der Schuldenbremsen im betreffenden Rechnungsjahr eingehalten werden. Die grundsätzliche Vereinbarkeit eines Fonds mit den Schuldenbremsen wurde im Zusammenhang mit dem Fonds für Investitionsspitzen durch ein Rechtsgutachten von Prof. Lienhard bejaht.

Die EVP schlägt vor, für die Verwendung der Gelder einen Mix vorzusehen (z.B. je hälftig für den Schuldenabbau und zu Gunsten der Laufenden Rechnung). Diese Lösung wird nicht weiter verfolgt, da sie letztlich zum gleichen Ergebnis führt, wie wenn nur die Hälfte der Nationalbankgewinne bei der Budgetierung berücksichtigt würde.

Die BDP schlägt vor, dass Fondseinlagen nur getätigt werden dürfen, wenn keine Verlustvorträge aus früheren Rechnungen abgetragen werden müssen. Es dürfte nicht vorkommen, dass Verlustvorträge aus früheren Rechnungen abgetragen werden müssten und gleichzeitig allfällige erhöhte SNB-Gewinnausschüttungen in den Fonds überwiesen werden müssten. Auf eine entsprechende Anpassung der Vorlage wird verzichtet, da die Lösung bewusst einfach gehalten werden soll und keine Ausnahmeregelungen enthalten soll. Zwingend gewährleistet muss einzig werden, dass die Verfassungsvorgaben der Schuldenbremsen bei der Fondsäufnung eingehalten werden.

Die Grünen und die SP stehen der Befristung des Fonds auf acht Jahre kritisch gegenüber. Aus folgenden Gründen soll an der Befristung festgehalten werden: In welchem Umfang der Fonds zur Verstetigung der SNB-Gewinnausschüttungen in den nächsten Jahren benötigt wird, lässt sich nicht zuverlässig vorhersagen. Möglicherweise wird er ein sehr hilfreiches Instrument für eine nachhaltige und stabile Finanzpolitik des Kantons sein. Je nach dem Geschäftsgang der SNB kann es aber auch sein, dass der Fonds nicht benötigt wird. Das Gesetz soll deshalb bis zum 31. Dezember 2023 befristet werden (was einer blossen Befristung des Fonds rechtsetzungstechnisch vorzuziehen ist). Nach acht Jahren kann der Grosse Rat in Kenntnis der praktischen Erfahrungen mit dem Fonds über die Aufhebung der Befristung und eine Weiterführung des Fonds beschliessen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat bei Bedarf die dazu notwendigen Entscheidgrundlagen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Wird der Fonds nicht weitergeführt, wird der Restbestand zu Gunsten der Laufenden Rechnung aufgelöst.

14. Antrag

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen. Dies ermöglicht es, die Gesetzesgrundlage zeitgerecht so zu schaffen, dass die doppelte Gewinnausschüttung, die die SNB 2015 ausbezahlt, als Grundstock in den Fonds eingelegt werden kann.

Bern, 12. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Auer*

Antrag des Regierungsrates

Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Zweck

Art. 1 [1]Der Gewinnausschüttungsfonds bezweckt die Verstetigung der Einnahmen aufgrund der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Kanton.

[2] Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung im Sinne der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen.

Äufnung

Art. 2 [1]Einlagen werden in den Fonds getätigt, wenn gestützt auf die jeweils aktuelle Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (Gewinnausschüttungsvereinbarung) eine erhöhte Gewinnausschüttung erfolgt. Sie entsprechen der Differenz zwischen der ordentlichen und der erhöhten Gewinnausschüttung.

[2] Der Fonds darf nur geäufnet werden, wenn im Rechnungsjahr, zulasten dessen die Äufnung erfolgt, die Vorgaben der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung und der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten werden.

[3] Vorschüsse aus der Laufenden Rechnung an den Fonds sind nicht zulässig.

[4] Das Fondsvermögen darf höchstens 250 Millionen Franken betragen.

Entnahme

Art. 3 [1]Aus dem Fonds werden Mittel entnommen, wenn gestützt auf die Gewinnausschüttungsvereinbarung eine gekürzte Gewinnausschüttung erfolgt. Die Entnahme erfolgt in der Höhe der Differenz zwischen der ordentlichen und der gekürzten Gewinnausschüttung.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Antrag des Regierungsrates

Eintreten.

Antrag der Kommission

Nichteintreten.

[2] Die Entnahme erfolgt ohne Zweckbindung zugunsten der Laufenden Rechnung.

Äufnung im Rechnungsjahr 2015

Art. 4 Im Rechnungsjahr 2015 wird der Fonds im Umfang des von der SNB für das Geschäftsjahr 2014 an den Kanton ausgeschütteten Gewinnanteils geäufnet.

Inkrafttreten, Befristung

Art. 5 Dieses Gesetz tritt rückwirkend am 31. Dezember 2015 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 12. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 14. Oktober 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 27. August 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Iseli*

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Grossratsbeschluss betreffend

- die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und
- den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Beilage 16

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Initiative**	3
1.1	Zustandekommen	3
1.2	Ziele und Inhalt	3
1.3	Gültigkeit	3
1.4	Würdigung	4
1.5	Konsequenzen der Annahme	5
2.	**Gegenvorschlag**	5
2.1	Grundsätzliches	5
2.2	Umsetzbarkeit	6
2.3	Erläuterungen zu den Artikeln	6
2.4	Finanzielle Auswirkungen	10
2.5	Personelle und organisatorische Auswirkungen.	11
2.6	Auswirkungen auf die Gemeinden	11
2.7	Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	11
3.	**Synopse**	11
4.	**Antrag des Regierungsrates**	12
Anhang: Kostenfolgeschätzung der Spitalstandortinitiative und des Gegenvorschlags		12

Vortrag
des Regierungsrates an den Grossen Rat
zum Grossratsbeschluss betreffend
die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und
den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)

1. Initiative

1.1 Zustandekommen

Am 21. Januar 2014 wurde die Spitalstandortinitiative[1] bei der Staatskanzlei eingereicht. Von den 26 023 eingereichten Unterschriften erklärte die Staatskanzlei 25 945 für gültig. Gemäss Artikel 58 Absatz 2 der Kantonsverfassung[2] sind für eine Volksinitiative 15 000 Unterschriften erforderlich. Mit Beschluss vom 12. Februar 2014 stellte der Regierungsrat deshalb fest, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist.[3]

1.2 Ziele und Inhalt

Die Initiative beinhaltet einen Gesetzesvorschlag mit sieben Artikeln, in welchen der Kanton verpflichtet wird, bestimmte Spitalstandorte mit ihrem bestehenden Leistungsangebot während mindestens acht Jahren aufrecht zu erhalten. Anschliessend kann der Grosse Rat im Achtjahresrhythmus auf Antrag des Regierungsrates Änderungen beschliessen, wobei der Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt.

1.3 Gültigkeit

Der Regierungsrat beurteilt das Zustandekommen, der Grosse Rat die Gültigkeit von Initiativen (Art. 59 Abs. 1 KV). Initiativen sind ganz oder teilweise ungültig zu erklären, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, undurchführbar sind oder die Einheit der Form oder der Materie nicht wahren (Art. 59 Abs. 2 KV).

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beauftragte Prof. Dr. Bernhard Rütsche, die Gültigkeit der Initiative gutachterlich zu beurteilen. Er kommt in seinem Gutachten vom 11. Juni 2014[4] zu folgenden Ergebnissen:

- Die Initiative erfasst sämtliche Regionalen Spitalzentren (RSZ) und die Hôpital du Jura Bernois SA (HJB) an den aufgeführten Standorten, soweit diese Spitäler akutsomatische Leistungen der stationären Grundversorgung erbringen. Auf das Inselspital ist die Initiative nur anwendbar, wenn es als RSZ bezeichnet wird.[5] Nicht unter den Anwendungsbereich der Initiative fallen die Psychiatriebetriebe, sämtliche Privatspitäler, die Rehabilitationskliniken und die Geburtshäuser.
- Die Initiative enthält einen Bestandesschutz hinsichtlich der Standorte, nicht aber einen Bestandesschutz für einzelne öffentlich getragene Spitäler. Solange an jedem Standort mindestens ein Spital existiert, darf der Kanton die Anzahl öffentlich getragener Spitäler verändern. Der Kanton darf die von der Initiative erfassten Spitäler in Bezug auf ihre Rechtsform, die Eigentumsverhältnisse und die Organisation umgestalten.
- Der Zweck der Initiative steht in Einklang mit übergeordnetem Recht.
- Die Initiative steht jedoch in einem Spannungsverhältnis zum Prinzip des Wettbewerbs, das dem Krankenversicherungsrecht zugrunde liegt und von der Bundesverfassung geschützt ist. Sofern die Initiative wettbewerbsneutral umgesetzt wird, liegt diesbezüglich keine Verletzung von Bundesrecht vor.
- Die Initiative lässt sich mit den vom geltenden Recht vorgesehenen unternehmens- und eigentümerrechtlichen Instrumenten sowie den Finanzierungsinstrumenten (namentlich kantonale Staatsbeiträge) zumindest teilweise so umsetzen, dass Bundesrecht nicht verletzt wird. Die Initiative ist gültig zu erklären.
- Die Umsetzung der Initiative stösst an Grenzen, wenn ein öffentlich getragenes Spital an einem regionalen Standort hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit den bundesrechtlichen Anforderungen nicht mehr genügen kann.
- Bei der Annahme der Initiative ist eine Anpassung des geltenden Spitalversorgungsrechts nicht notwendig. Der Kanton müsste jedoch die bestehenden Instrumente ausschöpfen, um den Vorgaben der Initiative so gut wie möglich nachzukommen. Für neue Beitragstatbestände zugunsten öffentlich getragener Spitäler an regionalen Standorten lässt das Bundesrecht keinen Raum.

Der Regierungsrat stimmt der Analyse von Prof. Rütsche aus nachfolgenden Gründen zu.

Die Initiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht, insbesondere nicht gegen Normen des Krankenversicherungsrechts.

Die Initiative ist nicht undurchführbar, ihre Umsetzung kann jedoch an Grenzen stossen:

- Wenn ein Spital, das von der Initiative erfasst wird, die gesundheitspolizeilichen Voraussetzungen nicht mehr oder nur noch teilweise erfüllt, ist von Amtes ein aufsichtsrechtliches Verfahren einzuleiten. Die zu ergreifenden Massnahmen reichen von einer Verwarnung bis zum Entzug der Betriebsbewilligung.[6] Wenn das Spital nicht mehr betrieben wird, erlöscht die Betriebsbewilligung.[7] Ohne Betriebsbewilligung kann ein Spital auch dann nicht betrieben werden, wenn es über einen gesetzlichen Bestandesschutz im Sinne der Initiative[8] verfügt.

[1] Nachfolgend: Initiative
[2] Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
[3] RRB 139/2014
[4] Bernhard Rütsche, Rechtsgutachten: Übereinstimmung der Berner Standortinitiative vom 21. Januar 2014 mit übergeordnetem Recht und kantonalem Gesetzesrecht, Luzern, 11. Juni 2014 (abrufbar unter http://bit.ly/15YG889)
[5] Art. 16 Abs. 3 Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11)
[6] S. Art. 118 ff. SpVG
[7] Art. 123 Abs. 2 SpVG
[8] Art. 2 Gesetz über die regionalen Spitalstandorte gemäss Spitalstandortinitiative

- Wenn ein Spital, das von der Initiative erfasst wird, die bundesrechtlichen Kriterien für die Aufnahme auf der Spitalliste[9] nicht mehr erfüllt, ist der Regierungsrat von Bundesrechts wegen verpflichtet, dieses Spital von der Spitalliste zu streichen. Damit verliert das Spital die Berechtigung, zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzurechnen. Theoretisch kann es noch als Vertragsspital fungieren; in diesem Fall ist jedoch das Spital auf die Bereitschaft der Krankenversicherer angewiesen, mit ihm einen Tarifvertrag einzugehen.[10] Diese Bereitschaft ist bei mangelnder Erfüllung der Kriterien für die Aufnahme auf der Spitalliste als unwahrscheinlich einzustufen.
- Ebenso hängt die Umsetzung der Initiative von den Mitteln ab, die der Kanton für weitere Beiträge[11] zu Gunsten von Spitälern, die von der Initiative betroffenen sind, bereitstellt. Ohne Voranschlagskredit und ohne Ausgabenbewilligung ist es den Behörden verwehrt, Staatsbeiträge auszurichten.[12]

Die Initiative ist als ausformulierter Entwurf konzipiert, so dass der Grundsatz der Einheit der Form gewahrt ist.

Die Initiative bezweckt, eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung sicherzustellen. Zu diesem Zwecke will sie einen geografischen Bestandesschutz für gewisse öffentlich getragene Spitäler schaffen. Zweck und Inhalt der Initiative stehen in einem sachlichen Zusammenhang. Somit ist auch der Grundsatz der Einheit der Materie gewahrt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Initiative als gültig zu erachten ist. Damit kann sie dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

1.4 Würdigung

Die Initiative stellt dem Spitalversorgungsgesetz ein Gesetz mit der teilweisen selben Regelungsmaterie zur Seite. Das ist rechtlich möglich, birgt jedoch insbesondere das Risiko von Inkongruenzen und Umsetzungsschwierigkeiten.

Die erst kürzlich erfolgte Revision des Spitalversorgungsgesetzes basiert auf der KVG-Teilrevision 2007 betreffend die Spitalfinanzierung.[13] Die KVG-Revision 2007 verfolgte insbesondere folgende Ziele: Kosteneindämmung, soziale Finanzierung, Neuregelung des Verhältnisses zwischen Planung und Wettbewerb, Freizügigkeit für die Versicherten und Gleichbehandlung aller Listenspitäler. Zu diesem Zwecke wurden die freie Spitalwahl, die Leistungsfinanzierung und die dual-fixe Finanzierung eingeführt. Diese wettbewerbsorientierten Instrumente haben von Bundesrechts wegen alle Akteure anzuwenden. Das revidierte Spitalversorgungsgesetz wird diesen Vorgaben gerecht.[14] Der von der Initiative beabsichtigte Bestandesschutz für gewisse öffentliche Spitäler läuft demgegenüber dem Wettbewerbsgedanken zuwider. Der Bestandesschutz dient der Strukturerhaltung, ohne dass den qualitativen und wirtschaftlichen Anforderungen an ein Spital hinreichend Rechnung getragen würde.

Artikel 41 KV verpflichtet Kanton und Gemeinden, für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu sorgen. Dabei soll durch Planung und durch ein zweckmässiges Finanzierungssystem der wirksame und wirtschaftliche Einsatz öffentlicher Mittel gesichert werden. Mit dem in der Initiative verankerten Bestandesschutz besteht das Risiko, dass öffentliche Mittel in die Strukturerhaltung fliessen, ohne dass die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung verbessert wird.

Hinzu kommt, dass eine hohe Dichte an Spitälern die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen für sich allein nicht zu garantieren vermag. Vielmehr bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Dienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich. Im stationären Bereich sollte die Behandlung in demjenigen Spital erfolgen, das über die notwendigen personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen verfügt, um die Behandlung in hinreichender Qualität und wirtschaftlich zu erbringen.

Die Initiative kann mit ihrem Bestandesschutz für gewisse Spitäler den gesundheitspolizeilichen Schutz der Bevölkerung zu Recht nicht übersteuern. Sämtliche Spitäler, die im Kanton Bern liegen, bedürfen einer Betriebsbewilligung.[15] Zu deren Erhalt sind die Leistungserbringer verpflichtet, Minimalanforderungen betreffend der medizinischen Behandlung und Pflege, der Räumlichkeiten und der medizinischen Einrichtungen zu erfüllen.[16] Erfüllen sie diese Voraussetzungen nicht mehr, ist ihnen die Betriebsbewilligung zu entziehen.[17] Die Initiative trägt somit nicht zur Sicherstellung des gesundheitspolizeilichen Mindeststandards bei. Es ist eher anzunehmen, dass der Bestandesschutz mit den gesundheitspolizeilichen Anliegen konfligieren kann.

Ebenso wenig kann die Initiative die bundesrechtlichen Mindestanforderungen betreffend die Spitalliste übersteuern, da Bundesrecht kantonalem Recht vorgeht.[18] Die Bedarfsgerechtigkeit und die Kriterien der Qualität, der Wirtschaftlichkeit und der Zugänglichkeit sind auch von einem Spital mit Bestandesschutz einzuhalten.[19] Erfüllt ein Spital mit Bestandesschutz diese Kriterien nicht mehr, ist es vom Regierungsrat von der Spitalliste zu streichen. Der Bestandesschutz trägt nicht dazu bei, dass sich

[9] Art. 39 Abs. 2[ter] Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10); Art. 58b Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102)
[10] Art. 49a Abs. 4 KVG
[11] S. Art. 59 ff. SpVG
[12] Art. 43 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
[13] Nachfolgend: KVG-Revision 2007
[14] S. auch S. 5 ff. Vortrag vom 16. Januar 2013 des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Spitalversorgungsgesetz (Gesetzesrevision) und zum Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates (Dekretsrevision)
[15] Art. 120 SpVG
[16] Art. 39 Abs. 1 Bst. *a–c* KVG; Art. 120 SpVG
[17] Art. 123 SpVG
[18] Art. 3 und 42 Bundesverfassung vom 18. April 1999 der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101)
[19] Art. 39 Abs. 1 Bst. *d* und Abs. 2[ter] KVG; Art. 58a ff. KVV

die mit Bestandesschutz ausgestatteten Spitäler wirtschaftlich und qualitativ hochstehend verhalten. Er kann somit auch mit diesem Instrument konfligieren.

Der von der Initiative vorgeschlagene Bestandesschutz kostet. Die durch die Umsetzung der Spitalstandortinitiative voraussichtlich verursachte Mehrbelastung des Kantonshaushaltes lässt sich allerdings nur sehr grob und verallgemeinernd abschätzen. Es müssen diverse Annahmen getroffen und modellhafte Vereinfachungen vorgenommen werden. Im Anhang werden das Schätzmodell und die ihm zugrunde gelegten Parameter beschrieben.

Je nach Ausgestaltung der Parameter bzw. den zugrundeliegenden Annahmen resultiert für die Spitalstandortinitiative eine jährliche Mehrbelastung in einer Spanne von rund CHF 26 bis 110 Mio. Rechnet man diese Zahl mit der Dauer des geforderten Moratoriums hoch (inkl. Anpassungszeit von zwei Jahren), so ergeben sich Gesamtkosten von CHF 257 bis 1104 Mio. auf zehn Jahre.

Die Initiative schlägt keine neuen Finanzierungsmöglichkeiten vor. Es ist auf die bestehenden Finanzierungsinstrumente zurückzugreifen:

– Die vom KVG vorgegebenen Tarife dienen der leistungsbezogenen Vergütung der stationären Behandlung.[20] Diese Vergütungen dürfen keine Kostenanteile für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen beinhalten.[21] Die Strukturerhaltung kann demnach grundsätzlich nicht mittels erhöhten Tarifen finanziert werden. Denkbar ist es jedoch, dass kostentreibende Sonderfaktoren wie namentlich geografisch bedingte Mehrkosten oder fehlende Skaleneffekte in die Tarifbildung einbezogen werden können.[22] Derartige Tariffragen sind sehr umstritten und wurden bis anhin vom Bundesverwaltungsgericht nicht verbindlich geklärt.
– Das Spitalversorgungsgesetz sieht weitere Beiträge vor.[23] Es handelt sich ausnahmslos um Ermessensbeiträge, d.h. dass kein Rechtsanspruch darauf besteht. Bei Annahme der Initiative geht Prof. Rütsche in seinem Gutachten davon aus, dass der Kanton verpflichtet wäre, Beiträge nach Artikel 59 ff. SpVG auszurichten, sofern dies zur Sicherstellung der von der Initiative geforderten umfassenden Grundversorgung notwendig ist und die gesetzlichen Beitragsvoraussetzungen erfüllt sind.[24] Das bestehende Spitalversorgungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, Vorhalteleistungen zu finanzieren.[25] Dieser Beitragstatbestand setzt insbesondere die Versorgungsnotwendigkeit und die Effizienz des Betriebs voraus. Eine ausschliessliche Strukturerhaltung kann über diesen Beitragstatbestand nicht finanziert werden. Dementsprechend fehlt der Initiative eine Regelung, wie der Bestandesschutz finanziert werden kann.

[20] Art. 49 Abs. 1 KVG
[21] Art. 49 Abs. 3 Bst. *a* KVG
[22] Rütsche, a.a.O., Rz. 54; weitergehend: Eva Druey Just, Was sind gemeinwirtschaftliche Leistungen? in: Jusletter 26. Januar 2015
[23] Art. 59 ff. SpVG
[24] Rütsche, a.a.O., Rz. 55
[25] Art. 67 ff. SpVG

Die Initiative vermag den im Gesundheitswesen akzentuierten und zunehmenden Mangel an Fachkräften nicht zu beeinflussen. Der Bestandesschutz kann ohne Fachpersonal nicht gewährleistet werden. Verfügt zum Beispiel ein Spital an einem regionalen Standort nicht mehr über das erforderliche Fachpersonal, sind ihm je nach Mangellage die Betriebsbewilligung und die Leistungsaufträge auf der Spitalliste zu entziehen.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass die Initiative die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nicht zu verbessern vermag, mit dem bestehenden Instrumentarium kaum zu finanzieren ist und mit bundesrechtlichen und kantonalbernischen Steuerungsinstrumenten konfligieren kann. Er lehnt die Initiative ab.

1.5 Konsequenzen der Annahme

Die Annahme der Initiative hätte folgende konkrete und absehbare Konsequenzen:

Aufrechterhaltung eines Spitals pro regionalem Standort	Ein öffentlich getragenes Spital in der Stadt Bern muss erhalten bleiben
Gewährleistung der umfassenden Spitalgrundversorgung an jedem regionalen Standort	Die Notfallstation in Langnau muss wiedereröffnet werden
Gewährleistung des Angebots zum Zeitpunkt des Einreichens der Initiative (Februar 2014)	Die Geburtsabteilung im Spital Zweisimmen muss wiedereröffnet werden
Wiedereröffnung der Geburtshilfe im Spital Riggisberg	

2. Gegenvorschlag

2.1 Grundsätzliches

Der Gegenvorschlag orientiert sich am Inhalt der Initiative und umfasst keine neuen oder anders gelagerten Sachverhalte. Er nimmt die Anliegen der Initiative auf und setzt sie in Beziehung zu Gegenstand und Ziel des Initiativbegehrens.

Der Gegenvorschlag ist besser umsetzbar als die Initiative. Allem voran gilt es, den Anforderungen der Krankenversicherungsgesetzgebung Rechnung zu tragen, insbesondere den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Qualität. Ebenso ist auch die Gleichbehandlung aller Listenspitäler zu gewährleisten, unabhängig ihrer Trägerschaft.

Obwohl die Initiative primär auf die Bevölkerung peripherer Regionen abzielt, hat ein Gegenvorschlag alle Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner gleichermassen zu betreffen.

Der Gegenvorschlag greift die der Initiative zugrunde liegenden Bedürfnisse auf, und stellt ihr eine Lösung entgegen, die sowohl umsetzbar als auch zukunftsorien-

tiert ist. Das Bedürfnis nach einer glaubwürdig garantierten Gesundheitsversorgung in der Form eines (lokalen) Spitals wird aufgegriffen. Anders als der Initiativtext behandelt der Gegenvorschlag jedoch auch die Finanzierungsfrage und das Vorhandensein des erforderlichen Fachpersonals. Zudem zementiert er keine Strukturen oder Leistungsangebote, sondern lässt Anpassungen an die realen Gegebenheiten zu. Schliesslich sieht er eine Mitwirkung der lokalen Bevölkerung bei der Festlegung des örtlichen Leistungsangebotes vor.

2.2 Umsetzbarkeit

Der Grosse Rat beschliesst den Gesetzesvorschlag. Somit befindet er auch über das Angebot. Indessen gelten auch bei einem gesetzlich verankerten Spitalangebot die Bestimmungen des übergeordneten Krankenversicherungsrechts hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Qualität. Zudem müssen die für die Aufrechterhaltung des Angebots erforderlichen Ressourcen vorhanden sein, insbesondere ausreichendes und adäquat qualifiziertes Fachpersonal. Der Spitalbetreiber muss somit jederzeit das Recht und die Pflicht haben, bei einer Gefährdung der Arbeitsbedingungen oder der Versorgungslage, Änderungen am Spitalangebot – das heisst sowohl am Leistungsspektrum als auch bei den betriebenen Standorten – beantragen zu können. Deshalb verzichtet der Gegenvorschlag auf eine zeitliche Fixierung des Angebotes (Moratorium) oder zeitliche Regelungen für dessen Anpassung.

Die Spitalbetreiber müssen über die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beim Regierungsrat einen entsprechenden Antrag auf Anpassung des Spitalangebots stellen. Hierzu haben sie die Gemeinden vorgängig anzuhören.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Regierungsrat sind gehalten, die Anträge der Spitalleitungen zügig zu prüfen und allenfalls an den Grossen Rat zur Entscheidung weiter zu leiten. Bei der Prüfung ist sowohl auf die Versorgungssicherheit als auch die Wirtschaftlichkeit und Qualität zu achten. Kann letztere nicht (mehr) gewährleistet werden, so muss das Angebot eingestellt beziehungsweise umgelagert werden können. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Patientensicherheit. Der Grosse Rat entscheidet sodann abschliessend über eine Änderung des gesetzlich vorgegebenen Angebots des betreffenden Regionalen Spitalzentrums (RSZ). Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt eines Referendums über die gesetzlich definierte Angebotsveränderung.

Die Kostenfolgen sind sowohl hinsichtlich einer Annahme der Spitalstandortinitiative als auch jener des Gegenvorschlags sehr schwierig abzuschätzen. Indessen spricht gerade diese Schwierigkeit für den Gegenvorschlag: Da bei Annahme des Gegenvorschlags kein Moratorium bezüglich des Leistungsangebots vorgesehen ist, müssten explizit auch finanzpolitische Überlegungen zu einer Angebotsveränderung führen können. So könnten der Regierungsrat und der Grosse Rat Korrekturen vornehmen, sollte sich das finanzielle Risiko manifestieren.

Anpassungen des Leistungsangebotes, welche über die im Gegenvorschlag festgehaltenen Vorgaben hinausgehen, obliegen wie bisher dem Regierungsrat. Er erlässt die Spitalliste und entscheidet über die Leistungsaufträge mittels Verfügung auf Basis der Versorgungsplanung, gemäss den Kriterien des Krankenversicherungsrechts (Wirtschaftlichkeit, Qualität, Erreichbarkeit, Bedarfsnotwendigkeit) sowie deren in der Spitalversorgungsverordnung[26] noch vorzunehmenden Konkretisierung.[27]

2.3 Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 15a

Die Initiative verdeutlicht, dass dem öffentlich getragenen Spital ein anderer Stellenwert zugemessen wird als den privat getragenen Spitälern ohne staatlichem Einfluss. Von ersteren erwartet man einen «Service Public», nämlich die verfassungsmässig garantierte Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, die keinen wirtschaftlichen Restriktionen unterworfen ist.

Mit dem Spitalversorgungsgesetz von 2005 wurden die ehemaligen Bezirks- und Regionalspitäler zu RSZ zusammengefasst, als privatrechtliche Aktiengesellschaften strukturiert und dem Kanton als Allein- bzw. Hauptaktionär unterstellt,[28] denen gemäss Artikel 15 Absatz 1 des Spitalversorgungsgesetzes die Sicherstellung der akutstationären (Spital-) Grundversorgung obliegt. Hier besteht denn auch der logische Anknüpfungspunkt, um das der Spitalstandortinitiative zugrunde liegende Hauptanliegen aufzunehmen, nämlich die konkrete Festlegung von geografischen Spitalstandorten und ihren Leistungsangeboten.

Es werden sämtliche der im Initiativtext erwähnten Standorte aufgeführt, mit der gleichen Unterteilung in Haupt- und Nebenstandorte. Aus Gründen der sprachlichen Abgrenzung zu den Regionalen Spitalzentren wird für die Nebenstandorte der Begriff «lokale Standorte» verwendet. Zudem setzt ein Nebenstandort einen Hauptstandort voraus. Dies ist im Fall der Spitäler von Saint Imier und Moutier nicht der Fall.

Absatz 3 ermöglicht die Subsidiarität eines Spitalstandortes. Werden an den in Absatz 1 oder 2 aufgeführten geografischen Standorten äquivalente Spitalangebote durch einen anderen Leistungserbringer beziehungsweise ein Listenspital mit entsprechendem Leistungsauftrag wahrgenommen, entfällt die Spitalführungspflicht für das entsprechende RSZ. Diese Subsidiarität ermöglicht Wettbewerb, grenzt andere Leistungserbringer nicht von der Spitalversorgung aus und beschert den RSZ kein Versorgungsmonopol.

Artikel 15b

Analog zur Initiative werden für die beiden Arten von Standorten unterschiedliche Leistungsspektren als Pflichtangebot festgelegt.

[26] Spitalversorgungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (SpVV; BSG 812.112)
[27] Art. 18 Abs. 2 SpVG
[28] Beim Spitalzentrum Biel (SZB AG) ist die Stiftung Wildermeth mit einem Aktienanteil von unter 1% mitbeteiligt. Bei allen anderen Spitalzentren (fmi AG, RSE AG, SNBe AG, SRO AG, HJB SA, STS AG) ist der Kanton alleiniger Aktionär bzw. Eigentümer

Die RSZ haben an den Hauptstandorten das gesamte Spektrum der Spitalgrundversorgung anzubieten, inklusive Gynäkologie und Geburtshilfe, sowie eine umfassende Notfallbehandlung sicherzustellen. Letztere impliziert eine uneingeschränkte Behandlungsfähigkeit für das gesamte Leistungsspektrum, insbesondere die Durchführung von Operationen rund um die Uhr, an sämtlichen Tagen der Woche.

Die RSZ müssen an den lokalen Standorten hingegen nur das versorgungsnotwendige Grundangebot gewährleisten. Zu diesem zählen allgemeinmedizinische Leistungen der Inneren Medizin und der Chirurgie. Zudem muss eine durchgängige Notfallaufnahme bestehen, die einen ganzjährigen, uneingeschränkten Zugang während 24 Stunden sowie eine Erstversorgung gewährleistet. Kann die eigentliche Behandlung nicht vor Ort stattfinden, muss eine sofortige Verlegung innerhalb der gebotenen Zeit in ein geeignetes Spital möglich sein. Die Vorgaben der Versorgungsplanung[29)] sowie die den Leistungsaufträgen der Spitalliste zugrunde liegenden strukturellen, fachlichen und prozeduralen Anforderungen[30)] bleiben bestehen.

Der Bestandesschutz greift das Bedürfnis der Bevölkerung nach Versorgungssicherheit auf und wahrt gleichzeitig die Kongruenz zu kantonalen, interkantonalen oder nationalen Vorgaben oder Empfehlungen. Basis bilden die Versorgungsplanung nach Spitalversorgungsgesetz in ihrer jeweils gültigen Fassung, die Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz für die Ausgestaltung der Leistungsaufträge auf der Spitalliste sowie die massgebenden Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung, insbesondere Artikel 39 KVG und Artikel 58a ff. KVV.

Absatz 3 ermöglicht, in Analogie zu Artikel 15a Absatz 3, die Subsidiarität des Leistungsangebotes. Werden die in Absatz 1 oder 2 festgehaltenen Pflichtangebote an einem geografischen Standort bereits durch einen anderen Leistungserbringer beziehungsweise ein Listenspital mit entsprechendem Leistungsauftrag wahrgenommen, entfällt diese Pflicht für das entsprechende RSZ. Dies ist insbesondere in der Stadt Bern der Fall, wo es ein ausreichendes stationäres gynäkologisches und geburtshilfliches Angebot gibt. Auch hier ermöglicht die Subsidiarität den Wettbewerb, grenzt andere Leistungserbringer nicht von der Spitalversorgung aus und beschert den RSZ kein Versorgungsmonopol.

Absatz 4 verdeutlicht, dass der Bestandesschutz seine Wirkung nur im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben zur Spitalliste entfalten kann. Wie bereits in Ziff. 1.3 zur Gültigkeit der Initiative ausgeführt, ist der Regierungsrat von Bundesrechts wegen verpflichtet, ein Spital von der Spitalliste zu streichen, wenn es die Vorgaben des Krankenversicherungsrechts nicht mehr erfüllt (insbesondere die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Qualität). Dies kann zur Situation führen, dass ein Standort beziehungsweise ein Leistungsangebot zwar weiterhin kantonalrechtlich vorgehalten werden muss, die dort erbrachten Leistungen jedoch nicht (mehr) über die obligatorische Krankenversicherung nach KVG abgerechnet werden dürfen, da Bundesrecht dem kantonalen vorgeht.

Artikel 15c

Mit der Vorgabe des in Artikel 15a und Artikel 15b festgeschriebenen Pflichtangebotes verlieren die RSZ einen wesentlichen Teil ihrer betrieblichen Autonomie. Dennoch müssen sie die Vorgabe einer wirtschaftlichen und qualitativ einwandfreien Betriebsführung einhalten, damit sie ihre Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenversicherung weiterhin abrechnen dürfen. Beiträge der öffentlichen Hand sind vom KVG zugelassen, sofern es sich um gemeinwirtschaftliche Leistungen handelt – in diesem Fall die Sicherstellung von Spitalkapazität aus regionalpolitischen Gründen. Somit ist eine wirtschaftliche Betriebsführung auch bei Minderauslastung grundsätzlich möglich. Das Gebot der angemessenen Qualität setzt dagegen enge Grenzen: Ist das erforderliche Fachpersonal nicht mehr verfügbar, darf der Leistungsauftrag aus Gründen der Patientensicherheit grundsätzlich nicht länger ausgeführt werden. Bei Spitälern mit geringem Patientenaufkommen besteht nachweislich die Gefahr, dass das Fachpersonal abwandert oder über eine mangelnde Routine verfügt. Letztlich dürfen auch keine Situationen entstehen, in denen arbeitsrechtliche Vorgaben unterlaufen werden oder mit einem inadäquaten Personalspiegel gearbeitet werden muss. Die RSZ müssen somit die Möglichkeit haben, das Pflichtangebot zur Disposition zu stellen. Eine Beschränkung auf bestimmte Zeiträume, wie sie der Initiativtext vorsieht, ist unrealistisch und unzweckmässig.

Absatz 1 legt fest, wie das entsprechende Meldeverfahren zum Gesuch betr. der Aufgabe eines Spitals nach Artikel 15a oder eines Leistungsangebots nach Artikel 15b abläuft. Bei der Aufgabe eines Spitals fällt das gesamte dort angebotene Leistungsspektrum weg. Bei der Aufgabe von Leistungsangeboten bleibt das Spital grundsätzlich weiterhin bestehen, sofern die verbleibenden Angebote den Anforderungen an die Qualität und die Wirtschaftlichkeit genügen. Die Meldung muss mitsamt Begründung und schriftlichen Nachweisen bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eingereicht werden. Diese prüft, ob die Meldung gerechtfertigt ist. Falls ja, leitet sie sie zur Beschlussfassung an den Regierungsrat weiter. In Absatz 2 wird das Anliegen der Initiative aufgegriffen, dass sich die Direktbetroffenen explizit zu Wort melden können. Der Meldung hat deshalb auch die Stellungnahme der Einwohnergemeinden im Einzugsgebiet des betreffenden Standorts beizuliegen. Die Einwohnergemeinden sind frei, sich hierfür zu organisieren. Die Stellungnahme kann auch durch Regionalkonferenzen eingebracht werden. Wichtig ist, dass erkennbar ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Region angehört wurden.

Erkennt der Regierungsrat aufgrund der Meldung eines RSZ und der Anträge der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Handlungsbedarf, müssen die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden. Diese können je nach Situation unterschiedlich sein, sowohl in ihrer Ausgestaltung als auch in ihrer Fristigkeit. Als Massnahmen stehen die in der kantonalen Gesetzgebung vermerkten Instrumente zur Verfügung. Sie reichen von der Modifikation des Leistungsauftrags per Neuverfügung durch den Regierungsrat über die Befristung oder gar den Entzug der Betriebsbewilligung

[29)] Erreichbarkeit eines Spitals für 80% der Bevölkerung in 30 Minuten (Versorgungsregel 80/30) sowie Distanz vom Ortskern zum nächstgelegenen Akutspital mit Basisversorgung von maximal 50 km (Distanzregel)

[30)] Qualitative Anforderungen der Spitalleistungsgruppensystematik (SPLG)

durch die zuständige Behörde bis zur Anpassung des in Artikel 15a und 15b festgeschriebenen Angebots durch den Grossen Rat. Dabei ist zu unterscheiden zwischen kantonalrechtlichen und bundesrechtlichen Massnahmen: Erstere beziehen sich auf gesundheitspolizeiliche Aspekte, wie sie der Betriebsbewilligung zugrunde liegen. Hierbei geht es um das Recht, ein Spital zu betreiben und die damit verbundenen Vorgaben und Auflagen. Die bundesrechtlichen Massnahmen beziehen sich auf die Erteilung oder den Entzug von Leistungsaufträgen, die zur Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenversicherung berechtigen. Auch wenn die beiden Instrumente identische Voraussetzungen formulieren,[31] sind sie in ihrer Funktion und Auswirkung sehr unterschiedlich: Die kantonalrechtliche Betriebsbewilligung erwirkt die Zulassung zur Spitaltätigkeit an und für sich, der bundesrechtliche Spitallisten-Leistungsauftrag berechtigt hingegen „lediglich" zur Finanzierung nach KVG und ist grundsätzlich nicht konstitutiv für einen Spitalbetrieb.[32]

Nicht vorgesehen ist die Wiederherstellung eines bestimmten Leistungsangebotes. Die Geburtshilfe in Riggisberg muss nicht neu eröffnet werden. Die RSZ sollen ihre Betriebe weiterentwickeln und den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und arbeitsmarktlichen Gegebenheiten anpassen können. Die Schaffung einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Gesundheitsversorgung soll nicht durch das zwangsweise Aufrechterhalten überholter Strukturen verhindert werden. Indessen kann ein RSZ an jedem Standort zusätzliche Angebote führen oder geschlossene Angebote wieder eröffnen, sofern die qualitativen Auflagen erfüllt sind, die Leistungen kostendeckend angeboten werden und der Bedarf gegeben ist. Entsprechende Gesuche zur Anpassung von Leistungsaufträgen können dem Regierungsrat jederzeit unterbreitet werden. Dies gilt auch für die mittlerweile geschlossene geburtshilfliche Abteilung des Spitals Zweisimmen.

Artikel 26

Den Gemeinden kommt beim akutsomatischen Grundangebot kein Mitspracherecht zu. Sie sollen aber die Möglichkeit haben, weitere Leistungen der Gesundheitsversorgung «einzukaufen». Dies können Dienste im vor- und nachgelagerten Versorgungsbereich sowie Koordinations- oder Vernetzungsleistungen sein. Schon jetzt ermöglicht Artikel 26 Spitalversorgungsgesetz den RSZ, Tätigkeiten für Dritte auszuüben, wenn diese in einem sachlich nahen Bezug zu ihren Leistungsaufträgen oder sonstigen übertragenen Aufgaben stehen. Absatz 2 Buchstabe *b* legt nun noch zusätzlich explizit fest, dass diese Dritten auch Gemeinden, Gemeindeverbände oder Regionalkonferenzen sein können (Absatz 2, einleitender Text, und bisheriger Buchstabe *a* werden lediglich redaktionellen Anpassungen unterzogen).

Der Kanton geht hier ein nicht unwesentliches Risiko ein. Durch die Einführung dieses «Kundenkreises» wird ein Segment von Geschäftstätigkeiten explizit zugelassen, das die wirtschaftliche Situation des Gesamtunternehmens durchaus beeinflussen kann. So kann sich beispielsweise eine zugunsten des lokalen Gemeinwesens getätigte Investitionen als nicht werthaltig erweisen. Das finanzielle Risiko trägt letztlich der Kanton als Eigentümer. Dieses Risiko kann man jedoch als «Gegenleistung» zum Verzicht auf die Mitwirkung bei der Ausgestaltung des akutstationären Angebots auffassen und somit in Kauf nehmen, nicht zuletzt wenn dadurch die Versorgung der lokalen Bevölkerung grundsätzlich verbessert werden kann.

Artikel 67 und 68

Der Initiativtext äussert sich nicht zur Finanzierung. Die Initianten suggerieren, dass die Spitalversorgung durch die Festschreibung der Standorte und deren Leistungspaket günstiger kommt als Zentralisierungen und Angebotsstraffungen. Es wäre jedoch illusorisch zu glauben, das Pflichtangebot könnte selbsttragend erhalten bleiben.

Die Spitalfinanzierung wird seit 2012 nach den Regeln des KVG abgewickelt. Für die Spitalversorgung im engeren Sinn stehen ausser den zwischen den Vertragspartnern (Krankenversicherern und Leistungserbringern) ausgehandelten und von Grundversicherung und Wohnkanton «quasi-hälftig» (45:55) finanzierten Tarifen keine weiteren Mittel zur Verfügung. Die Tarife beinhalten auch die Abgeltungen für die Anlagenutzung (Infrastruktur) sowie die Ausbildung des nichtuniversitären Gesundheitsfachpersonals. Das «alte System» der staatlichen Deckung betrieblicher Defizite wird vom KVG nicht mehr toleriert.[33] Staatsbeiträge dürfen nur noch für gemeinwirtschaftliche Leistungen erfolgen (zum Beispiel die ärztliche Weiterbildung). Zu den zulässigen Zusatzfinanzierungen gehört die Sicherstellung der Spitalkapazität aus regionalpolitischen Gründen.

Die bernischen Spitäler sind seit 2012 dem nationalen Tarifwettbewerb ausgesetzt. Die vom Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich festgelegten Basispreise liegen zumeist unter den aktuell ausgewiesenen Fallkosten, teilweise markant. Wenn sich die RSZ auf dem Spitalmarkt behaupten wollen, müssen sie sich anpassen. Wenn ihnen ein bestimmtes Leistungsangebot vorgeschrieben wird, ist diese Anpassung nicht im erforderlichen Ausmass möglich. Groben Schätzungen nach würde das Aufrechthalten der aktuellen Spitalstruktur eine Zusatzfinanzierung im mittleren, zweistelligen Millionenbereich erfordern. Dem Pflichtangebot muss somit eine garantierte Zusatzfinanzierung gegenübergestellt werden.

Der bisherige Artikel 67 regelt die Finanzierung versorgungsnotwendiger Spitalangebote, die aus Gründen der Mangelauslastung nicht kostendeckend bereitgestellt werden können, selbst wenn die Leistungserbringung an sich wirtschaftlich erfolgt. Es handelt sich dabei um einen Staatsbeitrag, der im Ermessen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion liegt.

Das gemäss Artikel 15a und Artikel 15b bereit zu haltende Angebot ist nicht versorgungsmässig motiviert sondern wird aus regionalpolitischen Gründen eingeführt. Diese Kostenanteile dürfen deshalb nicht unbesehen in die Vergütungen der Kran-

[31] So sind die betrieblichen Anforderungen von Art. 39 Abs. 1 Buchstabe *a* bis *c* KVG inhaltlich nahezu deckungsgleich mit jenen von Art. 120 SpVG bzw. Art. 42 bis 44 SpVV

[32] So existieren auch in Bern Privatkliniken, die nicht auf der Spitalliste figurieren und sich ausschliesslich über Selbstzahler oder Zusatzversicherungen finanzieren

[33] Art. 49a KVG

kenversicherer und der Kantone einfliessen, die diese nach KVG zu leisten haben.[34] Es ist den Kantonen jedoch krankenversicherungsrechtlich nicht verwehrt, solche Kostenanteile selber zu übernehmen.[35]

Die Abgeltung von Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen und versorgungsnotwendigen Gründen erfordert eine differenzierte Regelung. Deshalb wird in Artikel 67 die regionalpolitisch motivierte Abgeltung geregelt und in Artikel 68 die versorgungsnotwendige Abgeltung.

Die Abgeltung von Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen ist nur bei RSZ möglich, die das Leistungsangebot gemäss Artikel 15b zu gewährleisten haben und beschränkt sich auch auf dieses Angebot. Es besteht ein Rechtsanspruch auf diese Abgeltung, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Vorausgesetzt wird nur, dass die Vorhalteleistungen trotz effizientem Betrieb nicht mit Versicherungsleistungen und Leistungen der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler finanziert werden können. Aufgrund des Rechtsanspruchs ist die regionalpolitisch motivierte Abgeltung aus dem Rahmenkredit herauszulösen.[36]

Die Abgeltung von Vorhalteleistungen aus versorgungsnotwendigen Gründen ist bei allen Listenspitälern und Listengeburtshäusern möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Abgeltung.[37] Vorausgesetzt werden Effizienz (wie in Artikel 67 Absatz 2) und Versorgungsnotwendigkeit.

Die Vorhalteleistungen werden durch Normkostenpauschalen abgegolten, um auch in diesem Bereich einen Anreiz zu wirtschaftlichem Verhalten zu schaffen (s. Artikel 69). Denn auch bei der Finanzierung von Vorhalteleistungen sind die Bestimmungen des KVG und des Spitalversorgungsgesetzes zu Wirtschaftlichkeit und Qualität – insbesondere bezüglich dem Vorhandensein und der Qualifikation des erforderlichen Personals – einzuhalten. Dies ist bei der Beurteilung der Ansprüche zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck muss die Gesundheits- und Fürsorgedirektion einen transparenten und nachvollziehbaren Mechanismus für die Bemessung der Kosten der Vorhalteleistungen entwickeln (z.B. analog dem Normkostenmodell für Rettungsdienste).

Variante 1: Ausgleichsabgabe und Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen

Artikel 81a

Zur Sicherstellung der für die Vorhaltung des gesetzlich vorgegebenen und regionalpolitisch motivierten Spitalangebots erforderlichen Mittel wird ein Ausgleichsfonds geschaffen, der auf dem Prinzip der Solidarität unter den Spitalbetrieben beruht.[38]

Absatz 1

Listenspitäler nehmen im Rahmen ihrer Leistungsaufträge öffentliche Aufgaben wahr. Im Bereich der Zusatzversicherungen sind sie hingegen privatwirtschaftlich tätig. Wenn Listenspitäler zusatzversicherte Leistungen anbieten, können sie von einer durch Kanton und Sozialversicherungen (neben der Kranken- auch die Unfall-, Invaliden- oder Militärversicherung) mitfinanzierten Basisinfrastruktur (Gebäude, Anlagen, Apparate, Geräte u.a.) profitieren und auf einen qualifizierten Personalbestand zurückgreifen. Umgekehrt sind sie in ihrer Preisgestaltung frei und können Abgeltungen vereinbaren, die (hohe) Gewinnmargen zulassen. Dies ist im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung aufgrund von Artikel 59c KVV grundsätzlich nicht zulässig.[39] Gleichwohl ist jeder zusatzversicherte Patient und jede zusatzversicherte Patientin auch grundversichert und die «Basisbehandlung» über den Sockelbeitrag der obligatorischen Krankenpflegeversicherung kostenmässig gedeckt. Im Bereich der Selbstzahler oder der Zusatzversicherung sind die Renditen somit voll abschöpfbar. Allerdings haben nicht alle Listenspitäler dieselben Voraussetzungen, solche Leistungen in Rechnung zu stellen. In ländlichen Gebieten und beim Spitalgrundangebot ist der Anteil zusatzversicherter Patienten wesentlich geringer als in urbanen Zentren oder bei Leistungserbringern, die sich auf bestimmte Angebote – wie Sportorthopädie – spezialisiert haben. Die RSZ sind gemäss Artikel 15a und 15b in der Wahl der Spitalstandorte und des Leistungsspektrums eingeschränkt. Somit ist ihre Möglichkeit zur Generierung von Zusatzrenditen signifikant geschmälert. Mit Artikel 81a soll ein solidarischer Ausgleich der unterschiedlichen Angebotschancen geschaffen werden. Die Ausgleichsabgabe wird jährlich erhoben.

Absatz 2

Diese Bestimmung sieht für die Ausgleichsabgabe einen Höchstsatz von 20 Prozent auf den massgebenden Erträgen von Zusatzversicherungen vor. Hat ein Spital beispielsweise CHF 3 Mio. solcher Erträge, müsste es maximal eine Ausgleichsabgabe in der Höhe von CHF 600 000 leisten. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Abgabesatz im Rahmen dieser Vorgabe auf Verordnungsstufe festzulegen. Bei dieser Festlegung wird er zwei Kriterien berücksichtigen: Einerseits muss der Abgabesatz genügend hoch sein, um einen wirksamen Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen

[34] Art. 49 Abs. 3 Bst. *a* KVG
[35] Rütsche, a.a.O., Rz. 54, 56
[36] S. nachfolgende Erläuterungen zu Art. 139
[37] wie bei allen anderen Staatsbeiträgen nach SpVG

[38] Die Regelungen entsprechen jenen, die seinerzeit im Zusammenhang mit der Revision des SpVG 2014 ausgearbeitet wurden (vgl. auch Vortrag zum Spitalversorgungsgesetz, a.a.O.)
[39] Selbst wenn dies durch das Bundesverwaltungsgerichtsurteil C-1698/2013 vom 7. April 2014 leicht relativiert wurde.

herbeizuführen. Anderseits sollte er nicht so hoch sein, dass Listenspitäler keine Anreize mehr haben, zusatzversicherte Leistungen zu erbringen

Artikel 81b

Die Erträge der Ausgleichsabgabe fliessen in den Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen. Dieser Fonds wird als Spezialfinanzierung nach Artikel 14 FLG geführt. Dabei gehen nach Artikel 14 Absatz 5 FLG sämtliche Verwaltungskosten zulasten der Spezialfinanzierung. Der Grosse Rat kann den Höchstbestand des Fonds durch Beschluss festlegen; damit soll gewährleistet werden, dass der Fonds nicht übermässig geäufnet wird. Überschüsse werden der Laufenden Rechnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gutgeschrieben.

Variante 2: Steueranlageerhöhung und Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen

Artikel 81a

Zur Sicherstellung der für die Vorhaltung des gesetzlich vorgegebenen Spitalangebots erforderlichen Mittel wird eine Zuschlagssteuer auf den direkten Kantonssteuern erhoben (analog dem ehemaligen «Spitalzehntel»). Die Beschaffung der Mittel über die direkten Kantonssteuern berücksichtigt das Prinzip der Solidarität unter den Kantonseinwohnern und Kantonseinwohnerinnen. Alle Bürgerinnen und Bürger finanzieren das Spitalangebot mit, auch wenn sie selber nicht direkt von den regionalpolitisch motivierten Vorhalteleistungen eines Spitalstandortes profitieren.

Ein Hundertstel entspricht in etwa einem Steueraufkommen von CHF 14 Mio. Um den erwarteten, jährlichen Beitrag im mittleren zweistelligen Millionenbereich zu erzielen, sind drei Hundertstel nötig.

Die Erhöhung der Steueranlage, die gesamthaft zu mehr Steuereinnahmen führt, bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates.[40)]

Artikel 81b

Die Erträge aus dem Steueranlageanteil fliessen in den Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen. Dieser Fonds wird als Spezialfinanzierung nach Artikel 14 FLG geführt. Dabei gehen nach Artikel 14 Absatz 5 FLG sämtliche Verwaltungskosten zulasten der Spezialfinanzierung. Der Grosse Rat kann den Höchstbestand des Fonds durch Beschluss festlegen; damit soll gewährleistet werden, dass der Fonds nicht übermässig geäufnet wird. Dem Grossen Rat steht auch die Kompetenz zu, den Steueranlageanteil bei Überschüssen zu reduzieren. Überschüsse werden der Laufenden Rechnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gutgeschrieben.

Artikel 139

Der Rahmenkredit wird für eine definierte Anzahl von Beiträgen gesprochen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Einführung einer Abgeltung von Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, bedingt eine differenzierte Regelung. Sie ist aus dem Rahmenkredit herauszulösen und ausgabenrechtlich separat zu regeln. Ansonsten besteht das Risiko, dass der Rahmenkredit für die nicht planbare Abgeltung von Vorhalteleistung mit Rechtsanspruch blockiert werden müsste. Dies könnte zu Lasten von Beiträgen gehen, die im Ermessen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion liegen (z.B. Beiträge für die ärztliche Weiterbildung, Psychiatrieversorgung).

Aus finanzpolitischen Gründen wird die Ausgabenbewilligungskompetenz für regionalpolitische Vorhalteleistungen dem Regierungsrat übertragen.

Die Umformulierung von Absatz 4 erklärt sich aus dem Einschub der regierungsrätlichen Ausgabenbewilligungskompetenz in Absatz 3.

Variante 2: Steueranlageerhöhung und Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen

Artikel 2 Steuergesetz

Artikel 2 Absatz 5 StG[41)] sieht vor, dass der Kanton keine Zuschlagsteuern erheben darf. Die Einführung einer Zuschlagssteuer für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen bedarf einer Ausnahme dieses Grundsatzes.

Inkrafttreten

Wie bei Gesetzen üblich, bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten.

2.4 Finanzielle Auswirkungen

Bei Annahme der Initiative besteht faktisch ein Rechtsanspruch auf die Abgeltung von Vorhalteleistungen, obschon das bestehende Spitalversorgungsgesetz der zuständigen Behörde ein Ermessen einräumt.[42)] Im Gegenvorschlag wird der Rechtsanspruch explizit verankert.

Die Kosten der vorzuhaltenden Leistungen hängen sowohl vom verfügbaren Angebot (insbesondere bezogen auf das Fachpersonal), von der konkreten Nachfrage (Anzahl Spitalaufenthalte) sowie der Höhe der verrechenbaren Tarife (Basispreis mal Fallschwere) ab. Diese drei Grössen sind dynamisch und eine präzise Bezifferung deshalb unmöglich.

Für die näherungsweise Schätzung der Kostenfolgen des Gegenvorschlags stellen sich grundsätzlich dieselben Schwierigkeiten wie bei der Spitalstandortinitiative (siehe Anhang). Da im Gegenvorschlag sämtliche Standorte sowie das Leistungsangebot an den Hauptstandorten übernommen werden, ist er in seiner jährlichen Auswirkung nur geringfügig günstiger (CHF 24 bis 108 Mio.). Lediglich das Leistungsangebot der regionalen Standorte schlägt durch gesenkte Anforderungen etwas tiefer zu Buche.

[40)] Art. 101c KV

[41)] Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11)

[42)] Art. 67 SpVG; Rütsche, a.a.O., Rz. 55

Der kostenmässige Vorteil liegt beim Gegenvorschlag in der Dauer der Mehrbelastung: Die RSZ sind gehalten, umgehend Massnahmen zu ergreifen und beim Kanton entsprechende Anpassungen zu beantragen. Selbst wenn man auch hier von einer zweijährigen Umsetzungsfrist ausgeht, greift diese Regelung viel eher und belastet den Staatshaushalt insgesamt deutlich weniger.

2.5 Personelle und organisatorische Auswirkungen.

Die Initiative und der Gegenvorschlag zur Spitalstandortinitiative haben keine direkten personellen Auswirkungen.

2.6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden haben mit dem Gegenvorschlag die Möglichkeit, gestaltend auf das Versorgungsangebot einzuwirken. Es hängt indessen von der Ausgestaltung der Finanzierung beziehungsweise ihrer Finanzkraft ab, ob und in wie weit sie diese Möglichkeit auszuschöpfen vermögen.

2.7 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Spitäler sind wichtige Arbeitgeber in den Regionen. Sie bieten vergleichsweise gut bezahlte Arbeitsplätze, oft Teilzeitstellen, an. Zudem ist eine gute Gesundheitsversorgung ein Standortfaktor. Die volkswirtschaftliche Bedeutung von einzelnen Standorten ist insgesamt nicht sehr hoch. Zudem ist der Betrieb eines Akutspitals ausgesprochen teuer und beansprucht öffentliche Mittel in erheblichem Masse. Die Aufrechterhaltung eines Spitalstandorts aus volkswirtschaftlichen oder regionalpolitischen Gründen und für den Erhalt von Arbeitsplätzen ist nicht sinnvoll. Die in der Initiative angestrebte Sicherung von so genannten Nebenstandorten mit umfassender Grundversorgung hat in einer Gesamtbetrachtung keine positiven Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Der Gegenvorschlag ermöglicht flexible Lösungen in der lokalen Grundversorgung. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind im Vergleich zur Initiative besser.

3. Synopse

Element	Initiative	Gegenvorschlag	Abweichung
Rechtsgrundlage	Eigenes Gesetz	Anpassung SpVG	Geringfügig
Leistungserbringer	Öffentliche Spitäler	RSZ	Geringfügig
Standorte	• Hauptstandorte • Regionale Standorte	• Hauptstandorte • Lokale Standorte	Keine
Leistungsangebot: Hauptstandorte	Keine Vorgabe	• Innere Medizin, Chirurgie • Gynäkologie/Geburtshilfe • Umfassende Notfallbehandlung	Neu
Leistungsangebot: Nebenstandorte	• Umfassende Spitalgrundversorgung • Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie/ Geburtshilfe, soweit bisher angeboten • Akutsomatische Notfallversorgung rund um die Uhr	• Basispaket • Innere Medizin und Chirurgie • Umfassende Notfallaufnahme rund um die Uhr	Erheblich
Leistungsangebot: Subsidiarität, Spitalliste	Keine Regelung	• Gewährleistungspflicht entfällt, wenn Angebot durch Dritte sichergestellt • Anforderungen Spitalliste gehen vor	Neu
Geburtshilfe Riggisberg	Muss wieder eröffnet werden (dito Zweisimmen)	Keine Regelung	Gross
Leistungsangebot: Veränderungen	Alle 8 Jahre kann GR auf Antrag RR über Änderungen befinden	RSZ können beim RR Änderungen beantragen; vorgängige Anhörung der Gemeinden. Handlungsspielraum RR: • Anpassung Spitalliste • Antrag an GR zur Anpassung von Art. 15a/b	Gross
Einbezug Gemeinden	Keine Regelung	Gemeinden können bei den RSZ Leistungen «einkaufen»	Neu
Finanzierung	Keine Regelung	• Rechtsanspruch auf Finanzierung der regionalpolitisch motivierten Vorhalteleistungen • Herauslösen aus dem Rahmenkredit	Neu

Element	Initiative	Gegenvorschlag	Abweichung
Mittelbeschaffung		Variante 1: Ausgleichsabgabe und Fonds: Abschöpfung Erträge aus Zusatzversicherung	Neu
		Variante 2: Spitalsteuer und Fonds: Erhöhung Steueranlage um 3/100	Neu
Inkrafttreten	Sofort mit Annahme durch das Volk	RR beschliesst	Gross

4. Antrag des Regierungsrates

Aus den vorstehend aufgeführten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Volksinitiative «Spitalstandortinitiative» abzulehnen und den Gegenvorschlag zu beschliessen.

Im Falle, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der regierungsrätliche Gegenvorschlag nicht unterbreitet werden sollte, spricht sich der Regierungsrat für die Ablehnung der Initiative aus.

Bern, 12. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Anhang

Kostenfolgeschätzung der Spitalstandortinitiative und des Gegenvorschlags

Anhang: Kostenfolgeschätzung der Spitalstandortinitiative und des Gegenvorschlags

Erläuterung

Die Mehrbelastung für den Kantonshaushalt basiert auf der Übernahme der sogenannten Vorhaltekosten, die den Betrieben durch eine suboptimale Auslastung entstehen. Diese Kosten werden als Gemeinwirtschaftliche Leistungen anerkannt und gelten nach KVG als Aufrechterhaltung von Spitalkapazität aus regionalpolitischen Gründen. Vorhaltekosten lassen sich als Differenz zwischen denjenigen Kosten, die bei einer optimalen Auslastung anfallen würden und den Kosten der effektiv erbrachten Leistung darstellen. Da die im Betrieb anfallenden Kosten pro Fall und Abteilung sehr unterschiedlich sind und durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, wird im Berechnungsmodell vereinfachend davon ausgegangen, dass die Kosten der erbrachten Leistungen grundsätzlich durch die Tarifeinnahmen gedeckt sind. Hingegen verursacht die «Fehlmenge» einen ungedeckten Aufwand im Umfang der Fixkosten. Die Fixkosten werden im Spitalbereich auf 80% der Vollkosten (inkl. Anlagenutzung) geschätzt. Das Bundesverwaltungsgericht definiert in früheren Urteilen Auslastungen von unter 85% als Überkapazität. Modellhaft kann somit 85% als «tiefste optimale Auslastung» betrachtet werden. Höhere Werte – bis zu 90% – sind jedoch durchaus plausibel. Die aktuelle Auslastung der RSZ, welche ebenfalls näherungsweise geschätzt werden muss, liegt bei durchschnittlich rund 80% (betriebsindividuelle und saisonale Abweichungen nicht berücksichtigt). So gesehen sind die bernischen RSZ mit ihren insgesamt rund 80 000 Austritten pro Jahr bereits zum heutigen Zeitpunkt suboptimal ausgelastet und müssten ihre Strukturen grundsätzlich konsolidieren. Die Spitalstandortinitiative verhindert diese Konsolidierung allerdings durch Festschreibung von Standorten (Haupt- und regionalen Standorten) und deren Leistungsangebot. Somit ist davon auszugehen, dass der bestehende Kapazitätsüberhang bzw. der daraus resultierende Kostenüberhang nicht abgebaut werden kann und vom Kanton übernommen werden muss.

Da es nicht möglich ist, die künftig anfallenden Kosten der Aufrechterhaltung der Kapazität im Einzelfall zu ermitteln, müssen diese ebenfalls näherungsweise bestimmt werden. Als Hilfsgrösse werden die durchschnittlichen schweregradbereinigten Fallkosten der RSZ herangezogen und mit der «Fehlmenge» multipliziert. Auch hier müssen Annahmen zu den Fallkosten *(Varianten: 9700 oder 10 000)* wie auch zum Schweregrad bzw. dem Casemix-Index *(Varianten: 0,9; 0,92, [0,86 – nur für Gegenvorschlag])* getroffen werden, weil diese im Einzelfall, pro Jahr und Betrieb stark differieren können. Zur Ermittlung der «Fehlmenge» wird auf das aktuelle, durchschnittliche Mengengerüst *(Varianten: alle RSZ oder nur solche mit regionalen Standorten)* zurückgegriffen. Dieses wird auf eine «optimale Auslastung» hochgerechnet *(Varianten: 85%, 90%)*, und einer geschätzten Minderauslastung *(Varianten: gleichbleibend 80%, auf 75% sinkend)* gegenübergestellt.

Auf diese Weise erhält man die Gesamtkosten der Vorhalteleistung sämtlicher RSZ. Das nachstehende Diagramm stellt die geschätzten Kostenfolgen einander gegenüber.

Berechnungsmodell

Methode und Parameter

Zielgrösse: zu übernehmende Vorhaltekosten

Jährliche Vorhaltekosten: $D = N \cdot \frac{r-o}{g} \cdot c \cdot K \cdot f$

Kosten Spitalstandortinitiative: $S = D \cdot (M + P)$

Kosten Gegenvorschlag: $G = D \cdot (A + P)$

wobei:

N: Anzahl Austritte über alle RSZ

r: aktuelle Auslastung der RSZ (in Prozent)

o: optimale Auslastung (in Prozent)

g: geschätzte Auslastung bei erschwerter oder verhinderter Anpassung der Spitalstrukturen oder Leistungsangebote (in Prozent)

c: durchschnittlicher Schweregrad, CMI (normierter Faktor)

K: durchschnittliche Fallkosten (in Franken)

f: Fixkostenanteil (in Prozent)

M: Dauer des Moratoriums (in Jahren)

A: durchschnittliche Dauer der Meldung einer Anpassung ohne zeitliche Begrenzung (in Jahren)

P: Prozedere von der Meldung an die GEF bis zum Wirksamwerden der Anpassung (in Jahren)

Annahmen, Plausibilisierung und Varianten

Faktor	Quelle	Annahme	Werte	Beschreibung
N	Medizinische Statistik BFS	Die Anzahl Austritte über alle RSZ bleibt stabil	80 000 59 000*	aktuelle Anzahl Austritte aller RSZ aktuelle Anzahl Austritte der RSZ mit mehreren Standorten (d.h. ohne SZB, SRO), da Konsolidierungsbedarf v.a. bei diesen (Ein-Standort-Betriebe sind schon konsolidiert)
r	Krankenhausstatistik, Berechnungen GEF (GRULA)	Die aktuelle Auslastung ist korrekt ermittelt	80%°	Ausgangswert
o	Urteile Bundesverwaltungsgericht	Eine Auslastung von mindestens 85% gilt weiterhin als «KVG-konform»	85%* 90%	Kostendeckende Auslastung aktuell Erhöhte Auslastung (Effizienzgewinne)
g	Schätzung	Aufrechterhaltung von Kapazität führt zu Minderauslastung	80%* 75%	Die aktuelle Minderauslastung bleibt bestehen Der Kapazitätsüberhang vergrössert sich (durch weitere Abwanderung von Patienten in nicht betroffene Spitäler)
c	Medizinische Statistik BFS	Der jährliche Wechsel des SwissDRG-Groupers wirkt sich nicht (gravierend) auf den CMI eines Spitals aus	0,9* 0,92** 0,86***	Aktueller Durchschnittswert der RSZ Durchschnittswert bei komplexerem Leistungsangebot (Richtung Totalversorgung) Durchschnittswert bei reduziertem Leistungsangebot (Richtung Basismedizin)
K	Verhandelte/beantragte Baserates nach SwissDRG; Kostendaten der RSZ	Die Kosten bleiben konstant	9700.–*** 10 000.–**	Der Tarif deckt die Kosten, kein Defizit bei der Leistungserbringung (angestrebte Situation) Der Tarif deckt die Kosten nicht, Quersubventionierung aus dem Zusatzversicherungsbereich ist erforderlich (aktuelle Situation)
f	In den Leistungsverträgen mit den ehem. Öffentlichen/öffentlich subventionierten Spitälern (SpVG alt) verwendeter Ansatz	Der Anteil bleibt konstant	80%°	Erfahrungswert (inklusive Investitions- bzw. Anlagenutzungskosten)
M	Gesetzestext Spitalstandortinitiative	Das Verfahren wird 1× durchgespielt	8 Jahre**	Dauer des Moratoriums der Spitalstandortinitiative
A	Annahme	Das Verfahren wird 1× durchgespielt; für alle RSZ auf einmal	2,5 Jahre***	Durchschnittliche Dauer des Meldeverfahrens inkl. Anhörung der Gemeinden

Faktor	Quelle	Annahme	Werte	Beschreibung
P	Prozedurale Vorgaben zur Anpassung kantonaler Gesetze	An den Abläufen ändert sich nichts	2 Jahre*	Durchschnittliche Dauer der Anpassung der rechtlichen Grundlage (Gesetz) von der Meldung an die zuständige Kantonsbehörde bis zum Wirksamwerden des Beschlusses

° Fixer Wert
* plausibelste Werte (für beide Vorlagen)
** plausibler Wert für die Spitalstandortinitiative
*** plausibler Wert für den Gegenvorschlag

Ergebnisse

Spitalstandortinitiative

Je nach Ausprägung der Faktoren bzw. Wahl der Parameter resultieren für die Spitalstandortinitiative jährliche Vorhaltekosten in einer Spanne zwischen: CHF 25 753 500.–[43] und CHF 110 400 000.–[44]. Multipliziert mit der Dauer[45] ergibt dies Gesamtkosten von CHF 257 535 000.– bis CHF 1 104 000 000.–.

Wählt man nur die plausibelsten Kombinationen[46], so reduziert sich die Spanne auf 73 600 000.– pro Jahr bzw. 736 000 000.– insgesamt. Der Durchschnitt aller plausibler Varianten liegt bei CHF 49 178 250.– pro Jahr bzw. CHF 491 782 500.– insgesamt.

SSI	min	Ø max (absolut)	max (plausibel)	Ø plausibel
p.a.	25 753 500.–	110 400 000.–	73 600 000.–	49 178 250.–
Total	257 535 000.–	1 104 000 000.–	736 000 000.–	491 782 500.–

[43] Betroffen RSZ mit mehreren Standorten, Fehlauslastung 5%, unveränderter Schweregrad, kostendeckende Tarife (Minimalszenario Standortinitiative)
[44] Betroffen alle RSZ, Fehlauslastung 15%, unveränderter Schweregrad, Kostenüberhang (Maximalszenario Standortinitiative)
[45] 8 Jahre + 2 Jahre = 10 Jahre in allen Varianten der Spitalstandortinitiative
[46] Minimalszenario wie oben; Maximalszenario realistisch: Fehlauslastung 10%; weitere Varianten:
- Wie Minimalvariante aber alle RSZ betroffen;
- Fehlauslastung 10%, Kostenüberhang, unveränderter Schweregrad;
- dito, aber alle RSZ;
- Alle RSZ betroffen, Fehlauslastung 5%, erhöhter Schweregrad, kostendeckende Tarife

Gegenvorschlag

Beim Gegenvorschlag ergeben sich je nach Wahl des Parameters jährliche Vorhaltekosten zwischen: CHF 24 608 900.–[47] und CHF 108 000 000.–[48]. Multipliziert mit der Dauer[49] ergibt dies Gesamtkosten von CHF 110 740 050.– bis CHF 486 000 000.–.

Betrachtet man auch hier nur die plausiblen Kombinationen[50], so reduziert sich die Spanne auf 72 000 000.– pro Jahr bzw. 324 000 000.– insgesamt. Beim Gegenvorschlag beträgt der Durchschnitt der plausiblen Varianten CHF 44 443 886.– pro Jahr und CHF 199 997 486.– insgesamt.

GEVO	Min	Ø max (absolut)	max (plausibel)	Ø plausibel
p.a.	24 608 900.–	108 000 000.–	72 000 000.–	44 443 886.–
Total	110 740 050.–	486 000 000.–	324 000 000.–	199 997 486.–

[47] Betroffen RSZ mit mehreren Standorten, Fehlauslastung 5%, verringerter Schweregrad, kostendeckende Tarife (Minimalszenario Gegenvorschlag)
[48] Betroffen alle RSZ, Fehlauslastung 15%, unveränderter Schweregrad, Kostenüberhang (Maximalszenario Gegenvorschlag)
[49] 2,5 Jahre + 2 Jahre = 4,5 Jahre bei allen Varianten des Gegenvorschlags
[50] Minimalszenario wie oben; Maximalszenario realistisch: Fehlauslastung 10%; weitere Varianten analog Spitalstandortinitiative, plus:
- RSZ mit mehreren Standorten, Fehlauslastung 10%, unveränderter Schweregrad, kostendeckender Tarif;
- dito aber reduzierter Schweregrad

Nachstehende Grafik zeigt die Spannbreite der Kostenfolgen, die sich aus den verschiedenen Kombinationen der Berechnungsparameter für die Spitalstandortinitiative und den Gegenvorschlag ergeben.

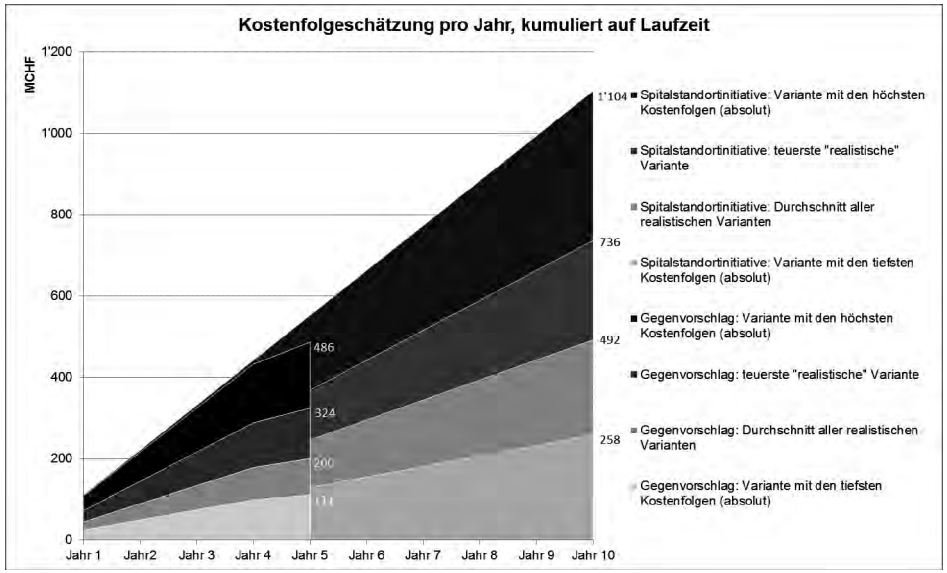

Antrag des Regierungsrates

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 58 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993[1)],

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Initiativkomitee «Spitalstandortinitiative» eingereichte Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» mit 25 945 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 139 vom 12. Februar 2014).
2. Die Gesetzesinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt:

«Gesetz über die regionalen Spitalstandorte

Art. 1 Zweck Dieses Gesetz bezweckt, für Stadt und Land und die gesamte Bevölkerung eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung mit einer angemessenen Anzahl Spitäler im ganzen Kanton sicherzustellen.

Art. 2 Regionale Spitalstandorte Der Kanton stellt sicher, dass die öffentlichen Spitäler an den nachfolgend aufgeführten Standorten betrieben werden und die kantonalen und eidgenössischen Vorgaben an die Spitalversorgung erfüllen:

Hauptstandorte:
- Bern
- Biel
- Burgdorf
- Interlaken
- Langenthal
- Thun

[1)] BSG 101.1

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 58 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993[1)],

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Initiativkomitee «Spitalstandortinitiative» eingereichte Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» mit 25 945 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 139 vom 12. Februar 2014).
2. Die Gesetzesinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt:

«Gesetz über die regionalen Spitalstandorte

Art. 1 Zweck Dieses Gesetz bezweckt, für Stadt und Land und die gesamte Bevölkerung eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung mit einer angemessenen Anzahl Spitäler im ganzen Kanton sicherzustellen.

Art. 2 Regionale Spitalstandorte Der Kanton stellt sicher, dass die öffentlichen Spitäler an den nachfolgend aufgeführten Standorten betrieben werden und die kantonalen und eidgenössischen Vorgaben an die Spitalversorgung erfüllen:

Hauptstandorte:
- Bern
- Biel
- Burgdorf
- Interlaken
- Langenthal
- Thun

[1)] BSG 101.1

Regionale Standorte:
- Aarberg
- Frutigen
- Langnau
- Moutier
- Münsingen
- Riggisberg
- St-Imier
- Zweisimmen

Art. 3 Umfassende Grundversorgung [1]Die Spitäler an den regionalen Standorten gewährleisten die Spitalgrundversorgung in Zusammenarbeit mit den Spitälern an den Hauptstandorten. Sie sind zudem Bindeglied zu den regionalen und lokalen Erbringern von Medizinaldienstleistungen und Notfallorganisationen.

[2] Die Spitäler an den regionalen Standorten müssen in der Lage sein, eine umfassende Spitalgrundversorgung anzubieten. Dazu gehören die Gewährleistung einer akutsomatischen Notfallversorgung rund um die Uhr sowie insbesondere die Leistungen der Fachbereiche Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie/Geburtshilfe, soweit diese bisher angeboten wurden.

Art. 4 Berichterstattung, Änderungen [1]Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat alle acht Jahre Bericht über Situation und Entwicklung im Bereich der Spitalversorgung. Er stellt gleichzeitig Antrag an den Grossen Rat auf allfällige Änderungen.

[2] Der Grosse Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Über Anträge des Regierungsrats entscheidet er in Form eines dem fakultativen Referendum unterstehenden Sachbeschlusses.

Art. 5 Vollzug Der Regierungsrat vollzieht das vorliegende Gesetz.

Art. 6 Übergangsbestimmung Die Geburtsabteilung des Spitals Riggisberg ist mindestens bis zur ersten Berichterstattung gemäss Art. 4 Abs. 1 dieses Gesetzes zu betreiben.

Art. 7 Inkrafttreten Dieses Gesetz tritt sofort mit Annahme durch das Volk in Kraft.»

Regionale Standorte:
- Aarberg
- Frutigen
- Langnau
- Moutier
- Münsingen
- Riggisberg
- St-Imier
- Zweisimmen

Art. 3 Umfassende Grundversorgung [1]Die Spitäler an den regionalen Standorten gewährleisten die Spitalgrundversorgung in Zusammenarbeit mit den Spitälern an den Hauptstandorten. Sie sind zudem Bindeglied zu den regionalen und lokalen Erbringern von Medizinaldienstleistungen und Notfallorganisationen.

[2] Die Spitäler an den regionalen Standorten müssen in der Lage sein, eine umfassende Spitalgrundversorgung anzubieten. Dazu gehören die Gewährleistung einer akutsomatischen Notfallversorgung rund um die Uhr sowie insbesondere die Leistungen der Fachbereiche Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie/Geburtshilfe, soweit diese bisher angeboten wurden.

Art. 4 Berichterstattung, Änderungen [1]Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat alle acht Jahre Bericht über Situation und Entwicklung im Bereich der Spitalversorgung. Er stellt gleichzeitig Antrag an den Grossen Rat auf allfällige Änderungen.

[2] Der Grosse Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Über Anträge des Regierungsrats entscheidet er in Form eines dem fakultativen Referendum unterstehenden Sachbeschlusses.

Art. 5 Vollzug Der Regierungsrat vollzieht das vorliegende Gesetz.

Art. 6 Übergangsbestimmung Die Geburtsabteilung des Spitals Riggisberg ist mindestens bis zur ersten Berichterstattung gemäss Art. 4 Abs. 1 dieses Gesetzes zu betreiben.

Art. 7 Inkrafttreten Dieses Gesetz tritt sofort mit Annahme durch das Volk in Kraft.»

3. Die Initiative wird gültig erklärt.
4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.
5. Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Annahme des Gegenvorschlages der Volksabstimmung unterbreitet.

Bern, 12. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

3. Die Initiative wird gültig erklärt.
4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.
5. Streichen.

Bern, 14. Oktober 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 25. August 2015

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: *Zumstein*

Antrag des Regierungsrates

Spitalversorgungsgesetz (SpVG) (Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG) wird wie folgt geändert:

Standorte

Art. 15a (neu) [1]Die RSZ führen Spitäler an den Hauptstandorten Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun.

[2] Sie führen zudem Spitäler an den lokalen Standorten in Aarberg, Frutigen, Langnau, Moutier, Münsingen, Riggisberg, Saint-Imier und Zweisimmen.

[3] Die Spitalführungspflicht entfällt, wenn am jeweiligen Standort ein Spital mit dem Leistungsangebot nach Artikel 15b durch einen anderen Leistungserbringer geführt wird.

Leistungsangebot

Art. 15b (neu) [1]Die RSZ gewährleisten in den Spitälern an den Hauptstandorten insbesondere Leistungen in der Inneren Medizin, der Chirurgie, der Gynäkologie und der Geburtshilfe. Sie stellen eine umfassende Notfallbehandlung sicher.

[2] Sie gewährleisten in den Spitälern an den lokalen Standorten insbesondere Leistungen in der Inneren Medizin und der Chirurgie. Sie stellen eine umfassende Notfallaufnahme sicher.

[3] Die Gewährleistungspflicht der RSZ entfällt, soweit die Leistungen am jeweiligen Standort durch andere Leistungserbringer erbracht werden.

[4] Die bundesrechtlichen Anforderungen an die Listenspitäler bleiben vorbehalten.

Veränderung des Leistungsangebots

Art. 15c (neu) [1]Können die RSZ trotz Ausschöpfung aller betrieblichen und gesetzlichen Möglichkeiten die Spitäler gemäss Artikel 15a nicht mehr führen oder das Leistungsangebot gemäss Artikel 15b nicht mehr gewährleisten, melden sie dies schriftlich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Spitalversorgungsgesetz (SpVG) (Änderung)

Ablehnen.

[2] Die Meldung enthält eine Begründung, eine Dokumentation und die Stellungnahmen der betroffenen Einwohnergemeinden und Regionalkonferenzen.

[3] Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beantragt dem Regierungsrat die notwendigen Massnahmen.

Art. 26 [1]Unverändert.

[2] Die RSZ können weitere Tätigkeiten ausüben, wenn diese in einem sachlich nahen Bezug zu ihren Leistungsaufträgen oder übertragenen Aufgaben stehen. Insbesondere können sie

a in Ergänzung zu den Universitätsspitälern Leistungen der Lehre und der Forschung erbringen und

b Leistungen zugunsten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die der Gemeindegesetzgebung unterstehen, erbringen.

Abgeltung von Vorhalteleistungen 1. Aus regionalpolitischen Gründen

Art. 67 [1]Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion gilt im Rahmen der dafür bewilligten Ausgaben Vorhalteleistungen der RSZ ab, die zur Aufrechterhaltung des Leistungsangebots aus regionalpolitischen Gründen nach Artikel 15b notwendig sind.

[2] Vorhalteleistungen werden abgegolten, wenn sie trotz effizientem Betrieb nicht mit Versicherungsleistungen und Leistungen der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler finanziert werden können.

2. Aus versorgungsnotwendigen Gründen

Art. 68 [1]Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kann im Rahmen der dafür bewilligten Ausgaben Vorhalteleistungen der RSZ aus versorgungsnotwendigen Gründen abgelten, die über das Leistungsangebot nach Artikel 15b hinausgehen.

[2] Sie kann im Rahmen der dafür bewilligten Ausgaben Vorhalteleistungen der anderen Listenspitäler und der Listengeburtshäuser aus versorgungsnotwendigen Gründen abgelten.

[3] Vorhalteleistungen können abgegolten werden, wenn sie

a trotz effizientem Betrieb nicht mit Versicherungsleistungen und Leistungen der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler finanziert werden können und

b aufgrund der kantonalen Versorgungsplanung versorgungsnotwendig sind oder aufgrund von Verhältnissen, die sich seit der letzten Versorgungsplanung wesentlich verändert haben, versorgungsnotwendig geworden sind.

Variante 1: Ausgleichsabgabe und Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen

2.7 (neu) **Ausgleichsabgabe**

Art. 81a (neu) [1]Die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhebt gegenüber jedem im Kanton Bern gelegenen Listenspital jährlich eine Ausgleichsabgabe auf den Vergütungen, die die Zusatzversicherer diesem für Behandlungen ausrichten, sofern diese einen Sockelbeitrag aus einer Sozialversicherung ausgelöst haben.

[2] Die Ausgleichsabgabe beträgt höchstens 20 Prozent der Vergütungen nach Absatz 1. Der Regierungsrat legt den Abgabesatz durch Verordnung fest.

[3] Die Erträge der Ausgleichsabgabe werden dem Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen zugewiesen.

2.8 (neu) **Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen**

Art. 81b (neu) [1]Der Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen (Fonds) wird als Spezialfinanzierung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)[1)] geführt.

[2] Er dient der Finanzierung von Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen.

[3] Der Grosse Rat kann den Höchstbestand des Fonds durch Beschluss festlegen.

[4] Überschüsse werden der Laufenden Rechnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gutgeschrieben.

Variante 2: Steueranlageerhöhung und Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen

2.7 (neu) **Steueranlageanteil für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen**

Art. 81a (neu) [1]Zur Finanzierung der Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen wird die Steueranlage der direkten Steuern um drei Hundertstel erhöht.

[2] Die Erträge aus dem Steueranlageanteil werden dem Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen zugewiesen.

[1)] BSG 620.0

2.8 (neu) **Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen**

Art. 81b (neu) [1]Der Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen (Fonds) wird als Spezialfinanzierung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)[1)] geführt.

[2] Er dient der Finanzierung von Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen.

[3] Der Grosse Rat kann den Höchstbestand des Fonds durch Beschluss festlegen.

[4] Sofern der Höchstbestand festgelegt und überschritten worden ist, kann der Grosse Rat den Steueranlageanteil reduzieren.

[5] Überschüsse werden der Laufenden Rechnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gutgeschrieben.

Art. 139 [1]Der Grosse Rat beschliesst in der Regel alle vier Jahre einen Rahmenkredit für
a bis *e* Unverändert,
f die Abgeltung von Vorhalteleistungen aus versorgungsnotwendigen Gründen,
g Unverändert.

[2] Unverändert.

[3] Der Regierungsrat bewilligt die Ausgaben für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen.

[4] Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion bewilligt die Ausgaben für
a die Abgeltung der Leistungserbringer des Rettungswesens,
b die Aus- und Weiterbildung in nichtuniversitären Gesundheitsberufen.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

[1)] BSG 620.0

II.

Variante 2: Steueranlageerhöhung und Fonds für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen

Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG) wird wie folgt geändert:

Art. 2 [1 bis 4]Unverändert.

[5] Es werden mit Ausnahme des Steueranlageanteils für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen nach Artikel 81a des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (SpVG)[1)] keine Zuschlagssteuern erhoben.

III.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 12. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei oder während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

[1)] BSG 812.11

Bern, 14. Oktober 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 25. August 2015

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: *Zumstein*

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Arbeitsmarktgesetz (AMG) (Änderung)

Volkswirtschaftsdirektion

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Zusammenfassung**	3
2.	**Ausgangslage**	3
2.1	Interinstitutionelle Zusammenarbeit	3
2.2	Ablauf eines Assessments	3
2.3	Datenschutz	3
2.4	Geltende gesetzliche Grundlagen	4
3.	**Grundzüge der Neuregelung**	4
3.1	Datenschutz	4
3.2	Bereinigung	5
4.	**Erläuterungen zu den Artikeln**	5
5.	**Finanzielle Auswirkungen**	6
6.	**Personelle und organisatorische Auswirkungen**	7
7.	**Auswirkungen auf die Gemeinden**	7
8.	**Auswirkungen auf die Volkswirtschaft**	7
9.	**Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens**	7
9.1	Datenschutz	7
9.2	Stellvertreterregelung KAMKO	7
9.3	Kantonale Arbeitsmarktstatistik	7
9.4	Information bei Massenentlassungen	7
9.5	Stärkung der Flankierenden Massnahmen	8
9.6	Mindestlöhne	8
10.	**Antrag**	8

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Arbeitsmarktgesetz (AMG)

1. Zusammenfassung

Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) tauschen kantonale Verwaltungseinheiten und Bundesbehörden besonders schützenswerte Personendaten aus. Bisher wurde dazu von den betroffenen Personen die Einwilligung zum Bearbeiten ihrer Personendaten eingeholt. Mit der vorliegenden Revision des Arbeitsmarktgesetzes (AMG) und der indirekten Änderung in weiteren Gesetzen wird für die gemeinsame Datenbearbeitung eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen. Damit kann künftig der Austausch auch über eine elektronische Plattform erfolgen. Mit der vorliegenden Änderung werden zudem überholte Bestimmungen im AMG angepasst oder aufgehoben.

2. Ausgangslage

2.1 Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Die IIZ wurde im Jahr 2001 gemeinsam von der Konferenz der Volkswirtschaftsdirektoren, der Konferenz der Sozialdirektoren, dem Bundesamt für Sozialversicherungen und dem Staatssekretariat für Wirtschaft ins Leben gerufen. Mit einer gemeinsamen Strategie soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen in den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, öffentliche Berufsberatung und anderen Institutionen verbessert und zielgerichteter gestaltet werden. Rechtliche Grundlage der IIZ ist das Arbeitslosenversicherungsgesetz des Bundes[1] (AVIG).

Im Kanton Bern sind die Sozialdienste auf kommunaler und kantonaler Stufe, die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV), die Arbeitslosenkassen, die Invalidenversicherung (IV), die Ausländer- und Asylbehörden (inklusive der Migrationsdienste der Städte Bern, Biel und Thun) sowie die Berufsberatungen an der IIZ beteiligt[2]. Zudem werden im Einzelfall Daten von den Volks- und Mittelschulen bezogen. Mit einer Änderung der Arbeitsmarktverordnung im Jahr 2007 wurde die formelle Grundlage für die Organisation der IIZ geschaffen. Die Leiterinnen und Leiter der beteiligten Institutionen bilden eine Steuerungsgruppe. Das Amt für Berner Wirtschaft (beco) führt das Sekretariat.

Die IIZ verfolgt das Ziel, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen, die aus mehreren Gründen (beispielsweise gesundheitliche und soziale Probleme, mangelnde Ausbildung) bisher keine Stelle gefunden haben. Meistens sind die betroffenen Personen bei mehreren kantonalen Stellen gemeldet. Bei einem unkoordinierten Vorgehen besteht die Gefahr, dass Probleme nur teilweise gelöst und Personen zwischen den Institutionen hin- und hergeschoben werden. Im Rahmen der IIZ vereinbaren die Institutionen ein einheitliches, für alle Beteiligten verbindliches Vorgehen und bestimmen die Ansprechstelle. Dieses Vorgehen wird Assessment genannt. Die beteiligten Institutionen bilden dabei ein Team aus erfahrenen Mitarbeitenden, den IIZ-Assessorinnen und -Assessoren.

2.2 Ablauf eines Assessments

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Institutionen stellen im Rahmen ihrer normalen Vollzugsaufgaben fest, dass eine Person wegen verschiedener Gründe ohne Arbeit ist. Sie prüfen, ob es sich um einen Fall für die IIZ handelt. Falls ja, holen sie die Zustimmung der betroffenen Person ein, damit alle beteiligten Institutionen besonders schützenswerte Daten austauschen und bearbeiten können. Der Zugang zu allen massgebenden Daten ist Voraussetzung für eine umfassende Abklärung und eine optimale Betreuung.

Für jeden Fall, der im Rahmen der IIZ bearbeitet wird, ist eine Assessorin oder ein Assessor zuständig. In einem ersten Schritt werden relevante Informationen zusammengetragen und es wird abgeklärt, bei welchen Institutionen die betroffene Person gemeldet ist. Diese Informationen bilden die Grundlage für einen Bericht. Auf der Basis des Berichts beraten die Institutionen den Fall am runden Tisch. Ziel des runden Tisches ist es, gemeinsam das optimale Vorgehen zu bestimmen. Idealerweise übernimmt eine einzige Institution die weitere Betreuung der betroffenen Person.

Neben den genannten Assessments besteht im Rahmen der IIZ auch noch eine weitere Form der Zusammenarbeit, bei der ebenfalls Daten bearbeitet und bekannt gegeben werden müssen. Die beteiligten Institutionen regeln diese Form der direkten Zusammenarbeit mittels Vereinbarungen.

2.3 Datenschutz

Der Datenschutz richtet sich nach dem kantonalen Datenschutzgesetz[3] (KDSG) und den kantonalen Sachgesetzen. Alle kantonalen Institutionen unterliegen der Aufsicht des kantonalen Datenschutzbeauftragten, der die Ausarbeitung dieser Teilrevision begleitet hat.

Bei IIZ-Assessments werden Informationen und Unterlagen über Finanzen, Gesundheitszustand, Arbeitslosigkeit und verwaltungsrechtliche Sanktionen der betroffenen Person verarbeitet. Diese Informationen werden vor allem im Rahmen der Sozialhilfe, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung oder des IV-Verfahrens erhoben. Zum grössten Teil handelt es sich um besonders schützenswerte Personendaten gemäss Artikel 3 KDSG.

[1] Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0), Art. 85f

[2] Im folgenden Text sind alle beteiligten Organisationen mit «Institutionen» bezeichnet.

[3] Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)

Gemäss KDSG dürfen Personendaten nur bearbeitet werden, wenn das Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigt oder wenn das Bearbeiten zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe dient (eine einfache gesetzliche Grundlage gemäss Art. 5 KDSG). Für besonders schützenswerte Personendaten müssen zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein. So muss entweder eine klare gesetzliche Grundlage vorliegen oder eine einfache gesetzliche Grundlage nach Artikel 5 Absatz 1 KDSG in Kombination mit der Zustimmung der betroffenen Person zur Datenverarbeitung vorhanden sein.

Weiter wird zwischen der Bekanntgabe im Einzelfall und dem Abrufverfahren unterschieden. Bei der Bekanntgabe im Einzelfall prüft die bekanntgebende Behörde auf Basis eines (formellen) Gesuches jeden Fall einzeln und gibt die Daten nur bekannt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Bekanntgabe erfüllt sind. Beim Abrufverfahren (meist elektronisch) erhält die anfragende Behörde Zugriff auf Personendaten, ohne dass die bekanntgebende Behörde den Einzelfall prüft. Die Voraussetzungen zur Bekanntgabe der Personendaten werden im Voraus im Gesetzgebungsverfahren geprüft. Für das Abrufverfahren ist deshalb eine klare gesetzliche Grundlage gemäss Artikel 6 KDSG notwendig.

2.4 Geltende gesetzliche Grundlagen

Heute gibt es nur wenige kantonale gesetzliche Bestimmungen zur IIZ und zum Datenschutz. Im bestehenden Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c AMG erhält das beco den Auftrag, die Zusammenarbeit der RAV mit anderen Institutionen zu fördern, die im Rahmen der IIZ mit Wiedereingliederungs- und Integrationsaufgaben betraut sind. In der zugehörigen Arbeitsmarktverordnung (AMV) wird die Organisation der IIZ geregelt. Eine klare gesetzliche Aufgabe oder Bestimmungen über den Datenschutz für die IIZ fehlen dagegen. Die weiteren zu ändernden Gesetze verfügen zwar über teilweise detaillierte Datenschutzbestimmungen. Sie sind jedoch generell und nicht spezifisch für die Datenbekanntgabe im Rahmen der IIZ gehalten. Gesamthaft betrachtet fehlt zudem eine Koordination der Datenschutzbestimmung über die Direktionen hinweg. Ferner ist absehbar, dass in Zukunft für die IIZ eine elektronische Plattform benötigt wird. Aus diesen Überlegungen will der Regierungsrat eine klare gesetzliche Grundlage schaffen.

Auf Bundesebene bestehen im Sozialversicherungsbereich gesetzliche Grundlagen für die Datenbearbeitung und -bekanntgabe (vgl. auch Art. 85f AVIG und Art. 68bis IVG). In der Ausländer- und Asylgesetzgebung hingegen sind keine solchen Bestimmungen vorhanden. Aus diesem Grund wird das EG AuG und AsylG[4] mit den notwendigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen ergänzt. Im EG IVG[5] ist dagegen keine Anpassung erforderlich.

3. Grundzüge der Neuregelung

3.1 Datenschutz

Um den datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, müssen in den anwendbaren kantonalen Gesetzen aller Institutionen Bestimmungen zur IIZ und zum Datenschutz verankert werden, die die Bearbeitung und Bekanntgabe von Personendaten inklusive besonders schützenswerter Personendaten im Einzelfall erlauben. Von der Datenbearbeitung und -bekanntgabe sind nur Personen betroffen, welche in einer oder mehreren Institutionen angemeldet sind und in Kenntnis der Datenbearbeitung und -bekanntgabe an der IIZ teilnehmen.

Zudem muss die rechtliche Grundlage geschaffen werden, diese Daten auch im Abrufverfahren auszutauschen. Unter Abrufverfahren ist ein automatisiertes Verfahren zu verstehen, das es einer datennachsuchenden Behörde ermöglicht, sich die gewünschte Information in einem existierenden Datenbestand selbst zu beschaffen, ohne dass die formell bekanntgebende Behörde mitwirken oder zustimmen muss.

Die beteiligten Institutionen benötigen für ein effizientes Arbeiten in Zukunft voraussichtlich ein gemeinsames EDV-System, beispielsweise in der Form einer Collaboration-Plattform. Diese wird aber nur Daten von Personen enthalten, die in der IIZ behandelt werden. Ein genereller Zugriff auf die EDV-Systeme der beteiligten Institutionen ist weder vorgesehen noch wird dazu eine Rechtsgrundlage geschaffen. Dennoch gelten die Zugriffe auf die Plattform datenschutzrechtlich als Abrufverfahren und erfordern die entsprechende Rechtsgrundlage. Die zu ändernden Gesetze weisen eine unterschiedliche Dichte betreffend Datenschutzbestimmungen auf. So beinhaltet das Sozialhilfegesetz (SHG) bereits ausführliche Datenschutzbestimmungen. Das Mittelschulgesetz (MiSG) und das Volksschulgesetz (VSG) verfügen über generelle, das AMG und das Berufsbildungsgesetz (BerG) über keine nennenswerten Bestimmungen.

Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion koordiniert den Vollzug der IIZ. Aus diesem Grund sind die Bestimmungen zum Datenschutz im AMG enthalten. Einerseits werden die beteiligten Institutionen definiert. Anderseits wird den beteiligten Institutionen die Ermächtigung erteilt, im Rahmen der IIZ einzelfallweise besonders schützenswerte Personendaten zu bearbeiten und gegenseitig auszutauschen. Dies kann, sobald eine entsprechende Plattform eingerichtet wird, auch im Abrufverfahren erfolgen. In den Gesetzen der beteiligten Direktionen werden die mit der IIZ beauftragten Institutionen ermächtigt, besonders schützenswerte Personendaten zu bearbeiten und Partnerinstitutionen des IIZ bekannt zu geben. Dies geschieht in Form eines Verweises auf die kantonale Arbeitsmarktgesetzgebung.

[4] Einführungsgesetz vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20)

[5] Einführungsgesetz vom 23. Juni 1993 zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (EG IVG; BSG 841.21)

3.2 Bereinigung

Verschiedene Bestimmungen im AMG sind nicht mehr notwendig. So wiederholt das AMG Aufgaben, die bereits im Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit[6] (BGSA), im Ausländergesetz[7] (AuG), im Arbeitsvermittlungsgesetz[8] (AVG) sowie im AVIG geregelt sind. Zudem definiert das AMG Zuständigkeiten, die schon im Organisationsgesetz[9] (OrG) und gestützt auf die Organisationsverordnung VOL[10] (OrV VOL) geregelt sind. Daher können die Artikel 6, 7, 8, 16, 17, 20, 21 sowie 26 gestrichen werden. Dies führt ebenfalls zu einer Anpassung von Artikel 35.

Die Arbeitsmarktstatistik des Bundes ist gut ausgebaut. Es ist deshalb nicht nötig, dass der Kanton Bern eine eigene Statistik führt. Die Aufgaben des beco in der Arbeitsmarktbeobachtung sind vielmehr bereits heute eine Auswertung und Aufbereitung der verfügbaren Daten. Die Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht waren und sind mit den Bundesstatistiken gut zu bewältigen. Artikel 12 AMG muss den effektiv wahrgenommenen Aufgaben angepasst werden.

Die Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) ist für ihre Arbeit auf eine gute Unterstützung durch die Verwaltung angewiesen. Entscheide werden weitgehend auf Verwaltungsebene vorbereitet. Für Kontrollen hat der Kanton zusammen mit den Sozialpartnern den Verein Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) aufgebaut. Dieser ist für solche Aufgaben geschult und verfügt über die notwendigen personellen Ressourcen. Deshalb werden Kontrollen beim AMKBE in Auftrag gegeben und nicht bei den paritätischen Kommissionen, die für solche Aufgaben über keine freien Ressourcen verfügen.

Bis Ende 2012 mussten sich die arbeitslosen Personen bei der Gemeinde anmelden, damit ihr Wohnsitz überprüft werden konnte. Seit dem 1. Januar 2013 ist die Anmeldung direkt beim RAV möglich, weil heute der Wohnsitz online geprüft werden kann. Die aktuellen Bestimmungen des Artikels 14 und der zweite Halbsatz von Artikel 27, welche die Finanzierung der Gemeindeaufgabe regeln, können deshalb gestrichen werden.

[6] Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA; SR 822.41)

[7] Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20)

[8] Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG; SR 823.11)

[9] Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01)

[10] Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion (Organisationsverordnung VOL, OrV VOL; BSG 152.221.111)

4. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 4

Gestützt auf den bisherigen Artikel 4 Buchstabe d kann die KAMKO die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion mit der Einholung von Unterlagen und Informationen beauftragen. Die KAMKO hat seit 2003 – infolge der steigenden Zahl von ausländischen Dienstleistungserbringern und der intensivierten Überwachung des Arbeitsmarkts – mit einer steigenden Geschäftslast zu kämpfen. Weder die KAMKO noch ihr geschäftsführender Ausschuss verfügen über die Ressourcen, die bundesrechtlich vorgeschriebenen Verständigungsverfahren selber zu führen bzw. vorzubereiten. In der Praxis werden diese Arbeiten durch das Sekretariat der KAMKO (geführt vom beco) erledigt. Die Änderung von Artikel 4 Buchstaben d präzisiert diese bewährte Arbeitsteilung.

Artikel 12

Eine interkantonale Zusammenarbeit besteht zum Beispiel im Jurabogen.

Artikel 13

Absatz 1 regelt die allgemeine Zusammenarbeit in der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Die Bestimmung wurde inhaltlich unverändert aus dem geltenden Recht übernommen und neu redigiert. Absatz 2 definiert neu die Aufgabe der IIZ auf Gesetzesstufe.

Artikel 14

In Absatz 1 werden die zulässigen Formen der Datenbearbeitung und die Institutionen aufgezählt, die Daten zur Verfügung stellen bzw. bearbeiten dürfen. Die Umschreibung der beteiligten Institutionen basiert auf den Definitionen der vollziehenden Organen gemäss der jeweiligen Gesetzgebung. So umschreibt Buchstabe a sowohl die kommunalen und regionalen Sozialdienste wie auch die Flüchtlingssozialdienste. Buchstabe b deckt die Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe (BIAS) ab; Buchstabe d die für die weiterführende Schulung oder die Eingliederung zuständigen Schulbehörden. Neben den Schulleitungen sind dies in der Volksschule insbesondere die Klassenlehrkräfte des 8. und 9. Schuljahrs, in der Mittelschule die Klassenlehrkräfte und in der Berufsbildung die Klassenlehrkräfte von Brückenangeboten. Die Schulbehörden gemäss Buchstabe d können in einzelnen Fällen Informationen zum Beispiel zu den schulischen Leistungen oder zur Vorbereitung der Berufswahl liefern. Das Case Management Berufsbildung (CM BB) als Teil der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird in Buchstabe e miterfasst.

Wie in Ziffer 2.3 ausführlich erläutert, wird in Absatz 2 die formelle Grundlage für das Abrufverfahren geschaffen.

Artikel 15

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen grössere Entlassungen dem Kanton melden, damit die öffentliche Arbeitsvermittlung die nötigen Massnahmen vor-

bereiten kann. Die KAMKO hat hier keine Vollzugsaufgaben. Im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung benötigt die KAMKO lediglich eine Übersicht über die Massenentlassungen, um mögliche Entwicklungen im Arbeitsmarkt antizipieren zu können. Eine zeitnahe Mitteilung von Einzelfällen ist dafür nicht nötig. Mit Zustimmung der KAMKO erfolgen die Meldungen deshalb nicht unverzüglich, sondern an den vierteljährlichen regulären Sitzungen. Der Wortlaut von Artikel 15 AMG wird dieser eingespielten Praxis angepasst.

Artikel 30

Mit der Änderung wird präzisiert, dass die Delegation der Finanzbefugnisse alle Zahlungen umfasst, unabhängig davon, ob sie als Beiträge oder als Aufträge zu qualifizieren sind. Die Präzisierung betrifft insbesondere die Finanzierung der Kontrolltätigkeit. Der Kanton hat die Kontrollen im Vollzug des BGSA sowie des Entsendegesetzes[11] dem AMKBE übertragen. Der AMKBE ist wie die KAMKO eine tripartite Organisation und ist deshalb die einzige Organisation, die für alle Arten von Kontrollen legitimiert ist. Der Umfang der Kontrolltätigkeit ist durch die Leistungsvereinbarung des Kantons mit dem Bund vorgegeben. Mit der Ergänzung von Artikel 30 wird präzisiert, dass auch die Ausgaben für die Kontrolltätigkeit von der Delegation erfasst sind.

Artikel 31

Kontrollaufgaben werden dem AMKBE und nicht den Paritätischen Kommissionen übertragen, weshalb Artikel 4 Buchstabe a aufgehoben wird (siehe oben). Die Entschädigungsregelung für die Paritätischen Kommissionen kann deshalb ersatzlos aufgehoben werden.

Artikel 35

Sowohl RAV als auch Arbeitslosenkasse sind zuständige Stellen innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion und müssen deshalb nicht separat aufgeführt werden. Eine Ermächtigung des Regierungsrats zur Bestimmung der Einsprachestelle ist ebenfalls nicht nötig, weil dies im Bundesrecht[12] bereits geregelt ist.

Artikel 2a EG AuG und AsylG

Für die Migrationsbehörden besteht noch keine gesetzliche Grundlage für die IIZ. Mit Absatz 1 dieses Artikels wird diese geschaffen.

[11] Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG; SR 823.20)

[12] Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1)

Artikel 57a BerG

Das Gesetz über die Berufsbildung enthält noch keine Bestimmungen zum Datenschutz. Absatz 1 regelt den Datenaustausch innerhalb des Bildungsbereichs, Absatz 2 den Datenschutz in der IIZ.

Artikel 73 VSG

Der Datenschutzartikel des Volksschulgesetzes wird mit der gesetzlichen Grundlage für die IIZ ergänzt (Absatz 4). Damit der Artikel verständlich bleibt, wird er neu gegliedert. Der heutige Absatz 3 wird, sprachlich leicht angepasst, zum neuen Absatz 2. Inhaltlich erfährt dieser Absatz keine Änderung. Der heutige Absatz 1 wird zum neuen Absatz 3. Um die Übergänge (Primarstufe in Sekundarstufe I oder Sekundarstufe I in Sekundarstufe II) möglichst bruchfrei zu gestalten, bedarf es u.a. eines Austauschs von Daten zwischen diesen Schulen. So soll die Sekundarstufe I möglichst ideal auf die Berufsbildung und die Mittelschulbildung vorbereiten. Andererseits sollen die Berufsbildung und die Mittelschulbildung dort beginnen, wo die Sekundarstufe I ihre Ausbildung beendet hat. Dazu muss sowohl die abgebende als auch die aufnehmende Schule Personendaten bekanntgeben können. So werden optimale Übergänge für die Jugendlichen geschaffen. Es wird mit abgestimmten und geeigneten Aufnahmeverfahren verhindert, dass Jugendliche die falsche Ausbildung wählen und diese wechseln müssen. Der Datenaustausch zwischen der Sekundarstufe I und der Primarstufe ist im heutigen Absatz 1 schon geregelt und wird im neuen Absatz, sprachlich angepasst, übernommen. Der Datenaustausch zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II ist noch nicht geregelt, obwohl gerade er für eine gelungene Eingliederung der Jugendlichen in die Berufswelt wichtig ist. Er wird im neuen Absatz 3 ergänzt. Im Gegensatz zu der Datenbekanntgabe gemäss Absatz 2 handelt es sich bei der Bekanntgabe gemäss Absatz 3 um Listenabfragen ohne Daten von Trägern des Berufsgeheimnisses. Die Beschränkung auf den Einzelfall sowie der Vorbehalt besonderer Geheimhaltungspflichten können deshalb entfallen.

Artikel 67 MiSG und Art. 57a BerG

Das Mittelschulgesetz und das Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung regeln den Datenaustausch bis heute minimal. Sie werden einerseits mit der gesetzlichen Grundlage für die IIZ ergänzt (in beiden Gesetzen: Absatz 4). Andererseits werden die Pendants zur Regelung in Art. 73 VSG geschaffen: In Absatz 2 wird der Datenaustausch zwischen denjenigen Stellen geregelt, die konkret für die Ausbildung einer oder eines Jugendlichen verantwortlich sind. In Absatz 3 wird der Datenaustausch zur Optimierung der Übergänge geregelt (s. Erläuterungen zu Art. 73 VSG).

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen. Es wird vorerst nur die datenschutzrechtliche Grundlage für eine elektronische Plattform geschaffen. Die Mittel für eine solche Plattform müssten im Rahmen der ordentlichen Finanzplanung

durch das finanzkompetente Organ genehmigt werden. Mit der Neuorganisation der Anmeldung von arbeitslosen Personen im Jahr 2013 (Anmeldung auf den RAV) gibt es keine Kosten mehr, die von den Gemeinden getragen werden. Die Streichung in Artikel 27 hat weder für den Kanton noch für die Gemeinde finanzielle Auswirkungen.

6. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen. Die Vereinfachung des Datenaustauschs stellt für die beteiligten Verwaltungsstellen eine Entlastung dar.

7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden mit Ausnahme der Städte Bern, Biel und Thun. Diese Gemeinden mit eigenem Migrationsdienst nehmen ihre IIZ-Aufgaben im Rahmen des ordentlichen Vollzugs wahr. Seit 2013 sind die Gemeinden von der Aufgabe entlastet, die Anmeldungen der arbeitslosen Personen entgegen zu nehmen. Mit der vorliegenden Revision wird das AMG formell bereinigt, wirkt sich aber nicht mehr auf die Gemeinden aus.

8. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die dank der IIZ verstärkte Integration von Personen in den ersten Arbeitsmarkt entlastet die Sozialwerke und hat damit einen positiven Einfluss auf die Volkswirtschaft.

9. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Die Vernehmlassung fand vom 21. Januar 2015 bis 4. Mai 2015 statt. Es gingen insgesamt 43 Vernehmlassungen ein. Alle politischen Parteien und die weiteren Vernehmlassungsadressaten begrüssen die Revision grundsätzlich.

9.1 Datenschutz

Die Bestimmungen zum Datenschutz wurden zum Teil kritisch beurteilt und es wurde verlangt, dass sie in Zusammenarbeit mit dem Datenschützer erarbeitet werden. Das Anliegen ist bereits erfüllt. Die Vorlage wurde zwar vorab mit der Datenschutzaufsichtsstelle konsolidiert, was aber aus dem Vortrag nicht ersichtlich war.

Die SP und die Grünen, die angestellte bern sowie der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern (GKB) sind der Auffassung, Artikel 14 sei zu weit gefasst. Die demokratischen Juristinnen und Juristen lehnen die Datenschutzbestimmungen ab. Sie bemängeln eine Verletzung von verfassungsmässigem Recht und Bundesrecht.

Aufgrund der Vernehmlassungen wurden Artikel 13 und 14 einer vertieften Überprüfung unterzogen. Diese zeigte, dass die Bestimmungen zu wenig präzis gefasst sind und einen weitergehenden Datenaustauch zulassen würden, als effektiv beabsichtigt ist. Mit der Revision des AMG sollen die bundesrechtlichen Möglichkeiten im bernischen Recht umgesetzt und definiert werden, welche Stellen im Kanton für die IIZ Daten austauschen dürfen. Es geht nur um einen Austausch von Daten einzelner Personen, um diese besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Artikel 13 und 14 wurden deshalb grundlegend überarbeitet und enger gefasst. Auch die Erläuterungen im Vortrag wurden angepasst. Selbstverständlich gelten neben dem AMG die allgemeinen Bestimmungen des Datenschutzes, wonach nur die Daten ausgetauscht werden, die für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind.

9.2 Stellvertreterregelung KAMKO

Die SP, die Grünen, die FDP und die BDP lehnen die Stellvertreterregelung KAMKO ab. Sie machen geltend, dass die KAMKO geschwächt werde sowie Kontinuität und Fachkenntnisse verloren gingen, wenn diese Regelung eingeführt würde. Gleicher Meinung sind alle in der KAMKO vertretenen Organisationen.

Die Stellvertreterregelung wurde auf Anregung der KAMKO aufgenommen. Die Stellungnahmen zeigen jedoch, dass die negativen Auswirkungen überwiegen würden. Daher wird auf die Bestimmungen zur Stellvertretung verzichtet.

9.3 Kantonale Arbeitsmarktstatistik

Die SP und der GKB sind nicht grundsätzlich gegen die Aufhebung. Sie fragen sich, ob bei einer Aufhebung der kantonalen Arbeitsmarktstatistik die Bundesstatistiken ausreichten. Die angestellte bern hingegen möchte regionale Statistiken im Gesetz verankern. Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern erachtet die Streichung als sinnvoll, da die Bundesstatistiken ausreichend seien.

Der Kanton Bern führt seit jeher keine eigene Statistik, sondern stellt auf die Zahlen des Bundes ab. Diese lassen auch regionale Auswertungen zu. Die Streichung von Artikel 12 wird deshalb die Arbeit der KAMKO nicht beeinträchtigen.

9.4 Information bei Massenentlassungen

Die SP und die Grünen sowie der GKB möchten die rechtliche Grundlage für eine umgehende Information der KAMKO bei Massenentlassungen beibehalten. Sie erachten die zeitnahe Information als wichtig für die Arbeit der KAMKO.

Die KAMKO hat bei Massenentlassungen im Einzelfall keine Aufgaben und keine Kompetenzen. Die Zahlen zum Stand und zur Entwicklung sind aber wichtige Indikatoren für die Entwicklung des Arbeitsmarkts. Deshalb hat sich die Praxis bewährt, die KAMKO periodisch zu orientieren.

9.5 Stärkung der Flankierenden Massnahmen

Die SP und die Grünen sowie die angestellte bern und die Unia möchten weitere Bestimmungen im AMG verankern. So sollen die Behörden im Rahmen der Flankierenden Massnahmen bei vermuteten Verstössen gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen Entsendebetriebe von Baustellen weisen können. Der Bund hat die Flankierenden Massnahmen mit dem Entsendegesetz abschliessend geregelt. Der Kanton hat hier keine Rechtssetzungskompetenzen.

9.6 Mindestlöhne

Weiter beantragen die in Ziffer 9.5 genannten Organisationen eine generelle Norm, wonach in Branchen ohne allgemeinverbindlichen GAV Normalarbeitsverträge mit Mindestlöhnen (unter Verständigung der Sozialpartner) eingeführt werden können.

Der Bund hat im Obligationenrecht[13] geregelt, unter welchen Voraussetzungen Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Mindestlöhnen eingeführt werden können. Ob der Kanton in diesem Bereich noch ergänzende Kompetenzen zur Rechtssetzung hat, ist fraglich. In der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern die Einführung von Mindestlöhnen sehr deutlich abgelehnt. Angesichts dieses klaren, erst kürzlich gefällten Entscheids verzichtet der Regierungsrat auf weitere Abklärungen und eine Ergänzung der Vorlage mit Bestimmungen zu Mindestlöhnen.

10. Antrag

Die Vorlage umfasst vor allem technische Bereinigungen und eine Anpassung an das geltende Recht zum Datenschutz. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Bern, 19. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

[13] Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (Obligationenrecht, OR; SR 220)

Antrag des Regierungsrates

Arbeitsmarktgesetz (AMG) (Änderung) 836.11

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Arbeitsmarktgesetz vom 23. Juni 2003 (AMG) wird wie folgt geändert:

Art. 1 [1]Dieses Gesetz regelt die Durchführung der Bundesgesetzgebung über
a unverändert,
b und *c* aufgehoben,
d die Arbeitsvermittlung,
e unverändert.

[2 und 3] Unverändert.

Art. 4 Die KAMKO kann zur zeitgerechten und effizienten Erfüllung ihrer Aufgaben
a aufgehoben,
b und *c* unverändert,
d «der Einholung von Unterlagen und Informationen» wird ersetzt durch «Abklärungen und der Vorbereitung von Entscheiden».

2.3 Aufgehoben

Art. 6 Aufgehoben.

2.4 Aufgehoben

Art. 7 Aufgehoben.

2.5 Aufgehoben

Art. 8 Aufgehoben.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Arbeitsmarktgesetz (AMG) (Änderung) 836.11

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Arbeitsmarktgesetz vom 23. Juni 2003 (AMG) wird wie folgt geändert:

Art. 1 [1]Dieses Gesetz regelt die Durchführung der Bundesgesetzgebung über
a unverändert,
b und *c* aufgehoben,
d die Arbeitsvermittlung,
e unverändert.

[2 und 3] Unverändert.

Art. 4 Die KAMKO kann zur zeitgerechten und effizienten Erfüllung ihrer Aufgaben
a aufgehoben,
b und *c* unverändert,
d «der Einholung von Unterlagen und Informationen» wird ersetzt durch «Abklärungen und der Vorbereitung von Entscheiden».

2.3 Aufgehoben

Art. 6 Aufgehoben.

2.4 Aufgehoben

Art. 7 Aufgehoben.

2.5 Aufgehoben

Art. 8 Aufgehoben.

Art. 12 Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion beobachtet den Arbeitsmarkt und kann sich an interkantonalen Einrichtungen zur Arbeitsmarktbeobachtung beteiligen.

3.1 Arbeitsvermittlung

Zusammenarbeit

Art. 13 [1]Die Regionale Arbeitsvermittlung fördert die Zusammenarbeit mit den Arbeitslosenkassen sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden.

[2] Sie fördert und führt die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen den Institutionen der sozialen Sicherheit, der Bildung, der Arbeitsmarktintegration sowie den Migrationsbehörden gemäss der Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung.

Datenbearbeitung und -bekanntgabe

Art. 14 [1]Die folgenden Institutionen dürfen Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, die sie im Einzelfall für die Abklärung von geeigneten Wiedereingliederungsmassnahmen oder von Leistungsansprüchen benötigen, bearbeiten lassen und einander bekannt geben:

a die zur Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe zuständigen Stellen gemäss der Sozialhilfegesetzgebung,
b die Anbieter von Angeboten zur Beschäftigung, Arbeitsvermittlung und beruflichen Wiedereingliederung gemäss der Sozialhilfegesetzgebung,
c die Regionale Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkassen gemäss der Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung,
d die Schulbehörden gemäss der Volksschul- und der Mittelschulgesetzgebung sowie der Gesetzgebung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung,
e die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen gemäss der Gesetzgebung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung,
f die zuständigen Stellen gemäss der Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich,
g die IV-Stellen gemäss der Gesetzgebung über die Invalidenversicherung,
h die Versicherer gemäss der Gesetzgebung über die Unfallversicherung.

[2] Koordination und Datenaustausch für die Datenbearbeitung und -bekanntgabe gemäss Absatz 1 können über eine elektronische Plattform im Abrufverfahren erfolgen.

Art. 12 Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion beobachtet den Arbeitsmarkt und kann sich an interkantonalen Einrichtungen zur Arbeitsmarktbeobachtung beteiligen.

3.1 Arbeitsvermittlung

Zusammenarbeit

Art. 13 [1]Die Regionale Arbeitsvermittlung fördert die Zusammenarbeit mit den Arbeitslosenkassen sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden.

[2] Sie fördert und führt die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen den Institutionen der sozialen Sicherheit, der Bildung, der Arbeitsmarktintegration sowie den Migrationsbehörden gemäss der Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung.

Datenbearbeitung und -bekanntgabe

Art. 14 [1]Die folgenden Institutionen dürfen Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, die sie im Einzelfall für die Abklärung von geeigneten Wiedereingliederungsmassnahmen oder von Leistungsansprüchen benötigen, bearbeiten lassen und einander bekannt geben:

a die zur Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe zuständigen Stellen gemäss der Sozialhilfegesetzgebung,
b die Anbieter von Angeboten zur Beschäftigung, Arbeitsvermittlung und beruflichen Wiedereingliederung gemäss der Sozialhilfegesetzgebung,
c die Regionale Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkassen gemäss der Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung,
d die Schulbehörden gemäss der Volksschul- und der Mittelschulgesetzgebung sowie der Gesetzgebung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung,
e die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen gemäss der Gesetzgebung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung,
f die zuständigen Stellen gemäss der Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich,
g die IV-Stellen gemäss der Gesetzgebung über die Invalidenversicherung,
h die Versicherer gemäss der Gesetzgebung über die Unfallversicherung.

[2] Koordination und Datenaustausch für die Datenbearbeitung und -bekanntgabe gemäss Absatz 1 können über eine elektronische Plattform im Abrufverfahren erfolgen.

Entlassungen und Betriebsschliessungen

Art. 15 «umgehend» wird ersetzt durch «regelmässig».

3.2 Aufgehoben

Art. 16 Aufgehoben.

Art. 17 Aufgehoben.

4.2 Aufgehoben

Art. 20 und **21** Aufgehoben.

Art. 26 Aufgehoben.

Art. 27 «und unter Vorbehalt der Kostentragung durch die Gemeinden nach Artikel 14 Absatz 1» wird aufgehoben.

Art. 30 [1 bis 3] Unverändert.

[4] «Beiträge, die der Kanton gestützt auf dieses Gesetz ausrichtet,» wird ersetzt durch «Zahlungen, die der Kanton gestützt auf dieses Gesetz vornimmt,».

Art. 31 [1] Unverändert.

[2] Er regelt insbesondere
a unverändert,
b die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der IIZ,
c «und der paritätischen Kommissionen» wird aufgehoben.

Art. 35 [1] Gegen in Anwendung des AVIG ergangene Verfügungen der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion sowie Dritter nach Artikel 34 Absatz 1 kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der verfügenden Stelle Einsprache erhoben werden.

[2 bis 4] Unverändert.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Einführungsgesetz vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG):

Zuständigkeiten

Art. 2 Unverändert.

Entlassungen und Betriebsschliessungen

Art. 15 «umgehend» wird aufgehoben.

3.2 Aufgehoben

Art. 16 Aufgehoben.

Art. 17 Aufgehoben.

4.2 Aufgehoben

Art. 20 und **21** Aufgehoben.

Art. 26 Aufgehoben.

Art. 27 «und unter Vorbehalt der Kostentragung durch die Gemeinden nach Artikel 14 Absatz 1» wird aufgehoben.

Art. 30 [1 bis 3] Unverändert.

[4] «Beiträge, die der Kanton gestützt auf dieses Gesetz ausrichtet,» wird ersetzt durch «Zahlungen, die der Kanton gestützt auf dieses Gesetz vornimmt,».

Art. 31 [1] Unverändert.

[2] Er regelt insbesondere
a unverändert,
b die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der IIZ,
c «und der paritätischen Kommissionen» wird aufgehoben.

Art. 35 [1] Gegen in Anwendung des AVIG ergangene Verfügungen der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion sowie Dritter nach Artikel 34 Absatz 1 kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der verfügenden Stelle Einsprache erhoben werden.

[2 bis 4] Unverändert.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Einführungsgesetz vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG):

Zuständigkeiten

Art. 2 Unverändert.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Art. 2a (neu) [1]Die zuständigen Stellen gemäss diesem Gesetz arbeiten mit anderen Institutionen zusammen, um die Eingliederung von Personen und deren finanzielle Unabhängigkeit zu fördern. Dazu gehören insbesondere die Organe der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

[2] Die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) richten sich nach der kantonalen Arbeitsmarktgesetzgebung.

2. Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG):

Art. 73 [1]Die Bearbeitung und die Bekanntgabe von Personendaten von Schülerinnen und Schülern richten sich nach der Datenschutzgesetzgebung.

[2] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen einander im Einzelfall Daten von Schülerinnen und Schülern, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, bekannt geben, wenn diese zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgabe zwingend erforderlich sind. Besondere Geheimhaltungspflichten bleiben vorbehalten.

[3] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen Daten von Schülerinnen und Schülern, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, bekannt geben an die Behörden der abgebenden oder aufnehmenden Schulen, wenn die Bekanntgabe der Qualitätssicherung der Schullaufbahnentscheide dient.

[4] Die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) richten sich nach der kantonalen Arbeitsmarktgesetzgebung.

[5] Der Regierungsrat regelt die Bearbeitung nicht besonders schützenswerter Personendaten durch Verordnung.

3. Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG):

Art. 67 [1]Die Bearbeitung und die Bekanntgabe von Personendaten von Schülerinnen und Schülern richten sich nach der Datenschutzgesetzgebung.

[2] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen einander im Einzelfall Daten von Schülerinnen und Schülern, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, bekannt geben, wenn diese zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgabe zwingend erforderlich sind. Besondere Geheimhaltungspflichten bleiben vorbehalten.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Art. 2a (neu) [1]Die zuständigen Stellen gemäss diesem Gesetz arbeiten mit anderen Institutionen zusammen, um die Eingliederung von Personen und deren finanzielle Unabhängigkeit zu fördern. Dazu gehören insbesondere die Organe der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

[2] Die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) richten sich nach der kantonalen Arbeitsmarktgesetzgebung.

2. Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG):

Art. 73 [1]Die Bearbeitung und die Bekanntgabe von Personendaten von Schülerinnen und Schülern richten sich nach der Datenschutzgesetzgebung.

[2] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen einander im Einzelfall Daten von Schülerinnen und Schülern, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, bekannt geben, wenn diese zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgabe zwingend erforderlich sind. Besondere Geheimhaltungspflichten bleiben vorbehalten.

[3] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen Daten von Schülerinnen und Schülern, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, bekannt geben an die Behörden der abgebenden oder aufnehmenden Schulen, wenn die Bekanntgabe der Qualitätssicherung der Schullaufbahnentscheide dient.

[4] Die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) richten sich nach der kantonalen Arbeitsmarktgesetzgebung.

[5] Der Regierungsrat regelt die Bearbeitung nicht besonders schützenswerter Personendaten durch Verordnung.

3. Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG):

Art. 67 [1]Die Bearbeitung und die Bekanntgabe von Personendaten von Schülerinnen und Schülern richten sich nach der Datenschutzgesetzgebung.

[2] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen einander im Einzelfall Daten von Schülerinnen und Schülern, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, bekannt geben, wenn diese zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgabe zwingend erforderlich sind. Besondere Geheimhaltungspflichten bleiben vorbehalten.

[3] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen Daten von Schülerinnen und Schülern, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, bekannt geben an die Behörden der abgebenden Schulen, wenn die Bekanntgabe der Qualitätssicherung der Schullaufbahnentscheide dient.

[4] Die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) richten sich nach der kantonalen Arbeitsmarktgesetzgebung.

[5] Der Regierungsrat regelt die Bearbeitung nicht besonders schützenswerter Personendaten durch Verordnung.

4. Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG):

6. Rechtspflege und Datenschutz

Datenschutz

Art. 57a (neu) [1]Die Bearbeitung und die Bekanntgabe von Personendaten von Lernenden richtet sich nach der Datenschutzgesetzgebung.

[2] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen einander im Einzelfall Daten von Lernenden, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, bekannt geben, wenn diese zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgabe zwingend erforderlich sind. Besondere Geheimhaltungspflichten bleiben vorbehalten.

[3] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen Daten von Lernenden, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, an die Behörden der abgebenden Schulen, wenn die Information der Qualitätssicherung der Schullaufbahnentscheide dient, bekannt geben.

[4] Die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) richten sich nach der kantonalen Arbeitsmarktgesetzgebung.

Art. 59 [1]Unverändert.

[2] Er regelt durch Verordnung namentlich
a bis *m* unverändert,
n den Datenschutz.

[3] Unverändert.

[3] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen Daten von Schülerinnen und Schülern, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, bekannt geben an die Behörden der abgebenden Schulen, wenn die Bekanntgabe der Qualitätssicherung der Schullaufbahnentscheide dient.

[4] Die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) richten sich nach der kantonalen Arbeitsmarktgesetzgebung.

[5] Der Regierungsrat regelt die Bearbeitung nicht besonders schützenswerter Personendaten durch Verordnung.

4. Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG):

6. Rechtspflege und Datenschutz

Datenschutz

Art. 57a (neu) [1]Die Bearbeitung und die Bekanntgabe von Personendaten von Lernenden richtet sich nach der Datenschutzgesetzgebung.

[2] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen einander im Einzelfall Daten von Lernenden, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, bekannt geben, wenn diese zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgabe zwingend erforderlich sind. Besondere Geheimhaltungspflichten bleiben vorbehalten.

[3] Zusätzlich können die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen Daten von Lernenden, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, an die Behörden der abgebenden Schulen, wenn die Information der Qualitätssicherung der Schullaufbahnentscheide dient, bekannt geben.

[4] Die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) richten sich nach der kantonalen Arbeitsmarktgesetzgebung.

Art. 59 [1]Unverändert.

[2] Er regelt durch Verordnung namentlich
a bis *m* unverändert,
n den Datenschutz.

[3] Unverändert.

5. Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG):

Art. 19b [1 und 2] Unverändert.

[3] Die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) richten sich nach der kantonalen Arbeitsmarktgesetzgebung.

III.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 19. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

5. Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG):

Art. 19b [1 und 2] Unverändert.

[3] Die Datenbearbeitung und -bekanntgabe in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) richten sich nach der kantonalen Arbeitsmarktgesetzgebung.

III.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 9. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 27. August 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Iseli*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG)

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Zusammenfassung**	3
2.	**Ausgangslage**	3
2.1	Evaluation und Monitoring	3
2.2	Begleitgruppe Umsetzung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	3
2.3	Notwendigkeit punktueller Anpassungen	4
3.	**Grundzüge der Neuregelung**	4
4.	**Erläuterungen zu den Artikeln**	4
5.	**Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen**	8
6.	**Finanzielle Auswirkungen**	8
7.	**Personelle und organisatorische Auswirkungen**	8
8.	**Auswirkungen auf die Gemeinden**	8
9.	**Auswirkungen auf die Volkswirtschaft**	9
10.	**Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation**	9

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (Änderung)

1. Zusammenfassung

Die vorgeschlagenen Änderungen des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes bezwecken vorab eine effizientere Aufgabenerfüllung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Kernstück der Vorlage bildet die Erweiterung der Präsidial- und Einzelzuständigkeiten. Diese ermöglicht es den Behörden, jene Geschäfte, welche in der Regel keine interdisziplinäre Entscheidfindung verlangen, schneller und mit weniger Aufwand als bisher zu erledigen.

Zu einer Entlastung der Behörden trägt auch die Klärung der Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Bereich des Kindes- und Erwachsenschutzes bei. Hierzu wird insbesondere der Wortlaut der Bestimmung, welche die fürsorgerische Unterbringung durch Ärztinnen und Ärzte regelt, geringfügig angepasst. Dadurch sollen Missverständnisse vermieden und der sog. Drehtürpsychiatrie entgegengewirkt werden.

Zudem passt die Vorlage das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz an die neuen Regelungen des ZGB im Bereich der gemeinsamen elterlichen Sorge an. Es ist vorgesehen, dass die der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in diesem Bereich neu übertragenen Aufgaben vorab in die Zuständigkeit der Präsidentin oder des Präsidenten fallen. Um bei der Besetzung der Präsidien der Kindes- und Erwachsenschutzbehörden eine grössere Auswahl zu haben, werden schliesslich die Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Präsidentinnen und Präsidenten angepasst.

2. Ausgangslage

2.1 Evaluation und Monitoring

Am 1. Januar 2013 trat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt erlangte auch das kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) Gültigkeit, welches den Vollzug der eidgenössischen Bestimmungen auf kantonaler Ebene regelt.

Bei der Neuordnung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts handelte es sich um eine Jahrhundertreform, welche nicht nur das materielle Recht beschlägt, sondern auch in organisatorischer und finanzieller Hinsicht fundamentale Änderungen mit sich gebracht hat. Seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen wird das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht nicht mehr von den Gemeinden, sondern von 11 kantonalen und einer burgerlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vollzogen.

Reformprojekte dieser Grössenordnung müssen evaluiert werden. Das bedeutet, dass nach einer gewissen Zeit die Zielerreichung und Wirksamkeit der neuen Bestimmungen und der Reorganisation überprüft werden. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse sind anschliessend die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Anpassungen vorzunehmen. Entsprechend sieht Artikel 83 KESG vor, dass die Umsetzung des neuen Rechts von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) über einen Zeitraum von vier Jahren zu evaluieren ist.

Bei der Umsetzung des neuen Rechts erwies sich insbesondere der Neuaufbau der KESB als grosse Herausforderung. Diese hatten aus dem Stand in neuer Zusammensetzung, mit neuen Aufgaben und an neuen Standorten ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Mit Blick auf die Komplexität dieser Aufgabe entschied sich die JGK im Rahmen des gesetzlichen Evaluationsauftrages in den ersten Betriebsmonaten der neuen KESB ein Monitoring durchführen zu lassen. Ziel dieser Massnahme war es, die anspruchsvolle Inbetriebnahme der neuen Behörden zu begleiten, um Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts frühzeitig zu erkennen.

Das Monitoring zeigte u.a. auf, dass die neu geschaffenen Behörden unter einer hohen Arbeitslast leiden und die personellen Ressourcen an verschiedenen Standorten nicht ausreichen, um die Aufgaben in genügender Qualität und innert nützlicher Frist zu erledigen. Zudem war erkennbar, dass die internen Arbeitsabläufe und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden weiter verbessert werden müssen. Allerdings zeigte sich auch, dass eine Steigerung der Effizienz im Rahmen der bestehenden rechtlichen Grundlagen nur beschränkt möglich ist.

2.2 Begleitgruppe Umsetzung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Gestützt auf die einstimmig angenommene Motion 106-2013 des Grossen Rates setzte die JGK eine Arbeitsgruppe ein, welche die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Kanton Bern begleitet. Die Begleitgruppe setzt sich aus Grossrätinnen und Grossräten sämtlicher Fraktionen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kantonsverwaltung, des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG), der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE), der Regierungsstatthalter, des Obergerichts, des Verbandes sozialer Institutionen des Kantons Bern (Socialbern), des Conseil du Jura bernois und der psychiatrischen Kliniken zusammen. Die Begleitgruppe tagt in der Regel zwei Mal jährlich, um Umsetzungsschwierigkeiten – wie zum Beispiel Fehlentwicklungen im Bereich der Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes – früh zu erkennen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Gestützt auf die Ergebnisse des Monitorings wurde in der Begleitgruppe u.a. diskutiert, welche Massnahmen notwendig sind, um die hohe Arbeitslast bei den KESB besser bewältigen zu können und die Zusammenarbeit zwischen den KESB und den anderen Akteuren im Kindes- und Erwachsenenschutz zu verbessern. Zur Sicherstellung einer qualitativ guten und effizienten Aufgabenerfüllung der KESB wurde die JGK beauftragt zu prüfen, ob im Bereich der gesetzlichen Grundlagen ein dringlicher Anpassungsbedarf besteht.

2.3 Notwendigkeit punktueller Anpassungen

Gestützt auf den Auftrag der Begleitgruppe hat die JGK den Anpassungsbedarf im Bereich der gesetzlichen Grundlagen erhoben und die Dringlichkeit der eingebrachten Änderungsvorschläge überprüft. Die JGK gelangt zum Ergebnis, dass es für eine breit angelegte Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen derzeit noch zu früh ist. Hierfür müssen zunächst die Ergebnisse der mehrjährig angelegten Evaluation abgewartet und diskutiert werden. Die noch neuen Bestimmungen des KESG sollen nicht ohne Not schon nach kurzer Zeit grundlegend geändert werden.

Die Ergebnisse des Monitorings und die Erfahrungen der für die Umsetzung des neuen Rechts verantwortlichen Behörden zeigen jedoch auch, dass punktuelle Anpassungen in bestimmten Bereichen dringend notwendig sind. Ein Abwarten der Evaluation würde hier keine neuen Erkenntnisse bringen. Es führt vielmehr dazu, dass eine effizientere Ausgestaltung der Verfahren und eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden in einzelnen Bereichen verhindert wird; mithin also auch die Arbeits- und Pendenzenlast bei den KESB weiter zunimmt. Zudem erachtet es die JGK als sinnvoll, dass bei der ursprünglichen Gesetzgebung vergessen gegangene Regelungen im KESG baldmöglichst ergänzt werden.

Eine punktuelle Anpassung des KESG ist schliesslich auch deshalb angezeigt, weil das ZGB im Bereich der elterlichen Sorge geändert wurde. Die am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Regelungen sehen vor, dass die gemeinsame elterliche Sorge unabhängig vom Zivilstand der Eltern zum Regelfall wird. In diesem Zusammenhang überträgt das ZGB den KESB neue Aufgaben. Auf kantonaler Ebene müssen deshalb die KESB-internen Zuständigkeiten angepasst werden.

3. Grundzüge der Neuregelung

Mit Blick auf die hohe Arbeitslast und die knappen personellen Ressourcen der KESB erachtet die JGK insbesondere jene Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen als dringlich, die den KESB eine effizientere Aufgabenerfüllung erlauben. Hierzu gehört vorab der Ausbau der Präsidial- und Einzelzuständigkeiten (Art. 56 ff. KESG). Neu sollen Geschäfte, welche aufgrund ihres Inhalts nicht zwingend durch einen interdisziplinär zusammengesetzten Spruchkörper zu entscheiden sind, durch die Präsidentin oder den Präsidenten einer KESB bzw. durch ein bestimmtes Behördenmitglied entschieden werden. Der Ausbau der Einzelzuständigkeiten entlastet einerseits die Behördenmitglieder und erlaubt ihnen andererseits mehr Zeit für jene Geschäfte aufzuwenden, die zwingend eine Diskussion im interdisziplinär zusammengesetzten Spruchkörper erfordern. Dies ermöglicht nicht nur eine effizientere sondern auch eine qualitativ bessere Aufgabenerfüllung.

Zu einer Entlastung der KESB trägt auch die Klärung der Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes bei. Entsprechend ist vorgesehen, die missverständliche Bestimmung im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung durch zugelassene Ärztinnen und Ärzte (Art. 27 Abs. 1 KESG) anzupassen. Zur Klärung der Schnittstelle zwischen KESB und den kommunalen Sozialdiensten soll zudem die Präzisierung der Regelungen betreffend der Abrechnung vorfinanzierter Massnahmenkosten (Art. 42 Abs. 3 KESG) beitragen. Schliesslich sollen Handlungsfähigkeitsausweise künftig direkt durch die KESB und nicht mehr durch die Gemeinden ausgestellt werden, was den administrativen Aufwand deutlich vermindert.

Die Anpassung der Bestimmung über die Massnahmenkosten sowie jene über Nachzahlung vorfinanzierter Kosten (Art. 43 KESG) sollen zudem dafür sorgen, dass die Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes soweit als möglich und zumutbar von den Betroffenen und nicht vom Gemeinwesen getragen werden müssen. Gleiches bezweckt auch eine Präzisierung im Bereich der Verfahrenskosten (Art. 63 Abs. 3 lit. d bzw. Art. 70 Abs. 3 lit. d KESG), welche deutlich macht, dass Entscheide über Streitigkeiten zwischen den Eltern über den persönlichen Verkehr mit ihren Kindern nicht unentgeltlich sind.

Zu einer qualitativ guten und fristgerechten Aufgabenerfüllung tragen auch die Einrichtung einer gemeinsamen elektronischen Geschäftsverwaltung sowie der Datenaustausch zwischen den kantonalen KESB bei. Letzteres ist mit Blick auf die Bestimmung über den Datenschutz nur möglich, wenn im KESG eine genügende rechtliche Grundlage geschaffen wird.

4. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 4a

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bearbeiten die KESB besonders schützenswerte Personendaten. Die Datenbearbeitung erfolgt mit Hilfe einer elektronischen Geschäftsverwaltung, auf welche grundsätzlich alle 11 kantonalen KESB Zugriff haben. Mit Blick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und die Vorgaben der Datenschutzgesetzgebung bedarf der Austausch persönlichkeitsrelevanter Daten zwischen den einzelnen KESB einer formellen gesetzlichen Grundlage. Der gegenseitige Datenabruf (Leserechte) bezweckt ein schnelles und angemessenes Eingreifen zum Wohl der schutzbedürftigen Personen. Zudem ermöglicht er eine effiziente Aufgabenerfüllung durch die KESB.

Der gegenseitige Datenzugriff berücksichtigt die Tatsache, dass Wohn- und Aufenthaltsort der schutzbedürftigen Personen oft nicht übereinstimmen. Entsprechend ist sowohl die Behörde am Wohn- als auch jene am Aufenthaltsort verpflichtet, zum Schutz der Betroffenen tätig zu werden. Insbesondere die Behörde am Aufenthaltsort kann wesentlich schneller angemessene Schutzmassnahmen treffen, wenn sie Zugriff auf ein allenfalls bereits bestehendes Kindes- oder Erwachsenschutzdossier hat. Eine Gefährdungssituation kann besser erkannt und eingeschätzt, sachgerechte Massnahmen zum Wohl der Betroffenen können schneller ergriffen werden.

Der standortübergreifende Datenzugriff ermöglicht den KESB die Einrichtung eines gemeinsamen Pikettdienstes. Mit vergleichsweise geringem Aufwand kann auf diese Weise in dringlichen Fällen während 24 Stunden ein professioneller Kindes- und Erwachsenenschutz gewährleistet werden.

Unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips soll der gegenseitige Datenzugang nur unter der Voraussetzung möglich sein, dass dieser für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung notwendig ist. Der Datenzugriff muss innerhalb der KESB deshalb auf die mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Personen eingeschränkt werden.

Artikel 5 Absatz 1 Bst. c

Der Regierungsrat hat bisher keine zweiten Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten ernannt. Mit der Streichung von Artikel 5 Absatz 1 Bst. c wird die Praxis des Regierungsrates gesetzlich nachvollzogen. Die Ernennung mehrerer Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten pro KESB-Standort hätte Mehrkosten zur Folge.

Artikel 6 Absatz 1 Bst. c

Siehe Artikel 5 Absatz 1 Bst. c.

Artikel 8 Absatz 1

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wurde von verschiedenen Parteien und Verbänden eine Anpassung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Präsidentinnen und Präsidenten der KESB gefordert. Die Einschränkung auf Personen mit Anwaltspatent, bernischem Notariatspatent oder universitärem Masterabschluss der Rechtswissenschaften wird von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Vernehmlassungsverfahrens als zu restriktiv empfunden. Der ursprüngliche Entscheid des Gesetzgebers, die Wählbarkeit auf die genannten Personen zu beschränken, hat sich grundsätzlich bewährt. Die formale und materielle Qualität und somit auch die Rechtsbeständigkeit der KESB-Entscheide sind hoch. Es zeigt sich jedoch, dass es nicht einfach ist, Personen zu finden, welche einerseits über die notwendigen verfahrens- und materiellrechtlichen Kenntnisse verfügen und andererseits in der Lage sind, eine KESB zu führen.

Eine Öffnung der Wählbarkeitsvoraussetzungen auf Personen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder Medizin erhöht die Auswahl des Regierungsrates bei der Besetzung der Präsidien. Die Präsidentinnen und Präsidenten ohne rechtswissenschaftliche Ausbildung müssen aber – gleich wie Juristinnen und Juristen – mindestens eine Masterausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen haben. Dadurch wird gewährleistet, dass sie zumindest über grundlegende theoretische Kenntnisse des Kindes- und Erwachsenenschutzes verfügen.

Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben muss im Spruchkörper «auf jeden Fall ein Jurist oder eine Juristin für eine korrekte Rechtsanwendung verantwortlich sein».[1)] Entsprechend lässt sich die Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten ohne rechtswissenschaftliche Ausbildung vertreten, wenn bereits ein anderes Behördenmitglied über eine entsprechende Ausbildung verfügt.

Artikel 25 Absatz 1

Die KESB arbeiten im Rahmen des Bundesrechts mit verschiedenen Verwaltungsstellen und Trägern öffentlicher Aufgaben zusammen. Neben der Zusammenarbeit mit den kommunalen Diensten, den Regierungsstatthalterämtern und der Polizei (Art. 22 bis 24 KESG) nennt Art. 25 KESG exemplarisch verschiedene wichtige Akteure im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Der Kreis der ausdrücklich erwähnten Personen und Stellen soll neu etwas erweitert werden, so dass auch die Schulsozialarbeit und alle Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche miterfasst sind. Zudem werden auch die Betreibungs- und Konkursämter sowie die Steuerbehörden ausdrücklich erwähnt, welche wichtige Partner der KESB sind.

Artikel 27 Absatz 1

Nach Bundesrecht sind sowohl die KESB als auch die von den Kantonen bezeichneten Ärztinnen und Ärzte für die Anordnung fürsorgerischer Unterbringungen (FU) zuständig (Art. 429 Abs. 1 ZGB). Das kantonalbernische Recht bezeichnet die in der Schweiz zur Berufsausübung zugelassenen Ärztinnen und Ärzte als zur Anordnung eines FU befugt (Art. 27 Abs. 1 KESG). Laut bisheriger Formulierung in Artikel 27 Absatz 1 sind allerdings die zugelassenen Ärztinnen und Ärzte nur dann zur Anordnung einer FU befugt, wenn Gefahr im Verzug liegt. Die Bestimmung will zum Ausdruck bringen, dass eine ärztliche Unterbringung immer dann angezeigt ist, wenn die KESB nicht rechtzeitig entscheiden kann. Dies trifft in vielen Fällen zu, denn die KESB dürfen nur gestützt auf eine ärztliche Beurteilung und nach vorgängiger Dreieranhörung eine fürsorgerische Unterbringung anordnen.

Obwohl die geltende Bestimmung von Behörden, Gerichten und von vielen Ärztinnen und Ärzten richtig angewendet wird, sorgt die Formulierung «Gefahr im Verzug» bei einem Teil der Ärzteschaft für Verwirrung. Sie wurde teilweise so verstanden, dass eine ärztliche FU nur in der Akutsituation, also nur im absoluten Notfall, und nur so lange die Akutsituation anhält, angeordnet werden darf. Ein solches Verständnis trägt zur «Drehtürpsychiatrie» bei. Die betreffenden Patientinnen oder Patienten werden bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung in die Psychiatrie eingewiesen und nach Abklingen der akuten Krise entlassen, allerdings ohne dass sich an der Lebenssituation etwas geändert hätte, so dass es bald wieder zu einer Akutsituation und Einweisung kommt. Das neue Erwachsenenschutzrecht wollte der Drehtürpsychiatrie entgegenwirken und hat deswegen die ärztliche FU nicht auf Akutsituationen beschränkt. Dementsprechend soll auch im KESG der Passus «Gefahr im Verzug» gestrichen werden.

Wichtig nach Bundesrecht ist jedoch, dass Ärztinnen und Ärzte, die eine FU anordnen, materiell dieselben Voraussetzungen wie die KESB erfüllen müssen. Konkret heisst das, dass eine Person, die an einer psychischen Störung oder an einer geistigen Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, in einer geeigneten

[1)] BBl 2006 7001 S. 7073.

Einrichtung untergebracht werden darf, wenn die nötige Behandlung und Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 Abs. 1 ZGB). Die ärztliche Unterbringung unterscheidet sich von der behördlichen dadurch, dass ihre Dauer auf höchstens sechs Wochen beschränkt ist (Art. 429 Abs. 1 ZGB). In formeller Hinsicht unterscheidet sie sich, indem für ärztliche FU bezüglich rechtlicher Anhörung und Unterbringungsentscheid lediglich Minimalstandards vorgesehen sind (siehe Art. 430 ZGB). Die Begründung dafür liegt darin, dass die ärztliche FU vor allem in dringlichen Fällen zur Anwendung kommt. Der Gefahr unsachgemässer Unterbringung wird mit der Anfechtbarkeit begegnet, indem Beschwerden gegen FU nicht begründet werden müssen und eine rasche gerichtliche Überprüfung innert fünf Arbeitstagen erfolgt (siehe Art. 450e ZGB).

Artikel 42 Absatz 3

Um das Verfahren zu vereinfachen und sicherzustellen, dass die mit der Abrechnung betrauten Stellen über die notwendigen Informationen verfügen, soll zukünftig die Berechnung der Kostenbeteiligung sowie die Abrechnung der Massnahmenkosten im Sinne von Sachverhaltsabklärungen an die kommunalen Sozialdienste delegiert werden. Diese sollen allfällige von der KESB vorgängig verfügte Kostenanteile der betroffenen Personen einfordern sowie Drittleistungen geltend machen. An der Zuständigkeit der KESB zum Kostenentscheid (Art. 41 Abs. 3 KESG) ändert sich nichts.

Mit Artikel 446 Absatz 2 Satz 2 ZGB i.V.m. Artikel 22 Absatz 2 Bst. a KESG besteht schon eine Rechtsgrundlage für die Delegation. Artikel 42 Absatz 3 dient somit lediglich der Klarstellung. Das bereits heute zwischen den KESB und den kommunalen Diensten praktizierte Abrechnungsverfahren soll auf Verordnungsebene genauer geregelt werden.

Artikel 43

Wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der betroffenen Person wesentlich verbessern, ist sie gemäss Artikel 43 Absatz 1 verpflichtet, vorfinanzierte Leistungen nachzuzahlen. Die Nachzahlung wird von der kantonalen KESB oder einer von der Burgergemeinde bezeichneten Stelle verfügt.

Die Prüfung, ob sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verbessert haben, muss durch eine Stelle erfolgen, welche die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Betroffenen auch nach Abschluss eines Verfahrens oder nach Aufhebung der Massnahme kennt. Entsprechend ist es sachgerecht, dass das Bestehen einer Nachzahlungspflicht durch die Steuerverwaltung systematisch kontrolliert wird, wenn die KESB diese Aufgabe aufgrund der Aufhebung einer Beistandschaft oder aus anderen Gründen (insbes. bei nicht mehr parallel laufenden Mandaten) nicht mehr wahrnehmen kann.

Der der Nachzahlungspflicht unterliegende Betrag wird nach Abschluss des Verfahrens oder nach Aufhebung der Massnahme durch die KESB mittels beschwerdefähiger Verfügung festgelegt. Die Steuerbehörden erhalten von der kantonalen KESB eine Kopie der rechtskräftigen Verfügung und prüfen gestützt auf die Steuerveranlagung systematisch, ob aufgrund von zusätzlichem Einkommen oder Vermögen eine Nachzahlungspflicht besteht. Gegebenenfalls erstatten sie Meldung an die KESB.

Artikel 51 Absatz 2

Das Bundesrecht verlangt bei fürsorgerischen Unterbringungen, dass die betroffene Person in der Regel vom Kollegium angehört wird (Art. 447 Abs. 2 ZGB). Das heisst, dass im Regelfall die Anhörung durch drei Behördenmitglieder durchgeführt werden muss und im Ausnahmefall davon abgewichen werden darf. In begründeten Fällen darf somit die Anhörung auf ein Behördenmitglied übertragen werden. Im Bundesrecht fehlt eine Umschreibung der Ausnahmefälle, was mit der vorgeschlagenen Änderung für das kantonale Recht nachgeholt werden soll. Mit einer gesetzlichen Umschreibung wird klar gestellt, in welchen Ausnahmefällen auf eine Anhörung im Kollegium verzichtet werden darf. Das trägt zur Rechtssicherheit bei.

Für den Verzicht auf eine Anhörung im Kollegium müssen wichtige Gründe vorliegen, wobei die beiden häufigsten Gründe ausdrücklich genannt werden. Zum einen kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass die betroffene Person keine Anhörung vor dem Kollegium will, also ausdrücklich darauf verzichtet, weil sie sich beispielsweise nicht vor drei Personen mündlich zu ihrer höchstpersönlichen Situation äussern will. Zum andern kommt es häufig vor, dass aufgrund der gesundheitlichen Situation der betroffenen Person eine Anhörung vor drei Personen eine zusätzliche Belastung darstellen würde, welche negative gesundheitliche Auswirkungen haben könnte.

Artikel 56

Die meisten der vorgeschlagenen Anpassungen bei den Präsidialzuständigkeiten im Kindesschutz sind Folge der Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) zur gemeinsamen elterlichen Sorge. Diese Änderung, von der Bundesversammlung am 21. Juni 2013 beschlossen, trat am 1. Juli 2014 in Kraft. Sie sieht die gemeinsame elterliche Sorge unabhängig vom Zivilstand der Eltern als Regelfall vor. Von den Zuständigkeiten, die der Kindesschutzbehörde zugewiesen werden, sollen die folgenden in die Zuständigkeit der Präsidentin oder des Präsidenten gegeben werden:

– Neuregelung der elterlichen Sorge und der Obhut sowie Genehmigung von Unterhaltsverträgen, wenn sich die Eltern einig sind (Art. 134 Abs. 3 ZGB),
– Entgegennahme der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge (Art. 298a Abs. 4 ZGB),
– Übertragung der elterlichen Sorge gemeinsam an die Eltern und gleichzeitige Regelung der übrigen Kinderbelange, vor allem der Betreuungsanteile und des

persönlichen Verkehrs, jedoch vorbehältlich des Unterhalts (Art. 298b Abs. 2 und 3 ZGB),

– Neuregelung der elterlichen Sorge, der Obhut, des persönlichen Verkehrs oder der Betreuungsanteile, wenn sie wegen veränderter Verhältnisse zur Wahrung des Kindeswohls nötig ist (Art. 298d ZGB).

Buchstabe h (bisher g) wird präzisiert, indem neu in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht neben der Kollisions- auch die Abwesenheitsbeistandschaft genannt wird (siehe Art. 306 Abs. 2 ZGB).

Buchstabe i soll neu so formuliert werden, dass allgemein die Aufgaben, die im Pflegekinderbereich der Kindesschutzbehörde übertragen sind, durch die Präsidentin oder den Präsidenten wahrgenommen werden. Dazu zählt namentlich, wie schon bisher, das Erteilen von Pflegeplatzbewilligungen und der Pflegekinderaufsicht.

Buchstabe n kann aufgehoben werden, weil neu in Artikel 57 vorgesehen ist, dass im Kindesschutzbereich die Präsidentin oder der Präsident für die Genehmigung aller Berichte zuständig ist (Art. 57 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Bst. f KESG).

Artikel 57

Nach Bundesrecht hat die KESB ihre Entscheide mit mindestens drei Mitgliedern zu fällen, wobei die Kantone für bestimmte Geschäfte Ausnahmen vorsehen können (Art. 440 Abs. 2 ZGB). Das KESG sieht in den Artikeln 55 bis 57 Einzelzuständigkeiten der Präsidentin oder des Präsidenten vor. Die Zuweisung von Einzelzuständigkeiten an die Präsidentin oder den Präsidenten ist dann sinnvoll und zulässig, wenn auch deren bzw. dessen alleinige Beurteilung zu einem sachgerechten Entscheid führt, mit andern Worten eine interdisziplinäre Betrachtung keine zusätzlichen Erkenntnisse für die Entscheidfindung bringt. Die Behördenarbeit kann dadurch im Bereich der nicht interdisziplinär zu beurteilenden Geschäfte effizienter erfolgen und gestaltet werden.

Der Katalog der Geschäfte, die in die Einzelzuständigkeit der Präsidentin oder des Präsidenten fallen, soll verlängert werden. Es handelt sich dabei in erster Linie um Geschäfte, bei denen rechtlicher Sachverstand gefordert ist. Dies ist in der Regel bei den Präsidentinnen und Präsidenten aufgrund ihrer rechtswissenschaftlichen Ausbildung gegeben (siehe Art. 8 Abs. 1 KESG). Die Präsidentinnen und Präsidenten können jedoch Angelegenheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich einem anderen Behördenmitglied übertragen, wo es die besonderen Verhältnisse rechtfertigen (Art. 59 Abs. 2 KESB). Das trifft dann zu, wenn primär nicht rechtliches, sondern anderes Wissen und Können, insbesondere aus der Sozialarbeit oder aus dem Revisorat, gefragt ist. Ferner haben die Präsidentinnen und Präsidenten die Möglichkeit, eine der Angelegenheiten aus ihrem Zuständigkeitsbereich ans Kollegium zu überweisen, wenn es die rechtlichen oder tatbeständlichen Verhältnisse rechtfertigen (Art. 58 KESG). Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Geschäft heikel ist, wie es bei Entscheiden über aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen Beiständinnen oder Beistände ausnahmsweise der Fall sein kann (siehe neu Art. 57 Bst. h KESG).

Zusätzlich in die Präsidialzuständigkeit sollen insbesondere fallen:

– Treffen von Anordnungen, namentlich die Zustimmung zu einem Rechtsgeschäft, wenn die Errichtung einer Beistandschaft wegen des Umfangs der Aufgabe als offensichtlich unverhältnismässig erscheint (Art. 392 ZGB),

– Genehmigung von zustimmungspflichtigen Geschäften der Beiständin oder des Beistandes zur Anlage und Aufbewahrung von Vermögenswerten, einschliesslich der Übertragung von Vermögenswerten auf das Betriebskonto (Art. 408 Abs. 3 ZGB i.V.m. Verordnung vom 4. Juli 2012 über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft[2)]),

– Genehmigung von Bericht und Rechnung (Art. 415 ZGB) bzw. Schlussbericht und -rechnung bei Beistandschaften (Art. 425 ZGB),

– Genehmigung von Geschäften, welche die Beiständin oder der Beistand in Vertretung der betroffenen Person vornimmt, beispielsweise bei Wohnungskündigung oder Dauerverträgen über die Unterbringung der betroffenen Person oder bei Erwerb oder Veräusserung von Grundstücken (siehe Aufzählung in Art. 416 Abs. 1 ZGB),

– Entscheide über aufsichtsrechtliche Anzeigen der betroffenen oder einer ihr nahestehenden Person oder von jeder Person mit einem rechtlich geschützten Interesse gegen Handlungen oder Unterlassungen der Beiständin oder des Beistandes oder einer von der KESB beauftragten Drittperson oder Stelle (Art. 419 ZGB).

– Entscheide über den Wechsel der Beiständin oder des Beistandes, wenn diese bzw. dieser das Arbeitsverhältnis beim Sozialdienst beendet Art. 421 Ziff. 3 ZGB) oder ein Gesuch um Entlassung aus dem Beistandsamt stellt (Art. 422 ZGB),

– Übertragung auf eine andere KESB bzw. Übernahme von einer anderen KESB von kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen im Fall eines Wohnsitzwechsels (Art. 442 Abs. 5 ZGB),

Im neuen *Absatz 2* wird vorgeschlagen, dass die Präsidialzuständigkeiten auf dem Gebiet des Erwachsenenschutzes sinngemäss auch im Gebiet des Kindesschutzes zur Anwendung kommen.

Artikel 58

Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet über das Einsichtsrecht nach Artikel 449*b* ZGB (Art. 53 Abs. 2 KESG). Wie bei den anderen Präsidialentscheidungen sollte sie bzw. er die Berechtigung haben, dieses Geschäft dem Kollegium zur Beurteilung zu überweisen, wenn die Verhältnisse es erfordern.

[2)] SR 211.223.11

Artikel 59

Absatz 2 soll insofern präzisiert werden, als die Präsidentin oder der Präsident eine der Angelegenheiten nach den Artikeln 55 bis 57, sei es in einem konkreten Geschäft oder generell, einem anderen Behördenmitglied zur selbständigen Erledigung übertragen kann. Die generelle Übertragung an ein anderes Mitglied drängt sich insbesondere auf, wenn für die Beurteilung von Geschäften, wie etwa zur Anlage von Vermögenswerten, spezifisches, etwa finanzielles Wissen und Können nötig ist. Auch ist nach Errichtung einer Beistandschaft die generelle Übertragung der Folgegeschäfte, wie Genehmigung von zustimmungsbedürftigen Geschäften oder von Bericht und Rechnung oder eines Beistandswechsels, an das den Fall instruierende Mitglied zur selbständigen Erledigung sinnvoll.

Artikel 63

Absatz 3 Buchstabe a: Ambulante Massnahmen stehen in einem engen Zusammenhang mit der fürsorgerischen Unterbringung, indem sie als Nachbetreuung nach oder anstelle einer Unterbringung angeordnet werden können. Infolge des engen Zusammenhanges sollen sie bezüglich Verfahrenskosten gleich wie die fürsorgerische Unterbringung behandelt werden, indem ebenfalls auf die Erhebung von Verfahrenskosten verzichtet wird.

Absatz 3 Buchstabe d: Hier wird eine Präzisierung vorgeschlagen. Gemäss Praxis des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts fallen unter den Begriff der Kindesschutzmassnahmen grundsätzlich ausschliesslich die kindesschutzrechtlichen Verfahren im engen Sinn (Art. 307–311 ZGB). Demgegenüber handelt es sich bei der Anordnung von Massnahmen im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen Eltern, zum Beispiel über das Besuchsrecht, nicht um Kindesschutzmassnahmen im engen Sinn. Deswegen sind die entsprechenden Verfahren nicht kostenlos.

Absatz 5: Im Todesfall der betroffenen Person soll nicht das Gemeinwesen, sondern es sollen grundsätzlich die Erben die Verfahrenskosten übernehmen.

Artikel 70

Siehe dazu die Begründung zu Artikel 63 Absatz 3 Buchstabe d und Artikel 63 Absatz 5.

Änderungen anderer Gesetze

Artikel 12 KDSG

Handlungsfähigkeitszeugnisse werden neu durch die KESB ausgestellt. Dies entspricht dem neuen Vormundschaftsrecht (i.K. seit 1.1. 2013). Die Gemeinden sind nicht mehr berechtigt, Auskünfte über zivilrechtliche Handlungsfähigkeit an Privatpersonen abzugeben.

Artikel 54 PolG

Nach Eingang eines Gesuchs haben sich die Gemeinden bisher an die KESB gewandt, um Auskunft über die Handlungsfähigkeit einzuholen. Anschliessend haben die Gemeinden das Zeugnis ausgestellt. Um unnötigen Aufwand zu sparen, sollen die Gesuche künftig direkt an die KESB gerichtet werden, welche dann selbst die Handlungsfähigkeitszeugnisse ausstellen.

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die Vorlage ist nicht im Rechtsetzungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018 erwähnt. Sie widerspricht aber dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung nicht, sollen mit den vorliegenden Änderungen doch insbesondere die Effizienz der KESB und die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden verbessert werden. Die Änderungen sollen zu besseren Abläufen und damit zur sozialen Stabilität für Betroffene beitragen, unter Berücksichtigung der schwierigen Finanzlage des Kantons.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage hat keine erheblichen finanziellen Auswirkungen. Die Rückforderung der vorfinanzierten Massnahme- und Verfahrenskosten nach Abschluss des Verfahrens oder Aufhebung der Massnahme durch die Steuerverwaltung (Art. 43 Abs. 3) dürfte zu geringfügigen Mehreinnahmen führen. Zudem ermöglicht die Vorlage eine effizientere Aufgabenerfüllung (siehe Ziff. 7), was ebenfalls positive finanzielle Auswirkungen zeitigt.

7. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wirken sich nicht direkt auf den Personalbestand oder das Arbeitsumfeld des Personals aus. Sie tragen aber zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung durch die KESB bei. Eine solche ist vor dem Hintergrund der sehr hohen Arbeitslast dringend notwendig. Ohne die vorgeschlagenen Änderungen müsste zur Gewährleistung einer effizienten und qualitativ genügenden Aufgabenerfüllung mittelfristig personelle Aufstockungen in Erwägung gezogen werden.

8. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat nur geringfügige Auswirkungen auf die Gemeinden. Handelsfähigkeitszeugnisse sollen neu direkt durch die KESB und nicht mehr durch die Gemeinden ausgestellt werden. Im Bereich der Abrechnung der Massnahmenkosten arbeiten die kommunalen Sozialdienste eng mit den KESB zusammen, wofür bereits heute eine rechtliche Grundlage besteht (siehe Ziff. 4, Erläuterungen zu Artikel 42 Absatz 3). Neu sollen die Grundlagen der Zusammenarbeit auch im Bereich der Ab-

rechnung der Massnahmenkosten durch den Regierungsrat ausdrücklich in einer Verordnung festgehalten werden.

9. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

10. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation

Im Rahmen der Vernehmlassung, die vom 30. Januar bis zum 30. April 2015 dauerte, gingen über 50 Stellungnahmen ein. Die vorgeschlagenen Anpassungen des KESG stiessen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Vernehmlassungsverfahrens grösstenteils auf Zustimmung.

Aufgrund diverser Stellungnahmen wurde Artikel 8, welcher die Anstellungsvoraussetzungen der Präsidentinnen und Präsidenten der KESB regelt, angepasst. Neu sollen auch Personen mit einem Masterstudium im Bereich der Sozialen Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder Medizin das Präsidium einer KESB ausüben können (siehe Ziff. 4). Diese verfügen wie Anwälte, Notare oder Juristen mit abgeschlossenem Masterstudium über die notwendigen grundlegenden Kenntnisse des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die neue Bestimmung hat den Vorteil, dass die Auswahl des Regierungsrates bei der Besetzung der Präsidien verbessert wird.

In einzelnen Eingaben wurde die Ausdehnung der präsidialen Einzelzuständigkeiten kritisiert. Es wurde insbesondere geltend gemacht, dass in gewissen Fällen zwingend eine interdisziplinäre Beurteilung nötig sei. Die bisherige Praxis der KESB zeigt jedoch, dass bei den in Artikeln 56 und 57 genannten Geschäften in der Regel keine interdisziplinäre Entscheidfindung im Dreiergremium notwendig ist. Sollte aufgrund der Konfliktlage oder der Komplexität des Sachverhaltes im Einzelfall dennoch ein interdisziplinärer Entscheid angezeigt sein, kann die Sache gestützt auf Artikel 58 dem Kollegium zur Beurteilung überwiesen werden.

Keine Folge geleistet wurde dem Vorschlag, die präsidiale Zuständigkeit durch eine generelle Einzelzuständigkeit (aller Behördenmitglieder) zu ersetzen. Für die betroffenen Personen muss weiterhin klar erkenntlich sein, wer innerhalb der KESB zuständig ist und die Verantwortung für die Verfahrensführung trägt.

Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde die Forderung, die Gemeindebehörden in Artikel 25 ausdrücklich als wichtige Partner der KESB zu erwähnen. Soweit die Gemeinden Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes wahrnehmen, werden sie bereits in Artikel 22 ausdrücklich erwähnt. In Artikel 25 werden beispielhaft einige Partner der KESB genannt, welche in den Artikeln 22 bis 24 (kommunale Dienste, Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, Polizei) nicht erwähnt werden.

Schliesslich wurde auf die Aufnahme einer Bestimmung, welche die Durchführung sogenannter Fallkonferenzen regelt, verzichtet. Das Zusammenwirken verschiedener öffentlicher und privater Stellen zum Schutz hilfsbedürftiger Personen ist in bestimmten Fällen bereits im Rahmen der geltenden rechtlichen Grundlagen möglich. Eine ausführliche Regelung der Fallkonferenzen im kantonalen Recht ist derzeit noch nicht angezeigt, da auf Bundesebene die Melderechte und -pflichten sowie die Mitwirkungsrechte und -pflichten neu geregelt werden. Diese Bestimmungen haben auch Einfluss auf die Durchführung von Fallkonferenzen während eines Verfahrens.

Bern, 12. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Auer*

Antrag des Regierungsrates

Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) (Änderung) 213.316

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 1. Februar 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) wird wie folgt geändert:

Gemeinsame elektronische Geschäftsverwaltung

Art. 4a Die kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden verfügen über eine gemeinsame elektronische Geschäftsverwaltung. Soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, haben sie Einsicht in die von einer anderen kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erhobenen Personendaten.

Art. 5 [1]Der Regierungsrat ernennt auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die nötige Anzahl Mitglieder für jede Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Er bezeichnet auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion aus dem Kreis der Mitglieder für jede Behörde
a unverändert,
b eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten,
c aufgehoben.

[2 bis 4] Unverändert.

Art. 6 [1]Der Regierungsrat ernennt auf Vorschlag der Burgergemeinden die nötige Anzahl Mitglieder für die burgerliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Er bezeichnet auf Vorschlag der Burgergemeinden aus dem Kreis der Mitglieder
a unverändert,
b eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten,
c aufgehoben.

[2] Unverändert.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) (Änderung) 213.316

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 1. Februar 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) wird wie folgt geändert:

Gemeinsame elektronische Geschäftsverwaltung

Art. 4a Die kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden verfügen über eine gemeinsame elektronische Geschäftsverwaltung. Soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, haben sie Einsicht in die von einer anderen kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erhobenen Personendaten.

Art. 5 [1]Der Regierungsrat ernennt auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die nötige Anzahl Mitglieder für jede Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Er bezeichnet auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion aus dem Kreis der Mitglieder für jede Behörde
a unverändert,
b eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten,
c aufgehoben.

[2 bis 4] Unverändert.

Art. 6 [1]Der Regierungsrat ernennt auf Vorschlag der Burgergemeinden die nötige Anzahl Mitglieder für die burgerliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Er bezeichnet auf Vorschlag der Burgergemeinden aus dem Kreis der Mitglieder
a unverändert,
b eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten,
c aufgehoben.

[2] Unverändert.

Art. 8 [1]Unverändert.

[2] Personen mit einem Masterabschluss in den Disziplinen Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder Medizin oder einer vergleichbaren Ausbildung können vom Regierungsrat als Präsidentin oder Präsident ernannt werden, wenn sichergestellt ist, dass eine Person mit einem Abschluss nach Absatz 1 im Spruchkörper vertreten ist.

[3] Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 25 [1]Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden arbeiten im Rahmen des Bundesrechts mit weiteren betroffenen Personen und Stellen zusammen, namentlich mit

a Schulbehörden, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern,
b Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche,
c Betreuungs- und Klinikeinrichtungen sowie Fachleuten des Gesundheitswesens,
d unverändert,
e Betreibungs- und Konkursämtern,
f Steuerbehörden.

[2] Unverändert.

Art. 27 [1]Neben den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind auch die in der Schweiz zur Berufsausübung zugelassenen Ärztinnen und Ärzte zur Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung befugt.

[2 und 3] Unverändert.

Art. 42 [1 und 2] Unverändert.

[3] Der Regierungsrat regelt durch Verordnung

a die Einkommens- und Vermögensgrenzwerte,
b die Dokumente, welche die betroffene Person zur Darlegung ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse einzureichen hat,
c das Vorgehen der kommunalen Dienste bei der Geltendmachung von Rechten des Gemeinwesens gegenüber zahlungspflichtigen Dritten gemäss Absatz 2.

Art. 43 [1]Die betroffene Person ist zur Nachzahlung verpflichtet, wenn sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verbessert haben und ihr eine Nachzahlung zugemutet werden kann. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüft regelmässig, ob die Voraussetzungen der Nachzahlungspflicht erfüllt sind.

Art. 8 [1]Unverändert.

[2] Personen mit einem Masterabschluss in den Disziplinen Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder Medizin oder einer vergleichbaren Ausbildung können vom Regierungsrat als Präsidentin oder Präsident ernannt werden, wenn sichergestellt ist, dass eine Person mit einem Abschluss nach Absatz 1 im Spruchkörper vertreten ist.

[3] Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 25 [1]Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden arbeiten im Rahmen des Bundesrechts mit weiteren betroffenen Personen und Stellen zusammen, namentlich mit

a Schulbehörden, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern,
b Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche,
c Betreuungs- und Klinikeinrichtungen sowie Fachleuten des Gesundheitswesens,
d unverändert,
e Betreibungs- und Konkursämtern,
f Steuerbehörden,
g Gemeinden.

[2] Unverändert.

Art. 27 [1]Neben den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind auch die in der Schweiz zur Berufsausübung zugelassenen Ärztinnen und Ärzte zur Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung befugt.

[2 und 3] Unverändert.

Art. 42 [1 und 2] Unverändert.

[3] Der Regierungsrat regelt durch Verordnung

a die Einkommens- und Vermögensgrenzwerte,
b die Dokumente, welche die betroffene Person zur Darlegung ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse einzureichen hat,
c das Vorgehen der kommunalen Dienste bei der Geltendmachung von Rechten des Gemeinwesens gegenüber zahlungspflichtigen Dritten gemäss Absatz 2.

Art. 43 [1]Die betroffene Person ist zur Nachzahlung verpflichtet, wenn sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verbessert haben und ihr eine Nachzahlung zugemutet werden kann. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüft regelmässig, ob die Voraussetzungen der Nachzahlungspflicht erfüllt sind.

[2] Nach Abschluss des Verfahrens oder nach Aufhebung der Massnahmen wird der vorfinanzierte Betrag von der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in einer anfechtbaren Verfügung festgelegt. Die Steuerverwaltung prüft anschliessend im Rahmen der Steuerveranlagung, ob die Voraussetzungen der Nachzahlungspflicht erfüllt sind und macht gegebenenfalls Meldung an die verfügende Behörde.

[3] Der Nachzahlungsanspruch verjährt mit Ablauf eines Jahres, nachdem die verfügende Behörde Kenntnis vom Nachzahlungsanspruch erhalten hat, in jedem Fall aber zehn Jahre nach seiner Entstehung (Erlass der Verfügung nach Abs. 2).

Art. 51 [1]Unverändert.

[2] Im Fall einer fürsorgerischen Unterbringung hört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die betroffene Person in der Regel als Kollegium an (Art. 447 Abs. 2 ZGB). Die Anhörung kann an ein einzelnes Mitglied übertragen werden, wenn

a die betroffene Person ausdrücklich auf eine Anhörung im Kollegium verzichtet,

b eine Anhörung im Kollegium nicht dem gesundheitlichen Wohl der betroffenen Person entspricht,

c andere wichtige Gründe dafür sprechen.

[3 und 4] Unverändert.

Art. 56 Auf dem Gebiet des Kindesschutzes fallen in die Zuständigkeit der Präsidentin oder des Präsidenten:

a unverändert,

b Neuregelung der elterlichen Sorge und der Obhut sowie Genehmigung von Unterhaltsverträgen bei Einigkeit der Eltern (Art. 134 Abs. 3 ZGB),

c und *d* unverändert,

e Entgegennahme der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge (Art. 298a Abs. 4 ZGB),

f Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge und Regelung der übrigen Kinderbelange (Art. 298b Abs. 2 und 3 ZGB),

g Neuregelung der elterlichen Sorge, der Obhut, des persönlichen Verkehrs oder der Betreuungsanteile bei veränderten Verhältnissen (Art. 298d und 301a Abs. 5 ZGB) sowie Zustimmungserteilung bei einem Aufenthaltsortswechsel des Kindes (Art. 301a Abs. 2 ZGB),

h Errichtung der Abwesenheits- und Kollisionsbeistandschaft (Art. 306 Abs. 2 ZGB),

[2] Nach Abschluss des Verfahrens oder nach Aufhebung der Massnahmen wird der vorfinanzierte Betrag von der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in einer anfechtbaren Verfügung festgelegt. Die Steuerverwaltung prüft anschliessend im Rahmen der Steuerveranlagung, ob die Voraussetzungen der Nachzahlungspflicht erfüllt sind und macht gegebenenfalls Meldung an die verfügende Behörde.

[3] Der Nachzahlungsanspruch verjährt mit Ablauf eines Jahres, nachdem die verfügende Behörde Kenntnis vom Nachzahlungsanspruch erhalten hat, in jedem Fall aber zehn Jahre nach seiner Entstehung (Erlass der Verfügung nach Abs. 2).

Art. 51 [1]Unverändert.

[2] Im Fall einer fürsorgerischen Unterbringung hört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die betroffene Person in der Regel als Kollegium an (Art. 447 Abs. 2 ZGB). Die Anhörung kann an ein einzelnes Mitglied übertragen werden, wenn

a die betroffene Person ausdrücklich auf eine Anhörung im Kollegium verzichtet,

b eine Anhörung im Kollegium nicht dem gesundheitlichen Wohl der betroffenen Person entspricht,

c andere wichtige Gründe dafür sprechen.

[3 und 4] Unverändert.

Art. 56 Auf dem Gebiet des Kindesschutzes fallen in die Zuständigkeit der Präsidentin oder des Präsidenten:

a unverändert,

b Neuregelung der elterlichen Sorge und der Obhut sowie Genehmigung von Unterhaltsverträgen bei Einigkeit der Eltern (Art. 134 Abs. 3 ZGB),

c und *d* unverändert,

e Entgegennahme der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge (Art. 298a Abs. 4 ZGB),

f Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge und Regelung der übrigen Kinderbelange (Art. 298b Abs. 2 und 3 ZGB),

g Neuregelung der elterlichen Sorge, der Obhut, des persönlichen Verkehrs oder der Betreuungsanteile bei veränderten Verhältnissen (Art. 298d und 301a Abs. 5 ZGB) sowie Zustimmungserteilung bei einem Aufenthaltsortswechsel des Kindes (Art. 301a Abs. 2 ZGB),

h Errichtung der Abwesenheits- und Kollisionsbeistandschaft (Art. 306 Abs. 2 ZGB),

i Erteilung der Pflegeplatzbewilligungen, Ausübung der Pflegekinderaufsicht sowie Wahrnehmung der übrigen im Bereich der Familien- und Tagespflege der Kindesschutzbehörde übertragenen Aufgaben (Art. 316 Abs. 2 ZGB i.V.m. der eidgenössischen Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern [Pflegekinderverordnung, PAVO][1)] und Pflegekinderverordnung vom 4. Juli 1979[2)]),
k bis *m* unverändert,
n aufgehoben.

Art. 57 [1]Auf dem Gebiet des Erwachsenenschutzes fallen in die Zuständigkeit der Präsidentin oder des Präsidenten:
a Auslegung und Ergänzung des Vorsorgeauftrags (Art. 364 ZGB),
b Zustimmung zu Rechtshandlungen des Ehegatten im Rahmen der ausserordentlichen Vermögensverwaltung (Art. 374 Abs. 3 ZGB),
c Treffen von Anordnungen bei Verzicht auf eine Beistandschaft (Art. 392 ZGB),
d Aufnahme eines Inventars und Anordnung zur Aufnahme eines öffentlichen Inventars (Art. 405 Abs. 2 und 3 ZGB),
e Genehmigung der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Beiständin oder des Beistands zur Anlage und Aufbewahrung von Vermögenswerten (Art. 408 Abs. 3 ZGB i.V.m. der eidgenössischen Verordnung vom 4. Juli 2012 über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft [VBVV][3)]),
f Genehmigung von Bericht und Rechnung (Art. 415 ZGB) bzw. Schlussbericht und Schlussrechnung (Art. 425 ZGB),
g Genehmigung von zustimmungsbedürftigen Geschäften der Beiständin oder des Beistands (Art. 416 Abs. 1 ZGB),
h Entscheid über aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen Beiständinnen, Beistände oder andere von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beauftragte Personen oder Stellen (Art. 419 ZGB),
i Entscheide über Beistandswechsel aufgrund Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Art. 421 Ziff. 3 ZGB) oder auf Begehren der Beiständin oder des Beistands (Art. 422 ZGB),
k Übertragung und Übernahme von Massnahmen im Fall eines Wohnsitzwechsels (Art. 442 Abs. 5 ZGB),
l Antrag auf Anordnung eines Erbschaftsinventars (Art. 553 Abs. 1 ZGB).

[2] Diese Zuständigkeiten der Präsidentin oder des Präsidenten gelten sinngemäss auch für die entsprechenden Angelegenheiten auf dem Gebiet des Kindesschutzes.

[1)] SR 211.222.338
[2)] BSG 213.223
[3)] SR 211.223.11

i Erteilung der Pflegeplatzbewilligungen, Ausübung der Pflegekinderaufsicht sowie Wahrnehmung der übrigen im Bereich der Familien- und Tagespflege der Kindesschutzbehörde übertragenen Aufgaben (Art. 316 Abs. 2 ZGB i.V.m. der eidgenössischen Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern [Pflegekinderverordnung, PAVO][1)] und Pflegekinderverordnung vom 4. Juli 1979[2)]),
k bis *m* unverändert,
n aufgehoben.

Art. 57 [1]Auf dem Gebiet des Erwachsenenschutzes fallen in die Zuständigkeit der Präsidentin oder des Präsidenten:
a Auslegung und Ergänzung des Vorsorgeauftrags (Art. 364 ZGB),
b Zustimmung zu Rechtshandlungen des Ehegatten im Rahmen der ausserordentlichen Vermögensverwaltung (Art. 374 Abs. 3 ZGB),
c Treffen von Anordnungen bei Verzicht auf eine Beistandschaft (Art. 392 ZGB),
d Aufnahme eines Inventars und Anordnung zur Aufnahme eines öffentlichen Inventars (Art. 405 Abs. 2 und 3 ZGB),
e Genehmigung der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Beiständin oder des Beistands zur Anlage und Aufbewahrung von Vermögenswerten (Art. 408 Abs. 3 ZGB i.V.m. der eidgenössischen Verordnung vom 4. Juli 2012 über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft [VBVV][3)]),
f Genehmigung von Bericht und Rechnung (Art. 415 ZGB) bzw. Schlussbericht und Schlussrechnung (Art. 425 ZGB),
g Genehmigung von zustimmungsbedürftigen Geschäften der Beiständin oder des Beistands (Art. 416 Abs. 1 ZGB),
h Entscheid über aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen Beiständinnen, Beistände oder andere von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beauftragte Personen oder Stellen (Art. 419 ZGB),
i Entscheide über Beistandswechsel aufgrund Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Art. 421 Ziff. 3 ZGB) oder auf Begehren der Beiständin oder des Beistands (Art. 422 ZGB),
k Übertragung und Übernahme von Massnahmen im Fall eines Wohnsitzwechsels (Art. 442 Abs. 5 ZGB),
l Antrag auf Anordnung eines Erbschaftsinventars (Art. 553 Abs. 1 ZGB).

[2] Diese Zuständigkeiten der Präsidentin oder des Präsidenten gelten sinngemäss auch für die entsprechenden Angelegenheiten auf dem Gebiet des Kindesschutzes.

[1)] SR 211.222.338
[2)] BSG 213.223
[3)] SR 211.223.11

Art. 58 «nach den Artikeln 55 bis 57» wird ersetzt durch «nach Artikel 53 Absatz 2 sowie nach den Artikeln 55 bis 57»

Art. 59 [1]Unverändert.

[2] Soweit besondere Fachkenntnisse notwendig sind, kann die Präsidentin oder der Präsident Geschäfte nach den Artikeln 55 bis 57, generell oder im Einzelfall, an ein anderes Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur selbstständigen Erledigung übertragen. Artikel 58 gilt sinngemäss.

Art. 63 [1 und 2] Unverändert.

[3] Unter Vorbehalt von Absatz 4 werden keine Verfahrenskosten erhoben in Verfahren betreffend
a die fürsorgerische Unterbringung und ambulante Massnahmen,
b und *c* unverändert,
d Kindesschutzmassnahmen (Art. 307 bis 311 ZGB),
e unverändert.

[4] Unverändert.

[5] Verstirbt die betroffene Person, tragen die Erbinnen und Erben die Verfahrenskosten.

Art. 70 [1 und 2] Unverändert.

[3] Keine Verfahrenskosten werden erhoben in Verfahren betreffend
a bis *c* unverändert,
d Kindesschutzmassnahmen (Art. 307 bis 311 ZGB).

[4] Artikel 63 Absätze 4 und 5 betreffend die Kosten für besondere Untersuchungen und Gutachten sowie die Kostentragung der Erbinnen und Erben im Todesfall der betroffenen Person gelten sinngemäss.

[5] Unverändert.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG):

Art. 12 [1]Unverändert.

[2] «zivilrechtlicher Handlungsfähigkeit,» wird aufgehoben, und «sowie» wird ersetzt durch «und».

[3] Unverändert.

Art. 58 «nach den Artikeln 55 bis 57» wird ersetzt durch «nach Artikel 53 Absatz 2 sowie nach den Artikeln 55 bis 57»

Art. 59 [1]Unverändert.

[2] Soweit besondere Fachkenntnisse notwendig sind, kann die Präsidentin oder der Präsident Geschäfte nach den Artikeln 55 bis 57, generell oder im Einzelfall, an ein anderes Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur selbstständigen Erledigung übertragen. Artikel 58 gilt sinngemäss.

Art. 63 [1 und 2] Unverändert.

[3] Unter Vorbehalt von Absatz 4 werden keine Verfahrenskosten erhoben in Verfahren betreffend
a die fürsorgerische Unterbringung und ambulante Massnahmen,
b und *c* unverändert,
d Kindesschutzmassnahmen (Art. 307 bis 311 ZGB),
e unverändert.

[4] Unverändert.

[5] Verstirbt die betroffene Person, tragen die Erbinnen und Erben die Verfahrenskosten.

Art. 70 [1 und 2] Unverändert.

[3] Keine Verfahrenskosten werden erhoben in Verfahren betreffend
a bis *c* unverändert,
d Kindesschutzmassnahmen (Art. 307 bis 311 ZGB).

[4] Artikel 63 Absätze 4 und 5 betreffend die Kosten für besondere Untersuchungen und Gutachten sowie die Kostentragung der Erbinnen und Erben im Todesfall der betroffenen Person gelten sinngemäss.

[5] Unverändert.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG):

Art. 12 [1]Unverändert.

[2] «zivilrechtlicher Handlungsfähigkeit,» wird aufgehoben, und «sowie» wird ersetzt durch «und».

[3] Unverändert.

2. Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG):

Handlungsfähigkeits- und Leumundszeugnis

Art. 54 [1]Auf Gesuch hin erstellen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Handlungsfähigkeitszeugnisse
a und *b* unverändert.

[2] Unverändert.

[3] In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen stellen die Gemeinden ein Leumundszeugnis mit den gesetzlich umschriebenen zusätzlichen Informationen aus.

III.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 12. August 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

2. Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG):

Handlungsfähigkeits- und Leumundszeugnis

Art. 54 [1]Auf Gesuch hin erstellen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Handlungsfähigkeitszeugnisse
a und *b* unverändert.

[2] Unverändert.

[3] In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen stellen die Gemeinden ein Leumundszeugnis mit den gesetzlich umschriebenen zusätzlichen Informationen aus.

III.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 16. September 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 25. August 2015

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin: *Zumstein*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.